

Schriften des Vereins für Socialpolitik

Band 115/XXV

Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XXV

Von

**Jörg Bibow, Hans Christoph Binswanger, Volker Caspari,
Heinz Grossekkettler, Harald Hagemann, Karl Häuser,
Michael North, Helge Peukert, Heinz Rieter,
Dieter Schneider, Heinz-Peter Spahn**

**Herausgegeben von
Christian Scheer**



Duncker & Humblot · Berlin

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 115/XXV

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 115/XXV

Studien zur Entwicklung
der ökonomischen Theorie XXV



Duncker & Humblot · Berlin

Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XXV

Die deutschsprachige Wirtschaftswissenschaft
in den ersten Jahrzehnten nach 1945

Von

Jörg Bibow, Hans Christoph Binswanger, Volker Caspari,
Heinz Grossekkettler, Harald Hagemann, Karl Häuser,
Michael North, Helge Peukert, Heinz Rieter,
Dieter Schneider, Heinz-Peter Spahn

Herausgegeben von

Christian Scheer



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2010 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Werksatz, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0505-2777

ISBN 978-3-428-13436-6 (Print)

ISBN 978-3-428-53436-4 (E-Book)

ISBN 978-3-428-83436-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Das bislang nur wenig untersuchte Thema der Entwicklung der deutschsprachigen Wirtschaftswissenschaft in den ersten Jahrzehnten nach 1945 beschäftigte den Dogmenhistorischen Ausschuß des Vereins für Socialpolitik auf zwei Tagungen: 2001 traf sich der Ausschuß auf Einladung von Heinz Rieter und Christian Scheer am 10. und 11. Mai im denkmalgerecht wiederhergestellten ovalen Lesesaal des Warburg-Hauses in Hamburg, dem früheren Standort der berühmten Kulturwissenschaftlichen Bibliothek Aby M. Warburgs, die 1933 vor den nationalsozialistischen Machthabern nach London in Sicherheit gebracht werden konnte, wo sie heute im Warburg Institute fortbesteht. Zwischen den Sitzungen, am Nachmittag des ersten Tages, wurde der Ausschuß im Museum für Kunst und Gewerbe von dem Musikwissenschaftler, Tonmeister, Sammler und Mäzen Prof. Dr. Andreas E. Beurmann durch dessen einzigartige Sammlung historischer Cembali, Spinette, Virginalen, Clavichorde, Hammerflügel und Tafelklaviere geführt. Der Tag klang aus auf den Wassern der Alster mit einem dreistündigen „Dinnershipping“. Ein Jahr später, am 10. und 11. Mai 2002, versammelten sich die Ausschußmitglieder auf Einladung von Heinz Kurz im traditionsreichen, idyllisch inmitten einer Parkanlage gelegenen Schloßhotel Obermayerhofen bei Graz/Österreich, um die Diskussion der gewählten Thematik fortzusetzen. Der Ausschuß besichtigte ferner die auf dem Gipfel eines Vulkanberges gelegene größte Burganlage der Steiermark, die Riegersburg, und ließ sich bei Anbruch der Dämmerung durch die Klänge eines Turmbläser-Ensembles zum Abendessen im Schloßrestaurant rufen. Eine Inanspruchnahme der örtlichen Thermalquellen, denen eine verjüngende Wirkung nachgesagt wird, erwies sich als überflüssig, wie die überaus lebhaften Diskussionen der Tagungsbeiträge zeigten. Der vorliegende Doppelband der *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie* vereinigt die Texte der in Hamburg und in Obermayerhofen vorgetragenen Referate in ihrer überarbeiteten Fassung.

Die Jahre des Nationalsozialismus bedeuteten auch für die deutsche Wirtschaftswissenschaft eine Zäsur. Zwangsemeritierungen, Entlassungen, Verfolgung, Vertreibung und Ermordung brachten einen gewaltigen Aderlaß. Die Propagierung einer neuen, „deutschen“ Wirtschaftswissenschaft, die das ‚Wissen‘ einem ‚Glauben‘ unterordnete – wie Fritz Neumark 1936 aus dem Exil konstatierte –, tat ein übriges; die Teilnahme am internationalen Gedankenaustausch erlosch, die Entwicklung der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion im Ausland wurde kaum mehr verfolgt oder gar rezipiert. Die Jahre nach Ende des Krieges und der Gewaltherrschaft waren daher Jahre eines Neubeginns in mehr-

facher Hinsicht, methodisch, inhaltlich und personell. Es galt, Stillstand und Zurückbleiben zu überwinden und Anschluß zu finden an die internationale Entwicklung des ökonomischen Denkens. Der vorliegende Tagungsband widmet sich diesem mittlerweile mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Neubeginn. Untersucht werden sowohl Institutionen als auch Persönlichkeiten, die die Entwicklung von Forschung und Lehre in der deutschen Wirtschaftswissenschaft in den ersten Jahrzehnten nach 1945 entscheidend geprägt haben. Die Diskussion der Vorträge im Ausschuß erhielt einen besonderen Akzent dadurch, daß die älteren Mitglieder so manchen der in den Referaten genannten National-ökonomien und Betriebswirt noch erlebt hatten, als Mensch, als akademischen Lehrer, als Vorgesetzten und auch als Kollegen.

Die Reihe der Aufsätze beginnt mit zwei Fallstudien zum Wiederbeginn und zur weiteren Entwicklung der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre und Forschung an den deutschen Universitäten. Untersucht werden die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Freien Universität (FU) Berlin und der Universität Frankfurt am Main; eine außerdem ins Auge gefaßte Studie zur Kölner Universität mit der größten deutschen Wirtschaftsfakultät konnte wegen schwerer Erkrankung des Bearbeiters leider nicht realisiert werden.

Der erste Beitrag, *Heinz Rieters* Fallstudie „*Die Anfänge der Wirtschaftswissenschaft an der Freien Universität Berlin. Personen, Institutionen, Konflikte*“, betrifft insofern einen Sonderfall, als es sich hier um eine Neugründung buchstäblich aus dem Nichts handelte, also um mehr als eine bloße Wiederaufnahme wirtschaftswissenschaftlicher Forschung und Lehre. Innerhalb von einem guten halben Jahr, von April bis November 1948, gelang es, als Antwort auf Verhaftungen und Zwangsexmatrikulationen politisch mißliebiger Studenten an der im sowjetischen Sektor Berlins gelegenen traditionsreichen Friedrich-Wilhelms-Universität (später Humboldt-Universität) eine freie Hochschule im Westteil der Stadt zu errichten, an der, wie es im Beschluß der Stadtverordnetenversammlung hieß, „Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft und Lehre und eine demokratische Haltung der Studentenschaft gewährleistet“ sein sollten. Es liegt auf der Hand, daß das Erscheinungsbild dieser jungen Universität in besonderer Weise durch den Lehrkörper bestimmt wurde, durch die Lebensläufe, Einstellungen und Haltungen der erstberufenen Wissenschaftler. Die Gründer der Freien Universität taten alles, der Öffentlichkeit ein positives Bild von ihrem ‚Ziehkind‘ zu vermitteln und ihm wissenschaftliches Renommee zu verschaffen. Vor allem war man bemüht, schnell einen Lehrkörper aus möglichst hervorragenden Wissenschaftlern zu rekrutieren. Dabei sollten Personen, die den Sowjetischen Sektor Berlins oder die Sowjetische Besatzungszone verlassen wollten, weil sie mit dem dortigen Regime nicht einverstanden waren oder deshalb bereits verfolgt wurden, besonders berücksichtigt werden. Darüber hinaus verabredete man, zum einen Wissenschaftler, die nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten aus Deutschland hatten emigrieren müssen, „gezielt anzusprechen,

um sie zur Rückkehr zu bewegen, und zum anderen aber Bewerber abzuweisen, die erkennbar nationalsozialistisch belastet waren“. Die derart vorgezeichnete Berufungspolitik sollte sich zunächst namentlich auf die Fächer Medizin und Volkswirtschaftslehre konzentrieren, „da man glaubte, hierfür am ehesten geeignete Professoren finden zu können“. Rieters Untersuchung zeigt, wie schwierig sich ein solches Unterfangen unter Zugzwang und vor dem Hintergrund einer politisch äußerst unruhigen Situation (getrennte Währungsreformen im Westen und im Osten, sowjetische Blockade der Land- und Wasserverbindungen zwischen Berlin und den Westzonen, Luftbrücke der westlichen Alliierten und am Ende die endgültige Spaltung der Stadt Berlin im November 1948) gestaltete und wie sich zugleich Spannungen und Konflikte ergaben, von denen der Bereich der Wirtschaftswissenschaft besonders betroffen wurde.

Der Beitrag zeichnet den mühsamen Prozeß der Personalsuche minutiös nach und liefert zugleich zu allen erwähnten Personen umfassende biographische Dokumentationen. Vor allem aber schildert er auf der Grundlage eines umfangreichen Aktenmaterials eine Reihe von Belastungsproben, die die junge Hochschule zum Teil schwer erschütterten und deren Ursachen letztlich in der Persönlichkeit und in der Biographie der berufenen oder eingeladenen Wissenschaftler lagen. Zu den dargestellten Spannungen und Konflikten gehört eine aus persönlichen Animositäten der beiden Betriebswirte Erich Kosiol und Konrad Mellerowicz genährte Auseinandersetzung zwischen Freier Universität und Technischer Hochschule, hierzu gehören die eigenartige Usurpation des Faches Soziologie und andere Eigenmächtigkeiten des auf einen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre berufenen Ordinarius Bülow, und hierzu gehört auch der in einem Eklat endende Versuch, 1949 den Baseler Professor Edgar Salin für Gastvorlesungen zu gewinnen.

Vor allem aber gehören hierzu die sehr bald zutage tretenden ‚braunen‘ Schatten der Vergangenheit: Schon bald, als sich abzeichnete und schließlich bestätigte, mit welchen Lehrkräften die Freie Universität an den Start gehen würde, geriet die junge Hochschule auch wegen ihrer Personalpolitik unter Beschuß. Schnell ergaben sich Verdachtsmomente und Anhaltspunkte dafür, daß einige der frisch Berufenen, die während des „Dritten Reiches“ meist unbehelligt hatten in Deutschland bleiben und Karriere machen können, keine harmlosen Mitläufer gewesen waren. Am Ende schien es gar, als ob die Mehrzahl der in den Anfangsjahren berufenen ordentlichen Professoren der Wirtschaftswissenschaft eine braune Vergangenheit habe; die Medien nahmen sich des Themas an, und es wurden sogar gerichtliche Auseinandersetzungen geführt. Rieter analysiert für jeden einzelnen Fall (Friedrich Bülow, Albrecht Forstmann, Erich Kosiol, Andreas Paulsen, Karl C. Thalheim und Joachim Tiburtius) die Vorwürfe und die Rechtfertigungsbemühungen, die „bereinigten“ Schriftenverzeichnisse und die Entlastungszeugnisse, aber auch die unzutreffenden Anschuldigungen und üblen Nachreden. Er konstatiert dabei zugleich die Existenz eines „Leipziger

Netzwerkes“ i.S. der „praktizierten Solidarität“ eines Personenkreises, der an der Leipziger Universität bzw. der dortigen Handelshochschule studiert hatte und/oder dort tätig gewesen war. In der lebhaften Diskussion der Rieterschen Ausführungen wurden u. a. Vergleiche mit der Nachkriegsentwicklung in Österreich gezogen, es wurde aber auch darauf hingewiesen, wie „überraschend modern“ sich das Lehrbuch eines der wichtigsten Anwälte des Keynesianismus in Nachkriegsdeutschland, Andreas Paulsens „Neue Wirtschaftslehre“, die seinerzeit im Schatten der mehrbändigen „Einführung“ Erich Schneiders stand, heute im Hinblick auf die Diskussion des Postkeynesianismus ausnehme, und es wurde die Frage aufgeworfen, warum diese Denklinie nicht von Paulsens Schülern fortgeführt worden sei.

In einer zweiten Fallstudie befaßt sich *Volker Caspari* mit der „*Entwicklung der Volkswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt am Main von 1946 bis 1970*“, einer Fakultät, deren Lehrkörper – wie bei den Heidelberger und Kieler Fakultäten – besonders stark von den nationalsozialistischen Vertreibungen betroffen war. Die Analyse der Entwicklung von der Neueröffnung bis zum Ende der 60er Jahre konzentriert sich auf drei „Kernelemente“ des Frankfurter wirtschaftswissenschaftlichen „Humankapitals“, nämlich auf die „Gruppe um Heinz Sauermann“ (Karl Häuser, Rudolf Richter, Eva Bössmann, Jochen Schumann, Horst Todt, Reinhard Selten u. a.), auf die „Gruppe um Fritz Neumark“ (Lore Kullmer, Norbert Andel, Helga Pollack, Herbert Geyer) und (in geringerem Maße) auf die „Frankfurter Schule“ der sozialwissenschaftlichen Statistik (Paul Flaskämper, Adolf Blind). An den herausragenden Persönlichkeiten des Wirtschaftstheoretikers Sauermann und des Finanzwissenschaftlers Neumark demonstriert Caspari den Prozeß des Bruches mit der „traditionellen“ Volkswirtschaftslehre der Vorkriegsjahre und der Übernahme der keynesianischen Makrotheorie und der angelsächsischen Fiscal Theory. Caspari macht zugleich aber deutlich, daß die „Revolution“ in der Frankfurter Wirtschaftstheorie einerseits und in der Frankfurter Finanzwissenschaft andererseits eine deutlich unterschiedliche Gestalt hatte. Er zeigt ferner, daß in den Fragen der Mathematisierung der Volkswirtschaftslehre und des Verhältnisses zur Soziologie und zur Rechtswissenschaft und auch in der Frage der Einführung der Stochastik in die Statistik durchaus Meinungsverschiedenheiten in der Fakultät bestanden. Das Fazit, das Caspari schließlich zieht, bescheinigt der Frankfurter Fakultät in den 50er und 60er Jahren eine führende Stellung unter den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten in der Bundesrepublik. Die Fakultät brachte eine überdurchschnittliche Zahl von Nachwuchswissenschaftlern hervor und war im Hinblick auf die wissenschaftliche Politikberatung eine der einflußreichsten Fakultäten der Bundesrepublik. Die Frankfurter Wirtschaftstheorie war Pionier in der experimentellen Wirtschaftsforschung, in der Entwicklung einer Theorie eingeschränkt rationalen Verhaltens und auf dem Gebiet der Spieltheorie, und die Frankfurter Finanzwissenschaft trug entscheidend zur „Ökonomisierung“ der deutschen Finanzwissenschaft bei,

damals freilich noch mehr im makroökonomischen Sinne als im Sinne einer mikroökonomischen Fundierung.

In einem kritischen Ausblick auf die folgenden Jahre stellt Caspari abschließend, angeregt durch die Diskussion seines Vortrages im Ausschuß, auch die Frage nach den Gründen dafür, daß diese führende Stellung der Frankfurter Volkswirtschaftslehre in den folgenden Jahren wieder verloren ging, und er skizziert in großen Zügen die Wandlungen in Forschung und Lehre, die sich nach dem Einschnitt vollzogen, den die Emeritierung von Fritz Neumark, Heinz Sauermann und Otto Veit Anfang der 70er Jahre bedeutete. Die Wirtschaftstheorie, zeitweilig mit nur einem von zwanzig Lehrstühlen vertreten, geriet gewissermaßen in die Rolle eines „Mauerblümchens“, während die Wirtschaftspolitik, und hier vor allem die quantitative Sozialpolitik und die Entwicklungspolitik, enorm an Bedeutung gewann. Der (1970 neu gegründete) Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurde, „überspitzt formuliert“, in Deutschland zu dem „Fachbereich mit den meisten heterodoxen volkswirtschaftlichen Forschungsprogrammen“, und die Vielfalt unterschiedlicher Forschungsprogramme und Lehrmeinungen hatte „vielleicht nur eines gemeinsam, nämlich die kritische Distanz zum *mainstream*.“ Die anschließende Diskussion des Casparischen Referates hob noch einmal Sauermanns bemerkenswerte Fähigkeiten als Wissenschaftsorganisator sowie seine vielfältigen Beraterfunktionen hervor und bestätigte die Feststellung, daß Sauermann keine „Schule“ im eigentlichen Sinne hinterlassen habe, daß er jedoch eine ungewöhnlich große Zahl junger Wissenschaftler für die Hochschullehrerlaufbahn gewonnen und zur Habilitation geführt habe und daß er *auf diese Weise* deutliche Spuren in der Volkswirtschaftslehre in Deutschland hinterlassen habe.

Der folgende Artikel Häusers über Erich Schneider (1900–1970), die herausragende Persönlichkeit der deutschen Volkswirtschaftslehre in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten, ist der erste einer Reihe von Beiträgen, die sich der Person, dem Werk und der Wirkung einzelner Wissenschaftler widmen, die die Nachkriegsentwicklung im deutschen Sprachraum maßgeblich geprägt haben. *Karl Häuser* hat das Erscheinen seines Beitrages „*Erich Schneider und die deutsche Nationalökonomie nach dem Zweiten Weltkrieg*“ nicht mehr erleben können, er ist am 7. September 2008, wenige Wochen vor Vollendung seines 88. Lebensjahres, gestorben. Der Dogmengeschichtliche Ausschuß verliert mit ihm einen treuen Freund, dessen finanzwissenschaftlichen und geldtheoretischen Sachverstand und dessen Diskussionsbeiträge, stets vorgetragen mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit, die Ausschußmitglieder schmerzlich vermissen werden.

Häuser skizziert zunächst den Lebensweg Schneiders von der Verbindung mit Schumpeter in Bonn über die Jahre in Aarhus/Dänemark bis zur Übernahme des Ordinariats in Kiel 1946, um dann die Ursachen für den raschen Aufstieg des anfänglichen Außenseiters zum „Präzeptor“ einer nach Methode und Inhalten „neuen Volkswirtschaftslehre“ in Deutschland zu analysieren. Durch seine

Vertrautheit mit dem außerhalb Deutschlands erreichten Stand der Theorie habe Erich Schneider 1945 einen „Vorsprung“ besessen, der ihm, mit sich verringender Distanz, mehr als ein Jahrzehnt erhalten blieb. Seine Wirkung auf die nachrückende Generation entfaltete sich über seine (zunächst) dreibändige „Einführung“, erstmals erschienen 1947 bis 1952 und dann in rascher Folge immer wieder aufgelegt. Für eine ganze Generation deutscher Ökonomen wurde Schneider als Lehrbuchautor ‚der Samuelson der Bundesrepublik‘ – ein, wie Häuser hinzufügt, aus heutiger Sicht vielleicht verblüffendes Phänomen, denn im Unterschied zum „flotten“ Text der ebenfalls schon 1952 erschienenen Samuelsonschen „Volkswirtschaftslehre“ machte die nüchterne, von den Studierenden bald als ‚Bibel‘ bezeichnete Schneidersche „Einführung“ mit ihrer strengen Diktion keine Konzessionen an den Leser. Daß zugleich aber außerhalb der Hörsäle die Verkündung und Ausbreitung der keynesianischen Makrotheorie nicht ohne Widerstand in der ökonomischen Zunft und in der Öffentlichkeit blieb, demonstriert der vor allem mit Albert Hahn und Wilhelm Röpke 1952/53 ausgetragene „Streit um Keynes“. Häuser verdeutlicht Schneiders Bedeutung für die damalige deutsche Nationalökonomie darüber hinaus anhand der Anerkennung, die er im Ausland gefunden hat „zu einer Zeit, als das wissenschaftliche und kulturelle Deutschland dort noch kaum wieder wahrgenommen“ wurde. Nach Euckens Tod (1950) sei Schneiders Stimme lange die einzige geblieben, die im Ausland etwas galt, zusammen mit jener des 1952 aus der Emigration zurückgekehrten Frankfurter Finanzwissenschaftlers Fritz Neumark. Häuser analysiert am Ende aber auch die Gründe dafür, daß der anfängliche Vorsprung der Schneiderschen „Einführung“ dann in den 60er Jahren mit der Verbreiterung des Angebots an modernen Lehrbüchern in- und ausländischer Autoren schwand. In einem weiteren Abschnitt wird das Bild eines charismatischen Lehrers gezeichnet, eines „Imperators des Hörsaals“, der, von der Richtigkeit seiner Lehre überzeugt, in einem Stil dozierte, der für die meisten seiner Hörer keine Zweifel aufkommen ließ. „Schon bald zog er eine junge Elite an, und manche fanden nur seinen Weg nach Kiel“. Und schließlich analysiert Häuser das bemerkenswerte Phänomen, daß Erich Schneider, auch nachdem er mittlerweile als ökonomische Autorität galt, nur selten mit Äußerungen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Problemen hervortrat und auch, im Unterschied etwa zu vielen Frankfurter Ökonomen der ersten Phase, keinem der großen Gremien der wirtschaftspolitischen Beratung angehörte. „Im Grunde ist ihm das Politische fremd geblieben“.

Häusers Antwort auf die abschließend gestellte Frage nach Schneiders Platz in der Geschichte der deutschen Nationalökonomie fällt zwiefach aus: In einer teleologisch auf den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft bezogenen Theoriegeschichte werde Schneiders Name trotz seiner Leistungen etwa auf dem Gebiet der monopolistischen Preisbildung und der unvollkommenen Konkurrenz vielleicht noch nicht einmal erwähnt werden. Wird Wissenschaftsgeschichte aber darüber hinaus und daneben in einer allgemeinen und hermeneutischen Weise als curriculare Geschichte begriffen, so müsse Erich Schneider als der für die

Entfaltung der Nationalökonomie während der ersten zweieinhalb Nachkriegsjahrzehnte wichtigste Vertreter seiner Wissenschaft gelten. „Niemand hat auf unsere Wissenschaft in Deutschland in jener Zeit einen größeren Einfluß ausgeübt.“ Die intensive Diskussion der Häuserschen Ausführungen, die so manches ergänzende persönliche Detail zu dem charismatischen akademischen Lehrer Schneider beisteuerte, hob u. a. hervor, daß sich das Verhältnis zwischen Schumpeter und Schneider nicht eigentlich als Lehrer-Schüler-Verhältnis charakterisieren lasse; die Schumpetersche Dynamik finde sich nicht wieder bei Schneider, auch habe Schneider nie den Versuch einer „Synthese von Schumpeter und Keynes“ unternommen.

Heinz Grosseckettlers Beitrag beschäftigt sich mit „*Walter Eucken (1891–1950)*“, dem Mitbegründer der „Freiburger Schule“ und markanten Vertreter eines Ordoliberalismus. Die ausführliche Analyse des Euckenschen Werkes und seines Beitrages zur Nationalökonomie beginnt mit den Frühschriften und der Lösung von der Denktradition der Historischen Schule. Sie schreitet dann voran über die „Kapitaltheoretischen Untersuchungen“ (1934) und die „Grundlagen der Nationalökonomie“ (1940) bis zu den „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ (1952). Der Beitrag verdeutlicht und bewertet zunächst die erkenntnistheoretischen Basisüberlegungen sowie die kapital- und zinstheoretischen Aspekte der „Kapitaltheoretischen Untersuchungen“ und konzentriert sich dann auf die Frage des Einflusses der Wirtschaftsordnung auf die zeitliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses. Hervorgehoben wird u. a., welche große Bedeutung Eucken der Informationsproblematik im Rahmen von Koordinierungsprozessen beimaß. Die Analyse des Euckenschen Werkes wird fortgesetzt mit dem Ausbau der methodischen Überlegungen zur Analyse von Wirtschaftsordnungen in den „Grundlagen der Nationalökonomie“, die als Ausdruck der Suche Euckens nach Instrumenten interpretiert werden, „die im Zuge der ökonomischen Politikberatung und der Aufklärung der Bevölkerung nutzbar gemacht werden können, um die gegebene Wirtschaftsordnung und damit auch das Leben der Menschen zu verbessern“. Als wichtigstes Element des letzten Werkes Euckens schließlich, der posthum erschienenen „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“, wird die Idee hervorgehoben, daß eine sich selbst überlassene Marktwirtschaft zu Vermachtungstendenzen neige und daß eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung der Wirtschaft sich nicht von selbst verwirkliche, sondern daß der Staat eine solche Ordnung, die „Wettbewerbsordnung“, bewußt etablieren und stabilisieren müsse.

Aus diesem Gedanken folgen bei Eucken „Prinzipien der Wirtschaftspolitik“, die in der westdeutschen Nachkriegsdebatte um die Wirtschaftsordnung und auch bei der deutschen Wiedervereinigung eine bedeutende Rolle gespielt haben. Euckens Konzept eines „starken Staates“, dem die Aufgabe obliegt, diese Prinzipien durchzusetzen, hat manche Kritik hervorgerufen. Grosseckettler diskutiert diese Kritik und befaßt sich auch mit der Frage, wie denn der Staat zu einer ordnenden Potenz für eine funktionsfähige und freie Ordnung der in-

dustrialisierten Wirtschaft werden könne. Eucken habe zwar gefordert, nicht nur eine Ordnung für die Wirtschaft zu schaffen, sondern auch eine Ordnung für den Staat, also Prinzipien für die Übernahme von Regulierungs- sowie Bereitstellung- und Herstellungsaufgaben durch den Staat und Regeln für den politischen Wettbewerb. Wie aber das Implementierungsproblem gelöst werden sollte, das Problem also, daß eine solche Ordnung (i.S. einer für die Ordnung der Wirtschaft zweckmäßigen Staatsverfassung) ja erst einmal Gesetz werden müßte und daß dies von Politikern geleistet werden müßte, die damit ihr eigenes Verhalten beschränken, das bleibe bei Eucken letztlich offen. Jedenfalls müsse man, so Grosseckettlers Fazit, heute „wohl stark bezweifeln“, ob die seinerzeit von Eucken erwartete Unterstützung durch die Kirchen und die von Eucken beschworene Kraft der Aufklärung durch die Wissenschaft allein hinreichend stark wären, „die Widerstände zu überwinden, die den Weg zu einer befriedigenden Wirtschaftsverfassung nach wie vor blockieren“.

Grosseckettler schließt mit Ausführungen zur Wirkungsgeschichte Euckens und hebt dabei insbesondere die politische Wirkung der Lehren Euckens und des Ordoliberalismus in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik hervor: Wohl nur ganz wenigen Nationalökonominnen, so resümiert der Autor mit einem Zitat Jöhrs, wurde ein ähnlich großer unmittelbarer wirtschaftspolitischer Erfolg zuteil. Das Referat rief ein derart lebhaftes Echo hervor, daß im Hinblick auf das dichte Programm der Tagung ein Teil der Diskussion auf den Morgen des folgenden Tages verlegt werden mußte. U. a. wurde die These vertreten, noch in Euckens Ansicht von der Spezialität eines jeden Konjunkturzyklusses und auch in seinen Vorstellungen von der Rolle des Staates kämen Einflüsse der ursprünglichen Prägung durch die Historische Schule zur Geltung. Angesprochen wurde ferner die Rolle des Geldes und des Bankensystems bei Eucken, und es wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit die „Kapitaltheoretischen Untersuchungen“ über Böhm-Bawerk hinausgingen.

Die Reihe der Themen wird fortgesetzt durch *Helge Peukerts* Beitrag zu „*Wilhelm Röpke (1899–1966)*“, einem weiteren markanten Vertreter ordoliberalen Gedankengutes, der die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Diskussion der Nachkriegsjahre und -jahrzehnte in Deutschland nachhaltig beeinflusst hat. Der Beitrag skizziert Röpkes Weg vom seinerzeit mit 24 Jahren jüngsten deutschen Professor über die Emigration in die Türkei (1933) bis zum Lehrstuhl in Genf (ab 1937) und erörtert sodann vor allem Röpkes konjunkturtheoretische und konjunkturpolitische Vorstellungen, seine prinzipielle Ablehnung des Keynesianismus und sein bereits in der „*Civitas Humana*“ (1944) formuliertes Programm einer „rationalen“ Wirtschaftspolitik i.S. einer konsequenten Stärkung von Markt, Wettbewerb, Privatinitiative und freier Konsumwahl. Peukert führt dabei aus, wie stark Röpkes wirtschaftspolitische Vorstellungen in einer Gegenwartsanalyse wurzeln, die in Verstädterung, Bürokratisierung, Reklame, Naturferne und Naturraubbau, Schnelligkeitswahn, Lärm u.ä. Begleiterschei-

nungen einer „mechanistisch-positivistischen Zivilisation“ die Symptome einer geistig-moralischen und politisch-säkularen Krise sieht, und wie sich hieraus und aus der vielzitierten Charakterisierung des Marktes als „Moralverzehr“ Röpkes eigenwillige Vorstellungen von einem „dritten Weg“ zwischen „laissez faire-Kapitalismus“ und totaler Zentralverwaltungswirtschaft ableiten: Eine „rationale“ Wirtschaftspolitik bedarf zur Absicherung der „Vitalsituation“ der Menschen der Begleitung durch eine „Rahmenpolitik“ im Sinne von Dezentralisierung, breiter (Wohnungs-)Eigentumsbildung, Förderung des Kleingewerbes mit kleinbäuerlichem Einschlag und Schaffung ausreichender „Refugien marktfreier Bereiche“. Der letzte Teil des Beitrages befaßt sich schließlich mit Röpkes wirtschaftspolitischen Urteilen und Empfehlungen zu den wirtschaftlichen Problemen und Entwicklungen der Nachkriegsjahre, insbesondere mit Röpkes Warnung vor einem ausufernden „Fiskalsozialismus“ und einem „Zeitalter der Inflationen“ und mit seiner Skepsis gegenüber den Konzepten eines gemeinsamen europäischen Marktes, einer gemeinsamen europäischen Währung und einer europäischen Zentralbank. Die Diskussion des Referates im Ausschuß sah den Schlüssel zum Verständnis des Werkes Röpkes in einem theoretischen Eklektizismus und in der Ablehnung von Kollektivismen jedweder Art und erinnerte an die (auch im Beitrag Häusers angeschnittene) Auseinandersetzung Röpkes mit Erich Schneider und an den Konflikt zwischen Röpke und Milton Friedman. Sie stellte ferner die Frage nach den Beziehungen zwischen den zins- und kapitaltheoretischen Aussagen einerseits Röpkes und andererseits Hayeks und Keynes’.

Hans Christoph Binswangers Beitrag beschäftigt sich mit dem Schweizer Ökonomen „Walter Adolf Jöhr (1910–1987)“. Jöhr habe wie kaum ein anderer ökonomischer Autor grundsätzliche Fragen der Theorie der Wirtschaftspolitik wie den Umgang mit Zielantinomien, das Problem von Werturteil und Schätzungsurteil und die Notwendigkeit von Kompromissen bei der Umsetzung theoretischer Erkenntnisse in der wirtschaftspolitischen Praxis gesamthaft systematisch und eingehend behandelt. Man könne das Gesamtwerk Jöhrs geradezu als „Grundlegung einer ‚Theorie der Wirtschaftspolitik‘“ verstehen, deren zentrales Thema die Herstellung einer fruchtbaren Verbindung von ökonomischer Theorie und wirtschaftspolitischer Praxis ist. Sein zusammen mit Hans Wolfgang Singer zunächst in englischer Sprache publiziertes Buch „The Rôle of the Economist as Official Adviser“ (1955), dessen deutsche Ausgabe „Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik“ mehrfach neu aufgelegt wurde, hat zu seiner Zeit vor allem in der angelsächsischen Welt großen Widerhall gefunden.

Binswanger Analyse nimmt sich mit der Konjunkturtheorie, mit der Diskussion der Werturteilsfrage und mit den ideengeschichtlichen Arbeiten Jöhrs jene drei Themenkreise vor, in denen die Originalität Jöhrs in besonderer Weise zum Ausdruck komme: In konjunkturtheoretischer Hinsicht sei die Bedeutung Jöhrs in der sozialpsychologischen Erklärung konjunktureller Prozesse durch den von den mechanistischen Erklärungen des Konjunkturverlaufes nicht erfaßten „kumu-

lativen“ Prozeß einer unmittelbaren und wechselseitigen Ansteckung des Handelns der einzelnen Wirtschaftssubjekte zu sehen. In der Werturteilsfrage sei Jöhr im Unterschied zu den meisten anderen Wirtschaftswissenschaftlern über Max Weber hinausgestoßen und habe mit seinem Hinweis auf die Notwendigkeit und die Problematik von „Schätzungsurteilen“ eine wichtige Erweiterung geliefert. Ideengeschichtliche Forschung schließlich könne im Urteil Jöhrs niemals systematische wissenschaftliche Analyse ersetzen, aber die Beschäftigung mit ihr mache die Vielfalt der Denkansätze bewußt und könne so durch „Konfrontation“ immer wieder Anlaß zu kritischer Überprüfung und Befruchtung geben. Am Beispiel der Jöhrschen Würdigungen des Lebenswerkes von Werner Sombart und Walter Eucken und an seinen Analysen der Ideen von Georges Sorel und Che Guevara wird diese Auffassung Jöhrs verdeutlicht. Die anschließende Diskussion des Referates betraf vor allem Jöhrs Konjunkturtheorie. Man zog Vergleiche mit Schumpeters Konjunkturtheorie, man fragte nach Versuchen einer konjunkturtheoretischen Verbindung von mechanistischen und psychologischen Komponenten im Anschluß an Jöhr, und es wurde auch darauf hingewiesen, daß das Konzept der „psychologischen Ansteckung“ freilich nicht die oberen und unteren Wendepunkte des Konjunkturzyklusses erklären könne. Andererseits wurde hervorgehoben, daß Jöhr einer der wenigen Ökonomen sei, der früh auf jene Faktoren eingegangen ist, die Keynes mit dem Begriff „animal spirits“ umrissen hat.

Der letzte der personenbezogenen Beiträge stammt von *Michael North* und hat „*Friedrich Lütge (1901–1968)*“ zum Gegenstand, einen Wirtschaftshistoriker, der zunächst Lehrstühle für Volkswirtschaftslehre innehatte, aus dessen Feder auch eine „Einführung in die Lehre vom Gelde“ und ein wiederholt aufgelegtes Vorlesungsskript zur „Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen“ stammen und der zusammen mit Erich Preiser über fast fünfundzwanzig Jahre hinweg (1943–1968) Herausgeber der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ war sowie dem Herausbergremium des vielbändigen „Handwörterbuchs der Sozialwissenschaften“ (HdSW) angehörte. Norths Analyse des wissenschaftlichen Œuvres Lütges charakterisiert die zahlreichen agrarhistorischen Arbeiten als „konventionelle Geschichte in alter Sicht“, im Unterschied zu einer „theoretisch orientierten Agrargeschichte neuer Sicht“, wie sie etwa die zeitgleich erschienene Agrargeschichte Wilhelm Abels verkörperte. Auch in Lütges erfolgreichem Lehrbuch, der mehrfach aufgelegten „Deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ – einem Werk, das den Ökonomiestudenten der fünfziger und sechziger Jahre wohlvertraut war – finde eine Auseinandersetzung mit ökonomischen Theorien „nur am Rande“ statt; die ökonomischen Verhältnisse seien „historisch bedingt“, und Sozial- und Gesellschaftsgeschichte kommen lediglich als „Rahmenbedingungen“ der Wirtschaftsgeschichte vor. So könne es nicht wundernehmen, daß „der Lütge“ dann in den siebziger Jahren schnell als „überholt“ galt. Auf der anderen Seite habe Lütge in den ersten Nachkriegsjahrzehnten eine wichtige Rolle als „Anreger und Wissenschaftsorganisator“

ausgeübt. Er war u. a. Gründer und erster Vorsitzender der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaft und initiierte die Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, deren erster Vorsitzender er wurde, und er hatte Einfluß auf die Besetzung volkswirtschaftlicher Lehrstühle nicht nur in München, sondern auch in Berlin (wie der Beitrag Rietters in diesem Sammelband zeigt). Zusammen mit einer Reihe bekannter Betriebswirte und Volkswirte gehörte er ferner zu den Herausgebern der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft angeregten Denkschrift über die Lage der Wirtschaftswissenschaften in Deutschland (1960), deren Empfehlung, an Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten auch Lehrstühle für Wirtschafts- und Sozialgeschichte einzurichten, in der Folge dann in den meisten Fällen verwirklicht wurde. Andererseits hatte Lütge zwar viele Schüler, und nicht wenige seiner Mitarbeiter wurden später auf Lehrstühle für Wirtschaftsgeschichte bzw. Wirtschafts- und Sozialgeschichte berufen, er hat aber keine Schule im eigentlichen Sinne hinterlassen. Er war, so formuliert North zusammenfassend, „als Wissenschaftsorganisator langfristig am erfolgreichsten“. Die anschließende Diskussion des Northschen Referates bestätigte dieses Fazit aus dem eigenem Erleben und aus eigenen Eindrücken etlicher Ausschußmitglieder.

Harald Hagemann untersucht in seinem Beitrag „*Die Remigration deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler nach 1945*“ die Rückkehr von Ökonomen, die während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes vertrieben worden waren, an deutsche und österreichische Universitäten: Eine von den Deutschen und Österreichern gewünschte und systematisch organisierte Rückkehr der Emigranten habe es, „gerade auch in der Wissenschaft“, nie gegeben. „Vielmehr erfolgte eine Rückkehr eher aufgrund von Einzelinitiativen und unterschiedlichen Konstellationen vor Ort sowie aufgrund persönlicher Verbindungen.“ Verglichen mit den politischen Remigranten entschieden sich Hochschullehrer in der Regel spät, meist erst ab 1948/49, und in deutlich geringerem Ausmaß zur Rückkehr. Von den bei Ende des Zweiten Weltkrieges noch lebenden 199 emigrierten Wirtschaftswissenschaftlern kehrten zwischen 1945 und 1955 lediglich 33 auf akademische Positionen in der Bundesrepublik Deutschland (12), in Österreich (9), in der DDR (9) sowie in der Schweiz (3) zurück. Die meist erfolgreiche Akkulturation der emigrierten Ökonomen in den USA und Großbritannien war der Grund dafür, daß aus diesen beiden Hauptzufluchtländern nur jeweils relativ wenige Persönlichkeiten dauerhaft in den deutschen Sprachraum zurückgingen, während im Falle der Türkei alle emigrierten Wirtschaftswissenschaftler zurückkehrten. Darüber hinaus kamen seit den 1960er Jahren insgesamt neun emigrierte Ökonomen im Ruhestand nach Deutschland und Österreich zurück, darunter als letzter Adolph Lowe ein halbes Jahrhundert nach seiner Vertreibung und im Alter von 90 Jahren. Einer frühen Rückkehr der großen Zahl vertriebener jüdischer Wissenschaftler stand vor allem die schwere Last der nationalsozialistischen Verbrechen im Wege. Hinzu kam aber auch, daß das Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung für ehemalige Angehörige des öf-

fentlichen Dienstes zwar finanzielle Entschädigungen und Versorgungsleistungen vorsah, keineswegs aber eine grundsätzliche Wiedereinstellung in die 1933 innegehabten Positionen. Gleichwohl übernahmen zahlreiche Emigranten Aufgaben beim politischen, wirtschaftlichen und akademischen Wiederaufbau Deutschlands, darunter Gerhard Colm als entscheidender Mitarchitekt der erfolgreichen westdeutschen Währungsreform von 1948. Darüber hinaus besuchten nicht wenige emigrierte Wirtschaftswissenschaftler regelmäßig Deutschland und hielten Vorlesungen ab oder engagierten sich, wie z. B. Fritz Machlup, Jacob Marshak, Richard Musgrave und Wolfgang Stolper, in der Betreuung aufstrebender junger deutscher Ökonomen, die in den 50er Jahren mit einem Stipendium in die USA kamen. Die anschließende ausgedehnte und rege Diskussion der Ergebnisse der weitgespannten biographischen Analysen Hagemanns ging u. a. auf die Kategorie der „inneren Emigration“ ein (z. B. Alfred Weber, August Lösch und Hans Peter).

Dieter Schneider widmet sich in seinem Beitrag mit dem Titel „*Das Entstehen der Betriebswirtschaftslehre und das zeitweise Aufeinanderzuschreiten von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre nach 1950*“ dem wechselnden Verhältnis zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Er schildert zunächst, wie als Antwort auf eine „Marktlücke“, die die Hauptströmungen der deutschsprachigen Nationalökonomie im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert „nicht erkennen oder schließen sollten bzw. konnten“, eine „Privatwirtschaftslehre“ *neben* der Volkswirtschaftslehre entstand. Schneider zeigt, wie sich das junge Fach seitens der akademischen Nationalökonomie dem Vorwurf ausgesetzt sah, eine ethisch fragwürdige „Profitlehre“ zu sein, und er kommt zu dem Ergebnis, daß eine anwendungsbezogene einzelwirtschaftliche Lehre und Forschung sich bei der damaligen Ausrichtung der Nationalökonomie kaum *innerhalb* der Volkswirtschaftslehre hätte verwirklichen lassen. Erst als mit der Übernahme der neoklassischen Optimierungsanalyse das volkswirtschaftliche Interesse sich den einzelwirtschaftlichen Wahlhandlungen zugewandt habe, sei im deutschen Sprachraum der Weg für ein Aufeinanderzuschreiten der beiden Disziplinen gebnet worden.

Der Beitrag demonstriert sodann, wie ein solcher Prozeß vor allem in den 1930er Jahren in der Produktions- und Kostentheorie zustande kam, ausgelöst durch Heinrich von Stackelbergs „Kostentheorie“ (1932), Erich Schneiders „Theorie der Produktion“ (1934) und Ragnar Frischs Aufsatz in der Zeitschrift für Nationalökonomie (1932). Er analysiert die nach 1945 in den Vordergrund rückenden Diskussionen eines ertragsgesetzlichen („s-förmigen“) Verlaufes der Produktionsfunktion und des Falles limitationaler Produktionsfaktoren und komplementärer Einsatzgüter, und er zeigt, wie es vor allem unter dem dominierenden Einfluß von Erich Gutenberg zum Einbau der „im wesentlichen auf erklärende Theorien gerichteten Mikroökonomie“ in die bis dahin vorherrschende anwendungsbezogene Betriebswirtschaftslehre kam. Gezeigt wird aber auch,

daß dieser Prozeß nicht ohne Widerstände verlief und daß Gutenberg sich im „Methodenstreit“ mit Mellerowicz gegen den Vorwurf verteidigen mußte, er wolle die Betriebswirtschaftslehre mit der Volkswirtschaftslehre „verschmelzen“. In der Folge habe die deutschsprachige Volkswirtschaftslehre den Untersuchungsbereich einer empirisch informationshaltigen Produktions- und Kostentheorie ebenso wie die Forschungsgebiete der einzelwirtschaftlichen Entscheidungstheorie unter Ungewißheit und der Investitions- und Finanzierungstheorie weitgehend der Betriebswirtschaftslehre überlassen, und in Teilen der Betriebswirtschaftslehre habe nach 1960 eine Abkehr von der mikroökonomischen Theorie stattgefunden, wie sie Gutenberg ein- und ausbaute. Alles in allem, so lautet Schneiders abschließender Befund, habe es ein Aufeinanderzuschreiten der beiden Disziplinen auf Teilgebieten damit nur zeitweilig gegeben. Die in den Nachkriegsjahren dominierenden „drei Eriche“ (Erich Schneider, Erich Preiser und Erich Gutenberg) seien von der Selbständigkeit der beiden Disziplinen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre ausgegangen, deren Gemeinsamkeit bezüglich des Erfahrungsobjektes man mit dem Terminus „Wirtschaftswissenschaften“ ausdrücken könne. Heute erkennen weder die gesamte Volkswirtschaftslehre noch die gesamte Betriebswirtschaftslehre eine gemeinsame methodologische Basis an, und angesichts der „Konkurrenz der forschungsleitenden Denkstile“ und angesichts der „in beiden Disziplinen ausufernden Spezialisierung“ werde eine gemeinsame Wirtschaftstheorie als Grundlage beider Disziplinen nach der „Verabschiedung der neoklassischen Mikrotheorie“ wohl auch „ein Wunschtraum oder vielleicht auch ein Alptraum“ bleiben. Die Thesen Dieter Schneiders lösten erwartungsgemäß eine intensive Diskussion unter den Ausschußmitgliedern aus.

Die abschließenden beiden Beiträge des vorliegenden Bandes befassen sich mit der Entstehungsgeschichte der Deutschen Bundesbank und mit den wirtschaftstheoretischen Überlegungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, mit zwei bundesrepublikanischen Institutionen also, deren Funktion, Kompetenzen, Einschätzungen und Verlautbarungen von Beginn an so manche Kontroversen in der wissenschaftlichen Debatte, aber auch in den Medien und in einer breiten Öffentlichkeit ausgelöst haben.

Jörg Bibows Beitrag *„Zur (Re-)Etablierung zentralbankpolitischer Institutionen und Traditionen in Westdeutschland: Theoretische Grundlagen und politisches Kalkül (1946–1967)“* behandelt eine mehr als fünfzig Jahre zurückliegende und gleichwohl immer noch aktuelle Diskussion, die „spezifisch deutsche“ Betonung des Prinzips der Zentralbankunabhängigkeit bei gleichzeitiger Forderung nach einer spezifischen „Stabilitätsorientierung“ der Geldpolitik. Warum, so fragt der Verfasser, kam es schon bei der Schaffung der Bank deutscher Länder 1948 und später dann im Bundesbankgesetz von 1957 zu dieser „deutschen“ Ausprägung des Prinzips der Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit der Zentralbank, wo dies doch nicht einer weit zurückreichenden deutschen Tradition entsprach und zudem „dem Geist der Zeit und auch der rechtlichen und fakti-

schen Situation in den Siegerländern selbst widersprach“. Auf der Suche nach einer Antwort analysiert der Verfasser das politische Kalkül der maßgeblichen Akteure bei der Einrichtung und Ausgestaltung des neuen deutschen Zentralbanksystems nach dem Krieg, angefangen bei den Maßnahmen der Alliierten und den Auseinandersetzungen zwischen der damaligen Bundesregierung und der Leitung der Bank deutscher Länder, die schließlich zur „Übergangsregelung“ von 1951 führten, deren Kompromißformel „die neue Tradition der Zentralbankunabhängigkeit“ begründet und ein „Präjudiz“ geschaffen habe, das im Kern das spätere Bundesbankgesetz von 1957 vorwegnahm. Bibow durchmustert ferner die zeitgenössische deutschsprachige Wirtschaftswissenschaft daraufhin, ob sie eine theoretische Grundlage für die Rolle der Unabhängigkeit der Zentralbank „bereithielt“. Im einzelnen prüft er insbesondere Walter Eucken, Friedrich A. Lutz, Leonhard Miksch und andere Vertreter der „Freiburger Schule“ daraufhin, inwieweit sich in ihrer Sicht eine unabhängige Stellung der Zentralbank in Staatsgefüge und Wirtschaft überhaupt ordnungspolitisch rechtfertigen ließe, und er untersucht verschiedene währungspolitische Vorschläge der Hauptvertreter dieser Schule, aber auch Friedmans Vorschlag einer regelgebundenen Geldpolitik und Hayeks Forderung nach Entnationalisierung des Geldes. Darüber hinaus analysiert Bibow die wirtschaftspolitischen Gutachten und Empfehlungen der bizonalen Sachverständigengremien und des Wissenschaftlichen Beirats bei der Verwaltung für Wirtschaft bzw. später dann beim Bundeswirtschaftsministerium. Die These, daß die spezifische „deutsche“ Form der Zentralbankunabhängigkeit schließlich einen „Tabu-Status“ erlangt habe, sowie die Beobachtung, daß das deutsche und beispielsweise das amerikanische Verständnis von der Rolle der Geldpolitik in der Wirtschaftssteuerung auch heute noch grundsätzlich verschieden seien, nimmt Bibow zum Anlaß, am Ende auch noch einzugehen auf die Bedeutung, die die öffentliche Meinung (insbesondere die viel zitierte „besondere Sensibilität“ der deutschen Bevölkerung gegenüber möglichen Inflationsgefahren) und die Sicht der Interessenverbände für die Diskussion der Zentralbankunabhängigkeit in der Politik und in den Medien (etwa anläßlich der „Gürzenich-Affäre“ von 1956) hatten.

Der Verfasser – der kein Hehl aus seiner Überzeugung macht, daß eine Unabhängigkeit, die den Auftrag und die Kooperationspflicht der Zentralbank nur vage definiert, der Bank Ermessensfreiräume gewährt, „die mit dem in einer Demokratie herrschenden Faktum der von der Regierung zu tragenden letzten Verantwortung für die Wirtschafts- und Währungspolitik in einem sehr fragwürdigen Spannungsverhältnis steht“ – faßt das Ergebnis seiner weit ausholenden Analyse in einer Reihe markanter „Leitsätze“ zusammen:

Die tatsächlich geschaffene besondere deutsche Form der Unabhängigkeit von Weisungen der Politik sei keineswegs von den Alliierten gezielt eingeführt worden. Diese haben 1948 in dem klaren Bewußtsein, eine Übergangslösung bis zur Errichtung einer deutschen politischen Regierungsgewalt zu schaffen, die

Bank deutscher Länder (BdL) einer allumfassenden Abhängigkeit von der speziell zum Zwecke ihrer Überwachung gegründeten Allied Bank Commission unterworfen. „Sie waren dabei keineswegs von der Vorstellung geleitet, nach Schaffung einer deutschen Zentralregierung und Fortfall der alliierten Aufsichtsfunktion sollte jede Kontrolle über die BdL entfallen.“ Die Lehren der zeitgenössischen deutschsprachigen Nationalökonomie lieferten „keine schlüssige theoretische Begründung“ der besonderen deutschen Form der Zentralbankunabhängigkeit als Grundlage einer stabilen Währungsordnung. Gerade die ökonomische Denkrichtung, der man den größten Einfluß auf die Etablierung der Sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland nachsagt, die Freiburger Schule, halte keinerlei theoretische Grundlage für eine Geldordnung mit unabhängiger Zentralbank im Zentrum bereit; insbesondere entspreche die Unabhängigkeit einer Geldprozeßpolitik keineswegs den Lehren Walter Euckens (und auch nicht Friedmans), sie stehe vielmehr „in krassem Widerspruch“ zu ihnen. Auch mit der keynesianischen Sichtweise sei diese spezifische deutsche Form nicht vereinbar und „erklärbar“. Die Suche nach einer „überzeugenden theoretischen Begründung“ für die besondere deutsche „Tradition“, als die der Unabhängigkeitsgedanke mittlerweile gelte, bleibe damit erfolglos. Auch ein oft vermuteter spezifischer Einfluß Ludwig Erhards sei nicht auszumachen. Zwar habe sein Führungsanspruch in Sachen Wirtschaftspolitik im Kabinett ihn etwa gegenüber Finanzminister Schäffer „zum natürlichen Verteidiger der Zentralbank“ gemacht. Die Idee einer dem Einfluß der staatlichen Wirtschaftspolitik durch ihre Unabhängigkeit entzogenen Zentralbank aber sei ihm fremd gewesen. Seine gelegentlich zitierten Bekundungen als Befürworter der „Unabhängigkeit“ zeigten vielmehr, „daß auch Erhard die letzte Macht zur Bestimmung der Wirtschafts- und Währungspolitik bei der Regierung sah, und zwar speziell beim Wirtschaftsminister“. Freilich habe er ein zu diesem Zwecke gesetzliches Weisungsrecht der Regierung abgelehnt: „Nicht von *Weisungen* der Regierung sollte es abhängen, den maßgeblichen *Einfluß* ihrer Wirtschaftspolitik auch für die Währungspolitik zu sichern, sondern von der Überzeugungskraft des Wirtschaftsministers, sich mit den *Persönlichkeiten* der Zentralbankleitung auseinanderzusetzen.“ Dies alles veranlaßt Bibow am Ende zu der provokanten Zuspitzung, die besondere deutsche Form der Zentralbankunabhängigkeit sei 1951 „womöglich aus Versehen entstanden“, und bei Einführung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes 1967 sei eine „entsprechende Anpassung“ unterblieben, „denn der in den 1951 geschaffenen Bahnen verlaufene Machtkampf hatte (bei Anteilnahme der Medien und der Öffentlichkeit) der Zentralbank inzwischen den Status der Unantastbarkeit beschert.“ Bibows Thesen riefen erwartungsgemäß eine lebhafte Diskussion hervor, an der die Mitglieder des Ausschusses sich in großer Zahl beteiligten.

Den Abschluß des vorliegenden Bandes bildet *Heinz-Peter Spahns* Beitrag „*Vermögensmärkte, Investitionen und Beschäftigung. Ein Rückblick auf die keynesianische Phase in der angebotstheoretischen Konzeption des Sachverständigenrates*“. Ausgangspunkt der Spahnschen Überlegungen ist die in den Debatten um

die „richtige“ Stabilitätspolitik vor allem in der Öffentlichkeit unter dem Stichwort „Keynes contra Friedman“ „teilweise zum Glaubenskrieg aufgebauscht“ vereinfachende Unterscheidung zwischen Nachfrage- und Angebotsökonomie. Diese verbreitete Gegenüberstellung habe nicht nur die gemeinsamen monetären Wurzeln der beiden Ökonomen Keynes und Friedman verschüttet, sondern unter ihrem Einfluß sei auch in Wissenschaft und Öffentlichkeit weithin unbemerkt geblieben, daß der Sachverständigenrat unter seinem damaligen Vorsitzenden Olaf Sievert in den Jahren vor und nach der zweiten Ölkrise den Versuch unternommen hat, eine angebotstheoretische Fundierung der Beschäftigungspolitik in wesentlichen Teilen auf zentralen Elementen der Keynesschen Theorie aufzubauen, Keynes also gleichsam „zum Kronzeugen der Angebotspolitik“ zu bestellen. Spahns Beitrag unternimmt es, diese Position nachzuvollziehen und zu überprüfen. Die Anfänge dieser zeitweiligen theoretischen „Umorientierung“ im Rat sieht Spahn in einem auf der Hamburger Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 1978 vorgetragenen Referat Sieverts. Als zentrale Größe, um die es beim Makrogleichgewicht gehe, wird dort das Ausmaß an Zukunftsvertrauen bezeichnet, das in einer Volkswirtschaft virulent ist. Der Zins wird nicht (mehr) als intertemporaler Preis eines neoklassischen Tauschgleichgewichts verstanden, sondern als Steuergröße für die Haltung von Vermögensbeständen. Erwartungen, Unsicherheit und Vertrauen werden dadurch zu zentralen Faktoren bei der Erklärung der Kapitalbildung. Zentrales Thema des Sachverständigenrates sei in der behandelten Periode nun nicht der Fall einer „reinen Nachfragesörung“ bei im übrigen intakten Angebotsbedingungen gewesen, sondern der Fall originärer Angebotsprobleme, und hier vor allem das „Phänomen unaufhebbarer gesamtwirtschaftlicher Unsicherheit“. Damit rückte in der Argumentation des Rates die Strategie in den Vordergrund, die bei Vermögensmarktentscheidungen unvermeidliche Unsicherheit in erster Linie über eine Anpassung am Arbeitsmarkt, durch eine zurückhaltende Lohnpolitik, zu kompensieren – dies aber nicht, weil man auf einen unmittelbaren Lohn-Beschäftigungseffekt setzte, sondern weil man sich von einer „Lohnzurückhaltung“ einen Ausgleich für eine gestiegene Unsicherheit der Investitions- und Produktionstätigkeit und eine „positive“ Beeinflussung von Anlagekalkülen versprach. Ob eine zurückhaltende Nominallohnpolitik den Reallohn und die Gewinne faktisch ändere oder nicht, darauf kam es in der Sicht des Sachverständigenrates letztlich nicht an – eben weil Umverteilung nicht das eigentliche Ziel war. Eine positive Wirkung der Lohnzurückhaltung sei auch bei unverändertem Reallohn zu erwarten, die Anspruchsreduktion müsse nur „als real gemeint“ verstanden werden können, denn das mache die Gewinnerwartungen sicherer und erhöhe die Investitionsneigung.

In seinem kritischen Résumé bescheinigt Spahn dem Rat, sich mit diesen theoretischen Überlegungen seinerzeit durchaus von „simplen als neoklassisch geltenden Positionen“ entfernt zu haben, mit denen er in der öffentlichen Debatte immer wieder identifiziert worden ist, und zu Recht den „hydraulischen“ Keynesianismus kritisiert zu haben, der eine „mechanische“ Steuerung makro-

ökonomischer Größen auf der Basis als konstant angenommener Verhaltensweisen postuliert hatte. Die aus der gewählten theoretischen Position abgeleiteten Schlußfolgerungen aber seien insofern inkonsistent, als ein „zumindest im Vorzeichen eindeutiger Einfluß“ der Nachfragepolitik auf Vermögenspreise geleugnet, ein über die Angebotsseite wirkender Effekt der Lohnpolitik dagegen als gültig unterstellt wird. Etwa mit dem Ende der Amtszeit des Ratsvorsitzenden Sievert (1984) sei die Phase keynesianischer Elemente in den theoretischen Begründungen einer Angebotspolitik im Sachverständigenrat dann ausgelaufen. Daß diese „Umorientierung“ des Rates in der wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Debatte nicht wahrgenommen worden ist, sei möglicherweise darauf zurückzuführen, daß aus der neuen theoretischen Position eine „letztlich vertraute Schlußfolgerung“ für die praktische Wirtschaftspolitik gezogen wurde, die auf das „bekannte Muster der Lohnzurückhaltung“ hinauslief. Trotz der fortgeschrittenen Zeit debattierte der Ausschuß noch einmal ausgiebig. Hingewiesen wurde u. a. auf eine Vernachlässigung der Rolle der Innovationen und der neuen Märkte in den damaligen Verlautbarungen des Sachverständigenrates sowie auf die seinerzeitige Diskussion der Zahlungsbilanzkrise und des Konzepts der überschießenden Wechselkurse.

Christian Scheer



Der Dogmenhistorische Ausschuss des Vereins für Socialpolitik
Hamburg, Warburg-Haus, 10./11. Mai 2001

- 1) Volker Caspari, 2) Ernst Helmstädter, 3) Karl-Heinz Schmidt, 4) John S. Chipman, 5) Karl Häuser, 6) Bertram Schefold, 7) Toni Pierenkemper, 8) Heinz Grosseketler, 9) Christian Scheer, 10) Heinz Rieter, 11) Heinz G. Nutzinger, 12) Helge Peukert, 13) Hans-Michael Trautwein, 14) Peter Spahn, 15) Dieter Schneider, 16) Kurt Dopfer, 17) Mark Perlman, 18) Jochen Schumann, 19) Harald Hagemann, 20) Heinz D. Kurz, 21) Albert Jeck, 22) Hans-Georg Monissen

Inhaltsverzeichnis

Die Anfänge der Wirtschaftswissenschaft an der Freien Universität Berlin. Personen, Institutionen, Konflikte	
Von <i>Heinz Rieter</i> , Hamburg	25
Die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt am Main von 1946 bis 1970	
Von <i>Volker Caspari</i> , Darmstadt	201
Erich Schneider und die deutsche Nationalökonomie nach dem Zweiten Weltkrieg	
Von <i>Karl Häuser</i> (†), Kronberg	235
Walter Eucken (1891–1950)	
Von <i>Heinz Grosseckert</i> , Münster	291
Wilhelm Röpke (1899–1966): Ein aufrechter deutscher Volkswirt	
Von <i>Helge Peukert</i> , Erfurt	343
Walter Adolf Jöhr (1910–1987)	
Von <i>Hans Christoph Binswanger</i> , St. Gallen	363
Friedrich Lütge (1901–1968)	
Von <i>Michael North</i> , Greifswald	383
Die Remigration deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler nach 1945	
Von <i>Harald Hagemann</i> , Stuttgart-Hohenheim	399
Das Entstehen der Betriebswirtschaftslehre und das zeitweise Aufeinanderzuschreiten von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre nach 1950	
Von <i>Dieter Schneider</i> , Bochum	451
Zur (Re-)Etablierung zentralbankpolitischer Institutionen und Traditionen in Westdeutschland: Theoretische Grundlagen und politisches Kalkül (1946–1967)	
Von <i>Jörg Bibow</i> , Saratoga Springs, NY, USA	491
Vermögensmärkte, Investitionen und Beschäftigung. Ein Rückblick auf die keynesianische Phase in der angebotstheoretischen Konzeption des Sachverständigenrates	
Von <i>Heinz-Peter Spahn</i> , Stuttgart-Hohenheim	589

Die Anfänge der Wirtschaftswissenschaft an der Freien Universität Berlin

Personen, Institutionen, Konflikte

Von *Heinz Rieter**; Hamburg

Wie die Freie Universität Berlin (FUB) entstand und sich etablieren konnte – das gehört zu den außergewöhnlichen Kapiteln der deutschen Universitätsgeschichte. Wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde sie quasi aus dem Nichts geschaffen, und dies in ziemlicher Hast und unter erheblichem politischen Druck. In einem guten halben Jahr, von April bis November 1948, verwirklichten einige tatkräftige Leute ihre Vision von einer freien Universität im amerikanischen Sektor der unter den Siegermächten aufgeteilten ehemaligen Reichshauptstadt Berlin. Die Gründungsidee war aus der Not geboren, die der beginnende Kalte Krieg zwischen Ost und West heraufbeschwor. Die Gründer hatten eine reformfreundige Stätte freier akademischer Lehre und Forschung im Sinn, die dem Einfluss der sowjetischen Besatzungsmacht und der deutschen Kommunisten im Ostteil der Stadt entzogen war, zugleich aber ein Ort sein sollte, an dem man sich mit deren Ideologie offensiv auseinandersetzt. Darüber hinaus wurde das Erscheinungsbild der neuen Universität in ihren Anfangsjahren in besonderer Weise durch den – eiligst zusammengesetzten – Lehrkörper geprägt. Er war ein Abbild sowohl der politischen Umbrüche jener Zeit als auch der persönlichen, nicht zuletzt durch die jeweiligen Lebensläufe und Berufswege

* Besonders dankbar bin ich dafür, dass ich für diese Studie in den Archiven der Berliner, Erlangen-Nürnberger, Kölner und Leipziger Hochschulen sowie im Landesarchiv Berlin und im Staatsarchiv Nürnberg ausgiebig recherchieren durfte und dabei von den Leitern bzw. Mitarbeitern großzügig unterstützt worden bin. Dies gilt in erster Linie für Ute Chopra, Dr. Michael Engel, Frank Lehmann und Gerd Walter vom Archiv der Freien Universität Berlin, in dessen Räumen ich themenbedingt die meiste Zeit verbracht und viele Akten gewälzt habe. Des weiteren danke ich den Kollegen Irwin Collier, Gottfried Eisermann, Karl Häuser (†), Ernst Helmstädter, Heinz D. Kurz, Christian Scheer, Dieter Schneider, Heinz-Peter Spahn, Jochen Schumann und Erich Streissler für Anregungen und Hinweise zu einer ersten Fassung dieses Beitrages, die ich auf einer Sitzung des Dogmenhistorischen Ausschusses der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Verein für Socialpolitik) vortragen konnte. Christl Bahlke gebührt großer Dank dafür, mir mit bewundernswerter Geduld geholfen zu haben, einen Teil der umfangreichen Archivalien zu sichten. – Alle Einfügungen, die im folgenden Text in eckige Klammern gesetzt sind, stammen von mir.

vorbestimmten Haltungen und Einstellungen der erstberufenen Wissenschaftler. Daraus ergaben sich Spannungen und offene Konflikte, die die junge Hochschule zum Teil schwer belasteten. Der Bereich der Wirtschaftswissenschaft war – wie ich zeigen werde – davon besonders betroffen. Schon deshalb ist es für den Wissenschaftshistoriker lohnend, dieses Thema aufzugreifen, zumal gerade die Anfänge der Ökonomik an der FUB bislang noch nie systematisch erörtert worden sind.

Im Teil I werde ich die Entstehungsgeschichte der Freien Universität Berlin referieren, jedoch nur kurz, denn sie wurde inzwischen vielseitig aufgearbeitet und dokumentiert.¹ Im darauf folgenden zweiten Teil widme ich mich ausführlich der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft, insbesondere ihrer Teildisziplin Volkswirtschaftslehre,² wobei vor allem mit Hilfe bisher nicht publizierter Archivalien gezeigt werden soll, wie sie institutionell und personell Gestalt annahm (II.1.) und welche größeren Belastungs- und Bewährungsproben sie im ersten Jahrzehnt zu bestehen hatte (II.2.). All dies wird nicht zu trennen sein von den Menschen, die mehr oder weniger aktiv in das Geschehen verwickelt waren. Über das Leben, Wollen und Wirken jener Ökonomen, die damals agierten, werde ich deshalb eingehend berichten. Fast alle habe ich noch persönlich gekannt und erlebt von 1955/56 bis 1962 als Student der Volkswirtschaft bzw. als Studentenvertreter und danach bis Ende 1965 als Wissenschaftlicher Assistent Rudolf Schilchers an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FUB. Dass der Leser über einige dieser Hochschullehrer erstmals mehr erfährt, als bislang bekannt war, ist jedoch weniger meiner eigenen Erinnerung zuzuschreiben, als vornehmlich der Tatsache, mich in meiner Darstellung auf Personalakten und sonstige unveröffentlichte Dokumente stützen zu können. Bei allen anderen erwähnten Personen beschränke ich mich – soweit nötig und verfügbar – auf Stichworte zu deren Lebensdaten und Werdegängen und/oder verweise auf einschlägige Informationsquellen.

¹ Siehe neben dem detailgenauen Standardwerk von James F. Tent (1988a bzw. 1988b: Kap. I – III) u. a. (nicht zuletzt wegen des oft reichhaltigen Bildmaterials): <http://web.fu-berlin.de/chronik/>; W. H. 1949; Müller/Müller 1953/1994: 116–122; Kotowski 1954: 24 ff., 1958, 1989, 1998a und b; Redslob 1963: 5 ff.; FUB insbes. 1973, 1974a, 1974b, 1975; Engel 1984: 286 ff.; Langels/Schröder 1988; Lönnendonker 1988: insbes. 9. – 11. Kap.; Prell/Wilker 1989: 208–267 (25 „Dokumente“), 268–285 („Zeittafel“); Tent 1993; Schlicht 1998: 9–41; Fack 1999; Kubicki/Lönnendonker 2002: Kap. I – III und 294 ff.; Präsidium der FUB 2004/2005: 6–15; Liem 2008; Kubicki/Lönnendonker 2008: Kap. 1–3.

² Einen Überblick zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre an der FUB in den ersten Jahren bietet Mantel 2009a: 458–461, 610, 637 und passim.

I. Zur Entstehungsgeschichte der Freien Universität Berlin

Die traditionsreiche, im sowjetisch besetzten Sektor Berlins gelegene Friedrich-Wilhelms-Universität (Anfang 1947 informell und im Februar 1949 förmlich umbenannt in Humboldt-Universität) nahm im September 1945, also bereits ein Vierteljahr nach Beendigung des Krieges, ihren Betrieb teilweise wieder auf. In der Folgezeit wurde sie nach sowjetischen Vorgaben reorganisiert und ideologisch auf marxistisch-leninistischen Kurs getrimmt.³ Gegen Andersdenkende griff man von Anfang an hart durch. So wurden im März 1947 mehrere Studenten verhaftet und vor ein Militärtribunal gestellt, das sie zu langjährigen Haftstrafen verurteilte, weil sie angeblich in der Universität konspiriert und spioniert hatten.⁴ Politisch missliebige Studenten wurden der Universität verwiesen, darunter im April 1948 Otto H. Hess und Joachim Schwarz, die schon im März 1947 mit amerikanischer Lizenz die kritische Studentenzeitschrift *colloquium* gegründet hatten und seit Mai herausgaben. Um gegen solche Zwangsexmatrikulationen zu protestieren, riefen Hochschulgruppen der SPD, CDU und LDP bzw. FDP zum Vorlesungsstreik auf und organisierten am 23. April 1948 im Britischen Sektor eine Kundgebung der Studentenschaft, auf welcher der ebenfalls relegierte Student und *colloquium*-Redakteur Otto Stolz unter großem Beifall forderte, eine freie Universität im Westteil der Stadt zu errichten. Diesen Appell machten sich andere zu eigen und trugen ihn in die Öffentlichkeit. Daraufhin setzte der amerikanische Stadtkommandant George P. Hays am 4. Mai ein „Committee on the Establishment of a German University in the US Sector of Berlin“ ein, das unter dem Vorsitz von Kendall Foss, dem Berlin-Reporter der mit amerikanischer Lizenz erscheinenden *Neuen Zeitung*, sondieren sollte, ob und gegebenenfalls wie sich ein solcher Plan realisieren ließe. Sowohl die britische als auch die französische Militärregierung nahmen diesen Vorstoß eher zurückhaltend auf. Bereits am 11. Mai 1948 beschloss die (zu diesem Zeitpunkt noch nicht gespaltene) Berliner Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der SPD bei wenigen

³ Siehe in diesem Zusammenhang die Erinnerungen des Sektorleiters Hochschulen und Wissenschaft der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) in Deutschland Pjotr I. Nikitin (1997). „Nicht solche Personen wie er, sondern vielmehr die deutschen Kommunisten in der Besatzungszone ‚sowjetisierten‘ mit Zustimmung anderer aus dem Apparat der SMAD die Hochschulen. Dies ist die eigentliche Mitteilung des Buches [...]“, schreibt dessen Herausgeber Manfred Heinemann in seinem Vorwort (*ebd.*: VIII). Vgl. dazu auch Müller 1953/1994; Kotowski 1954: 7–24; Tent 1988a: 21 f., 29 ff., 71, 75; Lönnendonker 1988: 6. und 7. Kap.; Dreier 2008; Kubicki/Lönnendonker 2008: Kap. 1. Speziell zur Gleichschaltung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität siehe Zschaler 1997/2000: 66–70.

⁴ Siehe zu deren Schicksal und dem anderer seit 1945 bis in die 1960er Jahre in der SBZ bzw. DDR verhafteter und verurteilter Professoren und Studenten die Dokumentationen von Müller 1953/1994: 363–379, und Bude 1994.

Stimmenthaltungen und gegen die Stimmen nur der SED, den Magistrat zu beauftragen, „sofort alle Maßnahmen für die Errichtung einer freien Hochschule zu ergreifen, an der Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft und Lehre und eine demokratische Haltung der Studentenschaft gewährleistet ist“ (zit. n. *Lönnendonker* 1988: 300). Ausgesprochen schnell reagierte der CDU-Stadtverordnete Kurt Landsberg; er legte umgehend ein „Exposé über die Gründung einer freien Universität in den westlichen Sektoren Berlins“ vor, das gleich konkrete organisatorische Vorschläge enthielt (vgl. *ebd.*: 301–304). Anfang Juni konstituierte sich zudem ein studentisches Vorbereitungskomitee.⁵ Um die einzelnen Bestrebungen zu bündeln, kamen 40 (von 50 eingeladenen) Persönlichkeiten am 19. Juni 1948 in Berlin-Wannsee zu einer Besprechung zusammen. Sie erörterten, „welche Möglichkeiten bestehen, um eine neue Universität im Westen Berlins zu gründen“. Dazu schriftlich eingeladen hatten vier Tage zuvor⁶ Carlo Brentano,⁷ Else Knake,⁸ Kurt Landsberg,⁹ Hermann Muckermann,¹⁰ Edwin

⁵ Siehe *Tent* 1988a: 158 ff., 197 ff. Studierende waren in dieser Phase eine sehr starke, wenn nicht *die* treibende Kraft. Stanislaw Karol Kubicki, der der erste FUB-Student werden sollte, bestand darauf, „daß die Freie Universität in erster Linie eine Studentengründung ist“ (*Prell/Wilker* 1989: 173), und erinnerte sich gern der „verschworenen Gemeinschaft der Gründungsstudenten“ (*FU Nachrichten* 1998: 17). Und Helmut Coper, sein Kommilitone mit der Matrikelnummer 2, beschrieb rückblickend das Gefühl in der Studentenschaft mit den Worten: „Es herrschte Aufbruchstimmung“ (*ebd.*: 19). Siehe zum Einfluss der Studenten auch *Schumm* 1968a, *Lönnendonker* 1988: 329 ff., *Schütz* 1989: 92–95, *Miller/Schillo* 1998; sowie *Grunert/Stolz/Bauschke* 2008 über die „Gründungsstudenten“ Otto H. Hess, Joachim Schwarz, Otto Stolz, Eva Heilmann und Georg Wrazidlo. Dieter *Meichsner*, auch er zunächst Student der Friedrich-Wilhelms- bzw. Humboldt-Universität und dann der FUB, später langjähriger Leiter der Hauptabteilung Fernsehspiel beim Norddeutschen Rundfunk, hat mit seinem Roman *Die Studenten von Berlin* (1954/1963/2007) allen Beteiligten ein eindrucksvolles Denkmal gesetzt.

⁶ *UFU*: FG; *FUB* 1973: Dok. 36. Faksimile des Einladungsschreibens vom 15. Juni 1948: u. a. *Langels/Schröder* 1988: 14.

⁷ Carlo Brentano (1898–1957), seit 1939 ao. Professor für Innere Medizin an der Univ. Berlin und Oberarzt an der Berliner Charité. (Quellen: *Kürschner* 1950: Sp. 226 f.; *Lönnendonker* 1988: 307, Fn. 94).

⁸ Else Knake (1901–1973), seit 1940 habilitierte Medizinerin, Assistentin von Ferdinand Sauerbruch und seit 1943 Leiterin der Abteilung für Gewebezüchtung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biochemie in Berlin, dessen Direktor der Nobelpreisträger Adolf Butenandt war. 1946 bis Juni 1948 ao. Prof. für Medizin an der Friedrich-Wilhelms-Univ., 1946/47 Prodekanin, aus diesem Amt jedoch vom Rektor entlassen, weil sie oppositionellen Studenten den Rücken stärkte (Helmut Coper: „Sie zeigte mehr Courage als alle Männer zusammen“, zit. n. *Tent* 1988a: 69; s. auch *Kubicki/Lönnendonker* 2008: 24 f.). Seit 1948 in verschiedenen West-Berliner Instituten wiederum mit Gewebeforschung befasst, 1953–1963 als Leiterin der Abteilung für Gewebezüchtung des Max-Planck-Instituts für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie bzw. der 1962 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand 1963 verselbständigten Forschungsstelle für Gewebezüchtung in der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 1954 Honorarprof. an der FUB, an deren Errichtung sie sich jedoch nicht weiter beteiligt hatte, weil sie „es für verfehlt und sehr schädlich“

Redslob,¹¹ Ernst Reuter¹² und Carl-Hubert Schwennicke.¹³ Obwohl die Zusammenkunft eigentlich nur „rein informatorischen Charakter“ haben sollte, kam

hielt, „sich bei dem praktischen Vorgehen von politischen Gesichtspunkten bestimmen zu lassen“ (zit. n. *Tent* 1988a: 152). (Quellen: *Kürschner* 1970: 1489; *Tent* 1988a: 49 ff., 152 f.; *Max-Planck-Gesellschaft* 1993: 112, 115 f.).

⁹ Kurt Landsberg (1892–1964), Diplom-Volkswirt. Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei. Als Lehrer bis 1933 im Staatsdienst, danach Berufsverbot, bis 1939 Leiter einer jüdischen Privatschule in Berlin, danach Angestellter in einer Maschinenfabrik. Als CDU-Mitglied 1946 Stadtrat für das Volksbildungswesen im Bezirk Berlin-Steglitz. Seit 1947 Prof. für Geschichte an den Hochschulen für Musik und für Bildende Künste. Seit 1948 Stadtverordneter von Groß-Berlin, zeitweilig Vorsitzender der CDU-Fraktion. 1949–1953 an der Deutschen Hochschule für Politik Leiter der Abteilung für geschichtliche und geographische Grundlagen der Politik. Seit Wintersemester 1949/50 viele Jahre für seine Partei im Kuratorium der FUB. 1950 Übertritt zur SPD. 1957/58 Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses als Nachfolger von Willy Brandt. (Quellen: *Vierhaus* 2006b: 221, http://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Landsberg).

¹⁰ Hermann Muckermann (1877–1962), katholischer Theologe (Jesuit) und Anthropologe. Seit 1927 Leiter der Abteilung für Eugenik des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin, Ende Juli 1933 entlassen, weil er die nationalsozialistische Rassenlehre ablehnte. Er erhielt Rede- und Publikationsverbot. 1948–1953 Prof. für Angewandte Anthropologie und Sozialethik an der Technischen Univ. Berlin und 1949–1961 Leiter des Max-Planck-Instituts für natur- und geisteswissenschaftliche Anthropologie. (Quellen: *Kürschner* 1950: Sp. 1397 f.; *Engel* 1984: 206 ff.; *Max-Planck-Gesellschaft* 1993: 38 f., 51; *Lilienthal* 1997; *Jäckel* 2002: 405 f.).

¹¹ Edwin Redslob (1884–1973), Kunsthistoriker, seit 1920 Reichskunstwart im Innenministerium der Weimarer Republik, Anfang 1933 von der nationalsozialistischen Regierung entlassen. 1945 einer der vier Lizenzinhaber und Gründer der Berliner Zeitung *Der Tagesspiegel*, die publizistisch nicht nur half, die FUB auf die Beine zu stellen, sondern auch ihre weitere Entwicklung stets wohlwollend begleiten sollte, u. a. seit Oktober 2004 mit der achtmal im Jahr erscheinenden großen Beilage *Freie Universität Berlin. Neues aus Wissenschaft und Forschung*. Redslob wurde der erste Prorektor der FUB und führte die Rektoratsgeschäfte für den hochbetagten und erkrankten Gründungsrektor, den Historiker Friedrich Meinecke (1862–1954). Siehe *Redslobs Memoiren Von Weimar nach Europa* (1972/1998), insbes. 242 ff. und 272 ff., sowie die Broschüre *Von Weimar nach Europa – Edwin Redslob. 1884–1973*, die zur Sonderausstellung vom 6. Mai bis 26. Juli 1998 im Berliner Ephraim-Palais anlässlich seines 25. Todesjahres erschienen ist. Siehe ferner *Schlicht* 2008, *Kilb* 2009 und ausführlich *Welzbacher* 2009.

¹² Ernst Reuter (1889–1953), seit 1912 Mitglied der SPD, 1919 Wechsel zur KPD, aus der er im Januar 1922 wieder ausgeschlossen wurde, daraufhin Rückkehr zur SPD. 1926–1931 Stadtrat für Verkehrswesen in Berlin. 1931–1933 Oberbürgermeister von Magdeburg und seit 1932 Abgeordneter des Reichstages. 1935 nach zweimaliger KZ-Haft Emigration in die Türkei, 1939–1945 Prof. für Kommunalwissenschaften in Ankara. Im November 1946 Rückkehr nach Deutschland, wiederum Stadtrat für Verkehr und Versorgungsbetriebe in Berlin. Im Juni 1947 Wahl zum Oberbürgermeister von Groß-Berlin, die jedoch nach Einspruch der sowjetischen Besatzungsmacht von der Alliierten Kommandantur nicht bestätigt wurde. Nach Spaltung der Stadt Ende 1948 im Westteil von Januar 1949 bis 1950 Oberbürgermeister, danach bis zu seinem Tod Regierender Bürgermeister. (Quellen: *Reichhardt* 1965; *Widmann* 1973: 161 ff., 283 f. u. passim; *Schwenger* 1987). Siehe *Tent* (1988a: 148 ff.) zu Reuters Schlüsselstellung in der Gründungszeit der

es zur Abstimmung, in der sich die Anwesenden bei zwei Enthaltungen für die Gründung einer Freien Universität aussprachen.¹⁴ Zu deren Vorbereitung wurde ad hoc ein Ausschuss aus 12 Personen gebildet, dem Ernst Reuter vorsah und in dem Edwin Redslob die Geschäfte führte sowie Fritz von Bergmann¹⁵ als Sekretär fungierte. Muckermann, Redslob und Otto Hess übernahmen es, einen „Aufruf zur Gründung einer freien Universität“ zu formulieren, der dann am 23. Juli 1948 veröffentlicht wurde¹⁶ und in West-Berlin auf unerwartet große Resonanz stieß. Zugleich nahm ein vorläufiges Universitätssekretariat seine Tätigkeit auf, bei dem sich interessierte Studenten melden konnten. Bis in die erste Augustwoche taten dies bereits mehr als 1000, bis Anfang September waren es schon etwa 3000. Zuvor war es Kendall Foss gelungen, aus amerikanischen Quellen ein ansehnliches Startkapital für die neue Universität zu besorgen. Der amerikanische Oberbefehlshaber in Deutschland General Lucius D. Clay gab dann im Spätsommer sein Plazet zur geplanten Universitätsgründung, nachdem ihm Redslob eine Liste mit rund 30 Namen von Personen überreicht hatte, die bereit waren, eine Professur an der FUB zu übernehmen (*Redslob* 1963: 7; 1972/1998: 245). Clay hatte eigentlich 50 feste Zusagen verlangt, doch Redslob brachte ihn davon ab mit dem Hinweis, „daß auch 1810 die Berliner Universität bei ihrer Gründung nicht mehr Lehrkräfte gehabt habe“ (*ebd.*).

All dies geschah vor dem Hintergrund politischer Ereignisse, die die Welt bekanntlich an den Rand eines Krieges brachten: Auszug der sowjetischen Ver-

FUB, die er auch in der Aufbauphase behielt, und dies nicht nur, weil er als Bürgermeister qua Amt dem Kuratorium der FUB vorsah.

¹³ Carl-Hubert Schwennicke (1906–1992), Studium der Elektrotechnik und Wirtschaftswissenschaft in Berlin; Diplom-Ingenieur, seit 1933 in der Siemens AG, seit 1950 Leiter deren Personalabteilung in Berlin. 1925–1933 der Deutschen Volkspartei angehörend; nach dem Krieg der in der SBZ und Berlin 1945 gegründeten Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDP); 1948–1956 Berliner Landesvorsitzender und Mitglied des Bundesvorstandes der 1948 gegründeten FDP. 1946–1959 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Abgeordnetenhauses von Berlin, bis 1956 als Vorsitzender der FDP-Fraktion. 1956 Übertritt zur im selben Jahr sich abspaltenden Freien Volkspartei, die 1957 in der Deutschen Partei aufging. (Quelle: *Vierhaus* 2008: 346). Nach Gründung der FUB gehörte er viele Jahre als Vertreter seiner Partei dem Kuratorium der Universität an.

¹⁴ *UFU*: FG, „Protokoll“, S. 3; *FUB* 1973: Dok. 37 und 38; *Tent* 1988a: 143–154.

¹⁵ Friedrich (Fritz) von Bergmann (1907–1982), Dr. med., Spross einer berühmten baltischen Medizinerfamilie. Während der NS-Zeit Kollege und hilfreicher Freund des im Dezember 1943 als kommunistischer Widerstandskämpfer zum Tode verurteilten und im Zuchthaus Brandenburg inhaftierten Chemikers Robert Havemann, des späteren DDR-Dissidenten (siehe zu Bergmanns mutiger Tat: *Havemann* 1970: 90 f., *Jäckel* 2002: 275 f.). Neben Reuter und Redslob war von Bergmann der uner müdliche und unentbehrliche Promoter des Projektes einer Freien Universität. Er wurde ihr erster Kuratorialdirektor bzw. Kurator und blieb dies bis 1969. (Quellen: *Habel* 1967: 119, *Schagen* 1998).

¹⁶ Text des Manifestes: u. a. *FUB* 1973: Dok. 41, faksimilierte Wiedergabe bei *Lan-gels/Schröder* 1988: 15 f.

treter aus dem Alliierten Kontrollrat und der Alliierten Kommandantur, getrennte Währungsreformen in der Sowjetischen Besatzungszone wie in den Westzonen einschließlich West-Berlins, Blockade der Land- und Wasserwege zwischen Berlin und den Westzonen durch die Sowjets und als Gegenmaßnahme eine „Luftbrücke“ der West-Alliierten, und am Ende die endgültige Spaltung der Stadt Berlin im November 1948 durch Einsetzung eines „provisorischen demokratischen Magistrats“ (zit. n. Holmsten 1990: 412) für den sowjetisch besetzten Sektor mit Friedrich Ebert jun. (SED) als Oberbürgermeister sowie der daraufhin erfolgten Verlegung des gewählten Magistrats mit Ernst Reuter als Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung mit Otto Suhr (SPD) als Vorsteher nach West-Berlin. Trotz bzw. wegen dieser politischen Entwicklungen nahm die Verwirklichung des Gründungsplans schnell konkrete Formen an. Bereits ab dem 15. September 1948 prüften Kommissionen, welche der ca. 5000 Studienbewerber die Zulassungsbedingungen erfüllten und sich einschreiben durften. Zu diesen Bestimmungen gehörten nicht nur – wie üblich – der Nachweis der Hochschulreife, sondern auch Vorschriften, die aus der Nachkriegssituation und den besonderen politischen Umständen dieser Universitätsgründung begreiflich sind.¹⁷

Durch Magistratsbeschluss vom 22. September 1948 wurde die Errichtung der FUB in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besiegelt. Ihre Satzung trat am 4. November 1948 in Kraft. Sie schrieb unter anderem vor, die sich selbst verwaltende Studentenschaft auf allen Ebenen an der akademischen Administration zu beteiligen.¹⁸ In diesem Sinne „stimmten alle Beteiligten der

¹⁷ § 1 der „Zulassungsbedingungen zum Studium an der Freien Universität Berlin“ lautete: „Entscheidend für die Zulassung ist grundsätzlich die fachliche und die charakterliche Eignung der Bewerber.“ Und § 2 schrieb vor: „Bei gleicher fachlicher und charakterlicher Eignung zweier Bewerber wird derjenige nach sorgfältiger Prüfung bevorzugt zugelassen, der a) belegen kann, daß er von 1933 bis 1945 aus rassistischen, politischen oder religiösen Gründen Verfolgungen ausgesetzt war; b) erst nach dem 1. Oktober 1947 aus Kriegsgefangenschaft entlassen wurde; c) nachweisen kann, daß er sein Studium an einer Hochschule der Ostzone gegenwärtig aus politischen Gründen nicht beginnen oder nicht fortsetzen kann; d) aus einer wirtschaftlich oder sozial ungünstig gestellten Familie stammt; e) die Kriegsjahre für das Studium verloren und dadurch ein höheres Alter erreicht hat.“ In ihren Memoiren berichtete die Nationalökonomin und Politikerin Marie-Elisabeth Lüders (1963: 170): „Auf Wunsch von [Ernst] Reuter habe ich damals tagelang – gemeinsam mit anderen älteren Wissenschaftlern [und einem Studentenvertreter] –, auf einer Holzkiste in einem Gebäude in der Bol[t]zmannstraße [in Berlin-Dahlem] sitzend, junge, meist aus der Gefangenschaft zurückgekommene Leute ‚nach Punkten‘ für die Aufnahme in die Freie Universität geprüft.“ Siehe zu Lüders Fn. 57. Siehe zur Zulassungspraxis Lönneendonker 1988: 332–337.

¹⁸ Dieses einzigartige sogenannte „Berliner Modell“ der studentischen Selbst- und Mitverwaltung sollte noch viele Jahre als besonderes und manchem Hochschulreformer als vorbildliches ‚Markenzeichen‘ der FUB gelten. Siehe u. a. Schumm 1968b; Tent 1988a: 183 ff., 208 ff. und passim; Lönneendonker 1988: 337–341, ders. 1998; Bauer/Saro 2008: 55 f.

Forderung der Studenten zu, an der neuen Hochschule die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich in ihr die Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden verwirklichen könne. Den Studenten ging es dabei vor allem darum, das vielfach zu beobachtende starre Autoritätsverhältnis durch partnerschaftliche Kooperationsformen zu ersetzen“ (*Schumm* 1968a: 47). Der Vorlesungsbetrieb startete in der zweiten Novemberhälfte 1948 in einem ehemaligen Gebäude der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Villenvorort Berlin-Dahlem¹⁹ und in angemieteten Räumen mit 2140 Studierenden und 128 Lehrkräften, davon knapp 40 Professoren, in zunächst drei Fakultäten – in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen, der Philosophischen (einschließlich einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) und der Medizinischen Fakultät. Feierlich eröffnet wurde die Universität am 4. Dezember 1948 im Steglitzer Titania-Palast mit Ansprachen u. a. des Oberbürgermeisters Ernst Reuter, des Rektors Friedrich Meinecke (per Funkübertragung vom Krankenbett), des Prorektors und Geschäftsführenden Rektors Edwin Redslob, des Studentenvertreters cand. med. Horst Rögner-Francke, des amerikanischen Stadtkommandanten Oberst Frank L. Howley und des Schriftstellers Thornton Wilder.²⁰

So relativ glatt und glücklich ihre Gründung letztlich verlief, so schwierig war es nun für die FUB, arbeitsfähig zu werden und in der Hochschullandschaft Fuß zu fassen. Das hatte verschiedene Gründe. Abgesehen von den ganz praktischen Problemen, die zu lösen waren, nämlich geeignete Häuser zu finden (s. *Dersch* 2008), diese zu möblieren und vor allem schnellstmöglich Lehrmaterial und Bücher zu beschaffen,²¹ gab es offene und versteckte Widerstände gegen die neue Institution, die – wie sich herausstellen sollte – nicht leicht zu überwinden waren. Vielen missfiel das politische Selbstverständnis der FUB und/oder die Tatsache, dass sie finanziell am Tropf der Amerikaner hing: Diskriminierende Schlagworte wie „Vorposten des Kalten Krieges“ und „Ami-, Kampf- oder Frontstadt-Universität“ machten nicht nur im Osten die Runde. Manche sahen in ihr ein überflüssiges Provisorium, das nur so lange Bestand haben werde, wie die alte Berliner Universität kommunistisch beherrscht sei. Andere bezweifelten, ob es die Dahlemer Hochschule je schaffen könnte, mit der berühmten Universität Unter den Linden wissenschaftlich gleichzuziehen. Die meisten westdeutschen

¹⁹ Zur Entwicklung Dahlems vom Dorf zum Stadtteil Berlins und Standort von Behörden und kulturellen wie wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und schließlich der FUB, siehe die lebendige und kenntnisreiche Darstellung von Michael *Engel* (1984).

²⁰ Siehe u. a. *Gründungsfeier* 1949, *FU Nachrichten* 1998: 6f. und 39–46.

²¹ So wurde etwa im Sitzungsprotokoll des Gründungsausschusses vom 10. 7. 1948 freudig vermerkt (*UFU*: FG): „12,000 Bände soziologischer Literatur sind zur Verfügung gestellt worden, ferner leihweise die Bibliothek von Staatssekretär [Johannes] Popitz“, dem vom Nazi-Regime noch Anfang 1945 hingerichteten Finanzwissenschaftler und -politiker. Siehe zur „Bücherjagd“ auch *Tent* 1988a: 179–183, *Lönnendonker* 1988: 360–362.

Hochschulen verhielten sich eher abweisend. Folgerichtig blieben deren Rektoren in ihrer Mehrzahl der Eröffnungsfeier der FUB fern.²²

Eingedenk dieser Situation taten die Gründer und ihre Mitstreiter von Anbeginn alles, um der Öffentlichkeit ein positives Bild von ihrem ‚Ziehkind‘ zu vermitteln und ihm wissenschaftliches Renommee zu verschaffen. Man war bemüht, bekannte Gelehrte aus dem In- und Ausland zu Gastvorträgen bzw. als Gastprofessoren an die FUB zu holen (s. *Hartwich* 1989), Patenschaften mit westlichen Universitäten zu vereinbaren, und verlieh in rascher Folge Ehrendoktorate und Ehrenbürgerdiplome an angesehene und einflussreiche Zeitgenossen. Vor allem aber war man bemüht gewesen, schnell einen Lehrkörper aus möglichst hervorragenden Wissenschaftlern zu rekrutieren. Doch gerade das hatte sich als ein schwieriges Unterfangen erwiesen, obwohl sich nicht nur die Mitglieder des Gründungsausschusses, sondern auch dem Projekt gewogene Politiker, Presseleute, andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und nicht zuletzt Studenten auf die Suche nach geeigneten Kandidaten begeben²³ oder zumindest entsprechende Mundpropaganda betrieben hatten. Einerseits war – wie Fritz von Bergmann am 17. 9. 1948 Ernst Reuter schrieb (*UFU*: FG) – die „Stimmung der Professoren im Westen [...] sehr zurückhaltend, teils ablehnend“ gegenüber der FUB. Andererseits brachten sich Personen selbst ins Gespräch, die durch den Krieg oder wegen anderer Lebensumstände aus der Bahn geworfen waren und/oder gern – aus welchen Gründen auch immer – dem sowjetischen Einflussbereich entkommen wollten. Und das waren im Einzelfall nicht immer diejenigen, auf die man es eigentlich abgesehen hatte. Bereits im Juni/Juli 1948 hatte sich der Gründungsausschuss auf eine bestimmte Berufungsstrategie festgelegt. Während sich das Ausschussmitglied Otto Warburg, Medizin-Nobelpreisträger des Jahres 1931, dafür eingesetzt hatte, vorwiegend Nachwuchsleute zu berufen

²² Beispielsweise schrieb der Rektor der Georg-August-Universität in Göttingen dem niedersächsischen Ministerpräsidenten: „Ich habe am letzten Samstag die Frage meiner Teilnahme an der Eröffnungsfeier der Freien Universität in Berlin dem Senat der Universität vorgelegt, und wir sind übereingekommen, daß ich von einer solchen offiziellen Teilnahme Abstand nehmen werde. Maßgebend für diesen Beschluß war der Gedanke an die übrigen Universitäten des deutschen Ostens, zu denen wir die Verbindung durch eine einseitige demonstrative Stellungnahme zugunsten der Freien Universität Berlins aufs äußerste gefährden würden. Wie sich die anderen Universitäten der Westzone zu der Frage verhalten werden, weiß ich noch nicht endgültig. Ich nehme aber an, daß zumindest die Universitäten der Britischen Zone sich unserer Stellungnahme anschließen werden.“ Zitiert nach *FUB* 1973: Dok. 73. Siehe zu diesem Vorgang auch *Tent* (1988a: 178 f., 197) und *Lönnendonker* (1988: 345–352) sowie *Mantel* (2009a: 579) zur reservierten bis feindlichen Haltung westdeutscher Hochschulrektoren überhaupt.

²³ Der Verleger Wolf Jobst *Siedler*, der selbst der ersten Studentengeneration der FUB angehört hat, schreibt in seinen *Erinnerungen* (2004: 81): „So fiel es mitunter Studenten zu, in Erfahrung zu bringen, wer einem Ruf in den Westteil der Stadt folgen würde. In dieser Lage machten sich Studenten nach Greifswald, Jena, Halle und Leipzig auf, um in verschwörerischer Verschwiegenheit die Stimmung zu erkunden.“

und deren Lehrangebot durch Gastvorlesungen prominenter Gelehrter zu ergänzen,²⁴ optierte die Mehrheit dafür, lieber erfahrene und möglichst bekannte, also eher ältere Kandidaten zu bevorzugen. Dabei sollten solche Personen besonders berücksichtigt werden, die den Sowjetischen Sektor Berlins oder die Sowjetische Besatzungszone verlassen wollten, weil sie mit dem dortigen Regime nicht einverstanden waren oder deshalb bereits verfolgt wurden. Darüber hinaus verabredete man, zum einen Wissenschaftler, die nach 1933 aus Deutschland hatten emigrieren müssen, gezielt anzusprechen, um sie zur Rückkehr zu bewegen, und zum anderen aber Bewerber abzuweisen, die erkennbar nationalsozialistisch belastet waren. Die derart vorgezeichnete Berufungspolitik sollte sich zunächst auf die Disziplinen Philosophie/Philologie, Jura und Wirtschaftswissenschaft, namentlich Volkswirtschaftslehre, und Medizin konzentrieren, da man glaubte, hierfür am ehesten geeignete Professoren finden zu können.

Der Gründungsausschuss hatte frühzeitig Unterausschüsse – wiederum mit studentischer Beteiligung – gebildet, die den Aufbau der Fakultäten sowie die personelle Besetzung vor allem der Lehrstühle vorbereiten sollten. Glaubte man, geeignete und willige Kandidaten gefunden zu haben, bat der jeweilige Unterausschuss das Präsidium des Gründungsausschusses, zumeist vertreten durch Edwin Redslob, dem Oberbürgermeister vorzuschlagen, die betreffende Person als Professor zu berufen und gegebenenfalls als Gründungsdekan zu bestellen. Die förmliche Berufung und Ernennung bzw. Bestellung erfolgte dann regelmäßig durch den für Volksbildung im ersten West-Berliner Magistrat zuständigen Stadtrat Dr. Walter May (SPD). Die Lehrstühle wurden also anfangs überwiegend ohne das (heute) übliche Verfahren (Probevortrag, Fachgutachten, Berufsliste usw.) besetzt.

II. Die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

1. Aufbau und personelle Besetzung

Der Gründungsausschuss beauftragte im Juni 1948 sein Mitglied Regierungsrat a. D. Karl Kleikamp (SPD), seit 16. 12. 1946 stellvertretender Bürgermeister des Bezirks Berlin-Tiergarten,²⁵ einen „Vorbereitenden Ausschuss“ für den

²⁴ Vgl. *UFU*: FG: Protokoll der Gründungsversammlung am 19. 6. 1948, S. 3; *ebd.*, Protokoll der Sitzung des Gründungsausschusses am 22. 6. 1948, S. 2; *Schumm* 1968a: 46; *Lönnendonker* 1988: 311.

²⁵ *Fünf Jahre Aufbau rund um den Tiergarten. Ein Bericht über die Arbeit des Bezirksamtes Berlin-Tiergarten von 1945 bis 1950*, o. O., o. J.: 18 ff.; *Baudisch/Cullen* 1991: 110; *Schulze-Marmeling* 1995: 35 ff. Kopien dieser Quellen erhielt ich dankenswerterweise von Sigrid Schulze, *Mitte Museum am Gesundbrunnen* des Bezirksamtes Mitte von Berlin. Seit 17. 1. 1949 war Kleikamp nebenbei Dozent für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Politik in Berlin (*Handbuch* 1949: 1071).

Aufbau der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu bilden, der in vorläufiger Besetzung erstmals am 9. 7. 1948 tagte. Kleikamp war bemüht, das Gremium parteipolitisch ausgewogen zu besetzen. In seinem Schreiben vom 18. 8. 1948 (*UFU*: GF) an den angesehenen Staatswissenschaftler und Politiker Hans Reif (FDP),²⁶ den Kleikamp gern vom Vorbereitungsausschuss „als Mitglied – zum mindesten mit beratender Stimme – formell kooptieren“ lassen wollte, heißt es: „Aus dem Kreise meiner Partei waren mir noch mehrere Herren genannt worden, die ich aber zunächst nicht hinzugezogen hatte, um den Anschein zu vermeiden, als wollte ich auf eine Majorisierung der anderen durch die Angehörigen meiner Partei hinarbeiten.“ Des weiteren gedachte der Jurist Kleikamp, dem Ausschuss „die Unterstützung der gesamten Berliner Juristenschaft zu sichern“, indem er „eine Besprechung der massgeblichen Vertreter des Berliner Rechtslebens“ herbeiführte.²⁷ Zudem sollten nach Möglichkeit Fachkollegen der Technischen Hochschule Berlin konsultiert werden. So wurde auf „besonderen Wunsch von Bürgermeister Kleikamp“ der Nationalökonom Georg Jahn²⁸ um Rat gefragt, den dieser gern, aber offenbar nicht ganz uneigennützig erteilte.²⁹ Darüber hinaus bat Kleikamp seinen „Parteifreund Dr. Günter

²⁶ Hans Reif (1899–1984) studierte von 1919 bis 1922 Nationalökonomie, Öffentliches Recht und Philosophie an der Univ. Leipzig, dort 1922 Promotion zum Dr. rer. pol., Dissertation: *Die Entwicklung des Chartalismus bei den Nachfolgern G. F. Knapps*. 1919–1933 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei. Seit 1923 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Gewerkschaftsbundes der Angestellten in Berlin, 1933 aus politischen Gründen entlassen, bis 1943 in der Wirtschaft tätig. Seit 1940 lockere Verbindung zum Widerstandskreis um Carl Goerdeler und Wilhelm Leuschner. 1945 Mitgründer der LDP in Leipzig. 1946–1950 für die LDP bzw. FDP Berliner Stadtverordneter. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates. 1949–1957 als Berliner Abgeordneter im Deutschen Bundestag. 1963–1971 Vizepräsident des Abgeordnetenhauses von Berlin. 1948–1959 Leiter der Abteilung Innenpolitik der Deutschen Hochschule für Politik (DHfP) in Berlin. 1952–1958 Vorstandsmitglied des Instituts für politische Wissenschaft e.V. in Berlin. Seit Sommersemester 1959 Lehrbeauftragter für Wissenschaft von der Politik am Otto-Suhr-Institut (vormals DHfP) der FUB. (Quellen: *Stammer* 1960: 181, 183 f.; *Elwert und Meurer* 1961: 168 f.; *Otto-Suhr-Institut* 1962: 82; *Vierhaus/Herbst* 2002, Bd. 2: 675; *Lange* 2003).

²⁷ *UFU*: GF: Brief Kleikamps vom 5. 7. 1948 an Reif, S. 1.

²⁸ Georg Max Jahn (1885–1962). 1904–1908 Studium der Philosophie, der Staatswissenschaften und der Geschichte in Jena und Leipzig. 1909 Dr. phil. Univ. Leipzig. Danach bis 1914 Tätigkeit in Verbänden und als Redakteur. 1914–1916 im Krieg. 1919 Habilitation für Nationalökonomie und Statistik an der Univ. Leipzig. 1919 ao. Prof. für Nationalökonomie TH Braunschweig, 1923 o. Prof. für Nationalökonomie und Soziologie TH Dresden, 1924 o. Prof. für Nationalökonomie und Statistik Univ. Halle; 1937 in den Ruhestand versetzt. 1945 o. Prof. Univ. Halle, 1946 bis zur Emeritierung 1955 o. Prof. für Volkswirtschaftslehre an der TU Berlin. (Quelle: *Vereinigung* 1929: 110 f., 1932: 18 f.; *Gesellschaft* 1959: 191–193; *Kürschner* 1961: 869).

²⁹ Dies ist u.a. einem Aktenvermerk zu entnehmen, den Friedrich Bülow am 6. 10. 1948 über ein am Vortrag im Auftrag Kleikamps und der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Georg Jahn geführtes Gespräch angelegt hat. Jahn trug

Milich“, tätig bei der AEG, ihn bei der „Zusammenberufung eines solchen grösseren Kreises von Wirtschaftswissenschaftlern zu unterstützen“, da er „selber mit Wirtschaftswissenschaftlern nur wenig Fühlung habe“. ³⁰ Unter anderem ergänzte sich das Gremium Mitte August 1948 durch den Volks- und Betriebswirt **Joachim Tiburtius** ³¹ sowie Vertreter der Wirtschaftspraxis, darunter wohl auch der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater **Wilhelm Eich**, der bereits an der vorentscheidenden Besprechung über die FUB-Gründung am 19. 6. 1948 in Berlin-Wannsee teilgenommen hatte. Tiburtius, der sich als CDU-Parlamentarier in der Berliner Stadtverordnetenversammlung noch am 11. 5. 1948 der Stimme enthalten hatte, als von der SPD „die Errichtung einer freien Hochschule“ beantragt worden war (FUB 1973: 8 und Dok. 29, *Lönnendonker* 1988: 300), sollte jedoch in den weiteren Verhandlungen eine Schlüsselrolle spielen, ³² und – ebenso wie Eich – schon bald zu den erstberufenen Mitgliedern der Fakultät zählen.

Wilhelm Karl Eich, geb. am 14. 12. 1889 in Langenberg/Rheinland. Evangelische Konfession. 1909 Abitur am Realgymnasium Krefeld. 1909–1911 kaufmännische Lehre in einem Großhandel. 1911–1913 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Handelshochschule Köln, insbesondere bei Eugen Schmalenbach und Ernst Walb. 28. 5. 1913 Dipl.-Kaufmann. 1919–1921 Studium der Volkswirtschaftslehre an der Univ. Berlin. Seit 1913 in der Wirtschaft tätig, seit 1924 u. a. Vorstandsmitglied der Treuhand Revisions- und Organisations-AG, seit 1931 (laut *Mantel*, 2009a: 677, erst seit 1936) selbstständiger Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Seit 18. 7. 1935 (laut *Mantel*, *ebd.*, schon seit 1932) Lehrbeauftragter für Revisions- und Treuhandwesen an der TH Berlin, dort 1939 Dr. rer. nat., Dissertation: *Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluß einer Aktiengesellschaft*, Berlin 1940; Doktorvater: Willi Prion. Nach eigener Aussage (so *Mantel* 2009b: 82 f.) wurde seine Hochschulkarriere behindert, da er sich 1934 weigerte, in die NSDAP einzutreten. Daher erst seit April 1943 Honorarprof. der TH Berlin. 1945 Mitgründer der LDP in Ost-Berlin, bis März 1948 Vorstandsmitglied, danach Mitglied der FDP in West-Berlin. 1946–1948 Lehrbeauftragter an der Univ. Berlin. Seit Gründung 1946 Dozent und seit 1948 Wissenschaftlicher Leiter des Hochschul-Instituts für Wirtschaftskunde in Berlin. ³³ Seit 13. 11. 1948 ao. Prof. für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung an der FUB, seit 1. 4. 1949 persönlicher Ordinarius. 1. 2. 1951–22. 1. 1955

ihm auf, „den Herren mitzuteilen, daß er gerne bereit sei, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit seinem Rat zur Seite zu stehen und gegebenenfalls benötigte Auskünfte zu erteilen. Er würde es natürlich um der freund-nachbarschaftlichen Beziehungen beider Universitäten willen begrüßen, wenn man auch ihn auffordern würde. Vertraulich teilte er mir dann allerdings mit, daß er selbst für eine Lehrtätigkeit an der Freien Universität keine Zeit aufbringen könne“ (UFU: GF: „Aktenvermerk“ vom 6. 10. 1948, gezeichnet „Bülow“).

³⁰ UFU: GF: Brief Kleikamps vom 14. 7. 1948 an Reif, S. 1.

³¹ UFU: GF: Brief Kleikamps vom 18. 8. 1948 an Reif, S. 1. Um jene Personen herauszuheben, mit denen dann die Fakultät ihr Lehrangebot in den allerersten Semestern bestritt, sind deren Namen – jedenfalls wenn sie erstmals genannt werden – fett gedruckt.

³² Insoweit ist die Behauptung *Kotowskis* (1987: 341 f.) zu relativieren, Tiburtius habe „nur geringen Anteil“ an „der Gründung der Universität“ gehabt.

Senator für Wirtschaft und Ernährung des Landes Berlin. Bis 1962 Direktor des 1956 eingerichteten Seminars für Betriebswirtschaftliches Steuerwesen (seit 1958 Seminar für Betriebswirtschaftliches Prüfungs-, Beratungs- und Steuerwesen). 31. 3. 1958 Emeritierung, aber Lehrtätigkeit noch bis zum Wintersemester 1963/64. Nachfolger auf dem Lehrstuhl und als Seminardirektor 1962/63–1967/68: Klaus von Wysocki (geb. 1925). Anlässlich seines 70. Geburtstages am 14. 12. 1959 Verleihung des Großen Verdienstkreuzes mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Gestorben am 2. 12. 1966 in Berlin. (Quellen: *UFU*: GF, PVV; *Institut* 1938: 42; *Habel* 1951: 124; *Gesellschaft* 1959: 92 f., 1966: 144; *Kosch* 1963: 279; *Elwert und Meurer* 1961: 34 f.; *Wysocki* 1964; *Mantel* 2009a: 272 ff., 677, und 2009b: 82 f.).

Joachim Friedrich Ferdinand Tiburtius, geboren am 11. 8. 1889 in Liegnitz/Schlesien als Sohn des Kreisbaumeisters und späteren Geheimen Baurates der Provinz Westpreußen Friedrich Tiburtius (1854–1912) und seiner Ehefrau Cleophea, geb. Mühlmann (1861–1941). Evangelische Konfession. „Die Familie stammte [väterlicherseits] von der Insel Rügen; jahrhundertlang stellte sie Gutsbesitzer und Pastoren. Die Mutter war Sproß einer alten Theologensippe“ (*Kotowski* 1987: 337). 1895 bis Februar 1907 Humanistisches Königliches Gymnasium in Danzig. 1907–1911 Studium der Rechtswissenschaft, Nationalökonomie, Geschichte und Philosophie an den Universitäten Lausanne, Berlin, Breslau und Königsberg; akademische Lehrer in Berlin: u. a. Gustav von Schmoller, Max Sering, Franz Oppenheimer und Otto Hintze. 25. 4. 1911 Juristisches Referendarexamen in Königsberg. 1911/12 militärische Ausbildung beim Gardeschützen-Bataillon; Leutnant der Reserve eines Garde-Regiments zu Fuß. Mai 1911 bis August 1914 Rechtsreferendar in Zoppot und Berlin sowie Fortsetzung des Studiums in Berlin. 8. 7. 1914 Promotion zum Dr. phil. an der Univ. Berlin; Dissertation: „Der Begriff des Bedürfnisses. Seine psychologische Grundlage und seine Bedeutung für die Wirtschaftswissenschaft“ (publiziert in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 1914, Heft 6: 721–790), Gutachter: Max Sering und Adolph Wagner; Rigorosum im Hauptfach Nationalökonomie und in den Nebenfächern Philosophie und Geschichte, Prüfer: Adolph Wagner, Max Sering, Benno Erdmann, Otto Hintze. 4. 8. 1914 Eheschließung mit Louise-Charlotte Wolff (geb. 1889), 26. 4. 1915 Geburt des Sohnes Wolf-Joachim; als Soldat im Zweiten Weltkrieg vermisst. 1914 und Herbst 1917 bis Frühjahr 1918 Soldat im Ersten Weltkrieg; letzter Dienstgrad: Oberleutnant der Reserve. Anfang 1915 bis September 1917 im Preu-

³³ Dieses Institut (vgl. *Stöhr* 1958), an dem neben Praktikern dann auch fast alle Wirtschaftsprofessoren der FUB-Gründergeneration lehrten (vgl. *ebd.*: 343 ff.), war „als Abendlehrstätte der beruflichen Förderung aller interessierten Kreise der Bevölkerung“ gedacht und sollte nach Krieg und Zusammenbruch dem „fühlbaren Mangel an qualifizierten Kräften in Wirtschaft und Verwaltung“ abhelfen (*ebd.*: 9). Schon im Mai 1946 genehmigte die Alliierte Kommandantur die Institutssatzung, aber erst im Herbst 1947 begann der geordnete Lehrbetrieb. Nach der Spaltung Berlins reorganisierte sich das Institut im Westteil der Stadt als Einrichtung der Erwachsenenbildung und -fortbildung und nahm im Sommersemester 1949 die Lehrtätigkeit „in vollem Umfang wieder auf“ (*ebd.*: 10). 1965 wurde aus dem Hochschul-Institut für Wirtschaftskunde und der Höheren Wirtschaftsfachschule eine Wirtschaftsakademie gebildet, aus der 1971 die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin hervorging, die sich zum 1. 4. 2009 mit der Fachhochschule für Recht zur Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zusammenschloss.

ßischen Kriegsministerium Referent für Arbeiterfragen (Tarif- und Schlichtungswesen). 1915–1926 nebenamtlich Unterrichtsassistent von Max Sering am Staatswissenschaftlichen Seminar der Univ. Berlin. April bis Oktober 1918 Referent im Versorgungsamt des stellvertretenden Generalkommandos des Garde-Korps; halbtags beurlaubt zur Mitarbeit in der Konzernverwaltung *Rofried* (u. a. Erdöl- und Kohleverarbeitung) des schlesischen Großindustriellen Friedrich von Friedlaender-Fuld. Mitte Oktober 1918 bis Februar 1925 im Reichsarbeitsministerium tätig; während der sog. Spartakus-Kämpfe 1919 als Zeitfreiwilliger in der gegenrevolutionären Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division „Verbindungsreferent des Reichsarbeitsministeriums zum Stabe [des Volksbeauftragten für Heer und Marine bzw. Reichswehrministers Gustav] Noske“ (*UFU*: ST, „Personalfragebogen des Magistrats von Gross-Berlin“ vom 22. 7. 1949, S. 2), 1920 Regierungsrat, 1923 Oberregierungsrat, bis Dezember 1920 Referent u. a. für Volkswirtschaftsfragen, danach Hauptreferent für Arbeiterfragen des Bergbaus und der Bühnen-Angehörigen. Gleichzeitig Vorlesungen über Theoretische Nationalökonomie und über Wirtschaftsverwaltung an der Verwaltungsakademie. Ehrenamtliche Tätigkeiten im christlichen Bühnenvolksbund (1922–1933) sowie in den Aufsichtsräten der Preußischen Landesbühne (1925–1932) und des Paritätischen Arbeitsnachweises der Deutschen Bühnen (1929–1935). 1923–1930 Mitglied der Deutschen Volkspartei (DVP). Februar 1925 bis zur Entlassung „durch die nationalsozialistische Wirtschaftsführung“ (so Tiburtius, vgl. *UAL*: PT, Bl. 156; *AHU*: PT, Bl. 199) im April 1933 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. und damit zugleich Mitglied des (vorläufigen) Reichswirtschaftsrates sowie des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Bis 1933 Kodirektor der Anfang 1929 gegründeten Forschungsstelle für den Handel (FfH) e. V.,³⁴ damit seit Sommersemester 1929 verbundene Lehrtätigkeit an der Handels-Hochschule Berlin: Seminare über volks- und betriebswirtschaftliche Fragen des Einzelhandels. Seit Sommersemester 1933 Lehrbeauftragter für Warenhandel bzw. Werbung an der Handels(später Wirtschafts)-Hochschule Berlin. Mai 1933 bis September 1935 Wissenschaftlicher Mitarbeiter der neu gebildeten Wirtschaftsgruppe Einzelhandel. Im Wintersemester 1933/34 Vorträge an der Univ. Berlin über „Deutsche Wirtschaft und deutsche Arbeit“. Nach eigener Angabe (u. a. im „Personal-Fragebogen“ für die Military Government of Germany, *UFU*: PTi) seit 1934 Mitglied der Bekennenden Evangelischen Kirche Deutschlands und seit 1937 deren Bruderrates Berlin-Lichterfelde. Seit 1933 Mitarbeit im NS-Rechtswahrerbund, seit 1935 in der Gesellschaft für Wehrwissenschaft und Wehrpolitik. Seit Oktober 1935 bis zum Kriegsende 1945 Leiter der nun

³⁴ Die Forschungsstelle war auf Betreiben von Julius Hirsch (1882–1961), Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium von 1919 bis 1923, als Außeninstitut der Handels-Hochschule Berlin gegründet worden, an der Hirsch seit 1922 als Prof. für Betriebswirtschaftslehre des Handels lehrte. Mitgründer waren Tiburtius als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und Dr. Leo Engel als Geschäftsführer des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Überseehandels. Vornehmlich durch empirische Betriebsvergleiche des Einzel- und Großhandels sollten „Erkenntnisse über Aufbau, Lage und Leistungen des Handels“ gewonnen „und auf die Handelspraxis übertragen“ werden (*Grothe* 1979: 13). Siehe zu Leben und Werk von Julius Hirsch u. a. *Rogowsky* 1956; *Behrens* 1962; *Kosch* 1963: 535; *Nieschlag* 1965; *Zschaler* 1997/2000: 55–57; *Becker* 1999; *Janssen* 2009: 567 f.; *Mantel* 2009a: 315–318, 360–364, 533 f., 725–728, und 2009b: 17 f.

in das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handel (RKW) eingegliederten FfH, gleichsam als Nachfolger des 1933 über Holland nach Dänemark und 1940 in die USA emigrierten Julius Hirsch. 1935–1939 Mitglied des Absatzwirtschaftlichen Ausschusses der Internationalen Handelskammer in Paris. Geschäftsführer des 1936 von ihm gegründeten Reichausschusses für wirtschaftlichen Vertrieb. Am 27. 5. 1940 Habilitation (Dr. phil. habil.) für Volkswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Univ. zu Köln, befreit „von der Einreichung einer besonderen Habilitationsschrift“ (UAK: HT, Schreiben vom 19. 1. 1940; siehe auch AHU: PT, Bl. 83), Habilitationsvortrag: „Die Leistung des Unternehmers unter den Einflüssen staatlicher und gesellschaftlicher Organisation der Wirtschaft“, erweitert publiziert unter dem Titel „Die Einwirkung der Wirtschaftsordnung auf die Unternehmerleistung“, in: *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche*, 65. Jg. 1. Halbbd., 1941: 15–45, 189–220, 339–356; keine Beantragung der Lehrbefugnis. Am 7. 6. 1943 Ernennung zum Honorarprof. für Betriebswirtschaftslehre des Handels an der Wirtschafts-Hochschule Berlin. Oktober 1942 bis März 1945 als Oberleutnant, später als Hauptmann Dienst beim Chef des Wehrmachtkraftfahrwesens beim Oberkommando der Wehrmacht in Berlin, laut eigener Angabe (AHU: PT, Bl. 191; ähnlich UAL: PT, Bl. 154) in der „Dienststelle für Instandsetzung von Kraftfahrzeugen, bei der ich als Statistiker und Referent für Zahlungs- und Lieferungsbedingungen gearbeitet habe“; kein Fronteinsatz, zeitweilig zur Wahrnehmung der Lehrtätigkeit in Leipzig beurlaubt: Sommersemester 1943 bis Wintersemester 1944/45 Vertretung vakanter Lehrstühle für Warenhandel an der Handels-Hochschule Leipzig, aus politischen Gründen gescheiterte Berufung auf einen dieser Lehrstühle. Mai und Juni 1945 Leiter einer Abteilung für wissenschaftliche und künstlerische Berufe beim Arbeitsamt Potsdam. Am 25. 6. 1945 Verhaftung durch die sowjetische Besatzungsmacht und Internierung im Kriegsgefangenenlager Fürstenwalde, am 16. 8. 1945 als arbeitsuntauglich entlassen. Oktober oder November 1945 bis Ende 1947 Referent für Beschaffungsfragen in der Zentralverwaltung der Brennstoffindustrie der Sowjetischen Besatzungszone. Im Wintersemester 1945/46 Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit an der Wirtschafts-Hochschule Berlin mit Verlagerung des Schwerpunktes auf Wirtschaftspolitik. Oktober 1945 bis Dezember 1950 CDU-Stadtverordneter von Groß-Berlin; in der Sitzung des Magistrats am 5. 6. 1946 als Leiter des Hauptamtes für Planung nominiert, konnte er (laut Mitteilung des Landesarchivs Berlin) das Amt vor allem deshalb nicht antreten, weil die Genehmigung der Alliierten Kommandantur ausblieb. Nach 1945 bis zu seinem Lebensende 1967 wiederum wissenschaftlicher Leiter der FfH, Berlin. 8. 8. 1946 Ruf an die Univ. Leipzig auf einen Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, kommissarische Wahrnehmung im Wintersemester 1947/48, doch keine Ernennung, da sich die Berufungsverhandlungen erfolglos hinzogen und der Minister für Volksbildung des Landes Sachsen schließlich am 4. 5. 1948 Tiburtius' Lehrtätigkeit in Leipzig definitiv für beendet erklärte. 1947/48 Ablehnung des Angebots, in dem „in der Bildung begriffenen provisorischen ‚Frankfurter Wirtschaftsministerium‘ die Leitung der ‚Hauptabteilung Handel‘“ zu übernehmen (Blesgen 2000: 397, Fußn. 4). An der FUB seit 13. 11. 1948 o. Prof. für Volkswirtschaftslehre (Handels- und Sozialpolitik) und Direktor des 1950 eingerichteten Seminars für Handelsforschung und des 1956 gegründeten Seminars, später Instituts für Sozialpolitische Forschung. 1948–1967 Leiter der Forschungsabteilung „Handel, Handwerk und Verbrauch“ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin (vgl. Krenzel 1986: 106f., 117, 127, 145). Seit Wintersemester 1949/50 zudem Dozent

an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. 1950 Mitgründer des [Forschungs-] Instituts für politische Wissenschaft e.V. in Berlin. Als Nachfolger von Stadtrat Walter May vom 1.2.1951 bis 11.3.1963 Senator für Volksbildung des Landes Berlin, zuständig für Kultur, Schulen und Wissenschaft („Er wurde zur Berliner Institution der Aufbaujahre mit üppigen Bundesmitteln“, so Grunert 2000: 2, denn: „Die Zeit, in der Berlin kulturpolitische Maßstäbe im Deutschland der Nachkriegszeit setzen konnte, fällt mit der Amtszeit von Joachim Tiburtius als Senator für Volksbildung zusammen“, so Kotowski 1987: 353; siehe auch Siedler 2004: 266). In dieser Funktion auch Mitglied des Kuratoriums der FUB. 30.9.1957 Emeritierung, doch Fortsetzung der Lehrtätigkeit an der FUB bis 1967. Nachfolger auf dem Lehrstuhl und als Direktor des Instituts für Sozialpolitische Forschung: 1962–1965 Rudolf Schilcher (1919–1975), 1966–1970 Horst Sanmann (1927–2008). Anlässlich seines 70. Geburtstages am 11.8.1959 Verleihung des Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, der Ernst-Reuter-Medaille in Silber des Senats von Berlin und der Würde eines Ehrenbürgers der FUB. Gestorben am 27.5.1967 in Berlin. Auf der Trauerfeier am 5.6.1967 in Berlin-Lichterfelde in der Martin-Luther-Kirche, deren Gemeindegemeinderat Tiburtius als „weltlicher Vorsitzender“ geleitet hatte, sprachen der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Ferdinand Friedensburg, der Regierende Bürgermeister von Berlin Heinrich Albertz, der Rektor der FUB Hans-Joachim Lieber, der Vorsitzende der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit und Städtälteste von Berlin Siegmund Weltlinger, der Präsident der Akademie der Künste Hans Scharoun sowie der Generalintendant der Städtischen Bühnen von Berlin Boleslav Barlog. Tiburtius wurde in einer Ehrengrabstätte des Landes Berlin auf dem Friedhof Moltkestraße im Bezirk Steglitz-Zehlendorf beerdigt, und im gleichen Bezirk ist eine 1992/93 erbaute Hochstraßenbrücke nach ihm benannt worden. Stiftung eines (Joachim-) Tiburtius-[Geld-]Preises für je 3 Abschlussarbeiten an Fachhochschulen und 6 Dissertationen, die mit der jeweils bestmöglichen Note bewertet sein müssen, jährlich verliehen von 1992 bis 2001 vom Land Berlin, seit 2003 von der Landeskongferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen. (Quellen: u. a. AHU: PT; UAK: HT; UAL: PT; UFU: PTi, PVV, ST; *Institut* 1938: 249 f.; *Kürschner* 1940/41: Sp.928 f., 1966: 2499; *Habel* 1951: 676 f.; *Fleck* 1956; *Gesellschaft* 1959: 461–463, 1966: 746–748; *Elwert und Meurer* 1961: 211 f.; *Kosch* 1963: 1151; *Triebenstein* 1964; *Forschungsstelle für den Handel* 1967; *Habel* 1967: 2014 f.; *Kotowski* 1987; *Mantel* 2009a: 220 f., 239 ff., 315 ff., 516 ff., 849 f., und 2009b: 77 f.).

Tiburtius sprach sich in den zuständigen Gremien gegen eine traditionell (Rechts- und) Staatswissenschaftliche Fakultät aus. Wenn überhaupt Juristen und Ökonomen in einer Fakultät zusammengespant werden sollen, dann musste dies seiner Ansicht nach in einer Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen geschehen.³⁵ Diese Auffassung setzte sich auch im Gründungsausschuss durch.

³⁵ Siehe in diesem Zusammenhang den Brief des an den vorbereitenden Besprechungen beteiligten Juristen Wilhelm Heymann an Kleikamp vom 18.8.1948, S.2 (UFU: FG). Heymann, der in Vertretung von Kurt Landsberg schon an der Gründungsversammlung am 19.6.1948 teilgenommen hatte, erhielt dann an der FUB Lehraufträge, zum Wintersemester 1948/49 für Rechtsphilosophie, später für Öffentliches Recht (s. *ebd.*: PVV).

Darin fand nicht nur die Gleichgewichtigkeit der beiden Disziplinen ihren äußeren Ausdruck, sondern es verband sich damit zugleich der Wille, innerhalb der Ökonomik Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre als jeweils vollwertige Studiengänge einzurichten. Das hieß konkret, für jedes der beiden Fächer gleichberechtigt zunächst vier Ordinariate vorzusehen. Der Wirtschaftswissenschaft wurde zudem eine gewisse Priorität beim Aufbau der Fakultät zugebilligt, weil dafür – so von Bergmann in dem bereits zitierten Brief vom 17. 9. 1948 an Reuter (*UFU*: FG) – schon „brauchbare Professoren vorhanden“ seien, während die meisten juristischen Lehrkräfte erst zum Sommersemester 1949 ihren Dienst antreten könnten. Doch darin sah man keinen Nachteil für die schon im Wintersemester 1948/49 zu erwartenden Jura-Studenten, weil sie dann bereits wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen belegen könnten, denn: „Juristen müssen sowieso viel volkswirtschaftliche Vorlesungen hören“, meinte von Bergmann.

Um die Personalentscheidungen vorzubereiten, informierten sich die Beteiligten laufend untereinander über Ökonomen und Juristen aus dem In- und Ausland, die entweder von verschiedenster Seite als Professoren, Lehrbeauftragte oder Mitarbeiter vorgeschlagen resp. gefragt worden waren oder sich beworben und bereits zugesagt hatten bzw. noch umworben wurden. So unterrichtete Karl Kleinkamp beispielsweise in dem schon erwähnten Brief vom 18. 8. 1948 Hans Reif über den Stand der Dinge, wie er sich nach einer Ausschusssitzung vom Vortage darstellte. Als Anlage 1 übersandte er einen (ersten?) Vorschlag zur „Verteilung der Dozenten auf Fachgebiete“. Von 44 genannten Fachgebieten betrafen allerdings nur 14 die Wirtschaftswissenschaft und jeweils eines die Soziologie und die Zeitungswissenschaft, während alle anderen im engeren oder weiteren Sinne zur Jurisprudenz zählten. Soweit es die Ökonomie betraf, waren u. a. vorgesehen

- für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik: Prof. Dr. Joachim Tiburtius, Diplom-Volkswirt Dr. Günter Milich,³⁶ für den sich Kleinkamp besonders stark machte,³⁷ sowie Dr. Günther Hoffmann;³⁸

³⁶ Günter Milich (1911–1996), Sohn eines Bankprokuristen, hatte im März 1930 in Berlin-Wilmersdorf das Abitur abgelegt und im Sommersemester 1930 mit dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Univ. Berlin begonnen. Vom Sommersemester 1931 bis zum Ende des Wintersemesters 1932/33 studierte er in Marburg, anschließend wieder in Berlin, wo er am 18. 5. 1934 die Diplomprüfung für Volkswirte ablegte. Seine akademischen Lehrer in Berlin waren u. a. Borkiewicz, Bosenick, Gottl-Ottlilienfeld, Herkner, Jastrow, Wagemann und Wiskemann, in Marburg u. a. Röpke und Troeltsch. Am 13. 11. 1937 promovierte er mit einer Dissertation über *Die deutsche Binnenschifffahrt seit dem Jahre 1929* an der Univ. Berlin; Berichterstatter: Alfred Bosenick (Dozent, Univ. Berlin; siehe über ihn: *Institut* 1938: 24), Mitberichterstatter: Erwin Wiskemann. (Quelle: Dissertation mit Lebenslauf). Danach ging Milich zur AEG, deren Berliner Generalbevollmächtigter er 1955 wurde. Seit Ende der 1950er Jahre bis 1974 war er zugleich Vorsitzender des Verbandes der Berliner Elektroindustrie e.V. Diese Informationen verdanke ich meinem Studienfreund Dr. Henning Brekenfeld, der viele Jahre die Geschäfte dieses Verbandes führte.

- für Wirtschaftsgeschichte und Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Horst Jecht (1901 – 1965),³⁹ der von 1934 bis 1942 an der Universität Berlin gelehrt hatte und dann nach Heidelberg gegangen war;
- für Wirtschaftsgeographie: Privatdozent Dr. Werner F. E. Altmann, München,⁴⁰

³⁷ „Herr Dr. Milich ist wissenschaftlich hoch befähigt und sehr interessiert und auch bereits seit 2 Semestern als Lehrbeauftragter am Hochschulinstitut für Wirtschaftskunde [s. Fn. 33] tätig. Er war ferner auch bereits an den ersten Vorarbeiten für die Freie Universität beteiligt, und zwar als Bearbeiter des Abschnittes für die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in dem von meiner Partei [SPD] zur Verwendung vor der zuständigen Besatzungsmacht ausgearbeiteten Exposé, betr. die Gründung der Freien Universität Berlin“ (UFU: GF: Brief Kleikamps vom 14. 7. 1948 an Reif, S. 1). Kleikamps Darstellung macht insoweit stutzig, als es in dem Exposé, das der SPD-Landesverband Groß-Berlin im Januar 1948 der Britischen Militärregierung vorgelegt hatte und in dessen Begleitschreiben u. a. Kleikamp und Milich als „Beauftragte für eine Aussprache“ benannt worden waren, gar nicht um die Gründung einer Freien Universität ging, sondern um den „Ausbau der Technischen Universität [Berlin] zu einer Volluniversität“ (vgl. *Tent* 1988a: 506, Fn. 1; *Lönnendonker* 1988: 298 f.). Wie mir Henning Brekenfeld versicherte, hat ihm Günter Milich, den er auch privat gut kannte, von seinen diesbezüglichen Aktivitäten nie etwas erzählt.

³⁸ Günther Hoffmann-Grothe, geboren am 6. 10. 1903 in Berlin. Am 5. 3. 1923 Abitur an der Königstädtischen Oberrealschule in Berlin. Anschließend dreijährige praktische Ausbildung in der Großindustrie. Seit Ostern 1926 Studium der Staatswissenschaften an der Univ. Berlin, u. a. bei Heinrich Herkner und Ignaz Jastrow, dem ersten Rektor der 1906 gegründeten Handels-Hochschule Berlin, zugleich Professor an der Universität Berlin (s. *Hoffmann* 1956; *Zschaler* 1997/2000: 27 f., 30, 56). Januar 1928 Diplom-Volkswirt; Oktober 1930 Promotion bei Jastrow, Dissertation: *Adam Smith' Philosophie in ihrem Verhältnis zu Naturrecht und Volkswirtschaft*, Berlin: Verlag Gebr. Hoffmann 1930, VII und 99 S. „Professor Jastrow bestimmte mich dazu, die akademische Laufbahn einzuschlagen, doch nahm ich infolge der damaligen politischen Entwicklung Abstand von diesem Plan. In Übereinstimmung mit Prof. Jastrow entschied ich mich als Zwischenlösung für den Journalismus, eine Tätigkeit, die im Jahre 1942 zu einer Maßregelung führte“ (so Hoffmann-Grothe in seinem „Lebenslauf“ vom 17. 10. 1948 in: *UFU: R 1602*). Verwalter des Nachlasses von Jastrow (1856–1938). Nach Kriegsende 1945 Leitung des Rechts- und Wirtschaftsreferats eines Bezirksamtes von Berlin. Seit 1947 Hauptreferent in der Wirtschaftsabteilung des Magistrats von Groß-Berlin. (Quellen: *UFU: R 1602, Handbuch* 1949: 1551).

³⁹ Siehe Institut 1938: 105; Gesellschaft 1959: 194 f.; Scheer 1994: 43 ff., 120; Ahrend 2010: Abschn. 5.6.3.2.

⁴⁰ Werner Frédéric Emil Altmann, geboren am 3. 5. 1918 in Königsberg. 1941 Dipl.-Volkswirt und 1947 Dr. rer. oec. (laut Anlage 1 des Kleikamp-Briefes vom 18. 8. 1948 an Reif, in: *UFU: GF*). Privatdozent für Wirtschaftsgeographie (laut *Kürschner*). Seit 1945 Honorarprofessor der [1945 von „displaced persons“ in München gegründeten und bis 1948 bestehenden] UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) University [s. u. a. Holian 2008]. Seit 1949 Berater der American World University Los Angeles. (Quellen: *Kürschner* 1950: Sp. 20 f., 1954: Sp. 23). Trotz emsiger Bemühung ist es nicht gelungen, Genaueres über Altmanns akademischen Werdegang und seinen weiteren Lebensweg herauszubekommen. Sein Name taucht weder in den Unterlagen der Univ. München – wie der Direktor der Universitätsbibliothek Dr. Klaus-Rainer Brintzin-

- für Sozialismus, Sozialpolitik und Sozialrecht: Ministerialdirektor z. D. Dr. jur. et rer. pol. Ernst Knoll⁴¹ und Dr. Siegfried Nestriepke;⁴²
- für Betriebswirtschaftslehre, Bilanzwesen und Buchhaltung: Dr. Paul Klaus (geb. 1893), der seit 1929 als Diplom-Handelslehrer in Berlin tätig war und 1944 bei Heinrich Nicklisch an der dortigen Wirtschafts-Hochschule mit der Dissertation *Organisationsprüfung* promoviert hatte;
- für Ordnung der Wirtschaft, Fremde Volkswirtschaften sowie Geld und Kredit konnten noch keine Namen genannt werden.

Als weitere Anlagen fügte Kleinkamp „die unmittelbar in meinen Händen befindlichen schriftlichen Bewerbungsunterlagen“ bei. Alphabetisch geordnet und teilweise kommentiert, befinden sich darunter neben dürren Angaben zu Altmann, Hoffmann und Milich ebensolche – von mir hier ergänzte – u. a. zu folgenden Personen:

- Prof. Dr. Heinrich Rittershausen (1898–1984), Bankbetriebs- und Volkswirt, 1933 von der Universität Frankfurt am Main habilitiert, vom NS-Dozentenfüh-

ger sowie Wolfgang Smolka vom Universitätsarchiv feststellten – noch in denen der TH bzw. TU München auf, wie ich von der Leiterin deren Historischen Archivs Dr. Margot Fuchs erfuhr. Britta Meierfrankenfeld, Stadtarchiv München, konnte mir lediglich mitteilen, dass Altmann laut Meldekarte als „Berufsbezeichnung Universitätsdozent und Privatgelehrter angegeben“ hat und sich in den Münchner Stadtadressbüchern von 1947 bis 1957 der Eintrag „Altmann, Werner Dr. Sprachunterricht [...]“ und danach bis 1961 „Altmann, Wern. Dr. Privatgelehrte. [...]“ findet. Am 6. 4. 1962 habe er sich „nach Singapur abgemeldet“. – Den genannten Personen danke ich für diese Recherchen.

⁴¹ Ernst Knoll (1889–1965), in der NS-Zeit Ministerialdirektor und Leiter der Hauptabteilung für Siedlungswesen, Wohnungswesen und Städtebau im Reichsarbeitsministerium sowie Reichskommissar der Deutschen Bau- und Bodenbank AG. Nach 1945 Vorsitzender der Hauptschiedsstelle für Wohn- und Geschäftsräume beim Magistrat von Groß-Berlin, später Senatspräsident am Bundesverwaltungsgericht und Studienleiter der Verwaltungsakademie Berlin. (Quellen: *Handbuch* 1949: 1079; *Kürschner* 1950: Sp. 1040 f., 1961: 1014 f.; *Stockhorst* 1998: 239). Knoll war maßgeblich an der Planung des FUB-Lehrangebots für Juristen beteiligt; er wünschte nachdrücklich eine Einführungsvorlesung „Recht und Gerechtigkeit“, weil es „ungeheuer wichtig [...] nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit sei, daß der Rechtsstudierende, bevor er ins eigentliche Fachstudium eintrete, zuerst einmal mit dem Sinn und Wesen des Rechts, losgelöst von jeglicher Paragraphenkenntnis, vertrautgemacht werde“ (*UFU*: GF: „Protokoll über die Sitzung der Rechtswissenschaftlichen Sparte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Freien Universität Berlin am 22. 9. 1948“, S. 3).

⁴² Siegfried Nestriepke (1885–1963), Dr. phil.; 1920–1933 Generalsekretär der Volksbühne Berlin. Seit 1930 geschäftsführender Direktor des Theaters am Bülowplatz. 1933–1935 freier Schriftsteller, zeitweise aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen. Tätigkeit in privatem Filmtheaterkonzern. 1946 ao. Prof. für Theaterwissenschaft, Univ. Halle. Mitglied der SPD. 1947 Stadtrat für Volksbildung im Magistrat von Groß-Berlin. 1949–1955 Theaterintendant in Berlin. (Quellen: *Wer ist wer* 1948: 170, *Grunert* 2000: 1, *Spiess* 2003: 321). Nestriepke hatte schon an der FUB-Gründungsbesprechung am 19. 6. 1948 teilgenommen; bis 1951 war er dann Mitglied des Kuratoriums der Universität.

rer im Februar 1934 als „ein Nationalsozialist durch und durch“ eingeschätzt (zit. n. Heiber 1991: 358 f.) und nach eigener Auskunft „finanzieller Sachverständiger der NSDAP“ (*Institut* 1938: 196 f.), seit 1940 Professor der Universität Breslau.⁴³ Warum er sich an einer Berufung „stark interessiert“ zeigte (so in einem Telegramm vom 11. 10. 1948, *UFU*: WFB), ist nachvollziehbar: „Er hat seine bisherige amtliche Stellung bei dem dortigen Preisamt [Hauptabteilungsleiter „Preis“, Verwaltung für Wirtschaft, Minden/Frankfurt am Main] nicht mehr inne und an der Universität Frankfurt a. M. nur einen bescheidenen Lehrauftrag, weshalb ihm naturgemäß daran liegt, in Berlin an der Freien Universität erneut Fuß zu fassen“, erfuhr das designierte Fakultätsmitglied Friedrich Bülow am 5. 10. 1948 von Georg Jahn.⁴⁴

- Prof. Dr. Edgar Salin (1892–1974), von 1927 bis 1962 o. Prof. für Staatswissenschaften an der Universität Basel.⁴⁵ Laut Seite 2 der Anlage, existierte ein Schreiben, wonach „sich Prof. Salin zur Verfügung stellen will, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben wären. Das vorgesehene Thema ‚Währungsprobleme‘ in Berlin zu halten, wäre seiner Ansicht nach, zur Zeit noch nicht zweckmässig“.
- Dr. Georg Schulze (geb. 1889), der in Königsberg, Berlin und zuletzt in Würzburg studiert hatte, dort 1910 mit der juristischen Dissertation *Die Bedeutung des Militärdienstes für Verlust und Erwerbung der Staatsangehörigkeit* promoviert wurde (*Jahres-Verzeichnis* 1911/1967: 762) und seit 1920 im Bank- und Börsenwesen tätig war. Über ihn heißt es in Anlage 2 des Kleinkamp-Briefes: „erstrebt Dozentur für Volkswirtschaft, Geld und Kredit und Weltwirtschaft. Zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge auf kolonialpolitischem Gebiet. Wegen bestimmter Veröffentlichungen und Vorträge auf diesem Gebiete schwebt gegen ihn ein Entnazifizierungsverfahren, was seiner Behauptung nach in Kürze zu seinen Gunsten entschieden sein wird.“
- Diplom-Landwirt Hugo Tillmann, ausgewiesen für Genossenschaftswesen.⁴⁶

⁴³ Siehe zu Rittershausen u. a. *Gesellschaft* 1959: 372 f., 1966: 602 f.; Mantel 2009a: 98–100, 805–807 und passim.

⁴⁴ *UFU*: GF und WFB, „Aktenvermerk“ vom 6. 10. 1948.

⁴⁵ Siehe u. a. *Gesellschaft* 1959: 386–390, 1966: 620–626; Föllmi 2005; Janssen 2009: 606 f.

⁴⁶ Hugo Julius Tillmann, geboren 17. 9. 1893 auf Forsthaus Brandswald bei St. Goar am Rhein. Ostern 1912 Abitur an der Oberrealschule in Krefeld. Wintersemester 1912/13 bis Sommersemester 1915 Studium an der Landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf und der Philosophischen Fakultät der Univ. Bonn. Juli 1915 Diplom-Landwirt. 1915–1919 Referent am Wirtschaftsinstitut für den Orient in Berlin und Schriftleiter des *Archivs für Wirtschaftsforschung im Orient*. 1919/20 Referent für Außenhandel im Auswärtigen Amt. Januar 1921 bis März 1927 Assistent des Schmoller-Schülers Hermann Schumacher am Staatswissenschaftlich-Statistischen Seminar der Univ. Berlin, 1921–1923 zugleich Redaktionssekretär von *Schmollers Jahrbuch*. 1927/28 Referent beim Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft. 1928–1930 Abteilungsleiter im Ge-

- Prof. Dr. Adam Ulinsky (geb. 1886), Balte. 1917–1921 Professor für politische Ökonomie, Statistik und Verwaltungsrecht in Tomsk, Sibirien; danach bis 1941 u. a. im lettischen Justizministerium, anschließend Theologie-Studium in Berlin und Prediger (*UFU*: WFB).
- Prof. Dr. Hellmuth Wolff (1876–1961),⁴⁷ Universität Halle, der 1902 in Freiburg/Br. zum Dr. rer. pol. promoviert wurde und sich 1909 in Halle habilitiert hat, dort von 1908 bis 1933 Direktor des Statistischen Amtes sowie seit 1913 Titular-, seit 1919 ao. Professor insbesondere für Statistik und seit 1933 für Verkehrswesen war. Warum Wolff in die weiteren Planungen nicht mehr einbezogen wurde, erhellt möglicherweise eine Information, die Bülow in dem bereits zitierten Aktenvermerk vom 6. 10. 1948 festhielt: „Vor einer Berücksichtigung der Wünsche von Professor Hellmuth Wolff warnte Professor Jahn eindringlich aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen mit ihm in Halle. Er wies vor allen Dingen auch auf das hohe Alter (72 Jahre) Professor Wolff's hin.“
- Außerdem wurde auf einem Deckblatt (*UFU*: GF), überschrieben „Dozenten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät“, in der Rubrik „Wirtschaftswissenschaften“ neben einigen der schon genannten Aspiranten auch Prof. Dr. Albrecht Forstmann, damals an der Humboldt-Universität tätig und wohnhaft im Ost-Berliner Bezirk Friedrichsfelde, mit dem Zusatz „theoretische Nationalökonomie (war bei Dr. von Bergmann)“ aufgeführt. In Forstmanns Personalakte befinden sich zwei vermutlich schon viel früher angefertigte Notizen; die erste (*UFU*: PF, Bl. 1) attestiert ihm: „Durch zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Aussenwirtschaft und der Geldtheorie als Wissenschaftler anerkannt“; und in der zweiten (*ebd.*, Bl. 2) mit dem Vermerk „Vertraulich wegen Ostsektor“ heißt es: „Ist sehr bekannt und scheint sehr geeignet. – Seine Frau ist Assistentin am selben Institut, würde auch mit hierher kommen.“

Des Weiteren wurde Reif von Kleikamp davon in Kenntnis gesetzt, dass ein „Gesuch von einem Professor [Andreas] Paulsen (Ordinarius in der Ostzone) und ein weiteres Gesuch von einem Dr. [Kurt] Berger aus Berlin“ vorliege, die er am 12. August „Herrn Schwarz“ – es handelte sich mutmaßlich um den Jura-Studenten Gerhard Schwarz, der an der Universität Berlin im 5. Semester war,

neralverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften. März 1930 bis September 1933 Geschäftsführer der Kalibezugsgesellschaft der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften. Oktober 1933 bis Juni 1945 Prokurist der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte GmbH. August bis Dezember 1945 beim Deutschen Kalisyndikat tätig. Seit August 1947 Geschäftsführer der Genossenschaft des Brandenburgischen Landesproduktenhandels. (Quellen: *UFU*: R 1624; *Handbuch* 1949: 1555; *Kürschner* 1954: Sp. 2397 f., 1980: 3972).

⁴⁷ Siehe *Vereinigung* 1929: 317–319, 1931: 73 f., 1932: 44; *Degener* 1935: 1758; *Institut* 1938: 277; *Kürschner* 1950: Sp. 2309 f.; *Killy/Vierhaus* 1999: 573.

als er sich entschloss, an der FUB weiterzustudieren⁴⁸ – übergeben habe, das also schon vor diesem Tag eingetroffen sein musste. Kleikamp fügte hinzu: „Da Professor Paulsen im Falle des direkten Verkehrs sehr gefährdet sein dürfte, haben die Mittelspersonen, durch die er sein Gesuch an mich hat gelangen lassen, dringend gebeten, dass man nur über sie mit ihm verkehren möchte. Ich gebe diesen Wunsch mit dem Anheimstellen an Sie weiter, es mich wissen zu lassen, wenn Sie auf ihn reflektieren.“ Herr Schwarz habe ihn „ferner auf folgende Herren aufmerksam gemacht: 1.) Prof. Dr. Friedrich Bülow, Berlin-Kreuzberg, [...] der noch frei sein soll. [...] 2.) Professor Arcadius Gurland, New York, zu erreichen über Mr. Kendall Foss [...] Gurland soll sein Interesse für die freie Universität bereits bekundet haben und bereit sein, für etwa ein Jahr herüberzukommen. Seine Fächer sind verschiedene Gebiete der Soziologie, insb. Geschichte der Soziologie, soziale Psychologie, öffentliche Meinungsforschung usw.⁴⁹ 3.) Professor Eduard Heymann [sic!], seiner Nationalität nach Staatsangehöriger der USA, z. Zt. also wohl auch nur vorübergehend in Deutschland [...]“.⁵⁰

⁴⁸ Gerhard Schwarz, geb. 1919, war in den Aufbau der FUB, insbesondere des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs, eingeschaltet. Dies belegen u. a. ein von ihm unterzeichneter „Vorschlag zur vorläufigen Regelung der Gründung der juristischen Fakultät“ vom 31.8.1948 und ein undatierter Aktenvermerk darüber, wie „Bibliotheken und andere Hilfsmittel aus der Schweiz zu bekommen“ und möglicherweise im Wege einer „offiziellen Anfrage an die Schweizer Vertretung in Berlin [...] einige Professoren für Gastvorlesungen zu gewinnen“ sind (UFU: GF). Schwarz immatrikulierte sich am 4.11.1948 an der FUB, studierte dort bis zum Wintersemester 1951/52 und legte im September 1951 die 1. juristische Staatsprüfung ab (Auskunft des Archivs der FUB). Siehe zu Gerhard Schwarz auch *Lönnendonker* 1988: 154 f., Fn. 43; 199; 205.

⁴⁹ Arcadius (Arkadij) Rudolph Lang Gurland (1904–1979), in Moskau geboren, „studierte 1922–24 Mathematik, Physik, Philologie und Geschichte an der Univ. Berlin, wandte sich dann in Leipzig den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu und wurde 1929 zum Dr. phil. promoviert (*Produktionsweise – Staat – Klassendiktatur*; 1930 erschienen unter dem Titel *Marxismus und Diktatur*). Er war Mitglied der SPD, gehörte dem sogenannten ‚Klassenkampf-Kreis‘ an, dessen Organ ‚Marxistische Tribüne für Politik und Wissenschaft‘ er redigierte, und arbeitete 1931/32 in der Redaktion der ‚Sozialistischen Presse-Korrespondenz‘. Seit 1932 stellvertretender Chefredakteur der ‚Volksstimme‘ in Chemnitz, emigrierte G. 1933 über Belgien nach Paris, wo er, teilweise unter Pseudonym, an verschiedenen Zeitschriften mitwirkte, und ging 1940 in die USA. 1940–45 arbeitete G. am Institute of Social Research in New York und kehrte 1950 als [zunächst stellvertretender und seit 1951/52 als verantwortlicher Wissenschaftlicher] Leiter des [1950 als eingetragener Verein gegründeten Forschungs-]Instituts für Politische Wissenschaft nach Berlin zurück (bis 1954). Von 1962 bis zu seiner Emeritierung 1972 lehrte er als o. Prof. der Wissenschaftlichen Politik an der TH Darmstadt“ (*Röder/Strauss* 1980: 255; *Killy/Vierhaus* 1996: 263, wortgleich *Vierhaus* 2006a: 273; siehe auch *Bleek* 2001: 286 f., *Stammer* 1960). Im Sommersemester 1951 las Gurland als Gastdozent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät über „Gewerkschaftsprobleme“ (UFU: PVV).

⁵⁰ Gemeint ist Eduard Heimann (1889–1967), der seit 1925 einen Lehrstuhl für Theoretische und Praktische Sozialökonomie an der Universität Hamburg innehatte, als Jude

Sodann bezog sich Kleikamp in seinem Brief nochmals auf seine Informanten: „Herr Schwarz hat mich ferner auf verschiedene auswärtige und Berliner Ordinarien aufmerksam gemacht. Über diese sind Sie selber wohl genügend unterrichtet. Nur um nichts zu versäumen[,] nenne ich Ihnen die mir von Herrn Schwarz genannten Namen, nämlich [Wilhelm] Röpke, Genf, und [Theodor] Beste und [Eugen] Schmalenbach in Köln. Die Berliner kennen Sie ja alle persönlich, insbesondere die Herren von der TU, von denen Herr Schwarz besonders den Finanzwissenschaftler⁵¹ hervorgehoben hat. Aus anderer Quelle höre ich, dass Prof. [Konrad] Mellerowicz zur freien Universität übergehen möchte. Er hat nur Sorge, dass sein Entnazifizierungsverfahren dann von den Amerikanern wieder aufgerollt und damit seine ganze Position wieder gefährdet wird.⁵² Zu auswärtigen Dozenten habe ich durch eine befreundete Stelle zunächst nur mit Brinckmann [sic!], Tübingen,⁵³ Verbindung aufzunehmen versucht.“ Bald

und Sozialdemokrat 1933 emigrieren musste und dann bis 1958 an der *New School for Social Research* in New York Wirtschaftswissenschaft lehrte. Er hielt sich nach 1945 mehrfach in Deutschland auf, um Gastvorträge zu halten, kehrte aber erst 1963 mit seiner Familie endgültig nach Hamburg zurück (vgl. im einzelnen *Rieter* 1999).

⁵¹ Es kann sich nur um Hermann Deite (1883–1969) gehandelt haben, der an der Univ. Berlin studiert und 1908 promoviert hatte, bis 1911 persönlicher Assistent von Adolph Wagner war, sich 1914 für Staatswissenschaften an der TH Berlin habilitierte und danach u. a. in Reichsverbänden der Textilwirtschaft arbeitete. 1939 wurde ihm aus politischen Gründen die *venia legendi* entzogen, die er am 1.8.1945 in Verbindung mit einer Privatdozentur und seit 15.3.1946 mit einer apl. Professur an der TH bzw. TU Berlin zurückerhielt. Nach Wiederbeginn des Lehrbetriebes an der TH bzw. TU Berlin am 15.3.1946 verwaltete Deite den Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften, bis Georg Jahn zum Wintersemester 1946/47 kam. Seitdem las er regelmäßig Finanzwissenschaft sowie Geld und Kredit. Zum 1.1.1954 emeritiert. 1957 rückwirkend zum 1.4.1937 zum beamteten ao. Prof. ernannt. (Quellen: *Gesellschaft* 1959: 78 f., 1966: 125; *Kürschner* 1970: 459; Auskunft von Dr. Irina Schwab, Leiterin des Universitätsarchivs der TU).

⁵² Konrad Mellerowicz (1891–1984). 1921 Dipl.-Hdl. Handels-Hochschule Berlin. 1923 Dr. rer. pol. Univ. Hamburg. 1926 Habilitation bei Friedrich Leitner an der Handels-Hochschule Berlin, dort Privatdozent, seit 1929 ao. Prof., seit 1934 persönlicher Ordinarius und 1938–1945 o. Prof. für Betriebswirtschaftslehre. Seit 1937 Mitglied der NSDAP und Führer eines SA-Reitertrupps. 1946–1950 Prof. für Betriebswirtschaftslehre an der Humboldt-Univ. Berlin und seit 1950 bis zur Emeritierung 1960 an der TU Berlin. (Quellen: *Institut* 1938: 152; *Abromeit* 1956; *Gesellschaft* 1959: 296–299, 1966: 471–475; *Klein-Blenkers* 1988: 164 f.; *Zschaler* 1997/2000: 50, 66, 69 f.; *Mantel* 2009a: 776 f.). Zu Mellerowicz's Verhältnis zum Nationalsozialismus siehe *Mantel* 2009a: 212 ff., 503–510, 777. Warum er „Sorge“ hatte, „sein Entnazifizierungsverfahren“ könnte „wieder aufgerollt“ werden, erläutert *Mantel* (*ebd.*: 506).

⁵³ Gemeint ist Carl Brinckmann (1885–1954). 1903–1908 Studium der Geschichte und Staatswissenschaften in Freiburg i. Br., Göttingen, Oxford (u. a. bei Edgeworth, Abschluss: B. Litt.) und Berlin (u. a. bei Gustav von Schmoller und Adolph Wagner), 1908 Promotion. 1913 Habilitation in Freiburg i. Br. für mittlere und neuere Geschichte, beamteter Dozent. 1915–1923 Legationsrat im Auswärtigen Amt. 1920 Umhabilitation an die Univ. Berlin, seit 1921 ao. Prof., seit 1923 persönlicher Ordinarius für Nationalökono-

darauf konnte Kleikamp aufgrund „der Korrespondenz einer Bekannten von mir mit Prof. Brinkmann“ mitteilen, „daß dieser nicht abgeneigt wäre, zu uns zu stoßen“ (*UFU*: GF: Brief Kleikamps vom 1. 9. 1948 an Reif, S. 2).

Ich habe den Inhalt der von Kleikamp an Reif gerichteten Briefe so ausführlich referiert und kommentiert, weil sie meines Erachtens beispielhaft und authentisch belegen, wie schwierig es in dieser historischen Umbruchsituation war, personalpolitische Entscheidungen zu treffen, zumal die daran Beteiligten unter Zugzwang standen: Wer war wie stark nationalsozialistisch vorbelastet; wie weit hatten sich andere von diesem System distanziert; wer war tatsächlich durch das sowjetisch-kommunistische Regime in der Ostzone bedroht; wie würden Remigranten mit Kollegen umgehen und auskommen, die nicht wie sie nach 1933 ihre Heimat verlassen mussten und möglicherweise aktive Nationalsozialisten waren oder deren Ideologie etwas abgewonnen hatten; wie ließen sich prominente Gelehrte in die ‚Frontstadt‘ Berlin ‚locken‘; wer war zu alt oder zu jung, um den Kaltstart einer neuen Universität meistern zu können; wie ließ sich die fachliche Qualifikation nicht so bekannter Bewerber auf die Schnelle prüfen; welche Praktiker aus Wirtschaft und Verwaltung waren als akademische Lehrer geeignet; wessen Empfehlungen und Ratschlägen konnte man wirklich vertrauen; welchen Wert hatten Informationen, die mündlich, oft durch Dritte, übermittelt wurden und nicht selten vage blieben – das alles waren Fragen, die damals niemand in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit redlich beantworten konnte. Diese Tatsache muss man sich vor Augen führen, will man heute verstehen, warum sich der ursprüngliche Lehrkörper der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FUB so zusammensetzte, wie er sich dann letztlich darbot.

Vermutlich im September 1948 legte der zuständige Ausschuss als internes Papier ein undatiertes „Vorläufiges Verzeichnis der Dozenten für die Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft)“ vor (*UFU*: GF). Darin wurde mitgeteilt: „Ihre Bereitschaft zur Übernahme einer Lehrtätigkeit an der Freien Universität haben zugesagt:“ die Professoren Bülow (Berlin), Forstmann (Berlin), Paulsen (Jena), Rittershausen (Frankfurt a. M.) und Ulinski (Berlin) für Volkswirtschaftslehre; die Professoren Salin (Basel) und Tiburtius (Berlin) für Volkswirtschaftspolitik; die Professoren Altmann (München) und Fels (Berlin) für Wirtschaftsgeographie; Prof. Gurland (New York) für Sozialpolitik; Frau Prof. Lorenz⁵⁴ (Berlin) für Statistik; die Professoren Eich (Berlin) und Kosiol (Erlangen) für Betriebswirtschaftslehre. „Anfragen laufen bei:“ Prof. Banse (Berch-

mie. Seit 1932 o. Prof. für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Univ. Heidelberg. 1942–1945 o. Prof. für Volkswirtschaftslehre und Soziologie, Univ. Berlin. 1946/47 Lehrstuhlvertretung in Erlangen. 1947–1953 o. Prof. für Volkswirtschaftslehre und Soziologie, Univ. Tübingen. (Quellen: *Institut* 1938: 29, *Brausch* 1975, *Janssen*: 2009: 541 und passim, *Marcon/Strecker* 2004: 567–575).

⁵⁴ Hedwig Charlotte Lorenz (1895–1979) studierte seit 1914 an der Berliner Univ. Türkisch und Volkswirtschaftslehre, promovierte dort im Februar 1919 bei Max Sering

tesgaden) und Prof. Beste (Köln) für Betriebswirtschaftslehre;⁵⁵ Prof. Hesse (Speyer) für Volkswirtschaftslehre;⁵⁶ Prof. Jecht (Heidelberg) für Finanzwissenschaft. „Lehraufträge zu übernehmen sind bereit.“ u. a. Dr. Hoffmann[-Grothe] und Dr. Reif für Volkswirtschaftslehre; Dr. Knoll für Sozialpolitik; Dr. Elisa-

über *Die Frauenfrage im osmanischen Reich unter besonderer Berücksichtigung der arbeitenden Klasse*, war während des Ersten Weltkrieges im Kriegsrohstoffamt, 1919/20 im Preußischen Kriegsministerium und von 1921 bis 1940 als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin bzw. Referentin im Statistischen Reichsamt in Berlin tätig, habilitierte sich im November 1927 an der Univ. Berlin für Volkswirtschaftslehre, insbes. Statistik, mit der Schrift *Der Großhandelspreisindex in der Wirtschaftspraxis und Wirtschaftstheorie* (Hauptgutachter: Ladislaus von Bortkiewicz), wurde dort 1931 Dozentin für Wirtschaftsstatistik, im April 1937 ao. Prof. und 1938 apl. Prof. (bis Ende 1945), war Mitglied der NSDAP und des NSD-Dozentenbundes, ging 1947 als Lehrbeauftragte (seit 1952 apl. Prof.) für angewandte und theoretische Statistik an die Univ. Göttingen und wurde 1960 pensioniert. (Quellen: *UFU*: WFB; *Institut* 1938: 138 f.; *Gesellschaft* 1959: 274–276, 1966: 435 f.; *Kürschner* 1980: 2363 f.; *Stockhorst* 1998: 276; *Janssen* 2009: 581). Ihre Bereitschaft, an der FUB zu lehren, verband sie übrigens mit der Bedingung, in ihr von der Besatzungsmacht beschlagnahmtes Haus in Berlin-Dahlem zurückkehren zu können (*UFU*: WFB: Schreiben von Lorenz an die Amerikanische Militärregierung am 1. 11. 1948).

⁵⁵ Siehe zu Karl Banse (1901–1977): *Institut* 1938: 12; *Gesellschaft* 1959: 27 f., 1966: 38 f.; *Klein-Blenkers* 1988: 76 f.; *Richter* 1994: 158 und passim; *Mantel* 2009a: 259 ff., 650 f., und zu Theodor Beste (1894–1973): *Institut* 1938: 18; *Gesellschaft* 1959: 46–48, 1966: 61 f.; *Klein-Blenkers* 1988: 78 f.; *Mantel* 2009a: 274–276, 665–667 und passim.

⁵⁶ Möglicherweise Kurt Hesse (1894–1976), obwohl nach Auskunft der Stadtverwaltung Speyer dort seinerzeit keine Person mit diesem Namen gemeldet war. Univ. Berlin 1924 Dr. phil. mit der Dissertation *Der Staatshaushalt, untersucht auf die nicht im Wehrhaushalt enthaltenen Rüstungsausgaben*, 1934 Habilitation und Privatdozent, 1940 apl. Prof., Fachgebiete: Kriegsgeschichte, Kriegswirtschaft (laut *Kürschner* 1940/41: Sp. 716), Kriegswissenschaften und Wehrwirtschaft (laut *Lüdtker* 1943: Sp. 438). Herausgeber der *Schriften zur kriegswirtschaftlichen Forschung und Schulung* (1935–1939) und der *Kriegswirtschaftlichen Jahresberichte* (1936–1938); außerdem verfasste er „in den dreißiger Jahren mehrere militärgeschichtliche, autobiographisch-romanhafte sowie politisch-propagandistische Werke, in denen zum einen die vom ‚Führer‘ geleitete NS-Volks- und Wehrgemeinschaft (mit einer ‚totalen‘ Wehrpflicht) als Gipfel der Tradition ‚preußisch-deutschen Soldatentums‘ gerühmt wurde, zum anderen die Vorzüge einer strikt planwirtschaftlichen und zentral gelenkten Wirtschaftsorganisation, nicht zuletzt auch hinsichtlich einer ‚gezielten Nutzbarmachung‘ der Ressourcen des ‚Feindlandes‘, thematisiert wurden“ (*Löffler* 2002: 102 f.). 1914–1945 fast ununterbrochen Soldat, letzter Dienstgrad: Oberst, u. a. Leiter der Pressegruppe des Heeres im Oberkommando der Wehrmacht, nach Kriegsende Gefangenschaft in den USA. 1947 Rückkehr nach Deutschland, zunächst „freier Wissenschaftler“ (*Kürschner* 1950: Sp. 797). 1950 Referent im Bundeswirtschaftsministerium, zuständig für die Pflege internationaler Kooperation. Seit 1951 Dozent an der 1950 in Frankfurt am Main von der IHK in Zusammenarbeit mit der Univ. Frankfurt als Verein gegründeten Akademie für Welthandel, seit 1955 Vorsitzender deren Dozentenkollegiums. Seit 1956/57 Lehrbeauftragter und seit 1963 Honorarprof. der Univ. Marburg für ausländische Wirtschaftsfragen, insbesondere Entwicklungsländer. (Quellen: *Kürschner* 1940/41: 716 f., 1950: Sp. 797 f., 1961: 757, 1966: 918, 1970: 1130 f.; *Lüdtker* 1943: Sp. 438 f.; *Gesellschaft* 1959: 166–168, 1966: 273–275).

beth Lüders⁵⁷ für Wohlfahrtspflege; Dipl.-Landwirt Tillmann für Agrarpolitik; Dr. Berger, Dr. Klaus, Dr. Metzner⁵⁸ für Betriebswirtschaftslehre. „Zu einer persönlichen Rücksprache sind gebeten:“ fünf, wohl als Assistenten in Frage kommende Personen.

Der Kreis der Lehrstuhl-Anwärter engte sich offenbar in kürzester Zeit weiter ein. Schon am 5.10.1948 wurde dem für „Higher Education“ zuständigen Offizier der amerikanischen Militärregierung Howard W. Johnston ein Vermerk über die der „Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin für das Winter-Semester 1948/49 vorläufig zur Verfügung stehenden Lehrkräfte“ (UFU: GF) übergeben. „Für die Volkswirtschaft“ enthielt er nun die schon mehrfach genannten Namen Bülow, Forstmann, Gurland, Lorenz, Rittershausen, Salin, Tiburtius, Fels, jedoch noch nicht Paulsen, und „für

⁵⁷ Marie-Elisabeth Lüders (1878–1966). Seit 1895 Ausbildung zur Lehrerin. Seit 1900 Mitarbeit in der organisierten Frauenbewegung. Seit 1909 (ein Jahr nach Zulassung des Frauenstudiums an preußischen Universitäten) Studium der Nationalökonomie, Geschichte und Philosophie an der Univ. Berlin. Am 26.2.1912 Promotion zum Dr. rer. pol. als erste Frau in Deutschland, Dissertation: *Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen weiblichen Personen und deren rechtliche Grundlagen*, Gutachter: Max Sering und Gustav Schmoller. Danach tätig als Wohnungsfürsorgerin in Charlottenburg. Während des Ersten Weltkrieges u. a. Leiterin der Frauenarbeitszentrale im Reichskriegsministerium und des Frauenreferats beim Arbeitsamt Berlin. 1920–1932 Reichstagsabgeordnete der DDP und Tätigkeit in zahlreichen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Institutionen. 1933 Schreib- und Redeverbot. Juni bis Oktober 1937 inhaftiert. 1946/47 Lehrerin an einer amerikanischen Militärschule in Oberammergau. 1947 Eintritt in die LDP, seit Dezember 1948 Stadtverordnete in West-Berlin und 1949–1951 Stadträtin für Sozialwesen. Mitwirkung bei der Auswahl geeigneter FUB-Dozenten; so führte sie am 27.9.1948 gemeinsam mit Bülow und Forstmann Vorstellungsgespräche mit acht Kandidaten (UFU: GF: „Protokoll“). 1948–1950 Lehrbeauftragte für Sozialpolitik an der FUB und Lehrtätigkeit an der Technischen Universität und der Hochschule für Politik, „bis der reguläre Studienablauf allmählich in Gang kam“ (Lüders 1963: 170). 1953 Dr. med. h. c. FUB. 1953–1961 Berliner FDP-Abgeordnete und Alterspräsidentin des Deutschen Bundestages. 1953–1957 Mitglied des Vorstandes der FDP, danach Ehrenvorsitzende. (Quellen: Habel 1951: 393 f., Peters 1997, Vierhaus/Herbst 2002: 521–523, Jäckel 2002: 387–389, vertiefend Lüders 1963).

⁵⁸ Max Karl Metzner, geboren 15. 8. 1888 in Königshütte/Oberschlesien. Ostern 1907 Abitur an der Oberrealschule Kattowitz. Anschließend Studium u. a. der Mathematik und Naturwissenschaften in München, danach der Volkswirtschaftslehre in Jena. 19. 11. 1910 Promotion zum Dr. phil. mit der Dissertation *Die soziale Fürsorge im Bergbau unter besonderer Berücksichtigung Preußens, Sachsens, Bayerns und Österreichs*, Jena: Fischer 1911, (VIII und 48 S.). 1911 Diplom in Versicherungswissenschaft in Göttingen. 1911–1922 u. a. Tätigkeit in der Handelskammer Düsseldorf und in der Schriftleitung u. a. der *Kartell-Rundschau*, dazwischen 1914–1918 Kriegsteilnahme. Seit 1922 Leiter der Kartellstelle des Reichsverbandes (seit 27. 11. 1934: Reichsstandes) der Deutschen Industrie, später Reichsgruppe Industrie in der Abteilung Marktordnung und Betriebswirtschaft. 1929–1931 Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei, seit 1933 der NSDAP. Gestorben am 12. 1. 1968 in Berlin. (Quellen: UFU: GF, R 1610; *Jahres-Verzeichnis* 1913/1967: 429; *Führerlexikon I* 1934: 309; Degener 1935: 1065; Mantel 2009a: 780).

die Betriebswirtschaft“ die Namen Eich und – mit dem Zusatz „evtl.“ – Banse. Doch auch dies war noch nicht das endgültige Tableau. Auf einer Sitzung am 15.10.1948, zu der Kleikamp eingeladen hatte und an der u. a. der zuständige Stadtrat Walter May, Edwin Redslob und Albrecht Forstmann teilnahmen, wurden nun laut Protokoll vom 25.10.1948 (*ebd.*) für die Ernennung vorgesehen: Forstmann (Volkswirtschaftslehre), Kosiol (Betriebswirtschaftslehre), Rittershausen (Volkswirtschaftslehre) zu ordentlichen Professoren, Günther Hoffmann[-Grothe] nun zum außerordentlichen Professor sowie Eich und der Jurist Geheimrat von Lewinsky [sic!] ⁵⁹ zu Honorarprofessoren. Zudem wurden folgende Auflagen beschlossen: „Bei Kosiol und Rittershausen sollte erst die politische Unbedenklichkeit festgestellt werden.“ Und: „Professor Bülow sollte als Ordinarius berufen werden, sobald eine beschlußfähige Fakultät (nach Ernennung der ersten 3 Ordinarien) konstituiert sei.“ Im Falle Bülows hatte das den gleichen politischen Grund – seine mutmaßliche Verstrickung in das NS-System; ich werde darauf zurückkommen. Außerdem wurde protokolliert: „Die Möglichkeit einer Berufung von Herrn Professor Tiburtius wurde durch Herrn Stadtrat May dahingehend geklärt, daß Professor Tiburtius als Ordinarius an der Hochschule für Politik bereits vorgesehen ist.“ Für einen solchen Posten schien er den Politikern wohl nicht zuletzt deshalb besonders geeignet zu sein, weil er im August 1948 einen ausgefeilten „Plan für die [Wieder-]Errichtung einer Deutschen Hochschule für Politik in Berlin“ (*UFU*: u. a. GF) vorgelegt hatte, ⁶⁰ deren „Ziel“ – so Tiburtius – „nach der Entartung der Hitlerjahre“ die „Heran-

⁵⁹ Karl von Lewinski (1873–1951). 1907–1916 zeitweise Richter in Berlin. Lektor an der Handels-Hochschule. 1917/18 Hilfsreferent im preußischen Kriegsamt bzw. im Reichsjustizamt. Seit 1919 Ministerialrat bzw. -dirigent im Auswärtigen Dienst. 1922–1931 in Washington deutscher Vertreter in der deutsch-amerikanischen Gemischten Kommission für amerikanische Kriegsschädenersatzansprüche und Fragen der Freigabe des deutschen Eigentums sowie 1925–1931 deutscher Generalkonsul in New York, danach Rechtsanwalt in Berlin. Seit 13.9.1945 Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts (seit 1948 Max-Planck-Instituts) für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin. 1949 Übersiedlung nach Washington D. C. (Quellen: *Vierhaus* 2006b: 410, *Keiper/Kröger* 2008: 66 f.). Lewinski war zu der Besprechung über die Pläne zur Gründung einer freien Universität am 19.6.1948 in Berlin-Wannsee eingeladen, konnte aber wegen eines Auslandsaufenthalts nicht teilnehmen (*UFU*: GF: Schreiben Lewinskis an von Bergmann am 28.6.1948).

⁶⁰ Die renommierte, 1920 in Berlin gegründete Deutsche Hochschule für Politik (vgl. *Schneider* 1962) bestand nicht mehr, weil sie nach 1933 von den Nationalsozialisten „gleichgeschaltet“ wurde und 1940 in der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Berliner Universität aufging. 1948/49 wurde sie als autonome Institution zu neuem Leben erweckt und gewann schnell ihren wissenschaftlichen Ruf zurück (vgl. *Suhr* 1962). 1952 schloss sie einen Kooperationsvertrag mit der FUB ab, der u. a. ihren Absolventen die Promotion an der Universität ermöglichte und festlegte, jeweils zwei politologische Lehrstühle in der Philosophischen und in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu schaffen. Zum 1.4.1959 wurde die Hochschule als interfakultatives Otto-Suhr-Institut in die FUB einbezogen (vgl. *von Eynern* 1962) mit zehn politologischen Lehrstühlen, davon fünf an der Philosophischen, vier an der Wirtschafts- und Sozialwis-

bildung von Menschen zum rechten Erkennen des politischen Geschehens der Gegenwart und zum tätigen Eingreifen in dieses Geschehen“ sein sollte.

Aber wieder kam – aus Gründen, die ich bislang nicht restlos aufklären konnte – fast alles anders: Rittershausen und Hoffmann-Grothe schieden aus dem Rennen um die Professuren ganz aus,⁶¹ Tiburtius ging nicht an die Hochschule für Politik, und die Auflagen bezüglich Bülow und Kosiol wurden im Endeffekt ignoriert. Denn mit zwei von Fritz von Bergmann diktierten sowie von Ernst Reuter und Edwin Redslob unterzeichneten Schreiben vom 15. 11. 1948 an den Leiter der Abteilung für Volksbildung beim Magistrat von Gross Berlin (*UFU*: GF, s. auch *FUB* 1973: Dok. 66) stellte schließlich der „vorbereitende Ausschuss für eine freie Universität“ zum einen den „Antrag, als erste Mitglieder des Lehrkörpers der Freien Universität“ bestimmte „Herren zu berufen“ in der Philosophischen, der Medizinischen und der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; und zwar in letzterer zu ordentlichen Professoren **Friedrich Bülow** (s. Abschn. II.2.d bb) für Volkswirtschaftspolitik,⁶² **Martin Draht** (s. Fn. 79) für Öffentliches Recht, **Albrecht Forstmann** (s. Abschn. II.2.d aa) für Volkswirtschaftslehre, **Erich Kosiol** (s. Abschn. II.2.d dd) für Betriebswirtschaftslehre, **Joachim Tiburtius** (s. Abschn. II.1.) für Handels- und Sozialpolitik sowie **Wilhelm Eich** (s. Abschn. II.1.) zum außerordentlichen Professor für Betriebswirtschaftslehre [Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung]; zum anderen stellte der Ausschuss im Fall der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät den Antrag, Albrecht Forstmann das Amt des Dekans und Martin Draht das des Prodekanes zu übertragen, das er dann jedoch erst ab dem Sommer 1949 voll

senschaftlichen und einem an der Juristischen Fakultät. 1969 wandelte man das Institut in einen eigenständigen Fachbereich Politische Wissenschaften um, der schließlich 1999 als Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft dem Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften angegliedert wurde. Siehe auch von Eynern 1958: 80 f.; Tent 1988a: 252–256; Narr 1987; Bleek 2001: 198–236, 280, 284–286 und passim; Hartmann 2003: 37–40, 135, 141–145; Taubitz 2008.

⁶¹ Einem Aktenvermerk vom 11. 5. 1949 „Betr. Führung der Personalakten“ (*UFU*: GF) mit dem Diktatzeichen „Dr./Sche.“, hinter dem sich wohl der Jurist und Prodekan Martin Draht verbarg, ist zu entnehmen, dass „der Antrag der Fakultät an den Senat vom 1. 12. 48“, Günther Hoffmann-Grothe zum außerordentlichen Professor zu ernennen, „anscheinend [...] aus formalen Gründen zurückgezogen worden“ ist (*ebd.*, S. 3). „Aus den Akten ergibt sich, daß [Hoffmann-Grothe] die *venia legendi* in Rostock ohne ordnungsgemäße Habilitation [nur aufgrund seiner Doktorarbeit] erteilt werden sollte“, was der Fakultät inakzeptabel erschien und „nach den Unterlagen“ dann auch nicht geschah (*ebd.*, S. 2). Siehe zu dem Vorgang auch *UFU*: RWP, Bl. 12 und 27, sowie WSP 50, Bl. 16 und 31.

⁶² Davon abweichend war in einem früheren, auf den 6. 11. 1948 datierten Schreiben des „Präsidiums der Universitäts-Gründungskommission“ beantragt worden, Bülow zum ordentlichen Professor für Volkswirtschaftslehre zu ernennen (*UFU*: PB I, Bl. 8). Ein „planmäßiger ordentlicher Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre“ wurde ihm dann rückwirkend zum 1. 4. 1949 durch Schreiben des Kuratoriums der FUB vom 30. 7. 1949 „verliehen“ (*ebd.*, Bl. 19).

ausübte. Die Berufungen und Ernennungen verzögerten sich allerdings etwas, da „Herr Stadtrat May“ – wie der designierte Dekan Forstmann in einer Aktennotiz vom 20. 11. 1948 (*UFU*: GF) beklagte – „die Ausfüllung eines neuen Fragebogens“ von den Vorgeschlagenen verlangte, „ohne aber die hierzu erforderlichen Fragebögen zur Verfügung zu stellen“. Nachdem auch dieses Problem gelöst war und die bereits am 13. 11. 1948 gefertigten Anstellungsbescheide⁶³ endlich ausgehändigt werden konnten, ⁶⁴ begann die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der FUB ihren Lehrbetrieb – tatsächlich wie erhofft – noch im Wintersemester, nämlich am 22. 11. 1948, und zwar für jeweils knapp 500 Studierende im juristischen und im ökonomischen Fachbereich (*ebd.*: R 680). Die Professoren waren nicht nur „gehalten, ihr Lehramt in Vorlesungen und Übungen angemessen wahrzunehmen“, sondern auch „in jedem Semester eine private, alle zwei Jahre eine öffentliche Vorlesung zu halten“.⁶⁵ Organisatorisch wurde den drei Abteilungen je ein Institut zugeordnet – ein Rechtswissenschaftliches, ein Volkswirtschaftliches und ein Betriebswirtschaftliches.

Noch im November 1948 ergänzte **Ulrich von Lübtow** (s. Fn. 80) als Ordinarius für Öffentliches Recht und BGB das Kollegium, und am Jahresende übersiedelte **Andreas Paulsen** (s. Abschn. II.2.d ff) von Jena nach West-Berlin, um auf den ihm in Aussicht gestellten Lehrstuhl zu gelangen. Auf der 6. Fakultätssitzung am 7. 1. 1949 wurde beschlossen (*UFU*: RWP, Bl. 17), „ein ausführliches wissenschaftliches und politisches Gutachten über Professor Paulsen“ bei Friedrich Lütge telegrafisch einzuholen, der im Herbst 1946 in Leipzig Paulsens Habilitationsschrift begutachtet hatte und dort bis zu seinem Weggang nach München dessen Kollege gewesen war. Lütge sandte schon zwei Tage später eine zweiseitige, wissenschaftlich wie politisch uneingeschränkt positiv ausfallende „Beurteilung“ Paulsens (*ebd.*: R 1104, Bl. 6 f.), woraufhin ihn der Geschäftsführende Dekan Bülow am 4. 2. 1949 für die Berufung zum ordentli-

⁶³ Es handelte sich um privatrechtliche Dienstverhältnisse, die kündbar waren, aber meist schon am 30. 7. 1949 rückwirkend per 1. 4. 1949 im Zusammenhang mit der Verleihung planmäßiger ordentlicher Lehrstühle in Anstellungen auf Lebenszeit umgewandelt wurden (vgl. z. B. *UFU*: PB I, Bl. 19). Beamte wurden diese Hochschullehrer viel später, nämlich im Jahr 1955 (vgl. z. B. *ebd.*: PKos, Bl. 4). Erst dadurch erreichte ihre Besoldung westdeutsches Niveau, wodurch die FUB bei Berufungen konkurrenzfähiger wurde. Siehe dazu auch *Tent* 1988a: 274 f.

⁶⁴ Erich Kosiols Berufungsbescheid war – seinen eigenen Angaben zufolge (*Kosiol* 1959: 15) – auf den 23. 11. 1948 datiert. Zudem galt für ihn die Einschränkung „Mit der Wahrung eines Ord.[inariats] beauftragt WS 1948/49“; so der handschriftliche Vermerk auf dem Deckblatt seiner Personalakte (*UFU*: PKos). Erst mit Schreiben des Stadtrates für Volksbildung May vom 19. 5. 1949 (*ebd.*, Bl. XV) wurde Kosiol endgültig „zum ordentlichen Professor“ berufen „mit dem Auftrag, den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Freien Universität Berlin zu vertreten“.

⁶⁵ *UFU*: z. B. PB II, Schreiben des Kuratoriums der FUB vom 30. 7. 1949, oder PKos, Bl. 55.

chen Professor der Volkswirtschaftslehre vorschlug (*ebd.*, Lübtow-Bericht vom 1. 2. 1961, S. 1). Diese erfolgte dann „mit Wirkung vom 1. 1. 1949“ durch ein auf den 4. 3. 1949 datiertes Schreiben des Stadtrats May (*ebd.*: PP IV, Bl. 22), so dass Paulsen schon in der 7. Sitzung der Fakultät am 14. 2. 1949 als neues Mitglied begrüßt werden konnte (*ebd.*: RWP, Bl. 19).

Im Januar/Februar 1949 waren außerdem **Oskar Klug** (s. Abschn. II. 2. d ff) – nach eigener Aussage (*LAB*: StK I, Bl. 54) auf Veranlassung Forstmanns – als Honorarprofessor sowie **Heinz Kolms** als Dozent, beide ebenfalls für Volkswirtschaftslehre, hinzugekommen und hatten zu lesen begonnen.

Heinz Karl Bernhard Kolms, geboren am 9. 2. 1914 in Berlin-Friedrichsfelde als Sohn eines Mechanikers. Seit 1925 Jahn-Realgymnasium in Berlin-Lichtenberg, 1933 Abitur. Anschließend kaufmännische Lehre und Tätigkeit bei der Firma Osram. 1932 Eintritt in die SPD. 1936–1938 Militärdienst. Seit April 1940 Soldat im Zweiten Weltkrieg, 1942 schwer verwundet. Danach Fortsetzung des zuvor während eines Studienurlaubs begonnenen Studiums an der Wirtschaftshochschule Berlin und der Univ. Berlin, dort am 7. 12. 1944 Dipl.-Volkswirt, am 28. 2. 1945 Dr. rer. pol. der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Dissertation: *Die soziologisch-ökonomische Bedingtheit rezeptiver Musikkultur*, Erstgutachter: Carl Brinkmann. Nach Kriegsende zunächst Hauslehrer in Glücksburg. 1946–1948 Wissenschaftlicher Assistent von Friedrich Lütge am Institut für Wohnungs- und Siedlungswirtschaft der Univ. Leipzig, dort im Mai 1948 Habilitation für Volkswirtschaftslehre, Habilitationsschrift: *Probleme rationaler Gestaltung der Konsumtion*, Gutachter: Joachim Tiburtius. 1. 7.–31. 12. 1948 Dozent für Volkswirtschaftslehre. 1946 bis 6. 11. 1948 Mitglied der SED. Zum 1. 1. 1949 Umhabilitation an die FUB und Privatdozent. Zudem seit 15. 1. 1949 Lehrauftrag für Wirtschaftstheorie an der Hochschule für Politik in Berlin. Juli bis Oktober 1949 Studienaufenthalte an der University of Chicago und der Columbia University, New York, im Rahmen des amerikanischen Cultural Exchange Program. Seit 1. 7. 1953 apl. Prof. an der FUB. 1953/54 Vertretung des finanzwissenschaftlichen Lehrstuhls an der Univ. Kiel. Seit Wintersemester 1954/55 Vertretung des nach Weggang von Woldemar Koch vakanten Lehrstuhls für Finanzwissenschaft an der FUB. Seit 1. 11. 1955 zunächst als ao. Prof., seit 1960 als persönlicher Ordinarius und seit 1962 als o. Prof. an der TU Berlin. Seit 1. 4. 1963 bis zur Emeritierung 1979 o. Prof. für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Finanzwissenschaft, als Nachfolger von Karl Häuser an der Univ. Kiel. Gestorben am 30. 1. 2004 in Kiel. (Quellen: *UFU*: PKol, PVV; *Gesellschaft* 1959: 229 f., 1966: 374; *Elwert und Meurer* 1961: 114; *Koch/Petersen* 1984: 5–7; *Heilmann* 1988: 11 f.; *Kürschner* 2001: 1663. Während meiner Recherchen im Archiv der Universität Leipzig konnte ich die Personalakte des damals noch lebenden Heinz Kolms ohne seine Erlaubnis nicht einsehen. Mein Brief an ihn mit einer entsprechenden Bitte blieb leider unbeantwortet).

Des Weiteren wurden im Wintersemester 1948/49 insgesamt 32 Lehrbeauftragte eingesetzt (vgl. *UFU*: PVV, R 680), davon je einer mit politologischer bzw. soziologischer Ausrichtung, nämlich der schon genannte **Siegfried Nestriepke** (s. Fn. 42) für Parteiwesen und **Otto von der Gablentz** (s. Abschn. II. 2. b) für Soziale Fragen des 20. Jahrhunderts, sowie 15 im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, darunter die ebenfalls bereits erwähnten **Günther**

Hoffmann-Grothe (s. Fn. 38) für Volkswirtschaftslehre, **Paul Klaus** für Buchführung, **Ernst Knoll** (s. Fn. 41) für Sozialpolitik und BGB, **Marie-Elisabeth Lüders** (s. Fn. 57) für Soziale Praxis bzw. Sozialpolitik, **Max Metzner** (s. Fn. 58) für Kosten und Praxis, **Günter Milich** (s. Fn. 36 und 37) für Wirtschaftswissenschaft und **Hugo Tillmann** (s. Fn. 46) für Genossenschaftswesen sowie – neu hinzugekommen – der Volkswirt und Wirtschaftsjournalist **Gert von Eynern** (s. Fn. 91) für Planwirtschaft und der ehemalige ordentliche Professor **Herbert Schack** für Konjunkturlehre.

Herbert Schack, geboren am 28. 10. 1893 in Eisenberg, Kreis Heiligenbeil (Ostpreußen) als Sohn des Pfarrers Albert Schack und seiner Ehefrau Franziska, geb. Kohlhoff. Ostern 1914 Abitur am Gymnasium in Braunsberg/Ostpreußen. Januar 1915 bis Januar 1918 Soldat im Ersten Weltkrieg; bis April 1920 als Ordonanzoffizier in der Kommandantur in Königsberg; bis April 1922 bei der Schutzpolizei, letzter Dienstgrad: Oberleutnant. Zwischenzeitlich Studium der Philosophie und Volkswirtschaftslehre an der Univ. Königsberg, dort am 27. 5. 1919 Dr. phil., Dissertation: *Die transzendente Apperzeption bei Kant als formales und reales Grundprinzip*, Königsberg 1920, und am 26. 2. 1922 Dr. rer. pol., Dissertation: *Das Geltungsproblem des sozialen Werturteils*, Königsberg 1924. Seit 1918 verheiratet mit Margarete Seidenberg. 1922–1924 Wissenschaftlicher Assistent am Staatswissenschaftlichen Seminar der Univ. Königsberg. 22. 7. 1924 Habilitation für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, Univ. Königsberg; Privatdozent, zeitweise stellvertretender Leiter der Abteilung Agrarpolitik im Institut für ostdeutsche Wirtschaft (Direktor: Hans Teschemacher). 1925 Vertretung eines Extraordinariats in Rostock. Januar 1926–1933 o. Prof. für Volkswirtschaftslehre an der Handelshochschule Königsberg; 1931/32 deren Rektor. 1932 Dr. rer. oec. h. c. Univ. Dorpat. 1933 Entlassung aus dem Hochschuldienst. 1935 Übersiedelung nach Berlin. 1933–1943 schriftstellerisch, in der Versicherungswirtschaft und als Redner im Christlichen Verein Junger Männer tätig. 1943–1945 kriegsdienstverpflichtet als volkswirtschaftlicher Referent zunächst in der Zentralwirtschaftsbank Rowno (Ukraine), dann in der Gemeinschaftsbank Ostland in Riga. Seit August 1944 Wehrmacht, Mai bis November 1945 in englischer Kriegsgefangenschaft. 1. 5. 1946–30. 9. 1948 Referent, zuletzt Chefreferent im Statistischen Zentralamt in Ost-Berlin. An der FUB seit Winter 1948 Lehrbeauftragter vor allem für Konjunkturlehre und Volkswirtschaftspolitik, seit 1. 4. 1956 Lektor im Angestelltenverhältnis und später Honorarprof. hauptsächlich für Wirtschaftsphilosophie, Dogmengeschichte und Wirtschaftskunde. Lehrtätigkeit bis 1976. Gestorben am 15. 2. 1982. (Quellen: *UFU*: R 1622, PVV; *Vereinigung* 1929: 228 f., 1931: 60; *Gesellschaft* 1959: 396, 1966: 634; *Elwert und Meurer* 1961: 174; *Richter* 1994: 133 ff.; *Tetzlaff* 1995; *Schmidt* 1999). Mit Schreiben des Berliner Magistrats vom 21. 7. 1950 wurde Schack auf Antrag der Fakultät zwar „die Berechtigung zugesprochen [...], weiterhin den Professorentitel zu führen“ (*UFU*: WSP 50, Bl. 57), doch sein früherer Status eines ordentlichen Professors blieb ihm vorenthalten. Er musste sich bis zum Ende seiner Berufstätigkeit mit nachrangigen Lehrpositionen begnügen. Die Hintergründe dieses fast tragischen Falles zu erhellen ist geboten, weil damit einmal mehr die Verunsicherung erkennbar wird, die in der Aufbauphase der FUB bestand, wenn Werdegänge und Vorkommnisse aus der NS-Zeit zu bewerten waren: Wie Schack am 12. 5. 1950 dem Rektor schilderte (*UFU*: R 1622), hatte er während seines Rektorats in Königsberg in einer finanziellen Notlage „mit Einverständnis der Geschäftsführung der Hochschule aus privaten Fonds der Hochschule

Vorschüsse“ genommen. Sein Amtsnachfolger ließ Anfang Dezember 1932 den Vorgang juristisch überprüfen mit dem Ergebnis, „dass mein zweifellos unkorrektes Verhalten [...] als nicht so gravierend betrachtet wurde“. Die Gauleitung der NSDAP erfuhr davon, und die Tagespresse griff die Sache auf. Daraufhin wurde Schack am Tag nach der Machtergreifung, also am 31.1.1933, verhaftet, der Unterschlagung angeklagt und im August 1933 von einem Sondergericht zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Die harte Bestrafung führte Schack darauf zurück, dass er während seiner Amtszeit als Rektor den „nationalsozialistischen Funktionären [...] besonders durch die vielfachen disziplinarischen Ahndungen nationalsozialistischer Exzesse an der Hochschule“ und „durch die Berufung des jüdischen Nationalökonom Feiler [...] verhasst geworden“ war. Dass das stimmt, kann man sich gut vorstellen, denn die Berufung des Frankfurter außerordentlichen Professors Arthur Feiler (1879–1942) erfolgte im Sommer 1932 in der Tat „trotz heftiger Proteste nationalsozialistischer Studenten“ (Mongiovi 1999: 148). Obwohl Schacks Einlassung, zwar Unrechtes getan zu haben, aber zugleich Opfer politischer Willkür geworden zu sein, glaubhaft erscheinen musste, gingen seine Berliner Fachkollegen eher auf Distanz und behandelten ihn – wie ich weiß – nicht als ihresgleichen. Am 26.11.1953 bat ihn sogar der Rektor (UFU: R 1622), „dafür Sorge zu tragen, dass bei Vorträgen, die Sie halten, der Eindruck vermieden wird, als ob Sie Professor an der Freien Universität Berlin seien“, was Schack, der finanziell auf die besoldeten Lehraufträge der FUB dringend angewiesen war, postwendend gelobte!

Zudem bot im Wintersemester der schon genannte, nun auf einen Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie an der Philosophischen Fakultät berufene **Edwin Fels**⁶⁶ in Absprache mit Bülow und Forstmann (vgl. „Protokoll“ vom 13.10.1948, in UFU: GF), aber anscheinend ohne förmlichen Lehrauftrag, eine Vorlesung „Wirtschaftsgeographie“ an. Als er an die im Sommersemester 1951 eröffnete Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät wechselte, setzte er seine Lehrtätigkeit bei den Ökonomen – sogar vermehrt – fort (vgl. *ebd.*: PVV). Dennoch beklagte er kurz vor seiner Emeritierung, „daß die Wiso-Fakultät der Freien Universität Berlin“ sein Fach vernachlässigt habe (Fels 1956: 223):

„Es muß wieder dahin kommen, daß an ihr ein Ordinariat oder wenigstens ein Extraordinariat errichtet wird, das sich ausschließlich der Pflege der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie widmet. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß dies nur nebenbei und unvollkommen geschehen kann, wie es durch mich seit Gründung der Freien

⁶⁶ Edwin Fels (1888–1983). 1907–1913 Studium der Geographie in München und Berlin. An der Univ. München 1913 Promotion, 1923 Habilitation und Privatdozentur, 1927 apl. Professur. Mitglied der DNVP. 1935–1937 Lehrstuhlvertretungen. Seit 5.4.1938 o. Prof. für Wirtschaftsgeographie an der Wirtschafts-Hochschule Berlin, im Sommersemester 1939 Prorektor, Oktober 1939 bis September 1943 Rektor, seit Wintersemester 1944/45 erneut Prorektor. 1945/46 wegen Mitgliedschaft in der NSDAP (seit 1937) entlassen. Neben seiner Tätigkeit seit 1948 an der FUB Lehrbeauftragter der Deutschen Hochschule für Politik und Honorarprof. der TU Berlin. 1957 emeritiert. (Quellen: UFU: PFe; Fels 1956; Verband 1956: 255; Elwert und Meurer 1961: 39; Kürschner 1970: 644, 1980: 861; Hörner 1988; Grüttner 2004: 46 f.; Zschaler 1997/2000: 59 f., 73; Mantel 2009a: 579 f.).

Universität 1948 notgedrungen der Fall war. [...] Darum: mehr Geographie in die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Freien Universität Berlin! Erst dann, wenn diese Forderung erfüllt ist, wird sie die vollwertige Nachfolgerin der Wirtschaftshochschule Berlin sein.“

Diese Forderung blieb allerdings unerfüllt. Denn nicht anders als an den meisten deutschen Wirtschaftsfakultäten verschwand die Wirtschaftsgeographie auch an der FUB zusehends aus den Stoffplänen ökonomischer Studiengänge.

Zum Sommersemester 1949 erhielt der außerordentliche Professor **Wilhelm Eich** ein persönliches Ordinariat, und zusätzlich wurde der schon länger in Aussicht genommene, 1940 an der Wirtschaftshochschule Berlin promovierte Wirtschaftsprüfer und Steuerberater **Kurt Berger** (1900–1971)⁶⁷ als Honorarprofessor für Betriebswirtschaftliches Prüfungswesen bzw. Steuern und Bilanzen berufen. Er übernahm zwei Jahre später außerdem das Amt des stellvertretenden Leiters des Hochschul-Instituts für Wirtschaftskunde und las bis zum Wintersemester 1970/71. Auch weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrbeauftragte kamen im Sommersemester 1949 hinzu, darunter **Fritz Mertsch** für Statistik sowie der schon mehrfach erwähnte, von Kleikamp in die Fakultätsbesetzung frühzeitig eingeschaltete **Hans Reif** (s. Fn. 26) für Volkswirtschaftslehre und **Stefanie Witt** für Sozialpolitik.

Fritz Mertsch, geboren am 3. 10. 1906 in Goldbach, Kreis Wehlau (Ostpreußen). 1929–1934 Studium. 1941 Dr. rer. pol. Univ. Rostock, Dissertation: *Begriffliche und statistische Untersuchungen zum Wohlstandsbegriff, durchgeführt am Beispiel eines mecklenburgischen Kreises*, Rostock 1942, Gutachter: Erich Preiser und Wilhelm Kromphardt. Wissenschaftlicher Assistent von Erich Preiser in Rostock und Jena. Lehrbeauftragter von 1945 bis 1949 an der Univ. Jena, seit Sommersemester 1949 an der FUB, zeitweise Fakultätsassistent. 1952 Habilitation für Statistik, Habilschrift: *Die Aufgaben der Statistik in den verschiedenen Wirtschaftsordnungen. Mit einleitenden Ausführungen zum Begriff der Statistik*, Berlin 1954; Gutachter: Bülow und Linhardt. 1958–1971 apl. Prof. für statistische Methodenlehre, Betriebsstatistik, Finanzstatistik, Finanzmathematik an der FUB. Seit 1960 zugleich Wissenschaftlicher Rat. Gestorben am 15. 5. 1971 in Berlin. (Quellen: *UFU*: PVV; *Handbuch* 1949: 1553; *Gesellschaft* 1959: 300 f., 1966: 478; *Elwert und Meurer* 1961: 142; *Kürschner* 1970: 1943; *Blesgen* 2000: 386, 688, 718).

Stephanie (Stefanie) Witt (später: **Münke**), geb. **Tiedje**, geboren am 4. 2. 1910 in Marburg/Lahn als Tochter von Johanne und Johannes Tiedje, Redakteur der *Christlichen Welt*, 1936 als Ministerialrat im Reichsministerium des Innern zwangspensioniert, 1945 Landrat in Flensburg. 1918 Scheidung der Eltern. Schulbesuch in Königsberg, dort Abitur am 3. 3. 1928 an der humanistischen Königin-Luise-Schule. 1928–1930 Studium der Medizin an den Univ. Heidelberg und Hamburg. Seit Wintersemester 1930/31 Studium der Volks-

⁶⁷ Vgl. *Gesellschaft* 1959: 42 f., 1966: 55 f.; *Elwert und Meurer* 1961: 7; *Mantel* 2009a: 657.

wirtschaftslehre und der Sozialwissenschaften an den Univ. Münster und Hamburg. Februar 1933 Abschlussprüfung des Lehrgangs über soziale Fürsorgearbeit am Seminar für Fürsorgewesen, Univ. Münster, Leiter: Heinrich Weber, Professor für Gesellschaftslehre und soziales Fürsorgewesen (*Vereinigung* 1929: 298 f.). 26. 10. 1933 Diplomvolkswirt und 20. 6. 1936 (Prüfung) bzw. 21. 10. 1937 (Urkunde) Dr. rer. pol. Univ. Hamburg, Dissertation: *Probleme des deutschen Schiffsbeleihungswesens*, Gutachter: Heinrich Sieveking und Rudolf Stucken. Praktische Ausbildung u. a. in Jugend- und Wohlfahrtsämtern und im Institut für gerichtliche Medizin in Münster sowie in einem Fürsorgerziehungsheim in Hamburg. 1936/37 Wissenschaftliche Hilfsarbeiterin im Arbeitswissenschaftlichen Institut der Deutschen Arbeitsfront. Seit 17. 7. 1937 bis zur Scheidung am 10. 6. 1949 verheiratet mit Franz Witt. 4. 9. 1939–29. 4. 1945 in der im März 1939 auf Druck des Deutschen Reiches ausgerufenen „Slowakischen Republik“ beschäftigt als „Leiter der Sozialabteilung und stellvertretender Gefolgschaftshauptabteilungs-Leiter“ im Werk Po-vážská Bystřica der seit 1929 bestehenden Waffenwerke Brünn AG (Zbrojovka Brno A. S.).⁶⁸ 2. 1. 1946–14. 5. 1946 Angestellte im Jugend- und Fürsorgeamt Halle/Saale. Danach in Berlin in einer Arzneimittelfabrik und bei der Versicherungsanstalt Berlin tätig. 1. 1. 1947–30. 11. 1948 wissenschaftliche Assistentin am Institut für Sozialwesen und Versicherungswirtschaft der Univ. Berlin (Leiter: Prof. Ernst Schellenberg). Aufgabe der Stelle „wegen der herrschenden politischen Umstände [...] auf Veranlassung von Frau Dr. Marie-Elisabeth Lüders“ (*LAB*: PM, Bl. 124 bzw. 85). Seit 1. 12. 1948 Wissenschaftliche Assistentin am Volkswirtschaftlichen Institut der FUB (Lehrstuhl Tiburtius) und Lehrbeauftragte für Sozialpolitik. 8. 10. 1949 Eheschließung mit Karl Heinz Münke (1905–1984), tätig bei der Berliner Bank. Seit 20. 10. 1950 Assistentin am außeruniversitären [Forschungs-]Institut für politische Wissenschaft e. V. und besoldete Lehrtätigkeit im Auftrag von Prof. Tiburtius an der FUB. 12. 12. 1952 *venia legendi* für Sozialpolitik und Spezielle Soziologie, am 29. 5. 1959 abgeändert in Soziologie und Sozialpolitik, Habilitationsschrift: *Volkshochschulen und Genossenschaften als konstruktive Elemente der Sozialpolitik. Der soziale Gehalt der beiden dänischen Volksbewegungen* (Typoskript, 293 S.), Gutachter: Tiburtius und Bülow. 1. 10. 1952–31. 10. 1957 Referentin für Sozialforschung am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin (vgl. *Krengel* 1986: 127), danach bis 31. 12. 1963 auswärtige Mitarbeiterin. An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FUB seit 8. 10. 1957 beamtete Dozentin, seit Sommersemester 1959 apl. Prof. für Sozialpolitik und Spezielle Soziologie, seit 24. 2. 1964 Wissenschaftliche Rätin und Professor. Aus gesundheitlichen Gründen zum 30. 9. 1970 in den Ruhestand versetzt. Gestorben am 25. 11. 1983 in Bad Säckingen. (Quellen: Dissertation mit Lebenslauf; *LAB*: PM; *UFU*: PM, PVV; *Bernsdorf/Knospe* 1959: 407 f.; *Stammer* 1960: 167, 179, 181; *Elwert und Meurer* 1961: 145 f.; *Gesellschaft* 1966: 508 f.; *Funke – Schmitt-Rink* 1984; *Kürschner* 1992: 2533; *Bleek* 2001: 287).

Die betriebswirtschaftliche Abteilung komplettierte sich zum Wintersemester 1950/51 durch **Karl Christian Behrens** (1907–1980),⁶⁹ zunächst als außeror-

⁶⁸ Handschriftlicher Eintrag im FUB-Bescheid vom 9. 5. 1949 über die „Festsetzung des Diätendienalters“. Für die Entzifferung der tschechischen Wörter und ihre Übertragung ins Deutsche danke ich Dr. Vera Pellantova. Siehe auch *LAB*: PM, Bl. 37 und 178.

dentlicher und ab Sommersemester 1951 als ordentlicher Professor für Handels- und Marktwirtschaft, sowie Anfang 1951 durch **Hanns Linhardt** (1901–1989)⁷⁰ als Inhaber des Lehrstuhls für Bank- und Kreditwirtschaft, den er bereits im Wintersemester als Gastprofessor vertreten hatte und den er aufgab, als er 1956 einen Ruf an die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg annahm. Sein Nachfolger wurde 1958 **Erich Thieß** (1903–1968; *Mantel* 2009a: 432, 847 f., 2009b: 59). Nachdem Albrecht Forstmann schon im Laufe des ersten Semesters der FUB – worauf ich in Abschn. II.2.d aa) zu sprechen komme – wieder ausgeschieden war, übernahmen bei den Volkswirten ordentliche Professuren **Woldemar Koch**, insbesondere für Finanzwissenschaft, zum Sommersemester 1950 und im Jahr darauf der seit dem Wintersemester 1949/50 schon als Lehrbeauftragter beschäftigte **Karl C. Thalheim** (s. Abschn. II.2.d ee) für Weltwirtschaftslehre. Koch blieb jedoch nur bis 1954, da er einem Ruf an die Universität Tübingen folgte.

Woldemar Otto Koch, geboren am 19. 1. 1902 in Charkow/Ukraine als Sohn des deutschen Großhandelskaufmanns Woldemar Georg Koch und seiner Frau Lydia. 1912–1919 Schulausbildung in Charkow. 1920 nach Geiselhaf (wegen seines politisch verfolgten und daher untergetauchten Vaters) Flucht nach Deutschland. Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: 1921–1923 Univ. Berlin, vor allem bei Werner Sombart und Hermann Schumacher, danach bis 1926 Univ. Königsberg, vor allem bei Fritz Karl Mann und Hans Teschemacher, anschließend Assistent und Repetent am Seminar für Landwirtschaftliche Verwaltungskunde (zeitweise bei Wilhelm Vleugels) und am Institut für Ostdeutsche Wirtschaft, seit 1928 Russland-Referent. 14. 9. 1926 Dr. rer. pol. (Urkunde: 20. 9. 1932) mit der Dissertation *Die bolschewistischen Gewerkschaften. Eine herrschaftssoziologische Studie*, Gutachter: Mann und Teschemacher, neubearbeitet publiziert: Jena 1932 (X, 480 S.). Ende 1931 bis Ende 1932 Forschungsaufenthalt in Turin und Rom, finanziert von der Rockefeller Foundation, Projekt: „Untersuchung der italienischen Finanzwirtschaft“. Seit 17. 4. 1934 Mitglied des Bundes deutscher Osten, einer 1933 gegründeten „NS-Organisation zur Pflege des Volkstums und der Grenzlandarbeit im dt. Osten“ (*Dreßen* 1997: 408); seit 1939 Anwärter der NSDAP, doch kein Parteieintritt. 1. 5. 1934 bis 31. 3. 1939 Assistent am Finanzwissenschaftlichen Seminar der Univ. Köln, dessen Direktor bis zu seiner Entlassung aus politischen Gründen am 30. 9. 1935 F. K. Mann war. 9. 1. 1936 Habilitation für Wirtschaftliche Staatswissenschaften mit der Schrift *Die Staatswirtschaft des Faschismus*, Jena 1935 (XII, 215 S.), Erstgutachter: Mann, nach dessen Emigration in die USA Erwin von Beckerath; seit Sommersemester 1936 Dozentur. 1936 Eheschließung mit Johanna Walsdorff (1909–2001), zwei Töchter. 1939 Umhabilitation an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Univ. Berlin, dort vom 1. 4. 1939 bis 31. 3. 1943 Dozent, zugleich Referent im Arbeitswissenschaftlichen Institut der Deutschen Arbeitsfront (DAF) sowie 1942/43 Lehrstuhlvertretung an der Univ. Halle. Seit 1. 4. 1943

⁶⁹ Vgl. *Elwert und Meurer* 1961: 6; *Gesellschaft* 1966: 50–53; *Mantel* 2009a: 432 f., 497, 656 f. und passim, 2009b: 59 f.

⁷⁰ Vgl. *Institut* 1938: 133; *Gesellschaft* 1959: 267–270, 1966: 421–424; *Hahn* 1989, *Mantel* 2009a: 765 f. und passim, 2009b: 75f.

beamteter ao. Prof. für Volkswirtschaftslehre an der Univ. Posen. 1944 Einberufung zur Wehrmacht, 1945 Flucht ins westliche Reichsgebiet und bis 15.2. 1946 in US-amerikanischer Kriegsgefangenschaft. 1947/48 Referent der Abteilung Wirtschaft, Verkehr und Statistik beim Länderrat der amerikanischen Besatzungszone in Stuttgart sowie 1948 Lehrauftrag an der TH Stuttgart. Seit Oktober 1948 Referent in der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Bank Deutscher Länder und 1949/50 unbesoldeter Lehrbeauftragter für Finanzpolitik an der Univ. Frankfurt am Main. 1948–1983 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesminister für Wirtschaft. 1. 4. 1950 bis 30. 9. 1954 o. Prof. für Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der Finanzwissenschaft an der FUB. Nachfolger: Heinz Kolms als Vertreter, Helmut Hoyer Arndt (1911–1997) seit Wintersemester 1957/58 als Inhaber des Lehrstuhls. Bis zur Emeritierung am 1. 4. 1970 o. Prof. für Volkswirtschaftslehre an der Univ. Tübingen als Nachfolger Carl Brinkmanns. Herbst 1960 Ablehnung eines Rufs auf einen Lehrstuhl für Soziologie an der Univ. Frankfurt am Main. Gestorben am 17. 2. 1983 in Tübingen. (Quellen: *UFU*: PKo, PVV; *Institut* 1938: 114; *Kürschner* 1954: Sp. 1208, 1970: 1513; *Gesellschaft* 1959: 227 f., 1966: 365 f.; *Richter* 1994: 164 f.; *Marcon/Strecker* 2004: 604–608).

Die FUB hatte ihren Vorlesungsbetrieb gerade aufgenommen, als Koch für eine Professur ins Gespräch kam. Da er seit dem 1. 8. 1948 „stellenlos“ war, weil sich der Länderrat für die US-Zone aufgelöst und er noch keine feste Beschäftigungszusage von der Bank Deutscher Länder hatte, wandte er sich am 11. 9. 1948 in einem Handschreiben ratsuchend an seinen Fachkollegen Gerhard Weisser (SPD), der zu jener Zeit Staatssekretär im Finanzministerium von Nordrhein-Westfalen war (*UFU*: PKo): „In der Presse wurde von der bevorstehenden Gründung einer freien Universität in Bln. berichtet. Ich wäre bereit, nach Bln. zu gehen. Doch kenne ich nicht den Charakter dieser Universität u. die Personen, die für sie zuständig sind.“ Deshalb bat er Weisser um Vermittlung. Dieser leitete Kochs Brief an seinen Berliner Parteifreund Otto Bach – im zweiten Kabinett Reuter Senator für Sozialwesen – weiter, der ihn wiederum dem frisch ernannten Dekan Forstmann übergab. Eine von dessen ersten Amtshandlungen war es, Woldemar Koch am 24. 11. 1948 brieflich zu fragen, ob er „gegebenenfalls einem Ruf als a. o. Professor für Finanzwissenschaft an die Freie Universität Berlin Folge leisten würde“. Am 28. 12. 1948 lehnte Koch das Angebot jedoch „aus besonderen Familiengründen“ ab, die aus heutiger Sicht ungewöhnlich erscheinen mögen, aber damals höchst einleuchtend waren: „Ich habe vor kurzem eine Stellung bei der Bank Deutscher Länder übernommen, die mir die wohnungsrechtliche Grundlage bietet, für meine Familie einen neuen Haushalt zu begründen. In den Wirren der Kriegs- u. Nachkriegszeit mußten wir seit 6 Jahren auf gemeinsame Lebensführung verzichten.“ Offenbar trauerte er schon bald der verpassten Gelegenheit nach, denn im Herbst 1949 sondierte Erich Preiser, den er aus dem Wissenschaftlichen Beirat der Verwaltung für Wirtschaft ganz gut kannte, bei Andreas Paulsen, ob für Koch nach wie vor eine Berufungschance bestehe (*ebd.*: WSP 49, Bl. 68 f.). Umgehend bot Paulsen namens der Fakultät Koch „Verhandlungen über die Berufung“ an. Koch nahm sie unverzüglich auf und versprach am 10. 10. 1949, „im Lehrbetrieb im besonderen die Finanzwissenschaft

zu pflegen“, wobei er aber großen Wert darauf legte, „gelegentlich auch eine andere [wirtschaftstheoretische] Hauptvorlesung zu halten“ (*ebd.*: PKo). Dies zur Kenntnis nehmend, beschloss die Fakultät, beim Magistrat zu beantragen, ihn zu berufen, was – abgesichert durch eine positive Stellungnahme Preisers – zum 1. 4. 1950 durch Stadtrat May erfolgte (*ebd.*). Als Koch Anfang 1954 den Ruf nach Tübingen erhielt, nahm er ihn nicht zuletzt deshalb an, weil in den Bleibeverhandlungen – wie er es selbst am 16. 6. 1954 formulierte – „die von mir erstrebte Erweiterung des Lehrbereichs“ auf „größere Schwierigkeiten, als ich angenommen hatte“, stieß (*ebd.*). Dieser Dissens verstimmte nicht nur Koch, sondern sollte in der Fakultät für weiteren Zündstoff sorgen (vgl. Abschn. II. 2. d ff).

Ferner hatten Paulsen und Tiburtius im September 1949 den blinden, nach Kriegsende als Professor in Dresden wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft entlassenen **Bruno Schultz** ins Gespräch gebracht, „dem [...] in irgendeiner Form geholfen werden muß“ (*UFU*: WSP 49, Bl. 63). Doch erst im Sommersemester 1951 konnte er, allerdings zunächst nur als Lehrbeauftragter für Wirtschaftsgeschichte, eingestellt werden. Zum 1. 4. 1955 erhielt er dann eine ordentliche Professur, die speziell auf die Fächer Wirtschaftsgeschichte und Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen ausgerichtet war.

Bruno Schultz, geboren am 9. 4. 1894 in Berlin. 1901–1914 Hohenzollernschule Berlin-Schöneberg. Als Schüler durch einen Unfall erblindet. Seit 1914 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Univ. Berlin, akademische Lehrer: u. a. Heinrich Herkner, Ignaz Jastrow, Franz Oppenheimer, Hermann Schumacher; seit Sommersemester 1918 an der Univ. Breslau, dort am 25. 1. 1919 Dr. rer. pol., Dissertation: *Der Begriff der Wirtschaft – seine Definition und Bedeutung für die theoretische Volkswirtschaftslehre* (Erstgutachter: Adolf Weber), auszugsweise in: *Wirtschaft und Gesellschaft. Festschrift für Franz Oppenheimer zu seinem 60. Geburtstag*, hrsg. von Robert Wilbrandt, Frankfurt am Main 1924. Ostern 1919 bis Herbst 1923 neben Erich Preiser, Fritz Sternberg und Gottfried Salomon-Delatour Assistent von Franz Oppenheimer an der Univ. Frankfurt am Main. Seit 1. 11. 1923 Assistent am neu gegründeten Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der TH Dresden (Leiter: Hans Gehrig); ebenda am 25. 7. 1925 Habilitation für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft mit der Schrift *Der Entwicklungsgang der theoretischen Volkswirtschaftslehre in Deutschland. Ein Beitrag zur Erklärung ihres gegenwärtigen Zustandes*, Halberstadt 1928. Seit 22. 7. 1927 Studienrat, später Dozent am Pädagogischen Institut der TH Dresden. 1929–1934 Dozent für Volkswirtschaftslehre an der Wohlfahrtsschule Dresden-Hellerau. Seit Mai 1930 apl. Prof., seit 1. 1. 1937 pl. ao. Prof., seit 1940 o. Prof. für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Verkehrspolitik an der TH Dresden. 1934–1944 zugleich Studienleiter der Verwaltungsakademie Dresden. Mitglied der NSDAP. 1945–1950 Privatgelehrter. Seit 1950/51 Lehraufträge an der FUB und der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. Seit 1. 4. 1955 o. Prof. und (bis 30. 6. 1964) Direktor des Instituts für Wirtschaftsgeschichte der FUB. 1. 10. 1962 Emeritierung. Seit 1916 vielfältige Tätigkeit im Verein blinder Akademiker Deutschlands (später: Verein blinder Geistesarbeiter), 1956 mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse geehrt. Gestorben am 2. 10. 1987 in Berlin. (Quellen: *UFU*:

PS, PVV; *Institut* 1938: 232 f.; *Gesellschaft* 1959: 418 f., 1966: 677 f.; *Elwert und Meurer* 1961: 196; *Gisevius* 1969; *Kürschner* 1987: 4241).

Seit dem Sommersemester 1953 bis zu seinem Weggang 1956 nach München sicherte **Hans Kellerer** (1902–1976; vgl. *Gesellschaft* 1959: 209–211, 1966: 340–342) als Ordinarius für Statistik das diesbezügliche Lehrangebot, das bis dahin vor allem von **Fritz Mertsch** und seit dem Sommersemester 1951 zusätzlich von dem 1952 in diesem Fach an der FUB habilitierten Privatdozenten **Marcel Nicolas** (1901–1983) erbracht worden war, der 1956 zum apl. Professor und 1958 außerdem zum Wissenschaftlichen Rat auf Lebenszeit ernannt wurde.⁷¹

Aus den Protokollen der Fakultätssitzungen in den ersten Semestern geht hervor,⁷² wie sehr man darum bemüht war, das Lehrangebot durch Vorlesungen auswärtiger Ökonomen, die Rang und Namen hatten, zu ergänzen und aufzuwerten. Dies geschah wohl nicht zuletzt in der Hoffnung, den einen oder anderen vielleicht doch noch für eine permanente Tätigkeit an der FUB interessieren und schließlich gewinnen zu können. Der Emigrant Carl Landauer (Berkeley)⁷³ übernahm im Wintersemester 1949/50 als erster eine Gastprofessur. Er hielt Vorlesungen über sein Spezialgebiet „Planwirtschaft und Marktwirtschaft“ und versprach, nach seiner Rückkehr Aussicht zu halten, „wer von den amerikanischen Professoren bereit wäre, Gastvorlesungen in Berlin zu halten“ (*UFU*: WSP 50, Bl. 22). Im Sommersemester 1950 war Friedrich Lütge (München) Gast der Fakultät; er las über „Epochen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters“ und hielt am 8. 7. 1950 die Gedenkrede in einer Gedächtnisfeier für den von den Nationalsozialisten hingerichteten Jens Jessen (vgl. *ebd.*, Bl. 37, 39, 45). Laut Protokoll der Fakultätssitzung vom 30. 5. 1949 (*UFU*: RWP, Bl. 46) verhandelte man sogar mit Joseph Schumpeter (Harvard University) darüber, ob und wann er zu Gastvorlesungen nach Berlin kommen könnte, während Walter Eucken (Freiburg) und Edgar Salin (Basel) dies bereits zugesagt hatten. Doch alle drei kamen nicht: Schumpeter starb bekanntlich im Januar 1950, Eucken musste im Februar 1950 – also kurz vor seinem Tod im März während einer Vortragsreise in London – „wegen Überlastung“ absagen (*UFU*: WSP 50, Bl. 22), und Salin zog sich mit einer Begründung zurück, die sogar einen Eklat auslöste, den die noch junge Fakultät zu verkraften hatte.

⁷¹ Vgl. *UFU*: PN; *Gesellschaft* 1959: 330 f., 1966: 525; *Elwert und Meurer* 1961: 150; *Kürschner* 1970: 2118.

⁷² Vgl. *UFU*: u. a. RWP, Bl. 16 f., 46, 49; WSP 49, Bl. 61, 68, 71 f., 80; WSP 50, Bl. 22 ff., 32, 37, 39, 49, 61 f., 70; WSP 51, Bl. 2, 9, 20, 27, 39, 44.

⁷³ Siehe zu Leben und Werk: *Rieter/Schlüter-Ahrens* 1999.

2. Belastungs- und Bewährungsproben

„Indem die ‚Hintergründe‘ nach vorn traten, wurde das Handeln der Menschen der Kritik ausgesetzt. Es zeigte sich falsches und richtiges Handeln. Es zeigten sich Menschen, die wussten, was sie taten, und Menschen, die das nicht wussten.“

(Bertolt Brecht: *Das Lehrtheater*, um 1936)

a) Edgar Salin's Rückzug

Wie berichtet, zählte Salin eigentlich schon seit Herbst 1948 zu den sogar längerfristig eingeplanten Lehrkräften. Am 29.4.1949 lud ihn die Außenkommission der FUB nach Rücksprache mit dem Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nochmals offiziell ein, im Sommersemester Gastvorlesungen zu halten, woraufhin Salin Anfang Mai telegraphierte, „grundsätzlich bereit“ zu sein, in der zweiten Julihälfte zu kommen (*UFU*: AS). Dass er der FUB dann plötzlich einen Korb gab, sorgte für Aufsehen, weil er seine Absage provokant begründete. Am 5.7.1949 meldete *Die Welt* (*ebd.*):

„Edgar Salin, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Basel, hat seine Zusage zu Gastvorlesungen an der Freien Universität Berlin zurückgezogen. In einem Schreiben an den Rektor führt er als Begründung an, daß er auf keinen Fall zusammen mit dem gleichfalls eingeladenen stellvertretenden amerikanischen Hauptankläger in den Nürnberger Prozessen, Professor Kempner,^[74] an einer deutschen Universität lehren könne. Durch die Tätigkeit Kempners in Nürnberg sei ,die sittliche Haltung

⁷⁴ Robert M.W. Kempner (1899–1993) war in Berlin aufgewachsen und dort nach Jurastudium und Promotion 1923 in Freiburg/Breisgau als Richter und Staatsanwalt tätig. 1928 wurde er Justitiar der Polizeiabteilung des Preußischen Innenministeriums und nach der NS-Machtergreifung 1933 aus diesem Beamtenverhältnis wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ (als SPD-Mitglied) und seiner jüdischen Abkunft entlassen. Nach kurzer Haftzeit emigrierte er 1935 über Italien in die USA. Dort beriet er die Roosevelt-Administration und gehörte seit 1943 der *War Crimes Commission* an. Nach Deutschland kehrte er zurück als stellvertretender Chefankläger der USA in den Nürnberger Prozessen von November 1945 bis Oktober 1946 gegen die Hauptkriegsverbrecher und von November 1947 bis April 1949 gegen Beamte des Auswärtigen Amtes (sog. Wilhelmstraßen-Prozess), darunter Ernst von Weizsäcker (1882–1951), seit 1938 Staatssekretär des Amtes und seit 1943 Botschafter beim Vatikan. Kempner blieb in Deutschland und betätigte sich seit 1951 u. a. als Rechtsanwalt in Frankfurt am Main. (Quellen: *Kempner* 1983, *Pöppmann* 2003: 168–170, *Spiess* 2003: 237 f., *Klee* 2003/2008: 666). Nachdem Kempner erstmals am 30.3.1949 darauf angesprochen worden war, an der FUB Gastvorlesungen zu halten, wurde er am 2.5. von der Außenkommission nach Rücksprache mit dem Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät förmlich gebeten, im Sommer- oder Wintersemester – möglichst die gesamte Zeit – zu lesen (*UFU*: AK). Kempner wollte, schrieb er am 13.5. zurück, „umgehend sehen, wie sich Vorlesungen oder Vorträge arrangieren lassen“ (*ebd.*).

der gesamten deutschen Emigration für den nichtemigrierten Deutschen mehr als fragwürdig geworden“. Kempner erklärt demgegenüber, daß Salin während der Nürnberger Verfahren in unzulässiger Weise versucht habe, für Kriegsverbrecher zu intervenieren.“

Von dieser, auch durch die in Berlin mit französischer Lizenz erscheinende Tageszeitung *Der Kurier* verbreiteten Mitteilung (vgl. *UFU*: RWP, Bl.48) wurde die Universitätsleitung völlig überrascht, weil Salins Absage-Brief vom 25. Mai [!] 1949 sie aus unerfindlichen Gründen nie erreicht hatte. Zudem war ihr die ganze Vorgeschichte offenbar entgangen: Schon am 25. 6. 1949 hatte die *Süddeutsche Zeitung* den Brief in vollem Wortlaut, aber „unautorisiert veröffentlicht“, wie Salin der FUB am 2. Juli telegraphierte. Im Heidelberger *Tageblatt* wurde am 27. 6. ebenfalls der Briefftext und in der Ausgabe vom 2./3. Juli wurden dazu Leserstimmen sowie Kempners geharnischte Replik (zugleich in der *Süddeutschen Zeitung*) abgedruckt (*ebd.*: AS). Diesem nun publik gewordenen Disput war – was die FUB auch erst nachträglich erfuhr – ein Briefwechsel vorausgegangen: Salin hatte Kempner am 1. 6. 1949 geschrieben und zu dem Nürnberger Urteil über Ernst von Weizsäcker Stellung bezogen, das ihm am 13. 5. von Kempner in Kopie übersandt worden war. Salin konfrontierte Kempner mit – wie er es sah – „drei Tatsachen“ (*ebd.*: AK, Hervorhebung durch mich):

„1. Ich finde es nach wie vor unbegreiflich, – nicht unter dem Gesichtspunkt der Moral, sondern unter dem des Strafrechts –, dass das Verfahren gegen notorische Verbrecher subsumiert wurde unter das Verfahren gegen einen auch nach Ansicht des Gerichtes höchstens aus Schwäche schuldigen Ehrenmann wie [Ernst] v.[on] W.[eizsäcker]⁷⁵

2. Das Ausmass der Strafe scheint mir gerade nach der Lektüre [des Urteils] in keinerlei verstaendlichem Verhaeltnis zu stehen. 7 Jahre fuer v.W. und 25 fuer den Moerder Berger!⁷⁶

3. Ich bedaure es aufs tiefste, dass Sie der Vertreter der Anklage gewesen sind und dadurch der schnellen Renazifizierung der Deutschen ebenso wie der Diffamierung des Nuernberger Verfahrens dankbaren Stoff geboten haben. *Diese Tatsache hat mich veranlasst, [...] auf eine Taetigkeit an der Freien Universitaet in Berlin zu verzichten.*“

Um zu retten, was noch zu retten war, schlug die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in ihrer Sitzung am 2. 7. 1949 sofort vor, „neben dem Nürnberger Anklage- auch einen Verteidigungsvertreter an der Freien Univer-

⁷⁵ Carl Christian von Weizsäcker bestätigte mir am 17. 9. 2009, „dass sich Salin sehr für meinen Großvater [Ernst von Weizsäcker] eingesetzt hat und meiner Großmutter nach der Nürnberger Verurteilung ihres Mannes einen sehr warmherzigen Brief geschrieben hat“.

⁷⁶ Gemeint ist Gottlob Berger (1896–1975), SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, den Himmler im September 1944 mit der „Befriedung“ der Slowakei beauftragte und der seit Oktober 1944 Generalinspekteur des „Kriegsgefangenenwesens“ war (siehe u. a. *Klee* 2003/2008: 40 f.).

sität zu Wort kommen zu lassen“ und „zunächst nach diesem Verhalten von Professor Salin eine persönliche Verbindungsaufnahme mit ihm über das Rektorat und die Aussenkommission zu suchen“ (*UFU*: RWP, Bl. 48). Doch auch ein sehr freundliches, um Glättung der Wogen bemühtes Schreiben des Geschäftsführenden Rektors Redslob vom 6. 7. 1949 mit dem Hinweis darauf, dass auch „zwei Professoren aus der Familie von Weizsäcker von uns eingeladen wurden, Gastvorlesungen zu halten“, vermochte Salin nicht umzustimmen. In seiner Antwort vom 14. Juli (*ebd.*: AS) beharrte er darauf, nicht „neutral“ sein zu können, „wo diese Neutralität gleichbedeutend mit – von mir aus gesehen – einer Charakterlosigkeit wäre“, denn „ich bin mir, bin es Ernst von Weizsäcker und auch der deutschen Öffentlichkeit schuldig, [...] ganz klar und unmissverständlich“ dazu „Stellung zu nehmen“, „daß die Auswahl [der Gastreferenten] offenbar nicht nur nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten stattfindet, dafür ist eben die Anfrage an Dr. K. [...] ein eindeutiger Beweis. Und diese Tatsache verbot und verbietet mir die Teilnahme“.

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät dachte unverzüglich darüber nach, wie man den Schaden begrenzen könnte; im Protokoll ihrer Sitzung vom 25. 7. 1949 heißt es (*UFU*: RWP, Bl. 53):

Der „Fall Kempner (hat) dem Ansehen der F.U., namentlich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, in der Öffentlichkeit und insbesondere in auswärtigen Universitätskreisen bereits erhebliche und schwer gutzumachende Schäden zugefügt. Ein längeres Schweigen ist angesichts dessen nicht länger zu verantworten. Die Fakultät gestattet sich daher, dem [Akademischen] Senat den folgenden Entwurf einer Pressenotiz im Falle Kempner vorzulegen, auf deren *sofortige* Veröffentlichung sie besonderen Wert legt. *Pressenotiz*[:] Durch Presseveröffentlichung ist bekannt geworden, daß die Herren Professoren Salin, Basel, und von Weizsäcker, Heidelberg,^[77] die Abhaltung einer Gastvorlesung an der F.U. abgelehnt haben unter Hinweis auf eine geplante Vorlesung des Herrn Professor Kempner. Die F.U. stellt hierzu fest, daß niemals beabsichtigt gewesen ist, die Nürnberger Prozesse nur vom Standpunkt der Anklagevertretung behandeln zu lassen, sondern daß gleichzeitig ein namhafter Vertreter der Verteidigung zu Gastvorlesungen kommen sollte, dessen Zusage vorliegt. Von einer vermuteten einseitigen politischen Stellungnahme der F.U. kann daher keine Rede sein, vielmehr geht es der F.U. um die Gewinnung eines umfassenden Bildes über die Rechtsauffassungen, die von der Anklage *und* der Verteidigung in den Kriegsverbrecherprozessen vertreten worden sind.“

⁷⁷ Wie mir Carl Christian von Weizsäcker mitteilte, handelt es sich hier um seinen Großonkel, den Neurologen und Psychosomatiker Viktor von Weizsäcker (1886–1957, s. u. a. *Klee* 2008: 666), der seit Januar 1945 wieder in Heidelberg ansässig war und an der dortigen Universität lehrte. Er war der jüngere Bruder des in Nürnberg im sog. Wilhelmstraßen-Prozess angeklagten und verurteilten Ernst von Weizsäcker.

Ich konnte nicht ermitteln, ob sich der Senat diese Erklärung überhaupt zu eigen gemacht und an Zeitungsredaktionen weitergeleitet hat und ob sie gegebenenfalls abgedruckt worden ist.⁷⁸

Was Salin letztlich zu seiner schroffen Reaktion und deren – wenigstens aus späterer Sicht – unvermuteten Begründung bewogen haben mag, ist schwer zu sagen. Möglicherweise war es tatsächlich die extrem national-konservative Gesinnung, die Armin Mohler (1978: 177) dem „georgianischen Nationalökonom“ Salin unterstellt hat, der 1949 als Korreferent an seiner Basler Promotion mitwirkte:

„Die etwas größeren Basler spotteten: der Salin hat Glück, daß er Jude war, sonst wäre er Nazi geworden. Sowohl vor wie nach 1945 hielt Salin eigensinnig an Zügen Deutschlands fest, die seiner Basler Umgebung ein Horror sein mussten: am Reich (und zwar nicht nur am ‚inneren Reich‘), an der Nation, am deutschen Staat. (Die Rückwendung zum Jüdischen war erst eine Sache von Salins letzten Lebensjahren.).“

Dem ist entgegenzuhalten, dass Salin etwa 1992 in seiner „Laudatio für Karl Barth“ (Salin 1994: 309 f.), auf die mich Tim Petersen aufmerksam gemacht hat, den NS-Staat unmissverständlich als „Reich der Verbrecher“ bezeichnete und den „braunen Terror“ brandmarkte. Aber wie dem auch sei: In der konkreten Situation hatte Salins spektakulärer Rückzieher wohl mehr mit der Person Kempner selbst zu tun; und zwar konkret damit, wie der Remigrant als leitender Ankläger in Nürnberg aufgetreten war und welcher Verhör- und Prozessmethoden er sich bedient hatte (vgl. u. a. Pöppmann 2003). Dadurch wurde er „in weiten Teilen der Öffentlichkeit immer mehr zu einer negativen Symbolfigur, auf die sich alle Abwehr und Wut über die alliierten Beschuldigungen konzentrierte“ (ebd.: 167). Gegen ihn lief eine Pressekampagne des bürgerlich-konservativen Lagers, die „zuweilen extreme Formen annahm“ (ebd.: 186). Richard Tüngel, damals Chefredakteur der Hamburger Wochenzeitung *Die Zeit*, hatte sie Anfang 1948 eröffnet, und Schweizer Blätter wie die *Basler Nachrichten* und *Die Weltwoche* zogen im Verlauf des Jahres nach (ebd.): Kempner wurde als „Menschenjäger“ diffamiert, und man lastete ihm an, „nicht willens oder fähig“ zu sein, „zwischen Nationalsozialismus und Konservatismus zu unterscheiden“. Dass solche Töne sogar in seiner Wahlheimat erschallten, dürfte es dem Basler Professor zumindest erleichtert haben, sich gegen Berlin zu entscheiden.

b) Von der ReWi-Fakultät zur WiSo-Fakultät

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bestand als solche nur kurze Zeit. Schon im Sommer 1949 spaltete sie sich in eine Juristische und

⁷⁸ Zumindest im hauseigenen Archiv des Berliner *Tagesspiegel* findet sich kein Beleg für die Veröffentlichung einer solchen Erklärung, erfuhr ich dankenswerterweise von dessen Dokumentar Wolfgang Kumpfe.

eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät auf. Diese ‚Scheidung‘ schien schon deshalb vorgezeichnet, weil von Anfang an ein personelles Ungleichgewicht zwischen beiden Sparten bestand, woraus sich sofort Spannungen ergaben. Die Fakultät glich – wie es James F. Tent (1988a: 204) treffend ausgedrückt hat – einem „unausgereiften Zwitter“. Weil der Auf- und Ausbau der Rechtswissenschaftlichen Abteilung nur schleppend voranging, konnten die Ökonomen im Wintersemester 1948/49 quasi allein die Weichen in der Fakultät stellen und in mancher Hinsicht vollendete Tatsachen schaffen. Der in die Professorensuche eingeschaltete Jura-Student Gerhard Schwarz bekundete schon in einem Aktenvermerk vom 31. 8. 1948 nach „gründlichen Überlegungen und gewissenhafter Prüfung [...], dass die Eröffnung der jur.Fak. zum Wintersemester [1948/49] in dem vorgesehen[en] Umfang nicht möglich ist. Es stehen [sic!] in Berlin zwar eine Reihe von Herren zur Verfügung, sie allein reichen jedoch nicht aus[,] um die Fakultät ausreichend zu besetzen“ (UFU: GF). Seine Prognose erwies sich als zutreffend. In der schon zitierten, für den amerikanischen Hochschuloffizier Johnston bestimmten Aktennotiz vom 5. 10. 1948 (ebd.) musste man bezüglich der Rechtswissenschaft einräumen: „Die in Aussicht stehenden Professoren von hervorragendem internationalen Ruf können erst im Sommer-Semester ihre Lehrtätigkeit in Berlin aufnehmen.“ Warum sich dieser Personalengpass nicht spontan beheben ließ, erklärt Tent (1988a: 207) u. a. damit, „daß Nachwuchs-Juristen im Deutschland der Nachkriegsjahre fast zwangsläufig eine NS-Vergangenheit hatten, da in der Nazizeit der Eintritt in eine Berufslaufbahn gewöhnlich mit einem Parteibeitritt erkaufte werden mußte“. Und weil es demnach „nahezu unmöglich (war), nicht vorbelastete Bewerber zu finden“, seien, so folgert daraus Lönnendonker (1988: 355), die Juristen erst einmal mit den Ökonomen in eine Fakultät gesteckt worden.

Also mussten im ersten FUB-Semester Berliner Richter, Verwaltungsbeamte, Rechtsanwälte und Notare als Lehrbeauftragte das Fach Jura – so gut es ging – abdecken. Zwar kündigten auch die beiden bereits berufenen Rechtsprofessoren Martin Draht⁷⁹ und Ulrich von Lübtow⁸⁰ Lehrveranstaltungen (zur Staatsleh-

⁷⁹ Martin Hermann Draht (1902–1976). Seit 1926 SPD-Mitglied. Nach Studien in Leipzig, Rostock und Göttingen 1927 Dr. jur. in Kiel. Bis 1933 juristischer Berater des der Sozialdemokratie nahestehenden Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. Seit 1931 nebenamtlich Assistent u. a. von Rudolf Smend an der Univ. Berlin. 1932 Dozent an der Akademie der Arbeit in der Univ. Frankfurt am Main. 1933 entlassen, danach Buchhalter und Revisor, 1939–1945 in der Wehrmacht. An der Univ. Jena 1945/46 Lehrbeauftragter bzw. nach der Habilitation Privatdozent für Öffentliches Recht und Arbeitsrecht und 1946–1948 ao. Prof. für Staats-, Verwaltungs- und Arbeitsrecht. Flucht aus der SBZ wegen drohender politischer Verfolgung. Danach Regierungsdirektor in der Hessischen Landesregierung in Wiesbaden, bis er im Sommersemester 1949 seine Tätigkeit als o. Prof. für Öffentliches Recht an der FUB aufnahm. 1949–1957 Leiter der Abteilung Rechts- und Staatslehre bzw. Politische Rechtslehre an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. 1950 Mitgründer und bis 1958 Vorstandsmitglied des Instituts für

re bzw. zum Römischen Recht) an, doch ob sie in vollem Umfang lasen, ist fraglich, denn merkwürdigerweise waren sie im Wintersemester 1948/49 in keiner Fakultätssitzung zugegen. Erst das Protokoll der 10. Sitzung am 1. 4. 1949 (UFU: RWP, Bl. 22) verzeichnet die Teilnahme von Lübtows und des inzwischen amtierenden, aus Jena gekommenen Strafrechtlers Richard Lange (1906–1995). An der nächsten Fakultätssitzung am 2. 5. 1949 nahmen dann auch der schon im November 1948 zum Professor und Prodekan ernannte Martin Draht sowie der frisch berufene Völkerrechtler Wilhelm Wengler (1907–1995) teil, der sich kurz zuvor in Ost-Berlin habilitiert hatte.⁸¹ Draht wiederum, der nach wie vor in Wiesbaden wohnte, lehrte im Sommersemester 1949 nur unregelmäßig. Deshalb berichtete der Studentenvertreter der Juristischen Abteilung in der Sitzung der Fakultät am 2. 7. 1949 (*ebd.*, Bl. 49), „daß unter der Studentenschaft eine gewisse ‚Unruhe‘ über das lange *Ausbleiben von Professor Draht* herrsche“, zumal die Studenten schon die vollen Vorlesungsgebühren gezahlt hätten, „obwohl bisher nur sehr wenige Vorlesungen abgehalten wurden“. Der geschäftsführende Dekan Bülow „erhielt volle Zustimmung zu dem Vorschlag, Professor Draht einen persönlichen, freundlichen Brief zu schreiben mit der Anfrage, wann mit Professor Drahts Kommen gerechnet werden dürfe“. Ende Juli traf er dann endlich ein und begründete „seine verspätete Ankunft damit, daß er keine verbindliche Auskunft von der Kuratorialverwaltung über 5 von ihm gestellte verbindliche Punkte erhalten hätte“ (*ebd.*, Bl. 52).

Bülow dürfte Draht nicht ungern an seine Amtspflichten erinnert haben, waren ihm doch zuvor ausgerechnet von diesem in dessen Funktion als Prodekan dienstliche Versäumnisse angekreidet worden. In einem Aktenvermerk vom 7. 5. 1949

politische Wissenschaft e.V. in Berlin. Bis 1963 Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe seit dessen Gründung 1951. Mitarbeit am Godesberger Programm der SPD von 1959. Seit 1964 o. Prof. für Öffentliches Recht, Rechtssoziologie und Rechtstheorie an der TH Darmstadt. (Quellen: *Habel* 1951: 113; *Flechtheim* 1959 und 1984; *Elwert und Meurer* 1961: 33; *Otto-Suhr-Institut* 1962: 80; *Kosch* 1963: 256; *Kürschner* 1970: 518; <http://wissen.spiegel.de>, 13. 5. 2008; *Henkel/Lembcke* 2010).

⁸⁰ Ulrich von Lübtow (1900–1995). 1918–1922 Studium an den Univ. Freiburg i. Br. und Greifswald, Dr. jur. 1922 und Assessorexamen, Tätigkeit als Richter. 1933 Habilitation für Römisches und Bürgerliches Recht an der Univ. Greifswald, danach verschiedene Lehrstuhlvertretungen. 1939 apl. Prof. Univ. Köln, seit Mai 1940 o. Prof. Univ. Rostock, seit November 1948 FUB. (Quellen: *Habel* 1951: 392, *Elwert und Meurer* 1961: 132–134, *Kürschner* 1970: 1814).

⁸¹ Siehe zu Wengler u. a. *Elwert und Meurer* 1961: 222–224, *Schlabrendorff* 1973. Dass Wengler zur FUB wechselte, überraschte manche insoweit, als er zwar zu denen gehörte, die der Einladung zu der entscheidenden Besprechung am 19. 6. 1948 in Berlin-Wannsee gefolgt waren, jedoch die Veranstaltung „unter Protest“ verlassen hatte, als er merkte, „dass hier über die Gründung einer neuen Universität im Westen Berlins gesprochen“ wurde, denn: „Er mißbilligte als Mitglied des Lehrkörpers der Linden-Universität die Gründung einer solchen Universität“ (zit. n. *Tent* 1988a: 147; siehe auch 174, 208 und 511, Fn. 101). Siehe zu Wenglers ambivalenter Haltung auch *Lönnendonker* 1988: 310 f., insbes. Fn. 103, und 313.

(UFU: GF) hatte er dem Dekanat an Hand von 11 Fällen vorgehalten, die Personalakten nicht ordentlich zu führen und rechtlich anfechtbare Personalentscheidungen getroffen zu haben. Dieser Vorwurf verbesserte nicht gerade das Klima zwischen den beiden Fakultätsabteilungen. Doch untergründig scheint etwas ganz anderes das Verhältnis gravierender belastet zu haben. Während sich die meisten der Wirtschaftswissenschaftler mit dem NS-Regime arrangiert oder sogar offen zu ihm bekannt hatten und deshalb beruflich vorangekommen waren, hatten von den vier ihnen am Fakultätstisch gegenüberstehenden Juristen drei (Draht, Lange, Wengler) alles andere als gute Erinnerungen an jene Zeit. Sie waren wegen ihrer politischen Einstellung diskriminiert und verfolgt worden. So gesehen, versteht man noch besser, warum Wilhelm Wengler – Gesinnungsfreund sowie „engster Mitarbeiter“ von Helmuth James Graf von Moltke in der völkerrechtlichen Arbeitsgruppe im Oberkommando der Wehrmacht und selbst 1944 eine Zeit lang in Gestapo-Haft (Schlabrendorff 1973: 2f., 6–8) – in der Sitzung der Juristischen Abteilung am 6. 7. 1949 im Beisein des geschäftsführenden Dekans Bülow, der ein bekennender Nationalsozialist gewesen war (vgl. Abschnitt II.2.d bb), folgendes zu Protokoll gab (UFU: RWP, Bl. 51): „Professor Wengler setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß, solange noch Emigranten im Ausland sind, keine ehemaligen Mitglieder der NSDAP in den Lehrkörper zu berufen seien“. Der Vertreter der Studentenschaft „unterstützt[e] die Ausführungen von Professor Wengler“.

Wegen dieser extrem gegensätzlichen Erfahrungen in der NS-Zeit fiel es beiden Parteien offenbar schwer, unbefangen miteinander umzugehen und reibungslos zusammenzuarbeiten. Es mehrten sich unter den Ordinarien jedenfalls die Stimmen, die dafür plädierten, die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät aufzulösen, wobei die Initiative dazu offenbar stärker von den Ökonomen ausging. Bülow schnitt „die Frage der Trennung der Fakultät in eine Juristische und eine Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät“ erstmals expressis verbis in der Sitzung der Fakultät am 25. 7. 1949 an und behauptete (meines Erachtens vordergründig), sie sei „besonders durch die Raumnot akut geworden“ (UFU: RWP, Bl. 53). In der Diskussion sprachen sich Draht und Paulsen „für das Zusammenbleiben der Fakultät“ aus, während Bülow, Kosiol, Tiburtius und die Studentenvertreter „auf Teilung“ plädierten (*ebd.*, Bl. 53 f.). Die nächste Fakultätssitzung, die bereits am 30. 7. 1949 stattfand,⁸² eröffnete Bülow gleich „mit dem Vorschlag, die Debatte über eine Teilung der Fakultäten als beendet zu betrachten und sofort zur Abstimmung zu schreiten“ (*ebd.*, Bl. 55). Paulsen erhob dagegen Einspruch

„und macht[e] gegen eine Teilung der Fakultäten geltend, daß a) die langfristige wissenschaftliche Entwicklung auf ein Zusammenbleiben der Fakultäten hindeute, wofür

⁸² Das Protokoll dieser Fakultätssitzung ist vollständig wiedergegeben als „Dokument 93“ in FUB 1974a: 41 f.

als Beispiel die ‚Social Science‘ angeführt werde, b) die Studierenden sich in beiden Sparten zu orientieren hätten, was nicht durch die Trennung erschwert, sondern nach aussen hin durch die Gemeinsamkeit dokumentiert werden solle, c) in der Praxis die beruflichen Anforderungen (Verwaltung und Wirtschaft) ineinander übergehen und daß die Praxis von der Universität nicht Akademiker, die Wirtschaftler oder Juristen, wohl aber die Wirtschaftler und Juristen sind, erwartet“ (*ebd.*).

Wengler meinte, „daß diesen Ausführungen im einzelnen nicht widersprochen werden könne“. Dennoch sei es „mit Rücksicht auf die sich vergrößernden organisatorischen Schwierigkeiten“ nötig, die Fakultät zu teilen. Doch durch „Bildung gemeinschaftlicher Organe“ könne man einen gewissen Zusammenhalt wieder herstellen (*ebd.*). Ohne Vorbehalte stimmte Draht „den Worten von Professor Paulsen zu“ (*ebd.*); Tiburtius, Eich und Lange hingegen ließen die Einwände nicht gelten und bevorzugten die Trennung (*ebd.*, Bl. 56). Die „Abstimmung durch Handzeichen unter Namensnennung“ ergab, dass nur Draht und Paulsen gegen die Spaltung votierten, während sich Bülow, Eich, Kosiol, Lange, Tiburtius, Wengler und die beiden Studentenvertreter dafür aussprachen (*ebd.*). Ob und gegebenenfalls wie sich der ebenfalls anwesende Ulrich von Lübtow, der zuvor vergeblich geheime Abstimmung gefordert hatte, entschied, ist im Protokoll nicht vermerkt. Auf der gleichen Sitzung wurde festgelegt, die neuen Einrichtungen Juristische Fakultät und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät zu nennen, und es wurden jeweils deren Dekan und Prodekan gewählt – Wengler und Lange in dem einen, Bülow und Kosiol in dem anderen Fall (*ebd.*, Bl. 56 f.).

Nachdem der geschäftsführende Dekan Bülow am 1. 8. 1949 diese Beschlüsse bekanntgegeben und mitgeteilt hatte, „daß also ab 1. 11. 1949 nunmehr zwei Fakultäten nebeneinander bestehen“ werden (*UFU*: GF), stellte sich schnell heraus, dass man diese Rechnung ohne den obersten Dienstherrn gemacht hatte. Der Stadtrat für Volksbildung May konnte in einem Schreiben vom 20. 8. 1949 an den Rektor Redslob „nicht umhin, zu bemerken, dass eine derart weitreichende Massnahme, die eine wesentliche Änderung des Gefüges der Freien Universität darstellt [...], nicht ohne Zustimmung der Abteilung für Volksbildung und des Kuratoriums erfolgen kann“. Als der Rektor in einer Stellungnahme vom 23. 8. 1949 (*ebd.*) behauptete, es sei „von Anfang an damit gerechnet worden, dass die Universität eine besondere juristische und eine von ihr getrennt geführte wirtschaftswissenschaftliche Fakultät erhalten solle“, und es sei „niemals die Absicht gewesen, dass beide Disziplinen auf die Dauer in einer Fakultät vereinigt bleiben sollten“, gab sich der Magistrat mit dieser verblüffenden Begründung zufrieden und ließ den beteiligten Fakultäten schließlich ihren Willen.

Der noch in der gemeinsamen Fakultätssitzung am 30. 7. 1949 einstimmig angenommene Vorschlag Wenglers, „nach dem Trennungsbeschluß nun Verbindungsorgane zwischen den einzelnen Fakultäten zu schaffen“ (*UFU*: RWP, Bl. 56), entpuppte sich schnell als Illusion. Denn noch vor Jahresende kam es

zum handfesten Krach zwischen Ökonomen und Juristen. Die Juristische Fakultät beschloss am 30. 11. 1949, „beim Rektor energischen Protest [...] gegen die Geschäftsführung von Prof. Bülow“ einzulegen, „die geeignet ist, die Arbeiten und das Ansehen der Universität zu gefährden“, und verlangte eine Untersuchung (*ebd.*: JP, Bl. 15). In dem Protestschreiben vom 8. 12. 1949 wurde dem ehemals gemeinsamen Dekan vor allem vorgeworfen, sich für den juristischen Lehrbereich im Frühjahr 1949 personalpolitische Entscheidungen angemaßt bzw. einen „Beschuß“ nicht ausgeführt zu haben (s. *ebd.*, auch Bl. 2). Außerdem hatte er einen Lehrbeauftragten für Wirtschaftsrecht engagiert, was der Juristischen Fakultät missfiel, weil die juristische Ausbildung der Ökonomen ihre Sache sei (vgl. *ebd.*: WSP 49, Bl. 83–85). Der Akademische Senat hielt die Beschwerde offensichtlich für so gravierend, dass er einen interfakultativen Untersuchungsausschuss einsetzte, dem der Mediziner und Prorektor Hans Freiherr von Kreß, der Dekan der Medizinischen Fakultät Wolfgang Hoffmann, der Philosoph Hans Leisegang sowie als Vertreter der beiden streitenden Fakultäten Joachim Tiburtius bzw. Richard Lange angehörten. In seinem Bericht vom 21. 12. 1949 an den Senat (*ebd.*: GF, „Abschrift“) kam der Ausschuss zu dem Ergebnis,

„dass die von der Juristischen Fakultät vorgebrachten und begründeten Vorwürfe ihrem formalen und Tatsacheninhalt entsprechend in den entscheidenden Punkten zu Recht bestehen. In der Geschäftsführung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät durch den Dekan sind fehlerhafte Massnahmen und Unterlassungen festgestellt worden, die das für die Gesamtleistung der Universität erforderliche Zusammenarbeiten mit der Juristischen Fakultät ernsthaft beeinträchtigt haben. Der Ausschuss würdigt jedoch bei seinen Feststellungen die besonderen Schwierigkeiten, die den Aufbau der Fakultät wesentlich beeinträchtigt haben und zu einer Überlastung des Dekans führten. Andererseits kann nicht verkannt werden, dass die Juristische Fakultät auf Grund der festgelegten Vorkommnisse Herrn Professor Bülow nicht mehr das Vertrauen entgegenbringen kann, das für eine gedeihliche Zusammenarbeit der Fakultäten wünschenswert ist“.

Daraufhin teilte Rektor Redslob am 19. 1. 1950 dem Prodekan der WiSo-Fakultät Kosiol folgendes mit (*ebd.*: GF):

„Der Senat hat keine Ursache gefunden, sich dem Ergebnis der Untersuchung in irgendeinem Punkte zu entziehen. Er teilt die erhobenen Bedenken, würdigte aber im Sinne der Denkschrift auch das von Herrn Kollegen Bülow unter oft schwierigsten Verhältnissen Geleistete. Entsprechend der einstimmigen Beschlussfassung des Senats bitte ich Sie daher in Ihrer Eigenschaft als Prodekan, nunmehr eiligst dafür Sorge zu tragen, dass die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät zur Denkschrift Stellung nimmt, um zu entscheiden, ob sie einer weiteren Geschäftsführung durch Prof. Bülow zustimmt oder welche Lösung die Fakultät vorschlägt, die eine gedeihliche Zusammenarbeit der beiden in Gegensatz geratenen Fakultäten ermöglicht.“

Bülow und seine Mitarbeiterinnen beteuerten in entsprechenden Aktenvermerken vom 21. 12. 1949, 12. 1. 1950 und 26. 1. 1950 (*ebd.*: Pers), dass damals alles

ordnungsgemäß vonstatten gegangen sei und man sich nicht erklären könne, wo die Protokolle darüber geblieben sind. Die Juristische Fakultät gab sich mit solchen Erklärungen nicht zufrieden. Ihr Dekan Wengler stellte in einem Schreiben vom 28. 1. 1950 an den Prodekan Kosiol (*ebd.*: GF) nochmals klar, „dass nur die Unmöglichkeit der Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Bülow uns bisher gehindert hat, mit Ihrer Fakultät in eine engere Zusammenarbeit kommen“, weshalb „allein durch den Wechsel des Dekans das an sich ganz natürliche freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Fakultäten gesichert sein wird“. In einer Sitzung der Ordinarien der WiSo-Fakultät am 29. 1. 1950 bat Bülow „um seine vorzeitige Entlastung von den Dekanatsgeschäften ab 1. April 1950“, so Kosiol in einem Brief vom 30. 1. 1950 an den Rektor (*ebd.*), in dem er zudem mitteilte:

„Um schon jetzt eine Entlastung zu erreichen, wurde vereinbart, daß der Prodekan bis zur Neuwahl alle Angelegenheiten erledigt, die durch die Beziehungen zwischen der Juristischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät entstehen, und den Dekan im Senat mit Sitz und Stimme vertritt.“

Man darf getrost davon ausgehen, dass Bülow nicht – wie es in dem eben zitierten Brief heißt – wegen „der starken Arbeitsbelastung“ aus dem Amt schied, sondern eher auf Drängen seiner Kollegen, zumal ihn ein weiterer Zwischenfall in die Schusslinie gebracht hatte. Der Honorarprofessor für Privatrecht und Römisches Recht Friedrich Erbrad⁸³ hatte sich in seiner Vorlesung am 10. 1. 1950 sehr abschätzig über Bülow geäußert, was drei darüber empörte Hörer in einem Gedächtnisprotokoll in allen Einzelheiten festhielten (*UFU*: Pers) und meldeten. Danach soll Erbrad u. a. gesagt haben, Bülow habe „nicht das Vertrauen seiner Studentenschaft [...], geschweige denn das aller Kollegen“, weil „das Verhalten des sogenannten Dekans der Wisofa den Sitten und Unsitten der Humboldt-Universität entspricht“. Daraufhin war zu befürchten, dass Bülow in ein weiteres Untersuchungsverfahren innerhalb der Universität verwickelt würde. Mit einiger Mühe gelang es, dies durch aufklärende und beschwichtigende Gespräche zwischen den Fakultäten und den Beteiligten abzuwenden.⁸⁴ Erbrad gab schließlich am 16. 2. 1950 gegenüber der WiSo-Fakultät die mit Wengler und Kosiol abgestimmte, auch in seiner Lehrveranstaltung am 3. 3. 1950 verlesene Erklärung ab, „daß meine Worte zu meinem Bedauern offenbar mißverständlich gewesen sind, daß ich aber irgendeine Beleidigung Ihrer Fakultät oder von Herrn Professor

⁸³ Friedrich Erbrad(-Friedländer), 1891–1975, ein gebürtiger Basler, hatte sich 1917 an der Univ. Leipzig habilitiert, lehrte von 1920–1934 an der Univ. Hamburg als ao. Prof. für Gerichtsverfassungs-, Prozeß- und Strafrecht und emigrierte gezwungenermaßen 1935 in die Schweiz. Wilhelm Wengler empfahl ihn im Juli 1949 für eine Professur an der FUB (*UFU*: RWP, Bl. 50), die er dann zum Wintersemester erhielt. (Quellen: *Sievert* 1969: 133; *Kürschner* 1970: 542; *Bottin/Nicolaysen* 1991: 8, 110; *Fouquet* 1999: 225 f.).

⁸⁴ Siehe die entsprechende Korrespondenz nebst Aktenvermerken (*UFU*: Pers) sowie die betreffenden Passagen in den Sitzungsprotokollen der WiSo-Fakultät (*ebd.*: WSP 50, Bl. 13, 17, 19).

Bülow nicht ausgesprochen habe“ (*ebd.*). Zudem kam es am 1. 4. 1950 zu einer Aussprache zwischen Ebrard und Bülow, die – schenkt man Bülows Aktennotiz vom 5. 4. 1950 (*ebd.*) Glauben – friedlich schiedlich verlief. So blieb der Schein gewahrt, und der Riss zwischen beiden Fakultäten war – zumindest nach außen hin – gekittet.

Nach der Trennung von den Juristen stand zwar die WiSo-Fakultät nun ganz auf eigenen Füßen, doch gewissermaßen mit ungleichen Beinlängen. Während die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung schon festen Tritt hatte, hinkte die sozialwissenschaftliche noch hinterher. Doch Bülow nahm sich dieses Problems eigenmächtig an und löste es auf seine Weise: Der Ordinarius für Volkswirtschaftslehre hielt schon im Wintersemester 1948/49 wie im Sommersemester 1949 einfach selbst die Grundvorlesung in Soziologie bzw. „Gesellschaftslehre“, und er tat dies im Prinzip weiterhin bis kurz vor seinem Tod 1962, obwohl er dazu weder berufen oder beauftragt worden war noch eine entsprechende *venia legendi* besaß. Aber das schien niemand gestört zu haben, denn ab dem Sommersemester 1950 ‚firmierte‘ er im Vorlesungsverzeichnis wie selbstverständlich als Professor für Volkswirtschaftslehre *und Soziologie*.⁸⁵ Doch anscheinend war ihm aus opportunistischen Überlegungen zunächst nicht ganz wohl dabei, sich nun gerade diesem Fach verschrieben zu haben. Der Inhalt seines Briefes, den er am 11. 6. 1951 an den Rektor von Kreß richtete (*UFU*: PB II), gibt Anlass zu solcher Vermutung: Bülow teilte mit, „daß mich Corrado Gini (Rom) zum Mitglied des Internationalen Instituts für Soziologie ernannt hat“; er beeilte sich aber hinzuzufügen: „Mit Rücksicht auf die auch heute noch etwas unklare politische Lage auf dem Gebiete der Soziologie, wäre ich dankbar, wenn diese Ernennung nicht offiziell bekannt gemacht würde.“ Wie auch immer: Als die Fakultät am 20. 11. 1950 beschloss (*ebd.*: WSP 50, Bl. 85), neben den beiden bestehenden Instituten für Volkswirtschaft bzw. Betriebswirtschaft einzelnen Lehrstühlen zugeordnete Institute bzw. Seminare als weitere organisatorische Einheiten zu bilden, ließ sich Bülow ein Seminar bzw. Institut für Soziologie einrichten, zu dessen Direktor er förmlich am 1. 10. 1956 – nun als Leiter der Abteilung für reine (theoretische) Soziologie – bestellt wurde (*ebd.*: PB I, Bl. 40), was er dann bis zu seiner Entpflichtung auch blieb.⁸⁶

⁸⁵ Bülow gab in der Anlage zu dem von ihm am 13. 7. 1955 anlässlich seiner Verbeamtung ausgefüllten und unterschriebenen Personalblatt an (*UFU*: PB II, Bl. 3 bzw. 4, Hervorhebung durch mich): „Am 13. 11. 1948 als planmäßiger ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre *und Soziologie* [...] ernannt.“ Das sind insoweit falsche Angaben, als es in dem ihm zugestellten, vom Stadtrat für Volksbildung May unterzeichneten Bescheid des Magistrats von Gross-Berlin vom 13. 11. 1948 eindeutig heißt (*ebd.*: PB I, Bl. 12, PB II, Bl. 10): „Auf Antrag des ‚Vorbereitenden Ausschusses zur Gründung einer Freien Universität Berlin‘ berufe ich Sie gemäß § 24 der Satzung der Universität als ordentlichen Professor mit dem Auftrag, den Lehrstuhl für *Volkswirtschaftspolitik* zu vertreten.“

⁸⁶ Eine relativ ausführliche Selbstdarstellung des Instituts nach den ersten zehn Jahren seines Bestehens in: *o. Verf.* 1958: 76.

In den ersten FUB-Semestern gab es in der Sektion Soziologie neben Bülow nur Lehrbeauftragte, denen er die Aufgabe zuwies, spezielle Themen abzudecken. Einer von ihnen, der promovierte Volkswirt Wolfgang Fleck, hatte schon am 27. 2. 1949 dem Rektor ein Memorandum übermittelt (UFU: R 655), in dem er die Errichtung eines „Berlinischen Instituts für soziologische Forschungen“ forderte, und zwar

„an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, weil in ihr einerseits gerade die Disziplinen vereinigt sind, die in besonderem Masse einer soziologische Grundlegung bedürfen, und andererseits auch gerade von diesen Disziplinen Gegenstände behandelt und Methoden entwickelt werden, an und mit denen soziologisches Geschehen am deutlichsten sichtbar wird“.

„Dessen Aufgabe“ sollte unter anderem darin bestehen,

„der Soziologie als der Grundwissenschaft für alle mit den Objektivationen des Geistes sich befassenden Disciplinen die Fakten an die Hand zu geben, deren sie bedarf, um wahrhaft eine Lehre von der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu sein und damit weder zum Kampfplatz politischer Ideologien noch zum Spielfeld lebensfremder Phantasmen werden zu können“.

In diesen fast beschwörenden Sätzen drückte sich die Hoffnung auf einen wissenschaftlichen Neubeginn der Soziologie aus, nachdem sich zwischen 1933 und 1945 viele Vertreter auch dieses Faches der nationalsozialistischen Ideologie ausgeliefert und damit korrumpiert hatten (vgl. insbes. *Rammstedt* 1986). Doch Flecks Aufruf stieß erst einmal auf taube Ohren. Das Rektorat leitete das Schriftstück „zuständigkeitshalber“ und „urschriftlich“ an den Dekan Bülow weiter, der es wahrscheinlich beiseite legte, denn in den Sitzungen der Fakultät stellte er es gar nicht erst zur Diskussion. Er verfolgte offenbar eigene Pläne, wie es mit diesem Fach unter seiner Führung weitergehen sollte.

Bülow berichtete in der Fakultätsbesprechung am 26. 9. 1949, an der außer ihm nur Tiburtius und Paulsen teilnahmen, „über den Stand im Bereiche des Faches Soziologie“ und nannte vier Herren, die „nunmehr als Nachwuchs für das Fach der Soziologie zur Verfügung“ stehen, darunter die Lehrbeauftragten „Dr. von der Gablentz, mit dem über seine Habilitation eine entsprechende Vereinbarung getroffen ist, Dr. Fleck, der seine Habilitation vorbereitet, [87]

⁸⁷ Wolfgang Fleck gehörte nur noch ein Semester zum Kandidatenkreis, denn er wurde bald danach Assistent von Tiburtius am Seminar für Handelsforschung der FUB, auch Lehrbeauftragter für Volkswirtschafts- bzw. Binnenhandelspolitik und später Geschäftsführer der von Tiburtius bis zu seinem Tod 1967 wissenschaftlich geleiteten, seit dem Sommersemester 1953 als Einrichtung an der FUB, seit 18. 1. 1955 als gemeinnütziger eingetragener Verein, firmierenden Forschungsstelle für den Handel (*Grothe* 1979: 16), die dann durch Fakultätsbeschluss vom 11. 5. 1956 (UFU: WSP 55/56, Bl. 82) „als eingetragener Verein aus der Freien Universität ausgegliedert“ wurde.

und Dr. Stammer, der auf Empfehlung von Stadtrat May zu uns gekommen ist und für den besondere Gutachten der Professoren Paulsen und Abendroth [⁸⁸] vorliegen“ (*UFU*: WSP 49, Bl. 65; die Gutachten waren im Archiv bislang nicht auffindbar).

Otto Heinrich von der Gablentz (1898–1972)⁸⁹ war als Soldat im Ersten Weltkrieg schwer verwundet worden, hatte 1917 das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin aufgenommen und 1920 mit der Promotion zum Dr. rer. pol. an der Univ. Freiburg i. Br. abgeschlossen. Danach arbeitete er im Reichswirtschaftsministerium bzw. im Statistischen Reichsamt, bis er 1934 aus politischen Gründen entlassen wurde. Er fand eine Beschäftigung in der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. 1940 schloss er sich der Kreisauer Widerstandsgruppe um Helmuth James Graf von Moltke an (*Steinbach* 2004: 258–281, *Winterhager* 2004), wovon er „nach dem Kriege [...] kein Aufhebens (machte), so daß den meisten sein Beitrag verborgen blieb“ (*Winterhager* 2004: 203). Wie von Bülow geplant, konnte der Lehrbeauftragte von der Gablentz am 3. 12. 1949 seinen Habilitationsvortrag halten, woraufhin ihm die WiSo-Fakultät zwei Tage später eine Dozentur übertrug und ihm am 30. 1. 1950 die *venia legendi* für Soziologie unter besonderer Berücksichtigung der Betriebs- und Berufssoziologie verlieh (*UFU*: WSP 49, Bl. 82 und 83; WSP 50, Bl. 10). Diese – wahrscheinlich von Bülow durchgesetzte – Einengung der Lehrbefugnis passte so gar nicht zu dem frisch gebackenen Privatdozenten, galt sein wissenschaftliches Interesse doch vor allem grundsätzlichen Fragen, namentlich der Theorie und Geschichte politischer und sozialer Ideen. Dem entsprechend bot er Lehrveranstaltungen u. a. zu „Kapitalismus, Sozialismus, Gemeinwirtschaft“ sowie zur „Sozialen Fra-

⁸⁸ Es handelt sich um Wolfgang Abendroth (1906–1985), der sowohl Stammer als auch Paulsen aus gemeinsamen Zeiten an den Universitäten Leipzig bzw. Jena gut kannte und im Wintersemester 1949/50 an der Juristischen Fakultät der FUB gerade eine Gastprofessur für Öffentliches Recht wahrnahm. Abendroth gehörte in der Weimarer Republik bis zu seinem Ausschluss der KPD an. Während der NS-Zeit war er vier Jahre wegen Hochverrats inhaftiert und wurde anschließend als „Bewährungssoldat“ in eine Strafdivision geschickt. Im September 1947 übernahm er eine Dozentur an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Univ. Halle-Wittenberg, im April 1948 an der Univ. Leipzig eine Professur für Völkerrecht und im Oktober 1948 an der Univ. Jena eine Professur für Öffentliches Recht. Noch vor Jahresende verließ er die SBZ – wobei die Familie Paulsen ihn und seine Frau in der Nacht vor ihrer Flucht bei sich beherbergten (so Abendroth an Paulsen in einem Brief vom 18. 3. 1960, dessen Fotokopie ich im Nachlass von Rudolf Schilcher fand) – und wurde schon im Dezember o. Prof. für Öffentliches Recht und Politik an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven-Rüstersiel. Im November 1950 wechselte er an die Univ. Marburg auf einen Lehrstuhl für Wissenschaftliche Politik, den er bis zu seiner Emeritierung 1972 innehatte. 1961 aus der SPD ausgeschlossen, gehörte er zu den geistigen Wegbereitern und DKP-nahen Idolen der studentischen Protestbewegung in der Bundesrepublik Deutschland. (Quellen: *Flechtheim* 1959; http://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_Abendroth, 17. 7. 2009).

⁸⁹ Vgl. u. a. *Bernsdorf/Knospe* 1959: 170, *Elwert und Meurer* 1961: 54 f., *Kürschner* 1970: 776, *Rasch* 1984, *Leiberg* 1995: 78.

ge“ und „Gesellschafts- und Wirtschaftslehre des Neoliberalismus“ an. Zudem gingen seine akademischen Ambitionen ebenso in Richtung Politologie, was wohl auch mit seinem politischen Engagement vor und nach 1945 zu tun hatte. Nach dem Krieg gehörte er zu den Gründern der CDU in Berlin und saß für diese Partei von 1950 bis 1958 im West-Berliner Abgeordnetenhaus. Er war aktiv dabei, als 1948 die Deutsche Hochschule für Politik neu erstand, übernahm zunächst deren Abteilung für Soziale Ordnung und Sozialpolitik, 1951 die für Politische Theorie und leitete die Hochschule seit 1955, bis sie 1959 als Otto-Suhr-Institut in die FUB integriert wurde (*Otto-Suhr-Institut* 1962: 81). Des weiteren war er bis 30.9.1951 Wissenschaftlicher Leiter des von ihm am 28.7.1950 mitgegründeten, von Gelehrten der FUB und der Hochschule für Politik getragenen [Forschungs-]Instituts für Politische Wissenschaft e.V. Sein weiterer akademischer Weg war damit vorgebahnt. Zum 1.4.1953 bekam er an der WiSo-Fakultät eine außerordentliche Professur für Politische Struktur- und Funktionslehre, die dann zum 1.4.1959 zum Ordinariat (Wissenschaft von der Politik mit besonderer Berücksichtigung der Theorie der Politik) hochgestuft wurde. Keinen konnte das mehr zufriedenstellen als Bülow, war er doch auf elegante Weise einen potenten Konkurrenten im Lehrbereich Soziologie losgeworden. Dass es offensichtlich genau darum ging, belegen die Protokolle der Fakultätssitzungen aus jener Zeit: Am 6.2.1953 zeigte man sich tatsächlich „befremdet“, dass der habilitierte Soziologe von der Gablentz eine Vorlesung „Allgemeine Soziologie“ anbieten wollte (*ebd.*: WSP 53/54, Bl.8). Und am 14.5.1953 bedeutete man ihm (*ebd.*, Bl.19), seine Lehrveranstaltungen dürften sich „nicht auf das Gebiet der Soziologie schlechthin beziehen“, denn, so dekretierte man einfach: „Die alte *venia legendi* für das Gebiet der Soziologie ist mit der Berufung untergegangen“! Im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1953 wies die Fakultät erstmals die Sektion „Politische Wissenschaften“ aus, in der neben von der Gablentz der Direktor der Deutschen Hochschule für Politik Otto Suhr⁹⁰ als Honorarprofessor für Theorie der Politik und Innenpolitik sowie

⁹⁰ Otto Suhr (1894–1957), geboren in Oldenburg (Oldenburg). Seit 1914 – unterbrochen durch die Teilnahme am Ersten Weltkrieg – Studium der Nationalökonomie, Geschichte und Zeitungswissenschaft an der Univ. Leipzig. Dort 1923 Promotion zum Dr. phil. mit einer Dissertation über *Die berufsständische Verfassungsbewegung in Deutschland bis zur Revolution 1848* (Typoskript, 195 S.). 1919 Eintritt in die SPD. Seit 1922 Sekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Kassel. 1925–1933 Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes in Berlin. Seit 1926 Dozent am Sozialpolitischen Seminar der Deutschen Hochschule für Politik. Nach 1933 Wirtschaftsjournalist, seit 1936 Freier Mitarbeiter der *Frankfurter Zeitung*. Im März 1939 wurde Suhr, der mit einer Jüdin verheiratet war, „mangels erforderlicher Zuverlässigkeit“ aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen und wiederholt zur „Regelung“ seiner „privaten Verhältnisse“ aufgefordert, doch Suhr ließ sich nicht scheiden (*Hülsbergen* 1994: 16 f.). U.a. Mitglied der Widerstandsgruppe um den ehemaligen preußischen Kultusminister Adolf Grimme. 1945 Hauptabteilungsleiter der Deutschen Zentralverwaltung für Industrie in der SBZ. 1946 Generalsekretär der Berliner

der Lehrbeauftragte für Wirtschaftspolitik Gert von Eynern⁹¹ politologische Vorlesungen ankündigten. In den ersten zwei Jahren der ReWi- bzw. WiSo-Fakultät hatte es nur sporadisch einschlägige Veranstaltungen gegeben: Im Wintersemester 1948/49 und im Sommersemester 1949 las der Lehrbeauftragte Nestriepke im Rahmen des Lehrangebots zum Öffentlichen Recht über „Wesen und Wirken der (politischen) Parteien“, und im Sommersemester 1950 bot die Lehrbeauf-

SPD. Oktober 1946 bis 1950 Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin, nach Teilung der Stadt in West-Berlin, von 1951 bis Anfang 1955 Präsident des West-Berliner Abgeordnetenhauses und in dieser Eigenschaft seit Gründung der FUB 1948 Mitglied deren Kuratoriums. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates, 1949/51 des Deutschen Bundestages. Bis 1955 Direktor der 1948/49 wiedererrichteten Deutschen Hochschule für Politik, an deren Gründung, Aufbau und wissenschaftlicher Reputation er großen Anteil hatte (vgl. *Bleek* 2001, 211 f., 265, 284), ebenso an der Gründung (1950) und Förderung des Instituts für politische Wissenschaft e.V. (vgl. *Stammer* 1960: 175, 177 ff.). Seit 22. 1. 1955 bis zu seinem Tod 1957 Regierender Bürgermeister von (West-) Berlin. (Quellen: *Kosch* 1963: 1141, *Hülsbergen* 1994, *Jäckel* 2002: 500 f., *Vierhaus/Herbst* 2002: 865, *Reimers* 2008: 113 f.).

⁹¹ Gert von Eynern (1902–1987), geboren in (Wuppertal-)Elberfeld als Sohn des Hans von Eynern (1874–1957), der von 1921 bis 1931 für die DVP dem Preußischen Landtag, zeitweise als Fraktionsvorsitzender, angehörte. Ostern 1921 – Herbst 1927 Studium der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und Philosophie in München, Freiburg und Bonn, 1925 Diplom-Volkswirt, 1927 Dr. rer. pol. Univ. Bonn, Dissertation: *Die Reichsbank. Die Probleme des deutschen Zentralnoteninstituts in geschichtlicher Darstellung*, Jena: Gustav Fischer, 1928. 1927–1930 wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Enquête-Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, in Kiel. Januar 1930 – August 1931 Redakteur beim *Magazin der Wirtschaft*, „das neben dem von Gustav Stolper herausgegebenen ‚Deutschen Volkswirt‘ die bedeutendste Wirtschaftszeitung der Weimarer Republik war“ (*Hagemann* 2005: 8). 1932–1936 u. a. im Statistischen Reichsamt, Abteilung Auslandskunde, und im Berliner Institut für Konjunkturforschung tätig, danach bis Kriegsende in der Überwachungsstelle für Lederwirtschaft. Juni 1945 – März 1946 für Papier, Holz, Glas, Kunststoff und Baustoffe zuständiger Hauptabteilungsleiter der Deutschen Zentralverwaltung der Industrie in der SBZ. Seit April 1946 Wirtschaftsredakteur bei der SPD-nahen Berliner Tageszeitung *Telegraf* und Mitherausgeber der Monatsschrift *Sozialistisches Jahrhundert*. Seit Wintersemester 1948/49 Lehrbeauftragter der FUB. Seit 1. 12. 1948 Leiter der Abteilung 5 der Deutschen Hochschule für Politik (DHfP), seit 1. 4. 1951 zuständig für Wirtschaftspolitik und seit 1. 4. 1953 für Politische Wirtschaftslehre; 9. 11. 1953 Ernennung zum Professor; 1959–1960 und 1962 geschäftsführender Direktor der als Otto-Suhr-Institut in die FUB 1959 eingegliederten DHfP. 1950 Mitgründer des Instituts für politische Wissenschaft e.V. und dessen zeitweiliges Vorstands- und langjähriges Beiratsmitglied. Am 16. 2. 1957 Habilitation durch die WiSo-Fakultät der FUB, weil „das Ergebnis des heutigen Colloquiums zusammen mit den bisherigen Veröffentlichungen von Prof. von Eynern als für die Habilitation ausreichend angesehen wird“, und Erteilung der *venia legendi* für „Volkswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der politischen Wirtschaftslehre“ (*UFU*: WSP 57, Bl. 14, s. auch 9 f. und beachte 76–79); Privatdozent; 2. 8. 1958 apl. Prof., 1. 4. 1959–31. 3. 1970 (Emeritierung) o. Prof. für Wissenschaft von der Politik mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftslehre. (Quellen: *UFU*: PvE, PVV; *Elwert und Meurer* 1961: 38; *Otto-Suhr-Institut* 1962: 80; *Kosch* 1963: 305; *Gesellschaft* 1966: 155 f.; *Kürschner* 1970: 622 f.; *Böhret* 1984).

tragte Lüders im Fach „Gesellschaftslehre“ eine Vorlesung über die „Geschichte der politischen Parteien 1848“ an.

Die FUB-Karriere Otto Stammers (1900–1978), den sich Bülow ebenfalls als engeren Fachgenossen ausersehen hatte, verlief ähnlich der Otto von der Gablentz'. Stammer war nicht mehr der Jüngste und hatte bereits ein langes, wechselvolles Berufsleben hinter sich,⁹² als ihn die WiSo-Fakultät am 29. 10. 1949 (*UFU*: WSP 49, Bl. 83) für das Fach Soziologie mit einer „in den dreißiger Jahren begonnenen, inzwischen überarbeiteten Studie zum Problem von Ideologie und Geschichte“ habilitierte (*Fijalkowski* 1965: 413). Wiederum konnte sich Bülow längerfristig das Vorrecht sichern, die Allgemeine Soziologie zumindest in der Lehre allein zu vertreten: Zum 1. 4. 1951 wurde Stammer auf ein Extraordinariat berufen (*ebd.*: WSP 51, Bl. 23), das – wie die Fakultät am 31. 1. 1951 ausdrücklich beschlossen hatte (*ebd.*, Bl. 7) – dem „Fachgebiet Soziologie, unter besonderer Berücksichtigung der Staats- und politischen Soziologie“ gewidmet sein sollte. Und dabei blieb es de facto, als seine Professur zum 1. 4. 1955 in ein Ordinariat mit der generellen Bezeichnung „Soziologie“

⁹² Otto Albert Stammer, geboren am 3. 10. 1900 in Leipzig als Sohn eines Gastwirts. 1918 Kriegsdienst. Seit 1919 Mitglied der SPD. Februar 1920 Abitur an der Leibniz-Oberrealschule in Leipzig. Studium insbesondere der Geschichte, Staatslehre, Soziologie und Zeitungskunde im Sommersemester 1920 an der Univ. Leipzig, im Wintersemester 1922/23 an der Univ. Berlin und danach wieder in Leipzig. Dort am 8. 8. 1924 Promotion zum Dr. rer. pol. mit der von dem damaligen Privatdozenten Hermann Heller (s. zu ihm *Bernsdorf* 1980, beachte *Guth/Richartz* 1995) angeregten Dissertation *Der Staat bei Karl Marx und Friedrich Engels, gesehen als philosophisch-soziologischer, juristischer und politischer Staatsbegriff*; Gutachter waren der Staatsrechtler Richard Schmidt und der Historiker Erich Brandenburg. Weitere akademische Lehrer: Karl Bücher, Walter Goetz, Theodor Litt, Bruno Moll. 1920 Mitgründer und zeitweise Vorsitzender des Verbandes der Sozialistischen Studentengruppen Deutschlands und Österreichs. 1925–1929 u. a. innen- und wirtschaftspolitischer Redakteur der Tageszeitung *Arbeiterwille* in Graz, zugleich Mitglied der SPÖ. Seit September 1929 Dozent für Soziologie, Staatslehre und Wirtschaftspolitik an der Grenzland-Volkshochschule Harrisleefeld bei Flensburg. 1930/31 Direktor und Dozent der von ihm eingerichteten Wirtschaftlichen Fachschule für Arbeiter und Angestellte in Peterswaldau (Schlesien). Seit 1931 Leiter des Sekretariats des SPD-Bezirks Mittelschlesien in Breslau und dessen Kandidat bei den letzten Reichstagswahlen. Nach der NS-Machtergreifung bis Ostern 1933 in Haft. Verheiratet seit 20. 1. 1934 mit Hedwig Martha Rühlemann, geboren 20. 9. 1903, Sohn Klaus, geboren 18. 8. 1936. Bis 1937 Gelegenheitsarbeiten, dann beschäftigt in einer pharmazeutischen Firma in Leipzig als wissenschaftlicher Mitarbeiter, seit 1940 als technischer Betriebsleiter und von Juli 1946 bis April 1948 als Treuhänder und Betriebsleiter des enteigneten Unternehmens. Sein Versuch, sich im Wintersemester 1948/49 an der Univ. Leipzig zu habilitieren, scheiterte am Einspruch des zuständigen Ministeriums. Seit September 1948 in Leipzig Dozent für Volkswirtschaftslehre und Gegenwartskunde an der Meisterschule für das graphische Gewerbe sowie Redakteur für Soziologie in der Lexikon-Abteilung des Bibliographischen Instituts. Im August 1949 Übersiedlung nach West-Berlin. Emeritierung FUB zum 31. 3. 1969. Gestorben am 12. 9. 1978 in Berlin. (Quellen: *UAL*: PrS; *UFU*: PSt; *Bernsdorf/Knospe* 1959: 532 f.; *Elwert und Meurer* 1961: 203, *ebd.*: „Ergänzungen und Nachträge“: 30 f.; *Fijalkowski* 1965; *Hillmann* 1984; *Hartmann* 2003: 138).

umgewandelt und er als Mitdirektor Leiter der „Abteilung für Politische Soziologie“ in Bülow's Seminar (seit Sommersemester 1957: Institut) für Soziologie wurde. Obwohl er neben der Politischen Soziologie, einem Fachzweig, dem er „weit über Berlin hinaus seinen Stempel aufgedrückt“ hat (Narr 1987: 159), weitere soziologische Teilgebiete in Forschung und Lehre abdeckte, etwa Betriebs- und Industriosozilogie, Familien- und Organisationssoziologie, sowie intensiv in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie mitarbeitete und ihr von 1959 bis 1963 sogar präsiidierte, wurde und wird Stammer von der Fachwelt oft eher als Politologe wahrgenommen (vgl. u. a. Bleek 2001: 310, 326, 345; Hartmann 2003: 137 f.). Das liegt zum einen daran, dass er „die ‚Politische Wissenschaft‘ mit der ‚Politischen Soziologie‘ in der Tradition Max Webers und Robert Michels verknüpfte“ (Bleek 2001: 304). Zum anderen hieß sein Lehrstuhl seit 1960 „Soziologie und Politische Wissenschaft“, und sein Wirken war stets eng mit bestimmten politikwissenschaftlichen Institutionen verbunden: Er gehörte zum Kollegium der Deutschen Hochschule für Politik bzw. des Otto-Suhr-Instituts der FUB und war seit 1951 Vorstandsmitglied sowie Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates und seit 1. 4. 1954 Wissenschaftlicher Leiter des zunächst außeruniversitären Instituts für politische Wissenschaft, das er „in kürzester Zeit zu einem höchst produktiven und angesehenen Forschungsinstitut machte“ (ebd.: 287) und das auf seine Initiative hin am 1. 4. 1958 in eine interfakultative Forschungseinrichtung der FUB unter seiner Leitung überführt wurde (vgl. Stammer 1960).

Anerkennend hat René König (1987: 153) von „der ‚Pionierperiode‘ der FU“ auf dem Gebiet der Soziologie gesprochen, ohne allerdings Bülow in dieses Urteil einzubeziehen. Er erwähnte dessen Namen lediglich als Mitverfasser des *Wörterbuchs der Soziologie*, das erstmals 1956 erschien. Professionelle Soziologen hielten und halten offenbar wenig vom Soziologen Bülow. Unverblümt hat das Dieter Claessens (1921–1997) bekannt, der an der FUB studiert und promoviert sowie sich dort 1960 habilitiert hatte und nach einer Zwischenstation als Professor für Soziologie in Münster und Kodirektor der Sozialforschungsstelle Dortmund Ende 1966 einen Rückruf auf einen entsprechenden Lehrstuhl der Berliner WiSo-Fakultät annahm (Bolte/Neidhardt 1998: 420). Claessens erinnerte sich:

„1951 gab es nur einen Ordinarius für Soziologie, Friedrich Bülow, und der lehrte ‚zur anderen Hälfte‘ Volkswirtschaftslehre, falls man das, was er betrieb, Lehre nennen will“ (Claessens 1998: 40). „Bülow, ein klassischer Pykniker und Polyhistor des zweiten Ranges, glänzte mehr durch Originalität als didaktisches Vermögen – an den uns interessierenden Stellen pflegte er zu unserer Überraschung zu sagen [später, als ich studierte, nicht anders]: ‚Sie wissen schon, was ich meine‘“ (ders. 1996: 40 f.). Zudem sei er „an der empirischen Ausbildung total desinteressiert“ gewesen (ders. 1998: 42), und – obwohl „eigentlich Ordinarius für Allgemeine Volkswirtschaft“ – habe er „seine soziologische Aura“ in einem „Seminar für reine Soziologie“ gesucht (ebd.: 43). Jedenfalls habe „das Niveau der Altordinarien Bülow und Stammer nicht mehr den

Ansprüchen der in Friedenszeiten nachgewachsenen Studiengeneration“ entsprochen (ebd.: 44).

Königs Anspielung auf soziologische Pioniertaten an der FUB kann sich demnach nur darauf beziehen, dass von Otto Stammer an der WiSo-Fakultät und seinem jüngeren Fachkollegen Hans-Joachim Lieber (geb. 1923, s. *Bolte/Neidhardt* 1998: 424) an der Philosophischen Fakultät „die Soziologie an der neuen Berliner Universität wesentlich geprägt und auch eine erste Generation von vorzüglichen Nachwuchskräften herangebildet (wurde), die wesentliche Beiträge zur deutschen Soziologie von heute geleistet und gewissermaßen den von Stammer gezeichneten Rahmen ausgefüllt haben“ (*König* 1987: 151). Von den frühesten Stammer-Schülern waren dies nach Königs Ansicht neben Dieter Claessens vor allem Jürgen Fijalkowski (geb. 1928, s. *Bolte/Neidhardt* 1998: 422) und Renate Mayntz (geb. 1929, s. *Bolte/Neidhardt* 1998: 426), die später beide – wie Claessens – als Professoren an ihre alte Alma Mater zurückkehrten, um den gelungenen „Fächerspagaat“ ihres Lehrers „zwischen Soziologie und Politologie“ fortzuführen (*Mayntz* 1996 und 1998, *Fijalkowski* 1998). James F. *Tent* (1988a: 256) kommt sogar zu dem Schluss:

„Das unbezweifelbare Engagement der Freien Universität für die Förderung der Politik- und Sozialwissenschaften ließ sie eine mitteleuropäische Führungsrolle bei der Wiederbelebung der einst respektablen Leistungsfähigkeit deutscher Universitäten in diesen Disziplinen übernehmen.“

c) *Freie Universität Berlin contra Technische Universität Berlin*

Als die WiSo-Fakultät Anfang der 1950er Jahre noch dabei war, mit den Juristen, von denen sie sich getrennt hatte, Nachgefechte auszutragen und – wie soeben gezeigt – mit gewissen Schwierigkeiten beim Auf- und Ausbau ihrer sozialwissenschaftlichen Sektion fertig werden musste, stand ihr schon der nächste Ärger ins Haus. Diesen bescherte ihr die Schwesterhochschule in Charlottenburg – die Technische Universität Berlin. Die TU Berlin hegte nämlich seit längerem die Absicht, die ihrer Fakultät für Allgemeine (Ingenieur-)Wissenschaften zugeordnete Abteilung für Wirtschaftsingenieurwesen zu einer selbständigen Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu erweitern und neben Wirtschaftsingenieuren auch Diplom-Kaufleute auszubilden. Nach der Berufung von Konrad Mellerowicz (s. Fn. 52) auf einen Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre an der TUB Anfang 1950 konkretisierten sich diese Pläne. Dagegen erhob die FUB nicht nur „schärfsten Protest“ (*UFU*: GF, „Tätigkeitsbericht“ für das zweite Quartal 1952, S. 2), sondern sie setzte alle Hebel in Bewegung, um das ‚Unheil‘ abzuwenden.⁹³ Anfang 1952 beschloss die WiSo-Fakultät auf Betreiben der Be-

⁹³ Was Peter *Mantel* (2009a: 458–461) über diese Auseinandersetzung zwischen den beiden West-Berliner Universitäten berichtet, ergänze ich hier in einigen Punkten.

triebswirte (*ebd.*: WSP 52, Bl. 2), mit der TUB und den zuständigen politischen Instanzen „eine Besprechung in dem Sinne zu führen, daß diese Neugründung, die dem Koordinierungsgedanken widerstrebt, unterbleibt“. Wie ernst man die Sache nahm, ist daran zu erkennen, dass das Thema nun für längere Zeit ganz oben auf der Tagesordnung weiterer Fakultätssitzungen stand.⁹⁴ Gutachten wurden in Auftrag gegeben, eine „Denkschrift“ verfasst, allerlei Gespräche geführt und Verbündete gesucht. Eine brisante Note erhielt das Ganze dadurch, dass Joachim Tiburtius zwangsläufig in die Sache involviert war, aber dabei zwischen den Fronten stand: Die Kollegen erwarteten von ihm als Mitglied der WiSo-Fakultät der FUB und als Betriebswirt, der er ja auch war, sich solidarisch zu verhalten, während die TUB von ihm als zuständigem Senator verlangte, neutral zu sein und in seinen Entscheidungen ihre Belange ebenso zu berücksichtigen. Im wesentlichen begründete die FUB ihren Standpunkt mit drei Argumenten: Die Betriebswirte – allen voran Kosiol, zugleich als Dekan – ordneten ihr Fach den Geisteswissenschaften zu, weshalb es an einer den Naturwissenschaften verpflichteten Technischen Hochschule völlig fehl am Platz sei. Die gesamte Fakultät pochte auf die „Einheit der Wirtschaftswissenschaft“ in Forschung und Lehre, die eine „Ablösung einzelner Disziplinen“ verbiete, und berief sich dabei auf Erich Gutenberg und Erich Schneider (*ebd.*, Bl. 52 f.). Und insbesondere Kosiol machte immer wieder geltend (zuletzt Kosiol 1959: 13), seine Fakultät habe „nicht nur bezüglich der Volkswirtschaftslehre die Nachfolge der ehemaligen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität angetreten, sondern hinsichtlich der Betriebswirtschaftslehre zugleich auch die Tradition der früheren Wirtschafts-Hochschule Berlin übernommen.“ Doch gerade diese „Tradition“ beanspruchte auch die TUB, war doch Mellerowicz viele Jahre, nämlich von 1923 bis 1945, an der Berliner Handels- bzw. Wirtschafts-Hochschule tätig gewesen. Rückblickend kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Argumente der FUB-Betriebswirte nur vorgeschoben waren. Wahrscheinlich bangten sie nur um ihre Monopolstellung in der Stadt und wollten sich deshalb unliebsame Konkurrenz vom Leib halten.

Dass sich der Konflikt zusehends verschärfte, beruhte – wie Peter Mantel (2009a: 459 f.) mit Recht angemerkt hat – „zu einem Großteil auf persönlichen Animositäten der jeweiligen Leitwölfe Mellerowicz und Kosiol“. Zum einen waren beide eitel, sehr von sich eingenommen und duldeten keine ‚Götter‘ neben sich.⁹⁵ Zum anderen hatte Mellerowicz noch eine Rechnung offen: 1949/50

⁹⁴ Vgl. *UFU*: WSP 52, Bl. 31, 32 f., 36 f., 40 f., 42 f., 44, 52 f., 73 f., 81.

⁹⁵ Bezüglich Kosiol kann ich das aus eigener Erfahrung bestätigen. Und sein Schüler Eberhard Witte (1999: 26) erzählte, dass Kosiol, der sich viel darauf zugute hielt, die „pagatorische Bilanz“ erfunden zu haben, einmal „in aller Bescheidenheit“ die Seminarzeitung „Pagatorische Bilanz“ handschriftlich mit „Kosiol, Erich, Pagator rex“ signierte. Zu Mellerowicz kolportiert Peter Mantel (2009a: 777) diese hübsche Anekdote: „Als Götz Briefs [der von 1926 bis 1934 an der TH Berlin lehrte und am 7.7.1967 deren

hatte ihm die FUB einen Korb gegeben, als er dorthin wechseln wollte, weil er immer mehr Schwierigkeiten an der Ost-Berliner Humboldt-Universität bekam (vgl. *Mantel* 2009a: 508 ff.). Sogar Redslob hatte sich als Geschäftsführender Rektor der FUB für ihn eingesetzt. In einem vertraulichen Schreiben vom 30. 11. 1949 (*UFU*: R 680) gab er dem Dekan Bülow

„zu überlegen, dass wir in einer sehr ernsten Auseinandersetzung über die Betriebswirtschaftslehre mit der T.U. stehen, die anlässlich der Rektoratsübergabe sehr deutlich bekundet hat, daß sie das Studium der Betriebswirtschaft ausbauen will und sogar an die Errichtung einer besonderen Fakultät denkt. Unter diesem Gesichtspunkt würde ich es mit Sorge sehen, wenn jetzt Prof. M. von der FU. weg zur TU. gedrängt würde“. Zugleich plädierte Redslob dafür, „daß man für den Fall einer Bedrohung von Professor M. vom Ostsektor [...] ihm zumindest ein Notdach [sprich: Lehrauftrag] bereitstellt, bis sich für ihn eine neue Betätigungsmöglichkeit bietet“.

Die WiSo-Fakultät zeigte aber wenig Verständnis für die Sorgen des Rektors. Sie hielt die Erweiterungspläne der TUB damals offenbar für unrealistisch und beurteilte Mellerowicz' Situation ganz anders. Im Dezember 1949 besprachen zwar Bülow, Kosiol und Eich mit Mellerowicz „an neutraler Stelle [...] die Lage“ (*Mantel* 2009a: 508), doch es blieb nicht nur bei „stärksten Bedenken“ gegen seine Berufung, zumal sich auch die Studentenschaft dagegen aussprach, sondern man schwor sich nun sogar darauf ein, „daß eine Aufnahme in den Lehrkörper der Fakultät nicht möglich ist“ (*UFU*: WSP 49, Bl. 86 f.). Diese dezidiert ablehnende Haltung wurde mit einer waghalsigen Spekulation verknüpft, die im Protokoll der Fakultätssitzung vom 6. 2. 1950 zum Tagesordnungspunkt „Professor Mellerowicz“ festgehalten ist (*ebd.*: WSP 50, Bl. 13 f.):

„Prof. Kosiol teilt mit, daß der Kampf gegen Professor M. [in Ost-Berlin] mehr ein ‚Kampf im eigenen Hause‘ [sprich: innerhalb der Humboldt-Universität] ist. Hinter ihm steht [SED-]Minister [für Industrie, Schwerindustrie, Berg- und Hüttenwesen der DDR Fritz] Selbmann, während er vom Finanzministerium [geleitet von Hans Loch, LDP] angegriffen wird. Wie Professor Bülow mitteilt, will Professor Jahn klären, ob Herr Professor. M. an der TU ankommen kann.“

Und zur Erleichterung vor allem Kosiols klappte es damit dann ja auch! Doch Mellerowicz nahm das Manöver offenbar übel und verhielt sich dementsprechend: Als die FUB ihre Kampagne gegen die Pläne der TUB auch 1952 fortsetzte, startete er einen persönlichen Angriff gegen Kosiol: Er und sein Fach- und Fakultätskollege Waldemar Koch⁹⁶ schwärzten ihn am 21. 3. 1952 beim Vorsitzenden des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft an und verlangten (*UFU*: WSP 52, Bl. 33),

Ehrendoktor wurde] erfahren habe, dass Mellerowicz ein Flugzeug nur erreicht habe, indem er per Auto zu der startenden Maschine auf das Rollfeld gefahren worden sei“, habe Briefs geäußert: „Das war sicher der schönste Tag in seinem Leben!“

⁹⁶ Siehe zu ihm *Mantel* 2009a: 417–419, 548–550, 746 f. und passim.

„eine Untersuchung gegen Herrn Prof. Erich Kosiol einzuleiten, mit dem Ziel des Ausschlusses aus dem Verband, weil er in seinem Machtstreben durch sein Verhalten unserer Abteilung gegenüber seine Pflichten als Kollege, als Akademiker und als Hochschullehrer schwer verletzt, das Ansehen der Dozenten der Betriebswirtschaftslehre und damit des Verbandes schwer geschädigt hat.“

Die WiSo-Fakultät nahm natürlich ihren Dekan in Schutz, forderte (*ebd.*, Bl. 37), „dass die persönlichen Angriffe gegen Prof. Kosiol zurückgenommen werden“, und schaltete Tiburtius ein, um „in diesem Sinne eine Bereinigung herbeizuführen“. Diese gelang schließlich – wenn auch nur halbherzig und mit Mühe und Not (vgl. *ebd.*, Bl. 42, 44). Doch in der Sache selbst erlitt die FUB auf der ganzen Linie eine Niederlage: Am 7. 7. 1952 billigte der West-Berliner Senat die Expansionspläne der TUB (vgl. *Mantel* 2009a: 461), so dass die neue Fakultät VIII (für Wirtschaftswissenschaften) ihre Arbeit zum Wintersemester 1952/53 aufnehmen konnte.

Für die FUB-Fakultät war damit aber noch lange kein Schlussstrich unter die Angelegenheit gezogen. Schon ein Jahr darauf beschwerte sie sich erneut darüber, „dass seit längerer Zeit eine gewisse ‚Unterbietungskonkurrenz‘ im Hinblick auf Promotionen durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Technischen Universität gegeben ist“ (*UFU*: WSP 53/54, Bl. 33), weshalb nochmals Tiburtius vorgeschickt wurde, Mellerowicz klar zu machen, „daß ein Unterbietungswettbewerb solcher Art nicht stattfinden dürfe“ (*ebd.*: WSP 52, Bl. 44). Und als die TUB 1953 beabsichtigte, weitere betriebswirtschaftliche Institute zu errichten, erhob man auch dagegen Einspruch und stellte fest (*ebd.*: WSP 53/54, Bl. 33, s. auch Bl. 57), „dass diese Pläne sowohl den Beschlüssen des Senats der Stadt Berlin als auch den Abmachungen und mündlichen Zusicherungen des Dekans der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität widersprechen“. Im November 1953 versuchte man – auch in diesem Fall vergeblich –, beim Senator für Volksbildung im „Zusammenhang mit dem Freiwerden von Lehrstühlen“ an der Wirtschaftsfakultät der TUB „einen Revisionsanspruch im Sinne einer Rückentwicklung, der trotz der Bedenken der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gegründeten TU-Fakultät, geltend zu machen“ (*ebd.*, Bl. 47).

Die Beziehung zwischen den beiden Kampfhähnen Kosiol und Mellerowicz war inzwischen heillos zerrüttet. Man befand sich, wo und wie man nur konnte. So waren etwa Kosiols Schüler gut beraten, sich in Seminaren und Prüfungen tunlichst nicht auf Mellerowicz zu berufen (vgl. auch *Mantel* 2009a: 461). Und Kosiol gefiel es wohl gar nicht, dass sein Fakultätskollege Hanns Linhardt 1953 mit Konrad Mellerowicz ein Forschungsinstitut für Kreditwirtschaft und Finanzierungen gründete und bis 1955 mit ihm gemeinsam leitete (vgl. *UFU*: PVV, 1953–1954/55). Auch dies erzeugte Unruhe innerhalb der Fakultät und belastete zusätzlich das Verhältnis zwischen den ökonomischen Fakultäten der beiden Universitäten.

d) ‚Braune‘ Schatten der Vergangenheit

„Das habe ich gethan“ sagt mein Gedächtniss. Das kann ich nicht gethan haben – sagt mein Stolz und bleibt unbittlich. Endlich – giebt das Gedächtniss nach.

(Friedrich Nietzsche: *Jenseits von Gut und Böse*, 1886, Viertes Hauptstück, 68.)

Es musste so kommen, wie es kam: Schon als sich 1948/49 abzeichnete und schließlich bestätigte, mit welchen Lehrkräften die FUB an den Start gehen wird, geriet die junge Hochschule nun auch deshalb politisch unter Beschuss. Er galt besonders den auf wirtschaftswissenschaftliche Lehrstühle gelangten Personen, die alle während des Dritten Reiches meist unbehelligt geblieben waren und Karriere gemacht hatten. So lag es auf der Hand, dass diejenigen, die es für geboten hielten, sich mit der jüngsten Vergangenheit auseinanderzusetzen – darunter besonders jene, die unter der NS-Diktatur gelitten hatten –, wissen wollten, wie sich diese Hochschullehrer, die nun (wieder) zu Amt und Würden gekommen waren, in den Jahren zuvor verhalten hatten: Wer von ihnen war begeistert dabei gewesen und möglicherweise schuldig geworden, wer hatte sich auf welche Weise angepasst, und wer war so mutig gewesen zu opponieren? Schnell ergaben sich Verdachtsmomente und Anhaltspunkte dafür, dass einige der frisch Berufenen keine harmlosen Mitläufer waren, sondern sich als Nationalsozialisten hervorgetan hatten. Vor allem die Presse griff das Thema auf und erhob entsprechende Vorwürfe – oft in sehr scharfem Ton. Beispielsweise formulierte der damals recht bekannte Journalist und Schriftsteller Curt Riess, der 1933 emigrieren musste und 1945 als amerikanischer Kriegsberichterstatter nach Deutschland zurückgekehrt war (vgl. u. a. *Strauss/Röder* 1999: 970 f.), in einem Artikel (*Riess* 1949), überschrieben „Betrifft: eine freiere Universität“, die folgenden Sätze:

„Fehler wurden gemacht. Professoren mit zweifelhafter politischer Vergangenheit, über deren Zugehörigkeit zur Nazipartei allerdings ebenso wenig Zweifel bestehen wie über ihre Verbundenheit mit den Nazidoktrinen, wurden verpflichtet. An der Spitze der unsägliche Albrecht Forstmann, dem wir Sätze verdanken wie den folgenden: ‚Nationalsozialismus ist keine Wissenschaft (wem sagte er das?), sondern eine Sache des Charakters und des Herzens. Nationalsozialismus kann man nicht studieren, sondern man kann ihn nur erleben. Als Nationalsozialist wird man geboren oder man wird es überhaupt nicht. Heil Hitler!‘ Heil Hitler! Forstmann wurde als Nationalsozialist geboren. Andere, die vielleicht heute keinen entscheidenden Wert mehr darauf legen, daß sie von Geburt an Nationalsozialisten waren, sind die Professoren Bülow, [...] Kosiol [...] und andere mehr.“

Auch Paulsen, Tiburtius und Thalheim kamen ins Gerede und wurden früher oder später in ähnlicher Weise verdächtigt. Mit anderen Worten: Die Mehrzahl der in den Anfangsjahren an die FUB berufenen ordentlichen Professoren der Wirtschaftswissenschaft schien eine ‚braune‘ Vergangenheit zu haben. Dies dif-

ferenzierter zu beurteilen fällt aus heutiger Sicht schon allein deshalb leichter, weil man sich mittlerweile ein vollständigeres Bild von den Betroffenen und ihrem Verhalten machen kann. Aber dies auch erst, seit die FUB 1970 begann, ein Archiv aufzubauen (vgl. *Aretin* 2001), und seit sich nach der Wiedervereinigung 1989/90 DDR-Archive öffneten, zu denen Wissenschaftler aus dem Westen zuvor so gut wie keinen Zugang hatten. Zudem blieben die Personalakten der Beteiligten nach ihrem Tod noch für viele Jahre geschlossen.

aa) Albrecht Forstmann

Wie gesagt, richteten sich zunächst die schärfsten öffentlichen Angriffe ausgerechnet gegen den Wirtschaftstheoretiker Albrecht Forstmann, auf den man in Anbetracht seiner wissenschaftlichen Reputation als Zugpferd gesetzt hatte. Seine 1935 als Buch veröffentlichte Dissertation *Der Kampf um den internationalen Handel*, die schon im Jahr darauf zum zweiten Mal aufgelegt wurde, war – anders als ihr Titel vermuten lässt – ein Forschungsbeitrag auf hohem Niveau zur Außenwirtschaftstheorie und -politik. Ebenso beachtet wurde damals seine *Volkswirtschaftliche Theorie des Geldes*, deren erster Band (*Allgemeine Geldtheorie*) 1943 erschienen war.⁹⁷ Zudem galt er politisch als unbescholten, weil er im Dritten Reich zeitweise verfolgt worden war.

Johann Heinrich Albrecht Forstmann, geb. am 26. 8. 1891 in Werden a. d. Ruhr als Sohn eines Tuchfabrikanten. Realgymnasium Essen, Pädagogium Waren i. M. und Oberrealschule Gummersbach. Praktische Ausbildung in Tuchfabriken der Firma F.F. Koswig in Finsterwalde/Niederlausitz, in der internationalen höheren Webeschule in Vaals (Holland), bei der Norddeutschen Bank in Hamburg und im Versicherungskonzern Gerling in Köln. Zwischen 1914 und 1918 Tätigkeit im Gerling-Konzern in Köln. Abitur als Externer an der Humboldt-Oberrealschule in Essen. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften bzw. Nationalökonomie an der Handelshochschule Köln (2 Semester), der Univ. Bonn (3 Semester) und der Univ. Greifswald (4 Semester). 1917 bis November 1918 Soldat. Nach 1918 u. a. leitende Tätigkeit im Gerling-Konzern in Berlin und Hamburg. 1. 5. 1932 Eintritt in die NSDAP. 16. 7. 1935 Promotion zum Dr. rer. pol. an der Univ. Greifswald mit der Dissertation *Der Kampf um den internationalen Handel* (Berlin: Haude & Spenersche Buchhandlung, Max Paschke, 1935; 2. Auflage 1936), Referent: Friedrich Hoffmann. 14. 5. 1936 Verleihung der Würde eines Dr. rer. pol. habil. der Univ. Greifswald. 21. 12. 1937 Verhaftung durch die Geheime Staatspolizei. Am 18. 11. 1938 Aberkennung des Dr. habil. u. a. wegen „hetzerischer und verleumderischer Äußerungen über den Führer“ (zit. nach *Heiber* 1991, Teil 1: 290) und am 24. 8. 1939 „Ausstoßung“ aus der NSDAP. Bis 22. 6. 1940 politischer Häftling im KZ Sachsenhausen, danach ohne

⁹⁷ Siehe u. a. *Lütge* 1948: 12 und passim. Der zweite, ebenso gewichtige Band (*Monetäre Ökonomie: Allgemeine Volkswirtschaftslehre der Geldwirtschaft*) erschien dann 1955, und bereits 1952 hatte Forstmann sein zweiteiliges Werk *Geld und Kredit* vorgelegt. Siehe zur nachhaltigen Resonanz seiner Ansätze in der deutschsprachigen Geldlehre zum Beispiel *Veit* 1966: 117 ff. und passim.

festen Anstellung. Verheiratet mit Dr. rer. pol. Liselotte Forstmann, geb. Hoffmann (1906–1990). Seit 1. 1. 1945 in einer Baustofffirma tätig. Eintritt in die SPD. Am 16. 5. 1946 Ernennung zum Professor für Volkswirtschaftslehre mit vollem Lehrauftrag an der Univ. Berlin. Seit 28. 11. 1947 in der SBZ anerkannt als „Opfer des Faschismus (OdF)“. Am 13. 11. 1948 Berufung zum o. Prof. für Volkswirtschaftslehre an der FUB und Bestellung zum Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Im Dezember 1948 Beurlaubung auf Verlangen der französischen Militärregierung und Entlassung durch den Berliner Magistrat im Juli 1949. 1950 Klage Forstmanns vor dem Landesarbeitsgericht Berlin gegen die FUB auf Wiedereinstellung. Am 2. 1. 1951 letztinstanzliche Abweisung der Klage. Gestorben am 19. 5. 1957 in (Ost-)Berlin-Friedrichsfelde. (Quellen: *UFU*: PFo; *Kürschner 1954*: Sp. 558; *Tent 1988a*: 249, 519, Fn. 85; *Heiber 1991*, Teil 1: 288–291, 475, 567; *Janssen 2009*: 554).

Forstmann hatte also noch gar nicht richtig mit seiner Lehrtätigkeit an der FUB begonnen – da war sie schon wieder beendet. Die französische Militärregierung hatte ihren Einspruch gegen seine Berufung zum Professor und seine Bestellung zum Dekan mit dem Hinweis auf seine Schriften aus den Jahren 1933 bis 1935 begründet, insbesondere mit dem von ihm im November 1932 geschriebenen und im Jahr darauf publizierten Buch *Wege zur nationalsozialistischen Geld-, Kredit- und Währungspolitik*, in dem Forstmann u. a. die Geldlehren Gottfried Feders (vgl. *Janssen 2009*: 93 ff., 552 und passim) zu rechtfertigen suchte.⁹⁸ Die amerikanische Militärregierung wie das Rektorat forderten ihn auf, bis zur Klärung der Angelegenheit Urlaub zu nehmen. Forstmann weigerte sich, dies zu tun, und brachte damit die Universität in eine missliche Lage. Der Akademische Senat setzte unverzüglich einen Untersuchungsausschuss ein, der aus drei Personen bestand – dem Rechtsanwalt und Notar Dr. Goetzel sowie Prof. Georg Jahn von der Technischen Universität Berlin und dem Dozenten und Abteilungsleiter für Philosophie und Soziologie an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin Dr. Ernst Tillich, der während der NS-Herrschaft – wie Forstmann – längere Zeit in KZ-Haft war (*Kosch 1963*: 1152, *Meier 1992*: 162), ein Neffe des bekannten Theologen und Philosophen Paul Tillich, der 1933 emigrieren musste. Das Gremium kam in einem Gutachten vom 19. 1. 1949 (*UFU*: PFo, Abschrift) zu folgendem Ergebnis: Forstmanns „politische Belastung“ wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft sei durch das für ihn positiv ausgegangene Entnazifizierungsverfahren (s. *ebd.*, Bl. 5), „als ausgeglichen anzusehen“ (*ebd.*, Abschrift: 1). Und seinen nationalsozialistischen Frühschriften habe er wissenschaftliche Beiträge, vor allem die Dissertation *Der Kampf um den internationalen Handel* (1935), folgen lassen, die von solch „oppositionellem Geist“ getragen seien (*ebd.*: 4), dass ihn die Machthaber in Haft nahmen, aus der Partei ausschlossen und ihm einen akademischen Titel aberkannten. Von daher bestünden keine Bedenken gegen

⁹⁸ Nach *Tents* (1988a, 249) Einschätzung hätten ihm die Franzosen besonders übel genommen, dass er „die Ausplünderung der französischen Wirtschaft durch die Nazis begrüßt hatte“.

seine Weiterbeschäftigung als Professor, jedoch sei seine „Betätigung [...] in einer leitenden Stellung des Verwaltungskörpers der Universität (wie z. B. Dekanat) dem Ansehen der Freien Universität nicht zuträglich“ (*ebd.*: 2). Denn: „Die erst vor kurzem errichtete Freie Universität Berlin muß sich in der Besetzung derartiger Ämter besondere Sorgfalt auferlegen, um sich nicht, wenn auch nur äußerlich begründeten, Angriffen oder Beanstandungen auszusetzen“ (*ebd.*: 5).

Forstmanns Dissertation hatte seinen Parteigenossen im wesentlichen aus zwei Gründen missfallen: Zum einen störte sie, ein schulmäßig verfasstes wissenschaftliches Werk in der Hand zu halten, dessen Verfasser das einschlägige Schrifttum zünftig verarbeitet hatte – und dies unabhängig davon, ob es aus der Feder von Deutschen oder Ausländern, von Juden oder ‚Ariern‘ stammte. So zitierte Forstmann frank und frei – und oft zustimmend – Gelehrte wie Gerhard Colm, Gottfried Haberler, Robert Liefmann oder Wilhelm Röpke, die wegen ihrer jüdischen Abkunft und/oder politischen Gesinnung von den Nationalsozialisten verunglimpft und früher oder später vertrieben worden waren. Zum anderen war man empört, weil Forstmann die Außenwirtschaftspolitik sowohl der Regierung als auch der Reichsbank ziemlich deutlich kritisierte und für freien Gütertausch sowie für eine Abwertung der Reichsmark eintrat. In anderen Ländern registrierte man diese Kritik aufmerksam und maß ihr Gewicht bei, was sich in einer ausländischen Zeitung sogar zu der Schlagzeile verdichtete: „Hörst Du’s Hitler, Forstmann voraussagt Dein Ende!“⁹⁹ Da half es Forstmann auch nicht, dass er in seinem Buch ab und an ‚völkisch‘ argumentiert und im Vor- wie im Schlusswort mehrfach Hitler zitiert hatte. Denn auch dies konnte man nicht in jedem Fall ungestraft tun. Des Führers ‚goldene‘ Worte durften nicht missbraucht werden, um ‚triviale‘ Aussagen zu unterstreichen oder zu erhellen, hatten doch nach Hitlers eigener Auffassung die hehren „staatsbildenden und staaterhaltenden Eigenschaften“ des Nationalsozialismus, die auch den Wissenschaften übergeordnet seien, „wenig [...] mit Wirtschaft“ zu tun (zit. n. *Rieter* 2002: 161). Forstmanns Fachkollege Jens Jessen hatte zur selben Zeit die gleiche Erfahrung machen müssen. Jessen, nationalsozialistischer Hochschulleh-

⁹⁹ Zit. n. *Heiber* 1991, Teil 1: 288. Dr. Paul Hübner, der Vorsitzende der Allgemeinen Entnazifizierungskommission beim Magistrat von Gross-Berlin – auch in Forstmanns Verfahren – berichtete in einem über ihn erstatteten „politischen Gutachten“ vom 9. 1. 1949 von sich (zit. n. *UFU*: R 1631, Bl. 35), dass er „in der Hitlerzeit in [...] Kattowitz regelmäßig Gelegenheit gehabt hätte, in Deutschland verbotene Zeitungen und Zeitschriften zu lesen [...]“. Im Jahre 1935 habe ich [...] in den genannten Zeitungen mit größtem Interesse gelesen, dass in Deutschland ein Buch von Prof. Forstmann ‚Der Kampf um den internationalen Handel‘ erschienen sei. Das Ausland war sehr überrascht, dass ein solches Buch in Deutschland gedruckt werden durfte. Man fand allgemein, dass das Buch eine scharfe Absage der Finanzpolitik der Nazis sei. Grösste Freude im Ausland empfand man über die schonungslose Aufdeckung nazistischer Methoden, besonders erstaunt war man über einen Vorschlag Forstmanns, die deutsche Reichsmark um 40% abzuwerten. Sodann sprach man die Vermutung aus, dass der Verfasser sich wohl nicht lange auf freiem Fuss befinden werde“.

rer der ersten Stunde, war mit seinem Lehrbuch *Volk und Wirtschaft. Zugleich eine Einführung in das deutsche Wirtschaftsleben* (1935) angeeckt. Im *Völkischen Beobachter* wurde ihm vorgehalten, nicht verstanden zu haben, „daß es eine lebendige Schöpferkraft der Tat gibt, die mehr ist als die Schöpfung theoretisierender Gehirne“ (zit. n. *Schlüter-Ahrens* 2001: 57). Und von einer NS-Kommission wurde er belehrt: „Auch die Person des Führers, bezw. seine Äußerungen dürfen nicht in der ... erfolgten Form als Zeugen angerufen werden“ (*ebd.*: 59). Jessen, seit 1936 ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Berliner Universität, hatte sich im übrigen dafür eingesetzt, Forstmann zum Sommersemester 1938 dorthin zu berufen (*UFU*: PFo, Bl. 1 und 4), ein Plan, der sich selbstverständlich zerschlug, als Forstmann im Dezember 1937 verhaftet wurde und bis 1940 inhaftiert blieb.

Dass Forstmann durchweg den Eindruck zu erwecken suchte, ein nationalsozialistisch eingestellter Autor zu sein, war möglicherweise eine Camouflage.¹⁰⁰ Dafür spricht eine Einlassung Forstmanns, die Hauke *Janssen* (2009: 191) aus den im Bundesarchiv Koblenz aufbewahrten Vernehmungsprotokollen zitiert: „Meine Arbeitsweise bei meinen Veröffentlichungen ist so: Vorne irgendein Vorwort oder eine Einleitung, die sehr positiv ist, und hinten steht dann Heil Hitler, was dazwischen steht, verstehen nur die Eingeweihten.“ Ob Forstmann in erster Linie seine Dissertation zum Verhängnis geworden ist, steht dennoch dahin. Vermutlich war es mehr sein loses Mundwerk. So berichtet *Heiber* (1991, Teil 1: 288 ff.), dass Forstmann gern in aller Öffentlichkeit politische Witze erzählte, von Hitler behauptete, er sei „jüdischer Abstammung“, Goebbels einen „nachgedunkelten Schrumpfermanen“ nannte und ebenso abfällig über andere NS-Größen sprach. Wohl nicht zuletzt deshalb wurde er denunziert, verhaftet und bestraft.

Forstmanns Fakultätskollegen akzeptierten den Spruch der Senatskommission vom 19. 1. 1949. Sie setzten sich demgemäß dafür ein, ihm zwar den Lehrstuhl zu erhalten, billigten aber seine Absetzung als Dekan und beauftragten bis auf weiteres Friedrich Bülow mit der Führung der Geschäfte, denn der vom Magistrat ernannte Prodekan Martin Draht konnte nicht einspringen, weil er sich noch nicht ständig in Berlin aufhielt. Forstmann war mit dieser Zurücksetzung jedoch überhaupt nicht einverstanden, er fühlte sich gekränkt und ging auf Konfrontationskurs auch gegenüber den Kollegen. In ihrer Sitzung am 15. 3. 1949 (*UFU*: RWP, Bl. 21) sprach die Fakultät „ausführlich die Angelegenheit Professor Forst-

¹⁰⁰ Diese Ansicht vertrat auch die vom Akademischen Senat im Fall Forstmann eingesetzte Untersuchungskommission in ihrem Gutachten vom 19. 1. 1949 (*UFU*: PFo, Abschrift: 4) zumindest hinsichtlich seines Werks *Der Kampf um den internationalen Handel*: „Den Zweck, die Mängel der nationalsozialistischen Außenhandelspolitik aufzudecken und zu bekämpfen, tarnt es in geschickter, aber deutlich erkennbarer Weise durch einen im Sinne und Sprachgebrauch des Nationalsozialismus betont aufgetragenen Nationalismus und durch Führerzitate.“

mann durch“ und kam „einmütig“ zu „folgendem Ergebnis“, das in einem von Bülow am 24. 3. 1949 diktierten (vgl. *ebd.*: R 1078, Bl. 163, 184) „Gutachten der Fakultät über Professor Albrecht Forstmann“ festgehalten und von Bülow, Paulsen und Tiburtius unterzeichnet wurde (*ebd.*: R 1631, Bl. 5 f.): Forstmanns „wissenschaftliche Eignung [...] zur Bekleidung eines akademischen Lehrstuhls wird nach Auffassung der Fakultät und nach beigezogenen Gutachten auswärtiger Fachkollegen auf seinem Spezialgebiet nicht zu bezweifeln sein“. Um sich über seine „pädagogische Eignung abschliessend zu äussern“, reichten die „hierzu vorliegenden Erfahrungen noch nicht aus“. Doch wollte man „nicht unerwähnt“ lassen, „dass sich Hörer der Vorlesungen von Professor Forstmann in dieser Hinsicht mit einer gewissen Zurückhaltung geäußert haben“. Entschieden wurde jedoch „das menschliche Verhalten“ Forstmanns getadelt. Er habe „alle Versuche, einen gangbaren Weg zu finden, ihn wieder in die Fakultät einzuschalten und [ihm] zur Aufnahme seiner Tätigkeit zu verhelfen, stark gestört durch seine ausgesprochene Neigung, alle Differenzen auf das Gebiet des rein Persönlichen hinüberzutragen“. Er habe „persönliche Vorwürfe erhoben“, die „völlig unberechtigt waren“, und sie nach deren Klärung weder zurückgezogen noch sich entschuldigt. Aufgrund seines „Charakters“ sei zu befürchten, dass durch ihn auch künftig „persönliche Differenzen in die Fakultät hineingetragen werden“. „Die Fakultät kommt daher zu dem Schluss, Herrn Professor Forstmann eine Lehrtätigkeit in ihrem Kreise einräumen zu wollen, betont aber, dass Professor Forstmann für einen gedeihlichen Ausgang dieses Versuches selber die menschlichen Voraussetzungen schaffen muss.“ Diese Erwartung erfüllte sich allerdings nicht. Nachdem Forstmann durch Schreiben des Oberbürgermeisters Reuter vom 25. 7. 1949 entlassen worden war, ging er dagegen gerichtlich, aber letztlich erfolglos an. Das Landesarbeitsgericht als Berufungsinstanz schlug am 27. 6. 1950 vor, sich dahingehend zu vergleichen, den Kläger *befristet* (zwei Semester lang) weiterzubeschäftigen (*ebd.*: P Fo, Bl. 21), was die Fakultät jedoch am 17. 7. 1950 ablehnte (*ebd.*, Bl. 23 und 25; s. auch WSP 50, Bl. 54). Daraufhin verhärteten sich die Fronten noch mehr, und die gegenseitigen Verdächtigungen nahmen bizarre Züge an. Unter dem Datum des 15. 9. 1950 wurde ein achtseitiges, von Bülow verfasstes „Sündenregister“ Forstmanns vorgelegt.¹⁰¹ Ein Punkt des Anstoßes war: Forstmann hatte – wie zuvor an der Humboldt-Universität – seine Frau Liselotte, eine promovierte Volkswirtin, als Assistentin eingestellt. Auf die Bedenken der Kollegen reagierte er brüsk mit dem Hinweis, „er könne ohne seine Frau nicht arbeiten“! Im Januar 1951 wies das Gericht schließlich Forstmanns Klage auf Weiterbeschäftigung endgültig ab und verurteilte die FUB lediglich dazu, ihm seine Bezüge rückwirkend bis einschließlich Mai 1950 nachzuzahlen (*ebd.*: P Fo, Bl. 40; WSP 51, Bl. 13).

Etliche Jahre später bemühten sich zunächst Forstmann selbst und später seine Witwe, die im Ost-Berliner Stadtteil Friedrichsfelde wohnen geblieben

¹⁰¹ UFU: P Fo, Bl. 30 nebst Anlage; siehe auch WSP 50, Bl. 64 und 67.

waren, erneut darum, die 1949 durch den Magistrat erfolgte Aufhebung seiner Berufung rückgängig zu machen bzw. seine Rehabilitation zu erreichen.¹⁰² Forstmann forderte am 27. 11. 1956 den Rektor, zu jener Zeit Andreas Paulsen, aus rechtlichen wie moralischen Gründen auf, „die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ich in der Lage bin, die mir [„als ordentlichem Professor für Volkswirtschaftslehre“] zustehenden Rechte auszuüben und die mir erwachsenden Pflichten zu erfüllen“ (*UFU*: R 1631, Bl. 4). Der Rektor musste ihm daraufhin am 29. 12. 1956 bzw. 17. 1. 1957 mitteilen (*ebd.*, Bl. 7 f. bzw. 11), dass er „nach eingehender Prüfung der Rechtslage [...] nicht in der Lage“ sei, „Ihnen die Rechte eines Hochschullehrers an der Freien Universität einzuräumen“, und dass eine „erneute Berufung“ auch nicht auf „etwaige Wiedergutmachungsansprüche“ gestützt werden könne. Am 1. 7. 1957, also kurz nach dem Tode ihres Mannes, erstattete Dr. Liselotte Forstmann beim Akademischen Senat der FUB „Anzeige zum Zwecke der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen“ Bülow und Paulsen (*ebd.*, Bl. 15): Sie bezichtigte Bülow, ihren Mann bei der französischen Militärregierung denunziert sowie ständig verleumdet zu haben, auch noch nach dessen Entlassung, „allein mit dem Ziel, jede Berufung an eine andere Universität zu unterbinden“. Seine Beweggründe seien ihr ein Rätsel, zumal er – wie sie behauptete – „seine Berufung an die Freie Universität nur dem persönlichen Einsatz meines Mannes (verdankt)“. Paulsen warf sie vor, auf Verlangen Bülows einen „wissentlich falsches Gutachten“ erstattet zu haben, „in dem Herr Paulsen meinem Mann jegliche wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation für einen Hochschullehrer abspricht“, damit die Fakultät vom Senat „die Zustimmung für die Entlassung meines Mannes“ erhalten konnte und Paulsen den „dadurch freiwerdenden Lehrstuhl meines Mannes bekam“. Senat und Rektorat sahen in der Bezeichnung Bülows eine unbewiesene Behauptung und erklärten die Vorwürfe gegen Paulsen für unwahr (*ebd.*, Bl. 17 f.), da das von ihm mitverfasste Fakultätsgutachten (siehe oben) die wissenschaftliche Qualifikation Forstmanns gerade nicht infrage stellte und darin dessen pädagogische Befähigung gar nicht abschließend beurteilt wurde. Und die Behauptung, er sei geopfert worden, um Paulsen auf seinen Lehrstuhl zu hieven, erschien absurd, da – wie oben erwähnt – von vornherein vier volkswirtschaftliche Ordinariate vorgesehen waren, von denen, als Paulsen kam, erst drei – mit Forstmann, Bülow und Tiburtius – besetzt waren.

Liselotte Forstmann ließ sich von diesen Gegenargumenten jedoch nicht beeindrucken. Am 17. 5. 1958 schilderte sie auf 22 eng beschriebenen Seiten die Vorgänge und deren Hintergründe, die ihrer Ansicht nach zum Ausscheiden ihres Mannes aus dem Lehrkörper der FUB geführt hatten (*UFU*: R 1631, Bl. 26–46). Sie blieb bei ihrer Anklage, vornehmlich Bülow und Paulsen hätten sich der

¹⁰² *UFU*: R 1631. Duplikate einiger dieser Schriftstücke in *LAB*: u. a. StK I, Hülle Bl. 107, 152, 195 ff.; StK II, Bl. 50; StK III, Hülle Bl. 16.

„vorsätzlichen Vernichtung der akademischen Laufbahn“ Forstmanns schuldig gemacht, weshalb beide „zur Rechenschaft zu ziehen und [...] entsprechend zu bestrafen“ seien (*ebd.*, Bl. 45, 52). Darüber hinaus griff sie Redslob, Tiburtius und den Allgemeinen Studentenausschuss an, die allesamt „Bülow's Machenschaften“ (*ebd.*, Bl. 43) und seine „Hetz- und Verleumdungsaktion“ (*ebd.*, Bl. 27) unterstützt hätten. Ihr Mann sei das Opfer „übler Intrigen“ bestimmter „akademischer Kreise der FUB“ geworden (*ebd.*, 26, 28, 35). Handfeste Beweise dafür blieb die Petentin allerdings schuldig. Stattdessen operierte sie mit zum Teil abenteuerlichen Verdächtigungen: Bülow ergehe sich „gern in obszönen Vorstellungen“ (*ebd.*, Bl. 43), und er habe für den jugoslawischen Geheimdienst gearbeitet, um seine „Wiedereinstellung als Hochschullehrer an der Humboldt-Universität“ zu erreichen (*ebd.*, Bl. 44). Redslob sagte sie nach, dass er „als plötzlich zum Rektor Gewordener [...] Bülow bewunderte, nur noch auf dessen Befehl handelte und kaum noch eine eigene Meinung besass“ (*ebd.*, Bl. 41). Das Rektorat beschied sie am 7. 8. 1958 (*ebd.*, Bl. 51):

„In Übereinstimmung mit der vom Rechtsausschuss vertretenen Auffassung ist der Senat zu der Feststellung gelangt, dass es für die Durchführung eines Strafverfahrens gegen die beschuldigten Professoren wegen der ihnen zum Vorwurf gemachten Handlungen an den erforderlichen Voraussetzungen fehlt, weil sie erst zu einem späteren Zeitpunkt in das Beamtenverhältnis bei der Freien Universität berufen worden sind. Bei dieser Sachlage hat es der Senat abgelehnt, in eine materielle Prüfung einzutreten, um zu erörtern, ob die von Ihnen mitgeteilten Tatsachen überhaupt den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen.“

Frau Forstmann beschwerte sich am 17. 11. 1958 über diesen rein formalrechtlich begründeten Entscheid und behauptete (*ebd.*, Bl. 52), „dass die beiden Professoren ihre Vergehen nicht auf die Zeit beschränkten, in der sie sich im Angestelltenverhältnis befanden“. Der Senat folgte wiederum der Empfehlung seines Rechtsausschusses, den Einspruch im Falle Paulsens für „offensichtlich unbegründet“ zu halten und zugleich die „Beschwerdeführerin“ aufzufordern, den „gegen Prof. Bülow erhobenen Vorwurf der Verleumdung nach seiner Berufung in das Beamtenverhältnis“ zu „substantiieren“ (*ebd.*, Bl. 55 f.). Am 30. 4. 1959 kündigte sie dem Rektor an (*ebd.*, Bl. 57), dies nur mit „Verzögerung“ tun zu können wegen „notwendig gewordener Rückfragen im Zusammenhang mit der von Ihnen geforderten Ergänzung der verleumderischen Tätigkeit des Prof. Bülow“. Ob die Auseinandersetzung in die nächste Runde gegangen ist, kann ich nicht sagen. Die Rektoratsakte enthält jedenfalls keine weiteren Bekundungen von Liselotte Forstmann. Es ist denkbar, dass sie deshalb nichts mehr unternahm, weil genau zu jener Zeit der Strafprozess gegen den Honorarprofessor Oskar Klug wegen der Verleumdung Andreas Paulsens in Gang kam (s. Abschnitt II.2.d ff.), in dem auch die Umstände der Entlassung Forstmanns eine Rolle spielen und die Einlassungen seiner Frau zur Sprache kommen sollten.

bb) Friedrich Bülow

Da Forstmann de facto schon zu Beginn des ersten FUB-Semesters 1948/49 ausfiel, Tiburtius als Parteipolitiker und Stadtverordneter auch außerhalb der Universität eingespannt war, Kosiol erstmals am 20.12.1948 an einer Fakultätssitzung teilnahm, Paulsen erst im Februar 1949 hinzukam und die Juristen noch später ihre Lehrämter antraten, fiel Friedrich Bülow quasi automatisch die Aufgabe zu, sich primär um die Angelegenheiten der Fakultät zu kümmern. Dadurch war er es, der in der Anfangszeit die Zügel praktisch allein in der Hand hielt.

Friedrich Max Martin Bülow, geboren am 23.1.1890 in Hamburg als Sohn eines Lehrers, evangelisch-lutherische Konfession. Seit Ostern 1903 Realgymnasium des Johanneums in Hamburg, 27.3.1909 Abitur. Sommersemester 1909 bis Sommersemester 1914 Studium der Philosophie, Rechtswissenschaft, Nationalökonomie, Pädagogik und Literaturgeschichte an der Univ. Leipzig; akademische Lehrer: der Psychologe und Philosoph Wilhelm Wundt, der Philosoph und Pädagoge Johannes Volkelt, die Juristen Viktor Ehrenberg und Karl Binding, die Ökonomen Karl Bücher, Franz Eulenburg und Wilhelm Stieda. Studium an der Univ. Heidelberg im Sommersemester 1913; akademische Lehrer: der Theologe und Philosoph Ernst Troeltsch, der Philosoph Wilhelm Windelband, der Kunsthistoriker Carl Neumann, der Literaturhistoriker Friedrich Gundolf. August 1914 bis 14.1.1919 Soldat (Kriegsfreiwilliger, Reserve-Infanterie-Regiment 106), Regimentsadjutant, letzter militärischer Rang: Leutnant der Reserve. Februar 1919 Fortsetzung des Studiums, nun insbesondere Nationalökonomie, an der Univ. Leipzig, u. a. bei Ludwig Pohle, und Betriebswirtschaftslehre an der Handels-Hochschule Leipzig. 1.2.1919–7.6.1920 Assistent von Johannes Volkelt am Philosophischen Institut der Univ. Leipzig. 10.8.1920 Promotion zum Dr. phil. an der Univ. Leipzig; Dissertation (begonnen 1914): *Die Entwicklung der Hegelschen Sozialphilosophie*, Leipzig 1920, Gutachter: Johannes Volkelt und Ludwig Pohle; Rigorosum am 26. und 27.7.1920 in den Fächern Pädagogik, Philosophie und Nationalökonomie. Seit Wintersemester 1920/21 Übungen zur Staats- und Sozialphilosophie, ohne förmlich angestellt zu sein. 4.3.1922 Eheschließung mit Luise Seemann (1895–1950), keine Kinder. Seit 1923 „Privatlehrer und Privatgelehrter bzw. freier Schriftsteller“ (so Bülow, siehe u. a. Kürschner 1935: Sp. 173). 15.3.1933 Eintritt in die NSDAP. Mitglied der im September 1933 geschaffenen Reichsschrifttumskammer, deren Aufgabe es war, „den Berufsstand rein von unerwünschten Elementen und [...] den Büchermarkt rein von undeutschem Gut“ zu halten (Hinkel 1937: 136). Wintersemester 1933/34 bis Wintersemester 1936/37 Leiter der *Ständischen Arbeitsgemeinschaft* am Seminar für politische Erziehung der Univ. Leipzig sowie Lehrtätigkeit an Sozialen Fachschulen in den Kreisen Leipzig und Grimma. 13.6.1935 Habilitation (Dr. phil. habil.) an der Univ. Leipzig für Nationalökonomie, Habilitationsschrift: *Gustav Ruhland. Ein deutscher Bauerndenker im Kampf gegen Wirtschaftsliberalismus und Marxismus* (120. Sonderheft der *Berichte über Landwirtschaft*), Berlin: Paul Parey, 1936, 176 S.), Gutachter: Kurt Wiedenfeld, Hans Freyer, Arthur Golf. 6.7. bis 15.8.1936 Teilnahme an einem Lehrgang der nationalsozialistischen Dozentenakademie auf Schloss Tännich bei Rudolstadt in Thüringen. Seit 23.12.1936 Dozent für Nationalökonomie an der Philosophischen Fakultät der Univ. Leipzig. In Berlin „von 1937/38“

(so Bülow im „Lebenslauf“ in *UFU*: PB I, Bl. 3, PB II, Bl. 4 bzw. 6) mindestens bis 1940/41 (vgl. *Institut für Weltwirtschaft, Kiel, Wirtschafts-Archiv*, Nr. 6/7, August 1941) oder sogar bis Kriegsende 1945 (so Meyer 1966: Sp. 247, bzw. 1970: Sp. 390) „wissenschaftlicher Hauptsachbearbeiter“ bzw. Mitarbeiter der 1935 auf Initiative des Berliner Professors für Ackerbau und Landbaupolitik und SS-Führers Konrad Meyer gegründeten Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. 7. 8. 1937 Versetzung als Dozent an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Univ. Berlin. Seit Wintersemester 1937/38 zudem Lehrauftrag für Wirtschaftsgeschichte an der Wirtschafts-Hochschule Berlin. Ernennung zum o. Prof. für Volkswirtschaftslehre an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Univ. Berlin, am 8. 5. 1940 kommissarisch, am 27. 5. 1941 auf Lebenszeit. 1940–1945 zugleich Lehrtätigkeit an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Univ. Berlin sowie an der Forstlichen Hochschule Eberswalde. 1943–1945 Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät der Univ. Berlin. 13. 11. 1948 Berufung zum o. Prof. der FUB für Volkswirtschaftspolitik; am 30. 7. 1949 umgewandelt in einen o. Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre rückwirkend ab 1. 4. 1949 und Bestellung zum Mitdirektor des Volkswirtschaftlichen Instituts. Direktor, später Mitdirektor des Seminars bzw. Instituts für Soziologie, Abteilung für reine (theoretische) Soziologie, der FUB. Seit Frühjahr 1949 Lehrtätigkeit am Hochschul-Institut für Wirtschaftskunde in Berlin. Ordentliches Mitglied der 1946 gegründeten Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover. Seit Anfang 1950 Beiratsmitglied und Mitarbeiter des Instituts für Raumforschung in Bonn. Seit Sommersemester 1951 Lehrbeauftragter und seit 30. 6. 1952 Honorarprof. für Volkswirtschaftslehre und Agrarpolitik an der Fakultät für Landbau der TU Berlin. 31. 3. 1958 Emeritierung, aber Lehrtätigkeit noch bis 1962. Lehrstuhl-Nachfolger: Seit Sommersemester 1961 Konrad Littmann (1923–2010), jedoch mit der Maßgabe, schwerpunktmäßig Finanzwissenschaft zu lehren, da sich Helmut Arndt, seit Wintersemester 1957/58 Nachfolger Woldemar Kochs auf dem finanzwissenschaftlichen Lehrstuhl (s. Abschn. II. 1), mehr der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre widmen sollte und wollte (Protokoll der Fakultätssitzung vom 26. 6. 1960, *UFU*: WSP 59/60, hier Bl. 112). Am 10. 8. 1962 gestorben in Berlin. Am 28. 11. 1962 Gedenkfeier der Fakultät: Gedächtnisrede von Karl C. Thalheim, Ansprache von Olaf Triebenstein namens ehemaliger Schüler und Lesung aus nachgelassenen Manuskripten Bülows. (Quellen: *UAL*: PB, PrB; *AHU*: PB, Bl. 275–289; *UFU*: PB, PVV; *Kürschner* 1935: Sp. 173 f., 1961: 247; *Institut* 1938: 918 f.; *Engelhard* 1959; *Gesellschaft* 1959: 67 f.; *Eich* 1960; *FUB*: Traueranzeige mit Nachruf; Meyer 1966 und 1970; *Rasch* 1980; *Tilizki* 2002: 1118, Fn. 777; *Klee* 2003/2008: 82).

Schon als die Nachricht durch die Presse ging, die FUB beabsichtige, Bülow zu berufen, wurden wegen seiner nationalsozialistischen Vergangenheit Bedenken laut, die sich insbesondere auf seine 1936 publizierte Habilitationsschrift über den „deutschen Bauerndenker“ Gustav Ruhland¹⁰³ stützten. Man geriet da-

¹⁰³ Gustav Ruhland (1860–1914), Bauernsohn und zunächst Landwirt. Autodidaktische Studien und 1885–1887 Gasthörer an den Univ. München und Tübingen. Promotion 1887 bei Albert Schäffle in Tübingen, Habilitation für Nationalökonomie 1893 in Zürich und 1898–1901 Professur an der Univ. Fribourg (Schweiz). Von 1901 bis 1904 lebte er in Berlin und Wittenberg, wo er „seine Lehre vom Kapitalismus als Krankheit der Völ-

durch in eine Zwickmühle; hatte man sich einerseits doch längst für Bülow entschieden und ihn in die Suche und Auswahl geeigneter Lehrkräfte eingebunden, so sah man sich andererseits – wie Tiburtius am 10. 11. 1948 dem „verehrten Kollegen Forstmann“ in dessen Eigenschaft als designiertem Dekan schrieb (*UFU*: PB I, Bl. 10) – mit „einem Beschlusse des Hauptausschusses“ konfrontiert, „solche Kollegen, die der N.S.D.A.P. angehört haben, nicht durch den [Gründungs-]Ausschuß, sondern erst durch die später zu bildende Fakultät dem Magistrat für eine Berufung vorschlagen zu lassen“. Wie oben erwähnt, hatte sich die Kleikamp-Kommission im Falle Bülows daran gehalten und eine entsprechende Absichtserklärung protokolliert. Doch Tiburtius wusste einen Ausweg. Er hatte just „im Tagesspiegel gelesen, daß die Philosophische Fakultät zwei Kollegen, bei denen diese politische Voraussetzung besteht, schon jetzt als ord. Professoren vorgesehen und ihre Namen bekanntgegeben hat“, und er zog daraus den Schluss:

„Nach diesem Vorgang, den ich gerade in den beiden Fällen sachlich wie menschlich aufrichtig begrüße, halte ich es für selbstverständlich, daß der Ausschuß zur Vorbereitung unserer Fakultät auch Herrn Kollegen Bülow von vornherein für eine Berufung als ord. Professor vorschlägt. Ich bin gewiß, daß dieser Weg der Wertschätzung entspricht, die wir alle den wissenschaftlichen, didaktischen und rein menschlichen Eigenschaften des Kollegen Bülow entgegenbringen.“

Eine Kopie seines Schreibens an Forstmann schickte Tiburtius noch am selben Tag dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Gründungsausschusses Edwin Redslob mit einem Zusatz, der die Einwände gegen Bülows Ruhland-Schrift entkräften sollte (*ebd.*, Bl. 11):

„Ich habe aus der Lektüre des Buches von Herrn von [sic!] Bülow über Gustav Ruhland und aus einer Besprechung dieses Buches durch Constantin von Dietze den Eindruck gewonnen, dass es sich dabei um eine durchaus objektive wissenschaftliche Arbeit ohne jeden politisch-propagandistischen Nebenton handelt und fühle mich gerade als langjähriger Schüler und Assistent Max Serings zu diesem Urteil einigermaßen berechtigt. Gerade die Besprechung dieses Buches durch eine so sachkundige und in jeder Richtung einwandfreie Persönlichkeit, wie Constantin von Dietze, dem jetzigen Freiburger Rektor, sollte meines Erachtens vor abweichenden Beurteilungen den Vorrang verdienen.“

ker und Konzepte für eine berufsständische Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“ entwickelte (Borchardt 2005: 241). Hier ist von Belang: „Als Mitarbeiter und Berater des Bundes der Landwirte, v. a. aber als freier Schriftsteller übte der eigenwillige und eigenständige Mann einen starken Einfluß aus. Von einem christl. Sozialismus ausgehend, [...] war er ein Gegner des internationalen Börsenkapitals. [...] In seinem ‚System der polit. Ökonomie‘ (3 Bde. 1903–08) gibt er eine weltgesch. Analyse der Wirtschaftsentwicklung vom agrarischen Standpunkte aus, die [den nationalsozialistischen Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer Walther] Darré und durch ihn die ns. [nationalsozialistische] Agrarpolitik stark beeinflußt hat“ (Franz 1974: Sp. 2403, siehe auch Borchardt 2005: 241 f.).

Einer von Forstmann unterschriebenen „Aktennotiz“ vom 8. 11. 1948 (*ebd.*, Bl. 9) ist zu entnehmen,

„daß Herr Professor Tiburtius, der zunächst eine ablehnende Haltung gegenüber dieser Schrift zeigte, mir gegenüber ausdrücklich erklärte, daß er nach Lektüre der Schrift und der obengenannten Kritik [Dietzes Buchbesprechung] feststellen müsse, daß keinerlei Anlaß vorliege, Herrn Professor Bülow aus dieser Schrift irgendwelche Vorwürfe politischer Art zu machen“.

Aus Dietzes Rezension in den *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik* (Band 145, 1937: 364–366) eine politische Entlastung Bülows herauszulesen, das ist meines Erachtens abwegig. Dietze äußerte sich zum Inhalt des Buches nur punktuell, bemängelte gewisse Versäumnisse des Autors und verband dies mit unverfänglichen eigenen Kommentaren zu Ruhlands Ansichten. Wie ich meine, gab er jedoch im Satzesatz seiner Rezension zwischen den Zeilen sehr wohl zu erkennen, was er von Ruhlands Ideologie und Bülows Intention, sie für die „Gegenwart“ fruchtbar zu machen, wirklich hielt (*ebd.*: 366): „Die volksorganische Auffassung Ruhlands, seine historisch-kairologische und biologisch-medizinische Methode sind aber von keinem Vorgänger unmittelbar entlehnt worden. Die Beschäftigung mit ihnen verhilft uns auch zu einem vertieften Verständnis der Gegenwart.“ Ein solcherart vertieftes Verständnis der Gegenwart lobte im übrigen ausdrücklich der Agronom Arthur Golf, der schon 1932 der NSDAP beigetreten und zwischen 1933 und 1937 zweimal Rektor der Universität Leipzig war (*Grüttner* 2004: 62), in seinem, dritten Referat zu Bülows Habilschrift (*UAL*: PB, Bl. 8, S. 2):

„Gustav Ruhland lebte und wirkte seiner Zeit voraus; er war ein Wegbereiter und Vorläufer der agrarpolitischen Anschauungen des Nationalsozialismus. Treffend kennzeichnet ihn F. Bülow in seiner Dissertationsschrift [sic!] (auf Seite 5) mit den Worten ‚Ruhland ist der Klassiker der volksorganisatorischen [sic!, richtig: volksorganischen] Betrachtungsweise in der deutschen Wirtschaftswissenschaft, und seine Werke bedeuten den stärksten Protest, der vom volksverbundenen, bodenverwachsenen, wahrhaft sozialpolitischen Standpunkt aus gegen Freihandel, Kapitalismus und Marxismus vor dem Kriege erhoben worden ist.‘ Darum hat denn auch der Reichsnährstand Ruhland und den von ihm vertretenen Ideen seine Aufmerksamkeit zugewandt, und es sind seit 1933 in ‚Nationalsozialistische Landpost‘, ‚Odal‘ [*Odal. Monatsschrift für Blut und Boden*, hrsg. von R. Walther Darré], ‚Der Diplolandwirt‘ und anderswo Aufsätze über G. Ruhland erschienen.“

Anscheinend nahm der Gründungsausschuss die einvernehmlichen Voten von Tiburtius und Forstmann zustimmend zur Kenntnis und setzte sich über seinen eigenen Grundsatzbeschluss und die im Beisein von Redtslob im Kleikamp-Ausschuss am 15. 10. 1948 verabredete Verschiebung der Berufung Bülows hinweg, denn er wurde unverzüglich, also wie die anderen, mit Bescheid vom 13. 11. 1948 (*UFU*: PB I, Bl. 12), als ordentlicher Professor mit dem Auftrag berufen, „den Lehrstuhl für Volkswirtschaftspolitik zu vertreten“. Betrachtet

man diesen Vorgang mit dem Abstand von mehr als einem halben Jahrhundert, ist er eigentlich nur dann nachsichtig zu beurteilen, wenn man bedenkt, unter welchem Erfolgs- und Zeitdruck die FUB-Gründer standen. Da sich unter diesen Umständen personell kaum Alternativen boten, wollte und konnte man sich nicht ewig mit Personaldiskussionen aufhalten, die möglicherweise – vor allem dann, wenn sie öffentlich geführt werden – das fast vollendete Werk gefährdet hätten. Deshalb wurde wohl manchmal nach der Devise ‚Augen zu und durch‘ gehandelt. Im ‚Fall Bülow‘ war das sicher so. Denn hätte man genügend Zeit und die nötige Muße gehabt, wirklich nachzuforschen, was Bülow während des Dritten Reiches – außer dem vergleichsweise harmlosen Ruhland-Buch – sonst so geschrieben, gelehrt und gemacht hatte, dann wäre klar geworden, dass er keineswegs nur mitgeschwommen ist, sondern ein äußerst aktiver und sich zutiefst überzeugt gebärdender Nationalsozialist war. So blieb diese Tatsache vielen verborgen oder wurde von der akademischen Zunft verdrängt und in einschlägigen Mitteilungen über Bülow schlicht ignoriert oder kaschiert. Bülow hat dem Vorschub geleistet, indem er in dem von ihm am 30. 10. 1948 als Anlage zum vertraulichen „Fragebogen für Dozenten“ vorgelegten „Verzeichnis der Veröffentlichungen“ (UFU: GF, Bl. 5, und PB I, Bl. 7) alle stramm nationalsozialistisch ausgerichteten Beiträge einfach wegließ. Im „Verzeichnis der Veröffentlichungen des Dozenten Dr. Friedrich Bülow“ vom 6. 9. 1937 (AHU: PB, Bl. 290 f.) hingegen machen sie noch den Hauptanteil aus, darunter u. a. das Buch *Der deutsche Stände-Staat, Nationalsozialistische Gemeinschaftspolitik und Wirtschaftsorganisation* (Leipzig 1934), das Bülow selbst als „Kampfschrift“ bezeichnete, „die dazu dienen sollte, den Begriff des Ständestaates zu überwinden und einer sinn-gemässen Auffassung der ständischen Neuordnung im Nationalsozialismus die Wege zu ebnen“ (UAL: PB, Bl. 45), 12 Aufsätze in der *Braunen Wirtschafts-Post*, eine Abhandlung zum Thema „Deutscher Sozialismus“ in der *Zentralen politischen und kulturellen Zeitschrift der NSDAP*, den von Alfred Rosenberg herausgegebenen *Nationalsozialistischen Monatsheften* (1934), und ein Beitrag mit „Gedanken zu einer volksorganischen Standortslehre“ (1937). Am Ende des ‚bereinigten‘ Schriftenverzeichnisses von 1948 (UFU: GF, Bl. 5) findet sich nur noch der vertuschende Hinweis: „Dazu einige Aufsätze im ‚Weltwirtschaftlichen Archiv‘, in der ‚Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft‘ und in einigen anderen [!] Zeitschriften.“ In späteren Listen dieser Art, etwa dem der *Festgabe für Friedrich Bülow zum 70. Geburtstag* (Stammer/Thalheim 1960) angehängten Verzeichnis der „Schriften von Friedrich Bülow“ (ebd.: 425–428), wird dann auch dieser Zusatz fehlen. Der Hinweis „dort auch vollständige Bibliographie“, den Rasch (1980: 64) gibt, ist somit falsch. Und sowohl im Hochschullehrer-Handbuch des Vereins für Socialpolitik (*Gesellschaft* 1959: 67 f.) als auch im *Handbuch für die Freie Universität Berlin* (Elwert und Meurer 1961: 26) wurde sogar Bülows Habilschrift über Ruhland weggelassen.

Letztlich gelang es Bülow nach 1945 nahezu perfekt, alle ihn belastenden Spuren zu verwischen. So enthält beispielsweise seine FUB-Personalakte eine

Aktennotiz vom 3. 1. 1948 (*UFU*: PB I, Bl. 1), in der ohne weiteren Kommentar festgehalten wird, er sei „als nominelles Mitglied der NSDAP rehabilitiert“. Formal stimmte dies insoweit, als Bülow in der Tat am Tag zuvor, also am 2. 1. 1948, von der Entnazifizierungskommission beim Magistrat von Groß-Berlin bescheinigt bekam (*ebd.*, Bl. 4):

„Nach der Beweisaufnahme war Appellant nur nominelles Mitglied. Er hat es in seiner Lehrtätigkeit vermieden, nationalsozialistische Tendenzen zu vertreten, darüber hinaus sich mehrfach für vom Nazi-Terror Bedrohte eingesetzt, so daß an seiner ablehnenden Haltung kein Zweifel besteht. Seine Wiedereinstellung wird von der Kommission befürwortet.“

Und dieser Entscheid wurde am 12. 6. 1948 von der amerikanischen Militärregierung bestätigt (*ebd.*, Bl. 2). Allerdings war Bülows Verfahren alles andere als glatt verlaufen. Am 12. 11. 1946 hatte der Rektor der Berliner Universität Johannes Stroux dem Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mitgeteilt, dass die „Entnazifizierung des Herrn Kollegen Bülow wider Erwarten doch auf gewisse Schwierigkeiten gestoßen“ sei, weshalb er empfahl, „ein neues Gutachten über die wissenschaftliche Qualifizierung“ einzureichen (*AHU*: PB, Bl. 275). Daraufhin bat Prodekan Bruno Rogowsky seinen Kollegen „Prof. Schneider¹⁰⁴“ ergebenst um Auskunft“ über den Stand der Dinge in diesem Fall. Schneider äußerte sich dazu am 19. 11. 1946 in folgender Weise (*ebd.*, Bl. 276):

„Herr Professor Bülow ist bereits im Jahre 1933 in die Partei eingetreten [...]. Infolgedessen muss er nachweisen, dass er nicht nur nominell Parteimitglied war, d. h. weltanschaulich niemals den Anschauungen der Partei auch nur entgegengekommen ist, ausserdem muss er etwas Positives aufzuweisen haben, was den Nachweis erbringt, dass er sich gegen die Partei durch seine Handlungsweise gestellt hat, oder dass er durch besondere Handlungen seine nur nominelle Zugehörigkeit zur Partei bewiesen hat. Herr Professor Bülow steht mit 4 seiner Hauptbücher auf der Liste der Bücher, die ihres nationalsozialistischen Charakters wegen auszuschneiden sind. Soviel die Besprechungen bisher ergeben haben, war es nicht möglich, besondere Handlungen nachzuweisen, durch die er den Nachweis führen kann, dass er sich auch aktiv gegen die Nationalsozialisten betätigt hat. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, besteht die Gefahr, dass ein Antrag auf Denazifizierung in der Spruchkammer Ablehnung findet. Aus diesem Grunde ist die Entnazifizierung von Prof. Bülow nicht beschleunigt worden, d. h. nicht unter die Fälle gerechnet worden, die mit besonderer Bevorzugung zur Entscheidung gebracht worden sind. Herr Bülow war vor mehreren Monaten das letzte Mal bei mir u. hat seine Akte abgeholt, ohne sie zurückzugeben, wozu er verpflichtet war.“

¹⁰⁴ Es handelt sich um Oswald Schneider (1885–1965), damals o. Prof. und Direktor des Instituts für Finanzwissenschaft der Univ. Berlin. Vermutlich war er seitens der Fakultät für die Entnazifizierungsverfahren seiner Kollegen zuständig, denn Schneider war ‚unbelastet‘: Er war 1933 als Professor der Univ. Königsberg entlassen worden und überdies einige Monate in Haft. Siehe im einzelnen *Scheer* 1999.

Wie es Bülow angesichts dieser Sachlage dennoch gelungen ist, als nicht belastet eingestuft zu werden, bleibt mir ein Rätsel. Zugleich wundert mich, warum Schneider von seinem Wissen um die Nazi-Vergangenheit Bülows später keinen Gebrauch gemacht hat, zumal Bülow im Jahr 1949 daran beteiligt war, Schneiders Berufung an die FUB zu vereiteln. Am 9. 8. 1949 hatte der Gründungs- und nunmehr Ehrenrektor der FUB Friedrich Meinecke seinem Nachfolger Edwin Redslob brieflich folgendes mitgeteilt (*UFU*: OP, Bl. 2 und 3):

„Oswald Schneider fühlt sich in seiner Lehrfreiheit [an der Ost-Berliner Universität] mehr und mehr bedroht und möchte zu uns hinüber, auf den noch freien Lehrstuhl für Finanzwissenschaften. [...] Sie werden jetzt kaum Zeit haben, ihn zu empfangen. Aber ob er vielleicht inzwischen schon Herrn Bülow [mittlerweile Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät] aufsuchen könnte?“

Ob diese Begegnung zustande gekommen ist, geht aus den von mir eingesehenen Akten nicht hervor. Auf der Abschrift des Meinecke-Briefes, die Bülow von Redslob bekam, ist nur lapidar vermerkt: „Lt. Fakultätsbesprechung vom 19. 9. 49 [unter Bülows Vorsitz, vgl. *UFU*: WSP 49, Bl. 62]: „Nach allgemeiner Auffassung kommt Professor Oswald Schneider für eine Berufung an unsere Fakultät nicht in Frage.““

Bülows Weg in den Nationalsozialismus und sein Aufstieg in diesem System waren insoweit typisch, als er zu jenen gehörte, die in der Weimarer Republik nicht so zum Zuge gekommen waren, wie sie es sich selbst vorgestellt hatten, und die nun auf die Nationalsozialisten setzten, die nach der Macht im Lande griffen und sie 1933 auch erlangten. Ihm war es zuvor nicht vergönnt gewesen, sich im Hochschulbereich zu etablieren; er musste sich mit pädagogischen und schriftstellerischen Gelegenheitsarbeiten durchschlagen und hatte somit kein geregeltes Einkommen, weshalb ihm – wie er 1934 beklagte (*UAL*: PB, Bl. 46) – „der Kampf um die Bestreitung meines Lebensunterhalts in den letzten Jahren schwer gefallen“ war. Wohl nicht zuletzt deshalb trat der inzwischen 44-jährige rasch in die NSDAP ein, der er sich schon vor der Machtergreifung zugewandt hatte: Im „Lebenslauf des Dozenten Dr. habil. Friedrich Max Martin Bülow“ als „Anlage zum Bericht des Rektors der Wirtschafts-Hochschule Berlin [des Nationalsozialisten Erwin Wiskemann] vom 6. September 1937“ (*AHU*: PB, Bl. 287–289) ist dazu festgehalten:¹⁰⁵

„Als er [Bülow] im Frühjahr 1932 aus dem Kreise des Gauwirtschaftsrates Düsseldorf der NSDAP aufgefordert wurde, sich durch schriftstellerische Arbeit und redaktionelle Hilfe an dem Aufbau einer nationalsozialistischen Wirtschaftszeitschrift [*Braune Wirtschafts-Post*] zu beteiligen, hat er sich im Einklang mit seiner inneren Entwicklung zur Mitarbeit bereit erklärt.“

¹⁰⁵ *AHU*: PB, Bl. 288; dem entsprechend: *Institut* 1938: 918; *UAL*: PB, Bl. 1, 45.

Ebenso willig zeigte sich Bülow, gleichzeitig beim Aufbau eines NS-„Instituts für Ständewesen“ in Düsseldorf tüchtig mitzuwirken.¹⁰⁶ Wie Heiber (1991: 371) zu berichten weiß, versuchte der „Parteigenosse vom 30. April 1933 [richtig: 15. 3. 1933]“ sogar, eine Partei-„Mitgliedschaft von anno 31“ vorzutauschen,¹⁰⁷ was zwar seine neuen Kameraden etwas verstimmte, aber ihm offensichtlich schon bald nachgesehen wurde.

Wie fix – und fast übereifrig – sich auch der Wissenschaftler Bülow der neuen Ideologie verschrieb, zeigt dieses Beispiel: In *Kröners Taschenausgabe*, der bekannten und beliebten Buchreihe, hatte er 1931 als Band 81 eine *Einführung in das wirtschaftliche Denken* unter dem Obertitel *Volkswirtschaftslehre* veröffentlichten können, ein zünftiges Lehrbuch im Stil der Zeit. Das Werk fand Anklang, weil es – wie vom Verfasser beabsichtigt – „gemeinverständlich“ geschrieben war. Schon bald musste es neu aufgelegt werden. 1934 erschien die „dritte, neubearbeitete Auflage“, erweitert um einen Abschnitt „Wirtschaftslehren des Nationalsozialismus“. Dort waren nun Sätze zu lesen wie (*ebd.*, 161):

„Seine Antriebe gewinnt der Nationalsozialismus nicht aus der verdünnten Luft intellektualisierter Geistigkeit, sondern aus den rassischen Elementarkräften heimatverbundenen Volkstums. Er schöpft seine Kraft aus dem Irrationalen, aus blutvollem, instinktsicherem Bekenntnis, nicht aus kalter Überlegung. Das Wesen des Völkischen sieht er in der Verbindung mit Blut und Boden, und nur insofern der Geist aus diesen Wurzeln seine Kräfte zieht, ist er Ausdruck des Volkstums.“

Dass sich Bülow von Anfang an auch als Hochschullehrer dem Nationalsozialismus verpflichtet fühlte, bekannte er im Dezember 1935 klipp und klar in einem Gesuch an das Ministerium für Volksbildung in Dresden (*UAL*: PB, Bl. 46), mit dem er die Hoffnung auf eine feste Anstellung an der Universität Leipzig verband:

¹⁰⁶ Bereits in dem seinem Habilitationsgesuch vom 23. 7. 1934 beigefügten Lebenslauf hatte Bülow betont (*UAL*: PB, Bl. 4): „Als ich auf Grund meiner Adam Müller-Veröffentlichung [*Adam Müller. Vom Geiste der Gemeinschaft. Zusammengefaßt und eingeleitet von Friedrich Bülow. Leipzig 1931*] Anfang 1932 von dem Kreise des nationalsozialistischen Gauwirtschaftsrates Düsseldorf aufgefordert wurde, mich an der Aufbauarbeit einer Zeitschrift und eines ‚Instituts für Ständewesen‘ zu beteiligen, habe ich mich zur Verfügung gestellt und bin seit dieser Zeit ununterbrochen an der ‚Braunen Wirtschaftspost‘ und seit Gründung [Mitte 1933] des ‚Instituts für Ständewesen‘ an diesem tätig.“ Und im Dezember 1935 versicherte Bülow in einem Gesuch an das Ministerium für Volksbildung in Dresden (*ebd.*, Bl. 45), er habe „es für seine Pflicht gehalten, auch in Düsseldorf immer wieder den streng nationalsozialistischen Standpunkt zu vertreten und die Arbeit am Institut in die richtigen Bahnen zu lenken“.

¹⁰⁷ Dass Bülow nicht nur einmal versuchte, den Beginn seines nationalsozialistischen Engagements rückzudatieren, belegt sein Schreiben vom 13. 11. 1935 an den Dekan der philologisch-historischen Abteilung der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig (*UAL*: PB, Bl. 40), in dem er behauptete, schon „Ende 1931“ zur Mitarbeit in Düsseldorf „aufgefordert worden“ zu sein.

Für den Unterzeichneten sei es „auch heute noch ein Herzensbedürfnis, in enger Gemeinschaftsarbeit mit den Studierenden der Wissenschaft insbesondere dem Neuaufbau der Volkswirtschaftslehre im nationalsozialistischen Staate zu dienen. [...] Von jeher ist sein sehnlichster Wunsch gewesen, im Rahmen der Universität der akademischen Jugend und damit Volk und Staat zu dienen“.

Wie sich seine Parteinahme für den Nationalsozialismus in der Lehre konkretisierte, belegen einige Passagen in dem bereits zitierten „Lebenslauf“ Bülows aus dem Jahre 1937:

„Im Sommersemester 1933 wurde er aus Anlaß der Gründungsversammlung der Staatswissenschaftlichen Fachschaft an der Universität Leipzig aufgefordert, den Vortrag („Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus“) zu halten. Von da ab hat er dauernd in enger Fühlung mit den Studenten gestanden und ihnen seine pädagogischen Erfahrungen sowie seine Ratschläge für das Einarbeiten in die Gedankenwelt des Nationalsozialismus zur Verfügung gestellt.

Ende 1933 hat er in den ‚Blättern für deutsche Philosophie‘ (7. Bd. Heft 3/4) einen Überblick ‚Ständestaat und berufsständische Ordnung‘ veröffentlicht, in dem er den Spannischen Universalismus vom nationalsozialistischen Standpunkt aus einer Kritik unterzog und in Hinblick auf die Unterrichtstätigkeit am Institut für Ständewesen (Düsseldorf) auf die Gefahren der einseitigen Festlegung auf die Lehre der Wiener [hier = Othmar Spann] Schule hinwies.^[108]

Um auch an der Universität Leipzig einen Mittelpunkt für die Pflege der sozialpolitischen Belange des Nationalsozialismus im Sinne des ständischen Gedankens zu schaffen, hat er von 1933–1936 im Zusammenhang mit dem Seminar für politische Erziehung eine ‚Ständische Arbeitsgemeinschaft‘ geleitet. Sein pädagogisches Ziel war dabei darauf gerichtet, die Studierenden der Nationalökonomie mit Männern der Wirtschaftspraxis zusammenzuführen und umgekehrt Betriebsführern sowie Gefolgschaftsmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich in Gemeinschaft mit den Studenten in das Gebiet der nationalsozialistischen Sozial- und Wirtschaftsordnung einzuarbeiten.“

In dem seinem Habilitationsgesuch von 1934 beigegeführten Lebenslauf hatte Bülow sogar für sich in Anspruch genommen, die „Ständische Arbeitsgemeinschaft“ nicht nur geleitet, sondern „gegründet“ zu haben (UAL: PB, Bl. 4). Diese Behauptung wiederholte er in seinen Gesuchen „um Zulassung zur Dozentur für das Fach Nationalökonomie“ vom 28. 2. 1936 und 8. 6. 1936 (*ebd.*, Bl. 49 und 56).

¹⁰⁸ Diese Kehrtwende wollte Bülow nach 1945 gar als oppositionelle Tat gewertet sehen, wie Dieter Claessens (1996: 41) – zeitweilig Assistent an dem von Bülow geleiteten Institut für Soziologie der FUB – berichtet hat: „Bülow [...] war stolz, daß ihm in der Nazizeit ein höherer SS-Offizier nahegelegt hatte, seine ständestaatlichen Vorstellungen nicht mehr zu verbreiten. Insofern kam er sich auch etwas als Widerstandskämpfer vor.“ Näheres zu Bülows opportunistischem Umgang mit den ständischen Ideen des Spann-Kreises bei Janssen 2009: 280 ff., 542.

Bei den regimetreuen Studierenden jedoch scheint der Hochschullehrer Bülow – zumindest in der Anfangszeit – nicht so angekommen zu sein, wie er sich das angesichts seiner nationalsozialistischen Bekenntnisse und Aktivitäten wohl gedacht hatte. In der „Studentischen Beurteilung der Persönlichkeit des Dr. phil. Fr. Bülow“ vom 11. 1. 1935 durch den „Führer der Studentenschaft der Universität Leipzig“ (UAL: PB, Bl. 27 f.), die nach der Reichshabilitationsordnung vom 13. 12. 1934 einzuholen war, heißt es u. a.:

„Dr. Bülow trat erst sehr spät der Bewegung bei, lässt aber den Eindruck eines alten Nationalsozialisten entstehen. [...] seine mehrfachen Versuche, sich in das politische Getriebe einzuschalten, wiesen Begleitumstände auf, die an den Persönlichkeitswerten des Habilitanden ernsthafte Zweifel entstehen liessen; so vor allem die gerüchtweise bekanntgewordenen Versuche eine Rolle im ‚Ständischen Aufbau‘ des neuen Reiches zu spielen. [...] Für die politische Haltung kann zusammenfassend etwa der von Studenten aus gewinnbare Eindruck so aufgezeigt werden: ebenso verworren in inhaltlicher Linienführung wie spekulativ in taktischer Hinsicht, keinesfalls politisch einwandfrei“ (ebd., Bl. 27). „Da sich Dr. Bülow mehrfach der Studentenschaft und dem NSStudentenbund zur Verfügung stellte und auch jetzt noch zu jeglicher Mitarbeit bereit ist, konnten Erfahrungen gesammelt werden, die uns befähigen, auch zu seiner Person in der Frage der Erziehungsfähigkeit Stellung zu nehmen. [...] Trotz eines vielwissenden Auftretens vermissen wir Studenten bei Dr. Bülow jene Klarheit der Denkweise, deren eine Persönlichkeit bedarf. Wir glauben nicht, dass man der Wissenschaft einen Dienst erweist, wenn man fast in der Art eines Ausschreiers ‚seine‘ Werke, ‚seine Arbeits-Gemeinschaft‘ und seine Vorträge propagiert [...]. Abschliessend bedauern wir, die Persönlichkeit des Habilitanden etwa so beurteilen zu müssen: Als stets nur zu Prozentsätzen originaler Wissenschaftler (gemäss eigenem Ausspruch zu 80 % [Othmar] Spann), der weder wissenschaftliches noch allgemeinmenschliches ‚Format‘ aufweist, das dem Begriff der Persönlichkeit entspräche, scheint uns die Person des Habilitanden keineswegs repräsentativ für die künftige deutsche Hochschule, wie sie von uns allen schon jetzt ersehnt und erarbeitet wird“ (ebd., Bl. 28).

Diese offiziöse Bloßstellung Bülows als politischen Opportunisten und wenig originellen Wissenschaftler verfehlte ihre Wirkung nicht. Der Dekan der Philosophischen Fakultät, der Althistoriker Helmut Berve, kommentierte in seinem Anschreiben vom 29. 4. 1935 (UAL: PB, Bl. 33 f.), mit dem er die Habilitationsakte Bülow dem Rektor der Universität Leipzig übersandte, das „Gutachten des Führers der Studentenschaft“ dahingehend (ebd., 33),

„dass mir die dort gegebene Beurteilung, so scharf und in gewissen Dingen zweifellos ungerecht sie ist, doch ein Stück Wahrheit zu enthalten scheint. Auch ich kann nicht umhin, an Dr. Bülow eine feste klare Haltung zu vermissen und bin mir sehr im Zweifel, ob er in seiner geschäftigen, dabei nie recht greifbaren und festzulegenden Art als Lehrpersönlichkeit zu wünschen ist“.

Wohl um Bülows Habilitationsverfahren dennoch vor dem Scheitern zu bewahren, fügte Berve vorsorglich hinzu (ebd., Bl. 33 f.):

„Was das rein Wissenschaftliche betrifft, das für die Fakultät zunächst zur Frage steht [...], so darf die Arbeit [über Ruhland] zweifellos als eine vollwertige Habilitationsschrift gelten, und auch das Ergebnis der wissenschaftlichen Aussprache konnte [...] als befriedigend bezeichnet werden.“¹⁰⁹

Und Bülow hatte Glück: Auf Vortrag des Rektors vom 7. 5. 1935 ermächtigte das Sächsische Ministerium für Volksbildung am 7. 6. 1935 „die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig, dem Dr. phil. Friedrich Bülow aus Hamburg auf Grund der vorgelegten Unterlagen den akademischen Grad eines habilitierten Doktors (Dr. phil. habil.) zu verleihen“ (UAL: PB, Bl. 35), was dann am 13. 6. 1935 geschah. Zudem wurde ihm am 23. 12. 1936 – nach zunächst fehlgeschlagenen Bemühungen – auch die erstrebte „Dozentur für das Fach Nationalökonomie“ an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig vom Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung übertragen (ebd., Bl. 59).

Anders als beispielsweise sein Kollege Jens Jessen, der sich innerlich immer weiter vom Nationalsozialismus entfernte, sich schließlich Widerstandskreisen anschloss und dies am Ende mit dem Leben bezahlen musste (vgl. *Schlüter-Ahrens* 2001: 54 ff., 122 ff., 182 ff.), blieb Bülow dem Regime bis zum Ende treu ergeben. Laufend verfasste er einschlägige Schriften – zwischen 1938 und 1944 allein fast 20 auf dem den Machthabern so gelegen kommenden Gebiet der „Raumordnung“ (s. *Stammer/Thalheim* 1960: 425–427), darunter 12 Aufsätze in der zeitweise von dem Nationalsozialisten Konrad Meyer herausgegebene Monatsschrift *Raumforschung und Raumordnung*. Folgerichtig gab Bülow in *Kürschners Deutschem Gelehrten-Kalender 1940/41* (*Kürschner 1940/41*: Sp. 224) „Raumforschung“ als eines seiner Hauptarbeitsgebiete an.¹¹⁰ Das stimmte auch deshalb, weil er zu dieser Zeit an der sogenannten „Aktion Ritter-

¹⁰⁹ Berves zwiespältige Reaktion im Fall Bülow leuchtet ein, wenn man weiß: Berve „stimmte [...] grundlegenden Forderungen des Nationalsozialismus zu und stellte sich nach dem 30. Januar 1933 dem Aufbau des NS-Staates bewußt zur Verfügung. Dies hinderte ihn jedoch nicht daran, den Korporatismus und die Autonomie der Universität gegen staatliche Übergriffe zu verteidigen, was ihm nach 1945 die Einsicht erschwerte, durch seine Unterstützung der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik einem Unrechtsstaat aktiv gedient zu haben“ (*Hausmann* 2007: 117, Fn. 54; siehe zu Berve auch *Grüttner* 2004: 22).

¹¹⁰ Und in welchem Geist er diese „Forschung“ betrieb, illustriert vielleicht am besten, was August Lösch, dessen bedeutendes standorttheoretisches Werk *Die räumliche Ordnung der Wirtschaft* 1940 erschienen war, im Januar 1943 seinem Tagebuch anvertraute (*Riegger* 1971: 110): „Hatte nicht Bülow, dessen Amt es wäre, die Raumforschung zu fördern, den erlebten Raum gegen den mathematischen ausgespielt und damit de facto die für Narren erklärt, die den Raum nicht erleben, sondern über ihn nachdenken? Bestand die ganze Reaktion der wetterwendischen Wissenschaft nicht darin, daß sie mein Buch als ein ärgerliches Kuckucksei ansah – und totschwie? Ein verbilligtes Exemplar wollte die [Reichsarbeitsgemeinschaft für] Raumforschung [deren Mitarbeiter Bülow war], und einer schob die Besprechung dem anderen zu.“

busch“ beteiligt war (vgl. *Hausmann* 2007: 60, 134, 121, 424). Paul Ritterbusch (1900–1945), seit 1933 Inhaber eines Lehrstuhls für Verfassungs-, Verwaltungs-, Völkerrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Kiel, von 1935 bis 1941 deren Rektor, danach Professor in Berlin und zugleich Ministerialdirigent im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, organisierte seit Anfang 1940 ein „Gemeinschaftswerk“ unter der Losung „Kriegseinsatz der Deutschen Geisteswissenschaftler“ (vgl. *ebd.*: Teil I), das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wurde. „Die Aufgabe dieses Einsatzes“ sollte seinen Worten nach darin bestehen, „die Idee einer neuen europäischen Ordnung, um die es in diesem Kampfe im letzten Grunde geht, in einer wissenschaftlich unanfechtbaren Weise herauszuarbeiten“ (zit. n. *ebd.*: 38 f., s. auch 59). Im Klartext hieß das: Die deutschen Kriegsziele sollten im Sinne der nationalsozialistisch-völkischen Ideologie gerechtfertigt werden. Dazu rekrutierte Ritterbusch aus den infrage kommenden Disziplinen ihm geeignet erscheinende Fachvertreter und führte sie in Arbeitskreisen zusammen. Unter der Leitung von Andreas Predöhl war auch „eine eigene Sparte für Volkswirtschaft im ‚Kriegseinsatz‘ [...] vorgesehen, die dann nicht zu stande kam und vermutlich in den anglistischen Teil eingefügt wurde“ (*ebd.*: 381, Fn. 46; s. auch 380 f.). Bülow „spielte, darin Carl Schmitt vergleichbar, eine übergeordnete Beraterrolle für mehrere Teilbereiche“ (*ebd.*: 221, Fn. 352). Darüber hinaus engagierte er sich direkt zum einen in der Sektion Philosophie, auf deren Tagung im Oktober 1942 in Nürnberg er über „Wirtschaftsphilosophie (Fr. List im Mittelpunkt der antideutschen Auseinandersetzungen im heutigen Europa)“ referierte (vgl. *ebd.*: 221; sowie *Tilitzki* 2002: 1108 und 1118 f.), und zum anderen auf Treffen der Geographen, wo er wohl auch im Namen der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung auftrat, bei der er seit 1937 tätig war, und zwar „auf Veranlassung von [deren Obmann Prof.] Konrad Meyer“ (*Tilitzki* 2002: 1118, Fn. 777; s. auch 801, Fn. 121), der als SS-Oberführer 1941 Chef des Planungsamtes beim Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums wurde und den „*Generalplan Ost – Rechtliche, wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Ostaufbaus zur Neuordnung der erbeuteten Gebiete zwischen Oder und Ural*“ entwickelte (*Klee* 2008: 408, *Grüttner* 2004: 119 f.), „der auf eine Umsiedlung unerwünschter Völker nach Sibirien bzw. auf deren Versklavung oder Vernichtung zielte“ (*Benz* 1997: 486). Nicht zuletzt deshalb nahm in „Ritterbuschs Gesamtplan [...] die Geographie [...] einen zentralen Platz ein und sollte Grundsätzliches zur Lebensraumfrage unter Einschluß der Kolonialfrage beitragen“ (*Hausmann* 2007: 130). Gerade Bülow bot dafür beste Gewähr, dekretierte er doch in Heft 1 der von Ritterbusch herausgegebenen *Volks- und Raumpolitischen Reihe* unter anderem (zit. n. *ebd.*: 60): „Die *Idee des Reiches* erhält ihre Erfüllung nicht nur von der völkischen (volksbiologischen), sondern auch von der räumlichen Seite her“.

Als beflissener Parteigenosse konnte Bülow 1940 endlich auf einem der begehrten Lehrstühle an der Berliner Universität Platz nehmen und sogar bis Ende 1945 darauf bleiben. Denn wie er selbst im „Melde- und Personalbogen zum

Gesetz nach Art. 131 GG. für die dienstfähigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes“, ausgefüllt am 7. 5. 1952 (*UFU*: PB III, Bl. 2), angab, beendete die Universität Berlin das Dienstverhältnis mit ihm erst am 29. 12. 1945 und zwar wegen seiner „Zugehörigkeit zur NSDAP“ (*ebd.*). Angeblich übertrug man ihm von Januar 1946 bis September 1948 „Forschungsaufträge“ (*ebd.*, Bl. 3). Mir erscheint das unwahrscheinlich; ich konnte dafür auch keinerlei Belege finden. Wie dem auch sei: Bülow hatte beruflich jedenfalls nur eine relativ kurze Durststrecke zu überbrücken, denn er verstand es wiederum, sich schnell anzupassen, und konnte so seine Hochschulkarriere – als wäre nichts gewesen – nun als einer der Gründungsprofessoren der FUB fortsetzen. Gottfried Eisermann, der ihn „aus Vorlesungen über die Geschichte der Volkswirtschaftslehre kannte“ (*Eisermann* 1998: 31) und bei ihm in Berlin 1944 mit einer Arbeit über *Die Bedeutung des historischen Denkens für die deutsche Volkswirtschaftslehre* promoviert hatte, schrieb mir am 12. 9. 2002 zu Bülow u. a.: „Dass ein so übler Nazi wie FB dort [an der FUB] sogar Dekan werden und auch noch das Fach Soziologie vertreten konnte, ist ein Skandal, der nur aus dem bereits 1948 entbrannten ‚Kalten Krieg‘ erklärt werden kann (er war in Wahrheit auch Antisemit, man musste ihn nur hören, wenn er genüsslich ‚aus jüdischer Feder‘ zitierte).“

Nur in den ersten Jahren der FUB gab es noch hin und wieder entsprechende Anwürfe gegen Bülow, etwa in einem Artikel im SED-Organ *Neues Deutschland* vom 15. 11. 1949. Von der Universitätsleitung wurden sie heruntergespielt, so auch in diesem Fall. Der Zeitungsartikel wurde als Teil einer politisch gesteuerten Kampagne gegen die FUB angesehen und schien zugleich aus persönlicher Verärgerung verfasst zu sein, denn die Schreiberin war im Sommer 1948 zweimal bei Edwin Redslob vorstellig geworden, um „mit grossem Eifer“, aber eben vergeblich, „die Berufung von Professor Gleitze“¹¹¹ an die Freie Universität“ zu

¹¹¹ Bruno Gleitze (1903–1980). „Berliner Hinterhofkind“ (so Gleitze, s. *Wöller* 2004: 86) eines Tischlers. Lehre und Abitur. Seit 1919 Mitglied der SPD, mit deren Unterstützung seit 1926 Studium der Nationalökonomie und Statistik an der Univ. Berlin, u. a. bei Lederer und von Borkiewicz, Abschluss als Diplom-Volkswirt. Seit Herbst 1932 Vorsitzender der Sozialistischen Studenteninternationale. Als Mitarbeiter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes seit 2. 5. 1933 vorübergehend in Haft, danach zeitweise arbeitslos oder in der Privatwirtschaft tätig. 1939/40 ermöglichte ihm der Präsident des Instituts für Konjunkturforschung und Univ.-Prof. Ernst Wagemann die Promotion als Externer an der Univ. Berlin, Dissertation: *Die konjunkturellen und demographischen Einflüsse auf die Kriminalitätsentwicklung*, Gutachter: Wagemann und von Stackelberg. Seit Mai 1945 Präsident des Statistischen Zentralamtes (vormals Statistisches Reichsamt) in Berlin und seit Ende 1945 Vizepräsident der Deutschen Zentralfinanzverwaltung der SBZ. 1946–1948 o. Prof. für Volkswirtschaftslehre und Statistik an der Univ. Berlin sowie seit 12. 8. 1946 Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Ende 1948 Niederlegung aller Ämter „aus Protest gegen die wirtschafts- und ordnungspolitischen Entscheidungen der ‚maßgebenden politischen Führung der Ostzone‘“ (Zschaler 1997/2000: 68) und Übersiedlung nach West-Berlin. 1. 4. 1949–1953 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin, Begründer und Leiter der Abteilung „Sowjetische Besatzungszo-

betreiben,¹¹² dessen „Sekretärin und Mitarbeiterin“ sie an der Universität im Ostteil der Stadt war (vgl. *UFU*: PB II, „Aktennotiz“ des Rektors Redslob vom 17. 11. 1949). Dennoch forderte der Rektor am 23. 11. 1949 Bülow zu einer Stellungnahme auf, die dieser am 27. 11. 1949 abgab (*ebd.*, „Abschrift“). In ihr trat der Angeschuldigte die Flucht nach vorn an. Er diskreditierte erst einmal „die politische Gesinnung dieser Dame, [...] die sich gerne als Katholikin geriert“, und derjenigen, „die sich ihrer bedienen“. In der Sache selbst behauptete er allen Ernstes, dem Nationalsozialismus nicht nur fern gestanden zu haben, sondern als „Vertreter des berufsständischen Prinzips“ sogar „unter Aufsicht gestellt“ worden zu sein. Zudem seien die Zitate aus seiner *Volkswirtschaftslehre* von 1934 und seinem 1936 ebenfalls im Kröner-Verlag erschienenen *Wörterbuch der Wirtschaft* „aus dem Zusammenhang herausgerissen, gröblichst entstellt“, wiedergegeben: „Ich darf, um das Wichtigste zu nennen, nur darauf hinweisen, dass der Abschnitt ‚Rasse und Wirtschaft‘ so abgefasst ist, dass er keinen einzigen irgendwie nationalsozialistisch gefärbten Gedanken enthält und so auch heute noch verantwortet werden kann“ (*ebd.*, Bl. 1). Dies nassforsch zu behaupten war schon dreist, weil doch gedruckt vorlag, was Bülow 1934 (*Volkswirtschaftslehre*, S. 162) zum Thema „Rasse und Wirtschaft“ wortwörtlich geschrieben hatte:

„Alle Kultur ist rassisch bedingt, und da die Wirtschaft Kulturerscheinung ist, so ist sie ebenfalls Ausdruck der Lebenskraft eines Volkes, kann wie alles Leben entarten und mit ihren Krankheiten den Untergang der Nation herbeiführen. Die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft bildet [sic!] der Boden und das mit ihm verwachsene Bauerntum. [...] Der] Bauernstand (ist) Urquell blutmäßiger Erneuerung. [...] In diesem Sinne hat *R. Walther Darré* (‚Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse‘, 1929; ‚Neuadel aus Blut und Boden‘, 1930) die Worte vom ‚Blut und Boden‘ als dem ewigen Quell alles [sic!] Volkslebens geprägt und in dem Bauerntum den Schlüssel zum Verständnis der Nordischen Rasse erblickt.“

Rückschauend muss ich bekennen, als Student, der gelegentlich bei Bülow gehört hat, nichts von seinem politischen Vorleben gewusst zu haben. Über solche Dinge wurde damals kaum oder gar nicht geredet, weder untereinander noch von Seiten der Dozenten, was gewiss – und leider – auch daran lag, sich

ne“ bzw. „Mitteldeutschland“. Seit 1952 führendes Mitglied des Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen (später: für innerdeutsche Beziehungen). Seit Anfang 1954 Mitgeschäftsführer, seit Dezember 1956 bis 1968 Direktor des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften in Köln, später in Düsseldorf. 1966/67 Minister für Wirtschaft und Verkehr in Nordrhein-Westfalen. (Quellen: *Kürschner* 1970: 840 f.; *Thalheim* 1978; *Krengel* 1986: 102 ff., 124, 127; *Zschaler* 1997/2000: 63–68; *Wöller* 2004: 81–87).

¹¹² Unter dem Vorsitz Bülows befasste sich die Fakultät von Januar bis April 1949 mehrfach mit der Frage, ob Gleitze ein geeigneter Kandidat für eine Professur ist, wobei u. a. seine wissenschaftliche Qualifikation angezweifelt wurde. Im Grunde behandelte man die Angelegenheit dilatorisch, so dass sie schließlich im Sande verlief. Siehe dazu *UFU*: RWP, Bl. 17, 20, 22.

nicht genügend dafür interessiert bzw. nicht nachgehakt zu haben. Und während der ersten FUB-Jahre war man in dieser Hinsicht wahrscheinlich noch gleichgültiger.¹¹³ Im Falle Bülows mag hinzugekommen sein, dass er fachlich und als akademischer Lehrer im Schatten Paulsens stand, der in seinen Vorlesungen und Seminaren im Unterschied zu Bülows historistisch-soziologischer Volkswirtschaftslehre die aus damaliger Sicht moderne keynesianische und neoklassische Wirtschaftstheorie vertrat. Deshalb gingen nur wenige Studierende zu Bülow; die meisten meiner Kommilitonen kannten ihn bestenfalls vom Sehen. Aber auch dann, wenn man ihm näher gestanden und gern in greifbaren Publikationen etwas darüber nachgelesen hätte, was er während der NS-Zeit gemacht hat, wäre man kaum fündig geworden. Denn die, die über ihn geschrieben haben, übergingen oder beschönigten regelmäßig seine ‚braune‘ Vergangenheit.¹¹⁴ Dies gilt auch für Würdigungen in der Presse, etwa aus Anlass seines 70. Geburtstages und seines Todes.¹¹⁵ Eine rühmliche Ausnahme ist der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Hubert Kieseewetter, der sich in seiner bei Ernst Topitsch angefertigten Dissertation (*Kieseewetter* 1974 bzw. 1995) gründlich mit Bülows Schriften aus jener Zeit auseinandergesetzt hat. Sein Fazit lautet (1974: 270, 1995 fast wortgleich: 281): „Aus ökonomischer und soziologischer Sicht war es vor allem Friedrich Bülow, der auf der Grundlage der Hegelschen Sozialphilosophie die nationalsozialistische Ideologie bis zum bitteren Ende wissenschaftlich abstützte.“

cc) Joachim Tiburtius

Dass der stramme Nationalsozialist Bülow problemlos Professor der FUB werden konnte, hatte er letztlich – wie dargestellt – der gezielten Intervention seines einflussreichen Kollegen Joachim Tiburtius zu verdanken (siehe zu dessen Vita und Werdegang Abschnitt II. 1). Dies suggeriert, Tiburtius habe sich dazu (auch) deshalb veranlasst gesehen, weil er wahrscheinlich selbst – trotz gegenteiliger

¹¹³ So bekannte beispielsweise die Soziologie-Professorin Renate Mayntz (1996: 230), die Anfang der 1950er Jahre an der FUB studiert und promoviert hatte: „Die Tatsache, daß die Freie Universität eine politisch motivierte Neugründung war, prägte die Studienatmosphäre, ohne daß mir dies [...] sehr bewußt geworden wäre. Zu den Besonderheiten gehörte eine dezidiert antikomunistische Frontstellung, vor allem aber das Fehlen einer (NS-)Vergangenheit, die es nun zu bewältigen gegolten hätte. [...] Ich habe mich [...] damals für die Institution FU, für Hochschul- oder Studentenpolitik nicht interessiert; die Universität war für mich nichts weiter als ein Ort zum Lernen, den ich so bald als irgend möglich verlassen wollte, um mit dem ‚wirklichen‘ Leben zu beginnen.“

¹¹⁴ Vgl. u. a. Engelhard 1959, Stammer/Thalheim 1960, Meyer 1966 und 1970, Rasch 1980, Killy 1995: 205, Claessens 1998: 40–44.

¹¹⁵ Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 19, 23. 1. 1960; *Der Tagesspiegel*, Nr. 4368, 23. 1. 1960, Nr. 5144, 11. 8. 1962. Diese Nachweise verdanke ich Christian Scheer.

Bekundungen – mit dem Nationalsozialismus sympathisiert hatte und dem Gennungsfreund helfen wollte. Eine solche Vermutung könnte sich auf einen Brief stützen, in dem Robert M. W. Kempner in seiner Eigenschaft als stellvertretender amerikanischer Chefankläger in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen am 23. 3. 1946 Bruno Rogowsky, dem Rektor der Wirtschaftshochschule Berlin, an der Tiburtius damals tätig war, u. a. folgendes mitteilte (AHU: PT, Bl. 190):

„Ich erhielt heute von Prof. Julius Hirsch [aus den USA] folgende telegraphische Nachricht, datiert 22. März, die wörtlich übersetzt wie folgt lautet: ‚bitte informieren Sie Rogowsky Wirtschafts-Hochschule Berlin, daß Tiburtius die Forschungsstelle an sich riß, nachdem er meine Assistenten gezwungen hat, unbedingte Gefolgschaft zu Hitler und Rust [Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung] zu schwören. Tiburtius hat glühenden Nazismus zur Schau getragen. [...]‘.“

In einem Brief vom 3. 8. 1946 detaillierte Julius Hirsch seine Beschuldigungen. Unter dem Betreff „Notizen über die Haltung von Herrn Joachim Tiburtius, als er durch den Nationalsozialismus sich eine Stellung beschaffen wollte“ schrieb er u. a.:¹¹⁶

„Soweit Herr J. T. Vorgänge im Mai und Juni 1933 zu beschönigen versucht, lässt sich die positive Unrichtigkeit dieser Versuche leicht beweisen. [...] Ich wiederhole und präzisiere deshalb nochmals die Vorgänge Anfang Mai 1933 (Ffh [Forschungsstelle für den Handel]) und Juni 1933 in meinem Hause. Die Ffh. war praktisch die Fortsetzung des Handelsausschusses des RKW [Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit], dessen Obmann ich seit seiner Gründung im Jahre 1926 gewesen war. Das RKW war stets [...] der weitaus größte Geldgeber der Forschungsstelle. Die Geschäftsführung lag ausschliesslich in den Händen des Vorsitzenden des Kuratoriums der FFH [...] und in meinen [...]. Anfang Mai 1933 liess J. T. meiner Frau [...] sagen, er wolle mit ihr wegen der FFH sprechen [...]. Genau diese Pause [die entstand, weil der Gesprächstermin wegen einer Erkrankung verschoben werden musste] benutzte Herr T., um an dem betreffenden Freitag [als Hirsch verreist war] in der Ffh in meinem Amtszimmer zu erscheinen, ausgerüstet mit Bildern von Adolf Hitler und seinem ‚Kultus‘ Minister Rust. J. T. ordnete die Anbringung der Bilder in meinem Amtszimmer an, hielt eine Rede über die neue Zeit und liess alle Angestellten durch Handschlag einen Treueschwur ablegen für drei Persönlichkeiten, nämlich Hitler, Rust und Tiburtius. Dieser Vorgang wurde mir nicht nur vollkommen übereinstimmend sofort durch meinen Assistenten Otto Bock, sondern auch von allen Angestellten der Ffh gleichmässig geschildert, die mich im Juni 1933 aufsuchten, sobald ich in Berlin zurück war. [...] Daraufhin vereitelte ich den ns [nationalsozialistischen] Husarenritt des Herrn T. [...] Als Herrn

¹¹⁶ Auszüge aus dem Brief machte mir dankenswerterweise Peter Mantel zugänglich, der ihn im Berliner Universitätsarchiv (Bestand Wi-Wi-Fak Dekanat 1891, Bd. 12) gefunden und in seiner Dissertation erörtert hat. Mantel berichtet ausführlicher, als ich es hier kann, über die in Hirschs Brief geschilderten Vorfälle und ihre Begleitumstände; vgl. Mantel 2009a: Abschn. 3.4.1. („Forschungsstelle für den Handel“) und 4.2.1. („Julius Hirsch“).

T. die Eroberung der Forschungsstelle auf diese Weise vereitelt worden war, erschien er eines Tages im Juni 1933 in meiner Villa Knesebeckstr. 15 zusammen mit Herrn Dr. Leo Engel [Mitgründer der FfH]. [...] Herr T. stritt damals das ganze theatralesche Vorgehen gar nicht ab, sondern beschwerte sich heftigst nur darüber, dass ich ihn nachher hinausgesetzt habe. Sein ganzes Verhalten im Gefühl der neuen Stellung, die ihm als Arier gegenüber Nichtariern nunmehr zugefallen war, war derartig, dass meine übrigen arische Hausdame sich weigerte, diesen Herrn überhaupt noch einmal zu bedienen. [...]“

In Anbetracht solcher Erinnerungen war es Hirsch wohl nicht zu verdenken, sich nach dem Ende der Nazizeit verbittert über Tiburtius zu äußern und vor ihm zu warnen:

„Ich hielt es für um so wichtiger, dass Persönlichkeiten die mit solch schlagartiger Geschwindigkeit ihre Gesinnung wechseln, wie es in diesem Fall geschehen ist, wohl nicht sonderlich geeignet sind, an der ungemein schweren Aufgabe der demokratischen Neuerziehung der deutschen akademischen Jugend mitzuwirken. [...] Wen kann es Wunder nehmen, dass, nachdem zwei von den drei grossen Namen Hitler, Rust und Tiburtius etwas Glanz verloren haben, Herr T. nunmehr bei der christlich-demokratischen Union auftaucht? Wie eine Partei sich verhält, das zu beurteilen, ist nicht meine Sache.“

Hirsch und Tiburtius sind sich nach dem Krieg offenbar aus dem Weg gegangen. Peter Mantel erhielt von Hirschs in den USA lebendem Sohn Rudolph eine Auskunft, die diese Vermutung zu bestätigen scheint:¹¹⁷ „Ich glaube nicht, dass mein Vater mit Prof. Tiburtius korrespondierte oder sonstwie in Berührung war. Mein Vater hat nicht, zumindest mir gegenüber, je seinen Namen nach 1946 erwähnt.“ Dies wissend, hinterlassen Olaf Triebensteins Worte, die er in diesem Zusammenhang an Tiburtius zu seinem 75. Geburtstag richtete, einen schalen Beigeschmack. *Triebenstein* (1964: 11) beschwor nämlich dessen „enges Verhältnis zu unserem Altmeister der Lehre von der Theorie und Politik des Binnenhandels, Julius Hirsch“, und fuhr – an den Jubilar gewandt – fort: Die „Nachfolge [als Leiter der Forschungsstelle für den Handel nach Hirschs Emigration] hat mancherorts zu Mißdeutungen geführt, die Sie innerlich sehr betroffen haben, aber ich kenne niemanden, der um die Dinge wirklich weiß, der nicht dem Sinne nach sagt: ‚Gottlob, daß gerade Tiburtius dieses Werk von Julius Hirsch weitergeführt hat!‘“ (*ebd.*: 11 f.). Ebenso haben andere Autoren, die seine handelswissenschaftlichen Leistungen zu würdigen hatten, dieses heikle Thema mehr oder weniger geschickt umschifft bzw. ganz ausgeklammert.¹¹⁸ Und in einem Rückblick auf die 50-jährige Geschichte der Forschungsstelle

¹¹⁷ Peter Mantel gab mir freundlicherweise die relevanten Passagen aus einer an ihn gerichteten E-Mail Rudolph Hirschs vom 15. 11. 2003 zu lesen.

¹¹⁸ Vgl. die einschlägigen Beiträge in: *Forschungsstelle für den Handel* 1967 und *Handelsforschung* 1979.

(Grothe 1979) wurde so getan, als sei deren wissenschaftliche Leitung problem- und nahtlos von Hirsch auf Tiburtius übergegangen: Hirschs Ächtung und Vertreibung wurde mit keiner Silbe erwähnt, und als Jahr des Amtsantritts von Tiburtius wurde nicht 1935, sondern fälschlicherweise 1933 angegeben.

Nachdem Julius Hirsch bereits im Herbst 1951 einen Gastvortrag an der FUB gehalten hatte, verlieh ihm anlässlich seines 70. Geburtstages die Fakultät, der Tiburtius angehörte, die Ehrendoktorwürde.¹¹⁹ Auffälligerweise finden sich in den Fakultätsakten dazu nur dürftige und etwas nebulöse Informationen: So heißt es im Protokoll einer außerordentlichen Fakultätssitzung am 24. 10. 1952 (UFU: WSP 52, Bl. 87), bei der Tiburtius nicht zugegen war:

„Obgleich einige der abwesenden Herren ihre Zustimmung zur Ehrenpromotion von Prof. Hirsch bereits erteilt haben, wird beschlossen, diese Frage noch einmal der gesamten Fakultät in der nächsten Sitzung, Freitag, d. 31. 10. 1952, vorzulegen, damit die in dieser Sitzung aufgetretenen Bedenken von allen Mitgliedern der Fakultät diskutiert werden können.“

Und in jener Sitzung (*ebd.*, Bl. 90) wurde dann „einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen, Professor Julius Hirsch zum Ehrendoktor zu promovieren“. Ob Tiburtius mit abgestimmt hat, ist unklar, denn die Ehrenpromotion Hirsch wurde als letzter Tagesordnungspunkt behandelt, und laut Protokoll verließ Tiburtius die Sitzung eine viertel Stunde vor ihrem Ende. Außerdem sind zwei Dinge bemerkenswert: Zum einen wurden mit der „Formulierung der Urkunde“ der Dekan Woldemar Koch, Bülow und Behrens beauftragt – aber nicht auch Tiburtius. Zum anderen ist weder in den nächsten Sitzungsprotokollen noch in anderen Akten etwas darüber festgehalten, wann genau, wo und in welchem Rahmen die Ehrenpromotion vollzogen worden ist. *Der Tagespiegel* meldete am 1. 11. 1952 (Nr. 2174, S. 2) bloß ganz kurz, dass und wofür Hirsch geehrt worden war. So bleiben die für den hier aufzuklärenden Sachverhalt entscheidenden Fragen offen: Wer war der Laudator? War Tiburtius anwesend, und hat (auch) er – als Senator und/oder Fachkollege – das Wort ergriffen? Was hat Hirsch in seiner Dankesrede gesagt?

Als man kurz nach Hirschs Tod seiner mit einem wissenschaftlichen Sammelwerk (Behrens 1962) gedachte, steuerte auch Tiburtius einen Aufsatz bei: „Julius Hirsch. Der Begründer der Forschungsstelle für den Handel“. Ohne persönlichen Rückbezug ging er zum Schluss nur kurz und allgemein auf die Situation ein (*ebd.*: 65), in der sich die beiden Männer entzweit hatten, und vermittelte den „Eindruck einer Versöhnung“ (Rudolph Hirsch) nach 1945:

„Als Julius Hirsch [...] 1933 der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft weichen musste, hat die Forschungsstelle für den Handel, so gut es ging, auf den vom ihm

¹¹⁹ UFU: R 401; s. auch *FU-Mitteilungen für Dozenten und Studenten*, 1. 12. 1952: 80.

geschaffenen Grundlagen von Objekt und Methode weitergearbeitet. [...] Nach langen und schweren Wegen des Leidens, des Irrens und des Suchens konnte die Forschungsstelle für den Handel mit ihrem Gründer Julius Hirsch nach dem zweiten Weltkriege wieder enge freundschaftliche und dankbare Verbindungen aufnehmen. Er wurde ihr Ehrenvorsitzender und erneut kritischer Freund und Berater ihrer Arbeit.“

Wenn sich – woran ich nicht zweifle – die Dinge in der Weise zugetragen haben, wie sie Julius Hirsch geschildert hat, dann stellt sich natürlich die Frage, warum Joachim Tiburtius im Mai/Juni 1933 so gehandelt hat. Sympathisierte er als Konservativer doch mit dem neuen Regime? Konnte er der Versuchung nicht widerstehen, die Zeichen der Zeit zu seinen Gunsten zu nutzen? Oder wollte er ganz im Gegenteil seine wahre politische Einstellung durch eine Alibihandlung kaschieren? Ich kann mir weder das eine noch das andere vorstellen, denn dann hätte er konsequenterweise auch in die NSDAP eintreten und fortan seine kirchlichen Bindungen lockern sowie seine wissenschaftlichen Prinzipien über Bord werfen müssen. All das tat er jedoch nicht – mit nachteiligen Folgen für seine akademische Karriere. Insoweit bleibt für mich die Frage offen, was ihn damals bewogen haben mag, sich so schofel gegenüber seinem Mentor und Kollegen Hirsch zu betragen.

Als Dozent der Berliner Handels-Hochschule hatte Tiburtius am 22. 7. 1934 eine „Fragekarte“ zur Person auszufüllen. In die Rubrik, in der anzugeben war, welchen „nationalsozialistischen Organisationen“ er angehöre, konnte er lediglich eintragen: „NS Hago seit 1933“ (AHU: PT, Bl. 40, so auch UAL: PT, Bl. 154). Damit war die Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (N.S.-HAGO) gemeint (vgl. u. a. *Führerlexikon II* 1934: 75 f., *Benz et al.* 1997: 607), die dem Regime dazu diente, den Mittelstand ‚gleichzuschalten‘. Sie wurde 1935 in die Deutsche Arbeitsfront eingebunden, und dies wohl auch deshalb, weil sie wegen ihrer bürgerlich-ständischen Ausrichtung nicht ganz auf der nationalsozialistischen Linie lag. Vielleicht war das der Grund, warum derjenige in der Hochschule, der die Fragekarte entgegennahm und zu prüfen hatte, Tiburtius’ Eintrag markierte und am Rand mit einem dicken Fragezeichen versah. Außerdem arbeitete Tiburtius im NS-Rechtswahrerbund mit, dem ‚gleichgeschalteten‘ Berufsverband der Juristen (AHU: PT, Bl. 168, 174, 188), doch, wie er in einem ihm nach dem Krieg von der Militärregierung vorgelegten „Personal-Fragebogen“ versicherte, nur als „einfaches Mitglied“ (UFU: PTi).

Tiburtius’ Bemühungen in der Zeit des Dritten Reiches, auf einen Lehrstuhl zu gelangen, scheiterten zweimal. Am 21. 2. 1938 war für „die Besetzung des Lehrstuhls für Wirtschaftliche Staatswissenschaften“ an der Universität Köln „u. a. Oberregierungsrat a. D. Dr. Tiburtius [...] auf die Vorschlagsliste gesetzt worden“, wie der Kölner Rektor seinem Berliner Amtskollegen am 26. 2. 1938 mitteilte, um ihn zugleich zu bitten, ihm „möglichst bald eine Stellungnahme über die Persönlichkeit des Genannten, insbesondere seine wissenschaftlichen Leistungen, *seine politische Einstellung* und seine Charaktereigenschaften nach

Anhören des Leiters der Dozentenschaft und des Studentenführers in dreifacher Ausfertigung zugehen“ zu lassen (AHU: PT, Bl. 143, Hervorhebung durch mich). Während die Studentenführung erklärte, „ein Urteil über Herrn Tiburtius nicht abgeben zu können“ (ebd., Bl. 151), übermittelte der Führer des NSD-Dozentenbundes und der Dozentenschaft der Wirtschafts-Hochschule Berlin Dr. Schweitzer¹²⁰ dem Rektor mit Datum vom 23. 3. 1938 ein Gutachten über Tiburtius (ebd., Bl. 146 f.) zur Vorlage in Köln, in dem er sich „weitgehend“ auf das Urteil von Professor Dr. Schuster¹²¹ stützte, weil dieser ihn „weit besser kennt“.¹²² Zunächst heißt es: „Rein fachlich habe ich einen günstigen Eindruck von ihm. [...] Er schreibt gewandt, wie er überhaupt im Umgang sehr gewandt ist“. Doch dann wird ihm angekreidet, dass er im Präsidium der Forschungsstelle für den Handel „mit den Juden Hirsch und Engel engstens zusammenarbeitete“ (ebd., Bl. 146) und seine politische Einstellung zu wünschen übrig lässt, denn (ebd., Bl. 147): „Der Partei gehört Tiburtius nicht an, hat sich auch nicht um Parteizugehörigkeit beworben. Ich habe den Eindruck, daß er dem Nationalsozialismus fern steht, jedenfalls wohl kaum ein aktiver Nationalsozialist werden wird.“ Das Gutachten wurde dem Kölner Rektor am 31. 3. 1938 zugeleitet. In das Begleitschreiben (ebd., Bl. 151), das der Betriebswirt Friedrich Leitner in Vertretung des Rektors der Berliner Wirtschafts-Hochschule unterzeichnet hatte, ging eine Nebenbemerkung des Gutachters ein, aus der ein bedeutsamer Schluss gezogen wurde: „Da Tiburtius auf Veranlassung von Herrn Professor Luer, dem Präsidenten der

¹²⁰ Robert Schweitzer (1896–1940). Lehrerseminar. 1914–1918 Soldat, Leutnant. Danach Studium der Staatswissenschaften in Berlin und Hamburg, 1923 Dipl.-Handelslehrer, Handels-Hochschule Berlin. 1925 Dipl.-Volkswirt und 1926 Dr. rer. pol. Univ. Hamburg, Dissertation: *Die bolschewistische Agrarpolitik mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Konkurrenzfähigkeit der russischen Landwirtschaft auf dem Weltmarkte*. Danach Tätigkeit in der Privatwirtschaft und Assistent am Betriebswirtschaftlichen Seminar der Handels- bzw. Wirtschaftshochschule Berlin. Dort 1933/34 Habilitation für Betriebswirtschaftslehre, seit 1934 Dozent und seit 1940 ao. Prof., zugleich Dozentenbundführer und Schulungsleiter der NSDAP, der er seit 1933 angehörte. Soldat im 2. Weltkrieg, Hauptmann. (Quellen: *Institut* 1938: 237 f.; *Schweitzer* 1956; *Mantel* 2009a: 219, 832).

¹²¹ Walter Schuster (1894–1948). 1915–1918 Soldat, danach bis 1920 Studium an der Handels-Hochschule Berlin, Dipl.-Kaufmann. 1924 Dr. rer. pol. Univ. Frankfurt am Main. 1921–1932 Assistent am Betriebswirtschaftlichen Seminar der Handels-Hochschule Berlin, dort 1930 Habilitation, seit 1931 Leiter des Instituts für Bürowirtschaftslehre, seit 1937 ao. Prof., Dozentenbundführer und Schulungsleiter der NSDAP, der er gleich 1933 beitrug. Seit 1940 o. Prof. für Betriebswirtschaftslehre an der TH Berlin als Nachfolger von Willi Prion. Seit Kriegsende 1945 im sowjetischen Internierungslager Sachsenhausen bis zu seinem Tod. (Quellen: *Institut* 1938: 236; *Schuster* 1956; *Mantel* 2009a: 213 ff., 830 f.).

¹²² Tiburtius selbst gab in einem Personalbogen, den er am 22. 7. 1934 für die Hochschule ausfüllen musste, auf die Frage „Mit welchen Fachgenossen arbeiten Sie zusammen?“ die Antwort: „mit Herrn Prof. Dr. Nicklisch u. Herrn Dr. Schuster“ (AHU: PT, Bl. 41).

Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M.,¹²³ in das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit übernommen worden ist, scheinen politische Bedenken nicht vorzuliegen.“ Dieser Passus darf als Versuch gedeutet werden, das Tiburtius politisch disqualifizierende Urteil des Dozentenführers abzumildern, um ihm nicht von vornherein jegliche Berufungsaussicht zu verbauen. Doch das nützte offenbar gar nichts, denn „dem Vernehmen nach“ – so Tiburtius in einem kurz nach Kriegsende 1945 verfassten Lebenslauf (*ebd.*, Bl. 197) – lehnte der Reichswissenschaftsminister die Berufung nach Köln „aus politischen Gründen“ ab. Diese Darstellung erscheint mir glaubhaft.

Gleiches widerfuhr ihm – wie Tiburtius selbst berichtet hat (*AHU*: PT, Bl. 197, s. auch Bl. 199) – ein paar Jahre später:

„Im Som.-Sem. 1943 [richtig: Januar 1944] von der Handels-Hochschule Leipzig an erster Stelle für einen ordentlichen Lehrstuhl der Handelswirtschaft vorgeschlagen und zur stellvertretenden Wahrnehmung dieses Lehrstuhles eingeladen. Berufung von der Sächs. Staatsregierung wegen Nichtzugehörigkeit der NSDAP, wegen amtlichen und persönlichen Verkehrs mit Juden und wegen meiner Mitarbeit im Bruderrat der Evgl. Bekenntniskirche abgelehnt“ (so auch *UAL*: PT, Bl. 156, „Lebenslauf“ vom 16. 8. 1946).

Dass sich alles so zugetragen hat, belegen die Hochschulakten:¹²⁴ Am 11. 12. 1942 (*AHU*: PT, Bl. 138) „beehrte sich“ Tiburtius als Lehrbeauftragter der Wirtschafts-Hochschule Berlin, deren Rektor „mitzuteilen, dass ich vom Herrn Reichserziehungsminister eine Anfrage erhielt, zunächst im laufenden Wintersemester an der Handelshochschule in Leipzig einen der dort zurzeit unbesetzten Lehrstühle der Handelswissenschaft vertretungsweise zu übernehmen“. Da damit aber eine „halbwöchentliche Anwesenheit in Leipzig“ nötig wäre, „musste ich“, schrieb Tiburtius im Hinblick auf seine beruflichen und militärischen Verpflichtungen in Berlin, „diese ehrenvolle Aufforderung ablehnen“. Doch die Leipziger ließen nicht locker. In einem Schreiben vom 7. 4. 1943 (*UAL*: PT, Bl. 2), das über den Leiter des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung in Dresden an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin gerich-

¹²³ Carl Lürer (1897–1969). Februar 1924 Dr. rer. pol. Univ. Frankfurt am Main. Seit 1927 Mitglied der NSDAP, Träger ihres „Goldenen Ehrenzeichens“, Gauamtsleiter. Seit November 1933 Mitglied des Reichstages. U. a. seit Mai 1933 Präsident der Preußischen Industrie- und Handelskammer für das Rhein-Mainische Wirtschaftsgebiet, seit April 1934 Führer des Reichsstandes des Deutschen Handels in der Gesamtorganisation der gewerblichen Wirtschaft, seit Dezember 1934 stellvertretender Leiter der Reichswirtschaftskammer. Seit Juli 1934 Honorarprofessor für Volkswirtschaftslehre an der Univ. Frankfurt am Main, später auch Vorsitzender des Prüfungsamtes für Betriebswirte. (Quellen: *Führerlexikon I* 1934: 291, *Institut* 1938: 141 f., *Stockhorst* 1998: 279, *Hesse* 2003: 162 f., *Klee* 2003/2008: 383, *Lilla et al.* 2004: 391 f., *Mantel* 2009a: 769).

¹²⁴ Vgl. auch *Mantels* (2009a: 239–242) auf diese und andere Akten gestützte Darstellung.

tet war, erinnerte der Rektor der Handels-Hochschule, der Wirtschaftsrechtler Arnold Liebisch, daran, dass „weiterhin die Notwendigkeit bestehen (bleibt), der Hochschule durch Zuweisung eines Vertreters für das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre zu helfen“ und dafür nach wie vor Tiburtius der geeignete Mann sei. In zentralen Handelsfächern konnte seit längerem das Lehrangebot nicht mehr voll erbracht werden, da zwei Lehrstühle vakant waren: Bereits 1939 war Erich Schäfer an die (Hindenburg-)Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg rückberufen worden, und 1941 hatte Paul Deutsch einen Ruf an die Wirtschafts-Hochschule Berlin angenommen. In einer Besprechung mit dem Leipziger Rektor am 4. 5. 1943 (*ebd.*, Bl. 7, „Aktennotiz“) erklärte sich Tiburtius „grundsätzlich einverstanden, die Vertretung der beiden freien Lehrstühle für Warenhandel zu übernehmen“. Und, so notierte sich der Rektor: „Er bleibt auch bei diesem Entschluß, als ich ihm mitteile, daß die Hochschule ihn nicht auf den beiden am 15. März 1943 abgesandten Berufungslisten genannt hat“. Tiburtius ließ daraufhin in die „Unterhaltung“ lediglich einfließen, „daß er jedoch nicht abgeneigt sein würde, eine ordentliche Professur an der Handels-Hochschule zu übernehmen“. Die Intervention im Ministerium verlief insoweit erfolgreich, als Tiburtius am 3. 6. 1943 offiziell „ersucht“ wurde, nun „im Sommersemester 1943 an der Handelshochschule in Leipzig die Betriebswirtschaftslehre in Vorlesungen und Übungen zu vertreten“ (*AHU*: PT, Bl. 141), ein Auftrag, der dann verlängert wurde.

Obwohl Tiburtius seine hauptberuflichen Aufgaben in Berlin weiterhin erfüllte und nur zeitweilig vom Militärdienst beurlaubt war, um nach Leipzig reisen zu können, kam er fortan seinen dortigen Lehr- und Prüfungspflichten gewissenhaft nach, weshalb ihn die Kollegen gern noch fester oder ganz an die Hochschule binden wollten. Am 22. 1. 1944 beschloss deshalb der für die beiden unbesetzten Lehrstühle gebildete Berufungsausschuss unter Vorsitz des Rektors Liebisch (*UAL*: PT, Bl. 37):

„Nach der Feststellung, daß die Persönlichkeit des *Prof. Tiburtius* insbesondere auf Grund des von Prof. Eucken erstatteten Gutachtens für eine Berufung geeignet ist und er auch auf Grund seiner Bereitwilligkeit für einen Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre [mit besonderer Berücksichtigung des Groß-, Ein- und Ausfuhrhandels] in Frage kommt, wird Übereinstimmung dahin erzielt, daß Prof. Tiburtius an erster Stelle auf die Berufsliste [Nachfolge Schäfer, vgl. *ebd.*, Bl. 65] kommen soll.“

Walter Euckens Gutachten, das hier den Ausschlag zu Gunsten von Tiburtius gab, enthält weit mehr als ein bloß fachliches Urteil über den Kandidaten; es ist geradezu ein Zeitdokument, offenbart es doch, wie unter den Bedingungen einer Diktatur die wahre Meinung verschlüsselt werden kann und muss, damit bestimmte Botschaften den Adressaten unterschwellig erreichen. Ich gebe deshalb Euckens Stellungnahme (*ebd.*, Bl. 32) bis auf die speziell fachbezogenen Passagen fast vollständig wieder. Sie erfolgte am 7. 11. 1943 brieflich gegenüber

Friedrich Lütge, der als Volkswirt dem Berufungsausschuss angehörte und sich in dessen Auftrag an Eucken gewandt hatte:

„Tiburtius kenne ich seit langem oberflächlich und habe ihn in den letzten Jahren recht gut kennengelernt. Kurz nach dem vorigen Krieg war er Assistent bei [Max] Sering und – da ich Assistent [Hermann] Schumachers war – trafen wir uns gelegentlich [an der Universität Berlin]. Vor einigen Jahren hielt er dann hier [in Freiburg] Vorträge über Probleme des Handels und zwar auf Einladung [Adolf] Lampes und dabei erneuerten wir unsere Bekanntschaft. Ausserdem arbeitet sein Sohn (ein sehr tüchtiger Mensch) seit einiger Zeit bei mir.^[125]“

T. wirkt, – wenn man ihn nur oberflächlich kennt – anders, als er tatsächlich ist. Zunächst macht er den Eindruck eines geistreichen, rasch denkenden, wortgewandten und überhaupt gewandten Mannes mit vielen Interessen. Anregend und geschäftig. Aber wer ihn nur so kennt, kennt ihn nicht ganz. In ihm steckt weit mehr:

Eine tiefe Liebe zur Wissenschaft, echte Überzeugungen und ein fester Charakter. T. hat sich in recht schwierigen Situationen – wie ich weiss – als wirklicher Charakter bewiesen und dabei auch Schädigungen seiner Laufbahn in Kauf genommen. Darüber würde ich Ihnen besser mündlich erzählen [...] – Wissenschaftlich ist er sehr stark von A. Wagner, daneben auch von Sering und Schmoller beeinflusst. Er ging als junger Mann ins Arbeitsministerium [...] und kam von da in andere grössere Stellungen, die Sie kennen. Er hatte viele Einblicke (auch als Mitglied des Reichswirtschaftsrates) und stand lange in der Verwaltungspraxis, aber er ist der Wissenschaft stets treu geblieben. Dazu gehört – gerade in dem aufreibenden Berliner Betrieb – eine grosse geistige Vitalität, die er besitzt. [...] Man merkt bei ihm dauernd, wie grosse praktische Erfahrungen er besitzt, wie genau er z. B. die Machtkämpfe der Interessentengruppen durchschaut – woran es ja bei vielen Nationalökonomern fehlt. [...]

Wenn Sie T. berufen, so wird m.E. Versäumtes wieder gut gemacht, denn er hätte längst einen Lehrstuhl verdient, und wir sind nicht so reich an guten Kräften, dass wir einen solchen ungewöhnlichen Mann übergehen dürften.“

Doch wiederum wurde Tiburtius von seiner Vergangenheit eingeholt. Wie schon in Berlin fiel die „Wissenschaftl.-charakterliche-politische-Beurteilung“, diesmal durch die Reichsleitung des NSD-Dozentenbundes in München, vom 16. 6. 1944 (*UAL*: PT, Bl. 52) unter dem Strich zu seinem Nachteil aus:

„Professor Tiburtius [...] hat eine umfassende Allgemeinbildung und sehr weitgehende geistige und künstlerische Interessen. Seine Veröffentlichungen wie auch seine Vorträge und Diskussionen bewegen sich auf einem hohen intellektuellen Niveau. Er ist sehr gewandt im Umgang und in der Rede, den Problemen geht er selten bis auf den Grund nach. Es macht ihm aber mehr Freude zu zeigen, unter wievielerlei Gesichtspunkten er eine Frage zu beleuchten vermag, als ein Thema völlig auszuschöpfen. [...] Charakterlich ist er schwer zu beurteilen, da er ein guter Dialektiker ist, aber Nachteiliges ist nicht über ihn bekannt geworden. Weltanschaulich und politisch wird er wenig günstig

¹²⁵ Wolf-Joachim Tiburtius, geboren 1915, promovierte 1942 bei Walter Eucken in Freiburg mit der Dissertation *Die Kapitalismus-Kritik von Marx und Keynes*.

beurteilt. Er gehört der Partei nicht an, hat sich auch nicht um Parteizugehörigkeit beworben. Er steht zum mindesten dem Nationalsozialismus fern, wie sich das auch aus seiner früheren engen Verbindung mit liberalistisch denkenden Kreisen ergibt.“

Da diese Beurteilung als „streng vertraulich“ eingestuft war, durfte Tiburtius vom Rektor in einem Gespräch am 18. 7. 1944 nur dahingehend informiert werden, „daß die sächsische Regierung gegen seine Berufung aus politischen Gründen ohne nähere Angaben Einspruch erhoben hat“. Als der Rektor und Max Koehler, der als stellvertretender Präsident der Industrie- und Handelskammer Leipzig dem Kuratorium der Hochschule vorsah, in einer Unterredung mit Beamten des Volksbildungsministeriums in Dresden am 24. 7. 1944 die politischen Bedenken gegen Tiburtius ausräumen wollten, wurden sie überraschend davon in Kenntnis gesetzt, „dass nicht die [...] Auskunft des NSD.-Dozentenbundes der Anlaß zu seiner Ablehnung durch die Landesregierung ist, sondern eine politische Stellungnahme der Gauleitung Berlin“ (*ebd.*, Bl. 55, „Aktennotiz“). Daraufhin wandte sich der Rektor am 28. 7. 1944 in einem längeren Schreiben (*ebd.*, Bl. 56 f.) hilfeschend an den im Reichsministerium zuständigen Ministerialdirigenten Prof. Dr. Hermann Südhof:¹²⁶

In dem Gespräch im Dresdner Ministerium habe man „uns vertraulich von dem Gutachten der Berliner Gauleitung Mitteilung gemacht, das Prof. Tiburtius ‚Judenfreundlichkeit‘ vorwirft und das Ihnen inzwischen auch mitgeteilt worden ist. Dieser Vorwurf ist in den Augen unseres Gauleiters allerdings außerordentlich belastend, und vorausgesetzt, daß er zutrifft, besteht kaum irgendwelche Hoffnung, unter diesen Umständen seine Zustimmung zur Berufung von Prof. Tiburtius zu erreichen. [...] Nach Lage der Dinge ist es sehr wohl möglich, daß hier aus den gegebenen Tatsachen falsche Schlußfolgerungen zum Nachteil von Prof. Tiburtius gezogen worden sind. Prof. Tiburtius war seit 1925 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels. Es ist allgemein bekannt, daß in der damaligen Zeit der deutsche Einzelhandel stark verjudet war, so daß für Prof. Tiburtius ein weitgehender Verkehr mit jüdischen Geschäftsleuten unvermeidlich war. Aus der Tatsache des durch seine berufliche Stellung bedingten Verkehrs mit Juden braucht nicht ohne weiteres der schwere Vorwurf einer Judenfreundlichkeit abgeleitet zu werden. [...] Zwischen einem in jener Zeit beruflich unvermeidlichen Verkehr mit Juden und einer Judenfreundlichkeit besteht sachlich ein wesentlicher Unterschied, und eine Nachprüfung des jetzigen Urteils auf seine sachliche Richtigkeit liegt nicht nur im Interesse von Prof. Tiburtius, sondern ebenso sehr im Interesse unserer Hochschule. [...] Ich klammere mich deshalb an die Hoffnung, daß die Beurteilung des Prof. Tiburtius sachlich unbegründet ist und durch eine Klarstellung der Sachlage der Widerstand unseres Gauleiters noch behoben werden kann. Für alles, was Sie, verehrter Herr Ministerialdirigent, in dieser Beziehung tun können, werde ich Ihnen aufrichtig dankbar sein“.

¹²⁶ Siehe zu Südhofs beruflichem Werdegang *Mantel* 2009a: 844 f.

Auch Tiburtius selbst bat Südhof, sich einzuschalten. Sie kannten sich relativ gut, denn Südhof war der seit 1929 für die Handels- bzw. Wirtschafts-Hochschule Berlin eingesetzte Staatskommissar und dort zugleich als Honorarprofessor für Wirtschaftspädagogik tätig. Er hatte Tiburtius angedeutet, was von nationalsozialistischer Seite gegen ihn vorgebracht wurde, nämlich nicht nur „judenfreundlich“, sondern politisch liberal eingestellt und stark kirchlich gebunden zu sein. Tiburtius bemühte sich nun, Südhof, der ihm offensichtlich gesonnen war,¹²⁷ geeignete Gegenargumente zu liefern. Am 1.8.1944 übersandte er ihm

nach „Rücksprache mit Magnifizenz Liebisch [...] einen kurzgefassten Lebenslauf nebst Abschrift eines Briefes an den Leiter der Ortsgruppe der NSDAP [...], in deren Bereich ich wohne [Berlin – Lichterfelde-West]. Dieser Brief ist aus einem vertraulichen Gespräch mit dem Leiter dieser Ortsgruppe entstanden, der ihn gerne dazu verwenden möchte, falsche Nachrichten und Anschauungen über meine politische Betätigung zu berichtigen, die wohl bei höheren Parteistellen niedergelegt sind und auch bei von dort erteilten Auskünften verwandt worden sein dürften“ (UAL: PT, Bl.58).

Der Brief vom selben Tag an den „Leiter der Ortsgruppe Botanischer Garten der NSDAP, Herrn Lohr“ (*ebd.*, Bl.59) ist insoweit ein beklemmendes Dokument, als sich Tiburtius darin in einer Weise den Machthabern anbiederte, die so gar nicht zu seiner Persönlichkeit passt: Er zählt mehrere „Auskunftspersonen“ auf, die allesamt höhere Funktionen in Partei, Staat und Militär ausüben. Er betont, nie der Demokratischen Partei angehört zu haben „oder für sie als Redner in Versammlungen aufgetreten“ zu sein. Im Januar 1933 habe er zwar „im ‚Deutschen Nationalverein‘ in Lichterfelde einen Vortrag gehalten, aber in ‚jener Versammlung sprachen ausser mir‘ auch ein „Major und Ritterkreuzträ-

¹²⁷ Mantel (2009a: 43) urteilt: „Zwar war Südhof seit dem 1. Mai 1933 NSDAP-Mitglied, dennoch ist es wohl maßgeblich seinem Einfluss zu verdanken, dass die Forderungen von Partei und Dozentenbund nach einer möglichst parteikonformen BWL-Hochschullehrerschaft vom REM [Reichserziehungsministerium] recht systematisch boykottiert wurden – zugunsten der fachlich geeignetsten Hochschullehrer, die dann bei Berufungen bevorzugt wurden.“ Sein Verhalten ist womöglich besser zu verstehen, wenn man weiß, woher er kam und was für ein Mensch er war. Darüber ist jedoch in der Fachliteratur kaum etwas zu finden, obwohl er ein hoher und einflussreicher Staatsbeamter war. Wie ich einem Beitrag von Friedhelm Hackmann (2008) entnehmen konnte, entstammte Hermann Südhof (1882–1955) der seit Jahrhunderten in Achmer bei Osnabrück ansässigen Bauernfamilie Tebbe-Südhof(f). Hackmann charakterisierte ihn mir gegenüber in einer E-mail vom 15. 12. 2009 folgendermaßen: „Er war der älteste Sohn einer bodenständigen, bäuerlichen Familie [...]. Diese Eigenschaften haben wohl auch seine Biographie während seiner Schaffenszeit in Berlin bestimmt. Seine Freizeiten verbrachte er immer in Achmer und er war stets ein gerngesehener Gast in seiner Heimat. Alle kannten ihn nur als ‚Tebben Professor‘. Er unterhielt sich mit Jedermann in plattdeutscher Sprache. Überheblichkeit und Dünkel waren ihm fremd. ‚He wör’n eenfachen Burenjungen‘. So charakterisieren ihn noch heute die Leute im Ort. [...] Hervorgehoben wird immer wieder seine uneigennützigte Hilfsbereitschaft.“

ger“ und ein „Mitglied der NSDAP“. Den Preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun habe er „nur einige Male in Sitzungen sowie auf Bierabenden beim verewigten Reichspräsidenten von Hindenburg gesehen“; er sei jedoch „nie mit ihm befreundet“ gewesen. Schließlich bietet er dem Ortsgruppenleiter an, ihm wegen „der Höhe der von meiner Familie gezahlten Beiträge zum Winterhilfswerk [...] gern genaue Mitteilung zugehen (zu) lassen [...]“.

Wie aussichtslos es von vornherein sein musste, mit solchen Bekenntnissen und Einlassungen die NS-Behörden in ihrer Entscheidung gegen Tiburtius umzustimmen, wird sofort klar, wenn man die dem Betroffenen damals nur vage bekannten Anwürfe heute im vollen Wortlaut liest. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, SD-Leitabschnitt Berlin, erstattete am 8.9.1944 telefonisch und am 13.9.1944 schriftlich gegenüber der Berliner Gauleitung der NSDAP folgendes Gutachten (UAL: PT, Bl. 63):

„Vor 1933 war Tiburtius Angehöriger der Deutschen Volkspartei. Er ist kein Mitglied der NSDAP, gehört lediglich der NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt] und dem NSRB [NS-Rechtswahrerbund] an. Seine heutige politisch-weltanschauliche Einstellung kann nicht voll und ganz als einwandfrei bezeichnet werden, da er von den Grundideen des Nationalsozialismus noch nicht durchdrungen ist. Er war und gilt z.T. auch heute noch als jüdenfreundlich eingestellt. Zu religiösen Dingen nimmt Tiburtius in einer Weise Stellung, die vermuten läßt, daß er heute noch stark kirchlich gebunden ist. Er wird als ‚schwarz bis auf die Knochen‘ bezeichnet, gilt als theologisch außerordentlich beschlagen und als ein fanatischer Kirchenvertreter. Für ihn soll die gegebene Weltanschauung für das deutsche Volk immer noch die christliche Kirche sein; er soll für eine Annäherung der beiden christlichen Kirchen gegen das ‚Neuheidentum‘ sein. Der Partei und der DAF [Deutsche Arbeitsfront] soll T. kritisch gegenüberstehen; über den ‚Mythos [richtig: Mythus] des XX. Jahrhunderts‘ [von Alfred Rosenberg] soll T. sich abfällig geäußert haben. Lebenswandel und Leumund des T. sind gut. Seine allgemeine Haltung wird von seiner Umgebung häufig als echt jesuitisch bezeichnet.“

Das für politische Beurteilungen zuständige Personalamt der Berliner Gauleitung der NSDAP teilte daraufhin am 3. 10. 1944 dem Reichsstatthalter in Sachsen kurz und bündig mit (*ebd.*, Bl. 62),

„daß Tiburtius trotz seiner Mitgliedschaft zur NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt] und zum NSRB [Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund] keine Beweise für seine nationalsozialistische Einstellung gegeben hat. Wie Sie aus dem beiliegenden Bericht des SD-Leitabschnittes Berlin ersehen, ist Tiburtius bei seinen Fähigkeiten, weltanschaulich gesehen, für den Nationalsozialismus als Gefahr zu betrachten. Seine politische Zuverlässigkeit kann also keinesfalls bestätigt werden“.

Der Reichsstatthalter sandte eine Abschrift dieses Bescheides am 13. 10. 1944 an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und stellte lapidar fest (*ebd.*, Bl. 61): „Danach ist eine Berufung von Professor Tiburtius auf den [Leipziger] Lehrstuhl nach wie vor gänzlich unmöglich.“ Das einzige,

das Südhof für Tiburtius noch erreichen konnte, war, dass ihm am 29. 11. 1944 erlaubt wurde (*ebd.*, Bl. 70), den Lehrstuhl auch im Wintersemester 1944/45 zu vertreten.

Dass seine Berufung nach Leipzig gescheitert war, muss Tiburtius derart gewurmt oder gar verletzt haben, dass er die Angelegenheit trotz des nahen Kriegsendes und des damit zu erwartenden Untergangs des Nazi-Reichs nicht auf sich beruhen ließ. In einem vertraulichen Handschreiben vom 1. 1. 1945 an Rektor Arnold Liebisch (*UAL*: PT, Bl. 83 f., Abschrift Bl. 89) wehrte er sich erneut gegen die von nationalsozialistischer Seite gegen ihn erhobenen Vorwürfe, die ihm mittlerweile Südhof im Detail genannt hatte (*ebd.*, Bl. 85). Besonders schien ihn gestört zu haben, für „judenfreundlich“ gehalten zu werden. So fragte er rhetorisch (*ebd.*, Bl. 83 f., Abschrift Bl. 89):

„Sollte ich die leitende Tätigkeit in der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels ausschlagen, weil ihr Begründer und Vorsitzender der damals angesehene Heinrich Grünfeld war? Er war übrigens unter 12 Vorstandsmitgliedern der einzige Jude, was weit hinter dem Anteil jüdischer Kaufleute an diesem Berufe zurück blieb. In der von mir zu leitenden Referentengemeinschaft war während der 8 Jahre meiner Arbeit 1925–33 niemals mehr als eine jüdische *Hilfsarbeiterin* von anfangs 4, später 10 Mitarbeitern tätig.“

Nachdem er sich am 9. 1. 1945 darüber mit Rektor Liebisch auch mündlich ausgetauscht hatte, gab dieser in einem Aktenvermerk (*ebd.*, Bl. 85) seinen Eindruck von Tiburtius' Einstellung folgendermaßen wieder:

„Er ist der Ansicht, daß der Vorwurf einer besonderen Judenfreundlichkeit zu Unrecht erhoben wird. Seine beruflichen Verbindungen mit Juden haben sich aus seiner dienstlichen Stellung ergeben. Er glaubt, in der Lage zu sein nachzuweisen, daß er gerade keine judenfreundliche Haltung eingenommen habe.“

Und Liebisch kam mit seinem Gesprächspartner allen Ernstes

„überein, daß ich an Prof. Südhof den Inhalt seines Briefes von 1. I. 1945 weitergeben und bei ihm vorsichtig anregen werde, das Sächsische Volksbildungsministerium zu einer Nachprüfung der Vorwürfe unter Verwendung der Entgegnung von Prof. Tiburtius zu veranlassen“.

Ein entsprechendes Schreiben, dem eine gesiegelte (!) Abschrift des Tiburtius-Briefes beigelegt war, sandte der Rektor tatsächlich noch am 16. 1. 1945 dienstlich dem Ministerialdirigenten Südhof in Berlin (*ebd.*, Bl. 87 f.).

Der geschilderte Vorgang ist angesichts der „deutschen Katastrophe“ (Friedrich *Meinecke* 1946), die in jenen Wochen kulminierte, ein weiteres Beispiel für den „ganz normalen Wahnsinn unterm Hakenkreuz“, wie ihn Helmut *Heiber* (1996) in seiner Sammlung von „Triviale und Absonderlichem aus den Akten des Dritten Reiches“ dokumentiert hat. Diejenigen, die sich noch im

Januar 1945 gedanklich in einem ‚tausendjährigen (Dritten) Reich‘ wähnten und entsprechend verhielten, fanden sich bekanntlich schon bald auf dem Boden der Tatsachen wieder. So änderte sich auch an der Leipziger Hochschule schnell einiges (vgl. Göschel 2008: 58, 204 ff.): Ihr Rektor Liebisch trat noch im April 1945, gleich nach dem Einmarsch amerikanischer Truppen, von seinem Amt zurück. Zu seinem Nachfolger wurde mit Zustimmung der US-Militärregierung am 22. 5. 1945 der Wirtschaftshistoriker Friedrich Lütge gewählt. Und am 11. 7. 1945 erhielt die Institution einen anderen Namen: Sie hieß nun Hochschule für Wirtschaftswissenschaften Leipzig und sollte sobald wie möglich in anderem Geist wieder eröffnet werden. In diesem Sinne fragte der neue Rektor Lütge am 22. 8. 1945 auch bei Tiburtius schriftlich an (*UAL*: PT, Bl. 99): „Werden wir wohl auf Sie rechnen können?“. Diese Anfrage blieb unbeantwortet, denn sie erreichte ihren Adressaten nicht. Doch schon wenige Tage später, am 28. 8. 1945, meldete sich Tiburtius von sich aus mit einer Postkarte, auf der er – verständlicherweise – die Sache auf den Punkt brachte, der für ihn allein entscheidend war (*ebd.*, Bl. 100, s. auch Bl. 102 f.): „Insbesondere würde mich interessieren, welche Arbeitsmöglichkeiten auf dem Lehrstuhl für Handelswirtschaft bestehen, nachdem die bekannten Hemmungen gegen Durchsetzung der seinerzeit mir zuteilgewordenen Berufung entfallen sind.“ Lütge reagierte prompt und antwortete am 3. 9. 1945 (*ebd.*, Bl. 101): „Die Hemmungen, die Ihrer Prüfung [sic!] entgegenstanden, sind ja nun nicht nur weggefallen, sondern haben sich zu einem Positivum ausgewirkt. Wir rechnen nach wie vor damit, dass Sie einem solchen Rufe Folge leisten werden.“ Schon am 12. 9. 1945 bat der Vorsitzende des Kuratoriums der Hochschule – nach wie vor Max Koehler – im Einvernehmen mit dem Rektor und auf Grund eines am Vortage einstimmig gefassten Beschlusses des Hochschulsenats die Landesverwaltung Sachsen, Joachim Tiburtius nun „auf den seit Sommer 1942 [sic!] durch Fortberufung des o. Professors Dr. Paul Deutsch freigewordenen Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels und der wirtschaftlichen Werbung berufen zu wollen“ (*ebd.*, Bl. 104). Koehler vergaß nicht zu betonen, dass das Scheitern der seit Frühjahr 1944 betriebenen Berufung Tiburtius’ „allein auf politischen Gründen“ beruhte, die er im einzelnen anführte.

Vor allem wegen dieser Vorgeschichte schien Tiburtius beste Aussichten zu haben, das begehrte Ordinariat endlich zu bekommen. Hatte ihm doch schon am 22. 6. 1945 „Der antifaschistische Ausschuß der Wirtschafts-Hochschule Berlin“, dem auch Rektor Rogowsky angehörte, attestiert (*AHU*: PT, Bl. 196), dass seine Berufung nach Leipzig „vermutlich wegen seiner Nicht-Parteizugehörigkeit vom Sächsischen Ministerium abgelehnt“ worden sei. Zudem konnte er völlig integre Referenzen aufbieten (*ebd.*, Bl. 199; *UFU*: PTi, „Personal-Fragebogen“): Walter Eucken, zentrale Gestalt in den sog. Freiburger Kreisen, die in Opposition zum NS-Staat standen; Otto Dibelius, der während der NS-Zeit Redeverbot hatte, zeitweise inhaftiert war und nun seit 1945 als evangelischer Bischof von Berlin-Brandenburg amtierte; Ferdinand Friedensburg, der im Auftrag der sowjetischen

Militäradministration zu jener Zeit noch Präsident der Deutschen Zentralverwaltung der Brennstoffindustrie in der SBZ war, vor 1933 als hoher Staatsbeamter gegen den Radikalismus von rechts wie links gekämpft hatte und 1935 einige Monate in Gestapo-Haft verbringen musste; die Mitbegründer der CDU in der SBZ, Jakob Kaiser, der als Gewerkschaftler mit den Verschwörern vom 20. Juli 1944 in Verbindung stand, und Walther Schreiber, der in der Weimarer Republik von 1925 bis 1932 Minister für Handel und Gewerbe war. Zudem konnte Tiburtius nun geltend machen (AHU: PT, Bl. 199): „Ende 1932 Mitarbeit an Aufbau antinationalsoz. dtsh. Nationalvereins mit Präsident Friedensburg,^[128] Handelsminister Schreiber u. a.“ Eine Beteiligung mit solcher Zielrichtung hatte er in seinem oben zitierten Brief vom 1. 8. 1944 (UAL: PT, Bl. 59) an den Lichterfelder Ortsgruppenleiter der NSDAP verständlicherweise heruntergespielt und dort stärker die ‚völkische‘ Rechtslastigkeit dieser erfolglosen und kurzlebigen Sammlungsbewegung konservativ-bürgerlicher „Mittelparteien“ (Friedensburg) hervorgehoben: „Dieser Verein war damals als ein überparteilicher Zusammenschluss von Volkskonservativen über Volkspartei und landwirtschaftliche Gruppen bis hin zu jungdeutschem Orden und rechtem Flügel der Demokraten gedacht.“ Dem Verein einen solchen Anstrich zu geben trifft sich allerdings mit *Friedensburg* (1969: 207) Beobachtung: „Volkskonservative und Volksparteiler [...] konnten doch größtenteils ihre Sympathie für die antidemokratische Entwicklung nicht verschweigen.“ Und schließlich konnte Tiburtius nun in dem heiklen Punkt seiner Einstellung zu Juden auf einen Sachverhalt verweisen, der geeignet war, ihn zu entlasten. So antwortete er in einem ihm von der Landesverwaltung Sachsen vorgelegten „Fragebogen“ zu seiner Person (UAL: PT, Bl. 154 f.) am 16. 8. 1946 auf die Frage „Wurden Sie jemals [...] oder überhaupt von Ihrer Arbeit entlassen, weil Sie in irgendeiner Form den Nationalsozialisten Widerstand leisteten oder gegen deren Lehren und Theorien auftraten?“ folgendermaßen (*ebd.*, Bl. 155):

„Entlassung [im April 1933] aus der Stellung eines geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels als politisch unerwünscht. Entlassung [im Oktober 1935] aus der Stellung eines Mitarbeiters der Hauptgemeinschaft und der Mitarbeit in der Vorbereitung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel wegen mangelnder Anpassung an die Gedanken des Verbandsleiters Dr. Hayler,^[129] insbesondere in der Frage der ‚Arisierung‘.“

¹²⁸ In seinen Memoiren nahm *Friedensburg* (1969: 206) Tiburtius in die „Reihe guter Namen“ auf, die sich zu dem am 18. 7. 1932 förmlich gegründeten Deutschen Nationalverein „teils ausdrücklich gesellte, teils schriftlich bekannte“.

¹²⁹ Franz Hayler (1900–1972). Dr. rer. pol. 1923 Teilnahme am Hitler-Putsch in München. Dezember 1931 Wiedereintritt in die NSDAP, seit Mitte 1933 in der SS, 1943 SS-Gruppenführer. Seit 5. 5. 1934 Reichsbeauftragter für den Deutschen Einzelhandel, seit 1938 Leiter der Reichsgruppe Handel und „Wehrwirtschaftsführer“. Reichswirtschaftsrichter. Seit 1944 Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium. (Quellen: *Führerlexikon I* 1934: 176, *Stockhorst* 1998: 182 f., *Klee* 2003/2008: 234).

In dem beizufügenden „Lebenslauf“ (*ebd.*, Bl. 156) präzierte er den letzten Nebensatz noch dahingehend, dass ihn der „Leiter der Wirtschaftsgruppe aus politischen Gründen entlassen [habe], namentlich wegen Weigerung, an der ‚Arisierung‘ im Sinne der nazistischen Wirtschaftspolitik mitzuwirken“.

Trotz dieser für ihn günstigen Vorbedingungen verlief Tiburtius' Berufungsverfahren auch diesmal nicht reibungslos und letztlich wiederum erfolglos.¹³⁰ Am 11. 10. 1945 musste ihn der Rektor davon in Kenntnis setzen (*UAL*: PT, Bl. 121), dass von der Sächsischen Landesverwaltung „im Augenblick Berufungen nicht durchgeführt werden können“. Ersatzweise wurde daher beantragt und genehmigt, dass er „auch weiterhin unter den bisherigen Bedingungen das Fach Betriebswirtschaftslehre in Vorlesungen und Übungen vertritt“ (*ebd.*, Bl. 127). Nachdem am 5. 2. 1946 die Universität Leipzig ihren Lehrbetrieb wieder aufgenommen hatte und ihr die Hochschule für Wirtschaftswissenschaften zunächst als Finanzwissenschaftliche bzw. bald darauf als Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät eingegliedert worden war (vgl. *Göschel* 2008: 208–210, 251), musste Lütge – nun in seiner Eigenschaft als Dekan – nochmals seinem Kollegen Tiburtius „leider [...] mitteilen, dass die Situation sich hier in einem für Sie ungünstigen Sinne gewandelt hat. [...] Es stehen [...] vor der Hand die Gelder für Neuberufungen einfach nicht zur Verfügung und daher ist auch notwendigerweise eine Weiterverfolgung Ihrer Berufung nicht möglich“ (*UAL*: PT, Bl. 139). Doch Lütge gab nicht auf. Am 29. 6. 1946 erneuerte er den Antrag vom September 1945 und bat die Behörde (*ebd.*, Bl. 148), „die Berufung nunmehr durchführen zu wollen, so dass Herr Professor Tiburtius zum Wintersemester 46/47 sein Amt hier am Ort aufnehmen kann“. Als endlich der Ruf am 8. 8. 1946 an ihn erging (*ebd.*, Bl. 150) und er sich freudig bereit erklärte, ihn anzunehmen und unverzüglich zu verhandeln (*ebd.*, Bl. 152 f., 176), tauchten neue Hürden auf, die sich bald als unüberwindbar erwiesen: Um u. a. die Arbeit in der Forschungsstelle für den Handel fortsetzen und den politischen Verpflichtungen als CDU-Mitglied und Stadtverordneter nachkommen zu können, wollte Tiburtius unbedingt seinen Hauptwohnsitz in Berlin beibehalten und nur tageweise nach Leipzig kommen (*ebd.*, Bl. 103, 133, 153, 163, 176, 195, 200), womit verständlicherweise weder die Landesregierung noch die Universität einverstanden waren (*ebd.*, u. a. Bl. 194). Außerdem gab es wiederum – allerdings nun aus ideologisch entgegengesetzter Richtung – politische Vorbehalte gegen seine sofortige Ernennung: Die [Ost-]Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung wünschte „einen Aufschub [...], weil erst ein alter Streit mit Herrn Professor [Julius] Hirsch in Ordnung gebracht werden sollte“, wie der Rektor am 30. 4. 1947 der Landesregierung bekanntgab (*ebd.*, Bl. 187). Tiburtius bemühte sich in den folgenden Wochen, die leidige Sache „in Ordnung zu bringen“, indem er der Zentralverwaltung in Ost-Berlin seine „Entgegnung“ auf den „seinerzeitigen Brief von Prof.

¹³⁰ Vgl. dazu auch *Mantels* (2009a: 516–518) Schilderung.

Hirsch“ sowie eine „grosse Anzahl von Zeugnissen unparteiischer Menschen“ vorlegte (*ebd.*, Bl. 188). Doch nicht nur wegen dieser politischen Altlast stockten die Berufungsverhandlungen. Am 30. 7. 1947 unterrichtete der zuständige Ministerialdirektor die Universität (*ebd.*, Bl. 194), Tiburtius sei „zu wiederholten Malen zu Berufungsverhandlungen nach Dresden eingeladen worden“, doch habe er „keinen dieser Termine wahrgenommen“. Erst am 15. 10. 1947 kam es zu einer Besprechung mit ihm im Ministerium für Volksbildung (*ebd.*, Bl. 200), in der eine „Zwischenlösung“ gefunden wurde. Sie sah vor, dass er zunächst in Berlin wohnen bleiben könne, den Lehrstuhl für ein Semester kommissarisch verwalten und sich dazu an zwei Tagen in der Woche in Leipzig aufhalten sollte. Nach Ablauf des Wintersemesters könnten dann „alle Beteiligten nochmals darüber beraten“, wie es weitergehen sollte. Jedoch bereits am 4. 12. 1947 signalisierte die Landesregierung (*ebd.*, Bl. 214), nur dann mit ihm „über eine feste Bindung [an die Universität Leipzig] und sich daraus ergebende endgültige Bedingungen erneut zu verhandeln“, wenn er „zum Entschluss einer weitergehenden Lösung von Berlin“ gelangt. Anfang des neuen Jahres ging sie noch einen Schritt weiter; sie verlangte am 18. 2. 1948 von ihm die „endgültige Übersiedlung nach Leipzig und Lösung anderer Beschäftigungsverhältnisse“ (*ebd.*, Bl. 216). Als er daraufhin die Behörde bat (*ebd.*, Bl. 218), wenigstens „für das Sommersemester 1948 meinen Wohnsitz noch in Berlin behalten“ zu dürfen, war deren Geduld aufgebraucht: Der Minister für Volksbildung schickte ihm am 4. 5. 1948 kurzerhand folgenden Bescheid ins Haus (*ebd.*, Bl. 222):

„Da [...] die Zeit, die Sie der Fakultät zur Verfügung stellen können, dem Ministerium für Volksbildung in keiner Weise ausreichend erscheint, sieht es davon ab, eine Verpflichtung für eine Gastprofessur auch im Sommersemester mit Ihnen einzugehen, sondern betrachtet Ihre für das Wintersemester 1947/48 vereinbarte Lehrtätigkeit mit dem Ablauf dieses Semesters als beendet.“

Tiburtius erhob – wie er Rektor und Dekan am 14. 5. 1948 mitteilte (*UAL*: PT, Bl. 223) – „gegen diese Maßnahme Einspruch“, zumal damit unausgesprochen gleich das gesamte Berufungsverfahren sang- und klanglos gescheitert war. Ob er sich mit innerer Überzeugung dagegen wehrte, wage ich allerdings zu bezweifeln, denn zu dieser Zeit zeichnete sich bereits unwiderruflich die deutsche Teilung ab, und Tiburtius schien längst entschlossen gewesen zu sein, in West-Berlin zu bleiben und nicht in die Sowjetische Besatzungszone zu übersiedeln. Anscheinend haben jedoch für ihn bei dieser Entscheidung die Pläne, im Westteil der Stadt eine Freie Universität zu gründen, keine Rolle gespielt. Denn wie oben erwähnt, enthielt er sich immerhin noch am 11. 5. 1948 in der Stadtverordnetenversammlung der Stimme, als ein entsprechender Entschließungsantrag der SPD-Fraktion angenommen wurde.

dd) Erich Kosiol

Wie bereits berichtet, gab es Bedenken, den für den betriebswirtschaftlichen Ecklehrstuhl vorgesehenen Erich Kosiol ohne weiteres dauerhaft einzustellen. Es sollte „erst die politische Unbedenklichkeit festgestellt werden“ (*UFU*: GF, Protokoll vom 25. 10. 1948). Doch unbeschadet dessen wurde er im November 1948 berufen, durfte sofort tätig werden und an den Sitzungen der Fakultät teilnehmen (erstmalig am 20. 12. 1948); nur die endgültige Bestätigung seiner Berufung zögerte man hinaus. Was sich hinter den Kulissen tat, um die Angelegenheit im Interesse der Fakultät zu bereinigen, hat Peter *Mantel* (2009a: 749) recherchiert; er zitiert dazu aus einer Aktennotiz des Dekans Bülow vom 4. 1. 1949:

„Angesichts ‚der außerordentlich geringen Zahl wissenschaftlich qualifizierter Vertreter der Betriebswirtschaft, die in der Lage‘ seien, ‚die Betriebswirtschaftslehre zu lesen, und nachdem andere Professoren (...) durch ihre Verpflichtung an westdeutsche Universitäten einen Ruf nach Berlin ablehnen mussten‘, erhoben ‚sich gegen die Berufung von Professor Kosiol keine Bedenken‘. Sollte man Kosiol wegen politischer Bedenken aber doch nicht berufen, ‚würde das auf wissenschaftlichem Gebiet große Nachteile erbringen, während die zu berücksichtigenden politischen Aspekte daran gemessen heute von geringerer Bedeutung‘ erschienen, ‚zumal die bereits vorher eingeholte Ansicht der Besatzungsmacht dahin‘ gehe, ‚daß einer Lehrtätigkeit eines in seinem Beruf wieder eingesetzten Universitätsprofessors nichts im Wege stehe, sofern ihm nicht anhand seiner Veröffentlichungen eine aktive nationalsozialistische Tätigkeit nachgewiesen werden‘ könne.“

Die Magistratsabteilung für Volksbildung stellte schließlich am 19. 5. 1949 ihre politischen Bedenken zurück, zumal inzwischen vollendete Tatsachen geschaffen worden waren, denn Kosiol habe – wie die Fakultät im Mai 1949 versicherte (zit. n. *Mantel*, *ebd.*) – „alle zu seinem Lehrstuhl notwendigen Einrichtungen geschaffen und sowohl in seinen Vorlesungen, sowie auch in Seminaren und sonstigen Veranstaltungen in jeder Beziehung ein sehr gutes Verständnis für die Studenten gefunden“, und schließlich sei er dem Ruf an die FUB gefolgt „in einer Zeit, als die politische Lage in Berlin durchaus nicht geklärt“ gewesen sei.

Erich Eduard Kosiol, geboren am 18. 2. 1899 in Köln-Nippes als Sohn des Oberpostsekretärs Karl Kosiol, geboren am 12. 1. 1866, und seiner Ehefrau Emmy, geb. Simon (-Weber), geboren am 22. 5. 1877. Konfession: zunächst evangelisch, später „gottgläubig“ (so Kosiol in einer „Erklärung“ vom 25. 7. 1939; *UEN*: PKN 1). 1905–1909 Volksschule, seit Ostern 1909 Städtisches Realgymnasium in Köln-Nippes, Abitur am 26. 6. 1917. Seit 2. 7. 1917 Studium der Mathematik, Physik und Philosophie in Bonn, unterbrochen durch Wehrdienst vom 26. 6. 1917 bis November 1918 als Funker in Frankreich, EK II, Frontkämpfer-Ehrenkreuz, Gefreiter der Reserve. Am 15. 2. 1922 Promotion in Bonn zum Dr. phil. mit der mathematischen Dissertation *Grundlagen der Kinematik im hyperbolischen Raum* (20 S.), Doktorvater: Hans Beck (*Kürschner* 1928/29: Sp. 104). Seit 1. 4. 1922 Volontär in der Gebr. Rosenberg Holz-Aktiengesellschaft in Köln und zugleich Immatrikulation in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der

Univ. Köln; akademische Lehrer: insbesondere Eugen Schmalenbach, Rudolf Seyffert und Ernst Walb; Diplom-Kaufmann am 23. 5. 1924; Diplomarbeit bei Rudolf Seyffert, veröffentlicht unter dem Titel *Theorie der Lohnstruktur*, Stuttgart 1928, 2. Aufl. unter dem Titel *Leistungsgerechte Entlohnung*, Wiesbaden 1962. Nach Studienabschluss Direktionsassistent in der Konzernleitung der Firma Gebr. Rosenberg in München bzw. in Berlin, seit Juli 1925 in deren Holdinggesellschaft, der Aktiengesellschaft für Holzwerte, Zürich, in der „Leitung der Buchhaltung und der Verwaltungsabteilung“ tätig. Mangels dauernder Aufenthaltsgenehmigung für die Schweiz Ende Dezember 1925 Rückkehr in die Kölner Niederlassung der Firma Rosenberg. Seit 8. 5. 1926 verheiratet mit Ilse Irmgard Backer, geboren am 20. 8. 1901, seit 1929/30 dauerhaft im Sanatorium, später von Kosiol geschieden; am 27. 5. 1928 Geburt der gemeinsamen Tochter Rita Rosemarie. Seit 1. 10. 1926 Privatassistent, seit 1. 4. 1927 Wissenschaftlicher Assistent an dem von Rudolf Seyffert geleiteten Seminar für Handelsbetriebslehre der Univ. zu Köln. Seit Gründung am 1. 4. 1929 bis 30. 9. 1933 Direktorialassistent des von Rudolf Seyffert geleiteten Betriebswirtschaftlichen Instituts für Einzelhandelsforschung (Wirtschaftliches Forschungsinstitut für Konsumtionsversorgung) der Univ. zu Köln. Habilitation am 20. 4. 1931 mit der zweibändigen Schrift *Kalkulation und Kostengestaltung im Warenhandel unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Handels-Enquête*, Stuttgart 1931/32 (Gutachter: Seyffert und Schmalenbach), 2. Aufl. unter dem Titel *Warenkalkulation in Handel und Industrie*, Stuttgart 1953. Seit 21. 4. 1931 Privatdozent für Betriebswirtschaftslehre an der Univ. Köln und zugleich nebenberuflich tätig als Wirtschaftsberater und Treuhänder. 1. 11. 1936 bis 1. 11. 1938 besoldeter Lehrauftrag für Exportwesen. Nach sechs Dienstjahren als Privatdozent Ernennung zum nichtbeamteten ao. Prof. am 20. 4. 1937. Zweite Eheschließung am 29. 7. 1937 mit Margott [sic!] Ida Schläder, geboren am 19. 2. 1908 in Kattowitz, Oberschlesien; gestorben 1945. Im Wintersemester 1938/39 Vertretung des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Univ. und TH Breslau bis zu dessen Wiederbesetzung am 1. 4. 1939. Durch Verfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 18. 4. 1939 rückwirkend per 1. 4. 1939 Kommissarischer Ordinariatsverweser an der Hindenburg-Hochschule (Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) Nürnberg,¹³¹ und zwar Vertretung des

¹³¹ Am 16. 10. 1919 wurde die von einer Stiftung Bayerns, der Stadt Nürnberg und der Privatwirtschaft getragene Handelshochschule Nürnberg unter dem Direktorat des Betriebswirts Wilhelm Rieger eröffnet. Am 3. 1. 1925 erhielt sie eine Rektorats- und Senatsverfassung sowie 1930 das Promotionsrecht. 1925 gründete Wilhelm Vershofen, ihr erster Rektor, das bis 1942 von ihm, dann von Erich Schäfer geleitete und bis 1948 bestehende Institut für Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertigware (s. *Mantel* 2009a: 321–327), das seit 1935 eng mit der im selben Jahr gegründeten Gesellschaft für Konsumforschung e.V. zusammenarbeitete. Weil schon bald in der Hochschule Lehre und Forschung nicht mehr auf den betriebswirtschaftlichen Bereich beschränkt blieben, wurde sie am 3. 1. 1929 in Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Handelshochschule) umbenannt. Seit 11. 5. 1933 hieß sie Hindenburg-Hochschule (Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften). Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im September 1939 wurde der Lehrbetrieb vorübergehend eingestellt, jedoch schon mit Beginn des ersten Trimesters 1940 wieder aufgenommen. Am 24. 5. 1945 verfügte der Stiftungsverwalter die Schließung der Hochschule. Nachdem am 22. 3. 1946 der Kulturhistoriker Eduard Brenner als Rektor und der Betriebswirt Georg Bergler als Prorektor eingesetzt worden waren, konnte die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft-

seit längerer Zeit unbesetzten dritten Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre; Aufnahme der Lehrtätigkeit am 9. 5. 1939 (*Bergler* 1963: 198 f.). Aufgrund der mit der Stiftung zum Betrieb der Hindenburg-Hochschule getroffenen Berufsvereinbarung vom 2. 8. 1939, welcher der Reichsminister am 15. 12. 1939 zustimmte, erfolgte mit Urkunde vom 6. 1. 1940 die Ernennung zum o. Prof. für Betriebswirtschaftslehre (Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen) und Beamten auf Lebenszeit rückwirkend zum 1. 10. 1939. Seit 1. 11. 1942 vertretungsweise Lehrtätigkeit an der Univ. Erlangen (so *Kosiol*, vgl. *UEN*: RMK, „Personnel Questionnaire“). Am 4. 6. 1943 Erteilung eines Lehrauftrags über eine vierstündige betriebswirtschaftliche Vorlesung an der Univ. Erlangen in Vertretung des zur Wehrmacht eingezogenen Prof. Wilhelm-Michael Kirsch (1899–1976). Einberufung zur Wehrmacht am 22. 9. 1944, Fliegerhorstkompanie Fürth/Bayern, jedoch seit 11. 4. 1945 beurlaubt wegen der Vorlesungs- und Prüfungsverpflichtungen an der Univ. Erlangen. Wegen NSDAP-Mitgliedschaft (seit 1. 4. 1933) am 10. 8. 1945 Suspendierung vom Amt des Hochschullehrers mit sofortiger Wirkung auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung vom 8. 8. 1945. Intensive, aber vergebliche Bemühungen, wieder eingestellt zu werden. Zeitweise beim „Stadtbauamt Erlangen als Hilfsarbeiter beschäftigt“ (*SAN*: SEK, Bl. 60). Im November 1948 bzw. Mai 1949 Berufung auf eine ordentliche Professur für Betriebswirtschaftslehre der FUB. Direktor des seit dem Wintersemester 1949/50 bestehenden Wirtschaftsarchivs und des seit dem Wintersemester 1952/53 fest eingebundenen Instituts für Industrieforschung (s. *Kosiol* 1959). 1949 Scheitern der Rückberufung an die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg. Dritte Eheschließung am 15. 12. 1950 mit Annemarie Röthel, geboren am 12. 9. 1922 in Fürth/Bayern. 1950 Mitgründer und bis 1951 stellvertretendes Vorstandsmitglied des [Forschungs-]Instituts für politische Wissenschaft e. V. in Berlin (*Stammer* 1960: 177 f.). Abgelehnte auswärtige Rufe an die TH Darmstadt (1953) und die Univ. Frankfurt am Main (1957). 1961 Silberne Johann-Friedrich-Schär-Plakette der Deutschen Gesellschaft für Betriebswirtschaft. 1962 Dr. rer. comm. h. c. der Hochschule für Welthandel in Wien, 1963 Dr. rer. pol. h. c. der Univ. zu Köln. Emeritierung am 31. 3. 1967. Lehrtätigkeit bis Wintersemester 1968/69. Gestorben am 7. 9. 1990 in Salzburg. (Quellen: *SAN*: SEK; *UEN*: PKE, PKN, RMK; *UFU*: PKos, PVV; *Vereinigung* 1932: 21 f.; *Institut* 1938: 116; *Habel* 1951: 336; *Buddeberg* 1959; *Gesellschaft* 1959: 230–234, 1966: 376–381; *Elwert und Meurer* 1961: 114–118; *Grochla* 1964b; *Kürschner* 1980: 2057 f., 1996: 756 f.; *Witte* 1999; *Brüning* 2003; *Mantel* 2009a: 256–258, 472 f., 748 f. und passim).

In seinem am 25. 7. 1939 geschriebenen „Lebenslauf“ (*UEN*: PKN 1), der vom Städtischen Personalamt für die Anstellung an der Hindenburg-Hochschule Nürnberg verlangt wurde, stehen die folgenden Angaben über seine „Nationale Mitarbeit“ obenan:

ten im Sommer 1946 mit amerikanischer Lizenz wieder eröffnet werden. Zum 1. 1. 1961 fusionierte die Stiftungshochschule mit der bayerischen Friedrich-Alexander-Universität Erlangen(-Nürnberg) und wurde ihr als sechste Fakultät eingegliedert. (Quellen: *Proesler* 1955; *Bergler* 1963; *Mantel* 2009a: 243–259, 468–475, 582 f., 589–593).

„Mitglied der NSDAP: Nr. 2 226 835 seit 1.4. 1933

Blockleiter seit Okt. 1936, Zellenleiter seit Okt. 1937, Hauptstellenleiter im Schulungsamt seit Aug. 1938

SA-Reitersturm 2/71 seit Gründung Okt. 1933 bis Ende Juli 1936: Rottenführer und Gasschutzreferent, Dozentenlehrgang des SA-Hochschulamtes auf Burg Rieneck bei Gemünden 1934

Reichsluftschutzbund: Mitglied seit 11. 7. 1935, seit 8. 6. 1936 LS-Führer und Leiter des Erweiterten Selbstschutzes der Bezirksgruppe Köln, Führerlehrgang der Reichsluftschutzhule Berlin 1936

NS-Rechtswahrerbund seit 1. 12. 1935

NSD-Dozentenbund seit Bestehen 1935

NSV seit 1. 1. 1934¹³²

Dementsprechend hatte Kosiols Lehrer und Mentor Seyffert in seinem am 6. 3. 1939 erstatteten Gutachten bekräftigt (*ebd.*): „Nach der politischen Seite: Er ist Pg., war aktiv in der SA. und hat sich vor allen Dingen für den Luftschutzgedanken eingesetzt. Ihm oblag in Köln die sehr schwierige Organisation des Werkluftschutzes.“

Wie man erkennt, hatte Kosiol sein nationalsozialistisches Engagement ab Mitte der 1930er Jahre verstärkt. Und das schien insoweit nötig zu sein, als die akademische Karriere des Privatdozenten Kosiol nach 1933 ins Stocken geraten war: Im August 1934 hatte die Universität Köln für ihn einen besoldeten Lehrauftrag für Warenkunde (betriebliche Warenlehre) beantragt, den ihm das Ministerium jedoch verweigerte (*UEN*: PKN 1). In Vertretung des Kölner Dekans setzte sich Ernst Walb 1935/36 im Berliner Wissenschaftsministerium für Kosiol ein, bekam aber von dem zuständigen Referenten gesagt (*SAN*: SEK, Bl. 75), dass „junge Gelehrte wie Dr. Kosiol, die bis Anfang 1933 der Demokratischen Partei angehört hätten, keine Aussichten (hätten), auf eine Professur berufen zu werden. Sie hätten spätestens Anfang 1932 spüren müssen, daß eine neue Richtung aufkomme“. Als es dann doch wenigstens gelang, ihm einen Lehrauftrag, diesmal für Exportwesen, zu beschaffen (*UEN*: PKN 3), war dies nicht zuletzt seiner inzwischen als gefestigt geltenden nationalsozialistischen Einstellung zu verdanken. Peter Mantel (2009a: 748) fasst die Stellungnahme des Kölner Dozentenschaftsführers vom 9. 9. 1936 dahingehend zusammen,

„dass Kosiol ‚politisch in keiner Weise hervorgetreten‘ sei, ‚weltanschaulich‘ aber ‚wohl aus dem liberalen Lager‘ komme; allerdings bemühe er sich ‚Anschluss zu finden‘. In der DDP [Deutschen Demokratischen Partei] habe er sich wohl, ‚so weit es

¹³² Siehe ergänzend Kosiols eigenhändige Eintragungen im Personalfragebogen des Kuratoriums der Universität zu Köln vom 7. 5. 1935 (*UEN*: PKN 3).

dort möglich' gewesen sei, 'nicht in judenfreundlichem Sinne betätigt'. Jetzt bemühe ,er sich ehrlich mitzumachen' und mache ,den Eindruck eines Mannes, der zwar lange' gebraucht habe, ,bevor er sich im nationalsozialistischen Sinne' betätigt habe, dies ,aber jetzt ehrlich' tue“.

1939, also in dem Jahr, in dem Kosiol als Professor in die „Stadt der Reichsparteitage Nürnberg“ kam, hatte deren Oberbürgermeister den Plan gefasst und umgesetzt, „das Heim der Hindenburg-Hochschule in der Findelgasse umbauen und würdig ausgestalten zu lassen“ (zit. n. *Bergler* 1963: 206). Bei „der feierlichen Einweihung des umgestalteten Kollegienhauses“ am 7. 5. 1940 wurde Kosiol die Ehre zuteil, „in Anwesenheit des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ Bernhard Rust den „Festvortrag“ zum Thema „Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspraxis“ zu halten (*Kosiol* 1940¹³³). Zum Auftakt betonte er, wie sich gerade sein Fach in die „nationalsozialistische Gedankenwelt“ bestens einfüge und in ihr aufblühe (*ebd.*: 49):

„Erst mit den langsam einsetzenden *Verfallserscheinungen* des liberalkapitalistischen Systems und in kühner Auseinandersetzung mit dessen destruktiven Auswirkungen tritt die junge Wissenschaft auf den Plan. So steht die moderne Betriebswirtschaftslehre bereits in ihrer Grundstruktur zugleich am *Anfang einer neuen Wirtschaftsgesinnung*, die eine sozialverantwortliche Bindung an die übergeordnete völkische Gemeinschaft fordert und für Deutschland in der nationalsozialistischen Gedankenwelt ihre staatspolitische Verankerung gefunden hat.“

Ein gewisses Problem sah er nur noch in der „*Thronerhebung* des Rentabilitätsgedankens zur alleinigen oder entscheidenden Richtschnur betrieblichen Wirtschaftens. Hier ragt noch ein Erbe liberalkapitalistischer Sinngebung in die deutsche Betriebswirtschaft und ihre Lehre hinein, das *überwunden* werden muß“ (*ebd.*: 61). Doch auch in diesem Punkt war er voller Zuversicht, denn (*ebd.*: 64): „Der sog. *Wirtschaftlichkeitserlaß* des Reichswirtschaftsministers vom 12. 11. 1936 stellt für die betriebswirtschaftliche Rationalisierung einen *Markstein der Entwicklung* dar“ – zusammen u. a. mit „Richtlinien zur Organisation der Buchhaltung“ und „allgemeinen Grundsätzen der Kostenrechnung“ sei das „ein *bahnbrechendes Verordnungswerk*“. Dennoch gelte, so sein markiger Appell zum Schluss (*ebd.*: 65): „Auch im gegenwärtigen Existenzkampf Deutschlands darf die begonnene Rationalisierungsarbeit nicht ruhen. Es ist der ausdrückliche Wille des Führers, daß der Vierjahresplan in allen seinen Ausstrahlungen mit Energie weiter durchgeführt wird.“

Als in der örtlichen Presse nur ganz nebenbei über seinen Vortrag berichtet wurde (vgl. z. B. *Bergler* 1963: 210), war Kosiol darüber dermaßen enttäuscht, dass er sich in einem Brief vom 16. 5. 1940 an den Rektor Ritter von Ebert (*UEN*:

¹³³ Ich danke Dr. Clemens Wachter, dem Leiter des Archivs der Universität Erlangen-Nürnberg, dafür, mir eine Kopie der Druckfassung des Vortrags überlassen zu haben.

PKN 1) „über das skandalöse Verhalten der Presse“ beschwerte und ihn aufforderte, „die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten“. In einem zweiten Schreiben vom selben Tag (*ebd.*) an die „verehrte Magnifizenz“ brachte er weitere Klagen vor: Auf der Einladung zu der Veranstaltung sei sein „Vortrag [...] irrtümlich als Ansprache bezeichnet worden“, weshalb er darum bat, „dafür Sorge zu tragen“, dass „in der Broschüre zum Ausdruck kommt“, es habe sich „um den akademischen Festvortrag“ gehandelt. Außerdem verlangte er, ihm „60 Exemplare der Broschüre [...] für den Privatgebrauch zur Verfügung“ zu stellen und „die Broschüre auch an sämtliche Studierende“ zu verteilen. Der Rektor reichte beide Briefe zuständigkeitshalber an den stellvertretenden Stiftungsverwalter, den Nürnberger Bürgermeister Dr. Walter Eickemeyer, weiter, der am 20. 5. 1940 Kosiol kühl beschied (*ebd.*): Wie „jedem Herrn des Lehrkörpers“ werde man ihm „ein Exemplar der Veröffentlichung übergeben“ – aber nicht mehr. Zudem riet er dringend davon ab, „der Presse nachträglich Vorhalte zu machen“, zumal „die Berichterstattung in erster Linie die nicht vorgesehenen Ausführungen des Reichserziehungsminister [...] bringen musste“. Unmittelbar nach 1945 wollte Kosiol seine Rede als eine wagemutige Tat gewertet wissen; schließlich habe er sie mit dem Schiller-Zitat „Im Kriege selber ist das Letzte nicht der Krieg“ beendet. Wahrscheinlich ist ihm erst später bewusst geworden, wie zweischneidig es war, sich gerade auf diesen seiner Vorträge etwas einzubilden: Sowohl in dem ausführlichen Verzeichnis der „Schriften und Aufsätze von Erich Kosiol“, das anlässlich seines 60. Geburtstages publiziert wurde (*Buddeberg* 1959: 122–124), als auch in dem penibel angelegten und auf Vollständigkeit bedachten „Verzeichnis seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen“, das der Festschrift zu seinem 65. Geburtstag beigegeben ist (*Grochla* 1964a: 537–551), sowie in dem von zwei seiner Schüler mit dem Anspruch kompilierten Literaturverzeichnis, „alle [!] wissenschaftlichen Schriften von Erich Kosiol“ zu erfassen (*Schmidt/Chmielewicz* 1967: 98), ausdrücklich auch „Manuskriptdrucke von Vorträgen“ (*ebd.*: 106 ff.), fehlt bezeichnenderweise das Grundsatzreferat von 1940, das sein Verfasser doch für so wegweisend gehalten hatte.

Mit Kriegsende bemühte sich Kosiol nach Kräften, seine Einbindung in das NS-System nicht nur zu relativieren, sondern sich als jemand zu geben, der schon immer dagegen gewesen war und – so gut er konnte – Widerstand geleistet hatte. Vergleicht man zunächst die Angaben, die Kosiol 1939 zu seiner „Nationalen Mitarbeit“ machte (siehe oben) mit den Antworten auf die Fragen zu seiner nationalsozialistischen Betätigung, die er am 10. 6. 1945 im „Personnel Questionnaire“ der Military Government of Germany (*UEN*: RMK) und am 24. 4. 1946 im „Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ (*SAN*: SEK, Bl. 58) gab, dann fällt auf, dass er den jeweiligen Beginn einiger Mitgliedschaften auf spätere Zeitpunkte verlegte. Besonders eklatant geschah das im Fall seines Eintritts in die SA, den er nun auf „Ende 1935“ datierte, während er zuvor bekannt hatte, dem „SA-Reitersturm 2/71 seit Gründung Okt. 1933“ angehört zu haben. In einer „Eides-

stattlichen Erklärung“ vom 10. 9. 1945 (*UEN*: RMK) versicherte er gegenüber der Militärregierung, gar „nicht Blockleiter der NSDAP“, sondern „lediglich sog. Blockhelfer gewesen“ zu sein, und in einer „Eidesstattlichen Erklärung“ vom 19. 5. 1947 (*SAN*: SEK, Bl. 95) bestritt er zudem, als „Hauptstellenleiter“ und „Rottenführer“ gedient zu haben, womit er seinen eigenhändigen Angaben von 1939 widersprach.

Dem von ihm am 10. 6. 1945 ausgefüllten Fragebogen der Militärregierung fügte er auf fünf eng beschriebenen Seiten „Ergänzende Anlagen“ bei (*UEN*: RMK), welche jene Sachverhalte versammelten, die ihm geeignet erschienen, ihn zu rehabilitieren. In 18 Punkten zusammengedrängt, wiederholte und ergänzte er seine Argumente noch einmal am 10. 12. 1945 in einem dem neuen Rektor der Nürnberger Hochschule Eduard Brenner zugeleiteten „Kurzen Bericht über meine antifaschistische Einstellung und Betätigung“ (*ebd.*: PKN 2). Wie er ihm am 8. 12. 1945 schrieb, müsse er „jetzt unbedingt als Antifaschist vorstossen und mein Recht suchen“ (*ebd.*), das hieß, nach Möglichkeit zu erreichen, wieder eingestellt zu werden, wofür sich Brenner jedoch nicht sonderlich einsetzte. Denn: Kosiol gehöre „zu denen, die ihre Kritik an Vorgängen der nationalsozialistischen Zeit schon als eine wichtige Untergrundbewegung“ auffassten (zit. n. *Mantel* 2009a: 472 f.). Hinzu kam, dass manches, das er im einzelnen zu seiner politischen Entlastung vortrug, von früheren Angaben abwich, sich widersprach, unglaublich wirkte oder so allgemein gehalten war, dass es sich einer Überprüfung entzog: So sei er nur deshalb Mitglied der NSDAP geworden, weil er damals in Rodenkirchen bei Köln wohnte, einem „kleinen Ort“, in dem er „dem ständigen Druck nicht widerstehen konnte, mich in der Partei irgendwie zu betätigen“ (*UEN*: RKM, „Ergänzende Anlagen“, S. 1). Eine andere Begründung wählte er indes in einem Brief vom 14. 4. 1946 an den Rektor der Nürnberger Hochschule (*SAN*: SEK, Bl. 40): „Ich bin entgegen meiner demokratischen Überzeugung als junger Privatdozent lediglich aus beruflichen Gründen in die NSDAP eingetreten.“ Und in die SA habe er unter „dem Druck der SA-Hochschulführung auf den akademischen Nachwuchs an der Universität Köln“ eintreten müssen (*ebd.*). Während er 1939 noch angab, dem „NS-Dozentenbund seit Bestehen 1935“ angehört zu haben, behauptete er nun, dessen Mitglied „wissentlich nicht gewesen“ zu sein, obwohl er zugleich mitteilte, „1942 die Leitung des unbedeutenden [?] Stützpunktes Nürnberg der Dozentenschaft [...] an der Hindenburg-Hochschule übernommen“ zu haben, „um eine Mitarbeit in der Partei ablehnen zu können“ (*UEN*: RKM, „Ergänzende Anlagen“, S. 1 f.). Hatte der Privatdozent Kosiol am 5. 9. 1935 die Kölner Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät „auf Aufforderung hin“ informiert, „dass ich der Deutschen Staatspartei bzw. der Deutschen Demokratischen Partei seit etwa 1927 bis Anfang 1933 angehört habe“ (*ebd.*: PKN 3), und hatte sich der Lehrstuhlvertreter Kosiol am 25. 7. 1939 in einer „Erklärung“, die er gegenüber dem Städtischen Personalamt Nürnberg abgab, nur noch zur „Deutschen Staatspartei 1928/1932“ als „zahlendes Mitglied ohne Mitarbeit“ bekannt (*ebd.*: PKN 1,

Dok. A2), so behauptete er nun, bereits „Ende 1918 [...] in die neugegründete Deutsche Demokratische Partei“ eingetreten, „niemals [...] ausgetreten“ (*ebd.*: RKM, „Ergänzende Anlagen“, S. 3) und „führend am Aufbau der Demokratischen Jugendbewegung beteiligt“ gewesen zu sein.¹³⁴ Und von „1923 bis 1933“ habe er „im Rahmen der Deutschen Demokratischen Partei ständig politische Reden gegen deutschnationale Reaktion und Hitlerismus gehalten, [...] zuletzt noch im Oktober 1932 im Demokratischen Club in Köln“ (*ebd.*, S. 2).

Um zu belegen, sogar aktiv Widerstand geleistet zu haben, schilderte Kosiol diesen Vorgang:¹³⁵

„In Darmstadt wurde ich 1941 von meinem Freunde Prof. Dr. Aufermann^[136] persönlich Herrn Urban, Inhaber des Café Hauptpost, vorgestellt und damit anerkanntes Mitglied der von diesem geleiteten antifaschistischen Untergrundbewegung. Ich hatte in Nürnberg die Aufgabe, heimlich die überzeugten Antifaschisten festzustellen, um dadurch die demokratische Wiederaufbauarbeit nach dem Kriege vorzubereiten. Gleichzeitig hatte ich den unterirdischen Nachrichtendienst zu pflegen, die Meldungen der Auslandsender zu verbreiten und durch geschickte Gegenpropaganda den sog. Defaitismus zu fördern. Nach dem Verlust meines Radios 1943 fuhr ich regelmässig nach Darmstadt und Berlin, um Nachrichten einzuholen.“

„Als Gruppenleiter für die Akademiker in der am 1. September 1939 gegründeten antifaschistischen Untergrundbewegung, die ihre Spitze in Herrn Urban [...] hatte“, bescheinigte Aufermann seinem Freund am 1. 12. 1945, „daß er dieser Bewegung seit 1941 angehört hat“.¹³⁷ Da ich in der entsprechenden Lite-

¹³⁴ UEN: PKN 2, „Kurzer Bericht“, Ziff. I; s. auch SAN: SEK, Bl. 58.

¹³⁵ *Ebd.*, Ziff. 15; fast wortgleich in seiner „Eidesstattlichen Erklärung über meine politischen Verhältnisse und meine Gesinnung“ vom 20. 1. 1946 (SAN: SEK, Bl. 33, Ziff. XIII).

¹³⁶ Ewald Aufermann (1892–1958). 1918 Dipl.-Handelslehrer. 1919/20 Promotion bei Fritz Schmidt (Univ. Frankfurt a. M.), danach in der Reichsfinanzverwaltung. Seit 1931 Lehrbeauftragter an der Handelshochschule Mannheim. 1941 Habilitation an der Univ. Frankfurt a. M. mit der Schrift *Grundzüge betriebswirtschaftlicher Steuerlehre*, Gutachter: Fritz Schmidt und Karl Theisinger, und Honorarprofessur. NSDAP-Mitglied seit 1941. Nach Kriegsende 1945 als Regierungsrat Amtsvorsteher des Finanzamtes Langen, Bezirk Frankfurt a. M., und Vorsitzender der CDU Langen. Seit 1948 Prof. für Betriebswirtschaftslehre an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Univ. des Saarlandes. (Quellen: *Kürschner 1954*: Sp. 50, *1961*: 44; *Jahr 1989*: 73, *Schauenberg 2004*: 504, *Mantel 2009a*: 648 f., 2009b: 69 f.).

¹³⁷ UEN: PKN 2, SAN: SEK, Bl. 17. Als die FUB noch zögerte, den bereits berufenen Erich Kosiol endgültig einzustellen, schickte sie ihm am 16. 10. 1948 folgendes Telegramm nach Erlangen (UFU: PKos II, Bl. 38): „Erbitten Rückantwort ob Sie politisch belastet sind und ob gegebenenfalls Rehabilitierung vorliegt und von Militärregierung bestätigt ist.“ In diesem Zusammenhang telegrafierte Aufermann am 5. 1. 1949 der Universitätsleitung (*ebd.*, Bl. 49): „Nach Spruchkammer Urban-Club antinationalsozialistische Bewegung. Kosiol seit 1940 aktives Mitglied der Akademiker-Gruppe. Voraussetzung

ratur nichts über eine solche Widerstandszelle fand, habe ich beim Staatsarchiv Darmstadt nachgefragt. Sein Leiter Dr. Peter Engels erteilte mir am 4. 11. 2009 folgende Auskunft:

Die „Widerstandsgruppe Urban hat mich auch sehr verwundert, von ihr ist nichts bekannt und in den zwei für uns einschlägigen Werken: Heinrich Pingel-Rollmann, *Widerstand und Verfolgung in Darmstadt und der Provinz Starkenburg, 1933–1945*, Darmstadt 1985, und: Axel Ulrich, *Politischer Widerstand gegen das ‚Dritte Reich‘ im Rhein-Main-Gebiet*, Wiesbaden 2005, ist von Urban nirgendwo die Rede. Den gesuchten Herrn Urban gab es allerdings tatsächlich. Jakob Urban, geboren am 26. 1. 1878, war aber nicht Inhaber des Café Hauptpost, sondern wohnte im selben Gebäude Rheinstraße 12, in dem sich auch das Café befand. Allerdings wird er als Geschäftsführer bezeichnet, was sich wohl auf das Café bezieht. Jakob Urban kam bei der Zerstörung Darmstadts am 11./12. September 1944 ums Leben. Im Leichenverzeichnis wird nicht die Adresse Rheinstraße 12, sondern ‚Kaffee Hauptpost‘ als Sterbeort angegeben. Dies erwähne ich deshalb, weil das Café Hauptpost zu den ‚Ersten Häusern am Platze‘ gehörte, das jeder kannte und in dem die gut situierte Darmstädter Gesellschaft verkehrte. Meines Erachtens war dies ein denkbar schlechter Platz für die Leitung einer Untergrundbewegung“.

In Nürnberg scheint Kosiol keine belegbaren Spuren der von ihm behaupteten oppositionellen Aktivität hinterlassen zu haben. In der gründlichen Dissertation von Helmut Beer (1976) über den *Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Nürnberg 1933–1945* taucht jedenfalls weder im Kapitel „Widerstandsansätze kleinerer Gruppen“ (*ebd.*: 222–235) noch im Kapitel „Individueller Widerstand und Volksopposition“ (*ebd.*: 279–296) sein Name auf. Und in seinem Entnazifizierungsverfahren (SAN: SEK) konnte die Spruchkammer des Stadtkreises Erlangen, die ihn am 8. 10. 1947 als „Mitläufer“ einstufte, ihm die Kosten des Verfahrens und als „Sühnemaßnahme“ den „einmaligen Betrag zu einem Wiedergutmachungsfonds in Höhe von RM 1.500“ auferlegte, nicht dem „Antrag des Betroffenen“ entsprechen (*ebd.*, Bl. 115),

„ihn in die Gruppe der ‚Entlasteten‘ einzureihen, [...] da der aktive Widerstand nach dem Maß der Kräfte nicht hinreichend erwiesen ist. Die Beziehungen des Betroffenen zu dem illegalen sogenannten ‚Urban-Club‘ sind nicht hinreichend geklärt. Vor allen Dingen ist nicht überzeugend nachgewiesen, daß der Betroffene aktiv im ‚Urban-Club‘ mitgearbeitet hat. Darüber hinaus fehlt auch der Nachweis für Schäden, die der Betroffene im Zusammenhang mit einem aktiven Widerstand erlitten haben müsste [...]“.

für Entlastung zweifellos gegeben.“ Wie Mantel (2009a: 648) berichtet, wurde in Aufermans Entnazifizierungsverfahren zum Urban-Club festgestellt, er „sei [...] ‚kaum als Widerstandsbewegung im landläufigen Sinne‘ anzusehen – er könne ‚aber doch als eine Vereinigung von antifaschistischen Männern angesehen werden‘, ‚die dem Nazismus ideologisch Abbruch‘ getan habe ‚und vorausschauend systematisch einen Stamm politisch einwandfreier Finanzfachleute interessierte, um nach dem zu erwartenden Zusammenbruch einem demokratischen Staat dienstbar zu sein““ (s. auch SAN: SEK, Bl. 110).

Fest steht zumindest, dass es Kosiol weder in Bayern noch in Berlin gelang, Regierungs- und Verwaltungsstellen von seiner anti-nationalsozialistischen Einstellung und Betätigung restlos zu überzeugen. In den Monaten 1948/49, als er seine Arbeit an der FUB aufnahm, verhandelte er gleichzeitig mit den zuständigen bayerischen Behörden über seine Rückkehr an die Hochschule in Nürnberg. Diese Bemühungen blieben freilich fruchtlos. Am 4. 8. 1949 beschloss der Verwaltungsrat der Hochschule (UEN: PKN 1): „Für die Besetzung des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre scheidet Prof. Kosiol aus, da die in seinem Brief vom 7.5.49 erwähnten Forderungen nicht erfüllt werden können.“ Diese Absage beruhte wohl nicht nur auf Kosiols „Forderungen“, sondern war auch seiner ‚braunen‘ Vergangenheit geschuldet. Peter Mantel (2009a: 749) fand nämlich in den Akten des Münchner Kultusministeriums eine Notiz vom 4. 6. 1948, derzufolge Kosiol „grundsätzlich vorläufig im Hochschuldienst nicht wieder eingesetzt werden“ sollte, weil er „auf Grund eigener Angaben [...] auch Blockleiter, Zellenleiter, Hauptstellenleiter und außerdem Luftschutzführer“ war sowie mit seinen Erklärungen, „Antifaschist gewesen zu sein, das Befremden derjenigen erwecke, die die Verhältnisse in Nürnberg gekannt“ hätten. Obwohl Kosiol alles daran setzte, sich in seinem Entnazifizierungsverfahren von jeglicher Schuld reinzuwaschen, indem er eine fünfseitige „Eidesstattliche Erklärung über meine politischen Verhältnisse und meine Gesinnung“ (SAN: SEK, Bl. 33 bzw. 39) abgab, zahllose ihn vermeintlich entlastende Schreiben von Studenten, Mitarbeitern, Kollegen, Nachbarn, Freunden sowie Verwandten vorlegte und einen Anwalt einschaltete, erreichte er nicht, als „Entlasteter“ oder gar „Verfolgter“ behandelt zu werden. Die Spruchkammer der Stadt Erlangen stufte ihn – wie gesagt – als „Mitläufer“ ein und zwang ihn zur Sühne. Der vom Vorprüfungsausschuss der Schulbehörde Erlangen eingesetzte Gutachter im Fall Kosiol, der Psychiater und Medizinhistoriker Werner Leibbrand (s. u. a. Kürschner 1970: 1718) – seit 1943/44 an der Nervenklinik in Nürnberg dienstverpflichtet und zugleich an der Psychiatrischen Klinik in Erlangen tätig, deren Direktor er 1945 wurde, sowie seit 1946 Professor an der Universität Erlangen –, war mit ihm noch viel strenger ins Gericht gegangen. Für ihn gehörte Kosiol eindeutig zu den Belasteten. In seinem undatierten Gutachten (SAN: SEK, Bl. 59 bzw. 111), mit dem sich die Mitglieder des Ausschusses im November „völlig einverstanden“ erklärten, führte er u. a. folgendes aus:

„An der geschickten eigenen Dialektik [Kosiols] muss folgende sachliche Kritik geübt werden: K. bezeichnet sich als ‚Verfolgter‘, spricht von einem ‚Kesseltreiben‘ und von Benachteiligung im Dritten Reich. Demgegenüber muss festgestellt werden, dass er hinsichtlich akademischen Aufstiegs und Einnahmen Erfolge zu buchen hat [...]. Seine angefeindete demokratische Zugehörigkeit vor 33 hat ihm also wenig geschadet. [...] Nirgends aber ist der Versuch gemacht, zu erklären, wieso er als guter Demokrat vor 33 es mit dem Parteieintritt am 1. 5. 33 so eilig gehabt habe. K. ist ein wendiger und intelligenter Mann. Er hat es eben zunächst wohl aus opportunistischen Gründen versucht, mitzumachen und wurde dann als Enttäuschter etwas abtrünnig. [...]

Ref.[erent] kennt K. etwa ab Winter 43/44. Damals waren die Verhältnisse schon so klar geworden, dass sich ein intelligenter Mensch kaum der Anerkennung drohender Katastrophe entziehen konnte. Es war daher auch kein grosses Risiko damals mehr, sich Gesinnungstüchtigen gegenüber frei zu äussern. Dies hat er Ref. gegenüber damals zweifellos getan. Richtig ist, dass er gesinnungsmässig zum Gegner des Systems geworden ist. Nicht richtig ist seine Behauptung, die ‚Verfolgungen‘ hätten ihn geschädigt, da sowohl seine akademische Laufbahn als seine Einnahmen im Dritten Reich dieser Meinung widersprechen.“

Aus den FUB-Akten lassen sich ähnliche Vorbehalte herauslesen: Kosiol war in Berlin weder mit dem festgelegten Gehalt noch mit der ihm garantierten Kolleggeldpauschale einverstanden. „Mit Rücksicht auf die notwendigen Neuberufungen in meinem Fachgebiet, denen gegenüber eine finanzielle Schlechterstellung für mich untragbar ist“, bat er deshalb den Kuratorialdirektor darum, „im kommenden Etatjahr 1950/51 für mich das Höchstgehalt einzusetzen“ (UFU: PKos II, Bl. 85). Am 11. 11. 1948 wandte er sich mit diesem Anliegen sogar direkt an Oberbürgermeister Ernst Reuter in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des Kuratoriums der FUB (ebd., Bl. 123), erwartend, „daß ich – in Anerkennung der von mir unter Zurückstellung persönlicher Interessen geleisteten Aufbauarbeit in der Fakultät – bei weiteren Berufungen auf meinem Fachgebiet mit den neuen Kollegen finanziell mindestens gleichgestellt werde“. Reuters Antwort vom 22. 12. 1949 fiel deutlich genug aus (ebd., Bl. 86; Hervorhebung durch mich):

„Zu Ihrer Vertragsangelegenheit möchte ich Ihnen sagen, dass gerade Ihr Vertrag, obgleich Sie erst in späterer Zeit an die Freie Universität gekommen sind, besonders bevorzugt behandelt worden ist. Ihr Vertrag wurde ferner lebenslänglich geschlossen, was auch nicht in allen Fällen bisher möglich war. Ich möchte Sie dabei auch im Hinblick auf Ihre *politischen Schwierigkeiten* darauf hinweisen, dass hierbei ein grosses Entgegenkommen gezeigt worden ist.“

ee) Karl C. Thalheim

Wie Kosiol in Nürnberg im August 1945 so wurde Thalheim in Leipzig im November 1945 wegen seiner NSDAP-Zugehörigkeit aus dem Hochschuldienst entlassen. Als all seine Bemühungen fehlschlagen, wieder eingestellt zu werden, ging auch er, schon Anfang 1947, nach West-Berlin.

Karl Hans Christian Thalheim, geboren am 26. 5. 1900 in Reval/Estland als Sohn des kaufmännischen Angestellten Edmund Thalheim und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Johansson. Nach dem Tod des Vaters 1907 Übersiedlung mit der Mutter nach Heidelberg. Frühjahr 1908 bis Herbst 1917 Pädagogium (humanistisches Gymnasium) der Evangelischen Herrnhuter Brüderunität in Niesky (Oberlausitz), September 1917 Abitur als Externer am Gymnasium in Görlitz. November 1917 bis Juli 1918 im Rahmen des Vaterländischen Hilfsdienstes Schreiber bei der Militärverwaltung Kurland, danach bis Dezember 1918 militärische Ausbildung in Fürstenwalde, Frankfurt an der Oder und Messancy (Bel-

gien), letzter Dienstgrad: Musketier bzw. Grenadier; anschließend Hauslehrer in Guhrau (Schlesien). Wintersemester 1919/20 bis Wintersemester 1924/25 Studium an der Univ. Leipzig, bis zum dritten Semester der Geschichte und Germanistik, dann der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, u. a. bei den Nationalökonomern Karl Bücher, Bruno Moll, Ludwig Pohle und Kurt Wiedenfeld, dem Statistiker Eugen Würzburger, dem Soziologen Hans Freyer, den Juristen Konrad Engländer und Richard Schmidt sowie dem Philosophen und Pädagogen Johannes Volkelt. Neben und nach dem Studium bis Ende 1928 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am 1914 gegründeten Institut für Auslandskunde, Grenz- und Auslandsdeutschtum der Deutschen Kulturpolitischen Gesellschaft in Leipzig-Gohlis und an der diesem Institut angegliederten Mitteldeutschen Auswandererberatungsstelle sowie seit 1925 in der Zweigstelle Leipzig des Reichswanderungsamts, einer 1918 geschaffenen, „für deutsche Einwanderung, Rückwanderung und Auswanderung“ zuständigen Behörde (s. Brode 1924: 40–47, Thalheim 1926: 111–125). 1924–1944 Referent für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bei dem von der Deutschen Bücherei in Leipzig herausgegebenen *Literarischen Zentralblatt*. 7.5.1925 Dr. rer. pol. Univ. Leipzig, Dissertation: *Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland nach dem Kriege* (Typoskript, 241 S., publiziert unter dem Titel *Das deutsche Auswanderungsproblem der Nachkriegszeit*, Crimmitschau: Rohland & Berthold bzw. „In Kommission bei Gustav Fischer in Jena“, 1926, 173 S.), Gutachter: Ludwig Pohle und Eugen Würzburger, Fächer der mündlichen Prüfung am 5. und 6. 2. 1925: Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Statistik, Privatwirtschaftslehre, Öffentliches Recht, Arbeitsrecht. 1925–1929 Lehrbeauftragter an der Handels-Hochschule Leipzig. Seit 26. 5. 1928 verheiratet mit der Bibliothekarin Hildegard Meusch (geboren 1898 in Leipzig), am 29. 3. 1929 Geburt des Sohnes Holger, der später Arzt wurde. 1928/29 Habilitation für Volkswirtschaftslehre an der Handels-Hochschule Leipzig, Habilschrift: *Sozialkritik und Sozialreform bei Abbe, Rathenau und Ford* (Berlin: Reimar Hobbing 1929, 132 S.). 1930–1933 Kurse zu volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Themen an der Fichte-[Volks-]Hochschule in Leipzig. Laut Thalheims Angaben (u. a. *UAL*: PTh, Bl. 5) 1. 1. 1930–15. 12. 1931 Privatdozent an der Handels-Hochschule Leipzig, dort 1931 Lehrauftrag für Wirtschaftssoziologie und Sozialpolitik, 16. 12. 1931–31. 3. 1940 npl. ao. Professur und seit dem Wintersemester 1934/35 mit der Vertretung des Lehrstuhls für Volks- und Weltwirtschaftslehre betraut (vgl. auch Göschel 2008: 124), 1. 4. 1940–31. 5. 1942 pl. ao. Professur für Volkswirtschaftslehre, die wohl spätestens im Juli 1942 in eine o. Professur ungewandelt wurde,¹³⁸ weil Thalheim einen Ruf an die Deutsche Univ. Prag nicht annahm, den er 1941 erhalten hatte (vgl. *UAL*: PTh, Bl. 148; *UFU*: PTh I, Bl. VII; Göschel 2008: 124). Seit 1936 an der Handels-Hochschule Leipzig Obmann der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (*UAL*: Bl. 6, S. 2) bzw. (lt. *Institut* 1938: 247) kommissarischer Leiter der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Seit Wintersemester 1936/37 kommissarischer, seit April 1942 plan-

¹³⁸ Die Angaben dazu sind widersprüchlich: Thalheim selbst nannte in einem Fragebogen der amerikanischen Militärregierung den 30. 6. 1942 (*UAL*: PTh, Bl. 5), in einem Lebenslauf hingegen den 1. 6. 1942 (*ebd.*, Bl. 148). Der zwischen ihm und dem Kuratorium der Hochschule geschlossene, ihm erst am 5. 9. 1942 ausgehändigte Arbeitsvertrag datiert vom 15. 7. 1942, weist aber den 1. 4. 1942 als Ernennungstag aus (*ebd.*, Bl. 165; *UFU*: PTh II, Bl. 2). Möglicherweise erklären sich die zeitlichen Differenzen dadurch, dass der Vertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung stand, die vielleicht eine Weile auf sich warten ließ.

mäßiger Direktor des Weltwirtschafts-Instituts, das 1924 an der Hochschule von dem Volkswirt und seinerzeitigen Rektor Ernst Schultze (*Vereinigung* 1929: 241–244, *Institut* 1938: 233, *Göschel* 2008: 253, 275) gegründet und bis 1934 von ihm geleitet worden war (s. *Haushofer/Vogel* 1934, *Göschel* 2008: 122–129; s. auch *Mantel* 2009a: 229 f.). 1939–1945 „wegen zeitlicher gesundheitlicher Untauglichkeit und beruflicher Unentbehrlichkeit“ vom Militärdienst freigestellt.¹³⁹ Nach Kriegsende bis 1946 „Forschungsauftrag am Weltwirtschaftsinstitut der Universität [...] mit dem Ziel, Untersuchungen über akute wirtschaftliche Fragen [...] durchzuführen“, und „stellvertretender Vorsitzender und Hauptmitarbeiter an einem von der Sowjetischen Militärkommandantur eingerichteten Forschungsausschuss“, laut Bescheinigung des Dekans Friedrich Lütge vom 18. 3. 1946 (*UAL*: PTh, Bl. 82, s. auch Bl. 92). Dennoch Entlassung aus dem Hochschuldienst am 14. 11. 1945 wegen NSDAP-Mitgliedschaft (seit 1. 5. 1937); dies abzuwenden bzw. seine Wiedereinstellung zu erreichen, scheiterte trotz intensiver Bemühungen des Rektors bzw. Dekans Lütge (vgl. *UAL*: PTh, Bl. 85; 91–94; 121, S. 2). Am 1. 2. 1947 Übersiedlung nach West-Berlin. Seit Wintersemester 1949/50 Lehrauftrag für Weltwirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FUB. 1949/50 stellvertretender Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der Berliner Zentralbank. 1950/51 Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der IHK Berlin. 1. 5. 1951 bis zur Emeritierung 1968 o. Prof. der FUB für Weltwirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der Ost- und Südosteuropa-Wirtschaft. Seit 1951 Mitglied des Vorstandes bzw. des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für politische Wissenschaft e. V. Von Anbeginn tätig an dem am 24. 11. 1951 eröffneten interfakultativen Osteuropa-Institut der FUB (*Tent* 1988a: 257 f.), zunächst als Direktor der Abteilung für Osteuropäische Wirtschaftswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre, seit Sommersemester 1952 für Osteuropäische Wirtschaftswissenschaft, seit Sommersemester 1953 für Osteuropäische Wirtschaft (vgl. *UFU*: PVV); mehrfach Geschäftsführender Direktor des Instituts. Seit Bildung 1952 bis zur Auflösung 1975 führendes Mitglied des Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, später: für innerdeutsche Beziehungen (vgl. Wöller 2004). 1961–1969 Vorstandsmitglied der Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale Fragen, Berlin (bis 1985 geschäftsführend). Seit Juni 1961 Mitglied des Direktoriums des Bundesinstituts zur Erforschung des Marxismus-Leninismus (Institut für Sowjetologie) im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Seit Mai 1963 Mitglied des Forschungsrates des 1950 gegründeten Johann-Gottfried-Herder-Instituts in Marburg, eines Zentrums außeruniversitärer Ostmitteleuropa-Forschung, und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Mitglied des Direktoriums des Ost-Kollegs der Bundeszentrale für politische Bildung in Köln. 30. 9. 1968 Emeritierung, aber Vertretung seines

¹³⁹ So Thalheim in einem Personalfragebogen am 12. 9. 1945 (*UAL*: PTh, Bl. 143). Beispielsweise ist einer von *Göschel* (2008: 126) faksimiliert wiedergegebenen Bescheinigung des Oberkommandos der Wehrmacht in Jüterbog vom 5. 8. 1944 zu entnehmen, dass der „Antrag auf Verlängerung der Uk-Stellung des Prof. Thalheim“, der „die Abfassung des Sammelbandes ‚Industrie, Handel und Verkehr‘ aus der vom Oberkommando der Wehrmacht herausgegebenen Schriftenreihe der ‚Soldatenbriefe zur Berufsförderung‘ [...] durchgeführt“ hat, „dringend befürwortet“ wird, denn: Damit „die zahlreichen Verweisungen innerhalb des Textes sachgemäß vorgenommen werden können, muss der Verfasser selbst die Korrekturen lesen“!

Lehrstuhls und Weiterführung der Geschäfte als Abteilungsdirektor des Osteuropa-Instituts im Wintersemester 1968/69 und Sommersemester 1969. Lehrtätigkeit bis Wintersemester 1969/70. Am 1. 6. 1993 in Berlin gestorben. (Quellen: *UAL*: PrT, PTh; *UFU*: PTh, PVV; *Vereinigung* 1932: 37–39; *Institut* 1938: 247; *Gesellschaft* 1959: 456–458, 1966: 738–741; *Stammer* 1960: 181, 184, 187; *Elwert und Meurer* 1961: 207 f.; *Seeliger* 1966: 27–38; *Kürschner* 1970: 3022 f.; *Espenhayn* 1989; *Filaretow* 1994: 270–277; *Blesgen* 2000: 658, Fn. 2; *Klee* 2003/2008: 620 f.; *Wöller* 2004: 85 ff. und passim; *Göschel* 2008: 122–129, 209, 259, 276).

Thalheim diente sich dem NS-Regime unverzüglich an, nachdem es die Regierungsgewalt übernommen hatte: Im März 1933 unterzeichnete er das „Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“ (*Rammstedt* 1986: 25, *Klee* 2003/2008: 620), das – man glaubt es kaum – als ein „Ruf an die Gebildeten der Welt“ propagiert wurde. Und in einem „Personnel Questionnaire“, das er als noch nicht entlassener Hochschulprofessor am 29. 6. 1945 für die „Military Government of Germany“ zu beantworten hatte (*UAL*: PTh, Bl. 4 ff.), gab er an, folgenden nationalsozialistischen Organisationen angehört zu haben: der SA seit 10. 11. 1933,¹⁴⁰ der NS-Volkswohlfahrt „wohl seit 1934“, der Reichsdozenten-schaft seit „1934 (?)“, dem NS-Lehrerbund „wohl von 1934 bis 1936“, danach dem NSD-Dozentenbund „wohl von 1936“ an, der NSDAP seit 1. 5. 1937 und dem NS-Altherrenbund¹⁴¹ „wohl“ seit 1939. Was er in diesem Formular verschwie, aber in ergänzenden Schriftstücken zugab (*ebd.*, Bl. 28 ff.): Seit 1943 war er an seiner Hochschule der Verbindungsmann zum Sicherheitsdienst (SD) des Reichsführers SS.

Um nach dem Ende der NS-Diktatur nicht als Professor entlassen zu werden, wovon laut „sächsischer Personalverordnung“ solche Parteimitglieder verschont blieben, „die eine antifaschistische Tätigkeit aufzuweisen“ hatten (*UAL*: PTh, Bl. 46), setzte Thalheim sogleich und vehement alles daran, sich von ‚brauner‘ Schuld freizusprechen und zu belegen, ein erklärter Gegner des Nationalsozialismus sowie zeitlebens ein überzeugter Demokrat gewesen zu sein. Zwischen Mai und November 1945 verfasste er bis zu 19 Schreibmaschinenseiten lange, zum Teil wortgleiche „Rechtfertigungs-“ bzw. „Verteidigungsschriften“ – wie er

¹⁴⁰ Als Rottenführer (*Institut* 1938: 247) bzw. Scharführer (*UAL*: PTh, Bl. 28; 51; 142, S. 2); entspricht den Wehrmachtsträngen Gefreiter bzw. Unteroffizier (vgl. *Kammer/Bartsch* 2002: 242 f.).

¹⁴¹ Die 1931 auf Geheiß Hitlers gegründete „NS-Studentenkampfhilfe“ wurde 1937 durch Verordnung des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, zum „einzigen von der NSDAP anerkannten Zusammenschluß von Alten Herren der deutschen Hoch- und Fachschulen“ umfunktionierte und 1938 in Nationalsozialistischer Altherrenbund der Deutschen Studenten umbenannt; er war dem Reichsstudentenführer unterstellt, der u. a. dafür zu sorgen hatte, ihn „im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung“ auszurichten (vgl. *Golücke* 1987: 317 f.).

sie nannte (*ebd.*, Bl. 67, 100) – und fügte sie Personalfragebögen¹⁴² bei, die er der Militärregierung bzw. seiner Hochschule und der Landesverwaltung Sachsen ausgefüllt vorzulegen hatte (*ebd.*, Bl. 1–7, 142–144). Im einzelnen machte er eine Vielzahl von Faktoren geltend, die ihn entlasten sollten:

„Anfang Juli 1933“ hätten ihm „der damalige Dozentenschaftsleiter der Universität [...] und der damalige Studentenführer der Handelsschule [...] dringlich nahe(gelegt), die letzte Möglichkeit zu ergreifen, [...] wenn ich schon nicht in der Partei wäre, [...] in die SA. einzutreten“, weil sonst „meine Laufbahn als Hochschullehrer [...] in Frage gestellt sein würde“, denn „ich musste damit rechnen, dass ich ohne diesen von mir geforderten Beweis der Loyalität gegenüber dem neuen Regime niemals eine planmäßige Professur erhalten würde“ (*UAL*: PTh, Bl. 25, s. auch 24, 31, 50, 52). Darauf sei er aber angewiesen gewesen, weil er damals als „Privatdozent mit dem Titel eines nichtplanmäßigen a.o. Professor, also ohne Gehalt, ohne eigenes Vermögen und mit Familie“ dagestanden habe (*ebd.*, Bl. 25). Dieser existenzielle Gesichtspunkt, den Thalheim immer wieder betonte (*ebd.*, 53, 71 f.), muss allerdings insoweit relativiert werden, als ein außerplanmäßiger Professor zwar kein festes Gehalt, aber regelmäßig Lehrauftragsvergütungen, Kolleggelder und Prüfungsgebühren bezog, die, zusammen genommen, in Thalheims Fall nicht unerheblich waren, stiegen sie doch von 2436 RM im Jahr 1933 kontinuierlich auf 9787 RM im Jahr 1939 (*ebd.*, Bl. 5). Hinzu kamen im gleichen Zeitraum beträchtliche „Einnahmen aus schriftstellerischer, wissenschaftlicher und Vortragstätigkeit“, die sich jahresdurchschnittlich auf 4738 RM beliefen und bis 1944 noch auf das Doppelte anstiegen (*ebd.*, s. auch Bl. 146 f.).¹⁴³

Sein Eintritt in die SA und später in die NSDAP sei zudem „nur auf Grund meiner politischen Betätigung als Gegner des Nationalsozialismus vor 1933 richtig zu verstehen“ (*UAL*: PTh, Bl. 23, s. auch 47, 147). „Ich habe [...] in den Jahren 1930 bis Anfang 1933“, so Thalheim, „unter vollem Einsatz meiner Person versucht, die Gefahren, die ich für Deutschland kommen sah, wenn der Nationalsozialismus die Macht in die Hände bekommen würde, zu bannen“ (*ebd.*, Bl. 24, 48). Er habe sich nämlich (vgl. *ebd.*, Bl. 5, 23 f., 47 f., 143) 1929 der damals vom Jungdeutschen Orden ins Leben gerufenen Volksnationalen Reichsvereinigung angeschlossen und für diese 1930 – allerdings vergeblich – für den sächsischen

¹⁴² *UAL*: PTh, Bl. 4 f., 46–62, 70–72, 122–140.

¹⁴³ Thalheim schrieb seit seiner Studienzeit regelmäßig Beiträge für Tageszeitungen und Fachzeitschriften. In seinem Schriftenverzeichnis mit „Stand: Oktober 1944“ führte er „in Auswahl“ 68 Aufsätze in Zeitschriften (*UAL*: PTh, Bl. 9–13) und – ebenfalls „in Auswahl“ – 37 Zeitungsartikel auf (*ebd.*, Bl. 17–19). Außerdem publizierte er bis dahin neben 15 wissenschaftlichen Monographien (*ebd.*, Bl. 7 f.), davon eine in der *Sammlung Götschen* und sechs in *Reclams Wirtschaftslehre*, also in populären Buchreihen, 22 wohl überwiegend honorierte Beiträge in Sammelwerken sowie „zahlreiche Artikel“ in verschiedenen *Brockhaus*-Ausgaben (*ebd.*, Bl. 14–16).

Landtag kandidiert, sich „bei der Reichstagswahl im September 1930 für die [Deutsche] Staatspartei auch öffentlich eingesetzt“, im Frühjahr 1932 Hindenburgs Kandidatur für das Amt des Reichspräsidenten unterstützt und sich im Herbst 1932 an „der Gründung des Deutschen Nationalvereins aktiv beteiligt“. Ob diese Aktivitäten per se – was Thalheim insinuierte (vgl. *ebd.*, Bl. 46 f.) – eine ‚lupenreine‘ demokratische Gesinnung bezeugen, muss freilich hinterfragt werden. Der Deutsche Nationalverein war – wie bereits im Zusammenhang mit Tiburtius erörtert – auch ein Sammelbecken konservativer anti-demokratischer Kräfte. Und im Lager des Freikorps Jungdeutscher Orden und der aus ihm hervorgegangenen Volksnationalen Reichsvereinigung waren „Antisemitismus, nationales Sendungsbewusstsein, eine romantisierende Gemeinschaftsideologie [...] lebendig geblieben“ (*Tormin* 1967: 215). Nicht zuletzt deshalb stellten führende Mitglieder der Deutschen Demokratischen Partei wie Theodor Heuss, Ferdinand Friedensburg, Marie-Elisabeth Lüders und Gustav Stolper den im Juli 1930 dann doch erfolgten Zusammenschluss ihrer Partei mit der Reichsvereinigung zur Deutschen Staatspartei in Frage (vgl. u. a. *Frye* 1985: 161 ff.).

Wie genötigt er gewesen sei, einen „Loyalitätsbeweis“ gegenüber dem Nationalsozialismus erbringen zu müssen, rechtfertigte Thalheim des weiteren damit, dessen „Autarkiefanatismus scharf entgegengetreten“ zu sein (*UAL*: PTh, Bl. 31, 49). „Noch im März 1933“ (*ebd.*, Bl. 25) habe er eine „Kampfschrift“ (*ebd.*, Bl. 148) unter dem Titel *Autarkie – weder Ziel noch Schicksal!* veröffentlicht,¹⁴⁴ die sich an die Adresse der Autarkiebefürworter richtete, namentlich an den mit den Nationalsozialisten seit 1930 sympathisierenden Publizisten Ferdinand Fried (s. *Janssen* 2009: 555 f.) und den ‚alten Kämpfer‘ Gregor Straßer (*ebd.*: 92 f., 620), der sich indes schon Ende 1932 mit Hitler überworfen hatte.¹⁴⁵ Thalheim fand in der Tat klare Worte:

„... wer allen Ernstes glaubt, daß von einer Autarkie für das deutsche Volk eine allgemeine Hebung des Lebensstandards zu erwarten sei, der möge uns mit seinen Anklagen gegen den ‚Weltwirtschaftswahnsinn‘ der Vergangenheit verschonen und sich erst einmal ein wenig mit dem beschäftigen, was die Wirtschaftstheorie seit anderthalb Jahrhunderten über die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung festgestellt hat“ (*Thalheim* 1933a: 6; *UAL*: PTh, Bl. 117). Und er schloss mit einem unmissverständlichen Appell in gesperrten Lettern: „Autarkie ist nicht Ziel – Autarkie ist nicht Schicksal: Schicksal und Ziel ist für Deutschland die Wiederherstellung einer sinnvollen weltwirtschaftlichen Zusammenarbeit!“ (*Thalheim* 1933a: 38).

1945 ließ Thalheim in seinen Stellungnahmen freilich die Tatsache unter den Tisch fallen, in der Autarkiefrage schon bald, nämlich 1934, mächtig zurückgerudert zu sein. In seinem Beitrag „Autarkie und Nationalwirtschaft“ zu der von dem Geopolitiker Karl Haushofer – *Hitlers Lehrmeister* im „Kampf

¹⁴⁴ *Thalheim* 1933, redigiert nachgedruckt in *Thalheim* 1965: 155–175.

¹⁴⁵ In der 1965 publizierten Fassung wurde die Bezugnahme auf Straßer entfernt.

um Lebensraum“ (so *Hipler* 1996) – mitherausgegebenen Festschrift anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Weltwirtschaft-Instituts der Handels-Hochschule Leipzig (*Haushofer/Vogel* 1934) vollführte er einen wahren Eiertanz, um sein wissenschaftliches Fähnchen in die neue Windrichtung drehen zu können. Er argumentierte nun so (*ebd.*: 97):

Der „größte Teil der deutschen Wirtschaftswissenschaft“, der „die Autarkiebewegung ablehnte“, habe in „diesem Kampfe vielfach in einer psychologisch unrichtigen Weise allzusehr sich lediglich gegen die unrichtigen oder undurchführbareren Teile der Autarkieforderung“ gewandt, „ohne den Versuch zu machen, auf den positiven Kern des Gedankens einzugehen“.

Und „dieser positive Kern des Autarkiegedankens“ sei „eben gar nicht die ‚Autarkie‘ im eigentlichen Sinne, sondern [...] die *Nationalwirtschaft*“. Deren „Verwirklichung [...] bedeutet Einschränkung der weltwirtschaftlichen Beziehungen, nicht aber grundsätzlichen Verzicht auf solche“ (*ebd.*). „*Organischem Denken* gemäß ist die Auffassung der Volkswirtschaft als einer lebendigen Einheit, die in ebendemselben Maße mehr ist als die Summe der Beziehungen zwischen Einzelwirtschaften“, und „ihre Struktur (ist) so zu gestalten, daß sie ein Höchstmaß von Lebensförderung für das Ganze zu gewährleisten vermag. *Lebensförderung – nicht Wohlförderung!*“ (*ebd.*: 99).

Dies mache den Unterschied zu „einer freien, arbeitsteiligen Weltwirtschaft“ aus, in der die Völker, „gleich England, zu Industrie-, Handels- und Rentnervölkern würden, die eigene Landwirtschaft also zugrunde gehen ließen. Aber ebensowenig kann ein Zweifel daran bestehen, daß solcher Verzicht auf eigenes Bauerntum gleichbedeutend wäre mit einem Verzicht auf den Blut- und Lebensquell, ohne den jedes Volkstum entarten, vergeisen und schließlich absterben muß“ (*ebd.*: 99 f.).

„Aus all diesen Erwägungen“ ergaben sich für Thalheim „die *wichtigsten Eigenschaften der Nationalwirtschaft*: 1. Möglichste Unabhängigkeit auf allen lebenswichtigen Wirtschaftsgebieten; 2. organische Gestaltung des Gesamtkörpers der Volkswirtschaft“ (*ebd.*: 100), mit der Maßgabe (*ebd.*: 98): „Wenn aber eine Volkswirtschaft so gestaltet sein soll, daß sie die großen Zielsetzungen der Staatsführung nicht hindert, sondern unterstützt, so darf ihre Abhängigkeit von anderen Volkswirtschaften über enggezogene Grenzen nicht hinausgehen.“ Mit diesen Bekenntnissen hatte Thalheim kurzerhand alle Erkenntnisse der „Wirtschaftstheorie seit anderthalb Jahrhunderten über die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung“, die er noch ein Jahr zuvor kämpferisch beschworen hatte, über Bord geworfen, und er selbst schwamm nun brav im Strom der nationalsozialistisch-völkischen Autarkie-Ideologie mit.¹⁴⁶

¹⁴⁶ Vgl. *Janssen* 2009: 126–128. Zwei Aussagen nationalsozialistischer Autoren, die Hauke Janssen zitiert, sind besonders geeignet zu verdeutlichen, in welcher Gesellschaft

Seine Zugehörigkeit zur SA der NSDAP von 1933 bis 1945 hielt Thalheim nachträglich für eine harmlose Angelegenheit. Dass von ihm als SA-Mitglied „irgendwelche Aktionen der Judenverfolgung [...] niemals [...] gefordert worden“ seien (UAL: PTh, Bl. 27), mag zutreffen, doch zu behaupten, „es ist mir auch nicht bekannt gewesen, dass SA.-Leute in Uniformen solche Aktionen durchgeführt haben“ (*ebd.*), war nicht nur eine fahrlässige, sondern eine zynische Schutzbehauptung. War doch die SA gleich nach der Machtergreifung 1933 – und dies durch einen veröffentlichten Regierungserlass vom 22. 2. 1933 – als Hilfspolizei legitimiert worden. Sie durfte Verhaftungen vornehmen, Konzentrationslager einrichten und war an den reichsweiten Boykott- und Willkürmaßnahmen gegen Juden und politische Gegner maßgeblich beteiligt. Und in dem Pogrom in und nach der ‚Reichskristallnacht‘ am 9./10. 11. 1938 „erlangte die SA durch die Mißhandlung und Ermordung jüdischer Menschen sowie die Zerstörung von Synagogen und Geschäften jüdischer Inhaber noch einmal ihre alte terroristische Bedeutung zurück“ (Schilde 1997: 753). Obwohl sich das Regime dieser Gewaltakte öffentlich berühmte, wollte Thalheim davon nichts gehört haben – wie sollte das möglich gewesen sein? Geradezu idyllisch nahm sich demgegenüber die Schilderung seiner „Tätigkeit in der SA“ aus (UAL: PTh, Bl. 27):

„Der Dienst beschränkte sich hier auf eine in bescheidenen Grenzen bleibende paramilitärische Ausbildung – vor allem Ausmärsche und von Zeit zu Zeit Kleinkaliberschüssen – sowie auf die Pflege der Kameradschaft unter Betonung der Volksgemeinschaftsidee [...]. Über diesen normalen Dienst hinaus ging lediglich, dass ich von Zeit zu Zeit in meinem Sturm kleinere Vorträge gehalten habe [...]“ (s. auch Bl. 51).

Auch in seinen „Beziehungen zum Sicherheitsdienst“ (SD) der SS sah Thalheim nichts Anrüchiges (UAL: PTh, Bl. 28–30, 58 f.). 1943 sei er von einem „Bekannten aus früherer Zeit“, Dr. Raymund Schmidt, der „Beamter des Sicherheitsdienstes geworden war“, als „Auskunftsperson“ für die Handels-Hochschule Leipzig gewonnen worden (*ebd.*, Bl. 28). Was ihn nach seinen Worten bewogen haben soll, sich „dafür zur Verfügung zu stellen“, klingt reichlich naiv (*ebd.*, Bl. 29), wenn man bedenkt, mit wem und auf was er sich hier einließ:

„1) Es schien sich mir dadurch die Möglichkeit zu bieten, Wünsche und Sorgen der Hochschule und der Wissenschaft in wirkungsvollere Weise, als das auf anderen Wegen möglich war, der Staatsführung zur Kenntnis zu bringen. Das ist auch tatsächlich der Fall gewesen, da man dem Sicherheitsdienst gegenüber wesentlich offener sprechen konnte als gegenüber irgendeiner anderen Stelle. 2) Ich glaubte auf diese Weise

sich Thalheim nun mit seinen Ansichten befand: Gottfried Feder forderte 1932: „Alle Erzeugnisse, die in Deutschland wachsen oder hergestellt werden können, dürfen nicht vom Ausland bezogen werden“ (zit. n. Janssen 2009: 127). Und Jens Jessens, hier vollständig wiedergegebenes Diktum (Jessen 1933: 349) lautete: „Internationale Beziehungen können nur solche zwischen arteigenen völkischen Ganzheiten unter der Kontrolle des Staates sein. Der NS. lehnt deshalb auch den Freihandel ab.“

verhindern zu können, dass Schädigungen der Hochschule und der in ihr wirkenden Lehrkräfte dadurch eintreten könnten, dass die Auskunfterteilung, besonders in Personalfragen, einem Manne mit betont nationalsozialistischer Einstellung übertragen wurde.“

Die von ihm „gewünschten Auskünfte“ hätten sich „im Wesentlichen auf rein hochschulpolitische Fragen (bezogen), z. B. die Stellung und Anerkennung von Hochschule und Wissenschaft im Volks- und Staatsleben, Nachwuchs- und Assistentenfragen, Verhältnis von Dozenten- und Studentenschaft, Durchführung des Arbeitseinsatzes der Studierenden und ähnliches“. Immerhin gab er zu (*ebd.*): „In wenigen Fällen wurden von mir auch personelle Auskünfte verlangt.“ Zu drei „Persönlichkeiten“ habe er „erklärt, dass sie politisch im Sinne des Nationalsozialismus unbedenklich wären“, obwohl „ich wusste, dass sie dem Nationalsozialismus innerlich ablehnend gegenüberstanden“ (*ebd.*). Später (*ebd.*, Bl. 59) nannte er auch deren Namen: Es habe sich um seine Assistenten Rudolf Fleck (s. Göschel 2008: 266) und Johannes Stupka¹⁴⁷ sowie um Friedrich Lütge gehandelt, der seit 1940 als Volkswirt an der Handels-Hochschule lehrte und gleich nach Kriegsende ihr Rektor wurde. Alle drei zeigten sich dankbar und bescheinigten Thalheim auf dessen Wunsch hin, ebenfalls ein Gegner des NS-Regimes gewesen zu sein (*UAL*: PTh, Bl. 110 ff.). Angesichts dieser Leumundszeugnisse glaubte er offenbar, sich seiner Tätigkeit für den SD nicht schämen zu müssen, zumal er sich zugute hielt (*ebd.*, Bl. 30): „Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes im eigentlichen Sinne bin ich nicht gewesen. Dazu wäre eine besondere Vereidigung

¹⁴⁷ Johannes Stupka, geboren am 29.3.1915 in Weißenberg/Sachsen als Sohn eines Arbeiters. 1934 Abitur in Löbau/Sachsen. 1934–1936 kaufmännische Lehre bei der Dresdner Bank in Dresden. 1937 Eintritt in die NSDAP. Seit Wintersemester 1937/38 Studium an der Handels-Hochschule Leipzig, 1940 Dipl.-Kaufmann, danach Tätigkeit in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Leipzig. 1942–1945 Assistent am Weltwirtschafts-Institut der Handels-Hochschule Leipzig, dort August 1944 Promotion zum Dr. rer. pol. mit der Dissertation *Die Probleme und Aufgaben einer strukturellen Betrachtungsweise der Kreditbanken vom volkswirtschaftlichen Standpunkt. Unter besonderer Berücksichtigung der bankenstrukturellen Elemente* (Typoskript). Seit Juli 1946 Assistent von Gerhard Menz am Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Univ. Leipzig. Im Mai 1949 Übersiedelung ins Rheinland. Seit November 1949 wissenschaftlicher Referent im Zentralverband Deutscher Konsumgenossenschaften e. V. und seit 1953 Leiter dessen zentraler Internatsschule für Erwachsene in Hamburg. Seit Wintersemester 1954/55 bis 1960 hauptamtlich Dozent für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Akademie für Gemeinwirtschaft in Hamburg. 1960 Habilitation für Betriebswirtschaftslehre an der Univ. Hamburg mit der Schrift *Objekte und Leistungen der genossenschaftlichen Verbandsprüfung* (Tübingen 1960), danach Prof. für Betriebswirtschaftslehre an der inzwischen in Akademie für Wirtschaft und Politik umbenannten Akademie für Gemeinwirtschaft. Seit 1964 an der FUB als o. Prof. für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Revisionswesen, Betriebsanalyse und Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften, zugleich Direktor des Instituts für Genossenschaftswesen und seit 1968/69 des Instituts für Wirtschaftsprüfung. Gestorben am 5.9.1980 in Berlin. (Quellen: *UFU*: PVV, WFB, „Lebenslauf“; *Gesellschaft* 1966: 727; *Mantel* 2009a: 844).

erforderlich gewesen, die aber nicht erfolgt ist.“ Er war eben ‚nur‘ ein V-Mann, ‚nur‘ ein Zuträger des SS-Nachrichtendienstes!

In seinem Rechtfertigungsdrang ging Thalheim sogar so weit, von sich zu behaupten, in der Widerstandsbewegung eine Rolle gespielt zu haben. Folgendes habe sich zugetragen (s. auch *Göschel* 2008: 127 f.): Lisa Goldammer, die Inhaberin eines Schreibbüros in Leipzig, die für ihn wie für Carl Goerdeler schriftliche Arbeiten erledigte, hatte – was sie selbst später bestätigte (*UAL*: PTh, Bl. 106) – eine, so Thalheim (*ebd.*, Bl. 55), „erste persönliche Begegnung“ mit dem oppositionellen ehemaligen Leipziger Oberbürgermeister vermittelt, die „Ende 1943“ zustandekam. Dem sei „eine weitere längere persönliche Aussprache“ gefolgt (*ebd.*), in deren Verlauf ihn Goerdeler aufgefordert habe, „ihm eine Ausarbeitung vorzulegen, was nach meiner Meinung wirtschaftspolitisch geschehen müsste, wenn der von uns beiden in gleicher Weise erwartete militärische Zusammenbruch Deutschlands eingetreten sein würde“ (*ebd.*, Bl. 56). Er habe „die Aufgabe in Angriff genommen“, doch „als der 20. Juli 1944 kam [...] die bis dahin fertiggestellten Teile vernichtet“ (*ebd.*). An „einem der letzten Tage im Juli 1944“ sei er zur Wohnung von Frau Goldammer gegangen, habe dort aber nicht sie, „sondern einen Beamten der Geheimen Staatspolizei“ angetroffen, der ihn in das Gebäude der Gestapo bringen ließ, wo „ich längere Zeit über meine Beziehungen zu Frau Goldammer und Dr. Goerdeler verhört“, jedoch „nach dem Verhör wieder freigelassen“ wurde (*ebd.*). Da anscheinend außer Thalheims Bericht keine Beweise für eine konspirative Zusammenarbeit mit Goerdeler existieren, muss die Frage offen bleiben, ob dieser ihn tatsächlich in Widerstandspläne eingeweiht hat und von ihm zugesagt bekam, sich konkret an deren Umsetzung zu beteiligen. Völlig überzogen erscheint mir daher, wie Lütge als Rektor in einem Schreiben vom 14. 9. 1945 an die Landesverwaltung Sachsen den ihm von Thalheim geschilderten Vorgang bewertete (*ebd.*, Bl. 93): Thalheim „hat sich aktiven antifaschistischen Gruppen angeschlossen, so etwa im besonderen dem Kreis um *Oberbürgermeister Dr. Goerdeler* und ihm selbst“.

Auch in einem anderen Punkt attestierte Lütge seinem Fachkollegen mehr, als dieser selbst behauptet hatte (*UAL*: PTh, Bl. 93): „In seiner *Lehr- und Forschungstätigkeit* hat er nicht nur jede [!] Konzession an den Nazismus abgelehnt, sondern bewusst eine Haltung eingenommen, die in keiner Weise [!] den nazistischen Forderungen entsprach.“ Thalheim selbst sah das hingegen sehr differenziert (*ebd.*, Bl. 32 f.):

„In meiner wissenschaftlichen Einstellung habe ich aus den Lehren des Nationalsozialismus alle diejenigen Anschauungen akzeptieren können, die sich die Herstellung einer gesunden Wirtschafts- und Lebensordnung des Volkes zum Ziel setzten. Ich nenne besonders: 1) den Gedanken einer die Ideologie des Klassenkampfes überwindenden sozialen Reform und die Idee der Volksgemeinschaft, 2) die Bejahung einer staatlichen Lenkung der Wirtschaft unter Ablehnung einer kollektivistischen Planwirt-

schaft [...], 3) die staatliche Konjunkturpolitik und Arbeitsbeschaffung, 4) die Idee einer positiven Förderung der Mittelschichten, 5) die organische Entfaltung der eigenen Volkswirtschaft [...], 6) die Idee der Raumordnung, besonders auch durch eine gesunde Dezentralisation der Industrie. [...] Andere Punkte, in denen ich der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung mit Kritik bzw. Ablehnung gegenüberstand, waren vor allem die in den späteren Jahren immer deutlicher hervortretende Dienstbarmachung der Wirtschaft für eine imperialistische Gewaltpolitik, die fortschreitende Einschränkung der persönlichen Freiheit und der Antisemitismus.“

Dass es ihm allerdings mit der kritischen Haltung nicht immer ernst gewesen sein kann, offenbart ein Blick in seine Schriften aus jener Zeit. Antisemitismus und Raumordnung sind hier die heikelsten Stichwörter. Rolf Seeliger (1966: 27–32) hat in seiner Dokumentation *Braune Universität* einschlägige Aussagen Thalheims aus den Jahren 1936 bis 1941 wiedergegeben, die für sich sprechen. Daraus einige Ausschnitte:

1936: „Der rassistisch begründete Volkstumsbegriff mit seiner Absage an einen unvölkischen Imperialismus und der Führergedanke im Staatsleben können die geistige Grundlage der staatlichen Neuordnung im osteuropäischen Raume werden“ (ebd.: 27).

1938: „Die Schwierigkeiten einheitlicher Wirtschaftslenkung infolge des Fehlens gleicher Wirtschaftsgesinnung und einheitlichen Wirtschaftsstils werden um so grösser sein, je grösser die völkisch-rassischen Differenzen sind. Darin wurzelt die besondere Bedeutung des Judenproblems. Für den Juden als den in allen europäischen Kulturen und Volkswirtschaften ‚Fremden‘ [...] gilt das Gesagte in ungleich stärkerem Masse als für die arischen Volksgruppen, die innerhalb Europas in fremde Staaten eingeprengt sind“ (ebd.: 28).

1941: „Wir wissen heute, dass die Rasse nicht nur eine äussere, physiologische Tatsache ist, sondern dass auch die innere Einstellung der einzelnen Menschen und der Völker entscheidend von ihrer rassischen Zusammensetzung bestimmt wird. Das gilt auch von der Einstellung zur Wirtschaft, wie sich im Beispiel der händlerisch-mammonistischen Wirtschaftsgesinnung des Judentums mit ganz besonderer Deutlichkeit zeigt. Die Wirtschaftsgesinnung ist also nicht, wie der Liberalismus annahm, gleichartig bei allen, ‚die Menschenantlitz tragen‘, sondern weist entsprechend der verschiedenen blutmässigen Zusammensetzung der Völker die allergrössten Unterschiede auf. Die Einsicht in die Zusammenhänge von Rasse und Wirtschaft eröffnet der Volkswirtschaftslehre heute ein grosses, neues Erkenntnisgebiet“ (ebd.: 30 f.).

1941: „Die Reinigung des deutschen Kulturlebens von zersetzenden Einflüssen, die besonders vom Judentum ausgingen, war für solche innere [bevölkerungspolitische] Erneuerung eine unbedingte Voraussetzung“ (ebd.: 31).

1941: „Diese [nationalsozialistische] Gemeinschaft des ganzen Volkes wurzelt in der blutmässigen Verbundenheit der Volksgenossen; die Ausschaltung rassefremder Einflüsse – der Marxismus ist ja zum überwiegenden Teile von Juden geschaffen und geführt worden – war deshalb die unbedingte Voraussetzung dafür, dass die Volksgemeinschaft aus einem Ideal zur Wirklichkeit wurde“ (ebd.: 31 f.).

1941: „Bei einer Gesamtzahl von weit über zehn Millionen Juden in Europa ist die Frage des zukünftigen Schicksals dieser Millionenmasse von der allergrössten Tragweite. Es ergibt sich hier eine gegenüber der Vergangenheit völlig veränderte Situation: Nicht mehr Assimilation wird angestrebt, sondern Dissimilation, reinliche Scheidung unvereinbarer Volkselemente ...“ (*ebd.*: 32).

Konfrontiert mit diesen grässlichen Sätzen, empfand Thalheim verständlicherweise eine „schwere Last“ (*ebd.*: 36):

„Das sind vor allem jene Zitate, in denen ich mich über das Judentum geäußert habe. Ich kann sie heute nur mit tiefer Trauer und schmerzlicher Scham wieder lesen. [...] Ich habe an den schrecklichen (im vollen Sinne des Wortes schrecklichen) Unsinn, der in diesen Sätzen steht, nie geglaubt. Ich bin nie Antisemit gewesen und bin es auch in der Nazizeit nicht geworden; vor 1933, teilweise bis weit in die Nazizeit hinein und auch wieder nach 1945 war und bin ich mit vielen Menschen jüdischer Abstammung nahe befreundet. Man wird mir sagen: ‚Umso schlimmer‘ – und mit Recht. Wer solches geschrieben und daran geglaubt hat, ist weniger schuldig als derjenige, der es schrieb und nicht daran glaubte. Ich weiss heute – nicht erst heute –, dass dies der eigentliche Verrat am Geiste war.“

Die Raumforschung gehörte damals zu Thalheims hauptsächlichen Arbeitsgebieten. Das hatte zunächst nichts mit dem Nationalsozialismus, sondern allein mit seinen ursprünglichen Interessen zu tun. Der Deutschbalte beschäftigte sich seit seiner Studienzeit mit raumwirtschaftlichen Problemen – generell mit Bevölkerungswanderungen zwischen Ländern und speziell mit den im Ausland lebenden Deutschen. Er hatte über diese Thematik promoviert und viel dazu publiziert. Nicht zuletzt deshalb war er der rechte Mann, das Weltwirtschaftsinstitut der Leipziger Hochschule zu leiten, denn „sehr eng waren von Anfang an“ dessen „Verbindungen mit dem *Auslandsdeutschtum*“ (*Grautoff* 1934: 118). Mit dem Regimewechsel 1933 kam freilich hinzu, dass sowohl die Weltwirtschaftslehre als auch die Raumforschung rassistisch infiltriert¹⁴⁸ und beide Gebiete zunehmend der imperialistischen Ideologie und expansiven Gewaltpolitik der Staatsführung angepasst wurden, wobei der Blick gen Osten dominierte. In seiner Stellungnahme zu Seeligers Zitatenlese bestand Thalheim zwar darauf (*Seeliger* 1966: 36), dass das von ihm mitherausgegebene Werk *Der deutsche Osten* (*Thalheim/Hillen Ziegfeld* 1936) gerade „nicht imperialistische Tendenzen vertrat: es ging den Herausgebern nicht um einen ‚Ritt nach Osten‘, sondern um die Aktivierung der zum Deutschen Reiche in seinen damaligen Grenzen

¹⁴⁸ Ferdinand *Grautoff* (1934: 118) vermerkte voller Genugtuung in seinem Bericht über die „Arbeitsrichtungen“ des Leipziger Weltwirtschaftsinstituts: „Aus der intensiven Beschäftigung mit der Bedeutung des deutschen Blutes bei der Besiedlung der anderen Erdteile und der Stellung der Deutschen im Auslande hat sich ferner sehr bald eine intensivere Beschäftigung mit *Rassenproblemen* ergeben, für die ja nun endlich auch das allgemeine Interesse erwacht ist.“

gehörigen Ostgebiete“. Doch ganz so war es wohl nicht, denn Thalheim und sein Mitherausgeber Arnold Hillen Ziegfeld, ein Kartograph, der schon 1921 der NSDAP beigetreten war und nun für Goebbels' Propagandaministerium arbeitete (vgl. *Herb* 1997: 82 ff., 89ff., 159 ff.), priesen in ihrem Vorwort zwar den „friedlichen Siegeszug des Deutschtums im Ostraum“, forderten aber zugleich militant die „Abkehr von der seelischen und geistigen Unterwerfung unter fremde Formen“ und verlangten „die Neugestaltung einer eigenen deutschen Form“ (*Thalheim/Hillen Ziegfeld* 1936: XI). Darin erblickten sie Aufgaben, „durch die wir die Erfüllung unseres seit 1933 gewendeten Geschickes erreichen können“ (*ebd.*: XII). Aber mit dieser „Lösung der Aufgaben völkischer Selbstbehauptung“ im vorgeblich angestammten „deutschen Osten“ (*ebd.*) wollte sich auch Thalheim nicht begnügen; 1941 zeigte er sich befriedigt, dass „Deutschland [...] durch die *neuen* Ostgebiete zum ersten Male einen Ausweg aus seiner bisherigen Raumenge findet [...]“ (zit. n. *Seeliger* 1966: 32, Hervorhebung durch mich). Genau dies war aber das erklärte Ziel der Nationalsozialisten von Anfang an, wie man etwa aus Jessens frühem Grundsatzartikel „Nationalsozialismus“ weiß (*Jessen* 1933: 349):

„In Kreisen, die nationalsozialistischen Gedankengängen nahestehen, scheint neuerdings die Idee eines Binneneuropa[s] unter deutscher Führung Raum zu gewinnen. Solche Bestrebungen sind nicht als Ziele des NS. anzusehen. Erweiterung des Lebensbereiches in expansiver Form kann für den NS. folgerichtig nur durch die Gewinnung ‚neuen Grund und Bodens‘ erfolgen. Dieser ist im Osten mittels einer neuen Ostpolitik zu suchen.“

Und an solcher „Suche“ scheint sich Thalheim auch praktisch beteiligt zu haben. Während des Krieges war er jedenfalls mehrfach in Ost- und Südosteuropa unterwegs (*UAL*: PTh, Bl. 5, 71): im September 1942 in Ungarn, im November 1942 in der Slowakei und in Rumänien, im April 1942 in Kroatien, im November/Dezember 1943 in Bulgarien und im Dezember 1944/Januar 1945 im „Generalgouvernement“ Polen – jeweils zum „Studium der Wirtschaftsverhältnisse“! Schließlich war Thalheim fest in die nationalsozialistischen Institutionen der Raumforschung eingebunden: Er vertrat in der Handels-Hochschule Leipzig die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, und er saß u. a. neben Reinhard Höhn, Carl Schmitt, Andreas Predöhl und Theodor Vahlen im Wissenschaftlichen Beirat der mit Beginn des Zweiten Weltkrieges im September 1939 gegründeten Gesellschaft für europäische Wirtschaftsplanung und Großraumwirtschaft e. V. (vgl. *Seeliger* 1968: 70 f.). Deren Initiator, der Hauptabteilungsleiter im Außenpolitischen Amt der NSDAP Werner Daitz,¹⁴⁹ fungierte als Erster Vorsitzender sowie Präsident des Führerringes, dem vor allem hohe und

¹⁴⁹ Werner Daitz (1884–1945) leitete nach dem Studium der Technischen Chemie an der Gewerbe- und Handelshochschule in Köthen und der Univ. Jena mehrere Unternehmen und war seit 1931 Berater für wirtschaftspolitische Fragen in der Reichsleitung der

höchste Regierungsbeamte angehörten, die meisten von ihnen bekannte Partei- und SS-Größen wie (vgl. *Klee* 2003/2008) Friedrich Alpers, Herbert Backe, Werner Best, Roland Freisler, Willy Meerwald, Hermann Reischle, Wilhelm Stuckart, Hans von Tschammer und Osten.

Thalheim erscheint in einem ganz anderen Licht, wenn das stimmt, was Menschen aus seinem engeren beruflichen Wirkungskreis über ihn berichtet haben, die er gebeten hatte, sich zu seiner politischen Einstellung zur äußern, als ihm die Entlassung in Leipzig drohte. In den Akten befinden sich zwölf solcher Ehrenerklärungen (*UAL*: PTh, Bl. 100 ff.), allesamt geschrieben im Oktober oder November 1945, darunter die seines betriebswirtschaftlichen Kollegen Wilhelm Hasenack, des Verlegers Felix Meiner, mehrerer Studenten und der Institutsekretärin sowie – wie erwähnt – die von zwei seiner Assistenten und von Friedrich Lütge. Hasenack, der von 1939 bis 1941 Rektor der Handels-Hochschule Leipzig war, schilderte (*ebd.*, Bl. 101), wie schwierig es sich in jenen Zeiten gestaltete, „einen im Grunde seines Herzens *demokratisch* gesinnten Mann“ wie Thalheim „zu einem beamteten Extra-Ordinariat zu verhelfen“. Und: „Wie Sie innerlich dachten, war mir von Anfang an bekannt; Sie waren es z. B., von dem ich die kursierenden politischen Witze erfuhr.“ Felix Meiner rechnete ihn (*ebd.*, Bl. 103) „auf Grund sehr offener und rückhaltloser politischer Unterhaltungen [...] mit Fug und Recht zu den lediglich nominellen Parteigenossen“. Einer seiner Studenten, ein ‚Halbjude‘, bedankte sich dafür, „dass Sie sich seinerzeit im Jahre 1941 bereit erklärt haben, eine Doktorarbeit von mir anzunehmen, obwohl Sie wussten, dass ich aus rassischen Gründen damals meinen Doktor nicht machen durfte“; zudem erinnerte er sich gern an Thalheims Vorlesungen, „weil sie infolge Ihrer Kritik an den autoritären Wirtschaftsmethoden des Dritten Reiches für die Studierenden der Handels-Hochschule eine Sensation darstellten“ (*ebd.*, Bl. 102). Dies fand ebenso eine Gruppe von Studenten (*ebd.*, Bl. 116), der besonders aufgefallen war, dass Thalheim „seit langem [...] das Parteiabzeichen der NSDAP nicht mehr (trug)“, und im „Institutskreise“ geäußert habe, „dass aus einer Rassenlehre keine Werturteile abgeleitet werden dürften [...]“. Thalheims Sekretärin erzählte u. a. (*ebd.*, Bl. 108), „dass die Atmosphäre im Institut nicht nazistisch verseucht war“, keine „Hitlerbilder“ an den Wänden hingen und ihr Chef „niemand dazu an(hielt), mit ‚Heil Hitler‘ zu grüssen“ und an „nazistischen Aufmärschen“ teilzunehmen.

NSDAP, für die er seit 1933 im Deutschen Reichstag saß. Von April 1933 bis April 1937 war er Gesandter der Hansestadt Lübeck bei der Reichsregierung. Er propagierte eine völkische Großraumwirtschaft für den europäischen Kontinent, den er „als Kernraum der weißen Rasse“ ansah. (Quellen: *Führerlexikon I* 1934: 89, *Stockhorst* 1998: 96 f., *Lilla et al.* 2004: 149, *Janssen* 2009: 545). Thalheim kannte Daitz seit langem; schon im Herbst 1934 hatte er ihn in Leipzig zu einem Vortrag über das Thema „Vom Erbhof zur Großraumwirtschaft“ zu Gast gehabt (*Göschel* 2008: 126). Doch 1942/43 kam es zu Meinungsverschiedenheiten: Thalheim wies in einem Brief vom 5. 7. 1943 Daitz' Auffassung scharf zurück, „die deutsche Wirtschaftswissenschaft sei ein praktisch nutzloser Luxus, den sich der nationalsozialistische Staat nicht mehr leisten könne“ (*ebd.*: 126 f.).

Thalheims ambivalentes Verhalten verrät vielleicht, wie sehr er mit sich selbst in Konflikt geraten war. Mehr oder weniger freiwillig eingeklinkt in das Räderwerk eines totalitären Staates, führte er ein Leben in Amt und Würden und musste deshalb auch Dinge tun, die möglicherweise nicht oder nur schwer mit eigenen Wertvorstellungen in Einklang zu bringen waren. In solch einer Lage wird das schlechte Gewissen sicher etwas beruhigt, wenn in einem überschaubaren, auf gegenseitiges Vertrauen gegründeten Umfeld offen geredet und in dem einen oder anderen Fall hinter dem Rücken der Obrigkeit etwas, das offiziell weder erlaubt noch erwünscht ist, bewirkt werden kann, um auf diese Weise bestimmtem Menschen vermitteln zu können, *eigentlich* anders zu sein und zu denken. Tatsache bleibt jedoch im Falle Thalheims, dass er sich auf den Nationalsozialismus eingelassen und dem NS-Regime von Anfang an tüchtig zugearbeitet hat. Warum er das tat und – trotz innerer Widerstände – bis zum Ende durchhielt, war meines Erachtens bei ihm dreifach motiviert: durch beruflichen Ehrgeiz, seine deutschbaltische Herkunft und die verinnerlichteten Ideen national-konservativer deutscher Denker und Romantischer wie Historischer Schulen der deutschen Nationalökonomie.

Erstens wollte Thalheim unbedingt Professor werden und als Hochschullehrer Karriere machen, denn wie er in seinen „Rechtfertigungsschriften“ beteuerte, war das die „Laufbahn [...], an der ich mit ganzer Seele hing“ (UAL: PTh, Bl. 25). Und um einen solchen Lebensplan nach 1933 zu verwirklichen, musste man zumindest ‚mit den Wölfen heulen‘. *Zweitens*: Obwohl er seine baltische Heimat nach dem Tod des Vaters schon als Kind verlassen hatte, blieb sie für ihn bis 1945 das Thema, dem er sich mit Inbrunst widmete. Ihn störte besonders, dass die für ihn außer Frage stehende „kulturelle Überlegenheit“ (Thalheim/Hillen Ziegfeld 1936: XII) und „völkische Leistung“ des Ausland-„Deutschtums [...] im Kampfe um seine völkische Selbstbehauptung“ sowie seine Bedeutung für das „Volksganze“ zu lange verkannt oder nicht beachtet worden waren (Thalheim 1936: 305):

„Aber wie wenige wußten früher davon, in der Zeit, in der noch enges ‚reichsdeutsches‘ Denken die Zugehörigkeit zum Deutschtum gleichsetzte mit dem Besitz eines reichsdeutschen PASSES! Der [Erste Welt-]Krieg und Versailles haben das völkische Bewußtsein und das völkische Gewissen geweckt. [...] Nun wurde es auch dem Blindesten klar, daß der Körper des deutschen Volkes weit größer ist als der Staatsraum des kleindeutschen Reiches von 1919.“

Und „gerade im ostdeutschen Raume [...] waltete“, so „in der Ausbreitung des deutschen Menschen als des Trägers einer ganz bestimmten Gesinnung und Gesittung, die sich als deutsche Kultur in Politik, Recht, Geistesleben, Wirtschaft und Technik wie auch insbesondere in einer bestimmten Lebensform verkörperte, [...] das deutsche Lebensgesetz in seiner Reinheit“! Schon in seiner Dissertation (Thalheim 1926: 172) hob er im Zusammenhang mit dem deutschen Auswanderungsproblem nicht nur auf die volkswirtschaftlichen, sondern auch auf die

„nationalpolitischen Momente“ ab. Deshalb forderte er (*ebd.*: 96) eine staatliche Auswanderungspolitik, die „auswanderungslustigen Industriearbeitern“ zu „einer bauerlichen Existenz auf eigener Scholle [...] in geschlossenen deutschen Siedlungen“ im Ausland verhilft. Der nationalsozialistische Staat war ein Regime, das solche Visionen und Verklärungen des „Auslanddeutstums“ nicht bloß beifällig aufgriff, sondern sie erstmals in der deutschen Geschichte zu verbindlichen Doktrinen machte. Für Thalheim muss das mehr als eine Genugtuung gewesen sein, hatte er doch vor 1933 genau darauf hingearbeitet. In diesem Zusammenhang ist auch seine Lehrtätigkeit an der Fichte-Hochschule in Leipzig seit 1930 zu sehen. Diese 1919 gegründete „nationale Volkshochschule“¹⁵⁰ fühlte sich in der Tat ganz dem „Bildungsziel der nationalen Volksbildung“ verpflichtet, die – wie ihr Rektor formulierte (zit. n. *Guth/Richartz* 1995: 104) – „die Totalität deutschen Lebensbereichs, die das Deutschtum außerhalb der Reichsgrenzen mit umfaßt, einzubeziehen (hat). Diese Haltung hat hinter dem Bildungsstoff zu stehen und gewissermaßen durch ihn hindurchzuleuchten“. Angesichts eines solchen Programms war es nicht verwunderlich, dass von den Leipziger Volkshochschulen nach dem Machtwechsel 1933 allein die Fichte-Hochschule weiterarbeiten durfte, bis sie 1935 in der (nationalsozialistischen) Deutschen Heimatschule aufging (vgl. *ebd.*: 104 f.).

Drittens war Thalheim beeindruckt von typisch deutschen Wirtschaftslehren und angesteckt vom Konservatismus, der sich nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg und der ‚Schmach von Versailles‘ in der Weimarer Republik ausbreitete (vgl. u. a. *Schildt* 1998: Kap. 5). Während seines Studiums in Leipzig hatte er durch Karl Bücher und Kurt Wiedenfeld die Ansichten und Methoden der jüngeren Historischen Schule kennengelernt sowie die Thesen des „jugendbewegten Soziologen Hans Freyer“ aufgenommen, der schon bald zu jenen gehören sollte, die eine „Revolution von rechts“ propagierten (*ebd.*: 200), ebenso wie Arthur Moeller van den Bruck. Thalheim begeisterte sich für dessen 1923 erschienenes Buch *Das dritte Reich*, in dem das Wunschbild einer „konservativ-revolutionären Gegenbewegung des Nationalismus“ in grellen Farben gemalt wurde – hoffend, dass dieses „Dritte Reich“ bald kommen möge, um endlich das „neue Mysterium der Vaterlandsliebe“ erleben zu können (zit. n. *Schildt* 1998: 160). Des weiteren berief er sich auf den romantischen Universalisten Othmar Spann und den späten, inzwischen im konservativen Lager gelandeten Werner Sombart; so in seiner Habilitationsschrift (*Thalheim* 1929), in der er vor allem den sozialreformerischen „Weg der beiden Deutschen“ Ernst Abbe und Walther Rathenau verfolgte (*ebd.*: 124 f.):

„Zwischen der zivilisatorischen Gleichform Amerikas und der doktrinär-kulturfeindlichen Gleichform Rußlands geht der deutsche Weg, den wir wohl als den organischer

¹⁵⁰ So Thalheim in seiner Selbstauskunft im *Verzeichnis der wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer (Institut* 1938: 247).

Ausgestaltung des Volksganzen bezeichnen können“, weil er getragen sei von dem Gedanken „eines *organischen Gesellschaftsaufbaues*, der die Klassengebundenheit des letzten Jahrhunderts überwindet, um zu einer neuen *ständischen Gliederung* zu gelangen.“

Damit ist die geistige Warte skizziert, von der aus Thalheim damals die Welt sah bzw. sehen wollte. Dementsprechend beurteilte er den aufkommenden Nationalsozialismus. Im Juni 1932 schrieb er für die von Friedrich Naumann begründete Wochenschrift *Die Hilfe* einen Beitrag über „Die Zukunft des Nationalsozialismus“ (Thalheim 1932). Er stellte sich darin die Frage (*ebd.*: 571), „ob und in welchem Umfange der Nationalsozialismus weiterhin wachsen wird und auf wie lange hinaus noch mit einem Bestand dieser Bewegung zu rechnen ist“. Seine Antwort richtete er an diejenigen „politischen Kreise Deutschlands, die dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstehen“ (*ebd.*), ohne sich selbst ausdrücklich zu ihnen zu bekennen:

Es „wäre ein schwerer politischer Fehler, wenn man sich durch die Analyse der Bruchstellen und Gefahrenpunkte, der inneren Gegensätze und Spannungen im Nationalsozialismus zu dem Glauben verleiten lassen wollte, daß der Nationalsozialismus daran in absehbarer Zeit zugrunde gehen muß“ (*ebd.*: 572). Denn (*ebd.*: 573 f.): „Viele seiner tragenden Ideen entsprechen einer geistigen Haltung, die weiten Schichten der jungen Generation, auch außerhalb der nationalsozialistischen Partei und Bewegung, gemeinsam ist: die starke Betonung des Führergedankens, die Ablehnung des Wirtschaftsliberalismus, die enge Verbindung nationaler und sozialer Elemente [...]. Wie verworren, undurchdacht und oft undurchführbar das alles in der nationalsozialistischen Ideologie heute noch (!) nebeneinander steht, [...] das braucht hier nicht gesagt zu werden. Aber wer durch diese fremdartige und oft unerquickliche Oberfläche hindurch die tieferen Schichten dieses Denkens zu erfassen versucht, wird kaum der Überzeugung sein können, daß es sich dabei nur um Abirrungen von überkommenen Denkinhalten handelt, die über kurz oder lang wieder überwunden sein werden. [...] Ich glaube also, daß [...] mit dem baldigen Verschwinden des Nationalsozialismus als einer politisch bedeutsamen Kraft nicht zu rechnen ist.“

Nachdem die Nationalsozialisten 1933 an die Macht gekommen waren, ging Thalheim sofort einen wesentlichen Schritt weiter: Er ergriff ihre Partei gegenüber seinen Fachgenossen und schrieb im Juni 1933 im *Deutschen Oekonomist* einen programmatischen Artikel, überschrieben „Nationalökonomie und Neugestaltung der Wirtschaft“ (Thalheim 1933b), in dem es hieß:

„Kein Zweifel: die nationalökonomische Wissenschaft und der Nationalsozialismus verstehen sich bisher sehr wenig; sie sprechen eine andere Sprache, ihre Gedankenströme gehen auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedener Zielrichtung aneinander vorbei, ohne sich gegenseitig zu befruchten und zu verstärken. [...] Kein Einsichtiger wird bezweifeln, daß die Wandlung, die sich in den letzten Monaten in Deutschland vollzogen hat, säkularen Charakter trägt, daß eine geistige Epoche endet, ein neues Zeitalter anhebt. Es ist unmöglich, daß die Wirtschaftswissenschaft bei dieser Wende

grollend oder abgelehnt außerhalb stehen bleibt“ (*ebd.*: 799). Die „Verabsolutierung der Wirtschaft, die maßlose Überschätzung des ‚ökonomischen Prinzips‘ ist es, woran auch heute noch unsere Wissenschaft krankt und was sie hindert, mit den gestaltenden Tendenzen unserer unmittelbarsten Gegenwart diejenige fruchtbare Verbindung zu finden, die für beide Teile so notwendig wäre“; sie müsse sich lösen „von dem solcherart verengten liberalen Weltbild“ (*ebd.*: 800). „Aus der oft noch wirren und um ihren gültigen Ausdruck kämpfenden Bewegung der Gegenwart formen sich immer deutlicher zwei Prinzipien, die berufen scheinen, an die Stelle des alten ‚ökonomischen‘ Prinzips zu treten: im Hinblick auf den Gesamtzusammenhang der einzelnen Wirtschaftszweige das Ideal einer ‚harmonischen‘ Wirtschaft; im Hinblick auf den sozialen Zusammenhang der wirtschaftlichen Nation das Ideal einer ‚organischen‘ Wirtschaft. Beide Zielsetzungen [...] sind die unbedingt unentbehrlichen Fundamente für den Aufbau einer wirklichen Nationalwirtschaft, in der nach den Worten des Reichskanzlers Adolf Hitler ‚das Kapital der Wirtschaft dient und die Wirtschaft dem Volke““ (*ebd.*: 801).

Auf diese Weise adaptierte Thalheim nationalsozialistische Positionen, die eigenen entgegenkamen und deshalb von ihm voll akzeptiert wurden (*UAL*: PTh, Bl. 32 f.):

„Ich konnte [...] mit dem Nationalsozialismus übereinstimmen in der Grundüberzeugung, dass in der Gestaltung des Wirtschafts- und Soziallebens die Gesamtheit, das Volk, den Vorrang vor dem Einzelnen haben muss und dass das System des liberalen Kapitalismus seine geschichtliche Aufgabe erfüllt habe und heute durch neue Wirtschaftsformen abgelöst werden müsse.“

Das Ziel sollte – kurz gesagt (*ebd.*, Bl. 32) – „die Herstellung einer gesunden Wirtschafts- und Lebensordnung des Volkes“ sein. Dass er diese Formel ohne die geringsten Skrupel noch 1945 verwendete, ist beklemmend, hatten doch die Nationalsozialisten gerade diese biologische Metapher zynischerweise dazu missbraucht, die Tötung kranker Menschen – die ‚Vernichtung unwerten Lebens‘, wie es im NS-Jargon hieß – zu beschönigen. Wie Thalheim zu diesem Verbrechen wirklich stand, kann ich nicht beurteilen. Sagen kann man jedoch, dass er den inhumanen bevölkerungspolitischen Selektionsprinzipien des NS-Regimes tendenziell zugestimmt hat. 1941 schrieb er nämlich (zit. n. *Seeliger* 1966: 31):

„Der nationalsozialistische Staat weiss aber auch, dass eine Volksvermehrung nur dann wertvoll ist, wenn sie von den erbgesunden Familien getragen ist. Nur diese wird daher gefördert, während die Vermehrung der Erbkranken und der Asozialen [...] mit harten, aber für die Zukunft des Volkes notwendigen Mitteln gehemmt wird.“

Wie tief Thalheim schließlich in den Strudel nationalsozialistischer Demagogie geriet, belegen – ganz abgesehen von seinen rassistischen Tiraden – auch die folgenden Sätze:

„Das Wiedererwachen des völkischen Bewußtseins, dessen reifste Frucht schließlich das Dritte Reich Adolf Hitlers wurde, hat so recht eigentlich mit der Wiederentdeckung

des Auslandsdeutschtums seinen Anfang genommen. Aber noch ein anderer geistiger Gewinn wurde dem Deutschtum [...]: das Wiederaufleben des Bewußtseins seiner östlichen Sendung. Zunächst nur von einem kleinen Kreise völkischer Denker getragen – wir nennen hier den unvergeßlichen Namen Moeller van den Brucks –, wuchs es darüber hinaus zu einer immer weitere Kreise erfassenden geistigen Bewegung, die schließlich in den großen Strom des Nationalsozialismus einmündete“ (*Thalheim* 1936: 306). Und (*ebd.*: 334): „Der großen inneren Bewegung, die der Sieg des Nationalsozialismus im Reiche und überall in der Welt ausgelöst hat, wo Deutsche leben, hat keine deutsche Volksgruppe im ost- und südosteuropäischen Raume sich zu entziehen vermocht. Überall ist ja die Aufgabe die gleiche: Sicherung der inneren völkischen Einheit [...]. Das bedingt den Mut, neue Grundlagen zu schaffen, neue völkische Lebensformen zu suchen, sozialistische Lebensformen in jenem edlen und hohen Sinne, wie der Nationalsozialismus ihn geprägt hat.“

Von all dem, was ich nun über Thalheim – einen der angesehensten westlichen Experten seit den 1950er Jahren für Osteuropa, insbesondere für die DDR – ¹⁵¹ weiß, haben meine Kommilitonen und ich nichts erfahren, als wir seine wirtschaftspolitischen Vorlesungen besuchten und ihn persönlich kennenlernten. Ob seine Assistenten über das Vorleben ihres Chefs Bescheid wussten, steht dahin; die, mit denen ich Umgang hatte, haben jedenfalls davon nie etwas erzählt. Auffällig ist nur, dass alle drei ihm später gewidmeten und von seinen engeren Fachkollegen und Schülern herausgegebenen Sammelwerke ¹⁵² nicht einmal dürre Lebensdaten über sein Wirken als Hochschullehrer und Wissenschaftler vor 1945 enthalten. In den Band mit seinen *Gesammelten Aufsätzen und Vorträgen* (*Thalheim* 1965) wurden zwar auch einige ältere Beiträge aufgenommen, doch im Vorwort heißt es euphemistisch (*ebd.*: VII f.): „Bei den aus der Zeit des Nationalsozialismus stammenden Aufsätzen haben wir die Zugeständnisse an den Zeitgeist gestrichen“! Die namentlich nicht genannten Herausgeber wollten dem Geehrten wohl ersparen, sich an Entgleisungen und Verirrungen erinnern zu müssen, über die er schwieg und die er – so hoffe ich – am liebsten ungeschehen gemacht hätte.

ff) Andreas Paulsen und Oskar Klug

Als letzter der Gründungsordinarien wurde der Wirtschaftstheoretiker Paulsen von seiner Vergangenheit eingeholt. Erst Mitte der fünfziger Jahre wurde er

¹⁵¹ Vgl. u. a. Wöller 2004. Nicht umsonst wurde er im „Osten“ stark angefeindet, etwa in dem in der DDR herausgekommenen *Ökonomenlexikon* als „konservativ eingestellter „Ostforscher““ und „ausgeprägter Antikommunist“ apostrophiert (*Espenhayn* 1989: 561 f.), der ein „der imperialistischen Totalitarismuskonstruktion entlehntes Vokabular“ verwendet, mit dem „vor allem die Diktatur des Proletariats als progressiver Staatstyp entstellt und diskreditiert werden“ sollte (*ebd.*: 563).

¹⁵² *Osteuropa Wirtschaft* 1960, *Thalheim* 1965, *Förster/Lorenz* 1970.

angeprangert, ein überzeugter Nationalsozialist gewesen zu sein. Eine verhängnisvolle Rolle spielte dabei ein Fach- und Fakultätskollege – der Honorarprofessor Oskar Klug. Brisant war der Fall nicht zuletzt deshalb, weil Paulsen zu jener Zeit die FUB als Rektor bzw. Prorektor repräsentierte und zugleich als Wissenschaftler und akademischer Lehrer über Berlins Grenzen hinaus bekannt war und geschätzt wurde. Vor allem wegen seiner mehrfach aufgelegten, den Keynesianismus rezipierenden *Neuen Wirtschaftslehre* (1950 ff.) und seiner vierbändigen, weit verbreiteten *Allgemeinen Volkswirtschaftslehre* (1956 ff.) in der *Sammlung Göschen* zählte er längst zu jenen, die nach der NS-Zeit dafür sorgten, dass die deutsche Volkswirtschaftslehre wieder Anschluss an die internationale Entwicklung des Faches fand.

Andreas Lorenz Paulsen, geboren am 4. 3. 1899 in Flensburg als Sohn des Schiffskapitäns Peter Paulsen und seiner Frau Andrea, geborene Hildebrandt; evangelisch-lutherische Konfession. Gymnasium und Oberrealschule in Flensburg bis zur Oberprima, im Juni 1917 Notreifepfung und Einberufung zur Wehrmacht. Bis Dezember 1918 Kriegsdienst im Ersatz-Bataillon Reserve-Infanterieregiment 86, Dienstrang: Schütze. Seit dem Zwischensemester 1919 Studium an der Univ. Kiel; Besuch philosophischer, germanistischer, historischer und literaturgeschichtlicher Vorlesungen; im Sommersemester 1920 an der Univ. Leipzig, im Wintersemester 1920/21 an der Univ. Kiel, danach wieder in Leipzig nationalökonomische, juristische, statistische und zeitungskundliche Studien. Akademische Lehrer in Leipzig: vor allem die Volkswirte Karl Bücher, Bruno Moll und Max Muss sowie der Statistiker Eugen Würzburger; außerdem die Volkswirte Ludwig Pohle und Wilhelm Stieda, die Juristen Viktor Ehrenberg und Alfred Schulze sowie der Historiker Gerhard Seeliger. 9. 4. 1923 Dr. phil. Univ. Leipzig, Dissertation: *Die Presse der freien Gewerkschaften* (Typoskript, 179 S., „Im Krieg verbrannt“, so Paulsen in seinem am 9. 11. 1946 für die Univ. Leipzig ausgefüllten „Persönlichen Fragebogen“, *UAL*: PP, Bl. 115; ein mit dem Stempel des Dekanats der Philosophischen Fakultät der Univ. Leipzig versehenes Exemplar im Besitz der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Signatur: a puz 127.1 2aa/16; Auszug in: *Jahrbuch der Philosophischen Fakultät Leipzig*, 1923, I. Halbjahresband, S. 116; s. *Koenen* 2002: 116, und *Meyen* 2002: 151 f.), Gutachter: Karl Bücher und Eugen Würzburger; Rigorosum am 15. und 16. 2. 1923 in den Fächern Zeitungskunde (Bücher), Statistik (Würzburger) und Nationalökonomie (Moll). Anschließend journalistische Tätigkeit, seit 15. 12. 1923 bei der Industrie- und Handelskammer Leipzig: zunächst Pressereferent und Schriftleiter deren amtlichen Organs *Mitteldeutsche Handels-Rundschau*, die im Juni 1938 ihr Erscheinen einstellte, von Januar 1928 bis Juni 1936 zudem „Sekretär im wissenschaftlich vorgebildeten Sekretariat“, danach stellvertretender Geschäftsführer, seit 1. 4. 1942 mit der Amtsbezeichnung Geschäftsführer. Seit 5. 8. 1924 verheiratet mit Lotte (Lola) Fulda, 15. 10. 1926 Geburt der Tochter Ursula, 1. 8. 1935 Scheidung; seit 2. 3. 1939 in zweiter Ehe verheiratet mit der Pastorentochter Katharina-Barbara Thomas, geboren am 3. 4. 1908 in Silberberg/Niederschlesien (?), vier gemeinsame Töchter. Mit Genehmigung der amerikanischen Militärregierung seit 4. 5. 1945 Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftskammer Leipzig, am 15. 2. 1946, „auf eigenen Wunsch im Vollzuge der Auflösung der Wirtschaftskammer Leipzig ausgeschieden“ (*UFU*: PP I, Bl. 29; II, Bl. 11). 1945 Eintritt in die SPD, automatische Übernahme in die SED nach der Vereinigung von KPD und (Ost-)SPD am 21./22. 4. 1946 in der

Sowjetischen Besatzungszone. Am 29. 12. 1945 Übernahme eines Lehrauftrags an der Hochschule für Wirtschaftswissenschaften (vormals Handels-Hochschule) in Leipzig für das Gebiet „Neuaufbau der deutschen Wirtschaft“. Seit 16. 5. 1946 Schriftleitung des Handelsteils der *Leipziger Zeitung*. Mit Genehmigung der sowjetischen Militäradministration vom 17. 7. 1946 Lehrauftrag an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Univ. Leipzig. 18. 10. 1946 Habilitation (Dr. phil. habil.) an der Univ. Leipzig für das Lehrgebiet Volkswirtschaft mit der unveröffentlichten, von Friedrich Lütge und Gerhard Menz¹⁵³ begutachteten Schrift *Wesen und Ordnungen staatlicher Wirtschaftsplanung*, Typoskript, September 1946, 128 S. (weitergeführt: *Soziale Gerechtigkeit als Wertnorm der Wirtschaftsordnung*, München: Richard Pflaum Verlag, 1948); „mündliche Aussprache“ am 18. 10. 1946. Öffentliche Lehrprobe am 25. 10. 1946 zum Thema „Das persönliche Unternehmertum und das sog. ‚Gesetz der dritten Generation‘“. Am 31. 10. 1946 Verleihung der Lehrbefugnis für Volkswirtschaftslehre und Ernennung zum Dozenten an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Univ. Leipzig; 5. 12. 1946 Bestellung zum stellvertretenden Direktor des Weltwirtschafts-Instituts. Seit 1. 5. 1947 ao. Prof., seit 23. 8. 1947 o. Prof. für Volkswirtschaftslehre an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Univ. Jena als Nachfolger von Erich Preiser, der einem Ruf nach Heidelberg gefolgt war. Austritt aus der SED mit Schreiben vom 17. 1. 1948 (laut *UFU*: R 1078, Bl. 144). Am 29. 12. 1948 Flucht nach West-Berlin, weil – wie er der Thüringischen Ministerin für Volksbildung und dem Rektor der Univ. Jena am 1. 1. 1949 nahezu gleichlautend schrieb – die „Studierenden meines Faches, die Mitglieder der SED sind, durch Parteidisziplin verpflichtet (werden), in mir den Klassenfeind zu sehen und meine Lehrtätigkeit aufzufassen als böswillige oder doch uneinsichtige Vertretung längst widerlegter, reaktionärer Behauptungen“ (*LAB*: StK III, Hülle Bl. 88). Seit 1. 1. 1949 o. Prof. für Volkswirtschaftslehre und seit 1953 Direktor des im gleichen Jahr eingerichteten Seminars für Wirtschaftstheorie der FUB (*UFU*: WSP 53/54, Bl. 51), nachdem er bereits im August 1948 über Mittelspersonen seine Bereitschaft signalisiert hatte, dorthin zu wechseln (vgl. Abschn. II.1). 1955–1957 Rektor, 1957–1959 Prorektor der FUB. 31. 3. 1967 Emeritierung und Beendigung der Lehrtätigkeit. Am 14. 12. 1977 in Berlin gestorben. (Quellen: *UAL*: PP und PrP; *UFU*: PP, PVV, R 1078; *Gesellschaft* 1959: 345 f., 1966: 553 f.; *Elwert und Meurer* 1961: 160; *Kosch* 1963: 960; *Kürschner* 1970: 2214; *Schilcher* 1974; *Ollenburg* 1979; *Kahl* 1989; *Wedig* 1999; *Meyen* 2002: 151, Fn. 68, 194, 196).

Oskar Konrad Klug, geboren am 28. 11. 1902 in Hamburg als Sohn des Zolldirektors Otto Klug und seiner Ehefrau Klara, geb. Langhoff. 1909–1914 Realschule Hamburg. 1914–1917 Kadettenkorps in Plön/Holstein. 1917–1921 Kirchenpauer-Realgymnasium in Hamburg, teilweise als Externer, Abitur. Nach eigenem Bekunden Teilnahme an den Freikorpskämpfen in Oberschlesien, kaufmännische Ausbildung in Hamburg. 1921–1924 Studium der Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Soziologie und Geschichte an der

¹⁵³ Gerhard Menz (1885–1954) hatte 1925–1945 eine planmäßige ao. Professur für Buchhandelsbetriebslehre an der Handels-Hochschule Leipzig inne und war zeitweise Lehrbeauftragter an der Univ. Leipzig, von der er 1946 als o. Prof. für Betriebswirtschaftslehre übernommen wurde (vgl. *Institut* 1938: 152 f., *Klein-Blenkers* 1988: 166 f., *Göschel* 2008: 272, *Mantel* 2009a: 520 f., 778 f. und passim).

Univ. Hamburg und weitere kaufmännische Ausbildung (Im- und Export); anschließend Fortsetzung des Studiums an der Univ. München, 1925 Diplom-Volkswirt; 23. 5. 1928 Promotion zum Dr. rer. pol. an der Univ. Hamburg, Dissertation: *Robert Liefmanns Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge. Kritik und Beweisführung* (Berlin und Leipzig: de Gruyter, 1929, 256 S.). 1928 in Berlin bei der Deutschen Treuhandgesellschaft für Handel und Industrie. 1929 kaufmännische Tätigkeit in Hamburg. 27. 2. 1931 Habilitation an der Faculté des Sciences Economiques et Sociales der Univ. Genf, dort als Privatdozent Vorlesungen vom Wintersemester 1931/32 bis zum Wintersemester 1933/34 überwiegend zur Wirtschaftspolitik und Seminare zu aktuellen ökonomischen Fragen;¹⁵⁴ zugleich Korrespondent deutscher Tageszeitungen. Herbst 1933 Rückkehr nach Deutschland, kaufmännische Tätigkeit in Hamburg. 1938 Fortführung der Berliner Textil-Fabrikation GmbH, wobei es sich – so in der Handelsregister-Anmeldung vom 9. 12. 1938 – „nicht um die Uebernahme eines jüdischen Geschäftsbetriebes handelte“ (LAB: HK), als Textil-Fabrikation Kommanditgesellschaft Oskar Klug & Co., an der Jens Jessen bis 1940 als Kommanditist beteiligt war. Das Ende 1941 in Textil-Fabrikation Oskar Klug umbenannte Unternehmen besaß von 1939 bis 1950/51 eine Zweigniederlassung in Aue/Sachsen (ebd.: HK, TK) sowie mehrere Auslandsvertretungen (laut Klugs Angabe im 1948/49 der FUB vorgelegten „Lebenslauf“, UFU: R 1068) und stellte „etwa 1956“ den Geschäftsbetrieb ein. Seit 1943 verheiratet mit Rosemarie Fühner, eine gemeinsame Tochter. 1946 Dozent für Volkswirtschaftslehre an der Univ. Berlin. 1948/49 Mitglied des Industriausschusses und des Wirtschaftsausschusses bei der Britischen Militärregierung in West-Berlin. Mit Schreiben des Stadtrates für Volksbildung May vom 3. 3. 1949 Berufung zum Honorarprof. für Volkswirtschaftslehre an der FUB, rückwirkend zum 1. 2. 1949, Lehrtätigkeit bis Sommersemester 1961, Lehrankündigungen bis Wintersemester 1968/69. Am 11. 10. 1968 nach Hamburg verzogen und mutmaßlich dort 1987 oder 1988 gestorben. (Quellen: LAB: HK, TK II; UFU: PVV, R 868, R 1068, SK; *Gesellschaft* 1959: 220–222, 1966: 358 f.; *Elwert und Meurer* 1961: 108 f.; *Kosch* 1963: 671; *Kürschner* 1950: Sp. 1031, 1970: 1485, 1983: 2117; *Klug* 1982: 198; *Wer ist wer* 1986: 698).

Im Frühjahr 1957 wandte sich Klug an Paulsens Amtsvorgänger als Rektor, den Juristen Ernst E. Hirsch,¹⁵⁵ weil er angeblich befürchtete, Paulsen könne

¹⁵⁴ Dass sich Klug in Genf habilitiert hat, bestätigte mir am 25. 11. 2009 Dominique Anne Torrione-Vouilloz, Archiv der Univ. Genf, durch den entsprechenden Auszug aus dem Fakultätsprotokoll („M. le Dr O. Klug fait une leçon d’habilitation ‚Hauptprobleme der kapitalistischen Gebildetheorie u. ihre praktischen Folgerungen‘. La faculté décide d’émettre un préavis favorable.“), und sie belegte seine Lehrveranstaltungen als Privatdozent anhand der Vorlesungsverzeichnisse. Die publizierte Vortragsfassung (*Grundprobleme der kapitalistischen Gebildetheorie und ihre praktischen Folgerungen Ein Beitrag zu dem Problem „Wirtschaft und Politik“*, Junker und Dünnhaupt, Berlin 1931, 54 S.) bezeichnete Klug auf der Rückseite des Titelblattes als „meine Antrittsrede vor der Faculté des Sciences Economiques et Sociales de l’Université de Genève am 27. Februar 1931“. Ob auch eine Habilitationsschrift vorlag und wer diese gegebenenfalls beurteilt hat, geht aus den Akten nicht hervor, wie mir Chantal Renevey, département de l’instruction publique (DIP), Genf, am 15. 12. 2009 mitteilte.

¹⁵⁵ Ernst Eduard Hirsch (1902–1985), jüdischen Glaubens. Seit 1920 Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Frankfurt am Main, München und Gie-

zum dritten Mal zum Rektor und dann möglicherweise auch zum Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz gewählt werden. Nach Hirschs Aussage in seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Berlin am 29. 5. 1958 (*LAB: StK V*, Bl. 96 f.) überreichte ihm Klug „einer Aktenmappe mit der Bitte um Durchsicht“, die Paulsen „sehr schwer belastendes Material“ enthalte, „das sich vor allem auf seine politische Vergangenheit beziehe“. Er habe Klug die Mappe, ohne sie zu öffnen, mit der Bemerkung zurückgegeben, „daß mich [...] ‚dieser Dreck‘ nicht interessiere“.

„Ich bat ihn, von einer Verwertung dieses Materials in der Öffentlichkeit Abstand zu nehmen, da eine nochmalige Wiederwahl von Herrn Prof. *Paulsen* nach meiner Kenntnis der Sachlage unwahrscheinlich sei. Durch eine Verbreitung des Materials in der Öffentlichkeit könnten nur die Freie Universität und alle ihre Angehörigen geschädigt werden. Wir verblieben schließlich dabei, daß Herr *Klug* mir zusagte, das Material nicht zu verwerten, während ich ihm versprach, ihm sofort Mitteilung zu machen, sobald ich ein Zeichen dafür hätte, daß eine Kandidatur von Herrn *Paulsen* bevorstehe.“

Doch Klug hielt sich nicht an diese Abmachung. In einem Schreiben vom 29. 5. 1957 an den Berliner Innensenator Lipschitz, das zuständigkeitshalber über den Senator für Volksbildung Tiburtius und den Vorsitzenden des Kuratoriums der FUB Suhr an das Rektorat weitergeleitet wurde, erhob Klug schwerste Vorwürfe gegen Paulsen (*UFU: R 1078*, Bl. 2–5, bzw. *LAB: StK I*, Bl. 3–5): Er monierte, dass Paulsen „nach den Bestimmungen des Gesetzes zu Artikel 131 G.G. seine frühere Tätigkeit im öffentlichen Dienst angerechnet wird [...], obgleich er dem Gesetz nach als ausgesprochener Förderer des Nationalsozialismus und später als Mitglied der SED anzusehen ist“. Aus einer beigelegten „notariell beglaubigten Photokopie eines Beitrages von Herrn Paulsen“¹⁵⁶ sei ersichtlich,

ßen, dort 1923 Referendarexamen und Promotion. 1929 Assessorexamen in Berlin. 1929 Habilitation in Frankfurt am Main für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Privatrecht. Privatdozent und Landgerichtsrat. 1930–1933 Lehrstuhlvertretungen. 1933 Entzug der Lehrbefugnis, Zwangsbeurlaubung und Ausbürgerung. Emigration in die Türkei, seit 1. 10. 1933 o. Prof. für Land- und Seehandelsrecht an der Univ. Istanbul, 1943–1952 o. Prof. für Handelsrecht, Rechtsphilosophie und -soziologie an der Univ. Ankara. Berater der türkischen Regierung. Seit 1943 türkischer Staatsbürger. 1950 auf Betreiben von Ernst Reuter Rückkehr nach Deutschland, zunächst Gastprofessor, seit 1952 o. Prof. für Handelsrecht, Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie an der Juristischen Fakultät der FUB, aber auch zuständig für die Ausbildung und Diplomprüfung der Volks- und Betriebswirte im Fach Recht. 1953–1955 Rektor. 1967 emeritiert. (Quellen: *Elwert und Meurer* 1961: 85 f., und „Ergänzungen und Nachträge“: 6; *Kürschner* 1970: 1162; *Widmann* 1973: 118 f., 267 f.; *Heuer/Wolf* 1997: 175–179).

¹⁵⁶ „Einführung in die Volkswirtschaft“, in: *Die Hochschule des deutschen Volkes. Akademische Vortragsreihen*. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachvertreter herausgegeben von Professor Dr. Arthur Krause, Leipzig. Dritter Teil: *Technik, Staat, Volkswirtschaft*. Volkshochschul-Verlag, Nordhausen am Harz 1934, 2. Aufl. 1936: 361–388. Kopien in *UFU: R 1078*, und in *LAB: StK VII*.

dass er „die ‚Neue Lehre‘ des Nationalsozialismus und seiner Rassentheorie vertreten hat, obgleich der Verfasser vorher mit einer Jüdin verheiratet war“. Professor in Jena sei er „in engstem Einvernehmen mit der SED“ geworden (*ebd.*, Bl. 3 bzw. Bl. 4). Aus all diesen Gründen sei ihm „jede Vergünstigung nach Gesetz zu Artikel 131 G.G. zu versagen“. Zur „Motivierung“ seines Schreibens gab Klug an,

„dass ernste Sorge weiter Kreise um die Weiterentwicklung der FU [...] die Veranlassung ist. Diese Sorge ist dadurch begründet, dass es insbesondere Herr Professor Paulsen nach seiner Ernennung zum o. Professor an der FU ohne Rücksicht auf seine bisherige Vergangenheit und auf die Tatsache, dass er in der Wissenschaft bis vor kurzem überhaupt nicht bekannt war, also eine aus parteipolitischen Gründen bisher unerreichte Blitzkarriere in der wissenschaftlichen Laufbahn zu verzeichnen hat, für notwendig erachtet hat, alle personellen Fragen unter dem Gesichtspunkt des eigenen persönlichen und materiellen Vorteils zu sehen und zu behandeln. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch sein Wirken als Rektor vorwiegend zu sehen [...]“ (*ebd.*, Bl. 4). „Der andere Grund“ seiner „Stellungnahme“ sei jedoch „der, dass sich ausgerechnet Herr Paulsen meiner Berufung auf einen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre widersetzt, obgleich und weil ich mich bereits im Januar 1931 – also 15 Jahre vor ihm – habilitierte und mich aufgrund meiner wissenschaftlichen Arbeiten und als Hochschullehrer durchgesetzt habe, und zwar als ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus und ohne Zugehörigkeit zu einer der heutigen Parteien“ (*ebd.*, Bl. 4 f.).

Der Akademische Senat sprach Rektor Paulsen am 3. 8. 1957 einstimmig „sein volles uneingeschränktes Vertrauen aus“ und bat ihn, „sein Amt weiterzuführen“ (*UFU*: R 1078, Bl. 17), was er auch tat. Zudem beschloss der Senat, Strafantrag gegen Klug „wegen Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede“ zu stellen. Diesen Beschluss führte der Prorektor Gerhard Schenck am 26. 8. 1957 aus (*ebd.*, Bl. 29 f.). Auf Grund ausgiebiger Ermittlungen erhob der Generalstaatsanwalt Anklage gegen Klug und beantragte schließlich am 23. 1. 1959, das Hauptverfahren zu eröffnen (*ebd.*, Bl. 58; *LAB*: StK II, Bl. 30 f.). Das Landgericht folgte nach einigem Hin und Her dem Antrag, so dass die Verhandlung vor dem Erweiterten Schöffengericht des Amtsgerichtes Tiergarten endlich am 3. 3. 1960 beginnen konnte.¹⁵⁷ Da die FUB das Verfahren angestoßen hatte, wurde sie als Nebenklägerin zugelassen, während Paulsen nur als Zeuge auftreten konnte, wodurch seine prozessualen Möglichkeiten eingeschränkt waren. Der Rechtsstreit erregte natürlich beträchtliches Aufsehen¹⁵⁸ – die Presse sprach unisono vom „Professorenkrieg“! In den achttägigen öffentlichen Verhandlungen behauptete Klug, „daß er von Mitgliedern und Angehörigen der Fakultät veranlaßt worden sei, gegen Prof. Paulsen vorzugehen. So habe Professor *Kosiol* bereits 1956 Studenten in den Osten geschickt, um Material gegen Professor

¹⁵⁷ *UFU*: R 1078, Bl. 63 ff.; *LAB*: StK II, Bl. 81 ff.; siehe auch *ebd.*: StK VI.

¹⁵⁸ Vgl. die Zeitungsausschnitte in *UFU*: R 1118, und *LAB*: StK VII.

Paulsen zu beschaffen. Kosiol habe damals aber noch nichts unternehmen wollen“ (*UFU*: R 1078, Bl. 161). Darüber hinaus „gab er in seiner Vernehmung an, die Schriften von Prof. Paulsen, aus denen er den Vorwurf der Förderung des Nationalsozialismus ableite, von den Professoren Bülow und Kosiol sowie von dem Lehrbeauftragten [für Industrieorganisation] Dr. [Fritz-Adolf] Schilling-Voss erhalten zu haben“ (*ebd.*, Bl. 74),¹⁵⁹ nämlich den schon genannten Aufsatz von 1936 und die Monographie *Der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis. Preisbildung und Preisverantwortung in der gewerblichen Wirtschaft* (Leipzig 1938). Daraus wurden u. a. folgende Passagen (hier zit. n. Seeliger 1966: 39 ff.) verlesen:

„Der Nationalsozialismus [...] ist eine umfassende Neuformung des gesamten völkischen und staatlichen Lebens der deutschen Nation. Und wie dabei tiefste und ewige Werte des Volkslebens neu herausgehoben und in den Tag hineingestellt werden, so ist auch das Wirtschaftsdenken des Nationalsozialismus eine Besinnung auf den verlorengegangenen, echten Sinn einer Volkswirtschaft, der Wirtschaft eines Volkes, und nicht etwa nur eine Teilreform zur Abstellung von Mißständen und Verirrungen der letzten Jahrzehnte“ (*ebd.*: 39).

„[...] der Nationalsozialismus als die große Wende von dem ganzen unseligen Erbe des Materialismus, Individualismus und Liberalismus weg zu neuen, gesunden Begriffen und Wertsetzungen“ (*ebd.*: 39 f.).

„Die Verquickung von Kapitalismus und Marxismus bestimmte das wirtschaftliche Chaos der Nachkriegszeit. Ihm machte der Nationalsozialismus ein Ende, und mit seinem Siege wurde auch ein neues Wirtschaftsdenken geprägt, in dessen Ausbau Deutschland heute steht“ (*ebd.*: 40).

„Der wertschaffenden Arbeit stand bisher die Aneignung des Geschaffenen durch Zinstitute gegenüber, zugleich häufig auch ein Rassengegensatz, der das Judentum zu einem Fremdkörper in der Wirtschaftsordnung macht [...]. Der gewaltige Umbau der Wirtschaft aus nationalsozialistischem Geiste heraus kann sich nicht von heute auf morgen vollziehen, dazu ist das Werk zu groß, dafür sind auch die Trümmerfelder

¹⁵⁹ Diese namentlich von Kosiol und Schilling-Voss vor Gericht bestrittenen (*LAB*: StK III, Bl. 65) Behauptungen spitzte Klug viele Jahre später in einem Schreiben vom 19. 4. 1975 an das Universitätsarchiv noch zu (*UFU*: SK): Er sprach nun von „der geradezu unfasslichen Haltung Kosiols in Sachen Klug ·/· Paulsen [...], da Herr Kosiol im wesentlichen der Mit-Initiator gegen Paulsen – in Verbindung mit dem Oberassistenten seines Industrie-Instituts, Dr. Heinrich Kloidt [s. *Mantel* 2009a: 744 f.], und dem Lektor, Dr. Schilling-Voss, – gewesen war, mir zahlreiche Daten über Paulsen gegeben hatte und trotzdem in der denkwürdigen Fakultätssitzung v. 8.11.57 [in der die Teilnehmer einstimmig eine „Vertrauenserklärung für Prof. Paulsen“ abgaben sowie beschlossen, Klug vom Dienst zu suspendieren, ihm Hausverbot zu erteilen und beim Volksbildungssenator zu beantragen, seine „Bestellung als Honorarprofessor aufzuheben“ (*UFU*: WSP 57, Bl. 71 f., s. auch 79)] gegen mich gestimmt hat!“ In den Prozessakten befindet sich ein neunseitiges Papier (*LAB*: StK IV, Bl. 32–40), in dem Klug am 30. 9. 1960 minutiös all seine konspirativen Kontakte dokumentiert hat, die er angeblich mit Schilling-Voss in der Angelegenheit Paulsen hatte.

zu verwüstet, die der liberalistische Kapitalismus und Marxismus hinterlassen haben. Aber das Gedankengebäude steht und wird getragen vom ganzen Volke unter der Führung von Adolf Hitler. Der Nationalsozialismus ist das Wirtschaftssystem, in dem die deutsche Zukunft steht“ (*ebd.*: 41).

„Mit der festen nationalsozialistischen Weltanschauung ist auch der ethische Maßstab gegeben für den Begriff der Preisgerechtigkeit: Gerecht ist für den Nationalsozialismus der Preis, der dem Wohle des Volksganzen dient, das ist der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis! [...] Vom Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung aus ist der volkswirtschaftlich gerechtfertigte zugleich der gerechte Preis“ (*ebd.*: 44).

„Die ‚Gerechtigkeit‘ der Preisbildung hat durch den Begriff des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises, der alle die erwähnten politischen Elemente [„vor allem den Sicherheits- und Freiheitsgedanken, die Wehrhaftigkeit, Rassenpolitik, Volkstum- und Grenzlandpflege, Kulturpolitik u. a. m.“] erfassen soll, einen vollständig neuen Sinn bekommen (*ebd.*: 45).

„Den Führer beseelt sein Glauben an das ewige Leben des deutschen Volkes“ (*ebd.*).

Der Anwalt der FUB stellte die Aussagekraft dieser schriftlichen Zeugnisse in Frage, indem er dem Gericht im Verlaufe des Prozesses 16 Schreiben von Personen vorlegte, die Paulsens antinationalsozialistische bzw. antikomunistische Einstellung bestätigten (*UFU*: R 1078, Bl. 143 ff.). Ich komme auf diese Beweisführung weiter unten zurück.

Den anderen Vorwurf, „Paulsen habe vorwiegend in personellen Fragen seine eigenen persönlichen und materiellen Interessen vorangestellt“, leitete Klug daraus ab,¹⁶⁰ dass er selbst und andere (Woldemar Koch, Herbert Schack) trotz steigender Studentenzahlen nicht „zu den Hauptvorlesungen und Prüfungen“ in Volkswirtschaftslehre herangezogen worden seien,¹⁶¹ dass sich Paulsen „gegen die Berufung verschiedener anderer Kollegen an die FU. Berlin [...] grundlos

¹⁶⁰ *UFU*: R 1078, Bl. 161 f. Siehe auch seine Stellungnahme vom 16. 11. 1957 in *LAB*: StK I, Bl. 22–29, und das Protokoll seiner Vernehmung vor Gericht in *LAB*: StK III, Bl. 4 ff.

¹⁶¹ Sowohl Koch als auch Schack mussten dazu aussagen. Koch wurde am 23. 5. 1958 in Tübingen, wo er inzwischen wirkte, richterlich vernommen und erklärte diplomatisch (*LAB*: StK I, Bl. 181): „Ich war Professor der Volkswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Finanzwissenschaft an der Freien Universität. Als solcher hätte ich über beliebige Stoffe, die an der Fakultät gelehrt wurden, lesen können. Es gab allerdings Vereinbarungen über die Arbeitsteilung in der Fakultät und ich hatte Interesse an deren Abänderung. Eine derartige Abänderung begegnete allerdings erheblichen Schwierigkeiten. Die Verhandlung darüber zog sich mehrere Wochen hin, ohne daß ein endgültiges Ergebnis zustande kam. [...] Prof. Paulsen war und ist Inhaber eines Lehrstuhls mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftstheorie und seine Auffassung war insoweit von Bedeutung für die Stellungnahme der Fakultät zu meinen Wünschen.“ Und Schack äußerte sich am 29. 5. 1958 gegenüber der Staatsanwaltschaft in Berlin ausweichend (*ebd.*: StK V, Bl. 98 f.): „Zunächst möchte ich sagen, daß ich an der FU gelegentlich auch sogenannte Hauptvorlesungen gehalten habe, und zwar über Geschichte der Volkswirtschaftslehre.

ausgesprochen“ und daran beteiligt habe, Albrecht Forstmann aus der Universität zu drängen. Und dies alles letztlich nur deshalb, um Konkurrenten auszuschalten und Kollegelder nicht mit anderen teilen zu müssen. Die aus dem Universitätsbereich vernommenen Zeugen, u. a. Friedrich Bülow, Joachim Tiburtius, Erich Kosiol und der Kurator Fritz von Bergmann, in der Verhandlung am 14. 3. 1960, die ich als Zuhörer verfolgt habe, aber auch Otto Stammer und Georg Jahn in späteren Sitzungen, entlasteten Paulsen in den genannten Punkten bzw. vermochten sie nicht zu bestätigen (vgl. *LAB*: StK III, Bl. 61 ff., 75 ff., 131 ff.; StK V, Bl. 90 ff.). Aufgrund dieser Beweisaufnahme wurde Klug am 1. 4. 1960 „wegen übler Nachrede zu einer Geldstrafe von 800 DM, ersatzweise zu 10 Tagen Haft und zu den Kosten des Verfahrens“ verurteilt (*UFU*: R 1078, Bl. 167). Da sich der Eröffnungsbeschluss des Landgerichtes nur auf seine üble Nachrede wegen Paulsens angeblicher Vorteilsnahme bezogen hatte, stellte das Gericht in seiner Urteilsbegründung ausdrücklich fest (*ebd.*, Bl. 198), „den gesamten Brief des Angeklagten an den Senator für Inneres vom 29. Mai 1957 zum Gegenstand der Verhandlung gemacht und dem Angeklagten die Möglichkeit gegeben [zu haben], sich zu dem gesamten Vorbringen seines Briefes zu äußern [...]“, so dass er nun „eine Ausweitung des Verfahrens nicht erzwingen könne“.

Nicht nur Klug legte gegen das Urteil Berufung ein, sondern auch die FUB wegen des ihr zu gering erscheinenden Strafmaßes (*UFU*: R 1078, Teilakte „Berufung“, Bl. 1 ff.). Hinter den Kulissen wurde jedoch fieberhaft versucht, einen neuen Prozess zu vermeiden, um der Universität weitere negative Schlagzeilen zu ersparen. Dies schien auch insoweit geboten zu sein, als Klug schon 1958 den damaligen Prorektor Schenck wegen Verleumdung verklagt,¹⁶² im gleichen Jahr gegen die Universität einen Prozess vor dem Verwaltungsgericht geführt¹⁶³ und nun Paulsen wegen uneidlicher Falschaussage vor Gericht angezeigt hatte (*UFU*: R 1102; *LAB*: StK IV, Bl. 25–28). Zunächst führte der Dekan der Juristischen Fakultät Wilhelm Wengler ein Vorgespräch mit Klug (*UFU*: R 1078, Bl. 166). So-

[...] Ich kann nichts darüber sagen, ob auf Herrn Prof. Dr. *Paulsens* Betreiben ich nicht mit weiteren Lehraufträgen betraut worden bin.“

¹⁶² Der Professor für Pharmazeutische Chemie Gerhard Schenck, dem es als Prorektor von Amts wegen zugefallen war, auf Klugs Attacke gegen den Rektor Paulsen zu reagieren, hatte Klug am 17. 12. 1957 ohne Anrede und Grußformel ein Schreiben gesandt, in dem er u. a. bekannte, „mit der Gesamtheit der Kollegen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät dahin überein(zustimmen), dass Ihre Auffassung von akademischer Würde in [...] extremem Ausmass von der Unsrigen verschieden ist“ und zwar „unabhängig davon, ob Ihre Handlungsweise im Sinne des Strafgesetzbuches verbrecherisch ist“ (*UFU*: R 1068 und R 1098).

¹⁶³ Vgl. *UFU*: R 1094. Klug, der seine Vorlesungsankündigung für das Sommersemester 1958 zu spät abgegeben hatte, begehrte u. a., „das bereits gedruckte Vorlesungsverzeichnis [...] nachträglich zu ergänzen“. Auf Vorschlag des Gerichtes verglichen sich die Parteien dahingehend, dass von der Universität ein entsprechender Nachtrag gedruckt und „den noch nicht verkauften Vorlesungsverzeichnissen beigegeben wird“, während Klug im Gegenzug seine Klage zurücknahm und die Kosten des Verfahrens trug.

dann empfing ihn der Rektor – inzwischen der Germanist Eduard Neumann – zu mehreren „Informationsgesprächen“, von denen das letzte am 29. 5. 1961 stattfand (*ebd.*: R 1088): Von Klug wurde verlangt, gegenüber Paulsen eine „eindeutige Ehrenerklärung“ abzugeben. Zugleich wurde von ihm erwartet, die Anzeige gegen Schenck zurückzunehmen. Dafür garantierte ihm der Rektor, dass die FUB nicht weiter gegen ihn gerichtlich vorgehen sowie das schwebende Verfahren stoppen werde, ihm die Honorarprofessur zu entziehen.¹⁶⁴ Eine Einigung kam jedoch nicht zustande, da der Rektor Klugs Forderungen zurückwies, dass der „ihm nachweislich entstandene Schaden aussergerichtlich entschädigt“ wird und er einen „neu zu schaffenden Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre insbesondere für Wirtschaftspolitik (erhält)“ (*ebd.*: R 1088, Klugs Brief vom 18. 4. 1961). Daher eröffnete das Landgericht Berlin als Berufungsinstanz am 30. 5. 1961 die Hauptverhandlung gegen ihn. Der Vorsitzende forderte ihn ausdrücklich auf, den gegen Paulsen als Rektor erhobenen Vorwurf zurückzunehmen, damit es der Staatsanwaltschaft sowie der FUB als Nebenklägerin möglich werde, auf die Fortsetzung des Prozesses zu verzichten. Am 5. 7. 1961 gab Klug schließlich schriftlich die folgende Erklärung ab (vgl. *ebd.*: R 1088, bzw. LAB: StK IV, Bl. 90 f.):

„Im Hinblick auf das Ansehen der Freien Universität halte ich den in meinem Brief vom 29. Mai 1957 an den Senator für Inneres beanstandeten Satzteil [Paulsen habe es „auch als Rektor für notwendig erachtet, alle personellen Fragen unter dem Gesichtspunkt des eigenen persönlichen und materiellen Vorteils zu sehen und zu behandeln“] nach nochmaliger reiflicher Überlegung nicht aufrecht. Ich bedaure es, daß dieser Satzteil in den Brief hineingeschrieben worden ist.“

Nach einer neuerlichen Unterredung des Rektors mit Klug am 28. 7. 1961 gab sich die Universität mit obiger Erklärung und seinen mündlichen Einlassungen zufrieden, billigte die dann am 1. 8. 1961 erfolgte Einstellung des Strafverfahrens gegen ihn und zog den Antrag zurück, ihm die Honorarprofessur abzuerkennen (*UFU*: R 1088). Dabei ging sie davon aus, dass er nun seinerseits den Strafantrag gegen Schenck zurückziehen, weitere Attacken auf Paulsen unterlassen und – wie er dem Rektor nach dessen Aussage versichert hatte – sich unbefristet von seiner Lehrtätigkeit an der FUB beurlauben lassen werde (*ebd.*: R 1088 und R 1092). Jedoch keine dieser Erwartungen erfüllte sich: Er setzte vielmehr seinen ‚Feldzug‘ gegen die Universität und vor allem gegen Paulsen – sogar über dessen Tod hinaus – ungerührt fort.

¹⁶⁴ Wie von der Fakultät am 8. 11. 1957 quasi einstimmig beschlossen (*UFU*: WSP 57, Bl. 71), hatte der Dekan am 18. 11. 1957 beim Senator für Volksbildung beantragt, „die Ernennung des Herrn Dr. Oskar Klug als Honorarprofessor zu widerrufen“, weil er „durch sein Verhalten die akademische Würde, die zu wahren er als Honorarprofessor verpflichtet ist, in erheblichem Maße verletzt hat“ (*ebd.*: R 1092). Der Akademische Senat hatte diesem Verlangen am 26. 2. 1958 zugestimmt und am 8. 4. 1958 ebenfalls einen entsprechenden Antrag gestellt (*ebd.*).

Als erstes machte er die Presse (vgl. *Der Tagesspiegel* vom 25. 8. 1961) darauf aufmerksam, seine Behauptungen über Paulsen nur in einem einzigen Punkt widerrufen zu haben. Auch ließ er sich nicht dauerhaft beurlauben, sondern pochte auf sein Recht als Professor, Lehrveranstaltungen ankündigen zu können, auch wenn er sie dann kurzfristig meist absagte. Während diese von ihm bis zum Wintersemester 1968/69 geübte Praxis den Studienbetrieb nicht weiter störte, da Klug – wie ich aus eigener Erinnerung weiß – kaum Studenten hatte und deshalb schon zuvor seine Lehrveranstaltungen oft ausfielen, war sie für das Dekanat und die Universitätsverwaltung um so lästiger (vgl. *UFU*: R 1088). Die Privatklage gegen Schenck zog er nicht zurück, weil dieser sich bei ihm nicht entschuldigt habe (vgl. *ebd.*). Dieses Verfahren endete erst am 26. 6. 1962 durch einen Vergleich vor dem Amtsgericht Tiergarten. Klug verzichtete auf die Klage, und der Beklagte nahm „den Inhalt“ seines Schreibens vom 17. 12. 1957 „mit dem Ausdruck des Bedauerns“ zurück und verpflichtete sich zugleich, „eine schriftliche Ausfertigung dieser Erklärung allen Personen zuzuleiten, die das Schreiben seinerzeit von mir erhalten haben“ (*ebd.*: R 1098). Am 16. 11. 1962 zeigte Klug dem Rektor an (*ebd.*: R 1068), dass „der Herr Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin prüfen wird, ob Herr Professor Dr. Andreas Paulsen aus Jena im Jahr 1948 nach West-Berlin habe fliehen *müssen*“ und „ob gegen den Lehrbeauftragten der WISO-Fakultät, Herrn Dr. Fritz-Adolf Schilling-Voss ein Ermittlungsverfahren wegen Eidesverletzung einzuleiten ist“. Schilling-Voss hatte im erstinstanzlichen Klug-Prozess als Zeuge ausgesagt, und es waren ihm schon damals – wie er am 15. 3. 1963 darlegte (*ebd.*: R 1099) – „gleich im Anschluss“ vom Angeklagten noch „im Gerichtsgebäude Vorhaltungen über die Art und den Umfang meiner Zeugenaussage“ gemacht worden, obwohl „ich die Fragen des Richters nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet“ hatte. Er habe nämlich mit Klug nur „über allgemeine Missstände an der F.U. Berlin gesprochen“ und könne „gegen Dr. Paulsen nichts vortragen“ (*LAB*: StK III, Bl. 7). Wegen dieser Aussage hatte ihn Klug nun wegen Meineides angezeigt, denn gerade Schilling-Voss habe ihn ja „anhand von Material über die Vergangenheit von Herrn Prof. Paulsen unterrichtet“ (*LAB*: StK II, Bl. 91, StK III, Bl. 4). Sodann verklagte er im Frühjahr 1963 sogar die FUB „wegen fortgesetzter Vernachlässigung der Fürsorgepflicht“ ihm gegenüber. Weil daraus möglicherweise resultierende Ansprüche jedoch verjährt waren, wies das Berliner Landgericht die Klage zurück, und das Kammergericht als Berufungsinstanz bestätigte dieses Urteil im Februar 1964 (*FUB* 1974b: 62).

Als das vierte, West-Berliner Professoren – darunter Paulsen und Thalheim – betreffende Heft der Dokumentation *Braune Universität* (Seeliger 1966) erschien, meldete sich Klug, daran anknüpfend, gleich wieder zu Wort: In zwei Beiträgen für eine vom Bund der Verfolgten des Naziregimes, Düsseldorf, herausgegebene Zeitschrift (Klug 1966 und 1967) wiederholte bzw. erweiterte er seine politischen Anwürfe gegen Paulsen und Thalheim¹⁶⁵ und sandte ein Exemplar überdies an den Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin „mit der Bitte, dieses Heft

meiner Strafprozessakte [...] beifügen zu lassen“ (*LAB*: StK IV, Bl. 114). Am 30. 3. 1974 schließlich wandte er sich an den Universitätsarchivar Dr. Armin Spiller (*UFU*: SK) und bat ihn – allerdings vergeblich – darum, „alles Material [...] in Ergänzung meines Materials einsehen“ zu können, das „die ‚Fälle‘ Albrecht Forstmann, Andreas Paulsen, Oskar Klug“ betrifft, denn er habe sich „entschlossen, mein längst geplantes Buch ‚Freie Universität Berlin und Politische Justiz. Zur Gesellschaftskrise der Gegenwart‘ fertigzustellen und zu veröffentlichen“. Daraus ist offenbar nichts geworden. Stattdessen benutzte er die zweite und dritte Auflage seines Lehrbuches *Die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft* (Klug 1979 und 1982) dazu, in dem Kapitel „Von der ‚Allgemeinen‘ zur ‚Deutschen Volkswirtschaftslehre‘ des Nationalsozialismus“ (*ebd.*: 42–47) wiederum Paulsen, Bülow, Thalheim und diesmal auch Tiburtius anzugreifen.¹⁶⁶ Und nach über 25 Jahren gab er immer noch keine Ruhe: Am 23. 5. 1985 verlangte er vom Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten „19 Schriftstücke betr. den Dozenten bzw. Professor Dr. Andreas Paulsen“ aus den Gerichtsakten zurück, weil sie damals „als ‚ominöses Ostmaterial‘ nicht zur Kenntnis genommen“ worden seien und ihm gehörten. Die „aktenführende Behörde“ wies dieses Ansinnen begreiflicherweise zurück (*LAB*: StK IV, Bl. 120 f.).

Das Verhältnis zwischen der Universität und Klug war schon frühzeitig belastet, weil er in zwei Fällen in ihrem Namen eigenmächtig und eigennützig gehandelt hatte. Im Juli 1948 stellte er „bei der Britischen Militärregierung [...] den Antrag auf Erteilung einer Verlagslizenz zwecks Herausgabe sozialwissenschaftlicher Bücher“, da er – wie er ein knappes Jahr später der Amerikanischen Militärregierung mitteilte (*UFU*: R 680) – „als Mitglied des Lehrkörpers der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät diesen Verlag vorwiegend in den Dienst der Freien Universität stellen möchte und u. a. beabsichtigt ist, kurzfristig eine Schriftenreihe, für die die Professoren dieser Fakultät verantwortlich zeichnen, herauszugeben [...]“. Offenbar war dies mit seinen Kollegen überhaupt nicht abgesprochen, denn als er den Geschäftsführenden Rektor Redslob um Unterstützung bat, riet der ihm, der Militärregierung einen „Antrag oder eine gutachtliche Äusserung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ vorzulegen (*ebd.*). Diesen Rat zu beherzigen verkniß sich Klug anscheinend. Die Sache verlief jedenfalls im Sande. Gleiches geschah ein paar Jahre später, als er mit einer anderen Initiative aneckte. Ende 1953 legte er dem Bun-

¹⁶⁵ Bereits in seinem Brief vom 29. 5. 1957 an den Innensenator hatte er auf Thalheims und Bülows nationalsozialistische Parteinahme angespielt (*UFU*: R 1078, Bl. 5).

¹⁶⁶ Tiburtius hatte ebenfalls schon in Klugs Brief vom 29. 5. 1957 einen Seitenhieb abbekommen: Er habe es „trotz vielfacher Kritik vorgezogen, seit mehr als 6 Jahren – nach seiner Ernennung zum Senator für Volksbildung – den ihm anvertrauten Lehrstuhl so gut wie nicht zu verwalten [...]“ (*UFU*: R 1078, Bl. 5). Ich halte das für eine bössartige, weil unzutreffende Unterstellung. Während meiner Studienzeit hat Tiburtius regelmäßig gelesen und die Sitzungen seiner Seminare fast immer selbst geleitet.

desverband der Deutschen Industrie seinen Plan vor, „an der Freien Universität Berlin ein Institut für Wettbewerbs- und Kartellwesen“ zu gründen (*ebd.*: R 652), das selbstverständlich von ihm geleitet werden sollte. Der Bundesverband nahm davon „mit großem Interesse“ Kenntnis und wollte das Projekt fördern. Obwohl die Fakultät Klugs Antrag auf „Errichtung eines Instituts für Wettbewerbs- und Kartellrecht“ im Februar 1954 ablehnte (*ebd.*: WSP 53/54, Bl. 69, 74), ersuchte er am 22. 4. 1955 den Rektor Ernst E. Hirsch um „eine entsprechende Zustimmungserklärung“ (*ebd.*: R 868). Der Wirtschaftsrechtler Hirsch, der den Plan „unter der Voraussetzung“ begrüßt hatte, „dass der Etat der Freien Universität durch Gründung und Unterhaltung des Instituts nicht belastet wird“, fühlte sich jedoch überrumpelt, als ihm Klug eine Presseerklärung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie vom 26. 5. 1955 übermittelte, in der kundgetan wurde (*ebd.*):

„Prof. Dr. Oskar Klug, Nationalökonom an der Freien Universität Berlin, hat kürzlich ein Institut zur Erforschung der Probleme des Wettbewerbs, der Kartelle, der marktbeherrschenden Unternehmen und aller damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen gegründet. Das Projekt fand die Zustimmung und Förderung der Berliner Universitätsbehörden. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen westdeutschen Fakultäten ist sichergestellt.“

Der Rektor gab Klug „die Schuld“ an dieser Irreführung und bat ihn am 6. 6. 1955 nachdrücklich (*ebd.*), „sofort die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen Missbrauch des Namens der Freien Universität [...] zu vermeiden“.

Klug beteuerte stets, „aus ernster Sorge [...] um die Weiterentwicklung der FU“ (*UFU*: R 1078: Bl. 4) bzw. „im Interesse unseres wissenschaftlichen Nachwuchses“ gehandelt zu haben, während ihm „irgendwelche persönlichen Gründe fernlagen“ (*ebd.*: Stellungnahme Klugs von 16. 11. 1957, S. 1 und 8; *LAB*: StK I, Bl. 22, 27, 29). In Anbetracht der geschilderten Vorkommnisse erscheint mir das wenig glaubwürdig. Ich habe indes den Eindruck gewonnen, dass seine Aktionen überwiegend oder in letzter Konsequenz persönlich motiviert waren. Erst einmal dürfte es ihn frustriert haben, dass sein akademischer Weg, der so aussichtsreich mit einer wissenschaftlich beachtlichen Dissertation und der Habilitation in Genf begonnen hatte, sich während der NS-Zeit in Deutschland nicht fortsetzen ließ und nach 1945 in einer Sackgasse endete. In der Gründungsphase der FUB war ihm offenbar eine (besoldete) außerordentliche Professur angeboten worden, die er jedoch ausschlug (*UFU*: WSP 50, Bl. 31), wohl um seine unternehmerische Tätigkeit nicht aufgeben zu müssen. Die ihm übertragene Honorarprofessur schien ihm hingegen beides zu erlauben – Unternehmer zu sein sowie an der Universität zu lehren. Und sein Einstand als Hochschullehrer verlief so, wie er ihn sich vorgestellt hatte: Der geschäftsführende Dekan Bülow erteilte ihm für das Sommersemester 1949 und das Wintersemester 1949/50 jeweils Lehraufträge für „Allgemeine Volkswirtschaftslehre mit Übungen“ (*ebd.*: R 1068). Aber damit war schnell Schluss. In der Fakultätssitzung am 17. 1. 1950

wurde diese „*bisherige* Regelung [...] von Professor Paulsen abgelehnt“ und „die allgemeine Meinung zum Ausdruck gebracht, daß Professor Klug Spezialfragen (z. B. über Kartelle) behandeln soll“ (*ebd.*: WSP 50: Bl. 2). Sein Protest gegen diese Einengung seiner Lehrtätigkeit verpuffte, denn in der Sitzung am 27. 7. 1951 bekräftigten die Ordinarien ihre Auffassung (*ebd.*, Bl. 46), dass er „seiner Stellung als Honorarprofessor entsprechend Spezialvorlesungen zu halten“ habe, „z. B. über Kartellwesen“. Demgemäß übertrug man ihm künftig nur noch derartige Lehraufgaben. Später bestritt man ihm ferner, „ein Seminar abzuhalten“, und forderte ihn auf, stattdessen „ein Kolloquium durchzuführen“, was er empört ablehnte (*ebd.*: WSP 53/54, Bl. 69, 76). Gegen Ende des Jahres 1953 kam er dann auf die abstruse Idee, bei der Fakultät zu beantragen (!), ihn als Ordinarius zu berufen, woraufhin in der Sitzung am 13. 11. 1953 eine Selbstverständlichkeit zu protokollieren war (*ebd.*, Bl. 50): „Die Fakultät wird dem deutschen Universitätsgebrauch entsprechend etwa freiwerdende Lehrstühle durch Berufung besetzen. Die Möglichkeit, einen Antrag auf Berufung zum Ordinarius zu stellen, besteht nicht.“ Kurzum: Klug musste erleben und ertragen, wie Fachkollegen, die ihre akademischen Weihen später als er empfangen hatten und/oder – wie er meinte oder wusste – politisch vorbelastet waren, ihm den Rang abgelaufen und nun das Sagen hatten. Als leibhaftiger Beleg dafür stand ihm vor allem Paulsen vor Augen, dem er zudem unterstellte, ihm die Berufung auf eine beamtete Professur an der FUB vermässelt zu haben. In einem Schreiben vom 30. 7. 1957 an den Prorektor Schenck stellte der Dekan Thalheim diese Sache richtig (*LAB*: StK I, Bl. 59):

„Von keinem der Mitglieder der Fakultät ist bei den zur Erörterung stehenden Berufungsfragen der Vorschlag gemacht worden, Herrn Professor Klug auf die Berufungsliste zu setzen. Es bestand also auch gar keine Möglichkeit dafür, daß Herr Professor Dr. Paulsen einem solchen Vorschlag widersprochen hätte.“

Zu allem Übel wiederholte sich ein Vorfall, der schon einmal für böses Blut gesorgt hatte: Im Juli 1950 war bei der Universität eine Pfändungsverfügung des Finanzamtes Berlin-Spandau eingegangen, weil Klug Steuerschulden in beträchtlicher Höhe hatte. Der Dekan Bülow, dem dies mitgeteilt wurde, unterrichtete seinerseits die engere Fakultät (*UFU*: WSP 50, Bl. 59). Darüber erregte sich Klug in mehreren Schreiben an den Dekan, deren „Ton“ als „unerquicklich“ empfunden wurde (*ebd.*, Bl. 62, 69), weil sie „betonte Unhöflichkeiten“ enthielten, und die deshalb unbeantwortet blieben (*ebd.*, Bl. 88). Im März 1958 und im August 1962 musste die Universität nun erneut mit Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen rechnen, denn der Senator für Finanzen verfügte über vollstreckbare Schuldtitel gegen Klug (*ebd.*: R 1068). Der Unternehmer Klug steckte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.¹⁶⁷ Dies drückte sich auch in der relativ geringen

¹⁶⁷ Klugs Textilfabrik, die vor allem Damenoberbekleidung und Herrenwäsche herstellte, gehörte während des Krieges mit über 140 fest angestellten Mitarbeitern und

Geldstrafe von 800 DM aus, zu der ihn das Amtsgericht Tiergarten wegen Verleumdung Paulsens am 1.4.1960 verurteilte, denn die Kammer berücksichtigte dabei die „wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten, der sich zur Zeit in einer schlechten finanziellen Lage befindet“ (*ebd.*: R 1078, Bl. 201). Insoweit hatte Klug ein elementares persönliches Interesse daran, in den Vergleichsverhandlungen mit der FUB eine besoldete Professur auf Lebenszeit herauszuschlagen, die ihn materiell abgesichert hätte. Zudem wäre – wie er sich das wünschte – mit einer solchen Lösung nach außen hin sichtbar geworden, dass die FUB an ihm etwas wiedergutzumachen hatte. Da man unter dieser Voraussetzung von ihm erwarten konnte, in Zukunft Ruhe zu geben bzw. sich zurückzuhalten, dürfte er umso enttäuschter gewesen sein, als sich die Hochschulleitung auf diesen ‚Handel‘ nicht einließ. Aber sie konnte das schon deshalb nicht, weil sich die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät am 19.5.1961 einmütig dahingehend erklärte, „den Vorschlag des Herrn Klug für indiskutabel“ zu halten (*ebd.*: WSP 61/62, Bl. 26; R 1088).

Dies war ein weiterer Grund für Klug, die Fakultät, der er selbst seit 1949 angehörte, zu verdächtigen bzw. zu beschuldigen, ihn gängeln und in seinen beruflichen Ambitionen behindern zu wollen. Die Schlüsselfigur in diesem ‚Kesseltreiben‘ gegen ihn erblickte er in Andreas Paulsen – wohl weil dessen Wort in der Fakultät viel galt und dessen Einfluss als Rektor bzw. Prorektor weit reichte. Ihn zu Fall zu bringen war sein erklärtes Ziel. Dabei schien ihm jedes Mittel recht und jeder willkommen zu sein, der ihn mit Material versorgte, das seinen Erzfeind belasten könnte. So wurde in der Begründung des erstinstanzlichen Urteils gegen Klug sein Eingeständnis wiedergegeben (*UFU*: R 1078: Bl. 182; s. auch *LAB*: StK IV, Bl. 27 f.), „Material über die politische Vergangenheit des Prof. Dr. Paulsen [...] aus der sowjetischen Besatzungszone erhalten“ zu haben. Damit waren nicht zuletzt staatliche Stellen der DDR gemeint, die ihn in

einem durchschnittlichen Jahresumsatz von rd. 4 Millionen RM zu den größten Berliner Textilunternehmen, bis sie in der Nacht vom 1. auf den 2.3.1943 durch einen Luftangriff völlig zerstört wurde und nur behelfsmäßig weiter produzieren konnte (vgl. *LAB*: TK I). Nach 1945 blühte das Unternehmen zunächst wieder auf, geriet aber zunehmend unter Wettbewerbsdruck und in Zahlungsschwierigkeiten, weshalb der „Geschäftsbetrieb [...] bereits etwa 1956 eingestellt“ werden musste (*ebd.*: HK, Bl. 15). Daraufhin wurde die „Gewerbezulassung [...] am 6.12.1956 vom Bezirksamt Wilmersdorf rechtskräftig zurückgenommen“ und die Firma auf Beschluss des Amtsgerichtes Charlottenburg vom 6.6.1958 „in das Schuldnerverzeichnis [...] aufgenommen“ (*ebd.*: TK II, Bl. 76). Klug bemühte sich vergeblich, die Löschung seiner Firma im Handelsregister abzuwenden und das Unternehmen wieder in Gang zu bringen (*ebd.*, Bl. 77 ff.). Auf Betreiben der Industrie- und Handelskammer zu Berlin verfügte das Amtsgericht Charlottenburg, dass er umgehend und formgerecht zu veranlassen habe, seine Firma im Handelsregister zu löschen, was jedoch erst im Frühjahr 1960 nach Verhängung einer Ordnungsstrafe geschah (*ebd.*, Bl. 89 und 93/94). – Ich danke Bianca Welzing-Bräutigam, Landesarchiv Berlin, dafür, mich auf diese und andere Oskar Klug betreffende Akten aufmerksam gemacht zu haben.

all den Jahren mit entsprechenden Informationen – nicht allein über Paulsens Vergangenheit – fütterten, da sie natürlich ein politisches Interesse daran hatten, Klugs Kampagnen gegen die FUB zu unterstützen und publizistisch zu flankieren (vgl. z. B. *Schreiber* 1960). Diesen Informationsfluss hat er selbst dankbar bestätigt: In dem Exposé zu seiner nicht mehr zustande gekommenen Schrift *Freie Universität und Politische Justiz*, das er mit Brief vom 6. 4. 1974 (UFU: SK) dem damaligen Leiter des Archivs zur Weitergabe an den Universitätspräsidenten sandte, hielt er sich zugute, dass sich sein Buch „auf aktenskundiges Material“ stützen werde, bei dem es sich u. a. handle „um die Personalakten derjenigen Personen, die aus der DDR nach Westberlin gekommen waren, Unterlagen, die später von der Politischen Justiz als ‚ominöses Ostmaterial‘ überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurden [...]“. In Paulsens Leipziger Personalakte befindet sich ein Dokument (UAL: PP, Bl. 143), aus dem ersichtlich ist, dass seine „Kaderakte“ vom Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR in Ost-Berlin angefordert worden war und der Karl-Marx-Universität Leipzig am 17. 2. 1959 zurückgeschickt wurde. In Thalheims Fall war es das Ministerium des Innern der DDR, das dessen Personalakte am 16. 3. 1966 „nach erfolgter Einsichtnahme mit dem besten Dank“ an die Leipziger Universität zurückgab (UAL: PTh, Bl. 141). Was Klug dieser Akte entnahm, kolportierte er mehrfach (1966: 8 f.; 1979 bzw. 1982: 45, Fn. 14).

Wenn die Presse ständig vom „Professorenkrieg“ zwischen Klug und Paulsen sprach, dann war das insoweit unrichtig, als eigentlich nur Klug gegen Paulsen ‚Krieg‘ führte, während sich der Attackierte kaum zur Wehr setzte und schon gar nicht zum Gegenangriff überging. Das hatte objektive wie subjektive Gründe. Im Klug-Prozess waren Paulsen – wie schon gesagt – die Hände weitgehend gebunden, da das Gericht nicht ihn, sondern allein die FUB als Nebenkläger zugelassen hatte. Und die betrieb die Sache – so muss man schon sagen – recht lasch und nicht vordringlich in Paulsens direktem Interesse. Bezeichnend ist die Intervention einer damals sehr prominenten Persönlichkeit: Ferdinand Friedensburg, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und CDU-Politiker, machte am 23. 3. 1960 in einem Brief an den Prozessvertreter der FUB mit Durchschlag an den Rektor (UFU: R 1078, Bl. 147–149) seinem „schwer bedrückten Herzen [...] Luft“: Er „gewinne [...], wie viele andere, die Überzeugung, dass sowohl die Wahrnehmung der Interessen von Herrn Paulsen wie die Führung der Anklage gegen Herrn Klug mit einer für den Aussenstehenden einfach unbegreiflichen Zurückhaltung erfolgt [...]“. Und er fuhr fort (*ebd.*, Bl. 148 f.):

„Es muss meiner Ansicht nach unter allen Umständen erreicht werden, dass ein Mann, der einer der führenden Wissenschaftler unserer Stadt ist, der die Freie Universität zwei Jahre lang als Rektor geleitet und sie höchst erfolgreich nach aussen vertreten hat und der unzähligen jungen Leuten Autorität und Vorbild bietet, mit sehr viel grösserer Entschlossenheit und Einsatzbereitschaft als bisher von dem Vertreter des

Nebenklägers und von der Staatsanwaltschaft in seinen Interessen geschützt wird, Interessen die zugleich diejenigen der Universität und von uns allen sind.“

Außerhalb des Gerichtssaales hätte Paulsen natürlich die Möglichkeit gehabt, sich zu rechtfertigen, doch er tat es kaum. Und schon gar nicht ging er an die Öffentlichkeit. Freunde und wohlmeinende Kollegen wie Ingeborg Esenwein-Rothe¹⁶⁸ und Rudolf Schilcher¹⁶⁹ mussten ihn geradezu drängen, wenigstens

¹⁶⁸ Ingeborg Esenwein-Rothe, geboren am 24.6.1911 in Chemnitz. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Univ. Rostock, Berlin, Würzburg und Leipzig, Abschluss als Dipl.-Volkswirt, 1937 Promotion zum Dr. rer. pol. Anschließend bis 1941 unter Andreas Paulsen zunächst wissenschaftliche Hilfsarbeiterin, dann Referentin an der IHK Leipzig; bis 1945 Referentin beim Landwirtschaftsamt für den Wehrwirtschaftsbezirk Salzburg; danach bis 1947 bei der Wirtschaftskammer Chemnitz. 1947–1950 Dozentin an den Technischen Lehranstalten Chemnitz. Seit 1949 verheiratet mit dem Wirtschaftsprüfer Dr. Hermann Esenwein. 1950–1954 Lehrauftrag für Betriebswirtschaftslehre und Statistik an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven-Rüstersiel. 1954 Habilitation an der Univ. Münster für Volkswirtschaftspolitik und Statistik und Umhabilitation an die Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven: Dozentur für Statistik, 1961 apl. Professur. 1962 apl. Prof. an der Univ. Göttingen. Wintersemester 1962/63 ao. Prof. für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsstatistik an der Univ. Erlangen-Nürnberg, o. Prof. für Statistik seit 1963 bis zur Emeritierung 1976. 1985 Bayerischer Verdienstorden. 1986 Ehrendoktorin der Univ. Trier. Am 7. 12. 2002 gestorben. (Quellen: *Gesellschaft* 1959: 97, 1966: 154 f.; *Kürschner* 1996: 307; Auskunft von Knut Borchardt).

¹⁶⁹ Rudolf Schilcher, geboren am 18. 6. 1919 in Klagenfurt als Sohn des kaufmännischen Angestellten Karl Schilcher und seiner Ehefrau Valerie, geb. Fabian. 6. 7. 1937 Abitur am II. Bundesgymnasium Graz. Wehrdienst 1937/38, 1940 und 1943–1945; schwerkriegsbeschädigt durch Hirnverletzung und Beinlähmung. Kaufmännische Berufstätigkeit 1939 in Graz und 1942/43 in Marburg (Maribor)/Drau. 16. 12. 1944 Eheschließung mit Sigrid Blume (1923–1968) aus Jena, 22. 9. 1949 Geburt des Sohnes Rudolf Burkhardt. Mai /Juni 1945 Flucht nach Jena; dort Studium an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, u. a. bei Paulsen und Draht; 31. 5. 1949 Dipl.-Volkswirt. 1946–1948 Hilfskraft in der Universitätsbibliothek Jena. Im Herbst 1949 Übersiedelung nach West-Berlin. 1949/50 Studium an der FUB bei Paulsen, Bülow, Koch und Kosiol. Seit 1. 11. 1949 Wissenschaftliche Hilfskraft, seit 1. 11. 1950 Wissenschaftlicher Assistent von Andreas Paulsen. 24. 5. 1952 Dr. rer. pol.; Dissertation: *Das Konzept der Dauerarbeitslosigkeit in der neueren Wirtschaftstheorie, insbesondere bei Alvin H. Hansen und J.M. Keynes* (Typoskript), Gutachter: Paulsen und Bülow. 12. 7. 1957 Habilitation für Volkswirtschaftslehre mit der Schrift *Geldfunktionen und Buchgeldschöpfung. Ein Beitrag zur Geldtheorie*, Berlin: Duncker & Humblot 1958, 2. Aufl. 1973. Seit Juli 1958 Privatdozent und zugleich Dozent an der Pädagogischen Hochschule Berlin, seit 1. 6. 1961 apl. Prof., seit 1. 1. 1962 o. Prof. und Direktor des Instituts für Sozialpolitische Forschung der FUB als Nachfolger von Joachim Tiburtius, nachdem Schilcher – wie von der Fakultät verlangt (*UFU*: WSP 61/62, Bl. 40) – zugesichert hatte, „sich die nächsten Jahre auf Volkswirtschaftspolitik, speziell Sozialpolitik, zu spezialisieren“. Seit 1. 10. 1965 o. Prof. für Theoretische Volkswirtschaftslehre an der neu gegründeten Ruhr-Universität Bochum. 1971 abgelehnter Ruf auf eine Lehrkanzel für Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik an der Univ. Graz. 1973 Eheschließung mit Ursula Herdick. Am 10. 7. 1975 in Bochum gestorben. (Quellen: *UFU*: PSch, PVV; *Gesellschaft* 1959:

maßgeblichen Personen, etwa dem Gründungsrektor Edwin Redslob und dem damaligen Vorsitzenden der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Verein für Socialpolitik) Fritz Neumark, seine Sicht der Dinge darzulegen,¹⁷⁰ und außerdem frühere Weggefährten um Leumundszeugnisse zu bitten. Um ihrem resignierenden ehemaligen Chef zu helfen, stellten sie auf eigene Faust Kontakte her, informierten Fachkollegen und traten Gerüchten entgegen.¹⁷¹ Sogar Studenten beteiligten sich daran, Zeugen aufzuspüren und anzusprechen.¹⁷² So gelang es im März 1960, über 20 Stellungnahmen zu beschaffen, die Paulsens antinationalsozialistische bzw. antikommunistische Einstellung bezeugten und damit jene 16, im erstinstanzlichen Klug-Prozess vorgelegten, zwischen Dezember 1945 und Januar 1948 verfassten, schriftlichen Aussagen bestätigten bzw. ergänzten. Und dies sollte sich als nützlich erweisen, denn der Akademische Senat hatte sich im Laufe des Jahres 1960 veranlasst gesehen, eine Untersuchung gegen Paulsen in Gang zu setzen (vgl. *UFU*: R 1104, s. auch R 1078, Bl. 163, 166), weil „der Verdacht (bestehe), daß Prof. Dr. Paulsen seine [am 13. 7. 1955 vollzogene] Ernennung zum ordentlichen Professor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit durch arglistige Täuschung herbeigeführt habe“. Der Senat reagierte damit auf Klugs Hinweis, Paulsen habe in dem der FUB am 4. 1. 1949 eingereichten Schriftenverzeichnis zwei Publikationen nationalsozialistischen Inhalts verschwiegen, und beauftragte am 26. 11. 1960 den Juraprofessor Ulrich von Lübtow „mit der Durchführung der nötigen Ermittlungen“. Gestützt auf eine „ausführliche, mit zahlreichen Belegen untermauerte Erklärung“ des Verdächtigten (*ebd.*: R 1104, Bl. 14–36), die Aussage von Paulsens geschiede-

399, 1966: 645; *Kürschner* 1970: 2593; *Meyer-Dohm* 1977; *Süchting* 1977; Nachlass Schilcher).

¹⁷⁰ Eine Durchschrift von Paulsens sechsseitigem Schreiben vom 7. 4. 1960 an Redslob befindet sich in *UFU*: R 1104. Eine Kopie seines fünfseitigen Schreibens an Neumark vom 14. 6. 1960 besitze ich aus dem Nachlass Rudolf Schilchers.

¹⁷¹ Davon hat mir Schilcher mehrfach erzählt. Beispielsweise unterrichteten er und Esenwein-Rothe – unabhängig voneinander – ausführlich Knut Borchardt, der damals Assistent Friedrich Lütges in München war und sowohl Paulsen als auch Schilcher von einem Studiensemester an der FUB her kannte, über die Angelegenheit, wohl nicht zuletzt deshalb, weil – wie mir Borchardt am 20. 10. 2002 schrieb – „gerade die Denkschrift über die Lage der Wirtschaftswissenschaften heraus(kam), die ich für die DFG geschrieben hatte und für die ein Beratergremium der wirklich Einflussreichen gebildet worden war. Diese und zahlreiche andere Professoren kannte ich natürlich – wie sie mich kannten“. Esenwein-Rothe berichtete zwischen März 1960 und Januar 1961 in mehreren Briefen, deren relevante Passagen mir Knut Borchardt dankenswerterweise zur Kenntnis gab, über Paulsens Befinden, der „sich eingekesselt fühlt“, „weich geworden“ sei und „überhaupt nichts tun wolle“, weil „ja alles nichts hülfe“, sowie über ihn entlastende Schritte, die sie schon unternommen hatte bzw. von anderen erwartete. Was Schilcher ihm im Frühjahr 1960 in gleicher Absicht erzählte, hielt Knut Borchardt in einer „Niederschrift“ fest, die er mir freundlicherweise in Kopie zugänglich gemacht hat.

¹⁷² So der *Studentenclub Oikos* an der FUB. Vgl. *UFU*: R 1104, Bl. 29 et al.; *LAB*: StK III, Hülle Bl. 88.

ner Frau Lotte, die „zur Beurteilung des Persönlichkeitsbildes Prof. Paulsens vor allem beitrug“, und die Vernehmung der Herren Tiburtius, Bülow, Eich und Draht, die allesamt an der Entscheidung beteiligt waren, Paulsen zu berufen, kam von Lübtow in seinem umfassenden Rechtsgutachten vom 1.2.1961 zu dem Ergebnis (*ebd.*: R 1104: „Bericht“, S. 17), dass „sich die Mehrheit der Fakultät im Jahre 1949 aller Wahrscheinlichkeit nach auch dann für die Berufung Prof. Paulsens ausgesprochen (hätte), wenn ihr die fraglichen Schriften bekannt gewesen wären“! Der Akademische Senat stellte daraufhin in seiner Sitzung am 1.3.1961 fest (*ebd.*),

„dass die Voraussetzungen für eine Zurücknahme der Ernennung von Prof. Dr. Paulsen zum ordentlichen Professor an der Freien Universität Berlin gemäß § 15 LBG [Landesbeamtengesetz] nicht vorliegen, da – unabhängig von der Frage, ob das Verschweigen der zwei politischen Schriften arglistig oder auch nur vorsätzlich war – nicht erweisbar ist, dass Prof. Dr. Paulsen bei Angabe der Schriften nicht ernannt worden wäre“.

Dass allein Paulsen diese Prozedur zugemutet wurde, gibt insoweit zu denken, als auch andere Fakultätsmitglieder – Bülow, Kosiol, Thalheim – in ihren bei der Einstellung bzw. Beamtung vorgelegten Publikationslisten gar keine oder nur unverfängliche Schriften aus der NS-Zeit angegeben hatten. Doch in diesen Fällen ordnete der Senat keinerlei Ermittlungen an.

Es sind verschiedene persönliche Gründe zu nennen, die Paulsens schwache Gegenwehr verständlicher machen. Er fühlte sich – wie er Redslob schrieb – „mit Dreck beschleudert“, weil „meine ganze Vergangenheit – einschliesslich privater Dinge – vor die Öffentlichkeit gezerzt wurde“.¹⁷³ Und nur ausnahmsweise – namentlich gegenüber Neumark – gab er seine „bisherige Zurückhaltung“ auf, „weil die von Herrn Prof. Klug gewählte Form der Auseinandersetzung zwischen akademischen Lehrern mir aus tiefster Seele zuwider ist“. Zudem war seine Gesundheit – so Schilcher zu Borchardt – „völlig ruiniert“. Am 16. 6. 1960 ließ er seinen Mentor und Freund Friedrich Lütge in München wissen, dass „zu der starken seelischen Belastung anhaltende Krankheit hinzugekommen ist“.¹⁷⁴ Und am 26. 1. 1961 gestand er ihm: „Mir geht es nicht gut. Ich leide unter starken Depressionen. Sie sollen für Fistelerkrankungen typisch sein, werden bei mir aber verstärkt wirksam durch die quälenden Erlebnisse und Aussichten im Zusammenhang mit der Klug-Affäre.“ Verletzt fühlte sich Paulsen auch insofern, als er geglaubt hatte, sich wegen seiner Haltung und seines Wirkens während der NS-Zeit nichts vorwerfen zu müssen, zumal ihn sowohl die amerikanische als auch die sowjetische Besatzungsmacht überprüft hatten und ihm gleich nach Kriegsende mehrere Ämter übertragen worden waren. In dem „Le-

¹⁷³ Siehe auch Paulsens kurze Stellungnahme in *Seeliger* 1966: 49 f.

¹⁷⁴ Ich danke Knut Borchardt dafür, mir den in seinem Besitz befindlichen Briefwechsel zwischen Lütge und Paulsen aus jener Zeit zur Verfügung gestellt zu haben.

benslauf als Anlage zum Fragebogen für die Landesverwaltung Sachsen“, den er am 17. 12. 1945 dem Personalamt vorlegte (*UAL*: PP, Bl. 1 f.), machte er unter dem Rubrum „Politisches“ folgende Angaben (*ebd.*, Bl. 12, s. auch Bl. 112 und 123):

„Ohne Mitglied einer Partei zu sein, stand ich in meiner Studienzeit der Sozialdemokratischen Partei nahe, als Redakteur war ich nur an demokratischen Zeitungen tätig. Wegen dieser bekannten politischen Einstellung wurde ich nach der sogenannten ‚Machtübernahme‘ stark angegriffen und vom Sächsischen Wirtschaftsministerium meine Entlassung gefordert. Das damalige Kammerpräsidium erhob Einspruch auf Grund meiner anerkannten beruflichen Tüchtigkeit. Mehrfachen dringenden Aufforderungen zum Parteieintritt [in die NSDAP] konnte ich mich mit den verschiedensten Vorwänden entziehen, musste aber vorübergehend als sog. Blockverwalter der NSV [NS-Volkswohlfahrt] Beiträge kassieren. Meine Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus ist stets unverändert geblieben. Durch meine Bekanntschaft zu Walter Cramer, Vorstandsmitglied der Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. AG. Leipzig, der später im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 20. Juli 1944 hingerichtet wurde, kam ich seit Januar 1944 in den Goerdeler-Kreis und war vorgesehen für die neue Landesverwaltung Sachsens, zusammen mit Herrn Cramer. Weiter arbeitete ich zusammen mit den Herren Dr. [Wilhelm] Schomburgk, Fritzludolf Koch und Prokurist Müller i. Fa. Philipp Reclam jun., Leipzig, die ebenfalls diesem Kreis angehörten. Neben dieser aktiven antifaschistischen Tätigkeit habe ich unter den Angestellten der Kammer wie in der Leipziger Wirtschaft Verbindung mit Gleichgesinnten gesucht und mich aktiv gegen den Nationalsozialismus eingesetzt. Ich nenne als Beispiele: Vorbereitungen zur Verhinderung der Verteidigung Leipzigs, insbesondere gemeinsam mit Herrn Dr. Herrmann-Möller, Leipzig, – Verhinderung der sogenannten ‚Lähmungs-Aktion‘ zur Zerstörung von industriellen Anlagen.“

Die von Paulsen hier benannten Gewährsleute sowie weitere Personen, die damals mit ihm zu tun hatten, bezeugten uneingeschränkt seine „Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus“: Charlotte Cramer, die Witwe Walter Cramers, den Carl Goerdeler dafür gewonnen hatte, während des geplanten Umsturzes als „Politischer Beauftragter“ im Wehrkreis IV (Dresden) zu fungieren (*Ritter* 1964: 578, *Steinbach/Tuchel* 1994: 39), bestätigte (*UFU*: R 1078, R 1104; *LAB*: StK III, Bl. 162), dass Paulsen „dem Kreis der von Herrn Dr. Goerdeler geführten Widerstandsbewegung – ebenso wie mein Mann – angehört hat“ und „an zahlreichen Besprechungen mit diesem Kreise in unserer Wohnung [...] teilgenommen hat und in die Pläne zur Beseitigung des Hitlerregimes von meinem Mann eingeweiht war“. Auch für Fritz-Ludolf Koch, Vorstandskollege von Walter Cramer, bestand „kein Zweifel, dass Herr Dr. Paulsen der Widerstandsbewegung des früheren Oberbürgermeisters Dr. Goerdeler in Leipzig angehört hat. Ich habe selbst an gemeinsamen Besprechungen dieses Kreises mit Herrn Dr. Paulsen sowohl in dem Büro meiner Firma [...] als auch im Hause von Herrn Cramer teilgenommen“. ¹⁷⁵ Gotthold Müller, der von 1936 bis 1946 „Leiter und Betriebsführer“ des Philipp Reclam jun. Verlages Leipzig war und 1947 den Reclam

Verlag Stuttgart gründete, stand gleichfalls mit Goerdeler „in enger Fühlung“ (Ritter 1964: 520). Er versicherte (UFU: R 1104, Bl. 28), „dass Dr. P.[aulsen] ein ebenso fanatischer Gegner des Nazi-Regimes war wie ich selbst“, und erinnerte an folgendes Ereignis: „Am 20. Juli 1945 haben die Mitglieder des Goerdeler-Kreises Frau Anneliese Goerdeler einen Besuch abgestattet, um ihres verstorbenen Mannes an jenem ersten Jahrestages [sic!] zu gedenken. Die Ansprache hielt Prof. Dr. Theodor Litt [...]. Sowohl Dr. P.[aulsen] wie ich haben dieser Gedenkstunde beigewohnt.“ Klug hatte in einem Schreiben an das Amtsgericht Tiergarten vom 16. 11. 1957 (*ebd.*: R 1078) Paulsens Beteiligung an der „Widerstandsgruppe Goerdeler und Leuschner“ bestritten und sich dabei auf die brieflichen Mitteilungen der „Witwen der beiden Hingerichteten“ bezogen, dass ihnen „hiervon nichts bekannt“ sei. Dem steht entgegen, was Carl Goerdeler Sohn, der Rechtsanwalt Reinhard Goerdeler, am 21. 3. 1960 Paulsen schrieb (UFU: R 1104; LAB: StK III, Bl. 161):

„Im Hinblick auf eine angeblich von meiner Mutter abgegebene Erklärung, sie könne sich weder an Sie persönlich noch an Ihre politische Zusammenarbeit mit meinem Vater erinnern, habe ich mit meiner Mutter gesprochen und darf Ihnen hierzu folgendes erklären: Meine Mutter [...] hat mir gegenüber spontan geäußert, dass sie Sie und Ihre Frau, wenn auch nur kurz, aus Leipzig her kennt; meine Mutter weiss auch um die Zusammenhänge Ihrer politischen Zusammenarbeit mit Herrn Walter Cramer und ihrem Mann. Meine Mutter kann sich nicht erinnern, zusammen mit Frau Leuschner eine gegenteilige Erklärung abgegeben zu haben.“¹⁷⁶

Dr. Heinrich Wild, der von 1936 bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht 1943 den Verlag Jakob Hegner in Leipzig leitete und im November 1945 den Kösel-Verlag München übernahm, zählte Paulsen „zu den kompromisslosesten und mutigsten Gegnern des Naziregimes, die mir überhaupt begegnet sind“ (UFU: R 1104, Bl. 29). Und seine Ehefrau Dr. Irmgard Wild bescheinigte Paulsen (*ebd.*), „dass Sie Gegner des nationalsozialistischen Systems nach besten Kräften gestützt und geschützt haben“ und „dass Sie das Vertrauen des Kreises um Goerdeler besaßen und in die Vorbereitungen zum 20. Juli 1944 eingeweiht waren“.

¹⁷⁵ UFU: R 1104, Bl. 27; siehe auch LAB: StK, Bl. 163 f. Dass Walter Cramer, aber auch Dr. Wilhelm Schomburgk, auf den sich Paulsen ebenfalls berief, eng mit Goerdeler zusammengearbeitet haben und in die Umsturzpläne einbezogen waren, belegt zweifelsfrei in ihrer *Dokumentation* Cramers Enkelin Beatrix Heintze (1993: 76 f., insbes. Fn. 195; 142, Fn. 444; 144).

¹⁷⁶ Anneliese Goerdeler hatte in ihrem Brief vom 23. 7. 1957 Klug mitgeteilt (LAB: StK I, Bl. 30): „Mir ist der Name [Paulsen] jedenfalls fremd.“ Doch zugleich bat sie darum, ihr „noch einen Gewährsmann (zu) nennen“, da sie zugeben müsse, „dass mein Gedächtnis mich oft im Stich lässt“. Und Elisabeth Leuschner schrieb ihm am 20. 8. 1957 (*ebd.*, Bl. 31): „Der Name Dr. Andreas Paulsen ist mir im Zusammenhang des Widerstandes unbekannt geblieben.“ Sie wolle jedoch bei „Freunden meines Mannes [...] anfragen, ob Dr. And. Paulsen aus dem aktiven Widerstand dort bekannt ist“. Paulsen selbst hat nie behauptet, mit Leuschner in Verbindung gestanden zu haben, sondern nur mit Goerdeler.

Der von Paulsen genannte Dr. Rudolf Herrmann-Möller stand als 1. Ordonnanz-offizier beim Stab der Heeresgruppe Mitte in Kontakt mit den Verschwörern Henning von Tresckow und Fabian von Schlabrendorff und vermittelte Paulsen seine „dort gewonnenen Eindrücke“ in „zahlreichen Besprechungen“ (*ebd.*: R 1104). Zudem habe ihn Paulsen ermutigt, „Massnahmen zur Verhinderung einer sinnlosen Verteidigung Leipzigs“ zu unterstützen, und ihm „gleichgesinnte Persönlichkeiten genannt, die sich verpflichteten, die tatsächlich ergangene Anordnung“ an „Leipziger Grossbetriebe [...], ihre Kraftanlagen kurz vor Eintreffen der Amerikaner zu sprengen [...], nicht zu befolgen“. Auch Fritz-Ludolf Koch lobte dieses „mutige persönliche Eingreifen von Herrn Dr. Paulsen“ (*ebd.*, Bl. 27; *LAB*: StK III, Bl. 164).

Wohl am schwersten fühlte sich Paulsen durch Klugs Vorhalt verletzt, in Publikationen die nationalsozialistische „Rassentheorie vertreten“ zu haben, „obgleich der Verfasser vorher mit einer Jüdin verheiratet war und aus dieser Ehe ein Kind stammt“¹⁷⁷ – eine Formulierung, die als unterschwelliger Hinweis verstanden werden konnte oder sollte, Paulsen habe sich aus rassistischen Gründen von seiner Frau getrennt.¹⁷⁸ Dr. Lotte Lola Paulsen selbst hat dazu in ihrer Eidesstattlichen Versicherung vom 17. 3. 1960 alles Nötige mit Bestimmtheit gesagt:¹⁷⁹

„Die im Jahre 1935 erfolgte Scheidung meiner Ehe mit dem jetzigen Professor Dr. Andreas Paulsen hatte mit der Tatsache, dass ich im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie der Abstammung nach Volljüdin bin, nicht das mindeste zu tun. [...] Unser Entschluss, unsere Ehe scheiden zu lassen, war auch auf Seiten meines Mannes nicht von meiner ‚Rassenzugehörigkeit‘ beeinflusst [s. auch *LAB*: StK II, Bl. 23]. Sowohl während desjenigen Teils der Nazizeit, während dessen unsere Ehe formell noch bestand, als auch nach ausgesprochener Scheidung hat Dr. Paulsen sich mir gegenüber menschlich besonders freundschaftlich und wohlwollend verhalten. Nach der Scheidung hat er sowohl mir als auch unserer Tochter [...] Unterhalt gewährt. Er hat es mir insbesondere auch ermöglicht, im Jahre 1933 das Universitätsstudium, das ich bei meiner Heirat abgebrochen hatte, wieder aufzunehmen, so dass ich trotz großer Schwierigkeiten im Jahre 1936 noch zum Dr. phil. [bei Theodor Litt in Leipzig] promovieren konnte. Er hat auch meine im Jahre 1937 erfolgte Auswanderung nach England gefördert und später die Auswanderung meiner Tochter nach England zuwege gebracht. [...] Er hat mir dann im Rahmen des möglichen noch Unterstützungszahlungen für meine Tochter nach England übermittelt. Bei mehreren Besuchen des Dr. Paulsen in England in den letzten Jahren habe ich ihn hier mehrere Male getroffen [...]“

¹⁷⁷ *UFU*: R 1078, Bl. 3; siehe auch Klugs Schreiben vom 26. 8. 1957, S. 5.

¹⁷⁸ Vgl. Klug 1966: 4, *LAB*: StK II, Bl. 9 bzw. StK V, Bl. 117. Dies klang auch in Liselotte Forstmanns Begründung ihres Antrages an den Senat der FUB an (*UFU*: R 1631, Bl. 34), ein Disziplinarverfahren gegen Paulsen zu eröffnen (s. Abschnitt II.2.d aa).

¹⁷⁹ *UFU*: R 1104 bzw. *LAB*: StK III, Bl. 99. Siehe auch Paulsens richterliche Vernehmung dazu am 23. 9. 1958 (*LAB*: StK I, Bl. 243 f.).

In ihrer Zeugenaussage am 30. 12. 1960 gegenüber dem Untersuchungsführer von Lübtow (*UFU*: R 1104, Bl. 35 f.), in der Lotte Paulsen noch mehr ins Detail ging, fügte sie überdies hinzu (*ebd.*, Bl. 36, s. auch Bl. 15 f.):

„Um das Schrifttum des Herrn Paulsen habe ich mich niemals gekümmert. Ich bin aber der Überzeugung, daß Herr Paulsen, allein schon auf Grund der Tatsache unserer Ehe, mit mehr oder weniger großen Bedenken gegen seine ‚nationalsozialistische Zuverlässigkeit‘ rechnen musste, die leicht seine Existenz gefährden konnten, und daß er deshalb gezwungen war, sich irgendwie ‚nationalsozialistisch‘ zu tarnen. Auf diese Weise konnte er sich dem Nationalsozialismus gegenüber ein ‚Alibi‘ verschaffen.“

Paulsen sah sein Verhalten damit zutreffend beschrieben (vgl. u. a. *ebd.*: R 1104, Brief an Redslob, S. 3). Hinsichtlich seiner Schrift *Der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis* von 1938 machte er außerdem geltend, er habe sich „auf Wunsch des Verlegers, der sonst die Druckgenehmigung nicht zu bekommen glaubte, bereitgefunden, auf die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik im positiven Sinne Bezug zu nehmen [...]“ (*ebd.*, Lübtow-Bericht, S. 3). Dennoch wollte er sich keineswegs von jeglicher Verstrickung freisprechen. Gegenüber Fritz Neumark bekannte er: „Ich bin gewiss nicht der einzige, der sich in der ersten Zeit des Nationalsozialismus solcher Irrtümer oder, wenn man will, ‚Verfehlungen‘ schuldig gemacht hat, und ich glaube, dass ich das durch mein weiteres Verhalten nach besten Kräften gut zu machen versucht habe.“¹⁸⁰ Und vor Gericht erklärte er am 10. 3. 1960 (*LAB*: StK III, Bl. 39): „Ich möchte den Zeitpunkt, an dem ich meinen Irrtum erkannte und nach dem ich keine Schriften im Sinne des Nationalsozialismus mehr geschrieben habe, mit etwa 1939 bezeichnen.“

Klug hat – wie ich finde – teilweise infam auf die von Paulsen zu seiner Entlastung beigebrachten Dokumente reagiert. Er versuchte etwa (*Klug* 1966: 6), Charlotte Cramers oben zitierte Aussage mit der folgenden rhetorischen Frage zu entwerfen: „Woher will die Witwe [...] wissen, ob die in ihrem Hause geführten Gespräche nicht rein geschäftlicher, wirtschaftlicher Art gewesen sind? Ihr Mann ist tot und andere Teilnehmer an diesen Gesprächen als aktive Widerstandskämpfer werden nicht genannt.“ In meinen Augen hat sich Klug auf diese Weise selbst disqualifiziert. Zudem schien er in seiner offenbar blinden Wut vergessen oder verdrängt zu haben, ebenfalls im Glashaus zu sitzen, als er andere mit Steinen bewarf. In seinem Anschuldigungsschreiben vom 29. 5. 1957 – und auch später – brüstete er sich damit, ein „ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus“ gewesen zu sein.¹⁸¹ Doch das war er eben nicht! So überreichte der Rechtsbeistand der FUB am 30. 8. 1960 der Staatsanwaltschaft Berlin

¹⁸⁰ Schreiben Paulsens an Neumark vom 14. 6. 1960, S. 4. In einem Brief an Knut Borchardt von 7. 12. 1960 berichtete Ingeborg Esenwein-Rothe, sie sei gefragt worden, „wie sauber die Hemdbrust meines ehemaligen Chefs wäre“, und habe darauf geantwortet, „daß sie nicht absolut blüten-weiß ist, wohl aber nicht stärker angeschmutzt als die der meisten Angehörigen dieser Jahrgänge“.

¹⁸¹ Siehe u. a. *UFU*: R 1078, Bl. 5; *Klug* 1966: 6 f.; *Klug* 1982: 44, Fn. 12.

„eine Zusammenstellung aus denjenigen Schriften, welche von dem Angeklagten in der Zeit vom Jahre 1933–1938 veröffentlicht worden sind. Der Inhalt dieser Schriften zeigt zur Genüge, daß er selbst dasjenige getan hat bzw. gewesen ist, was er dem Zeugen Prof. Dr. Paulsen vorwirft. Die Schriften enthalten eine absolute Verherrlichung der nationalsozialistischen Wirtschaftslehre und eine Bejahung des Nationalsozialismus, wie er aktiver nicht gedacht werden kann“ (UFU: R 1078).

Mochte diese Charakterisierung auch etwas überpointiert ausgefallen sein – in der Tendenz stimmte sie allemal. Die Öffentlichkeit erfuhr von dieser Sache jedoch nichts, da sie vor Gericht nicht mehr zur Sprache kam, denn die FUB schloss ja mit Klug einen Vergleich. Und damit verschwanden die gesammelten Zitate in der Aktenablage.

Auf die schiefe Denkbahn des Nationalsozialismus war Klug wahrscheinlich durch ein bestimmtes Verständnis von Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft geraten, das bei ihm ganz entscheidend und zeitlebens durch die sog. *Gebilde-theorie* (vgl. Janssen 2009: 52 ff.) geprägt wurde¹⁸² – einen Ansatz, der zum Teil in der deutschen Historischen bzw. Romantischen Nationalökonomie wurzelte und sich als Gegenentwurf zur klassisch-neoklassischen Wirtschaftslehre verstand. Damit zu beeindruckend gelang damals besonders Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld. Bereits in seiner Dissertation stand für Klug fest (1929: 2 f.), dass es Gottl „neben Max Weber überlassen (blieb), [...] erkenntnistheoretisch die *Probleme* der nationalökonomischen Theorie aufzurühren“, und dass „dessen grundlegende Arbeiten heute immer mehr Beachtung finden“. Für Klug blieb er eine Autorität, die er mit am meisten zitierte. Gottl wollte mit der Methode des Verstehens in seiner auf Wesenserkenntnis zielenden „Allwirtschaftslehre“ u. a. die ganzheitliche „Gestalt- oder Lebensrichtigkeit sozialer Gebilde“ einschließlich der „vergliederten“ Erscheinungen des Wirtschaftlichen entziffern, weil die Wirtschaft ein „organisches Ganzes ineinandergreifender Gebilde“ sei (vgl. Janssen 2009: 53 f.): Da er „das jeweilige Sein der Wirtschaft ‚als eine lebensnotwendige Ordnung des Zusammenlebens‘, und zwar ‚nach der eigenen Art einer völkischen Gemeinschaft‘“, deutete, propagierte er 1934 – ähnlich wie Werner Sombart im selben Jahr (vgl. *ebd.*: 74 ff.) – den *Deutschen Sozialismus* als „seinsrichtige Ordnung“. Dass sich Klug später (1982: 103) von Gottls „wissenschaftlich völlig abwegigen, den Nationalsozialismus geistig fördernden Entgleisungen“ distanzierte, kann überhaupt nicht darüber hinwegtäuschen, wie

¹⁸² Diese Theorie beherrschte sein Denken seit seiner Promotion und Habilitation, und sie durchzog im Grunde sein gesamtes Schrifttum. Noch 1982, in der 3. Auflage seiner *Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft*, verlangte er (*ebd.*: 130), „die Theorie des Tauschverkehrs“ müsse ihre Ergänzung durch die *wirtschaftliche Gebilde-theorie* erhalten“, denn die „herrschende Meinung“ ginge „von einer zu engen Problemstellung des ‚Wirtschaftens‘ aus“ und vernachlässige so (*ebd.*: 133) „das Problem der *Gebilde-entstehung* und *-bewegung* in seiner methodologischen Grundlegung“. Mit diesem altbackenen Konzept machte er sich in seinem Fach selbst zum Außenseiter.

sehr er sich nach 1933 an der „Läuterung des nationalökonomischen Denkens als deutscher Aufgabe“ (Gottl) selbst beteiligt hatte, indem er nationalsozialistische Ansichten verteidigte und vertrat. Die folgenden Zitate – zum Teil der oben erwähnten „Zusammenstellung“ (in *UFU*: R 1078; s. auch *LAB*: StK VIII) entnommen – werden das belegen.

In dem Aufsatz „Wirtschaftsrechnung im liberalen Kapitalismus, Marxismus und Deutschen Sozialismus“, den Klug 1935 für die *Deutsche Wirtschaftszeitung* schrieb, stellte er fest:

„Der Deutsche Sozialismus steht [...] unter der Hervorhebung des sozialen Ethos ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz!‘ auf dem Boden einer nach nationalen und sozialen Gesichtspunkten ausgerichteten Wirtschaft“ (377).

Dass Klug den Deutschen Sozialismus mit dem Nationalsozialismus gleichsetzte, belegt die wortgleiche Formulierung, die er 1934 in seinem Artikel „Wirtschaftsideologie und Wirtschaftsrecht im neuen Deutschland“ für das Fachorgan des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen *Die nationale Wirtschaft* wählte:

„Der Nationalsozialismus steht [...] unter der Hervorhebung des sozialen Ethos ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz!‘ auf dem Boden einer nach nationalen und sozialen Gesichtspunkten ausgerichteten Wirtschaft“ (86).

In demselben Beitrag heißt es weiter:

„Liberaler Kapitalismus und marxistischer Sozialismus waren staatslos, international eingestellt und vernachlässigten die verschiedene Veranlagung und Zielsetzung der in ihrem verschieden gearteten Volkstum eingebetteten Menschen. Das mußte sich auf die Dauer darin rächen, daß der Wirtschaftswissenschaft die Achtung versagt wurde. Aus diesem Wirrwarr versuchen nun die Anhänger des Deutschen Sozialismus das deutsche Volk herauszuleiten und ihm eine seiner Eigenart und Zielsetzungen entsprechende Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu geben“ (343). „So ist die Wirtschaftsrechnung des Deutschen Sozialismus das den Belangen des deutschen Volkes und seiner Eigenart am besten entsprechende Mittel und hebt sich von den oben erwähnten Wirtschaftsrechnungen des liberalen Kapitalismus und Marxismus durch ihre Wirklichkeitsnähe ab. Es kommt nun darauf an, die Wirtschaftsorganisation und Erziehung des deutschen Menschen weiter auszugestalten und fortzusetzen [...]“ (380).

Gestützt auf Hitlers Reichskanzlerrede vom 23.3.1933 folgte Klug umgehend dem neuen politischen Kurs, indem er in seinem am 14.7.1933 vom *Deutschen Oekonomist* abgedruckten Aufsatz „Kartelle, Konzerne und Trusts im nationalsozialistischen Gemeinwesen“ ausführte:

„Wie gesagt, in Deutschland sind die wirtschaftlichen und soziologischen Voraussetzungen weder für die Herstellung des liberalen Kapitalismus, noch für die Einführung eines Sozialismus im Sinne des Marxismus gegeben [...]. Das hat der Nationalsozia-

lismus richtig erkannt. Denn es kommt eben darauf an, wer die wirtschaftlichen und soziologischen Voraussetzungen in einem Volke erkennt, um das ihm entsprechende System durchzuführen“ (893). „Der Nationalsozialismus hat mit dem Faschismus gemeinsam die Überzeugung von der Unmöglichkeit des Weiterbestehens des mehr oder weniger chaotischen Zustands und den eisernen Willen, Ordnung in einem nationalen und autoritär regierten Lande zu schaffen, ohne Klassenkampf, ohne einkommens- und marktmäßige Auswüchse der Unternehmerschicht. Im Gegensatz zur anfänglichen Programmlosigkeit des Faschismus hat der Nationalsozialismus eine bestimmte Staats- und Gesellschaftsauffassung“ (894).

Für jene, die immer noch nicht begriffen hatten, woher der Wind wehte, hatte Klug nur Hohn und Spott übrig. Im Schlussabschnitt seines Artikels über „Konzerne und Trusts in der Kartellpolitik“ im *Deutschen Oekonomist* am 22. 9. 1933 belehrte er seine Fachkollegen:

„Zwar glauben einige Theoretiker, die sich früher nicht genug in der Betonung der allein ‚richtigen‘ klassischen Wirtschaftstheorie mit ihrer Fiktion des *homo oeconomicus*, ihrer Preisakrobatik usw. tun konnten, daß die Erhaltung der Unternehmerinitiative und des Privateigentums an den Produktionsmitteln ein Beweis dafür ist, wie wenig im Grunde die Wirtschafts- und teilweise Gesellschaftsform des nationalsozialistischen Gemeinwesens von der des liberalen Kapitalismus abweicht. Das würde heißen, daß zwischen den beiden Systemen nur Gradunterschiede, aber keine Wesensunterschiede bestehen. Diese Meinung ist aber ein Trugschluß“ (1228).

Klug übernahm nicht nur – wie gesehen – die von den Nationalsozialisten in ihrem Sinne umgemünzte Devise ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘, sondern auch die auf Gottfried Feder zurückgehende Kampfansage einer ‚Brechung der Zinsknechtschaft‘ (vgl. Janssen 2009: 93 ff.). Sie sei, so schrieb Klug in seinem Artikel „Bankpolitik und Gesamtwirtschaft. Theoretische Anmerkungen“ im Oktoberheft des *Deutschen Oekonomist*,

„das Herzstück der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung. [...] Durch die Neuorganisation des deutschen Bankwesens wird das neue Wirtschaftssystem erst seine Abrundung erfahren und die Brechung der Zinsknechtschaft oder, wie man auch von einem anderen Standpunkt aus, dem der Banken, sagen kann, die Brechung der *Zinsherrschaft*, erreicht werden“ (1363).

Willig wiederholte Klug auch andere geläufige nationalsozialistische Parolen, so in seinem in der *Kartellrundschau* 1935 publizierten Beitrag „‚Kartell‘-Theorie und ‚Kartell‘-Politik im liberalen Kapitalismus und im Deutschen Sozialismus“:

„Die zukünftige deutsche Wirtschaft kann nur den Sinn haben, eines der Mittel zur Wahrung der besonderen völkischen, blut- und kulturgebundenen Eigenart, zur Wahrung des deutschen Volkstums zu sein, dessen politische Form der neue autoritäre Staat ist“ (533).

Die in seiner 1936 als „erweiterte Neuauflage“ erschienenen Abhandlung *Konzerne in der neuen Wirtschaft. Sind sie berechtigt oder nicht?* aufgeworfene Frage beantwortete Klug kurzerhand damit, dass

„für die Frage der relativ zweckmäßigsten und gerechtesten Organisation der Erwerbswirtschaft analog dasselbe (gilt), was der Führer im Hinblick auf die Frage des Sozialismus an sich in einer seiner Reden [„auf dem Arbeitskongreß 1934“] ausgeführt hat [...]“ (65 f.).

Seine Schrift *Deutschlands Recht auf Kolonien* (1938) benutzte er u. a. dazu, der Welt den „Sinn des Vierjahresplanes“ zu erläutern (Abschn. IV), der allein darin bestehe, „bestimmte nationalpolitische Aufgaben zu erfüllen“, weshalb er

„keineswegs so ein ‚Schreckgespenst‘ für andere Völker zu sein (braucht), wie es manchmal den Anschein hat. Immer wieder wird auf die möglichen Hintergründe der gegenwärtigen deutschen Wirtschaftspolitik hingewiesen, sie könne nur als eine wehrpolitische Aktion angesehen werden, die auf einen neuen Krieg hinziele“.

Zeugte eine solche Beschönigung von Naivität oder war sie eine kalkulierte Irreführung? Bekanntlich begann Deutschland den „neuen Krieg“ bereits im September des darauffolgenden Jahres. Und ermöglichte hatte das eben der seit 1936 von Göring umgesetzte Vierjahresplan, „dem Hitlerschen Auftrag gemäß die deutsche Wirtschaft ‚in vier Jahren kriegsfähig‘ zu machen“ (Eichholtz 1997: 782).

Keine einzige der hier zitierten Publikationen hat Klug nach 1945 in seine Werkverzeichnisse aufgenommen¹⁸³ oder in seinen Büchern erwähnt.¹⁸⁴ Allein das spricht für sich!

3. Ein Leipziger Netzwerk?

Lässt man die Vita jener Personen Revue passieren, mit deren Namen die Anfänge der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der FUB verknüpft sind, dann fällt eines sofort auf: Die Lebenswege der meisten von ihnen haben sich zuvor in Leipzig gekreuzt. Dass sich nun gerade dieser Personenkreis in Berlin in ein und derselben Fakultät wieder zusammenfand, kann meines Erachtens kein Zufall gewesen sein. Für mich steht fest, dass die Beteiligten selbst nachhelfen, diese Konstellation herbeizuführen. Ihre Motive lagen auf der Hand: Sie alle

¹⁸³ Vgl. u. a. Kürschner 1950: Sp. 1031, 1983: 2117; Gesellschaft 1959: 221, 1966: 358 f.; Elwert und Meurer 1961: 108 f.

¹⁸⁴ Ein Beispiel: Klug, der für sich in Anspruch nahm, die „Kapitalistische Gebilde-theorie begründet“ und stets vertreten zu haben (Klug 1982: 159), berief sich dabei auf seine bisherigen Schriften (ebd.: Fn. 13), nannte bezeichnenderweise aber nur solche, die entweder vor 1933 oder nach 1945 erschienen sind.

hatten in Leipzig – an der Universität und/oder der Handels-Hochschule – studiert, kannten sich von daher oder durch ihre Tätigkeit dort; zudem teilten sie seit dem Ende des Krieges und der NS-Zeit das gleiche Schicksal miteinander. Beruflich waren sie mehr oder weniger aus der Bahn geworfen worden oder konnten ihren akademischen Weg zumindest nicht so fortsetzen, wie sie es sich gedacht hatten. Niemand wusste genau, wie es weitergehen wird, manche gerieten nicht nur materiell in Not, sondern geradewegs in eine existentielle Krise. Es war unumgänglich, sich in vielerlei Hinsicht neu zu orientieren – auch politisch. Denn die sich abzeichnende deutsche Teilung in zwei ideologisch konträre staatliche Gebilde zwang dazu, sich zu entscheiden, entweder im sowjetisch beherrschten ‚Osten‘ zu bleiben oder in den so genannten ‚freien Westen‘ zu gehen. Bekanntlich entschlossen sich bald nach 1945 relativ viele der in der SBZ bzw. DDR entlassenen oder opponierenden Wissenschaftler, ihrer bisherigen Wirkungsstätte den Rücken zu kehren, um an westdeutschen Hochschulen weiterzuarbeiten, was den meisten auch gelang. Das Besondere im Fall der ‚Leipziger‘ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler ist jedoch, dass sie so zahlreich an derselben Hochschule, der FUB, ihren neuen Arbeitsplatz fanden. Das erklärt sich – denke ich – aus einer praktizierten Solidarität, die auf persönlichen Bindungen und Verbindungen beruhte, wie sie sich zwischen den Beteiligten durch gleiche Erfahrungen und gemeinsame Erlebnisse während ihrer Leipziger Zeit herausgebildet oder gefestigt hatten. Ich will dies etwas konkretisieren.

Ungefähr gleichzeitig, Anfang der 1920er Jahre, schlossen Bülow, Thalheim und Paulsen in Leipzig ihre Studien mit der Promotion ab, um sich später dort auch zu habilitieren. Stammer und Suhr studierten und promovierten zeitgleich am selben Ort. Sie alle hörten bei bestimmten akademischen Lehrern, namentlich bei Karl Bücher, Bruno Moll, Ludwig Pohle, Wilhelm Stieda, Johannes Volkelt, Kurt Wiedenfeld, Eugen Würzburger, und ließen sich von ihnen prüfen. Hans Reif und Georg Jahn, die als Berater an wichtigen Personalentscheidungen in der Gründungsphase der FUB mitwirkten, verdankten ebenfalls dieser ‚Leipziger Schule‘ ihren Doktorhut und Jahn zudem die Befugnis zu lehren. Tiburtius war zwar kein Leipziger Absolvent, lehrte aber seit 1943 an der Handels-Hochschule und der Universität und konnte sich deshalb mit den dortigen Verhältnissen bestens vertraut machen. Einige seiner späteren FUB-Kollegen lernte er bereits bei dieser Gelegenheit persönlich kennen – darunter Kolms, dessen Habilitationsschrift er begutachtete, und Thalheim. Als in der von Bülow am 26. 9. 1949 geleiteten Fakultätssitzung in „der Angelegenheit der Vergebung eines Lehrauftrages an *Professor Thalheim* [...] von den Herren Tiburtius und Paulsen auf gewisse [politische?] Schwierigkeiten hingewiesen“ wurde, übernahm es Paulsen, von seinem Habilitationsvater „Professor Lütge ein Gutachten über Professor Thalheim einzufordern“ (*UFU*: WSP 49, Bl. 66). Da sich Lütge schon in Leipzig mehrfach für Thalheim eingesetzt hatte (vgl. Abschn. II.2.d ee), dürfte sein Votum auch diesmal sehr positiv ausgefallen sein. Thalheim bekam jedenfalls nicht nur den Lehrauftrag, sondern bald darauf den Lehrstuhl

für Weltwirtschaftslehre. Bei Bülow konnte Tiburtius selbst – wie geschildert (vgl. Abschn. II.1.) – das politische Hindernis aus dem Weg räumen, das dessen Berufung zu gefährden drohte. Gemeinsam sorgten sie dann dafür, dass Paulsen einen Lehrstuhl bekam. Er wiederum half Stammer, an der FUB Fuß zu fassen, indem er dessen menschliche wie fachliche Qualitäten bestätigte – ebenso wie es Abendroth tat, einer von Paulsens juristischen Kollegen in Leipzig und später in Jena (vgl. Fn. 88).

Der Leser wird bemerkt haben, wie oft sich mit den Hauptpersonen, über die ich in dieser Studie berichtet habe, in den verschiedensten Zusammenhängen der Name einer Persönlichkeit verband, die etliche Jahre in Leipzig wirkte, aber dann ihre Tätigkeit nicht in Berlin, sondern seit 1947 in München fortsetzte – Friedrich Lütge (1901–1968).¹⁸⁵ Dass gerade er eine solche Rolle spielte, mag aus heutiger Sicht überraschen. Doch damals war Lütge in Fachkreisen schon deshalb ein bekannter und gefragter Mann, weil er eine für die wirtschaftswissenschaftliche Kommunikation wichtige Schlüsselstellung einnahm: 1926 wurde er – finanziert von Gustav Fischer in Jena, dem größten deutschen Verlag für wirtschaftswissenschaftliche Literatur – Privatassistent von Ludwig Elster, um ihn bei den Neuauflagen zweier fundamentaler Standardwerke, des *Handwörterbuchs der Staatswissenschaften* und des *Wörterbuchs der Volkswirtschaft*, zu unterstützen. Ebenso fungierte er als Redaktionssekretär und Verlagslektor der bis 1933/34 von Ludwig Elster und danach von Gerhard Albrecht und Otto von Zwiedineck-Südenhorst herausgegebenen *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, bis er selbst 1943 gemeinsam mit Erich Preiser diese Aufgabe übernahm und bis zu seinem Tod fortführte. Hinzu kam sein hochschulpolitischer Einfluss in hohen akademischen Ämtern. So unterstützte er in seiner Eigenschaft als Rektor bzw. Dekan in Leipzig – was ich ausführlich dargestellt habe (vgl. Abschn. II.2.d cc und II.2.d ee) – Tiburtius und Thalheim nach Kräften in ihren Bemühungen, Hochschullehrer in der Messestadt zu werden resp. zu bleiben. Kolms gab er

¹⁸⁵ Lütge studierte in Freiburg (u. a. bei Karl Diehl), Marburg und Jena, wo er 1924 zum Dr. rer. pol. und 1928 zum Dr. phil. promoviert wurde. 1935/36 habilitierte er sich an der Univ. Jena mit einer agrargeschichtlichen Arbeit und wurde 1937 zum Dozenten für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte ernannt. Seit April 1940 vertrat er den 1938 vom Rat der Stadt Leipzig aus Anlass des vierzigjährigen Gründungsjubiläums der Handels-Hochschule Leipzig gestifteten Lehrstuhl für Wirtschaftswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Wohnungs- und Siedlungswirtschaft. Von Mai 1941 bis August 1943 war er Soldat, danach o. Prof. an der Handels-Hochschule, zu deren Rektor Lütge, der nicht der NSDAP angehörte, am 1. 5. 1945 gewählt wurde. Seit Februar 1946 amtierte er als Dekan der als Fakultät in die Universität eingegliederten Handels-Hochschule, bis er 1947 eine o. Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte an der Univ. München übernahm, die 1960 der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gewidmet wurde. 1961 gründete Lütge die Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, deren erster Vorsitzender er wurde. (Quellen: Lütge 1948: 204; Borchardt 1966; Zorn 1987; Göschel 2008: 90 f., 271 und passim; Janssen 2009: 583 f.; Hinweise von Knut Borchardt; der Beitrag von Michael North in diesem *Studien-Band*).

eine Assistentenstelle und förderte ihn als Habilitanden. Enge kollegiale und freundschaftliche Beziehungen entwickelten sich zu Paulsen, den er habilitierte und ihm damit den Weg zurück an die Universität ebnete. Zudem hatten beide – Lütge schon als Rektor der Handels-Hochschule und Paulsen noch als Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer – miteinander zu tun, als 1945 darüber verhandelt wurde, ob und wie die Hochschule in die Universität integriert werden könnte (Göschel 2008: 208). Und schließlich war sein Rat in der Gründungs- und Aufbauphase der FUB gefragt und geschätzt, für die ‚alten Leipziger‘ sogar unentbehrlich. Als Ausdruck ihrer Dankbarkeit bat die junge Fakultät Friedrich Lütge schon 1949 als einen der ersten, zu Gastvorlesungen nach Berlin zu kommen – eine Einladung, die er wohl auch deshalb umgehend und gern annahm, weil er dadurch viele ihm aus gemeinsamen Leipziger Tagen vertraute Gesichter wiedersehen konnte.

Quellenverzeichnis

1. Archivalien

[AHU] = Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin

[PB = Personalakte Bülow]: „WHB [Wirtschaftshochschule Berlin] 603/1“

[PT = Personalakte Tiburtius]: „WHB [Wirtschaftshochschule Berlin] 674/2, Personalakte III Tiburtius“

[LAB] = Landesarchiv Berlin

[HK = Handelsregisterakte Oskar Klug]: „A Rep. 342–02 Nr. 20528“

[PM = Personalakte Münke]: „B Rep. 080 Nr. 648“

[StK = Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin: Strafsache Dr. Oskar Klug]:

Rep. 058 Nr. 8769“ [I], „B Rep. 058 Nr. 8770“ [II], „B Rep. 058 Nr. 8771“ [III], „B

Rep. 058 Nr. 8772“ [IV], „B Rep. 058 Nr. 8773“ [V], „B Rep. 058 Nr. 8774“ [VI], „B

Rep. 058 Nr. 8775“ [VII], „B Rep. 058 Nr. 8776“ [VIII]

[TK I] = „A Rep. 005–07 Nr. 484 (Textilfabrikation Oskar Klug & Co. 1943–1944)“

[TK II] = „A Rep. 342–02 Nr. 20527 (Textil-Fabrikation Oskar Klug)“

[SAN] = Staatsarchiv Nürnberg

[SEK] = „Spruchkammer Erlangen-Stadt, K – 184 (Erich Kosiol)“

[UAK] = Universitätsarchiv Köln

[HT = Habilitationsakte Tiburtius]: „Zug 70/482, Habilitationsprüfungen Hax; Tiburtius; Peters, 1938–1943“

[UAL] = Universitätsarchiv Leipzig

[PB = Personalakte Bülow]: „PA 367“ und „Film 1522“

[PP = Personalakte Paulsen]: „PA 244“

[PrB = Promotionsakte Bülow]: „Phil. Fak. Prom. 1261“

[PrP = Promotionsakte Paulsen]: „Phil. Fak. Prom. 2170“

[PrSt = Promotionsakte Stammer]: „Phil. Fak. Prom. 1498“

[PrT = Promotionsakte Thalheim]: „Phil. Fak. Prom. 897“

[PT = Personalakte Tiburtius]: „PA 5606 Tiburtius“

[PTh = Personalakte Thalheim]: „PA 998“ und „Film 835“

[UEN] = Universitätsarchiv Erlangen-Nürnberg

[PKE = Personalakte Kosiol, Erlangen]: „A2/1 Nr. K 78: Prof. Dr. Erich Kosiol. Lehrauftrag Betriebswirtschaftslehre. Phil. Fak. 1943–46“

[PKN = Personalakte Kosiol, Nürnberg]: „D2/3 Nr.26, Kosiol, Erich 1927–1975, Akt 1 von 3 [1], Akt 2 von 3 [2], Akt 3 von 3 [3]“

[RMK = Registrierungsbogen der Militärregierung, Kosiol]: Akte „C4/1 Nr. 4467“

[UFU] = Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin

[AK] = „Außenamt AA 1, Akte R. Kempner“

[AS] = „Außenamt AA 1, Akte Edgar Salin“

[FG] = Akte „FU Gründungsausschuß 1948“

[GF] = Akte „Gründung der [Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen] Fakultät“

[JP = Sitzungsprotokolle der Juristischen Fakultät]: „Rep. 2.3 Jur. Fak.-Protokolle (1949/1950)“

[OP] = Ordner „Ordinarien. Personalakten A – K, 1949 bis 1969, WiSo-Fak. Alte Ablage“

[PB = Personalakte Bülow]: „Akte Bülow I – III“

[Pers] = Akte „II Personalangelegenheiten, II/1 Professoren, a) Persönliches“, in [OP]

[PF = Personalakte Fels]: „Akte Fels, Edwin, I – III“

[PFo = Personalakte Forstmann]: „PS 05 K 28“

[PKo = Personalakte Koch] in [OP]

[PKol = Personalakte Kolms] in [OP]

[PKos] = „Personalakte Erich Kosiol I – V (Auszüge)“

[PM = Personalakte Münke]: „Akte Münke, Stephanie“

[PN = Personalakte Nicolas]: „Akte Nicolas, Marcel“

[PP = Personalakte Paulsen]: „Akte o. P. Paulsen, Andreas, I – IV“

[PS = Personalakte Schultz]: „PS 03 – K 16“

[PSch = Personalakte Schilcher]: „Akte Rudolf Schilcher“

[PSt = Personalakte Stammer]: „Akten Otto Stammer I, II, III“

[PTh = Personalakte Thalheim]: „Akte Karl Thalheim I und II“

[PTi = Personalakte Tiburtius]: „PS 06 – II/1b K 62“

[PvE = Personalakte von Eyern]: „Akte Eyern, Gert von, I – III“

[PVV] = Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Freien Universität Berlin

[R = Rektorat]:

Akten „R 401 (Verliehene Ehrenpromotionen, Buchstabe H – Z [hier: Julius Hirsch])“, „R 652“ [Klug: Institut für Wettbewerbs- und Kartellwesen], „R 655“ [Seminar bzw. Institut für Soziologie], „R 680“ [Diverses], „R 868“ [Oskar Klug: Forschungsinstitut für Wettbewerbsfragen], „R 1068 (Personalnebenakte Prof. Dr. Oskar Klug)“, „R 1078 (Strafsache gegen Prof. Dr. Oskar Klug wegen übler Nachrede)“, „R 1088 (Strafsache gegen Prof. Dr. Oskar Klug wegen übler Nachrede)“, „R 1092 (Vorbereitungen zum Entzug der Honorarprofessur von Prof. Dr. Oskar Klug“, „R 1094 (Verwaltungsstreitsache Prof. Dr. Oskar Klug ·/· Freie Universität Berlin um Erwähnung der Lehrveranstaltungen des Klägers im Vorlesungsverzeichnis)“, „R 1098 (Streitsache Prof. Dr. Oskar Klug ·/· Prof. Dr. Gerhard Schenck wegen Beleidigung)“, „R 1099 (Entgegnung von Dr. Fritz-Adolf Schilling-Voss zur Strafanzeige von Prof. Dr. Oskar Klug wegen

Meineides im Rahmen des ‚Professorenkrieges‘ vom 15. März 1963)“, „R 1102 (Eidesdeliktsache Prof. Dr. Andreas Paulsen)“, „R 1104 (Verfahren des Akademischen Senats zur Rücknahme der Ernennung von Prof. Dr. Paulsen zum Beamten)“, „R 1118“ [Zeitungsausschnitte zum ‚Professorenkrieg‘], „R 1602 (Lehrbeauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, H – J [hier: Günther Hoffmann-Grothe])“, „R 1610 (Lehrbeauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, M – O [hier: Max Metzner])“, „R 1622 (Personalnebenakte Prof. Dr. Dr. Schack)“, „R 1624 (Lehrbeauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, T – Z [hier: Hugo Tillmann])“, „R 1631 (Schriftwechsel und Gesuch von Prof. Dr. Albrecht Forstmann um Rehabilitierung)“

[RWP = Sitzungsprotokolle der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät]: „REWI-Fak.-Protokolle 1948–1949“

[SK] = Akte „Schriftwechsel außeruniv. 1970 ff.“, hier: „Korresp.-Vorgg. Prof. Oskar Klug/Dr. Spiller 1974/75“

[ST] = „Akte S 710/1–2 (Bd. 1) Stellen A Prof. Joachim Tiburtius“

[WFB] = Ordner „II. 0, WISO-Fak, Berufungen WS 1948/49 – WS 1958/59“

[WSP = Sitzungsprotokolle der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät]:

[49]: „Rep. 2.4 WISO-Fak.-Protokolle (15. 8. – 13. 12. 1949)“

[50]: „Rep. 2.4 WISO-Fak.-Protokolle (1950)“

[51]: „Rep. 2.4 WISO-Fak.-Protokolle (1951)“

[52]: „Rep. 2.4 WISO-Fak.-Protokolle (1952)“

[53/54]: „Rep. 2.4 WISO-Fak.-Protokolle (1953/1954)“

[57]: „Rep. 2.4 WISO-Fak.-Protokolle (1957)“

[58]: „Rep. 2.4 WISO-Fak.-Protokolle (1958)“

[59/60]: „Rep. 2.4 WISO-Fak.-Protokolle (1959/1960)“

[61/62]: „Rep. 2.4 WISO-Fak.-Protokolle (1961/1962)“

Archiv Rieter:

Nachlass Rudolf Schilcher

2. Literatur

Abromeit, Günter (1956): „Konrad Mellerowicz“. In: *Verband* 1956: 159 f.

Ahrend, Julia C. (2010): Fritz Karl Mann. Ein Pionier der Finanzsoziologie und der Theorie der Parafiski im Schnittfeld deutscher und amerikanischer Wissenschaftskultur. Marburg 2010.

Aretin, Felicitas von (2001): „Der Schatten eines Traumes – Vom Kellerverlies zu lichten Räumen. Das Universitätsarchiv besticht durch einen neuen Service“. In: *FU-Nachrichten. Zeitung der Freien Universität Berlin*. Ausgabe 3–4/2001: 3.

Baudisch, Rosemarie/*Cullen*, Michael S. (1991): *Tiergarten*. Berlin 1991.

Bauer, Silke/*Saro*, Peter (2008): „Universitas‘: Die ersten Jahre 1950 bis 1961“. In: *Hoffmann/Seidel/Baratella* 2008: 55–59.

Becker, Dirk (1999): „Hirsch, Julius“. In: *Hagemann/Krohn* 1999, Band 1: 271–274.

Beer, Helmut (1976): *Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Nürnberg 1933–1945*. Nürnberg 1976.

- [Behrens 1962]: Der Handel heute. In Memoriam Julius Hirsch. Herausgegeben von Karl Christian Behrens. Tübingen 1962.
- Benz, Wolfgang (1997): „Generalplan Ost“. In: Benz/Graml/Weiß 1997: 485 f.
- [Benz/Graml/Weiß 1997]: Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Herausgegeben von Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß. Stuttgart 1997.
- Bergler, Georg (1963): Geschichte der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg 1919–1961. Nürnberg 1963.
- Bernsdorf, Wilhelm (1980): „Heller, Hermann“. In: Bernsdorf/Knospe 1980: 174–176.
- [Bernsdorf/Knospe 1959]: Internationales Soziologenlexikon, unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute des In- und Auslandes, herausgegeben von Wilhelm Bernsdorf, Berlin, in Verbindung mit Horst Knospe, Berlin. Stuttgart 1959.
- [Bernsdorf/Knospe 1980]: Internationales Soziologenlexikon. Band 1: Beiträge über bis Ende 1969 verstorbene Soziologen. Herausgegeben von Wilhelm Bernsdorf und Horst Knospe. 2., neubearbeitete Auflage. Stuttgart 1980.
- [Bernsdorf/Knospe 1984]: Internationales Soziologenlexikon. Band 2: Beiträge über lebende oder nach 1969 verstorbene Soziologen. Herausgegeben von Wilhelm Bernsdorf und Horst Knospe. 2., neu bearbeitete Auflage. Stuttgart 1984.
- Bleek, Wilhelm (2001): Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland. München 2001.
- Blesgen, Detlef J. (2000): Erich Preiser. Wirken und wirtschaftspolitische Wirkungen eines deutschen Nationalökonomen (1900–1967). Berlin et al. 2000.
- Böhret, C. (1984): „Eynern, Gert von“. In: Bernsdorf/Knospe 1984: 223.
- Bolte, Karl Martin/Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.) (1998): Soziologie als Beruf. Erinnerungen westdeutscher Hochschulprofessoren der Nachkriegsgeneration. (= Soziale Welt. Sonderband 11). Baden-Baden 1998.
- Borchardt, Knut (1966): „Friedrich Lütge“. In: Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge. Stuttgart 1966: 1–7.
- Borchardt, Knut (2005): „Ruhland, Johann August Gustav“. In: Neue Deutsche Biographie. 22. Band. Berlin 2005: 241 f.
- Bottin, Angela, unter Mitarbeit von Rainer Nicolaysen (1991): Enge Zeit. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität. Hamburg 1991.
- Brausch, Gerd (1975): „Brinkmann, Carl“. In: Altpreußische Biographie, herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Kurt Forstreuter und Fritz Gause. Band III: Ergänzungen zu Band I und II. Marburg/Lahn 1975: 875.
- Brode, H. (1924): „Auslandsdeutsche“. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Auflage. 2. Band. Jena 1924: 40–47.
- Brüning, Ralf (2003): „Erich Kosiol – ein interdisziplinärer Systemdenker“. In: das wirtschaftsstudium. 32. Jahrgang, 2003: 1368 f.
- Buddeberg, Hans (1959): „Erich Kosiol. 60 Jahre alt“. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft. 29. Jahrgang, 1959: 119–124.

- [Bude 1994]: Namen und Schicksale der von 1945 bis 1962 in der SBZ/DDR verhafteten und verschleppten Professoren und Studenten. Herausgegeben vom Verband ehemaliger Rostocker Studenten. Erweiterter, ergänzter und überarbeiteter Reprint 1994 der VDS-Dokumentation 1962. Edition: Roland Bude. Rostock [1994].
- Claessens, Dieter (1996): „Von der Statusinkongruenz zur Soziologie“. In: Fleck 1996: 39–59.
- Claessens, Dieter (1998): „Verspäteter Anfang eines Außenseiters“. In: Bolte/Neidhardt 1998: 39–50.
- Degener, Herrmann A. L. (Hrsg.) (1935): Degeners Wer ist's? X. Ausgabe. Berlin 1935.
- Dersch, Peter (2008): „Wo Villen sind ...“. In: Hoffmann/Seidel/Baratella 2008: 235–246.
- Dreier, Claudia (2008): „Verfemte Vorgeschichte: Die HU [Humboldt-Universität] 1945 bis 1948“. In: Hoffmann/Seidel/Baratella 2008: 33–41.
- Dreßen, Willi (1997): „Bund deutscher Osten“. In: Benz/Graml/Weiß 1997: 408 f.
- Eich, Wilhelm (1960): „Friedrich Bülow. Eine Würdigung zum 70. Geburtstag“. In: Stammer/Thalheim 1960: 7–10.
- Eichholtz, Dietrich (1997): „Vierjahresplan“. In: Benz/Graml/Weiß 1997: 782 f.
- Eisermann, Gottfried (1998): „Mein Weg in die Soziologie“. In: Bolte/Neidhardt 1998: 29–37.
- [Elwert und Meurer 1961]: Handbuch für die Freie Universität Berlin. Herausgeber und Verlag: Elwert und Meurer, Berlin Oktober 1961.
- Engel, Michael (1984): Geschichte Dahlems. Berlin 1984.
- Engelhard, Gerda (1959): „Bülow, Friedrich“. In: Bernsdorf/Knospe 1959: 73 f.
- Espenhayn, Rolf (1989): „Thalheim, Karl Christian“. In: Ökonomenlexikon. Herausgegeben von Werner Krause, Karl-Heinz Graupner, Rolf Sieber. Berlin [Ost] 1989: 561–563.
- Eyern, Gert von (1962): „Das Otto-Suhr-Institut“. In: Otto-Suhr-Institut 1962: 49–54.
- Fack, Fritz Ullrich (1999): „Die Sünden der Vergangenheit wirken nach. Die Freie Universität Berlin fünfzig Jahre nach der Gründung“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 38, 15.2.1999: 14.
- Fels, Edwin (1956): „Edwin Fels“. In: Verband 1956: 222 f.
- Fijalkowski, Jürgen (1965): „Otto Stammer“. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 17. Jahrgang, 1965: 409–415.
- Fijalkowski, Jürgen (1998): „Zwischen Soziologie und Politologie in Berlin“. In: Bolte/Neidhardt 1998: 267–284.
- Filaretow, Bastian (1994): Lexikon deutschbaltischer Wissenschaftler. Ein biographisch-bibliographisches Handbuch. Köln 1994.
- Flechtheim, Ossip K. (1959): „Abendroth, Wolfgang“. In: Bernsdorf/Knospe 1959: 1 f.
- Flechtheim, Ossip K. (1959): „Draht, Martin Hermann“. In: Bernsdorf/Knospe 1959: 124 f.

- Flechtheim*, Ossip K. (1984): „Draht, Martin Hermann“. In: Bernsdorf/Knospe 1984: 191.
- Fleck*, Christian (Hrsg.) (1996): Wege zur Soziologie nach 1945. Autobiographische Notizen. Opladen 1996.
- Fleck*, Wolfgang (1956): „Joachim Tiburtius“. In: Verband 1956: 180 f.
- Föllmi*, Anton (2005): „Salin, Edgar Bernhard Jacques“. In: Neue Deutsche Biographie. 22. Band. Berlin 2005: 372 f.
- [*Förster/Lorenz* 1970]: Beiträge zur Theorie und Praxis von Wirtschaftssystemen. Festgabe für Karl C. Thalheim zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Wolfgang Förster und Detlef Lorenz. Berlin 1970.
- Forschungsstelle für den Handel, Berlin* (Hrsg.) (1967): FfH Mitteilungen. Neue Folge. Sonderausgabe: Zum Gedenken an Joachim Tiburtius. August 1967.
- Fouquet*, Dörte (1999): Die Gründung der Hamburgischen Universität. Potsdam 1999.
- Franz*, Günther (1974): „Ruhland, Gustav“. In: Biographisches Wörterbuch zur Deutschen Geschichte. 2., völlig neubearbeitete und stark erweiterte Auflage. Bearbeitet von Karl Bosl, Günther Franz, Hanns Hubert Hofmann. 2. Band: I – R. München 1974: Sp. 2403.
- Friedensburg*, Ferdinand (1969): Lebenserinnerungen. Frankfurt am Main, Bonn 1969.
- Frye*, Bruce B. (1985): Liberal Democrats in the Weimar Republic. The History of the German Democratic Party and the State Party. Carbondale and Edwardsville 1985.
- [*FU Nachrichten* 1998]: FU Nachrichten. Das Magazin der Freien Universität Berlin. 12/98. 4. Dezember 1998.
- [*FUB* 1973 bzw. 1974a bzw. 1974b bzw. 1975 bzw. 1983 bzw. 1990]: Freie Universität Berlin. 1948–1973. Hochschule im Umbruch. [Teile I – IV] im Auftrage des Präsidenten der Freien Universität Berlin herausgegeben von der Pressestelle der FU Berlin. Ausgewählt und dokumentiert von Siegward Lönnendonker und Tilman Fichter unter Mitarbeit von Claus Rietzschel. In: Dokumentation FU Berlin, Nr. 12/73 (4. 12. 1973): Teil I, 1948–1949, Gegengründung wozu?; Nr. 13/73 (15. 1. 1974a): Teil II, 1949–1957, Konsolidierung um jeden Preis; Nr. 14/73 (15. 3. 1974b): Teil III, 1957–1964, Auf dem Weg in den Dissens; [Neuherausgabe der Teile I – III am 4. 12. 1978]; Nr. 15/73 (15. 6. 1975): Teil IV, 1964–1967, Die Krise. Teil V, 1967–1969, Gewalt und Gegengewalt. Im Auftrage des Präsidenten der Freien Universität Berlin herausgegeben von Klaus Schroeder, 15. 11. 1983. Ausgewählt und dokumentiert von Siegward Lönnendonker, Tilman Fichter und Jochen Staadt unter Mitarbeit von Klaus Schroeder. Teil VI, Die ungeliebte Reform. Im Auftrage des Präsidenten der Freien Universität Berlin herausgegeben von Manfred Görtemaker und Klaus Schroeder, Januar 1990. Ausgewählt und dokumentiert von Peter Jahn, Annemarie Kleinert und Jochen Staadt.
- [*Führerlexikon I bzw. II* 1934]: Das Deutsche Führerlexikon 1934/35; „biographischer Teil“ [I]: 17–552, „Zweiter Teil“ [II]: 1–148 und 1–8 („Nachträge und Berichtungen“). Berlin o. J. [1934].
- Funke-Schmitt-Rink*, M. (1984): „Münke, Stefanie“. In: Bernsdorf/Knospe 1984: 600 f.

- [*Gesellschaft* 1959 bzw. 1966]: Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verein für Socialpolitik (Hrsg.): Die Hochschullehrer der Wirtschaftswissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland einschl. Westberlin, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz. Werdegang und Schriften. Berlin 1959. 2. Aufl., Berlin 1966.
- [*Gisevius* 1969]: Laudatio für den emeritierten Ordinarius für Wirtschaftsgeschichte an der Freien Universität Berlin Professor Dr. Bruno Schultz zur Feier der 50jährigen Wiederkehr seiner Promotion, gehalten am 26. März 1969 im Barocksaal des Schloßhotels Huster in Berlin Steglitz von Friedrich Gisevius, 11 S. [Unveröffentlichtes Typoskript].
- Göschel*, Hans (2008): Die Handelshochschule in Leipzig. Leipzig 2008.
- Golücke*, Friedhelm (1987): Studentenwörterbuch. Das akademische Leben von A bis Z. Graz et al. 1987.
- Grautoff*, Ferdinand (1934): „Was leistet das Weltwirtschafts-Institut?“. In: Haushofer/Vogel 1934: 113–121.
- [*Grochla* 1964a]: Organisation und Rechnungswesen. Festschrift für Erich Kosiol zu seinem 65. Geburtstag. Herausgegeben von Erwin Grochla. Berlin 1964.
- Grochla*, Erwin (1964 b): „Einführung des Herausgebers“. In: Grochla 1964a: 3–8.
- Grothe*, Wilhelm (1979): „Fünfzig Jahre Forschungsstelle für den Handel“. In: Handelsforschung 1979: 13–16.
- [*Gründungsfeier* 1949]: Gründungsfeier der Freien Universität Berlin im Dezember MCMXLVIII. Berlin 1949.
- Grüttner*, Michael (2004): Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik. Heidelberg 2004.
- Grunert*, Brigitte (2000): „Berliner Kultursenatoren“. In: Der Tagesspiegel vom 12. April 2000 (<http://www2.tagesspiegel.de/archiv/2000/04/11/ak-be-po-25984.html>).
- Grunert*, Jasmin/*Stolz*, Sarah/*Bauschke*, Madeleine (2008): „Gründungsstudenten“. In: Hoffmann/Seidel/Baratella 2008: 137–145.
- Guth*, Wolfgang/*Richartz*, Nikolaus (1995): „75 Jahre Leipziger Richtung – Episode oder Modell?“. In: Detlef Oppermann/Paul Röhrig (Hrsg.): 75 Jahre Volkshochschule. Vom schwierigen Weg zur Humanität, Demokratie und sozialen Verantwortung. Bad Heilbrunn 1995: 95–110.
- Habel*, Walter (Hrsg.) (1951): Wer ist wer? Das deutsche Who's Who. XI. Ausgabe von Degeners Wer ist's? Begründet von Herrmann A.L. Degener. 2. ergänzte Auflage. Berlin-Grünwald 1951.
- Habel*, Walter (Hrsg.) (1967): Wer ist wer? Das deutsche Who's Who. XV. Ausgabe von Degeners Wer ist's? Band I (West). Berlin 1967.
- Hackmann*, Friedhelm (2008): „Heimatkunde: Die ‚Sutthöfe‘ in der Bauerschaft ‚Sutthoff‘“. In: Heimatverein Achmer: Achmer zwischen Gehn und Hase. 16. Jahresheft, 2008: 31–42.
- Hagemann*, Harald (2005): „Widerstand und Emigration. Die Lage der deutschsprachigen Nationalökonomie nach 1933 und die Rolle Freiburger Wirtschaftswissenschaftler“.

- In: *Wirtschaft, Politik und Freiheit*. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand. Herausgegeben von Nils Goldschmidt. Tübingen 2005: 3–24.
- [Hagemann/Krohn 1999]: *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933*. Herausgegeben von Harald Hagemann und Claus-Dieter Krohn. Zwei Bände. München 1999.
- Hahn, Oswald (1989): „Hanns Linhardt 1901–1989“. In: *Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*. Jahrgang 41, November 1989: 982–984.
- [Handbuch 1949]: *Handbuch der deutschen Wissenschaft*. Berlin 1949.
- [Handelsforschung 1979]: *Handelsforschung heute*. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Forschungsstelle für den Handel. Berlin 1979.
- Hartmann, Jürgen (2003): *Geschichte der Politikwissenschaft. Grundzüge der Fachentwicklung in den USA und in Europa*. Opladen 2003.
- Hartwich, Horst W. (1989): „Beziehungen. 40 Jahre internationale Außenbeziehungen der Freien Universität“. In: *Prell/Wilker 1989*: 129–141.
- [Haushofer/Vogel 1934]: *Weltwirtschaftsdämmerung*. Festschrift zum 10jährigen Bestehen des Weltwirtschafts-Instituts der Handels-Hochschule Leipzig. Herausgeber: Generalmajor a.D. Prof. Dr. Karl Haushofer, München; Prof. Dr. Walther Vogel, Berlin. Überreicht von der Weltwirtschaftlichen Studiengesellschaft. Stuttgart 1934.
- Hausmann, Frank-Rutger (2007): „Deutsche Geisteswissenschaft“ im Zweiten Weltkrieg. Die „Aktion Ritterbusch“ (1940–1945). 3., erweiterte Ausgabe. Heidelberg 2007.
- Havemann, Robert (1970): *Fragen. Antworten. Fragen*. Aus der Biographie eines deutschen Marxisten. München 1970.
- Heiber, Helmut (1991): *Universität unterm Hakenkreuz. Teil 1: Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz*. München, London et al. 1991.
- Heiber, Helmut (Hrsg.) (1996): *Der ganz normale Wahnsinn unterm Hakenkreuz. Triviales und Absonderliches aus den Akten des Dritten Reiches*. München 1996.
- Heilmann, Martin (1988): „Das Institut für Finanzwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Eine Dokumentation“. In: *Diskussionsbeiträge aus dem Institut für Finanzwissenschaft der Universität Kiel*. Kiel Januar 1988: 1–14.
- Heintze, Beatrix (1993): *Walter Cramer (1886 bis 1944). Ein Leipziger Unternehmer im Widerstand*. Dokumentation. Köln 1993.
- Henkel, Michael/Lembcke, Oliver W. (Hrsg.) (2010): *Moderne Staatswissenschaft. Beiträge zu Leben und Werk Martin Draths*. Berlin 2010.
- Herb, Guntram Henrik (1997): *Under the Map of Germany. Nationalism and Propaganda 1918–1945*. London, New York 1997.
- Hesse, Jan-Otmar (2003): „Die deutsche Wirtschaftswissenschaft muß nationalsozialistisch werden.‘ Das Beispiel der Frankfurter Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zwischen 1933 und 1945“. In: *Werner Abelshauser, Jan-Otmar Hesse, Werner Plumpe (Hg.): Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen. Neue Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte des Nationalsozialismus*. Festschrift für Dietmar Petzina zum 65. Geburtstag. Essen 2003: 151–180.

- Heuer, Renate/Wolf, Siegbert* (Hrsg.) (1997): Die Juden der Frankfurter Universität. Unter Mitarbeit von Holger Kiehnel und Barbara Seib. Frankfurt/New York 1997.
- Hillmann, Karl-Heinz* (1984): „Stammer, Otto“. In: Bernsdorf/Knospe 1984: 819–821.
- Hinkel, Hans* (Hrsg.) (1937): Handbuch der Reichskulturkammer. Berlin 1937.
- Hipler, Bruno* (1996): Hitlers Lehrmeister. Karl Haushofer als Vater der NS-Ideologie. St. Ottilien 1996.
- Hörner, Manfred* (1988): „Fels, Edwin“. In: Bosls Bayerische Biographie. 1000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten. Ergänzungsband. Herausgegeben von Karl Bosl. Regensburg 1988: 40.
- Hoffmann, Günther* (1956): „Ignaz Jastrow“. In: Verband 1956: 189–191.
- Hoffmann, Jessica/Seidel, Helena/Baratella, Nils* (Hrsg.) (2008): Geschichte der Freien Universität Berlin. Ereignisse – Orte – Personen. Berlin 2008.
- Holian, Anna* (2008): „Displacement and the Post-war Reconstruction of Education: Displaced Persons at the UNRRA University of Munich, 1945–1948“. In: Contemporary European History. Vol. 17, 2008: 167–195.
- Holmsten, Georg* (1990): Die Berlin-Chronik. Daten – Personen – Dokumente. Düsseldorf 1990.
- Hülsbergen, Henrike* (1994): „Otto Suhr“. In: Otto Suhr 1894–1957. Ein politisches Leben. Eine Ausstellung des Landesarchivs Berlin in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei. 17. August bis 30. September 1994. Berlin 1994: 7–54.
- [*Institut* 1938]: Institut für angewandte Wirtschaftswissenschaft (Hrsg.): Die wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer an den reichsdeutschen Hochschulen und an der TH. Danzig. Werdegang und Veröffentlichungen. Stuttgart und Berlin 1938.
- Jäckel, Hartmut* (2002): Menschen in Berlin. Schicksale bekannter und unbekannter Persönlichkeiten aus dem letzten Telefonbuch der alten Reichshauptstadt 1941. Durchgesehene und ergänzte Taschenbuchausgabe. Bergisch Gladbach 2002.
- Jahr, Günther* (1989): „Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät“. In: Universität des Saarlandes 1948–1988, herausgegeben im Auftrag des Universitätspräsidenten von Armin Heinen und Rainer Hudemann. 2. erweiterte Aufl. Saarbrücken 1989: 73–87.
- [*Jahres-Verzeichnis* 1912/1967]: Jahres-Verzeichnis der an den Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. XXVI: 15. August 1910 bis 14. August 1911. Berlin 1912. Reprint: Nendeln/Liechtenstein 1967.
- [*Jahres-Verzeichnis* 1913/1967]: Jahres-Verzeichnis der an den Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. XXVII: 15. August 1911 bis 14. August 1912. Berlin 1913. Reprint: Nendeln/Liechtenstein 1967.
- Janssen, Hauke* (2009): Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Wirtschaftslehre in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts. 3. Auflage. Marburg 2009.
- Jessen, Jens* (1933): „Sozialistische Ideen und Lehren. II. Nationalsozialismus“. In: Wörterbuch der Wirtschaft. Herausgegeben von Ludwig Elster. 4., völlig umgearbeitete Auflage. 3. Band. Jena 1933: 341–359.

- Kahl, Gisela* (1989): „Paulsen, Andreas“. In: *Ökonomenlexikon*. Herausgegeben von Werner Krause, Karl-Heinz Graupner, Rolf Sieber. Berlin [Ost] 1989: 413–416.
- Kammer, Hilde/Bartsch, Elisabet*. Unter Mitarbeit von Manon Eppenstein-Baukhage (2002): *Lexikon Nationalsozialismus. Begriffe, Organisationen und Institutionen*. 6. Auflage. Reinbek bei Hamburg 2002.
- [*Keiper/Kröger* 2008]: *Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945*. Hrsg.: Auswärtiges Amt – Historischer Dienst – Maria Keipert, Peter Grupp. Band 3: L – R. Bearbeiter: Gerhard Keiper, Martin Kröger. Paderborn et al. 2008.
- Kempner, Robert M. W.* (1983): *Ankläger einer Epoche. Lebenserinnerungen*. In Zusammenarbeit mit Jörg Friedrich. Frankfurt/M, Berlin, Wien 1983.
- Kiesewetter, Hubert* (1974 bzw. 1995): *Von Hegel zu Hitler. Eine Analyse der Hegelschen Machtstaatsideologie und der politischen Wirkungsgeschichte des Rechtshegelianismus*. Hamburg 1974; 2. Aufl. Bern, Berlin et al. 1995.
- Kilb, Andrea* (2009): „Die Leiden eines Reichskunstwarts“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Nr. 23, 28. 1. 2009, S. N3.
- Killy, Walther* (Hrsg.) (1995): *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)*. Band 2. München et al. 1995.
- Killy, Walther/Vierhaus, Rudolf* (Hrsg.) (1996): *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)*. Band 4. München et al. 1996.
- Killy, Walther/Vierhaus, Rudolf* (Hrsg.) (1999): *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)*. Band 10. München et al. 1999.
- Klee, Ernst* (2003/2008): *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Frankfurt am Main 2003. Lizenzausgabe: Koblenz 2008.
- Klein-Blenkers, Fritz*, unter Mitwirkung von Norbert Gahrens und Ingo Bieberstein (1988): *Entwurf einer Gesamtübersicht über die Hochschullehrer der Betriebswirtschaft in der Zeit von 1898–1934*. Köln 1988.
- Klug, Oskar* (1929): *Robert Liefmanns Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge. Kritik und Beweisführung*. Berlin und Leipzig 1929.
- Klug, Oskar* (1966): „Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute“. In: *Freiheit und Recht. Die Stimme der Widerstandskämpfer für ein freies Europa*. Jahrgang 12, Nr. 10, Oktober 1967: 4–9.
- Klug, Oskar* (1967): „Um die Wahrheit und das Recht“. In: *Freiheit und Recht. Die Stimme der Widerstandskämpfer für ein freies Europa*. Jahrgang 13, Nr. 2, Februar 1967: 16–19.
- Klug, Oskar* (1979): *Die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft*. 2. Auflage. München, Wien 1979.
- Klug, Oskar* (1982): *Die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft*. 3. Auflage. München, Wien 1982.
- Koch, Walter A.S./Petersen, Hans-Georg* (Hrsg.) (1984): *Staat, Steuern und Finanzausgleich. Probleme nationaler und internationaler Finanzwirtschaften im zeitlichen Wandel*. Festschrift für Heinz Kolms zum 70. Geburtstag. Berlin 1984.

- Koenen, Erik* (2002): „Verzeichnis der Hochschulschriften“. In: *Koenen/Meyen* 2002: 49–133.
- [*Koenen/Meyen* 2002]: Karl Bücher. Leipziger Hochschulschriften 1892–1926. Herausgegeben von Erik Koenen und Michael Meyen. Leipzig 2002.
- König, René* (1987): „Soziologie“. In: *Wissenschaften in Berlin. Disziplinen*. Herausgegeben von Tilmann Buddensieg, Kurt Düwell, Klaus-Jürgen Sembach. Berlin 1987: 149–153.
- Kosch, Wilhelm* (1963): *Biographisches Staatshandbuch. Lexikon der Politik, Presse und Publizistik*. Fortgeführt von Eugen Kuri. Zwei Bände. Bern und München 1963.
- Kosiol, Erich* (1940): „Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspraxis“. In: *Ansprachen und Festvortrag bei der feierlichen Einweihung des umgestalteten Kollegienhauses der Hindenburg-Hochschule, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in Anwesenheit des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 7. Mai 1940. Stadt der Reichsparteitage Nürnberg* [1940]: 47–65.
- Kosiol, Erich* (1959): *Institut für Industrieforschung 1948–1958. Zehn Jahre Forschung und Lehre*. Berlin 1959.
- Kotowski, Georg* (1954): „Der Kampf um Berlins Universität“. In: *Veritas, Iustitia, Libertas. Festschrift zur 200-Jahrfeier der Columbia University New York*. Überreicht von der Freien Universität Berlin und der Deutschen Hochschule für Politik Berlin. Berlin 1954: 7–31.
- Kotowski, Georg* (1958): „Die Gründungsgeschichte unserer Universität“. In: *Studien dank. Studentenwerk der Freien Universität Berlin e.V. Herausgegeben von Eberhard v. Brunn. Mitteilungen Nr. 3: 10 Jahre Freie Universität Berlin*. November 1958: 13–26.
- Kotowski, Georg* (1987): „Joachim Tiburtius“. In: *Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber*. Herausgegeben von Wolfgang Treue und Karlfried Gründer. Berlin 1987: 337–354.
- Kotowski, Georg* (1989): „Freiheit. Die Gründung der Freien Universität Berlin 1948“. In: *Prell/Wilker* 1989: 16–30.
- Kotowski, Georg* (1998a): „Zur Entstehung der Freien Universität Berlin“. In: *Der Präsident der Freien Universität Berlin (Hrsg.): Die ersten Jahre. Freie Universität Berlin*. Berlin März 1998: unpaginiert.
- Kotowski, Georg* (1998b): „Die Entstehung der Freien Universität Berlin“. In: *FU Nachrichten* 1998: 8–13 (weitgehend textgleich mit 1998a).
- Krengel, Rolf* (1986): *Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (Institut für Konjunkturforschung) 1925–1979*. Berlin 1986.
- Kubicki, Karol/Lönnendonker, Siegwald* (Hrsg.) (2002): *50 Jahre Freie Universität Berlin (1948–1998) aus der Sicht von Zeitzeugen*. Berlin 2002.
- Kubicki, Karol/Lönnendonker, Siegwald* (Hrsg.) (2008): *Die Freie Universität Berlin 1948–2008. Von der Gründung bis zum Exzellenzwettbewerb*. Göttingen 2008.
- [*Kürschner* 1928/29]: *Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1928/29*. Herausgegeben von Gerhard Lüdtke. 3. Ausgabe. Berlin und Leipzig, o. J. [1928].

- [*Kürschner* 1931]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1931. Herausgegeben von Gerhard Lüdtkke. 4. Ausgabe. Berlin und Leipzig, o.J. [1931].
- [*Kürschner* 1935]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1935. Herausgegeben von Gerhard Lüdtkke. 5. Ausgabe. Berlin und Leipzig, o.J. [1935].
- [*Kürschner* 1940/41]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1940/41. Herausgegeben von Gerhard Lüdtkke. 6. Ausgabe. Berlin 1941.
- [*Kürschner* 1950]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1950. Redaktionelle Leitung: Friedrich Bertkau und Gerhard Oestreich. 7. Ausgabe. Berlin 1950.
- [*Kürschner* 1954]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1954. Lexikon der lebenden deutschsprachigen Wissenschaftler. Herausgegeben von Gerhard Oestreich. 8. Ausgabe. Berlin 1954.
- [*Kürschner* 1961]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1961. Herausgegeben von Werner Schuder. 9. Ausgabe. Berlin 1961.
- [*Kürschner* 1966]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1966. Herausgegeben von Werner Schuder. 10. Ausgabe. Berlin 1966.
- [*Kürschner* 1970]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1970. Herausgegeben von Werner Schuder. 11. Ausgabe. Berlin 1970.
- [*Kürschner* 1980]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1980. Herausgegeben von Werner Schuder. 13. Ausgabe. Berlin, New York 1980.
- [*Kürschner* 1983]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1980. Herausgegeben von Werner Schuder. 14. Ausgabe. Berlin, New York 1983.
- [*Kürschner* 1987]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1987. Bio-bibliographisches Verzeichnis deutschsprachiger Wissenschaftler der Gegenwart. Herausgegeben von Werner Schuder. 15. Ausgabe Berlin, New York 1987.
- [*Kürschner* 1992]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1992. Bio-bibliographisches Verzeichnis deutschsprachiger Wissenschaftler der Gegenwart. 16. Ausgabe. Berlin, New York 1992.
- [*Kürschner* 1996]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1996. Bio-bibliographisches Verzeichnis deutschsprachiger Wissenschaftler der Gegenwart. 17. Ausgabe. Geistes- und Sozialwissenschaften. Berlin, New York 1996.
- [*Kürschner* 2001]: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 2001. Bio-bibliographisches Verzeichnis deutschsprachiger Wissenschaftler der Gegenwart. 18. Ausgabe. Redaktion: Katrin Hofmann. München 2001.
- Lange*, Erhard H. M. (2003): „Reif, Otto Ernst Hans“. In: Neue Deutsche Biographie. 21. Band. Berlin 2003: 326 f.
- [*Langels/Schröder* 1988]: 40 Jahre Freie Universität Berlin. Die Geschichte 1948–1988. Einblicke, Ausblicke. Katalog zur Ausstellung. Text und Redaktion: Otto Langels und Michael Schröder. Herausgeber: Der Präsident der Freien Universität Berlin. Berlin 1988.
- Leiberg*, Thomas (1995): Der St. Annen-Kirchhof in Berlin-Dahlem. Berlin 1995.

- Liem, Alexander* (2008): „Fordert Gerechtigkeit, Ordnung und Sicherheit‘: Die Gründung der FU“. In: Hoffmann/Seidel/Baratella 2008: 43–54.
- Lilienthal, Georg* (1997): „Muckermann, Hermann“. In: Neue Deutsche Biographie. 18. Band. Berlin 1997: 257 f.
- [*Lilla et al.* 2004]: Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924. Bearbeitet von Joachim Lilla unter Mitarbeit von Martin Döring und Andreas Schulz. Düsseldorf 2004.
- Löffler, Bernhard* (2002): Soziale Marktwirtschaft und administrative Praxis. Das Bundeswirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard. Stuttgart 2002.
- Lönnendonker, Siegwad* (1988): Freie Universität Berlin. Gründung einer politischen Universität. Berlin 1988.
- Lönnendonker, Siegwad* (1998): „Das Berliner Modell“. In: FU Nachrichten 1998: 14 f.
- Lüders, Marie-Elisabeth* (1963): Fürchte dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren. 1878–1962. Köln und Opladen 1963.
- Lüdtke, Gerhard* (Hrsg.) (1943): Kürschners Deutscher Literaturkalender 1943. 50. Jahrgang. Berlin 1943.
- Lütge, Friedrich* (1948): Einführung in die Lehre vom Gelde. 2. vermehrte und überarbeitete Auflage. München 1948.
- Mantel, Peter* (2009a): Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus. Eine institutionen- und personengeschichtliche Studie. Wiesbaden 2009.
- Mantel, Peter* (2009b): Schicksale betriebswirtschaftlicher Hochschullehrer im Dritten Reich. Mannheim 2009.
- [*Marcon/Strecker* 2004]: 200 Jahre Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Leben und Werk der Professoren. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen und ihre Vorgänger (1817–2002) in zwei Bänden. Herausgegeben und bearbeitet von Helmut Marcon und Heinrich Strecker unter Mitarbeit von Günter Randecker im Auftrag der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Stuttgart 2004.
- Max-Planck-Gesellschaft* (Hrsg.) (1993): Dahlem – Domäne der Wissenschaft. Ein Spaziergang zu den Berliner Instituten der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft im „deutschen Oxford“. (Max-Planck-Gesellschaft. Berichte und Mitteilungen. Heft 3/93). München 1993.
- Mayntz, Renate* (1996): „Mein Weg zur Soziologie: Rekonstruktion eines kontingenten Karrierepfades“. In: Fleck 1996: 225–235.
- Mayntz, Renate* (1998): „Eine sozialwissenschaftliche Karriere im Fächerspagat“. In: Bolte/Neidhardt 1998: 285–293.
- Meichsner, Dieter* (1954/1963/2007): Die Studenten von Berlin. Hamburg 1954. Taschenbuch-Ausgaben: Hamburg 1963 (Vom Autor neu durchgesehene Fassung) und München 2007 [op. cit.].
- Meier, Kurt* (1992): Kreuz und Hakenkreuz. Die evangelische Kirche im Dritten Reich. München 1992.

- Meinecke*, Friedrich (1946): Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen. Wiesbaden 1946.
- Meyen*, Michael (2002): „Zeitungskundliche Dissertationen in Leipzig 1916 bis 1926“. In: Koenen/Meyen 2002: 135–200.
- Meyer*, Konrad (1966): „Friedrich Bülow“. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Hannover 1966: Sp. 247–249.
- Meyer*, Konrad (1970): „Bülow, Friedrich“. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. 2. Auflage. Hannover 1970: Sp. 390–392.
- [*Meyer-Dohm* 1977]: „In memoriam Rudolf Schilcher“. Ansprache des Rektors der Ruhr-Universität Bochum, Prof. Dr. Peter Meyer-Dohm, auf der Gedenkfeier für Rudolf Schilcher am 9. Juli 1976. In: Ruhr-Universität Bochum. Jahrbuch 1977: 61–67.
- Miller*, Marianne/*Schillo*, Anne (1998): „Marianne Elfert (Miller), 2. Vorsitzende des ersten ASTA. Der ‚Bau eines Luftschlosses‘“. In: FU Nachrichten 1998: 27–29.
- Mohler*, Armin (1978): Tendenzwende für Fortgeschrittene. München 1978.
- Mongiovi*, Gary (1999): „Feiler, Arthur“. In: Hagemann/Krohn 1999, Band 1: 148–150.
- Müller*, Marianne/*Müller*, Egon Erwin (1953/1994): „... stürmt die Festung Wissenschaft!“ Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten seit 1945. Herausgeber: Amt für gesamtdeutsche Studentenfragen des Verbandes Deutscher Studentenschaften und „colloquium“ Zeitschrift der freien Studenten Berlins. Berlin-Dahlem 1953. Reprint 1994.
- Narr*, Wolf-Dieter (1987): „Politologie“. In: Wissenschaften in Berlin. Disziplinen. Herausgegeben von Tilmann Buddensieg, Kurt Düwell, Klaus-Jürgen Sembach. Berlin 1987: 155–159.
- Nieschlag*, Robert (1965): „Hirsch, Julius“. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. 12. Band, Nachtrag. Stuttgart, Tübingen, Göttingen: 600–602.
- Nikitin*, Pjotr I. (1997): Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand. Wie ich die Universitäten der deutschen Besatzungszone „sowjetisierte“. Erinnerungen. Berlin 1997.
- Ollenburg*, Günter (1979): „Andreas Paulsen: Mensch, Wissenschaftler und Lehrer“. In: Gleichgewicht, Entwicklung und soziale Bedingungen der Wirtschaft. Andreas Paulsen zum Gedenken anlässlich seines 80. Geburtstages mit einer Auswahl von Schriften aus seinem Nachlaß. Herausgegeben von Günter Ollenburg und Wilhelm Wedig. Berlin 1979: 11–20.
- [*Osteuropa Wirtschaft* 1960]: Osteuropa Wirtschaft. 5. Jahrgang, Heft 1, Mai 1960.
- [*Otto-Suhr-Institut* 1962]: Das Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität Berlin, vormals Deutsche Hochschule für Politik. Geschichte, Forschung und Lehre, Politische Bildungsarbeit. Herausgegeben zur Einweihung des neuen Institutsgebäudes am 7. Mai 1962. Berlin-Zehlendorf 1962.

- [o. Verf. 1958]: „Zehn Jahre Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät“. In: Studiendank. Studentenwerk der Freien Universität Berlin e.V. Herausgegeben von Eberhard v. Brunn. Mitteilungen Nr. 3: 10 Jahre Freie Universität Berlin. November 1958: 73–81.¹⁸⁶
- Peters, Dietlinde (1997): „Marie-Elisabeth Lüders“. In: Stadtbild und Frauenleben. Berlin im Spiegel von 16 Frauenporträts. Herausgegeben von Henrike Hülsbergen. Berlin 1997: 123–150.
- Pöppmann, Dirk (2003): „Robert Kempner und Ernst von Weizsäcker im Wilhelmstraßenprozess. Zur Diskussion über die Beteiligung der deutschen Funktionselite an den NS-Verbrechen“. In: Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger. Herausgegeben im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Irmtrud Wojak und Susanne Meinl. Frankfurt/New York 2003: 163–197.
- [Präsidium der FUB 2004/2005]: Zukunft von Anfang an. Eine Ausstellung zur Geschichte und zum Profil der Freien Universität Berlin. Begleitband herausgegeben vom Präsidium der Freien Universität Berlin 2004. Zweite, durchgesehene und verbesserte Auflage. Berlin 2005.
- Prell, Uwe/Wilker, Lothar (Hrsg.) (1989): Die Freie Universität Berlin. 1948–1968–1988. Ansichten und Einsichten. Berlin 1989.
- Proesler, Hans (1955): „Die Geschichte der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg und ihre Besonderheiten unter den deutschen Hochschulen“. In: Die Nürnberger Hochschule im fränkischen Raum 1955. Im Auftrag des Senats anlässlich der Einweihung des neuen Kollegienhauses der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu Nürnberg im November 1955 [...] herausgegeben von [...] Fritz Voigt und Erich Schäfer. Nürnberg 1955: 35–48.
- Rammstedt, Otthein (1986): Deutsche Soziologie 1933–1945. Die Normalität einer Anpassung. Frankfurt am Main 1986.
- Rasch, Hans Georg (1980): „Bülow, Friedrich“. In: Bernsdorf/Knospe 1980: 63 f.
- Rasch, Hans Georg (1984): „Gablentz, Otto Heinrich von der“. In: Bernsdorf/Knospe 1984: 266 f.
- Redslob, Edwin (1963): Freie Universität Berlin. Berlin 1963.
- Redslob, Edwin (1972/1998): Von Weimar nach Europa. Erlebtes und Durchdachtes. Berlin 1972. Neuauflage [op. cit.]: Herausgegeben von Paul Raabe unter Mitarbeit von Martin Stiebert. Geleitwort von Bernhard Vogel. Jena 1998.
- Reichhardt, Hans J. (1965): Ernst Reuter. Hannover 1965.
- Reimers, Bettina Irina (2008): „Die sozialistische Heimvolksschule Schloss Tinz in Gera. Ein Ort ‚wissenschaftlicher und kultureller Weiterbildung‘ auf der Grundlage einer ‚sozialistischen Gesellschafts- und Lebensanschauung‘“. In: Heinrich Eppe/Ulrich Herrmann (Hrsg.): Sozialistische Jugend im 20. Jahrhundert. Studien zur Entwicklung und politischen Praxis der Arbeiterjugendbewegung in Deutschland. Weinheim und München 2008: 85–119.

¹⁸⁶ Der Bericht wurde wahrscheinlich von den Professoren Marcel Nicolas und Fritz Mertsch verfasst (vgl. *UFU*: WSP 58, Bl. 42 und 73).

- Richter, Friedrich* (1994): 450 Jahre Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 1544–1944–1994. Berichte und Dokumentationen zu ihrer jüngsten Geschichte. Die 400-Jahrfeier vom Juli 1944. Die wirtschaftlichen Staatswissenschaften 1900–1945. Stuttgart 1994.
- Riegger, Roland* (Hrsg.) (1971): August Lösch. In Memoriam. Heidenheim 1971.
- Riess, Curt* (1949): „Betrifft: eine freiere Universität“. In: sie vom 3. 4. 1949.
- Rieter, Heinz* (1999): „Heimann, Eduard“. In Hagemann/Krohn 1999, Band 1: 242–251.
- Rieter, Heinz* (2002): „Historische Schulen“. In: Geschichte der Nationalökonomie. Herausgegeben von Otmar Issing. 4. Auflage. München 2002: 131–168.
- Rieter, Heinz/Schlüter-Ahrens, Regina* (1999): „Landauer, Carl“. In: Hagemann/Krohn 1999, Band 1: 345–352.
- Ritter, Gerhard* (1964): Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung. München 1964.
- [*Röder/Strauss* 1980]: Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Band I: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben. Leitung und Bearbeitung: Werner Röder – Herbert A. Strauss unter Mitwirkung von Dieter Marc Schneider – Louise Forsyth. München et al. 1980.
- Rogowsky, Bruno* (1956): „Julius Hirsch“. In: Verband 1956: 155 f.
- Salin, Edgar* (1994): „Laudatio für Karl Barth“, herausgegeben von Niklaus Peter. In: Zeitschrift für neuere Theologiegeschichte. Band 1, 1994: 305–312.
- Schagen, Udo* (1998): „Fritz von Bergmann, Kurator der FU von 1948 bis 1969. Mit strengem Maßstab und leichter Hand“. In: FU Nachrichten 1998: 25–27.
- Schauenberg, Bernd* (2004): „Die Betriebswirtschaftslehre an der Frankfurter Universität nach 1945“. In: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler in Frankfurt am Main [...] herausgegeben von Bertram Schefold. Marburg 2004: 502–524.
- Scheer, Christian* (1994): „Die deutsche Finanzwissenschaft 1918–1933 – Ein Überblick“. In: Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XIII: Deutsche Finanzwissenschaft zwischen 1918 und 1939. Herausgegeben von Heinz Rieter. Berlin 1994: 11–141.
- Scheer, Christian* (1999): „Schneider, Oswald Oscar Richard“. In: Hagemann/Krohn 1999, Band 2: 631–633.
- Schilcher, Rudolf* (1974): „Andreas Paulsen zum 75. Geburtstag“. In: Konjunkturpolitik. Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung. Jahrgang 20, 1974: 203–206.
- Schilde, Kurt* (1997): „Sturmabteilungen (SA)“. In: Benz/Graml/Weiß 1997: 752–754.
- Schildt, Axel* (1998): Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München 1998.
- Schlabrendorff, Fabian von* (1973): „Wilhelm Wengler – Wesen und Gestalt“. In: Multitudo Legum Ius Unum. Wilhelm Wengler zu seinem 65. Geburtstag. Band I: Allgemeine Rechtslehre und Völkerrecht. Herausgegeben von Josef Tittel und den Mitarbeitern des Instituts für internationales und ausländisches Recht an der Freien Universität Berlin. Berlin 1973: 1–10.

- Schlicht, Uwe* (1998): „Fünfundzwanzig Jahre Freie Universität. Eine politische Geschichte“. In: Freie Universität Berlin. Herausgegeben vom Präsidenten der Freien Universität. Berlin 1998: 9–81.
- Schlicht, Uwe* (2008): „Fackel der Freiheit. Rerum cognoscere causas: Edwin Redslob gehört zu den Vätern des Tagesspiegels und der Freien Universität – und gestaltete Motto und Wappen“. In: Der Tagesspiegel. Nr. 19981, 1. 8. 2008, S. 24.
- Schlüter-Ahrens, Regina* (2001): Der Volkswirt Jens Jessen. Leben und Werk. Marburg 2001.
- Schmidt, Karl-Heinz* (1999): „Schack, Herbert“. In: Hagemann/Krohn 1999, Band 2: 603–606.
- Schmidt, Ralf-Bodo*, unter Mitwirkung von Klaus Chmielewicz (1967): Erich Kosiol. Quellen, Grundzüge und Bedeutung seiner Lehre. Stuttgart 1967.
- Schneider, Hans-Heinz* (1962): „Die ‚alte‘ Hochschule für Politik“. In: Otto-Suhr-Institut 1962: 5–31.
- Schreiber, Erhard* (1960): „Judas academicus der Frontstadt-University. Der Aufstieg des Fälschers Andreas Paulsen. Ein Beitrag zur Geschichte der ‚FU‘“. In: Das Hochschulwesen. Monatsschrift für Fragen der Hochschulpolitik, Lehrmethodik und Hochschulorganisation. Herausgegeben vom Staatssekretariat für Hochschulwesen [der DDR]. 8. Jahrgang, Nr. 12, Dezember 1960: 551–560.
- Schütz, Klaus* (1989): „Ansichten. Erfahrungen eines Zeitzeugen 1948 und 1968“. In: Prell/Wilker 1989: 92–102.
- Schulze-Marmeling, Ulrich* (1995): Nur die Einheit kann uns retten. Tiergartener Sozialdemokratie 1945/46. Berlin 1995.
- Schumm, Wilhelm* (1968a): „Das hochschulpolitische Engagement der Studenten bei der Gründung der Freien Universität“. In: Ludwig von Friedeburg, Jürgen Hörlemann, Peter Hübner et al.: Freie Universität und politisches Potential der Studenten. Über die Entwicklung des Berliner Modells und den Anfang der Studentenbewegung in Deutschland. Neuwied und Berlin 1968: 23–64.
- Schumm, Wilhelm* (1968b): „Das Berliner Modell der Studentenvertretung“. In: Ludwig von Friedeburg, Jürgen Hörlemann, Peter Hübner et al.: Freie Universität und politisches Potential der Studenten. Über die Entwicklung des Berliner Modells und den Anfang der Studentenbewegung in Deutschland. Neuwied und Berlin 1968: 65–91.
- Schuster, Jürgen* (1956): „Walter Schuster“. In: Verband 1956: 176 f.
- Schweitzer, Ilse* (1956): „Robert Schweitzer“. In: Verband 1956: 177.
- Schwenger, Hannes* (1987): Ernst Reuter. Ein Zivilist im Kalten Krieg. München, Zürich 1987.
- [*Seeliger* 1966]: Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute. Dokumentation mit Stellungnahmen. IV. (Westberlin). Zusammengestellt und herausgegeben von Rolf Seeliger. München 1966.
- [*Seeliger* 1968]: Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute. Dokumentation mit Stellungnahmen. 6. Zusammengestellt und herausgegeben von Rolf Seeliger unter Mitarbeit von Dieter Schoner und Hellmut Haasis. München 1968.

- Siedler, Wolf Jobst* (2004): Wir waren noch einmal davongekommen. Erinnerungen. München 2004.
- Sieverts, Rudolf* (1969): „Die Rechtswissenschaftliche Fakultät“. In: Universität Hamburg 1919–1969. Hamburg 1969: 121–136.
- Spiess, Volker* (Hrsg.) (2003): Berliner Biographisches Lexikon. 2. Auflage. Berlin: 2003.
- Stammer, Otto* (1960): „Zehn Jahre Institut für politische Wissenschaft“. In: Politische Forschung. Beiträge zum zehnjährigen Bestehen des Instituts für politische Wissenschaft. Herausgegeben von Otto Stammer. Köln und Opladen 1960.
- [*Stammer/Thalheim* 1960]: Festgabe für Friedrich Bülow zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Otto Stammer und Karl C. Thalheim. Berlin 1960.
- Steinbach, Peter* (2004): Der 20. Juli 1944. Gesichter des Widerstands. München 2004.
- Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes* (Hrsg.) (1994): Lexikon des Widerstandes 1933–1945. München 1994.
- Stockhorst, Erich* (1998): 5000 Köpfe. Wer war was im 3. Reich. 3. Auflage. Kiel 1998.
- Stöhr, Rudolf W.* (1958): „Entwicklung und Aufgaben des Hochschul-Instituts für Wirtschaftskunde“. In: Die Wissenschaft im Dienste der Wirtschaftspraxis. Festschrift aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Hochschul-Instituts für Wirtschaftskunde. Herausgegeben von Wilhelm Eich. Berlin 1958: 9–15.
- [*Strauss/Röder* 1999]: International Biographical Dictionary of Central European Émigrés 1933–1945. Volume II: The Arts, Sciences, and Literature. München 1999.
- [*Süchting* 1977]: „In memoriam Rudolf Schilcher“. Begrüßung durch Prof. Dr. Joachim Süchting, Dekan der Abteilung für Wirtschaftswissenschaft. In: Ruhr-Universität Bochum. Jahrbuch 1977: 57–60.
- Suhr, Otto* (1962): „Die ‚neue‘ Hochschule für Politik“. In: Otto-Suhr-Institut 1962: 35–48.
- Taubitz, Geske* (2008): „Das Otto-Suhr-Institut“. In: Hoffmann/Seidel/Baratella 2008: 271–278.
- Tent, James F.* (1988a): Freie Universität Berlin 1948–1988. Eine deutsche Hochschule im Zeitgeschehen. Berlin 1988.
- Tent, James F.* (1988b): The Free University of Berlin. A Political History. Bloomington and Indianapolis 1988.
- Tent, James F.* (1993): „The Free University of Berlin: A German Experiment in Higher Education, 1948–1961“. In: American Policy and the Reconstruction of West Germany, 1945–1955. Edited by Jeffry M. Diefendorf, Axel Frohn, Hermann-Josef Rupieper. Cambridge et al. 1993: 237–256.
- Tetzlaff, Walter* (1995): „Schack, Herbert“. In: Altpreußische Biographie, herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Ernst Bahr und Gerd Brausch. Band IV. Marburg/Lahn 1995: 1483.
- Thalheim, Karl C.* (1926): Das deutsche Auswanderungsproblem der Nachkriegszeit. Crimmitschau bzw. Jena 1926.

- Thalheim*, Karl C. (1929): Sozialkritik und Sozialreform bei Abbe, Rathenau und Ford. Berlin 1929.
- Thalheim*, Carl [sic!] C. (1932): „Die Zukunft des Nationalsozialismus“. In: Die Hilfe. Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst. 38. Jahrgang, Nr. 24, 11. Juni 1932: 571–574.
- Thalheim*, Karl C. (1933a): Autarkie – weder Ziel noch Schicksal! Leipzig 1933.
- Thalheim*, Karl C. (1933b): „Nationalökonomie und Neugestaltung der Wirtschaft“. In: Der Deutsche Oekonomist. Wochenschrift für Wirtschafts- und Finanzfragen, Geld- und Realkreditwesen. 51. Jahrgang, Nr. 25, 23. Juni 1933: 799–801.
- Thalheim*, Karl C. (1936): „Deutsches Vorfeld im Osten“. In: *Thalheim/Hillen Ziegfeld* 1936: 305–334.
- [*Thalheim/Hillen Ziegfeld* 1936]: Der deutsche Osten. Seine Geschichte, sein Wesen und seine Aufgabe. Herausgegeben von Karl C. Thalheim und A.[rnold] Hillen Ziegfeld. Berlin 1936.
- Thalheim*, Karl C. (1965): Beiträge zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. Aus Anlaß seines 65. Geburtstages herausgegeben von der Abteilung für Osteuropäische Wirtschaft des Osteuropa-Instituts und dem Institut für Weltwirtschaft der Freien Universität Berlin. Berlin 1965.
- Thalheim*, Karl C. (1978): „Bruno Gleitze – Lebensgang und wissenschaftliche Leistung“. In: Bruno Gleitze als Wirtschafts- und Kulturforscher. Mit einer Bibliographie als Festgabe anlässlich seines 75. Geburtstages. Herausgegeben von Karl C. Thalheim in Verbindung mit Wolfgang Förster und Konrad Merkel. Berlin 1978: 13–31.
- Tilitzki*, Christian (2002): Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Berlin 2002.
- Tormin*, Walter (1967): Geschichte der deutschen Parteien seit 1848. 2., veränderte Auflage. Stuttgart et al. 1967.
- Triebenstein*, Olaf (1964): „Joachim Tiburtius zum 75. Geburtstage“. In: Sozialökonomie in politischer Verantwortung. Festschrift für Joachim Tiburtius. Herausgegeben von Olaf Triebenstein. Berlin 1964: 7–12.
- Veit*, Otto (1966): Reale Theorie des Geldes. Tübingen 1966.
- [*Verband* 1956]: Verband Deutscher Diplom-Kaufleute e. V. Berlin (Hrsg.): Ein Halbjahrhundert betriebswirtschaftliches Hochschulstudium. Festschrift zum 50. Gründungstag der Handels-Hochschule Berlin. Berlin 1956.
- [*Vereinigung* 1929]: Vereinigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer (Hrsg.): Werdegang und Schriften der Mitglieder. Köln 1929.
- [*Vereinigung* 1931]: Vereinigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer (Hrsg.): Werdegang und Schriften der Mitglieder. Nachtrag (Ausgabe: Breslau, August 1931). Trebnitz i. Schl. 1931.
- [*Vereinigung* 1932]: Vereinigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer (Hrsg.): Werdegang und Schriften der Mitglieder. Nachtrag II (Ausgabe: Breslau, August 1932). Trebnitz i. Schl. 1932.

- Vierhaus, Rudolf (Hrsg.) (2006a): Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE). 2., überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Band 4. München 2006.
- Vierhaus, Rudolf (Hrsg.) (2006b): Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE). 2., überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Band 6. München 2006.
- Vierhaus, Rudolf (Hrsg.) (2008): Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE). 2., überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Band 9. München 2008.
- [Vierhaus/Herbst 2002]: Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002. Band 1 und Band 2. Herausgegeben von Rudolf Vierhaus und Ludolf Herbst unter Mitarbeit von Bruno Jahn. München 2002.
- Wedig, Wilhelm (1999): „Andreas Paulsen – Person und wissenschaftliches Werk“. In: Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Hrsg.): Akademische Gedenkfeier aus Anlaß des 100. Geburtstages von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Kosiol und Prof. Dr. Andreas Paulsen. 18. Februar 1999. Festvorträge. Berlin 1999: 29–36 und 53–56.
- Welzbacher, Christian (2009): Edwin Redslob. Biografie eines unverbesserlichen Idealisten. Berlin 2009.
- [Wer ist wer 1948]: Wer ist wer? Berlin-Grunewald 1948.
- [Wer ist wer 1986]: Wer ist wer? Das deutsche Who's Who. Begründet von Walter Habel. XXV. Ausgabe (vormals Degeners Wer ist's). Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin. Lübeck 1986.
- W. H. (1949): „Wie die Freie Universität Berlin entstand“. In: Blick in die Welt. Illustrierte Monatszeitschrift. 4. Jahrgang, April 1949: 46–50.
- Widmann, Horst (1973): Exil und Bildungshilfe. Die deutschsprachige akademische Emigration in die Türkei nach 1933. Mit einer Bio-Bibliographie der emigrierten Hochschullehrer im Anhang. Bern, Frankfurt/M. 1973.
- Winterhager, Wilhelm Ernst (2004): „Otto Heinrich von der Gablentz (1898–1972). Politologe an der Freien Universität Berlin“. In: Günter Buchstab/Brigitte Kaff/Heinz-Otto Kleinmann (Hrsg.): Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union. Freiburg, Basel, Wien 2004: 197–204.
- Witte, Eberhard (1999): „Erich Kosiol – Person und wissenschaftliches Werk“. In: Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Hrsg.): Akademische Gedenkfeier aus Anlaß des 100. Geburtstages von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Kosiol und Prof. Dr. Andreas Paulsen. 18. Februar 1999. Festvorträge. Berlin 1999: 11–27 und 37–52.
- Wöllner, Roland (2004): Der Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands 1952–1975. Zur politischen und wissenschaftlichen Diskussion der wirtschaftlichen Wiedervereinigung. Düsseldorf 2004.
- Wysocki, Klaus von (1964): „Wilhelm Eich – 75 Jahre alt“. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft. 34. Jahrgang, 1964: 799 f.
- Zorn, Wolfgang (1987): „Lütge, Friedrich“. In: Neue Deutsche Biographie. 15. Band. Berlin 1987: 476 f.

Zschaler, Frank (1997/2000): Vom Heilig-Geist-Spital zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. 110 Jahre Staatswissenschaftlich-Statistisches Seminar an der vormals königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität. 90 Jahre Handels-Hochschule Berlin. Berlin et al. 1997, 2000.

Die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt am Main von 1946 bis 1970¹

Von *Volker Caspari*, Darmstadt

Die ersten Jahre nach Kriegsende

Als die Frankfurter Universität im Februar 1946, dem ersten regulären Nachkriegssemester (eigentlich Trimester, denn 1946 gab es einmalig drei Vorlesungsperioden), den Lehr- und Studienbetrieb wieder aufnahm, waren die Verwüstungen des Krieges allgegenwärtig: Die Fenster unverglast und nur mit einer Plastikhaut ausgekleidet, die Räume im Winter ungeheizt, die Bibliotheken ausgebombt und in einem erbärmlichen Zustand. Papier war zwar nur auf Bezugsschein, jedoch fast leichter zu erhalten als eine Mahlzeit. Der Student der Betriebswirtschaftslehre Rudolf Richter schrieb seine Buchführungsklausur im Mantel mit Fußsack und Handschuhen und der Fellmütze auf dem Kopf. Es durfte Pfeife geraucht werden, um sich die Hände zu wärmen.²

Neben dem physischen Kapital war auch das Humankapital der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (WiSo Fakultät) weitgehend „zerstört“ worden. Die erste mehrerer Zerstörungswellen hatte die Fakultät bereits 1933 mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ereilt. Zahlreiche jüdische Gelehrte wie Adolph Löwe, Karl Mannheim, Max Horkheimer, Fritz Neumark waren zur Demission gezwungen worden oder waren ins Aus-

¹ Für die sehr hilfreiche und freundliche Unterstützung beim Sammeln von Material und von persönlichen Eindrücken über den in diesem Referat behandelten Zeitraum und für die hilfreichen Kommentare zu einer ersten Version des vorliegenden Textes danke ich mich bei F. Abb, N. Andel, E. Bössmann, H. Grohmann, K. Häuser, L. Kullmer, H. Pollak, R. Richter, R. Selten und R. Tietz. Danken möchte ich auch den Mitgliedern des Dogmenhistorischen Ausschusses, insbesondere J. Schumann, E. Streissler, B. Schefold und H. Rieter für die sehr hilfreichen Anmerkungen und Anregungen in der Diskussion nach der Präsentation des Referats. Frau H. Schneider im Dekanat des FB Wirtschaftswissenschaften der J.W. Goethe Universität half tatkräftig beim Zusammenstellen der Promotionen und Habilitationen und beim Sichten der Akten im Archiv des Dekanats. Dafür bin ich ihr dankbar.

² R. Richter, persönliche Korrespondenz mit dem Autor.

land³ geflüchtet. In den folgenden Jahren waren weitere den Nationalsozialisten unliebsame Mitglieder der Fakultät aus dem Lehrkörper „entfernt“ worden, wie z. B. Wilhelm Gerloff.

Nach der Beendigung des Krieges wurde der verbliebene Lehrkörper entnazifiziert, und einige im Nationalsozialismus entpflichtete Dozenten, wie z. B. Gerloff und Skalweit, wurden wieder reaktiviert. In viel geringerem Ausmaß als das physische Kapital und das Humankapital wurde das institutionelle Kapital der Fakultät, die einzelnen Institute und Seminare, d. h. die inhaltliche Organisation der Fakultät, beeinträchtigt. Die verschiedenen Institute und Seminare mit ihren jeweiligen Widmungen blieben zunächst bestehen, konnten jedoch nur eingeschränkt oder gar nicht inhaltlich ausgefüllt werden, weil die entsprechend qualifizierten Personen fehlten. Allein Emil Wehrle (*1891), Heinz Sauermann (*1905) und Wilhelm Gerloff (*1880) konnten von Anfang an lehren.

Gerloff, der Finanzwissenschaftler, war als Emeritus wieder aktiviert worden, und Wehrle, der die Wirtschaftspolitik vertrat, wurde rehabilitiert. Sauermann war Privatdozent und bekleidete von 1946–1948 das Amt des Dekans. Er war in alle Verhandlungen mit den amerikanischen Militärbehörden, mit der Stadt (Frankfurt war Stiftungsuniversität) und mit der Landesregierung in Wiesbaden eingebunden. Aus heutiger Sicht kann man mit einiger Sicherheit feststellen, daß in dieser Phase der Grundstein für eine Entwicklung gelegt wurde, die man als die „Ära Sauermann“ bezeichnen kann. Heinz Sauermann hatte 1927 in Wien bei Othmar Spann und Hans Mayer mit einer Arbeit über „Wirtschaft und Mode“ promoviert. Als Wirtschaftssoziologe dozierte er von 1929 bis 1932 am Institut für Angewandte Soziologie in Berlin. Nach dem Tod des Institutsleiters Karl Dunkmann im Jahre 1932 übernahm er die Geschäftsführung des Instituts bis zu dessen Auflösung im Jahre 1935. Er habilitierte sich 1937 in Berlin und wurde zum WS 37/38 der WiSo-Fakultät in Frankfurt/M. überwiesen, „mit der Maßgabe, daß er sich unter Anleitung und Verantwortung eines Fachordinarius lehramtlich betätigt.“⁴ Im Jahr 1938 wurde ihm die Dozentur für VWL und Soziologie mit entsprechender Venia zuerkannt. Es folgten in den folgenden Kriegsjahren mehrere Lehrstuhlvertretungen in Göttingen, Heidelberg, Marburg und Gießen. Im Sommer 1945 beschloß eine dezimierte WiSo-Fakultät, Sauermann auf den frei gewordenen Lehrstuhl von Skalweit berufen zu lassen. Dies gelang erst durch Intervention des Rektors Walter Hallstein und des Juristen Franz Böhm, die dem Berufungsausschuß als Strategie empfahlen, man könne statt einer Einer-Liste die Herren Röpke (Genf) und Burchardt (Oxford) aequo loco mit Sauermann vorschlagen. Sauermann wurde nach einer Petition des Dekans Gerloff, der lobend auf Sauermanns wissenschaftliches Währungsgutachten für die amerikanische Finanzabteilung OMGUS in Berlin hinwies,

³ Vgl. Neumark (1980), S.13 u. 37 f.

⁴ Universitätsarchiv, Rektorat, Personalakte, zit. nach Hammerstein (1989), S. 832.

am 18. Nov. 1946 zum Ordinarius ernannt. Mit dem Beginn des Sommersemesters 46 lehrten die drei Ordinarien Gerloff, Wehrle und Sauermann, zwei Honorarprofessoren, Heinrich Voelcker (*1862) und Ernst Michel (*1889), der außerplanmäßige Professor Erich Welter (*1900), der Privatdozent Richard Herzog (*1906) sowie einige beauftragte Lehrkräfte Volkswirtschaftslehre, und der Emeritus August Skalweit (*1879) vertrat die Wirtschaftsgeschichte. Ab 1947 kam Otto Veit (*1898), Präsident der LZB, als Privatdozent, ab 1948 dann als außerplanmäßiger Professor hinzu.

In dieser Zeitspanne, die sich etwa bis in den Anfang der 50er Jahre erstreckte, waren Gerloff kraft seiner herausragenden Persönlichkeit – er war zweimal Rektor (1926/27 und 1932/33) – und Sauermann die bestimmenden Personen in der Fakultät. Sauermann konzentrierte sich auf den Ausbau der Fakultät, indem er geeigneten Nachwuchs rekrutierte und sich darum bemühte, emigrierte Ökonomen und Soziologen für Frankfurt zu gewinnen. Rudolf Richter erinnert sich daran, daß Sauermann es verstand, Interesse für theoretische Fragestellungen zu wecken, und in seinen Seminaren eine Stimmung erzeugte, „... um hitzige Debatten zu entfachen und sie über zwei oder drei Stunden am Leben zu erhalten.“⁵.

In diesen ersten Jahren nach der Wiedereröffnung der Universität spiegelt sich in den Themen der Lehrveranstaltungen die historisch-institutionell geprägte Auffassung der Wirtschaftswissenschaften wider. Skalweit las regelmäßig „Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte seit dem Untergang des Römerreiches“. Gerloff hielt zwar sein Finanzwissenschaftliches Seminar, überließ jedoch die Vorlesungen zur Finanzwissenschaft seinem Schüler, dem Privatdozenten Richard Herzog. In seinen eigenen Vorlesungen bewegte sich Gerloff auf anderem Terrain. So las er im WS 47/48 eine „Einführung in das wirtschaftliche und soziale Verständnis der Gegenwart“, und ein Jahr später lautete sein Thema „Wirtschaftssysteme im Wandel der Zeit: Vom merkantilistischen Verwaltungsstaat zum sozialistischen Planungsstaat“. Des weiteren beschäftigte er sich mit der Geschichte des Geldes, der historischen Entwicklung von Steuern und Ausgaben, aber auch mit aktuellen Problemen der Steuerpolitik.

Die Wirtschaftspolitik wurde von Wehrle vertreten, der in regelmäßigen Zyklen Außenhandelspolitik, Gewerbepolitik und Sozialpolitik las. Sauermann lehrte Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Soziologie. Er bot regelmäßig soziologische Seminare (später Arbeitsgemeinschaften) und Kolloquien mit ungewöhnlichen Themen an, so z.B. ein Kolloquium mit dem Thema „Die Ursprünge abendländischer Gesellschaftsordnungen: Einleitung in die antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Rahmen der Ideen- und Geistesgeschichte“ oder eine Vorlesung über „die Entwicklung der sozialen Theorien und Bewegungen“. In

⁵ R. Richter, persönliche Korrespondenz mit dem Autor.

den Jahren 1948 bis 1950 wurde der Lehrkörper durch interessante Lehrbeauftragte ergänzt. Leonhard Miksch (* 1901) las über „Marktform und Preisbildung“, und der Bankier Albert L. Hahn (* 1889) setzte sich mit Keynes' „Allgemeiner Theorie“ auseinander. Ab 1950 ergänzten dann noch Hans Möller (* 1915), der seinerzeit noch bei der OECD tätig war, als Privatdozent und Fritz Neumark als Gastprofessor das Lehrangebot. Von 1946–50 wurde die Statistik von E. Lorey, einem pensionierten Gymnasiallehrer für Mathematik vertreten. Er veranstaltete in seiner Wohnung ein „Privatissimum über mathematische Nationalökonomie“, an dem die Studenten Menges, Jacob, Kilger, Lücke, Krümmel und Bössmann teilnahmen.⁶ Thema war die Lektüre des Buchs „Foundations of Economic Analysis“ von Paul A. Samuelson. Lorey wurde von seinen Studenten hochgeschätzt.

Ausbau und Normalisierung

Für Heinz Sauermann begann mit dem akademischen Jahr 49/50 eine Zeitwende. Er verbrachte dieses Jahr in den USA an der Universität von Chicago, nahm dort die Preistheorie und vor allem die sich entwickelnde keynesianische Makroökonomie auf und verbreitete sie von nun an in seinen Vorlesungen und Seminaren an der Frankfurter Fakultät. Darüber hinaus baute er seine Verbindungen zur Rockefeller Foundation aus und ermöglichte dadurch vielen Frankfurter Assistenten längere Studienaufenthalte bei herausragenden US-amerikanischen Ökonomen. Dies sollte sich als eine richtungweisende Investition erweisen. Sauermann bemühte sich auch darum, emigrierte ehemalige Mitglieder der WiSo-Fakultät nach Frankfurt zurückzuholen. Im Falle von Neumark, der 1933 von den Nazis entlassen worden war und in Istanbul eine Wirkungsstätte gefunden hatte, gelang dies im Sommersemester 50 durch die Bemühungen von Gerloff. Neumark war jedoch skeptisch, ob „... man wieder Kontakt zu den deutschen sogenannten ‚Volksgenossen‘ bekommen konnte“⁷ und trat zunächst nur eine Gastprofessur an. Er nahm dann im Spätherbst 1951 den Ruf an und übernahm im Frühjahr 52 den Lehrstuhl seines akademischen Lehrers Gerloff. Die Berufung von Walter Eucken nach Frankfurt mißlang trotz tatkräftiger Mithilfe von Franz Böhm, der 49/50 Rektor war.

Heinz Sauermann, Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftliche Staatswissenschaft I, insbesondere Wirtschaftstheorie, und Fritz Neumark, Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftliche Staatswissenschaft III, insbesondere Finanzwissenschaft, sollten sich bis in die 60er Jahre als die prägenden Persönlichkeiten für die Entwicklung der VWL an der WiSo-Fakultät der Frankfurter Universität herausstellen. Eine weitere wichtige Entscheidung war die Berufung von

⁶ Korrespondenz des Verfassers mit E. Bössmann.

⁷ Neumark (1989), S. 146.

Hans Möller. Mit ihr sollte die Markt- und Wettbewerbstheorie gestärkt werden. Möller war Assistent bei Heinrich von Stackelberg in Berlin gewesen und seit 1949 Privatdozent in Frankfurt. Er wurde Ende 1953 auf den Lehrstuhl für Wirtschaftliche Staatswissenschaften II, Theoretische VWL, später nach Umbenennung Wirtschaftliche Staatswissenschaften IV, VWL, berufen. Möller blieb nur 5 Jahre und wechselte 1958 nach München.

Bereits 1952 übernahm Otto Veit als außerordentlicher Professor den Lehrstuhl Wirtschaftliche Staatswissenschaften VI, insbesondere Währungs- und Bankpolitik. Hans Achinger (*1899) hatte ab 1952 den Lehrstuhl für Sozialpolitik, zunächst als Extraordinariat, ab 1959 dann als Ordinariat inne. Wehrles Lehrstuhl wurde 1954 in „Wirtschaftliche Staatswissenschaft II, insb. Wirtschafts- und Sozialpolitik“ umbenannt. Daneben gab es noch Lehrstühle für Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftspädagogik und für Statistik. Auf die Statistik werde ich an späterer Stelle gesondert und ausführlicher eingehen.

War die Lehre Ende der 40er Jahre noch stark von der Systematik der historischen Schule geprägt, so spiegeln die Vorlesungsverzeichnisse der frühen 50er Jahre den Übergang in das Paradigma der anglo-amerikanischen Volkswirtschaftslehre wider. Sauermann und Neumark lasen regelmäßig und abwechselnd die „große“ Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Der Turnus wurde in 8 Jahren nur zweimal von Veit und Möller unterbrochen.

Sauermann las „Geld, Kredit und Konjunktur“, Möller „Marktform und Preisbildung“, ganz wie man es von einem Stackelberg-Schüler erwarten konnte, aber auch „Außenhandelstheorie und -politik“ sowie Währungspolitik und internationale Wirtschaftsbeziehungen. Veit dozierte über Geld- und Währungspolitik sowie über Zinstheorie. Neumark vertrat die volle Breite der Finanzwissenschaft, bot in einem 2 Jahres-Rhythmus eine Vorlesung zur „Geschichte der VWL“ an und wurde durch Herzog und später Lore Kullmer (*1919) unterstützt.

Interessant und auffällig sind die Lehrveranstaltungen der Sauermann-Assistenten Rudolf Richter (*1926) und Hans Kasten (*1920). Richter las moderne Preistheorie und eine „Einführung in die Makroökonomie“, Kasten führte in die „*General Theory* von J.M. Keynes“ ein.

Ab dem WS 53/54 las der Privatdozent der Mathematik Dr. Ewald Burger (*1921) regelmäßige Mathematik I im WS und Mathematik II im Sommersemester und bot noch eine Veranstaltung zur mathematischen Wirtschaftstheorie für Fortgeschrittene an. Diese 6–8 Std. Veranstaltungen zur Mathematik wurden regelmäßig bis zur Studienreform am Anfang der 70er Jahre in dieser Form angeboten. Der Veranstaltungsblock war in einem gewissen Sinn das Resultat eines Diskurses in der Fakultät über die Mathematisierung der Volkswirtschaftslehre. Sollte man mitmachen oder nicht? Sauermann plädierte für Mitmachen, obwohl er selbst nicht mathematisch arbeitete. Richter charakterisiert die Situation aus der Retrospektive wie folgt: „Er [Sauermann] war das dankbarste Publikum, das

sich ein junger Theoretiker wünschen konnte – wenn auch leider im Singular, denn Theorie wurde belächelt, zumal formale Theorie. Sauermann konnte sich über jede modelltheoretische Argumentation kindlich freuen, während Neumark, der der Sache eher skeptisch gegenüberstand, oft nur den Kopf schüttelte.“⁸

Aus der Kooperation zwischen Burger, dem Privatdozenten für Mathematik, und R. Richter, die zusammen die von Neumann-Morgensternsche „Theory of Games and Economic Behavior“ durcharbeiteten, entstand ein Arbeitskreis, der von Burger geleitet wurde und an dem sich neben den Professoren Sauermann und Möller die Sauermann-Assistenten und Mitarbeiter Rudolf Richter, Eva Bössmann, Günter Menges und Karl Häuser, der Möller-Assistent Hans Jaksch und der Neumark-Assistent Herbert Geyer beteiligten. In dieser Arbeitsgemeinschaft wirkte auch Burgers Hilfskraft Reinhard Selten mit. Burger wurde 1959 nach Köln berufen. Der Arbeitskreis löste sich auf, aber die mathematischen Vorlesungen an der WiSo-Fakultät wurden von dem Privatdozenten der Mathematik Bauer fortgeführt und von 1965–1967 von R. Selten angeboten. Sauermann hatte sich mit seinen curricularen Vorstellungen, z. B. die Mathematikausbildung in der WiSo-Fakultät fest zu verankern, durchgesetzt.⁹

Sauermanns intellektuelle Neugier, seine eigenen Bemühungen, noch einmal ‚Volkswirtschaftslehre zu studieren‘, und zwar die anglo-amerikanische, zog interessierte Studierende an. Es gelang ihm, diese jungen Nachwuchswissenschaftler institutionell einzubinden. Als glänzender Organisator gründete er mit der Unterstützung des deutschen Fremdenverkehrsverbandes das „Institut für Fremdenverkehrswissenschaft“ an der Universität Frankfurt. Da er neben dem Seminar für Wirtschaftliche Staatswissenschaften auch Direktor des Instituts für Sozialökonomische Strukturforschung und des Seminars für Mathematische Wirtschaftstheorie und Ökonometrie war, verfügte er über 8 bis 10 Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Daß ihm die Förderung eindrucksvoll gelang, werde ich noch genauer belegen.

Als der persönlich und intellektuell eindrucksvollste Volkswirt muß wohl Fritz Neumark angesehen werden. Fritz Neumark wurde 1900 in Hannover geboren. Dort ging er zur Schule, um nach dem Abitur in Jena und München von 1918–1922 Germanistik und Wirtschaftswissenschaften zu studieren. Er promovierte 1921 in Jena bei Julius Pierstorff mit dem Thema „Begriff und Wesen der Inflation“. Nach rechtswissenschaftlichen Studien in Hamburg siedelte er nach Berlin über und war dort bis 1925 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter (auf diesen Terminus wies er oft mit kummervollem Unterton hin) im Reichsfinanzministerium. Dort lernte er Wilhelm Gerloff kennen, der seit längerem Berater des Amts

⁸ R. Richter; die gleiche Einschätzung teilte auch K. Häuser mit, Korrespondenz mit dem Autor.

⁹ Vgl. auch *Sauermann* (1963), S. 509.

war und dessen Schriften Neumark sehr schätzte. Gerloff bot Neumark eine Assistentenstelle an, und so kam Neumark 1925 nach Frankfurt. Bereits 1927 habilitierte er sich an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in Frankfurt mit dem Thema: „Der Reichshaushaltsplan“ und lehrte dort zunächst als Privatdozent und ab 1932 als außerordentlicher Professor. Unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde Fritz Neumark wegen seiner jüdischen Herkunft seines Amts enthoben. Er emigrierte mit seiner Frau und den beiden Kindern nach Istanbul und erhielt dort an der Universität eine ordentliche Professur, zunächst an der juristischen und später an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Neumark hatte in der Emigration an der Istanbuler Universität die internationale Entwicklung des Faches verfolgen können und brachte die Fiscal Policy und die damit eng verbundene keynesianisch geprägte Vorstellung von den Wirkungen der Staatsausgaben in die Forschung und die Lehre ein. Gerloff, der ja bis zur Übernahme seines Lehrstuhls durch Neumark den Lehrstuhl – neben Herzog – als Emeritus vertrat, war weiterhin der in den dreißiger Jahren herrschenden Auffassung, daß die Finanzwissenschaft sich grundsätzlich nicht mit Staatsausgaben, da politisch bestimmt, zu beschäftigen habe. Zur Zeit des ersten Neumark-Rektorats (1954/55) übernahm es Richard A. Musgrave im Rahmen einer mehrstündigen Vorlesung mit Übung, Neumarks neue Ansätze zu vertiefen und anhand seiner eigenen, damals im Entstehen begriffenen „Theory of Public Finance“ (1959) auszubauen. Dies wirkte um so nachhaltiger, als Sauermann (und Richter) die keynesianische Makrotheorie à la Alvin Hansen lehrten und Neumark die wirtschaftspolitische Anwendung der neuen Lehre lieferte.

Sozialpolitik (ursprünglich im Sinne des Fürsorgewesens) hatte als Fach in Frankfurt eine alte Tradition. Sie wurde von Hans Achinger vertreten, und Ende der 50er Jahre kam noch Oswald von Nell-Breuning (*1890) als Honorarprofessor hinzu. Wirtschaftspolitik im Sinne der Gewerbepolitik wurde bis 1959 von Wehrle gelehrt. Hinzu trat ab 1955 Anton F. Napp-Zinn (*1899), der die neu geschaffene Abteilung für Verkehrswissenschaft übernahm und vor allem Verkehrspolitik lehrte. Ende der 50er Jahre wurde die sektorale Wirtschaftspolitik um die Agrarpolitik ergänzt. Der Lehrstuhl wurde mit Hermann Priebe (*1907) besetzt.

Aus der Retrospektive ergibt sich eine gewisse Zweiteilung der Volkswirtschaftslehre an der WiSo-Fakultät in den 50er Jahren. Die „Neuerer“ Neumark, Sauermann und Möller vertraten ein Lehr- und Forschungskonzept, das aus heutiger Perspektive im Sinne angelsächsischer Ökonomik als theorieorientiert erscheint, während die anderen Vertreter der Wirtschaftspolitik noch stark dem traditionellen Konzept der sektoralen Wirtschaftspolitik verhaftet blieben.

Einen aktiven methodologischen Gegenpol zu den „Neuerern“ bildeten die Wirtschafts- und Sozialstatistiker um Paul Flöckner (*1886) und dessen Nachfolger Adolf Blind (*1906). Flöckner hatte den Lehrstuhl für Statistik von

1941 bis 1945 inne. Er war als Vertrauensmann der NS-Dozentenschaft politisch schwer belastet und wurde erst 1952 wieder auf das Ordinariat für Statistik eingewiesen. 1955 folgte ihm Blind, der allerdings erst 1957 seine Lehrtätigkeit aufnahm, da er zuvor Finanzminister der Regierung des Saarlandes war. Ergänzt wurde dieses Lehrangebot durch Rudolf Gunzert (*1906) und später durch Heinrich Hartwig (*1907). Die von Franz Žižek (*1876) begründete und dann von Flaskämper und Blind in den 50er und 60er Jahren weiterentwickelte „Frankfurter sozialwissenschaftliche Statistik“ wurde von Heinz Grohmann (*1921) in den 70er bis Mitte der 80er Jahre aktiv vertreten und bis über den Jahrtausendwechsel hinaus von Werner Neubauer (*1935) weitergeführt und beendet.

Die „Sechziger Jahre“

Mit dem Beginn der 60er Jahre mußten zwei Ordinariate neu besetzt werden. Möller war 1958 nach München gegangen, und erst zum Sommersemester 1962 wurde Karl Häuser (*1920), der in Kiel ein Ordinariat für Finanzwissenschaft inne hatte, auf diesen für 3 Jahre vakanten Lehrstuhl berufen. Häuser lehrte zunächst vorwiegend theoretische Volkswirtschaftslehre und nur gelegentlich Finanzwissenschaft. Erst 1970/71 folgte er Neumark nach dessen Emeritierung auf den Lehrstuhl für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insb. Finanzwissenschaft. Häuser las neben der Allgemeinen VWL häufig „Geld und Kredit“. Später, von 1968 bis 1991, leitete er als Gründungsdirektor das aus einer Initiative von Banken, Versicherungen und Frankfurter Börse anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Universität hervorgegangene „Institut für Kapitalmarktforschung“ (seit 1996: Center for Financial Studies, CFS).

Der Wirtschaftspolitiker Wehrle wurde 1959 emeritiert, vertrat den Lehrstuhl allerdings noch bis zum Sommersemester 62. Ihm folgte Helmut Meinhold (*1914), der seit 1952 eine Professur in Heidelberg innegehabt hatte. Mit Meinhold wurde die Bedeutung der Sozialpolitik innerhalb der Fakultät maßgeblich aufgewertet, weil er eine Position vertrat, welche die Sozialpolitik als integralen Bestandteil der Wirtschaftspolitik und nicht als Gesellschaftspolitik begriff. Bis auf die Berufung von Erhard Kantzenbach (*1931) im Jahre 1967 (als Nachfolger von Napp-Zinn) auf das Ordinariat für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Verkehrswissenschaft, blieb die personelle Ausstattung und Struktur des volkswirtschaftlichen Bereichs der Fakultät in den 60er Jahren unverändert.

Aus heutiger Perspektive lassen sich drei Entwicklungen ausmachen, welche die Situation an der Frankfurter WiSo-Fakultät der 60er Jahre maßgeblich bestimmten. Zum einen nahmen die Studentenzahlen kontinuierlich zu, was aber nicht zu einem Zuwachs an Stellen führte, so daß bereits Mitte der 60er Jahre das

Phänomen der Massenveranstaltungen entstand und die damit einhergehenden Probleme in der Lehre virulent wurden. Sie gipfelten in den Auseinandersetzungen mit der Studentenschaft in der Phase der „Studentenrevolte“. Es entbehrte nicht einer gewissen persönlichen Tragik, daß sich die Proteste gerade in den Vorlesungen Sauermanns besonders heftig entluden. „Sein“ Seminar für Wirtschaftliche Staatswissenschaften wurde besetzt, Türen wurden aufgebrochen, das Mobiliar wurde teilweise demoliert. Sauermann, der damals kurz vor der Emeritierung stand, zog sich 1970, gesundheitlich angeschlagen und menschlich enttäuscht, aus der Fakultät zurück, der er über dreißig Jahre angehört hatte, die er aufgebaut und wie kaum ein anderer geprägt hatte.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Politikberatung hatte sich die Frankfurter WiSo-Fakultät zu einer der einflußreichsten Fakultäten Westdeutschlands entwickelt. Sechs Volkswirte der Fakultät, Neumark, Sauermann, Möller, Veit, Häuser und Meinhold, waren zeitweise sogar in mehreren wissenschaftlichen Beiräten von Bundesministerien aktiv, und man tagte oft in Frankfurt, natürlich auch deshalb, weil die Bundesbank und das Statistische Bundesamt eng benachbart waren. Auch der Sozialpolitiker Achinger und der Wirtschaftsstatistiker Blind waren gefragte Ratgeber für Wirtschaft und Politik.

Der wissenschaftliche Austausch mit ausländischen Ökonomen wurde gepflegt. Sauermann hatte gute Kontakte in die USA. Das gleiche galt auch für Neumark, dessen Kinder dort studierten und lebten. So war bereits Ende der 40er Jahre Oskar Morgenstern Gast der Fakultät und „infizierte“ wohl nicht nur Rudolf Richter mit spieltheoretischen Viren. Häufig war Richard Musgrave in Frankfurt, und auch die Liste der Ehrenpromotionen weist einige bekannte Namen auf. Auf ihr finden sich neben dem bedeutenden französischen Finanzwissenschaftler François Perroux (1957) auch die Namen der in die USA emigrierten Finanzwissenschaftler Fritz Karl Mann (1959) und Gerhard Colm (1961).

Das intellektuelle Klima wurde natürlich auch von den Betriebswirten, den Soziologen und Politologen an der Fakultät maßgeblich beeinflusst. Ende der 40er und zu Beginn der 50er Jahre vertrat Erich Gutenberg (*1897) nahezu das gesamte Gebiet der Betriebswirtschaftslehre. Ihm folgte 1952 Karl Hax (*1901), der 1969 emeritiert wurde. Weiterhin sind noch Karl Banse (*1901) und Karl Friedrich Hagenmüller (*1917) zu erwähnen. Bekannt waren auch Carlo Schmid (*1896), der von 1952 bis zur Emeritierung 1967 ein Ordinariat für Politische Wissenschaften inne hatte, und natürlich Iring Fetscher (*1922), der, 1963 als junger Privatdozent aus Tübingen kommend, das zweite Ordinariat für Politische Wissenschaften übernommen hatte. Auch die beiden Soziologen Walter Rüttgen (*1918) und Friedrich Tenbruck (*1919), beide am Anfang der 60er Jahre berufen, prägten die Atmosphäre an der Fakultät und bildeten ein Gegengewicht zum Institut für Sozialforschung, das von den Sozialphilosophen Horkheimer (*1895) und Adorno (*1903) geleitet wurde.

Die Gruppe um Heinz Sauer mann

Wie anfangs bereits erwähnt, war Heinz Sauer mann ursprünglich Soziologe. Durch seine Lehrtätigkeit an der WiSo-Fakultät seit 1937 entwickelte er sich zu einem Sozialökonom, der die Wirtschaftswissenschaften als Teildisziplin unter eine Allgemeine Soziologie subsumierte. Diese Auffassung kommt in seinem Aufsatz „Gegenwartsaufgaben der Sozialwissenschaften in Deutschland“¹⁰ aus dem Jahr 1949 deutlich zum Ausdruck. Auch seine Lehrveranstaltungen waren bis 1949 noch stark durch die jüngere historische Schule, vor allem aber durch M. Weber, geprägt. Der Bruch mit dieser Tradition wurde durch seinen Forschungsaufenthalt im Jahr 1950/51 an der University of Chicago ausgelöst. Danach lehrte er keynesianische Makroökonomie und moderne Mikroökonomie. Eine gewisse Neigung zur Abstraktion attestierte Gerloff dem Dozenten Sauer mann bereits 1945 in einem Gutachten: „Bei aller Neigung zur Abstraktion und Ideenassoziation zeugen seine Schriften von vollem Verständnis für die Probleme der aktuellen Wirtschaftspraxis und Sozialpolitik.“¹¹

In Karl Häuser und Rudolf Richter fand Sauer mann zwei junge Ökonomen, die sich für die „new economics“ begeistern konnten und die bereit waren, die anglo-amerikanische Entwicklung aufzuarbeiten. Richter promovierte 1951 mit dem Thema „Die Verteilung der Nettoinvestitionen auf die Konsumgüter- und Produktionsmittelindustrie“ und habilitierte sich 1953 mit einer beachtenswerten Arbeit über die Oligopoltheorie, in der er bereits spieltheoretische Ansätze einfließen ließ. Das Thema seiner Antrittsvorlesung lautete „Probleme des Rationalprinzips“ – bis zum heutigen Tage ein spannendes und grundlegendes Thema. Häuser und Richter erhielten 1953 bzw. 1954 die ersten Rockefeller-Stipendien der „Sauer mann-Crew“. Häuser ging nach Genf zur Economic Commission for Europe, die von Gunnar Myrdal geleitet wurde. Richter ging an die Columbia University in New York zu George Stigler. Dort arbeitete er an einer empirischen Oligopolstudie. Als ihm seine enormen Wissenslücken deutlich wurden, beschloß er, sich im Sommersemester bei Hugh Gardener Ackley, Lawrence Klein und Wolfgang Stolper in Ann Arbor „auf die Schulbank“ zu setzen, und im Herbstsemester setzte er seine Studien bei Gottfried Haberler, Wassily Leontief und Edward Chamberlin in Harvard fort. Im akademischen Jahr 1957/58 war Richter Visiting Assistant Professor in Minneapolis an der University of Minnesota. Er lehrte dort Mikro- und Makroökonomie und hielt einen Kurs über „The European Economy“. Richter hatte sich durch seine beiden USA-Aufenthalte enorme Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen Wirtschaftstheorie angeeignet, und sein Einfluß auf die Studenten- und Assistentengeneration der

¹⁰ Sauer mann (1949).

¹¹ W. Gerloff: Gutachten über H. Sauer mann vom 2.9.1945; Akte Sauer mann im Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der J.W. Goethe Universität.

50er Jahre darf nicht unterschätzt werden, denn von 1953 bis zu seiner Berufung im Sommersemester 61 nach Kiel bot er zahlreiche Vorlesungen zur modernen Wirtschaftstheorie an und wirkte in mehreren Arbeitskreisen mit, z. B. in einem, an dem auch Jochen Schumann und Horst Todt teilnahmen und in dem bereits Ende der 50er Jahre eine von Herbert Geyer ausgelöste methodologische Debatte über Poppers kritischen Rationalismus ausgetragen wurde. Diese Diskussionen schlugen sich dann in Richters Antrittsvorlesung „Methodologie aus der Sicht des Wirtschaftstheoretikers“¹² in Saarbrücken im Jahr 1964 nieder.

Karl Häuser besaß eines der wenigen Exemplare von Keynes' *Allgemeiner Theorie*, und seine Auseinandersetzung damit führte zu seiner Dissertation „Das Verhältnis von Ersparnis und Investition“. Sauermann hatte die Arbeit mit nach Chicago genommen, um sie dort zu lesen und zu begutachten. In einem kleinen Brief an den damaligen Dekan Wehrle schrieb er Ende 1950: „Als Anlage übersende ich Ihnen das Gutachten zu der Dissertation von K. Häuser. Eine ausgezeichnete Arbeit, mit der ich auch bei den hiesigen Kollegen Eindruck über das gute Frankfurter Niveau gemacht habe.“¹³ Sechs Jahre später, also 1956, habilitierte sich Häuser mit einer Arbeit zum Thema „Analyse der Wirkungen hoher Einkommensbesteuerung auf Produktion und Preise“. Da das Thema finanzwissenschaftliche Bezüge nicht leugnen kann, ist es auch nachvollziehbar, daß Häuser seinen ersten Ruf 1958 auf ein Ordinariat für Finanzwissenschaft in Kiel erhielt.

Nachdem Richter zum Dozenten und später zum apl. Professor ernannt und Häuser nach Kiel berufen worden war, folgten ihnen auf den vakanten Assistentenstellen Eva Bössmann und Jochen Schumann. Eva Bössmann (*1929) war nach Abschluß ihres Studiums zunächst Mitarbeiterin im „Fremdenverkehrsinstitut“ gewesen und hatte 1955 mit dem Thema „Probleme einer dynamischen Theorie der Konsumfunktion“ promoviert. Danach ging sie von 1956–58 mit dem „obligatorischen“ Rockefeller Stipendium in die USA, wo sie in Ann Arbor, Stanford und – nach eigenen Aussagen mit dem größten wissenschaftlichen Ertrag – in Yale bei der Cowles Foundation unter Obhut von Jacob Marschak arbeitete. Ihre Habilitationsschrift aus dem Jahr 1967 hat die „Ökonomische Analyse von Kommunikationsbeziehungen in Organisationen“ zum Thema, ein Titel, der die informations-ökonomischen Problemstellungen nicht recht deutlich werden läßt und unbeabsichtigte Assoziationen zur betriebswirtschaftlichen Organisationstheorie weckt.

Jochen Schumann (*1930) hatte 1959 mit dem Thema „Die Sektorenanalyse als Instrument konjunkturtheoretischer Untersuchungen“ promoviert und

¹² Richter (1965).

¹³ Akte Sauermann im Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

ging 1960 ebenfalls mit einem Rockefeller Stipendium in die USA. Seine Wahl fiel auf die Ökonomen Lawrence Klein, Hollis Chenery und Wassily Leontief, was den Rückschluß erlaubt, daß er sich für empirische und ökonometrische Forschungsmethoden interessierte. Seine spätere Habilitationsschrift aus dem Jahr 1967 über „Input-Output Analyse“ zeigt, daß er wohl durch Leontiefs Forschungsteam nachhaltige Impulse erhalten hatte. Schumann wurde 1967 auf ein Ordinariat für Volkswirtschaftslehre in Münster berufen.

Der Kreis der Habilitanden Sauermanns erweiterte sich später um Peter Bernholz (*1929) und Jürgen Jaksch (*1930), die bei Möller Assistenten waren und nicht mit nach München wechseln wollten. Ein weiterer „Schüler“ Sauermanns war Fritz Abb (*1930), der Assistent bei Wehrle war, jedoch bereits 1958 bei Sauermann mit einer Arbeit über „die Außenwirtschaft in der Theorie des ökonomischen Wachstums“ promoviert hatte, um sich dann 1966 mit dem Thema „Die systematische Verbindung von Wirtschaftswachstum und Einkommensverteilung in der klassischen, neoklassischen und postkeynesianischen Wirtschaftstheorie“ zu habilitieren. Abb erhielt 1971 eine Professur für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften in Frankfurt/M. und wurde 1972 auf die neu geschaffene Professur für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, Wachstum und Verteilung berufen.

Der bereits erwähnte Arbeitskreis zur mathematischen Wirtschaftstheorie zerfiel mit der Berufung des Mathematikers Burger nach Köln im Jahr 1959. Von diesem Arbeitskreis gingen viele Impulse aus, und die meisten Teilnehmer zehrten noch lange Jahre davon. In diesem Arbeitskreis wirkte, wie auch schon erwähnt wurde, Reinhard Selten (*1930) mit, den Sauermann aus der Mathematik „abwarb“ und dessen Interesse für die Volkswirtschaftslehre er weckte. Sauermann hatte 1957 für Selten ein Forschungsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) beantragt und erhalten. Das Thema des Projekts lautete: „Die Anwendung der Entscheidungstheorie auf die Theorie der Unternehmung“. Unter dem Einfluß der Lektüre von Herbert Simons Arbeiten zum eingeschränkt rationalen Handeln entwickelte Selten die Idee, das Entscheidungsverhalten von Menschen experimentell zu überprüfen. Diese Idee, so erklärte mir Selten, lag für ihn unmittelbar auf der Hand, da er selbst während seines Mathematikstudiums Psychologievorlesungen gehört und als Proband bei psychologischen Experimenten mitgewirkt hatte. Sauermann war von dieser Idee sofort angetan und organisierte weitere Forschungsprojekte bei der DFG. So legte er mit Selten den Grundstein für die experimentelle Wirtschaftsforschung ganz unabhängig von amerikanischen Einflüssen. In den USA entwickelte sich dieses Gebiet zu einem etwas späteren Zeitpunkt und mit einer anderen methodologischen Ausrichtung. Während man in den USA mit den Experimenten intendierte, das Rationalprinzip mit dem Ziel der Bestätigung zu überprüfen, ging es Selten und Sauermann vielmehr um explorative Untersuchungen mit dem Ziel, die Theorie des ökonomischen Handelns auf „neue“ Grundlagen zu stellen. Zu der Gruppe „Experimentel-

le Wirtschaftsforschung“ stießen später dann Reinhard Tietz (* 1928) und Otwin Becker (* 1932) hinzu. Tietz führte die experimentelle Wirtschaftsforschung dann ab 1974 auf der Professur für Volkswirtschaftslehre, insb. Verhaltensforschung, bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1993 fort und ist, wie Selten, auch heute noch in diesem Bereich aktiv tätig.

Selten Forschungsinteressen richteten sich neben der experimentellen Wirtschaftsforschung natürlich vor allem auf die Spieltheorie und deren Anwendungen. Einige seiner ersten Vorarbeiten¹⁴ zu dem zweiteiligen Aufsatz „Spieltheoretische Behandlung eines Oligopolmodells mit Nachfrageträgheit“¹⁵, in dem das Konzept der Teilspielperfektheit eines Gleichgewichts angewandt wird – wofür er u. a. mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurde –, entstanden im von Sauermann geleiteten Seminar für Mathematische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie. Selten habilitierte sich für das Fach Volkswirtschaftslehre allerdings nicht mit diesem Aufsatz, der für die Verleihung des Nobelpreises von besonderer Bedeutung werden sollte, sondern im Jahr 1968 mit einer Arbeit über „Preispolitik der Mehrproduktunternehmung als Problem der statischen Theorie“. Sauermann hatte dieses Thema vorgeschlagen, weil „Preispolitik“ auch die Betriebswirte einband, was angesichts der Tatsache, daß Selten nicht im Fach Volkswirtschaftslehre, sondern in Mathematik promoviert hatte, von nicht unerheblicher Bedeutung war. Reinhard Selten wurde noch im gleichen Jahr auf eine Professur an der Freien Universität Berlin berufen.

Horst Todt (* 1930) war im eigentlichen Sinn des Worts ein echtes Produkt des Fremdenverkehrsinstituts, was bereits das Thema „Über die räumliche Ordnung von Reisezielen“ seiner Dissertation aus dem Jahre 1965 offenbart. Todt fand aber Interesse an der experimentellen Wirtschaftsforschung und arbeitete mit Selten, Tietz und Becker zusammen. Mit der Untersuchung „Ein Markt mit komplexen Interessenstrukturen – Eine theoretische und experimentelle Untersuchung“ habilitierte er sich 1970, 1971 nahm er einen Ruf an die Universität Hamburg an.

Es dürfte deutlich geworden sein, daß sich die „Gruppe um Sauermann“ der modernen, analytischen Volkswirtschaftslehre verschrieben hatte. Die Gruppe verstand sich selbst als „Avantgarde“ der Wirtschaftswissenschaften in Frankfurt, was freilich auch zu wissenschaftlichen Auseinandersetzungen (und wahrscheinlich auch zu Ressentiments) geführt hat. Die Dissonanzen ergaben sich über Fragen der Mathematisierung der Volkswirtschaftslehre, der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in den statistischen und ökonometrischen Methoden und der Stellung der Volkswirtschaftslehre zur Soziologie und Rechtswissenschaft.¹⁶

¹⁴ Selten (1963).

¹⁵ Selten (1965).

¹⁶ Vgl. Sauermann (1964).

Eine „Sauermann-Schule“ im engeren Sinne bildete sich allerdings nicht heraus, denn Sauermann war weder ein Verfechter bestimmter Theoriesysteme, noch war er ein Verkünder gesellschaftspolitischer Visionen. Er hielt die axiomatische, sich der Mathematik bedienende Methode der Tradition, der er selbst entstammte, einfach für überlegen, weil man Fragen und Probleme behandeln und manchmal auch lösen konnte, die vorher im Dunkeln blieben. Er ließ all seinen Schülern die Freiheit, sich ihre Fragestellung zu suchen, sei es aus dem Gebiet der Spieltheorie, der Entscheidungstheorie, der Makroökonomie oder gar aus dem weiten Feld der empirisch-ökonomischen Methoden, wie etwa im Fall von Schumann und Jaksch. Selbst der Statistiker und Ökonometriker Günther Menges, der zwar bei dem Statistiker Flaskämper promoviert hatte, wurde von Sauermann gefördert.

Die Gruppe um Fritz Neumark

Während Sauermann der anglo-amerikanischen Volkswirtschaftslehre zum Durchbruch verhalf, indem er seine Kraft in die Nachwuchsförderung, die Lehre und die Entwicklung des Curriculums an der WiSo-Fakultät steckte, wirkte Neumark durch die Lehre, seine Tätigkeit in den Beiräten¹⁷, aber vor allem durch seine Publikationen, seine Rezensionen und durch die Herausgeberschaft der Zeitschrift *Finanzarchiv* und des „Handbuchs der Finanzwissenschaft“ (bei der 2. Aufl. (1952–1965) zusammen mit Wilhelm Gerloff und bei der 3. Aufl. (1977–1983) mit Norbert Andel und Heinz Haller). Seine Rezensionen waren teilweise ungeheuer scharf und kritisch, aber selten polemisch¹⁸. Neumark und Sauermann ergänzten sich in ihrem Eintreten für den Keynesianismus – Wirtschaftstheorie und Finanzwissenschaft griffen ineinander. Den Enthusiasmus Sauermanns für die formale Analyse, für Modelle und die Abstraktion teilte Neumark nicht. Neumarks Medium war die Sprache¹⁹. Er beherrschte diese wie kaum ein anderer. Seine Vorlesungen standen inhaltlich und rhetorisch auf einem hohen Niveau und waren fast immer druckreif formuliert. Durch Neumarks Festhalten an der ‚verbalen Ökonomik‘ wirkte der Bruch mit der Tradition nicht so drastisch wie bei Sauermann. An Sauermann schieden sich ‚die Geister‘, Neumark wurde von nahezu allen Universitätsangehörigen, sogar über die Fakultätsgrenzen hinweg, verehrt, was auch darin zum Ausdruck kam, daß er als einziges Mitglied der Wi-

¹⁷ Neumark war von 1966–1975 Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen und damit der Vorsitzende mit der längsten Amtsperiode. Er nahm bis zu seinem 90. Lebensjahr regelmäßig an den Sitzungen des Beirats teil. Diesen Hinweis verdanke ich H. Grossekkettler.

¹⁸ Vgl. z. B. seine Rezension, „Die zweite Auflage der Schmöldererschen ‚Finanzpolitik‘“ (*Neumark* (1966)) oder die Besprechung von G. Stavenhagens „Geschichte der Wirtschaftstheorie“ (*Neumark* (1965)).

¹⁹ Vgl. hierzu insbesondere seine Rektoratsrede vom 11. 11. 1954: „Wirtschaftsprobleme im Spiegel des modernen Romans“; *Neumark* (1955).

So-Fakultät nach 1945 zweimal (54/55 und 61/62) zum Rektor der Universität gewählt wurde.²⁰

Neumark führte das Erbe der historischen Nationalökonomie und der „alten“ Finanzwissenschaft mit der keynesianischen ‚New Economics‘ zusammen. Er verband die historisch-institutionelle Analyse mit der seinerzeit modernen Finanztheorie à la Musgrave. In einem Aufsatz aus dem Jahre 1955/56 findet sich die folgende Passage: „Sucht man die wichtigsten Wandlungen, die die Finanzwissenschaft der letzten zwei, drei Jahrzehnte erfahren hat, (...), auf einen Generalnenner zu bringen, so läßt sich sagen, daß unsere Disziplin sich zunehmend *ökonomisiert* (kursiv im Original) hat.“²¹ Er schließt seine sich auf die zentralen Gebiete der Finanzwissenschaft erstreckende Analyse mit der folgenden, nahezu programmatischen Aussage: „Demgemäß soll der Theorie gegenüber der reinen Deskription auch in Zukunft eine Vorrangstellung eingeräumt und im übrigen Wert darauf gelegt werden, die Verbindung zwischen Finanz- und allgemeiner Wirtschaftstheorie womöglich noch enger zu gestalten. Daß dabei nicht aber in den Fehler gewisser ausländischer Autoren verfallen werden wird, die Ökonomisierung unserer Disziplin so zu übertreiben, daß die administrativ-institutionellen Aspekte finanzwirtschaftlicher Fragen und Maßnahmen zu kurz kommen, dafür bietet gerade die Tradition der deutschen Finanzwissenschaft, die insoweit aufrechtzuerhalten ich mich bemühen werde, eine Garantie.“²²

Aus Neumarks Lebenswerk ist klar ersichtlich, daß er sich immer als ein Wissenschaftler verstanden hat, dessen Verpflichtung es ist, wissenschaftliche Erkenntnisse in den Dienst praktischer finanzpolitischer Gestaltungsalternativen zu stellen, was ja auch zu seiner Mitgliedschaft und Führungsrolle in vielen Beratungsgremien, wie z. B. den Wissenschaftlichen Beiräten beim Finanzministerium und beim Wirtschaftsministerium, geführt hat. Diese Einstellung und Haltung Neumarks prägte Lore Kullmer, Norbert Andel und Helga Pollack nachhaltig und förderte deren Bereitschaft zum Engagement in der wissenschaftlichen Politikberatung. Lore Kullmer (*1919), die 1949 bei Gerloff mit einer Arbeit über die Steuer als ordnungspolitisches Mittel promoviert hatte, war in den 50er Jahren bei Neumark Assistentin und habilitierte sich 1959 bei ihm. Auch Kullmers Habilitationsthema über die „Ehegattenbesteuerung“, eine Fragestellung im Zusammenhang mit einer angestrebten Reform der Familienbesteuerung, verdeutlicht das Bestreben, wirtschafts- und finanzpolitische Fragestellungen zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen zu machen. Nach einer dreijährigen Lehrstuhlvertretung in Saarbrücken übernahm sie 1967 den finanzwis-

²⁰ Sauermann wurde das Rektorenamt angetragen. Er lehnte es jedoch mit dem Hinweis auf insgesamt 4½ Jahre Dekanspflichten ab, weil er sich von seinen wissenschaftlichen Arbeiten nicht mehr ablenken lassen wollte.

²¹ Neumark (1955/56), S. 2.

²² Ebenda, S. 14–15.

senschaftlichen Lehrstuhl an der neu gegründeten Universität Regensburg. Am ausgeprägtesten findet sich Neumarks Haltung jedoch bei Andel. Norbert Andel (*1935) promovierte 1962 bei Neumark mit dem Thema „Probleme der Staatsschuldentilgung“ und habilitierte sich 1968 mit der Arbeit „Subventionen als Instrument des finanzwirtschaftlichen Interventionismus“. Andel übernahm von Neumark nicht nur die Herausgeberschaft des *Finanzarchivs*, sondern arbeitet bis zum heutigen Tage aktiv im Finanzbeirat und bis kurzem auch im Sozialbeirat mit und war seit 1987 Nachfolger von Häuser auf dem „Neumark“-Lehrstuhl. Helga Pollak (*1935) promovierte 1966 mit dem Thema „Wachstumsbedingte Verbrauchsstrukturänderungen und einige ihrer Konsequenzen für die Verbrauchsbesteuerung“. Sie habilitierte sich 1971 mit einer Arbeit über „Probleme progressiver Formelsteuertarife“. Seit 1972 hat sie einen Lehrstuhl für Finanzwissenschaft an der Universität Göttingen inne. Auch Pollak ist seit Jahren im Finanzbeirat tätig, von 1999 bis 2002 als dessen Vorsitzende. Darüber hinaus war sie in zahlreichen Gutachtergremien tätig, u. a. in der Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“ (1996) und in der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung (1999).

Herbert Geyer (*1927), der in den 50er Jahren Assistent bei Neumark war, vertrat in viel stärkerem Maß als Neumark die „Ökonomisierung“ der Finanzwissenschaft und die formal-analytische Methode in der Theoriebildung. Bereits sein Dissertationsthema „Eine Untersuchung über die Theorie des dynamischen makroökonomischen Kernprozesses“ zeugt von dieser Auffassung. Er habilitierte sich 1960 noch in Frankfurt, hatte aber bereits zu diesem Zeitpunkt in den USA (Tulane University New Orleans) eine Assistenzprofessur inne. Seine Habilitationsschrift „Finanzwirtschaftspolitik – effektive Nachfrage, effektives Angebot und Preisniveau. Ein Beitrag zur Theorie der interventionistischen Finanzpolitik“ war geprägt von R. Musgraves Auffassungen über die Fiscal Policy. Geyer wechselte in den 60er Jahren auf eine Professur an der City University of New York. Den Kontakt zu seiner Alma mater hielt er durch regelmäßige Gastprofessuren aufrecht.

Eher theoretisch ausgerichtet waren auch die Arbeiten Hans Fechers, der zusammen mit Lore Kullmer und Herbert Geyer wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Neumark war.²³ Mangels ausreichender Finanzierung vermittelte Neumark ihn nach der Promotion an das Ifo-Institut, von wo er später an den finanzwissenschaftlichen Lehrstuhl der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) überwechselte, um sich dort zu habilitieren. Seine Verbindung zu Neumark, zu dessen Arbeiten und Interessen blieb auch während seines Ordinariats an der Technischen Universität Berlin und später an der LMU lebhaft und produktiv, bis er bereits 1976 verstarb. Nachzutragen bleibt, daß auch Paul Senf (*1915), ein

²³ Lore Kullmer und Hans Fecher haben Richard Musgraves einflußreiches Lehrbuch „The Theory of Public Finance“ (1959) ins Deutsche übersetzt („Finanztheorie“ 1966).

Schüler Gerloffs, sich nach seiner Rückkehr aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft mit einer Arbeit über das Thema „Budget, Konjunktur und Vollbeschäftigung“ bei Gerloff und Neumark habilitierte. Mit Eröffnung der Universität des Saarlandes wurde er 1953 auf einen finanzwissenschaftlichen Lehrstuhl in Saarbrücken berufen; 1954–55 und 1963–65 war er Minister für Finanzen und Forsten in der Regierung des Saarlandes.

Die Frankfurter Schule der sozialwissenschaftlichen Statistik

Unter methodologischen Gesichtspunkten bildete die „Frankfurter Schule der Statistik“ einen Gegenpol zu der Gruppe um Sauer mann. Von Max Weber übernahmen Fl askämper und Hartwig die Kategorien Idealtyp und Gattungsbegriff, aus deren Spannungsverhältnis das für die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Statistik charakteristische Adäquationsproblem entspringt. Wirtschaftswissenschaftliche Begriffe (z. B. Einkommen, Investitionen etc.) sind Idealtypen, d. h. Gedankenkonstrukte, die einem Theorie- oder Sinnzusammenhang entstammen und nie in Reinheit in der Welt empirisch vorfindbar sind. Die Statistik muß nun *adäquate* Größen finden, um eine möglichst geringe Diskrepanz zwischen dem Idealtyp und der Meßgröße (Gattungsbegriff) herzustellen. Damit wird der statistischen Beschreibung bereits eine eigenständige und keinesfalls präwissenschaftliche Bedeutung zuerkannt. Der Vorstellung, wissenschaftliche Statistik beginne erst mit der Stochastik, traten die Vertreter dieser Schule mit Entschiedenheit entgegen. Sie lehnten die Stochastik nicht ab, zumal die Stichprobentheorie eines ihrer wohl gepflegten Arbeitsgebiete war. Es wird allerdings darauf hingewiesen, daß die Anwendung der Stochastik an Voraussetzungen gebunden sei, die für viele Tatbestände im Wirtschaftsgeschehen nicht zuträfen. Viele Vorgänge, so Blind, weisen „... unübersehbar auf deren historische Einmaligkeit hin.“²⁴

Alle Vertreter der „Frankfurter Statistik“ teilen die Überzeugung, „daß Statistik in ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘ nicht ausschließlich formal und methodenbezogen, sondern stets auch sachbezogen betrieben werden muß.“²⁵. Deshalb arbeiteten auch alle Vertreter dieser Schule sehr eng mit der wirtschafts- und sozialstatistischen Praxis, d. h. mit den statistischen Ämtern in Stadt, Land und Bund, zusammen. In der Forschung und in der Lehre wurde der materiellen Wirtschafts- und Sozialstatistik und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung deshalb mindestens ein ebenso großes Gewicht beigemessen wie der statistischen Methodenlehre. Diese Auffassungsunterschiede, die sich auch im Curriculum

²⁴ Blind (1966), S. 3.

²⁵ Grohmann (2000), S. 677.

niederschlugen, kamen insbesondere zum Tragen, als in den späten 60er Jahren die Ökonometrie ihren Anspruch anmeldete und Lehrstühle zur Besetzung anstanden.

Die methodologische Position der „Frankfurter Statistiker“ gab jedenfalls häufig den Anlaß zu wissenschaftstheoretischen Diskussionen innerhalb der Fakultät. Obwohl die Frankfurter Schule der Statistik die Stochastik und die darauf aufbauende Ökonometrie nicht rundweg ablehnte, blieb ihre kritische Distanz zur Ökonometrie nicht folgenlos für Forschung und Lehre. Diese Folgen bekamen vor allem die jungen Nachwuchswissenschaftler zu spüren, die mit Rockefeller Stipendien ausgestattet zu Forschungsaufenthalten in die USA gingen. Sie mußten dort sehr schnell erkennen, daß ihnen wichtige statistisch-ökonomische Kenntnisse fehlten und aufgeholt werden mußten, um am Stand der Forschung teilhaben zu können. So hat Schulenburg immer zwei Seiten: Um die eigene wissenschaftliche Position und Methodik zu vermitteln, muß die konkurrierende Schule in den Hintergrund treten. Den Nachteil haben die Studierenden und Wissenschaftler, deren Schule sich im Wettbewerb der Paradigmen nicht behaupten kann. Sie werden sich benachteiligt fühlen, weil ihr Wissen und Können vielleicht in der Wirtschaftswelt, nicht aber in der scientific community Aufmerksamkeit findet.

Die Wirtschaftspolitik

Bis zum Ende der 50er Jahre wurde die Wirtschaftspolitik von Wehrle, die Sozialpolitik von Achinger, die Währungspolitik von Veit und die Verkehrspolitik von Napp-Zinn vertreten. Bei der Beratung der praktischen Wirtschaftspolitik in den Wissenschaftlichen Beiräten waren allerdings die „Theoretiker“ Sauermann, Möller und Neumark stark beteiligt. Ob diese Paradoxie auch als solche so empfunden wurde, kann ich nicht klären. Sachlich mag es sich dadurch erklären, daß gerade in diesen „Bindestrich-Politiken“ die „Ökonomisierung“, wie Neumark es auszudrücken pflegte, kaum entwickelt war. Wehrles Gewerbepolitik war eher eine Art Kunstlehre, und Achingers Sozialpolitik verstand sich eher als Gesellschafts- denn als Wirtschaftspolitik.

Bei Veit lagen die Dinge etwas anders. Er war Präsident der Landeszentralbank in Hessen und habilitierte sich 1947 an der WiSo-Fakultät. Die Habilitation war insofern kurios, als man seine Habilitationsschrift für unverständlich hielt, ihm jedoch aufgrund seiner anderen Beiträge und Schriften die Venia verlieh. Ab 1952 war er dann Extraordinarius und ab 1957 bis 1969 Ordinarius auf dem Lehrstuhl für wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbes. Währungs- und Bankpolitik. Die „unverständliche“ Habilitationsschrift erschien später (1966) unter dem Titel „Reale Theorie des Geldes“. Diese Abhandlung hat sicherlich ihre Eigenheiten. Sie war allerdings auch sehr originell, denn es finden sich dort be-

reits Ideen, die in einer gewissen Nähe zur Theorie der portfolio-selection stehen. Ganz und gar uneigentlich war Veits „Grundriß der Währungspolitik“, der in insgesamt drei Auflagen erschien und noch in den 70er Jahren, während meines Studiums, ein wichtiges Lehrbuch war. Veit blieb während seiner gesamten Zeit als Hochschullehrer eng mit der Bundesbank verbunden und war bis Mai 1970 Vorsitzender des Prüfungsamtes für den höheren Dienst in der Bundesbank. Er war geachtet, blieb aber dennoch ein Außenseiter in der Fakultät und hinterließ auch keine direkten wissenschaftlichen „Nachkommen“, was dazu beitrug, daß sein wissenschaftliches Werk wenig beachtet und unterschätzt wurde.

Im ganzen gesehen muß man feststellen, daß die „Allgemeine Wirtschaftspolitik“ im Vergleich zu anderen Fakultäten der damaligen Zeit kein großes Gewicht hatte. Es fehlten einfach bedeutende Repräsentanten des Ordo- und Neoliberalismus, wie Walter Eucken in Freiburg, Alfred Müller-Armack in Köln oder Robert Nöll von der Nahmer und Erich Welter im benachbarten Mainz. Das änderte sich jedoch schrittweise in den 60er Jahren mit der Berufung von Helmut Meinhold (*1914) und später Hans-Jürgen Krupp (*1933).

Eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung von der Wiedereröffnung bis in die 60er Jahre

Die ersten Jahre nach der Wiedereröffnung der WiSo Fakultät waren durch Mangel in nahezu jeder Hinsicht gekennzeichnet. Es mangelte an Räumlichkeiten, Lehrpersonal und Lehrunterlagen. Lore Kullmer merkte an, daß der Informationsvorsprung der Dozenten oft nur eine halbe Stunde betrug – man lehrte auf der Grundlage von leicht zugänglichen Materialien oder gerade veröffentlichter Memoranden. Erst mit dem Beginn der 50er Jahre setzten ein Wiederaufbau und damit einhergehend eine wissenschaftliche Neuorientierung ein. Ende der 50er Jahre war dieser Wiederaufbau weitgehend abgeschlossen, so daß die 60er Jahre als Phase der Ergänzungen des Lehrkörpers beschrieben werden können. Obwohl in den 60er Jahren sich die Phänomene der sogenannten Massenuniversität abzuzeichnen begannen, möchte ich dieses Jahrzehnt als das „goldene“ Jahrzehnt bezeichnen, weil in dieser Zeit die Frankfurter Volkswirte wissenschaftlich und intellektuell besonders aktiv und interessant waren. Ein Blick in die Vorlesungsverzeichnisse dieser Jahre verdeutlicht das. Dank der konsequenten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Sauermann und Neumark gab es Lehrveranstaltungen des Nachwuchses, die am Stand der internationalen Forschung anknüpften. Ende der 60er Jahre trat dann mindestens in dreierlei Hinsicht ein Bruch der Entwicklung ein. Die Studentenunruhen und die damit einher gehende Universitätsreform, die zu einer Auflösung der Fakultäten, so auch der WiSo-Fakultät in einen wirtschaftswissenschaftlichen und einen sozialwissenschaftlichen Fachbereich, führte, brachten organisatorische und curriculare Unruhe. Die Emeritierung Sauermanns und Neumarks einerseits sowie

die Berufungen nahezu aller Privatdozenten und Privatdozentinnen an andere Fakultäten andererseits bedeuteten einen enormen Verlust von „Humankapital“, den der neue Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in den 70er Jahren ersetzen mußte.

In der Volkswirtschaftslehre lag der wissenschaftliche Schwerpunkt der Frankfurter WiSo-Fakultät eindeutig in der Wirtschaftstheorie, in der Finanzwissenschaft und auch in der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Statistik, die gerade durch die Betonung der Wirtschaftsstatistik heute eher in die Kategorie „empirische Wirtschaftsforschung“ eingeordnet werden müßte. In der Wirtschaftstheorie waren die Spieltheorie und die experimentelle Wirtschaftsforschung sowie die keynesianische Makroökonomik stark vertreten. Rudolf Richter urteilt aus der Retrospektive: „Ich kann sagen, daß wir jüngeren Leute um diese Zeit, d.h. also um 1958 herum in Frankfurt ziemlich up to date auf dem Gebiete der Theoretischen Volkswirtschaftslehre waren, einschließlich Spieltheorie und des damals in Deutschland noch völlig unbekannten Arrow-Debreu-Modells.“²⁶ Berücksichtigt man noch Neumarks Ausrichtung auf die Fiscal Policy, dann ergibt sich insgesamt eher eine Betonung makroökonomischer Problemstellungen. Der Ordo- oder Neoliberalismus hatte zwar in Franz Böhm einen prominenten Vertreter in Frankfurt, der allerdings an der Juristischen und nicht an der WiSo-Fakultät lehrte. In der Wirtschaftspolitik dominierte bis zum Beginn der 60er Jahre die rein sektorale Wirtschaftspolitik und hier besonders die Sozialpolitik, und erst mit der Berufung Meinholds erfuhr diese eine Einbettung in die Allgemeine Wirtschaftspolitik, denn Meinhold begriff die Sozialpolitik in wesentlichen Teilen als Aspekt der Verteilungspolitik und immer im Zusammenhang mit der Konjunktur- und Beschäftigungspolitik. Insgesamt gesehen waren die Frankfurter Volkswirte in dem hier betrachteten Zeitraum eine sehr innovative und prägende Gruppe, die nicht nur in der wirtschaftspolitischen Beratung, sondern vor allem durch die Hervorbringung wissenschaftlichen Nachwuchses deutliche Spuren in der Entwicklung der Volkswirtschaftslehre in Deutschland hinterlassen hat.²⁷ Allein bei Heinz Sauermann habilitierten sich 12 spätere Professoren und eine Professorin der Volkswirtschaftslehre, und nimmt man auch diejenigen hinzu, die noch bei Sauermann promovierten, sich aber an einer anderen Fakultät habilitierten (John-ren Chen, Michael Bräulke), dann steigt die Zahl auf 15. Hinzu treten 5 spätere Professoren (-innen) der Finanzwissenschaft aus der „Schmiede“ von Fritz Neumark. Wenn ich keine Person vergessen habe, dann stammen insgesamt aus der betrachteten Periode 22 spätere Professoren und Professorinnen der Volkswirtschaftslehre aus der Frankfurter WiSo-Fakultät. Damit hatte die Fakultät einen „Output“ an wissenschaftlichem Nachwuchs erzeugt, der ihr bis zum heutigen Tage vor allen anderen deutschen Fakultäten

²⁶ Korrespondenz mit dem Verfasser.

²⁷ Vgl. die tabellarische Aufstellung im Anhang.

und Fachbereichen bei der Hervorbringung des wissenschaftlichen Nachwuchses einen Vorsprung gesichert hat, was die nachfolgende Statistik belegt.

**Anteil (%) von Professoren der VWL
an deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen
im Jahr 1998 nach dem Ort der Habilitation²⁸**

Ffm	Köln	Bonn	Basel	Göttingen	München	Münster	Berlin FU	Hamburg	Kiel	Mannheim
5,7	5,4	5,2	3,9	3,9	3,7	3,7	3,7	3,5	3,3	3,3

**Warum verlor die Frankfurter Volkswirtschaftslehre
ihre hervorragende Stellung?²⁹**

Die WiSo-Fakultät war in den 50er und 60er Jahren eine der führenden, wenn nicht gar die führende wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat eine überdurchschnittliche Zahl von Nachwuchswissenschaftlern hervorgebracht und war in den wissenschaftlichen Beratungsinstitutionen der Bundesministerien (BMW, BMF, BMA) im Verhältnis zu anderen Fakultäten ebenfalls überdurchschnittlich vertreten. Auch ihre Absolventen waren in den Banken, der Bundesbank, dem Statistischen Bundesamt und anderen öffentlichen Institutionen geschätzte Fachkräfte. Im Hinblick auf die „Produktion“ von wissenschaftlichem Nachwuchs mußte Frankfurt allerdings in den folgenden Jahren seine Führungsrolle abgeben. Auch in den Beratungsgremien nahm die Bedeutung, d. h. die Repräsentation Frankfurter Ökonomen ab, ohne jedoch völlig zu verschwinden. Worauf diese Entwicklung zurückzuführen ist, möchte ich im folgenden kurz versuchen zu klären. Vorausgeschickt sei die Bemerkung, daß in nahezu allen kulturellen, sozialen, ökonomischen und technischen Entwicklungsprozessen ähnliche Entwicklungsmuster auftreten: Immer werden „führende“ Gruppen, Institutionen, Unternehmen oder Länder durch andere „Wettbewerber“ abgelöst. So geschieht dies auch im System der Wissenschaft. Wissenschaft ist immer an Personen gebunden, und so war die Emeritierung von Neumark, Sauermann und Veit Anfang der 70er Jahre für den Frankfurter Fachbereich ein Einschnitt. Der 1970 neu gegründete Fachbereich Wirtschaftswissenschaften mußte nicht nur geeignete Nachfolger für diese herausragenden Wissenschaftler finden, er stand auch vor zwei weiteren gravierenden Problemen, die sich einerseits durch die enorm gewachsenen Studentenzahlen, insbesondere in der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre, und andererseits durch die Studentenunruhen ergaben, von denen Frankfurt, neben

²⁸ Welsch/Ehrenheim (1999). Die Daten entstammen dem Mitgliederverzeichnis des Vereins für Socialpolitik 1998.

²⁹ Ich danke Erich Streissler, der mich (zu Recht) drängte, diese Frage zu behandeln.

Berlin, besonders betroffen war. Hinzu traten noch Verstimmungen mit der Landesregierung, die aus dem Umstand erwuchsen, daß die Universität Frankfurt erst 1967 von einer Stiftungsuniversität in eine Landesuniversität verwandelt worden war.

Auf die stark gestiegenen Studentenzahlen reagierte man mit der Schaffung neuer Professuren, wobei die überproportionale Zunahme der Studentenzahlen in der Betriebswirtschaftslehre zu einem insgesamt stärkeren Ausbau in diesem Bereich führte. Außerdem entstanden neue Professuren für die Methodenfächer Mathematik und Statistik. Den geänderten Lehr- und Lernbedingungen an einer Massenuniversität versuchte man gerecht zu werden, indem man zwei Professuren für Hochschuldidaktik einrichtete, die organisatorisch der Volkswirtschaftslehre zugerechnet wurden. Dem studentischen Interesse an den sozialistischen Wirtschaftssystemen und alternativen Wirtschaftstheorien versuchte man durch die Schaffung entsprechender Professuren gerecht zu werden. Darüber hinaus wurde die experimentelle Wirtschaftsforschung institutionell durch eine Professur verankert, und weitere Bereiche, wie Entwicklungspolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik und Technologiepolitik, wurden durch neue Professuren erweitert.

Während man die neu geschaffenen Professuren schnell besetzen konnte, ergaben sich bei der Wiederbesetzung der Nachfolge Sauermann, des Kernlehrstuhls für Wirtschaftstheorie, ungeahnte Probleme. Zunächst war der Lehrstuhl 4 Jahre vakant. 1974 konnte er mit den Privatdozenten Dr. Jörg Ebel (Saarbrücken) besetzt werden. Als dieser jedoch 1978 überraschend verstarb, blieb dieser zentrale Lehrstuhl bis 1985 vakant, d. h. innerhalb einer Periode von 15 Jahren war der Lehrstuhl 11 Jahre unbesetzt. Gründe hierfür waren vor allem Querelen mit der Landesregierung. Von 1978 bis 1985 wurde die Wirtschaftstheorie von nur einem Lehrstuhl (einer von zwanzig) vertreten. Von 1985 bis 1994 kam dann Werner Güth (*1944) als zweiter Wirtschaftstheoretiker hinzu.

Insgesamt führte die Wirtschaftstheorie in den 70er und Anfang der 80er Jahren am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften das Dasein eines Mauerblümchens, wohingegen die Wirtschaftspolitik, vor allem die quantitative Sozialpolitik (mit dem von Krupp gegründeten Projekt „Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatorensystem für die Bundesrepublik Deutschland“ (SPES) und dem Sonderforschungsbereich 3 „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“) und die Entwicklungspolitik (Gutowski, Sautter, Priebe) enorm an Bedeutung gewonnen hatten. Auch das für die Bankenstadt zentrale Gebiet „Geld und Währung“ war mit der Wegberufung von Gutowski von 1978 bis 1986 unbesetzt.

Der überproportionale Ausbau der verschiedenen Felder der Wirtschaftspolitik bei gleichzeitiger Vakanz des zweiten Lehrstuhls für Wirtschaftstheorie unterstützte das insgesamt die Wirtschaftstheorie ablehnende Klima innerhalb der Assistenten und Studierenden in der Volkswirtschaftslehre. Man huldigte einem durch den kritischen Rationalismus Poppers unterstützten empirischen

Falsifikationismus, demzufolge nicht die Hypothesenbildung (Theorie), sondern deren Überprüfung Hauptaufgabe der Wissenschaft sei.

Die empirische Forschung im Bereich der Sozialpolitik lief hingegen auf „vollen Touren“ und war sowohl bei der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch forschungsstrategisch sehr erfolgreich. Im Umkreis von Krupp habilitierten sich mehrere Nachwuchswissenschaftler, und die Vorarbeiten für das sozio-oekonomischen Panel (SOEP) entstanden in Frankfurt in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, dessen Präsident Krupp 1979 wurde. Im ganzen gesehen herrschte freilich eine bunte Vielfalt unterschiedlicher Forschungsprogramme und Lehrmeinungen, die vielleicht nur eines gemeinsam hatten, nämlich die kritische Distanz zum *mainstream*.

So sehr natürlich die Entwicklung eines Fachbereichs durch die ihn tragenden Persönlichkeiten beeinflusst wird, völlig unberührt vom sogenannten *mainstream* bleibt kein Fachbereich. Wie aber entsteht der sogenannte *mainstream*? Man darf vermuten, daß es sich dabei um eine Art sich gegenseitig stützende Übereinkunft der Mehrheit innerhalb der Gemeinschaft der Wissenschaftler eines Faches über die als relevant anzusehenden ökonomischen Probleme, die als relevant anzusehenden Erklärungsansätze und die als geeignet anzusehenden analytischen und empirischen Forschungsmethoden handelt. Er ist letztendlich auch das Resultat einer Netzwerkexternalität, denn je mehr Wissenschaftler an einer Thematik arbeiten, desto eher wird der Einzelne Zuhörer und Austauschpartner finden. In mindestens zwei der o.g drei Felder lag der Frankfurter Fachbereich nicht im *mainstream*. So gab es keine Forschungsaktivitäten im Bereich der die 70er Jahre beherrschenden makroökonomischen Auseinandersetzung über das „Stagflationsproblem“, und die Theorie rationaler Erwartungen sowie die neue klassische Makroökonomie wurden nur sehr zögernd rezipiert. Die von B. Scheffold geleistete Grundlagenforschung in der Kapital- und Gleichgewichtstheorie fand keine Resonanz im nationalen *mainstream*. Die Ökonometrie blieb lange umstritten und wurde gerade von einigen Anhängern des kritischen Rationalismus und den Vertretern der Frankfurter sozialwissenschaftlichen Statistik häufig angegriffen. Lediglich in der Sozialpolitik etablierte sich ein sehr erfolgreiches Forschungsprogramm: Das sozialpolitische SPES-Projekt, das später in den Sonderforschungsbereich 3 übergang, jedoch ein wenig am Fachbereich vorbei lief.

Der Einfluß des Fachbereichs auf den *mainstream* in Deutschland nahm rapide ab, weil er sich von den Forschungsprogrammen entfernte, die in bedeutenden europäischen und US-amerikanischen Zentren verfolgt wurden und in Quantität und Qualität den *mainstream* in der Welt und damit auch in Deutschland maßgeblich beeinflussten. Der Frankfurter Fachbereich war in den 70er und 80er Jahren, überspitzt formuliert, wahrscheinlich der wirtschaftswissenschaftliche Fachbereich mit den meisten heterodoxen volkswirtschaftlichen Forschungsprogrammen. Der Verlust an nationaler (und internationaler) Bedeutung ereilte auch

andere, einstmals bedeutende wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten bzw. Fachbereiche, wie z. B. Freiburg, Heidelberg, Kiel. Auch die Bonner Fakultät, die dank so herausragender Forscher wie Wilhelm Krelle, Werner Hildenbrand und Reinhard Selten in den 70er und 80er Jahren eine Führungsrolle in der Bundesrepublik Deutschland einnahm, muß diese inzwischen mit den Fakultäten in Mannheim, München und Berlin teilen.

Ob es den Frankfurter Volkswirten gelingen wird, wieder in den Kreis der bedeutenden volkswirtschaftlichen Fachbereiche vorzudringen, wird ganz maßgeblich davon abhängen, ob es gelingen wird, in zentralen Forschungsfeldern durch entsprechende Berufungen wieder Kompetenz zu erlangen. Darüber hinaus ist es auch notwendig, eine ausreichend große Zahl Studierender für das Fach Volkswirtschaftslehre zu gewinnen. Angesichts bundesweit stagnierender, wenn nicht gar rückläufiger Studentenzahlen im Fach Volkswirtschaftslehre wird die Konkurrenz um Studierende und Professoren zwischen den Universitäten und innerhalb der Fakultäten (mit der Betriebswirtschaftslehre) mit Sicherheit härter werden. Eine „ruhmvolle“ Vergangenheit hilft nicht. Saarbrücken ist das eindrucksvollste Beispiel, denn dort werden inzwischen keine Volkswirte mehr ausgebildet. Auch in Konstanz drohte der Volkswirtschaftslehre trotz hervorragendem Forschungsausweis wegen einer zu geringen Studentenzahl die Schließung. Sie konnte glücklicherweise noch abgewendet werden.

Der „Frankfurter Beitrag“ zur VWL

Nach der Renaissance der Spieltheorie innerhalb der letzten Dekade und der Verleihung des Nobelpreises an Reinhard Selten erscheint aus heutiger Perspektive natürlich Seltens Beitrag als herausragend. Dies gilt auch für die experimentelle Wirtschaftsforschung, die als empirische Methode genutzt wird, um die spieltheoretischen Schlußfolgerungen zu überprüfen. Noch während der 70er und 80er Jahre hätte man sicherlich anders geurteilt.

Ein zweiter wichtiger Beitrag ging von Neumark aus, dem es gelang, die durch den Keynesianismus geprägte Fiscal Policy mit der von der Historischen Schule beeinflussten deutschen Finanzwissenschaft zu verbinden.

Nicht zuletzt gilt es, Sauermanns Beitrag zur Verbreitung der modernen makroökonomischen Lehre zu würdigen.³⁰ Von Sauermanns zweibändiger „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ erschienen die erste Auflage des ersten Bandes 1960 und die erste Auflage des zweiten Bandes 1962. Im Unterschied

³⁰ Freilich erreichte Sauermanns „Einführung“ bei weitem nicht die Verbreitung und den verlegerischen Erfolg der „Einführung“ seines Kieler Kollegen Erich Schneider; vgl. hierzu den Beitrag von *Häuser* in diesem Tagungsband.

zur heutigen Vorgehensweise präsentierte Sauer mann nach einer rund einhundert Seiten umfassenden Einführung in die begrifflichen und methodischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre eine ausführliche Darstellung des volkswirtschaftlichen Kreislaufs (ex post Analyse). Dem folgt dann die ex-ante Analyse, d. h. das Einnahmen-Ausgaben Modell, die Konsumfunktion, der elementare Multiplikator, ein Modell mit staatlicher Aktivität usw.; der erste Band endet mit dem elementaren IS-LM-Modell à la Hansen. Der zweite Band umfaßt die traditionelle, noch heute gelehrte mikroökonomische Theorie. Sauer mann begriff seinen zweiten Band explizit als Einführung in die von R. Richter verfaßte „Preistheorie“, die im gleichen Verlag erschienen war. Der dritte, nie erschienene Band sollte die dynamische Makro- und Mikrotheorie behandeln und blieb offensichtlich im Planungsstadium stehen. Warum Sauer mann, übrigens ähnlich wie Erich Schneider³¹, zuerst die makroökonomischen und dann erst die mikroökonomischen Zusammenhänge präsentiert, wird von ihm weder erklärt noch diskutiert. Er weist zwar auf das ungelöste Aggregationsproblem hin (S.24) und glaubt, in der Makrotheorie werde vom Durchschnittsverhalten ausgegangen, jedoch bleibt unklar, was unter „Durchschnittsverhalten“ zu verstehen ist. Sauer manns „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ war nicht originell, sie half aber mehreren Generationen von Studierenden, sich mit der keynesianischen Makroökonomie und mit den Grundlagen der Mikroökonomie vertraut zu machen.

Sauer mann war offensichtlich fasziniert von der axiomatisch-deduktiven Vorgehensweise der anglo-amerikanischen Wirtschaftstheorie. In seinem letzten Vortrag in der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 23. Oktober 1980 leitet er sein Thema „Über drei Probleme der zeitgenössischen Wirtschaftstheorie: Präferenzen, Marktverhalten, Gewinnaufteilung“ (1981) mit einem Zitat des Mathematikers Hilpert über das „Axiomatische Denken“ ein. Sauer mann konzentrierte sich auf die black box der ökonomischen Entscheidung, wobei ihn der Bereich der Entscheidungsfindung, der Optimierung, besonders interessierte. Mit Selten teilte er die Auffassung, daß Menschen keine unbegrenzte Denk- und Rechenkapazität besitzen. Infolgedessen nahm sein Interesse zu, eine Theorie eingeschränkter Rationalität zu entwickeln. Anregungen und Ideen hierzu kamen von Simons Theorie eingeschränkter Rationalität und entstanden auch durch die zahlreichen explorativen Experimente. Die Experimente hatten gezeigt, „... daß naheliegende, relativ einfache Optimierungsüberlegungen nicht angestellt werden und daß die Hypothese, die Wirtschaftssubjekte verfügen über ein vollständiges System konsistenter Präferenzen, aufgrund experimenteller Ergebnisse wenig Glaubwürdigkeit besitzt.“ (S.15)

Sauer mann und Selten übernahmen von Simon die Idee des Anspruchsniveaus und entwickelten im Jahre 1962 die Grundzüge einer Theorie der unilateralen

³¹ Der erste Band der „Einführung in die Wirtschaftstheorie“ ist der Kreislaufanalyse gewidmet.

Anspruchsanpassung. Ein zweites Arbeitsfeld war die Entscheidungsinterdependenz in der Oligopolsituation, d. h. die Anwendung der Spieltheorie auf bilaterale und multilaterale Entscheidungssituationen. Die Vielzahl der Modelle und Ansätze ließ das Bedürfnis wachsen, den Erklärungsgehalt dieser Modelle zu überprüfen. Nun eignen sich ökonometrische Verfahren nicht besonders für diesen Modelltyp, weil man wirtschaftliche Entscheidungen nicht unmittelbar beobachten kann. Infolgedessen kam der Gedanke auf, in Laborexperimenten solchen Entscheidungsprozessen auf die Spur zu kommen. So wurden für die verschiedenen ökonomischen Probleme experimentelle Untersuchungen durchgeführt. Dazu zählten Preisverhandlungen im bilateralen Monopol, Lohnverhandlungen, Marktaufteilungsprobleme zwischen Duopolisten und Koalitionsbildungen. Das umfangreichste Verhandlungsexperiment mit der Bezeichnung KRESKO wurde von Reinhard Tietz (1973) ausgearbeitet und durchgeführt. Als Experimentumfeld wird ein gesamtwirtschaftliches Modell mit fünf Märkten verwendet. Im Experiment selbst werden von Tarifpartnern Lohnverhandlungen durchgeführt, und ein Spieler übernimmt die Rolle der Zentralbank. Nach jeder Runde werden die Einigungswerte in das Modell eingegeben, das dann auf der Grundlage dieser Einigungswerte die Kennziffern der nächsten Runde berechnet. Diese Kennziffern (das Modell liefert 200 Kenngrößen) werden den Teilnehmern zu Beginn der nächsten Verhandlungs- und Entscheidungsrunde zur Verfügung gestellt. Das Experiment lief über das gesamte Semester mit jeweils wöchentlich stattfindenden Verhandlungssitzungen, zu denen sich die Teilnehmer mit „Planungsberichten“ und „Beurteilungsbogen“ vorbereiten mußten. Die Teilnehmer lernten etwas über die Komplexität gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge, konnten ihre Entscheidungsfindung reflektieren, und die Betreuer konnten beobachten, wie die „Spieler“ Komplexität reduzierten, bestimmte Anspruchsniveaus angepaßt wurden usw.

Neben der experimentellen Wirtschaftsforschung und der Entwicklung einer Theorie eingeschränkt rationalen Verhaltens war das dritte bedeutende Forschungsfeld die Spieltheorie. Dieses Gebiet ist untrennbar mit dem Namen Reinhard Selten verbunden. Selten hatte sich bereits 1957 in seiner Diplomarbeit mit einem spieltheoretischen Thema beschäftigt. Zu der Diplomarbeit „Bewertung strategischer Spiele“ schrieb der Mathematiker Burger im Gutachten, daß Selten „als erster die Frage nach der Bewertung von Spielen in extensiver Form aufgegriffen“ habe. Die Arbeit wurde 1960 in der *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* veröffentlicht. Das Thema seiner Diplomarbeit beschäftigte ihn weiter und mündete in seine Dissertation (Mathematik) mit dem Thema „Bewertung von n-Personenspielen“.

Eine besondere Verfeinerung des Nash-Gleichgewichtskonzepts stellt das von Selten entwickelte teilspielperfekte Gleichgewicht dar.³² Es ist im Rahmen von

³² Vgl. Selten (1965), insbes. S.308.

dynamischen oder mehrstufigen Spielen von großer Bedeutung, um z.B. unglaubwürdige Drohungen auszuschließen. Für diese Arbeit wurde er 1994 von der Königlich Schwedischen Akademie der Wissenschaften mit dem Nobelpreis ausgezeichnet. Diesen bedeutenden Beitrag zur Spieltheorie entwickelte Selten vor dem Hintergrund der 1959 (im Rahmen des bereits genannten DFG-Projekts) begonnenen Oligopol-Experimente.

Zusammenfassend muß festgehalten werden, daß Sauermann mithalf, der keynesianischen Makroökonomie und der modernen neoklassischen Mikroökonomie in der deutschen Volkswirtschaftslehre der Nachkriegszeit zum Durchbruch zu verhelfen. Sauermann war – neben Erich Schneider – ein Protagonist der, von Samuelson so bezeichneten, neoklassischen Synthese.

Bahnbrechend für die experimentelle Wirtschaftsforschung in Deutschland war das Tandem Sauermann und Selten. Die meisten Forschungsbeiträge zu diesem Gebiet kamen in den 60er, 70er und 80er Jahren aus dem Kreise der direkten und indirekten Schüler dieses Tandems. Für die Entwicklung der Spieltheorie, nicht nur in Deutschland, waren natürlich die Beiträge Seltens von herausragender Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund droht, daß Sauermanns wirtschaftspolitische Beratungstätigkeit in den Hintergrund gedrängt wird. Heinz Sauermann gehörte zu der Generation von Nationalökonomern, die wissenschaftliche Politikberatung in der Bundesrepublik Deutschland etablierte und darin eine wichtige Aufgabe mit großer Verantwortung sah. Sauermann war auch Mitglied eines Stabes von Sachverständigen, die einen Plan zur Währungsreform und dem damit verbundenen Ausgleich der Kriegslasten erarbeiten sollten (Homburger Plan).³³ Vom 29. 2. 1948–9. 6. 1950 war er Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats beim BMWi und zwischen 1965 und 1970 dessen 2. Vorsitzender. Unter seinem Vorsitz entstanden 15 Gutachten zu recht unterschiedlichen wirtschaftlichen Problemen der noch jungen Bundesrepublik.³⁴

Fritz Neumark war, wie bereits erwähnt, eine herausragende Persönlichkeit – ein *homme de lettres*, politisch integer, engagiert in der scientific community, in der Universität und in der wissenschaftlichen Politikberatung. Der Ökonom Neumark war von der deutschen finanzwissenschaftlichen Tradition geprägt worden. Sein Frankfurter akademischer Lehrer, der Finanzwissenschaftler Gerloff, zählte zu jenen Ökonomen, die sich der Historischen Schule verpflichtet fühlten.³⁵ Gerloff hatte den jungen Privatdozenten Neumark ausdrücklich aufgefordert, sich nicht von vornherein auf die Finanzwissenschaft zu spezialisieren, sondern auch

³³ Vgl. *Sauermann* (1955).

³⁴ Vgl. *Wissenschaftlicher Beirat bei der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes* (1953).

³⁵ Vgl. *Häuser* (1998), S. 196.

andere Gebiete der Volkswirtschaftslehre zu bearbeiten.³⁶ So entwickelte Neumark bereits sehr früh ein besonderes Interesse an der Dogmengeschichte, die ihm half, sich im Fach zu orientieren.

Mit der sich entwickelnden keynesianischen Makroökonomie kam Neumark während der fast zwanzig Jahre dauernden Emigration in Istanbul in Berührung. Dort konnte er die internationale Literatur verfolgen und zu Fachkongressen reisen. Diese Kenntnisse brachte er nach seiner Rückkehr nach Deutschland in die deutsche Finanzwissenschaft ein. Neumark war ein vehementer Verfechter der Fiscal Policy, deren entscheidenden Beitrag er darin sah, daß erst auf der Grundlage der von Keynes begründeten New Economics eine ökonomische Analyse der Staatswirtschaft ermöglicht werde.³⁷ Er sah aber gewisse Probleme im Abstraktionsgrad der Modellkonstruktionen, deren Ergebnisse „... der Anwendbarkeit und namentlich auch der Allgemeingültigkeit ermangeln“,³⁸ so daß sie nicht auf jeden beliebigen Fall übertragbar seien. Was ihm vorschwebte, war eine Synthese aus der „alten“ Finanzwissenschaft und der Fiscal Policy, „... wobei letztere sich auf der Basis der modernen Wirtschaftstheorie um eine stärkere ‚soziologische Durchblutung‘ der Finanzprobleme zu bemühen hätte, wie sie in Deutschland schon seit etwa drei Jahrzehnten von F.K. Mann, H. Jecht und H. Sultan angestrebt worden ist.“³⁹

Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich betonen, daß Neumark keinesfalls eine historisierende Wirtschaftstheorie vertrat. Er wandte sich lediglich gegen eine Lehre, die den Anspruch erhebt, „... eine von Zeit und Raum unabhängige Gültigkeit (Anwendbarkeit) [zu] besitzen“.⁴⁰ Hingegen erkennt er einem wirtschaftstheoretischen System dann die Eigenschaft „allgemein“ zu, wenn es „... eine sachadäquate Analyse und Erklärung aller Normalerscheinungen von Nationalwirtschaften erlaubt, die strukturell den Typ einer „économie dominante“ verkörpern“.⁴¹ In Anlehnung an François Perroux begreift Neumark eine Ökonomie dann als eine „économie dominante“, wenn sie durch bestimmte strukturelle und institutionelle Faktoren sowie durch bestimmte Leitideen und Politiken charakterisiert werden kann. Er macht keinen Hehl daraus, daß er die durch Keynes geprägte „new economics“ für eine solche „allgemeine“ Wirtschaftstheorie hält, denn ihr liege eine „économie dominante“ zugrunde, die z. B. durch Privateigentum, Einbindung des Staates in den Wirtschaftskreislauf, Vertragsfreiheit, Wettbewerb als Leitidee und aktive Wirtschafts- und Finanzpolitik gekennzeichnet sei.⁴²

³⁶ Vgl. *Neumark* (1989).

³⁷ Vgl. *Neumark* (1958/59).

³⁸ Ebenda S. 48.

³⁹ Ebenda S. 49. Vgl. auch *Neumark* (1947/1961), S. 87ff.

⁴⁰ *Neumark* (1959/1961), S. 7.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Vgl. ebenda S. 15 ff.

Für Neumark bleiben aber alle ökonomischen Begriffe und Konzepte historische Kategorien. In diesem methodologischen Aspekt hielt er an Einsichten der Historischen Schule fest. In seinem Spätwerk „Grundsätze gerechter und ökonomisch rationaler Steuerpolitik“ wird diese Position deutlich. Er geht auf eine Äußerung Adolph Wagners ein, derzufolge Besteuerungsgrundsätze von zeitlich und örtlich-relativer Art seien. Neumark bemerkt hierzu: „Die Feststellung Wagners gilt nicht nur für die Besteuerungsprinzipien als solche, sondern auch für ihre Formulierung bzw. ihre Interpretation. Infolgedessen kann man solche Prinzipien immer *nur für bestimmte Epochen oder Typen von Volkswirtschaften* (kursiv im Original) aufstellen, da, unabhängig von den oben erwähnten Wandlungen der Besteuerung selbst, die Ansichten über das, was diese einerseits leisten kann und andererseits zur Realisierung bestimmter Zwecke leisten soll, eben von zeitlich- und örtlich-relativer Art sind.“⁴³ Hier also endet für Neumark die „Ökonomisierung“ der Finanzwissenschaft, wohingegen sie für moderne Finanzwissenschaftler nicht weit genug geht. Für W. Richter und W. Wiegard zählen Neumarks „Grundsätze“ eindeutig zur „alten“ Finanzwissenschaft, weil ihrer Meinung nach die entscheidungslogischen Grundlagen fehlen oder unklar bleiben. „Der Bezug einzelner Prinzipien zu übergeordneten Zielen wird nicht im wünschenswerten Maße geklärt, so daß Zielhierarchien und –konflikte im Dunkeln bleiben. Ohne eine solche Klärung ist aber nicht einzusehen, warum man derart ad hoc aufgestellte Grundsätze überhaupt akzeptieren soll.“⁴⁴

Wenn Neumark von „Ökonomisierung“ sprach, dann meinte er die Makroökonomik, nicht etwa die Mikroökonomik. Er blieb, vom heutigen Standpunkt aus gesehen, im Prozeß der „Ökonomisierung“ der Finanzwissenschaft sozusagen auf halber Strecke stehen. Das ist theoriegeschichtlich auch verständlich, denn der Prozeß der sogenannten „mikroökonomischen Fundierung der Makroökonomie“ hatte um 1970 herum gerade erst begonnen und wurde vom sogenannten *mainstream* noch gar nicht beachtet. Jedenfalls läßt sich aus Neumarks Schriften keine Affinität zum methodologischen Individualismus oder zum Rationalitätskonzept der Mikroökonomie erkennen.

⁴³ Neumark (1970), S. 18.

⁴⁴ Richter/Wiegard (1993), S. 177.

Anhang

Absolventen der WiSo Fakultät und deren Berufungen

Name	Promotion	Doktorvater	Habilitation	Mentor	Berufung(en) (Jahr)
Paul Senf	1941	Gerloff	1950	Neumark	Saarbrücken
Hans Kasten	1946	Sauermann	1951	Sauermann	Frankfurt/M. (1971)
Lore Kullmer	1948	Gerloff	1959	Neumark	Regensburg (1968)
Karl Häuser	1951	Sauermann	1956	Sauermann	Kiel (1958), Frankfurt/M. (1962)
Rudolf Richter	1951	Sauermann	1953	Sauermann	Kiel (1961), Saarbrücken (1964)
Günter Menges	1954	Flaskämper	1957	Sauermann	Saarbrücken (1959), Heidelberg (1970)
Eva Bössmann	1955	Sauermann	1964	Sauermann	TU Berlin (1966), Hamburg (1969), Köln (1972)
Peter Bernholz	1955	(Marburg)	1962	Sauermann	TU Berlin (1966), Basel (1971)
Herbert Geyer	1955	Herzog	1960	Neumark	Tulane, CUNY-New York
Fritz Abb	1958	Sauermann	1966	Sauermann	Frankfurt (1970)
Jürgen Jaksch	1957	Möller	1965	Sauermann	Tübingen (1966), Heidelberg (1975)
Jochen Schumann	1959	Sauermann	1967	Sauermann	Münster (1967)
Reinhard Selten	1961	(Mathematik) Burger	1968	Sauermann	Berlin (1969), Bielefeld (1972), Bonn (1984)
Norbert Andel	1963	Neumark	1968	Neumark	TU Berlin (1970), Gießen (1974), Saarbrücken (1981), Frankfurt/M. (1987)
Heinz Grohmann	1963	Blind	1970	Blind	Saarbrücken (1970), Frankfurt/M. (1970)
Horst Todt	1965	Sauermann	1970	Sauermann	Hamburg (1971)
Helga Pollak	1965	Neumark	1971	Neumark	Göttingen (1971)
Otwin Becker	1966	Sauermann	1970	Sauermann	Frankfurt/M. (1970), Graz (1971), Heidelberg (1974)
Werner Neubauer	1966	Blind	1971	Blind	Saarbrücken (1971), Frankfurt/M. (1989)
Reinhard Tietz	1971	Sauermann	1973	Sauermann	Frankfurt/M. (1974)
Michael Braulke	1972	Sauermann	1982	Konstanz	Osnabrück (1984)
Johnren Chen	1969	Sauermann	1976	Selten	Innsbruck (1980)

Quellenverzeichnis

- Archiv des Dekanats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main.
- Blind*, A. (1966): „Einführung in die Wirtschaftsstatistik“. In: A. Blind (Hrsg.): *Umriss einer Wirtschaftsstatistik*. Festgabe für Paul Flaskämper zur 80. Wiederkehr seines Geburtstags. Hamburg: Meiner, S. 1–24.
- Grohmann*, H. (2000): „Statistik als Instrument der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung“. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 220, S. 669–688.
- Hammerstein*, N. (1989): *Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main*, Neuwied/Frankfurt/M.: Metzner.
- Häuser*, K. (1998): „Deutsche Nationalökonomie in der Diaspora: Die dreißiger und vierziger Jahre bis Kriegsende“. In: K. Acham/K.W. Nörr/B. Schefold (Hrsg.): *Erkenntnisgewinne, Erkenntnisverluste. Kontinuitäten und Diskontinuitäten in den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zwischen den 20er und 50er Jahren*. Stuttgart: Franz Steiner, S. 173–209.
- Neumark*, F. (1947/1961): „Nationale Typen der Finanzwissenschaft“ [überarbeitete u. erweiterte Fassung der zuerst unter dem Titel „Types nationaux de Science des Finances“ in *Openbare Financiën*, 1947, S. 1 ff., veröffentlichten Abhandlung]. In: F. Neumark: *Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 81–95.
- Neumark*, F. (1955): *Wirtschaftsprobleme im Spiegel des modernen Romans* [Festrede bei der Rektoratsübergabe der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 11. November 1954]; *Mut zur Freiheit* [Immatrikulationsrede Wintersemester 1954/55] (Frankfurter Universitätsreden, 14). Frankfurt a.M.: Klostermann [erneut ebenda 1964]; [französische Übersetzung in: *Révue de science financière*, 48 (1956), S. 153–169].
- Neumark*, F. (1955/56): „Alte und neue Probleme der Finanzwissenschaft“. In: *Finanzarchiv*, N.F. 16, S. 1–15.
- Neumark*, F. (1958/59): „Wo steht die ‚Fiscal Policy‘ heute?“. In: *Finanzarchiv*, N.F. 19, S. 47–71.
- Neumark*, F. (1959/1961): „Gedanken zur Allgemeinheit der Wirtschaftstheorie“. In: *Kyklos*, 12, S. 472 ff.; wieder abgedruckt in: F. Neumark: *Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates*, Tübingen 1961: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 3–22.
- Neumark*, F. (1965): „G. Stavenhagens ‚Geschichte der Wirtschaftstheorie‘“. In: *Finanzarchiv*, N.F. 24, S. 382–383.
- Neumark*, F. (1966): „Die zweite Auflage der Schmöldersschen ‚Finanzpolitik‘“. In: *Finanzarchiv*, N.F. 25, S. 328–333.
- Neumark*, F. (1970): *Grundsätze gerechter und ökonomisch rationaler Steuerpolitik*, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Neumark*, Fritz (1980): *Zuflucht am Bosphorus. Deutsche Gelehrte, Politiker und Künstler in der Emigration 1933–1953*. Frankfurt a. M.: Verlag Josef Knecht.

- Neumark, Fritz* (1989): „Von der Emigration zum Rektorat: Die Jahre 1950–1970“. In: Schefold (Hrsg.) (1989), S. 146–150.
- Richter, R.* (1965): „Methodologie aus der Sicht des Wirtschaftstheoretikers“. In: Weltwirtschaftliches Archiv, 95, S. 242–261.
- Richter, W.F./ Wiegand, W.* (1993): „Zwanzig Jahre ‚Neue Finanzwissenschaft‘“. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 113, S. 169–224 u. 337–400.
- Sauermann, H.* (1949): „Gegenwartsaufgaben der Sozialwissenschaften in Deutschland“. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 105, S. 3–16.
- Sauermann, H.* (1955): „Der amerikanische Plan für die deutsche Währungsreform“. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 111, S. 193–203.
- Sauermann, H.* (1961/1964): Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Bd.1 (1961, 2.Aufl. 1965), Bd. 2 (1964). Wiesbaden: Gabler.
- Sauermann, H.* (1963): „Zur Neugestaltung des Wirtschaftswissenschaftlichen Studiums in der Bundesrepublik“. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 119, S. 502–512.
- Sauermann, H.* (1964): „Was erwartet die Wirtschaftswissenschaft von der Soziologie“. In: L. Reiser/H. Sauermann/E. Schneider (Hrsg.): Das Verhältnis der Wirtschaftswissenschaft zur Rechtswissenschaft, Soziologie und Statistik (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 33). Berlin: Duncker & Humblot, S. 259–269.
- Sauermann, H.* (1981): Über drei Probleme der zeitgenössischen Wirtschaftstheorie: Präferenzen, Marktverhalten, Gewinnaufteilung. Wiesbaden: Franz Steiner.
- Sauermann, H./Selten, R.* (1959): „Ein Oligopolexperiment“. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 115, S. 425–471.
- Schefold, B.* (Hrsg.) (1989): Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler in Frankfurt am Main. Erinnerungen an die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und an die Anfänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Marburg: Metropolis.
- Schumann, J.* (1995): Im Laufe der Zeit: Begegnungen mit Ökonomen und ihrer Wissenschaft, Abschiedsvorlesung am 8.2.1995 an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.
- Selten, R.* (1960): „Bewertung strategischer Spiele“. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 116, S. 221–281.
- Selten, R.* (1963/1967): Ein Oligopolexperiment mit Preisvariation und Investition, Bericht Nr. 2, Institut für Mathematische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie, Dez. 1963; erschienen in: H. Sauermann (Hrsg.): Beiträge zur experimentellen Wirtschaftsforschung [1]. Tübingen 1967: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S.103–135.
- Selten, R.* (1965): „Spieltheoretische Behandlung eines Oligopolmodells mit Nachfrageträgheit“. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 121, S. 331–323 u. 667–689.
- Selten, R./Tietz, R.* (1980): „Zum Selbstverständnis der experimentellen Wirtschaftsforschung im Umkreis von Heinz Sauermann“. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 136, S. 12–27.

Tietz, R. (1973): Ein anspruchsanpassungsorientiertes Wachstums- und Konjunkturmodell (KRESKO) (Beiträge zur Experimentellen Wirtschaftsforschung, hrsg. von H. Sauer-
mann, Bd. 4). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Vorlesungsverzeichnisse der Universität Frankfurt am Main, 1946–1970.

Welsch, H./Ehrenheim, V. (1999): „Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses“. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 119, S. 455–473.

Der Wissenschaftliche Beirat bei der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (1953): Gutachten 1948 bis Mai 1950, herausgegeben vom Bundeswirtschaftsministerium. Göttingen: Otto Schwartz.

Erich Schneider und die deutsche Nationalökonomie nach dem Zweiten Weltkrieg

Von *Karl Häuser*, Kronberg

Vorbemerkung

Die Geschichte unserer Disziplin wird meistens als eine Geschichte der Entstehung und Ausformung von Theorien verstanden und geschrieben, von Theorien, die zum heutigen Stand unserer Disziplin geführt haben. Zu Recht wird sie deshalb Dogmengeschichte genannt; eine Geschichte, welche auf die jeweils geltenden oder dominierenden Theorien zuläuft. Sie ist insofern eine teleologische, auf die Gegenwart bezogene Geschichte. Sie versucht, eine Antwort auf die Frage zu geben, wie es zum heutigen Stand unseres Wissens, zu den derzeit herrschenden Theorien gekommen ist, und sie schätzt daher die Personen und ihre Leistungen danach ein, was sie zum heutigen Stand der herrschenden Lehre hinzugefügt haben.

Doch die Geschichte jeder Wissenschaft kann darüber hinaus oder daneben auch in einer allgemeinen und hermeneutischen Weise, als curriculare Geschichte begriffen werden, die den Verlauf und die Ausbreitung einer Wissenschaft nachzeichnet. Dann treten die jeweils historischen und in ihrer Zeit bedeutsamen Figuren und Ideen in den Vordergrund, obwohl sie späteren Generationen oft nicht mehr als relevant erscheinen und darum meist übergangen werden. Erich Schneider ist dafür ein exemplarischer Fall. Wird Wissenschaftsgeschichte im erstgenannten Sinne, als teleologisch gerichtete Theoriegeschichte, betrieben, so wird der Name Schneiders darin vielleicht nicht mehr zu finden sein oder bestenfalls erwähnt und eher beiläufig erscheinen. In einer Geschichte der deutschen Nationalökonomie im letztgenannten, curricularen Sinne wird er dagegen mit einem bedeutenden Eintrag versehen sein, denn gemessen an der Verbreitung seines Lehrbuches kann er als der für die Entfaltung der Nationalökonomie in Deutschland während der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte wichtigste Vertreter seiner Wissenschaft gelten. Dem widerspricht nicht, daß andere seiner deutschen Kollegen, vor allem Walter Eucken, aus heutiger Sicht länger zu überdauern vermögen und dadurch bedeutsamer scheinen. Aber seinerzeit galt Schneider als herausragende, singuläre Erscheinung, und in einer Geschichte un-

serer Wissenschaft in Deutschland, sofern sie nicht nur als Theoriegeschichte im engeren Sinne, sondern zugleich als allgemeine Ideen- und Wirkungsgeschichte verstanden wird, erscheint er als einer ihrer Vertreter von Rang.

Der Titel dieses Beitrages ist in diesem zweiten Sinne zu verstehen, wenngleich auch versucht werden soll, Schneider dogmenhistorisch im Sinne prioritärer Theoriefindung zu würdigen. Die Gliederung entspricht dem so interpretierten Thema, nicht ohne zuerst etwas über die Vita Schneiders zu berichten. In der Hauptsache soll jedoch seine Wirksamkeit für die deutsche Nationalökonomie in der ersten Nachkriegsperiode behandelt werden. Dabei sind die ersten eineinhalb Jahrzehnte von besonderer Wichtigkeit, in denen Schneider als der bekannteste deutsche Nationalökonom, wo nicht sogar als ihr „Papst“ gelten kann; eine damals nicht unübliche Konnotation. Seine Bedeutung gewann er fast ausschließlich durch sein Lehrbuch, mit dem er die Nationalökonomie in Deutschland auf den international erreichten Standard brachte und zugleich dem Keynesianismus zu seiner Durchsetzung verhalf. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wurde nach dem Ende der fünfziger Jahre erreicht. Danach begann der Nimbus Schneiders zwar noch nicht zu verblassen, aber er hatte seine Schuldigkeit getan und wurde von der nachrückenden jüngeren Generation eingeholt und schließlich überholt. Man wird Schneider wohl am besten gerecht, indem man ihn als Lehrer dieser Generation charakterisiert. Wie es dazu kam, erklärt sich nicht allein aus seiner Persönlichkeit, sondern auch aus den Konstellationen, in die sie gestellt war. Daher werden hier zunächst die Vita und die Zeitumstände skizziert, an die das wissenschaftliche Werk Erich Schneiders gebunden ist, bevor seine Position in der deutschen Nationalökonomie und die dogmenhistorische Einordnung beschrieben werden.

I. Vita und Biographisches

Lebenslauf.

Hr. Erwin Josef Schneider,
wurde am 14. September 1900 in
Sieggen i/W geboren als Sohn
des Dekanats Wilhelm Schneiders,
in seiner Ehefrau Maria geb.
Weser. Er hat zwei jüngere Geschwister.
Derzeitiger Aufenthaltsort
Frankfurt. Meinen ersten Schulunterricht
empfangen ich selbst bei meinem
Vater, weil in der Volksschule mei-
ner Heimatort. Von Oktober 1910
ab besuchte ich das Realgymnasium
zu Sieggen. Seit Anfang Juni 1918
mit dem Zeugnis der Reife ver-
sehn, um mich dem vorgehenden
Studium zuwenden. Im November 1918 wurde ich im-
folge der aus dem Kriegsdienst
aus dem Frontdienst ent-
lassen und bezog sofort die Uni-
versität Gießen. Am 1. Juni 1919
Schloß ich mein Studium mit
Physik ab. Im Winter 1919
bezog ich dann die Universität
Frankfurt, wo ich zum ersten Mal
bezaug, die erste wirtschaftswiss.
staatliche Prüfung zu bestehen. Im
Sommer 1920 verließ ich dann
Frankfurt, um mein Studium an
Södingen fortzusetzen. Dort im
nächsten Semester, W.-S. 1920/21
kürzte ich aber nach Frankfurt zu-
rück, um wieder wirtschaftswiss.
Prüfung zu Mathematik zu bestehen.
von.

Synthese an dem Vorlesungen,
Praktika, Übungen, der Samma-
ren folgenden waren Professoren der
Vorgänger der:

in Gießen: Cernak Engel,
Bassmann, König, Schen,
Schlesinger

in Göttingen: Bornay, Kellie,
Landau, Misch, Ringe,
Wagner, Wierich

in Frankfurt: Andt, Biebel,
bach, Born, Brecht, Ep-
stein, Heller, Kellinger,
Lair, Madelung, Mart,
Meiß, Oppenheimer, Pa-
pe, Schmidt, Schumann,
Scheidt, Voigt, Wacksmuth,
Zick.

Allen meinen Lehrern fühle ich
mich zu bleibenden Danken ver-
pflichtet, einmal mehr, vor allem
in der in persönlicher Danken.
Besonderen Dank gebührt
Herrn Geheimrat Prof. Dr. Voigt,
welcher hat die vorliegende Ar-
beit anzusehen, mir bei der Ab-
fassung derselben mit Rat und Tat
in liebevollster Weise zu Ber-
atung und Rat und wertvollig zu
Klärung meiner Gedanken über
den Zusammenhang zwischen na-
turalistischen und wirtschaftswiss.
theoretischen Danken beizubringen.

Quelle: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Personalakte Schneider.

Der von Erich Schneider für seine Promotion handschriftlich verfaßte
Lebenslauf, geschrieben in der damaligen deutschen Schrift

„Ich, Heinrich Erich Schneider“, so beginnt der kalligraphisch sauber geschriebene Lebenslauf, „wurde am 14. Dezember 1900 in Siegen i/W geboren als Sohn des Rektors Wilhelm Schneider und seiner Ehefrau Marie geb. Weber. Ich bin preußischer Staatsangehöriger und evangelischer Konfession. Meinen ersten Unterricht empfang ich teils bei meinem Vater, teils in der Volksschule meines Heimatortes. Von Ostern 1910 ab besuchte ich das Realgymnasium zu Siegen, das ich im Juni 1918 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um ins Heer einzutreten. Im November 1918 wurde ich infolge der ausgebrochenen Revolution aus dem Heeresdienst entlassen und bezog sofort die Universität Giessen, um mich dem Studium der Mathematik und Physik zu widmen. Im Winter 1919 bezog ich dann die Universität Frankfurt a/M, wo ich zum ersten Male begann, tiefere wirtschaftswissenschaftliche Studien zu treiben. Im Sommer 1920 verließ ich dann Frankfurt, um mein Studium in Göttingen fortzusetzen. Schon im nächsten Semester, W.-S. 1920/1 kehrte ich aber nach Frankfurt zurück, um weiter Wirtschaftswissenschaften und Mathematik zu studieren ...“ Es folgen eine Aufzählung der Professoren und Dozenten, bei denen er Vorlesungen gehört und Praktika, Übungen und Seminare absolviert hat – u. a. bei P. Arndt, J. Hellauer, F. Oppenheimer, E. Pape, F. Schmidt, A. Voigt, F. Zizek –, und der Dank an seinen Doktorvater, Andreas Voigt, bei dem er seine Arbeit über „Der Kalkül der Schuldverhältnisse, angewandt auf solche mit mehreren Geldsorten insbesondere die Geldarbitrage“ angefertigt hat und der „wesentlich zur Klärung meiner Gedanken über den Zusammenhang zwischen mathematischem und wirtschaftswissenschaftlichem Denken beigetragen“ habe, wie Schneider im abschließenden Satz seines Lebenslaufes schreibt. Tatsächlich hatte auch Voigt (1860–1941), wie Schneider, Mathematik und daneben Nationalökonomie studiert, war zunächst auch im Schuldienst tätig gewesen und hatte später einen Lehrauftrag für elementare Mathematik an der TH Karlsruhe wahrgenommen, ehe er bei der Gründung der Akademie für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, einer Handelshochschule, der Vorläuferin der späteren Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt, zum Professor ernannt wurde und Volkswirtschaftslehre dozierte¹.

Da es, wie damals üblich, die Eltern waren, die ihrem Sohn das Studium finanzierten, konnte der Vater darauf bestehen, daß der Sohn zuerst ein „Brotstudium“ absolvierte, das seinen Mann ernähren konnte. Schneider hat diesen frühen Le-

¹ Andreas Voigt (1860–1941) erhielt 1901, bei der Eröffnung der Akademie für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, an deren Gründung er beteiligt war, den Professortitel, war seit 1903 an dieser Akademie Dozent für Volkswirtschaftslehre und wurde 1914, bei der Eröffnung der Universität Frankfurt, zum Ordinarius für praktische Nationalökonomie ernannt, wo er bis zu seiner Emeritierung (1925) geblieben ist. Noch in seiner Abschiedsvorlesung am 18. 12. 1968 dankte Schneider seinem Lehrer Voigt, der ihn bereits auf G. Cassels „Theoretische Sozialökonomie“ hingewiesen habe, die damals als der anspruchvollste Text über Volkswirtschaftslehre in deutscher Sprache galt. Vgl. *Schneider* (1969a).

bensabschnitt gelegentlich selbst so beschrieben. Daher durfte er, durchaus nicht gegen seine Neigungen, zunächst Mathematik und Physik studieren, um damit in das höhere Lehramt gelangen, d. h. Studienrat werden zu können, während jenes neue, noch als wenig reputierlich geltende Studium der Wirtschaftswissenschaft noch nicht als Türöffner zu einem der etablierten Berufe dienen konnte, denn die Aura akademischer Würde war dieser Disziplin noch nicht in gleichem Maße zugestanden worden wie den an den älteren Fakultäten gelehrt Fächern. Wirtschaftsfakultäten waren damals erst an wenigen Universitäten eingerichtet worden, und eine Diplom-Prüfungsordnung hatte das preußische Kultusministerium erst 1925 erlassen. Das Studium der Wirtschaftswissenschaften wurde daher häufig mit einer noch wenig anspruchsvollen Promotion abgeschlossen.² Schneider erwarb so schon 1922, nach acht Semestern und ohne Diplom, den Grad eines Dr. rer. pol.³ Er betrieb weiterhin mathematische und physikalische Studien, begann aber auch, dem Rate des Vaters folgend,⁴ 1925 eine Laufbahn für das höhere Lehramt einzuschlagen, nachdem er zuvor noch an der Universität Münster seine naturwissenschaftlichen Studien ordnungsgemäß mit Examen abgeschlossen hatte. Nach den üblichen Referendar- und Assessorjahren – 1925 als Studienreferendar in Dortmund, 1927 als Studienassessor in Tecklenburg – wurde er 1929 zum Studienrat befördert und erhielt in Koblenz sein erstes Lehramt. Ab 1930 war er wieder in Dortmund an verschiedenen Realgymnasien tätig.⁵ Im gleichen Jahre heiratete er Erna geb. Daub, mit der er zeitlebens in einer guten Ehe gelebt hat. Sie blieb jedoch kinderlos, wohl zum Leidwesen von Erich und Erna Schneider.

Während der Jahre, in denen Schneider an Schulen unterrichtet hat, lehrte er vorwiegend Mathematik, besuchte aber, soweit es die geographischen und beruflichen Umstände ermöglichten, weiterhin Vorlesungen an der Universität und verfaßte schon ab 1924 seine ersten wirtschaftswissenschaftlichen Aufsätze.⁶ Zur

² Allerdings „erregte doch die Häufigkeit der Verleihung des Doktorgrades Aufsehen. Die Bedenken mußten umso mehr wachsen, als innerhalb der Fakultät noch die krassen zahlenmäßigen Unterschiede angeführt werden konnten: Die weit überwiegende Zahl der Dissertationen ist bei den Ordinarien Voigt und Arndt ... angefertigt worden“. So in der Universitätsgeschichte von *Kluke* (1972), S. 525 f.

³ Schneider mußte die mündliche Prüfung wiederholen. Er war im Fach Volkswirtschaftslehre beide Male von P. Arndt geprüft worden, hatte aber im ersten Versuch (lt. Prüfungsprotokoll wurde er über „Mehrwert, Zins, Unternehmergewinn, Diskont, Notenkontingent, Silberentwertung, Valuta, Preistheorie“ geprüft) nur die Note 5 erlangt. Quelle: Universität Frankfurt, Akten des Prüfungsamtes des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

⁴ Nach Bekundungen Schneiders gegenüber dem Verfasser.

⁵ Die Jahresangaben wurden der Personalakte Schneiders beim Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel entnommen, künftig zitiert als Personalakte Erich Schneider.

⁶ Sie sind aufgelistet in *Bombach/Tacke* (1980), S. 94ff.

entscheidenden Hinwendung zur Nationalökonomie kam es jedoch erst während seiner kurzen Tätigkeit in Koblenz, von wo aus er den Besuch von Vorlesungen wieder aufnehmen konnte, diesmal an der nahen Universität Bonn. Dort kam er 1929 in Verbindung mit Joseph A. Schumpeter, der seit 1925 dort lehrte, wo er nach der Emeritierung von Heinrich Dietzel dessen Lehrstuhl für Finanzwissenschaft übernommen hatte. Schumpeter erkannte und förderte das Talent seines Schülers.⁷ Diese Begegnung wurde nach Schneiders eigenem Bekunden bestimmend für seinen weiteren wissenschaftlichen Werdegang.⁸ Er bezeichnete Schumpeter als seinen eigentlichen Lehrer. Unter dessen Patronage wurde er 1932, noch bevor Schumpeter Bonn verließ, habilitiert. Das Habilitationsverfahren wurde mit der Antrittsvorlesung zum Thema „Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre“ abgeschlossen.⁹ Die Habilitationsarbeit über „Reine Theorie monopolistischer Wirtschaftsformen“ ist im gleichen Jahre erschienen. Schneider schreibt über Schumpeters Einfluß auf seine damalige Arbeit und auf seine wissenschaftliche Laufbahn: „Die wenigen Jahre, die ich in der Nähe dieses Mannes verbringen durfte – 1932, kurz nach meiner Habilitation, folgte Schumpeter einem Ruf nach Harvard – gehören zu den anregendsten und fruchtbarsten meines Lebens. Durch Schumpeter kam ich in Berührung mit den die Forschung bewegenden Fragen und – nicht minder bedeutsam – mit den an ihnen arbeitenden Gelehrten.“¹⁰ Schumpeter war es dann auch, der ihn 1932 zum ersten Mal nach Dänemark brachte, wo Schneider Frederik Zeuthen kennen lernte, der ihn offenbar anzog. Jedenfalls verbrachte Schneider die Zeit seines Rockefeller-Stipendiums in den Jahren 1933/34 nicht bei seinem Lehrer Schumpeter in Cambridge, USA, sondern in Kopenhagen und z.T. auch in Oslo. In diesen ersten skandinavischen Jahren war Schneider besonders durch Zeuthen und auch durch Ragnar Frisch beeindruckt worden, der schon 1930, zusammen mit anderen, die Econometric Society gegründet hatte, der Schneider seit 1932 angehörte.¹¹

Dänemark wurde Schneiders zweite Heimat, wie er vielfach bekundete. Sein Aufenthalt als Rockefeller Fellow trug ihm ein Lektorat am damaligen Kopenha-

⁷ Wolfgang F. Stolper, damals Student in Bonn und bei Schumpeter, schreibt in seiner Schumpeter-Biographie „Erich Schneider met Schumpeter to teach him mathematics and then became Schumpeter's protégé.“ *Stolper* (1994), S. 69.

⁸ Schneider berichtet darüber in „Schumpeter – wie ich ihn kannte“. Dieser ursprünglich in Französisch verfaßte Artikel erschien in der Zeitschrift *Economie Appliquée*, 3 (1950), unter dem Titel „Schumpeter tel que je l'ai connu“. Er ist in deutscher Fassung enthalten in *Schneider* (1964), S. 461–67.

⁹ Ein Auszug aus der nicht veröffentlichten Antrittsvorlesung, gehalten am 6. 2. 1932, ist abgedruckt in *Schneider* (1964), S. III – VII. Wolfgang F. Stolper hat als Student die Antrittsvorlesung Schneiders gehört und schreibt darüber: „I remember Schneider's inaugural lecture. It dealt with some aspects of production theory. It was mathematical and seemed to the listeners a little like black magic.“ Siehe *Stolper* (1994), S. 69.

¹⁰ Aus *Schneiders* „Rückblick“ (1969a), S. 158.

¹¹ Alle Angaben über E. Schneider entstammen seiner Personalakte, s. Fn. 5.

gener Polytechnikum ein. Auf sein Lehramt als Studienrat in Dortmund verzichtete er aber erst, nachdem er 1936 einen Ruf an die unmittelbar zuvor gegründete Universität Aarhus erhalten hatte, wo er dann ein knappes Jahrzehnt lang gelebt und gelehrt hat. Zusammen mit seinem Kollegen und Freund Jørgen Pedersen bildete er ein Gespann für die Wirtschaftswissenschaften; Pedersen auf dem Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Schneider auf einem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre (Managerial Economics), bald ergänzt um einen weiteren betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl, den Thorkil Kristensen einnahm. „Den Tag der Überreichung der von seiner Majestät dem König von Dänemark unterzeichneten Urkunde“ betrachtete Schneider als die nächste entscheidende Wende in seinem Leben.¹² „Die Jahre in Aarhus sind“, so hat er mehrfach versichert, „die fruchtbarste Periode in meinem wissenschaftlichen Forschen überhaupt“ gewesen.¹³ Er konnte an dieser noch kleinen, neuen Universität ganz seiner Wissenschaft leben und mit den Seminarassistenten und Kollegen, unter ihnen Jørgen Gelting, Trygve Haavelmo und Kjeld Philip, anregende Debatten führen.¹⁴ Den meisten seiner dänischen Kollegen blieb er zeitlebens verbunden, und er verbrachte auch seinen Sommerurlaub, als er längst wieder nach Deutschland zurückgekehrt war, meist in Dänemark, vornehmlich in Skagen. Den Auf- und Ausbau der Universität Aarhus hat er bis Kriegsende begleitet, und er galt offenbar vielen seiner dänischen Studenten als ein unvergeßlicher Lehrer.¹⁵

Die Besetzung Dänemarks durch deutsche Truppen im April 1940 mußte Schneider in eine schwierige Lage bringen, da er deutscher Staatsangehöriger geblieben und auch Mitglied der NSDAP war. Das Kultusministerium des Reiches in Berlin, der „Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“, hat ihn jedenfalls so behandelt, als wäre er weiterhin deutscher Beamter.¹⁶ Gleichwohl verhielt sich Schneider aber auch seinem Gastland Dänemark, seiner

¹² Zitat nach *Vogt* (1980), S. 17.

¹³ Quelle: *Ansprachen zur Feier des 65. Geburtstages von Erich Schneider ...* (1966), S. 39.

¹⁴ Diese und etliche andere Angaben verdanke ich Hans-Michael Trautwein, der sich seinerseits auf ein Referat von Ellen Andersen stützt, gehalten auf der 6. Nordischen Tagung zur ökonomischen Theoriegeschichte vom 3.-5. November 2000 in Sostrup Kloster, nahe Aarhus.

¹⁵ Vgl. über Schneider als Lehrer in Aarhus u. a. *Myrup* (1987), S. 5–8, sowie *Hylleberg* (2001), S. 13 f.

¹⁶ Das Bundesarchiv in Berlin verwahrt unter der Signatur R 4901/15160 eine Akte „Erich Schneider“ aus dieser Zeit, die bis zum Jahre 2000 zum Bestand des Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz gehört hat (Signatur I.HA, Rep. 76, Nr. 1326). Sie gibt i. w. nur Auskunft über eine monatliche Beihilfe, um die Schneider gebeten hat und die ihm ab 1942 gewährt worden ist, weil seine dänischen Einkünfte „bei dem gegenwärtigen Stand der Preise hier zur angemessenen Führung eines Hauses nicht ausreichen“ (aus einem an das Ministerium in Berlin gerichteten, in seiner Akte liegenden Schreiben Schneiders v. 17. 8. 1944, in dem er um einen zusätzlichen, einmaligen Zuschuß bittet).

Universität und seinen Kollegen gegenüber loyal. Noch vor Kriegsende, 1944, erreichte ihn der Ruf nach Kiel, der damals von Berlin erging und mehr den Charakter eines Befehls als den einer Option hatte. Eine Ablehnung war unmöglich, da sie einer Insubordination gleichgekommen wäre. Aber eine Rückkehr nach Deutschland zur damaligen Zeit konnte nicht verlockend erscheinen, und Schneider erreichte wenigstens einen Aufschub. Die Berufung wurde so in der Schwebe gehalten bis nach dem Ende des Krieges,¹⁷ und es mag eine knifflige Rechtsfrage sein, ob der Ruf nach Kiel mit der *debellatio* des Reiches untergegangen ist oder weitergalt.¹⁸ In Kiel hielt man jedenfalls an der Fiktion einer bereits vollzogenen Berufung fest, und Schneider erklärte sich Ende August 1945 „bereit, zur Wiederaufnahme nach Kiel zu kommen“,¹⁹ nachdem er sich, da Deutscher und Parteimitglied, in Aarhus in einer schwierigen Lage befunden, jedoch weiterhin seine Lehrveranstaltungen abgehalten hatte. Schneider ist freilich nie als Parteimitglied hervorgetreten und war auch gegenüber dem deutschen Besatzungsregime in Dänemark auf Distanz geblieben. „Gute Dänen“, wie die aufrechten, nicht kompromittierten Frauen und Männer damals genannt wurden, voran Pedersen und Zeuthen, haben sich für Schneider verwandt und seine persönliche Integrität nicht in Zweifel gezogen.²⁰ Bei der „Festveranstaltung zur

¹⁷ Schneider schreibt am 3. 8. 1944 an den zuständigen Beamten nach Berlin und ersucht um einen Aufschub seiner Berufung nach Kiel, die schon zum 1. 10. 44 vorgesehen war, indem er argumentiert: „Da ich indessen in Aarhus vertraglich an eine Kündigungsfrist von einem Jahr gebunden bin und die Einhaltung dieser Frist für die Erhaltung der guten Beziehungen zur dänischen Wissenschaft notwendig ist“. Er stellte einen förmlichen Antrag, wonach das Ministerium entschied: „daß sein Dienstantritt in Kiel solange aufgeschoben wird, bis sich nach Innehaltung der Kündigungsfrist in Dänemark die Möglichkeit dazu ergibt“. Quelle: Akte Erich Schneider im Bundesarchiv.

¹⁸ Der damalige Dekan der Kieler Fakultät, von Mangold, ging von einer bereits 1944 vollzogenen Berufung aus. Da nach Kriegsende ein Postverkehr mit dem Ausland zunächst nicht möglich war, richtete von Mangold am 4. 8. 1945 an die britische Militärregierung für Schleswig Holstein ein Schreiben mit der Bitte, einen Brief an Schneider weiterzuleiten. In dem Schreiben heißt es: „Im Jahre 1944 ist der Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften Dr. Erich Schneider in Aarhus, Dänemark, zum ordentlichen Professor in unserer Fakultät ernannt worden. Er hat aber seine Tätigkeit an der Universität in Aarhus fortgesetzt, ohne seine Vorlesungen an der Christian-Albrechts-Universität bisher aufzunehmen. Für die Vorbereitung der Wiederaufnahme des Lehrbetriebs ist es wichtig, zu wissen, ob Herr Professor Schneider bereit sein wird, nunmehr bei uns zu lesen. Da für die Fakultät keine andere Möglichkeit besteht, den Brief an Herrn Professor Schneider gelangen zu lassen, bittet sie die Militärregierung, ihr bei der Zuleitung des Briefes an den Empfänger behilflich zu sein“. Vgl. Personalakte Erich Schneider, Universität Kiel.

¹⁹ Aus einer handschriftlichen Mitteilung Schneiders vom 29. 8. 45, geschrieben auf einer Postkarte, aufgegeben in Flensburg (nahe der dänischen Grenze). Offensichtlich handelt es sich um die Antwort Schneiders auf den Brief des Dekans (vgl. vorige Fußnote). Quelle: Personalakte Erich Schneider, Universität Kiel.

²⁰ Vgl. *Brems* (1987), S. 87. Brems berichtet dort, daß 1945 der Rektor eine Kommission einsetzen ließ, die Schneiders Verhalten während der Zeit der deutschen Besatzung

Erinnerung an Erich Schneider“ in Kiel, anlässlich der Hundert-Jahrfeier seines Geburtstages, sprach der Aarhuser Professor Svend Hylleberg darüber und von den Turbulenzen jener Zeit.²¹

Am Ende konnte Schneider nicht mehr in Dänemark bleiben und hat das von ihm geliebte Land wider Willen verlassen müssen. Am 27. 8. 1945 teilte er dem Kieler Dekan mit, welche Lehrveranstaltungen er in Kiel zu halten beabsichtige, und drei Wochen danach schrieb er ihm: „... die Lösung meines jetzigen Dienstverhältnisses habe ich eingeleitet.“²² Nachdem die Wohnmöglichkeit – Zuzugsgenehmigung und Wohnungseinweisung – in dem wegen seines Marinehafens grausam zerstörten Kiel geklärt worden war, bezog er mit seiner Frau eine kleine Wohnung in der Klopstockstraße, wo der über die Zeiten gerettete Flügel den größten Teil des Wohnzimmers beanspruchte.²³ In Kiel übernahm er im Januar 1946 sein Ordinariat und ließ schon für Mittwoch, 23. Januar, 17 Uhr seine Antrittsvorlesung über „Das Gesicht der Wirtschaftstheorie unserer Zeit“ ankündigen.²⁴ Noch im selben Jahr wird er zum Prodekan, im folgenden Jahr zum Dekan gewählt und in diesen Ämtern, wie damals erforderlich, von der britischen Militärregierung bestätigt. Seine Kollegen waren anfangs der die Fächer Soziologie und Statistik vertretende, früh verstorbene Gerhard Mackenroth und der Finanzwissenschaftler Harald Gerfin sen., und bald kamen noch der die Wirtschaftspolitik vertretende Andreas Predöhl und der aus der Emigration zurückgekehrte Agrarwissenschaftler Fritz Baade hinzu.

In Kiel hat Schneider seine Bedeutung für die Nachkriegsgeschichte der deutschen Nationalökonomie entfaltet. An der damals wohl kleinsten westdeutschen Universität,²⁵ an der nur Volkswirte ausgebildet wurden, lehrte er Volkswirt-

zu beurteilen hatte. Brems schreibt: „The committee found that at no time had Schneider inflicted any damage on Danish students, Danish colleagues, or Danish interests. Consistently and correctly he had avoided all contact with the occupying power.“ Und weiter: „At this point Schneider himself resigned and accepted a call from the Christian-Albrechts-Universität in Kiel.“ Verständnissvoll kommentiert Brems auch die Parteimitgliedschaft Schneiders: „... the party membership has been an insurance against loss of job in a totalitarian state – unnecessary as it turned out and dormant for the years of Schneider's expatriation ...“.

²¹ Hylleberg spricht von einem „Schandfleck auf Aarhus Universität, der nur durch die herrschende Stimmung nach fünf Besatzungsjahren erklärt werden kann“; vgl. Hylleberg (2001), S. 13.

²² Personalakte Erich Schneider.

²³ Angaben nach Bombach (1971), der eine eindrucksvolle Schilderung der damaligen Lebensbedingungen und der Erinnerung an Schneider gibt; die beste mir bekannte Darstellung über Schneider und seine Bedeutung, neben jener von Vogt (1980).

²⁴ Daten aus der Kieler Personalakte Erich Schneider.

²⁵ Eine Statistik über die Studentenzahlen an deutschen Universitäten gab es erst später. – An der Kieler Universität waren z. B. im WS 1956/57 erst (schon) 2638 Studenten immatrikuliert (noch weniger mit rückläufiger Jahreszahl), von denen nur ca. 300 Wirtschaftswissenschaft, d. h. Volkswirtschaft, studierten.

schaftslehre und über nahezu ein Jahrzehnt zugleich Betriebswirtschaftslehre und später, nach dem Tode Mackenroths, auch noch einige Semester lang Statistik. Die Vorlesungen Schneiders müssen sogleich von außergewöhnlicher Wirkung und Ausstrahlung gewesen sein; neuartig nach Inhalt, Methode und Art des Vortrages, der sich, vielfach mathematisch gestützt, häufig an der Tafel präsentierte. Die in Kiel gelehrte Nationalökonomie wurde für etliche Jahre einzigartig in Deutschland; elitär für die einen, abschreckend für andere. Etliche der von der gänzlich ungewohnten Mathematik überraschten Hörer flüchteten aus Kiel, andere wurden zu Proselyten einer in Deutschland neuartigen Nationalökonomie.

Obwohl Schneider ein bedeutender Pädagoge gewesen ist, waren es vor allem seine Lehrbücher, die ihn rasch in Deutschland und darüber hinaus bekannt gemacht haben. Die zunächst dreibändige „Einführung in die Wirtschaftstheorie“, als Teil I, II und III in den Jahren 1947, 1949 und 1952 erschienen, blieb für mehr als ein Jahrzehnt das konkurrenzlose Lehrbuch der Wirtschaftstheorie in deutscher Sprache. Es wurde 1962 um einen Band dogmenhistorischen Inhalts, den Teil IV mit „Ausgewählten Kapiteln zur Geschichte der Wirtschaftstheorie“, ergänzt. Hinzu traten in rascher Folge noch weitere drei Bücher lehrbuchartigen Inhalts: die „Wirtschaftlichkeitsrechnung. Theorie der Investition“ (1951), sodann das schon 1945 auf Dänisch erschienene „Industrielle Rechnungswesen“ (1954) und schließlich „Zahlungsbilanz und Wechselkurs“ (1968). Fast alle dieser Bücher erlebten mehrere, die drei Bände der „Einführung“ hohe, zweistellige Auflagen (vgl. Fn. 67).

Die im literarischen Oeuvre erkennbare Zäsur in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre findet ihre Erklärung teils in dem nun entstandenen Zwang, den Neuauflagen nachzukommen, teils in den zusätzlichen akademischen und repräsentativen Verpflichtungen, die auf Schneider zugekommen waren. Ämter und Ehrungen begannen sich zu häufen. Er wurde für das akademische Jahr 1959/60 zum Rektor gewählt, und 1961 übernahm er das zuvor von dem aus der Emigration zurückgekehrten Fritz Baade geleitete Institut für Weltwirtschaft, das durch den Lehrstuhl zugleich mit Universität und Fakultät verbunden ist. Im Jahr darauf, 1962, wurde er zum Vorsitzenden des Vereins für Socialpolitik gewählt, wodurch er ad personam und ex officio für vier Jahre die deutsche Nationalökonomie repräsentierte. Schon zuvor war er durch Ehrenpromotionen ausgezeichnet worden, zuerst 1957 an der FU in Berlin, danach an der Handelshochschule Stockholm (1959), an der Sorbonne (1960), an der Handelshochschule Helsinki (1961), dann an den Universitäten Louvain (1963) und Rennes (1966) und posthum an der Universität Madrid (1971). Gegenüber den sechs ausländischen Ehrendoktoraten wirkt die einzige deutsche Ehrenpromotion fast kärglich, wogegen die öffentliche Anerkennung durch das ihm 1968 verliehene Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland eine Genugtuung für ihn gewesen sein mag. Es versteht sich, daß er zu seinem 60. Geburtstag durch eine Festschrift mit Beiträgen bedeutender Ökonomen geehrt worden ist.²⁶

Nach der Vollendung seines 68. Lebensjahres schied Schneider aus seinen akademischen Ämtern aus. Im Dezember 1968 hielt er seine Abschiedsvorlesung. Er unternahm noch Reisen, hielt Vorträge und arbeitete an einem zweiten Band der „Ausgewählte(n) Kapitel der Geschichte der Wirtschaftstheorie“. Aber nach seiner Emeritierung blieben ihm kaum noch zwei Jahre vergönnt. Am 5. Dez. 1970, wenige Tage vor seinem 70. Geburtstag, erlag er während einer Ansprache einem Herzversagen, „auf offener Bühne“, wie er es sich gewünscht haben könnte. Das als Geburtstagsgabe vorbereitete Sonderheft des *Weltwirtschaftlichen Archivs*, das er über viele Jahre mit herausgegeben hat, wurde eine Gedächtnisschrift.²⁷

In dieser vorwiegend enumerativen Vita fehlen noch die persönlichen, einen Menschen kennzeichnenden Charakterisierungen. Da sie kaum objektivierbar sind, entziehen sie sich strenger Wissenschaftlichkeit und bleiben subjektivem Urteilsvermögen unterworfen. Dennoch sollen hier einige derartige Beurteilungen und Eindrücke nachgetragen werden in der Absicht, wenigstens andeutungsweise ein Bild von Mensch und Persönlichkeit zu geben. Wie in jeder Biographie, so lassen sich auch bei Schneider Spuren der Zeit, der Lebensumstände, der Erlebnisse und der gemachten Erfahrungen finden. Er war tief geprägt von der Zeit, in der er gelebt hat, von seiner Lebensspanne. Sie reichte vom Beginn des 20. Jh., von der Kaiserzeit, über die Inflationsjahre in die Weimarer Republik, das Dritte Reich, das Jahrzehnt in Dänemark, die Nachkriegsjahre und das Wirtschaftswunder, bis zu dessen Ende und bis zur 1968 beginnenden Studentenrevolte. Obwohl konservativ und keineswegs ein moderner Mensch im heutigen Sinne, war er doch zukunftsorientiert, allerdings nicht fortschritts-, wohl aber wissenschaftsgläubig²⁸ im Sinne eines absolut sicheren und sich kumulativ mehrenden Wissens. Den gesamtwirtschaftlichen Prozeß steuern und die Marktvorgänge in definitiver Weise erklären zu können, stand ihm als nicht allzu fernes Ziel unserer Wissenschaft vor Augen, denn er war von der unverrückbaren Gültigkeit wesentlicher Teile der Wirtschaftstheorie fest überzeugt.²⁹ Sätze wie z. B. „dies gehört zum gesicherten Bestand der Theorie“ sind sicherlich nicht nur vom Schreiber dieser Zeilen gehört worden. Schneider verehrte daher jene Theoretiker in besonderem Maße, die nach seiner Überzeugung diesen „gesicherten Bestand“ eingebracht haben: z. B. Cournot, Jevons, Keynes, Marshall, Pigou, Tinbergen, Wicksell u. a. Auf sie hat er immer wieder verwiesen, und im vierten Band

²⁶ Vgl. *Bombach* (1960).

²⁷ *Weltwirtschaftliches Archiv*, Bd. 105, Heft 2 (1970).

²⁸ So auch *Bombach* (1971), S. 10, und (1987) S. 44, ferner *Schäfer* (2001), S. 10.

²⁹ Schon in seiner Habilitationsschrift „Reine Theorie monopolistischer Wirtschaftsformen“ (1932), S. 7, schreibt er: „Mit zunehmender Entwicklung der Methoden zur Ermittlung des tatsächlichen Verlaufs der Nachfragekurven der einzelnen Güter wird eine solche Berechnung des ‚Monopolpreises‘ ... in nicht mehr ferner Zeit Wirklichkeit werden können“.

seiner „Einführung“ hat er in minutiöser Weise Teile der Entstehungsgeschichte der traditionellen Mikroökonomie – ein zweiter Teil mit Berücksichtigung der Makroökonomie sollte folgen – nachgezeichnet und dokumentiert.

Die Verehrung, die Schneider den Erzvätern der nationalökonomischen Theorie entgegengebracht hat, dürfte zugleich symptomatisch für seine traditionsverhaftete Gesinnung sein. Seine konservative Haltung ging einher mit einer gewissen Strenge, die auch den Stil seiner Darstellungsweise und seinen Vortrag kennzeichnete. Er hielt sich an Regeln, wirkte fast nie gehetzt und schloß nicht wenige seiner Manuskripte vorfristig ab. Fast nie war er krank, sagte keine Vorlesungen ab, und wenn es einmal nicht anders ging, holte er sie nach. Er legte Wert auf die Beachtung von Formen und auf Korrektheit, die selbst in seiner Schrift und in der perfekten Ausführung seiner Graphiken an der Tafel im Hörsaal noch vorbildlich wirken mußten. Seine Studenten, jedenfalls die Anfangssemester, liebten diese Strenge mit ihrer im Formalen unbezweifelbaren Logik, die keine Zweifel aufkommen ließ, so daß sie wußten, was sie zu lernen hatten und was ihr Lehrer von ihnen erwartete. Er war nie ihr Kumpan, sondern stets eine Respektsperson, deren Leben seiner Wissenschaft gehörte. Sie galt es, so seine Überzeugung, als gleichrangige universitäre Disziplin neben den klassischen Fächern zu etablieren, denn die Wirtschaftswissenschaften wurden in Deutschland noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, innerhalb und außerhalb der Universitäten, häufig als eine weniger anspruchsvolle, weniger reputierliche Disziplin eingestuft.

Schneider bezeugte seine Hochachtung zwar auch anderen Disziplinen und den renommierten Kollegen anderer Fakultäten, aber in seiner Bibliothek waren fast ausschließlich die Heroen ersten und zweiten Grades unserer Wissenschaft und natürlich auch viele Neuerscheinungen zu finden. Obwohl eine unverkennbare Zuneigung zu den exakten Wissenschaften bestand, erwies er seine Reverenz auch der Geschichte, der Rechtswissenschaft und sogar der Theologie – in Kiel gab es noch eine evangelisch-theologische Fakultät. Seine Bindung an die lutherische Kirche bewahrte ihn nicht vor einem latenten Pessimismus, der jedoch hinter seinem impulsiven Temperament nur selten hervortrat.³⁰ Er liebte Geselligkeit, lud sich gerne Gäste ein in seine Wohnung in der Forsthausstraße 56, wo seine Frau eine unermüdliche Gastgeberin war. Bei diesen Gesellschaften bildete Schneider unvermeidlicherweise den Mittelpunkt, und gelegentlich setzte er sich auch an den Flügel und ließ seinen Empfindungen ihren Lauf. Er wußte Freundschaften zu pflegen, wobei ihm sein dänischer Kollege Jørgen Pedersen und der ihm geistesverwandte Carl Föhl besonders nahe

³⁰ Vgl. dazu die bei *Bombach* (1971), S. 30, und ebenso bei *Schäfer* (2001), S. 10, beschriebene Charakteristik der Persönlichkeit Schneiders. An anderer Stelle spricht Bombach sogar vom „tiefen Pessimismus“ (1987, S. 44).

standen.³¹ Er besuchte auch gerne das Theater, und er gehörte, jedenfalls für eine gewisse Zeit, dem Kultursenat der Stadt Kiel an. Dagegen enthielt er sich strikt politischer Aktivität mit Ausnahme von wirtschaftspolitischen Ratschlägen und Urteilen, begrenzt auf monetäre Probleme und Beschäftigungspolitik. Die politische Enthaltensamkeit entsprach zwar nicht seinem Naturell, aber seiner wissenschaftlichen Vorstellung, wie Gottfried Bombach schreibt: „Schneider hatte doch eine betont – und von ihm zugegebene – altmodische Einstellung hinsichtlich der Betätigung des Wissenschaftlers in der Politik. Er glaubte an die saubere Arbeitsteilung; er hielt nicht viel von dem unmittelbaren Einschalten des Theoretikers in den politischen Entscheidungsprozeß. Die unendlichen Schwierigkeiten, theoretische Erkenntnisse in gute Politik umzusetzen, hat er grandios ignoriert.“³²

Wenngleich in Kiel heimisch geworden, empfand sich Schneider doch als Siegerländer, der aber auch Westfälisches und Rheinländisches für sich reklamierte, obwohl man ihm das Letztere nicht so leicht zugestehen wollte. Seine Autorität und sein Autoritätsbewußtsein wurden damals nicht nur von seinen Studenten, sondern auch von vielen seiner Mitarbeiter als natürlich und wesensmäßig empfunden. Anders von vielen seiner Kollegen. Schneider erhielt nach 1946 keinen Ruf mehr, obwohl sich die deutschen Universitäten damals die namhafteren Vertreter einer Disziplin gegenseitig abjagten. Und er wurde auch nicht etwa wie viele seiner renommierten Kollegen dem Wissenschaftlichen Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums zugewählt – ein weiteres Indiz für die distanzierte Haltung seiner deutschen Kollegen. Er galt als schwierig, allzu selbstbewußt und als verletzlich. Seine unbestreitbare Bedeutung dürfte zwar i. a. anerkannt worden sein, stand ihm aber im Wege. Er blieb dadurch zeitlebens im Kreise seiner deutschen Kollegen meist mehr ein Respektierter als ein Gleicher. Es muß ihm daher, im Hinblick auf die ihm oftmals versagt gebliebene Anerkennung durch seine deutschen Kollegen – mit Ausnahme des Vorsitzes im Verein für Socialpolitik –, eine Genugtuung gewesen sein, als sich Ehrungen auf andere Weise einstellten, etwa durch die Wahl zum Rektor seiner Universität und durch ausländische Ehrenpromotionen, mit deren Zahl sich keiner seiner deutschen Kollegen messen konnte.

³¹ Jørgen Pedersen hat seine Berufung nach Aarhus nach eigenem Bekunden davon abhängig gemacht, daß auch Schneider dorthin berufen würde. (Vgl. Pedersen in: *Ansprachen zur Feier des 65. Geburtstages von Erich Schneider* ... (1966) S. 13.) Pedersen ist in Deutschland durch seine gemeinsam mit Karsten Laursen verfaßte Monographie über die Inflation in Deutschland nach dem 1. Weltkrieg bekannt geworden (Karsten Laursen/Jørgen Pedersen: *The German Inflation, 1918–1923*, Amsterdam 1964). Carl Föhl, ursprünglich Ingenieur, wurde wegen seiner makroökonomischen Theorie über „Geldschöpfung und Wirtschaftskreislauf“, München 1937, gelegentlich als ein deutscher Keynes bezeichnet.

³² Bombach (1971), S. 28.

Schneider liebte es zu dozieren, mit kräftiger Stimme und mit dem Engagement innerer Überzeugung. Mit Emphase bekannte er: „Es ist ein herrlich’ Ding, Hochschullehrer zu sein“.³³ Wie hätte er sonst Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und auch Statistik – in den fünfziger Jahren um 7 Uhr beginnend – vortragen und dazu noch Übungs- und Seminarveranstaltungen abhalten können, neben seiner wissenschaftlichen Arbeit am Schreibtisch. Noch 1954 ließ er sich die Lehrbefugnis für das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und 1955 für das Gebiet der Statistik durch den Kultusminister attestieren.³⁴ Sein Vortrag war von bezwingender Eindringlichkeit, weniger elegant als bestimmend. Er zog damit die Studenten geradezu magnetisch auf sich, obwohl er im alltäglichen Sinne nicht beliebt, sondern weit eher respektiert war. Bei ihm wußte man, was gelernt werden mußte, worauf es ankam. Aber auch seine Fakultätskollegen bekamen davon etwas zu spüren. Nach wenigen Jahren war er zur beherrschenden Figur der Kieler Ökonomen geworden. Die wirtschaftswissenschaftliche Hälfte seiner Fakultät, einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, das war er. Es konnte nicht leicht fallen, ihm zu widersprechen. In ihm verkörperte sich die Figur des Ordinarius, gegen die sich später zunächst die Studentenrevolte gerichtet hat. Durch Emeritierung und frühen Tod blieb Schneider die Konfrontation mit ihr erspart, aber die Sorge um die Zukunft der Universität hat ihn noch schwer belastet.³⁵

Unter seinen zahlreichen Schülern, von denen nicht wenige später Hochschullehrer geworden sind, darf wohl Gottfried Bombach als der bekannteste, renommierteste gelten, auf den Schneider gerne verwies. Er war aber auch stolz auf Günther Schleiminger, seinen einstigen Assistenten, den späteren deutschen Exekutivdirektor des Internationalen Währungsfonds und nachmaligen Generaldirektor der Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel. Die Zahl der von ihm zur Habilitation geführten Ökonomen und Statistiker hat er selbst mit 14 beziffert, davon 3 in Dänemark.³⁶ Auch unter den zahlreichen Doktoranden haben wohl viele eine stattliche Karriere vorzuweisen.

Schneider war in besonderem Maße den skandinavischen Ländern verbunden geblieben, in denen er beträchtliches Ansehen genoß. Auch die geographische Lage Kiels kam dieser Verbundenheit mit den nördlichen Nachbarländern zugu-

³³ Aus: *Ansprachen zur Feier des 65. Geburtstages von Erich Schneider* (1966), S. 40.

³⁴ Schreiben des Ministers vom 25. 2. 1954 und vom 25. 5. 1955. Vgl. Personalakte Erich Schneider.

³⁵ Vgl. *Schneider* (1969a). Auf S. 165 schreibt er: „Die Universität, in der und für die ich gelebt habe, befindet sich in einer schweren Krise, die an einzelnen Stellen schon zu einer Agonie geworden zu sein scheint“.

³⁶ Eine offensichtlich von Schneiders Hand geschriebene Notiz vom 9. 7. 1969 in der Kieler Personalakte Erich Schneiders lautet: „Habilitationen in Kiel 11 in Dänemark 3 insgesamt 14 (inkl. Westphal).“

te, in denen er gelegentlich als Gutachter zu Berufungen herangezogen wurde. Häufige Gastvorträge in diesen Ländern konnte er in der Landessprache halten,³⁷ und er galt in jener Zeit dort als Repräsentant der deutschen Nationalökonomie. Aber auch Englisch und Französisch gehörten zu seinem Sprachrepertoire, und mutmaßlich hat er auch in Italien in der Landessprache vorgetragen. Von einer dänischen Kollegin stammt das Bonmot, daß Schneider den Ehrgeiz gehabt habe, immer in der Sprache des Landes zu dozieren – bevor er nach Japan flog.

II. Zur Rolle Schneiders für die Volkswirtschaftslehre in Deutschland

Für die deutsche Nationalökonomie hat Schneider um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine überragende Bedeutung erlangt, die sich auf mehrfache Weise nachweisen läßt: Erstens hat er der Volkswirtschaftslehre, der Theorie, in Deutschland den Weg gewiesen, den sie in den international führenden Staaten genommen hat. Zweitens brachte er damit zugleich die Keynesische Theorie der Beschäftigung, den Keynesianismus, die damals beherrschende makroökonomische Doktrin, ein. Drittens verhalf er der deutschen Nationalökonomie dazu, verlorenes Ansehen im Ausland zurückzugewinnen. Viertens war Schneider für die deutsche Nationalökonomie einer ihrer bedeutenden Lehrer, der in einer stattlichen Zahl von Schülern fortwirkte und auch dort noch weiterwirkt, wo sich diese Schüler längst emanzipiert haben. Fünftens wurde die deutsche Nationalökonomie – for better or worse – mit dieser Entwicklung von jenen geisteswissenschaftlichen, der historischen Schule entstammenden Wurzeln gelöst, durch die sie mit ihren Nachbardisziplinen verbunden gewesen war.

Diese Aufzählung bliebe noch immer unvollständig, würde nicht auch Schneiders Bedeutung für die Betriebswirtschaftslehre gewürdigt. Er war nicht nur Lehrer für Betriebswirtschaftslehre gewesen, zunächst in Aarhus/Dänemark und dann für etliche Jahre auch in Kiel, sondern durch seine Bücher und Schriften auch ein Schrittmacher für die moderne Betriebswirtschaftslehre, wenngleich in Deutschland für sie Erich Gutenberg weit bedeutender wurde. An die Stelle der traditionellen, weitgehend deskriptiven Darstellungsweise setzte Schneider „reine Theorie“, die zugleich als Teil der Mikroökonomie in den Korpus der theoretischen Wirtschaftswissenschaft integriert wurde. Bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland könnte Schneider sogar ebenso, wenn nicht sogar mehr als Betriebswirt denn als Volkswirt gelten, da zwei seiner bis dahin wichtigsten Bücher, die „Theorie der Produktion“ (1934) und die „Einführung in die Grundlagen des industriellen Rechnungswesens“ (1939), betriebswirtschaftlichen Inhalts sind. Eine Sammlung von wichtigen Aufsätzen hat er 1964 als Buch unter

³⁷ In Finnland war es ihm möglich, in Schwedisch zu dozieren.

dem Titel „Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft“ erscheinen lassen, in dessen Vorwort er emphatisch für die Integration beider Teildisziplinen wirbt.³⁸ Mehr braucht hier nicht gesagt werden, weil Dieter Schneider im vorliegenden Band mit besonderer Kompetenz darüber schreibt und weil bereits 1980 Manfred Timmermann über „Erich Schneiders Beitrag zur Betriebswirtschaftslehre“ berichtet hat.³⁹

Schließlich kann noch nach Schneiders dogmengeschichtlicher Bedeutung gefragt werden. Auf deren traditionellen Aspekt, den möglichen Beitrag zum Fortschritt der Theorie, wird später in Abschnitt III eingegangen. Wir müssen dabei erkennen, daß die Eigenleistung Schneiders zum Fortschritt der Theorie keinen signifikanten Eintrag in das Buch der Geschichte der Nationalökonomie gefunden hat, während seine Rolle für die Erneuerung der Wirtschaftswissenschaften in Deutschland und deren Heranführung an die internationale Entwicklung beträchtlich gewesen ist. Diese robuste Veränderung leitete aber zugleich die Loslösung unserer Disziplin von ihren geisteswissenschaftlichen Bindungen ein, die für die deutsche Nationalökonomie charakteristisch gewesen sind, und sie beförderte zugleich die Trennung von jenen Nachbardisziplinen, die zuvor für die sich häufig als „gesamte Staatswissenschaft“⁴⁰ verstehende deutschen Wirtschaftswissenschaft konstitutiv gewesen sind – vornehmlich eine Integration mit Rechtswissenschaft und Soziologie.

1. Der Außenseiter als Präzeptor einer neuen Volkswirtschaftslehre in Deutschland

„Meine Generation verdankt ihm den Anschluß an den Stand der internationalen Debatte und die moderne Einstellung zu unserem Fach“.⁴¹ So charakterisiert Rudolf Richter die Rolle Schneiders für die Nachkriegsentwicklung der deutschen Nationalökonomie. Um zu verstehen, warum und wie es zu der herausragenden Stellung kommen konnte, die Schneider für die deutsche Nationalökonomie nach dem 2. Weltkrieg eingenommen hat, ist es notwendig, sich zu vergegenwärtigen, in welcher Lage sie sich damals befunden hat.

Sie hatte ungewöhnlich viele ihrer Vertreter durch die Emigration verloren. Nur wenige kamen zurück, meist erst nach Jahren und nachdem sich eine Kon-

³⁸ Ein dort kursiv gesetzter, hervorgehobener Satz lautet z. B. „Eine wirtschaftswissenschaftliche Theorie der Unternehmung, die nicht in der allgemeinen ökonomischen Theorie verankert ist, scheint mir ebenso ein Torso zu sein wie eine allgemeine ökonomische Theorie, die nicht bis zu einer eingehenden Analyse der wirtschaftlichen Vorgänge in der Unternehmung vordringt.“ *Schneider* (1964), S. VI.

³⁹ In *Timmermann* (1980), S. 63–90.

⁴⁰ So lautete über mehr als ein Jahrhundert die Benennung für viele Lehrstühle und auch für einige Fakultäten der Wirtschaftswissenschaft.

⁴¹ *Richter* (1997), S. 1.

solidierung des noch einer ungewissen Zukunft ausgelieferten, in zwei ungleiche Hälften getrennten Landes abzuzeichnen begonnen hatte. Die deutsche Wissenschaft, und unter ihr die Nationalökonomie in besonderem Maße, hatte nicht nur einen gewaltigen Aderlaß erlitten, sondern war schon bald nach Beginn des Dritten Reiches und noch in den ersten Nachkriegsjahren weitgehend isoliert geblieben. Ihre Vertreter hatten kaum wissenschaftliche Kongresse ins Ausland besuchen und weder einen normalen Post- und Reiseverkehr ins Ausland unterhalten können, noch die ausländische Literatur und die wissenschaftliche Entwicklung in der Welt in zulänglicher Weise zu verfolgen und sich an der internationalen Diskussion zu beteiligen vermocht. Sogar innerhalb Deutschlands blieben Diskussion und wissenschaftlicher Austausch nur mehr begrenzt möglich, weil Kritik i. a. suspekt, viele Themen und Autoren tabu und die Vereinigung deutschsprachiger Nationalökonomien, der Verein für Socialpolitik, aufgelöst waren, so daß die deutsche Nationalökonomie wie die Wissenschaft i. a. zerniert war.⁴² Nach dem Ende des Krieges befand sie sich in der Situation eines aus dem Gefängnis Entlassenen. Die in Deutschland gebliebenen Wissenschaftler mußten, wenn sie sich an dem inzwischen erreichten Stand der Theorie orientieren wollten, erst vergegenwärtigen, wohin und wie weit die Entwicklung ihrer Disziplin in der freien Welt gegangen war, und selbst das wurde erst allmählich wieder möglich.⁴³

Schneider hatte dagegen bis in die Kriegsjahre hinein die internationale Entwicklung verfolgen und an ihr teilnehmen können. Dänemark hatte bis zur Besetzung durch deutsche Truppen, 1940, seine Verbindungen zur freien Welt aufrecht erhalten, und es befand sich wegen seiner Nähe zum benachbarten neutralen Schweden in dieser Hinsicht sogar noch in den folgenden vier Kriegsjahren in einer besseren Lage als fast alle anderen besetzten Länder. Schneiders Publikationen und seine Rezensionsliste sind ein guter Beleg für diese damals privilegierte Lage.⁴⁴ Er kannte den erreichten Stand der zentralen Teile der öko-

⁴² „Damit war der in vieler Hinsicht so wichtige Kontakt zwischen den Vertretern der deutschen Wirtschaftswissenschaft für das folgende Jahrzehnt bis zum Zusammenbruch des Nationalsozialismus zerstört“, heißt es in einer Vorgeschichte zur Wiedegründung des Vereins für Socialpolitik (Rothenburger Tagung). Vgl. *Volkswirtschaftliche Probleme des deutschen Außenhandels* ... (1949), S. 106. Ähnlich bei Häuser (1998), insbesondere S. 188 ff.

⁴³ Die wenigen Ausnahmen, die angeführt werden könnten, etwa der mögliche Zugang zu ausländischer Literatur in der Bibliothek des Kieler Instituts für Weltwirtschaft oder die deutsche Ausgabe von Keynes' „Allgemeiner Theorie“, blieben atypisch, und schon die auf sie folgende internationale Diskussion wurde in Deutschland nicht mehr wahrgenommen. Auch die Literatur der deutschen Nationalökonomie jener Zeit und die Rezensionen in den wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschriften lassen erkennen, daß die internationale Entwicklung kaum mehr verfolgt oder gar rezipiert worden ist.

⁴⁴ Vgl. dazu das „Verzeichnis der Schriften von Erich Schneider“ in *Bombach / Tacke* (1980).

nomischen Theorie, er befand sich auf der Höhe der Zeit. Welcher andere seiner deutschen Kollegen hätte das zu jener Zeit von sich sagen können? Und da ihm auch keine gravierenden politischen Nachteile anhängen, konnte er nach seiner Rückkehr in Deutschland als Mann der ersten Stunde gelten. Während andere sich mühsam und meist erst nach den Jahren der Isolation ein Bild vom Fortgang des main stream der ökonomischen Theorie machen konnten, hatte ihn Schneider in persona mitgebracht. Dieser Vorsprung blieb ihm, mit sich verringernder Distanz, mehr als ein Jahrzehnt erhalten.

Aber nicht nur seine Zeit in Dänemark war ihm zugute gekommen, sondern auch die von Anfang an „richtige“ Methode, die er sich schon durch seine mathematische Ausbildung zu eigen gemacht hatte. Mit Methodenproblemen hat er sich freilich nie aufgehalten; „er hielt dies für Zeitverschwendung.“⁴⁵ Begriffe wie Methodenproblem oder Methodenfragen sind im Register seiner Lehrbücher nicht zu finden. Wozu auch? Ihn plagten weder Skrupel noch Zweifel; er wußte, was richtig war, seine Methode war die einzig mögliche. Er gehörte in den dreißiger und vierziger Jahren, wo nicht darüber hinaus, in Deutschland noch zu den Außenseitern, nämlich zur sog. „Mathematischen Schule“,⁴⁶ wie sie genannt wurde und in Deutschland noch fast als eine Sekte angesehen worden ist, weil die Mehrheit der deutschen Ökonomen weiterhin die Mathematik mied;⁴⁷ eine offenkundige Nachwirkung der historischen Schule.

Schneider galt daher zunächst noch als Außenseiter in doppeltem Sinne: als ein in Deutschland noch wenig bekannter Remigrant und als ein methodisch außerhalb des Üblichen einzuordnender Ökonom. Er erschien nach Kriegsende vielen zunächst als halber Fremdling, als Rückkehrer, dessen Name nun wieder häufiger auftauchte und von dem man wohl nicht so recht wußte, wie er einzuordnen war, sowohl als Person wie als Wissenschaftler. Der zunächst noch geringe Grad an Familiarität in der akademischen Gemeinde deutscher Nationalökonomien wurde noch verstärkt durch seine damals in Deutschland noch unübliche Mathematisierung der Nationalökonomie. Wäre anfangs der fünfziger Jahre unter den Hochschullehrern und Studenten der Wirtschaftswissenschaft, aber auch in der dafür interessierten Öffentlichkeit eine Umfrage darüber vorgenommen worden, wer die bekanntesten Nationalökonomien deutscher Sprache sind, hätten vermutlich die Namen von Wilhelm Röpke und Walter Eucken deut-

⁴⁵ Bombach (1987), S. 44.

⁴⁶ Siehe z.B. den Abschnitt „Mathematische Schule und Grenznutzentheorie“ in Braeuer (1952), S. 179 ff.

⁴⁷ Außer Carl Föhl, Hans Peter, Erich Schneider, Heinrich von Stackelberg und einigen wenigen anderen deutschen Nationalökonomien hatten sich bis in die fünfziger Jahre hinein nur wenige Einzelgänger der Mathematik bedient. Walter Eucken meinte noch 1940, daß mit „der zunehmende(n) Mathematisierung der ökonomischen Theorie nicht selten ein Verfall des eigentlich ökonomisch-theoretischen Denkens verbunden“ sei; vgl. Eucken (1940), S. 56.

lich vor Schneider gestanden, höchstwahrscheinlich auch noch andere damalige Exponenten der Volkswirtschaftslehre. Vor allem Röpke war populär. Seine Bücher und seine zahlreichen Artikel in Tageszeitungen hatten ihn weithin bekannt gemacht, obwohl er emigriert und nicht mehr nach Deutschland zurückgekehrt, sondern in Genf geblieben war. Sein „Dritter Weg“ führte in ganz andere nationalökonomische Gefilde als die der „New Economics“.

Obwohl Schneider zunächst wenig bekannt war und sich seinen Rang erst noch erringen mußte, hatten sich nach dem Kriege für intime Kenner der deutschen Szene bald zwei antithetische Zentren der Nationalökonomie ausgebildet: im Süden Freiburg, im Norden Kiel, personifiziert in Eucken und Schneider. Sie waren grundverschieden in ihrem Habitus, ihrem Stil und in der Ausrichtung ihrer Wissenschaft. Häufig wurden sie als Konkurrenten betrachtet, obwohl sie diese ihnen zuge dachte Rolle nie angenommen haben. Die präsumtive Konkurrenz ergab sich aus der Andersartigkeit und Problematisierung der ökonomischen Grundprobleme. Euckens ordnungspolitisch orientiertes Lehrbuch „Die Grundlagen der Nationalökonomie“ bietet weder Mikro- noch Makroökonomie im heutigen Sinne, sondern befaßt sich mit den ordnungspolitischen Grundlagen und Alternativen des Wirtschaftens in einer Gesellschaft. Mit dieser andersgerteten Thematik und auch durch Euckens frühen Tod haben seine „Grundlagen“ der Schneiderschen „Einführung“ und damit der funktionalen Theorie das Feld überlassen, wodurch die ordnungstheoretischen Aspekte allmählich an Interesse einbüßten.⁴⁸

Doch ist dieser Weg in Deutschland anfangs nur zögerlich begangen worden, denn die Lehrstühle waren noch ganz überwiegend mit Ökonomen jener Generation besetzt, die der mathematischen Denk- und Arbeitsweise, jedenfalls damals noch, reserviert gegenüberstanden oder sich ihrer nicht bedienten, auch wenn sie mit der historischen Schule nichts mehr zu tun haben wollten. Walter Eucken z. B. hat sich keiner mathematischen Symbole bedient, Fritz Neumark nie eine Formel geschrieben oder eine Graphik gezeichnet, Wilhelm Röpke und Alfred Müller-Armack haben die Mathematik gemieden, obwohl sich alle in gehöriger Distanz zur historischen Schule wähten. Stellvertretend für den damaligen Stand der Theorie in Deutschland und ihre methodische Orientierung können die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft betrachtet werden. Von den ihm um die Mitte der fünfziger Jahre angehörenden 18 Mitgliedern, die der Wirtschaftswissenschaft i.w.S. zuzurechnen sind – E. von Beckerath, E. Gutenberg, W. Hoffmann, W. Koch, W. Kromphardt, E. Liefmann-Keil, H. Meinhold, F. Meyer, H. Möller, A. Müller-Armack,

⁴⁸ Dies dürfte der wichtigste Grund dafür sein, daß die deutschen Nationalökonomien dem Problem der Transformation nach dem Zusammenbruch des Sowjetblocks meist unvorbereitet gegenüber standen. Die ordnungspolitischen Probleme hatten kaum noch zum Curriculum der Disziplin gehört.

O. von Nell-Breuning, F. Neumark, H. Peter, E. Preiser, H. Sauermann, O. Veit, G. Weisser, Th. Wessels –, haben sich damals erst zwei, Möller und Peter, der Mathematik in der heute üblichen Weise bedient, und etwa weitere sechs können schon als Sympathisanten oder wenigstens als wohlwollend Neutrale einer Neuorientierung in dieser Richtung gelten, wenngleich sie nicht schon selbst als reguläre Nutzer mathematischer Darstellungsweise klassifiziert werden können (Gutenberg, Hoffmann, Kromphardt, Neumark, Preiser, Sauermann). Noch im ersten Nachkriegsjahrzehnt und darüber hinaus, als die new economics noch nicht die Norm bildeten, wurde die Mathematik als entbehrlich oder gar als Aberration erachtet und die in Kiel gelehrt Nationalökonomie als „Mathematische Schule“ oder als „Kieler Schule“ und damit als von der Norm abweichend charakterisiert.⁴⁹ Schneider hat diese Konnotationen nie akzeptiert, weil er die von ihm gelehrt Theorie nicht als Theorie einer Schule, sondern als die gültige Theorie schlechthin einordnete. Die damals noch häufig anzutreffende Kennzeichnung als „Mathematische Schule“ oder „mathematische Richtung“ verdeutlicht die bis dahin vorherrschende Auffassung, wonach es sich hier bloß um eine Richtung, einen Flügel, nicht aber um die generell übliche Fassung der theoretischen Nationalökonomie handle.⁵⁰ Den Richtungswandel in Deutschland herbeigeführt zu haben, ist vor allem Schneider zuzuschreiben; gewiß nicht nur ihm, aber vor allem ihm.

Der Wandel betraf jedoch nicht nur die Methode, sondern zugleich den Inhalt; die Revolution galt auch der Sache, nicht nur der Art ihrer Analyse und Präsentation. Die „Bibel“ lehrte eine neue Nationalökonomie, und die drei Bände der „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ galten als der neue Katechismus. Die ironisierende Bezeichnung als „Bibel“ war keineswegs nur in Kiel üblich geworden, weil mit ihr die Volkswirtschaftslehre als ein Kanon verfaßt war, in dessen Zentrum Mikro- und Makroökonomie standen – Begriffe übrigens, die noch unbekannt,⁵¹ und Inhalte, die in Deutschland nur wenigen vertraut waren. Man braucht nur eines der vormals gängigen Lehrbücher, etwa Adolf Webers „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“⁵² – immerhin galt Weber als ein Anhänger

⁴⁹ „Schneider-Schule“ und „Mathematische Schule“ waren damals fast Synonyma, und gelegentlich wurden sie auch als „Kieler Schule“ bezeichnet, obwohl diese Klassifizierung bereits für die bis 1933 am Kieler Institut für Weltwirtschaft konzentrierte junge Elite vorwiegend konjunkturtheoretisch orientierter Nationalökonomien (u. a. G. Colm, A. Löwe, H. Neisser) vergeben war.

⁵⁰ Obwohl die Mathematik für die ökonomische Theorie allmählich auch in Deutschland indispensable wurde, enthält noch das *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften* in Bd. 7 (1961) einen eigenen Artikel über „Mathematische Wirtschaftstheorie“.

⁵¹ Selbst von Schneider werden sie zunächst nur selten verwendet. Immerhin erscheinen sie schon 1947 in Teil I der „Einführung“.

⁵² Adolf Webers vierbändige „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ umfaßt auch die Wirtschaftspolitik. Daher kann hier nur der zuletzt in 7. Auflage erschienene Bd. II, betitelt „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, München 1958, zum Vergleich herangezogen werden.

der klassischen, nicht der historischen Schule –, mit Schneiders „Einführung“ zu vergleichen, um den kardinalen Unterschied des jeweiligen Inhalts zu ermessen. Selbst Gustav Cassels als modern erachtete „Theoretische Sozialökonomie“⁵³ muß den Vergleich scheuen. Der Inhalt damaliger Lehrbücher kann einem heutigen Betrachter wie eine Begegnung mit einer anderen, benachbarten Disziplin erscheinen. Das gilt vor allem für das Teilgebiet der Makroökonomie, die in der durch Schneider präsentierten Gestalt zuvor gänzlich unbekannt war, deren Grundlagen erst kurz zuvor durch Keynes gelegt worden sind. Die Theorie der Gesamtwirtschaft – Teil I und Teil III der „Bibel“ – bot daher eine gänzlich neue Lehre.

Kaum weniger revolutionär erschien damals der methodische Unterschied zur bisherigen Lehrbuchliteratur: in der Art der Analyse, die in der konsequenten Anwendung der von der historischen Schule so heftig befehdeten „Methode der isolierenden Abstraktion“ (Schmoller) zu erkennen ist und sich mathematischer Verfahren bedient. Lehre und Methode bedingen sich dabei. Denn Schneider ging es nicht um Deskription und „Verstehen“ und schon gar nicht um das „Wesen“ ökonomischer Phänomene, also um Betrachtungsweisen, die mathematischen Verfahren nicht adäquat sind – er mokierte sich über die „Wesens-Schauer“, wie er sie nannte –, sondern um Funktionsweisen, Abhängigkeiten, Interdependenzen, die modellhaft durch „Reine Theorie“ erfaßt werden. „Reine Theorie“ wird schon im Titel seiner Habilitationsschrift demonstrativ angezeigt, übrigens ähnlich wie von Stackelberg in seinen „Grundlagen einer reinen Kostentheorie“ (1932). Reine Theorie ist axiomatische Theorie, nach strengen Regeln überprüfbare, logisch unanfechtbare Theorie. Wegen ihres axiomatischen Charakters befindet sie sich im Gegensatz zum Theorieverständnis der historischen Schule. Schneider sah daher in Schmoller, dem Repräsentanten der jüngeren Historischen Schule, eine für die deutsche Nationalökonomie verhängnisvolle Gestalt, „die die deutsche Wirtschaftswissenschaft in verhängnisvoller Weise für mehr als drei Jahrzehnte aus dem überall in der Welt sich machtvoll entfaltenden Strom theoretischen Denkens herausgerissen hat“.⁵⁴ Dieses ceterum censeo findet sich in Abständen immer wieder in seinen Vorlesungen wie in seinen Schriften; zuletzt noch in seiner Abschiedsvorlesung von 1968.⁵⁵

Obwohl Schmoller und die sich auf ihn berufende historische Nationalökonomie, nachdem sie in Deutschland über mehr als ein halbes Jahrhundert dominiert hatten, schon in den zwanziger und dreißiger Jahren als überholt galten, blieben sie weiterhin wirksam. Zwar befanden sich viele Ökonomen auf der Suche nach konziseren Theorien und angemesseneren Methoden, ohne jedoch den Anschluß an die international führende Entwicklung oder auch nur an die Marshallschen

⁵³ Gustav Cassel: *Theoretische Sozialökonomie*, 5. Aufl. Leipzig 1932.

⁵⁴ *Schneider* (1962), S. 295.

⁵⁵ *Schneider* (1969a), S. 157.

„Economics“ gefunden zu haben.⁵⁶ Diese zwischen den beiden Weltkriegen in Amt und Würden gelangte Generation von Ökonomen, die nach dem Ende des 2. Weltkrieges größtenteils noch die Lehrstühle besetzt hielt, hatte nicht auf ihr Damaskus gewartet, sondern war meistens beim alten Glauben, wenn auch in einer reformierten Version geblieben. Die Skepsis und Unentschiedenheit dieser älteren Generation gegenüber einer radikalen Erneuerung war für die nachrückende Generation wenig anziehend und erleichterte ihr, soweit sie von der historischen Schule noch nicht präokkupiert war und sich ihr ökonomisches Weltbild erst erschuf, den unmittelbaren Zugang zur neuen Ökonomie. Schneider setzte daher vor allem auf die Jungen. Charakteristisch dafür ist seine Aktivität im wieder gegründeten Theoretischen Ausschuß des Vereins für Socialpolitik, den Schneider zunächst konstituierend und dann ein gutes Jahrzehnt, bis 1962, als Vorsitzender geleitet hat.⁵⁷ Schon bei der Gründung des Ausschusses fallen eine gewisse Abstinenz der älteren Ordinarien – oder waren sie nicht eingeladen worden? – und bald danach die umso deutlichere Präsenz junger Mitglieder auf. In der von B. Schefold vorgelegten Dokumentation über die „Neugründung und Aktivitäten des Theoretischen Ausschusses im Verein für Socialpolitik“ dominieren die Namen der Jungen bei den Berichten über die in jenen Jahren vorgetragenen Referate (Gottfried Bombach, Herbert Giersch, Heinz Haller, Ernst Helmstädter, Wilhelm Krelle, Alfred E. Ott, Rudolf Richter, Erwin Streißler).⁵⁸ In diesem Ausschuß hatte sich unter Schneiders Präsidium eine kleine informelle Gemeinschaft von Renegaten gegenüber der alten Nationalökonomie zusammengefunden, eine Gemeinschaft, die sich rigoros vom deutschen „Sonderweg“ löste und sich zugleich, mehr oder weniger, dem Keynesianismus verschrieb.⁵⁹

Der Zeitraum, in dem sich der Paradigmenwechsel in Deutschland vollzog, dürfte auf ungefähr ein Jahrzehnt zu veranschlagen sein. Die neue Nationalökonomie, die „new economics“, wie die Makrotheorie allenthalben genannt wurde, konnte sich, wie zuvor schon in der angelsächsischen Welt, auch in Deutschland nicht innerhalb weniger Jahre durchsetzen. Schneider war nicht als *deus ex machina* erschienen, im Gegenteil, er mußte außerhalb Kiels als ein in Deutschland zunächst noch wenig bekannter Fremder gelten, quasi als „Heimatvertriebener“; damals ein millionenfaches Schicksal. Seine Wirkung reichte zunächst kaum über das abgelegene Kiel hinaus, das für Deutschland nur eine am Rande gelegene Bühne bot. Noch 1948, auf der ersten ordentlichen, der Marburger Tagung des Vereins für Socialpolitik nach dessen Wiederbegründung im Vorjahr, verzeichnete ihn das schmale Tagungsbändchen nur mit einem bescheidenen Diskussionsbeitrag, obwohl ihm das Thema, „Volkswirtschaftliche Probleme des deutschen

⁵⁶ Vgl. dazu Häuser (1994), insbesondere S. 67 ff.

⁵⁷ Vgl. Schefold (2004), S. 594.

⁵⁸ Schefold (2004), S. 587 ff.

⁵⁹ So auch Schefold (2004), S. 585.

Außenhandels“, gelegen haben dürfte.⁶⁰ Erst auf der folgenden Tagung, 1950 in Bad Pyrmont, konnte er, wenn auch noch in deutlicher Opposition zu den meisten seiner Kollegen, mit einem engagierten keynesianischen Plädoyer die Aufmerksamkeit der dort versammelten deutschen Nationalökonominnen auf sich ziehen und die Herzen und Überzeugungen vieler junger Teilnehmer im ersten Anlauf erobern.

Obwohl wissenschaftliche Orientierungen nicht plebiszitär in einer Sitzung entschieden werden, konnte Schneider von nun an als Fraktionsführer moderner Theorie wahrgenommen werden. Auch mit dem damals in Gründung befindlichen Theoretischen Ausschuß, dessen Vorsitzender er wurde, konnte er den Richtungswechsel begünstigen, indem er vor allem auf die Jungen setzte (s. oben). Aber hätte man zu dieser Zeit in Deutschland eine Befragung unter professionellen Ökonomen innerhalb und außerhalb der Hörsäle veranstaltet, um zu erfahren, wer der bedeutendste deutsche Nationalökonom der Gegenwart sei, so wäre, wie bereits erwähnt, wahrscheinlich Eucken oder vielleicht Röpke, der trotz seiner Genfer Bürgerschaft noch immer auch als Deutscher reklamiert wurde, am häufigsten genannt worden, keinesfalls Schneider. Er hatte nach Kriegsende bis 1948 in Deutschland nichts publiziert außer dem ersten Teil seiner „Einführung“; mehr eine propädeutische Handreichung als ein volkswirtschaftliches Lehrbuch. Sie bot zwar Neues, indem sie die bis dahin unbekannte Technik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lehrte, aber darüber hinaus konnte sie nicht spektakulär erscheinen und die beiden folgenden Bände noch nicht erahnen lassen. Auch der zweite Teil hat, als er 1948 erschien, zunächst noch kein großes Aufsehen erregt; obwohl inhaltlich gravierend, konnte er erst fünf Jahre später wieder aufgelegt werden, nachdem auch der dritte Teil der „Einführung“ und damit der Kanon geschlossen vorlag. Nun erst begann sich Schneider mit seinem Lehrbuch an den Universitäten durchzusetzen. Der Erfolg ist ihm nicht in den Schoß gefallen, sondern mußte erarbeitet und erstritten werden. Es dauerte, alles in allem, nach seiner Rückkehr nach Deutschland mehr als ein halbes Jahrzehnt, bis seine Bücher ihre richtungsändernde Wirkung zu entfalten begannen und den Namen ihres Autors in die Hörsäle und schließlich darüber hinaus getragen haben.

2. Die „Bibel“ und der Keynesianismus

Diese Wirkung entfaltete sich vor allem durch die drei Bände seines Lehrbuchs, die „Einführung in die Wirtschaftstheorie“. Für sie wurde die Bezeichnung als „Bibel“ bald eine gängige Metapher. Die „Bibel“ bot den Kanon, der für etwa zwei Jahrzehnte das tägliche Brevier damaliger Studenten der Nationalökonomie und anfangs wohl auch für etliche von Schneiders Kollegen gewesen

⁶⁰ Vgl. *Volkswirtschaftliche Probleme ...* (1949), S. 76.

sein dürfte. Als die drei Bände erschienen, von 1947 bis 1952, und auch noch ein Jahrzehnt später, gab es in Deutschland nichts ihresgleichen. Weder haben anfangs Euckens ordnungstheoretisch orientierte „Grundlagen der Nationalökonomie“ ähnliches geboten, noch konnten Paulsens „Neue Wirtschaftslehre“, da nur Makroökonomie, oder Stackelbergs „Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre“, da nur Mikroökonomie, mit Schneiders „Einführung“ konkurrieren. Letztere waren überdies in der Schweiz erschienen,⁶¹ erreichten zunächst, in den ärmlichen Nachkriegsjahren, noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit und waren übrigens nicht zuletzt durch Schneider zuerst bekannt gemacht worden.

Von den mehr propädeutischen Vorbereitungen abgesehen, die im I. Teil der „Einführung“ mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Darstellung des Wirtschaftskreislaufs gegeben werden, lieferte die „Bibel“ mit den Teilen II und III, d. h. mit der Mikro- und der Makroökonomie, quasi Altes und Neues Testament. Die Mikroökonomie, der Teil II der Einführung, konnte zwar, soweit es die allgemeine Preistheorie betrifft, nicht als revolutionär gelten, da die Lehre im Kern über den bei Alfred Marshall erreichten Stand nicht wesentlich hinaus gekommen war. Aber im Vergleich damit bot Schneider in seiner „Einführung“ den Stoff nicht nur umfassender und konziser, sondern in kanonischer Fassung und axiomatischer Strenge.

Neu und ohne Vorläufer erschien dagegen der Teil III mit der Makroökonomie, die zugleich als keynesianische Theorie präsentiert wurde. Makroökonomie dieser Art bedeutete eine ganz neue Fassung der Nationalökonomie. Sie wurde wie eine messianische Botschaft aufgenommen, als etwas Unerhörtes. Denn erstmals wurde das Modell einer modernen Volkswirtschaftslehre und zugleich in einer operationalen Theorie präsentiert, die sich unmittelbar in praktische Wirtschaftspolitik umsetzen ließ. Die Theorie versprach damit, nicht nur den Schlüssel zum Verständnis der Wirklichkeit zu liefern, sondern zugleich Anweisungen und Instrumente zu bieten, mit denen sich der gesamtwirtschaftliche Prozeß würde steuern lassen; ein Fortschritt, durch den die Nationalökonomie im Bewußtsein ihrer Adepten den Rang einer Herrschaftswissenschaft gewann, denn der Nationalökonom konnte sich nun als Beherrscher der gesamtwirtschaftlichen Aktivität wännen. Ein Element dieses Sendungsbewußtseins war bald in einer wachsenden Zahl junger Ökonomen zu verspüren, für die der Verfasser der „Bibel“ zum Verkünder einer neuen Nationalökonomie geworden ist.⁶²

⁶¹ Die „Grundlagen“ sind zuerst 1943 (als „Grundzüge der theoretischen Volkswirtschaftslehre“) in Stuttgart erschienen, aber ein großer Teil der Auflage wurde durch den Luftkrieg vernichtet. Die nach Stackelbergs Tod (1946) von V. Wagner in Bern herausgegebene Neuauflage auf der Grundlage einer zuvor auf Spanisch erschienenen, erweiterten und nun als „Grundlagen“ bezeichneten Fassung konnte 1948, unmittelbar nach der Währungsreform, nur wenige Käufer erreichen.

Schneider hatte sich schon in Dänemark, wo er zunächst nur Betriebswirtschaftslehre und die dafür elementaren Teile der Mikroökonomie gelehrt hatte, auch der Makroökonomie zugewandt. Dort hatte bereits in den dreißiger Jahren eine präkeynesianische Entwicklung eingesetzt, die sowohl in Politik wie Theorie zu registrieren ist; in der Politik mit öffentlichen Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und in der Theorie mit einer Reihe von Aufsätzen zum Beschäftigungsproblem, unter denen jene des Wirtschaftsstatistikers Jens Warming und der Nationalökonom Frederik Zeuthen und Jørgen Pedersen, des Freundes von Schneider, hervorzuheben sind.⁶³ Folgt man Harald Scherf, so hat es dennoch einige Zeit gedauert, bis Schneider zu Keynes fand.⁶⁴ Doch konnte Schneider bereits 1946, als er den Teil I seiner Einführung abschloß, den Plan für seine keynesianisch orientierte dreibändige „Einführung“ vorlegen (vgl. das Vorwort zur 1. Auflage von Teil I). Deren erster Band, eigentlich ein Bändchen von 82 Seiten, erschien 1947 zu einer Zeit, als es nur wenige Lehrbücher zu kaufen gab, als das Bewirtschaftungssystem der Kriegszeit noch bestand, selbst Papier knapp und rationiert war und die Menschen noch nicht wieder unter normalen Bedingungen leben konnten. Schneider bot in diesem ersten Teil seiner Trilogie eine „Theorie des Wirtschaftskreislaufs“, kaum mehr als die Grundlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Das mag heutzutage dürftig erscheinen, stieß aber in jenen Jahren, als es weder das theoretische Konzept noch eine amtliche Statistik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gab, das Tor zur operationalen Makroökonomie auf. In Deutschland, aber auch in den meisten anderen westlichen Ländern, waren nicht nur die Studenten, sondern auch ihre Lehrer noch Analphabeten in der Sprache und Technik der Nationalen Buchführung, deren theoretisches Gerüst auf keynesianischen Fundamenten ruht.⁶⁵ Schneiders Bd. I war dafür der erste Türöffner geworden und lange geblieben. Obwohl er vornehmlich propädeutischen Inhalt bot und nicht gerade als anspruchsvoll gelten kann, gehörte er doch zum elementaren Rüstzeug moderner Ökonomen und blieb lange konkurrenzlos.⁶⁶

⁶² „Bedingungslos verkündet, im Modell ‚bewiesen‘, setzte sich dieser Gedanke, dieser Triumph der Makrotheorie, in den Hirnen seiner vielen Schüler fest.“ So Scherf (1980), S. 49.

⁶³ Warming war Professor in Kopenhagen und hat zu Beginn der dreißiger Jahre und wohl noch in Unkenntnis von R.F. Kahns Arbeit eine Multiplikatortheorie erarbeitet. Später haben Pedersen und Zeuthen über das Beschäftigungsproblem publiziert. Über die vorkeynesianische Entwicklung in Dänemark vgl. *Garside/Topp* (2001).

⁶⁴ Vgl. Scherf (1980), S. 50 ff. Dort wird der allmählichen Entwicklung Schneiders zu Keynes nachgegangen.

⁶⁵ Gewiß gab es schon zuvor Berechnungen des Volkseinkommens und des Sozialprodukts, aber sie beruhten meist noch nicht auf einem allgemein verbindlichen theoretischen Konzept. Vgl. die Statistiken über das Volkseinkommen in den Statistischen Jahrbüchern des Deutschen Reiches oder in „Statistisches Handbuch von Deutschland“, München 1949. Über Geschichte und internationale Volkseinkommensberechnung berichtet umfassend *Studenski* (1958).

Auch der nächste Band, die Mikroökonomie, betitelt „Wirtschaftspläne und wirtschaftliches Gleichgewicht in der Verkehrswirtschaft“, war früh erschienen, schon 1948. Schneider hatte sich auf beträchtliche Vorarbeiten stützen können, vor allem auf seine schon in den Dreißigerjahren begonnenen preis- und kosten-theoretischen Studien, deren Ertrag er schon für seine in Aarhus gelehrte Betriebswirtschaftslehre nutzen konnte. Diese Mikroökonomie, in ihrem Kern eine walrasianische Gleichgewichtstheorie, behauptete sich in Deutschland lange als Mikrotheorie par excellence, bis sie in den sechziger Jahren allmählich von einer rasch zunehmenden Zahl anderer Lehrbücher eingeholt und danach abgelöst worden ist. Ähnliches geschah mit Teil III der „Einführung“, der Makroökonomie, die sich freilich nicht so nannte, sondern „Geld, Kredit, Volkseinkommen und Beschäftigung“ betitelt wurde und damit programmatisch die keynesianische Lehre andeutet. Auch dieser Band, 1952 erstmals erschienen, blieb für etliche Zeit das dominierende Lehrbuch, diesmal auf dem Gebiet der Makrotheorie. Alle drei Bände haben hohe Auflagen erreicht; in der Reihenfolge ihres Erscheinens 14, 13 und 12 Auflagen.⁶⁷

Als der Kanon der drei Bände der „Einführung“ 1952 vorlag, war der Bann gebrochen, konnte sich damit kein anderes Lehrbuch in Deutschland messen, wurde die „Einführung“ „die Bibel“. Alle drei Bände mußten nun in rascher Folge neu aufgelegt werden, und nach einem Jahrzehnt waren sie wenigstens ein halbes Dutzend Mal in neuen Auflagen erschienen. Schneider war, vor allem durch sein Lehrbuch, die „Bibel“, in Deutschland allmählich zu einer unangefochtenen Autorität, zum „Papst“ seiner Disziplin geworden. Diese Lehrbücher sind es vor allem, mit denen Schneider identifiziert wurde und mit denen die deutsche Volkswirtschaftslehre an die internationale Entwicklung herangeführt worden ist. Für eine ganze Generation deutscher Ökonomen wurde Schneider als Lehrbuchautor „der Samuelson“ der Bundesrepublik, wenn auch mit einer strengerem, weniger populären Darstellungsweise, als es in dessen „Economics“ gelungen ist. Die „Bibel“ machte in ihrer konzisen, strengen Diktion keine Konzessionen an den Leser. Es mag daher heutige Beurteiler verblüffen, daß die lapidare Fassung der „Bibel“ dem flotten Text der gleichfalls schon 1952 in einer deutschen Ausgabe erschienenen Samuelsonischen „Volkswirtschaftslehre“ vorgezogen wurde. Eine Erklärung kann u. a. in der damals nüchternen, nach-

⁶⁶ Es kann kaum verwundern, wenn dieser Teil der „Bibel“ erst 1966 ernsthafte Konkurrenz erhielt und nicht zufällig durch Alfred Stobbe: Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, Berlin/Heidelberg/New York. Stobbe hatte in Kiel studiert und war um die Wende von den fünfziger zu den sechziger Jahren Schneiders Assistent gewesen.

⁶⁷ Die einzelnen Auflagen erschienen zunächst noch in mäßigem Umfange, durchschnittlich mit etwa 2500 Exemplaren. Die Gesamtauflage aller drei Teile erreichte jedoch die stattliche Höhe von nahezu 232 000 Exemplaren (mit 83 200 bzw. 80 200 und 68 500 für die jeweiligen drei Teile). Diese vom Verlag genannten Angaben verdankt der Verfasser H. Herberg.

kriegsbedingt strengerer Mentalität jener Studentengeneration vermutet werden, der die „Bibel“ wegen ihrer spartanischeren Diktion seriöser als „der Samuelson“ erschien.⁶⁸ Erst nach etwa eineinhalb Jahrzehnten hatten die beiden Lehrbücher von Samuelson und von Schneider etwa die gleiche Verbreitung gefunden.

Mit beiden Texten, wenngleich anfangs vornehmlich durch die „Bibel“, gelangte zugleich die Keynesische Lehre in die Köpfe der Studierenden und verbreitete sich allmählich in Westdeutschland, wo sie zunächst noch auf nachhaltigen, aber allmählich schwindenden Widerstand traf, der vornehmlich von den noch von der historischen Schule geprägten, aber auch von europäisch-liberalistisch motivierten Ökonomen ausging. Nach dem Vorlauf in der akademischen Diskussion gewann der Keynesianismus in der Wirtschaftspolitik und in der öffentlichen Wahrnehmung erst in den sechziger Jahren allmählich die Oberhand. Was zuvor nicht notwendig erschien, die gesamtwirtschaftliche Steuerung, wird nun als wünschbar oder gar als notwendig erkannt. Noch während der Periode der Erhardschen Wirtschaftspolitik und der Vollbeschäftigung macht sich die keynesianische Denkweise in der Einsetzung eines „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ bemerkbar, dem aufgegeben wird, „die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzuzeigen, welche die in Satz 2 genannten Ziele gefährden“, d.s. „Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum“.⁶⁹ Noch eindeutiger zeigt sich die Hinwendung zu keynesianischen Ideen in dem 1967 erlassenen sog. Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, durch das der Wirtschaftspolitik eine keynesianische Politik aufgetragen wird.⁷⁰ Man mag einwenden, daß es Schneider nicht allein zuzuschreiben sei, wenn die new economics immer bedeutsamer geworden sind. Doch die „Bibel“, die noch bis in die sechziger Jahre hinein das dominierende Lehrbuch und ein Brevier blieb, das die keynesianische Makroökonomie einer ganzen Generation junger Ökonomen vermittelte, hat dafür wichtige Schrittmacherdienste geleistet.

Schneider galt dadurch als Exponent und repräsentativer Verkünder der Keynesianischen Lehre und zugleich als Präzeptor der modernen theoretischen Nationalökonomie in Deutschland. Er war schon 1948, auf der ersten ordentlichen Tagung des Vereins für Socialpolitik nach seiner Wiedergründung, als vorläufi-

⁶⁸ Von erheblicher Bedeutung waren auch die Literaturempfehlungen der jeweiligen Lehrer. Für deren Auswahl dürften jedoch ähnliche Motive eine Rolle gespielt haben wie die oben im Text erwähnten.

⁶⁹ Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. 8. 1963, § 2.

⁷⁰ Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. 6. 1967.

ger Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftstheorie eingesetzt worden und hat dort sogleich das Thema der Keynes'schen Revolution auf die Agenda gebracht, damit aber noch nicht viel Gegenliebe gefunden.⁷¹ Zur großen Offensive trat Schneider jedoch erst zwei Jahr später an, auf der folgenden zweiten Jahrestagung in Bad Pyrmont, wo er vor dem damals noch kleinen Häuflein der versammelten deutschen Nationalökonominnen den Eröffnungsvortrag über „Der gegenwärtige Stand der Theorie der Beschäftigung“ hielt.⁷² Dieser Vortrag wurde zum Fanal für die Versammelten; ein Schock für die Einen, eine Offenbarung für die Anderen. Schneider löste damit auch eine Konfrontation zwischen alter und neuer Nationalökonomie in Deutschland und oftmals auch zwischen Alten und Jungen aus. Nicht nur an der Mathematik, sondern auch an Keynes hatten sich die Geister noch geschieden.

Dabei war Keynes in Deutschland schon früh wegen seiner in „The Economic Consequences of the Peace“ angestellten Analysen und Prognosen bekannt, wo nicht populär geworden, in denen er schon 1919 auf die verhängnisvollen Folgen des Versailler Vertrages verwies – das Werk ist sogleich als „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages“⁷³ in einer deutschen Ausgabe erschienen –, und später hatte er sich mit seiner ebenfalls in einer deutschen Version erschienenen zweibändigen Monographie „A Treatise on Money“ (1930) hohes wissenschaftliches Ansehen erworben. Noch größere Erwartungen verband Keynes mit seiner eilig ins Deutsche übersetzten „Allgemeine(n) Theorie der Beschäftigung“, von der er annahm, daß sie „bei den deutschen Lesern auf weniger Widerstand stoßen werde als bei den englischen“, zumal seine Theorie „in wichtigen Beziehungen von der orthodoxen Überlieferung abweicht“ und damit „Deutschlands wirtschaftlichen Agnostizismus“ – die von der historischen Schule herrührende Aversion gegen die Klassik – überwinden könne.⁷⁴

Doch hier hatte Keynes vergebens gehofft, obwohl Elemente seiner späteren Theorie in Deutschland schon vor 1933 in wissenschaftlichen Zirkeln und Publikationen ansatzweise erkennbar geworden sind. Vorkeynesianische Ideen, wenn auch singular und noch rudimentär, hatten sogar ein Klima geschaffen, das in Keynes die erwähnten Hoffnungen auf frühe Rezeption wecken konnte.⁷⁵ Da in Deutschland nach 1933 die Wissenschaft keinen besonderen Stellenwert mehr

⁷¹ Die Mitgliederversammlung setzte Schneider als vorläufigen Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftstheorie und theoretische Statistik ein. Der Ausschuß sollte sich „mit dem Zeitmoment in der modernen Produktion, der Keynes'schen ‚Revolution‘ in der Wirtschaftstheorie und der Theorie und Politik der Vollbeschäftigung befassen“, allerdings „Vorbehaltlich weiterer und abweichender Anregungen“ Das Thema hatte noch nicht die ungeteilte Zustimmung der Mitglieder gefunden. Quelle: *Volkswirtschaftliche Probleme* ... (1949), S. 85.

⁷² Schneider (1951).

⁷³ Keynes (1920).

⁷⁴ Keynes (1936), Vorwort zur deutschen Ausgabe, S. VIII f.

besaß und eine auf ausländische Koryphäen gestützte Theorie der herrschenden Ideologie zuwiderlaufen mußte, geriet auch Keynes ins Abseits, während seine Lehre in England und bald danach auch in den USA schon früh Fuß zu fassen begann, wobei vor allem J. Robinson und J.R. Hicks in England sowie A. Hansen, L. Klein u. a. in den USA als wichtige Interpreten wirkten. Als dagegen nach dem Ende des 2. Weltkrieges die „Allgemeine Theorie“ in Deutschland, soweit sie hier überhaupt bekannt gewesen ist, wieder erinnert wurde, erschien sie vielen suspekt. In einem Lande, das innerhalb eines Vierteljahrhunderts zwei Währungszerstörungen erlitten hatte und soeben die gloriose Wiedergeburt der Marktwirtschaft erlebte, mußte eine Theorie auf Ablehnung stoßen, der immanent inflationsfördernde Tendenzen und ein latenter Dirigismus unterstellt wurden, zumal auch die Furcht vor einer Wiederkehr der eben überwundenen Planwirtschaft, die vielfach mit einer Globalsteuerung assoziiert wurde, die neue Lehre diskreditieren konnte. Der unverhoffte wirtschaftliche Aufstieg Westdeutschlands, das sogenannte Wirtschaftswunder, hatte die Öffentlichkeit und die professionellen Ökonomen mehr vom Kurs der Erhardschen Wirtschaftspolitik, der Steuerung durch den Markt, als von der Notwendigkeit globaler Steuerung gemäß der „Allgemeinen Theorie der Beschäftigung“ überzeugt. In Erhards „Sozialer Marktwirtschaft“ verflüchtigte sich die nach der Währungsreform von 1948 zunächst rapide gestiegene Arbeitslosigkeit – eine Folge der Transformation von einer totalen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft – innerhalb eines halben Jahrzehnts und ging in eine lange Periode der Vollbeschäftigung über. Wozu dann überhaupt Globalsteuerung und Keynesianismus?

Als 1952 Schneiders opus magnum, die „Einführung“, vorlag und der Keynesianismus sich zunächst in den Hörsälen auszubreiten begann, regte sich in der ökonomischen Zunft, aber auch in der Öffentlichkeit der Widerstand. Die Debatte über die Lehre von Keynes war daher noch lange nicht zu deren Gunsten entschieden. Ihre wirtschaftspolitischen und wissenschaftlichen Gegner, unter ihnen vor allem Wilhelm Röpke und Albert Hahn sowie in Österreich Hans Mayer und in der Schweiz Ernst Böhler und Edgar Salin, übertönten Schneider, dessen meist überlegene wissenschaftliche Argumentation sich noch schwer tat, Gehör zu finden.⁷⁵ Er focht diesen „Kampf um Keynes“ (Schneider) damals nahezu allein, indem er sich 1952 zunächst gegen Hahn wandte und die Kontroverse nicht nur in akademischen Zirkeln führte, sondern sie auch in die Öffentlichkeit

⁷⁵ Diese prä-keynesianische Zeit in Deutschland wird ausführlich beschrieben und dokumentiert in dem fünfbandigen Werk „Der Keynesianismus“, herausgegeben von Bombach et al. (1976/83).

⁷⁶ G. Bombach, der diese Phase des Streits beschreibt, erwähnt auch den damals populären Vorwurf vieler Anti-Keynesianer, die „Modellschreinerei“. Er meint auch, daß Schneider seine Gegner „im Grunde liebt und braucht, um den Fortschritt im hellsten Lichte erstrahlen zu lassen“. Vgl. Bombach (1987 S. 54).

trug.⁷⁷ Der wie Röpke aus der Emigration nicht mehr zurückgekehrte Hahn war in Deutschland durch seine schon 1920 publizierte „Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits“ bekannt geblieben. Sowohl als Wissenschaftler wie auch als Bankier galt er zunächst, insbesondere durch diese 1930 in einer überarbeiteten 3. Auflage erschienene Theorie, als ein vorkeynesianischer Avantgardist, widerrief aber später seine Lehre und wandte sich vor allem gegen Inflationismus und Staatsinterventionen, die er dem Keynesianismus unterstellte, zum Mißvergnügen Schneiders, der den ursprünglichen Hahn durchaus geschätzt hat. Hahns Urteil, unterfüttert mit den Erfahrungen eines international tätigen Bankiers, galt daher Vielen als ein Verdikt. Mayer, dem Österreicher, war dagegen die Makroökonomie suspekt, und es mag sein, daß in Schneiders Lehrbuch, nicht zuletzt auch deswegen, die österreichische Schule kaum Resonanz gefunden hat. Noch einflußreicher war Röpke. Als Liberaler, der einen „dritten Weg“ im Sinne einer sozial gesicherten Marktwirtschaft vertrat, wandte er sich gegen fiskalische und monetäre Globalsteuerung und damit gegen den Keynesianismus. Auch für Röpke gilt, daß er einst, in der Großen Depression, für eine monetär expansive Politik eingetreten und insoweit ein Avantgardist gewesen ist, der nun gegen eine Indienstnahme der Haushalts- und der Steuerpolitik agierte. Weil Röpke zugleich Eucken nahe stand, wurde auch er in eine Gegnerschaft zu Keynes und damit auch zu Schneider gerückt, obwohl Schneider stets mit Respekt über Eucken sprach und schrieb, der nach Kriegsende rasch großes Ansehen errungen hatte. Aber sein früher Tod (1950) hat ihn dem Streit um Keynes entrückt. Dagegen nahm Röpkes Einfluß in Deutschland weiterhin zu, und weil seine Stimme im Lande gehört wurde, sah sich Schneider 1953 genötigt, in einem Artikel über „Der Streit um Keynes“ den damaligen Keynes-Gegnern zu antworten, vor allem Röpke.⁷⁸ In seiner Mission für Keynes focht Schneider sogar noch auf dem italienischen Kampfplatz, zumal Röpke auch dort von Einfluß war. Im letzten Absatz des folgenden Abschnitts 3. wird darauf nochmals eingegangen.

Anders entwickelten sich die Dinge in den Hörsälen und in der akademischen Gemeinde, wo die Botschaft der „Bibel“ auf fruchtbaren Boden gefallen war und sich rasch zu verbreiten begann. Schneider vertrat, um seinen Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen, über den Keynesianismus hinaus ebenso vehement die marktwirtschaftliche Ordnung und den Grundsatz der Geldwertstabilität, doch zugleich die Notwendigkeit monetärer Steuerung und fiskalischer Stabilisierungspolitik auf der Grundlage der Keynesschen Theorie.⁷⁹ In Keynes

⁷⁷ *Schneider* (1952a) und (1952b). Auch in einem Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ Nr. 191 v. 20. 8. 1952, betitelt „Keynes – Mode oder Meilenstein?“, versuchte Schneider die Öffentlichkeit aufzuklären. Eine eingehendere Darstellung von Schneiders keynesianischem Feldzug gibt *Rothschild* (1987).

⁷⁸ *Schneider* (1953).

⁷⁹ So schon ganz eindeutig in seinem Vortrag vor dem Verein für Socialpolitik 1950, vgl. *Schneider* (1951).

erblickte er den überragenden Theoretiker und die Leitfigur der modernen Ökonomie, die er in ihrer Fassung als „New Economics“ in einer unangreifbaren Position sah, da die „Theorie der Beschäftigung seit 1936 so weit fortgeschritten [ist], daß darüber Meinungsverschiedenheiten nicht mehr bestehen.“⁸⁰ Kein anderer Autor wird in den drei Bänden der „Einführung“, zusammen genommen, häufiger genannt als Keynes. Diese Dominanz gründet nicht nur auf der Makroökonomie (Band III), denn auch in Band II, der Mikroökonomie, wo Keynes kaum oder weniger vermutet wird, erscheint er bei Schneider ungewöhnlich häufig und kaum weniger oft als Marshall, Pareto, J. Robinson, Samuelson, Tinbergen, Walras, Wicksell und Zeuthen, wenn auch mit Abstand hinter Cournot.⁸¹ Den einstigen Kieler Studenten, aber auch den Studenten der „Einführung“, mußte so Keynes als ein Übervater erscheinen, dessen Lehre sich früher oder später durchsetzen würde. Schneider wurde geradezu mit der Keynesschen Lehre identifiziert, und sein Wirken kann auch als ein Stück der Rezeptionsgeschichte des Keynesianismus in Deutschland dargestellt werden.

Schneider blieb bei seiner Lehre und bei der Überzeugung von der Unfehlbarkeit der „Bibel“. Er sah wohl auch keinen Anlaß, ihren Inhalt während der zwei Jahrzehnte ihrer Ausbreitung in Deutschland, die fast identisch mit seinen zwei letzten Lebensjahrzehnten sind, inhaltlich wesentlich zu verändern. Unbeirrt von den ersten Anzeichen einer Keynesdämmerung vertrat er den orthodoxen, frühen, den sog. hydraulischen Keynesianismus des „pump priming“ auch noch in der letzten Ausgabe seiner „Einführung“. Davon wird unten in Abschnitt 5. noch die Rede sein.

3. Internationalität

Schneiders Bedeutung für die damalige deutsche Nationalökonomie wurde auch erkennbar in der Anerkennung, die er im Ausland gefunden hat zu einer Zeit, als das wissenschaftliche und kulturelle Deutschland dort noch kaum wieder wahrgenommen worden ist. Es hatte sich von der ungeheuren politischen und moralischen Last, die ihm mit der Herrschaft Hitlers aufgebürdet worden ist, nur mühsam erholen und internationale Beachtung oder gar Reputation wiedergewinnen können. Das galt auch für die deutsche Wissenschaft und zumal für die meist als rückständig qualifizierte und daher international kaum wahrgenommene deutsche Nationalökonomie. Da sie nach dem Kriege zunächst international unbeachtet und bedeutungslos war, kamen anfangs nur selten ausländische Ökonomen zu Vorträgen oder Besuchen nach Deutschland. Wenn Kiel dennoch bald ein bevorzugter Besuchsort wurde, war das fast ausschließlich Schneider zu

⁸⁰ *Schneider* (1951), S. 32.

⁸¹ Diese Zählung erfolgte anhand der beiden letzten Ausgaben des Teils II der „Einführung“.

verdanken. Sein Schüler Bombach, damals noch Kieler Student, berichtet über diese „ersten Kontakte zu bedeutenden Ökonomen des Auslandes zu einem so frühen Zeitpunkt wie sonst nirgends in Deutschland, und jeder dieser Besuche war damals – heute mag man es kaum noch glauben – eine kleine Sensation“. Er erwähnt A.H. Hansen, J.R. Hicks, R.A. Musgrave und vor allem J. Tinbergen, der „so etwas wie ein ständiger Gast“ wurde.⁸² Für diesen Pionier der Ökonometrie, mit dem Schneider sich besonders verbunden fühlte, hat er das Geleitwort zu dessen in deutscher Version erschienenen „Einführung in die Ökonometrie“ geschrieben.⁸³

Diese Hervorhebungen mögen heute belächelt werden. Aber damals bedeuteten die ausländischen Besuche viel, zumal jene der Koryphäen. Denn die ersten Jahre nach dem Kriege waren extrem dürftige und schwierige Zeiten, noch Nachkriegsjahre, in denen Deutschland noch durch die nur wenige Jahre zurückliegenden Verbrechen stigmatisiert war und Ausländer nur wenig Neigung empfanden, in dieses Land zu kommen und überdies wenig komfortabel leben mußten, da Ernährung, Heizung, Wohnen, Reisen, Bücher und Kommunikation (Telefon, Post) nicht zu den Normalitäten, sondern oftmals zu den alltäglichen Sorgen und Mängeln gehörten. Auch für Schneider müssen daher die Rückkehr nach Deutschland und die zunächst unterbrochene Verbindung ins Ausland schmerzlich gewesen sein. Aber gerade ihm konnte es gelingen, die unterbrochenen Beziehungen wieder aufzunehmen. Vor allem in Skandinavien brauchte sein Name nicht erst wieder entdeckt zu werden, und auch in England und in Italien war er für die Fachwelt kein Unbekannter. In der Zeit allgemeiner internationaler Zurückhaltung gegenüber Deutschland, die nur mühsam überwunden werden konnte, war Schneiders Verbindung zum Ausland ein wichtiges Aktivum nicht nur für ihn, sondern auch für seine Universität und für die deutsche Nationalökonomie. Da er die meiste Zeit während des Dritten Reiches in Aarhus gelebt hat, galt er halb als Däne. Seine Parteimitgliedschaft war kaum bekannt, und er blieb, von ihr abgesehen, politisch unbescholten. Er hatte während der in Dänemark verbrachten Jahre die Verbindung zu seinen skandinavischen Kollegen intensivieren und die angelsächsische Literatur verfolgen können.⁸⁴ Zudem befand er sich von Anfang an im Boot der den main stream befahrenden Scholaren.

Die erste Wahrnehmung Schneiders im Ausland verdankte er der bereits erwähnten Habilitationsschrift „Reine Theorie monopolistischer Wirtschaftsformen“ (1932). Durch Schumpeter konnte sie in der von ihm mit herausgegebenen, renommierten Schriftenreihe „Beiträge zur ökonomischen Theorie“ erscheinen,

⁸² Beide Zitate aus *Bombach* (1971), S. 13.

⁸³ *Tinbergen* (1952).

⁸⁴ Die umfangreiche Liste der von Schneider in Dänemark verfaßten Rezensionen bezeugt die Wahrnehmung der angelsächsischen Literatur. Vgl. *Bombach/Tacke* (1980), S. 154–167.

deren internationale Ausrichtung durch die Herausgeberschaft „in Verbindung mit“ Aftalion, Pigou, Taussig, Del Vecchio u. a. gewährleistet war. So konnte schon die Habilitationsarbeit im Ausland leicht wahrgenommen werden, zumal sie auch thematisch im Trend lag. Es war die Zeit vor der Wende hin zur makroökonomischen Orientierung keynesianischer Provenienz, als Marktformenlehre, Preis- und Wettbewerbstheorie noch thema probandum waren und sich elitäre Ökonomen mit derartigen Problemen befaßten, insbesondere mit der Monopolvertheorie und mit unvollkommener Konkurrenz. Die Namen von Bowley, Chamberlin, Frisch, J. Robinson, von Stackelberg, Zeuthen stehen hier stellvertretend für viele andere, die ebenfalls an jene mikroökonomische Phase der Theoriegeschichte erinnern. Joan Robinson war es auch, die Schneiders „Reine Theorie monopolistischer Wirtschaftsformen“ schon im Vorwort ihrer 1933 erschienenen „Economics of Imperfect Competition“ hervorhob. Auch das wenig später, 1934 in Wien publizierte zweite Buch Schneiders, die „Theorie der Produktion“, gewann internationale Beachtung; es wurde u. a. von Kaldor und Zeuthen rezensiert und konnte ihn sicherlich für den der Betriebswirtschaftslehre gewidmeten Lehrstuhl in Aarhus empfehlen.

Man wird kaum zu weit gehen mit der Behauptung, daß nach Euckens Tod (1950) Schneiders Stimme lange die einzige geblieben ist, die im Ausland etwas galt, zusammen mit jener des 1952 aus der Emigration zurückgekehrten Neumark, der jedoch die Finanzwissenschaft, nicht die allgemeine Theorie, repräsentierte. Unter den Indizien, die sich für Schneiders internationale Anerkennung vorweisen lassen, ist zunächst seine Mitwirkung bei der Zweihundertjahrfeier für den *tableau économique* bedeutsam, die 1958 in Paris stattfand und bei der er einer der fünf Laudatoren war, durch die die Internationale der Ökonomen repräsentiert wurde.⁸⁵ Sodann können die Einträge im *New Palgrave*, dem „Gotha“ der Ökonomen,⁸⁶ sowie in Blaugs *Who's Who in Economics*⁸⁷ als Beleg gelten. Noch überzeugender mag ein Blick in Schneiders Bibliographie sein. Er war nicht nur als Autor ausgewiesen, sondern auch durch seine Mehrsprachigkeit qualifiziert. Die nationalsprachliche Vielfalt seiner Beiträge dürfte von keinem anderen seiner deutschen Kollegen erreicht worden sein, denn er hat, außer den deutschsprachigen, zugleich dänische, englische, französische, italienische, schwedische und spanische Beiträge verfaßt, häufig ohne die Hilfe eines Übersetzers. Auch bei der Zahl der Übersetzungen seines Lehrbuches, der „Einführung“, ist er unter den deutschen Ökonomen unerreicht. Einzelne Bände seines Lehrbuches, der „Bibel“, sind in Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Persisch (Dari), Portugiesisch, Spanisch und Singhalesisch erschienen.

⁸⁵ Vgl. *Association française de science économique* (1958), S. 4 f. u. S. 33 f.

⁸⁶ *The New Palgrave* (1987), Vol. 4, S. 258 f. Nur wenige deutsche Zeitgenossen Schneiders sind in diesem Sammelwerk erwähnt: Ludwig Erhard, Walter Eucken, August Lössch, Heinrich von Stackelberg.

⁸⁷ *Blaug* (ed.) (1999), S. 999.

Oskar Morgenstern rühmt 1952 Schneiders Lehrbuch „als das beste ..., das in irgendeiner Sprache heute zur Verfügung steht“, und noch 1964 konnte K.W. Rothschild in der *American Economic Review* schreiben: „This work represents one of the best introductions to modern economic analysis available“.⁸⁸ Der außerordentliche Erfolg zeigt sich auch darin, daß die Teile II und III der „Einführung“ noch 1962 in einer englischen Ausgabe erscheinen konnten, als es an erfolgreichen Texten wahrlich nicht fehlte, wie sie z. B. durch Samuelsons „Economics“ (1952), Henderson/Quandt „Microeconomic Theory“ (1958), Ackleys „Macroeconomic Theory“ (1961), Lipsey/Steiners „Economics“ (1966) u. a. geboten wurden. Da die Schneider-Bände jedoch nur eine einzige englische Auflage (mit einem bzw. zwei Reprints)⁸⁹ erlebten, deutet sich auch hier an, daß die i. w. unveränderte Bibel im Verlaufe der sechziger Jahre ihre missionarische Kraft verlor.⁹⁰

Die intensiven Beziehungen Schneiders zu den skandinavischen Ländern gründen natürlich auf dem in Aarhus verbrachten knappen Jahrzehnt. Nicht weniger als sechs seiner monographischen Schriften sind in den Jahren von 1934 bis 1945 in Kopenhagen verlegt worden, davon fünf in Dänisch, und darüber hinaus zählen noch mehr als ein Dutzend Aufsätze zur Ausbeute seiner dänischen Zeit.⁹¹ Wie es kam, daß Schneider schon ab 1932, Jahre vor seiner Berufung nach Aarhus, in Dänemark publiziert hat und damit dort ein Eisen im Feuer hatte, entzieht sich der Kenntnis des Chronisten. Von Dänemark aus konnten seine Arbeiten leicht auch in den anderen skandinavischen Ländern wahrgenommen werden. Die damit gewonnene Reputation wurde später mit den Ehrenpromotionen in Helsinki und Stockholm belohnt und hat dort auch zur gelegentlichen Heranziehung zu Berufungskommissionen geführt. Dagegen bleibt dem Berichtstatter abermals unerklärt, wie es kam, daß Schneider außer in Skandinavien auch in Italien schon früh präsent war, wie die in Rom vollzogene und die in Padua noch geplante

⁸⁸ Beide Zitate sind der vortrefflichen Würdigung entnommen, die W. Vogt (1980) über „Erich Schneider und die Wirtschaftstheorie“ verfaßt hat, vgl. dort S. 21 f.

⁸⁹ Die 1962 erschienene englische Ausgabe von Bd. III („Money, Income, and Employment“) wurde 1963 und 1968 nachgedruckt, die 1962 erschienene englische Ausgabe von Bd. II („Pricing and Equilibrium“) 1964. Bemerkenswerterweise erschien von beiden englischen Ausgaben 2003 noch einmal ein Reprint im Rahmen der Serie „Routledge Library Editions: Economics“.

⁹⁰ William Vickreys Besprechung der 1962 veröffentlichten neuen englischen Übersetzung von Bd. II der „Einführung“ (eine erste englische Übersetzung war bereits 1952 erschienen) im *Journal of Business* schloß mit den Worten: „On the whole I doubt whether anyone in this country will be tempted to use this book rather than one of the many now available in this country as the main text for a course in economic analysis. But it may be a fruitful source of new insights and approaches for a teacher somewhat jaded by the standard treatments and could even be of value as supplementary reading for some of the better students.“ Vickrey (1964), S. 90.

⁹¹ Vgl. die Bibliographie in Bombach/Tacke (1980), S. 91 und S. 99 ff.

Ehrenpromotion erkennen lassen⁹² und durch seine italienischen Publikationen belegt werden kann: Zunächst erschien seine 1934 in Wien veröffentlichte „Theorie der Produktion“ in Italien als „Teoria della produzione“ (1942). Nach den durch Krieg und Nachkriegszeit erzwungenen Unterbrechungen wurden etliche seiner Aufsätze in einer italienischen Version veröffentlicht, beispielsweise 1953 viermal, 1954 dreimal,⁹³ und noch 1972 erschien eine italienische Fassung von Teil III seiner „Einführung“. Die Mission zur Ausbreitung und Verteidigung des Keynesianismus wurde auch transalpin ausgeübt, beginnend 1951, als Schneider seinen 1950 vor dem Verein für Sozialpolitik (sic)⁹⁴ gehaltenen Eröffnungsvortrag 1951 in einer italienischen Fassung erscheinen ließ und danach zwei weitere Beiträge in Italienisch dem Keynesianismus widmete, von denen einer als groß angelegte Attacke auf die damaligen Keynesgegner deutscher Sprache, vor allem auf Röpke, aber auch auf Albert Hahn, Hans Mayer, Volkmar Muthesius und Adolf Weber zielte, während der andere sich mit keynesrelevanten Argumenten eines italienischen Kritikers, mit Amedeo Gambino, auseinandersetzt.⁹⁵

Natürlich beruhten die Verbindungen zu den Ökonomen anderer Länder auch auf persönlichen Kontakten. Die nach Italien führenden Bande führten vor allem zu dem Nationalökonom und zeitweisen Rektor der Universität Rom, Ugo Papi, der zu Gegenbesuchen auch nach Kiel kam. Dagegen blieben die Beziehungen nach Frankreich spärlicher und ebenso nach Spanien, während mit den Niederlanden, vornehmlich durch das freundschaftliche Verhältnis mit Jan Tinbergen und dessen häufigere Besuche in Kiel, eine engere Verbindung bestand. Auch nach Belgien, nach Löwen, bestanden bald gute Beziehungen, und natürlich besuchte Schneider in späteren Jahren auch immer wieder die USA, während England sich reservierter verhielt.

Trotz seiner Mehrsprachigkeit und der internationalen Reputation, der sich Schneider erfreuen durfte, verfiel er nicht multikultureller Attitüde; er war kein Globetrotter, sondern blieb ostentativ ein Deutscher, mit einer Vorliebe für den Norden Europas und einer besonderen Neigung für die skandinavische Nationalökonomie. Wicksell gehörte seine besondere Verehrung. Auch viele andere Skandinavier sind in Schneiders Schriften präsent, vor allem Frisch und Zeuthen. Dagegen ist die Österreichische Schule spärlich vertreten, worauf Schneiders letzter Assistent und Doktorand, Wolf Schäfer, aufmerksam macht;⁹⁶ freilich bleiben

⁹² Vgl. *Bombach* (1971), S. 28.

⁹³ Vgl. dazu die Bibliographie in *Bombach/Tacke* (1980) S. 115 bis 121.

⁹⁴ Damals wurde „Verein für Sozialpolitik“ noch mit „z“, nicht mit „c“ geschrieben.

⁹⁵ Den Hinweis auf die Rolle Schneiders für den Keynesianismus in Italien und Kopieren der erwähnten Aufsätze verdanke ich Harald Hagemann. Es handelt sich um „Lo stato attuale della teoria dell'occupazione“ (1951), „Errori fondamentali nella recente letteratura anti-keynesiana“ (1953), und „Ancora in tema del rapporto ‚risparmio-investimento‘“ (1954), alle erschienen in der Zeitschrift *Moneta e Credito*, Roma.

⁹⁶ *Schäfer* (2001), S. 7.

dabei vormalige Österreicher, vor allem sein Lehrer Schumpeter, aber auch Haberler, ausgenommen, während das Rencontre zwischen Hayek und Schneider, das sich im Anschluß an einen Vortrag Hayeks in Kiel zutrug, wie ein Menekel erscheint. Die Grundüberzeugungen, die da aufeinander trafen, einerseits das Credo Schneiders in die Axiomatik als unabdingbare Voraussetzung seiner Wissenschaft und andererseits Hayeks Position, die er gegen diese Unabdingbarkeit vertritt und in „The Counter-Revolution of Science“ niedergelegt hat.⁹⁷ Wolf Schäfer berichtet darüber in seinem Vortrag „Zur Erinnerung an Erich Schneider“, der anlässlich des hundertsten Jahrestages von Schneiders Geburt gehalten worden ist: „Wir [gemeint sind die damaligen Hörer, K.H.] ahnten damals nicht, daß dieser Streit, der uns live geboten wurde, von historischem Rang war: Hayeks Ideen sind lebendig, vielleicht lebendiger denn je, aber die Studenten von heute kennen Erich Schneider kaum mehr“.⁹⁸

4. Der Lehrer

Seine Schüler rühmten und rühmen noch immer an Schneider besonders auch den Lehrer.⁹⁹ Die meisten seiner Assistenten, Doktoranden und Habilitanden blieben ihm über seinen Tod hinaus verbunden, fühlten sich ihm verpflichtet.¹⁰⁰ Dabei gründen die Bindungen meist weniger auf einer paternalistischen Beziehung zu ihm, die es auch gab, als auf dem Respekt vor der Autorität des Lehrers, dessen Integrität er durch vorbildliche Wissensvermittlung zu festigen suchte, die sich über die Lehre hinaus auch noch im Formalen, z. B. in exakten Zeichnungen und Schriftzügen an der Tafel, bekundete.¹⁰¹ Er hatte das Unterrichten als Studienassessor und Studienrat von der Pieke auf erlernt und blieb zeitlebens ein passionierter Pädagoge. Es war ihm daher nicht zuviel, im ersten Jahrzehnt seiner Kieler Jahre neben der Volkswirtschaftslehre noch die Betriebswirtschaftslehre zu vertreten; ein Lehrstuhl dafür war noch nicht eingerichtet worden. Nach dem Tode von Gerhard Mackenroth, der Soziologie und Statistik gelehrt hatte, übernahm Schneider sogar noch für ein paar Jahre die Statistik in Vorlesun-

⁹⁷ Hayek (1952).

⁹⁸ Schäfer (2001), S. 10.

⁹⁹ Vogt (1980) spricht S. 10 von seinen „glänzenden, kaum zu übertreffenden pädagogischen Fähigkeiten“. Ein anderer Schüler, Jens Lübbert, hat in einem Artikel, gedacht zur Vollendung des siebten Lebensjahrzehnts – Schneider ist kurz zuvor gestorben –, einen eigenen Abschnitt über „Erich Schneider – der Lehrer“ geschrieben. Vgl. Lübbert (1970), S. 220 ff.

¹⁰⁰ Viele von ihnen treffen sich noch jährlich zum „Schneider-Seminar“. M. Tacke, häufiger Organisator dieser Treffen, erwähnte 1980, daß von den „noch erreichbaren 71 Schneider-Schüler(n) – es waren 98 Doktoren und Habilitierte – 46 an den bisher drei Tagungen ... teilgenommen haben“. Vgl. Tacke (1980), S. 5.

¹⁰¹ Der eingangs im Faksimile wiedergegebene Lebenslauf ist dafür symptomatisch, schon für den jungen Schneider.

gen, Übungen, Prüfungen.¹⁰² Da Statistik damals eines der sechs Pflichtfächer war, neben Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Recht, bestritt Schneider im ersten Nachkriegsjahrzehnt meist ein Drittel, gelegentlich sogar fast die Hälfte des Studienstoffs, für den er zugleich Prüfer war; keineswegs ein beliebter.

Es kam ihm vor allem auf die Effektivität seines Unterrichts an. Er war auch da noch Ökonom, der sich am ökonomischen Prinzip orientierte, d. h. Überflüssiges mied und geradlinig auf das Ziel seiner Erklärungen zustrebte. Diesen Stil verleugnen auch nicht seine Lehrbücher, an die er sich auch in den Vorlesungen hielt, grosso modo. Seine Hörer konnten sich damit auf den zu erwartenden Stoff vorbereiten und sozusagen die Aufführung des auf dem Spielplan stehenden Stücks erleben, in dem er den Leser wie den Hörer bisweilen am kurzen Zügel führte, etwa mit der manche seiner Studenten erschreckenden Formulierung, die er statt einer mathematischen Ableitung einfügen konnte, mit den Worten: „Wie man leicht sieht ...“. Von der Richtigkeit seiner Lehre überzeugt, dozierte er in einem Stil, der für die meisten seine Hörer keine Zweifel aufkommen ließ. Aus heutiger Sicht würde die Art seines Vortrages als autoritär gelten, zumal auch sein persönlicher Auftritt diesem Duktus entsprach. In den Prüfungen hielten sich daher die Studenten, etwa bei Definitionen und Kausalbeziehungen, am besten an die von ihrem Meister vorgegebenen Formulierungen. Es ging ihm weniger darum, die Herzen seiner Hörer oder Leser zu gewinnen als ihre Köpfe. Um so auffälliger waren daher die wenigen Bilder oder Metaphern, die er selten genug einschoob, um seine Vorlesungen oder Texte gefälliger zu machen, und die von den Studenten, aber auch von Kollegen, mit Süffisanz vermerkt und weitergetragen wurden, wie etwa der „kalte Stern der Knappheit“,¹⁰³ den Schneider an das Firmament der ökonomischen Welt stellte, oder wenn er die Notwendigkeit theoretischer Erklärung für das Verständnis der unübersehbar vielfältigen Realität lakonisch mit den Worten begründete: „Das Meer der Tatsachen ist stumm.“¹⁰⁴

Um die Wirkung der Rolle Schneiders als Lehrer zu begreifen, muß daran erinnert werden, daß zu seiner Zeit der Vortrag im Hörsaal, das Hören und

¹⁰² Zwischen Mackenroth und Schneider bestanden Spannungen, die u. a. von ihrer verschiedenartigen methodologischen Position hergerührt haben dürften. Schneider vertrat eine formal-analytische Statistik, die sich auf Methodenlehre konzentrierte, während Mackenroth eine sozialwissenschaftlich sachorientierte Statistik lehrte. Schneider mag daher auch aus methodologischen Gründen die Statistik übernommen haben, obwohl damals in Kiel auch der Dozent Peter Quante noch Statistik lehrte und auch an Prüfungen beteiligt war.

¹⁰³ Vgl. Vogt (1980), S. 26, wo diese Formulierung mehrfach belegt ist.

¹⁰⁴ Siehe Schneider (1964), S. 241. In seiner Erich-Schneider-Gedächtnisvorlesung erinnert G. Hansen daran und zitiert: „Das Meer der Tatsachen schweigt, man muß sinnvolle Fragen an die Daten stellen. Dies ist die Aufgabe der Wirtschaftstheorie“; vgl. Hansen (2001), S. 15.

Mitschreiben, die bei weitem wichtigste Art der Wissensvermittlung gewesen ist. Darum konnte ein Lehrer, der durch seine Persönlichkeit und seine Botschaft ein Auditorium anzog, eine weitreichende und anhaltende Wirkung erzielen. Man studierte damals nicht bloß das Fach, sondern zugleich „bei“, d. h. bei einem Lehrer, den man sich erkor. Und später, nach dem Studium, lautete die Frage häufig nicht „wo haben Sie studiert?“, sondern „bei wem haben Sie studiert?“. Viele Studierende entschieden sich aus diesem Grunde für einen bestimmten Lehrer und für eine bestimmte Universität oder wechselten deswegen den Hochschulort, um z. B. bei Eucken, bei Gutenberg, bei Preiser oder bei Schneider studieren zu können. In einer Welt, die noch nicht allzu viele Ablenkungen kannte, diente die Vorlesung zugleich dem Verlangen junger Menschen nach Horizonterweiterung und nach geistiger Orientierung. Dem Lehrbuch tat das keinen Abbruch, im Gegenteil, denn man wollte dem Autor auch persönlich begegnen, ihn erleben.

Das galt zumal für den Autor Schneider. Er war ein Imperator des Hörsaals. Schon bald zog er eine junge Elite an, und manche fanden nur seinetwegen den Weg nach Kiel. Freilich schieden sich an ihm auch die Geister, denn er stieß jene ab, die wegen der für ihn indispensablen Mathematik Kiel mieden oder verließen. Wer aber seine Partei ergriff, ließ möglichst keine Vorlesung aus. Gottfried Bombach schildert die Atmosphäre einer in der ersten Nachkriegszeit gehaltenen Vorlesung Schneiders, die wegen des Mangels an Hörsälen noch bei den Medizinerinnen stattfand: „Als Ökonomen waren wir noch privilegiert, indem wir mit zentralen Vorlesungen Gastrecht im Hörsaal der Universitäts-Nervenklinik genossen. Wir haben manche psychiatrischen Kollegs von Professor Creutzfeldt gehört, nur um uns dadurch einen guten Sitzplatz im nachfolgenden Kolleg Erich Schneiders zu sichern.¹⁰⁵ Wer spät kam, mußte sich mit einem Platz auf dem Fußboden oder gar vor der Tür begnügen. Aber Erich Schneider liebte diese Enge und Fülle, diesen unmittelbaren Kontakt, und er hat mir oft gesagt, daß er vor einem dünn besetzten Hörsaal eine gute Vorlesung nicht halten könnte. In eben diesem Hörsaal brachte uns Erich Schneider auch den ersten Kontakt zu bedeutenden Ökonomen des Auslandes zu einem so frühen Zeitpunkt wie sonst nirgends in Deutschland, und jeder dieser Besuche war damals – heute mag man es kaum noch glauben – eine kleine Sensation. Es kamen Sir John Hicks aus Oxford, Alvin Hansen und Richard Musgrave aus den Vereinigten Staaten, Walter Jöhr und Alfred Amonn aus der Schweiz, Johan Åkerman aus

¹⁰⁵ Bombach (1971), S. 13. Creutzfeldt, übrigens der Schwiegersohn von Werner Sombart, war Mitentdecker der mit nach ihm mit benannten Creutzfeldt-Jacob-Krankheit. Creutzfeldt hatte Schneider auch ein Ölgemälde als Leihgabe überlassen, das Sombart zeigt und in Schneiders Direktorenzimmer des Staatswissenschaftlichen Seminars hing. Dieses einzige Ölbild eines Ökonomen in diesem Zimmer wirkte überraschend, weil Sombart keineswegs ein Repräsentant der von Schneider vertretenen Nationalökonomie war und in keinem seiner drei Bände der „Einführung“ auch nur in einer Fußnote erwähnt wird.

Lund, Frederik Zeuthen und Jørgen Pedersen aus Dänemark, Jan Tinbergen aus Holland.

Die damals in Deutschland noch mehr im Hörsaal als durch Lehrbücher vermittelte Kenntnis der Nationalökonomie erschien den Studenten nicht bloß als der Stand ihrer Wissenschaft, sondern fast immer auch als ein Produkt des jeweiligen Lehrers. Daher besaßen anfangs auch andere Nationalökonomien an den deutschen Universitäten eine erhebliche Bedeutung, so beispielsweise Andreas Paulsen in Berlin, Walter G. Hoffmann in Münster, Alfred Müller-Armack in Köln, Erwin von Beckerath in Bonn, Heinz Sauer mann in Frankfurt, Wilhelm Kromphardt in Göttingen (bis 1956, danach in Heidelberg), Erich Preiser in Heidelberg (bis 1956, danach in München). Alle waren zwar als Lehrer bedeutsam, jedoch nicht oder erst später auch als Lehrbuchautoren, während Schneider von Anfang an beides zugleich war. Eine Ausnahme bildet Paulsen insoweit, als er schon 1950 mit seinem Lehrbuch „Neue Wirtschaftslehre“ aufwartete und darin ebenfalls schon die keynesianische Lehre vertrat, allerdings für etliche Jahre nur sie, d. h. noch keine Mikroökonomie, noch keinen Kanon. Schneider blieb indes durch seine Mikro- und Makrotheorie umfassende Darstellung für längere Zeit konkurrenzlos. Er wirkte damit ebenso als Lehrer im Hörsaal wie als Autor der „Bibel“.

5. Öffentliche Wahrnehmung und Wirtschaftspolitik

Akademische Bedeutung verbürgt keineswegs auch schon die Reputation in der Öffentlichkeit. Sie hätte bei Schneider wohl noch länger auf sich warten lassen, wenn nicht die zuvor in Abschnitt II. 2. schon erwähnte Auseinandersetzung mit den publizistisch damals weit bekannteren A. Hahn und W. Röpke auch den Namen Schneiders und mit ihm den Keynesianismus in die Öffentlichkeit getragen hätte.¹⁰⁶ Und noch ein anderer Umstand hat die Hinwendung zu Schneider begünstigt. In der öffentlichen Wahrnehmung der deutschen Nationalökonomie hatte der Tod Euckens eine Lücke gerissen. In das entstandene Vakuum konnte die „New Economics“ leichter eindringen, als es andernfalls möglich gewesen wäre. Ihre Verbreitung hätte sich gewiß nicht aufhalten lassen, aber nachdem die andere, die Freiburger Nationalökonomie, nicht mehr durch ihren Exponenten vertreten war, konnte sie nicht mehr das im Norden aufgegangene Gestirn überstrahlen. Diese Veränderung mußte der Kieler Nationalökonomie, der Lehre und Bedeutung Schneiders, zugute kommen. Sein Name erschien nun hin und wieder in der Öffentlichkeit, vornehmlich durch Artikel, die in der repräsentativen „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) publiziert worden sind.¹⁰⁷ Von Jahr zu Jahr mehr befestigte sich sein Name nun auch in der breiteren Öffentlichkeit.

¹⁰⁶ Vgl. die folgende Fußnote, vor allem mit dem dort zuerst erwähnten Artikel, der sich mit A. Hahn auseinandersetzt.

Am Ende der fünfziger Jahre konnte man sagen, daß Schneider die Spitze der Rangordnung in der deutschen Nationalökonomie erreicht habe, denn es gab kaum einen anderen Vertreter der deutschen Nationalökonomie, dessen Name so spontan wie der seine genannt worden wäre auf die Frage, wer sie repräsentiert. Dagegen würden am Anfang des Jahrzehnts nur wenige Befragte schon in gleicher Weise geantwortet haben. Denn erst als auch der dritte Band der „Einführung“ und damit der vollständige Text der „Bibel“ vorlag, 1952, konnte sie beginnen, ihre Wirkung zu entfalten und Schneider bekannt zu machen, was noch Jahre dauerte und wozu auch die jährlich ein- bis zweimal in der *FAZ* publizierten Artikel beigetragen haben mochten. Gegen Ende des Jahrzehnts hatte Schneider jedoch eindeutig die Spitze erreicht, da sogar die stets der Ideenwelt der Freiburger Schule zuneigende und den keynesianischen Lehren lange reserviert gegenüber stehende *FAZ* ihm ihre Reverenz erwies, indem sie zu seinem 60. Geburtstag den Leitartikel im Wirtschaftsteil über ihn erscheinen ließ; eine Auszeichnung, die zuvor keinem anderen Nationalökonom zuteil geworden ist.

Obwohl Schneider inzwischen als Autorität galt, trat er bei wirtschaftspolitischen Themen nur selten in Erscheinung, hielt sich mit Äußerungen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Problemen meist zurück,¹⁰⁷ gehörte weder dem seit 1948 bestehenden „Wissenschaftlichen Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums“¹⁰⁹ noch dem 1963 von der Bundesregierung eingesetzten „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ noch einer der anderen regierungsamtlichen Gutachterkommissionen an und unterzeichnete keinen der gelegentlichen Aufrufe von Nationalökonom (etwa zur Aufwertung der DM). Nur anfangs der 50er Jahre, in der Jugendzeit des Keynesianismus, war er, mehr auf internationaler Ebene, in ein Expertengremium der OEEC, der heutigen OECD, berufen worden, wo er sich bisweilen „aber doch etwas unbehaglich fühlte“, wie der ihm zuarbeitende G. Bombach bemerkt.¹¹⁰

Gewiß gab es Ausnahmen und gelegentliche Engagements, nicht nur den oben erwähnten Feldzug für den Keynesianismus. Vor allem das Erfordernis,

¹⁰⁷ Erstmals sind 1952 drei Artikel in der *FAZ* erschienen, am 20.8. über „Keynes – Mode oder Meilenstein?“, am 4.9. über „Finanzielle Stabilität als Grundlage“ und am 19.12. über „Die Notenbank als Partner“.

¹⁰⁸ Anders allerdings *Gottfried Bombach*. Er behandelt das Thema eingehend in einem Beitrag „Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik im Werke Erich Schneiders“ (1987) und kommt dort zu einer positiveren Beurteilung von Schneiders wirtschaftspolitischem Engagement als der Autor. Bombach verweist u. a. auf eine zeitweise Mitarbeit Schneiders bei der CEPES und auf eine 1952 in Kooperation mit international renommierten Experten verfaßte OECD-Studie.

¹⁰⁹ Bei seiner Gründung, 1948, und bis September 1949 noch Wissenschaftlicher Beirat der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets.

¹¹⁰ *Bombach* (1987), S. 50.

ihn auch in praktizierte Politik umzusetzen, ließ Schneider zur Feder greifen und aufgrund seiner keynesianischen Position eine konjunkturpolitisch orientierte Finanzpolitik¹¹¹ fordern und auf die seines Erachtens zentralbankpolitischen Konsequenzen der Konjunkturpolitik hinweisen. Da die Bundesbank 1948, noch vor der Gründung der Bundesrepublik, von den Besatzungsmächten, zumal der amerikanischen, absichtsvoll als eine vom Staat unabhängige Institution eingesetzt worden ist, galt sie von Anfang an als autonome Institution.¹¹² Für Schneider ging es hingegen darum, die Zentralbank in den Dienst der Konjunktur zu nehmen. Obwohl er sich entschieden für das Postulat der Geldwertstabilität einsetzte, sah er doch „Die Notenbank als Partner“, deren Stellung „weder durch den Begriff der Abhängigkeit noch durch den der Unabhängigkeit zutreffend gekennzeichnet werden“ kann, sondern eben durch eine Partnerschaft im Dienst „des generellen wirtschaftspolitischen Zieles“. Denn „Wovon soll dieser Apparat unabhängig sein? Geld- und Kreditpolitik ist immer und in jedem Fall – ebenso wie in der Finanzpolitik – ein Teil der Wirtschaftspolitik. Sie kann mithin ihr Ziel nicht von sich aus finden, sondern muß auf die generelle wirtschaftspolitische Zielsetzung der Regierung, das heißt der parlamentarischen Mehrheit abgestellt sein“.¹¹³ Zu jener Zeit, in den Fünfzigerjahren und noch anfangs der Sechzigerjahre, stimmten ihm sicherlich die meisten deutschen Nationalökomenen zu, wie Bombach mit Hinweis auf die Baden-Badener Tagung des Vereins für Socialpolitik nachweist, wo das Thema beiläufig mit behandelt wurde.¹¹⁴ Eine autonome Zentralbank – damals nahezu ohne Vorbild – paßte noch nicht in das ökonomische Weltbild der deutschen und nicht nur der deutschen Nationalökonomie. Noch war die „Neue politische Ökonomie“ kein Thema unserer Wissenschaft.

In einem Artikel „Beherrschen wir die Konjunktur?“ gab Schneider auch lohnpolitische Ratschläge und trat sogar für eine Lohnkontrolle ein, denn „Ohne Lohnkontrolle ist eine Sicherung der internen finanziellen Stabilität nicht möglich“¹¹⁵, so der resümierende Abschluß des Zeitungsartikels; eine damals wie

¹¹¹ *Schneider* (1956).

¹¹² Die Besatzungsmächte ließen sich von der Überzeugung leiten, daß die vormalige deutsche Zentralbank, die Reichsbank, eine von der Reichsregierung abhängige Institution gewesen ist – abgesehen von einer kurzen Periode in der Zwischenkriegszeit – und sich, ganz in deren Dienst, zwei Mal zur Finanzierung eines Weltkrieges hat mißbrauchen lassen. Die von den drei westlichen Besatzungsmächten 1948 gegründete neue Zentralbank, die Bank deutscher Länder, sollte daher schon aus diesem Grunde von der Regierung unabhängig sein.

¹¹³ Zitate aus E. *Schneider*: „Die Notenbank als Partner“, in: *FAZ* v. 19. Dezember 1952; hier zitiert nach *Bombach* (1987), S. 57.

¹¹⁴ *Bombach* (1987), S. 58 f.

¹¹⁵ Hier zitiert nach *Bombach* (1987), S. 69, der über die einzelnen Artikel berichtet und die für sein Thema, die „Wirtschaftspolitik im Werk Erich Schneiders“, relevanten Artikel auflistet, insbesondere die Zeitungsartikel.

heute höchst provokante Aussage. Leicht möglich, daß sich Schneider seiner Kühnheit nicht bewußt war, denn er lebte zu sehr seiner Wissenschaft, um auch noch ein homo politicus sein zu können. In dem geographisch abseits und verkehrsmäßig ungünstig gelegenen Kiel hatte er wenig Gelegenheit, den Puls der Zeit zu fühlen, der in Deutschland vorwiegend an den damaligen politischen Zentren schlug, an Rhein und Ruhr und im Rhein-Main-Gebiet.

Zu anderen aktuellen Themen äußerte er sich dagegen kaum. Er blieb beispielsweise auf Distanz zum Ordo-Kreis und den ihm angelegenen ordnungspolitischen Problemen, etwa dem Kartellgesetz und den um die Mitte der fünfziger Jahre davon ausgelösten Debatten über Marktordnung, Wettbewerb, Preisbindung der zweiten Hand und dergleichen mehr. Eigentlich hätten gerade diese Themen ihn, den Schneider der Marktformen-, Oligopol- und Wettbewerbstheorie, besonders reizen müssen. Ebenso wenig beteiligte er sich an der Aufwertungsdebatte vor 1961.¹¹⁶ Auch das in den fünfziger Jahren die Währungsfachleute der Welt beunruhigende Thema „Dollarknappheit“ hat er nicht aufgenommen. Ebenso wenig konnten ihn die Debatten um eine Revision der internationalen Währungsordnung von Bretton Woods, einer immerhin von Keynes mitgeschaffene Welt, zu einem öffentlichen Kommentar veranlassen. Nicht anders verhielt es sich mit den Problemen und anfänglichen Krisen der Europäischen Zahlungsunion (EZU) und der darauf folgenden Konvertibilität der europäischen Währungen, obwohl Schneider zu Kommentaren oder Kritik inspiriert worden sein dürfte, da sein frühester Assistent, Günther Schleiminger dem Direktorium der EZU angehörte.¹¹⁷

Eine letzte erwähnenswerte Ausnahme von der Enthaltensamkeit gegenüber wirtschaftspolitischen Debatten ist der Artikel „Die Herausforderung der Marktwirtschaft“. Er erschien am 12. 12. 1970 in der *FAZ*, eine Woche nach Schneiders Tod, und war offensichtlich aus tiefer Sorge um den Bestand der Marktwirtschaft verfaßt worden, den Schneider durch die von der 68er Bewegung ausgelöste Ideologisierung vieler Lebensbereiche gefährdet sah. Mit diesem „letzten Manuskript aus seiner Hand“ (*FAZ*) hat Schneider nochmals sein ganzes Prestige in die Waagschale öffentlicher Wahrnehmung und wirtschaftspolitischer Wirksamkeit gelegt, als sei es ein Vermächtnis, wenn auch auf einem Feld, das nicht zu seiner Domäne zu gehören schien oder mit seinem Namen assoziiert wird.

¹¹⁶ Der Verfasser hielt 1959 in Anwesenheit Schneiders seine Antrittsvorlesung an der Universität Kiel mit einem Plädoyer für eine Aufwertung; vgl. *Häuser* (1959). Schneider verhielt sich zu diesem Thema völlig passiv. Allerdings meinte er ein Jahrzehnt später in einem Zeitungsartikel an unauffälliger Stelle – in der Zeitung seiner Heimatstadt – „Aufwertung ist nicht erforderlich“ (*Siegener Zeitung* vom 12. 10. 1968). Er traf damit daneben, jedenfalls nach vorherrschender Überzeugung seiner Kollegen und nach der bald danach getroffenen politischen Entscheidung für die Aufwertung der DM im Oktober 1969.

¹¹⁷ Es ist freilich möglich, daß Schneider mit Rücksicht auf Schleiminger sich zu Problemen der EZU nicht öffentlich äußern wollte.

Im Grunde ist ihm das Politische fremd geblieben, und es liegt nahe, daraus zu folgern, daß wirtschaftspolitische Initiativen nicht seine Sache waren. Lediglich für die fundamentalen Prinzipien einer Wirtschaft – Marktwirtschaft, Wettbewerb, Zentralbank, Konjunktursteuerung – konnte er gelegentlich die öffentliche Bühne betreten, wie die früher erwähnten Aufsätze in der *FAZ* belegen. Aber in die politische Arena hinabzusteigen, wagte er nicht.¹¹⁸ Gelegentlich konnte er im privaten Gespräch abschätzige Urteile über Wissenschaftler fällen, die sich politisch oder als Berater hervortaten.¹¹⁹ Noch in seiner Abschiedsvorlesung erklärte er die wissenschaftliche Welt als eine essentiell meditative, der die agierende, die der Politik zugehörige Welt wesensfremd sei. Und als ein Vermächtnis hinterließ er Kollegen und Studenten die Überzeugung: „Die der Lehre und Forschung dienende Universität verlangt den Einsatz des ganzen Lebens der an ihr Lehrenden. Da bleibt keine Zeit für andere Beschäftigungen.“¹²⁰ Wer sich daran hielt, mußte auf Distanz zur Welt der Politik bleiben.

Da er in der wirtschaftspolitischen Öffentlichkeit wenig sichtbar blieb, waren es neben seiner wissenschaftlichen Bedeutung mehr die ihm innerhalb der akademischen Welt zugewachsenen Ämter, die seinen Namen in die Medien brachten, etwa als Rektor der Kieler Universität (1959/60), als Direktor des Instituts für Weltwirtschaft (1961–1969) und als Vorsitzender der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, des Vereins für Socialpolitik (1963–66). Mit dem teils alters-, teils satzungsbedingten Rückzug von diesen Positionen und der in den sechziger Jahren verlorengegangenen Dominanz des Schneiderschen Lehrbuchs, der „Einführung“, blieb er zwar noch Nestor der deutschen Nationalökonomie, doch sein wissenschaftlicher Nimbus beruhte allmählich auf einer noch erinnerten Führung, die bereits an Nachrückende verloren ging. Nicht mehr eine einzelne Person, sondern eine Pluralität hätte künftig genannt werden müssen, wenn eine für die deutsche Nationalökonomie repräsentative Figur zu benennen gewesen wäre.

Der von seinem Lehrer Schumpeter postulierte „Prozeß der schöpferischen Zerstörung“ hat auch die „Bibel“ nicht ausgespart. Deren schwindender Bedeutung gilt der folgende Abschnitt.

¹¹⁸ Seine Generation hatte freilich mit der Politik üble Erfahrungen gemacht, oft auch schon vor dem NS-Staat. Auch sein Lehrer Schumpeter konnte ihm, infolge dessen unglücklichen, ihn in Österreich mißliebig machenden Tätigkeit als Finanzminister, ein abschreckendes Beispiel sein. Viele der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland lebenden Menschen, besonders Wissenschaftler und Intellektuelle, mieden das politische Engagement. Eine gängige Redensart jener Zeit lautete „Politik verdirbt den Charakter“.

¹¹⁹ *Bombach* (1987) urteilt (S. 48 f.) ähnlich und erwähnt eine von W. Vogt, einem späteren Schüler und Assistenten Schneiders, überlieferte charakterisierende Äußerung. In gleicher Weise berichtet *Schäfer* (2001), S. 10 f. Auch der Autor des vorliegenden Beitrags kann Ähnliches bezeugen.

¹²⁰ *Schneider* (1969a), S. 166.

6. Der Vorsprung schwindet

Während sich Schneider und die new economics etwa mit dem Beginn der Sechzigerjahre in Deutschland durchgesetzt hatten, begann er vom Erfolg der neuen Lehre eingeholt und allmählich überholt zu werden. Das lag zum einen daran, daß die „Bibel“, sein Lehrbuch, durch andere Texte Konkurrenz erhielt und dadurch den Charakter der Einzigartigkeit einbüßte. Die Ablösung begann zunächst durch ausländische Lehrbücher, vor allem mit Paul A. Samuelsons „Economics“. Obwohl dieses Werk schon 1952 in Deutsch als „Volkswirtschaftslehre“ erschienen war, fand es hierzulande erst allmählich zunehmende Beachtung. In den sechziger Jahren verbreiterte sich jedoch das Angebot an modernen Lehrbüchern in- und ausländischer Autoren erheblich. Die Bücher boten nicht mehr immer den gleichen, ursprünglichen, dem Gleichgewichtspfad auf der 45-Grad-Linie folgenden Keynes, sondern begannen, auch dessen Modifikationen und z. B. auch weniger monokausale Konsumbeziehungen sowie Aspekte inflatorischer Entwicklung, des technischer Fortschritts und des wirtschaftlichen Wachstums zu berücksichtigen. Im Vergleich mit der „Bibel“ schnitten jüngere Texte bisweilen auch insoweit besser ab, als sie den Stoff weniger ehrfurchtsvoll und in einer einfacheren Fassung boten, wie z. B. der erwähnte Samuelson, oder aber, für anspruchsvolle Benutzer, in kritischer, skrutinöser Weise präsentierten, wie z. B. für die Mikrotheorie Henderson/Quandt: *Microeconomic Theory* (1958).

Als komparativer Nachteil der „Bibel“ gegenüber den zahlreicher gewordenen Konkurrenten dürfte auch ihre fühlbare Gegenwartsabstinenz registriert worden sein. Schneider blieb nicht nur auf Distanz zur Wirtschaftspolitik, sondern auch zur Lebensnähe des Geschehens. Im Gegensatz zu Samuelsons „Economics“ und analogen Lehrbüchern, die ihre theoretischen Darstellungen häufig mit Beispielen und statistischen Belegen aus der jüngsten, meist amerikanischen Wirtschaftsgeschichte verlebendigten und plausibilisierten, ließ Schneider in der Mikroökonomie, in Teil II, jeden derartigen Realitätsbezug vermissen, und auch in Teil III, der Makroökonomie, wurden nur einige spartanische tabellarische Zahlenkolonnen mitgeliefert, die mehr abschrecken als anregen und nur einen lakonischen Realitätsbezug vermitteln konnten.¹²¹

Diese Unterschiede begannen jedoch erst allmählich, etwa ein Jahrzehnt nach den Verkündungen der „Bibel“, eine Rolle zu spielen. Eine Zeitlang blieb Schnei-

¹²¹ Dies hat Alan T. Peacock schon 1953 in seiner (im übrigen sehr positiven) Besprechung des gerade erschienenen III. Teils der „Einführung“ moniert: „Professor Schneider's work on price theory is well known to Anglo-Saxon readers and the publication of an English translation [1952] of Part II of this introduction to economic theory has already confirmed the view that he is in the forefront of Continental economists. Now Part III of the work has appeared and is concerned with macro-economics. In a sense the strong emphasis on abstraction which gives the work its clarity in exposition also indicates its deficiency. The student will not find any satisfactory applications of the tools of analysis to actual economies.“ *Peacock* (1953), S. 179.

der am Puls der Zeit und darum bemüht, die Entwicklung seiner Disziplin in den Neuauflagen seines Lehrbuchs einzuarbeiten, die darum an Umfang und Inhalt zunahmen. Es wurde jedoch unverkennbar, daß er an dem als „gesicherten Bestand“¹²² reklamierten Teil seiner Fassung der mikro- wie der makroökonomischen Theorie festhielt und entsprechend selektiv bei der Berücksichtigung neuerer Entwicklungen vorging. Dabei wurden manche Entwicklungen damaliger zeitgenössischer Theorie nicht mitvollzogen, und es wurde unverwandt an der orthodoxen Fassung der keynesianischen Lehre in der Interpretation der frühen Jahre festgehalten, so wie sie von J.R. Hicks mit den IS- und LM-Diagrammen des makroökonomischen Gleichgewichts und den stufenweisen Änderungen durch den Multiplikatorprozeß beschrieben worden ist.¹²³ Schneider blieb i.w. bei der statischen Version der Makroökonomie, in der die Variablen nicht zeitbezogen sind. Wenn heutige Inspezienten vielleicht auch die explizite Rolle der Erwartungen vermissen – implizite in der marginal efficiency of capital enthalten und auch von der Stockholmer Schule schon beachtet –, so darf darin insofern kein Mangel gesehen werden, als diese damals generell noch wenig beachtet worden und vielleicht sogar realiter von noch geringer Bedeutung gewesen sind.

Bombach erwähnt in seinem Gedächtnisvortrag aus dem Jahre 1987 die hier und an anderer Stelle erkennbar gewordenen Mängel aus seiner intimen Kenntnis und weist besonders darauf hin, daß Arbeitsmarkt und Lohnhöhe unbeachtet bleiben. „Die gesamte Lohn-Preis-Dynamik hängt damit in der Luft.“¹²⁴ Ähnliches gilt für das Inflationsproblem. Symptomatisch für das Beharren auf dem ursprünglichen Keynesianismus ist z. B., daß Schneider erst ein Jahrzehnt nach dem Erscheinen der 1958 publizierten Arbeit von A.W. Phillips und der darauf gegründeten Phillips-Kurve diese wichtige Modifikation berücksichtigt hat, nachdem sie längst in andere Lehrbücher aufgenommen war. Gleichwohl blieb Schneider bei dem im Diagramm mit der 45-Gradlinie festgelegten, durch den Multiplikatorprozeß bestimmten Gleichgewichtspfad.

Auch dort, wo anfänglich eine besondere Stärke der „Bibel“ gesehen worden ist, in der Geldtheorie und der durch sie inspirierten Zentralbankpolitik, die in den Jahren nach der Währungsreform des Jahres 1948 in Deutschland von herausragender Bedeutung wurde, folgte der Text nicht mehr rechtzeitig der Entwicklung, um mithalten zu können. Wenn auch nicht keynesianisch begründet, hat die Politik der deutschen Zentralbank, damals der Bank deutscher Länder, den Mythos der DM begründet und dadurch der Geldtheorie und der Geldpolitik außerordentliches Prestige verliehen. Die Steuerungsfunktion der Zentralbank für

¹²² Diese Formulierung war von ihm häufiger zu hören.

¹²³ Spätere Abwandlungen des IS-LM Modells sind bei Schneider noch nicht berücksichtigt. Vgl. zur Weiterentwicklung des IS-LM Modells *de Vroey/Hoover* (2004).

¹²⁴ Vgl. *Bombach* (1987), besonders S. 70.

den Zins und eine wachstumsadäquate Geldmengenexpansion, die Kreditschöpfung, standen im Zentrum des monetären Teils der Makroökonomie. Doch auch hier blieb Schneider i. w. bei dem in den fünfziger Jahren erreichten Stande, bei jener anfänglichen Fassung des Keynesianismus, die von einem aggregierten Gesamtmarkt ausging und mit einem einzigen Zinssatz auskam, wobei der Prozeß der Geldschöpfung für Schneider mit der „Überschußkasse oder Überschußreserve“ begann.¹²⁵

Als in der zweiten Hälfte der Sechziger Jahre auch in Deutschland die Preise anzogen, Nominal- und Realwerte auseinander drifteten und neue Probleme für die Beschäftigung, die öffentlichen Haushalte und die Außenwirtschaft entstanden, wurden die Mängel der „Bibel“ deutlicher. Schneider schien das Inflationsproblem zu ignorieren und damit auch seine Konsequenzen für Geld- und Kapitalmärkte und ebenso für Lohnhöhe und Preise. Das Fishertheorem, die mit dem Preisniveau steigenden und fallenden Nominalzinsen, kennt die Bibel nicht, ebensowenig wie den Real-Kasseneffekt des Geldes und der geldnahen Titel.

Vielleicht hat Schneider seine Überzeugung vom „gesicherten Bestand der Theorie“ wirklich bis zuletzt bewahrt. Jedenfalls berücksichtigt er in den späteren Auflagen der „Bibel“ nur selten die Weiterentwicklung des damaligen Zustandes der Mikro- und vor allem der Makroökonomie und ebensowenig die kritischen Einwände, die sich etwa gegen die starre Konsumfunktion, gegen die undifferenzierte Behandlung des Zinses und die Geldschöpfungslehre und gegen die ausschließlich nachfrageorientierte Bestimmung von Beschäftigung und Sozialprodukt richten. Das unterschied die „Einführung“ immer deutlicher von anderen Lehrbüchern, so daß sie für die nationalökonomische Gemeinde immer weniger „Bibel“ bleiben konnte. Mit den neuen Lehrbüchern hatten allerdings auch schon die Modifikationen, wo nicht die Ablösung des Keynesianismus eingesetzt, obwohl dieser in Deutschland erst jetzt die Wirtschaftspolitik erobert und 1963 zur Einsetzung eines „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ und 1967 zum sog. Stabilitäts- und Wachstumsgesetz geführt hat.¹²⁶

Dieser Triumph der keynesianischen Lehre kann zugleich als der Zenit eines von der „Bibel“ auf den Weg gebrachten paradigmatischen Wandels in Deutschland interpretiert werden. Den Weiterweg konnte sie jedoch nicht mehr weisen, nachdem die wissenschaftliche Entwicklung bereits weiter geführt hatte und wesentliche Hypothesen und Folgerungen der Lehren von Keynes zu kritisieren oder gar zu verwerfen begann und die Neoklassik zu neuen Ehren brachte. Die „Bibel“ hat davon kaum Notiz genommen und blieb bis zuletzt bei ihrer Lehre.

¹²⁵ So ab der 3. Auflage des dritten Bandes (1955) bis zur letzten, der 12. Auflage. Wegen der „Überschußkasse“ hat sich Schneider noch in seinem letzten Lebensjahr mit F.A. Lutz gestritten; vgl. *Schneider* (1970b).

¹²⁶ Vgl. Fn. 69 f.

Namen wie jene von Friedman, Hayek oder von Gurley & Shaw sucht man bis in die letzten Ausgaben vergebens, und deren Arbeiten bleiben unerwähnt.¹²⁷ Auch einige wichtige Felder der ökonomischen Theorie blieben ausgespart, etwa der Arbeitsmarkt, das Gebiet der Lohntheorie und die Verteilungstheorie allgemein. Auch hinsichtlich der Entwicklung der Ökonometrie hat Schneider, obwohl er selbst ein frühes Mitglied der Econometric Society gewesen ist und sogar einen ihrer Jahreskongresse nach Kiel gebracht hatte, Veränderungen nicht mehr nachvollzogen, wie sie z. B. durch die Cowles Commission bewirkt worden sind. Am Ende warnte Schneider sogar vor einer übertriebenen Mathematisierung der Theorie.¹²⁸ So kann es nicht wunder nehmen, wenn im letzten Lebensjahrzehnt des Autors dessen bis dahin überragendes Lehrbuch der Nationalökonomie seine Dominanz einzubüßen begann und schon wenige Jahre nach Schneiders Tode nicht mehr aufgelegt worden ist.¹²⁹

Als in den siebziger Jahren die keynesianische Lehre, jedenfalls in ihrer damals verbreiteten Fassung, dieser Zeit nicht mehr gerecht zu werden schien, verblaßte auch der Nimbus des Keynesianismus. Inflationserwartungen, ein hohes Zinsniveau, steigende Arbeitslosigkeit und zunehmende Defizite der öffentlichen Haushalte ließen sich nicht mehr einfach in einem System verorten wie es in der „Bibel“, aber auch in vielen anderen zeitgenössischen Lehrbüchern als verbindlich erklärt worden ist. Das galt auch für die originäre Fassung „des Samuelson“, viele Jahre das bekannteste Lehrbuch für die englisch sprechende Welt, das sich jedoch rasch und umfassend der jeweiligen neuen Lage anpaßte. Die Theorie, auch die „Allgemeine Theorie“, konnte nicht gleich bleiben, wenn sich die ökonomische Welt änderte. Die alten Lehrbücher galten nun als überholt.

¹²⁷ In der letzten von Schneider selbst noch herausgegebenen Ausgabe des Teils III der „Einführung“, die 1969 erschienen ist, wird Milton Friedman noch nicht erwähnt. Erst die 1973 erschienene, postum von G. Bombach edierte 12. Auflage enthält in einem Anhang die Auseinandersetzung mit Friedmans geldtheoretischen Vorstellungen, die Schneider noch kurz vor seinem Tode in einem Vortrag geführt hat.

¹²⁸ Eine erste „Warnung“ brachte er schon 1959 in einem Aufsatz über „Fortschritte der ökonomischen Theorie in unserer Zeit an“; vgl. *Schneider* (1964), S. 252. Deutlicher wurde er in seiner 1969 publizierten Abschiedsvorlesung „Rückblick auf ein halbes Jahrhundert der Wirtschaftswissenschaft“: „So sehr hat sich die Verwendung mathematischer Denkweisen in unserer Disziplin durchgesetzt, daß heute eher eine Warnung angebracht ist: die Warnung, daß die Sprache der Mathematik für den Ökonomen nur ein Werkzeug, kein Selbstzweck ist ... Im Grunde ist – ich zitiere Pareto – jede Methode gut. Wenn man es ohne Mathematik tun kann, um so besser; wenn nicht, muß man sie verwenden. Die Zahl der Probleme, die man ohne die Sprache der Mathematik bewältigen kann, wird allerdings ständig kleiner“. *Schneider* (1969a), S. 164.

¹²⁹ Die Teile I bis III sind 1969 (Teil I) bzw. 1972 (Teil II) und 1973 (Teil III, siehe dazu vorige Fußnote) letztmalig erschienen.

III. Schneider und die Dogmengeschichte

1. Schneider als Dogmenhistoriker

Eine Überschrift „Schneider und die Dogmengeschichte“ ist doppeldeutig, weil sie sich auf Schneider als Objekt der Geschichte seiner Disziplin, aber auch auf Schneider als Darsteller von Dogmengeschichte beziehen kann, denn er war darin durchaus ein Schüler Schumpeters. Allerdings hat Schneider nicht den Ehrgeiz erkennen lassen, eine Theoriegeschichte schreiben zu wollen, sondern hielt sich in respektvollem Abstand dazu, indem er lediglich „Ausgewählte Kapitel der Geschichte der Wirtschaftstheorie“ verfaßt hat. Sie sind als dogmenhistorisches Vademecum zu seinem Lehrbuch, der „Einführung“, gedacht und auf zwei Bände konzipiert, aber nur mit dem ersten Band abgeschlossen worden, der schon 1962, acht Jahre vor Schneiders Tod als Teil IV, 1. Band, seiner „Einführung“ erschienen ist. Offensichtlich hatte ihn vornehmlich die Genesis jener Teile der Theorie interessiert, die er in seinen Lehrbüchern behandelt hat. Der Band unterfüttert daher wesentliche Teile der damals herrschenden Theorie, soweit sie in den ersten beiden Teilen des Lehrbuchs geboten wird, mit der Geschichte ihrer Entstehung. Er enthält deshalb ausschließlich dogmengeschichtliche Partien zur Kreislauftheorie, zur Preistheorie und zur Gleichgewichtstheorie, dazu einige spezielle Abschnitte über Thünens Marginalanalyse – Schneider war ein besonderer Verehrer Thünens –, ferner über die subjektivistische Wertlehre und über die Grenznutzenanalyse, aber auch ein Kapitel über den Methodenstreit sowie ein Kapitel über die Entwicklung der Nationalökonomie in England durch Marshall und schließlich noch einen Abschnitt über Marktformen und Reaktionsweisen auf unvollkommenen Märkten. Diese Darstellungen dürften weiterhin ihren Wert als minutiös belegte, partielle dogmengeschichtliche Kapitel behalten.

Schneider verfolgte mit seinem theoriegeschichtlichen Buch, den „Ausgewählte(n) Kapitel(n)“, vornehmlich pädagogische Absichten. Er bleibt darin der Lehrer, der er ist und sein will. In einem Vorwort spricht er von dieser Absicht, wenn er schreibt: „Der werdende Ökonom soll also, so meine ich, in erster Linie aus, oder besser, an der Geschichte lernen ...“ und „Nichts entwickelt die Fähigkeit zu analytischem Denken mehr, als theoretische Rasonnements sozusagen in statu nascendi zu verfolgen. In diesem Sinne ist die Geschichte der ökonomischen Theorie ein Übungsbuch“. ¹³⁰ Zugleich erklärt er in der Einleitung: „Die Geschichte der ökonomischen Theorie ist eine Geschichte des Denkens an Modellen“, und dort, wo es sich „um die Erforschung von quantitativen Zusammenhängen und Zuordnungen handelt“, dort ist auch „alle Wirtschaftstheorie notwendig mathematische Theorie, und jede Geschichte der Wirtschaftstheorie zugleich eine Geschichte der mathematischen Wirtschaftstheorie“. ¹³¹

¹³⁰ Aus: Einführung in die Wirtschaftstheorie, IV. Teil (1962), S. IV.

¹³¹ A. a. O. S. 10 f.

Nach solcher Ankündigung erwartet oder befürchtet der Leser eine mit Mathematik gespickte und überladene, mathematisch verschränkte Geschichte. Aber nichts davon findet er vor, weil mit detektivischer Liebe zum Detail die Geschichte der Preistheorie entwickelt wird, mit Adam Smith beginnend, die danach, wenn auch mit gelegentlich einblendeten Formeln und analytischer Graphik, über den größten Teil des Buches fortgeführt und im Anhang mit dem Briefwechsel zwischen Jevons und Walras abgeschlossen wird, nicht ohne noch ein Kapitel über „Die deutsche historische Schule und der Methodenstreit“ einzufügen, in dem deren ältere Abteilung noch einigermaßen bestehen kann, während über Schmoller wie schon an etlichen anderen Stellen der Stab gebrochen wird, so auch noch in der 1968 gehaltenen Abschiedsvorlesung „Rückblick auf ein halbes Jahrhundert Wirtschaftswissenschaft“¹³².

Die „Ausgewählte(n) Kapitel“ sind nicht alles, was Schneider an Dogmengeschichtlichem geschrieben hat, denn es fehlen darin die schon früher erschienenen Nachrufe auf Schumpeter und die Skizzen über Pareto, Quesnay, Thünen und Wicksell. Diese Arbeiten sind als „Biographische und dogmenhistorische Aufsätze“ in der 1964 als Buch veröffentlichten Aufsatzsammlung „Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft“ enthalten. Darunter befindet sich auch der Vortrag über „Johann Heinrich von Thünen und die Wirtschaftstheorie der Gegenwart“, den Schneider 1958, lange vor der institutionalisierten Thünenvorlesung im Verein für Socialpolitik, auf der Jahrestagung des Vereins gehalten und mit dem er vorausseilend diese Vortragsreihe begründet hat.¹³³

2. Schneiders Beiträge zur Theorie

Wie ist Schneider selbst in der Dogmengeschichte einzuordnen? Die Antwort darauf ist i. w. schon eingangs vorweggenommen worden. In einer Dogmengeschichte, die sich, wie heute meistens, als eine auf den derzeitigen Stand unserer Wissenschaft bezogene Geschichte versteht, wird Schneiders Name keinen prominenten Platz einnehmen, vielleicht nicht einmal erwähnt. Wenn sie dagegen als eine Geschichte in einem Rankeschen Sinne verstanden wird, als das, was tatsächlich geschah, in einem jeweiligen historischen Präsens betrachtet, so erscheint alles bedeutsam, was zur jeweiligen Zeit von Wichtigkeit gewesen ist. Dann ist Schneider eine markante Figur für die deutsche Nationalökonomie. Er hat eine Entwicklung beschleunigt, die zwar auch ohne ihn zu erwarten gewesen wäre, aber durch sein katalytisches Wirken unzweifelhaft verkürzt worden ist, vielleicht um die Spanne eines Jahrzehnts. Die Rolle, die er in dieser Hinsicht als *praeceptor germaniae oeconomicus* für etwa zwei Jahrzehnte gespielt

¹³² Schneider (1969a).

¹³³ In: Schneider (1964). Bereits 1934 hatte Schneider einen englischsprachigen Artikel über Thünen in der Zeitschrift *Econometrica* publiziert; Schneider (1934).

hat, welchen Weg er gegangen und wodurch er für die deutsche Nationalökonomie bedeutend geworden ist, wurde bereits zuvor beschrieben und mit dem Vorsprung zu erklären versucht, den er für wenigstens ein Jahrzehnt vor seinen deutschen Kollegen besaß. Es wäre aber m.E. unzutreffend, Schneider nur die Rolle eines von den Umständen begünstigten Schrittmachers zuzuweisen und ihm nicht auch Originalität und Ursprünglichkeit zuzugestehen. Wo aber wäre er in einer Dogmengeschichte paradigmatischer Art zu suchen?

Seine ersten auffallenden Leistungen lagen auf dem Gebiet monopolistischer Preisbildung und unvollkommener Konkurrenz und damit auf einem Gebiet, das in der Gegenwart wenig Beachtung findet, aber in den dreißiger und vierziger Jahren einen hohen Stellenwert besaß. Neben den dabei führenden Theoretikern – E.H. Chamberlin, W. Fellner, J. Robinson, K.W. Rothschild, H. von Stackelberg, G. Stigler, F. Zeuthen u. a. – würde er vermutlich ebenfalls auf einer „Rating-Liste“ für bedeutende Ökonomen zu finden sein. Gewiß hat Schneider mehr an Modifikationen bereits entwickelter Theorien und entworfenen Modelle gearbeitet als an grundlegenden neuen Konzepten. Jedoch wurden seine Arbeiten als Erweiterungen und Verfeinerungen gewertet und fanden auch internationale Beachtung. Das gilt schon für seine „Reine Theorie monopolistischer Wirtschaftsformen“, die keine neuartigen theoretischen Ansätze entwirft, sondern die durch Cournot, Marshall, Edgeworth u. a. entwickelten Theorien auf diverse monopolistische Konstellationen anwendet und sie systematisiert. Daß dies bedeutsam war, wird in wichtigen Theoriegeschichten bezeugt. So schreibt Jürg Niehans: „Erich Schneider’s Pure Theory of Monopolistic Market Structures (1932) offers a splendid example of what a competent mathematician and brilliant expositor could then accomplish by essentially elaborating Cournot“. ¹³⁴ Auch bei Schumpeter und natürlich in deutschen dogmenhistorischen Darstellungen (Brandt, Stavenhagen, Winkel) wird Schneiders Beitrag gewürdigt, und in der Habilitationsschrift von Rudolf Richter, „Das Konkurrenzproblem im Oligopol“, die den 1953 erreichten Stand der Debatte auf diesem Gebiet referiert, wird Schneider häufiger als alle anderen der auf dem Gebiet monopolistischer Preisbildung ausgewiesenen Autoren genannt. ¹³⁵

Nicht grundsätzlich anders verhält es sich mit der 1934 erschienenen „Theorie der Produktion“. Auch sie vermittelt die erreichte Position, die vor allem auch für die deutsche Betriebswirtschaftslehre bedeutsam sein konnte. Schumpeter erwähnt in seiner großen Dogmengeschichte die Arbeit seines Schülers zweimal, zusammen mit anderen Autoren, die wegen ihrer „moderne(n) Darstellungen der Produktions- und Kostentheorie“ in seiner „History of Economic Doctrines“ bedeutsam sind. Nachdem die traditionelle Preisbildungslehre damals schon über ein halbes Jahrhundert lang beackert worden war, hatte sie offenbar nicht mehr

¹³⁴ Niehans (1990), p. 301.

¹³⁵ Vgl. das Namensregister S. 111 f. in Richter (1954).

viel zu bestellendes Neuland übrig gelassen. Fast zwangsläufig wandte sich daher die Avantgarde dem noch offenen Terrain der unvollkommenen Märkte, den Marktformen und den spezifischen Modellen monopolistischer Preisbildung zu. So auch Schneider. Dagegen bot das Gebiet der Makroökonomie nach seiner keynesianischen Erschließung reichhaltigere Möglichkeiten theoretischer Landnahme. Schneider erscheint hier bei den Ersten, die dem ursprünglich auf Beschäftigung und Investition gemünzten Multiplikatorprinzip weitere Anwendungsmöglichkeiten eröffnen. Er formulierte zwei dieser Theoreme, das eine für ein ausgeglichenes Budget, das andere für den Prozeß der Geldschöpfung.

Das erste, der sog. balanced-budget multiplier, wird allerdings nicht ihm zugeschrieben, sondern meist T. Haavelmo und darum häufig Haavelmo-Theorem genannt, obwohl es von Schneider (und anderen) früher als von Haavelmo veröffentlicht worden ist, und zwar von Schneider schon 1944 im letzten noch vor Kriegsende erschienenen Heft des *Finanz-Archiv*.¹³⁶ Darin werden, wie bei Haavelmo, nicht nur die Version mit einheitlicher Konsumquote und einer Multiplikatorwirkung von 1, sondern auch die Betrachtung bei verschiedenen Konsumquoten sowohl der Steuerzahler wie der Empfänger bzw. Nutznießer der Staatsausgaben mit den dann sich einstellenden jeweils höheren oder geringeren Multiplikatorwirkungen präsentiert. Schneider hat übrigens nie eine Urhebererschaft beansprucht oder sie auch nur erwähnt, sondern selbst immer vom Haavelmo-Theorem gesprochen, und man braucht kaum darüber zu rätseln, warum.¹³⁷ Er wußte wohl, daß Haavelmo, damals noch Assistent und Dozent für Statistik in Aarhus, den balanced-budget multiplier schon kannte, den der damalige Aarhuser Assistent Jørgen Gelting 1941 zuerst publiziert haben dürfte, wenn nicht sogar Jørgen Pedersen mit einem Aufsatz von 1933 im Weltwirtschaftlichen Archiv dafür die Priorität einzuräumen ist.¹³⁸ Freilich ist mittlerweile auch das Haavelmo-Theorem, das einst einen prominenten Platz in modernen Lehrbüchern der Makroökonomie eingenommen hat, unter die Räder des theoretischen Fortschritts geraten und wird von heutigen Autoren oftmals nur noch in der Asservatenkammer der Nationalökonomie gezeigt, wo ihre nicht mehr „zum gesicherten Bestand der Theorie“ gehörenden Spolien aufbewahrt werden.

Ähnlich und früher noch erging es so dem Geldschöpfungsmultiplikator, der in den fünfziger Jahren als eines der Paradestücke des dritten Bandes der „Einfüh-

¹³⁶ *Schneider* (1944).

¹³⁷ In dem Lehrbuch von *Richter/Schlieper/Friedmann* (1981), S. 276 wird darauf verwiesen, daß vor Haavelmo auch schon J.H. Gelting, W.A. Salant und P.A. Samuelson den Multiplikator eines ausgeglichenen Budgets erkannt haben und daß Gelting schon 1941 in dänischer Sprache darüber publiziert hat.

¹³⁸ Die dazu gehörende Literaturangabe lautet J. *Gelting*: „Nogle bemaerkninger om finansieringen af offentlig virksomhed“. In: *Nationaløkonomisk Tidsskrift*, 79 (1941). Den Hinweis verdankt der Autor Hans-Michael Trautwein; vgl. dazu Fn. 14. Zur Ideengeschichte des balanced-budget multipliers vgl. ferner *Samuelson* (1975).

runge“ gelten konnte und dort erstmals in der Form zu finden ist, die danach eine Zeitlang in deutschen Hörsälen populär war. Auch in diesem Falle sind frühere Funde möglich, etwa bei Rudolf Stucken,¹³⁹ wenn auch noch in einer einfacheren Version. Schon damals diente dieser Multiplikator mehr der pädagogischen Demonstration der Giralgeldschöpfung als der operationalen Verwendung für zentralbankpolitische Entscheidungen, und später überlebte er nicht mehr die geldtheoretischen Modernisierungen.

Außer diesen Eigenleistungen läßt sich gewiß noch viel Originäres in den Details der Arbeiten Schneiders ausmachen, in graphischen Präsentationen, mathematischen Formulierungen und in der Ein- und Zuordnung von theoretischen Gedanken. Solche Zuschreibungen sind freilich auch für ungezählte, andere Ökonomen möglich und finden üblicherweise kaum dogmengeschichtliche Erwähnung. So stellt sich zum Schluß die Frage: Was bleibt? Wo ist der Platz von Erich Schneider in der Geschichte der deutschen Nationalökonomie? Die Antwort fällt unterschiedlich aus, je nachdem, was in den Blick genommen wird. Ist es die bloße Geschichte der Theorie, so wird die Bedeutung höchstens von marginaler Größe sein können. Ist es dagegen die Geschichte der deutschen Nationalökonomie nach dem 2. Weltkrieg im Sinne ihrer Verbreitung, ihrer Bedeutung und ihres Einflusses, so wird Schneider für die ersten zweieinhalb Nachkriegsjahrzehnte eine bedeutende Rolle zuerkannt werden müssen. Niemand hat auf unsere Wissenschaft in Deutschland in jener Zeit einen größeren Einfluß ausgeübt. Erich Schneider wird dadurch zu einer wissenschaftsgeschichtlichen Figur für die deutsche Nationalökonomie jenseits der traditionellen Dogmengeschichte. Auf der Suche nach einer Metapher hilft Friedrich Schiller mit einer Formulierung aus dem „Prolog“ zu „Wallensteins Lager“: „Denn wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten“.

Quellen

Das folgende Literaturverzeichnis enthält nur die hier zitierten Arbeiten Schneiders. Eine Bibliographie der von Erich Schneider verfaßten Monographien, Aufsätze und Rezensionen sowie ein Verzeichnis der Schriften über Erich Schneider (Besprechungen und Nachrufe) enthält der Gedenkband „Erich Schneider 1900–1970, Gedenkband und Bibliographie, hrsg. von Gottfried Bombach und Michael Tacke“, Kiel 1980. Außerdem befindet sich in der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, eine „Erich-Schneider-Bibliographie“.

¹³⁹ Das Prinzip des Geldschöpfungsmultiplikators findet sich in formelmäßiger Darstellung schon bei *Stucken* (1949), S. 114.

1. Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv Berlin, Signatur R 4901/15160: „Akte Erich Schneider“; I.HA, Rep. 76, Nr. 1326.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Fakultätsakten (zit. als „Personalakte Schneider“).

Universität Frankfurt a.M., Akten des Prüfungsamtes des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

2. Literatur

Ansprachen zur Feier des 65. Geburtstages von Erich Schneider am 14. Dezember 1965 im Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Weltwirtschaft. Kiel 1966.

Association française de science économique (éd.) (1958): „Bi-centenaire du ‚Tableau économique‘ de François Quesnay (1758–1958)“. Paris o.J.

Blaug, Mark (ed.) (1999): *Who's Who in Economics*. 3rd edition. Cheltenham, Glos.: Edward Elgar.

Bombach, Gottfried (Hrsg.) (1960): *Stabile Preise in wachsender Wirtschaft, das Inflationsproblem. Erich Schneider zum 60. Geburtstag*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

– (1971): „Erich Schneider – Mensch und Werk“. In: *Erich Schneider in memoriam, Ansprachen auf der akademischen Trauerfeier am 18. Juni 1971 im Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel*. Kiel: [Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel], S. 12–32.

– (1987): „Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik im Werke Erich Schneiders“. In: *Festkolloquium in memoriam Erich Schneider* (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gastvorträge am Institut für Theoretische Volkswirtschaftslehre). Kiel (Neudruck durch Wirtschaftswissenschaftliches Zentrum der Universität Basel, 1993), S. 43–83.

Bombach, Gottfried et al. (Hrsg.) (1976/83): *Der Keynesianismus*, 5 Bde. Berlin/Heidelberg/New York: Springer.

Bombach, Gottfried/Tacke, Michael (Hrsg.) (1980): *Erich Schneider 1900–1970, Gedenkbild und Bibliographie*. Kiel: [Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel].

Brauer, Walter (1952): *Handbuch zur Geschichte der Volkswirtschaftslehre*. Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann.

Brems, Hans (1987): „Schneider and Denmark“. In: *Festkolloquium in memoriam Erich Schneider* (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gastvorträge am Institut für Theoretische Volkswirtschaftslehre). Kiel, S. 84–89.

Eucken, Walter (1940): *Die Grundlagen der Nationalökonomie*. Jena 1940.

Garside, William Redvers/Topp, Niels-Henrik (2001): „Nascent Keynesianism? Denmark in the 1930s“. In: *History of Political Economy*, 33, S. 717–741.

- Häuser, Karl* (1959): „Das Inflationselement in den Exportüberschüssen der Bundesrepublik Deutschland“. In: *Weltwirtschaftliches Archiv*, 83, S. 166–186.
- (1960): „Erich Schneider und die deutsche Nationalökonomie“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 13. 12. 1960, S. 13.
 - (1994): „Das Ende der historischen Schule und die Ambiguität der deutschen Nationalökonomie in den zwanziger Jahren“. In: Knut Wolfgang Nörr/Bertram Schefold/Friedrich Tenbruck (Hrsg.): *Geisteswissenschaften zwischen Kaiserreich und Republik*. Stuttgart: Franz Steiner, S. 47–74.
 - (1998): „Deutsche Nationalökonomie in der Diaspora. Die dreißiger und vierziger Jahre bis Kriegsende“. In: Karl Acham/Knut Wolfgang Nörr/Bertram Schefold (Hrsg.): *Erkenntnisgewinne, Erkenntnisverluste. Kontinuitäten und Diskontinuitäten in den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zwischen den 20er und 50er Jahren*. Stuttgart: Franz Steiner, S. 173–209.
- Hansen, Gerd* (2001): „Erich-Schneider-Gedächtnisvorlesung 2000: ‚Zur Entwicklung der Ökonometrie in den letzten 50 Jahren‘“. In: *Festveranstaltung zur Erinnerung an Erich Schneider* (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gastvorträge am Institut für Volkswirtschaftslehre). Kiel, S. 15–34.
- Hayek, Friedrich August von* (1952): *The Counter-Revolution of Science – Studies on the Abuse of Reason*. Glencoe, Ill.: Free Press.
- Hylleberg, Svend* (2001): „Erich Schneider in Dänemark“. In: *Festveranstaltung zur Erinnerung an Erich Schneider* (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gastvorträge am Institut für Volkswirtschaftslehre). Kiel, S. 13–14.
- Keynes, John Maynard* (1920): *Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages*. Übers. von Moritz Julius Bonn u. Carl Brinkmann. München u.a.: Duncker & Humblot.
- (1936): *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*. Übers. von Fritz Wäger. Berlin u. a.: Duncker & Humblot.
- Kluke, Paul* (1972): *Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main 1914–1932*. Frankfurt a. M.: Kramer.
- Lübbert, Jens* (1970): „Erich Schneider zum Gruß und Dank“. In: *Weltwirtschaftliches Archiv*, 105, S. 219–229.
- Myrup, H.[ans] P.* (1987): „Grußwort“. In: *Festkolloquium in memoriam Erich Schneider* (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gastvorträge am Institut für Theoretische Volkswirtschaftslehre). Kiel, S. 5–8.
- Niehans, Jürg* (1990): *A History of Economic Theory*. Baltimore and London: John Hopkins University Press.
- The New Palgrave*. *A Dictionary of Economics* (1987), Vol. 4. London/New York: Macmillan.
- Peacock, Alan T.* (1953): [Review of] „Einführung in die Wirtschaftstheorie: Teil III. Geld, Kredit, Volkseinkommen und Beschäftigung. By Erich Schneider. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen. 1952.“ In: *Economica*, New Series, 20 (1953), S. 178–179.

- Richter, Rudolf* (1954): *Das Konkurrenzproblem im Oligopol*. Berlin: Duncker & Humblot.
- (1997): „Zur Entwicklung der Makroökonomik in den vergangenen 50 Jahren (1947–1997)“. In: *Erich-Schneider-Gedächtnisvorlesung 1997* (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gastvorträge am Institut für Theoretische Volkswirtschaftslehre). Kiel.
- Richter, Rudolf/Schlieper, Ulrich/Friedmann, Willy* (1981): *Makroökonomik*, 4. Aufl. Berlin/Heidelberg/New York: Springer.
- Rothschild, Kurt W.* (1987): „Schneiders Plädoyer für Keynes“. In: *Festkolloquium in memoriam Erich Schneider* (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gastvorträge am Institut für Theoretische Volkswirtschaftslehre). Kiel, S. 9–27.
- Samuelson, Paul A.* (1975): „The Balanced-Budget Multiplier: A Case Study in the Sociology of Scientific Discovery“. In: *History of Political Economy*, 7, S. 43–55.
- Schäfer, Wolf* (2001): „Zur Erinnerung an Erich Schneider“. In: *Festveranstaltung zur Erinnerung an Erich Schneider* (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gastvorträge am Institut für Volkswirtschaftslehre). Kiel, S. 3–12.
- Schefold, Bertram* (2004): „Wissenschaft als Gegengabe – Neugründung und Aktivitäten des Theoretischen Ausschusses im Verein für Socialpolitik 1949–1973“. In: *Schmollers Jahrbuch*, 124, S. 579–608.
- Scherf, Harald* (1980): „Erich Schneiders Keynes-Rezeption“. In: *Bombach/Tacke* (1980), S. 49–61.
- Schneider, Erich* (1932): *Reine Theorie monopolistischer Wirtschaftsformen*. Tübingen: Mohr.
- (1934): „Johann Heinrich von Thünen“. In: *Econometrica*, 2, S. 1–12.
 - (1944): „Zur Frage der Wirkung finanzpolitischer Maßnahmen auf die wirtschaftliche Aktivität“. In: *Finanzarchiv*, N.F. 10, S. 277–287.
 - (1951): „Der gegenwärtige Stand der Theorie der Beschäftigung“. In: *Die Problematik der Vollbeschäftigung. Verhandlungen auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in Bad Pyrmont 1950*, hrsg. von Gerhard Albrecht (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N.F. Bd. 3), Berlin: Duncker & Humblot, S. 17–32.
 - (1952a): „Hahn contra Keynes“. In: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 88, S. 395–404.
 - (1952b): „Propheten des Unprophezeibaren?“. In: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, 5, S. 442–445.
 - (1953): „Der Streit um Keynes. Dichtung und Wahrheit in der neueren deutschen Keynes-Diskussion“. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 165, S. 89–122.
 - (1956): „Neutrale Finanzpolitik?“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1. 2. 1956.
 - (1962): *Einführung in die Wirtschaftstheorie*. IV. Teil. Ausgewählte Kapitel der Geschichte der Wirtschaftstheorie, 1. Bd. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

- (1964): Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft. Ausgewählte Aufsätze. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
 - (1969a): „Rückblick auf ein halbes Jahrhundert der Wirtschaftswissenschaft (1918–1968)“. In: Weltwirtschaftliches Archiv, 102, 157–167.
 - (1969b): „Ein halbes Jahrhundert Wirtschaftswissenschaft“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. 1. 1969.
 - (1970a): „Die Herausforderung der Marktwirtschaft“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. 12. 1970, S. 17.
 - (1970b): „Zur Frage der Geldschöpfung durch Banken. Bemerkungen zu dem Aufsatz von Friedrich A. Lutz: Geldschaffung durch Banken“. In: Weltwirtschaftliches Archiv, 105, S. 174–178.
- Stolper*, Wolfgang F. (1994): Joseph Alois Schumpeter. The Public Life of a Private Man. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Stucken*, Rudolf (1949): Geld und Kredit. Tübingen: Mohr.
- Studenski*, Paul (1958): The Income of Nations. Part 1: History. Part. 2: Theory and Methodology. New York: New York University Press, and London: University of London Press.
- Tacke*, Michael (1980): „Das Erich-Schneider-Seminar“. In: Bombach/ Tacke (1980), S. 5–7.
- Timmermann*, Manfred (1980): „Erich Schneiders Beitrag zur Betriebswirtschaftslehre“. In: Bombach/ Tacke (1980), S. 63–90.
- Tinbergen*, Jan (1952): Einführung in die Ökonometrie. Mit einem Geleitwort von Erich Schneider. Ins Deutsche übertragen von Hermann Christoph. Wien u. Stuttgart: Humboldt-Verlag.
- Vickrey*, William (1964): [Review of] „Pricing and Equilibrium. By Erich Schneider. Translated from the German by Esra Bennathan. New York: Macmillan Co. 1962“. In: The Journal of Business, 37, S. 89–90.
- Vogt*, Winfried (1980): „Erich Schneider und die Wirtschaftstheorie“. In: Bombach/ Tacke (1980), S. 13–48.
- Volkswirtschaftliche Probleme des deutschen Außenhandels, Verhandlungen auf der Tagung der Volks- und Betriebswirte in Marburg/L. 1948, Berlin/München: Duncker & Humblot, 1949.
- Vroey*, Michel de / *Hoover*, Kevin D. (eds.) (2004): The IS-LM Model: Its Rise, Fall, and Strange Persistence. Durham/London: Duke University Press.

Walter Eucken (1891–1950)¹

Von *Heinz Grossekketter*, Münster

I. Leben

1. Biographische Daten

Walter Kurt Heinrich Eucken wurde am 17.01.1891 als Sohn einer großbürgerlichen und wissenschaftsorientierten Familie in Jena geboren:¹ Sein Vater, der spätere Nobelpreisträger (1908) für Literatur Rudolph Eucken, war Professor für Philosophie der Universität Jena, seine Mutter Irene entstammte einer Schriftsteller- und Gelehrtenfamilie und war eine ambitionierte Malerin. Sein Bruder Arnold wurde ein bekannter Professor für Physikalische Chemie, seine Schwester Ida absolvierte eine Ausbildung als Konzertsängerin und wirkte später bei der Herausgabe der Zeitschrift „Die Tatwelt“ mit. Nach dem Abitur (1909) studierte Walter Eucken in Kiel, Bonn und Jena Geschichte, Staatswissenschaften, Nationalökonomie und Jura und wurde 1913 in Bonn zum Dr. phil. promoviert. Doktorvater war Hermann Schumacher, Zweitreferent Heinrich Dietzel. Beide galten seinerzeit als besonders renommierte deutsche Nationalökonom (Goldschmidt, 2002, S. 143) und waren direkt (Dietzel) oder indirekt (Schumacher) Schüler Adolph Wagners (Goldschmidt, 2002, S. 147 und 169). Das Thema der Dissertation lautete: „Die Verbandsbildung in der Seeschifffahrt“ (Eucken, 1914).

Der Militärdienst zunächst als Einjährig-Freiwilliger und dann als Frontoffizier von 1913–1918 verhinderte die Wahrnehmung einer kurz vor Ausbruch des 1. Weltkriegs ausgesprochenen Einladung der Columbia University in New York, ein Jahr Vorlesungen über die Hauptfragen der deutschen Sozialpolitik zu halten. Nach der Demobilmachung wurde Eucken Assistent seines nunmehr in Berlin lehrenden Doktorvaters. Damit verbunden waren die Tätigkeit als Redaktionssekretär von „Schmollers Jahrbuch“ und die Arbeit an seiner Habilitationsschrift über „Die Stickstoffversorgung der Welt“ (Eucken, 1921). Ab 1920 (und bis 1924) in der Wirtschaftspraxis als stellvertretender Geschäftsführer der Fachgruppe Textilindustrie im Reichsverband der Deutschen Industrie in Berlin tätig, heiratete Eucken Ende 1920 die damalige Studentin der Literaturgeschichte, Phi-

¹ Zu den folgenden Angaben zur Herkunft und zum Lebenslauf vgl. *Klinckowstroem* (2000).

losophie und Nationalökonomie Edith Erdsiek (1896–1985). Sie gibt nach der Heirat ihr Studium auf und wird Schriftstellerin und Herausgeberin der kulturphilosophischen Zeitschrift „Die Tatwelt“, die sich ebenso wie deren Vorläuferin – die von Euckens Mutter gegründete Zeitschrift „Der Euckenbund“ – stark auf die idealistische Philosophie Rudolph Euckens stützt.

Am 7.3.1921 wird Walter Eucken in Berlin habilitiert. Nach Lehrtätigkeiten an der Arbeiter-Akademie in Frankfurt/M. und als Privatdozent in Berlin erhält er 1925 von der Universität Tübingen einen Ruf als Nachfolger Herbert von Beckeraths auf eine ordentliche Professur für Nationalökonomie und Statistik. Bereits 1927 folgt ein zweiter Ruf, und Eucken wechselt an die Universität Freiburg, wo er die Nachfolge von Götz Briefs antritt. Hier wird er zum Mitbegründer der Freiburger Schule und Mitglied der dem Widerstand verbundenen Freiburger Kreise, hier knüpft er nach Kriegsende an alte Verbindungen zum Ausland an und arbeitet so an der Reintegration der deutschen Nationalökonomie in die internationale wirtschaftswissenschaftliche Diskussion mit, und hier wird er 1947 ein Mitbegründer des Jahrbuchs „*Ordo*“. Außerdem wird er 1947 Gründungsmitglied der Mont-Pelerin-Society und 1948 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Vereinigten Wirtschaftsgebiets, des späteren Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium. 1949 lädt F.A. von Hayek ihn zu Gastvorträgen an die London School of Economics ein. Diese Vortragsreise kommt 1950 zustande und findet ihren Niederschlag in fünf Vorlesungen, die posthum in Deutschland und in England veröffentlicht werden (*Eucken*, 1951/2001). Vor der letzten Lesung erliegt er am 20.3.1950 im Howard Hotel in London einem Herzanfall; das Manuskript der Abschlussvorlesung wird den Hörern gleichwohl vorgetragen, und zwar von Alan Peacock (*Peacock*, 2000, S. 541).

2. Einflüsse aus dem sozialen und philosophischen Umfeld

Die Atmosphäre in Euckens Elternhaus hat einen prägenden Einfluß auf ihn ausgeübt:² Sein Vater übersetzt mit seinen beiden Söhnen Schriften Aristoteles' (*Lenel*, 1990, S. 15), und die Mutter und deren Mutter laden berühmte Schriftsteller und Künstler in das für seine Gastfreundschaft bekannte Haus ein, u. a. Stefan George, Hugo v. Hoffmannstal, Ricarda Huch (deren Tochter später Franz Böhm heiraten wird), Henry van der Velde, Edvard Munch und Ernst Ludwig Kirchner. Diesem Umfeld ist es auch zu verdanken, daß es zwei künstlerische Darstellungen Walter Euckens gibt: ein Portrait als Mittelfigur eines Wandbildes in der Universität Jena von Ferdinand Hodler und eine von Richard Engelmann geschaffene Büste in der Walter-Eucken-Schule in Karlsruhe. Verbindungen zu

² Belege für die folgenden Ausführungen findet man – soweit nicht andere Stellen genannt werden – wieder bei *Klinckowstroem* (2000).

Künstlern, Naturwissenschaftlern und Philosophen hat Walter Eucken später auch selbst gepflegt. So war er z.B. während seiner Bonner Studienzeit eng mit August Macke befreundet und hielt Kontakt mit Ricarda Huch, Werner Heisenberg und Karl Popper (*Oswalt*, 1999, S. 74).³

Einen besonderen geistigen Einfluß auf Walter Eucken hat sein Vater Rudolph Eucken (1846–1926) ausgeübt.⁴ Dieser Einfluß ging weit über den Bildungshintergrund hinaus, wie er oben mit der Schilderung der Atmosphäre im Elternhaus skizziert wurde: „Walter Eucken ... hat zwei Drittel seines Lebens ... in der philosophischen Gedankenwelt seines Vaters *gelebt*“ (*Pies*, 2001, S. 8). Für Rudolph Eucken besteht das Ideal einer menschlichen Existenz in einem selbstbestimmten und sinnvollen Leben. Ob dieses Ideal erreicht wird, hängt seiner Meinung nach hauptsächlich von der Kultur ab, die eine Gesellschaft prägt, weniger dagegen von einer speziellen Gesellschaftsordnung. Die Kultur im 20. Jahrhundert sei nun aber weltweit durch geistige Sinndefekte gekennzeichnet, und das hindere die Menschen daran, im Wege selbst erarbeiteter Bildung zu einem sinnerfüllten Leben vorzustoßen; sie fühlten sich statt dessen als fremdbestimmte Teilchen einer sinnlosen Wirtschaftsmaschinerie. Die Aufgabe der Philosophie bestehe daher darin, die Sinnkrise zu überwinden und den Individuen die Entwicklung einer sinnvollen Lebensordnung zu ermöglichen, eines Systems von Werten und damit Bindungen für das eigene Verhalten, die einem aktiven Bildungsprozeß entspringen.

Walter Eucken übernimmt die Frage nach der Überwindung der Sinnkrise von seinem Vater, verschiebt aber das Problem. Wie *Pies* (2001, S. 30) mit Recht betont, bleibt Eucken (Sohn) nicht bei der Kulturkritik von Eucken (Vater) stehen, sondern fragt als Nationalökonom, ob das Individuum in einer modernen Gesellschaft denn überhaupt in der Lage sei, eine eigene Lebensordnung zu entwickeln.⁵ Er verneint diese Frage mit Hinweis auf eine gesellschaftliche Fehlentwicklung: Wer zum Spielball wirtschaftlicher Mächte werde, sei – objektiv gesehen – gar nicht in der Lage, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, denn:

„Je mehr die Wirtschaft von Kartellen, Konzernen und Trusts durchsetzt ist, um so ungeeigneter ist das Preissystem, den Wirtschaftsprozeß sinnvoll zu steuern, und um so krisenanfälliger und unstabiler muß die Gesamtwirtschaft werden. Diese Unstabilität äußert sich auch in Arbeitslosigkeit und in sozialen Kämpfen. Der Vermachtung entspricht die Vermassung, und der einzelne wird von anonymen Großkonzernen, Trusts, Kartellen usw. abhängig“ (*Eucken*, 1946/1999, S. 33 f.).

³ Zu Macke hatte Eucken ein besonders enges Verhältnis, weil beide ähnliche Anschauungen über Erkenntnis- und Fortschrittmöglichkeiten in Wissenschaft und Kunst teilten. Vgl. hierzu *Goldschmidt* (2002, S. 64 f.).

⁴ Ausführlicher hierzu *Blümle* (2000, S. 7–9), *Blümle/Goldschmidt* (2000, S. 28–29), *Goldschmidt* (2002, S. 80–91) und *Gerken/Renner* (2000, S. 3 f.).

⁵ *Pies'* Argumentation, die der Verfasser überzeugend findet, ist nicht unbestritten; anderer Ansicht ist vor allem *Goldschmidt* (2002, S. 99).

Erst wenn eine Wirtschaftsordnung gefunden und realisiert worden sei, die den Einzelnen in die Lage versetzt, sein Leben selbst zu gestalten und sich seine Lebensordnung selbst zu erarbeiten, könnten kulturelle Fragen ins Spiel kommen. Aus der Sicht der Nationalökonomie sei es daher entscheidend, der modernen Wirtschaft eine menschenwürdige und funktionsfähige Ordnung zu geben:

„[Weil die Koordination der Wirtschaftspläne in modernen Industriegesellschaften vielfach Mängel aufweist,] besteht eine große Aufgabe darin, dieser neuen industrialisierten Wirtschaft mit ihrer weitreichenden Arbeitsteilung eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung zu geben, die dauerhaft ist. Funktionsfähig und menschenwürdig heißt: In ihr soll die Knappheit an Gütern, die sich Tag für Tag in den meisten Haushalten drückend geltend macht, so weitgehend wie möglich und andauernd überwunden werden. Und zugleich soll in dieser Ordnung ein selbstverantwortliches Leben möglich sein. Diese Aufgabe, von deren Lösung Entscheidendes abhängt (und zwar nicht nur für die wirtschaftliche Existenz von Menschen), erfordert die Schaffung einer brauchbaren ‚Wirtschaftsverfassung‘“ (Eucken, 1940/1989, S. 240).

Sei dieses Problem gelöst, werde auch die Sinnfindung erleichtert, weil die Menschen dann im Wege der Aufklärung über ökonomische Zusammenhänge und über eine zweckmäßige Wirtschaftsordnung durch die Wissenschaft aus der Abhängigkeit von Ideologien befreit würden, die zur Stützung der Macht von Interessengruppen entwickelt und propagiert werden (Eucken, 1952/1990, S. 17 f.). Eucken (ebenda, S. 199) zitiert hierzu Ortega y Gasset's Hinweis darauf, daß die wirtschaftlichen Beziehungen in allen Kulturen von einer Verkehrsordnung beherrscht würden, unter deren Schutz man sich stellen könne, und fährt fort:

„Die Gesamtordnung sollte so sein, daß sie den Menschen das Leben nach ethischen Prinzipien ermöglicht“ (Hervorhebung i. Original).

Und wohlbemerkt: Eucken fordert – so jedenfalls die Lesart des Verfassers – nicht etwa die Maximierung einer Wohlfunktionsfunktion oder des Konsums über die Zeit hinweg, sondern die Vermeidung von beseitigbaren Koordinationsmängeln und die Chance für alle, sich in den Prozeß des arbeitsteiligen Wirtschaftens in menschenwürdiger Weise integrieren zu können. Die Menschen sollen also auch in unglücklichen Situationen nicht von wohlfahrtsstaatlichen Umverteilungsmaßnahmen zur Realisierung irgendeiner Verteilungsnorm abhängig sein, sondern gleiche Start- sowie Teilhabe- und damit auch Selbstverwirklichungschancen wie andere haben. Es ist etwas Anderes, ob man einem Arbeitslosen Arbeitsmöglichkeiten und damit der Menschenwürde angemessene Hilfe zur Selbsthilfe bietet oder abhängig machende Arbeitslosenhilfe.

Ebenfalls von Bedeutung für die Entwicklung Euckens war vermutlich sein enger Kontakt mit Edmund Husserl (1859–1938). Dieser war schon mit Euckens

Vater befreundet (der ihn nach Jena zu holen versuchte); in Freiburg entwickelten sich dann aber auch zwischen dem damals noch jungen Ehepaar Eucken und dem etwa 30 Jahre älteren Husserl enge private Kontakte und schließlich eine „heitere Freundschaft“ (*Eucken-Erdsiek*, 1981, S. 57). Diese überdauerte auch die Isolierung Husserls, dem 1936 die Lehrbefugnis entzogen wurde, weil er Jude war.⁶ Der von Walter Eucken häufig verwendete Ausdruck der „Radikalität des Fragens“ ist eine typische Wendung der Husserlschen Phänomenologie. Allein schon deswegen ist zu vermuten – und diese These wird von *Goldschmidt* (2002, S. 54–70 und S. 86–91) auch überzeugend gestützt –, daß Euckens Methodologie viel von der Auseinandersetzung mit Husserl und dessen „Wesensschau“ profitiert hat. Da dies aber nicht gleichsam en passant verdeutlicht werden kann (hierzu ist die Philosophie Husserls zu kompliziert), müssen diese Hinweise an dieser Stelle genügen.⁷ Es soll allerdings noch darauf verwiesen werden, daß Eucken in erkenntnistheoretischen Fragen Husserl mehrfach zustimmend zitiert.⁸

Gleichfalls nur kurz erwähnt werden soll der Einfluß Kants, zu dem sich Eucken vielfach bekannt hat (vgl. z. B. *Eucken*, 1940/1989, S. 29). Im Vergleich zu den meisten Nationalökonomien ist ein solches Bekenntnis zwar keine Besonderheit; für die Akzeptanz von Euckens Ordnungsvorschlägen war der Einklang mit Kant jedoch von erheblicher Bedeutung. Diese Übereinstimmung kommt in einer Position zum Ausdruck, die man im mittelalterlichen Universalienstreit als nominalistisch bezeichnet hätte.⁹ Die damit zusammenhängende Ablehnung der

⁶ Das muß für Eucken und seine Frau auch persönlich erschreckend gewesen sein, denn Edith Eucken-Erdsiek war über ihre Mutter eine so genannte Halbjüdin. Eucken war ein entschiedener Gegner nationalsozialistischen Gedankenguts (*Peukert*, 2000, S. 108; *Janssen*, 2000, S. 263 f. u. 559 f.). Seine Haltung in der so genannten „Judenfrage“ kommt besonders gut in einem Zitat zum Ausdruck, das von *Riibsam/Schadek* (1990, S. 57) überliefert worden ist: „Alle Juden werden beurlaubt oder aus dem Staatsdienst entlassen. Überall Mißhandlungen. Diese Sünde, die das deutsche Volk begeht, indem es wehrlose Menschen seelisch und körperlich mißhandelt, wird sich an ihm fürchterlich rächen. Gott ist auch ein rächender Gott.“

⁷ Eine kurzgefaßte Einordnung der Lehre Husserls in die transzendente Philosophie mit einem Hinweis auf die Beeinflussung Euckens findet man bei *Bress* (1996, S. 260–267). Die wohl wichtigste Literatur zur Verbindung Eucken: Husserl wird von *Blümle/Goldschmidt* (2000, S. 18–24) und *Goldschmidt* (2002) referiert. *Goldschmidt* (2002, S. 85) betont dabei die Bindeglied-Rolle, die Eucken (Vater) als geistiger Mittler zwischen Eucken (Sohn) und Husserl gehabt hat, und nennt Rudolph Eucken das „missing link“ zwischen nationalökonomischer Methode bei Walter Eucken und philosophischer Forderung bei Husserl“. Alle genannten Autoren teilen die Ansicht, daß von Husserl ein starker Einfluß ausgegangen ist.

⁸ In den in dieser Hinsicht besonders ergiebigen „Grundlagen“ (*Eucken*, 1940/1989) z. B. auf den Seiten 245, 253 f. und 271.

⁹ „Nominalistische“ deshalb, weil Begriffen nur eine Bezeichnungsfunktion, nicht jedoch ein Wesensgehalt zugeordnet wird (*universalia sunt nomina rerum*). Vgl. hierzu und zur Abgrenzung des Nominalismus vom Begriffsrealismus *Bress* (1996, S. 257–260).

Vorgehensweise von „Begriffsnationalökonom“ kommt besonders gut in dem folgenden Zitat zum Ausdruck (Eucken, 1940/1989, S. 29):

„Indem die ‚Begriffsnationalökonom‘ Deduktionen aus pseudoaxiomatischen Thesen, die als Definitionen erscheinen, vornehmen, vollziehen sie einen Mißbrauch der Vernunft. Das ist ihr Kardinalfehler. (Grundsätzlich hat Kant zur Kritik dieses Verfahrens alles Nötige gesagt. Aber die ‚Kritik der reinen Vernunft‘ wurde für die Begriffsnationalökonom umsonst geschrieben.) ... [Hieraus folgt Wirklichkeitsfremdheit.] ... Bekannt ist die Erzählung von den mittelalterlichen Mönchen, die bei einer winterlichen Diskussion der Frage, ob Milch gefriere, nicht auf den Gedanken kamen, eine Schale mit Milch in die Kälte herauszusetzen, sondern die Begriff und Wesen der Kälte und der Milch zu klären suchten, um so zu einer Beantwortung der Frage zu gelangen. Natürlich ohne Erfolg. Genau so verfahren die zahlreichen heutigen Begriffsnationalökonom ...“.

Diese nominalistische Position hat für die Akzeptanz der ordoliberalen Wettbewerbsordnung eine Folge gehabt, die rückschauend – je nach Temperament – als skurril oder tragisch bezeichnet werden kann: Vertreter der katholischen Kirche haben Euckens Werk hauptsächlich aus einem antikantianischen und einem antiliberalen Effekt heraus abgelehnt, deshalb nämlich, weil die Leugnung der unmittelbaren Erkennbarkeit des „Wesens“ der Dinge (ihres Genotyps gleichsam, der hinter den Phänotypen steht, mit denen wir im Alltagsleben konfrontiert werden) auf eine Leugnung der Schöpfungsoffenbarung Gottes hinauslaufe (Dölken, 1992, S. 26–35). Auf diesem Vorwurf aufbauend, wurde ordoliberalen Vorschlägen zur Gestaltung der Wettbewerbsordnung in der unmittelbaren Nachkriegszeit die kirchliche Unterstützung verweigert. Das hat die Etablierung der Wettbewerbsordnung erschwert, obwohl dieses Ideal heute – aber eben erst heute – von der katholischen Soziallehre weitgehend mitgetragen wird.¹⁰

3. Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Einflüsse

Wer in Deutschland zur Zeit Euckens Nationalökonomie studierte, absolvierte dies in aller Regel in einer rechtswissenschaftlichen Fakultät und in enger Verschränkung mit einem juristischen Studium. Dies war auch bei Eucken der Fall und dürfte sein Interesse an institutionellen Regelungen gefördert haben. Hinzu kam, daß die deutsche Nationalökonomie von der Historischen Schule und deren institutionellem Denken beherrscht war. Hiervon hat sich Eucken später zwar gelöst, aber nicht im Sinne einer endgültigen Abwendung, sondern

¹⁰ Vgl. hierzu vor allem das Rundschreiben „Centesimus annus“ (Johannes Paul II., 1991, insb. S. 745–747). Vgl. auch den Bericht der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (1998) über die Tagung einer Kommission für gesellschaftliche Fragen der deutschen katholischen Bischofskonferenz, die dem Problem einer Verbindung von Gerechtigkeit und Effizienz durch zweckmäßige Ordnungspolitik gewidmet war.

im Sinne einer fruchtbaren Auseinandersetzung und Weiterentwicklung. Daß das Denken der Nationalökonomien in Deutschland so sehr von institutionellen und historischen Fragen beherrscht wurde, hängt nicht etwa nur von starken persönlichen Einflüssen ab, wie sie vor allem von Schmoller ausgingen; es war vielmehr auch Ausdruck einer Situation, die sehr spezifisch für die deutsche Entwicklung war und anfangs allenfalls in der amerikanischen Entwicklung eine gewisse Ähnlichkeit fand: Deutschland wurde erst im 19. Jahrhundert geeint und war deshalb viel mehr als etwa England oder Frankreich (und wohl auch intensiver als die Vereinigten Staaten) mit der Aufgabe konfrontiert, für die sich industrialisierende Wirtschaft einen neuen gesetzlichen Rahmen zu schaffen. Im 20. Jahrhundert trat dann noch die Tatsache hinzu, daß Deutschland fast Nachbar der Sowjetunion und damit des einzigen sozialistischen Staates des Welt war und daß deshalb hier gleichsam der natürliche Boden für eine Auseinandersetzung bereitet war. Sie hat das ordnungspolitische Denken stark beflügelt und ist als „Debatte um die Wirtschaftsrechnung im Sozialismus“ in die Geschichte der Nationalökonomie eingegangen (*Schneider*, 1996, S. 12–18). Deutschland hat aufgrund dieser Umstände bis zur Etablierung der Sozialen Marktwirtschaft und der Wiedervereinigung die in der Welt einmalige Stellung eines wirtschaftsordnungspolitischen Laboratoriums inne gehabt (*Eucken*, 1951/2001, S. 11), ein geistiges Umfeld, das vor allem in der Generation um Eucken zu entscheidenden Prägungen geführt haben dürfte.

Mit der Berufung nach Freiburg kam Eucken noch dazu in eine Fakultät, deren Denken *Möschel* (1985, S. 45) später so gekennzeichnet hat: „Ein Menschenalter, bevor die American Bar Association und die Vereinigung amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler in der ökonomischen Analyse des Antitrustrechts einen Gegenstand gemeinsamen Interesses formulierten, war dies ... für die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger Jahren eher selbstverständliche Praxis“. Aus dieser Praxis ist die „Freiburger Schule“ hervorgegangen, die Eucken mitbegründet hat und auf die im Abschnitt über die Wirkungen seines Werks noch näher einzugehen ist. Hinzu traten Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinschaft der liberalen Ökonomen, die sich an Lippmanns „Inquiry into the Principles of the Good Society“ (1937) entzündeten und die nach dem Zweiten Weltkrieg in der von Hayek gegründeten Mont-Pelerin-Society ihre Fortsetzung fanden. Dieses gedankliche Umfeld ließ Eucken zu einem Ideenbündler im Bereich der Ordnungsökonomik werden, einer Kristallisationsfigur, die Eucken auf diesem Feld mit Hayek und Buchanan vergleichbar macht.

II. Werk

1. Einfluß der Historischen Schule und Lösung von ihr: die Frühschriften

Wie es in der Überschrift dieses Abschnitts schon zum Ausdruck kommt, stehen die Frühschriften Euckens – seine Dissertation (*Eucken*, 1914), seine Habilitationsschrift (*Eucken*, 1921) und seine „Betrachtungen zum deutschen Geldproblem“ (*Eucken*, 1923) – noch unter dem Einfluß der Historischen Schule, von der er sich bei der Analyse des Geldproblems jedoch bereits löst.

In der Dissertation über „*Die Verbandsbildung in der Seeschifffahrt*“ kommt der Einfluß der Historischen Schule schon in der Gliederung zum Ausdruck: Eucken beschreibt in der vierteiligen Arbeit zunächst die Entstehung der Verbände, schildert sodann im zweiten Teil ihre Organisationsformen und im dritten Teil ihre Politik und wendet sich im vierten Teil den Wirkungen der Verbände und den Möglichkeiten negativ Betroffener zur Selbsthilfe sowie der Hilfe durch den Staat zu. Manchmal zeigt sich dabei scheinbar ein Glaube an Zwangsläufigkeiten der Entwicklung – so etwa bei der Beschreibung zweier „Entwicklungsreihen“ als treibenden Kräften der Verbandsbildung (S. 1–36). Gleichzeitig wird in diesen Schilderungen aber – und deshalb ist der eben genannte Glaube wohl nur „scheinbar“ richtig – Euckens Fähigkeit zur Abstraktion und damit zur Herausarbeitung der wichtigsten Einflußfaktoren sichtbar, ein Arbeitsziel, das er auch im Vorwort betont. Dem ist es wohl zu danken, daß man sich nach der Lektüre des Buches gut informiert fühlt und es als Anwendungsfall einer allgemeinen Kartelltheorie auffassen könnte, obwohl diese damals noch nicht vorlag und von Eucken auch nicht beabsichtigt wurde.¹¹

Die Habilitationsschrift über „*Die Stickstoffversorgung der Welt*“ (*Eucken*, 1921) wird im Vorwort als eine Arbeit bezeichnet, die sich von der bis dato erschienenen Literatur dadurch unterscheidet, daß es nicht um eine technisch-betriebswirtschaftliche Ablaufschilderung der Produktions- und Distributionsprozesse gehe, sondern um eine volkswirtschaftliche Analyse, die markt- und hier sogar weltmarktorientiert ist. Gemäß dieser Zielsetzung werden die Bestimmungsfaktoren von Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt in den Epochen vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg beschrieben, und es wird die jeweilige Art der Preisbildung herausgearbeitet. Insgesamt bleibt das Werk aber beschreibend und dringt nicht zu einer theoriebasierten Abschätzung der Funktionsfähigkeit des Welt-Stickstoffmarktes und zu möglichen Verbesserungen der Rahmenbedingungen vor.

¹¹ Auch *Peukert* (2000, S. 98) meint, daß die übliche Einstufung der Dissertation als „der Historischen Schule zugehörig“ ihren theoretischen Gehalt untertreibt.

Anders ist die Vorgehensweise in den „*Kritische(n) Betrachtungen zum deutschen Geldproblem*“ (Eucken, 1923). Hier wird in der Einleitung eine empirische Erscheinung beschrieben – sowohl die Warenpreise als auch die Kurse ausländischer Währungen steigen in Form eines Treppennusters wiederholt sprunghaft an, wobei die Wechselkursbewegung der Warenpreisbewegung vorausläuft –, und es werden zwei theoretische Erklärungen und darauf basierende Therapie-vorschläge für dieses Phänomen diskutiert. Es geht also um die Plausibilität einer Hypothese bzw. ihrer Gegenhypothese sowie um darauf aufbauende Handlungsvorschläge und damit um eine genuin theoriebasierte Fragestellung.

Als von der Öffentlichkeit akzeptierte Hypothese fungiert nach Eucken (1923, S. 5) die von ihm so genannte „*Zahlungsbilanztheorie*“ des deutschen Geldproblems. Nach ihr (genauer: nach einer Variante, die Eucken noch am ehesten überzeugend erscheint) hat der Friedensvertrag mit seinen Reparationsregelungen zu einem strukturellen Defizit im Staatshaushalt und in der Leistungsbilanz geführt. Dies zwingt Deutschland zu einem Papiergeldexport, was zusammen mit einem steigenden Mißtrauen gegenüber der Mark die Kurse ausländischer Währungen erhöhe. Dies steigere die Preise und Löhne in Deutschland und führe über eine verstärkte Diskontierung von Handelswechseln, die der Umsatzfinanzierung dienten, zu einem Anstieg der Geldmenge. Ursache des Problems sei also der durch Reparationsleistungen verursachte strukturelle Warenmangel; Preisanstieg und Inflation im Sinne einer Ausdehnung der Geldmenge seien die Folge davon. Wer das Problem heilen wolle, müsse also auf der Warensseite und damit bei den Reparationsforderungen sowie Methoden zur Steigerung der Produktion und zur Senkung der inländischen Absorption ansetzen.

Die Gegenhypothese bildete die so genannte „*Inflationstheorie*“ des deutschen Geldproblems. Diese These ging von zwei Tatsachen aus: davon, daß die Reichsbank der deutschen Regierung gestattete, Reparationsleistungen durch Staatsanleihen zu finanzieren, und davon, daß die Bank den Zinssatz mit dem Ziel einer Produktions- und Investitionsstützung gleichzeitig bewußt niedrig hielt. Bei einer solchen Politik – so Eucken – müsse es entsprechend der Quantitätstheorie zu Preissteigerungen kommen, die gemäß der Kaufkraftparitätentheorie dann auch zu einer Valutaverschlechterung führten. Letztere laufe der Warenpreissteigerung im Falle Deutschlands voraus, weil die deutsche Regierung ihre per Anleihefinanzierung gewonnene Liquidität unmittelbar zum Kauf von Devisen verwende, welche sie zur Begleichung von Reparationsforderungen benötige. Außerdem reagiere das Ausland auf politische Krisen mit einem Abstoßen von Markbeständen. Insgesamt sei die Ausweitung der Geldmenge und damit die Politik der Reichsbank die Ursache der deutschen Schwierigkeiten.

Man erkennt aus der Schilderung der beiden Hypothesen einen Einfluß Wicksells auf Eucken (Janssen, 2000, S. 62) und sieht außerdem, daß es sich beim Streit um das deutsche Geldproblem teilweise um eine Neuauflage der Banking-versus-Currency-Kontroverse handelt. Tatsächlich verweist Eucken bei der

Darstellung der Zahlungsbilanztheorie auch mehrfach auf Thomas Tooke, einen engagierten Vertreter der Banking-theory. Er führt aus, daß man die beiden Hypothesen einem Test auf Übereinstimmung mit den Fakten und mit den anerkannten Teilen der ökonomischen Theorie unterziehen müsse, und gelangt auf diese Weise zu dem Ergebnis, daß die Zahlungsbilanztheorie – wie wir heute sagen würden – als falsifiziert betrachtet werden müsse. Ihm war klar, daß ein solches Ergebnis dem Interesse der Industrie an billigen Krediten widersprach (Eucken, 1940/1989, S. 13) und daß er sich mit seiner Analyse manche Feinde machen werde;¹² er meinte aber, daß man sich als Nationalökonom im Interesse der Suche nach Wahrheit darüber erheben müsse (Eucken, 1940/1989, S. 14). Ganz in diesem Sinn suchte er auch ein klärendes Gespräch mit seinem Lehrer Herman Schumacher, ein Gespräch, in dem er seine Abkehr von der Denktradition der Historischen Schule erklärte.¹³

2. Zeitliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses: die „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“ als Keimzelle ordnungstheoretischen Denkens

a) Vorbemerkungen

Die Erstauflage der „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“ erschien 1934 als Eröffnungsband der von Eucken herausgegebenen Schriftenreihe „Probleme der theoretischen Nationalökonomie“. Deshalb beginnt das Buch mit einer Einleitung in die Schriftenreihe, die der Frage „Was leistet die nationalökonomische Theorie?“ gewidmet ist. Die zweite Auflage erschien 1954. Sie wurde durch eine Einleitung von *Friedrich A. Lutz* (1954) über „Die Entwicklung der Zins-theorie seit Böhm-Bawerk“, einen Wiederabdruck von drei Aufsätzen *Euckens* (1937/1954, 1940/1954, 1944/1954) über die Hauptprobleme der Kapitaltheorie, den Wirtschaftsprozeß als zeitlichen Hergang und die zeitliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses in verschiedenen Wirtschaftsordnungen sowie durch ein Nachwort von *Fritz W. Meyer* (1954) ergänzt. Es handelt sich bei der zweiten Auflage, aus der im folgenden zitiert wird, also um einen Nachdruck der ersten Auflage, der um die genannten Arbeiten erweitert wurde. Deshalb werden im folgenden die Reiheneinleitung und der Wiederabdruck der eigentlichen kapitaltheoretischen Analyse mit *Eucken* (1934/1954) zitiert. Wie Meyer in seinem

¹² Vgl. hierzu die bei *Klinckowstroem* (2000, S. 69) zitierten Briefe.

¹³ Nachweise bei *Klinckowstroem* (2000, S. 69 f.). Eucken verbündete sich damals mit Ökonomen wie Colm, Hahn, Löwe, Röpke und Rüstow zu einer Gruppe von Theoretikern (von Rüstow als „Ricardianer“ bezeichnet), welche versuchten, die Vorherrschaft der Historischen Schule zu brechen und die ihrerseits aus einem liberalen Flügel (um Eucken) und einem sozialistischen Flügel (um Löwe) bestanden (*Janssen*, 2000, S. 27–45 sowie 62–64, und *Klinckowstroem*, 2000, S. 75 f.). Zum Streit der „Ricardianer“ gegen die „Historisten“ um die Erklärung der großen Inflation vgl. *Janssen* (2000, S. 319–334).

Nachwort betont, wollte Eucken nach Abschluß seiner „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ aber eine echte zweite Auflage herausbringen, in der die zeitliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses in verschiedenen Typen von Wirtschaftssystemen vertieft untersucht werden sollte.

Da schon mehrfach die Bezeichnung „Wirtschaftsordnung“ und eben das Wort „Wirtschaftssystem“ gebraucht wurden, ist an dieser Stelle ein kleiner terminologischer Einschub zur Klärung der Begriffe „Wirtschaftsordnung“, „Wirtschaftsverfassung“ und „Wirtschaftssystem“ erforderlich, die von Eucken in einer ganz spezifischen, heute nicht mehr herrschenden Weise gebraucht werden.

Unter der „*Wirtschaftsordnung*“ eines Landes versteht *Eucken* (1940/1989, S. 51) die Gesamtheit von – als „Formen“ (oder manchmal – so z. B. 1951/2001, S. 33 – auch klarer als „Ordnungsformen“) bezeichneten – Strukturelementen, in denen der Wirtschaftsprozess abläuft. Was zu diesen Formen gehört, klärt er – wie noch gezeigt werden wird – durch Aufzählung. *Böhm* (1946/1996) hat später jedoch eine kompakte Definition geliefert, die noch später von *Neuberger/Duffy* (1976, S. 17) erneut entwickelt und für internationale Systemvergleiche fruchtbar gemacht worden ist: Es handelt sich um Institutionen und Marktformen, welche die Dispositionskompetenzen, die Informationsflüsse und die Motivationsstrukturen regeln. Die in einem Land faktisch gegebene Wirtschaftsordnung ist von derjenigen Ordnung zu unterscheiden, welche – anders als viele gegebene Ordnungen – Funktionsfähigkeit und Menschenwürde garantiert. Letztere bezeichnet *Eucken* (1940/1989, S. 239) als „Ordnung der Wirtschaft“ oder „Ordo“, er greift damit die physiokratische Unterscheidung von „ordre positif“ (Wirtschaftsordnung) und „ordre naturel“ (Ordo) in etwas abgewandelter Form wieder auf.

Als „*Wirtschaftsverfassung*“ bezeichnet *Eucken* (1940/1989, S. 52) die Gesamtsentscheidung über die Ordnung des Wirtschaftslebens in einem Gemeinwesen. Anders als im heute herrschenden Sprachgebrauch geht es dabei nicht einfach um den rechtlich geregelten Teil der Wirtschaftsordnung, sondern um eine geplante Ordnung, von der sich die jeweils realisierte Wirtschaftsordnung – z. B. aufgrund von inhärenten Transformationstendenzen – unterscheiden kann. Ein Beispiel für einen ungeplanten Transformationsprozeß bildet der Übergang von der freien Marktwirtschaft, wie sie den Befürwortern der Gewerbefreiheit vorschwebte und in den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts auch annähernd realisiert wurde, zur kartellierten Marktwirtschaft im Deutschland der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert.

„*Wirtschaftssysteme*“ schließlich nennt *Eucken* (1940/1989, S. 79) idealtypische Formen von Sozialsystemen, die sich durch die Art der Aufstellung von Wirtschaftsplänen unterscheiden. Die beiden Grundformen sind die *zentral geleitete Wirtschaft*, in welcher der Wirtschaftsplan von einer zentralen Stelle aufgestellt wird, und die *Verkehrswirtschaft*, in der eine Vielzahl von Wirtschaftsplä-

nen dezentral aufgestellt wird und in der diese Pläne dann über den Tauschverkehr miteinander verknüpft und damit koordiniert werden. „Wirtschaftspläne aufstellen“ heißt dabei, eine Antwort auf fünf Fragen zu geben (Eucken, 1940/1989, S. 124 f.): „(1) Welche Güterarten werden hergestellt? (2) Wie erfolgt die Verteilung des jährlichen Sozialprodukts? (3) Wie wird ein bestimmter zeitlicher Aufbau der Produktion vorgenommen? Wie also wird gespart und investiert? (4) Warum wird eine bestimmte Technik angewandt, und (5) wonach richtet sich die räumliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses?“ (im Original ohne Ordnungszahlen). Die Grundform der zentral geleiteten Wirtschaft kann nach dem Grad der mehr oder weniger großen Auflockerung der Machtfülle der Zentralstelle und der Größe des Sozialsystems in Unterformen unterteilt werden (Eucken, 1940/1989, S. 87), die Verkehrswirtschaft nach der Art der Koordination der Einzelpläne und der darauf resultierenden Handlungen. Die Koordinationsformen hängen ihrerseits von den Marktformen und vom Geldsystem ab (Eucken, 1940/1989, S. 125).

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen bereits einen Umstand, der auch in den Überschriften der nun folgenden Unterabschnitte b) bis d) zum Ausdruck kommt: Man kann die „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“ als Anwendungsbeispiel für eine ganz bestimmte Untersuchungsmethode ansehen. Das hat Eucken in seiner oben angeführten Reiheneinleitung getan, in der er wie gesagt die Frage stellt: „Was leistet die nationalökonomische Theorie?“ Man könnte die „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“ auch als eine Zwischenetappe in der Entwicklung der Kapitaltheorie betrachten. Das hat F.A. Lutz in seiner Einleitung der zweiten Auflage getan. Und schließlich kann man das Buch auch als Keimzelle ordnungsökonomischen Denkens ansehen. Diesen Aspekt wollte Eucken in der geplanten „echten“ zweiten Auflage vertiefen. Da Eucken weder als Methodologe noch als Kapitaltheoretiker zum Schulenbildner geworden ist, wohl aber als Vertreter der Ordnungsökonomik, und da die Schulenbildung in der Nachkriegszeit das Oberthema dieses Tagungsbandes bildet, ist hier der dritte Aspekt und damit die Frage nach der zeitlichen Lenkung des Wirtschaftsprozesses als ordnungstheoretisches Problem in der Überschrift dieses Abschnitts hervorgehoben worden.

b) Erkenntnistheoretische Basisüberlegungen

Ausgangspunkt der erkenntnistheoretischen Überlegungen Euckens (1934/1954, S. 5) ist die Feststellung, daß jede Wissenschaft, die sich nicht selbst als solche aufgeben wolle, am Streben nach objektiver Wahrheit festhalten müsse. Hieraus folge die Frage, ob und wie die Nationalökonomie Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in der Realität erfassen könne. Bei der Beantwortung dieser Frage will sich Eucken (ebenda, S. 5 f.) weder mit rein methodologischen Abhandlungen auseinandersetzen noch mit methodologischen Äußerungen be-

währter Forscher. Erstere sind nach seiner Meinung oft zu weit von der Forschungspraxis entfernt, letztere weisen dagegen nicht selten eine eigentümliche Distanz zwischen methodologischer Reflexion und tatsächlicher Vorgehensweise auf – eine Diagnose, die auch für das heutige einschlägige Schrifttum vielfach noch zutreffen dürfte. Deshalb will er – exemplifiziert am Beispiel Schmollers – folgendermaßen vorgehen (*Eucken*, 1934/1954, S. 6):

„[Wir ignorieren] radikal die gesamte methodologische Literatur, bitten auch den sachkundigen Leser darum und fragen nur nach dem wirklich geübten Verfahren. Was etwa Schmoller über Induktion und Deduktion oder über Individuelles und Allgemeines geäußert hat, übergehen wir *völlig*; wichtig ist für uns ausschließlich, wie Schmoller tatsächlich geforscht hat.“

Gehe man in dieser Weise vor, stoße man auf zwei verschiedene Methoden der Forschungspraxis: die rationalistische und die empiristische.

Das *rationalistische Verfahren* besteht – wie wir heute sagen würden – in der Bildung von Gedankenmodellen und deren Anwendung zur Erklärung der Realität. *Eucken* selbst verwendet zunächst die Bezeichnung „allgemeine Lösungen“ für bestimmte Probleme (1934/1954, S. 19), gebraucht an späterer Stelle aber auch den Ausdruck „Theorie“ (ebenda, S. 28) und spricht bei der Analyse von Wirtschaftsordnungen von „reinen Ordnungsformen“, „Idealtypen“ und „Modellen“ (1944/1954, S. 265). Für die Bildung und Anwendung der Modelle entwickelt er eine „Methodologie der Theoriebildung“ (*Schmid*, 2002, S. 234). Er unterscheidet vier Schritte, denen jeweils charakteristische Fallstricke zugeordnet sind. Falle man diesen zum Opfer, werde die Analyse unbrauchbar.

Schritt 1 besteht in der „Aufwerfung eines allgemeinen Problems“ (*Eucken*, 1934/1954, S. 15). Dieser grundlegende Schritt sei nur zulässig, wenn die Erfahrung zeige, daß es in einem Sachgebiet eine „gewisse Gleichförmigkeit“ der Erscheinungen und Probleme gebe, d. h. häufig beobachtbare Einzelphänomene oder etwas, was wir heute „stilisierte Fakten“ nennen. Ein erklärungsbedürftiges Einzelphänomen ist z. B. die Existenz des Zinses; ein erklärungsbedürftiges Faktensyndrom bilden z. B. die Eigenarten von volkswirtschaftlichen Wachstumsprozessen. Bei der so verstandenen Problemstellung ergäben sich zwei Fehlermöglichkeiten (1934/1954, S. 18): (i) Es gibt eine Gleichförmigkeit, aber man erkennt sie nicht, und (ii) es gibt keine Gleichförmigkeit, aber man konstruiert eine. Ein Fehler vom Typ (i) läge z. B. vor, wenn man leugnete, daß die Menschen sich bei vielen wirtschaftlichen Entscheidungen an Preisen orientieren, ein Fehler vom Typ (ii), wenn man ein allgemeines Konjunkturproblem aufwerfe und damit verkenne, daß jede Konjunkturlage einzigartig sei und daß es deshalb keine allgemeine Konjunkturtheorie geben könne.¹⁴ Vor allem das

¹⁴ Bei der Schilderung der eben genannten Fehler verwendet *Eucken* (1934/1954, S. 17 f.) die (modernen) Bezeichnungen „Fehler vom Typ (·)“ nicht; er beschreibt das Problem der α - bzw. β -Fehler der Sache nach aber exakt.

Beispiel zum Fehler von Typ (ii) verdeutlicht, was ein Schwachpunkt dieser Euckenschen Erkenntnistheorie ist: Daß das, was wir Konjunkturzyklus nennen, *keine* Gleichförmigkeit aufweise, werden viele NationalökonomInnen bestreiten. Wie entscheidet man also, ob eine „gewisse Gleichförmigkeit“ vorliegt oder nicht? Das wird nicht expressis verbis ausgeführt; aus dem Duktus ergibt sich aber, daß die Erkenntnis von „Gleichförmigkeiten“ offenbar ein kreativer Akt ist, der gute Forscher auszeichnet und dessen Richtigkeit sich in der Anwendbarkeit bei der Erklärung von konkreten Fällen erweisen muß. Gerade dabei werden sich aber weitere Schwachpunkte zeigen.

Schritt 2 besteht in „Reduktionen der tatsächlichen Gegebenheiten auf reine Fälle“ (Eucken, 1934/1954, S. 20). Dies geschieht im Wege einer „pointierend-hervorhebenden Abstraktion“ und führt zu einem Gedankenmodell, das Eucken auch „Idealtypus“ nennt, vom Weberschen „utopischen“ Idealtypus aber streng unterschieden wissen will (Eucken, 1940/1989, S. 268–270). Solche Modelle wie z. B. der „isolierte Staat“ Thünens oder die Vorstellung eines Angebotsmonopols seien idealisierte Ursachenkomplexe von Erscheinungen, nicht aber Realtypen wie Büchers „Hauswirtschaft“, die Phänomene in bestimmten Geschichtsepochen beschreiben sollen.¹⁵ Als erster Teilschritt – so wird später in den „Grundlagen“ (1940/1989, S. 50–58) ergänzt – gehört zu Schritt 2 die Beschreibung der Wirtschaftsordnung, innerhalb derer sich das „allgemeine Problem“ stelle. Bei der dann folgenden Konstruktion von Idealtypen würden häufig drei Arten von Fehlern gemacht:

(1) Es werden unmögliche Bedingungen gesetzt. Das sei z. B. der Fall, wenn man in einem Modell von einer zeitlosen Produktion ausginge (ebenda). Aber ist das wirklich immer ein Fehler? Kann man bei der Konstruktion eines Modells des Planetensystems z. B. nicht von der „unmöglichen Bedingung“ ausgehen, die Masse der Himmelskörper sei jeweils in einem idealen Massepunkt konzentriert? Kann man im beschreibenden Sinn also nicht völlig unrealistisch werden, weil bestimmte Bedingungen – hier die Ausdehnung und Massenverteilung der Himmelskörper – in manchen Erklärungszusammenhängen nur eine vernachlässigbar geringe Rolle spielen? Könnte das nicht manchmal auch für den Zeitbedarf bei der Güterproduktion gelten? Und was *genau* heißt in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen „unmöglichen Bedingungen“ (die nach Eucken [1934/1954, S. 20 f.] *nicht* gesetzt werden dürfen) und „unwirklichen Bedingungen“ (die zulässige Idealisierungen darstellen [ebenda])? Braucht man da nicht eine Art Metatheorie, die es gestattet zu entscheiden, welche Idealisierungen in einem Erklärungszusammenhang nur zu vernachlässigbar geringen und zufälligen Fehlern führen und welche zu fühlbaren und systematischen?

¹⁵ Der Unterschied zwischen dem Euckenschen und dem Weberschen Idealtypus ist umstritten. Vgl. hierzu Goldschmidt (2002, S. 51–54 mit weiteren Nachweisen).

(2) Man entfernt sich im Abstraktionsprozeß weiter von der Wirklichkeit, als es für den Erkenntniszweck notwendig ist (1934/1954, S. 21). So brauche die theoretische Forschung z. B. den Homo oeconomicus nicht; es genüge vielmehr die Annahme rationalen Verhaltens und damit eines Strebens nach optimalen Entscheidungen etwa beim Produzieren oder Konsumieren (ebenda, S. 23). Die sich hier aufdrängende Frage, wie man den „richtigen“ Abstraktionsgrad erkennt, wird von Eucken nicht diskutiert.

(3) Die Bedingungen werden einseitig ausgewählt (1934/1954, S. 24). Dieser Fehler wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß Eucken die konkrete Welt als jeweils raum- und zeittypische Mischung reiner Modelle auffaßt. Wollte man den Außenhandel von Ländern erklären, dürfe man deshalb z. B. nicht nur über ein Modell verfügen, in dem Arbeit und Kapital immobil sind, sondern benötige ergänzend wenigstens auch eines, in dem nur Arbeit immobil ist (ebenda, S. 26 f.) – eine Aussage übrigens, die in der Außenhandelstheorie erst sehr viel später als relevant angesehen wurde.

Schritt 3 besteht in der Ableitung von Prognosen aus den gesetzten Bedingungen. Die so entstehenden Wenn-dann-Zusammenhänge nennt *Eucken* (1934/1954, S. 28 f.) „Theorien“, die uns als „gedankliches Werkzeug“ (ebenda, S. 47) dienen können. An Theorien (oder in heutiger Sprechweise wohl besser: Modelle) in diesem instrumentellen Sinn stellt er die Anforderung, daß der interne Ableitungszusammenhang den Gesetzen der Logik genügen müsse. Seien die Bedingungen wirklichkeitsnah gesetzt und in einem konkreten Fall gegeben und sei die Theorie in sich logisch, dann sei sie *aktuell* und gestatte eine wahre Erklärung der konkreten Wirklichkeit; seien die Bedingungen in einem bestimmten Fall nicht gegeben, bleibe die Theorie prinzipiell wahr, sei aber *nicht aktuell* (ebenda, S. 29 f.). Wie man erkennt, *daß* die gesetzten Bedingungen annähernd gegeben sind und die Theorie damit aktuell ist, wird wiederum nicht näher erläutert. Es wird lediglich vor dem Fehler gewarnt zu glauben, daß die Theorie als solche schon auf ein bestimmtes Raum-Zeit-Gebiet zugeschnitten sei und sich damit unbesehen anwenden lasse.

Schritt 4 stellt schließlich die tatsächliche Anwendung einer Theorie auf ein konkretes Problem dar. Erwiesen sich hierbei die Prognosen der Theorie ex post als falsch, sei das ein Zeichen dafür, daß Fehler der besprochenen Art begangen worden sind (*Eucken*, 1934/1954, S. 34). Erwiesen sich die Prognosen als richtig, würden damit gleichzeitig Ansatzpunkte für eine Kausaltherapie unerwünschter Erscheinungen sichtbar.

Eucken (1934/1954, S. 39 f.) bekennt sich insgesamt zu diesem „rationalistischen Verfahren“, warnt aber vor den geschilderten Fehlern und weist darauf hin, daß manche der Annahmen in der Realität oft nur relativ grob erfüllt sein könnten – etwa wenn Unternehmer nicht rein rational, sondern zum Teil auch traditionsgeleitet handeln. Deshalb müsse man bei der *Anwendung* von Modellen

und Strukturelementen („Formen“) vom Verfahren der „generalisierenden Abstraktion“ Gebrauch machen und diejenigen Modelle und Formen anwenden, die dominieren (*Eucken*, 1940/1989, S. 226). Es sei also gleichsam eine Anwendung mit Fingerspitzengefühl erforderlich.

Gehe man nach dem vorstehend geschilderten Vier-Schritte-Verfahren vor, werde eine scheinbare *Antinomie* überwunden, vor die sich die Nationalökonominnen bis dato zu Unrecht lange gestellt glaubten und die *Eucken* (1940/1989, S. 21–23) in den „Grundlagen“ dann als die „große Antinomie“ bezeichnen wird: Sowohl der Anspruch, daß die Modelle Allgemeingültigkeit besäßen, als auch die Feststellung, daß sich reale Volkswirtschaften dauernd änderten, seien berechtigt; hieraus folge aber kein unauflösbarer Widerspruch, sondern nur die Tatsache, daß die Modelle manchmal aktuell und manchmal nicht aktuell seien und die Theoriebildung niemals „fertig“ sei (ebenda, S. 45). Kartellmodelle könnten also z. B. zur Erklärung von Verhaltensweisen in der Antike ebenso herangezogen werden wie zur Erklärung heutiger Verhaltensweisen; die Modelle sind aufgrund des Kartellverbots des GWB heute aber in vielen Bereichen der Wirtschaft nicht mehr „aktuell“, könnten es aufgrund von Rechtsänderungen in Zukunft aber durchaus wieder werden und bedürften vielleicht auch einer Modifikation, wenn neue technische Entwicklungen neue Formen des Informationsaustausches und der wechselseitigen Verhaltensüberwachung zwischen den Beteiligten möglich werden lassen und damit die Vorbedingungen für eine Kartellierung ändern.

Anhänger der heute herrschenden Popperschen Anschauungen werden zwar Euckens Warnung vor den genannten Fehlern unterstreichen, seine Methode aber gleichwohl als nicht befriedigend einstufen (so z. B. auch *Schmid*, 2002). Praktisch bietet er ja nur einen Instrumentenkasten aus in sich logischen Theoriebruchstücken als Erklärungsbausteine an: Die Anwendungsbedingungen seiner Formalmodelle sind allenfalls andeutungsweise spezifiziert (so auch *Peukert*, 2000, S. 113), d. h. es fehlen Operationalisierungsvorschriften, die einen objektiv erkennbaren Anwendungsbereich beschreiben. Erst aus einer Kombination der Formalmodelle mit solchen Operationalisierungsvorschriften entstünde eine falsifizierbare Theorie. Ein erfahrener Forscher mag rein formale (nicht operationalisierte) Modelle geschickt kombinieren können und auf diese Weise zu sinnvollen *Ceteris-paribus*-Prognosen für einen Einzelfall gelangen. Wie entscheidet man aber *ex ante*, wenn zwei Wissenschaftler im gleichen Fall aufgrund des Fehlens von Operationalisierungsvorschriften unterschiedliche Modelle anwenden und damit auch zu unterschiedlichen Prognosen gelangen? Was soll man also z. B. einem Richter raten, dem in einem Fusionskontrollprozeß zwei Gutachten vorliegen, eines, das einen Markt als wettbewerblich einstuft und von einer Fusion keine irgendwie gefährliche Wettbewerbsbeschränkung erwartet, und eines, das zu dem gegenteiligen Ergebnis gelangt?¹⁶ Soll dann die Reputation der jeweiligen Forscher entscheiden, in der sich vielleicht die Fähigkeit spiegelt,

die jeweils „richtigen“ Modelle auszusuchen? Verläßt man sich dann nicht auf Autoritäten, statt auf das Ergebnis von Theorietests?

Der Verfasser ist geneigt, diese Fragen zu bejahen, und hat deshalb – speziell für Funktionsfähigkeitsprüfungen im Bereich von Marktprozessen – ein anderes Verfahren der Anwendung ökonomischer Modelle vorgeschlagen, ein Verfahren, das sich besser mit der Forschungslogik *Poppers* (1935/1994) und *Lakatos'* (1974) verträgt und gleichzeitig Methoden der medizinischen Diagnostik in den Bereich der Ökonomie überträgt (*Grossekettler*, 1999a, 2001 u. 2009). Da es hier aber nicht auf eine ausführliche methodologische Auseinandersetzung mit Eucken ankommt, soll es mit dieser Andeutung einer Kritik sein Bewenden haben und mit Euckens Sicht des „empiristischen Verfahrens“ fortgefahren werden.

Der „*empiristische Nationalökonom*“ geht nach *Eucken* (1934/1954, S. 8 f.) in zwei Schritten vor. Der erste Schritt besteht in der Sammlung von Tatsachen, die dem jeweiligen Autor bei der Schilderung etwa der Geschichte eines Gewerbezweiges relevant erscheinen und die auch vermutete (aber nicht abstrakt erklärte) Ursache-Wirkungs-Aussagen umfassen. Der zweite Schritt besteht in der Gewinnung einer „anschaulichen Theorie“. Hierbei geht es *nicht* um die Anwendung einer allgemeinen Theorie auf einen konkreten Einzelfall; statt dessen gilt (ebenda, S. 10):

„Eine Anwendung der Theorie auf individuelle Probleme, wie sie der Rationalist vollzieht, wäre für den Empiristen sinnlos und unterbleibt stets, weil seine Theorie *selbst* die konkrete Wirtschaft zu beschreiben hat. Sie soll zwar vom Zufälligen und Unwesentlichen absehen, soll aber als historische oder anschauliche Theorie eine lebensvolle Zusammenschau der wirtschaftlichen Erscheinungen bieten.“

Vollkommen klar ist diese Unterscheidung zwischen einer „rationalistischen Theorie“ und einer „anschaulichen“ nicht. Vielleicht kann man sie mit Hilfe des folgenden Gedankenexperiments verdeutlichen.

Wir nehmen erstens an, daß der Konsum – unabhängig von Zeit und Raum – systematisch ausschließlich von zwei Variablen mit jeweils positiven Ableitungen abhängig sei, dem Einkommen Y und dem Vermögen W . Und wir unterstellen kontrafaktisch zweitens, daß die Technik der (klassischen) Regressionsanalyse bereits zur Zeit Schmollers anwendbar gewesen wäre. Dann könnte man den Unterschied zwischen den Vorgehensweisen der Vertreter der beiden Theorietypen folgendermaßen zu erklären versuchen:

Der „*Rationalist*“ stellt *zunächst* drei Hypothesen auf: (H1) „Immer wenn sich irgendwo und irgendwann in der Welt das Einkommen Y erhöht, steigt ceteris

¹⁶ Ein Beispiel hierfür bilden die Pro-Stellungnahme zum Fusionsfall „E.ON/Ruhrgas“ von C. Chr. v. Weizsäcker (2002), der von 1989–1998 Vorsitzender der Monopolkommission war, und die Kontra-Stellungnahme von W. Möschel (2002), der von 1998–2000 Vorsitzender dieser Kommission war.

paribus auch der Konsum C“, (H2) „Immer wenn sich irgendwo und irgendwann in der Welt das Vermögen W erhöht, steigt der Konsum ceteris paribus ebenfalls“, und (H3) „ $C = f(Y, W)$ ist ein *vollständiges* (makroökonomisches) Konsummodell“. Anschließend quantifiziert er den Zusammenhang zwischen C, Y und W mit Hilfe einer zweidimensionalen Regressionsanalyse in irgendeinem Raum-Zeit-Gebiet. Dieses wird für die Spezifikation ausgesucht. Der „Rationalist“ behauptet anschließend aber, daß die so gefundene Regressionsgleichung in allen anderen Raum-Zeit-Gebieten ebenfalls gelte. Charakteristisch für diese Vorgehensweise ist, daß man zunächst zwei Hypothesen (H1 und H2) aufstellt,

- die partielle Zusammenhänge beschreiben und folglich experimentell überprüft werden könnten, wenn es gelänge, über entsprechende Experimentierbedingungen sicher zu stellen, daß die Ceteris-paribus-Bedingung eingehalten wird, und
- die für Fachleute dadurch plausibel begründet werden, daß sie im Rahmen der allgemeinen ökonomischen Theorie verankert werden.

Die gedankliche Vornahme einer partiellen Änderung und damit das Setzen der Ceteris-paribus-Bedingung bezeichnet *Eucken* (1934/1954, S. 132 f.) in Anlehnung an (aber nicht völliger Übernahme von) *Schumpeter* (1908, S. 443 ff.) als „Variationsmethode“: Man vergleicht komparativ-statisch zwei Gleichgewichtszustände, die sich durch eine und nur eine Datenänderung unterscheiden, und behauptet, daß diese partielle Datenänderung immer und überall den Effekt (·) auf den Konsum haben werde.

Der „*Empirist*“ will – anders als der „*Rationalist*“ – im ersten Ansatz gar nicht zu allgemein gültigen Erklärungen für den Konsum vordringen, sondern lediglich die Konsumententwicklung in einem *ganz bestimmten* Land innerhalb eines *ganz bestimmten* Zeitraums *vollständig* erklären. Er überlegt deshalb, welche Erklärungsgründe für Konsumvariationen ihm in *diesem* Raum-Zeit-Gebiet ökonomisch plausibel erscheinen, und spezifiziert *sofort* und ohne weitere Bemühungen um eine Verankerung in der ökonomischen Theorie ein Regressionsmodell für $C = f(Y, W)$. Die sich ergebende Regressionsgleichung wäre für ihn die gesuchte „anschauliche Theorie“.

In unserem Gedankenexperiment könnten beide Forscher für das betrachtete Raum-Zeit-Gebiet zum richtigen Ergebnis gelangen. Der „*Rationalist*“ würde dann sagen, seine Ex-post-Prognose der Konsumententwicklung *müsse* sich ergeben, weil sie das Ergebnis der Anwendung einer *allgemeinen* Theorie auf einen speziellen Fall sei. Der „*Empirist*“ würde sich dagegen auf seine intuitive Fähigkeit zur Formulierung vollständiger Erklärungsmodelle berufen, die sich mit Hilfe von Regressionsanalysen spezifizieren lassen. Tatsächlich gingen zur Zeit Euckens und Schmollers allerdings weder der „*Rationalist*“ noch der „*Empirist*“ in der beschriebenen Weise vor. Der „*Rationalist*“ *behauptete* vielmehr lediglich Ceteris-paribus-Hypothesen unter Berufung auf die allgemeine Theorie, *testete*

sie aber nicht und stellte auch die Hypothese H3 nicht auf, die eine implizite Voraussetzung vieler Testverfahren ist. Und der „Empirist“ wendete die Regressionsanalyse nicht an, sondern berief sich lediglich auf seine Fähigkeit zur vollständigen Erklärung von Entwicklungen (also auf ein Regressionsmodell in seinem Kopf), auf Erklärungen freilich, deren Gültigkeit er auf ein bestimmtes Raum-Zeit-Gebiet beschränkte.

Mit der eben vorgetragenen Interpretation verträgt sich die Kritik Euckens (1934/1954, S. 47) am „empiristischen Verfahren“:

„Der Ursachenkatalog z. B., den Schmoller zur Erklärung der Lohnerhöhung von 1850–1900 vorlegt, stellt eine Aufzählung von Einzelerscheinungen dar, die wahrscheinlich für die Lohngestaltung wichtig waren, aber es wird keineswegs klar, warum die Tatsachen in diese Richtung wirken *mußten* und welche Rolle jede einzelne spielte“ (Hervorhebung i. Original).

Mit anderen Worten: Eucken kritisiert, daß sich das angeblich vollständige Regressionsmodell in Schmollers Kopf zu wenig auf die ökonomische Theorie stützte und deshalb möglicherweise unvollständig und fehlspezifiziert war und falsche partielle Einflußstärken vorspiegelte. Eine ähnliche Kritik wird heute gegenüber ökonometrischen Modellen vorgetragen, die ad hoc aufgestellt werden und theoretisch nur schlecht fundiert (d. h. nicht oder nur schwach mit anerkannten Teilen der Theorie verknüpft) sind; sie wird gegenüber (angeblich) vollständigen Regressionsmodellen allerdings auch generell vorgetragen, und die Tatsache, daß ökonometrische Modelle zwar für die Vergangenheit meist einen guten „Fit“ aufweisen, bei echten Ex-ante-Prognosen aber oft an überraschenden Strukturbrüchen scheitern, spricht für die Berechtigung dieser Kritik. Wenn Eucken dann allerdings wenig später moniert, daß einer Erklärung nach dem „empiristischen Verfahren“ der „zwingende Beweis“ fehle, wird ein klarer Verstoß gegen Poppers (1935/1994) „Logik der Forschung“ sichtbar (die es 1934 allerdings noch nicht gab): Erfahrungswissenschaftliche Hypothesen können – anders als es das rationalistische Verfahren“ Euckens vorgibt – eben nicht „bewiesen“ werden, sondern sich bestenfalls vorläufig bewähren.

Der Verfasser ist überzeugt, daß die vorstehende Interpretation der methodischen Überlegungen Euckens „richtig“ in dem Sinn ist, daß sie das von Eucken Gewollte in moderner Sprache wiedergibt. Man kann allerdings nicht sicher sein, daß dies tatsächlich der Fall ist, weil Eucken diese Sprache natürlich noch nicht kannte und deshalb auch keine Überlegungen anstellen konnte, die man heute mit Hilfe des Vokabulariums der theoretischen Statistik und der Ökonometrie sowie der Popperschen Methodenlehre ausdrücken würde. Stimmt die Interpretation des Verfassers, kann man noch auf einen weiteren Unterschied zwischen dem „rationalistischen“ und dem „empiristischen“ Verfahren hinweisen und damit Euckens Kritik an letzterem gleichzeitig in einem Teilaspekt relativieren: Man kann sagen, daß Euckens „rationalistische Theorie“ *handlungsorientiert*,

Schmollers „empiristische“ dagegen „*prognoseorientiert*“ ist. „Handlungsorientiert“ soll bedeuten, daß eine richtige Theorie auf Instrumente verweist, mit denen man wirtschaftspolitisch als unbefriedigend eingestufte Situationen verändern kann. „Prognoseorientiert“ soll dagegen darauf hinweisen, daß ein Regressionsmodell – auch ein nur intuitiv formuliertes und unvollständiges – immerhin dazu benutzt werden kann, Status-quo-Prognosen zu liefern, die Entwicklungen in der näheren Zukunft signalisieren und damit auf die Gefahr von unerwünschten Entwicklungen hinweisen können.¹⁷ Ist das der Fall, sind *beide* Arten von „Theorien“ wirtschaftspolitisch verwertbar: Das „empiristische“ Verfahren liefert Status-quo-Prognosen, die auf wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf in einem konkreten Raum-Zeit-Gebiet verweisen, das „rationalistische“ Verfahren zeigt, welche Handlungen im Lichte *allgemeiner* Erfahrungen zur Gefahrenabwehr geeignet erscheinen.

c) *Kapital- und zinstheoretische Basisüberlegungen*

Wenden wir uns nun der *Rolle Euckens als Kapital- und Zinstheoretiker* zu. Getreu seiner „rationalistischen Methode“ beginnt *Eucken* (1934/1954, S. 53) seine Überlegungen zum Kapital- und Zinsproblem mit der Feststellung:

„Die Erfahrung lehrt, daß ein Kapitalzins als gleichförmig wiederkehrende Erscheinung existiert. Demnach lautet die allgemeine Frage: *Woher kommt der dauernde Güterzufluß, der dem Zinsbezieher zuströmt? Warum erhält er ihn und wodurch wird seine Größe bestimmt?*“ (Hervorhebung im Original.)

Eucken führt aus – und dies kann man als Anknüpfung an österreichisches Gedankengut ansehen (*Kurz*, 2000, S. 136) –, daß der Zins als Preis eines Produktionsfaktors unmittelbar verständlich erscheine, wenn man Kapital neben Arbeit und Natur (Boden) als dritten Produktionsfaktor anerkenne. Die Crux sei aber, daß man dies nicht ohne weiteres sagen könne, denn Kapital bestehe aus produzierten Produktionsmitteln und sei deshalb kein urtümlicher Produktionsfaktor. Eine wirklich allgemeine Theorie müsse deshalb auch erklären können, wie es in einer Robinson-Wirtschaft, in der anfangs keine produzierten Produktionsmittel existieren, zur Kapitalbildung und zu Zinserscheinungen kommen könne. Solch eine Robinson-Wirtschaft sei durch fünf „Daten“ gekennzeichnet, die nach Euckens Ansicht für den Volkswirt im Rahmen von theoretischen Analysen exogen gegebene Größen darstellen (ebenda, S. 57–62): (1) Robinsons Bedürfnisse, (2) die Reichhaltigkeit der Natur, (3) Robinsons Arbeitsvermögen, (4) sein technisches Wissen und (5) die Größe eines anfänglichen Konsumgütervorrats, eines Subsistenzmittelfonds, der es ihm erlaubt, Produktionsumwege mit einer mehr oder weniger langen Aus-

¹⁷ Auch Prognosen über Planetenbewegungen, die auf dem geozentrischen Weltbild beruhten, waren schließlich für bestimmte Zwecke durchaus brauchbar.

reifungszeit für neue Konsumgüter zu ergreifen: Ist der Subsistenzmittelfonds (das „Startkapital“) klein, können nur solche Produktionsprozesse gewählt werden, die schon nach kurzer Zeit wieder Konsumgüter hervorbringen, weil Robinson sonst verhungern würde; dauerte das Knüpfen eines Netzes z. B. 10 Tage, gestatte der Anfangsvorrat an Konsumgütern aber nur das Überleben für zwei Tage – so ein von Eucken (ebenda, S. 61 f.) gewähltes Beispiel –, wäre die Produktionsfolge „Netz knüpfen – Fische fangen und zubereiten – Fischekonsum“ unmöglich; bei einem genügend großen Anfangsvorrat könnte der Produktionsumweg über das Knüpfen des Netzes dagegen attraktiv sein.

In einem Wirtschaftssystem, in dem viele Menschen zusammenwirken, trete als *sechstes Datum* die Form der Lenkung des Systems hinzu. Neben Daten müßten außerdem *Erfahrungsregeln* (in unserer heutigen Terminologie: bewährte erfahrungswissenschaftliche Gesetze) wie vor allem das erste Gossensche Gesetz und das Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs beachtet werden (Eucken, 1940/1989, S. 135–139). Von dieser Analysebasis ausgehend, reiht Eucken sich nun – wie Lutz (1954) in seiner Einleitung zeigt – in die Gruppe jener Theoretiker ein, welche den Zins im Rahmen einer „statischen“ Zinstheorie“ (Lutz, 1954, S. 1) aus der „Mehrerergiebigkeit längerer Produktionsumwege“ erklären, daraus also, daß eine Kapitalintensivierung die Produktivität von Arbeit und Natur (Boden) mit abnehmenden Zuwachsraten steigere. Kapital ist in der arbeitsteiligen Geldwirtschaft das, was in der Robinson-Wirtschaft der Subsistenzmittelfonds ist (Eucken, 1934/1954, S. 125), und weil eine Erhöhung der Kapitalintensität produktivitätssteigernd wirkt, muß sich in einer Marktwirtschaft ein Gleichgewichtspreis für die zur Verfügungstellung von knappem Kapital herausbilden, der Zins.

Für die Höhe der Kapitalnachfrage sei auch von Bedeutung, ob technische Methoden zu einer weiteren Verlängerung von Produktionsumwegen bekannt seien. In der Regel sei das der Fall, im Mittelalter habe es daran aber teilweise gefehlt und deshalb kein Zins existiert (Eucken, 1934/1954, S. 83). Für das Kapitalangebot sei von Belang, wie man die Dringlichkeit von Gegenwarts- bzw. Zukunftskonsum einschätzt und wie groß infolgedessen die für Investitionszwecke verfügbaren Ersparnisse sind (ebenda, S. 87). Die *Umsetzung der Ersparnisse in Investitionen* und damit von Geldkapital in Sachkapital könne gestört sein: Hortbildung statt Investitionen (ebenda, S. 150–153), Schwierigkeiten bei der Wiederverwendung stark spezialisierter (spezifischer) Kapitalgüter, die im Rahmen von Strukturänderungen freigesetzt werden (ebenda, S. 153–155), kurzfristige Schwankungen der Sparquote, welche die dynamische Anpassungsflexibilität der Investoren überfordern (ebenda, S. 155), und Fehlinvestitionen, die vorübergehend zu Absatzstörungen führen (ebenda, S. 157–160) – all diese spiele hier eine Rolle.

Hinzu komme das sogenannte *Maschinenproblem* oder – in der heutigen Ausdrucksweise – eine autonome Erhöhung der Arbeits- und/oder Kapitalproduktivität durch technischen Fortschritt (ebenda, S. 160–188). Technischer Fortschritt

verbessere insbesondere langfristig die Lage *aller* Arbeiter, könne kurzfristig aufgrund von „Unbeweglichkeiten“ aber durchaus dazu führen, daß dies nur im Durchschnitt gelte, nicht aber für Arbeiter in einer negativ betroffenen Industrie (etwa in dem Teil der Eisenindustrie, der mit Holzkohle arbeitet), welche Nachfrage an eine fortschrittlichere Industrie verliere – etwa an Teile der Eisenindustrie, die mit Koks arbeiten (ebenda, S. 187). Die Probleme, die hier entstünden, seien auch dadurch bedingt, daß es nicht nur sogenannte „verbrauchliche Produktionsmittel“ gebe (etwa Betriebsstoffe), sondern auch langlebige, und nicht nur vielseitig verwendbare, sondern auch ausgeprägt spezifische (ebenda, S. 187 f.). Diesen Umständen theoretisch besser Rechnung zu tragen als bis dato, sei eine Aufgabe der zukünftigen ökonomischen Forschung (ebenda, S. 188).

*d) Der Einfluß der Wirtschaftsordnung
auf die zeitliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses*

Eucken (1934/1954) hat seine Basisüberlegungen zur Kapital- und Zinstheorie anhand von Beispielen aus einer Robinson-Wirtschaft und aus einer Verkehrswirtschaft entwickelt. Wirtschaftssysteme wie die einfache zentral geleitete Wirtschaft oder gar die Zentralverwaltungswirtschaft spielten zunächst noch keine Rolle. Erst in seinem Aufsatz „Die zeitliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses und der Aufbau der Wirtschaftsordnung“ (*Eucken*, 1944/1954) wird der Einfluß der Wirtschaftsordnungen thematisiert; in der geplanten „echten“ zweiten Auflage der „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“ sollte diese Frage wie gesagt verstärkt behandelt werden.

Von einer „zeitlichen Lenkung“ des Wirtschaftsprozesses spricht *Eucken* (ebenda, S. 264 f.), weil es um die Frage geht, wie die Kapitalintensität in einer Wirtschaft bestimmt wird und wie lange es damit im Durchschnitt dauert, bis der Einsatz von Arbeit und Natur (Boden) zu Konsumgütern führt. In einer reinen Sammlergesellschaft wäre dieser Weg extrem kurz; wenn Sammler dagegen erst einen Subsistenzmittelfonds anlegen, der es ihnen gestattet, Jagdwaffen zu fertigen, kommt es im Zuge eines Investitionsprozesses zu einer zeitlichen „Zurückversetzung“ von Gütern (im Beispiel werden Konsumgüter in ein Lager investiert), und es wird ein „Produktionsumweg“ (Waffenfertigung) eingeschlagen. In gut organisierten Unternehmen wird die Frage der zeitlichen Steuerung von Projekten heute häufig mit Hilfe von Netzplänen beantwortet. Für ganze Volkswirtschaften gibt es solche Netzpläne nicht. Welche Produktionsumwege hier eingeschlagen werden, hänge von deren Rentabilität, aber auch von der Kompetenzverteilung für die Aufstellung von Wirtschaftsplänen, von den dabei verfolgten Motiven und von den verfügbaren Informationen ab und damit von der jeweils realisierten Wirtschaftsordnung. *Eucken* analysiert die Entscheidungen für die Systeme der einfachen zentral geleiteten Wirtschaft, der Zentralverwaltungswirtschaft und der Verkehrswirtschaft. Dabei gelangt er zu folgenden Ergebnissen:

(1) In der *einfachen zentral geleiteten Wirtschaft* entscheidet der Leiter über die Auswahl von Wirtschaftsplänen und – falls erforderlich – über deren Revision im Lichte neuer Umstände oder Erkenntnisse. Er setzt auch fest, welche Produktionsumwege eingeschlagen werden, und zwar unabhängig davon, ob die Planunterworfenen sparen (Konsumgüter aufbewahren) oder nicht. Verfährt der Leiter bei der „Planauslese“ (Eucken, ebenda, S. 273) methodisch richtig und ist er gut informiert und motiviert, gleicht er Grenzkosten und Grenznutzen in allen Produktionsrichtungen aus (ebenda, S. 274); es gibt in diesem System allerdings keine Kontrolle des Leiters und keinen Mechanismus, der ihn zur Korrektur einer ineffizienten Planauslese zwingt (ebenda, S. 276).

(2) In der *Zentralverwaltungswirtschaft* reiner Form (d. h. derjenigen mit erzwingener Konsumwahl) vollzieht sich die Planauslese dem Grundprinzip nach genauso. Anders als in der einfachen zentral geleiteten Wirtschaft kann der Leiter nun aber nicht mehr ohne Verwaltung auskommen. Darüber hinaus gilt (Eucken, ebenda, S. 282 f.):

„[Es] fehlen ihm die Werkzeuge, um die Bedürfnisse der Menschen festzustellen, die zu versorgen sind. Er kann sie nur im Groben abschätzen. – Meist aber hat die Zentralverwaltung auch gar nicht die Absicht, sich an diese Bedürfnisse anzupassen. Ihr fehlt also nicht nur das *Werkzeug*, um die Bedürfnisse zu ermitteln, sondern vor allem auch der *Wille*, um ihre Wirtschaftspläne auf die vorhandenen Bedürfnisse auszurichten. Sie wird mit der Lenkung des Wirtschaftsprozesses meist gewissen zentralen, gesamtpolitischen oder militärischen Zwecken dienen“ (Hervorhebung im Original).

In zeitlicher Hinsicht wesentlich sei – so Eucken (ebenda) –, daß die Zentralverwaltung den Gegenwartskonsum entsprechend ihren Vorstellungen beschränken könne; das versetze sie insbesondere auch in die Lage, Großprojekte mit bedeutendem Kapitalaufwand zu realisieren. Der entscheidende Unterschied zur einfachen zentral geleiteten Wirtschaft seien das Fehlen der unmittelbaren Anschauung und damit die Bewältigung des Informationsproblems. Um dies zu erleichtern, greife man in der Praxis gerne auf Arbeitsteilung bei der Planaufstellung und damit dann auf die Delegation von Kompetenzen für die Ausarbeitung von Teilplänen zurück. Dies aber führe erfahrungsgemäß zur „Gruppenanarchie“, d. h. zu Konflikten und Abstimmungsfehlern zwischen den Teilplanern (ebenda, S. 283 f.). Auch die Einführung von Verrechnungspreisen helfe letztlich nicht weiter, so daß sich unter Einbeziehung der Tatsache, daß auch in diesem System ein automatischer Kontrollprozeß für die Planauslese fehle, folgende Charakteristika ergäben (ebenda, S. 291):

- erhebliche Differenzen zwischen Planauslese und Konsumenteninteressen,
- starke und unsystematische Abweichungen zwischen Soll und Ist bei der Plandurchführung und
- Schwerfälligkeit bei der Anpassung an unvorhergesehene Datenänderungen.

Mit Bezug speziell auf die zeitliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses könne man damit sagen, daß sie in der Zentralverwaltungswirtschaft durch zentrale Planung einerseits und durch starke Zufalls- und Unsicherheitsmomente andererseits geprägt werde (ebenda, S. 298).

(3) In der *Verkehrswirtschaft* spielten zusätzlich zur Verteilung der Planungskompetenzen auf dezentrale Einheiten die Institutionen der Geldwirtschaft und damit auch die Elastizität der Geldversorgung sowie die Marktformen auf den Märkten eine wichtige Rolle. In einer Wirtschaft mit vollständiger Konkurrenz und einem Bankensystem ohne eigene Geldschöpfungsmöglichkeiten (dies sind Annahmen, die Eucken am Schluß seiner Analyse variiert) ergäben sich im Vergleich zur Zentralverwaltungswirtschaft drei Zusatzprobleme:

- In der Zentralverwaltungswirtschaft bestimme die Zentrale darüber, welche Bedürfnisse wie weit mit Geld ausgestattet und somit zu Bedarf werden; in der Verkehrswirtschaft werde dies jedoch dezentral entschieden, und es ergebe sich folglich ein Koordinationsbedarf (ebenda, S. 298 f.).
- Gerade in zeitlicher Hinsicht sei die dezentrale Ausformulierung der Wirtschaftspläne relativ unbestimmt. Zwar werde eindeutig festgelegt, wie hoch die laufenden Ersparnisse sein sollen; wann und wie die Ersparnisse wieder aktiviert werden, hänge jedoch von Erwartungen und deren Realisationsgraden ab (ebenda, S. 299 f.).
- Das Preissystem funktioniere, wie von Stackelberg das ausgedrückt habe, wie eine automatische Rechenmaschine, welche die jeweiligen Knappheitsgrade anzeige und die Planauslese dadurch unendlich erleichtere, daß jeder individuelle Planer sich auf seinen überschaubaren Bereich und die ihm zugänglichen Informationen konzentrieren könne und daß Preisvariationen für die Koordination der Einzelpläne sorgten (ebenda, S. 301 f.). Gleichzeitig belohne dieses System Planer, die sich erfolgreich anpassen, und bestrafe die anderen; es wirke also als Selektionssystem für anpassungsfähige und anpassungsbereite Planer (ebenda, S. 302). Das Preissystem weise als solches allerdings drei Eigenarten auf, die man bei der Beurteilung seiner Koordinationsfähigkeit im Auge behalten müsse (ebenda, S. 302 f.). Es werde nämlich verzerrt, wenn
 - Marktmacht eine fühlbare Rolle spiele und/oder
 - Geldwertschwankungen und Wechselkursreaktionen Änderungen von Knappheitsgraden signalisierten, die es in Wirklichkeit gar nicht gäbe, und/oder
 - (reale) externe Effekte aufträten.

Nicht aufgeführt werden weitere Marktversagenstatbestände, auf die heute im allgemeinen hingewiesen wird (Kollektivgüterproblematik, natürliche Monopole, Informationsasymmetrien auf Versicherungsmärkten sowie meritorische und demeritorische Güter).

In der Schilderung der Planauslese in den drei Wirtschaftssystemen kommt unmittelbar zum Ausdruck, welch große Bedeutung Eucken der Informations-

problematisierung im Rahmen von Koordinationsprozessen beimaß. Seine Darstellung ist zwar nicht identisch mit Hayeks (1937, 1945, 1968/1994) Beschreibung des Wettbewerbs als eines Entdeckungsverfahrens, paßt aber mit der Betonung der Tatsache vollkommen dazu, daß Güterflüsse über Informationsflüsse gesteuert werden, welche von planenden Unternehmern als Signale aufgenommen und weiterverarbeitet werden.¹⁸ In ihr wird einerseits eine Verwandtschaft des Denkens mit einer heute als „New Austrians“ bezeichneten Schule sichtbar (hierzu Kirzner, 1997); andererseits kommt eine deutliche Distanz zur modernen Theorie des allgemeinen Gleichgewichts zum Ausdruck, die Informationsprobleme entweder negiert oder auf Pseudolösungen wie einen Tâtonnementprozeß verweist, der durch einen imaginären Auktionator gesteuert wird, oder auf einen allwissenden und wohlwollenden Diktator.¹⁹ Das, was heute „Informationsökonomik“ genannt wird, beschäftigt sich nicht mit der umfassenden Fragestellung, wie Informationen erzeugt, aufgenommen, verarbeitet und weitergeleitet werden und welche Lenkungswirkungen hieraus resultieren, sondern ausschließlich mit den Auswirkungen von Informationskosten auf die Lage und Stabilität von Gleichgewichten und die Zweckmäßigkeit von wirtschaftspolitischen Eingriffen.

Auch in einem zweiten Punkt unterscheidet sich Euckens Sichtweise der Koordinationstätigkeit des Preissystems von der heute vorherrschenden neoklassischen: Wie die Vertreter der New Austrians argumentiert Eucken im Rahmen seiner Analyse der zeitlichen Lenkung der Planauslese wirklich dynamisch (d. h. so, daß auch Situationen sowie Such- und Korrekturprozesse zwischen Gleichgewichten betrachtet werden und Instabilitäten prinzipiell möglich sind), also nicht nur komparativ statisch oder komparativ dynamisch (ähnlich Peukert, 2000, S. 114). So betont er, daß es in der Verkehrswirtschaft keinen Mechanismus zur Ex-ante-Koordination von Investitionsplänen gibt. Man passe sich zwar an den jeweils herrschenden Zinssatz und die Gesamtheit der jeweils relevanten Preise an; es sei aber durchaus möglich, daß sich ex post – nämlich nach dem Verstreichen der Ausreifungszeit der Investitionen – zeige, daß es zu Überinvestitionen oder Kapazitätsengpässen gekommen ist. Solche Erscheinungen – die, so muß man hinzufügen, in der Realität ja immerhin so häufig vorkommen, daß man über die Wünschbarkeit von Investitionsmeldestellen diskutiert und in Frankreich darin einen wichtigen Legitimationsgrund für die Planifikation gesehen hat – müßten ex post im Wege einer Fehlerkorrektur beseitigt werden. Ein Beispiel für solche Korrekturen bildet die Rückbildung der Bauindustrie in den neuen Bundesländern (wobei eine „Investitionsblase“ in diesem Bereich allerdings auch mit dadurch verursacht wurde, daß der Staat solche Investitionen subventionierte). Der so entstehende Abtast- und Korrekturprozeß hänge eng

¹⁸ Zu einem Vergleich von Eucken und Hayek vgl. Pies (2001), Streit/Wohlgemuth (2000) und Watrin (2000).

¹⁹ Näher hierzu Grossekettler (2001) und die dort genannte Literatur.

mit dem „sogenannten Konjunkturablauf“ (Eucken, 1934/1954, S. 308) zusammen. Das, was für viele Nationalökonominnen Gegenstand einer eigenständigen Konjunkturtheorie bildet, ist für Eucken also das empirische Abbild eines Abtast- und Korrekturprozesses, der ex post (d. h. im Wege der Ausmerzung von Fehlinvestitionen) das Nichtvorhandensein eines funktionsfähigen Netzplans für die zeitliche Stufung der Produktion ersetzt.

Damit soll die Darstellung der Euckenschen Sichtweise der Kapitaltheorie und der zeitlichen Lenkung des Wirtschaftsprozesses abgeschlossen und zu den „Grundlagen“ übergegangen werden.

3. Ausbau der methodischen Überlegungen zur Entwicklung der Ordnungstheorie: die „Grundlagen der Nationalökonomie“

Die relativ ausführliche Diskussion der „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“ gestattet es, die „Grundlagen“ kompakt darzustellen, weil die bisher schon diskutierten Grundideen hier eigentlich nur weiter ausdifferenziert werden. Vorweg muß allerdings eine Erläuterung zur Überschrift für diesen Abschnitt abgegeben werden. Eucken (1940/1989 S. IX) beginnt das Vorwort zur ersten Auflage der „Grundlagen“ mit den folgenden Worten:

„Dieses Buch ist kein methodologisches Buch. Die *wirtschaftliche Wirklichkeit* ist sein Gegenstand“ (Hervorhebung im Original).

Angesichts eines solchen Anfangs muß es verwundern, wenn in der Überschrift dieses Abschnitts „methodische Überlegungen“ angekündigt werden. In einem gewissen Gegensatz zu Euckens Einleitung können die „Grundlagen“ aber wirklich als ein methodenorientiertes Buch betrachtet werden: Sie sind Ausdruck der Suche Euckens nach Instrumenten, die im Zuge der ökonomischen Politikberatung und der Aufklärung der Bevölkerung nutzbar gemacht werden können, um die gegebene Wirtschaftsordnung und damit auch das Leben der Menschen zu verbessern. Im eben zitierten Vorwort kommt das wenig später zum Ausdruck:

„Die Lebenswichtigkeit der Fragen, die an die Nationalökonomie gerichtet werden, steht in entschiedenem Gegensatz zur inneren Unsicherheit, Lebensferne und Zersplitterung, die – trotz vieler großer Leistungen Einzelner – weithin in ihr herrschen.“

Diese Lebensferne aber, so hätte er fortfahren können, mache es erforderlich, sich mit den herrschenden Analysemethoden kritisch auseinanderzusetzen, und das tut er dann tatsächlich wieder und wieder. Deshalb ist das Buch eines, in dem dauernd über Methoden gesprochen wird, über Euckens eigene, aber auch über solche, die er für falsch hält. Stackelberg (1940, S. 245) hat in seiner Besprechung der „Grundlagen“, in der er Eucken einen guten Stil, eine klare Gedankenführung und wichtige Aussagen bescheinigt, denn auch betont, daß

das Buch eine „dringend benötigte“ Methodenlehre sei. Kaum gesprochen wird darin dagegen über Modelle, wie man sie sonst in Einführungen findet:

„Gängige Theorie, abfragbar im Diplomexamen, fanden wir bei Eucken nicht und waren ob dieser Tatsache etwas enttäuscht, ... [Euckens ‚Grundlagen‘ sind kein einführendes Lehrbuch. Statt dessen gilt:] ... wie man Theorie betreibe, so lehrt uns Eucken“ (Bombach, 1990, S. 57 f.).

Gliederungstechnisch geht Eucken in den „Grundlagen“ so vor, daß er das Buch in drei Abschnitte unterteilt. Die ersten beiden sind zwei so genannten „Hauptproblemen“ der Nationalökonomie gewidmet, der dritte und weitaus längste der wissenschaftlichen Erkenntnis der wirtschaftlichen Wirklichkeit.

Das so genannte *erste Hauptproblem* besteht in der Frage nach der Lenkung des „arbeitsteiligen Gesamtzusammenhangs, von dem die Versorgung jedes Menschen mit Gütern, also jedes Menschen Existenz, abhängt“ (Eucken, 1940/1989, S. 2). Dieses Hauptproblem umfasse die fünf Teilfragen, die bei der Aufstellung von Wirtschaftsplänen relevant seien, nämlich die Fragen danach, was für wen unter Einsatz welchen im- oder expliziten Netzplans für die Wertschöpfungskette in welcher räumlichen Konstellation und damit auch in Verbindung mit welchen logistischen Problemen und mit welcher Technik hergestellt werden sollte. Bei der wissenschaftlichen Durchdringung dieses Problems tritt – wie bereits dargestellt – die „große Antinomie“ auf, d. h. die Schwierigkeit, historisch singuläre Tatbestände in einer sich ständig ändernden Welt mit Hilfe von allgemeingültigen Theorien geistig zu durchdringen.

Das *zweite Hauptproblem* besteht in der Frage nach dem Aufbau von Wirtschaftsordnungen, d. h. – wie gezeigt – nach der Gesamtheit der Strukturelemente („Formen“), die das Ablaufen von Wirtschaftsprozessen zu allen Zeiten bestimmt haben, die aber historisch in jeweils unterschiedlichen Kombinationen auftreten und so ihre Wirkungen auf die Wirtschaftsprozesse in einem Raum-Zeit-Gebiet entfalten. Diesem Problem habe sich die Nationalökonomie bis dato mit unzureichenden Mitteln genähert. Die Klassiker hätten nur einen Plan für eine Wirtschaftsordnung entworfen, die ihnen *wünschenswert* erschien, und das positive Ziel einer Erklärung *tatsächlicher* Wirtschaftsordnungen deshalb gar nicht erst angestrebt und verfehlt. Lehren von den Wirtschaftsstufen oder Wirtschaftstypen oder solche von der Zeitgebundenheit von Theorien seien ebenfalls nicht geeignet, mit der „großen Antinomie“ fertig zu werden. Das einzige Verfahren, das zur Identifikation des Formengefüges einer realisierten Wirtschaftsordnung und damit zur „*Erkenntnis der wirtschaftlichen Wirklichkeit*“ geeignet sei, sei das oben (Unterabschnitt 2 b)) bereits geschilderte Verfahren des Rekurrerens auf reine Ordnungsformen, welche – analog zur Erklärung von Vielfalt in den Naturwissenschaften mit Hilfe einer begrenzten Zahl von Elementarteilchen – die konkreten Wirtschaftsordnungen der Geschichte als unterschiedliche Kombinationen der reinen Ordnungsformen erklären (Eucken, 1940/1989, S. 72):

„Wie aus zwei Dutzend Buchstaben eine gewaltige Mannigfaltigkeit von Worten verschiedener Zusammensetzung und verschiedener Länge gebildet werden kann, so aus einer beschränkten Zahl elementarer, reiner Formen zu wirtschaften eine unübersehbare Mannigfaltigkeit konkreter Wirtschaftsordnungen.“

Dieses Verfahren müsse aber, wie gesagt, fehlerfrei und mit Fingerspitzengefühl angewendet werden. Es wurde bisher nur in seinen Basisstrukturen gekennzeichnet und lag in diesen Strukturen bereits den „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“ zu Grunde. In den „Grundlagen“ wird nun hauptsächlich der für die Analyse der Verkehrswirtschaft erforderliche morphologische Apparat zur Beschreibung von Marktformen und Geldsystemen ausgebaut.

Bei den *Marktformen* (Eucken, 1940/1989, S. 91–112) geht Eucken von zwei Grundfragen aus:

- Ist der Markt offen oder geschlossen?
- Als was betrachtet der Anbieter oder Nachfrager den Preis?
 - Sieht er ihn als ein Datum an, an das man sich anpassen muß? Dann liegt Konkurrenz vor.
 - Ist der Preis ein Entscheidungsparameter, bei dessen Festlegung man auch die Reaktionen der Marktgegenseite (aber nur diese) betrachten muß? Dann liegt ein Monopol oder Kollektivmonopol (Kartell) vor.
 - Müssen bei der Festlegung der Preise, die in den Wirtschaftsplan eingesetzt werden sollen, nicht nur die Reaktionen der Marktgegenseite, sondern auch die von Wettbewerbern einkalkuliert werden? Dann liegt ein Oligopol vor.

In welcher Marktform ein Unternehmer agiere, wisse oder lerne er. Sei er z. B. objektiv auf einem Konkurrenzmarkt tätig, versuche nun aber in Verken- nung seiner wirklichen Situation die Politik eines Monopolisten zu betreiben, würden die Marktreaktionen ihn rasch eines Besseren belehren (ebenda, S. 100). Wolle man eine Marktform erkennen, müsse man also an den Wirtschaftsplänen der Akteure ansetzen.²⁰

Verfeinert man die vorstehende Gliederung noch etwas, kommt man zu dem bekannten Euckenschen Marktformenschema, das in *Abbildung 1* (S. 319) dargestellt ist, in diesem Aufsatz aber nicht weiter diskutiert zu werden braucht.

²⁰ Legt man diese Argumentation sehr weit aus, könnte man sie folgendermaßen ergänzen: Das wirtschaftliche Handeln der Menschen ist weitgehend „rational“ im Sinn von „bewußt und plangesteuert“. Es beruht auf internen Modellen der relevanten Einflußkräfte. Diese Modelle mögen zunächst fehlerhaft sein, werden vom Gehirn dann aber rasch den Erfahrungstatsachen angepaßt. Will man wirtschaftliches Handeln erklären, muß man also die Gedankenmodelle der Akteure zu rekonstruieren versuchen. Dies setzt nicht unbedingt voraus, daß man sich deren Sprache bedient, sondern kann auch in einer theoretischen Sprache erfolgen.

Form des Angebots Form der Nachfrage	Konkurrenz	Teiloligopol	Oligopol	Teilmonopol	Monopol (Einzel- oder Kollektivmonopol)
	Marktform				
Konkurrenz	Vollständige Konkurrenz	Angebots-Teiloligopol	Angebots-oligopol	Angebots-Teilmonopol	Angebots-monopol
Teiloligopol	Nachfrage-Teiloligopol	Beiderseitiges Teiloligopol	Teiloligopolistisch beschränktes Angebots-oligopol	Teiloligopolistisch beschränktes Angebots-teilmonopol	Teiloligopolistisch beschränktes Angebots-monopol
Oligopol	Nachfrage-Oligopol	Teiloligopolistisch beschränktes Nachfrage-Oligopol	Beiderseitiges Oligopol	Oligopolistisch beschränktes Angebots-teilmonopol	Oligopolistisch beschränktes Angebots-monopol
Teilmonopol	Nachfrage-Teilmonopol	Teiloligopolistisch beschränktes Nachfrage-Teilmonopol	Oligopolistisch beschränktes Nachfrage-teilmonopol	Beiderseitiges Teilmonopol	Teilmonopolistisch beschränktes Angebots-monopol
Monopol (Einzel- oder Kollektivmonopol)	Nachfrage-Monopol	Teiloligopolistisch beschränktes Nachfrage-Monopol	Oligopolistisch beschränktes Nachfrage-monopol	Teilmonopolistisch beschränktes Nachfrage-monopol	Beiderseitiges Monopol

Quelle: Eucken (1940/1989, S. 111).

Abbildung 1: Euckens Marktformenschema

Die Kritik an der Verwendung eines solchen Marktformenschemas – und dies betrifft nicht nur Eucken, sondern alle Theoretiker, die ähnlich vorgehen – liegt unmittelbar auf der Hand: Die Unternehmer mögen sich ja durchaus nach der Einschätzung ihrer jeweiligen Marktform richten; ihre Überlegungen stellen jedoch innermenschliche oder innerbetriebliche Sachverhalte dar, die einem außenstehenden Wissenschaftler nicht zugänglich sind. Es fehlt also an operationalen Anwendungsbedingungen für das Marktformenschema, das die Kräfte widerspiegelt, denen sich die Akteure in den einzelnen Marktformen ausgesetzt sehen. Das ist deshalb gravierend, weil die Abgrenzung von Märkten schwierig ist und weil zwei verschiedene Wissenschaftler für einen Markt, dessen Grenzen sie unterschiedlich weit ziehen, deshalb leicht zu unterschiedlichen Marktformen

gelangen können (man vergleiche das Beispiel oben, Fn. 16). Hinzu kommt, daß Unternehmer aus verschiedenen Gründen bei Befragungen wohl immer dazu neigen werden zu antworten, sie stünden unter erheblichem Konkurrenzdruck. Dies gilt vor allem im Rahmen einer Wirtschaftsordnung, in der Monopole – wie von Eucken in den „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ gefordert – bekämpft werden sollen.

Zur Zeit Euckens spielten Monopolpositionen aufgrund von hohen Transaktions- und Transportkosten sicher eine sehr viel größere Rolle als heute. Gleichwohl war die Forderung nach vollständiger Konkurrenz auch damals schon extrem. Es erscheint deshalb rückschauend auch nicht ganz angemessen, wie Eucken die Vorschläge Chamberlins und Robinsons behandelt, Monopol und Konkurrenz als Grenzfälle von monopolistischer Konkurrenz anzusehen (woraus dann die Forderung resultiert, die Konkurrenz auf einem Markt brauche nicht vollständig, sondern lediglich „workable“ zu sein). Anders als bei der Analyse des deutschen Geldproblems, bei der er Hypothese und Gegenhypothese auf Anwendbarkeit und Verträglichkeit mit den Tatsachen und bewährten Teilen der Theorie prüft, erklärt er hier einfach dogmatisch, daß „ein Rückschlag gegen die Vorherrschaft der Konkurrenzanalyse in der älteren Forschung“ vorliege (Eucken, 1940/1989, S. 98). Heute herrscht dagegen wohl die Ansicht vor, daß es nicht auf eine bestimmte Marktform, sondern darauf ankommt, ob die Marktprozesse befriedigend verlaufen (Lenel, 1990, S. 32; Schlecht, 1990b, S. 69). Der Verfasser, der nach einer Weiterentwicklung ordoliberaler Ideen strebt, hat deshalb wie gesagt ein Diagnosekonzept entwickelt, mit dessen Hilfe man in objektiv überprüfbarer Weise feststellen kann, ob diese Prozesse auf einem realen Markt als funktionsfähig angesehen werden können (Grosseckttler, 1999a, 2001 u. 2009).

Bei der *Analyse der Geldwirtschaft* unterscheidet Eucken (1940/1989, S. 112–127) zwei *Hauptformen*: die, in welcher Geld auch als Recheneinheit benutzt wird, und die, in welcher Geld und Recheneinheit getrennte Größen sind. Auf die Funktion des Geldes als Wertaufbewahrungsmittel geht er nicht ein. Neben den Hauptformen differenziert Eucken (ebenda, S. 117–121) nach ihren Entstehungsarten zwischen verschiedenen *Geldsystemen*, nämlich danach,

- ob ein Sachgut zu Geld wird (Beispiele: Getreidegeld oder Metallgeld),
- ob Geld im Wege der Anerkennung einer Schuld entsteht (Einlagescheine, Schuldscheine) oder
- ob Geld im Wege der Kreditgewährung entsteht (auf Krediten beruhendes Giralgeld).

Dies seien die Geldformen und Geldsysteme. Wolle man bestimmen, wie sie auf den Wirtschaftsprozess wirken, habe man nach den Wirtschaftsplänen zu fragen, welche die Größe und Verwendung der einzelwirtschaftlichen Kassen bestimmen (ebenda, S. 123).

Mit dieser Ergänzung ist der morphologische Apparat komplettiert. Viele Zeitgenossen und auch Eucken selbst sahen darin einen gewaltigen Fortschritt: Eucken war – vielleicht auch mit Blick auf seinen Bruder, den anerkannten Professor für physikalische Chemie, und die ihm bekannten Naturwissenschaftler – in einer Weise vorgegangen, die *Welter* (1957, S. 505) folgendermaßen kennzeichnet:

„Auf der Suche nach den Elementen aller Wirtschaftsordnungen ... [war Eucken wenig anders vorgegangen] ... als ein Erforscher des Lebens oder des Zusammenlebens von Pflanzen oder Tieren: mit geradezu naturwissenschaftlicher Nüchternheit.“

Das Ergebnis schätzt *Welter* (ebenda, S. 503) folgendermaßen ein:

„Euckens Grundstrukturen sind als Grundlage für die Erfassung der wirtschaftlichen Wirklichkeit kaum von geringerer Bedeutung als Max Plancks ungleich verwickeltere Quantentheorie für die Physik.“

Eucken demonstriert in verschiedenen Veröffentlichungen an mannigfaltigen Beispielen, wie man seine Morphologie zur Erklärung von historisch realisierten Wirtschaftsordnungen und den daraus resultierenden Wirtschaftsprozessen anwenden kann (vgl. z. B. *Eucken*, 1947, S. 30–53). Auf Beispiele hierfür muß jedoch aus Platzgründen ebenso verzichtet werden wie auf eine Übersicht über Arbeiten, in denen andere Wissenschaftler mit Hilfe der Methode Euckens konkrete vergangene oder gegenwärtige Wirtschaftsordnungen untersucht haben.²¹

4. Lenkungsprobleme in der Wettbewerbsordnung: die „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ als Programm für die Ordnungspolitik der Nachkriegszeit

Ebenso wie die „Grundlagen“ als Fortsetzung und Differenzierung von Gedanken aufgefaßt werden können, die in den „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“ in ihren Grundzügen bereits ausgeführt wurden, können die „Grundsätze“ als Fortführung von Gedanken der „Grundlagen“ betrachtet werden. Die „Grundlagen“ waren hauptsächlich den Methoden zur *Analyse* von Wirtschaftsordnungen gewidmet, die in Vergangenheit oder Gegenwart *realisiert* waren bzw. sind. Es wurden aber auch schon der verheerende Einfluß von Interessengruppen und

²¹ Beispiele findet man in der Zeitschrift *Ordo* und in den dort besprochenen Arbeiten. Es sei darauf hingewiesen, daß Band 40 (1989) dieser Zeitschrift dem 50. Jahrestag der Vollendung der Euckenschen „Grundlagen“ gewidmet ist und *Lenel* (1989) darin die „Grundlagen“ umfassend gewürdigt hat. Außerdem sei darauf verwiesen, daß es eine vergleichbare Zeitschrift auch im Ausland gibt (das *ORDO Economics Journal*, hg. von der Korea *ORDO Economics Association*). In dieser Zeitschrift ist z. B. auch ein Aufsatz über „Die Wirtschaftsordnung und Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft in der BRD“ erschienen (*Hwang*, 1997).

das gerade in einer Demokratie hieraus resultierende Bedürfnis an Aufklärung über ökonomische Zusammenhänge angesprochen (*Eucken*, 1940/1989, S. 12):

„[Ideologien] sind – weit mehr als die vielfältigen Meinungen der Einzelnen – planmäßig geschaffene Waffen im wirtschaftlichen Kampf. [...] Machtgruppen gewinnen dadurch wesentlich an Gewicht und Einfluß, daß sich ihnen Intellektuelle zur Verfügung stellen und Ideologien ausarbeiten. Die gesamte Geistesgeschichte der Menschheit ist von Versuchen erfüllt, Machtansprüche ideologisch zu sichern oder im Angriff zu unterstützen.“

In den „Grundsätzen“ kommt es Eucken nun darauf an, den Ideologien das Denken in Ordnungen gegenüber zu stellen und zu zeigen, wie eine „funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“ erreicht werden kann (*Eucken*, 1952/1990, S. 369) und welche Ordnung der Wirtschaft man aufgeklärten Bürgern zur Realisation vorschlagen sollte. Eucken selbst hat dieses Ziel nicht mehr voll verwirklichen können, weil er vor der Vollendung der „Grundsätze“ gestorben ist. Seine Frau Edith Eucken und sein langjähriger Mitarbeiter K. Paul Hensel haben auf der Basis eines weitgehend mit Maschine geschriebenen Manuskripts und weiterer Notizen dann aber die erste Auflage herausgegeben. Nach einer Fehlerkorrektur in der zweiten Auflage ist diese mehrfach nachgedruckt worden. 1990 erschien aus Anlaß der Wiedervereinigung und der Ausdehnung der Sozialen Marktwirtschaft auf die neuen Bundesländer als sechste Auflage eine Neuauflage mit einem Vorwort von Ernst-Joachim Mestmäcker und einem Nachwort von Friedrich A. Lutz über die Idee der Wirtschaftsordnung als Euckens Hauptbeitrag zur Nationalökonomie.

Die wichtigste neue Idee in den „Grundsätzen“ ist die, daß eine sich selbst überlassene „freie“ Marktwirtschaft zu Vermachtungstendenzen neigt und daß der Staat deshalb eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung der Wirtschaft – die „*Wettbewerbsordnung*“ – bewußt etablieren und stabilisieren müsse. Wenn er dies erreichen wolle, habe er eine doppelte Aufgabe zu lösen:

- Zum einen müsse die gesamte Rechtsordnung bewußt an die Steuerungserfordernisse der Wettbewerbsordnung angepaßt und von inneren Widersprüchen – etwa zwischen einem neu zu schaffenden Kartellrecht und dem Steuerrecht – befreit werden, was angesichts des riesigen Umfangs rechtlicher Regelungen nicht ohne eine Art Bauplan geschafft werden könne.
- Zum anderen müsse der Staat sich gegen den Einfluß der Interessengruppen wappnen und sich bewußt Schranken setzen, die ihn zwingen, seine Tätigkeit am Gemeinwohl, nicht aber am Partikularinteresse Mächtiger auszurichten.

Diesen beiden Zielen, die *Eucken* (1940/1989, S. 240–242) bereits im Abschlußkapitel der „Grundlagen“ formuliert und auch in seinen Londoner Vorträgen hervorgehoben hatte (1951/2001, S. 35), sollen die konstituierenden und

regulierenden Prinzipien für die Politik der Wettbewerbsordnung dienen, die in *Abbildung 2* (S. 324) dargestellt sind und die in der Nachkriegsdebatte um die Wirtschaftsordnung und auch bei der deutschen Wiedervereinigung eine große Rolle gespielt haben.²² Die Prinzipien kann man in vier Gruppen unterteilen. Die erste umfaßt die notwendigen Elemente der Wettbewerbsordnung (*konstituierende Prinzipien*). Sie richten sich auf die Gestaltung des Rahmens für den Wirtschaftsprozess durch die Legislative. Die zweite Gruppe von Prinzipien soll dafür sorgen, daß im laufenden Wirtschaftsprozess keine Fehlentwicklungen auftreten (*regulierende Prinzipien*). Sie richten sich vor allem an die Exekutive und betreffen die laufende Überwachung der Markt- und Kreislaufprozesse. Eine dritte Gruppe von Maximen konnte Anfang der fünfziger Jahre noch nicht in Prinzipienform formuliert werden, weil erst Erfahrungen gesammelt werden sollten. Eucken hat sie nur in mehr fragender Form aufgeworfen. Deshalb sind sie in *Abbildung 2* als „*potentielle Ergänzungsprinzipien*“ bezeichnet worden. Die letzte Gruppe betrifft schließlich das Verhalten des Staates in seinem eigenen Bereich. Es sind die „*staatspolitischen Prinzipien*“.

Auf die Prinzipien im einzelnen kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht näher eingegangen werden. Sie sind in *Abbildung 2* schlagwortartig, aber doch wohl so formuliert worden, daß sie weitgehend selbsterklärend sind. Die ersten beiden Prinzipien sind vorrangig auf die Lenkungsqualität des Preissystems gerichtet und auf deren Bedrohung durch Vermachtungserscheinungen und damit verbundene Preisinflexibilitäten sowie durch Inflations- oder Deflationsgefahren; die Prinzipien (1.3) bis (1.6) zielen auf die Verhinderung der Entstehung von Machtpositionen und die Förderung des Prinzips der Haftung für die Folgen von Entscheidungen (auch im politischen Bereich, in dem unklare Verantwortungssituationen geradezu endemisch sind). Das Prinzip (1.7) verlangt – nicht nur, aber auch –, daß auf unnötige Interventionen verzichtet werden soll. Außerdem soll auf sich abzeichnende Fehlentwicklungen (etwa im Bereich der Alters- und Gesundheitssicherungssysteme) rechtzeitig und damit so reagiert werden, daß abrupte Änderungen vermieden werden können, welche die Anpassungsfähigkeit der Bürger überfordern. In den Prinzipien (2.1) bis (3.3) fällt auf, daß sozialpolitischen Maßnahmen mit großer Zurückhaltung begegnet wird. Das ist Ausdruck der Tatsache, daß *Eucken* (1952/1990, S. 313) den Bedarf an solchen Maßnahmen meist als Folge einer verfehlten Wirtschaftspolitik ansieht und von einer ordnungskonformen Politik deshalb auch das Abklingen eines solchen Bedarfs erwartet.²³ Ein Vorrang der Ordnungs- vor der Ablaufpolitik (Prinzip

²² Vgl. hierzu die ausführliche Analyse von *Oberender* (1989). Aus dem gleichen Geist ist ein Bericht mit dem Titel „Shaping a market-economy legal system“, das eine *Joint Task Force on Law Reform* (1993) für die EU-Kommission mit dem Ziel entworfen hat, mittel- und osteuropäischen Staaten Hilfe beim Aufbau marktwirtschaftlicher Institutionen zu leisten.

²³ Ausführlicher hierzu: *Eucken* (1951/2001, S. 37–49) und *Külpe* (2000).

1. Konstituierende Prinzipien¹

- 1.1 Fundamentalprinzip des umfassenden Strebens nach Konkurrenzpreisen
- 1.2 Prinzip des Primats der Preisstabilität
- 1.3 Prinzip des Offenhaltens der Märkte
- 1.4 Prinzip der Bevorzugung von Privateigentum als Mittel der Zuteilung von Gestaltungsmacht
- 1.5 Prinzip der wettbewerbskonformen Verwendung von Vertragsfreiheit
- 1.6 Prinzip der Vermeidung von Haftungsbeschränkungen und der Einheit von Gestaltungsmacht und Haftung
- 1.7 Prinzip der Vorhersehbarkeit und Stetigkeit der Wirtschaftspolitik

2. Regulierende Prinzipien²

- 2.1 Prinzip der Eindämmung und Korrektur von Marktmacht
- 2.2 Prinzip der gerechtigkeitsorientierten Korrektur der Einkommensverteilung unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Investitionen
- 2.3 Prinzip der Korrektur externer Effekte
- 2.4 Prinzip der Korrektur anomaler Angebotsreaktionen

3. Potentielle Ergänzungsprinzipien³

- 3.1 Prinzip der Vermeidung des Punktualismus und der Integration von Wettbewerbsordnung, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung
- 3.2 Prinzip der Zurückhaltung bei konjunkturpolitischen Maßnahmen
- 3.3 Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe

4. Staatspolitische Prinzipien⁴

- 4.1 Prinzip der Begrenzung der Macht von Interessengruppen
- 4.2 Prinzip der Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes bei der Übernahme neuer Aufgaben und des Vorrangs der Ordnungs- vor der Ablaufpolitik

Quellen: ¹ Eucken (1952/1990, S. 254–291).

² Ebenda, S. 291–304.

³ Ebenda, S. 304–324.

⁴ Ebenda, S. 325–328 und S. 348.

Abbildung 2: Prinzipien der Wirtschaftspolitik

4.2) wird schließlich gefordert, weil negative, verbotende Gesetze einen verlässlicheren institutionellen Rahmen bilden als Maßnahmen der Verwaltung auf der Basis breiter Ermessensspielräume, die von den Interessengruppen im Wege des Zusammenwirkens von Ämterpatronage und Déformation professionnelle in ihrem Sinne beeinflusst werden könnten (also z. B. durch das Einschleusen von Fachleuten mit einer verbandsgenehmen Weltsicht).²⁴

Die Prinzipien sollen und können dem Ziel dienen, die Rechtsordnung an die Lenkungserfordernisse der Wettbewerbsordnung anzupassen, weil sie es möglich machen, neues und altes Recht aus dem Geist der Wettbewerbsordnung heraus zu schaffen bzw. zu revidieren und so zu einer Rechtsordnung zu kommen, die zur erstrebten Ordnung der Wirtschaft paßt und diese funktionsfähig macht. Und die Prinzipien können dem Ziel dienen, den Staat vor einer Eroberung durch die Interessengruppen zu bewahren, weil sie – wenn sie anerkannt sind – von den Politikern den Bürgern gegenüber zur Abwehr von Forderungen benutzt werden können, die den Prinzipien widersprechen, und weil sie – wenn sie in der Rechtsordnung verankert sind – auch die Rechtsprechung der Gerichte prägen und damit eine zweckmäßige Selbstbindung des Staates darstellen würden. Insgesamt, so betont *Eucken* (1952/1990, S. 306–308) sollten die Prinzipien den zentralen Baugedanken der Wettbewerbsordnung in einer für die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Verwaltung verständlichen und für das jeweilige Handeln auswertbaren Form zum Ausdruck bringen und nicht nur den Funktionseliten, sondern auch der breiten Bevölkerung die Sachlogik dieser Ordnung verdeutlichen: Sie sollen zeigen, was dem Bauplan angemessene Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Rechtsprechungsakte sind und wie man ordnungspolitisch richtige und falsche wirtschaftspolitische Vorschläge voneinander unterscheiden kann.

Die Rolle der Prinzipien ist vor dem Hintergrund der erfahrungsgestützten Überzeugung Euckens zu sehen, daß eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung kein Endprodukt eines in der Natur angelegten Evolutionsprozesses ist (*Eucken*, 1952/1990, S. 373):

„Die Wettbewerbsordnung verwirklicht sich nicht von selbst. Sie ist in diesem Sinne keine natürliche Ordnung, kein *ordre naturel*. Es genügt nicht, gewisse Prinzipien des Rechts zu verwirklichen und im übrigen die Entwicklung der Wirtschaftsordnung sich selbst zu überlassen.“

Anders als bei Hayek ist also keine kulturelle Evolution zum Besseren garantiert. Statt dessen sind – modern gesprochen – Pfadabhängigkeiten mit Evolutionsfallen denkbar und können für Gruppen vorteilhafte Regeln deshalb evolutorisch instabil sein, weil das Individual- und das Gruppeninteresse auseinanderfallen (*Blümle*, 2002, S. 3 f.). Der Wirtschaftspolitiker, der anders als der Wirtschaftstheoretiker nicht von gegebenen Daten auszugehen habe – so *Eucken* (1952/1990, S. 378) –, müsse diese Daten deshalb so beeinflussen, daß die gewünschte Ordnung entstehe. Hierbei könnten ihm die Prinzipien als Kompaß und Bauplan dienen.

²⁴ Zur näheren Diskussion der Prinzipien und zum Versuch einer Aktualisierung und einer Verbindung mit der Neuen Institutionenökonomik vgl. *Cassell/Kaiser* (2000), *Grossekettler* (1997, S. 44–52 u. S. 110–120) sowie *Oberender/Christl* (2000, S. 531–536).

Dieser Rolle der Prinzipien, die von einem „starken Staat“ durchgesetzt werden sollen, sind eine Reihe von Argumenten entgegengehalten worden, die nach Ansicht des Verfassers letztlich nur auf Mißverständnissen beruhen können. So hat *Haselbach* (1991) dem gesamten Ordoliberalismus und damit auch Eucken vorgeworfen, eine Spielart des autoritären Liberalismus mit einem letztlich antidemokratischen Gesamtkonzept zu sein. *Riese* (1972, S. 44) und *Voigt* (1996, S. 167) erheben einen ähnlichen Vorwurf, indem sie sagen, daß Eucken eigentlich naturrechtlich argumentiere, das Wort „Naturrecht“ dabei aber durch den Begriff „politische Grundsatzentscheidung des starken Staates“ ersetze. Dem ist entgegenzuhalten, daß Eucken seine Konzeption ihrem ganzen Duktus nach im Vertrauen auf die Kraft von Ideen als einen Vorschlag präsentiert hat, den er den Bürgern als in ihrem konstitutionellen Interesse liegend anbietet und um dessen Akzeptanz er wirbt.²⁵ Ein weiterer Kritikpunkt besagt, daß Eucken eine Analyse der Politikprozesse in der Demokratie unterlasse (*Kirchgässner*, 1988, S. 53 u. S. 57). Dieser Vorwurf erscheint vor dem Hintergrund der ausführlichen und voll dem Bild der Ökonomischen Theorie der Politik entsprechenden Analyse Euckens besonders verwunderlich. Er beruht vermutlich darauf, daß *Kirchgässner* die Aussage Euckens, der Theoretiker müsse mit seiner Analyse an der Datengrenze Schluß machen, mit der Aussage verwechselt, National-ökonomem dürften politische Prozesse nicht analysieren und im Rahmen von Ordnungsentwürfen nicht bewußt für das *Setzen* von Daten plädieren. Wie dargelegt, widerspricht dies aber Euckens eigenen Aussagen. Es verweist jedoch insoweit auf einen Schwachpunkt, als noch nicht völlig klar ist, wie ein „starker Staat“ entstehen soll. Hierauf ist im folgenden Abschnitt einzugehen.

5. Offene Fragen: die Ordnung des Wettbewerbs im politischen Kräftefeld und das Implementationsproblem

In einem Aufsatz über die gewandelte Rolle des Staates und die Krise des Kapitalismus hatte Eucken bereits 1932 dargelegt, daß der moderne Staat – anders als der liberale Staat des 19. Jahrhunderts – von Interessengruppen erobert worden sei, die sich seiner Machtmittel zur Förderung ihres Partikularwohls bedienen wollten. Der so entstandene „Wirtschaftsstaat“ sei ein „schwacher Staat“, der seinen Ordnungsaufgaben nicht nachkommen könne. Und den Vertretern zentralplanerischer Ideen wirft *Eucken* (1932, S. 321) vor, daß ihnen der Realitätssinn fehle:

„Stillschweigend wird meist ein allmächtiger und allwissender Staat als vorhanden angenommen – also ein Gebilde, das keinerlei Ähnlichkeit mit einem wirklichen Staat besitzt und niemals als ordnende Kraft der Volkswirtschaft tätig sein kann.“

²⁵ Vgl. hierzu ausführlich *Pies* (2001, S. 69–84) und *Vanberg* (1997, insb. S. 717 u. 720–724).

Wenn das nun aber Euckens Einstellung zum Staat ist, wie kann er dann einen „starken Staat“ fordern, der – gestützt auf die Prinzipien – all diejenigen Institutionen und Organisationen schafft, die zur Realisation der angestrebten Wettbewerbsordnung erforderlich sind? *Eucken* (1952/1990, S. 332) ist sich des Problems bewußt und stellt die Frage:

„Wie kann der Staat zu einer ordnenden Potenz für eine funktionsfähige und freie Ordnung der industrialisierten Wirtschaft werden?“

Er verwirft die These, daß der Staat gleichsam automatisch in der Lage sei, Marktversagen zu heilen und fordert (ebenda, S. 331):

„Die Ordnung des Staates ist ebenso eine Aufgabe wie die Ordnung der Wirtschaft. Die ganze Gefahr des totalitären Staates muß in gleicher Weise gesehen werden wie die Notwendigkeit eines stabilen Staatsapparates, der genug Macht besitzt, um bestimmte, genau umschriebene Ordnungsaufgaben zu erfüllen.“

Eucken führt dann aus, daß die großen Staatsdenker des 17. und 18. Jahrhunderts ausschließlich die Garantie der Menschenrechte und die Organisation eines demokratischen Rechtsstaates vor Augen gehabt hätten, und betont, daß der Aufbau des Staates einer ordnungspolitischen Durchdenkung bedürfe, daß dies aber noch zu leisten sei und den Rahmen der „Grundsätze“ überschreite (ebenda, S. 332). Immerhin seien die in Abbildung 2 genannten „staatspolitischen Prinzipien“ ein Anfang, der mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung verglichen werden könne (ebenda, S. 337). Man müsse danach streben, nicht nur eine Ordnung für die Wirtschaft zu schaffen, sondern auch eine für den Staat (ebenda, S. 338). Modern ausgedrückt, werden hier also Prinzipien für die Übernahme von Regulierungs- sowie Bereit- und Herstellungsaufgaben durch den Staat gefordert und Regeln für den Wettbewerb im politischen Kräftefeld postuliert.²⁶ Aber selbst wenn man schon wüßte, wie eine auch im Hinblick auf die Ordnung der Wirtschaft zweckmäßige Staatsverfassung beschaffen sein müßte, verbliebe das Problem, daß solch eine Verfassung ja erst einmal Gesetz werden und daß dies von Politikern geleistet werden müßte, die in einer *heutigen* Form von Staat agieren und sich bewußt Regeln geben müßten, die ihr eigenes Verhalten beschränken. Wie dieses Problem gelöst werden soll, deutet Eucken nur relativ vage an.

²⁶ In eine Lehre für Verfassungsgrundsätze dieser Art müßten einerseits die Lehre vom Marktversagen, andererseits die Ökonomische Theorie der Politik und die Überlegungen *Böhms* (1946/1996) zur Bedeutung der Wirtschaftsordnung für die politische Verfassung einfließen. Der Verfasser hat am Beispiel der österreichischen Finanzverfassung versucht darzustellen, welche rechtstechnischen Instrumente hierfür verfassungsrechtlich erforderlich wären (*Grossekettler*, 2002). Auf diese Weise kann eine „Ökonomische Analyse des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts“ geschaffen werden.

Er weist der Wissenschaft eine aufklärerische Rolle zu und führt mit Blick auf diese Aufgabe an, daß auch Rechtsstaat und Demokratie letztlich nur aus der Überzeugungskraft von Ideen geboren seien (*Eucken*, 1952/1990, S. 339 f.). Die Beeinflussung des Denkens führender Schichten habe eine Langfristwirkung auf politische Entscheidungen und die Entwicklung des Rechts (*Eucken*, 1938/1947, S. 55):

„Die Nationalökonomie wirkt à la longue. [... Bis in die heutige] Zeit hinein haben die klassischen Lehren und Denkweisen die Schicht der Verwaltungsbeamten und Parlamentarier und weite Kreise des Bürgertums in ihren wirtschaftlichen Auffassungen und in ihrem wirtschaftspolitischen Handeln entscheidend beeinflußt.“

Er warnt die Wissenschaftler außerdem davor, sich bedenkenlos der Realisation aller Ziele zu verschreiben, die von Staaten gesetzt werden (*Eucken*, 1938/1947, S. 65 f.), und betont damit indirekt, daß Wissenschaftler in Bezug auf das Werben um erstrebenswerte Ordnungsvorstellungen in Konkurrenz zu Politikern treten sollten:

„[Die Nationalökonomie ist] in Gefahr, in Machtkämpfen eine zweifelhafte Rolle zu spielen. Tragisch wird die Situation vor allem, wenn zwar die Forschung mit reinen Händen arbeitet, ihre Ergebnisse aber zu dunklen Zwecken verwandt werden. [...] Oft aber ist die Situation einer andere: Der Staat setzt gewisse Ziele und die Wissenschaftler stellen ihre Gedankenarbeit bedenkenlos in den Dienst der staatlichen Zielsetzung. Als ob diese Ziele stets erstrebenswert wären – eben weil sie vom Staat gesetzt sind.“

Gleichzeitig weist *Eucken* (1938/1947, S. 68) darauf hin,

„daß nicht die Tatsachen selbst, sondern die Meinungen und Ideen über die Tatsachen die Wirtschaftspolitik bestimmen.“

Deshalb sei es eine Gefahr, wenn die Wissenschaft das Feld der politischen Kräfte von Partikularinteressen gesteuerten Funktionären und Literaten überlasse und sich ihrer aufklärerischen Aufgabe entziehe (*Eucken*, 1952/1990, S. 346). Auch in einer aufgeklärten Gesellschaft würden Politiker natürlich ihre Wiederwahlinteressen verfolgen; sie müßten das dann aber unter anderen – für das Gemeinwohl besseren – Randbedingungen tun. Die Aufklärung schließe gleichsam auf politische Entscheidungsprozesse zurück (*Gerken/Renner*, 2000, S. 34).

Weiterhin führt *Eucken* – ein tief gläubiger Christ – die Kirchen als Bundesgenossen an und macht darauf aufmerksam, daß die Wettbewerbsordnung der Sache nach mit der Lehre sowohl der katholischen als auch der evangelischen Kirche kompatibel sei (*Eucken*, 1952/1990, S. 347–350). Schließlich führt er auch an, daß die Wettbewerbsordnung zwar eine vom Staat bewußt zu setzende Ordnung sei, daß es aber doch – und hier nähert er sich etwas der Position Hayeks – starke Kräfte gäbe, die auf eine solche Ordnung drängten (*Eucken*, 1952/1990, S. 374):

„Die ungemein starken Tendenzen zur vollständigen Konkurrenz, die wir in den Dingen selbst vorfinden, suchen wir zu entfalten ... Mit der Politik der Wettbewerbsordnung oktroyiert der Staat nicht eine Wirtschaftsordnung, sondern er bringt zur Geltung, was sonst durch andere Tendenzen zurückgedrängt würde.“²⁷

Wie sind diese Hinweise auf Implementationschancen zu beurteilen? Nun, die Tendenz zur vollständigen Konkurrenz, von der Eucken gesprochen hat, hat sich aufgrund fallender Transaktions- und Transportkosten zwischenzeitlich verstärkt fortgesetzt und zur Globalisierung geführt. Dies war also eine richtige Vision. Bei Euckens Einschätzung der Kraft der Aufklärung und des Beistands der Kirchen muß man dagegen wohl die damaligen Zeitumstände beachten. Die Gesellschaft zur Zeit Euckens war noch keine säkularisierte Mediengesellschaft, wie wir sie heute kennen. Die Wissenschaft war aus der Sicht weiter Teile der Bevölkerung in einem viel stärkeren Maß eine Autorität, als es heute der Fall ist, und die Kirchen hatten aufgrund der viel stärkeren religiösen Verwurzelung der Bevölkerung einen sehr viel größeren Einfluß als heute. Euckens Ideen haben tatsächlich über die Schule der Ordoliberalen eine gewisse Wirkmächtigkeit entfaltet (vgl. Abschnitt III). Bezüglich der Kirchen war es allerdings so, daß sie Euckens Ideen zunächst – wie dargestellt – aus erkenntnistheoretischen Überlegungen abgelehnt haben. Bis heute ist außerdem das Vorurteil spürbar, daß die Ziele „Funktionsfähigkeit und Menschenwürdigkeit der Wirtschaftsordnung“ nicht über den institutionellen Rahmen realisiert werden könnten, sondern aus moralischen Einstellungen resultieren müßten, die über religiöse Erziehungsmaßnahmen zu sichern seien. Später hat sich die Einstellung der Kirchen gewandelt (*Grossekettler*, 1997, S. 79 f.), aber dieser Wandlungsprozeß trat erst ein, als der Einfluß der Kirchen auf die Politik und das Leben der Menschen erheblich geringer geworden und ihre Kraft zur Unterstützung wirtschaftsverfassungsrechtlicher Maßnahmen infolgedessen stark gesunken war. Heute jedenfalls wird man wohl stark bezweifeln müssen, daß die Unterstützung durch die Kirchen und die von Eucken beschworene Kraft der Aufklärung allein hinreichend stark wären, die Widerstände zu überwinden, die den Weg zu einer befriedigenden Wirtschaftsverfassung nach wie vor blockieren.

III. Wirkungen

Die von Eucken ausgehenden Wirkungen lassen sich in drei Arten unterteilen: Spuren in der Theoriegeschichte, Ausstrahlungen über Schüler und Auswirkungen im politischen Bereich.

Die *Spuren in der Theoriegeschichte* zeigen sich zunächst in den Auflagen seiner wichtigsten Werke: Die „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“ erlebten

²⁷ Vgl. hierzu auch *Eucken* (1951/2001, S. 23–29).

zwei Auflagen, die „Grundsätze“ sechs Auflagen und die „Grundlagen“ neun Auflagen in Deutschland sowie Übersetzungen ins Bulgarische, Chinesische, Englische, Italienische, Japanische, Portugiesische, Russische, Spanische und Taiwanische.²⁸ Die Entwicklung seines Einflusses auf andere Wissenschaftler kann man mit Hilfe von bibliometrischen Analysen zu erschließen versuchen, in denen gefragt wird, welche Bedeutung Begriffen wie „Denken in Ordnungen“, „(wünschbare) Ordnung der Wirtschaft/Ordo“ oder „(reale) Wirtschaftsordnungen“ in einschlägigen Veröffentlichungen zukommt. Hierüber gibt es eine bibliometrische Studie von *Bönker/Labrousse/Weisz* (2001), die einen eindeutig abnehmenden Trend zeigt (ebenda, S. 177). Dies unterstützt zusammen mit der geringen Zahl englischsprachiger Veröffentlichungen (s. u.) zum Thema „Ideen Euckens“ bzw. „Ordoliberalismus“ die Einschätzungen *Lenels* (1990, S. 34), daß Euckens Werken bisher noch kein wirklich nachhaltiger Einfluß auf die internationale Entwicklung der ökonomischen Theorie beschieden gewesen ist.

Als Promotor theoretischen Denkens in Deutschland war Eucken dagegen sehr erfolgreich (*Lenel*, 1989b, S. 310). *Wichtige Schüler* waren in dieser Hinsicht:

- Hans Gestrich (1895–1943), der zwar nicht im formellen Sinn Schüler war (er hatte während Euckens Assistentenzeit bei Schumacher promoviert), sich aber von Eucken so stark geprägt fühlte, daß *Lenel* (1990, S. 18) ihn dazu rechnet,
- K. Paul Hensel (1907–1975), der Mitherausgeber der „Grundsätze“ wurde und in Freiburg 1954 die „Forschungsstelle zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme“ gründete, welche 1957 mit ihm nach Marburg wechselte,
- Hans Otto Lenel (geb. 1917), promoviert 1942 und habilitiert 1960, nach dem Krieg Mitarbeiter Euckens in Freiburg, Professor in Mainz und zusammen mit F.W. Meyer (s. u.) und H. Willgerodt Hauptherausgeber des Jahrbuchs *Ordo*, das von Eucken und Böhm 1948 gegründet und zum Diskussionsforum der Ordoliberalen wurde,
- Friedrich A. Lutz (1901–1975), der 1925 in Tübingen promoviert und 1932 in Freiburg habilitiert wurde und Professuren in Princeton (ab 1938) und Zürich (ab 1953) innehatte,
- Fritz W. Meyer (1907–1980), der 1935 in Freiburg promoviert und 1938 habilitiert wurde und nach dem Krieg bis 1973 in Bonn lehrte, und last but not least
- Leonard Miksch (1901–1950), der 1925 in Tübingen promoviert und 1938 in Freiburg habilitiert und einer der wichtigsten Mitarbeiter Erhards wurde, in dessen Zeit als Wirtschaftsdirektor der Zwei-Zonen-Verwaltung er als Leiter des Referats „Preiswirtschaftliche Grundsatzfragen und Betriebswirtschaft“

²⁸ Nachweise in der von *Klinckowstroem* und *Renner* zusammengestellten Walter-Eucken-Bibliographie, die in *Gerken* (2000, S. 133–166) veröffentlicht worden ist, hier speziell S. 134 f.

das sogenannte „Leitsatzegesetz“ vorbereitete, und der 1950 bis zu seinem Tod Nachfolger Euckens als Direktor des Wirtschaftswissenschaftlichen Seminars in Freiburg wurde.²⁹

Sehr stark von Eucken beeinflusst waren auch Franz Böhm (1895–1977), der als Jurist für die Entwicklung institutioneller Umsetzungsmöglichkeiten der Euckenschen Ideen sorgte, Ludwig Erhard (1897–1977), der sich selbst als politischen Übersetzer ordoliberaler Ideen empfand (*Erhard*, 1967) und nach *Starbatty* (1997, S. 67) mehr noch von Eucken als von Müller-Armack geprägt worden ist,³⁰ sowie Erich Welter, der als Professor in Mainz und Mit-Gründer der Frankfurter Allgemeinen Zeitung publizistisch für Euckens Ideen warb. Als Institution muß in diesem Zusammenhang schließlich auch noch das *Walter-Eucken-Institut* in Freiburg erwähnt werden, von dem auch heute noch Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik publiziert werden.

Die *politische Wirkung* der Lehre Euckens lässt sich nicht isoliert, sondern nur als gemeinsame Wirkung all derjenigen darstellen, die man heute in einem weiteren Sinn als „Ordoliberales“ bezeichnet – ein Name, in dem der Euckensche Einfluß unmittelbar zum Ausdruck kommt. International spricht man auch von deutschen Neoliberalen (eine Bezeichnung, die *Eucken* [1952/1990, S. 374 f.] nicht mochte) und meint damit eine Gruppe von Nationalökonominnen, die – wie alle Neoliberalen und im Unterschied zu den Altliberalen – von der Notwendigkeit einer staatlichen Rahmenordnung zur Verhinderung von Koordinationsmängeln und von der Erforderlichkeit einer Politik zur Bekämpfung wirtschaftlicher Macht überzeugt sind.³¹ Die deutsche Besonderheit bestand in einer engen Zusammenarbeit mit Juristen, in einer starken Orientierung an den Euckenschen Prinzipien und am Grundsatz der Ordnungskonformität wirtschaftspolitischer Maßnahmen sowie in der Chance, eine Zeitlang stärker in einer theoriebasierten Weise auf die Politik Einfluß nehmen zu können, als das heute möglich ist.³²

²⁹ *Brintzinger* (1996, S. 121) nennt als weitere Freiburger Doktoranden Euckens, die später Wissenschaftler wurden: E. Heuß, U. Leffson, E. Liefmann-Keil und J. Tiburtius. Auch der spätere Kardinal J. Höffner promovierte dort bei Eucken. Speziell zu Miksch gibt es einen Aufsatz von *Berndt/Goldschmidt* (2000), in dem angebliche Unterschiede zwischen Eucken und Miksch betont werden. Nach Ansicht des Verfassers beruht dies vor allem darauf, daß Eucken eine ontische Vorgehensweise und (über Husserl) ein phänomenologischer Ansatz unterstellt werden, was auf einer Überinterpretation des von Eucken betonten Strebens nach „objektiver Wahrheit“ beruhen dürfte.

³⁰ Anderer Ansicht ist *Wünsche* (1986 u. 1997), der Erhard als eigenständig ansieht.

³¹ Diese Grobkennzeichnung der Ordoliberalen entspricht einer Sicht „von außen“ auf die Theoretiker der Sozialen Marktwirtschaft und damit auf das Ensemble von „Freiburger Schule“ (Eucken und Böhm sowie Anhänger und Schüler), „Kölner Schule“ (Müller-Armack und Schüler) sowie Ludwig Erhard. „Von außen“ heißt dabei „aus dem Ausland“ (vgl. etwa *Hutchison*, 1981, S. 155 ff.) oder „aus der Praxis“ (vgl. etwa *Schlecht*, 1990a, S. 15). Aus dieser Perspektive erscheinen die Unterschiede zwischen den Teilgruppen – anders als aus der Binnensicht der akademischen Vertreter und ihrer Schüler – als relativ unbedeutend. Näher hierzu *Grossekettler* (1997, S. 6–19 u. S. 77).

Die Möglichkeit zur Einflußnahme ergab sich zum einen daraus, daß die Interessenverbände in der unmittelbaren Nachkriegszeit geschwächt waren (die Industrieverbände waren durch die Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten kompromittiert, die im Dritten Reich aufgelösten Gewerkschaften mußten sich erst wieder neu formieren), zum anderen daraus, daß Ökonomen in der Verwaltung und als Berater gefragt waren, die sich als Gegner der Nationalsozialisten erwiesen hatten. Zu letzteren gehörten Erhard und alle Mitglieder der Freiburger Schule (*Rieter/Schmolz*, 1993). Diese Schule ist daraus entstanden, daß in Freiburg drei Wissenschaftler gleichzeitig an Problemen arbeiteten, deren Gemeinsamkeit Böhm (1957, S. 99) so schildert:

„Die Frage, die uns gemeinsam beschäftigte, war, wenn man sie eng faßt, die Frage der privaten Macht in einer freien Gesellschaft. Sie führte notwendig weiter zu der Frage, wie die Ordnung einer freien Wirtschaft beschaffen ist, ... welche Typen von Wirtschaftsordnungen es überhaupt gibt ... und welche Ordnungsstörungen auftreten ...“.

Die gleichsam offizielle Geburtsstunde der Schule bildet das Erscheinen eines Buches von *Böhm* (1937) mit dem Titel: „Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Auflage und rechtsschöpferische Leistung“, in dessen Einleitung weitere Untersuchungen zur Ordnung der Wirtschaft angekündigt wurden.³² Wie eingangs schon betont wurde (Abschnitt I. 3), legten die Mitglieder der Freiburger Schule einen großen Wert auf die Zusammenarbeit von Juristen und Ökonomen. Sie wirkten als Berater Erhards – Eucken gehörte dem Wissenschaftlichen Beirat des Wirtschaftsministeriums an und soll dort (so *Lenel* 1990, S. 33) sehr einflußreich gewesen sein – und unterstützten ihn aktiv bei der Einführung der Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Böhm, der sich als Dolmetscher zwischen dem Ökonomen Eucken und den Juristen verstand, hat Entscheidendes zur Entwicklung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und zu dessen Weiterwirkungen auf das Europäische Wettbewerbsrecht beigetragen (*Grosseckettler*, 1997, S. 80–83).

³² Im angelsächsischen Bereich sind die Ordoliberalen als Gruppe nur von wenigen Ökonomen wahrgenommen worden, obwohl sie eindeutig Vorläufer der heutigen Institutionenökonomik waren. Es hat auch nur verhältnismäßig wenige englischsprachige Veröffentlichungen gegeben, an denen deutsche Ökonomen mitgewirkt haben. Genannt seien die Sammelbände von *Koslowski* (2000), *Labrousse/Weisz* (2001) und *Peacock/Willgerodt* (1989a, 1989b), eine Sonderausgabe des *Journal of Economic Studies* (*Meijer*, 1994) mit Eucken gewidmeten Beiträgen sowie *Meijer* (1987a u. 1987b), *Grosseckettler* (1989, 1996, 1999b), *Vanberg* (1988 u. 1998) und *Zweig* (1980). Außerdem sind natürlich *Euckens* (1948, 1951/2001, 1950/1992) eigene englischsprachige Veröffentlichungen zu nennen.

³³ Als solche sind erschienen: *Gestrich* (1936), *Lutz* (1936) und *Miksch* (1937). Vgl. hierzu auch den Besprechungsaufsatz von *Möller* (1939).

Die Schule der Ordoliberalen im weiteren Sinn ist in ihren Ideen außerdem publizistisch unterstützt worden: *Welter* (1953) vertraute stark auf die Kraft der ökonomischen Bildung und stellte die von ihm mitgegründete *Frankfurter Allgemeine Zeitung* bewußt in den Dienst dieser Aufgabe (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1983, S. 55; *Eick*, 1985, S. 71). Weitere Unterstützung fand Erhard (und damit indirekt zum Teil auch Eucken) bei einem Kreis von Journalisten, der sich selbst ironisch als „Brigade Erhard“ bezeichnete (*Koerfer*, 1997, S. 222 f.).

Betrachtet man die geschilderten Ausstrahlungen gesellschaftlicher und politischer Art insgesamt, erscheint es nicht übertrieben, wenn *Jöhr* (1959, S. 277) behauptet:

„Wohl nur ganz wenigen NationalökonomInnen wurde ein ähnlich großer *unmittelbarer wirtschaftspolitischer Erfolg* zu Teil“ (Hervorhebung im Original).

Man wird freilich auch zugestehen müssen, daß der ordoliberale Einfluß auf die deutsche Politik ab Mitte der sechziger Jahre stark nachließ (*Pätzold*, 1998, S. 80 f.). Dem steht auf der anderen Seite gegenüber, daß Euckensche Ideen im Zusammenhang mit der Einführung der Marktwirtschaft im Ostblock wieder aktuell wurden (*Schlecht*, 1990b, S. 75) und daß man sich im Kreise jener jüngeren NationalökonomInnen, die sich als Vertreter der Neuen Institutionenökonomik verstehen, zunehmend wieder auf Eucken besinnt. Hiervon zeugen Publikationen wie *Cassel/Kaiser* (2000), *Erlei/Leschke/Sauerland* (1999/2007), *Evers* (2003), *Müller/Tietzel* (2000), *Oberender/Christl* (2000), *Pies* (2001), *Renner* (2000), *Streit/Wohlgemuth* (2000) und *Vanberg* (1988, 1997, 1998) sowie eine Eucken im September 2001 gewidmete Tagung (*Pies/Leschke* 2002). Hinzu kommt, daß in der Rechtswissenschaft und vor allem in der Rechtsprechung hoher Gerichte – insbesondere des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs – mehr und mehr der Gesichtspunkt der Sachgerechtigkeit eine Rolle zu spielen beginnt und damit Verständnis für die Belange einer Wirtschaftsverfassung geweckt wird (*Grossekettler*, 2000). *Goldschmidt* (2002, S. 15) spricht im Lichte dieser Entwicklungen davon, daß Eucken „in Mode“ sei; er warnt an späterer Stelle (ebenda, S. 111 f.) allerdings davor, Eucken ohne Einschränkungen als Vorläufer der Institutionenökonomik darzustellen – eine Einschätzung, die der Verfasser nicht teilt.

Eucken (1927, S. 124) hat in einem Rezensionssatz einmal moniert:

„Verdrängt die Dogmengeschichte irgendwo die eigene Forschung, so ist das ein völlig sicheres Zeichen des Verfalls jeder Wissenschaft.“

Das ist sicher richtig. Gerade mit Blick auf diese Warnung hoffe ich jedoch, gezeigt zu haben, daß sich die Auseinandersetzung mit Eucken und seinen Kritikern auch heute noch lohnt – nicht (oder jedenfalls nicht nur) im Sinne des bloßen Verstehens eines großen Forschers aus seiner Zeit heraus, sondern vor al-

lem auch mit Blick auf die Verbesserung der zeitgenössischen Forschungspraxis durch die Beseitigung von Mängeln und Lücken, auf die Eucken hingewiesen hat. Möglicherweise entwickelt sich hieraus ja doch noch eine Langfristwirkung.

Literaturverzeichnis*

- Berndt, A./Goldschmidt, N.* (2000): „Wettbewerb als Aufgabe“ – Leonard Mikschs Beitrag zur Ordnungstheorie und -politik“: in: *Ordo*, 51, S. 32–74.
- Blümle, G.* (2000): Freiheit und Norm bei Walter Eucken (Diskussionsbeiträge des Instituts für Allgemeine Wirtschaftsforschung der Universität Freiburg, 23). Freiburg i. Br.
- Blümle, G./Goldschmidt, N.* (2000): „Zur Normativität ordoliberalen Denkens“. In: Kulp/Vanberg (2000), S. 15–57.
- Böhm, F.* (1937): Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung. Nebst Einleitung der Herausgeber (Ordnung der Wirtschaft, 1). Stuttgart/Berlin: Kohlhammer.
- Böhm, F.* (1946/1996): „Die Bedeutung der Wirtschaftsordnung für die politische Verfassung“. In: *Süddeutsche Juristen-Zeitung*, 1, S. 141–149. Wiederabgedruckt in: *Schneider/Harbrecht* (1996), S. 303–326.
- Böhm, F.* (1957): „Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts“. In: H.J. Wolff (Hrsg.): *Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i.Br., Freiburg i.Br.: Albert*, S. 95–113.
- Bombach, G.* (1990): „Walter Euckens ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘. Botschaft und Verpflichtung“. In: *Bombach/Lenel/Schlecht* (1990), S. 37–62.
- Bombach, G./Lenel, H.O./Schlecht, O.* (1990): Über Walter Euckens „Grundlagen der Nationalökonomie“. Vademecum zu einem Klassiker der Sozialen Marktwirtschaft. Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- Bönker, F./Labrousse, A./Weisz, J.-D.* (2001): „The Evolution of Ordoliberalism in the Light of the *Ordo Yearbook*: A Bibliometric Analysis“. In: *Labrousse/Weisz* (2001), S. 159–182.
- Bress, L.G.* (1996): „Walter Eucken und die Makromorphologie – der deutsche Weg zwischen Struktur und Evolution“. In: *Schneider/Harbrecht* (1996), S. 251–282.
- Brintzinger, K.-R.* (1996): Die Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen, 1918–1945. Eine institutionenhistorische, vergleichende Studie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Abteilungen südwestdeutscher Uni-

* Ein vollständiges Verzeichnis der Schriften *Walter Kurt Heinrich Euckens* und einen Großteil der Sekundärliteratur findet man in *Gerken* (2000), S. 133–166. Einige seiner Aufsätze hat *Eucken* unter dem Pseudonym „Dr. Kurt Heinrich“ veröffentlicht (vgl. z. B. *Klinckowstroem* (2000), S. 71).

- versitäten (Hohenheimer Volkswirtschaftliche Schriften, 21). Frankfurt/M. u. a.: Peter Lang.
- Cassel, D./Kaiser, C.* (2000): „Euckens Prinzipien als Maximen der Wirtschaftspolitik – zum Problem der Einhaltung wirtschaftspolitischer Grundsätze in der parlamentarischen Demokratie“. In: Leipold/Pies (2000), S. 83–102.
- Dölken, C.* (1992): Katholische Sozialtheorie und liberale Ökonomik. Das Verhältnis von katholischer Soziallehre und Neoliberalismus im Lichte der modernen Institutionenökonomik. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Eick, J.* (1985): So nutzt man den Wirtschaftsteil einer Tageszeitung. Frankfurt a. M.: Societäts-Verlag.
- Erhard, L.* (1967): „Soziale Marktwirtschaft gestern und heute“. In: A. Müller-Armack / H.-B. Schmidt (Hrsg.): Wirtschafts- und Finanzpolitik im Zeichen der Sozialen Marktwirtschaft. Festgabe für Franz Etzel. Stuttgart-Degerloch: Seewald, S. 19–29.
- Erlei, M./Leschke, M./Sauerland, D.* (1999/2007): Neue Institutionenökonomik. 2., erw. Aufl. Stuttgart 2007: Schäffer-Poeschel.
- Eucken, W.* (1914): Die Verbandsbildung in der Seeschifffahrt (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller u. M. Sering, 172). München und Leipzig: Duncker & Humblot.
- Eucken, W.* (1921): Die Stickstoffversorgung der Welt. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung. Stuttgart/Berlin: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Eucken, W.* (1923): Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem. Jena: G. Fischer.
- Eucken, W.* (1927): „Rezension zu ‚A.C. Elsbach: Der Lebensgehalt der Wissenschaften. Berlin 1926‘“. In: Die Tatwelt. Zeitschrift für Erneuerung des Geistes, 3, Heft 7/9, S. 124 f. [veröffentlicht unter dem Pseudonym Dr. Kurt Heinrich].
- Eucken, W.* (1932): „Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus“. In: Weltwirtschaftliches Archiv, 36, S. 297–321.
- Eucken, W.* (1934/1954): Kapitaltheoretische Untersuchungen [Erstausgabe Jena 1934: G. Fischer]. 2. Aufl., ergänzt durch 3 Aufsätze. Mit einer Einleitung von F.A. Lutz. Tübingen/Zürich 1954: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)/Polygraphischer Verlag.
- Eucken, W.* (1937/1954): „Vom Hauptproblem der Kapitaltheorie“. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 145, S. 533–564; wieder abgedruckt in: Eucken (1934/1954), S. 191–222.
- Eucken, W.* (1938/1947): Nationalökonomie wozu? [Erstausgabe Leipzig 1938: Meiner]. 2., erw. Aufl. Godesberg 1947: Küpper.
- Eucken, W.* (1940/1954): „Der Wirtschaftsprozeß als zeitlicher Hergang“. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 152, S. 113–152; wieder abgedruckt in: Eucken (1934/1954), S. 223–262.
- Eucken, W.* (1940/1989): Die Grundlagen der Nationalökonomie [Erstausgabe Jena 1940: G. Fischer]. 9. Aufl. Berlin u. a. 1989: Springer.

- Eucken, W.* (1944/1954): „Die zeitliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses und der Aufbau der Wirtschaftsordnungen“. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 159, S. 161–221; wieder abgedruckt in: *Eucken* (1934/1954), S. 263–323).
- Eucken, W.* (1946/1999): *Ordnungspolitik* [= Abdruck von drei Gutachten, die Eucken im Jahr 1946 im Rahmen des „Comité d’Etudes Economiques“ erstellt hat], hrsg. v. W. Oswalt. Münster/Hamburg/London 1999: Lit-Verlag.
- Eucken, W.* (1948): „On the Theory of the Centrally Administered Economy. An Analysis of the German Experiment“. In: *Economica*, 15, S. 79–100 u. S. 173–193.
- Eucken, W.* (1950/1992): *The Foundations of Economics. History and Theory in the Analysis of Economic Reality* [Englische Übersetzung der „Grundlagen“ (1940), Erstausgabe London et al. 1950: Hodge]. Wiederabdruck Berlin/New York 1992: Springer.
- Eucken, W.* (1951/2001): *This Unsuccessful Age*, Edinburgh, und: *Unser Zeitalter der Mißerfolge. Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik*, Tübingen [1951]. Hier zitiert nach dem Wiederabdruck in: *W. Eucken: Londoner Vorträge zur Wirtschaftspolitik und zwei Beiträge zur Antimonopolpolitik*, hrsg. vom Walter-Eucken-Archiv. ** München/Hamburg/New York 2001: Lit-Verlag.
- Eucken, W.* (1952/1990): *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, mit einem Vorwort von E.-J. Mestmäcker und einem Nachwort von F.A. Lutz versehene 6. Aufl. der 1952 posthum von E. Eucken und K.P. Hensel herausgegebenen Erstauflage. Tübingen 1990: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Eucken-Erdsiek, E.* (1981): „Leidenschaft zur Wahrheit. Erinnerung an Edmund Husserl“. In: Dieselbe: *Magie der Extreme. Von der Schwierigkeit einer geistigen Orientierung*. Freiburg i.Br.: Herder, S. 57–66.
- Evers, M.* (2003): *Die institutionelle Ausgestaltung von Wirtschaftsordnungen – Eine dogmengeschichtliche Untersuchung im Lichte des Ordoliberalismus und der Neuen Institutionenökonomik*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung* (Hrsg.) (1983): [Dokumentation] „Alles über die Zeitung“. 16. Aufl., Frankfurt a.M.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung* (1998): Artikel „Verantwortung des Einzelnen in der Gesellschaft“, Ausgabe Nr. 252 vom 30. 10. 1998, S. 9, mit Kasten „Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik“.
- Gerken, L.* (Hrsg.) (2000): *Walter Eucken und sein Werk. Rückblick auf den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft*, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Gerken, L./Renner, A.* (2000): „Die ordnungspolitische Konzeption Walter Euckens“. In: *Gerken* (2000), S. 1–47.
- Gestrich, H.* (1936): *Neue Kreditpolitik (Ordnung der Wirtschaft, 3)*, Stuttgart/Berlin: Kohlhammer.
- Goldschmidt, N.* (2002): *Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens. Walter Eucken und die Notwendigkeit einer kulturellen Ökonomik*. Münster/Hamburg/London: Lit-Verlag.

** Im *Walter-Eucken-Archiv* werden u. a. die nachgelassenen Manuskripte *Euckens* aufbewahrt. Es wird von *Walter Oswald* geleitet, der Schwiegersohn *Euckens* ist.

- Grossekettler*, H. (1989): „On Designing an Economic Order. The Contributions of the Freiburg School“. In: D.A. Walker (ed.): *Perspectives on the History of Economic Thought*, Vol. II: Twentieth-Century Economic Thought. Aldershot, Hants/England: Edward Elgar, S. 38–84.
- Grossekettler*, H. (1996): „Franz Böhm as a Pioneering Champion of an Economic Theory of Legislative Science“. In: *European Journal of Law and Economics*, 3, S. 309–329.
- Grossekettler*, H. (1997): *Die Wirtschaftsordnung als Gestaltungsaufgabe. Entstehungsgeschichte und Entwicklungsperspektiven des Ordoliberalismus nach 50 Jahren Sozialer Marktwirtschaft*, Münster/Hamburg: Lit-Verlag.
- Grossekettler*, H. (1999a): „Das Koordinationsmängel-Diagnosekonzept als didaktisches Instrument“. In: E. Lübke/H. Grossekettler (Hrsg.): *Beiträge zur Finanz- und Wirtschaftspolitik. Festschrift für Ingolf Metze*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 95–142.
- Grossekettler*, H. (1999b): „Franz Böhm“. In: J. Backhaus (ed.): *The Elgar Companion to Law and Economics*. Cheltenham, UK/Northampton, MA, USA: Edward Elgar, S. 294–303.
- Grossekettler*, H. (2000): „Ordnungstheorie und Recht. Die Rolle von Ökonomen und Juristen bei der Entwicklung und Verteidigung einer koordinations-effizienten Wirtschaftsverfassung“. In: Leipold/Pies (2000), S. 429–453.
- Grossekettler*, H. (2001): *Dynamik und Koordinationseffizienz von Marktprozessen im Verarbeitenden Gewerbe Deutschlands (Vorträge/Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften: I, Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften, 12)*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Grossekettler*, H. (2002): „Die österreichische Finanzverfassung vor dem Hintergrund des internationalen Standortwettbewerbs“. In: E. Theurl/H. Winner/R. Sausgruber (Hrsg.): *Kompodium der österreichischen Finanzpolitik*. Wien/New York: Springer, S. 32–89.
- Grossekettler*, H. (2009): *Wie funktionieren Märkte in der Realität? Eine dynamische Analyse von Marktpreisen in der deutschen Automobilindustrie (Beiträge des Centrums für angewandte Wirtschaftsforschung Münster, 32)*. Münster.
- Haselbach*, D. (1991): *Autoritärer Liberalismus und Soziale Marktwirtschaft. Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus*. Baden-Baden: Nomos.
- Hayek*, F.A. v. (1937): „Economics and Knowledge“. In: *Economica*, 4, S. 33–54.
- Hayek*, F.A. v. (1945): „Economics and Knowledge“. In: *American Economic Review*, 35, S. 519–530.
- Hayek*, F.A. v. (1968/1994): *Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren (Kieler Vorträge, N.F. 56)*. Kiel 1968: Institut für Weltwirtschaft. Wieder abgedruckt in: Derselbe: *Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze*, 2. Aufl. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 249–265.
- Hutchison*, T.W. (1981): *The Politics and Philosophy of Economics. Marxians, Keynesians, and Austrians*. Oxford: Blackwell.
- Hwang*, J.-S. (1997): „Die Wirtschaftsordnung und Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft in der BRD“. In: *ORDO Economics Journal*, 1, S. 233–258.

- Janssen, H. (2000): Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren. 2. Aufl. Marburg: Metropolis Verlag.
- Jöhr, W.A. (1959): „Walter Euckens Lebenswerk“. In: *Kyklos*, 4, S. 257–278.
- Johannes Paul II. (1991): „Centesimus annus“. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (Hrsg.): *Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente*. Bornheim/Kvelaer 1992: Ketteler, S. 689–759.
- Joint Task Force on Law Reform in the Independent States (1993): *Shaping a Market-Economy Legal System (European Economy. Reports and Studies, 2/1993)*. Luxemburg: Official Publications of the European Communities.
- Kirchgässner, G. (1988): „Wirtschaftspolitik und Politiksystem – Zur Kritik der traditionellen Ordnungstheorie aus der Sicht der Neuen Politischen Ökonomie“. In: D. Cassel et al. (Hrsg.): *Ordnungspolitik*. München: Vahlen, S. 53–75.
- Kirzner (1997): „Entrepreneurial Discovery and the Competitive Market Process: An Austrian Approach“. In: *Journal of Economic Literature*, 35, S. 60–85.
- Klinckowstroem, W. Gräfin v. (2000): „Walter Eucken: eine biographische Skizze“. In: Gerken (2000), S. 53–115.
- Koerfer, D. (1997): „Ludwig Erhard und Konrad Adenauer – Partner und Rivalen“. In: Ludwig-Erhard-Stiftung (1997), S. 205–226.
- Koslowski, P. (Hrsg.) (2000): *The Theory of Capitalism in the German Economic Tradition: Historism, Ordo-Liberalism, Critical Theory, Solidarism*. Berlin et al.: Springer.
- Külp, B. (2000): „Walter Eucken und die soziale Frage“. In: Külp/Vanberg (2000), S. 155–176.
- Külp, B./Vanberg, V. (Hrsg.) (2000): *Freiheit und wettbewerbliche Ordnung. Gedenkband zur Erinnerung an Walter Eucken*. Freiburg/Berlin/München: Haufe.
- Kurz, H.D. (2000): „Wert, Verteilung, Entwicklung und Konjunktur – der Beitrag der Österreicher“. In: K. Acham (Hrsg.): *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften*, Bd. 3.2: *Menschliches Verhalten und gesellschaftliche Institutionen: Wirtschaft, Politik und Recht*. Wien: Passagen-Verlag, S. 125–175.
- Labrousse, A./Weisz, J.-D. (eds.) (2001): *Institutional Economics in France and Germany. German Ordoliberalism versus the French Regulation School*. Berlin/Heidelberg/New York: Springer.
- Lakatos, I. (1974): „Falsifikation und Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme“. In: I. Lakatos/A. Musgrave (Hrsg.): *Kritik und Erkenntnisfortschritt (Abhandlungen des Internationalen Colloquiums über die Philosophie der Wissenschaft, 4)*. Braunschweig: Vieweg, S. 89–189.
- Leipold, H./Pies, J. (Hrsg.) (2000): *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven*. Stuttgart: Lucius u. Lucius.
- Lenel, H.O. (1989 a): „Walter Euckens ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘“. In: *Ordo*, 40, S. 3–20.
- Lenel, H.O. (1989 b): „Walter Eucken“. In: J. Starbatty (Hrsg.): *Klassiker ökonomischen Denkens*, 2. Bd. München: C.H. Beck, S. 292–311.

- Lenel, H.O.* (1990): „Walter Eucken: Leben und Werk“. In: Bombach/Lenel/Schlecht (1990), S. 15–35.
- Lippmann, W.* (1937): *An Inquiry into the Principles of the Good Society*. Boston: Little.
- Ludwig-Erhard-Stiftung* (Hrsg.) (1997): *Soziale Marktwirtschaft als historische Weichenstellung. Bewertung und Ausblicke. Eine Festschrift zum hundertsten Geburtstag von Ludwig Erhard*. Düsseldorf: ST Verlag.
- Lutz, F.A.* (1936): *Das Grundproblem der Geldverfassung*. Stuttgart/Berlin: Kohlhammer.
- Lutz, F.A.* (1954): „Die Entwicklung der Zinstheorie seit Böhm-Bawerk“. In: Eucken (1934/1954), S. IX-XXVII.
- Meijer, G.* (1987a): „The History of Neoliberalism: Affinity to some Developments in Economics in Germany“. In: *International Journal of Economics*, 14, S. 142–155.
- Meijer, G.* (1987b): „The History of Neoliberalism: A General View and Developments in Several Countries“. In: *Rivista Internazionale di Scienza Economica e Commerciale*, 34, S. 577–591.
- Meijer, G.* (Hrsg.) (1994): *The Institutional Basis of Market Economies: Walter Eucken's Contribution to Economics* ([Sondernummer des] *Journal of Economic Studies*, Vol. 21, No. 4). Bradford: MCB University Press.
- Meyer, F.W.* (1954): „Nachwort“ [zur 2. Aufl. von Euckens „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“]. In: Eucken (1934/1954), S. 333–336.
- Miksch, L.* (1937): *Wettbewerb als Aufgabe. Die Grundsätze der Wettbewerbsordnung*. Stuttgart/Berlin: Kohlhammer. (Eine zweite, erweiterte Auflage ist 1947 in Bad Godesberg erschienen.)
- Möller, H.* (1939): „Ordnung der Wirtschaft. Bemerkungen zu der Schriftenreihe ‚Ordnung der Wirtschaft‘“. In: *Archiv für mathematische Wirtschafts- und Sozialforschung*, 5, S. 130–142.
- Möschel, W.* (1985): „Das Kartellgesetz heute – aus ordoliberaler Sicht“. In: *Ludwig-Erhard-Stiftung* (Hrsg.): *Recht und Gesittung in einer freien Gesellschaft. Zur Erinnerung an Franz Böhm aus Anlass des 90. Geburtstages*. Bonn: Ludwig-Erhard-Stiftung, S. 35–48.
- Möschel, W.* (2002): „Gemeinwohl ade. Für eine Ministererlaubnis spricht nichts – sie verstieße gegen alle Maßstäbe“. In: *Die Zeit*, Nr. 20 vom 08. 05. 2002, S. 26.
- Müller, Chr./Tietzel, M.* (2000): „Ordnungspolitische Implikationen der Vertragstheorie“. In: *Leipold/Pies* (2000), S. 303–328.
- Neuberger, E./Duffy, W.J.* (1976): *Comparative Economic Systems: A Decision-Making Approach*. Boston et al.: Allyn Bacon.
- Oberender, P.* (1989): „Der Einfluß ordnungstheoretischer Prinzipien Walter Euckens auf die deutsche Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine ordnungspolitische Analyse“. In: *Ordo*, 40, S. 321–350.
- Oberender, P./Christl, Cl.* (2000): „Walter Euckens Ordnungstheorie – eine Vorläuferin der Neuen Institutionenökonomik?“ In: *Külp/Vanberg* (2000), S. 523–539.

- Oswalt, W. (1999): Was ist Ordnungspolitik? Nachwort des Herausgebers zu: Eucken (1946/1999), S. 59–96.
- Pätzold, J. (1998): Stabilisierungspolitik 6. Aufl. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt.
- Peacock, A. (2000): „Author’s Note (to Some Economics of ‚Competitive‘ Civil Justice)“. In: Külp/Vanberg (2000), S. 541.
- Peacock, A./Willgerodt, H. (Hrsg.) (1989a): German Neo-Liberals and the Social Market Economy. London et al.: Macmillan.
- Peacock, A./Willgerodt, H. (Hrsg.) (1989b): Germany’s Social Market Economy: Origins and Evolution. London et al.: Macmillan.
- Peukert, H. (2000): „Walter Eucken (1891–1950) and the Historical School“. In: Koslowski (2000), S. 93–144.
- Pies, J. (2001): Eucken und von Hayek im Vergleich. Zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Pies, J./Leschke, M. (Hrsg.) (2002): Walter Euckens Ordnungspolitik. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Popper, K.R. (1935/1994): Die Logik der Forschung (Erstauflage Wien 1935: Springer). 10., verb. u. vermehrte Aufl. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Renner, A. (2000): „Der ökonomische Ansatz Walter Euckens“. In: Leipold/Pies (2000), S. 1–24.
- Riese, H. (1972): „Ordnungsidee und Ordnungspolitik – Kritik einer wirtschaftspolitischen Konzeption“. In: Kyklos, 25, S. 24–48.
- Rieter, H./Schmolz, M. (1993): „The Ideas of German Ordoliberalism 1938–1945: Pointing the Way to a New Economic Order“. In: The European Journal of the History of Economic Thought, 1, S. 87–114.
- Rübsam, D./Schadek, H. (Hrsg.) (1990): Der „Freiburger Kreis“. Widerstand und Nachkriegsplanung 1933–1945. Katalog einer Ausstellung. Freiburg i. Br.: Stadtarchiv.
- Schlecht, O. (1990a): Grundlagen und Perspektiven der Sozialen Marktwirtschaft (Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen, 27). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Schlecht, O. (1990b): „Zur Ethik in Euckens Werk“. In: Bombach/Lenel/Schlecht (1990), S. 63–77.
- Schmid, M. (2002): „Walter Euckens Philosophie der Wissenschaft“. In: Pies/Leschke (2002), S. 234–242.
- Schneider, J. (1996): „Von der nationalsozialistischen Kriegswirtschaftsordnung zur sozialistischen Zentralplanung in der SBZ/DDR“. In: Schneider/Harbrecht (1996), S. 1–90.
- Schneider, J./Harbrecht, W. (Hrsg.) (1996): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland (1933–1993). Stuttgart: Franz Steiner.
- Schumpeter, J.A. (1908): Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Berlin: Duncker & Humblot.

- Stackelberg*, H. von (1940): „Die Grundlagen der Nationalökonomie. Bemerkungen zu dem gleichnamigen Buch von Walter Eucken“. In: *Weltwirtschaftliches Archiv*, 51, S. 245–286.
- Starbatty*, J. (1997): „Soziale Marktwirtschaft als Forschungsgegenstand: ein Literaturbericht“. In: Ludwig-Erhard-Stiftung (1997), S. 63–98.
- Streit*, M.E./*Wohlgemuth*, M. (2000): „Walter Eucken und Friedrich A. von Hayek: Initiatoren der Ordnungsökonomik“. In: *Külp/Vanberg* (2000), S. 461–498.
- Vanberg*, V. (1988): „‘Ordnungstheorie‘ as Institutional Economics – The German Economic Concept of a ‚Social Market Economy‘“. In: *Ordo*, 39, S. 17–31.
- Vanberg*, V. (1997): „Die normativen Grundlagen von Ordnungspolitik“. In: *Ordo*, 48, S. 707–726.
- Vanberg*, V. (1998): „Freiburg School of Law and Economics“. In: P. Newman (ed.): *The New Palgrave Dictionary of Economics and the Law*, Bd. 2. London/New York: Macmillan, S. 172–179.
- Voigt*, St. (1996): „Die konstitutionelle Ökonomik als Herausforderung für die Theorie der Wirtschaftspolitik – zugleich eine Skizze zur Weiterentwicklung einer ökonomischen Theorie der Verfassung“. In: I. Pies/M. Leschke (Hrsg.): *James Buchanans konstitutionelle Ökonomik*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 157–183.
- Watrin*, Chr. (2000): „Staatsaufgaben: Die Sicht Walter Euckens und Friedrich A. von Hayeks“. In: *Külp/Vanberg* (2000), S. 323–343.
- Weizsäcker*, C. Chr. von (2002): „Wettbewerb ist nicht alles. Nur ein finanzstarker Großkonzern kann den Erdgasnachschub sichern“. In: *Die Zeit*, Nr. 20 vom 08.05.2002, S. 26.
- Welter*, E. (1957): „Walter Eucken“. In: H. Heimpel/Th. Heuß/B. Reifenberg (Hrsg.): *Die großen Deutschen*, Bd. 5. Berlin: Propyläen-Verlag, S. 498–511.
- Wünsche*, H. F. (1986): *Ludwig Erhards Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeption. Soziale Marktwirtschaft als Politische Ökonomie*. Stuttgart: Verlag Bonn Aktuell.
- Wünsche*, H. F. (1997): „Erhards Soziale Marktwirtschaft: von Eucken programmiert, von Müller-Armack inspiriert?“. In: Ludwig-Erhard-Stiftung (1997), S. 131–169.
- Zweig*, K. (1980): *The Origins of the German Social Market Economy. The Leading Ideas and the Intellectual Roots*. London: Adam Smith Institute.

Wilhelm Röpke (1899–1966): Ein aufrechter deutscher Volkswirt

Von *Helge Peukert*, Erfurt

Der Volkswirt Wilhelm Röpke wurde am 10. Oktober 1899 im damals bäuerlichen Schwarmstedt bei Hannover geboren.¹ Er starb am 12. 2. 1966 in Cologny-Genf in der Schweiz. Vor allem mit seiner Trilogie „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ (1942), „Civitas Humana“ (1944) und „Internationale Ordnung“ (1945)² beeinflusste er über mehrere Jahrzehnte die (inter)nationale wirtschafts- und gesellschaftspolitische Diskussion und insbesondere die deutschen Nachkriegspolitiker, unter ihnen Ludwig Erhard, nachhaltig.³

Röpke gehört neben Eucken zu den interessantesten Vertretern des Ordoliberalismus und Wegbereitern der sozialen Marktwirtschaft.⁴ Sein radikaler Liberalismus versuchte, konservative Kulturkritik und ökonomische Freiheit zu verbinden.⁵ Die Fragen der ökonomischen Ordnung, die soziale Frage, die der politischen Machtverteilung und die moralisch-anthropologische Frage wurden von ihm stets gemeinsam bedacht. Im Mittelpunkt dieses Beitrages stehen neben einer kurzen Skizze seines Lebensweges wesentliche Elemente seiner Politischen Ökonomie (*Krüsselberg* 1999), insbesondere sein Ansatz einer rationalen Wirtschaftspolitik, seine Konjunkturtheorie und -politik, seine Schriften zur europäischen Integration, seine Überlegungen zur deutschen Entwicklung von 1945–1966 und die Bedeutung seines „dritten Weges“ für die Gegenwart.⁶

Röpke studierte Staatswissenschaften, Jura und Volkswirtschaft in Göttingen, Tübingen und ab 1919 in Marburg, wo er sich nach der Promotion 1921 als

¹ Zu Lebenslauf und Persönlichkeit siehe *Röpke* (1976).

² Siehe *Röpke* (1978).

³ Siehe *Erhards* Gedenkrede (1968), S. 9–21).

⁴ Eine eingehende und kritische Diskussion des Röpkeschen Werkes findet sich in *Peukert* (1992); siehe auch die dortigen näheren Literaturverweise.

⁵ Zu seinem 100. Geburtstag im Oktober 1999 erfolgten kurze Würdigungen u. a. in *Süddeutsche Zeitung* vom 8. 10. 1999 von N. Piper, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10. 10. 1999 von Hasse und Starbatty und in *Neue Zürcher Zeitung* vom 9./10. 10. 1999 von J. Backhaus. Ferner erschien 1999 im Ott Verlag Thun ein von G. Habermann herausgegebenes Röpke-Brevier mit dem Titel „Das Maß des Menschlichen“.

⁶ Zur Werkinterpretation siehe u. a. *Skwiercz* (1988).

Privatdozent der politischen Ökonomie mit „Die Konjunktur, ein systematischer Versuch als Beitrag zur Morphologie der Verkehrswirtschaft“ (1922) habilitierte. Nachdem Röpke als Experte für Reparationsfragen im Auswärtigen Amt tätig war, wurde er 1924 als 24-jähriger in Jena damals jüngster deutscher Professor; die weiteren Stationen waren Graz (1928–1929) und Marburg (1929–1933). Mit 31 Jahren gehörte er der Reichskommission zur Krisenbekämpfung an und schlug eine Kreditexpansion und staatliche Investitionen vor. 1932 unterstützte er den Aufruf der Marburger Hochschullehrer zur Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten, politisch engagierte er sich als Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei. Am 16. 4. 1933 erklärt er dem Rektor der Marburger Universität seinen Rücktritt von allen Ämtern in der Universitätsverwaltung, was seine unfreiwillige Entpflichtung nach Paragraph sechs des Berufsbeamtengesetzes beschleunigt haben mag.⁷ Auf jeden Fall wurde Röpke frühzeitig von der NSDAP als primärer Gegner angesehen. Der Marburger Kreisleiter Hans Krawielitzki z. B. denunzierte ihn beim Reichskommissar für das preußische Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung (Bernhard Rust) und hob insbesondere Röpkes Verachtung gegenüber der „nationalen Regierung“ hervor; er sei ein geschäftstüchtiger Mann, aber kein *deutscher* Universitätsprofessor, weshalb eingeschritten werden müsse.⁸

Als strikter und theoretisch sowie lebenspraktisch konsequenter Gegner des Nationalsozialismus gehörte Röpke neben Alexander Rüstow zu den wenigen nichtjüdischen Emigranten aus politischer Überzeugung. Zunächst lehrten Röpke und Rüstow in Istanbul,⁹ 1937 erhielt Röpke eine Professur in Genf, wo er bis zu seinem Tod wirkte. Er war verheiratet mit Eva Röpke, geborene Finke. Sie hatten drei Kinder. Sein Neffe Hans Willgerodt war bis zu seiner Emeritierung an der Universität Köln Professor in Volkswirtschaftslehre.

Röpkes frühe Beiträge z. B. über „Die Theorie der Kapitalbildung“ (1929a), „Geld und Außenhandel“ (1925) und „Finanzwissenschaft“ (1929b) decken fast alle damaligen wesentlichen ökonomischen Forschungsschwerpunkte ab. Seine Schriften waren stets bezogen auf drängende wirtschaftspolitische, universalhistorische, soziologische, demokratietheoretische und ethische Fragestellungen. Er beeindruckte durch eine prinzipiengeleitete Persönlichkeit und eine ausgeprägte ökonomische Hermeneutik, d. h. die Fähigkeit, komplexe gesamtwirtschaftliche Konstellationen zu erfassen und durch zusammenfassende Begriffe zu kondensieren, die oft, wie etwa sein Begriff der „Initialzündung“, in das Vokabular der Zeitgenossen eingingen. Der wesentliche Impuls Röpkes, der sich in zusammen ungefähr 3000 Buch- und Artikelbeiträgen und Vorträgen ausdrück-

⁷ Siehe die dokumentarischen Belege in *Nagel* (2000), S. 93–95, 100 und 121–124.

⁸ Siehe das Dokument in *Nagel* (2000), S. 120–121.

⁹ Siehe die anschauliche Schilderung der Lebensumstände in *Neumark* (1980).

te,¹⁰ war die Suche nach einem dritten Weg neben den Alternativen des Laissez-Faire-Kapitalismus und der totalitären Zentralverwaltungswirtschaften. Röpke vertrat einen bekennenden Protestantismus, der ihn von dessen personalistischen Humanismus aus fragen ließ, wie eine realistische Zukunftsordnung von Wirtschaft und Gesellschaft aussehen könne (*Ockenfels* 1999). Sein im Jahr 1942 erstveröffentlichtes Werk „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ hat als erster Buchbeitrag Röpkes zu gelten, in dem diese Suche und seine engagierte und interdisziplinäre Grundhaltung auf charakteristische Art und Weise zum Ausdruck kommen, der er hinsichtlich Form und wesentlichen Inhalten stets treu blieb.

Methodisch steht Röpke im Spannungsfeld von Historismus, Staatswissenschaften und aufkeimender formaler Theoriebildung. Er strebte eine Kombination von theoretischen Untersuchungen und der Berücksichtigung der geschichtlich-individuellen Mannigfaltigkeit der ökonomischen Phänomene an. Neben formalen Kenntnissen hielt er auch einen breiten sozialwissenschaftlichen Interessen- und Kenntnishorizont, Intuition und Persönlichkeit für unabdingbare Bestandteile eines guten ökonomischen Intellektuellen.

Bereits 1925 hatte Röpke in seinem Werk „Geld und Außenhandel“ gegen die von ihm so bezeichnete Interessennationalökonomie und in Reaktion auf den wieder aufkommenden Protektionismus und die deutsche Hyperinflation ein theoretisch orientiertes Buch geschrieben, das grundlegende Aussagen auch der heutigen Geld- und Außenhandelstheorie enthielt. Röpke begründete hiermit seine Position für freien Warenverkehr und stabiles Geld, das ihm zeitlebens nur durch eine reine Goldumlaufwährung als internationales Währungssystem gesichert schien. Röpke war sich der Notwendigkeit von Abstraktion und Theorie bewußt, es dürfe aber „über der Analyse die Synthese nicht vergessen werden ... wenn wir der diskursiv-rationalistischen Betrachtungsweise nicht die Intuition an die Seite stellen, die den Nationalökonom befähigt, sich in das lebensvolle Getriebe der Millionen einzufühlen ... und insoweit die Nationalökonomie selbst oft mehr eine ‚Kunst‘ als eine ‚Wissenschaft‘“ ist (1925, S. 17–18).

Röpkes Weltanschauung

Fundamental für das Verständnis Röpkes ist seine Gegenwartsdiagnose einer geistig-moralischen und politisch-sozialen säkularen Krise. Als negative Indikatoren gelten Röpke die Überbevölkerung, Verstädterung, Landflucht, Bürokratien, Reklame, Naturferne und -raubbau, Schnelligkeitsswahn, Lärm. Er kritisiert in der *Gesellschaftskrisis* vehement „jenen kolossalen und überschraubten Apparat der Massenversorgung ...“, die Orgie von Technik und Organisation, die Großindustrie, die aufs äußerste entwickelte Arbeitsteilung, die aufgeblähten Großstäd-

¹⁰ Zum Schriftenverzeichnis siehe *Hoppmann et al.* (1968), S. 22 ff.

te und Industriereviere, das Tempo und die Unstabilität des Wirtschaftslebens, die traditionslos-materialistisch-rationalistische Lebensführung ... die Unterwerfung des ganzen Erdballs unter eine mechanistisch-positivistische Zivilisation“ (1942, S. 28–29).¹¹

Seine universalhistorische Sicht basiert auf einer philosophischen Anthropologie der „Vitalsituation“. Diese wird von ihm durch eine vierfache „Verwurzelung“ gekennzeichnet: die Bindung an andere („Gemeinschaft“); die Bindung zur Natur; die Beziehung zu Dingen („Eigentum“) und Beziehungen zur Geschichte („Überlieferung“). Werden kritische Niveaus der vitalen Schranke durchbrochen, entstehen soziale Folgekosten und Neigungen zu totalitären Ideologien, z. B. in Form von Faschismus und Stalinismus. Neben seine anthropologische Auffassung tritt gleichwertig sein Eintreten für einen spezifischen humanistischen, personalistischen, dezentralen, universalen und rationalistischen Liberalismus in antik-christlicher Tradition, wesentlich bestimmt durch sich gegenseitig kontrollierende, begrenzende und anregende Ebenen und Kräfte (umfassende Idee der Gewaltenteilung unter Einschluß der Justiz, der Kirchen, der Presse und der Wissenschaft).¹²

Röpke vertrat eine Art natürliche Elitetheorie, deren Vertreter in den gewaltenteilenden Institutionen wirken. Sie bedürfen eines bestimmten geistigen Milieus. Er kritisiert „bestimmte Einseitigkeiten des Bildungs- und Erziehungssystems ... die die hinreichende Formung der geistigen Führungskräfte unserer Gesellschaft gefährden. Vor allem ist in dieser Hinsicht die *einseitig intellektualistische Orientierung* des Bildungssystems hervorzuheben ... Diese Einseitigkeit bedeutet, daß die fachliche Abrichtung auf die Lösung von Problemen in den Vordergrund gestellt und das Ziel einer den ganzen Menschen erfassenden, auch die Traditions- und Charakterwerte berücksichtigenden Bildung vernachlässigt wird“ (1964, S. 10).

Röpke sieht den Menschen als vernunftbegabtes und ethisches Wesen. Sein praktischer Realismus zeigt sich im Eintreten für die Marktwirtschaft als ein effizientes System der ethischen Mittellage. Er wundert sich nicht über Schwarzmärkte bei administrativen Preiskontrollen. Röpke befürwortet eine zu gestaltende Konkurrenzwirtschaft als Leistungsansporn. Freie Märkte, Außenhandelsliberalisierung, die Begrenzung der Staatsquote und die Beendigung staatlicher Preisregulierungen und Devisenbewirtschaftung fanden daher Röpkes unbeschränkte Zustimmung (Röpke 1931b).

Der dritte Weg bedeutete für Röpke Dezentralismus, Masseneigentum, einen Kapitalismus des Kleingewerbes mit kleinbäuerlichem Einschlag, Wohnungseigentum mit Garten und ein ausreichendes Refugium marktfreier Bereiche, da der

¹¹ Am nachhaltigsten wird diese Kritik in Röpke (1958), S. 17–144, formuliert.

¹² Siehe Röpke (1947).

Markt ein „Moralzehirer“ sei, die nötige (Markt-)Moral sich daher außerhalb des Marktes regenerieren müsse. Röpkes Ideal bestand in einem Schweizer Dorf mit ungefähr 3000 Menschen. Er forderte eine Vereinfachung des Lebensstils und eine Rückbesinnung auf das einfach-natürliche, was ihm vornehmlich von Seiten des real existierenden Sozialismus den Ruf als Befürworter eines Gartenzwergkapitalismus eintrug. Sein konservatives – zuweilen romantisches – Leitbild und sein unbeugsamer Liberalismus mußten zu Spannungen führen, die objektive Zielkonflikte in einer sozialen Marktwirtschaft andeuten.¹³

Wirtschaftstheorie und Elemente einer rationalen Wirtschaftspolitik

In „Die Lehre von der Wirtschaft“ (1978, Erstauflage 1937), einem Einführungsbuch mit über einem Dutzend deutschsprachiger Auflagen, geht es Röpke um die Beschreibung und Erklärung einer arbeitsteiligen Marktwirtschaft.¹⁴ Sein Ausgangspunkt ist das Knappheitsprinzip vor dem Hintergrund der Grenznutenschule. Er behandelt den Ansatz der Wahlhandlungen, Geld und Kredit, Märkte und Preise, die Einkommensverteilung usw., indem er ständig zwischen der abstrakt-isolierenden und der die reale Wirtschaftswelt anschaulich beschreibenden Ebene pendelt. Dieser grundsätzlichen Stärke, die auch den Zusammenhang zwischen humanem Liberalismus und gestalteter Marktwirtschaft hervortreten läßt, stehen auch Schwächen gegenüber; so ist seine Zinstheorie recht unklar, und beim Angebots-Nachfrageschema diskutiert er nicht Fragen stabiler, labiler oder indifferenter Gleichgewichte. Er folgt im Unterschied etwa zu Eucken dem realistischen Ansatz der *workable competition* von J.M. Clark, der Leistungskonkurrenz nicht nur bei vollkommenem Wettbewerb gegeben sah, grenzt sich aber nicht von dessen Gegengifthese ab.

Als weitere Stärke sticht seine Diskussion der Kehrseiten hervor, etwa einer tiefgestaffelten Arbeitsteilung und vorauszusetzender Bevölkerungsgröße, deren Optimum er seit der Jahrhundertwende überschritten sieht. Besonderes Gewicht legt er auf das Ordnungsproblem. Er diskutiert es anhand des Warteschlangen-, des Rationierungs-, des gemischten (z. B. Höchstpreiswirtschaft), des planwirtschaftlichen und des Preissystems als alternativen Abstimmungssystemen. Die Nachteile des gemischten, punktuell interventionistischen Systems hatte er be-

¹³ Kritisch äußert sich Zöller (1999) (siehe auch Sally (1999)) zu Röpkes Gleichsetzung von Individualisierung und Vermassung, da die Entstrukturierung auch als Verminderung von Zwang verstanden werden kann und von Röpke nur das Verschwinden alter Strukturen berücksichtigt wird, nicht aber das Entstehen neuer, nicht gelenkter, auch nicht staatlicher Formen der Kooperation und der Zugewinn kosmopolitischer persönlicher Autonomie; Beck (2002).

¹⁴ Siehe die treffende Charakteristik des Geistes des Buches von Willgerodt (1999).

reits in seiner Dissertation aus dem Jahr 1922 (Röpke 1922a) über den deutschen Kalibergbau analysiert.

Seine Habilitation aus dem gleichen Jahr über Konjunkturtheorie (Röpke 1922b) deutet seinen Übergang vom ausschließlich historistischen zum auch theoretischen Denken an. In diesen Rahmen fällt auch seine Ablehnung des Keynesianismus, dessen Schriften seit dem *Treatise on Money* (1930) Röpke als einer der ersten diskutierte. Er interpretierte das Werk Keynes' als strukturelle Theorie tendenzieller Unterinvestition, der mit einer fiskal- und geldpolitischen Stabilisierung der Hochkonjunktur zu begegnen sei. Röpke kritisierte in vielen Schriften den Keynesianismus wegen seines unhistorischen und verabsolutierenden Programms. Dessen Folgen sah er u. a. in konstantem Inflationsdruck, künstlich niedrigem Zinsniveau, notwendiger Überbesteuerung, einer steigenden Staatsquote, chronisch defizitären Handelsbilanzen und der Schaffung einer makroökonomischen Ingenieurmentalität des beliebig hydraulisch Manipulierbaren. Allerdings: für die spezifische Situation der großen Depression 1933 hielt Röpke die keynesianische Therapie ausnahmsweise für richtig. Bereits gegen Ende des 2. Weltkrieges wandte er sich aber gegen die Anwendung des Keynesianismus für die Nachkriegszeit, da er sich „nicht davon zu überzeugen vermochte, daß die Lehren von Keynes ... mehr als eine sehr relative Wahrheit enthielten, die mir in einer extremen Situation wie derjenigen von 1930 bis 1933 zwar sehr wichtig, als eine ‚allgemeine Theorie‘ aber höchst gefährlich erschienen“ (Röpke in Lautenbach 1952, S. X-XI).

Röpkes Grundlegung einer rationalen Wirtschaftspolitik anhand der Unterscheidung von basalen Wirtschaftssystemen enthält im Bereich der undifferenzierten Eigenwirtschaft die reine, von ihm geförderte Form des freien Bauern, dem die entartete Form des Feudalismus gegenübersteht. Die differenzierte Wirtschaft teilt sich auf in Kommandowirtschaft, die reine Form der von ihm geförderten Wettbewerbsordnung und die dem Feudalismus entsprechende parallele, entartete Form des von ihm abgelehnten Monopolismus.

Sein bereits in *Civitas Humana* formuliertes Gesamtprogramm enthält zusammenfassend folgende Punkte: „I. Herstellung einer echten Wettbewerbsordnung (Antimonopolpolitik). II. Positive Wirtschaftspolitik (Anti-Laissez-Faire), 1. Rahmenpolitik, 2. Marktpolitik (liberaler Interventionismus), a. Anpassungsinterventionen contra Erhaltungsinterventionen, b. Konforme Interventionen contra nicht-konforme Interventionen. III. Wirtschaftlich-soziale Strukturpolitik (Ausgleich, Dezentralisierung, ‚Wirtschaftshumanismus‘). IV. Gesellschaftspolitik“ (1978 (Erstauflage 1944), S. 100, Fn. 18). Seine Forderung einer radikalen Bekämpfung der Monopole (zu denen er auch die Gewerkschaften zählte) und verwandter Erscheinungen hielt er zeitlebens bei; so kritisierte er z. B. auch das stark verwässerte Kartellgesetz der Bundesrepublik Deutschland in den 50er Jahren. Rahmenpolitik meint den kunstvoll zu gestaltenden juristisch-moralischen Rahmen, da Röpke Marktwirtschaft als zivilisatorisches Artefakt ansah. Die

von ihm geforderte widergelagerte Gesellschaftspolitik bezieht sich auf den die Marktwirtschaft ergänzenden unkommerzialisierten Gesellschaftsbereich, neben Markt, Wettbewerb, Privatinitiative, freier Preisbildung und Konsumwahl bedarf es nach Röpke des gestaltenden Rahmens mit der Zielfunktion der Entmassung, Verbäuerlichung, Verhandwerklichung und Dezentralisierung zur Absicherung der Vitalsituation der Menschen.

Die bereits erwähnten Zielkonflikte zwischen Liberalismus und Vitalpolitik und vielfältigen Interpretationsmöglichkeiten (handelt es sich bei konkreten Fällen um Anpassungs- oder um Erhaltungsinterventionen?) treten deutlich in Röpkes Gesamtschema hervor, z. B. zwischen einer marktwirtschaftlich-freiheitlichen Wirtschaftsverfassung und einer von ihm geforderten gegensinnigen Raumordnungspolitik; zwischen der Mobilität der Produktionsfaktoren und der vitalpolitischen Verwurzelung und Seßhaftigkeit; zwischen der Vertiefung des (globalen) Warentauschs und dem Bestehen kleiner Gemeinschaften; zwischen dem Freihandelsprinzip und dessen von Röpke im Grunde befürworteter Verletzung im Landwirtschaftsbereich.

Viel wurde auch über Röpkes spätere Unterscheidung zwischen konformen und nichtkonformen Interventionen diskutiert.¹⁵ Erstere lassen sich als Datum in den Marktmechanismus einpassen (z. B. Schutzzölle), bei nichtkonformen Interventionen wird der Marktmechanismus außer Kraft gesetzt (z. B. Kapitalverkehrskontrollen). Generell gilt, daß sich nichtkonforme Interventionen prinzipiell verbieten, für konforme gilt der Ausnahmefall unter Berücksichtigung der Wirkung aller Interventionen zusammen und mit Seitenblick auf die anderen Dimensionen des Gesamtprogramms.

Konjunkturtheorie und Krisendiagnose

Neben Arbeiten zur allgemeinen Wirtschaftstheorie griff Röpke in staatsbürgerlicher Grundeinstellung sprachgewandt und mit klaren, theoretisch aufgeklärten Meinungen als Freihandel und Demokratie verteidigender Intellektueller in die entscheidenden Debatten der bewegten Weimarer Republik ein. Die Themen bezogen sich vor allem auf die Sozialisierungsfrage, die Sozialpolitik, die Reparationszahlungen, die Ruhrbesetzung, die Rentenmark, den restaurierten Goldstandard, die internationale Transferdebatte und die Auslandskredite, aber auch auf sozialphilosophische Fragestellungen der Zeit.

Nur seine konjunkturtheoretischen und -politischen Auffassungen und Aktivitäten können Erwähnung finden, die in die Anfänge der konjunkturtheoretischen und neuen geldtheoretischen Ansätze auch im deutschsprachigen Bereich (Hayek,

¹⁵ Siehe als ein Beispiel *Tuchtfeldt* (1960).

Mises, Spiethoff, Schumpeter, Hahn) fielen. Seine erwähnte Habilitationsschrift ist eher als Problemwahrnehmung zu bezeichnen, sie machte Röpke aber zum Mitbegründer der wissenschaftlichen Konjunkturtheorie. Seine eigentliche Konjunkturtheorie findet sich erst in „Krise und Konjunktur“ (Röpke 1932). Röpke begründete keinen neuen umwälzenden Ansatz, sondern er integrierte verschiedene Elemente, die ihn nicht exakt als monetären Überinvestitionstheoretiker, der Konjekturen primär auf durch Geldmengenänderungen bewirkte Preisniveauperänderungen zurückführt, kennzeichnen, da bei ihm auch der Akzelerator, die Disproportionalitäten der Produktionsstruktur und die Disparität zwischen Produktionszusammensetzung und geplanter Einkommensverwendung eine wesentliche, nicht immer ganz kohärente Rolle spielen.

Stärken seiner Konjunkturschriften liegen in seiner phänomenologischen Erfassung und deskriptiven Beschreibung von Konjunkturverläufen, seiner Hervorhebung der massenpsychologischen Komponente (Jöhr) und in der Berücksichtigung der historischen Komponente als Bildungserbe der historischen Schule.

Dieses Erbe ist wohl auch verantwortlich für sein Erkennen des Sondercharakters der Weltwirtschaftskrise, der für ihn seit April 1931 feststand und zur Forderung einer „Initialzündung“ führte, obwohl er noch keine konsistente Konjunkturtheorie besaß. Gegen den Brüningschen ‚Durchhaltenihilismus‘ glaubte er nicht mehr an die Selbstheilungskräfte des Marktes. Er rechnet sich mit seiner Diagnose einer Gruppe von Wissenschaftlern zu (Neisser, Lautenbach, Haberler), die zwischen denjenigen stehen, die die Krise mit den alten Konjunktur Rezepten beheben wollen, und denjenigen, die den Totalzusammenbruch des Kapitalismus für gekommen hielten (Röpke 1933b). Ab 1932 bezeichnete er die Lage als sekundäre Depression. „Tatsächlich ist ja der Prozeß der wirtschaftlichen Kontraktion in erster Linie ein Prozeß der Kontraktion der Produktionsmengen und nur insoweit, als die Anpassung über die Produktionsmengen nur unvollkommen erfolgt, auch ein Prozeß der Preiskontraktion ... Diese *Nachfragekontraktion* steht durchaus im Vordergrund; sie ist die eigentliche *causa movens* der sekundären Deflation. Durch Wechselwirkung mit ihr verbunden ist die *Einkommenskontraktion*, die insoweit, als sie nicht nur durch einen Rückgang in der Beschäftigung der Produktionsfaktoren verursacht ist, zugleich eine *Kostenkontraktion* ist. Der Rückgang in der Beschäftigung der Produktionsfaktoren läßt die sekundäre Deflation schließlich als eine allgemeine *Produktionskontraktion* erscheinen“ (Röpke 1933a, S. 560–561).

An die Stelle der Markt- müsse also Kreislauftheorie treten. Die von der Reinigungskrise ganz unabhängige, seltene sekundäre Depression zeichne sich durch eine Nachfragekontraktion jenseits des Gleichgewichtskorridors aus, die zu sich verstärkenden Einkommens-, Kosten- und Produktionskontraktionen führt, bei denen anpassende Preissenkungen nicht ein neues Gleichgewicht bewirken, sondern nur sekundäre Folgeerscheinungen sind. Mengenanpassungen herrschen vor.¹⁶

Vor allem in der 1930 von der Reichsregierung eingesetzten ‚Kommission zum Studium der Arbeitslosenfrage‘ (Brauns-Kommission)¹⁷ forderte er eine kreditfinanzierte Investitionsankurbelung durch staatliche Großaufträge, die allerdings durch langfristige Auslandskredite finanziert werden sollte – eine für einen Liberalen, der sich in Phasen der Normalkonjunktur für Zollsenkungen, den Goldstandard und eine Politik ausgeglichener Budgets einsetzte, außergewöhnliche Position. Sie wurde neben den bereits erwähnten Ereignissen von Röpkes in der *Frankfurter Zeitung* vorgetragenen Kritik an Vorschlägen zum autarkistischen Sozialismus des Tatkreises und von einem in seinem Heimatort verteilten Flugblatt zur Reichstagswahl 1930 mit dem bezeichnenden Titel „Nationalsozialisten als Feinde der Bauern“ flankiert.

Grundsätzlich vertrat Röpke eine konservative Konjunkturpolitik, da er meinte, je steiler der Boom ausfalle, um so tiefer führe die reinigende Rezession. Die vitalpolitische Komponente besteht in seiner Befürwortung von Haus (keine Mietzahlungen) und Garten (begrenzte Selbstversorgung), die als Stoßdämpfer gegen temporäre Arbeitslosigkeit wirken können. Er trat für eine neutrale, sich der Diskont- und Offenmarktpolitik bedienende, auf die Verstetigung der Investitionstätigkeit abzielende Geldpolitik ein. Ferner akzeptierte er eine moderate kompensatorische Budgetpolitik, bei der im Boom Überschüsse angesammelt werden, die in der Rezession zur Wiederankurbelung eingesetzt werden können. Nach 1945 schätzte er eine solche Politik aber angesichts der Grenzen des von ihm befürworteten Goldstandards und der Gefahren durch expansionsfreudige Politiker zunehmend skeptisch ein. 1935, als man sich in den meisten Zentralen der Westmächte noch an die Illusionen der Appeasement-Politik klammerte, analysierte der Emigrant Röpke aus der fernen Türkei mit seltener Klarsicht Wesen und Zukunftsabsichten des autoritären deutschen Staates und beschrieb zugleich dessen erst später offensichtlich werdende Achillesferse der „zurückgestauten Inflation“ (Über-Vollbeschäftigung, Preiskontrollen und ihre Nebenwirkungen; siehe Röpke 1935).

Die deutsche Nachkriegsentwicklung (1945–1966)

Nach seinem Wechsel nach Genf begann Röpke sich seit Anfang der 40er Jahre Gedanken über den Neuanfang nach Ende des Krieges zu machen, die er u. a. in seinem breite Beachtung findenden Buch „Die deutsche Frage“ (Röpke 1945) festhielt. Er behandelt die Frage Schuld und Nationalsozialismus, die Patholo-

¹⁶ Am eingehendsten diskutiert in Röpke (1936). Unverkennbar bestehen gewisse Parallelen zur Interpretation Keynes' durch Leijonhufvud (1973). Zur Frage, inwiefern Röpkes Gesamtanalyse von der Keynesschen abweicht oder mit ihr übereinstimmt, siehe Klausinger (1999).

¹⁷ Siehe Röpke (1931a).

gie der deutschen Geschichte von den Ottonen bis zum preußischen autoritären Staat, den eigentümlichen deutschen Nationalcharakter und stellt Überlegungen zum Wiederaufbau an. Röpke schlug ein föderalistisches System und eine konsequente Westlösung unter Inkaufnahme zweier deutscher Staaten vor, ferner die baldige und umfassende Wiedereinführung der Marktwirtschaft einschließlich freier Preise und die Einbindung in ein freihändlerisches Weltwirtschaftssystem (siehe hierzu die prägnante Zusammenfassung in Schwarz 1999).

Die im Juni 1948 durchgeführte Währungsreform und die im Juli von Erhard initiierte Wirtschaftsreform des Endes der Preisstopps für die meisten Güter setzten eine damalige Minderheitenposition durch. Der auch von Röpke erwartete Effekt, daß freie Preise zwar zu einem Anstieg des Preisniveaus, aber auch zu einem deutlich höheren Warenangebot führen würde, trat ein.

Es stellt sich die Frage, warum Röpke nach 1945 nicht wie viele Andere nach Deutschland zurückkehrte. „Die Wiedergutmachungsgesetzgebung kam nur langsam in Gang, und das folgende Wiedergutmachungsverfahren zog sich über 6 Jahre hin. Erst 11 Jahre nach Kriegsschluß wurde ihm die Wiedereinsetzung in die vollen Rechte ausgesprochen. Wilhelm Röpke mochte jedoch nun seinen Wirkungskreis in Genf, wo er inzwischen mit seiner Familie Wurzeln geschlagen hatte, nicht mehr aufgeben. Gleichwohl hätte er gerne zugleich wieder ein gewisses Maß an Lehrtätigkeit in Deutschland ausgeübt. Eine derartige Kombination betrachtete er als ideal. Die Lösung dieses Problems blieb ihm jedoch versagt“ (Hoppmann 1968, S. 7). In der Tat enttäuschte Röpke die langsame Wiedergutmachung, die eine Rolle bei seinen Überlegungen zu einer eventuellen Rückkehr gespielt haben wird. Mehr noch enttäuschte ihn, daß keine aktiven universitären Bemühungen um seine Rückkehr erfolgten. Dies hing sicher auch damit zusammen, und ließ ihm westdeutsche Fakultäten nur als begrenzt attraktiv erscheinen, daß eine gewisse Öffnung der Volkswirtschaftslehre in Deutschland zum mehr oder minder hydraulischen Keynesianismus erfolgte und der nunmehrige Anschluß an die angelsächsische Ausrichtung absehbar war. Beides gefiel Röpke nicht.

Hinzu kamen die gefestigten Wurzeln (Haus und Garten)¹⁸ in der Schweiz (trotz des steten Gefühls, ein „Zugereister“ zu sein, siehe 1976, S. 181) und das attraktive Umfeld seiner akademischen Tätigkeit am Institut, d. h. wenige, sehr motivierte Studenten und ausgewählte Doktoranden und ein absolut internationales Umfeld. Von außen konnte er vielleicht auch am besten die Rolle der den Tagesscharmützeln enthobenen Cassandra spielen, er selbst sprach von der Chance des völligen „Détachement“ (1976, S. 161), flankiert von erstklassigen Publikationsmöglichkeiten wie langen Artikeln in der *Neuen Züricher Zeitung*.

¹⁸ In einem Brief lobt Röpke den Garten der Familie im Unterschied zu den abstrakten Verirrungen von moderner Nationalökonomie und Kunst; Röpke (1976), S. 188–189.

Schließlich besaß Röpke eine nicht eben umgängliche Persönlichkeit und einen standpunktmäßigen Purismus auch in Tagesfragen, was eine gewisse Zurückhaltung seiner deutschen (ordo)liberalen Mitstreiter hinsichtlich einer Berufung erklären mag und Röpke sogar veranlaßte, einen Brief an den ‚hochverehrten Bundeskanzler Dr. Adenauer‘ zu schreiben, um darauf hinzuweisen, daß dieser ihn ganz fälschlich unter seinen Gegnern vermute (1976, S. 164). Erhard läßt in seine ansonsten überschwengliche Gedenkrede auf Röpke einfließen, daß dieser „sich nicht willig in eine Denkschablone einfügt und daß er auch seinen Freunden gegenüber stets kritisch blieb ... in seiner schönen Besessenheit für eine Idee ... gehörte ich auch nie zu jenen, die auch nur einen Augenblick an Wilhelm Röpke irre wurden oder die Verabsolutierung seiner Aussagen als mit den strengen Normen der Wissenschaftlichkeit nicht für vereinbar hielten“ (Erhard 1968, S. 11).

Röpkes Plädoyer auch nach 1945 für die Rückkehr zu einem strikten Goldstandard zum Beispiel erschien vielen Zeitgenossen recht seltsam. Röpke selbst bemerkte angesichts der Verleihung der ersten und einzigen deutschen Ehrendoktorwürde im Jahr 1964, „(i)hre Hochschule hat damit den Satz widerlegt, daß der Prophet ... nichts in seinem Vaterland gilt“ (Röpke 1976, S. 192–193). Er erhielt aber 1953 das große Verdienstkreuz (1964 mit Stern), 1960 die silberne Hugo-Grotius-Medaille (München) und 1962 die Willibald-Pirkheimer-Medaille (Nürnberg). Der direkte Kontakt nach Westdeutschland war zudem ein enger durch seine langjährige Mitgliedschaft im Beirat der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft und Dutzende von Vorträgen, die immer wieder Anlaß zu Reisen in die Bundesrepublik boten.

1950 erhielt Röpke zudem angesichts von 2 Mio. Arbeitslosen von der Bundesregierung den Auftrag, ein Memorandum zur Frage „Ist die deutsche Wirtschaftspolitik richtig?“ (Röpke 1950) zu erstellen. In 91 Thesen, die ordnungstheoretische und unmittelbar zeitbedingte Fragestellungen verbanden, empfahl er, den export- und produktionsorientierten Wachstumspfad mit Weltmarktintegration bei vorrangiger Liberalisierungspolitik fortzusetzen. Er forderte die Aufgabe der ‚Wohnungszwangswirtschaft‘, kritisierte die Mitbestimmung, sprach sich gegen ein Vollbeschäftigungsprogramm aus, forderte die Rückdrängung des Wohlfahrtsstaates auf ein Minimum zugunsten der Selbstvorsorge und mahnte Auswüchse des ‚Fiskalsozialismus‘ an (er hielt eine Staatsquote von maximal 25 % für angemessen). Er forderte eine weitergehende Zoll-Liberalisierung und trat für vollständige Währungskonvertibilität ein, die praktisch erst im Jahre 1958 erreicht wurde. Weniger deutlich treten seine alten Forderungen der Dekonzentration, der Herstellung weitestgehenden Wettbewerbs und der Antimonopolpolitik hervor, was als pragmatischer Tribut an die Herausforderungen der Flüchtlingsströme, den einsetzenden kalten Krieg (Röpke war bekennender Antikommunist) und die neuen Vorstellungen der Westalliierten gelten kann.

Seit dem Beginn des Koreakrieges im Jahr 1950 trat das Problem der Hochkonjunktur in den Vordergrund, die im Jahr 1956 zur Vollbeschäftigungsgrenze führte. Röpke kritisierte zunehmend den Wohlfahrtsstaat kulturphilosophisch in düsteren Bildern als Nationalisierung des Menschen. Die Hochkonjunktur sei Ausdruck einer unglücklichen Kombination einer verfehlten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, die sich kurzfristig in dauernden Zahlungsbilanzkrisen und Erschütterungen des 1971 tatsächlich zusammengebrochenen Bretton-Woods-Währungssystems und einer ‚demokratisch-sozialen chronischen Inflation‘ niederschläge. Vollbeschäftigung, Lohnsteigerungen und Geldwertstabilität seien nicht länger vereinbar. Röpke forderte das strikte Primat der Geldwertstabilität.

Tatsächlich sah er aber die Fiskalinflation (Budgetdefizite, Sozialpolitik), die auch durch die Gewerkschaften verursachte Lohninflation, die auch durch künstlich niedrige Zinsen bewirkte Investitionsinflation und die importierte Inflation (Monetisierung bei Zahlungsbilanzüberschüssen) unaufhaltsam auf dem Vormarsch. „Man glaubte, man müsse nach dem Kriege eine sonst drohende Deflation kompensieren durch eine entsprechende expansionistische Wirtschaftspolitik ... Ich spreche vom Zeitalter der Inflation ... in dem Sinne, daß diese chronische Inflationstendenz in ihren Ursachen und Wirkungen ein wesentliches Kennzeichen unserer Zeit geworden ist ..., in dem sich heute die großen Probleme und die großen Irrtümer der Wirtschaftspolitik vereinen. Und in diesem ... Sinne dürfen wir von einem Zeitalter der Inflation für die gesamte westliche Welt sprechen“ (1951b, S. 5 und 1). Er forderte daher u. a. eine Aufwertung der DM zur Eindämmung der importierten Inflation, die nach langen Debatten im März 1961 tatsächlich erfolgte. Seine Forderung der Eindämmung der anderen drei Inflationsarten fand geringere Berücksichtigung.

Schließlich machte sich Röpke auch skeptische Gedanken zum Preis der Prosperität in vitalpolitischer Hinsicht. Er kritisierte die Konzentration auf den materiellen Gewinn und Genuß, den Kultus des Lebensstandards, den Mangel an politischem Interesse, die Entleerung aller Ideale, den rücksichtslosen Wachstumsmaterialismus, den ungezügelten Automobilismus usw. Sein Fazit lautete, daß wir vom Regen des totalitären Staates auf dem Wege in die Traufe des totalen Egoismus seien. „Während die Theorien des Modernismus das Feld behaupten, verraten uns die Menschen durch ihr Verhalten, wie wenig sie von seiner Praxis halten. Auf Schritt und Tritt beobachten wir, wie die Menschen unserer Zeit in den mannigfachsten Formen nach einer Zuflucht vor der vorwärtstämpfenden Massenzivilisation suchen und sich einen Rest von Eigenleben, Natur menschlicher Dimension und Ursprünglichkeit zu bewahren bestrebt sind“ (1979, S. 82).

Die europäische Herausforderung

Vom kleinen Vorgebirge Asiens gingen beide Weltkriege aus; nach 1945 gab Europa die Führungsrolle an die USA und die Sowjetunion ab. Die Präambel des Grundgesetzes fordert ein vereintes Europa. 1957 wurde der EWG-Vertrag u. a. mit dem Fernziel eines gemeinsamen Marktes beschlossen. Röpke vertrat gegenüber der EWG mit Haberler eine absolute Minderheitenposition, da er sich für eine liberale, rein funktionale und globale Lösung aussprach. Er verfaßte etwa 150 Aufsätze für sein Ideal des multilateralen Freihandels. Er forderte universale Zollsenkungen, die Abschaffung von Handelshemmnissen, Währungskonvertibilität und die unbedingte Meistbegünstigungsklausel (siehe z. B. Röpke 1951a).

Als zweitbesten Weg könnte dies über multilaterale Verhandlungen erreicht werden. Als drittbesten Weg erschienen ihm regionale Lösungen in Form von Freihandelszonen: die Abschaffung aller Zölle und Handelsbeschränkungen untereinander, aber die national autonome Bestimmung der jeweiligen Außenzölle. Den Weg der EWG zur Zollunion, d. h. eine zusätzlich gegenüber Drittländern gemeinsame Zollgestaltung, lehnte er ebenso ab wie die Realisierung eines gemeinsamen Marktes (einschließlich Mobilität der Produktionsfaktoren) und einer Wirtschaftsunion (zusätzliche Harmonisierung der Wirtschaftspolitik).

Röpkes Ablehnung beruhte erstens auf dem Hinweis auf die kulturgeschichtlichen Eigenheiten Europas, seine Einheit in der Vielfalt. Ein gesamteuropäisches Bewußtsein gebe es nicht, eine Freihandelszone böte die beste Mischung aus Nähe und Distanz. Zweitens verwies er auf die möglichen und von Viner analysierten handelsverdrängenden Effekte durch eine Zollunion, die nach außen als Festung auftreten und den Januskopf der Zollunion zwischen Freihandel und Protektionismus zeigen könnte. Drittens vermißte Röpke die ordnungspolitische Eindeutigkeit und die Formulierung klarer Spielregeln. In den gemeinsamen Politiken (Kohle, Stahl, Landwirtschaft, Atomkraft) sah er planwirtschaftliche Experimente, denen er wie der Planwirtschaft generell ein völliges Scheitern vorhersagte. Viertens sah Röpke das Ausufern zu einer weiteren Großorganisation mit Trend zur Superbürokratie und zum Superstaat, zu unsinnigen Verordnungen und das Entstehen einer neuen Klasse von ‚Ökonomokraten‘ voraus.

„Eine solche Ökonomokratie läuft im großen und ganzen auf die Herrschaft des ‚Organizational Man‘ hinaus, ... jenes Menschentypus unserer Zeit, der von einer Konferenz zur anderen und von einem Flugzeug zum anderen mit seiner gewichtigen Aktentasche eilt“ (Röpke 1957, S. 160). Wichtiger als hektische Gründerei seien nationale monetäre Disziplin, eine antiinflationäre Wirtschaftspolitik, stabile Wechselkurse durch einen klassischen Goldstandard, ein Vorrang von *rules versus authorities* und eine ausgeglichene Zahlungsbilanz (konstante Gold- und Devisenbestände).

Für höhere Integrationsstufen, insbesondere eine Wirtschaftsunion, gelte ein Primat der geistig-politischen Integration, sie funktionieren nur bei vorheriger

politischer Einheit. Röpke sah das Scheitern von Bretton-Woods, die Instabilität flexibler Wechselkurse und das längerfristige Scheitern einer Politik des billigen Geldes mit flankierenden Abwertungen voraus.

Schließlich war er ausgesprochener Gegner einer europäischen Zentralbank. Ein solches Währungssystem bedeute eine gemeinsame Währungs- und Kreditpolitik, was eine Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitik nach sich ziehe(n müsse). Eine solche Politik sei aber nur im Rahmen eines gesamteuropäischen Staates zu praktizieren, der weder wünschenswert noch wahrscheinlich sei. Ob die Notwendigkeit einer weitergehenden Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitik tatsächlich besteht oder sich nicht sogar als entscheidend für die Wohlfahrt der Europäer in der Zukunft herausstellt, mag offen bleiben. Der Euro und die Politik der EZB haben sich zumindest bis heute entgegen den Erwartungen einiger Skeptiker eher bewährt.

Röpkes Gegenwartsbedeutung

Es ist überraschend, wie weit eine auch von Röpke praktizierte ökonomische Hermeneutik, die nicht auf komplizierte formale Modelle zurückgreift, tragen kann.¹⁹ Die heutige einseitige, formale Ausbildung an ökonomischen Fakultäten, die nicht interdisziplinär, historisch und auch auf Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet ist, wäre seiner Kritik gewiß. Die heute im Rahmen der WTO erfolgenden Handelsliberalisierungen als Fortentwicklung des GATT hätte Röpke sicher begrüßt und für bedeutsam gehalten. Die in Europa verfolgten Wirtschaftspolitiken sind mit der Einsicht in die Unwirksamkeit und Schädlichkeit einer monetären Vollbeschäftigungspolitik, dem Anstreben ausgeglichener Budgets und einer strengen monetären Stabilität, dem Aufgeben von Politiken des billigen Geldes und dem, in Deutschland allerdings zögerlichen, Abbau von Subventionen und von Zoll- und anderen Schranken nach vielen Versuchen auf einen auch von Röpke vorgeschlagenen Grundkurs eingeschwenkt.²⁰

Röpkes Befürchtung höherer Zollschränken nach außen hat sich nicht bewahrheitet, obwohl v. a. gegenüber Entwicklungsländern erhebliche Zollhürden bestehen. Die innereuropäischen Handelsschränken sind heute vernachlässigenswert. Röpke hätte sicher den Vertrag von Maastricht hinsichtlich des Primats der stabilen Währung als späte Einsicht begrüßt, aber die nicht zwingenden Regeln der Bestrafung bei nationalen Verstößen der Budgetdisziplin kritisiert und ihre tatsächlichen Verletzungen vorausgesehen. Auch die industriepolitischen Ansätze des EU-Projekts hätte er für sehr bedenklich gehalten.

¹⁹ Siehe auch *Willgerodt* (1997) zu den Prognosen und zur heutigen Bedeutung Röpkes.

²⁰ Zu einer skeptischeren Einschätzung gelangt *Hamm* (1999).

Die uneingeschränkte Konvertierung der Währungen hat sich durchgesetzt, innergemeinschaftliche Kapitalverkehrsbeschränkungen sind weitgehend ausgeschlossen. Röpkes These, daß eine Währungsunion immer politischen Ursprungs ist, wurde durch die Entstehungsgeschichte des Euro belegt. Ob ein europäischer Staat auch angesichts der Erweiterung um zehn weitere Staaten nachwächst, ist ungewiß. Röpke hätte zumindest gemäß seiner damaligen Position hierin eine dem europäischen Geist widersprechende Überzentralisation gesehen.

Röpke sagte den Zentralverwaltungswirtschaften den moralischen und ökonomischen Untergang voraus. Die Prophezeiung ist eingetroffen, ebenso die katastrophalen Ergebnisse der europäischen Gemeinschaftspolitiken, die auch den Niedergang des Kleinbuerntums nicht aufhielten. In den Entwicklungsländern, von denen eine ganze Reihe zu kleinen und auch größeren Tigern und *New Industrializing Countries* aufgestiegen sind, hat seit längerem ein Umdenken zugunsten einer wenn auch oft merkantilistisch überformten, so doch im Kern marktwirtschaftlich-exportorientierten Wachstumsstrategie eingesetzt.

Der von Röpke kritisierte, weil dauerhaft nicht tragfähige Fiskalsozialismus wird mittlerweile auch von prinzipiellen Befürwortern des Sozialstaates mit Skepsis betrachtet, die heute zumindest entsprechend seinen Begriffsformeln ‚Eigenvorsorge‘ und ‚Selbsthilfe‘ um Reformen bemüht sind. Die zunehmende Zinslast, vor der Röpke warnte, beträgt nunmehr fast ein Viertel des Gesamtbudgets; ob es gelingen wird, hier – auch ohne allzu hohe soziale Kosten – umzuschwenken und auch die Abgabenquote drastisch zu senken, bleibt abzuwarten. Die von Röpke geforderten Deregulierungen staatlich kontrollierter Bereiche wie der Telekommunikation im Interesse des Endkonsumenten sind durch die europaweiten Privatisierungen auf dem Vormarsch. Die hohe europäische Arbeitslosigkeit hätte Röpke auf die Inflexibilität auf den Arbeitsmärkten und den Einfluß der Gewerkschaften zurückgeführt.

Eher offen ist die Bilanz hinsichtlich Röpkes ökonomischem Humanismus als integrelem Bestandteil seines „soziologischen Neoliberalismus“ (Becker 1965). Die Weltbevölkerung stieg weiter auf nunmehr über 6 Mrd. Menschen. Der Schutz und Aufbau marktfreier, dezentraler, vitaler, zwischenmenschlicher, „kommunitarischer“ Räume, Dezentralisierung, die Stärkung des Kleinbuerntums, eine aktive Politik für kleinere ökonomische Einheiten, die von Röpke hervorgehobene Antimonopol- und Fusionspolitik und die Begrenzung von Kommerz und Besitzmaterialismus sind nicht recht zu erkennen.²¹ Die Gentechnologie hätte er sicher mit ähnlichen Argumenten abgelehnt wie seinerzeit die kommunistischen Hoffnungen auf die Umbaufähigkeit des Menschen.

²¹ Siehe als Beispiel kritischer Stimmen auch den Beitrag von *Luttwak* (1998), einem Consultant und Senior Fellow am Center for Strategic and International Studies in Washington DC.

Röpke hätte all diesen Entwicklungen sicher vehement sein Ideal des vitalen Schweizer Dorfes entgegengehalten, das auf den ersten Blick eurozentrisch und antiquiert anmuten mag; aus Röpkes Überlegungen lassen sich aber z. B. auch Argumente zur Dringlichkeit einer vitalpolitischen Offensive in Lateinamerika ableiten, etwa hinsichtlich einer Bodenreform (nicht nur) in Brasilien.

Aus heutiger Sicht lautet die Frage an Röpke, ob sich die Weltgesellschaft tatsächlich angesichts zunehmender Globalisierung den Luxus sehr beschränkter, begleitender, politischer Institutionalisierungen leisten kann oder ob nicht vielmehr auf globaler Ebene eine von ihm in den Grenzen der Nationalstaaten geforderte Markt-, Rahmen-, Struktur- und Gesellschaftspolitik nötig ist, die sich insbesondere der Armutsproblematik und der internationalen Umweltzerstörungen annimmt und das Feld nicht dem IWF und der WTO, deren originäre Aufgabe auch gar nicht in der Lösung dieser Probleme besteht, überläßt. Röpkes Denken ruft dazu auf, über eine Globalisierung mit menschlichem Antlitz nachzudenken (*Stiglitz* (2002), *Soros* (2002), *Grefe* et al. (2002)).

Mit den Worten eines seiner bedeutenden liberalen Schüler lässt sich abschließend fragen: „Were Röpke alive today, I believe he would have been appalled by some aspects of what a capitalist culture ... seems to produce: an obsessive cult of the self, coupled with a lust to have it all now ... a chronic blight of homelessness; and the emergence of a seemingly permanent underclass of the poor and uneducated ... Considering these phenomena and their extension to most parts of the industrialized world, I suspect Röpke would have been moved to ask: Has the market economy lost its soul?“ (*Boarman* 1999, S. 82).

Literaturverzeichnis

- Beck*, U. (2002): Macht und Gegenmacht im globalen Zeitalter. Neue weltpolitische Ökonomie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Becker*, H.P. (1965): Die soziale Frage im Neoliberalismus. Analyse und Kritik (Sammlung Politeia, 20). Heidelberg: Kerle Verlag.
- Boarman*, P.M. (1999): „Apostle of a Humane Economy – Remembering Wilhelm Röpke“. In: *Ordo*, 50, S. 69–91.
- Erhard*, L. (1968): „Gedenkrede“. In: E. Hoppmann et al. (Hrsg.): In memoriam Wilhelm Röpke. Marburg: Elwert, S. 5–8.
- Grefe*, C. et al. (2002): Attac: Was wollen die Globalisierungskritiker? Berlin: Rowohlt.
- Hamm*, W. (1999): „Wozu Wilhelm Röpke raten würde – Orientierungen für die Wirtschaftspolitik“. In: *Ordo*, 50, S. 21–32.
- Hoppmann*, E. (1968): „Ansprache des Dekans“. In: E. Hoppmann et al. (Hrsg.): In memoriam Wilhelm Röpke. Marburg: Elwert, S. 5–8.

- Klausinger, H.* (1999): „German Anticipations of the Keynesian Revolution? The Case of Lautenbach, Neisser and Röpke“. In: *European Journal of the History of Economic Thought*, 6, S. 378–403.
- Krüßelberg, H.-G.* (1999): „Wilhelm Röpkes Lehre von der Politischen Ökonomie“. In: *Ordo*, 50, S. 3–19.
- Lautenbach, W.* (1952): *Zins, Kredit und Produktion*, hrsg. von W. Stützel. Mit einem Vorwort von W. Röpke. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Leijonhufvud, A.* (1973): *Über Keynes und den Keynesianismus, eine Studie zur monetären Theorie*, hrsg. von G. Gäffgen. Aus dem Amerikanischen von B. Propach. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Luttwak, E.* (1998): *Turbo-Capitalism. Winners and Losers in the Global Economy*. London: Weidenfeld & Nicolson.
- Nagel, A.C.* (Hrsg.) (2000): *Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus: Dokumente zu ihrer Geschichte*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Neumark, F.* (1980): *Zuflucht am Bosphorus. Deutsche Gelehrte, Politiker und Künstler in der Emigration 1933–1953*. Frankfurt a. M.: Verlag Josef Knecht.
- Ockenfels, W.* (1999): „Wilhelm Röpke als christlicher Wirtschaftsethiker“. In: *Ordo*, 50, S. 53–59.
- Peukert, H.* (1992): *Das sozialökonomische Werk Wilhelm Röpkes*, 2 Bände. Frankfurt a. M. u. a.: Lang.
- Röpke, W.* (1922a): *Die Arbeitsleistung im deutschen Kalibergbau, unter besonderer Berücksichtigung des hannoverschen Kalibergbaues*. Berlin: de Gruyter.
- Röpke, W.* (1922b): *Die Konjunktur, ein systematischer Versuch als Beitrag zur Morphologie der Verkehrswirtschaft*. Jena: G. Fischer.
- Röpke, W.* (1925): *Geld und Außenhandel*. Jena: G. Fischer.
- Röpke, W.* (1929a): *Die Theorie der Kapitalbildung [Vortrag gehalten vor der Nationalökonomischen Gesellschaft in Wien am 22. Februar 1929]*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Röpke, W.* (1929b): *Finanzwissenschaft*. Berlin u. Wien: Spaeth & Linde.
- Röpke, W.* (1931a): „Praktische Konjunkturpolitik: Die Arbeit der Brauns-Kommission“. In: *Weltwirtschaftliches Archiv*, 34, S. 423–464.
- Röpke, W.* (1931b): *Weltwirtschaft und Außenhandelspolitik*. Berlin: Spaeth & Linde.
- Röpke, W.* (1932): *Krise und Konjunktur*, Leipzig: Quelle u. Meyer.
- Röpke, W.* (1933a): „Die säkulare Krise und ihre Überwindung“. In: *Economic Essays in Honour of Gustav Cassel*. London: Allen & Unwin, S. 553–568.
- Röpke, W.* (1933b): „Trends in German Business Cycle Policy“. In: *Economic Journal*, 43, S. 427–441.
- Röpke, W.* (1935): „Fascist economics“. In: *Economica*, 27, S. 85–100.
- Röpke, W.* (1936): *Crisis and Cycles*. Adapted from the German and rev. by Vera C. Smith. London, Edinburgh, Glasgow: Hodge.

- Röpke, W. (1945): Die deutsche Frage. Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W. (1947): Das Kulturideal des Liberalismus (Forum Academicum, 8). Frankfurt a. M.: Schulte-Bulmke.
- Röpke, W. (1948): Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, 5. Aufl., Erlenbach-Zürich: Rentsch [1. Aufl. ebd. 1942].
- Röpke, W. (1950): Ist die deutsche Wirtschaftspolitik richtig? Analyse und Kritik. Stuttgart: Kohlhammer.
- Röpke, W. (1951a): „Wirtschaftssystem und internationale Ordnung: Prolegomena“. In: Ordo, 4, S. 261–297.
- Röpke, W. (1951b): Das Zeitalter der Inflation. Vortrag, gehalten am 12. 11. 1951 (Schriften der Volks- und Betriebswirtschaftlichen Vereinigung im Rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Sonderveröffentlichung, 2), Duisburg.
- Röpke, W. (1957): „Europa als wirtschaftliche Aufgabe“. In: A. Hunold (Hrsg.): Europa – Besinnung und Hoffnung. Erlenbach-Zürich u. Stuttgart: Rentsch, S. 159–184.
- Röpke, W. (1958): Jenseits von Angebot und Nachfrage. Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W. (1964): „Die Stellung der Wissenschaft in der Industriegesellschaft“. In: Forschung und Wirtschaft, Partner im Fortschritt. Essen-Bredene: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. 13,1, S. 5–19.
- Röpke, W. (1976): Briefe 1934–1966, der innere Kompaß. Hrsg. von Eva Röpke. Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W. (1978): Ausgewählte Werke. Hrsg. von F. A. von Hayek et al., 6 Bände. Bern: Haupt.
- Röpke, W. (1979): Maß und Mitte, 2. Aufl. (Ausgewählte Werke, [6]). Bern: Haupt [Erstauflage Erlenbach-Zürich: Rentsch, 1950].
- Sally, R. (1999): „Wilhelm Röpke and International Economic Order: ‚Liberalism from below‘“. In: Ordo, 50, S. 47–51.
- Schwarz, H.-P. (1999): „Wilhelm Röpkes Neuordnungsideen für Deutschland (1942–1948)“. In: Ordo, 50, S. 37–46.
- Skwiercz, S.H. (1988): Der Dritte Weg im Denken von Wilhelm Röpke. Würzburg: Creator-Verlag.
- Soros, G. (2002): Der Globalisierungs-Report. Weltwirtschaft auf dem Prüfstand. Aus dem Amerikanischen von F. Mader. Berlin: Fest.
- Stiglitz, J. (2002): Die Schatten der Globalisierung. Aus dem Englischen von T. Schmidt. Berlin: Siedler.
- Tuchtfeldt, E. (1960): „Zur Frage der Systemkonformität wirtschaftspolitischer Maßnahmen“. In: Zur Grundlegung wirtschaftspolitischer Konzeptionen, hrsg. von H.-J. Seraphim (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 18). Berlin: Duncker & Humblot, S. 203–238.
- Willgerodt, H. (1997): „Von der Sozialen Marktwirtschaft zum demokratischen Sozialismus – ein Nachwort zu: Wilhelm Röpke, Kernfragen der Wirtschaftsordnung“. In: Ordo, 48, S. 65–82.

Willgerodt, H. (1999): „Die Lehre von der Wirtschaft – ein Klassiker der Volkswirtschaftslehre“. In: *Ordo*, 50, S. 61–68.

Zöller, M. (1999): „Zur Erinnerung an Wilhelm Röpke“. In: *Ordo*, 50, S. 33–36.

Walter Adolf Jöhr (1910–1987)

Von *Hans Christoph Binswanger*, St. Gallen

I. Übersicht über Lebenslauf und Werk

Walter Adolf Jöhr hat die Entwicklung der Nationalökonomie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Schweiz und darüber hinaus im deutschsprachigen Raum wesentlich mitbestimmt, sowohl durch die Lehre wie auch durch das Werk. Dank einem Studienaufenthalt in den USA in den 30er Jahren war er in die Lage versetzt worden, frühzeitig die Brücke zur angelsächsischen Nationalökonomie zu schlagen und so nach dem zweiten Weltkrieg sogleich den Anschluß an die moderne, d. h. an die angelsächsische Entwicklung der Nationalökonomie herzustellen. Vor allem hat er aber auch eine Reihe wichtiger originaler Beiträge zur Weiterentwicklung der Nationalökonomie geliefert, die – wie englische, französische, spanische, japanische und persische Übersetzungen beweisen – auch starke internationale Beachtung fanden.

*

W.A. Jöhr wurde am 8. Februar 1910 in Zürich geboren, wo er auch das Gymnasium besuchte. Im Hinblick auf eine praktische Tätigkeit in der Wirtschaft studierte er zuerst in Zürich Jurisprudenz. Seine Dissertation (1933) bezog sich auf „die öffentlich rechtlichen Formen der Arbeitslosenfürsorge, auf Grund der Gesetzgebung Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs“. Dieses Thema konfrontierte ihn mit einer Frage, die durch die Weltwirtschaftsdepression eine ungeahnte Aktualität erhielt. Vor dem Hintergrund dieser neuen Entwicklung entschloß er sich, ein volkswirtschaftliches Zweitstudium anzuschließen, das er in Berlin absolvierte. 1937 schloß er es mit einer Dissertation über „Die ständische Ordnung, Geschichte, Idee und Neubau“ bei Werner Sombart ab. Die darin entwickelten Ideen reflektierten in mancherlei Hinsicht den damaligen Zeitgeist und brachten Jöhr damit auch in die Nähe zu den herrschenden politischen Vorstellungen in Deutschland, die u. a. ebenfalls von der Idee einer ständischen Ordnung geprägt waren. Schon bald distanzierte er sich aber nach dem Studienaufenthalt in den USA und als Dozent in der Schweiz Ende der 30er Jahre wieder deutlich von diesen Vorstellungen.

1937 erhielt Jöhr einen Lehrauftrag an der Hochschule – heute Universität – St. Gallen (HSG). Hier habilitierte er sich 1941 mit einer Schrift über „Die

Argumente der Wirtschaftsfreiheit. Das Modell der vollkommenen Konkurrenz und seine Annäherungen an die Wirklichkeit“ (Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Band 1, 1941). 1944 wurde er zum außerordentlichen und 1947 zum ordentlichen Professor ernannt. Von 1957 bis 1963 amtierte er als Rektor. Im Zentrum seiner Amtstätigkeit stand ein unermüdlicher Einsatz für den Neubau der Universität auf dem Rosenberg, der die Basis bildete für eine innere Neustrukturierung und gleichzeitig Ausweitung von Lehre und Forschung. So schuf er die Voraussetzung für die Entwicklung der Universität St. Gallen zu einer der maßgeblichen Stätten wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung im deutschsprachigen Raum.

Der Schreibende war viele Jahre Kollege von Jöhr an der volkswirtschaftlichen Fakultät der HSG. Er hat ihn erlebt als eine Autorität, deren Wort stets eine besondere Geltung hatte. Jöhr hat diese Autorität jedoch nie dazu verwendet, seine wissenschaftlichen Ansichten anderen aufzuzwingen, sondern im Gegenteil dazu, Freiräume für die Forschungsanliegen aller Kollegen zu schaffen. Auf diese Weise hat er auch wesentlich zu einem fruchtbaren Forschungsklima an der HSG beigetragen.

*

Für Jöhr ging es bei der Beschäftigung mit der Nationalökonomie nie nur um die wissenschaftliche Erkenntnis als solche, sondern immer auch um den Dienst an der Gemeinschaft. So war schon sein Entschluß, nach einem juristischen Studium ein nationalökonomisches anzufangen, dadurch bedingt, daß es ihn – wie er selber einmal schreibt – „in die Lage versetzen würde, die Ursachen eines ebenso erstaunlichen wie verheerenden Prozesses, wie ihn die große Depression der dreißiger Jahre bildete, bloßzulegen“. Es erstaunt daher nicht, daß sich sein Hauptwerk mit den wirtschaftlichen Krisen befaßt. Unter dem Titel „Die Konjunkturschwankungen“ (Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Band 2, 1952) konfrontiert er die mechanistischen Erklärungen der Haussen und Baissen der Wirtschaft mit seiner eigenen sozialpsychologischen Erklärung. Seine diesbezüglichen Überlegungen können durchaus als Pioniertat gewertet werden, da psychologische Motive heute bei der Erklärung des Wirtschaftsgeschehens, insbesondere des Börsengeschehens, eine immer größere Rolle spielen.

Großen Widerhall fand zu seiner Zeit, vor allem auch in der angelsächsischen Welt, sein zusammen mit Hans Wolfgang Singer publiziertes Buch „Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik“, das zuerst englisch unter dem Titel „The Rôle of the Economist as Official Adviser“ (1955) erschienen ist.¹

¹ Die beiden Autoren waren zu ihrer gemeinsamen Arbeit an dem Buch zusammengeführt worden durch eine 1952 im „Economic Journal“ erschienene Besprechung Singers der 1947 veröffentlichten Schrift Jöhrs „Die Beurteilung konkreter wirtschaftspolitischer Probleme“.

In ihm wird besonders die Frage behandelt, wie mit Zielantinomien umzugehen ist. Mit diesem Problem befaßte er sich auch in seiner Schrift „Der Kompromiß als Problem der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsethik“ (1958). So sehr er auch die Grenzen des Kompromisses kennt, so deutlich sieht er doch seine Notwendigkeit vor allem im Rahmen der demokratischen Willensbildung. Der Zwang zum Schließen von Kompromissen bewahrt, sagt er, nicht nur vor überstürzten, sondern auch vor einseitigen Entschlüssen. Zugleich trägt er aber auch zur Charakterbildung, insbesondere zur Reifung der Persönlichkeit bei.

Das bedeutet aber nicht, theoretisch gewonnene Ergebnisse seien einfach dem Kompromiß zu opfern. Im Gegenteil: Erst Kompromisse, die den besonderen Bedingungen der jeweiligen Situation Rechnung tragen, machen es oft möglich, die theoretischen Erkenntnisse in der Praxis zur Geltung zu bringen. Dazu bedarf es aber auch des Willens und der Fähigkeit des Nationalökonomen, sowohl Werturteile zu fällen wie auch sich schon des Werturteils bewußt zu sein, wenn es um die Auswahl der zu behandelnden Probleme, ihre Aufbereitung und die Formulierung der zur Hilfe genommenen Modelle geht. Dieser Gesichtspunkt kommt in verschiedenen Arbeiten Jöhrs zum Werturteil und Schätzungsurteil zur Geltung.

Überblickt man das gesamte Werk von Jöhr, kann man es – über seinen spezifischen Beitrag zur Konjunkturtheorie hinaus – als Grundlegung einer „Theorie der Wirtschaftspolitik“ verstehen. Dabei geht es in erster Linie um die Abklärung der Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen eine fruchtbare Verbindung von Theorie und Praxis hergestellt werden kann. Wir haben dazu einige Stichworte schon genannt: Behandlung von Zielantinomien, Kompromiß, Werturteil. Dazu kommen Fragen der exakten Begriffsbestimmung, der Hierarchie der Probleme, des sachadäquaten Einsatzes der Prognose usw. In kaum einem anderen ökonomischen Werk sind diese grundsätzlichen Fragen gesamthaft so systematisch und eingehend behandelt worden, auch wenn die ursprünglich geplante Zusammenfassung in einem Lehrbuch ausblieb.

Die Konzentration Jöhrs auf das Verhältnis von Theorie und wirtschaftspolitischer Praxis ist nicht zufällig. Sie hängt zusammen mit seinem Bekenntnis zu einer Marktwirtschaft, welche der Selbstentfaltung der wirtschaftlichen Kräfte möglichst großen Raum gewährt, aber doch in wichtigen Fragen der staatlichen Steuerung nicht entraten kann. Während andere Autoren, wie z. B. Walter Eucken oder Friedrich A. von Hayek, alles Gewicht auf den Grundsatzentscheid – Markt oder Plan – legen, ist es für Jöhr mit dem Bekenntnis zur Marktwirtschaft noch nicht getan, auch nicht mit der Unterscheidung zwischen marktkonformen und nichtmarktkonformen Instrumenten der Wirtschaftspolitik. Die realistische Beurteilung der Wirtschaft führt ihn zu der Erkenntnis, daß der Nationalökonom die staatlichen Entscheidungsträger gerade auch dann zu beraten hat, wenn der Staat direkt in den Markt interveniert. Damit diese Beratung über eine solide Basis verfügt, bedarf es der Abklärung der erwähnten Aspekte.

Jöhr war außerdem bestrebt, seine Antworten auf diese Fragen nicht nur als Theorie stehenzulassen, sondern hat sie im Rahmen ausführlicher Abhandlungen über bestimmte Probleme der Wirtschaftspolitik – insbesondere der Sozial-, Konjunktur-, Bildungs-, Umwelt- und Entwicklungspolitik – konkretisiert.

Eine wichtige Ergänzung des Jöhr'schen Werks bilden seine Arbeiten über eine Reihe von Nationalökonomien des 20. Jahrhunderts. Es liegt – der ganzen Anlage seines Werks entsprechend – auf der Hand, daß dabei die Auseinandersetzung mit Grundfragen der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik eine bedeutende Rolle spielt. Jöhr darf daher auch als Dogmenhistoriker eigener Prägung gewertet werden.

Im folgen wollen wir drei Themenkreise herausgreifen, in denen unseres Erachtens die Originalität Jöhrs in besonderer Weise zum Ausdruck kommt. Diese sind die Konjunkturtheorie, die Werturteilsfrage und die Dogmengeschichte.

*

Das Werk Jöhrs ist heute greifbar über zwei Publikationen mit ausgewählten Schriften. Es handelt sich um

- Walter Adolf Jöhr: Der Auftrag der Nationalökonomie. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 1990 (hrsg. von H.C. Binswanger, J.-P. Jetzer, F. Kneschaurek und G. Schwarz). In dieser Publikation ist auch ein Auszug aus den „Konjunkturschwankungen“ enthalten.
- Walter Adolf Jöhr: Ökonomie im Lichte der politischen Ethik. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 2000 (hrsg. von H.C. Binswanger, G. Schwarz, K. Schweinsberg).

Wir zitieren – mit einer Ausnahme – ausschließlich aus diesen Veröffentlichungen, wobei die Publikation von 1990 mit „A“, die Publikation von 2000 mit „O“ abgekürzt wird.

II. Die sozialpsychologische Erklärung konjunktureller Prozesse

Daß in der modernen Wirtschaft psychologische Phänomene eine Rolle spielen, ist schon von zahlreichen früheren Konjunkturforschern erkannt worden; Jöhr weist insbesondere auf Jevons, Lavington, Pigou, Keynes und Dupriez hin, aber es handelt sich doch eher um bloße Hinweise. Andere Konjunkturforscher – wie Hicks und Schumpeter – weisen psychologische Faktoren zur Erklärung des Konjunkturverlaufs ausdrücklich zurück bzw. halten es für unnötig, darauf Bezug zu nehmen. Ihrer Auffassung nach läßt sich dieser schon durch die technischen Notwendigkeiten einer kapitalistischen Wirtschaft hinreichend begründen.

Jöhr ist demgegenüber der Auffassung, daß mit den sozialpsychologischen Phänomenen und ihrer Kumulation der Kern des Konjunkturprozesses erfaßt wird. Er weist insbesondere darauf hin, daß es im Konjunkturprozeß nicht nur das Element der mechanistischen „Selbstverstärkung“ gibt, indem z.B. eine Preisbewegung eine andere auslöst, sondern auch den „kumulativen“ Prozeß einer unmittelbaren und wechselseitigen Ansteckung des Handelns der einzelnen Wirtschaftssubjekte. Es ist für diesen kumulativen Prozeß, den er als „sozialpsychologischen Kernprozeß“ bezeichnet, charakteristisch, daß, so schreibt er, „dank der Ansteckung die Steigerung [der Hausse] schon erfolgen kann, *bevor* der konjunkturelle Effekt der konjunkturellen Handlung eingetreten ist“ (A, 249). In diesem Zusammenhang spielt das Phänomen der Ungewißheit und damit der Erwartungen eine große Rolle, wobei sich diese aber weder als rationale noch als Trend-Erwartungen erklären lassen, sondern in sozialpsychologischen Erscheinungen begründet sind. Daraus ergibt sich auch die Unregelmäßigkeit des Konjunkturverlaufs:

Die sozialpsychologische Erklärung „macht ohne weiteres das *Flackernde* des Konjunkturprozesses verständlich; sie zeigt, weshalb die Konjunkturbewegung nicht einen zum voraus bestimmten oder wenigstens zum voraus erkennbaren Weg einschlägt, sondern weshalb der Bazillus des Aufschwungs wie des Niedergangs bald diesem, bald jenem Pfad folgt“ (A, 268).

Die für den sozialpsychologischen Kernprozeß maßgebende Ansteckung kann auf verschiedene Weisen zustande kommen. Jöhr unterscheidet fünf Weisen, nämlich

1. durch Motivübernahme
2. durch Erweckung von Vorstellungen
3. durch Nachahmung
4. durch Übertragung von Gefühlen
5. durch Beeinflussung der Stimmung

ad 1: Es handelt sich um die Motivation zum Handeln durch Ansteckung anstelle der Motivation durch das eigene Nachdenken. Man verzichtet bewußt auf das Nachdenken. „Jeder fühlt instinktiv, daß das Denken als eine der wichtigsten Grundlagen der Motivbildung nicht nur eine langwierige, sondern auch eine mühsame Angelegenheit ist, bei der überdies leicht Irrtümer unterlaufen können. Er ist deshalb geneigt, die in gewissen Handlungen sichtbaren Motive einer Mehrzahl anderer Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation wie er selbst befinden, zu übernehmen“ (A, 238).

ad 2: Die Erweckung von Vorstellungen als zweite Form der Ansteckung erfolgt durch die in äußeren Erscheinungen sichtbar werdenden Vorstellungen anderer, ohne daß man sich bewußt die Motivation der anderen zur eigenen Motivation macht.

- ad 3: Auch bei der Nachahmung als dritter Form der Ansteckung liegt eine nicht gewollte Form der Ansteckung vor. Der Nachahmungs-Trieb ist in Menschen tief verwurzelt. Er ist beim Kind besonders stark und geht in dem Ausmaß zurück, als sich im Menschen die Fähigkeit der Motivierung ausbildet. Aber er bleibt doch auch beim Erwachsenen von beträchtlicher Stärke.
- ad 4+5: Die vierte und fünfte Form der Ansteckung, nämlich die Übertragung von Gefühlen und die Übertragung von Stimmungen, ist eine Grundercheinung des Menschen. Er kann leicht durch Gefühle und Stimmungen anderer infiziert werden. Diese machen den Menschen für gewisse Dinge seines Gesichtsfeldes blind und lassen andere umso deutlicher hervortreten.

Die Bedeutung der Ansteckung wird wesentlich dadurch erhöht, daß diese wechselseitig ist. „Das Handeln von A beeinflußt nicht nur das Handeln von B, C und D, sondern das Handeln von B wirkt auf das von C und D und auf das von A, wobei bei den so beeinflussten Subjekten wieder ein gleicher Einfluß ausgehen kann ... Diese wechselseitige Beeinflussung bedeutet nun nichts anderes, als daß eine Bewegung sich selbst zu steigern vermag“ (A, 243), d. h. in einen kumulativen Prozeß übergeht.

Diese Weisen der Ansteckung können an sich in allen menschlichen Beziehungen Platz greifen. Damit die für den Konjunkturverlauf maßgebliche kumulative Wirkung der Ansteckung wirksam wird, muß das Endergebnis in einer Gleichrichtung des Handelns bestehen, d. h. sie muß massenpsychologischer Natur sein. Die dafür notwendige Voraussetzung sieht Jöhr in der Anonymität der Wirtschaftssubjekte im Markt, die bei vollkommener Konkurrenz davon ausgehen (müssen), daß sie mit ihrem Angebot und ihrer Nachfrage keinen Einfluß auf das Marktgeschehen haben. Die Bedeutung dieser Tatsache wird in der Modelltheorie nicht wahrgenommen, weil man in dieser Theorie davon ausgeht, daß jedes Subjekt „die Fähigkeit hat, selber die Daten seines Handelns klar zu erkennen und daraus den richtigen Schluß abzuleiten“ (A, 247), also rational zu handeln. Diese Annahme ist in einem statischen Modell gerechtfertigt. Sie ist aber nicht gültig in einer Situation der Ungewißheit, wie sie den Konjunkturschwankungen eigen ist. In einer solchen verliert der anonyme Marktteilnehmer, der sich nur an die gegebenen Marktbedingungen anpassen kann, leicht die Übersicht und ist daher allen Arten psychischer Ansteckungen im besonderen Maße ausgesetzt.

Dies gilt insbesondere für die Spekulanten, zu denen Jöhr alle diejenigen zählt, welche kaufen und verkaufen, um aus der bloßen Änderung der Marktlage sowohl im Waren- wie auch im Wertpapiermarkt ein Einkommen zu erzielen. Sie werden außer durch objektive Ereignisse vor allem auch durch Handlungen der anderen Spekulanten und durch sogenannte „Fingerzeige“ beeinflusst. Das Verhalten der Spekulanten hat aber wieder einen maßgebenden Einfluß auf

die Entschlüsse der Unternehmer über den Produktionsumfang und das Investitionsvolumen. So können die von der Spekulation weitgehend bestimmten *kurzfristigen* Preis- und Konjunkturschwankungen, wenn sie massiv auftreten, *längerfristige* Folgen für die Produktion und die Investitionen haben und so die eigentlichen Konjunkturbewegungen auslösen. Dabei kommt es darauf an, wie schnell die entsprechenden Entscheidungen der Unternehmer sichtbar werden, wie lang also die „Inkubationszeit“ ihrer Wahrnehmung ist, mit welcher Geschwindigkeit sie sich also kumulieren. Davon wiederum hängt die Länge der einzelnen Konjunkturphase ab.

Die mechanistischen Erklärungen des Konjunkturverlaufes, etwa im Sinne der Akzeleratortheorie, werden dadurch nicht hinfällig. Sie können aber, so meint Jöhr, das Ausmaß und vor allem die Zeitdauer der Konjunkturschwankungen nicht bzw. nicht genügend erklären. Diese können nur durch psychologische Phänomene adäquat erfaßt werden.

III. Die Bedeutung des Werturteils in der Nationalökonomie

Nach Auffassung Jöhrs sind Werturteile „konstitutive Faktoren der Humanwissenschaften“ (A, 220) und im speziellen auch der Nationalökonomie. Mit dieser Auffassung stellt er sich in Gegensatz zu Max Weber, der die Werturteilsfreiheit des Wissenschaftlers postulierte. Wie kaum ein anderer Ökonom in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich Jöhr gerade mit dieser Frage auseinandergesetzt.

Von zahlreichen Aufsätzen Jöhrs, die sich mit diesem Problemkreis befassen, sollen hier nur drei genannt werden.

- „Schätzungsurteil und Werturteil“ (1964)
- „Thesen zum Problemkreis Wissenschaft und Werte“ (1971)
- „Ein Beitrag zur Werturteilsproblematik, gestaltet als Auseinandersetzung mit Max Weber“ (1981)

Im folgenden heben wir einige Kernpunkte der Überlegungen Jöhrs, die in diesen Aufsätzen enthalten sind, heraus.

Jöhr beginnt 1981 mit der Feststellung:

„Im Jahr 1904 übernahmen drei Nationalökonom (und Sozialwissenschaftler), nämlich Edgar Jaffé, Werner Sombart und Max Weber, die Rolle der Herausgeber der Zeitschrift ‚Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik‘. Zu diesem Anlaß veröffentlichte Weber einen programmatischen Aufsatz über ‚Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis‘, wobei er sich in dem für uns relevanten Teil im Einklang mit den beiden Mitherausgebern wußte. Auch heute – nach

drei Vierteln eines Jahrhunderts – wird die Diskussion über das Werturteilsproblem immer noch durch Webers Thesen bestimmt, so daß es zweckmäßig erscheint, von diesen auszugehen“ (O, 3).

Ein Viertel eines Jahrhunderts nach diesem Statement ist es immer noch richtig. Noch immer geht es in der Werturteilsfrage um eine Auseinandersetzung mit Max Weber. Die Überlegungen Jöhrs sind daher aktuell geblieben, zumal er die Diskussion um die Werturteilsfrage durch die des Schätzungsurteils bereichert hat.

Jöhr schließt sich grundsätzlich der Auffassung Max Webers an, daß Werturteile nicht in induktiver oder deduktiver Weise logisch abgeleitet werden können und daher letztlich in einem Akt des Glaubens wurzeln. Er unterscheidet sich aber von Max Weber dadurch, daß seiner Auffassung nach die wissenschaftliche Wahrheit *immer* gewissen Wertimperativen unterstellt bleibt. Die wichtigste ist:

„Der Wissenschaftler ist der Wahrheit verpflichtet. Das besagt, daß seine Aussagen mit der Wirklichkeit übereinstimmen müssen“ (O, 18).

Jöhr will verdeutlichen, daß diese als Gemeinplatz erscheinende Aussage ein Werturteil ist, das jeder Wissenschaft inhärent ist, obwohl es – als Werturteil – nicht bewiesen werden kann.

Diese Verpflichtung zur Wahrheit impliziert im methodologischen Bereich – Jöhr bezieht sich auf die Grundlagenforschung –,

- daß die Ergebnisse der Forschung widerspruchsfrei sein müssen,
- daß die Ergebnisse der Forschung so dargestellt sein müssen, daß sie für andere Forscher nachvollziehbar sind,
- daß die wissenschaftlichen Aussagen sich nach Möglichkeit auf eine breite empirische Basis abstützen,
- daß der Forscher die Quellen nennt, auf die er sich stützt, und über die Informationslücken Auskunft gibt, die seiner Forschung Grenzen gesetzt haben,
- daß die Ergebnisse der Forschung der Öffentlichkeit vorgelegt werden, damit andere Forscher darauf basieren können.

Der Forscher muß sich aber auch bewußt sein, daß Werte prägende Elemente nicht nur der Forschung als solcher, sondern spezifische Werte prägende Elemente seiner spezifischen Forschung sind, auch wenn dies nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Wenn ein Forscher seine Zeit und seine Arbeitskraft während längerer Zeit einer bestimmten Frage widmet, bezeugt er damit, daß die Beantwortung dieser Frage ihm wertvoll erscheint. Bei der Begrenzung, Gliederung und Darstellung des Forschungsprogramms werden Akzente gesetzt, die das Wichtige hervorheben. Gerade darin kommen wieder Werte zum Ausdruck. Jöhr erläutert dies mit dem

„bekannten Wort von Max Liebermann ‚Zeichnen bedeutet weglassen‘. Wie die Künstler viele Details weglassen, um das, worauf es ihnen ankommt, möglichst deutlich hervortreten zu lassen, so verfährt auch der Wissenschaftler: das, was er bei seiner Darstellung hervortreten lassen möchte, ist durch sein Wertsystem bestimmt“ (A, 219).

Grundsätzlich gilt, daß die Grundlagenforschung (auch) in den Humanwissenschaften schließlich im Dienste praktischer Probleme steht, wobei diesen immer Wertungen zugrunde liegen. Diese sind daher für die wissenschaftliche Tätigkeit geradezu konstitutiv. Ausdrücklich hält Jöhr fest:

„Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, daß die Werte die Wissenschaft im eigentlichen Sinne des Wortes ins Leben rufen.“

Es hat daher Jahrtausende ohne Werturteilsbewußtsein gegeben, so daß sich die Wissenschaft seit ihren Anfängen bis weit in das 19. Jahrhundert hinein ohne das Postulat der Werturteilsfreiheit entwickelt hat bzw. gerade aufgrund von Werturteilen.

Jöhr verdeutlicht diese allgemeine Aussage für die nationalökonomische Forschung im besonderen:

„Auch jener Teil der Nationalökonomie, der sich mit den allgemeinen Zusammenhängen der Volkswirtschaft befaßt und nicht unmittelbar auf konkrete wirtschafts- und gesellschaftspolitische Probleme ausgerichtet ist, steht doch in erster Linie im Dienste dieser Probleme und muß die Instrumente bereitstellen, mit denen diese Probleme gelöst oder wenigstens ihrer Lösung nähergebracht werden können. Diese Probleme treten aber nur ins Licht, wenn man von bestimmten Werten ausgeht. Die Theorie der Inflation beispielsweise beschäftigt sich nicht nur mit einem sonderbaren Phänomen, das Prozesse umfaßt, bei denen – ohne daß das jemand so gewollt hätte – der Wert einer Geldeinheit in wenigen Jahren auf einen Billionstel seines früheren Standes absinken kann, sondern sie behandelt auch einen Prozeß, der zu großen Verschiebungen in der Einkommens- und Vermögensverteilung führen kann, die vom Blickwinkel des Wertes der Gerechtigkeit unerwünscht sind“ (O, 21).

Beim Bekenntnis von Werturteilen muß sich der Forscher, vor allem auch der Nationalökonom, bewußt sein, daß verschiedene Werte gleichzeitig für ihn von Bedeutung sein können. Diese können sich zueinander harmonisch, neutral, aber auch antinomisch verhalten. Im letzten Fall muß ein Abwägungsprozeß erfolgen, der – wenn irgend möglich – aufgrund quantitativer Relationen erfolgen sollte. Dieser Abwägungsprozeß kann durch Aufstellung der – von Jöhr so benannten und ausführlich dargestellten – „Werttafeln“ erhellt werden, in denen für die Nationalökonomie relevante Werte in ihrer Beziehung zueinander festgehalten werden.

Durch das Werturteil bringt sich die Person des Forschers notwendigerweise selbst ins Spiel. Dies gilt aber darüber hinaus auch für das „Schätzungsurteil“, das Jöhr als notwendigen Bestandteil der wissenschaftlichen Aussagen erkennt. Unter diesem versteht er durch empirische Untersuchungen gewonnene Urteile, die man aber nicht als beweisbar und intersubjektiv überprüfbar bezeichnen kann, weil es sich entweder um Vergangenheitsaussagen handelt, für die kein genügendes Material vorliegt, aus dem sich Beweise ableiten lassen, oder um Zukunftsaussagen, die ihrer Natur gemäß nur Wahrscheinlichkeitsaussagen sein können, oder auch um Gegenwartsaussagen, deren empirische Untersuchungen (vorläufig) einen zu großen Aufwand erfordern würden.

Jöhr weist darauf hin, daß Max Weber sich vielfach solcher Schätzungsurteile bedient hat, ohne sie allerdings zu thematisieren. Er gibt dafür ein Beispiel:

„Im dritten – den ‚Typen der Herrschaft‘ gewidmeten – Teil von Webers Hauptwerk ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘ lesen wir: ‚Der König ist überall primär ein Kriegsfürst. Das Königtum wächst aus charismatischem Heldentum heraus.‘ Wie ist Weber zu dieser Feststellung gelangt. Wir wissen darüber nichts Bestimmtes. Aber es ist anzunehmen, daß er schon aus zeitlichen Gründen nicht eine Sammlung sämtlicher beschaffbarer historischer Berichte über die Entstehung eines Königtums anlegen konnte, um dann beispielsweise festzustellen, daß es sich in 267 Fällen effektiv gemäß seiner Hypothese verhielt, während in 21 Fällen die Schaffung des Königtums auf andere Faktoren zurückzuführen war, sondern er hielt sich aufgrund der Kenntnis einer gewissen Zahl von Fällen zu dieser Verallgemeinerung berechtigt. Damit hat er ein Schätzungsurteil gefällt“ (O, 17).

Es liegt auf der Hand, daß jeder Wissenschaftlicher zahlreiche solcher Schätzungsurteile fällt, ohne daß er sich dessen bewußt wird. Es ist ein Anliegen Jöhrs, darauf aufmerksam zu machen, daß und in welchen Zusammenhängen solche nicht im strengen Sinne bewiesenen oder beweisbaren Erkenntnisse in den Wissenschaften und insbesondere in der Nationalökonomie eine wichtige Rolle spielen. Diese Zusammenhänge werden von ihm im einzelnen erläutert. Indem er die Notwendigkeit solcher Schätzungsurteile anerkennt, will er aber auch zur Vorsicht beim Gebrauch solcher Schätzungsurteile mahnen, zumal ja gerade in diese besonders leicht nichterkannte Werturteile einfließen.

*

Die Anerkennung von Schätzungsurteilen wirft ein neues Licht auf den Werturteilsstreit:

„Das Werturteil ist nicht mehr der einzige Einbruch in den Bereich des beweisbaren Wissens; das Schätzungsurteil ist von ebenso großer Bedeutung, es zwingt zur neuen Begriffsbestimmung der Wissenschaft, in der auch das Werturteil seinen Platz hat“ (A, 208).

Jöhr erweitert daher den Begriff der Wissenschaft aufgrund dieser Erkenntnisse wie folgt:

„Wissenschaft ist ein – durch Werte bestimmter – geordneter Komplex von Erkenntnissen, die soweit möglich intersubjektiv überprüfbar sein müssen, jedoch, insoweit die empirische Basis für beweisbare Urteile nicht ausreicht oder nicht besteht, den Charakter von Schätzungsurteilen haben dürfen“ (A, 222).

*

Auf den ersten Blick scheint die Berücksichtigung des Werturteils und des Schätzungsurteils die Objektivität der wissenschaftlichen Forschung einzuschränken. Das Gegenteil sollte aber der Fall sein, weil dadurch der Forscher gezwungen wird, die Werturteile, derer er nicht entraten kann, offenzulegen, statt sie hinter einer scheinbaren Werturteilsfreiheit vor sich selbst und den anderen zu verstecken. Darin liegt u.E. die Hauptbedeutung der Jöhr'schen Überlegungen.

IV. Vom Sinn der Dogmengeschichte

Die besondere Liebe Jöhrs galt der Dogmengeschichte. In der Lehre ließ er sie ausführlich zur Geltung kommen, aber auch in seinem Schrifttum. So war schon seine Antrittsvorlesung dem „Sinn der Dogmengeschichte“ gewidmet. Sie ist in erweiterter Fassung im „Weltwirtschaftlichen Archiv“ (1942) erschienen. Aus den Einzelarbeiten greifen wir die ausführlichen Würdigungen eines Lebenswerkes wie desjenigen von Werner Sombart und von Walter Eucken heraus sowie die Auseinandersetzung mit sozialistisch orientierten Autoren, wobei er sich besonders Exzentrikern wie Georges Sorel (1946) und Che Guevara (1970) zuwandte. Die 68er Rebellion der Jugend hat ihn wesentlich motiviert, auf diese und andere Außenseiter einzugehen.

Den Sinn der ökonomischen Dogmengeschichte sieht Jöhr, wie er in seiner Antrittsvorlesung darlegt, einmal in den Diensten, die die Geschichte der Wissenschaft für alle Geisteswissenschaften leistet. Diese sind

- erstens: Jeder Forscher hat immer wieder das Bedürfnis, sich der Grundlage seines Systems zu vergewissern. Die Auseinandersetzung mit den großen Denkern der Vergangenheit veranlaßt ihn, die Erzeugnisse seines eigenen Denkens immer wieder zu überprüfen und sich ihrer Gültigkeit zu vergewissern;
- zweitens: Da im Laufe der Wissenschaftsgeschichte bestimmte Begriffe von neuen Denkern übernommen werden, verlieren sie bei dieser Übernahme oft ihre ursprüngliche Bedeutung und damit auch ihren Gehalt und ihre Kraft. Der Philosoph Nicolaus Hartmann, auf den Jöhr verweist, nennt diesen Prozeß „das Absinken der Begriffe“. Die Beschäftigung mit der Wissenschaftsgeschichte ermöglicht es, den verlorenen Gehalt des Begriffs – und damit

auch der Theorie, in der er verwendet wird – mit seinem ursprünglichen Realitätsgehalt wiederzugewinnen;

- drittens: In den Werken früherer Denker findet ein Forscher auch immer Material, das er seinem eigenen Gedankengebäude einverleiben kann. Sie sind eine wichtige Quelle stets neuer Inspirationen.

Es gibt aber auch noch einen besonderen Grund, um sich speziell mit der Geschichte der *ökonomischen* Lehrmeinungen zu befassen. Dieser besteht in ihrer Vielfalt. Auf der einen Seite stehen Nationalökonomien, die ihre Aufgabe in der Erkenntnis und Beschreibung verschiedener Wirtschaftssysteme, Wirtschaftsstufen, Wirtschaftsverfassungen und Wirtschaftsstile sehen, auf der anderen Seite solche, denen es vor allem um die Herausbildung allgemeingültiger Gesetze der Preisbildung geht und die daraus die Gesetze der Einkommensbildung, des Geldwesens und der konjunkturellen Rhythmen ableiten. Jöhr bezeichnet den ersten eher geschichtlich orientierten Zugang zur Nationalökonomie als Morphologie, den zweiten eher hypothetisch verfahrenen Zugang als Katallaktik. Beide Verfahrensweisen haben nach Jöhr ihre Berechtigung. Im Rahmen der Dogmengeschichte werden sie immer wieder miteinander konfrontiert und können sich auf diese Weise gegenseitig befruchten.

Darüber hinaus muß festgehalten werden, daß sich, im Gegensatz zu anderen Geisteswissenschaften, das Objekt der Wirtschaftswissenschaft – die Wirtschaft – immer wieder wandelt. So können Theorien überleben, obwohl sie nicht mehr dem Gang der Entwicklung entsprechen. Dies kann bei jeder momentan gültigen Theorie der Fall sein. Indem die Dogmengeschichte die Möglichkeit gibt, die jeweilige Theorie in den Zusammenhang mit der realen Situation zu stellen, in der sie entstanden ist, leistet sie einen Beitrag zu ihrer – notwendigen – ständigen Überprüfung.

Am Schluß seiner Ausführungen hält Jöhr fest: „Dogmengeschichte ist niemals Ersatz der systematischen Wissenschaft. Aber wenn die systematische Forschung von der dogmengeschichtlichen Betrachtung befruchtet ist, so wird sie reiche Ernte tragen“ (1942, 139).

*

Werner Sombart und Walter Eucken stehen für die zwei von Jöhr genannten Weisen des Zugangs zur Erkenntnis in der Nationalökonomie: Morphologie und Katallaktik. Die Art und Weise, wie sich Jöhr ihnen gegenüber positioniert, verdeutlicht die vermittelnde Stellung, die er selber in dieser Frage einnimmt. Es lohnt sich daher, auf die Würdigung des Lebenswerks dieser beiden Autoren durch Jöhr einzugehen, um dessen eigenen Überzeugungen ein noch deutlicheres Profil zu geben.

Jöhr fragt in seinen „Gedanken zum Lebenswerk von Werner Sombart“ (1942), inwieweit das Werk seines Lehrers wegweisend für die Zukunft sei. Er sieht dies in den folgenden zwei Charakteristika dessen Arbeit:

- Sombart betrachtet die Wirtschaft immer in ihrer Entwicklung und macht sie dabei zum Gegenstand geisteswissenschaftlicher Betrachtung. „Die Aufgabe hat er“, so sagt Jöhr unter Bezug auf dessen großes Werk „Der moderne Kapitalismus“, „mit Meisterschaft gelöst“ (A, 401).
- Im Gegensatz zu Gustav Schmoller, dem Haupt der jüngeren Historischen Schule, entsteht Theorie für Sombart nicht durch die Generalisierung einer Fülle einzelner wirtschaftlicher Tatsachen und ihre begriffliche Klassifikation. Vielmehr ist sie von vornherein einzubetten in die Erkenntnis von „Systemen“ (im Sinne von Wirtschaftssystemen). Die Systembildung soll allen in der Geschichte verwirklichten und für die Zukunft geforderten Gestaltungen der Wirtschaft gerecht werden. Darin sieht Jöhr nicht nur einen Vorzug gegenüber Schmoller, sondern auch gegenüber Max Weber, der unter „dem Eindruck dauernden Wandels und unendlicher Vielfalt der sozialen Beziehungen steht“ (A, 404) und eine Ausflucht aus dieser Vielfalt im Begriff des Idealtypus sucht, d. h. in einem in sich widerspruchsfreien Kosmos (bloß) gedachter Zusammenhänge. Sombart gelingt es demgegenüber, so meint Jöhr, mit Hilfe der Systembildung die großen Linien der tatsächlichen – nicht nur der gedachten – Entwicklung aufzuzeigen.

Sombart hat allerdings die Bedeutung des hypothetisch-deduktiven Systems der Nationalökonomie zu wenig deutlich erkannt:

„Er ... übersah, daß die ‚praktische Volkswirtschaftslehre‘, auf der nach seiner Auffassung ‚der Schwerpunkt der Lehre von der Wirtschaft in der Zukunft ... ruhen wird‘, ohne sie [die hypothetisch-deduktive Theorie] nicht möglich ist“ (A, 406).

Die moderne Nationalökonomie kann daher bei Sombarts Systembildung nicht stehen bleiben.

*

Im Gegensatz zu Sombart rückt Eucken die mit Modellen arbeitende Theorie in den Vordergrund, die höchstens in ihrer Aktualität, nicht aber in ihrem Wahrheitsgehalt zeitbedingt ist. Der damit verbundene Angriff auf den Historismus zielt, wie Jöhr in seiner ausführlichen Darstellung von „Walter Euckens Lebenswerk“ (1950) hervorhebt, „offenbar zugleich auf die politischen Führer der damaligen Zeit, welche glaubten, unter Berufung auf die Zeit- und Ortsgebundenheit menschlicher Erkenntnis sich über alle sittlichen Werte hinwegsetzen zu können“ (A, 382).

Für Eucken steht die Errichtung von Modellen im Vordergrund, die auf die Erklärung des Hauptproblems der Nationalökonomie ausgerichtet sind, nämlich darauf, die Lösung des arbeitsteiligen Gesamtzusammenhangs der Wirtschaft durch den Markt zu erklären. Mit dieser Ausrichtung ist Jöhr grundsätzlich einverstanden. Er geht ausführlich auf die entsprechenden Darlegungen Euckens ein, speziell auf seine Marktformenlehre. Die Modellbildung dürfe aber nicht

dazu führen, sagt Jöhr, den Entwicklungsgedanken, den Sombart unter dem Aspekt der Wirtschaftssysteme verfolgt hat, über Bord zu werfen. Jöhr faßt seine diesbezüglichen Überlegungen wie folgt zusammen:

„Der bleibende Wert von Euckens Auseinandersetzung mit der historischen Schule besteht vor allem darin, daß er der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung mit so viel Nachdruck die Verpflichtung auferlegte, sich der Werkzeuge der modernen Theorie zu bedienen. Sie liegt aber auch in der von einem hohen Ethos getragenen Bekämpfung der historistischen Relativierung des Wissens und der Werte. In der Frage der Entwicklungstheorien und der Stilforschung dürfen wir jedoch nicht auf seinem grundsätzlich ablehnenden Standpunkt verharren, sondern müssen den Weg zur Synthese einschlagen“ (A, 387).

Die Darstellung des Lebenswerkes Euckens bereichert Jöhr um eine reizvolle Episode aus der Biographie Euckens. Wir wollen sie kurz schildern, weil sie die Gelegenheit gibt, das persönliche Verhältnis Jöhrs zu Eucken zu verdeutlichen.

Es geht um das Monumentalgemälde von Ferdinand Hodler, das in der Aula der Jenaer Universität hängt, für das – wie Jöhr entdeckt hat – Eucken Modell gestanden hat. Das Gemälde zeigt den „Aufbruch der Jenenser Studenten“ zum Befreiungskrieg gegen Napoleon. Jöhr beschreibt das Gemälde wie folgt:

„Während Hodler auf der oberen Hälfte des Bildes die Marschkolonne mit wuchtigem Schritt in den Kampf ziehen läßt, verleiht er auf der unteren Hälfte dem Moment des Aufbruchs Form und Gestalt. Ein Offizier gibt das Zeichen zum Abmarsch; links und rechts schicken sich die Reiter an, die unruhig gewordenen Pferde zu besteigen. Zwischen den Pferden steht als Zentralfigur des ganzen Gemäldes ein schlanker Jüngling, der mit elastischer Bewegung in den Soldatenrock schlüpft, aber zugleich besinnlich zu Boden blickt. Und während alle anderen Gestalten des Gemäldes den Schwung und Impetus dieses Auszuges repräsentieren, kommt in dem nachdenklich nach unten gerichteten Blick des in der Mitte stehenden jugendlichen Kämpfers die Besinnung auf den hohen Sinn des ganzen Unternehmens zum Ausdruck. Der Jüngling, den Hodler in der Mittelgestalt dieses Wandgemäldes verewigte, ist niemand anders als der siebzehnjährige Walter Eucken“ (A, 379).

Der Vater Euckens war Rudolf Eucken, damals Philosophieprofessor an der Universität Jena. Euckens Mutter, die Malerin war, hatte sich in besonderer Weise für die Herstellung des Bildes eingesetzt. Während der Zeit, da Hodler an seinem großen Werk arbeitete, wohnte er bei der Familie Eucken. So kam es, daß dieser eines Tages den Sohn fragte, ob er ihm Modell stehen würde.

In der Abbildung auf dem Gemälde erkennt Jöhr schon die Charakteristika des späteren Ökonomen:

„Betrachten wir nun den Jüngling in der Mitte von Hodlers Bild etwas näher, so erkennen wir in ihm viele Züge, die für den gereiften Mann, den akademischen Lehrer und Forscher charakteristisch sind: wir sehen die hohe schlanke Gestalt, die wohlgeformte

Stirne, wir spüren jene Haltung des ritterlichen Kämpfers, die Eucken auch in scharfen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen nie verließ, es zeichnet sich aber auch die Haltung des späteren Offiziers ab, der in seinem Auftreten Strenge und Offenheit mit Wohlwollen und Güte zu vereinen wußte. In ähnlicher Weise, wie das Wandgemälde des Auszuges der deutschen Studenten in den Freiheitskrieg den Kern von Walter Euckens Lebenswerk ausdrückt, so ist die Rolle, die Hodler dem jungen Walter Eucken zugedacht hat, für ihn von schicksalhafter Bedeutung. Sein Dienst an der Nationalökonomie wird immer mehr zu einem *Kampf für die Freiheit*. Die Frage, ob es überhaupt möglich sei, ‚in der industrialisierten Wirtschaft die Freiheit der Person zu retten‘, wird zu seinem Hauptproblem, der vor allem sein wirtschaftspolitisches Denken gewidmet ist. Die Lösung dieses Problems erblickt er in der Wettbewerbsordnung; für sie setzt er sich mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit ein.“ (A, 380)

Interessant ist, wie Jöhr auf den Zusammenhang zwischen dem Gemälde Hodlers und Eucken gekommen ist – interessant vor allem deswegen, weil dieser Vorgang auf eine Seite des Jöhrschen Schaffens hinweist, die leicht übersehen wird, für ihn aber sehr charakteristisch ist. Er zeigt nämlich seine fast spielerische Freude am Detail, wenn dieses ihm als für das Ganze erhellend erscheint und unerwartete Vernetzungen aufzeigt. Dafür nahm er lange Recherchen in Kauf. Er ließ sich aber auch vom Zufall inspirieren. Dies läßt sich an diesem Beispiel aufgrund seiner eigenen Beschreibung des Vorgangs verdeutlichen:

„Obwohl eine von Hodler hergestellte Lithographie der jugendlichen Zentralfigur des genannten Wandgemäldes, seit ich mich erinnern mag, in meinem Elternhause hing, bin ich erst vor einigen Jahren durch ein sonderbares Zusammentreffen des Umstandes gewahr geworden, daß es sich hier um ein Jugendbildnis meines verehrten Kollegen handelte. Am Tage nachdem Prof. Eucken anlässlich seines ersten Besuches in St. Gallen den später in der *Economica* veröffentlichten Vortrag über die ‚Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft‘ hielt, wohnte ich einem Vortrag des Zürcher Kunsthistorikers Marcel Fischer über Hodlers Wandgemälde ‚Aufbruch der Jenenser Studenten‘ bei. Fischer bemerkte in seinem Vortrag, man wisse nicht mehr, wer in der jugendlichen Gestalt dargestellt sei, man vermute aber, es sei ein Sohn des Philosophen Rudolf Eucken. Als ich eine Woche später Prof. Eucken zufällig auf einer Deutschlandreise im Zug traf, sagte er mir, daß er in dem Jüngling, der in den Rock schlüpft, wiedergegeben sei. Auf meine Bitte hin hat er mir auch zuhause von Marcel Fischer einen kurzen Bericht über die Vorgeschichte des Wandgemäldes und über die Arbeitsweise Hodlers zugestellt, der verschiedene kunstgeschichtlich bemerkenswerte Hinweise enthält“ (A, 379).²

² Für den Schreibenden hat diese Episode noch eine zusätzliche Bedeutung, indem ein Großonkel von ihm, Otto Binswanger, der in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg Professor für Psychiatrie an der Jenenser Universität und Leiter der dortigen Psychiatrischen Klinik war, in den Auftrag an Hodler mit involviert war. Er war lange Zeit Vorsitzender einer Vereinigung von Künstlern und Kunstfreunden, die für das gesellschaftliche Leben in Jena eine wichtige Rolle spielte. Frau Eucken hatte sie, wie Jöhr erwähnt, dazu bewegen können, für das neue Universitätsgebäude ein Monumentalgemälde zu stiften. Als Schwei-

Im dogmenhistorischen Bereich hat sich Jöhr zusätzlich dadurch profiliert, daß er auch sozialistische Denker – und unter diesen die Außenseiter – unter die Lupe genommen hat. Er war von ihren Vorstellungen in gewissem Sinne fasziniert, wohl deshalb, weil ihr Anspruch, den absolut richtigen Weg für den wahren Fortschritt der Menschheit zu kennen, und die sich daraus ergebende Unduldsamkeit seinem eigenen Wesen, das dem Kompromiß als notwendigem Bestandteil des sozialen Lebens zuneigte, diametral widersprachen. Er versuchte daher immer wieder – sozusagen kopfschüttelnd – zu verstehen, wie man zu einem solchen Anspruch kommen könne.

In diesem Sinne setzte er sich mit dem Ende des 19. Jahrhunderts lebenden revolutionären Sozialisten Georges Sorel und dessen Ideen des evolutionären Syndikalismus in seinem Aufsatz „Georges Sorel. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte und Gesellschaftsproblematik unserer Zeit“ (1946) und später wieder im Rahmen einer Arbeit über „Die Rebellion der Jugend“ (1970) auseinander. Das Hauptinstrument im Klassenkampf soll nach Sorel der Generalstreik sein. Er wurde von ihm zu einem eigentlichen Mythos emporstilisiert. So postulierte er die Notwendigkeit einer dauernden moralischen Anpassung, die nur in Gestalt des kriegerischen Heroismus zum Ziel führt. Jöhr gibt zu, daß der Kampf bestimmte Tugenden, wie Opferbereitschaft, Kameradschaft und Solidarität, entstehen lasse oder befestigen könne. Sorel übersehe aber, daß die Menschheit als Ganzes nur durch verbindliche Werte zusammengehalten werden kann, die sich im Frieden bewähren. In diesem Zusammenhang hat auch der Kampf einen notwendigen Platz, aber nicht im Sinne der gewaltsamen Auseinandersetzung, sondern im Sinne des Konkurrenzkampfes.

Sorels sozialistische Ideen waren von einem tiefen Pessimismus, d. h. von der Überzeugung geprägt, daß dem Menschen eine angeborene moralische Schwäche eigen ist und daß daher alle Institutionen, die er schafft, dauernd vom Zerfall bedroht sind.

Demgegenüber sind die meisten Sozialisten – allen voran Che Guevara, der Held der kubanischen Revolution von 1956 – radikale Optimisten, indem sie an einen „neuen Menschen“ glauben, der durch eine entsprechende Erziehung dazu gebracht werden könne, für die Allgemeinheit zu arbeiten, ohne daß er für seine Leistung belohnt werden müsse. Unter diesem Aspekt entwickelt Che Guevara, wie Jöhr in einer Darlegung der „Lehren Che Guevaras in der Sicht eines Nationalökonomens“ (1970) zeigt, ein wirtschaftliches Programm, das sich noch weit mehr als die sowjetische Planwirtschaft vom Leistungsprinzip entfernt. Che Guevara bezeichnet das Organisationsprinzip der sowjetischen Planwirtschaft als

zer hatte Otto Binswanger besondere Beziehungen zur schweizerischen Kunstszene und konnte so mithelfen, Hodler, der zu seiner Zeit der bekannteste Schweizer Maler war, für den Auftrag in Jena zu gewinnen. – Als der Schreibende diesen Zusammenhang Jöhr mitteilte, hat sich dieser natürlich über dieses weitere Detail einer Vernetzung gefreut.

dasjenige der „ökonomischen Kalkulation“. Er stellt ihm sein Prinzip der „Finanzierung durch den Staatshaushalt“ gegenüber. Hier werden alle Unternehmungen zu einer Einheit zusammengefaßt. Zwischen ihnen gibt es keine Käufe und Verkäufe. Diese reduzieren sich auf die Interaktion zwischen den Unternehmen als Gesamtheit auf der einen Seite und den Haushalten, den Landwirtschaftsbetrieben und dem Ausland auf der anderen Seite. Che Guevara will dabei auf das in der Sowjetunion hochgehaltene, von Marx abgeleitete „Wertgesetz“ verzichten, demgemäß der Wert der Waren durch die zu ihrer Erzeugung gesellschaftlich notwendige Arbeit bestimmt wird und die Waren sich gemäß ihren Werten tauschen sollen. Che Guevara betrachtet die „ökonomische Kalkulation“ als Relikt der kapitalistischen Verhältnisse. Nur notgedrungen akzeptiert er Prämien für die Übererfüllung des Plans und Lohnkürzungen im Falle der Nichterfüllung. Auf die Dauer werde man aber seiner Auffassung nach aufgrund der Erziehung zum „neuen Menschen“ ohne materielle Anreize – und auch ohne Geld – auskommen.

Jöhr anerkennt, daß die Erziehung in der Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat. Es ist für ihn aber auch unzweifelbar, daß, wenn die Ziele der Erziehung zu hoch geschraubt werden, falsche Anklagen und Heuchelei die Folgen sein werden, abgesehen davon, daß, wenn die Belehrung nicht fruchtet, anstelle der materiellen Anreize die gewünschten Ergebnisse auf dem Wege des Zwanges durchgesetzt werden müssen.

Aus der Analyse der Ideen von Sorel und Che Guevara ergibt sich somit, wenn wir das Fazit aus den Darlegungen Jöhrs ziehen, daß sowohl ein radikaler Pessimismus wie ein radikaler Optimismus bezüglich der Einschätzung der moralischen Fähigkeiten der Menschen zu totalitären Vorstellungen führen. Die Konsequenz ist, daß eine freiheitliche Ordnung nur aufrechterhalten werden kann, wenn man der pessimistischen Idee insoweit – aber nur insoweit – folgt, daß der Mensch den Eigennutz im Konkurrenzkampf als Ansporn braucht, um die für die Gesellschaft notwendigen Leistungen zu erbringen, aber auch der optimistischen Idee insoweit – aber nur insoweit –, daß der Mensch nicht zuletzt aufgrund der Erziehung in die Werte eingebettet bleibt, die – für uns – auf der christlichen Tradition beruhen und auch im Konkurrenzkampf zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

Jöhrs Betrachtungen liegt offensichtlich, so könnte man sie in seinem Sinne ergänzen, ein Werturteil zugrunde, ein Urteil nicht nur über den Wert von Freiheit im Verhältnis zum Zwang, sondern auch ein Urteil über die menschliche Natur, die weder moralisch überstrapaziert noch bar der Möglichkeit solidarischen Verhaltens verurteilt werden darf.

*

Überblicken wir die dogmenhistorischen Arbeiten Jöhrs im ganzen, so zeichnen sie sich dadurch aus, daß er immer bemüht ist, den Kern des Forschungsansatzes des von ihm untersuchten Nationalökonomen aufzuspüren und die Be-

dingung seines Ansatzes zu würdigen, auch wenn er Einwände gegen diesen bzw. gegen die daraus gezogenen Schlußfolgerungen vorzubringen hat. So soll jede dogmenhistorische Abhandlung – das ist seine Absicht – zu einer Ausdifferenzierung und Bereicherung des eigenen Denkens beitragen.

Literaturverzeichnis

- Jöhr*, W.A. (1933): Die öffentlich rechtlichen Formen der Arbeitslosenfürsorge, auf Grund der Gesetzgebung Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, N.F. 32). Aarau: Sauerländer [auch jur. Diss. Zürich 1932].
- Jöhr*, W.A. (1937): Die ständische Ordnung, Geschichte, Idee und Neuaufbau. Leipzig: Meiner [auch phil. Diss. Berlin 1937].
- Jöhr*, W.A. (1941): Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Bd. 1: Die Argumente der Wirtschaftsfreiheit. Das Modell der vollkommenen Konkurrenz und seine Annäherungen an die Wirklichkeit (St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, 1). St. Gallen: Verlag der Fehr'schen Buchhandlung.
- Jöhr*, W.A. (1942/1990): „Gedanken zum Lebenswerk von Werner Sombart“. In: Weltwirtschaftliches Archiv, 55, S. 321–342. Wieder abgedruckt in: *Jöhr* (1990), S. 398–415.
- Jöhr*, W.A. (1942): „Vom Sinn der Dogmengeschichte“ [Erweiterte Fassung der Antrittsvorlesung an der Handels-Hochschule St. Gallen]. In: Weltwirtschaftliches Archiv, 56, S. 115–142.
- Jöhr*, W.A. (1946/1990): „Georges Sorel. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte und Gesellschaftsproblematik unserer Zeit“. In: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 82, S. 201–229. Wieder abgedruckt in: *Jöhr* (1990), S. 416–447.
- Jöhr*, W.A. (1947/1990): Die Beurteilung konkreter wirtschaftspolitischer Probleme. Bern: Francke. Wieder abgedruckt in: *Jöhr* (1990), S. 3–43.
- Jöhr*, W.A. (1950/1990): „Walter Euckens Lebenswerk“. In: *Kyklos*, 4, S. 257–278. Wieder abgedruckt in: *Jöhr* (1990), S. 379–397.
- Jöhr*, W.A. (1952): Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Bd. 2: Die Konjunkturschwankungen (St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, 2). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) u. Zürich: Polygraphischer Verlag. Auszüge (Kap. 13 u. Kap. 14) wieder abgedruckt in: *Jöhr* (1990), S. 229–300.
- Jöhr*, W.A. (1958/1990): Der Kompromiß als Problem der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsethik (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, 208/209). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). Wieder abgedruckt in: *Jöhr* (1990), S. 145–181.
- Jöhr*, W.A. (1964/1990): „Schätzungsurteil und Werturteil“. In: N. Kloten et al. (Hrsg.): System und Methoden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Erwin von Beckerath zum 75. Geburtstag. Tübingen: P.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 155–169. Wieder abgedruckt in: *Jöhr* (1990), S. 199–211.
- Jöhr*, W.A. (1970/1990): „Die Lehren von Che Guevara in der Sicht eines Nationalökonom“. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 184, S. 312–334. Wieder abgedruckt in: *Jöhr* (1990), S. 471–495.

- Jöhr, W.A.* (1970/1990): „Die Rebellion der Jugend“. In: Schweizerische Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen, 64, S. 14 ff. Wieder abgedruckt in: Jöhr (1990), S. 448–470.
- Jöhr, W.A.* (1971/1990): „Thesen zum Problemkreis Wissenschaft und Werte“. In: Schweizerische Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen, 65, Nr. 4, S. 93–105. Wieder abgedruckt in: Jöhr (1990), S. 212–225.
- Jöhr, W.A.* (1981/2000): „Ein Beitrag zur Werturteilsproblematik, gestaltet als Auseinandersetzung mit Max Weber“. In: Wirtschaft und Recht. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsrecht mit Einschluß des Sozial- und Arbeitsrechtes, 33, S. 9–38. Wieder abgedruckt in: Jöhr (2000), S. 3–32.
- Jöhr, W.A.* (1990): Der Auftrag der Nationalökonomie. Ausgewählte Schriften, hrsg. von H.C. Binswanger et al. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Jöhr, W.A.* (2000): Ökonomie im Lichte der politischen Ethik. Ausgewählte Schriften, hrsg. von H.C. Binswanger, G. Schwarz u. K. Schweinsberg. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Jöhr, W.A./Singer, H.W.* (1955): The Rôle of the Economist as Official Adviser. Translated by Jane Degras and Stephen Frowen. London: Allen & Unwin.
- Jöhr, W.A./Singer, H.W.* (1957): Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik. Autorisierte deutsche, durch einige Zusätze erweiterte Ausgabe. Die Beiträge von H.W. Singer sind von Liselotte Ronte ins Deutsche übertragen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht [2. Aufl. ebenda 1964, 3. Aufl. ebenda 1969].

Friedrich Lütge (1901–1968)

Von *Michael North*, Greifswald

Friedrich Lütge, geboren am 21. Oktober 1901 in Wernigerode und gestorben am 25. August 1968 in München, war sicherlich der einflußreichste deutsche Wirtschaftshistoriker der Nachkriegszeit. Auch wenn sein wissenschaftliches Oeuvre bereits in den 1970er Jahren zu verblassen begann, war Lütge durch seine Schüler auf den bedeutendsten wirtschaftshistorischen Lehrstühlen in Deutschland vertreten. Außerdem hatte er durch die Gründung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einen wichtigen institutionellen Rahmen für die Entwicklung des Faches und seine Integration in die westdeutsche Hochschullandschaft geschaffen. In meinem Beitrag gehe ich zunächst auf die Biographie ein, behandle dann das wissenschaftliche Werk und zum Abschluß Lütges Rolle als Wissenschaftsorganisator.¹

Biographie

Lütge stammte aus dem Harz, aus Wernigerode, das er auch zum Thema seiner Dissertation machte, als er 1924 mit dem Thema „Die Bauernbefreiung in der Grafschaft Wernigerode“ in Jena zum Dr. rer. pol. promoviert wurde. Zuvor hatte er in Freiburg bei Karl Diehl und später in Marburg Volkswirtschaft studiert. Dabei hatten die Anregungen von Georg von Below in Freiburg Lütges Interesse an der Geschichte geweckt, das durch das Studium bei Albrecht Brackmann in Marburg vertieft wurde. Below hatte Lütge vor allem mit der Agrargeschichte vertraut gemacht, und so fühlte sich Lütge auch als Below-Schüler, wenn er im Vorwort zu der von ihm selbst aus Belows Nachlaß herausgegebenen „Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalter“ schreibt: „Wer je, wie es dem Herausgeber vergönnt war, zu Füßen G. von Belows saß und sein Kolleg über Wirtschaftsgeschichte hörte, wird gehofft haben, daß er noch vor seiner Abberufung eine geschlossene Darstellung der deutschen Wirtschaftsgeschichte

¹ Grundlegende Würdigungen Lütges finden sich bei *K. Borchardt* (1966) sowie in den Nachrufen von *K. Borchardt* (1970), *W. Zorn*: (1968), *K. Bosl* (1969) und *G. Franz* (1969). Für weiterführende Informationen danke ich darüber hinaus den Herren Kollegen Prof. Dr. Dr. h.c. Knut Borchardt und Prof. Dr. Wolfgang Zorn.

hinterlassen würde“.² Dies hat Lütge dann später selbst unternommen. Lütge war aber auch Knapp-Schüler bzw. besser Knapp-Enkel-Schüler und hat sich auch selbst als Angehörigen der Historischen Schule bezeichnet. In Jena fungierte als Doktorvater nämlich Franz Gutmann, seinerseits Schüler von Georg Friedrich Knapp bzw. Werner Wittich. Ich komme auf diese Konstellation später noch einmal zurück.

Nach der Promotion wurde Lütge Privatassistent bei Ludwig Elster. Elster hatte bereits die ersten Auflagen des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften mitorganisiert, bevor er 1897 als Universitätsreferent in das Preußische Kultusministerium eintrat. Nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium wirkte er als Honorarprofessor in Jena und war als Mit-Herausgeber des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften“ sowie als Herausgeber des „Wörterbuchs der Volkswirtschaft“ eng mit dem renommierten Gustav Fischer-Verlag in Jena verbunden.³ Lütge sollte Elster vor allem bei der 4. Auflage des Handwörterbuchs zur Hand gehen. In dieser Zeit verfaßte Lütge eine Festschrift des Verlagshauses Gustav Fischer,⁴ in das er 1929 als Lektor eintreten sollte. Diese Verlagsgeschichte ist ebenso wie die von Lütge bei Fischer initiierte Dokumentensammlung noch heute für die Geschichte der Nationalökonomie wie der Naturwissenschaften von großer Bedeutung, handelte es sich bei Gustav Fischer doch um den führenden Verlag für nationalökonomische Literatur in dieser Zeit.

Ein Jahr zuvor (1928) hatte Lütge das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden und die über Fischer und andere Verlagshäuser gewonnenen Kenntnisse zu einer historischen Dissertation unter dem Titel „Geschichte des Jenaer Buchhandels einschließlich der Buchdruckereien“ ausgebaut und in der Philosophischen Fakultät erfolgreich eingereicht. So konnte er sich neben dem Dr. rer. pol. auch mit einem Dr. phil. schmücken. 1936 habilitierte sich Lütge in Jena mit der bereits 1934 abgeschlossenen agrargeschichtlichen Arbeit über „Die mitteldeutsche Grundherrschaft“. Dieser wies er einen eigenständigen Platz in dem von Knapp („Südwestdeutsche Grundherrschaft“) und Wittich („Nordwestdeutsche Grundherrschaft“) entwickelten Forschungsparadigma der Agrarverfassungen zu. Der „Mitteldeutschen Grundherrschaft“ ließ er 1937 eine weitere agrargeschichtliche Abhandlung („Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum, vornehmlich in der Karolingerzeit“) folgen. Im gleichen Jahr war Lütge nach politisch bedingter Wartezeit zum Dozenten ernannt worden, wobei er die *venia legendi* für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte erhielt.

1940 wurde Lütge als außerordentlicher Professor an die Handelshochschule Leipzig berufen. Diese Professur in Leipzig verdankte er u. a. auch seinem

² F. Lütge: „Vorwort des Herausgebers“, in: G. v. Below (1937), S. IV. Zu Georg von Below siehe die neue Biographie von H. Cymorek (1998).

³ Vgl. F. Lütge (1961).

⁴ F. Lütge (1928).

Forschungsinteresse am Wohnungswesen – 1940 erschien sein Buch „Wohnungswirtschaft“⁵ –, denn er sollte hier ein gleichnamiges Institut aufbauen, das aber 1943 „mit Ausnahme eines einzigen Buches“⁶ den Flammen zum Opfer fiel. Späteren Versuchen, ein solches Institut in München zu errichten, war kein Erfolg beschieden. Nach der krankheitsbedingten Ausmusterung aus der Wehrmacht kehrte Lütge 1943 nach Leipzig zurück, wo er zum ordentlichen Professor ernannt und 1945 zum Rektor gewählt wurde. In seiner Amtszeit wurde die Handelshochschule dann als Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät in die Universität Leipzig integriert. In Leipzig selbst folgte auf die Amerikanische die Sowjetische Besatzung, und dies ist auch für Lütges so geliebtes Jena zu konstatieren. Entsprechend lehnte er einen Ruf nach Jena ab, obwohl er dort – wenn auch nur kurz – mit seinem Kollegen Erich Preiser hätte enger zusammenarbeiten können, mit dem er bereits am Ende des Krieges die Herausgeberschaft der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik übernommen hatte.⁷ Statt dessen nahm Lütge einen Ruf auf einen volkswirtschaftlichen Lehrstuhl an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität München an.

Seit 1947 lehrte Lütge in München Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte. Hier mußte er sich zunächst auf die volkswirtschaftlichen Grundvorlesungen konzentrieren, wozu auch die „Einführung in die Lehre vom Gelde“⁸ und die „Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen“ gehörten.⁹ Hinzu kamen jährlich Hunderte von Prüfungen der Volkswirte und Diplom-Kaufleute. Auch seine beiden Assistenten, einer im Volkswirtschaftlichen Institut (darunter ab 1954 Knut Borchardt), ein anderer im Wirtschaftshistorischen Seminar (darunter Jan Jacob van Klaveren, Mario Rainer Lepsius und Wolfgang Zorn) dokumentieren diesen Spagat zwischen Volkswirtschaft und Wirtschaftsgeschichte. Zu letzter fühlte sich Lütge immer stärker hingezogen. 1960 wurde

⁵ F. Lütge (1940).

⁶ F. Lütge (1957).

⁷ Nach Auseinandersetzungen mit dem Reichspropagandaministerium waren die bisherigen Herausgeber der Zeitschrift, Gerhard Albrecht und Otto von Zwiedineck-Südenhorst, Ende 1942 zurückgetreten. Den neuen Herausgebern gelang es zunächst, das angedrohte Erscheinungsverbot abzuwenden und 1943 und 1944 je zwei Bände herauszugeben; danach wurde die Zeitschrift verboten, sie erschien dann erst wieder ab 1949. Vgl. hierzu O.-E. Krawehl (1986), S. 27 f.

⁸ F. Lütge (1948).

⁹ Lütge hat von 1947–1963 über das Studentenwerk München ein „Vorlesungsskript“ zur „Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen“ veröffentlicht, das, als Manuskript gedruckt, vier Auflagen erlebte, zuletzt 130 Seiten umfassend und stets erneut im Vorwort mit nachdrücklichen Warnungen versehen: „Niemals kann ein solches Skriptum das Hören einer Vorlesung oder gar das Durchstudieren eines guten Buches ersetzen! ... Nur in der Zuversicht, daß meine Hörer dies beherzigen, habe ich mich bereit erklärt, der Veröffentlichung zuzustimmen.“ F. Lütge (1947/1963), hier zit. nach dem Vorwort zur 2. Aufl. 1954 (i. Orig. gesperrt).

die Schwerpunktverlagerung auch formell vollzogen, als er nach Ablehnung eines Rufes nach Köln zum Ordinarius für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und zum Direktor des gleichnamigen Instituts avancierte. Das wichtigste Ergebnis der Münchener Lehre ist wohl der „Lütge“, seine „Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“. Diese überblicksartige Darstellung der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte erschien erstmals 1952 in der Reihe „Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft“ und erlebte 1960 und 1966 zwei weitere Auflagen.¹⁰ Sie sollte die noch in nationalsozialistischer Zeit in der Reihe „Großdeutsche Schriften“ von Heinrich Bechtel¹¹ begonnene „Wirtschaftsgeschichte Deutschlands“ als Lehrbuch in den Seminaren ersetzen.

Daneben zu erwähnen sind Lütges DFG-Projekt zur Erforschung der Geschichte der Agrarverfassung sowie sein daraus schöpfender Band „Geschichte der deutschen Agrarverfassung“ in der Reihe der „Deutschen Agrargeschichte“.¹² In diesem Bereich lag auch ein Schwerpunkt seiner wissenschaftsorganisatorischen Aktivitäten (vgl. unten). Aufgrund seiner wissenschaftlichen Verdienste wurde Lütge bereits 1955 zum ordentlichen Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gewählt; später übernahm er auch den Vorsitz im Wirtschaftshistorischen Ausschuß des Vereins für Socialpolitik und den der neugegründeten Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Friedrich Lütge konnte die weitere Entwicklung des Faches „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ aber nur noch in Ansätzen verfolgen. Er verstarb, gequält von einem längeren Krebsleiden, im 67. Lebensjahr am 25. 8. 1968 in München.

Wissenschaftliches Werk

Wollen wir an dieser Stelle Lütges wissenschaftliches Werk würdigen, so ist dies ohne einen Rückblick auf Georg Friedrich Knapp nicht möglich. Knapp hatte bekanntlich in seinen epochemachenden agrarhistorischen Hauptwerken „Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens“¹³ bzw. „Die Landarbeiter in Freiheit und Knechtschaft“¹⁴ versucht, die zeitgenössische Lage der ostelbischen Landarbeiterschaft historisch zu erklären, indem er den Prozeß der Regulierung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die sog. Bauernbefreiung, rekonstruierte. Bei der Erklärung der Gutsherrschaft hob Knapp auf die Dichotomie Grundherrschaft – Gutsherrschaft ab und setzte die Grundherrschaft geogra-

¹⁰ F. Lütge (1952).

¹¹ H. Bechtel (1941(1952/1956).

¹² F. Lütge (1963).

¹³ G. F. Knapp (1887).

¹⁴ G. F. Knapp (1891).

phisch mit dem deutschen Westen, die Gutsherrschaft mit Ostelbien gleich.¹⁵ Verschiedene in den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg aus den staatswissenschaftlichen Seminaren hervorgegangene Dissertationen, wie z. B. die Werner Wittichs über Niedersachsen,¹⁶ wiesen für einzelne Regionen, Herrschaften oder Güter verschiedene Arten der Grundherrschaft nach, die zumeist im Hochmittelalter entstanden und bis zum Ende des Mittelalters ausgebildet waren. Wesentliches Element der Grundherrschaft war danach das Faktum, daß der Grundherr weitgehend von der Geld- und Produktenrente der bäuerlichen Untertanen lebte und daher der Eigenbetrieb nur unwesentlich zum grundherrlichen Einkommen beitrug.

Dagegen gingen die Meinungen über die Hauptmerkmale der Gutsherrschaft auseinander. Zwar hatten bereits Knapp und sein Doktorand Werner Wittich den herrschaftlichen Eigenbetrieb, der mit den Frondiensten der Bauern wirtschaftete, als Charakteristikum der Gutsherrschaft hervorgehoben, aber in den Untersuchungen und der allgemeinen Diskussion dominierten bis in die 1960er Jahre verfassungshistorische Fragestellungen die wirtschaftshistorischen Deutungsversuche. Und hier sind wir direkt bei Friedrich Lütge. In seiner Dissertation untersuchte er die Bauernbefreiung regional für die Grafschaft Wernigerode, und in seiner Monographie über die Mitteldeutsche Grundherrschaft arbeitete er einen eigenen Grundherrschaftstyp im Gebiet zwischen Harz und Thüringer Wald heraus, der sich z. B. in der Frühen Neuzeit deutlich von Wittichs nordwestdeutscher Variante unterschied. Die mitteldeutsche Grundherrschaft war das Bindeglied zwischen dem gutsherrlichen Osten und dem grundherrlichen Westen. Charakteristisch für die mitteldeutsche Agrarverfassung war beispielsweise, daß hier zahlreiche Rittergüter neben Bauernhöfen existierten. Die Eigenbetriebe waren nicht Gutsherrschaften zugeordnet, sondern in Grundherrschaften integriert. Die Bauern nutzten das Land (als Zinsgut) gegen Geld- und Naturalabgaben. Dadurch unterschied sich die mitteldeutsche Grundherrschaft von der ostelbischen Gutswirtschaft in vielfältiger Weise.

Lütges Sicht konzentrierte sich jedoch allein auf Rechtslage und -normen, d. h. auf die Agrarverfassung. Dabei sah Lütge in ausdrücklichem Gegensatz zu Knapp nicht den Eigenbetrieb des Gutsherrn, sondern die Geschlossenheit von Grund- und Gerichtsherrschaft als Wesensmerkmal der Gutsherrschaft an. Entscheidend war hierbei für Lütge, daß der Herr in seinem abgeschlossenen Gutsbezirk – ähnlich wie ein fürstlicher Amtsträger – obrigkeitliche Funktionen ausübte. Die neuere Forschung hat zwar die Gerichtshoheit des Gutsherren als einen Faktor für die Entwicklung der Gutsherrschaft und Gutswirtschaft anerkannt, sie vermißt aber die dynamischen Elemente in Lütges Modell. So gelingt es Lütge mit seiner differenzierenden Betrachtung der Agrarverfassung

¹⁵ Vgl. hierzu *M. North* (1990), S. 223 f.

¹⁶ *W. Wittich* (1891); *W. Wittich* (1896).

gut, und das ist auch immer wieder sein Ziel, die regionale Vielfalt der deutschen Agrarverfassungsgeschichte zu erklären, kaum aber die langfristige Dynamik. Dies war vermutlich auch nicht (bzw. meistens nicht) sein Ziel. Wenn sich etwas ökonomisch veränderte, basierte das nach Lütge auf Veränderungen der Wirtschaftsverfassung, und damit steht er deutlich in der Nachfolge Karl Diehls.

So hat er beispielsweise in der von Günther Franz herausgegebenen fünf-bändigen „Deutschen Agrargeschichte“ die Statik (Agrarverfassung) behandelt, während die wirtschaftliche Dynamik (Entwicklung der Landwirtschaft in der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur) von Wilhelm Abel übernommen wurde. Auch die Zeitgenossen haben dies bemerkt und gegebenenfalls notiert. So heißt es bereits in dem von seinem Freund und Kollegen Günther Franz (mit dem er durch die gemeinsame Herausgabe der „Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte“ verbunden war) verfaßten Nachruf: „Die Werke Lütges werden (ähnlich wie ein halbes Jahrhundert zuvor die Werke Knapps und seiner Schule) für immer zum Grundbestand agrargeschichtlichen Schrifttums gehören. Sie haben in entscheidender Weise unser Wissen bereichert, auch wenn künftige Forschung sicherlich weniger von den Rechtssetzungen, d. h. dem, was sein sollte, als dem, was wirklich war, ausgehen wird.“¹⁷

Scharfzüngiger äußerte sich Hans Rosenberg, der als deutscher Emigrant in Berkeley lehrte und die Rolle eines kritischen Beobachters der deutschen Historikerschaft spielte. So setzte er sich 1969 mit den von Lütge, Abel und Haushofer verfaßten Bänden der „Deutschen Agrargeschichte“ auseinander.¹⁸ Ausgangspunkt für seine Kritik ist das Anliegen der Autoren, eine neue Sicht der deutschen Agrargeschichte zu bieten, eine Aufgabe, die Rosenberg nur unzureichend eingelöst findet. Und dennoch repräsentieren die drei Autoren drei unterschiedliche Tendenzen der Agrarhistoriographie: „konventionelle Geschichte in alter Sicht“ (Lütge); „positivistische Geschichte ohne Sicht“ (Haushofer) sowie „theoretisch orientierte Geschichte neuer Sicht“ (Abel). In seiner Offenheit für neue Methoden und Theorien ist Abel für Rosenberg im Gegensatz zu Lütge der Protagonist einer neuen Agrargeschichte.¹⁹ Dieses für Lütge nicht ganz schmeichelhafte Urteil hat auch noch nach mehr als 30 Jahren Bestand. Abel wird noch immer zitiert, Lütge nur selten. Dies wäre vielleicht anders, wenn Abel die Agrarverfassung und Lütge die Agrarkonjunkturen übernommen hätten.

Auch wenn der Schwerpunkt des Lütgeschen Oeuvre auf der Agrargeschichte liegt, ist er den Ökonomen wie auch einer breiteren Öffentlichkeit vor allem durch seine „Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“,²⁰ „den Lütge“, be-

¹⁷ G. Franz (1969), S. 4.

¹⁸ F. Lütge (1963); W. Abel (1962); H. Haushofer (1963).

¹⁹ H. Rosenberg (1969), S. 147. Vgl. dazu auch H. Kaak (1991), S. 350 f.

²⁰ Vgl. Fn. 10.

kannt. Dieses Buch stellt den ersten bedeutenden chronologischen Überblick der deutschen Wirtschaftsgeschichte aus einer Hand dar, der darüber hinaus von der Antike bis zur Gegenwart des Autors reicht. Zwar stört hier wie in so vielen anderen Werken die unreflektierte Gleichsetzung der Germanen mit „Deutschland“ oder den „Deutschen“, was auch noch für die fränkische Zeit problematisch ist, aber Lütges Ansatz, „das wirtschaftliche Geschehen in den weiteren sozialen Rahmen zu stellen, ausgehend von der Erkenntnis, daß das Wirtschaften des Menschen niemals als ein in sich autonomer Bereich verstanden werden kann“, besitzt noch heute Gültigkeit und hat sicher auch zu dem Erfolg des Buches beigetragen. In der Einleitung zu ersten Auflage fährt Lütge weiter fort: „Alles Wirtschaften erfolgt ja unter Einordnung in die jeweiligen gesellschaftlichen Lebensformen, und diese sind einem ständigen Wandel unterworfen. Der soziale und wirtschaftliche Bereich stehen dabei nicht in einem so oder so zu erfassenden Kausalverhältnis, sondern grundsätzlich in funktionalen Wechselbeziehungen, die einer einseitigen dogmatischen Formulierung in Gestalt einer ‚idealistischen‘ oder ‚materialistischen‘ Geschichtsauffassung widerstreben“.²¹ Und dies kann gleichsam als wissenschaftliches Credo Lütges angesehen werden. Wie für einen seiner ersten Lehrer, Karl Diehl, sind für Lütge die ökonomischen Verhältnisse historisch bedingt. Entsprechend ordnet Lütge seine Wirtschaftsgeschichte nach historischen Epochen:

- Germanen, Antike, Christentum. Die soziale und wirtschaftliche Kultur der Frühzeit.
- Die Neuformung der sozialen und wirtschaftlichen Kultur in der Karolingerzeit. Die Geburt des Abendlandes.
- Die Entfaltung der sozialen und wirtschaftlichen Kultur bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts.
- Der Strukturwandel der sozialen und wirtschaftlichen Kultur im 14.-15. Jahrhundert und die Fortentwicklung bis zum Dreißigjährigen Kriege.
- Das Zeitalter des Merkantilismus. Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung bis zum Siege des Liberalismus.
- Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitalter der entfalteten Volks- und Weltwirtschaft (19. und 20. Jahrhundert).

Innerhalb der Kapitel erfolgt dann eine sektorale Betrachtung, wobei vor allem dem Ordnungsrahmen (auch in vorstaatlicher Zeit) und der Wirtschaftspolitik eine große Bedeutung zugemessen wird. Eine Auseinandersetzung mit ökonomischen Theorien findet aber nur am Rande statt, was freilich auch noch für das später grundlegende von Hermann Aubin und Wolfgang Zorn herausgegebene „Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ zutrifft.²² Sozial- oder Gesellschaftsgeschichte werden dagegen recht stiefmütterlich behandelt, ob-

²¹ F. Lütge (1952), S. VII f.

²² H. Aubin / W. Zorn (1971/1976).

wohl Lütge sich durchaus dafür aussprach „die bisher zu beobachtende einseitige wirtschaftliche Betrachtung durch eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Entwicklungslinien“ zu ergänzen.²³

Sozial- oder Gesellschaftsgeschichte kommen allein allgemein als Rahmenbedingungen der Wirtschaftsgeschichte vor, und dies ist dann auch ein Beleg für das, was Lütge unter „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ versteht. Hierin liegt dann auch ein Unterschied zum „Aubin/Zorn“, der eigenständige Kapitel zur Sozialgeschichte (im ersten Band z. B. von K. Bosl, R. Sprandel und W. Zorn) enthält. Dies erklärt auch, daß sich die Sozialhistoriker von dieser Art der Sozialgeschichte nur bedingt angezogen fühlten und sich unter der Führung von Werner Conze, zunächst mit durchaus weniger Erfolg, in einem eigenen Arbeitskreis, dem späteren Heidelberger Arbeitskreis für moderne Sozialgeschichte, konstituierten, der die Ansätze von Max Weber, Otto Hintze und Gustav Schmoller für die Zeit zwischen dem ausgehenden 18. Jahrhundert und 1871 weiterentwickeln wollte.²⁴ Entsprechend war der „Lütge“ mit dem Erscheinen des „Aubin/Zorn“ 1971/76 überholt. Zwar versuchte Hermann Kellenbenz mit seiner „Wirtschaftsgeschichte“ Anfang der 1980er Jahre, noch einmal dem Bedürfnis nach einer überblicksartigen Wirtschaftsgeschichte aus einer Hand Rechnung zu tragen, aber es gelang ihm nicht, an den Erfolg des Lütge anzuknüpfen.²⁵ Mit der sprunghaften Entwicklung des Forschungsstandes zur Wirtschaftsgeschichte und der damit einhergehenden Spezialisierung können heute selbst Überblicke nur noch von mehreren Autoren zusammen verfaßt werden.

Man könnte natürlich noch andere Themen Lütges zur Handels- und Gewerbe-geschichte sowie seine später publizierten Vorträge zu bestimmten Aspekten der Konjunkturgeschichte, sei es zum strukturellen und konjunkturellen Wandel am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges²⁶ oder sei es zur Wohnungsbaukonjunktur,²⁷ erörtern, aber der Schwerpunkt des Oeuvre würde weiterhin auf dem Gebiet der Agrarverfassungsgeschichte liegen. Daher sei im folgenden auf den Anreger und Wissenschaftsorganisator Lütge eingegangen.

Wissenschaftsorganisator

In dieser Eigenschaft hat Lütge zunächst als Herausgeber auf sich aufmerksam gemacht. Hierzu zählt die Herausgeberschaft für die „Jahrbücher für National-

²³ Zit. nach: Bericht über die 21. Versammlung deutscher Historiker in Marburg (1951), S. 37.

²⁴ Th. Etzemüller (2001), S. 157–160.

²⁵ H. Kellenbenz (1977/1981).

²⁶ F. Lütge (1958).

²⁷ F. Lütge (1957).

ökonomie und Statistik“ zusammen mit Erich Preiser in der Nachfolge von Otto von Zwiedineck-Südenhorst und Gerhard Albrecht (seit 1943), die er nach dem Kriege mit der „Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ zu vereinigen suchte. Darüber hinaus sind die Schriftenreihe „Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte“ (begründet 1943 zusammen mit dem Günther Franz)²⁸ sowie die „Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie“ zu nennen. Als Mitherausgeber fungierte Lütge am „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“.²⁹ Außerdem gründete er 1959 die Schriftenreihe „Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“. DFG-Projekte galten der Agrarverfassung und Grundentlastung sowie dem Gewerbe im Zeitalter des Merkantilismus. Aus ersterem ist zumindest die Dissertation von E. Schremmer zur Bauernbefreiung in Hohenlohe hervorgegangen.³⁰ Für das zweite Projekt sind die Arbeiten von O. Reuter und G. Slawinger zu den Manufakturen in Bayern und Franken zu nennen.³¹ Darüber hinaus gründete Lütge als Mitglied der Bayrischen Akademie der Wissenschaften 1962 eine von ihm geleitete Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Sie sollte in drei Schwerpunkten die Vermögens- und Einkommensentwicklung des mittleren und unteren Bürgertums im 16. Jahrhundert (am Beispiel Nürnbergs), die südostdeutschen Hofmarken in der Frühneuzeit und die Eigenwirtschaft der süddeutschen Klöster zur Zeit der Säkularisation (1803) bearbeiten. Von diesen Projekten ist nur die Dissertation von Hildegard Weiss abgeschlossen worden.³² Diese genannte Kommission hat 1974 mit der kritischen Max-Weber-Gesamtausgabe eine dauerhafte Aufgabe mit weitreichender Publizität gewonnen.³³

Institutionell am wichtigsten war vermutlich Lütges Rolle als Begründer und seit 1961 als erster Vorsitzender der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Die Vorverhandlungen zur Gründung dieser Gesellschaft hatten anlässlich des ersten Internationalen Kongresses für Wirtschaftsgeschichte im August 1960 in Stockholm stattgefunden. Hier war deutlich geworden, daß die deutsche Wirtschaftsgeschichte, um auch international präsent zu sein, einer festeren Struktur bedurfte. Entsprechend lud Lütge im Namen seiner Kollegen Wilhelm Abel, Hermann Kellenbenz und Herbert Hassinger zu einer Gründungsversammlung in Frankfurt 1961 ein. Aufgabe der Gesellschaft sollte „die wissenschaftliche Pflege der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte durch Bildung eines dauernden Gesprächskreises aller sachlich daran Interessierten [sein]. Dieses Ziel soll in

²⁸ Zu Günther Franz' Karriere siehe W. Behringer (1999a) und (1999b).

²⁹ Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. 12 Bde. u. 1 Registerband. Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1956–1968.

³⁰ E. Schremmer (1963).

³¹ O. Reuter (1961); G. Slawinger (1966).

³² H. Weiss (1980).

³³ Vgl. hierzu W. Zorn (1995), S. 812 f.

enger Föhlung sowohl mit der allgemeinen Geschichtswissenschaft als auch mit den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und mit den beiderseitigen fachwissenschaftlichen Organisationen verfolgt werden. Besondere Aufmerksamkeit soll den Beziehungen zu Organisationen verwandter Zielsetzung im Ausland gewidmet werden.“³⁴

Aus diesem Grunde holte Lütge den III. Internationalen Kongreß für Wirtschaftsgeschichte 1965 nach München. Dies war um so wichtiger, als die führenden europäischen Wirtschaftshistoriker dieser Zeit, Michael Postan und Fernand Braudel, zwar die internationale Wirtschaftsgeschichte maßgeblich prägten, aber die organisatorische Struktur der im August 1962 gegründeten „Association Internationale d’Histoire Économique“ noch im Argen lag. Hier trat nach München eine deutliche Besserung ein, obwohl das Zentrum dieser Organisation durch den großen Einfluß Fernand Braudels in Frankreich (und durch den Einfluß der damit verbundenen Finanzkraft) in Paris liegen sollte.

Einflußreicher war Lütge sicher bei der Institutionalisierung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Deutschland. Zu nennen wäre hier die Mitherausgabe einer von der DFG angeregten Denkschrift über die Lage der Wirtschaftswissenschaften in der Bundesrepublik.³⁵ Dabei stand Lütge in einer Reihe renommierter Professoren der Volks- und Betriebswirtschaftslehre wie Gutenberg, Koch, Kosiol für die Betriebswirtschaftslehre, Kromphardt, Liefmann-Keil, Preiser, Schiller für die Volkswirtschaftslehre. In dieser Denkschrift wurde auch die Einrichtung von Lehrstühlen für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an den Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten empfohlen. Begünstigt durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden dann in der Folgezeit an den meisten wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten entsprechende Lehrstühle eingerichtet. Die Zahl der Lehrstühle expandierte deutlich („bei zu dünner Personaldecke: im Rückblick ein fraglicher Erfolg“).³⁶

Ein großer Teil dieser Professuren ist inzwischen schon wieder den Einsparungen und Umwidmungen zum Opfer gefallen. Letzteres gibt Anlaß, über die sich verändernde Rolle der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in den Wirtschaftswissenschaften in den ersten Jahrzehnten nach 1945 nachzudenken. Im Rahmen unseres Generalthemas „Die deutschsprachige Wirtschaftswissenschaft nach 1945“ ist Lütge für den Wandel des Faches „Wirtschaftsgeschichte“ sowie seiner Wahrnehmung geradezu ein Paradebeispiel.

Lütge konnte sich bis in die fünfziger Jahre durchaus als Wirtschaftswissenschaftler begreifen. Die Unterschiede eines Professors für Volkswirtschaftslehre und eines für Wirtschaftsgeschichte waren noch nicht so scharf ausgeprägt wie

³⁴ Zitat abgedruckt aus *J. Rode* (1998), S. 14.

³⁵ *K. Borchardt et al.* (1960).

³⁶ Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Knut Borchardt.

heute, und lange Zeit lernten die Volkswirte auch in ihrem Studium, die Fragen der Gegenwart mit Hilfe historischer Kenntnisse an Beispielen aus der Vergangenheit zu erklären. Friedrich Lütge hat den Ansatz einer historisierenden Wirtschaftswissenschaft vielleicht als letzter vollständig verkörpert. In seiner allgemeinen Volkswirtschaftslehre kamen dann z. B. in der „Lehre des Geldes“ hauptsächlich Geldgeschichte und Dogmengeschichte zum Tragen. Auch die Geschichte der politischen Ideen wurde integriert. Darüber hinaus sah er in seiner Lehre auch einen ethischen Auftrag. Entsprechend verkörpert Lütge sozusagen ein Auslaufmodell der Volkswirtschaftslehre in einer Zeit wachsender Differenzierung und Spezialisierung des Faches. Lütge hat das wohl selbst ein wenig so empfunden. So heißt es in seiner Rede anlässlich des Stiftungsfestes der Ludwig-Maximilians-Universität 1959:

„Aber lassen wir dies und versuchen wir einmal die heutige Situation zu umreißen. Da haben wir eine hochentwickelte und leistungsfähige Wirtschaftstheorie. Sie ist durch ein ungemein hohes Ausmaß an Abstraktion gekennzeichnet. Dabei stehen notwendig die quantitativen Faktoren im Vordergrund, die qualitativen Fakten treten zurück, verschwinden bei manchen Theoretikern ganz. Man demonstriert volkswirtschaftliche Zusammenhänge an Modellen.“ ... „Wir fragen nun – unserer Themastellung entsprechend – nicht nach Möglichkeiten einer Verbesserung, einer Fortentwicklung dieser Theorie – das wäre ein weites Feld. Sondern wir fragen nach dem Zuordnungsverhältnis dieser Theorie zu dem weitergespannten Bereich der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Dies wohl auch mit einer unbestreitbaren Berechtigung deswegen, weil heute nicht mehr die Notwendigkeit einer Theorie und auch nicht die Grundkonzeption dieser Theorie zur Diskussion steht, sondern eben die nach dem Zuordnungsverhältnis dieser Theorie zu den sonstigen Disziplinen, mit denen sie in einer allgemeinen Volkswirtschaftslehre zusammenzuarbeiten hat. Hier, so will mir scheinen, liegen heute die Probleme dieser Wissenschaft. Wenn man es abgekürzt formulieren darf: nicht in den Fragen der Methodologie, sondern im Zusammenwirken mit den nicht-theoretischen Zweigen der Lehre von der gesellschaftlichen Wirtschaft, in der tatsächlich Erfassung des so vielschichtigen Systems der Gesellschaftswirtschaft, in dem Verhältnis von Hypothesen zu beweisbaren Aussagen über die Wirklichkeit.“ ... „Ein Blick in die moderne Literatur zeigt aber, daß sich nur ganz wenige theoretische Nationalökonom heute mit historischer Forschung, mit historischen Fragestellungen befassen. Wie gering ist schon die Bereitschaft oder auch die innere Möglichkeit, die Ergebnisse dieser Forschung mit heranzuziehen, geschweige denn diese Forschungen selbst zu betreiben!“³⁷

Daher plädiert Lütge für eine stärkere Integration des Faches Wirtschaftsge-schichte als „notwendiges, ja unentbehrliches Glied einer Universalgeschichte“ in die Geschichtswissenschaft. Wobei er dort (bei den Historikern) noch gegen das Vorurteil ankämpfen mußte, daß sich in einer besonderen Berücksichtigung der Wirtschaft eine „materialistische Haltung“ ausdrücke.³⁸

³⁷ Zitiert nach F. Lütge (1970), S. 6–7.

Knut Borchardt resümiert über Lütges Position im Wissenschaftsbetrieb: „Und so war Lütges Stellung in der Volkswirtschaftslehre der Nachkriegszeit auch eigentümlich. Er war ein allseits geschätzter, aber doch auch etwas mit Nachsicht behandelte Kollege. Man respektierte ihn, der er mit so viel Nachdruck die Bedeutung der historischen Perspektive verfocht“.³⁹ Und gleichzeitig könnte man hinzufügen, Lütge mußte in der allgemeinen Geschichtswissenschaft noch viel Überzeugungsarbeit für die Wirtschaftsgeschichte leisten. Lütge war als Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität im Gespräch, obwohl es letztlich nicht zu einer Kandidatur kam. Er wurde allgemein akzeptiert, weil er sich hochschulpolitisch und wissenschaftspolitisch für die Wirtschaftswissenschaften engagierte. Wesentlich war Lütge an der Gründung der Hochschule für Politik in München beteiligt und hatte maßgeblichen Einfluß auf die Besetzung des Volkswirtschaftlichen Instituts der Universität. Hierbei machte er sich für die Berufung Erich Preisers nach München (1955) stark, dessen diesbezügliche Interessen er bereits 1953 sondiert hatte.⁴⁰

Lütge hat keine Schule im eigentlichen Sinne hinterlassen. Er hatte zwar viele Schüler, die aber unterschiedlicher wissenschaftlicher Herkunft waren und höchst unterschiedliche Themen bearbeiteten. Die prominentesten wissenschaftlichen Assistenten ließen sich beispielsweise auch bei anderen Hochschullehrern für ihre Habilitationsschriften anregen: Knut Borchardt durch Erich Preiser, Wolfgang Zorn durch Franz Schnabel in der Philosophischen Fakultät. Sie wurden wie auch andere Mitarbeiter Lütges (Jacob van Klaveren, Ingomar Bog und Eckart Schremmer) auf Lehrstühle für Wirtschaftsgeschichte bzw. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte berufen und haben das Fach maßgeblich geprägt.

Lütges Persönlichkeit ist aus der schriftlichen Überlieferung nicht leicht zu fassen. Er wird als „liberaler Konservativer“ oder „Konservativer“ charakterisiert und vertrat bis in die Nachkriegszeit die Idee einer ständischen Ordnung der Wirtschaft. So hebt er in seiner Sozial- und Wirtschaftsgeschichte für die Zeit des Nationalsozialismus „die Bereinigung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens von unheilvollen unterschiedlichen und egoistischen Interessenverbänden“ hervor: „das alles waren, wenn man sie für sich allein nimmt, brauchbare Ansätze für eine neue Entwicklung“. Er unterschlägt aber dann nicht die „Entfaltung eines Zwangssystems, das zu einem totalitären Staat führte, der alle Lebensbereiche, auch die Wirtschaft, den Zielen der Machtentfaltung und -ausweitung nach innen und außen unterwarf“.⁴¹

Von der Mehrheit seiner Kollegen unterschied sich Lütge dadurch, daß er nicht NSDAP-Mitglied und daß er mit der bekennenden Kirche verbunden war.

³⁸ Ebenda, S. 11.

³⁹ Zitat aus *K. Borchardt* (1970), S. 4.

⁴⁰ *D.J. Blesgen* (2000), S. 245.

⁴¹ *F. Lütge: Deutsche Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte*, 2. Aufl. (1960), S. 491.

Andererseits hatte er sehr gute Kontakte zu dem SS-Karrieristen Günther Franz, bei dessen Sohn er Taufpate war.

Wenn man abschließend die verschiedenen Wirkungsbereiche Lütges vergleicht, war er vermutlich als Wissenschaftsorganisator langfristig am erfolgreichsten. Ohne ihn hätte es wahrscheinlich nicht die zwischenzeitlich wieder in Frage gestellte⁴² Institutionalisierung der Wirtschaftsgeschichte an den Universitäten gegeben. So bewahrt denn auch die Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte das Andenken an Friedrich Lütge. Sie hat ihren Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs nach ihrem ersten Vorsitzenden benannt.

Literaturverzeichnis

- Abel, W.* (1962): Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte, hrsg. von G. Franz, 2). Stuttgart: Ulmer; 3. Aufl. 1978.
- Aubin, H./Zorn, W.* (1971/76): Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. 2 Bde. Stuttgart: Union-Verlag bzw. Klett.
- Bechtel, H.* (1941/1952/1956): Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. [Bd. 1:] Von der Vorzeit bis zum Ende des Mittelalters (Großdeutsche Schriften, 3). Frankfurt a. M.: Klostermann, 1941; 2. Aufl. München: Callwey, 1951. Bd. 2: Vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München: Callwey 1952. Bd. 3: Im 19. und 20. Jahrhundert. München: Callwey, 1956.
- Behringer, W.* (1999a): „Bauern-Franz und Rassen-Günther. Die politische Geschichte des Agrarhistorikers Günther Franz (1902–1992)“. In: W. Schulze u. O. G. Oexle (Hrsg.): Deutsche Historiker im Nationalsozialismus. Frankfurt: Fischer-Taschenbuchverlag, S. 114–141.
- Behringer, W.* (1999b): „Von Krieg zu Krieg. Neue Perspektiven auf das Buch von Günther Franz ‚Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk‘ (1940)“. In: B. von Krusenstjern u. H. Medik (Hrsg.): Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 543–591.
- Below, G. v.* (1937): Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen. Aus dem hinterlassenen Manuskript hrsg. von Friedrich Lütge. Jena: G. Fischer.
- Bericht über die 21. Versammlung deutscher Historiker (Deutscher Historikertag) in Marburg, 13.-16. Sept. 1951. Offenburg/Stuttgart o.J.
- Blesgen, D.J.* (2000): Erich Preiser. Wirken und wirtschaftspolitische Wirkungen eines deutschen Nationalökonomen (1900–1967). Berlin u. a.: Springer.

⁴² Vgl. hierzu die Diskussion „Wirtschafts- und Sozialgeschichte – Neue Wege? Zum wissenschaftlichen Standort des Faches“ (1995), S. 387 ff.

- Borchardt, K.*, et al. (1960): Denkschrift zur Lage der Wirtschaftswissenschaft, im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Denkschriften zur Lage der deutschen Wissenschaften, 6). Wiesbaden: Franz Steiner.
- Borchardt, K.* (1966): „Friedrich Lütge“. In: W. Abel, K. Borchardt, H. Kellenbenz u. W. Zorn (Hrsg.): *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge*. Stuttgart: G. Fischer, S. 1–7.
- Borchardt, K.* (1970): „Friedrich Lütge“. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 184, S. 1–8.
- Bosl, K.* (1969): „Friedrich Lütge. 21. 10. 1901–25. 08. 1968“, in: *Jahrbuch der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, 1969, S. 202–205.
- Cymorek, H.* (1998): Georg von Below und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900 (Vierteljahrschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 142). Stuttgart: Franz Steiner.
- Etzemüller, Th.* (2001): *Sozialgeschichte als politische Geschichte*. Werner Conze und die Neuorientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945. München: Oldenbourg.
- Franz, G.* (1969): „Nachruf auf Friedrich Lütge“. In: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, 17, S. 1–5.
- Haushofer, H.* (1963): *Deutsche Agrargeschichte. Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter* (Deutsche Agrargeschichte, hrsg. von G. Franz, 5). Stuttgart: Ulmer. 2. Aufl. 1972.
- Kaak, H.* (1991): *Die Gutsherrschaft. Theoriegeschichtliche Untersuchungen zum Agrarwesen im ostelbischen Raum* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 79). Berlin/New York: de Gruyter.
- Kellenbenz, H.* (1977/1981): *Deutsche Wirtschaftsgeschichte*. 2 Bde. München: Beck.
- Knapp, G.F.* (1887): *Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens*, 2 Bde. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Knapp, G.F.* (1891): *Die Landarbeiter in Freiheit und Knechtschaft*. Vier Vorträge. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Krawehl, O.-E.* (1986): „Zweihundert Bände ‚Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik‘“. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik*, 202 (1986) [= Generalregister der Bände 131 (1929) bis 200 (1985)], S. 1–32.
- Lütge, F.* (1928): *Das Verlagshaus Gustav Fischer in Jena, seine Geschichte und Vorgeschichte*. Jena: G. Fischer [Teildruck als Diss. Jena 1928].
- Lütge, F.* (1929): *Geschichte des Jenaer Buchhandels einschließlich der Buchdruckereien*. Jena: G. Fischer.
- Lütge, F.* (1934): *Die mitteldeutsche Grundherrschaft. Untersuchung über die bäuerlichen Verhältnisse (Agrarverfassung) Mitteldeutschlands im 16.-18. Jahrhundert*. Jena: G. Fischer 1934.
- Lütge, F.* (1937): *Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum, vornehmlich in der Karolingerzeit*. Jena: G. Fischer.

- Lütge, F.* (1940): *Wohnungswirtschaft. Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Wohnungswirtschaft.* Jena: G. Fischer. 2. Aufl. Stuttgart: Piscator-Verlag, 1949.
- Lütge, F.* (1947/1963): *Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen* (Skriptenreihe des Studentenwerkes München). München: Studentenwerk [als Manuskript gedruckt]. 2. Aufl. ebenda 1954; 3. Aufl. ebenda 1958; 4. Aufl. ebenda, 1959 u. 1963.
- Lütge, F.* (1948): *Einführung in die Lehre vom Gelde.* München: Weinmayer; 2. Aufl. ebenda 1948.
- Lütge, F.* (1952): *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick* (Enzyklopädie der Rechts- u. Staatswissenschaft, Abteilung Staatswissenschaft). Berlin u. a.: Springer. 2. Aufl. ebenda 1960; 3. Aufl. ebenda 1966.
- Lütge, F.* (1957): *Die Wohnungs- und Siedlungswirtschaft in der Konjunktur* (Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Vorträge u. Aufsätze, hrsg. von H.-J. Seraphim, 11). Köln-Braunsfeld: Verlagsgesellschaft Müller.
- Lütge, F.* (1958): *Strukturelle und konjunkturelle Wandlungen in der deutschen Wirtschaft vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges* (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Histor. Klasse, 1958, 5). München: Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
- Lütge, F.* (1961): „Elster, Ludwig“. In: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften.* Stuttgart: G. Fischer, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, Bd. 3, S. 202–203.
- Lütge, F.* (1963): *Geschichte der deutschen Agrarverfassung. Vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert* (Deutsche Agrargeschichte, hrsg. von G. Franz, 3). Stuttgart: Ulmer. 2. Aufl. 1967.
- Lütge, F.* (1970): *Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gesammelte Abhandlungen.* Aus dem Nachlaß hrsg. von E. Schremmer. Stuttgart: G. Fischer.
- North, M.* (1990): „Die frühneuzeitliche Gutswirtschaft in Schleswig-Holstein“. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, 126, S. 223–242.
- Reuter, O.* (1961): *Die Manufaktur im Fränkischen Raum. Eine Untersuchung großbetrieblicher Anfänge in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth als Beitrag zur Gewerbe-geschichte des 18. Jahrhunderts.* Stuttgart: G. Fischer.
- Rode, J.* (1998): *Die Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1961–1998).* Stuttgart: Franz Steiner.
- Rosenberg, H.* (1969): „Deutsche Agrargeschichte in alter und neuer Sicht“. In: Ders. (Hrsg.): *Probleme der deutschen Sozialgeschichte.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schremmer, E.* (1963): *Bauernbefreiung in Hohenlohe* (Quellen u. Forschungen zur Agrargeschichte, 9). Stuttgart: G. Fischer.
- Slawinger, G.* (1966): *Die Manufaktur in Kurbayern. Die Anfänge der großgewerblichen Entwicklung der großgewerblichen Entwicklung in der Übergangsperiode vom Merkantilismus zum Liberalismus 1740–1833.* Stuttgart: G. Fischer.

- Weiss, H. (1980): Lebenshaltung und Vermögensbildung des „mittleren“ Bürgertums. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Nürnberg zwischen 1400–1600. München: Beck.
- „Wirtschafts- und Sozialgeschichte – Neue Wege? Zum wissenschaftlichen Standort des Faches“ [Diskussion] (1995): In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 82, S. 387–422.
- Wittich, W. (1891): Ländliche Verfassung Niedersachsens und Organisation des Amts im 18. Jahrhundert. Darmstadt: L.C. Wittichsche Hofbuchdruckerei.
- Wittich, W. (1896): Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Zorn, W. (1968): „Friedrich Lütge als Sozial- und Wirtschaftshistoriker“ In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 55, S. 427–432.
- Zorn, W. (1995): „Erfolge und Verzicht der Forschung, Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Arbeit der Münchner Historischen Kommission“. In: W. Feldenkirchen, F. Schönert-Röhlk u. G. Schulz (Hrsg.): Wirtschaft – Gesellschaft – Unternehmen. Festschrift für Hans Pohl zum 60. Geburtstag. 2. Teilband (Vierteljahrschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 120b). Stuttgart: Franz Steiner, S. 801–814.

Die Remigration deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler nach 1945

Von *Harald Hagemann*, Stuttgart-Hohenheim*

I. Einleitung

Das von den Nationalsozialisten bereits kurz nach der Machtergreifung am 7. April 1933 verabschiedete „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ bildete die Grundlage, um unliebsame Beamte aus rassischen (§3) und/oder politischen (§4) Gründen aus dem Staatsdienst zu entfernen. Innerhalb kurzer Zeit wurden knapp 3000 Gelehrte entlassen, von denen ca. 2000 emigrierten. In den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften lag der Anteil der von den Nazis vertriebenen Wissenschaftler ebenso über dem Durchschnitt wie der Anteil der Emigranten. Bezieht man die nachfolgende Entwicklung bis 1938/39 in Österreich mit ein, so wurden im deutschsprachigen Raum insgesamt 253 Ökonomen entlassen, von denen 221 emigrierten.¹ Von den 32 Nicht-Emigranten sind 9 im Holocaust umgekommen, ein Schicksal, das auch einige emigrierte Wirtschaftswissenschaftler ereilte. So gehörte der ehemalige Reichsfinanzminister Rudolf Hilferding, der im Februar 1941 in Gestapo-Haft in Paris verstarb, ebenso zu den Opfern wie der mathematische Ökonom Robert Remak, der im Herbst 1942 bei einer SS-Razzia in Amsterdam gefaßt und wenige Wochen später nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wurde.

Im Gegensatz zu Österreich, wo sich der Großteil der Entlassungen und Vertreibungen auf die Universität Wien bezog, ergibt sich für Deutschland eine deutlich stärkere Dispersion. Während insgesamt die Universitäten in Berlin, Breslau und Frankfurt am Main den größten Aderlaß zu verzeichnen hatten, zeigt sich in den Wirtschaftswissenschaften ein leicht modifiziertes Bild. Hier hatten Heidelberg mit seiner langjährigen liberalen und interdisziplinären Tradition und dem Institut für Sozial- und Staatswissenschaften, die Goethe-Universität in

* Für wertvolle Anregungen und Kommentare in der Diskussion zu meinem Vortrag in der Bibliothek Warburg danke ich Ernst Helmstädter, Hans Nutzinger, Heinz Rieter sowie den unvergessenen, mittlerweile verstorbenen Ausschußmitgliedern Karl Häuser und Mark Perlman.

¹ Vgl. *Hagemann/Krohn* (1999). Zu den in diesem Essay behandelten Ökonomen siehe auch die entsprechenden Beiträge in den beiden Bänden des Handbuchs.

Frankfurt, die erst nach dem Ersten Weltkrieg ihren Lehrbetrieb aufgenommen und einen Schwerpunkt auf die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gelegt hatte, sowie das Weltwirtschaftsinstitut in Kiel, das mit seiner 1926 gegründeten Konjunkturabteilung zu kurzer internationaler Blüte aufgestiegen war, die schmerzhaftesten Verluste im Lehrkörper zu verzeichnen.² Auf der anderen Seite wurde an konservativen Fakultäten, bei denen die Berufung von Juden oder Sozialdemokraten auch in der Weimarer Republik kaum denkbar gewesen war, kein Wirtschaftswissenschaftler, wie in München und Tübingen, oder nur einer, wie in Breslau, Freiburg, Göttingen, Jena, Marburg und Würzburg, entlassen.

Eine große Dispersion zeigt sich auch bei den Zufluchtsländern der emigrierten Wissenschaftler. So stellten die USA mit Abstand das wichtigste Aufnahme-land für die „Refugee Scholars“ dar, wohin etwa zwei Drittel, davon etwa die Hälfte direkt und die andere Hälfte über Zwischenstationen, gelangten. Dies war auch in den Wirtschaftswissenschaften mit ca. 60 Prozent der Fall. Entscheidende Unterstützung kam vom Emergency Committee in Aid of Displaced German Scholars und von der Rockefeller Foundation in den finanziell schwierigen Jahren nach der Weltwirtschaftskrise. Zur wichtigsten aufnehmenden Institution wurde die New School for Social Research mit ihrer neu gegründeten „University in Exile“, die im Herbst 1933 ihren Lehrbetrieb aufnahm.³ Neben dem Politikwissenschaftler Max Ascoli, einem Freund Piero Sraffas, der aus dem faschistischen Italien geflohen war, bildeten ausschließlich deutsche Emigranten die Mayflower Generation der heutigen Graduate Faculty der New School. Mit dem Gründungsdekan Emil Lederer, Ko-Direktor des Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften von 1924–31, und dem Finanzwissenschaftler Gerhard Colm, letzter Direktor der Konjunkturabteilung des Weltwirtschaftsinstituts, sowie dem Hamburger Ordinarius Eduard Heimann, der bei Alfred Weber promoviert hatte, gehörten die führenden Wissenschaftler zum Kiel-Heidelberg-Frankfurter Netzwerk, zu denen später Adolph Lowe (von 1931–33 in Frankfurt), Hans Neisser und zeitweilig Jacob Marschak hinzu kommen sollten. Als führende wirtschaftspolitische Berater und/oder als Beamte beim Reichswirtschaftsministerium oder Statistischen Reichsamt hatten viele von ihnen ebenso zur Funktionselite der Weimarer Republik gehört wie der führende preußische Beamte Hans Staudinger⁴ oder der Politikwissenschaftler Arnold Brecht⁵, der nach Papens Staatsstreich 1932 die preußische Regierung vor dem Staatsgerichtshof vertreten hatte.

² Zu Heidelberg vgl. *Blomert/Esslinger/Giovannini* (1997) sowie *Blomert* (1999), zu Frankfurt *Schefold* (2004) und zu Kiel *Hagemann* (1997).

³ Zur Emigration von Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern sowie ihren Wirkungen in den USA vgl. *Coser* (1984), zur New School *Krohn* (1987).

⁴ Vgl. *Staudinger* (1982).

⁵ Vgl. *Brecht* (1966, 1967).

An zweiter Stelle der Aufnahmeländer steht allgemein Großbritannien, wo auf Initiative von William Beveridge, dem Präsidenten der London School of Economics, nur sieben Wochen nach Verabschiedung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums am 24. Mai 1933 eine Gruppe britischer Akademiker den Academic Assistance Council (AAC) konstituiert hatte, „to help University teachers and investigators of whatever country who, on grounds of religion, political opinion or race, are unable to carry on their work in their own country“⁶. Erster Präsident des AAC, der sich 1936 in die noch heute existierende Society for the Protection of Science and Learning umbenannte, wurde der Physiker und Nobelpreisträger Ernst Rutherford, dem 1937 der spätere Erzbischof von Canterbury William Temple und 1944 Lord Beveridge nachfolgten. Allerdings sorgten der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und die Diskriminierungen, denen sich selbst früh aus rassistischen und/oder politischen Gründen Emigrierte nach der Niederlage Frankreichs ausgesetzt sahen, dafür, daß das britische Exil auch für viele Wirtschaftswissenschaftler nur temporärer Natur war. Von den unter Einbezug der ‚zweiten Generation‘ insgesamt über 100 Ökonomen, die auf ihrem Emigrationsweg nach Großbritannien kamen, blieben dauerhaft nur 35 (vgl. Hagemann 2007). Zu den ca. 65.000 Emigranten, die im Sommer 1940 insgesamt auf der Isle of Man als „enemy aliens“ in Internierungshaft kamen, gehörten nicht nur Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Deutschland oder Österreich, wie die später bekannten Entwicklungsökonom Hans Singer und Paul Streeten, sondern selbst der Italiener Piero Sraffa, der bereits 1927 von Keynes an die Universität Cambridge geholt worden war. In seinen späteren autobiografischen Reflektionen über Kosmopolitismus und Luftwurzeln beschreibt Streeten seine Internierungserfahrungen auf der Isle of Man kritisch:

„Internment was horrid: not so much for the discomfort, meagre and tasteless food rations, often disagreeable company, crowded but mainly for being out of action at a time when one wanted to be in the midst of things. Some authors have recently maintained that the internees were quite happy with their lot and regarded it as an enforced but welcome holiday. This is quite wrong. All of us hated and resented the enforced idleness. And it was humiliating to have been rejected by the Austrians as a Jew, and imprisoned by the English as an Austrian. But Harold Nicolson and Richard Crossman, after a few months, helped to reverse this stupid action.“ (Streeten 1986, S. 146, meine Hervorhebungen).

Während Frankreich vor allem bis Ausbruch des Zweiten Weltkriegs das bedeutendste Zufluchtsland vertriebener Schriftsteller und Künstler war, spielte es hingegen bei der Emigration von Ökonomen wie in den meisten anderen Wissenschaftsdisziplinen kaum eine nennenswerte Rolle. Auffallend ist andererseits die große Wirkung, die eine relativ kleine Gruppe von ca. 300 Akademikern in dem von Kemal Atatürk angestoßenen Modernisierungsprozeß in der jun-

⁶ Vorwort von Lord Ashby in Cooper (1992, S. 7).

gen türkischen Republik ausübte. So spielten deutschsprachige Emigranten als Professoren, Dozenten oder wissenschaftliche Mitarbeiter an der 1933 wieder eröffneten Universität Istanbul und in Ankara eine zentrale Rolle bei der Etablierung moderner Forschung und Lehre in den jeweiligen Fachgebieten, von der Medizin und den Naturwissenschaften über die Mathematik, Architektur und Ingenieurwissenschaften bis hin zu den Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften.⁷

Insbesondere die kleine, aber feine letzte Gruppe übte bis 1945 einen erheblichen Einfluß auf die türkische Reformpolitik aus. Neben dem Industriellen Max von der Porten, der schon die Regierung Brüning beraten hatte und als Industriesachverständiger direkt dem türkischen Ministerpräsidenten unterstand, waren auch die Agrarökonomen Fritz Baade und Hans Wilbrandt als Regierungsberater tätig, während der spätere Regierende Bürgermeister von Berlin Ernst Reuter in Ankara zukünftige Politiker und leitende Beamte in den Grundsätzen moderner Kommunalverwaltung unterrichtete. Nachhaltige Wirkungen hatten auch der Betriebswirt Alfred Isaac, der Sozialpolitiker Gerhard Kessler, der Finanzwissenschaftler Fritz Neumark sowie der Wirtschaftsliberale und Soziologe Alexander Rüstow als Professoren an der Universität Istanbul.⁸ So war Kessler 1945 bei der Gründung des türkischen Arbeitsministeriums und den Anfängen der Arbeitsgesetzgebung beteiligt und wirkte nach Aufhebung des Koalitionsverbots 1947 auch bei der Gründung der ersten türkischen Gewerkschaft mit. Den nachhaltigsten akademischen Einfluß im Bereich der Wirtschaftswissenschaft hat zweifellos Fritz Neumark ausgeübt, der zu den wenigen emigrierten Wissenschaftlern gehörte, die nach kurzer Zeit in der Lage waren, Vorlesungen und Seminare ohne Dolmetscher in türkischer Sprache zu halten. Bezeichnenderweise kehrte Neumark nach 18jähriger Tätigkeit an der Universität Istanbul Anfang 1952 auch als einer der letzten Emigranten aus der Türkei nach Deutschland zurück. Wie Volker Caspari zu Recht in seinem Beitrag über die Frankfurter Fakultät betont, war Neumarks Medium die Sprache.⁹

Andererseits waren es trotz großer Gastfreundschaft der Türken gerade Sprachprobleme, kulturelle Differenzen und andere Akkulturationsprobleme, die dafür verantwortlich waren, daß nach Kriegsende 1945 kaum ein emigrierter Wissenschaftler langfristig in der Türkei verblieb, während andererseits nur wenige dauerhaft aus den USA oder Großbritannien nach Deutschland bzw. Österreich zurückkehrten. Der führende liberale Ökonom Wilhelm Röpke, der im Alter

⁷ Vgl. Widmann (1973), Grothusen (1986), Schwartz (1995) und Erichsen (1998).

⁸ Vgl. Brügel (1991), Buhbe (1997) sowie die aufschlußreichen Erinnerungen *Zuflucht am Bosphorus* von Neumark (1980).

⁹ Vgl. Neumark (1980, S. 238–240) zu den sprachlichen Anpassungsproblemen des Emigranten in der Türkei 1933 ebenso wie zu denen des Remigranten in Deutschland Anfang der 1950er Jahre.

von 34 Jahren 1933 ein herausgehobenes Ordinariat an der Universität Istanbul erhalten hatte, litt unter dem Lärm, Geruch und der kulturellen Entfremdung am Bosphorus so sehr, daß er die nächstbeste Gelegenheit nutzte, um zu mitteleuropäischem Klima und Lebensstil zurückzukehren, und im Herbst 1937 auf eine Professur für internationale Wirtschaftsbeziehungen am Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales in Genf wechselte, die er bis zu seinem Tod 1966 wahrnahm.

Im Gegensatz zur Türkei kamen aus den beiden Hauptzufluchtsländern USA und Großbritannien nur relativ wenige emigrierte Wissenschaftler dauerhaft nach Deutschland oder Österreich zurück. Von den bei Kriegsende noch lebenden 199 emigrierten Ökonomen kehrten zwischen 1945 und 1955 nur 33 auf akademische Positionen in der Bundesrepublik Deutschland (12), die DDR (9) und Österreich (9) sowie drei in die Schweiz zurück. Davon stammten 13 Personen aus Großbritannien, 9 aus den USA, 6 aus der Türkei sowie 5 aus anderen Ländern. Aus dem Hauptzufluchtsland USA kamen also relativ mit Abstand die Wenigsten zurück, was ebenso ein Indiz für eine erfolgreiche Akkulturation wie für andere Erklärungsfaktoren ist.

Die jüngere Remigrationsforschung hat aufgezeigt, daß bei keiner Berufsgruppe die Quote der Remigranten einen Wert von 25 % überschreitet und daß bei den Wissenschaftlern insgesamt nur ca. 250, d. h. 12 % remigriert sind.¹⁰ Insofern liegt der Wert bei den Wirtschaftswissenschaften sogar leicht über dem Durchschnitt, insbesondere wenn man noch diejenigen berücksichtigt, die, wie Friedrich A. Hayek 1962 in Freiburg, spät auf eine Professur berufen wurden, oder die 9 emigrierten Ökonomen, die im Ruhestand nach Deutschland oder Österreich zurückkehrten, wie als Letzter Adolph Lowe, der exakt ein halbes Jahrhundert nach seiner Vertreibung 1983 von New York nach Wolfenbüttel übersiedelte.

Insbesondere der Holocaust stellte eine entscheidende Barriere für die Rückkehr einer größeren Zahl vertriebener jüdischer Wissenschaftler dar. Dies verdeutlicht auch die umfassende Untersuchung des von Röder und Strauss 1983 herausgegebenen *International Biographical Dictionary of Central European Émigrés 1933–1945*. Danach sind knapp 60 % der politischen Flüchtlinge zurückgekehrt, wohingegen die Rückkehrquote bei den jüdischen Emigranten nur bei 4 % lag. Insofern spielt es für die Remigration auch eine wichtige Rolle, daß bei den Entlassungen und Vertreibungen durch die Nationalsozialisten etwa 85 % aus rassischen und 15 % aus politischen Gründen erfolgt sind. Remigration, die Heimkehr in ein ‚fremdes Land‘, das Land der Mörder, wurde für die meisten jüdischen Emigranten mit zunehmendem Wissen über das Ausmaß des Holocaust undenkbar, in Ausnahmefällen aber zu einem äußerst schwierigen und meist von vielen Selbstzweifeln und Widerständen gekennzeichneten Prozeß.

¹⁰ Vgl. Krohn (2001, S. 804).

Deutliche Unterschiede bei der Remigration gibt es auch auf der Zeitschse zwischen Politikern und Wissenschaftlern. So sind Politiker in aller Regel unmittelbar nach Kriegsende zurückgekehrt, während die große Mehrzahl der Wissenschaftler meist erst nach 1948 zurückkam. Sozialdemokraten und mit ihnen befreundete Gewerkschaftler kehrten meist in die britische Besatzungszone zurück, was auch durch die von 1945–51 amtierende Labour-Regierung gefördert wurde. Auch die Nähe der deutschen zur schwedischen Sozialdemokratie spielte eine wichtige Rolle, was nicht nur die Beispiele Willy Brandt oder für Österreich Bruno Kreisky zeigen. Kommunistisch orientierte Emigranten kehrten, häufig aus angelsächsischem Exil, in die sowjetische Besatzungszone zurück. Dies führte dazu, daß mit dem einsetzenden ‚Kalten Krieg‘ ab 1946 auch die USA ihre zuvor eher restriktive Einreisepolitik lockerten.

Mit den Remigranten fand auch ein *Ideentransfer* statt. So brachten die aus Großbritannien zurückkehrenden Emigranten verstärkt wohlfahrtsstaatliche Überlegungen mit sich. Auch hatten Emigranten im angelsächsischen Exil frühe bedeutsame Beiträge zur Totalitarismusforschung geleistet, die zur klaren Abwendung demokratischer Sozialisten vom Kommunismus sowjetischer Prägung bereits zu einer Zeit führten, als die Sowjetunion noch Bündnispartner der westlichen Alliierten in der Anti-Hitler-Koalition war. Dies traf nicht zuletzt für die an der New School (wo später auch Hannah Arendt lehren sollte) gelandeten Sozialisten zu, wo Emil Lederer in seiner posthum erschienenen Studie *State of the Masses. The Threat of the Classless Society* (1940) nicht nur Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Machtergreifung, sondern auch den Übergang von der Klassen- zur Massengesellschaft analysierte.

Eine von den Deutschen und Österreichern gewünschte und systematisch organisierte Rückkehr der Emigranten hat es, gerade auch in der Wissenschaft, nie gegeben. Vielmehr erschienen die Rückkehrer, die vor allem im angelsächsischen Exil westliche Normen und Wertvorstellungen übernommen hatten, vielen ihrer ehemaligen Mitbürgerinnen und Mitbürger eher als unbequeme Mahner, deren moralische Positionen man nur ungern nachvollzog, auch wenn sie zur Rehabilitation gegenüber dem Ausland und zum wirtschaftlichen Wiederaufbau willkommen waren. Der große Verlust, den die deutsche und österreichische Wissenschaft durch die Vertreibung vieler ihrer führenden Vertreter erlitten hatte, wurde von der Nachkriegsöffentlichkeit in beiden Ländern kaum wahrgenommen. Dies wurde von den Betroffenen erkannt und trug mit dazu bei, daß man sich eher auf Besuche und Gastaufenthalte beschränkte denn zu einer dauerhaften Rückkehr entschied. So schrieb z. B. Hans Neisser, der von einem Deutschlandbesuch enttäuscht in die USA zurückkehrte, am 22. August 1952 an Arnold Brecht: „That whole visit to Germany made a peculiar impression on me, which is best described in the first verses of Heine’s *Deutschland. Ein Wintermärchen* ... If I lived again in Germany, I would be politically isolated much more than before 1933.“¹¹ Wer von außen kam, hatte in der Regel nicht nur einen

anderen Blick auf Deutschland oder Österreich als diejenigen, die in der NS-Zeit im Reich verblieben waren, sondern auch kein Bedürfnis, in der restaurativen Bundesrepublik zu leben, in der zunächst keine Aufarbeitung der Schuld erfolgte und nicht wenige alte Nazis und Opportunisten bald wieder Führungspositionen eingenommen hatten.

Obwohl die selbst aus türkischem bzw. amerikanischem Exil zurückgekehrten Regierenden Bürgermeister Berlins und Hamburgs, Ernst Reuter und Max Brauer, auf der ersten Ministerpräsidentenrunde im Juni 1947 in München einen allgemeinen Aufruf an die Emigranten zur Rückkehr nach Deutschland richteten, gab es nie ein systematisches Rückkehrangebot an die vertriebenen Wissenschaftler, insbesondere auf Wiedereinsetzung auf die einstmals eingenommenen Professuren.¹² Vielmehr erfolgte eine Rückkehr eher aufgrund von Einzelinitiativen und unterschiedlichen Konstellationen vor Ort sowie aufgrund persönlicher Verbindungen. So wirft denn auch die Frage, welche Personen und Gruppen überhaupt unter „*Remigranten*“ verstanden werden sollen, eine Reihe von methodischen Problemen auf: nur diejenigen, die dauerhaft zurückgekehrt sind, auf akademische Positionen und in einem frühen Zeitraum (z. B. bis 1955), oder im Sinne eines weiteren Remigrationsbegriffs auch diejenigen, die temporär oder zu wiederholten Gastaufenthalten, erst im Ruhestand oder sehr viel später zurückgekehrt sind, wie im Extremfall der 1925 als Siegmund Pollak in Wien gebürtige Sidney Pollard, der nach dem ‚Anschluß‘ Österreichs als 13jähriger nach Großbritannien emigrierte und von 1980–90 einen Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Bielefeld inne hatte, von wo er nach seiner Emeritierung nach Sheffield zurückkehrte?

Im Nachfolgenden werde ich zunächst die ersten Nachkriegsjahre und damit verbundene Entwicklungen untersuchen, bevor in den anschließenden Abschnitten näher auf die Rückkehr emigrierter Wirtschaftswissenschaftler in die Bundesrepublik Deutschland, die ehemalige DDR und die Bundesrepublik Österreich eingegangen wird. Im letzten Abschnitt VI soll ein Fazit der Remigration deutschsprachiger Ökonomen nach 1945 gezogen werden.

II. Die ‚Stunde Null‘: Ex ante und ex post

Im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg waren die angelsächsischen Alliierten am Ende des Zweiten Weltkrieges wesentlich besser vorbereitet für die Behand-

¹¹ Zitiert nach Luckmann (1988, S. 365).

¹² Vgl. Krauss (2001, S. 73–79), die auch hervorhebt, daß der Entwurf für den „Aufruf an die deutsche Emigration“ auf den bayerischen Staatssekretär für die schönen Künste Dieter Sattler zurückgeht, dessen Regierung sich jedoch scheute, als Initiatorin dieses Aufrufs in der Öffentlichkeit aufzutreten.

lung des besiegten Deutschland. Hierzu wurde auch bereits während des Krieges das Expertenwissen der Emigranten zunehmend genutzt. Die USA hatten erst während des Zweiten Weltkriegs auf Initiative von Präsident Roosevelt einen Geheimdienst gegründet: das Office of Strategic Services (OSS), den Vorläufer der Central Intelligence Agency (CIA). Zu den Aufgaben der Forschungsabteilung des OSS gehörten so wichtige Themen wie die Analyse des wirtschaftlichen Potentials der Feindmächte Deutschland und Japan, die Strategie wirtschaftlicher Kriegführung und die Abschätzung der Wirkungen der alliierten Luftangriffe. Für die Rekrutierung des Personals war weitgehend der bekannte Industrieökonom Edward S. Mason von der Harvard Universität verantwortlich. Dies führte dazu, daß viele junge und später weltbekannte Harvard-Ökonomen wie Moses Abramovitz, Abram Bergson, Carl Kaysen, Charles Kindleberger und Wassily Leontief, und selbst herausragende marxistische Theoretiker wie Paul Baran und Paul Sweezy, vom OSS angeheuert wurden, insgesamt fünf spätere Präsidenten der American Economic Association und ein künftiger Nobelpreisträger.¹³ Die Rekrutierung von Spitzenwissenschaftlern, die am „war effort“ teilgenommen hatten, wurde von der RAND Corporation in Kalifornien fortgesetzt, die 1945 von der Air Force gegründet wurde. Dabei kam es auch zu einer engen Zusammenarbeit mit der Cowles Commission in Chicago, die ab 1943 von Jacob Marschak und von 1948–55 von Tjalling Koopmans geleitet wurde, und zu bahnbrechenden Entwicklungen in der mathematischen Ökonomie, Ökonometrie, Spieltheorie und linearen und dynamischen Programmierung.¹⁴

Die starke Beteiligung linker Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler an den Forschungen der OSS oder der RAND Corporation mag aus heutiger Sicht überraschen. Es war aber in der damaligen Zeit eine durchaus natürliche Entwicklung, daß viele jüdische und/oder sozialistisch orientierte Emigranten mit ihrem Expertenwissen über Nazi-Deutschland, die Sowjetunion sowie das übrige Europa bei diesen Institutionen zeitweilig tätig waren oder sogar eine längere Karriere machten. Dies gilt beispielsweise für Herbert Block (1903–88), der 1926 bei Karl Diehl an der Universität Freiburg mit einer Dissertation über die Marx'sche Geldtheorie promoviert wurde und anschließend als leitender Redakteur beim *Magazin der Wirtschaft* und der liberalen *Vossischen Zeitung* tätig war, bevor diese 1934 ihr Erscheinen einstellen musste. Nach einer Dozentur an der Universität Madrid 1934–36 mußte Block Spanien aufgrund des Bürgerkrieges verlassen und kam über die Zwischenstation Schweiz 1940 in die USA. Nach vierjähriger Tätigkeit als Wissenschaftler an der Brookings Institution in Washington und der New School for Social Research in New York wechselte Block 1944 in die US-War-Administration. Bereits ein Jahr später wurde er Sektionschef der sowjetischen Abteilung des Office of Strategic Services. Block

¹³ Vg. Bernstein (2001, S. 80).

¹⁴ Vgl. die ausführliche, eher kritische Analyse bei Mirowski (2002).

wechselte später ins State Department, wo er von 1950 bis 1973 Chefökonom der Osteuropaabteilung war.

Heinrich Walter (später Henry W.) Ehrmann (1908–94) hatte ebenfalls an der Universität Freiburg promoviert, 1932 mit einer Arbeit über das Tarifvertragssystem. Ehrmann, der schon nach dem Abitur am Französischen Gymnasium in Berlin als Mentor den sieben Jahre jüngeren Albert O. Hirschman(n) angeregt hatte, Marx zu lesen und in die Jugendorganisation der SPD einzutreten,¹⁵ war als Aktivist der Widerstandsgruppe „Neu Beginnen“ im November 1933 verhaftet worden, konnte aber nach seiner Entlassung aus dem KZ Oranienburg über die Tschechoslowakei nach Frankreich fliehen, wo er enge Kontakte zur Volksfrontregierung von Leon Blum aufbaute und zahlreiche Artikel über die wirtschaftliche und soziale Lage Frankreichs verfaßte. Nach Kriegsausbruch interniert, gelang Ehrmann ebenso wie Block im Herbst 1940 die Einreise in die USA. Nach dreijähriger Forschungsassistenten an der New School war Ehrmann von 1943 bis 1947 als ‚Berater für Erziehungsfragen‘ im Office of War Information tätig, insbesondere bei der demokratischen ‚Reedukation‘ deutscher Kriegsgefangener in POW-Lagern. 1947 begann Ehrmanns Karriere als international renommierter Politikwissenschaftler. Ehrmann hatte u. a. 1961 und 1971 Gastprofessuren an der Freien Universität Berlin inne und erhielt 1982 die Ehrendoktorwürde der Universität Mannheim.

Der Soziologe Hans Speier, der 1929 von der Universität Heidelberg mit einer unter der Betreuung Karl Mannheims entstandenen Dissertation über die Geschichtsphilosophie Lassalles promoviert worden war und Emil Lederer nahe stand, dessen Analysen zur Soziologie der Angestellten er weiterführte, gehörte seit 1933 ebenfalls zu der Mayflower-Generation an der University in Exile. 1942 ging Speier als Experte für deutsche Kriegspropaganda nach Washington, um dort Leiter des Foreign Broadcast Intelligence Service zu werden, der während des Krieges die europäischen Presse- und Radionachrichten auswertete. Mit Beginn der Invasion wurde Speier in das Office of War Information berufen, um bei Kriegsende in die Leitung der Deutschland-Abteilung der Occupation Areas Division des State Department zu wechseln.¹⁶ In dieser Tätigkeit hielt sich Speier 1945–46 jeweils mehrere Monate in Deutschland auf, um die Nürnberger Prozesse propagandistisch zu begleiten sowie die amerikanische Besatzungsmacht bei den Problemen der demokratischen Umerziehung zu beraten. 1948 wechselte Speier zur RAND Corporation, um hier eine moderne sozialwissenschaftliche Abteilung aufzubauen.

Eine Reihe weiterer Wissenschaftler der New School waren beim politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands engagiert. So wirkte Arnold

¹⁵ Vgl. *Hirschman* (1995, S. 266).

¹⁶ Vgl. *Krohn* (1987, S. 197–9).

Brecht (1884–1977) beratend bei den Ausarbeitungen des Grundgesetzes mit, während Hans Simons (1893–1972) nach Gründung der Bizone als Abteilungsleiter beim Office of Military Government for Germany OMGUS der Verbindungsmann des amerikanischen Hauptquartiers in Frankfurt zum Parlamentarischen Rat wurde und als solcher ebenfalls an den Vorbereitungen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland beteiligt war.

Als Sohn eines ehemaligen Reichsgerichtspräsidenten war Simons, der dem Kreis der religiösen Sozialisten um Paul Tillich, Eduard Heimann und Adolph Lowe angehörte, u. a. von 1925–29 Direktor der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin und von 1930 bis zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nach dem Staatsstreich von Papens im Sommer 1932 Oberpräsident der preussischen Provinz Niederschlesien in Liegnitz gewesen. Nach kurzer Tätigkeit an der London School of Economics erhielt Simons 1935 eine Professur an der New School, wo er von 1943–50 Dekan der Graduate Faculty¹⁷ und im Anschluß bis zu seiner Emeritierung 1960 Präsident war.

Aus ökonomischer Sicht am bedeutendsten war sicherlich die Tätigkeit von Gerhard Colm (1897–1968). Colm, der 1921 bei Paul Mombert an der Universität Freiburg promoviert worden war, baute als Referent im Statistischen Reichsamt 1922–27 zunächst die deutsche Produktionsstatistik und anschließend eine für die Reparationsfrage bedeutende international vergleichende Finanzstatistik auf. Von Adolph Lowe im Frühjahr 1927 an das Kieler Weltwirtschaftsinstitut geholt, wurde er im März 1930 dessen Nachfolger als Leiter der Konjunkturabteilung, von wo er im April 1933 ebenso wie Hans Neisser und andere Mitarbeiter von SA-Horden vertrieben wurde. Colm, der seit 1933 als Professor an der New School tätig war, wechselte kurz nach Erhalt der amerikanischen Staatsbürgerschaft im Spätsommer 1939 in die New Deal-Administration von Präsident Roosevelt nach Washington.¹⁸ Nach einer kurzen Zwischenstation als Finanzexperte am Department of Commerce war Colm von 1940 bis 1946 in führender Position im Bureau of the Budget, von 1946–52 als Senior Economist und Konjunkturexperte im neu geschaffenen Council of Economic Advisors und von 1952–68 als Chefökonom der National Planning Association tätig. Im Nachkriegsjahr 1946 war Colm in besonderer Mission für die amerikanische Militärverwaltung in Deutschland unterwegs.¹⁹ Bereits nach drei Monaten, am 20. Mai 1946, legte Colm dem amerikanischen Militärgouverneur Lucius D. Clay den

¹⁷ Hans Staudinger (1889–1980) war von 1941–43 und 1950–59 zugleich Vorgänger und Nachfolger von Simons als Dean der Graduate Faculty.

¹⁸ Lehrstuhlnachfolger von Colm an der New School wurde im Herbst 1939 Jacob Marschak, dem wiederum nach seinem Wechsel zur Cowles Commission nach Chicago Anfang 1943 Abba Lerner nachfolgte, der an der New School sein Konzept der functional finance entwickelte.

¹⁹ Vgl. *Hoppenstedt* (1997, S. 155–264).

„Plan für die Liquidation der Kriegsfinanzierung und die finanzielle Rehabilitation Deutschlands“ vor, den er gemeinsam mit den Detroit Bankiers Joseph M. Dodge, Clays Finanzberater, und Raymond W. Goldsmith (1904–88) erstellte, der, als Emigrant aus Nazi-Deutschland 1934 in die USA gekommen, seit 1942 im Amt für Kriegsproduktion und ab 1945 im State Department tätig war. Dieser Colm-Dodge-Goldsmith-Plan, der lange Zeit geheim blieb und erst 1955 publiziert wurde, war ursprünglich für die gleichzeitige Umsetzung in allen vier Besatzungszonen konzipiert. Obwohl die auf seiner Grundlage von den Amerikanern am 28. August 1946 vorgeschlagene Währungsreform im Alliierten Kontrollrat aufgrund der Verzögerungstaktik der Sowjetunion sowie britischer und französischer Opposition in Detailfragen zunächst blockiert wurde, prägte der Colm-Dodge-Goldsmith-Plan nicht nur die amerikanische Position und die erste von drei Diskussionsphasen zur westdeutschen Währungsreform,²⁰ sondern bildete in wesentlichen Bestandteilen auch die Grundlage für die am 20. Juni 1949 in den drei westlichen Besatzungszonen durchgeführte Währungsreform. Dies gilt insbesondere für die erfolgsrelevante Lösung des zentralen Problems eines Abbaus des enormen Geldüberhangs, der sich aufgrund der Verschuldungspolitik zur Aufrüstung und Kriegsfinanzierung in der NS-Zeit aufgestaut hatte und nach Kriegsende zur Engpaßökonomie und zurückgestauten Inflation führte, die kaum Anreize für Unternehmen und Haushalte setzte zu produzieren/verkaufen bzw. zu arbeiten, so daß sich in stärkerem Maße eine unproduktive Tauschökonomie entwickelte. Die im Colm-Dodge-Goldsmith-Plan vorgesehene radikale Beseitigung der Überliquidität durch die Abwertung aller monetären Forderungen und Verbindlichkeiten im Verhältnis von 10:1 wurde in der Währungsreform vom 20. Juni 1948 auch faktisch realisiert und schaffte damit die Erfolgsvoraussetzungen für den anschließenden beeindruckenden Wachstumsprozeß in Westdeutschland. Allerdings galt dies nicht für die im Colm-Dodge-Goldsmith-Plan vorgesehene zweite und dritte Stufe der Schaffung eines Lastenausgleichsfonds, der durch die Verzinsung und Tilgung einer 50%igen Zwangshypothek auf alle erhalten gebliebenen Sachvermögen sowie eine stark progressive Kapitalabgabe auf die nach Abwertung und Zwangsbelastung der beiden vorhergehenden Stufen verbliebenen Nettovermögen finanziert werden sollte, um einen gerechteren Ausgleich der durch den Krieg verursachten Verluste sowie zwischen den Inhabern von Geldforderungen und den Besitzern von Sachvermögen herzustellen. „Charakteristisch für die Lastenausgleichsregelung, wie sie im CDG-Plan vorgesehen war, war ihre konsequente Abkoppelung von der Geldreform im engeren Sinne, was den Erfolgchancen beider zugute kam und schon deshalb sinnvoll war, weil es beileibe nicht nur um den Ausgleich von Geldvermögensverlusten ging.“²¹

²⁰ Vgl. Möller (1961).

²¹ Buchheim (1998, S. 123).

Sehr zum Unwillen von Colm wurde die Lastenausgleichsregelung, die von Anfang an auf amerikanischer wie deutscher Seite umstritten war, von der Währungsreform zeitlich abgetrennt und den Deutschen zur endgültigen Regelung übertragen, die schließlich im August 1952 erfolgte. Im Jahr danach war Colm im Auftrag der Vereinten Nationen zu einer ähnlichen Mission im vom Krieg zerstörten Korea unterwegs, um Vorschläge für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Landes zu erarbeiten.²² Diese Aufgabe zeugt von Colms großem internationalen Renommee, das er durch seinen Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Westdeutschlands erworben hatte. Dies wurde auch in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt, die ihm dafür im April 1960 das Große Bundesverdienstkreuz verlieh. Die Goethe-Universität in Frankfurt würdigte Colm im März 1961 mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde, und das Weltwirtschaftsinstitut in Kiel zeichnete Colm als ersten Ökonomen mit dem aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens des Institutes 1964 geschaffenen Bernhard-Harms-Preis aus.

Auch das zweite große Zufluchtsland Großbritannien machte sich während und nach dem Zweiten Weltkrieg das Expertenwissen der emigrierten Ökonomen zunutze. Colms früherem Forschungsassistenten Hal C. (Hermann Christian) Hillmann (1910–90), der zugleich Vorsitzender der sozialdemokratischen Studentenorganisation an der Universität Kiel gewesen war, war es nach seiner Verhaftung und monatelangen Festsetzung durch die Nationalsozialisten im Januar 1934 gelungen, nach Großbritannien zu entkommen. Seit 1936 war Hillmann als Forschungsassistent von John Jewkes an der Universität Manchester tätig. Aufgrund seiner Heirat mit Elisabeth Bacon, der Tochter des Präsidenten der Manchester Statistical Society, erhielt Hillmann die britische Staatsbürgerschaft, so daß er im Sommer 1940 nicht als „enemy alien“ auf der Isle of Man interniert wurde. Statt dessen war Hillmann bereits seit Anfang 1940 als Research Officer in Economics im Foreign Research and Press Service des Royal Institute of International Affairs, der vom Geschichtsphilosophen Arnold Toynbee geleitet wurde, in Oxford bzw. London tätig. Dort wurde Hillmann einer der wichtigsten Analytiker der Entwicklung der kriegswirtschaftlich relevanten Bereiche der deutschen Volkswirtschaft und später auch des wirtschaftlichen Wiederaufbaus im besetzten Nachkriegsdeutschland. Bereits im November 1939 hatte Hillmann (1940) in einem Vortrag vor der Manchester Statistical Society die Veränderungen im Volumen sowie in der strukturellen Zusammensetzung des deutschen Außenhandels nach dem Ersten Weltkrieg analysiert, um die relevante Frage nach den wahrscheinlichen Wirkungen einer Seeblockade der Alliierten auf die deutsche Kriegswirtschaft zu beantworten. Hillmann gelangte zu dem Ergebnis, daß die Anfälligkeit der deutschen Wirtschaft zwar aufgrund des geringeren Außenhandelsvolumens infolge der Anstrengungen in Richtung auf eine ‚nationale Selbstgenügsamkeit‘ sowie aufgrund einer Reorientierung von den alliierten

²² Vgl. *Hoppenstedt* (1997, S. 365–390).

auf neutrale Staaten sich in den 1930er Jahren deutlich verringert hatte, daß im weiteren Kriegsverlauf bei wichtigen Rohstoffen aber dennoch mit gravierenden Knappheiten zu rechnen sei, die schwerwiegende Probleme für die Durchführung des Krieges hervorrufen würden. Gegen Ende des Krieges verschoben sich die von Hillmann untersuchten Fragestellungen auf die ökonomischen Probleme künftiger bzw. tatsächlicher Politik in den alliierten Besatzungszonen.²³ Hillmanns umfassende Studie über die relative industrielle Stärke der Großmächte und die wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen (Hillmann 1952) ist auch aus heutiger Sicht noch ein wichtiges Referenzwerk zu den unterschiedlichen Ausgangssituationen der kriegführenden Nationen. Hillmann, der ab 1948 als (Senior) Lecturer bis zu seiner Emeritierung an der Universität Leeds tätig war, blieb in der Forschung weiterhin auf die Entwicklung der deutschen Nachkriegsökonomie und den Vergleich mit der britischen Wirtschaft spezialisiert.

Ein weiterer Experte der deutschen Kriegswirtschaft war der mit Hillmann befreundete Hans Wolfgang Singer (1910–2006). Singer, der 1931 das Diplomexamen an der Universität Bonn abgelegt hatte, wo er vor allem von Schumpeter beeinflusst wurde, war bis zu seiner Emigration in die Türkei im Sommer 1933 Forschungsassistent von Spiethoff gewesen. Auf Vermittlung von Schumpeter erhielt Singer das erste Promotionsstipendium für Verfolgte des Nazi-Regimes, das Keynes organisiert hatte. Im März 1934 wechselte Singer von Istanbul nach Cambridge, wo er 1936 bei Keynes, Richard Kahn und Colin Clark promoviert wurde. Von 1938 bis 1945 war Singer, der nach dem Zweiten Weltkrieg ein bekannter Entwicklungsökonom wurde,²⁴ als Assistant Lecturer in Economics an der Universität Manchester tätig. Keynes, der sich für die Freilassung Singers aus der Internierungshaft auf der Isle of Man im Sommer 1940 eingesetzt hatte, warb als Herausgeber des *Economic Journal* Singer an, regelmäßige Berichte über die deutsche Kriegswirtschaft zu verfassen. Für seine insgesamt zwölf Artikel, die zwischen 1940 und 1944 publiziert wurden, bekam Singer ein Stipendium des National Institute of Economic and Social Research. Dabei erhielt der aus Internierungshaft als „friendly enemy alien“ Freigelassene (der gut ein halbes Jahrhundert später am 22. November 1994 von Queen Elisabeth sogar in den Ritterstand erhoben werden sollte) auch Zugang zum geheimen Material im Ministry of Economic Warfare. Singer, der weitere Artikel über die deutsche Kriegswirtschaft verfaßte (z. B. Singer 1942–43), hatte mit seiner Analyse der deutschen Rationierungsmaßnahmen zu Kriegsbeginn einen Einfluß auf das von Richard Kahn und Brian Reddaway im Board of Trade entwickelte Rationierungssystem mit Kuponpunkten, mit dem eine Koordination von Angebot und Nachfrage nach Konsumgütern bei gleichzeitiger Reduzierung des Inflationsdruckes erzielt werden sollte. Zu den zahlreichen Ehrungen und Aus-

²³ Vgl. z. B. Hillmann (1945).

²⁴ Zu Singer vgl. Esslinger (1999) und Shaw (2002).

zeichnungen, die Hans Singer später erhielt, gehört auch die Ehrendoktorwürde, die ihm die Universität Freiburg zusammen mit Albert Hirschman passenderweise zum 60. Jahrestag des Attentats auf Hitler im Juli 2004 verlieh.

Ein Zentrum emigrierter Ökonomen aus Mitteleuropa war das Oxford Institute of Statistics OIS, das 1935 mit Jacob Marschak als erstem Direktor und mit finanzieller Unterstützung der Rockefeller Foundation gegründet wurde.²⁵ Kennzeichnend dafür ist die im Oktober 1944 erschienene Studie *The Economics of Full Employment*, die die Zielsetzung verfolgte, die strategischen Faktoren einer Politik dauerhafter Vollbeschäftigung in Industrienationen zu identifizieren, und damit klar über das kurz zuvor erschienene *White Paper on Employment Policy* der britischen Regierung hinausging, das Massenarbeitslosigkeit durch die Ergreifung antizyklischer Maßnahmen bei einsetzender Depression vermeiden wollte. Mit dem Herausgeber Frank (Fritz) Burchardt (1902–58), Kurt Mandelbaum (ab 1947 Martin) (1904–95), Ernst F. Schumacher (1911–77), dem gebürtigen Ungarn Thomas Balogh sowie dem polnischen Ökonomen Michal Kalecki kamen nicht weniger als fünf der sechs Autoren aus Mitteleuropa. Ernst Schumacher, der Sohn von Hermann Schumacher (1868–1952), bei dem Walter Eucken 1913 in Bonn promovierte und 1921 in Berlin habilitierte, wurde vom OIS auch abgestellt, um Sir William Beveridge, der für die britische Regierung bereits den Bericht *Social Insurance and Allied Services* (1942) erstellt hatte, bei der Abfassung der erweiterten Studie *Full Employment in a Free Society* zu unterstützen, mit der die intellektuelle Grundlegung für die wohlfahrtsstaatliche Politik im Großbritannien der Nachkriegszeit gelegt wurde. In enger Zusammenarbeit vor allem mit Nicholas Kaldor und Joan Robinson entwarf Schumacher große Teile des Berichts und trug maßgeblich dazu bei, Beveridge von Keynes'schen Ideen zu überzeugen, denen er anfänglich ablehnend gegenübergestanden hatte. Schumacher, der 1929/30 bei Keynes, Pigou und Robertson in Cambridge, anschließend zwei Jahre in Oxford und ein Jahr an der Columbia University in New York studiert, aber nie einen akademischen Abschluss erworben hatte²⁶, veröffentlichte selbst ein Memorandum zur Gründung einer multilateralen Institution für das Clearing der internationalen Zahlungsströme in der Nachkriegszeit (*Schumacher* 1943), das in wesentlichen Elementen mit Keynes' Bancor-Plan übereinstimmte. Als Keynes sich jedoch in den Verhandlungen von Bretton Woods im Juli 1944 gegenüber der amerikanischen Seite in wesentlichen Punkten nicht durchsetzen konnte, wurde er von Schumacher in mehreren Artikeln in der *Times* heftig angegriffen. Kurz nach Kriegsende ging Schumacher, der mittlerweile britischer Staatsbürger geworden war, als Wirtschaftsberater der britischen Sektion der Alliierten Kontrollkommission nach Deutschland und en-

²⁵ Vgl. Hagemann (2007, S. 335–340).

²⁶ Zu Schumachers Biographie sowie einer ausgewogenen Einschätzung seiner Persönlichkeit und seiner wissenschaftlichen Beiträge siehe genauer King (1988).

gagierte sich bis 1950 beim Wiederaufbau des deutschen Kohlebergbaus. Im Anschluß war er von 1950 bis zu seiner Pensionierung 1970 beim britischen National Coal Board tätig. In diese Zeit fallen auch zwei längere Auslandsaufenthalte in Burma 1955 und Indien 1961, die den ‚Querdenker‘ zu einem Kritiker der einfachen Übertragung des großtechnologischen Modells von den Industrieländern auf die Entwicklungsländer machte. Schumachers Plädoyer für ‚mittlere Technologien‘ und seine frühen Forderungen nach sparsamem Umgang mit den natürlichen Ressourcen mündeten schließlich in der 1973 erschienenen Studie *Small is Beautiful*, einem frühen Klassiker der ökologischen Ökonomik.

Die Probleme des wirtschaftlichen Wiederaufbaus im Nachkriegseuropa prägten die Publikationen des Bulletin of the Oxford University Institute of Statistics noch bis 1950 in stärkerem Maße. Dabei ließ die internationale Herkunft der in Oxford tätigen Ökonomen die Gefahr einer insularen Verengung niemals aufkommen, wovon auch Gastbeiträge herausragender Ökonomen wie von P.J. Verdoorn über die Niederlande oder Erik Lundberg über Schweden Zeugnis ablegen. Neben den zahlreichen Studien zur britischen Nachkriegsökonomie war es vor allem Frank Burchardt, der die Reparationsfrage und die Rekonstruktionsprobleme der deutschen Nachkriegswirtschaft analysierte.²⁷

Burchardt, der ab 1945 Vize-Direktor war und von Ende 1948 bis zu seinem frühen Tod 1958 das OIS leitete, war von 1925–31 am Kieler Weltwirtschaftsinstitut und von 1931–33 an der Frankfurter Goethe-Universität der engste Mitarbeiter und Vertraute von Adolph Lowe (Adolf Löwe) (1893–1995) gewesen. Lowe war selbst nach Großbritannien emigriert und von Herbst 1933 bis zu seinem Wechsel an die New School in New York im Sommer 1940 als Rockefeller Foundation Fellow und Special Honorary Lecturer in Economics and Political Philosophy an der Universität Manchester tätig gewesen. In dieser Zeit erschien auch die Schrift *The Price of Liberty. A German on Contemporary Britain*, die Lowe (1937) seinem Freund Paul Tillich zum 50. Geburtstag widmete. Lowe vergleicht in dieser Studie zwei Möglichkeiten sozialer Konformität: die britische der politischen Freiheit und Selbstbeschränkung des Individuums und die entgegengesetzte deutsche eines voll entfalteten kulturellen Individualismus im Bildungsbürgertum, aber politischer Autokratie. Lowe läßt in seiner historisch kenntnisreichen Analyse, in der er die Wurzeln für die unterschiedliche Entwicklung der sozialen Konformität in Großbritannien bis zur Magna Charta bzw. in Deutschland bis zur Etablierung eines landsherrschaftlichen Partikularismus im frühen 13. Jahrhundert zurückverfolgt, keinen Zweifel daran, daß und warum er die britische Alternative präferiert. Während in Deutschland die fehlende politische Partizipation im autoritären Obrigkeitsstaat lediglich eine innerliche Freiheit ermöglichte, die jedoch kein stabiles Sozialregime geschaffen hat, prägte der ökonomische und politische Liberalismus in Großbritannien eine gemeinsa-

²⁷ Vgl. Burchardt (1945) sowie Burchardt/Martin (1947).

me Alltagsethik, die jedoch einen Preis erforderte: die Selbstbeschränkung des Individuums. „The price of liberalism as a social principle is the sacrifice of self-indulgence.“²⁸ Die britische Maxime einer funktionsfähigen Demokratie laute daher: Vermeide die Extreme. Treibe nie ein Argument bis zur letzten Konsequenz. Das stört den Gemeinsinn. Lowes Studie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auch zur demokratischen Umerziehung Westdeutschlands eingesetzt. So publizierte der Alliierte Informationsdienst in der von ihm herausgegebenen, vom emigrierten Kunsthistoriker Bruno Adler redigierten Zeitschrift *Neue Auslese* Ausschnitte aus Lowe's *Price of Liberty* unter dem Titel „Freiheit ist nicht umsonst zu haben“.²⁹

Trotz intensiven Engagements für den wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau Deutschlands, zahlreicher Gastaufenthalte, Vorträge und Tagungsbesuche, eines trifft auf *alle* bisher in diesem Abschnitt näher diskutierten Arbeiten und Aktivitäten emigrierter Ökonomen zu: Keiner von ihnen kehrte dauerhaft auf eine akademische Position in Deutschland oder Österreich zurück.

Dies gilt auch für viele Literaten und Schriftsteller, die als amerikanische Kulturoffiziere im Rahmen der Entnazifizierung und demokratischen Reedukation für den Neuaufbau der Presse und anderer Medien verantwortlich waren.³⁰ Zu ihnen gehörten u. a. Hans Habe, Stefan Heym, Golo Mann, Hans Mayer und Ernst Wollenberg. Gemäß der von emigrierten Sozialwissenschaftlern wie Herbert Marcuse und Franz Neumann beim OSS entwickelten Strategie, die auf der Analyse des Nationalsozialismus als Kartell von Eliten basierte, die im neuen demokratischen Deutschland von der politischen Macht auszuschalten seien, wurde u. a. bei der *Neuen Zeitung* in München von Habe und Kollegen eine ganze Generation junger Journalisten ausgebildet, zu denen beispielsweise Egon Bahr, Peter Boenisch und Hildegard Hamm-Brücher gehörten. Habe kehrte zunächst in die USA zurück, bevor er später wie auch viele Schriftsteller, u. a. Thomas Mann und Carl Zuckmayer, in die Schweiz übersiedelte, während Heym und Mayer in die DDR gingen.

III. Remigration in die Bundesrepublik Deutschland

Die Entwicklung des Lehrkörpers in den Wirtschaftswissenschaften zwischen 1945 und 1955 in der Bundesrepublik Deutschland kann in drei Phasen eingeteilt werden.³¹ In der ersten Phase, die nur gut zwei Jahre andauerte, erfolgte eine von

²⁸ Lowe (1937, S. 23).

²⁹ Bd. 2, Heft 4, 1947, S. 1–9. In der *Neuen Auslese* wurden u. a. auch Röpkes Reflexionen über die deutsche Frage publiziert. Zur *Neuen Auslese* und anderen von Emigranten in der frühen Nachkriegszeit herausgegebenen Zeitschriften vgl. Krohn (2002).

³⁰ Vgl. Biller (1994) und Krohn (1997, S. 15–16).

³¹ Vgl. Hesse (2007).

den Alliierten durchgesetzte „Entnazifizierung“, die in den drei westlichen Besatzungszonen unterschiedlich gehandhabt wurde und mehr oder weniger streng ausfiel.³² Die Remigrationsforschung schätzt den Anteil der in diesem Zeitraum insgesamt entlassenen, durch ihr Verhalten im Nationalsozialismus belasteten Wissenschaftler auf ungefähr 20% des Lehrkörpers.³³ Eine institutionalisierte Rückkehr der vertriebenen und emigrierten Wissenschaftler, durch systematische Wiedereinsetzung in die ehemaligen Positionen, fand nicht statt, sondern lediglich eine Berufung im Einzelfall im Rahmen eines regulären Verfahrens war möglich. Da in den ersten Jahren die Berufungspolitik noch stark von den Alliierten kontrolliert wurde, setzten die Fakultäten vielfach namhafte und meist auch nicht mehr ganz junge Ökonomen (wie z. B. Schumpeter) auf vordere Listenplätze, bei denen die ‚Gefahr‘ der Rufannahme gering war. Die zerstörten deutschen Städte und die vielfach schlechten Arbeitsbedingungen aufgrund beschädigter Gebäude und Bibliotheken sowie die lange Zeit deutlich niedrigeren Gehälter, insbesondere im Vergleich zu den USA, machten eine Rufannahme für all diejenigen, die sich im Exil etabliert hatten, auch wenig attraktiv. Entscheidendes Hemmnis für eine Remigration blieb aber das Verbrechen des Holocaust und dessen mangelnde Aufarbeitung. Hinzu kamen vielfach berechtigte moralische Bedenken gegenüber manch verbliebenem potentiellen Kollegen und dessen Mitläufertum in der NS-Zeit.

Diese Entwicklung verstärkte sich, als mit Gründung der Bizone 1947, als die Bildungspolitik in deutsche Verantwortung übergang, sowie dem beginnenden ‚kalten Krieg‘ und dem Ende der strengen Entnazifizierungspolitik solche Listen in der Regel nicht mehr aufgestellt wurden. Diese zweite Phase dauerte bis 1951, als das Ausführungsgesetz zum Artikel 131 des Grundgesetzes für frühere Angehörige des öffentlichen Dienstes die schrittweise Wiedereinstellung sowohl der aus den deutschen Ostgebieten vertriebenen wie der meisten im Zuge der Entnazifizierungspolitik als belastet entlassenen Wissenschaftler vorsah. Mit Beginn dieser dritten Phase kam es nicht nur bei all den Professuren zu Problemen, die zwischenzeitlich anders besetzt worden waren,³⁴ sondern es führte auch zu einer Konkurrenz- und Konfliktsituation potentieller Remigranten mit den beiden Gruppen der „131er“. Im Ergebnis bedeutete dies, daß auch in den Wirtschaftswissenschaften Mitte der 1950er Jahre eine ausgeprägte personelle Kontinuität gegenüber der NS-Zeit zu verzeichnen ist. Hieran änderte auch das am selben Tag wie das Ausführungsgesetz zum Art. 131 GG verabschiedete Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung für Angehörige des öffentlichen Dienstes wenig,

³² Vgl. Ash (1995) und Frei (1996).

³³ Vgl. Krohn (1997, S. 19).

³⁴ Mit der zweiten Novelle des Ausführungsgesetzes von 1957 konnten in solchen Fällen entweder zusätzliche Stellen geschaffen oder eine Einstellung bei gleichzeitiger Emeritierung auf Kosten des Bundes erreicht werden.

da dieses in der Regel nur finanzielle Entschädigungen und Pensionen, nicht jedoch eine Wiedereinsetzung in die frühere Position vorsah.³⁵

Die geringe Remigrationsquote im Bereich der Wissenschaft ist also nicht verwunderlich. Vielfach wurden jedoch die von den Nationalsozialisten entlassenen, aber nicht emigrierten Professoren wieder zu Mitgliedern des Lehrkörpers ernannt, auch wenn sie nicht an allen Fakultäten gleichzeitig ein Amt erhielten. Dies traf auch für einige Volks- und Betriebswirte zu. Christian Eckert (1874–1954), der 1902 zum Professor für Staatswissenschaften an der neu gegründeten Handelshochschule Köln und 1904 zu ihrem Leiter ernannt worden war und zusammen mit dem Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer im Juni 1919 die Wiedererrichtung der Kölner Universität betrieben hatte, war 1933 von den Nationalsozialisten entlassen worden. Eckert, der von 1930–32 auch Vorsitzender des Vereins für Socialpolitik gewesen war (dessen engerem Vorstand er nach seiner Neugründung von 1948–52 als Schatzmeister angehörte), erhielt 1945 sein Ordinariat zurück und wurde zugleich emeritiert. Aufgrund der Zerstörung Kölns nach Worms umgesiedelt, wurde Eckert hier von 1946–49 Oberbürgermeister. Eckert war auch maßgeblich an der Wiedereröffnung der Universität Mainz im Mai 1946 beteiligt, deren Ehrenszenator und Gastprofessor er wurde.

Friedrich B.H. Lenz (1885–1968), ein Neffe von Max Planck, der stark von Gustav Schmoller und der jüngeren Historischen Schule geprägt war und seit 1922 ein Ordinariat an der Universität Gießen hatte, war 1933 von den Nazis entlassen und schließlich zwangspensioniert worden. 1937 emigriert, kehrte Lenz 1940 von Washington nach Berlin zurück, wo er aufgrund der Fürsprache von Adam von Trott zu Solz eine Anstellung als privater Mitarbeiter im Auswärtigen Amt erhielt und die Verfolgungen nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler im Juli 1944 überlebte. Lenz erhielt Anfang 1947 einen Lehrauftrag an der Universität Berlin, den er aber aufgrund zunehmenden politischen Drucks Ende 1948 aufgab. Im nachfolgenden Jahr erhielt Lenz eine Gastprofessur (ab 1953 Honorarprofessur) an der neu gegründeten Hochschule in Wilhelmshaven, die später in die Universität Göttingen eingegliedert wurde. Erst 1965 ernannte die Universität Gießen ihren früheren Professor Lenz, der 1954 emeritiert und als politisch Verfolgter, dem Emeritusbezüge zustanden, anerkannt worden war, wieder zu ihrem Mitglied.

Arthur Hanau (1902–85), der mit seiner 1927 erschienenen Dissertation über *Die Prognose der Schweinepreise* als Mitentdecker des ‚Cobweb-Theorems‘ Furore gemacht hatte, war als Mitarbeiter mit der Auflösung des von Karl Brandt geleiteten Berliner Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung im Frühjahr 1933 entlassen worden. Hanau, der auch 1938 bei einem Ruf an die prestigeträch-

³⁵ Zur Geschichte der Wiedergutmachung in Deutschland vgl. *Hockerts* (2001), der auch „schwere Disharmonien im Gesamtbild der Wiedergutmachung“ konstatiert, da „der verfolgte Beamte viel mehr erhielt als der verfolgte Nichtbeamte“ (S. 177).

tige Cornell-Universität in Deutschland verblieb, war 1944 verhaftet und in ein Konzentrationslager überführt worden. Nach Kriegsende war er zunächst Berater für Agrar- und Ernährungsfragen der amerikanischen Militärregierung OMGUS in Berlin, bevor er ab 1948 Gründungsdirektor der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig wurde und nach zweijähriger Tätigkeit bei der Food and Agricultural Organization FAO der Vereinten Nationen in Rom 1955 auf den neu eingerichteten Lehrstuhl für landwirtschaftliche Marktforschung an der Universität Göttingen berufen wurde, wo er bis zu seiner Emeritierung 1967 blieb.

Rudolf Grabower (1883–1963), ein früherer langjähriger Mitarbeiter von Johannes Popitz und führender Steuerrechtsexperte, war 1935 als Reichsfinanzrat am Reichsfinanzhof aus rassistischen Gründen in den zwangsweisen Ruhestand versetzt und 1942 in das Konzentrationslager Theresienstadt verbracht worden, wo er den Weitertransport in das Vernichtungslager Auschwitz im Frühjahr 1945 nur aufgrund der Befreiung durch die sowjetischen Truppen überlebte. Noch im Oktober 1945 wurde Grabower zum Präsidenten der Oberfinanzdirektion Nordbayern in Nürnberg ernannt, ein Amt, das er bis zu seiner Pensionierung 1952 einnahm. Gleichzeitig unterrichtete er an der Universität Erlangen, die ihn 1945 zum Honorarprofessor ernannt hatte.

Unter den Betriebswirten war Eugen Schmalenbach (1873–1955), der mit seiner jüdischen Ehefrau zwei Kinder hatte, fraglos das prominenteste Opfer der NS-Zeit. Mit Beginn des Wintersemesters zum 1. Oktober 1933 ließ sich Schmalenbach, der seit 1913 eine ordentliche Professur an der Universität Köln hatte, entpflichten. Schmalenbach, der noch 1933 und 1937 Rufe nach Dorpat bzw. Istanbul abgelehnt hatte, wurde die Annahme eines Rufes an die Universität Bern als Nachfolger des verstorbenen bekanntesten Schweizer Betriebswirts Hans Töndury 1939 vom Reichserziehungsministerium untersagt. Aufgrund seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und seiner Mischehe wurde Schmalenbach nun zunehmend verfolgt.³⁶ Als im Herbst 1944 die Deportation seiner Ehefrau in ein Vernichtungslager drohte, versteckte sein ehemaliger Mitarbeiter Ludwig Feist die Schmalenbachs bis zur Befreiung durch die Amerikaner im nachfolgenden Frühjahr in seinem Landhaus in Bad Godesberg. Schmalenbach, der sein Ordinariat nach Kriegsende zurückerhielt, gab aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit seine letzte Vorlesung über Bilanzen und Finanzen im Wintersemester 1945/46, hielt aber noch Seminare für Doktoranden und Diplomanden bis zu seiner Emeritierung 1950 ab.

Waldemar Koch (1880–1963), der nach einer Karriere in der Industrie (u. a. AEG) und als stellvertretender Direktor des Instituts für Seeverkehr und Welt-

³⁶ Zu den Verfolgungen, denen sich Schmalenbach ausgesetzt sah, vgl. ausführlich *Mantel* (2009, S. 392–405).

wirtschaft an der Universität Kiel während des Ersten Weltkriegs 1930 an der Technischen Universität Berlin habilitiert wurde, war die Lehrbefugnis aufgrund seines Widerstandes gegen die Zwangsarisierung der Berliner Engelhardt-Brauerei 1934 entzogen worden. Koch, der ebenfalls in einer Mischehe mit der Tochter des früheren DDP-Ministers und zweimaligen Vizekanzlers zu Beginn der Weimarer Republik, Eugen Fischer, lebte, war in der NS-Zeit als Wirtschaftsprüfer tätig. Bereits Ende Mai 1945 wurde ihm bescheinigt, daß der Entzug der Lehrbefugnis zu Unrecht erfolgt sei, und Koch wurde wieder in seine alten Rechte eingesetzt und kurz darauf mit der Vertretung des betriebswirtschaftlichen Ordinariats an der TU Berlin beauftragt. Aufgrund seiner kurzfristigen Mitgliedschaft im Freicorps Reinhard Anfang 1919 in seinen gegenrevolutionären Aktivitäten als Vorsitzender des Bürgerrats von Groß-Berlin trennte sich die TU Berlin bereits im März 1946 vorübergehend von Koch (der dann im Sommersemester 1947 einen Lehrauftrag von der Berliner Universität im Ostteil der Stadt erhielt), bevor sie ihn schließlich doch 1949 auf eine ordentliche Professur berief, die Koch bis zu seiner Emeritierung 1953 wahrnahm.

Politisch ebenso ein Liberaler und entschiedener Gegner des Nationalsozialismus wie Schmalenbach und Koch, war Bruno Rogowsky (1890–1961) 1924 direkt aus dem Reichswirtschaftsministerium auf einen Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre an der Handelshochschule Königsberg gegangen, wo er seit 1928 zudem als Rektor amtierte. Als er Anfang 1933 gegen Ausschreitungen nationalsozialistischer Studenten vorging, wurde Rogowsky zunächst aus dem Amt entfernt und 1934 endgültig entlassen. Eine mögliche Berufung an die Handelshochschule Bergen kam nicht zustande. Rogowsky, der in der NS-Zeit als privater Wirtschaftsberater, aber auch als Freimaurer tätig war, konnte einer Verhaftung durch die Nazis mehrfach nur knapp entkommen. Unmittelbar nach Kriegsende erhielt Rogowsky einen Ruf auf eine ordentliche Professur für Revision und Treuhand an der Wirtschaftshochschule Berlin im sowjetisch besetzten Teil. Als sich der politische Druck verstärkte, siedelte Rogowsky 1950 nach Westdeutschland über und nahm bis zu seiner Emeritierung 1956 eine Gastprofessur an der Universität Köln wahr.³⁷

Eine problematische Kategorie ist die der „inneren Emigration“, insbesondere auch, wenn man sie in der vom Schriftsteller Frank Thieß in seiner Auseinandersetzung mit Thomas Mann popularisierten Version versteht.³⁸ Verzögerte und verhinderte Hochschulkarrieren während der NS-Zeit zweifelsfrei zu klären, ist in der Regel wohl nur für die rassistisch Verfolgten und darüber hinaus in begründeten Einzelfällen möglich. Drei m.E. eindeutige ‚Fälle‘ prominenter Volkswirte sollen hier kurz skizziert werden.

³⁷ Zu Koch, Rogowsky sowie weiteren verfolgten Hochschullehrern der Betriebswirtschaftslehre vgl. ausführlich *Mantel* (2009).

³⁸ Vgl. *Thomas Mann / Frank Thieß / Walter von Molo*: Ein Streitgespräch über die äußere und die innere Emigration, Dortmund 1946.

Alfred Weber (1868–1958), der von 1924–33 das Institut für Sozial- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg leitete, ist sicherlich ein unumstrittener Vertreter der inneren Emigration. Er ging im März 1933 nicht nur aktiv gegen das Hissen der Hakenkreuzfahne an der Universität Heidelberg vor, sondern ließ sich kurz darauf und vor Erreichen der Altersgrenze auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzen. Unmittelbar nach Kriegsende ließ er sich mit fast 77 Jahren als ordentlicher Professor für Soziologie reaktivieren, der bis kurz vor seinem Tod regelmäßig Lehrveranstaltungen abhielt. Als erster Nachkriegsdekan sorgte Weber zugleich dafür, daß in Heidelberg die Entnazifizierung wesentlich konsequenter betrieben wurde als an vielen anderen deutschen Universitäten. Dies war insofern notwendig und wichtig, da in Heidelberg, wo die Volkswirtschaftslehre bis 1933 und nach 1945 zur Philosophischen Fakultät gehörte, mit der Entlassung von 7 der 11 Hochschullehrer der Aderlaß zu Beginn der NS-Zeit am größten gewesen war. Dies hatte einen nahezu völligen Verfall akademischer Sitten zur Folge. Die unter Einschluß von Mitgliedern der aufgelösten Handelshochschule Mannheim mit Beginn des Wintersemesters 1933/34 neu gebildete Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät war den Einflüssen nationalsozialistischer Politik wesentlich stärker ausgesetzt als die konservativen, aber nunmehr stabileren Fakultäten in Freiburg und an der württembergischen Landesuniversität in Tübingen. Bekanntermaßen konnte gerade die Freiburger Fakultät in der NS-Zeit ihre Unabhängigkeit nicht nur weitgehend wahren, sondern entwickelte sich zu einem Zentrum des Widerstandes,³⁹ obwohl sie innerhalb des Landes Baden derselben ministeriellen Aufsicht unterlag wie die Heidelberger Fakultät.⁴⁰ Dort personifizierte der Betriebswirt Thoms, der von 1933–45 als Dekan amtierte und zugleich Leiter des neu gegründeten Instituts für Großraumforschung war, das Führerprinzip. Unter zahlreichen Beispielen politischer Willfährigkeit ragt 1936 das Habilitationsverfahren von Franz Adolf Six, der bereits seit 1935 dem SD und dem Reichssicherheitshauptamt angehörte und 1939 zum Dekan der in Berlin neu gegründeten Auslandswissenschaftlichen Hochschule ernannt wurde, besonders negativ heraus. So überrascht es nicht, daß bis auf eine Ausnahme trotz der hohen Zahl Heidelberger Habilitanden in der Nazizeit die ‚wissenschaftlichen‘ Karrieren 1945 endeten.

³⁹ Vgl. z. B. den von *Goldschmidt* (2005) herausgegebenen Band, der das Symposium zum Thema „Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand“ dokumentiert, das anlässlich des 60. Jahrestages des gescheiterten Attentats auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 stattfand.

⁴⁰ Zum Vergleich der Entwicklung der Nationalökonomie an den drei südwestdeutschen Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen im Zeitraum 1918–1945 siehe die differenzierte Studie von *Brintzinger* (1996), die zugleich aufzeigt, daß die Verteidigung wissenschaftlicher Standards und hochschulpolitischer Autonomie gegenüber nationalsozialistischer Einflußnahme keine reine Frage von Partei(nicht)mitgliedschaft war.

Im Gegensatz dazu blieb Hans Peter (1898–1959), der 1928 in Tübingen habilitiert hatte und zu den Pionieren der Kreislaufanalyse gehörte, zu NS-Zeiten eine ordentliche Professur aus politischen Gründen und wegen des „starken jüdischen Einflusses“ auf sein Werk – Peter hatte sich u. a. näher mit David Ricardo und Karl Marx auseinandergesetzt – verwehrt. Zwar gab Peter, der eine frühe Neigung zur mathematischen Wirtschaftstheorie besaß, von 1935–42 zusammen mit Erich Schneider und Heinrich von Stackelberg das *Archiv für mathematische Wirtschafts- und Sozialforschung* heraus, die Universität Tübingen verweigerte ihrem Dozenten Peter aber nicht nur lange Zeit die anstehende Ernennung zum außerplanmäßigen Professor, sondern verlängerte 1938 nach einer Kontroverse Peters mit den Göttinger Professor Klaus Wilhelm Rath, einem führenden Vertreter der nationalsozialistischen Wirtschaftslehre, auch nicht seinen Assistentenvertrag. Erst 1947 erhielt Peter, der seit 1946 Lehrstuhlvertreter war, ein Ordinariat für Volkswirtschaftslehre an der Universität Tübingen. Auf Peters Initiative wurde im Juli 1957 das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung IAW gegründet.

Ein besonders tragisches Schicksal erlitt August Lösch (1906–1945), dessen Werk *Die räumliche Ordnung der Wirtschaft* (1940), mit dem Lösch die allgemeine Gleichgewichtstheorie um die räumliche Dimension erweiterte, den auch international herausragenden Beitrag dieses brillanten Theoretikers darstellt. Lösch, der in Bonn 1932 promovierte und 1936 habilitierte, war stark zunächst von Eucken in Freiburg und anschließend von Schumpeter und Spiethoff beeinflusst worden. Noch Jahrzehnte später wurde er von seinen Bonner Kommilitonen wie Hans Singer und Wolfgang F. Stolper, die 1933 emigrierten und später selbst international renommierte Ökonomen wurden, einhellig als der brillianteste intellektuelle Kopf in Schumpeters Studentengruppe angesehen. Lösch, der zweimal mit einem Stipendium der Rockefeller Foundation in den USA weilte, wo er einen Großteil seines Hauptwerkes verfaßte, kam jeweils nach Deutschland zurück. Da er aber als Regimegegner in keiner Weise bereit war, den Nationalsozialisten wissenschaftliche oder persönliche Konzessionen zu machen, verzichtete er bewußt auf eine akademische Karriere im NS-System. Statt dessen begnügte er sich mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle im Kieler Weltwirtschaftsinstitut. Nachdem die dortige Bibliothek aufgrund der Luftangriffe in den Ratzeburger Dom ausgelagert worden war und später große Teile der Institutsgebäude zerstört wurden, war Lösch gegen Kriegsende auch in Ratzeburg tätig. Er starb hier am 30. Mai 1945 an einer Scharlachinfektion und an Unterernährung im Alter von nur 39 Jahren, ein großer Verlust auch für die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre in der Nachkriegszeit.

Einer der ersten emigrierten Wirtschaftswissenschaftler, der im Oktober 1946 aus dem britischen Exil nach Deutschland zurückkehrte, war Herbert Sultan (1894–1954). Sultan, der 1921 bei Karl Diehl in Freiburg promoviert und 1931 in Heidelberg als Assistent von Carl Brinkmann habilitiert wurde und als Pri-

vatdozent für Politische Ökonomie 1933 vorübergehend und im Oktober 1935 endgültig beurlaubt wurde, war im April 1939 nach Großbritannien emigriert. Sultan wurde im Herbst 1946 in seine alten Rechte wieder eingesetzt und erhielt im April 1947 eine außerplanmäßige Professur für Sozialwissenschaft, insbesondere Finanzwissenschaft. Im Dezember 1951 wurde er verbeamtet und erhielt eine sog. Diätendozentur. Der bei den Studierenden beliebte akademische Lehrer starb 1954 an einem Herzinfarkt. Bezeichnenderweise blieb Sultan, der in Großbritannien keine dauerhafte Anstellung als Wissenschaftler finden konnte, der einzige von den Nazis entlassene und emigrierte Ökonom, der nach 1945 aus dem Exil nach Heidelberg zurückkehrte.

Erst nach dem Krieg begann die deutsche akademische Karriere des großen liberalen Denkers Alexander Rüstow (1885–1963), der als Professor für Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeschichte ab 1933 an der Universität Istanbul sein opus magnum *Ortsbestimmung der Gegenwart* verfaßte. Rüstow kam zunächst 1949 als Gastprofessor und wurde dann 1950 als Nachfolger Alfred Webers auf den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft berufen. Wie schon in seiner Zeit als wirtschaftspolitischer Berater und Geschäftsführer beim Verein Deutscher Maschinenbauanstalten VDMA von 1924–33, als Rüstow Kristallisationsfigur der jüngeren und theoretisch orientierten ‚deutschen Ricardianer‘ war, blieb Rüstow auch nach seiner Emeritierung 1960 bis zu seinem Tode von rastloser Aktivität.

Fritz Baade (1893–1974) war im Grenzbereich von Wissenschaft und Politik tätig. Er war 1935 aus politischen Gründen in die Türkei emigriert, wo er bis Kriegsausbruch Berater der türkischen Regierung zu Wirtschafts- und Ernährungsfragen war. Baade hatte 1923 an der Universität Göttingen promoviert und war seit 1925 zusammen mit Fritz Naphtali Leiter der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik der SPD und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ADGB gewesen. Im Anschluß an die Weltwirtschaftskonferenz 1927 in Genf, für die er eine wichtige agrarwirtschaftliche Studie erstellt hatte, wurde Baade Anfang 1928 Gründungsdirektor der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen. Ab Ende 1929 war der ausgewiesene Agrarökonom zugleich Reichsgetreidekommissar. Von 1930–33 war Baade zudem als SPD-Abgeordneter für den Wahlkreis Halle-Merseburg Mitglied des Reichstags. In der Weltwirtschaftskrise verfaßte er zusammen mit dem Forschungsdirektor des ADGB Wladimir Woytinsky und dem Gewerkschaftler Fritz Tarnow den Arbeitsbeschaffungsplan (‚WTB-Plan‘),⁴¹ der auf dem Kongreß der freien Gewerkschaften am 13. April 1932 verabschiedet wurde, dessen Kernüberlegungen aber vor allem von Rudolf Hilferding innerhalb der SPD entschieden bekämpft wurden. Im März 1933 aus allen Ämtern vertrieben, betätigte sich Baade zwei Jahre als praktischer Landwirt in Brandenburg, bevor er emigrierte.

⁴¹ Zum WTB-Plan der Arbeitsbeschaffung vgl. Bombach u. a. (1976, 1981).

Im letzten Kriegsjahr in der Türkei interniert, ging Baade danach für zwei Jahre in die USA. Von dort wurde Baade im Frühjahr 1948 auf eine ordentliche Professur für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Kiel und zugleich als neuer Direktor des Instituts für Weltwirtschaft berufen. Hier hatte es nur kommissarische Zwischenlösungen gegeben, nachdem die britischen Besatzungsbehörden im November 1945 Andreas Predöhl, der seit Juli 1934 als Nachfolger von Jens Jessen⁴² Direktor des Weltwirtschaftsinstituts (und 1942/43 auch Rektor der Kieler Universität) gewesen war, entlassen hatten.⁴³ Zurück in Deutschland war Fritz Baade sofort wieder politisch tätig. Bereits im Herbst 1948 vertrat er Schleswig-Holstein im Verfassungsausschuß der Ministerpräsidentenkonferenz der westlichen Besatzungszonen und war hier Berichterstatter für Finanzen und Steuern. Von 1949 bis 1965 saß er als SPD-Abgeordneter für den Wahlbezirk Kiel im Deutschen Bundestag. Politisch wie wissenschaftlich galt sein primäres Interesse der Agrar- und zunehmend auch der Entwicklungspolitik. Bis zu seiner Emeritierung 1961 blieb Baade Direktor des Weltwirtschaftsinstituts. Obwohl er selbst nicht im Zentrum der Entwicklungen der modernen Wirtschaftstheorie stand, durchlebte das Weltwirtschaftsinstitut in dieser Zeit eine wichtige Phase der Konsolidierung und Rückgewinnung internationaler Anerkennung, die sich unter seinen Nachfolgern Erich Schneider (1961) und Herbert Giersch (1969) verstärkte.

Als Remigranten aus der Türkei kamen neben Rüstow und Baade auch Isaac, Kessler, Neumark und Wilbrandt zurück. Alfred Isaac (1888–1956) war als Schüler von Fritz Schmidt, bei dem er 1923 promoviert und 1926 in Frankfurt habilitiert wurde, ein früher Vertreter der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre. An der Handelshochschule Nürnberg, die ihn bereits 1926 zum a.o. Professor ernannt hatte, trat er 1928 die Nachfolge von Wilhelm Rieger an und wurde damit nach Julius Hirsch der zweite jüdische Inhaber eines BWL-Lehrstuhls in Deutschland. Isaac, der 1934 emeritiert wurde und seine Tätigkeit als Mitherausgeber der Zeitschrift für Betriebswirtschaft einstellen mußte,

⁴² Jessen war im Oktober 1933 Nachfolger des von den Nazis bereits nach den Märzahlen suspendierten Gründungsdirektors Bernhard Harms geworden, übte dieses Amt aber nur kurze Zeit aus, da der anfangs überzeugte Nationalsozialist sich mit den neuen Machthabern schnell überwarf. Im August 1934 wurde Jessen nach Marburg versetzt, von wo er wiederum ein Semester später als Nachfolger des 1935 emeritierten (und 1943 von den Nazis ermordeten) Franz Eulenburg an die Handelshochschule Berlin wechselte. In Berlin kam Jessen mit Mitgliedern des Widerstands in Kontakt und wurde nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler am 30. November 1944 in Plötzensee hingerichtet. Zu Jessen vgl. ausführlich *Schlüter-Ahrens* (2001).

⁴³ Predöhl konnte seine steile Karriere als „131er“ ab 1953 als Professor an der Universität Münster wieder aufnehmen und fortsetzen. Als Kontrapunkt zur beschönigenden offiziellen Geschichtsschreibung des Weltwirtschaftsinstituts bei *Zottmann* (1964) vgl. *Petersen* (2009), der die modernen Forschungsergebnisse zum Institut für Weltwirtschaft in der NS-Zeit kenntnisreich zusammenfasst.

erhielt auf Initiative der ihn persönlich sehr schätzenden volkswirtschaftlichen Kollegen Neumark und Kessler 1937 den ersten in der Türkei neu geschaffenen betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl an der Universität Istanbul, wo er bis 1950 Pionierarbeit beim Aufbau eines neuen Faches leistete. Isaac erhielt 1950 auf Initiative von Wilhelm Hasenack zunächst eine Honorarprofessur an der Universität Göttingen, während ihn seine frühere Handelshochschule Nürnberg beschämenderweise erst 1952 wieder auf eine ordentliche Professur berief,⁴⁴ wo er im nachfolgenden Jahr emeritiert wurde.

Gerhard Kessler (1883–1963), der 1927 von seiner Professur in Jena auf den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialpolitik an der Universität Leipzig gewechselt war, wurde dort 1933 von den Nazis sofort entlassen und inhaftiert. Kessler, der zeitweilig zusammen mit Theodor Heuss Assistent von Friedrich Naumann gewesen war, hatte bei den letzten Reichstagswahlen für die Deutsche Staatspartei kandidiert und sich öffentlich gegen die Nationalsozialisten exponiert. Auf persönliche Intervention von Reichspräsident Hindenburg freigelassen, gelang es ihm, in die Türkei zu emigrieren, wo er von 1933–51 eine Professur an der Universität Istanbul hatte und weiterhin vor allem Sozialpolitik lehrte. Zusammen mit seinem langjährigen Assistenten Orhan Tuna war Kessler 1946/47 an der Gründung der ersten türkischen Gewerkschaft beteiligt. 1950 wurde er Gastprofessor an der Universität Göttingen, die ihn 1951 zum Honorarprofessor für Wirtschaftsgeschichte und Wohnungswesen ernannte. Dort lehrte Kessler bis 1958. Seine ehemalige Universität Leipzig verlieh ihm 1946 die Ehrendoktorwürde; 1954 erhielt Kessler das Große Bundesverdienstkreuz.

Hans Wilbrandt (1903–1988), dessen Vater Robert aus seiner Professur an der TH Dresden ebenfalls entlassen wurde, der aber in Deutschland verblieb, hatte 1930 als Agrarökonom bei Friedrich Aereboe in Berlin promoviert. Mit der Auflösung des von Karl Brandt geleiteten Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung durch die Nationalsozialisten 1933 wurde auch Wilbrandt entlassen und emigrierte im nachfolgenden Jahr in die Türkei, wo er bis Kriegsausbruch agrarpolitischer Berater der türkischen Regierung in Ankara war. Ab 1940 betätigte sich Wilbrandt als Händler von Agrarprodukten und freier Wirtschaftsberater. Vor allem aber engagierte sich Wilbrandt, der wie nur wenige Emigranten Sprache, Kultur und Mentalität seines Gastlandes aufgenommen hatte, ehrenamtlich im International Rescue and Relief Committee und rettete zahlreichen von den Nazis verfolgten Flüchtlingen das Leben. Wilbrandt, der mit Helmut James Graf von Moltke freundschaftlich verbunden war, hatte enge Kontakte zum Kreisauer Kreis. Anfang 1953 wird Wilbrandt von Fritz Baade als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Kieler Weltwirtschaftsinstitut geholt, um ab 1959 eine späte Hochschulkarriere zu beginnen, zunächst als Inhaber des neu eingerichteten Lehrstuhls für Ausländische Landwirtschaft an der Technischen

⁴⁴ Vgl. Mantel (2009, S. 534–541).

Hochschule in Berlin, anschließend ab 1963 in Göttingen. Dort gründete Wilbrandt ein neues Institut für Ausländische Landwirtschaft, wurde 1965 Dekan und 1970 emeritiert. Die TU Berlin verlieh ihm 1973, die Universität Ankara 1977 die Ehrendoktorwürde.

Fritz Neumark (1900–1991), der als Student in Jena von Gerhard Kessler für die Volkswirtschaftslehre begeistert worden war,⁴⁵ war im April 1933 als a.o. Professor an der Goethe-Universität aus rassistischen Gründen entlassen worden und unmittelbar darauf in die Türkei emigriert, wo er als Professor in Istanbul ähnlich erfolgreich wirkte wie der Rechtswissenschaftler Ernst Eduard Hirsch.⁴⁶ Über seine „gemischten Gefühle“ bei der Lektüre des Briefes mit dem Ruf auf den Lehrstuhl für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Finanzwissenschaft, an der Goethe-Universität, den er bereits 1949 erhielt, hat Neumark präzise berichtet.⁴⁷ So kam er dann zunächst zweimal als Gastprofessor nach Frankfurt, bevor er Anfang 1952 endgültig die Nachfolge seines alten akademischen Lehrers Wilhelm Gerloff antrat und schnell zum Nestor der Finanzwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland wurde. Obwohl er den Ruf nach Frankfurt einem alternativen attraktiven Ruf an die Universität Zürich vorzog, hat Neumark „diesen Entschluß nicht bereut“⁴⁸. Neumark, der zum 20. Juli 1955 eine bemerkenswerte Rede in der Paulskirche hielt, wurde zweimal zum Rektor der Goethe-Universität (1954 und 1961) gewählt, war seit 1951 langjähriges Mitglied der Beiräte beim Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium (dessen Vorsitz er von 1965–75 innehatte) und u. a. auch 1980 Gründungsvorsitzender des Dogmenhistorischen Ausschusses im Verein für Socialpolitik. Neben zahlreichen Ehrendoktoraten (Istanbul, FU Berlin, Göttingen, Paris-Sorbonne) wurde Neumark 1966 das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband verliehen. Neumark, der auch im Ausland hoch geschätzt wurde, was u. a. in seiner zeitweiligen Präsidentschaft des Institut International des Finances Publiques zum Ausdruck kam, muß in den Wirtschaftswissenschaften als der Remigrant mit den nachhaltigsten Wirkungen angesehen werden. Dies gilt auch hinsichtlich seines äußerst erfolgreichen pädagogischen Wirkens als akademischer Lehrer. Zahlreiche seiner Schülerinnen und Schüler, darunter Paul Senf, Lore Kullmer, Helga Pollak und Norbert Andel, erhielten finanzwissenschaftliche Lehrstühle an deutschen Universitäten.

⁴⁵ Vgl. *Neumark* (1980, S. 78).

⁴⁶ Hirsch, der 1933 als Privatdozent ebenfalls in Frankfurt entlassen worden war, wechselte 1943 auf eine Professur an der Universität Ankara und hatte großen Einfluß auf die türkische Gesetzgebung. 1952 nahm Hirsch einen Ruf auf einen Lehrstuhl an der Freien Universität Berlin an, wo er zweimal zum Rektor gewählt wurde. Vgl. *Hirsch* (1982).

⁴⁷ *Neumark* (2004, S. 146f.).

⁴⁸ Ebenda, S. 147.

Von den im Frühjahr 1933 von der Frankfurter Wiso-Fakultät vertriebenen Wissenschaftlern kehrten auch die beiden Soziologen Walter Sulzbach (1887–1969) und Julius Kraft (1898–1960) zurück, konnten aber nur für kurze Zeit wirken. Sulzbach, der als a.o. Professor entlassen wurde, war 1937 in die USA emigriert, wo er bis 1945 eine Professur am Claremont College in Kalifornien innehatte und danach für ein Jahrzehnt in der Regierungsadministration tätig war. Nach seiner Rückkehr verlieh ihm die Goethe-Universität 1956 eine ordentliche Professur ohne Lehrverpflichtungen. Bereits 1960 siedelte Sulzbach in die Schweiz über, wo er 1969 verstarb. Julius Kraft, ein früherer Assistent Franz Oppenheimers, war 1933 als Privatdozent entlassen worden. Von 1933–39 an der Universität Utrecht tätig, hatte er von 1939–54 akademische Positionen an zahlreichen US-amerikanischen Universitäten und Colleges inne, bevor er nach London ging. Im Zuge der Wiedergutmachung wurde 1957 ein Lehrstuhl für Soziologie an der Goethe-Universität eingerichtet, der nach seinem Tod Ende 1960 wieder aufgelöst wurde.

Von den wenigen nach Lateinamerika emigrierten Ökonomen kehrte dauerhaft nur Friedrich Hermann Kürbs (1889–1956) nach Deutschland zurück. Er war im Februar 1934 als SPD-Mitglied aus politischen Gründen von der Handelshochschule Königsberg entlassen worden, wo er 1930 habilitiert und 1931 zum außerordentlichen Professor für Betriebswirtschaftslehre und Statistik ernannt worden war. Mit Hilfe der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland konnte Kürbs 1937 nach Peru emigrieren, wo er bis 1950 eine Professur für Statistik und Konjunkturforschung an der Universität San Marcos in Lima hatte und auch die Leitung des Nationalen Statistischen Amtes übernahm. Gleichwohl fühlte sich Kürbs, der ein ehemaliger Schüler von Julius Hirsch und auch ein Spezialist für Verkehrswirtschaft und Frachtwesen war, in Peru nicht besonders wohl und versuchte schon unmittelbar nach Kriegsende nach Deutschland zurückzukehren. Die auf Vermittlung seines ehemaligen Königsberger Kollegen Rogowsky offerierte Professur an der Handelshochschule Berlin im Ostteil der Stadt konnte er 1946 aufgrund von Paßproblemen nicht antreten. Als Kürbs schließlich 1950 nach Deutschland zurückkehrte, gelang es ihm nicht mehr, eine Professur zu erhalten. Stattdessen wurde er Referent im Statistischen Landesamt von West-Berlin, dessen Leitung er 1954 bis zu seinem Tode übernahm.

Nur wenige Remigranten gelangten noch nach 1955 auf aktive akademische Positionen. Zwei dieser Wissenschaftler sollten aber noch einen erheblichen Einfluß ausüben. Ferdinand A. Hermens (1906–98) wurde 1930 an der Universität Bonn mit einer von Schumpeter betreuten Arbeit über Demokratie und Kapitalismus promoviert. Seine von Götz Briefs an der TH Berlin betreute Habilitationsschrift *Unternehmer und Konjunktur* konnte Hermens zwar noch vollenden, die Habilitation des aktiven Mitglieds der Zentrumsparterie und „Hetzers gegen den neuen Staat“ wurde der Berliner Fakultät 1934 jedoch von den Nazis untersagt. Hermens ging unmittelbar danach mit einem einjährigen Forschungs-

stipendium an die London School of Economics und übersiedelte 1935 in die USA. Nach einer dreijährigen Assistenzprofessur für Economics an der Katholischen Universität in Washington erhielt Hermens 1938 eine Associate Professur (1945 Full Professor) für Politikwissenschaft an der University of Notre Dame in Indiana unweit Chicagos. Zwar übernahm Hermens bereits 1953/54 eine Gastprofessur an der LMU in München, kehrte jedoch erst 1959 als Nachfolger Brünings auf den Lehrstuhl für Politische Wissenschaft an der Universität Köln für längere Zeit nach Deutschland zurück. Dort begründete er die lange Zeit einflußreiche ‚Kölner Schule für Politische Wissenschaft‘, die Schwerpunkte im Bereich vergleichender Regierungs- und Verfassungslehre und insbesondere auch in Wahlrechtsfragen setzte. Hermens war auch ein engagierter Verfechter der Einführung des britischen Mehrheitswahlrechts in der Zeit der ersten Großen Koalition 1966–69. Nach seiner Emeritierung 1972 ging Hermens dauerhaft in die USA zurück.

Friedrich August Hayek (1899–1992), der seit 1927 Gründungsdirektor des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung in Wien gewesen war, war im September 1931 auf die Tooke Professur für Economic Science and Statistics an der London School of Economics berufen worden, von wo er 1950 auf eine Forschungsprofessur für Social and Moral Sciences an der Universität Chicago wechselte. Bei Hayeks Rückkehr in den deutschsprachigen Raum auf eine Professur für Volkswirtschaftslehre an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Freiburg 1962 spielten auch finanzielle Gründe eine Rolle, da Hayek als Stiftungsprofessor in Chicago keine ausreichenden Pensionsansprüche besaß.⁴⁹ Gleichwohl war Freiburg nicht nur wegen seiner langjährigen freundschaftlichen Kontakte mit Walter Eucken und anderen deutschen Liberalen für Hayek ein kongenialer Ort, auf ‚halbem Wege‘ zwischen Wien und London gelegen, der eine lange habsburgische Vergangenheit sowie eine Universität hatte, die dem Nationalsozialismus Widerstand geleistet hatte und an der Recht und Wirtschaft stärker integriert waren, was für seine damaligen Forschungsschwerpunkte wichtig war. Obwohl zwischen dem Neoliberalismus Hayeks, der ein potentiell ‚Marktversagen‘ grundsätzlich ausschließt, und dem Ordoliberalismus Euckens, der vor allem bei den ‚regulierenden Prinzipien‘ wie der Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen oder negativer externer Effekte einen starken Staat erfordert, durchaus erhebliche Unterschiede bestehen,⁵⁰ fühlte Hayek, der in dieser Zeit auch seinen einflußreichen Aufsatz ‚Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren‘ (Hayek 1968) verfaßte, sich in Freiburg stets wohl. Hayek wurde in Freiburg 1968 emeritiert und verbrachte hier auch nach seiner Rückkehr Anfang 1977 seine letzten anderthalb Lebensjahrzehnte. Die Verleihung des Nobelprei-

⁴⁹ Vgl. *Ebenstein* (2001, S. 220).

⁵⁰ Das Walter-Eucken-Institut gibt die deutsche Gesamtausgabe der Werke Hayeks heraus.

ses für Wirtschaftswissenschaften 1974 fällt in die Zeit seiner Gastprofessur an der Universität Salzburg, die auch Hayeks umfangreiche Privatbibliothek besitzt.

Walter Eucken war im März 1950 ausgerechnet auf einer Vortragsreise an Hayeks alter Wirkungsstätte in London verstorben. Sein herausragender Schüler Friedrich A. Lutz (1901–75), der 1925 an der Universität Tübingen promoviert und 1932 in Freiburg habilitiert worden war, emigrierte 1937/38 als überzeugter Liberaler aus politischen Gründen in die USA, wo er an der Universität Princeton eine steile akademische Karriere durchlief. Lutz engagierte sich frühzeitig für den wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau in der Bundesrepublik Deutschland. Seit Ende 1948 hielt er nach Ende der Vorlesungszeit in den USA regelmäßig im Sommer Lehrveranstaltungen an der Universität Freiburg, wo ihn die französische Militärregierung bereits im September 1945 als Privatdozenten bestätigt hatte. Nach dem plötzlichen Tode Euckens vertrat Lutz 1951/52 den Lehrstuhl seines akademischen Lehrers. Obwohl Lutz der Wunschkandidat der Fakultät und ganz besonders auch Constantin von Dietzes gewesen war, der von 1946–49 als Rektor amtierte, lehnte er den an ihn ergangenen Ruf, u. a. auch aufgrund ungeklärter Besoldungsfragen, ab und entschied sich statt dessen für den ihm angebotenen Lehrstuhl an der Universität Zürich, wo er von 1953 bis zu seiner Emeritierung 1972 lehrte.⁵¹ Lutz, der von 1964–67 auch Präsident der von Hayek initiierten Mont Pèlerin Society und einer der international führenden Vorkämpfer für die Einführung flexibler Wechselkurse lange vor dem Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems gewesen war, blieb der Freiburger Universität jedoch als Mitbegründer und Vorstandsmitglied des Walter Eucken Instituts verbunden. Zudem war Lutz Mitherausgeber der von Walter Eucken und Franz Böhm 1948 neu gegründeten Zeitschrift „ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“.

Die *Schweiz* war aus einer Reihe von Gründen ein ebenso attraktives Remigrations- wie Emigrationsland. Ein wesentlicher Grund ist das Verbleiben im deutschen Sprachraum, wie auch das Beispiel zahlreicher Schriftsteller und Schauspieler zeigt. In den Wirtschaftswissenschaften erwies sich ab 1933 Edgar Salin an der Universität Basel als ein Gravitationszentrum, bei dem nicht nur viele Emigranten promovierten, sondern 1934 z. B. auch die spätere ZEIT- Herausgeberin Marion Gräfin Dönhoff, die nach der Machtergreifung der Nazis von der Goethe-Universität in Frankfurt nach Basel gegangen war. Zu Salins Doktoranden gehören auch Fanny Ginor (1934) und Arthur Schweitzer (1936). Ginor führte in den 1960er Jahren bei der Bank of Israel Pionierstudien über die Wirkungen der deutschen Reparationszahlungen auf die israelische Volkswirtschaft durch. Schweitzer, der bei Salin über Spiethoffs Konjunkturlehre promovierte, ging 1938 in die USA, wo er später von 1947 bis zur Emeritierung 1976 eine

⁵¹ Vgl. zu Leben und Werk von Lutz und besonders zur Zürcher Zeit ausführlich Veit-Bachmann (2003).

Professur an der University of Indiana in Bloomington hatte. Er kam wiederholt zu längeren Aufenthalten nach Deutschland, u. a. 1961/62 als Fulbright Lecturer an der FU Berlin und zu längeren Recherchen am Bundesarchiv in Koblenz. Sein Schwerpunktthema nach dem Zweiten Weltkrieg war die Analyse des nationalsozialistischen Wirtschaftssystems, was neben zahlreichen Aufsätzen in deutschen und englischsprachigen Fachzeitschriften in seinem Hauptwerk *Big Business in the Third Reich* (1964) seinen Niederschlag fand.

Wie bereits erwähnt, gingen Röpke bereits 1937 und Lutz 1953 dauerhaft in die Schweiz. Der aus einer schlesischen Industriellenfamilie stammende Soziologe und Wirtschaftswissenschaftler Richard F.W. Behrendt (1908–72) hatte bereits 1931 bei Edgar Salin in Basel promoviert. Kurz nach seiner Rückkehr nach Deutschland war er Verfolgungen ausgesetzt. Es gelang Behrendt 1933, über die Schweiz nach England zu fliehen, von wo er 1935 nach Panama ging. Hier fand er seine Bestimmung in der sozioökonomischen Analyse der Entwicklungsproblematik, die er auf zahlreichen Reisen in Mittel- und Südamerika vertiefte. Behrendt, der an der Gründung der Universität in Panama beteiligt war, wurde 1945 Full Professor an der Colgate University in Hamilton/USA, 1949 Regierungsberater in Peru, 1950 Berater der Weltbank, 1951 Berater in Puerto Rico und ab 1952 der Vereinten Nationen. 1953 wurde er auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Soziologie an der Universität Bern berufen. Behrendt, der zuvor einen Ruf an die Universität Münster abgelehnt hatte, wechselte 1965 an die FU Berlin, wo er sich jedoch in den turbulenten Jahren der einsetzenden Studentenbewegung unglücklich fühlte und sich schwerkrank wieder in die Schweiz zurückzog, wo er 1972 in Basel verstarb.

Karl William Kapp (1919–76) war 1933 mit seiner jüdischen Ehefrau in die Schweiz emigriert, wo er 1936 in Genf promoviert wurde. Danach ging er zunächst an die London School of Economics und 1937 mit einem Stipendium des Instituts für Sozialforschung nach New York, wo er u. a. an der Columbia University und der NYU lehrte. Von 1945–50 war Kapp als Assistenzprofessor an der Wesleyan University in Connecticut tätig, bevor er von 1950–65 Professor of Economics am Brooklyn College der City University of New York wurde. Wiederholt war er als Fulbright Professor an indischen Universitäten und beschäftigte sich mit den Auswirkungen des Hinduismus auf den wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß. 1965 kehrte Kapp als Lehrstuhl-Nachfolger von Salin an der Universität Basel in den deutschen Sprachraum zurück. Er verstarb kurz nach seiner Emeritierung 1976. Im nachfolgenden Jahr erschien sein Hauptwerk *Social Costs of Business Enterprise* erstmals in deutscher Übersetzung und entwickelte sich als *Soziale Kosten der Marktwirtschaft* schnell zu einem frühen Klassiker der Umweltökonomie. Kapp, der zeitlebens einen kritischen Blick auf die systemimmanenten Defizite von Marktwirtschaften, wie die Luft- und Wasserverschmutzung und den Raubbau an erschöpfbaren Ressourcen, warf und der orthodoxen Wirtschaftstheorie ebenso kritisch gegenüberstand, wurde

nun zu einem Guru der stärker werdenden grün-alternativen Bewegung. Er muß zweifellos als ein bedeutender Vorläufer des Paradigmas der nachhaltigen Entwicklung angesehen werden, das nach dem Brundtland-Bericht 1992 auf der Weltkonferenz in Rio de Janeiro vereinbart wurde.

Die Deutschland nahe gelegene und vom Krieg weitgehend verschont gebliebene Schweiz war auch ein attraktiver Altersruhesitz. So bezog der Frankfurter Privatbankier L. Albert Hahn (1888–1968), der 1936 in die Schweiz emigrierte und 1939 nach New York übersiedelte, bei seiner Rückkehr nach Europa ein Jahrzehnt später zwei Wohnsitze in Südfrankreich und Zürich, von wo er des öfteren zu Vorlesungen und Gastvorträgen nach Frankfurt reiste. Rudolf Kaula (1872–1954), der bei Lujo Brentano promoviert hatte und 1903 an der TH Stuttgart mit einer Arbeit über die Lehre vom gerechten Preis in der Scholastik habilitiert wurde und hier bis 1919 eine a.o. Professur für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft eingenommen hatte, ging anschließend als Teilhaber in das Bankhaus Stern in Frankfurt. 1933 emigrierte er zunächst nach England, übersiedelte aber bereits 1934 nach Lausanne, wo er bis zu seinem Tod als Privatgelehrter lebte.

IV. Remigration in die Deutsche Demokratische Republik

Im Gegensatz zu Westdeutschland gab es in der Sowjetischen Besatzungszone nach Kriegsende eine klare Rückrufstrategie. Gesucht wurde nach Personen, die wissenschaftliche Fachqualifikationen mit sozialistischer Gesinnung und antifaschistischer Integrität verbanden.⁵² Die KPD verfügte ohnehin über Listen und Kontakte zu ihren ehemaligen Mitgliedern, jedoch waren geeignete Wissenschaftler hier eher nur spärlich vorhanden. So hielt man systematisch nach ‚zuverlässigen‘ Kandidaten Ausschau, ganz bewußt auch unter den jüdischen Emigranten in den USA. Dabei entwickelte sich die Universität Leipzig in den ersten Nachkriegsjahren zum wichtigsten Zentrum des wissenschaftlichen Neubeginns. Deren Rektor des Jahres 1946/47, der bekannte Philosoph Hans-Georg Gadamer, der später lange Zeit an der Universität Heidelberg lehrte und forschte, äußerte sich in seinen Lebenserinnerungen wie folgt: „Ein wesentlicher Teil meiner Tätigkeit bestand darin, in Ost und West und Übersee nach sozialistisch gesinnten Forschern Ausschau zu halten, mit denen man die Lücken stopfen konnte, ohne das Niveau zu gefährden.“⁵³ Nach Leipzig kamen unter anderem 1948 neben dem Literaturwissenschaftler Hans Mayer der Philosoph Ernst Bloch, der aus den USA und der Historiker Ernst Engelberg, der aus türkischem Exil

⁵² Vgl. *Jessen* (1999, S. 315–335).

⁵³ Zitiert nach *Jessen* (1999, S. 315).

zurückkam. Viele der Remigranten waren nicht habilitiert und hätten in Westdeutschland anfangs größere Schwierigkeiten gehabt, eine Hochschulkarriere zu beginnen. Zudem hatten viele zwar eine sozialistische Gesinnung, kamen aber aus bürgerlichen Familien und hatten keine Neigungen zu kommunistischer Kaderpolitik, so daß sie später mit dem stalinistischen Regime Probleme bekamen und häufig die DDR verließen. Insbesondere jüdische Remigranten, die in den Westen emigriert waren, gerieten kurz nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland zunehmend unter Druck.

Einer der bedeutendsten Ökonomen, der aus dem Exil in die DDR remigrierte und Anfang 1949 auf eine Professur an der Universität Leipzig berufen wurde, war der marxistische Krisen- und Wachstumstheoretiker Henryk Grossmann (1881–1950). Der gebürtige Krakauer hatte an der Universität Wien 1908 bei Carl Grünberg promoviert, dem er Mitte der 1920er Jahre an das Institut für Sozialforschung in Frankfurt folgte, wo er neben Pollock⁵⁴ der zweite Hauptökonom wurde. Die Goethe-Universität, die Grossmann 1927 habilitiert hatte, entließ ihren außerplanmäßigen Professor 1933 aus rassischen Gründen. Grossmann emigrierte 1933 nach Paris, von wo er 1935 nach London und 1938 nach New York ging, von wo er Anfang 1949 nach Leipzig kam. Grossmann verfaßte beachtliche historische, wirtschaftshistorische und theoriegeschichtliche Studien über Sismondi, Saint-Simon und Condorcet, bleibt aber vielen eher mit seiner monumentalen Studie über *Das Akkumulations- und Zusammenbruchsgesetz des kapitalistischen Systems* in Erinnerung, in der Grossmann voller Polemik ist gegen frühere Marx-Interpreten, insbesondere Rosa Luxemburg und Rudolf Hilferding, und den langfristigen Zusammenbruch des Kapitalismus selbst mit einem von ihm modifizierten Zahlenbeispiel von Otto Bauer begründet, in dem der tendenzielle Fall der Profitrate bei steigender organischer Kapitalszusammensetzung eine zentrale Rolle spielt. Theoretisch ergiebiger ist der posthum erschienene Essay, in dem Grossmann (1969) den genuin dynamischen Charakter der Marxschen Theorie mit dem statischen Charakter der allgemeinen Gleichgewichtstheorie à la Walras und Cassel konfrontiert. Grossmanns Wirken in Leipzig war aufgrund seines frühen Todes im November 1950 jedoch nur von kurzer Dauer. Es gibt Grund für die Annahme, daß der eigenwillige marxistische Theoretiker eher früher als später mit dem Regime in Konflikt geraten wäre.

⁵⁴ Friedrich Pollock (1894–1970) war mit Grünbergs Nachfolger Max Horkheimer 1933 zunächst in die Schweiz und dann 1934 nach New York gegangen, wo sie die Arbeit des Instituts für Sozialforschung an der Columbia University in New York fortsetzten. 1950 kehrte Pollock mit Horkheimer (der bereits im nachfolgenden Jahr Rektor der Goethe-Universität wurde) und Adorno nach Frankfurt zurück. Pollock, der 1933 als Privatdozent entlassen worden war, wurde zunächst eine a.o. Professur und dann eine ordentliche Professur zuerkannt. Pollock ließ sich jedoch beurlauben und hielt keine Lehrveranstaltungen ab, sondern verfaßte in dieser Zeit mit der Automationsstudie (*Pollock* 1956) sein wohl wichtigstes sozialwissenschaftliches Werk.

Von kurzer Dauer war auch das Wirken von Grossmanns Schüler Walter Braeuer (1906–92) in der DDR. Braeuer hatte im März 1934 an der Frankfurter Universität gerade noch promovieren können, bevor er emigrieren musste. Von der Schweiz ging er nach Frankreich, wo er bei Kriegsbeginn interniert und später im besetzten Gebiet von der deutschen Wehrmacht verhaftet wurde. Von den Amerikanern Anfang Mai 1945 aus dem Zuchthaus Ziegenhain bei Marburg befreit, wurde Braeuer im September Hilfskraft des Rostocker Thünen-Archivs. Im Herbst 1946 habilitierte er sich mit einer Schrift über Thünens Lohnformel. Der Privatdozent an der Universität Rostock leitete bis Mai 1947 zugleich das Statistische Amt des Landes Mecklenburg. Im Oktober 1947 wurde Braeuer zum Professor für Statistik ernannt. Seit 1930 in der KPD, geriet das SED-Mitglied aber zunehmend in Schwierigkeiten mit dem Regime, so daß sich Braeuer im Mai 1950 zu einer ‚zweiten Emigration‘ veranlaßt sah. Trotz zahlreicher Publikationen, vor allem über Thünen, Galiani und die französischen Physiokraten, konnte Braeuer jedoch lange Zeit in Westdeutschland keine adäquate akademische Position erlangen. Erst 1960 erhielt Braeuer einen Lehrauftrag an der Universität Marburg, wo er 1963 zum außerplanmäßigen Professor wurde und bis 1972 unterrichtete.

Auch Oswald Schneider (1885–1965) ging 1950 in den Westen, wo er von 1950–62 als Gastprofessor an der Universität Bonn tätig war. Der Finanzwissenschaftler und Osteuropaspezialist war seit 1923 als leitender Beamter und Vertrauter Stresemanns im Auswärtigen Amt tätig gewesen, aus dem er endgültig 1930 ausschied und als Nachfolger des nach Tübingen gewechselten Hans Teschemacher einen Lehrstuhl an der Universität Königsberg erhielt, an der er auch Direktor des Instituts für Ostdeutsche Wirtschaft wurde. Von den Nazis 1933 zwangsbeurlaubt und auf Veranlassung von Göring und des Gauleiters Koch mehrfach verhaftet, lebte Schneider, dessen Paß eingezogen wurde, bis Kriegsende in Berlin. Dort wurde er bereits im Juli 1945 zum ordentlichen Professor und Prorektor der Wirtschaftshochschule ernannt. Im Juni 1946 erhielt er einen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der Universität Berlin und übernahm dort die Leitung des Instituts für Finanzwesen. Mit Ende des Wintersemesters 1949/50, in dem er 65 Jahre wurde, verließ Schneider ohne Emeritierung die Humboldt-Universität.

Georg Max Jahn (1885–1962), der 1919 bei Ludwig Pohle in Leipzig habilitiert wurde und danach über eine a.o. Professur an der TH Braunschweig auf eine o. Professur an der TH Dresden (1923) kam, war seit 1924 auf einem Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Halle-Wittenberg tätig. Hier übernahm er in Nachfolge von Ernst Grünfeld, der 1933 von den Nazis entlassen wurde und 1938 in Berlin Selbstmord beging, auch die Leitung des Seminars für Genossenschaftswesen, wurde aber 1937 als „jüdisch versippt“ selbst in den Zwangsruhestand versetzt, da er sich weigerte, sich von seiner jüdischen Ehefrau zu trennen. Jahn lehnte verschiedene Rufe aus-

ländischer Universitäten ab und blieb in Deutschland, wo er nach Kriegsende wieder seinen alten Lehrstuhl übernahm, von dem er aber bereits 1946 an die Technische Universität Berlin wechselte, wo er 1949 Gründungsdekan der neuen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurde. Von 1949–62 war Jahn, der 1954 emeritiert wurde, auch alleiniger Herausgeber von *Schmollers Jahrbuch*.

Auf der entgegengesetzten Seite des politischen Spektrums ragen als besonders linientreue Ökonomen Alfred Lemnitz (1905–94) und Fred Oelßner (1903–77) heraus. Lemnitz, der 1931 von der SPD in die KPD übergetreten war, hatte nach dem Begabtenabitur 1932 mit dem Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Leipzig begonnen. Wegen illegaler Parteiarbeit für die KPD 1933 inhaftiert, saß Lemnitz bis 1937 zunächst drei Jahre in den Konzentrationslagern Börgermoor und Esterwegen und anschließend in Untersuchungshaft in Duisburg, bevor es ihm gelang, in die Niederlande zu emigrieren. Nach der Besetzung Hollands wurde er im Juni 1940 in Amsterdam von der Gestapo erneut verhaftet und im anschließenden Jahr vom Volksgerichtshof zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Bei Kriegsende aus dem Zuchthaus Brandenburg-Görden befreit, absolvierte Lemnitz in einem Schnellkurs die Wirtschaftswissenschaften, erhielt bereits 1946 eine Dozentur und wurde unmittelbar nach der Promotion 1948 auf den Lehrstuhl für Politische Ökonomie an der SED-Parteihochschule Karl Marx berufen. Von 1953–55 war Lemnitz Professor und Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, anschließend zunächst Rektor der Hochschule für Finanzwirtschaft in Potsdam-Babelsberg und 1956 Rektor der Hochschule für Ökonomie in Berlin-Karlshorst, bevor er von 1958–63 seinen sozialistischen Karrierehöhepunkt als Minister für Volksbildung der DDR erreichte. Lemnitz, der bis 1971 noch zentrale Positionen in der Wirtschaftsforschung der DDR einnahm, erhielt auch wichtige Positionen im Parteiapparat und eine Kollektion höchster Orden der DDR. Seine Schriften konzentrieren sich weitgehend auf die Marxsche Geldtheorie und Kapitalismus-Kritik, sind aber weniger durch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung geprägt, sondern vielmehr als Schulungsmaterial für Parteikader konzipiert.

Die wissenschaftliche Karriere von Fred Oelßner begann ebenfalls erst nach 1945. In der Weimarer Zeit war er ein kommunistischer Aktivist gewesen und von der Partei von 1926–32 nach Moskau geschickt worden, um dort den Marxismus-Leninismus zu studieren. Über Frankreich kam er 1935 wieder nach Moskau. In den Moskauer Prozessen 1937 vom Dozenten an der Leninschule zum Arbeiter in der Papierfabrik degradiert, wurde Oelßner 1941 rehabilitiert und übernahm die Leitung der Deutschlandabteilung des Moskauer Rundfunks. Anfang Mai 1945 kam Oelßner nach Deutschland zurück und machte eine steile Karriere, die ihn bis ins Politbüro der SED und 1955 auch zum stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR führte. Seit 1949 war Oelßner auch Abgeordneter in der Volkskammer. Wegen seines Eintretens für Wirtschaftsreformen verlor Oelßner alle Parteiämter und war von 1958–69 als Direktor des Instituts für Wirtschaftswissenschaften an der Akademie der Wissenschaften tätig.

Die bedeutendste Gruppierung der Remigranten in die DDR umfasste die Wirtschafts- und Sozialhistoriker. Alfred Meusel (1896–1960), der 1922 von der Kieler Universität mit einer von Bernhard Harms betreuten Schrift über das Erkenntnisobjekt bei Marx promoviert und bereits ein Jahr später von der TH Aachen für Sozialökonomik und Soziologie habilitiert worden war, hatte als einziger der in die DDR zurückgegangenen Ökonomen bereits vor 1933 einen Lehrstuhl inne. Die TH Aachen hatte Meusel 1926 zum a.o. Professor und 1930 zum ordentlichen Professor für Volkswirtschaftslehre und Soziologie ernannt. Aus dem Staatsdienst entlassen, emigrierte Meusel 1934 über Dänemark nach Großbritannien, wo er in die KPD eintrat und politisch aktiv war, aber keine akademische Position erhielt. 1946 wurde Meusel auf den neuen Lehrstuhl für politische und soziale Probleme der Gegenwart an der Universität Berlin berufen. Im nachfolgenden Jahr wechselte er auf den Lehrstuhl für neuere Geschichte und wurde Dekan der Philosophischen Fakultät. Mit seiner Berufung zum Direktor des neuen Museums für deutsche Geschichte in Ost-Berlin verließ Meusel 1952 die Humboldt-Universität.

Jürgen Kuczynski (1904–97) entwickelte sich nach seiner Rückkehr 1946 schnell und unbestritten zum führenden Wirtschaftshistoriker der DDR. Nicht zuletzt aufgrund der Beziehungen seines Vaters Robert René Kuczynski (1876–1947), der von 1926–32 bei der Brookings Institution in Washington tätig war und nach der Emigration von 1933–41 als Reader in Statistics and Demography zum Lehrkörper der London School of Economics gehörte, hatte er von 1926–28 in den USA und ab 1936 in Großbritannien nähere Kontakte zu führenden angelsächsischen Ökonomen. Ab Herbst 1944 war das aktive Mitglied der KPD wissenschaftlicher Mitarbeiter der von John Kenneth Galbraith geleiteten Forschungsgruppe, die die Auswirkungen der alliierten Luftangriffe auf die deutsche Kriegswirtschaft (United States Strategic Bombing Survey) analysierte. Nachdem er im Juli 1945 von der sowjetischen Militäradministration bereits zum Präsidenten der Zentralverwaltung für Finanzen ernannt worden war, erfolgte 1946 die Berufung auf den Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität. Von 1956 bis zu seiner Emeritierung 1969 war Kuczynski zugleich an der Akademie der Wissenschaften der Direktor des Instituts für Wirtschaftsgeschichte. Im Gegensatz zu dem ihm persönlich bekannten anglo-italienischen Ökonomen Piero Sraffa⁵⁵ hätte Kuczynski es als bedenklich empfunden, nicht mindestens ein Buch und 10–20 Aufsätze pro Jahr zu publizieren.

Hans Mottek (1910–93), der ursprünglich Rechtswissenschaften studiert hatte, emigrierte 1933 zunächst nach Palästina, von wo er 1936 nach Großbritannien ging und in näheren Kontakt mit Kuczynski kam, bei dem er 1950 promovierte. Danach wurde er wissenschaftlicher Mitarbeiter am neu gegründeten Seminar für Wirtschaftsgeschichte an der Hochschule für Ökonomie, die ihn 1954 auf

⁵⁵ Vgl. Kuczynski (1997, S. 406f.).

eine Professur berief, von der er 1975 emeritiert wurde. Sein dreibändiges Hauptwerk zur Wirtschaftsgeschichte Deutschlands machte Mottek zu einem auch im Westen anerkannten Wirtschaftshistoriker.

Die wissenschaftliche Karriere von Gerhard Bondi (1911–66), der 1934 in die Tschechoslowakei emigriert war, wo er 1938 an der deutschen Universität in Prag promovierte und im März 1939 nach Großbritannien ging, begann ebenfalls erst nach seiner Rückkehr in die SBZ 1946. Nach Tätigkeiten als (Vize-) Präsident des Statistischen Zentralamts der DDR und als Dozent an der Verwaltungsakademie ‚Walter Ulbricht‘ wechselte Bondi 1953 an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Dort war Bondi zunächst als Dozent, nach seiner Habilitation mit einer Schrift über den deutschen Außenhandel 1815–70 ab 1957 als Professor für Wirtschaftsgeschichte und die Geschichte der ökonomischen Lehrmeinungen tätig. Darüber hinaus amtierte er von 1959–63 auch als Rektor der Universität. Bekannt wurde er im Westen mit seiner Übersetzung und Herausgabe von Ricardos *Grundsätzen* (1959).

Auch Lola Zahn, geborene Helene Golodetz (1910–98), die 1933 nach Paris emigrierte, wo sie 1937 an der Sorbonne bei Maurice Halbwachs promovierte, machte ihre wissenschaftliche Karriere erst in der DDR. 1941 war ihr eine erneute Flucht aus dem besetzten Frankreich über Spanien und Portugal in die USA gelungen, von wo sie 1946 nach Deutschland zurückkehrte. 1947 wurde Lola Zahn Professorin für Wirtschaftsplanung an der Universität Rostock, von wo sie 1950 auf eine Professur für Politische Ökonomie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität wechselte. Ende 1957 wurde ihr die Lehrbefugnis in Berlin auf Veranlassung des SED-Politbüros aufgrund kritischer Äußerungen zur wirtschaftlichen Lage in der DDR und „undogmatischen Verhaltens in der Lehre“ entzogen. Von 1960 bis 1985 war sie am wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Akademie der Wissenschaften tätig und entfaltete in dieser Zeit ihre größte wissenschaftliche Produktivität. Vor allem publizierte Lola Zahn über die Frühsozialisten Saint-Simon, Fourier und Owen, wobei ihr auch ihre französischen Sprachkenntnisse zugute kamen. Für ihre Arbeit am Akademie-Verlag wurde sie 1985 mit der Hegel-Medaille ausgezeichnet.

V. Remigration in die Bundesrepublik Österreich

Bekanntermaßen war der quantitative Anteil wie das qualitative Gewicht der österreichischen Wirtschaftswissenschaftler unter den Emigranten aus dem deutschsprachigen Raum besonders hoch.⁵⁶ Von den 221 emigrierten Ökonomen waren 51 von einer österreichischen Universität promoviert worden, davon

⁵⁶ Zur österreichischen Emigration vgl. auch die Beiträge in *Stadler* (1987, 1988) und *Feichtinger* (2001).

allein 50 von der Universität Wien, 13 vor und 37 nach 1918. Im Gegensatz zu Deutschland zeigt dies die nahezu vollständige Monopolisierung der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung. Der Anschluß Österreichs im März 1938 hatte in der Lehre an der Universität Wien allerdings keine größeren Veränderungen zur Folge, da die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät keinen Auftrag zur Vertreibung von Juden und Sozialisten benötigte, denn diese gab es in der Ökonomie auch schon zuvor kaum. Die Abkoppelung der Universität Wien von der Entwicklung in der modernen Wirtschaftstheorie hatte bereits zwischen 1919 und 1926 stattgefunden, als die drei zentralen wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle nicht mit z. B. Ludwig von Mises (1881–1973) und Joseph A. Schumpeter (1883–1950) besetzt wurden, die beide im besten Berufungsalter standen, sondern mit Othmar Spann, Hans Mayer und Ferdinand Graf Degenfeld-Schönburg.⁵⁷ Damit war die von Carl Menger begründete liberal-marktwirtschaftlich orientierte Österreichische Schule der Nationalökonomie, die später einen erheblichen Einfluß in den USA entfalten sollte – bis auf einige Rudimente beim Epigonen und Wieser-Schüler Mayer –, in relevanter Form unter den Professoren der Wiener Fakultät nicht mehr vertreten.

Der universitäre Ausschluß der Wirtschaftstheoretiker hatte zur Folge, daß diese sich in anderen institutionellen Formen organisierten und zum wissenschaftlichen Diskurs trafen, wie in dem Privatseminar von Mises, der Nationalökonomischen Gesellschaft, dem von Hayek und Josef Herbert Fürth (1899–1995) gegründeten „Geist-Kreis“ und dem Österreichischen Institut für Konjunkturforschung. Zwar wurden Hayek, Gottfried von Haberler (1900–95) und Oskar Morgenstern (1902–77) von der Wiener Fakultät 1928/29 habilitiert, der letztere wegen seines jüdisch klingenden Namens und der Rivalität zwischen Spann und Mayer jedoch schon unter größeren Schwierigkeiten; für einen herausragenden jüngeren jüdischen Ökonomen wie Fritz Machlup (1902–83) fand sich bezeichnenderweise kein Professor bereit, sein Habilitationsgesuch zur Abstimmung zu stellen. Vielen der später international bekannt gewordenen österreichischen Ökonomen, von denen Schumpeter (1948), Haberler (1963) und Machlup (1966) zu Präsidenten der American Economic Association gewählt wurden, blieb daher eine akademische Karriere in Österreich versagt. Stattdessen mußten sie sich ihren Lebensunterhalt als Unternehmer, Bankiers, Rechtsanwälte, bei der Handels- oder Arbeiterkammer oder im Konjunkturforschungsinstitut verdienen. Insbesondere bei der letzten Institution war mit dem Leiter Morgenstern sowie den Mitarbeitern Alexander Gerschenkron (1904–78), Abraham Wald (1902–50) oder Josef Steindl (1912–93) 1938 der größte Aderlaß zu verzeichnen.

⁵⁷ Vgl. *Milford/Rosner* (1997). Ironischerweise wurden die Säuberungen nach dem Anschluß in der Fakultät im rechts-konservativen Spektrum durchgeführt, als sowohl Degenfeld-Schönburg als auch der Austrofaschist und illegale Nationalsozialist Spann zwangsbeurlaubt wurden, die Emigration bezeichnenderweise aber auch nicht in Betracht zogen.

Viele andere Ökonomen waren zum Zeitpunkt des Anschlusses längst außerhalb von Österreich. Während Hayek 1931 an die LSE gegangen und auch Morgensterns Freund und Kollege Paul N. Rosenstein-Rodan (1902–85) bereits seit 1931 am University College in London beschäftigt war, hatte Mises 1934 eine Professur für Internationale Wirtschaftsbeziehungen am Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales in Genf angenommen. Viele der aufstrebenden jüngeren österreichischen Ökonomen hatten in den späten 1920er Jahren bei einem zweijährigen Aufenthalt an US-amerikanischen Universitäten mit einem Stipendium der Rockefeller Foundation gute Kontakte knüpfen können, die ihnen nun bei der akademischen Stellensuche zu Hilfe kamen. Während Haberler 1936, wie vor ihm bereits Schumpeter 1932, als Professor an die Harvard University berufen wurde, mußten sich selbst ihre herausragenden jüdischen Kollegen zunächst mit Positionen außerhalb der Ivy League begnügen, wie Machlup von 1935–47 an der State University of New York in Buffalo oder der herausragende Ökonometriker Gerhard Tintner, der von 1937–62 an der Iowa State University in Ames tätig war.

Nach 1945 kam von den österreichischen Wirtschaftswissenschaftlern, die wie Haberler, Machlup, Morgenstern, Schumpeter, oder auch der Management-Guru Peter F. Drucker, im angelsächsischen Raum Karriere gemacht hatten, keiner dauerhaft auf eine akademische Position zurück. Gleichwohl lag die Remigrationsquote etwas höher als unter den deutschen Ökonomen, insbesondere bei denjenigen, die stärker sozialdemokratische oder sozialistische Überzeugungen hatten, was mit der höheren Remigrationsquote der ‚Politischen‘ konform geht.

Zu denjenigen, die 1938 aus ihren Positionen von den Nazis vertrieben worden waren, aber nicht emigrierten und nach Kriegsende 1945 rehabilitiert wurden, gehören Wilhelm Winkler (1884–1984) und Otto Weinberger (1882–1958). Winkler war wegen seiner jüdischen Ehefrau am 1. Juni 1938 als a.o. Professor und Leiter des Instituts für Statistik ebenso wie als Abteilungsleiter für Bevölkerungsstatistik im Bundesamt für Statistik entlassen worden. Versuche, rechtzeitig zu emigrieren, schlugen fehl⁵⁸, der Familie Winkler gelang es jedoch, in Wien zu überleben. Winkler erhielt 1945 eine Professur an der Universität Wien, an der er bis zu seiner Emeritierung 1955 lehrte. Otto Weinberger, der eine Vielzahl beachtlicher theoriegeschichtlicher Publikationen, insbesondere zur österreichischen Grenznutzenschule, aufzuweisen hat und vor allem in Italien eine hohe Reputation genoß, wurde im März 1938 als Kammerpräsident des Wiener Handelsgerichts aus rassischen Gründen entlassen, konnte aber trotz Verurteilung zur Zwangsarbeit die Nazizeit überleben. Er habilitierte sich nach Kriegsende an der Universität Wien, die die *Venia Legendi* für Allgemeine Volkswirtschaftslehre 1946 um das Fach Soziologie ergänzte und Weinberger 1951 den Titel eines a.o. Professors verlieh.

⁵⁸ Vgl. *Feichtinger* (2001, S. 225–228).

Josef Dobretsberger (1903–70) war 1938 aus seiner ordentlichen Professur für Politische Ökonomie an der Universität Graz, die er seit 1934 inne hatte, von den Nazis entlassen worden. Zuvor war Dobretsberger nach seiner Habilitation an der Universität Wien 1929 kurze Zeit Generalsekretär des Reichsbauernbundes, seit 1930 a.o. Professor an der Universität Graz und im zweiten Kabinett des austrofaschistischen Reichskanzlers Schuschnigg 1935/36 Sozialminister gewesen, scheiterte jedoch mit der von ihm angestrebten Aussöhnung mit der Arbeiterschaft. Dobretsberger, der von 1937 bis zum Anschluß auch Rektor der Universität Graz war und kurzfristig von der Gestapo inhaftiert wurde, gelang es im Sommer, über die Schweiz in die Türkei zu emigrieren, wo er die Nachfolge Röpkes an der Universität Istanbul antrat. Als Dobretsberger 1942 an die Giza Universität in Kairo wechselte, wurde der aus dem faschistischen Italien geflohenen liberale Ökonom Umberto Ricci sein Lehrstuhlnachfolger in Istanbul. Dobretsberger kehrte 1946 auf seinen alten Lehrstuhl zurück und wurde im nachfolgenden Jahr erneut Rektor der Universität Graz. 1948 gründete er die ‚Demokratische Union‘, deren Bundesobmann er bis 1957 blieb, die aber nicht zuletzt wegen ihrer Kooperation mit der Kommunistischen Partei Österreichs keine größere Bedeutung erlangen konnte. Dobretsbergers Weg bestätigt Neumarks Urteil, daß er „keine klare politische Konzeption besaß“⁵⁹.

Die beiden international bedeutendsten Remigranten sind zweifellos Kurt W. Rothschild und Josef Steindl.⁶⁰ Der 1914 in Wien geborene Rothschild konnte 1938 gerade noch in Rechtswissenschaft an der Universität Wien promovieren, bevor er nach Großbritannien emigrierte. An der Universität Glasgow erwarb er 1940 den Master in Economics and Political Philosophy und war dort anschließend bis 1947 als Dozent tätig. 1947 kehrte er als Referent am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (Wifo), dem früheren Konjunkturforschungsinstitut, nach Wien zurück. 1966 wechselte Rothschild von dort auf einen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der neu gegründeten Universität Linz, wo er nach großen Erfolgen als akademischer Lehrer 1985 emeritierte. Rothschild ist nach dem Zweiten Weltkrieg ein führender Vertreter keynesianischer Makroökonomik in Österreich gewesen, der aber auch auf zahlreichen anderen Gebieten – von der Preis- und Oligopoltheorie über lohn- und verteilungstheoretische Fragen bis zur Arbeitsmarktökonomik – hervorragend ausgewiesen ist.

Steindl, der 1935 an der Hochschule für Welthandel, der heutigen Wirtschaftsuniversität Wien, promoviert worden war, wurde noch im Monat des Anschlusses Ende März 1938 am Konjunkturforschungsinstitut entlassen. Unmittelbar danach emigrierte er nach Großbritannien, wo er auf Vermittlung Hayeks ein dreijähriges Forschungsstipendium am Balliol College in Oxford erhielt. 1941 wechselte

⁵⁹ Neumark (1980, S. 87).

⁶⁰ Vgl. auch die autobiographischen Reflektionen in Rothschild (1991) und Steindl (1984).

Steindl an das Oxford Institute of Statistics, wo er in seinen „formativen Jahren“ bis 1944 stark von Michal Kalecki beeinflusst wurde.⁶¹ Im Jahr 1950 kehrte Steindl von Oxford wieder nach Wien zurück, wo er in seinem alten Institut für Wirtschaftsforschung über seine Pensionierung 1978 hinaus bis zu seinem Tod wissenschaftlich tätig war. Obwohl Steindl einer der originellsten österreichischen Ökonomen und international anerkannt war, erhielt er auch nach 1950 keine Professur an einer österreichischen Universität. Vielmehr lehnte die Universität Wien das von ihm eingereichte Habilitationsgesuch nach einem Jahr mit der Begründung ab, daß seine Habilitationsschrift auf Englisch verfaßt, Deutsch jedoch die Amtssprache sei.⁶² Erst spät verlieh ihm die Universität Wien auf Initiative von Erich Streissler 1970 die Honorarprofessur.

Gravitationszentrum der wirtschaftswissenschaftlichen Remigration in Österreich war die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. In dieser neuen Institution hatte Benedikt Kautsky (1894–1960) nach seiner Promotion bei Sombart und Herkner an der Universität Berlin 1921 die Leitung der Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik übernommen und bis 1938 beibehalten. Im Mai desselben Jahres wurde Kautsky nach seiner Verhaftung zunächst in das Konzentrationslager Dachau und einige Monate später nach Buchenwald verbracht, von wo er im Oktober 1942 nach Auschwitz deportiert wurde. Während seine Mutter Ende 1944 im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordet wurde, konnte Kautsky den Holocaust überleben. Danach lebte er für einige Jahre als freier Schriftsteller in der Schweiz, bevor er Anfang 1950 nach Österreich zurückkehrte. Hier übernahm Kautsky die Leitung der neuen Volkswirtschaftsschule der steirischen Arbeiterkammer in Graz, wo er 1952 auch an der Universität habilitierte und als Privatdozent für Sozialpolitik und Soziologie eine rege Lehrtätigkeit entfaltete. Nach Abschluß des Staatsvertrages 1955 wurde Kautsky stellvertretender Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein und übersiedelte nach Wien. Aus den Debatten über ein neues wirtschaftspolitisches Programm der SPÖ ging ein Arbeitskreis hervor, dessen Leitung Kautsky im Herbst 1959 übernahm und der nach seinem baldigen Tod im April des nachfolgenden Jahres in *Benedikt Kautsky Kreis* umbenannt wurde. Dieser Kautsky Kreis fungierte als Gravitationszentrum der wirtschaftswissenschaftlichen Emigranten und trug mit den von diesen aus dem Exil mitgebrachten Ideen wesentlich zur Entwicklung des *Austrokeynesianismus* bei.

Theodor Prager (1917–86) war bereits als politisch Verfolgter in der Zeit des Austrofaschismus 1935 nach Großbritannien emigriert. 1940 als ‚enemy alien‘ auf der Isle of Man interniert und zeitweilig nach Kanada deportiert, promovierte er nach seiner Freilassung 1943 an der London School of Economics, die in den Kriegsjahren im Peterhouse College in Cambridge untergebracht war. Dort

⁶¹ Vgl. Steindl (1984).

⁶² Vgl. Steindl (in Stadler II. 1, 1988, S. 401).

befreundete sich Prager mit Ökonomen wie Joan Robinson, Nicholas Kaldor und Maurice Dobb und versuchte fortan, linkskeynesianische Ansätze mit marxistischer Theorie zu verbinden. Im November 1945 kehrte Prager nach Wien zurück, wo er von 1947–59 als Kammerrat für die KPÖ in der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte tätig war. Prager, der von 1961–69 auch dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Österreichs angehörte, wo er eurokommunistische Positionen vertrat, was nach der gewaltsamen Unterdrückung des ‚Prager Frühlings‘ auch zum endgültigen Bruch mit der Partei führte, war von 1963–82 als Mitarbeiter in der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Wiener Arbeiterkammer tätig.

Ernst Steiner (1886–1971), der von 1921–38 als stv. Generalsekretär an der Kammer für Arbeiter und Angestellte und nach seiner Habilitation an der Hochschule für Welthandel als Privatdozent für Sozialpolitik tätig gewesen war, emigrierte 1939 nach England, wo er nach seiner Freilassung aus der Internierungshaft von 1941–46 als Forschungsreferent im britischen Arbeitsministerium in London angestellt war. 1946 kehrte Steiner nach Wien zurück und war bis Ende 1951 leitender Sekretär der Arbeiterkammer. Darüber hinaus unterrichtete er bis 1961 wieder an der Hochschule für Welthandel, die ihm 1951 eine außerordentliche Professur verliehen hatte.

Auch die aus Budapest stammende Maria Szecsi (1914–84) kehrte nach ihrer Emigration 1938 in die USA, wo sie nach Erwerb eines Masterabschlusses an der Universität Chicago zuletzt einen Lehrauftrag am Roosevelt College hatte, 1948 wieder nach Wien zurück. Bis 1960 war sie als Referentin für sozialpolitische Fragen beim Weltgewerkschaftsbund tätig. Die KPÖ, in die sie 1948 eingetreten war, verließ sie nach dem Ungarn-Aufstand wieder. Von 1960 bis zu ihrer Pensionierung 1974 war sie ebenfalls als wirtschaftswissenschaftliche Referentin bei der Arbeiterkammer tätig. Hier gründete sie 1975 die neue Zeitschrift *Wirtschaft und Gesellschaft*, die sie bis 1978 herausgab.

Karl Forchheimer (1880–1959), der früh einen wichtigen Aufsatz über preistheoretisch relevante Zwischenformen zwischen dem reinen Monopol und dem vollständigen Wettbewerb verfaßt hatte (*Forchheimer* 1908), wurde nach einer beachtlichen Karriere im österreichischen Staatsdienst im März 1938 zwangspensioniert und emigrierte 1939 nach Großbritannien, wo er bis 1948 Forschungsassistent am Oxford Institute of Statistics war. 1949 kehrte Forchheimer nach Wien zurück und erhielt den Amtstitel Sektionschef. Für die Arbeiterkammer verfaßte er eine allgemein verständliche Einführung in die Keynesische Wirtschaftstheorie (*Forchheimer* 1952).

Eduard März (1908–87) war nach seiner Emigration 1938 zunächst zwei Jahre als Angestellter für IBM in der Türkei tätig, bevor er 1940 in die USA ging. Hier promovierte er 1948 bei Joseph Schumpeter an der Harvard Universität mit einer Arbeit über Österreichs Wirtschaftsentwicklung nach dem Zerfall

der Habsburgermonarchie. Nach Lehrtätigkeiten an verschiedenen Universitäten und Colleges in den USA entschloß sich März Anfang 1953 in der politisch angespannten Zeit der McCarthy-Verfolgungen, nach Österreich zurückzukehren. Nach knapp dreijähriger Tätigkeit beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und als Konsulent der Creditanstalt-Bankverein wechselte März 1956 in die Abteilung für Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte, deren Leitung er von 1957 bis 1971 übernahm. Ab 1968 war er verstärkt wieder in der universitären Lehre tätig, nachdem ihn die Universität Linz zum Honorarprofessor ernannt hatte. Darüber hinaus hielt März auch regelmäßig wirtschaftshistorische Vorlesungen an den Universitäten Salzburg und Wien, die ihn 1971 bzw. 1973 zum Professor bzw. Honorarprofessor für Volkswirtschaftslehre ernannten. Im ‚Ruhestand‘ verfaßte März (1983) ein kenntnisreiches Porträt über seinen Lehrer Schumpeter.

Von den Remigranten nach 1955 hatten auch Philipp Rieger (1916–2007) und John Mars (Hans Materschlager) (1898–1985) Verbindungen zur Arbeiterkammer. Rieger konnte nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager Dachau 1938 nach Großbritannien flüchten, wo er 1940 ebenfalls als ‚enemy alien‘ interniert und zeitweilig nach Kanada deportiert wurde. Von 1942–51 war Rieger als Metallarbeiter in der Rüstungsindustrie und der Austrian Travel Agency beschäftigt und studierte parallel an der University of London. Ab Anfang 1952 war Rieger als Education Officer bei der Pakistan High Commission tätig. 1957 kehrte er nach Wien zurück und wurde wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Arbeiterkammer. Nach seiner Promotion an der Universität Wien 1960 übernahm er die Leitung der Abteilung für Statistik. 1965 wechselte Rieger in das Direktorium der Österreichischen Nationalbank, wo er bis zu seiner Pensionierung 1982 tätig war. Als Mitbegründer des Kautsky-Kreises nahm Rieger zusammen mit März großen Einfluß auf den Einzug keynesianischer Ideen in der SPÖ, was sich u. a. im neuen Wirtschaftsprogramm von 1968 niederschlug.

John Mars, der seit 1926 als Referent an der Arbeiterkammer tätig war, emigrierte nach den bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen in Wien 1934 nach Großbritannien. Hier war er nach einem Jahr als Forschungsassistent an der Universität Birmingham von 1935–46 an verschiedenen Colleges der Universität Oxford tätig. Nach zwei Jahren als Lecturer am Trinity College Dublin und einem Jahr als Senior Lecturer an der Universität Leeds war Mars von 1949–62 Reader in Economics an der Universität Manchester. 1962 kehrte Mars nach Wien zurück und war noch bis 1970 für die Vereinten Nationen tätig, vor allem als wirtschaftspolitischer Berater in Afrika.

Der scharfsinnige Theoretiker Adolf Kozlik (1912–64),⁶³ den bereits Oskar Morgenstern in jungen Jahren am Konjunkturforschungsinstitut eingestellt hatte

⁶³ Zur abenteuerlichen Biographie Kozliks vgl. ausführlich *Fritzl* (2004).

und der nach seiner Emigration in die Schweiz 1938 zeitweilig Forschungsassistent bei Röpke in Genf gewesen war, ging 1939 in die USA, wo er zunächst eine Position am Iowa State College erhielt, bevor er u. a. aufgrund seiner Kontakte zu Morgenstern im Herbst 1941 an das Institute for Advanced Study in Princeton wechselte. Kozlik, der mit einem Team europäischer Exilanten Expertisen für US-Geheimdienstorganisationen erstellte, hatte jedoch unter falschem Namen ein Wirtschaftsforschungsbüro gegründet und weigerte sich zudem, als Oberst eingezogen zu werden. Er geriet so in den Fokus des FBI und setzte sich im Herbst 1943 nach Mexiko ab. Dort war er zunächst interniert, später aber als Gastprofessor an der Universität tätig. Trotz hochkarätiger Publikationen in führenden wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschriften erhielt Kozlik im Nachkriegs-Österreich keine adäquate akademische Position. Erst 1959 kam Kozlik zunächst als Direktor der ‚Urania‘, einer Volksbildungseinrichtung, nach Wien zurück, von wo er 1962–63 als Professor an die Dalhousie Universität in Halifax, Kanada ging. Kurz vor seinem plötzlichen Tod kam Kozlik als beigeordneter Direktor des Instituts für Höhere Studien erneut nach Wien zurück.

Walter Schiff (1866–1950), der seit 1914 ordentlicher Professor für Politische Ökonomie und Statistik an der Universität Wien und nach dem Ersten Weltkrieg kurzfristig auch Präsident des Bundesamts für Statistik gewesen war, war bereits 1934 entlassen worden. Erst kurz vor seinem Tod kehrte er aus dem britischen Exil, wohin er 1938 gegangen war, nach Wien zurück. Albert Lauterbach (1904–86), der nach seiner Promotion an der Universität Wien 1925 viele Jahre an der Volkshochschule in Wien unterrichtete, war 1938 in die USA emigriert, wo er als Entwicklungsökonom und Lateinamerika-Spezialist eine akademische Karriere machte. Lauterbach, der auch vielfältige Beratungsfunktionen für die Vereinten Nationen ausübte, kehrte erst nach seiner Emeritierung 1972 nach Wien zurück, wo er 1986 verstarb.

Auch Gerhard Tintner (1907–83) kehrte erst spät aus den USA nach Wien zurück, war hier aber bis zu seinem Tode wissenschaftlich noch äußerst aktiv. Der international hochgeschätzte, bedeutende Ökonometriker war zuletzt von 1963–73 Professor für Economics and Mathematics an der University of Southern California in Los Angeles gewesen. Im Alter von 66 Jahren nahm Tintner den Ruf auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Ökonometrie an der Technischen Universität Wien an, wo ihm noch ein Jahrzehnt verblieb, um eine junge Generation zu begeistern und an den internationalen Forschungsstand heranzuführen.

VI. Schlußbetrachtungen

Wie die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben, war die Remigrationsquote auch in den Wirtschaftswissenschaften relativ gering. Dies gilt aus nachvollziehbaren Gründen vor allem für die große Zahl jüdischer Wissen-

schaftler, die in die USA oder nach Großbritannien und in geringerem Maße nach Palästina emigrierten. Die Erfahrungen der NS-Zeit und insbesondere der Holocaust wirkten selbst bei denjenigen Emigranten spürbar nach und führten zu einer gewissen Entfremdung, die sich bereits vor Kriegsende in den USA gegen den Morgenthau-Plan eingesetzt hatten, frühzeitig zu längeren Besuchen nach Deutschland oder Österreich zurückkehrten und sich für den demokratischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Wiederaufbau engagierten. Zur geringen Remigrationsquote auch in anderen Wissenschaften hat beigetragen, daß es nach 1945 nie ein kollektives Rückkehrangebot an die entlassenen und vertriebenen Wissenschaftler auf ihre ehemaligen Positionen gegeben hat, auch wenn es so kurz nach dem Holocaust die meisten Emigranten nicht angenommen hätten. Aber für eine Reihe der weniger prominenten Wissenschaftler wäre es wichtig gewesen, die z.T. aus sprachlichen Gründen, z.T. aufgrund spezifisch deutscher fachlicher Schwerpunktsetzungen ihre wissenschaftliche Karriere in den Zufluchtsländern nicht fortsetzen konnten. Die Ruferteilungen an emigrierte Ökonomen konzentrierten sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit weitgehend auf Prominente wie Röpke oder Morgenstern, die zudem noch häufig, wie z. B. Schumpeter, kurz vor Erreichen der normalen Pensionsgrenze standen, und hatten deshalb häufig Alibicharakter.

Gleichwohl gibt es zwei bedeutende Transmissionskanäle, über die emigrierte Ökonomen einen wichtigen Beitrag zum internationalen Anschluß und Wiederaufstieg der deutschsprachigen Wirtschaftswissenschaft bis in die 1970er Jahre leisteten. Dies betrifft zum einen die „*Sojourners*“, d. h. diejenigen Wissenschaftler, die nicht dauerhaft zurückkehren wollten, die aber doch wiederholt und länger, meist im Sommersemester nach Ende des Lehrbetriebs in den USA, für Gastaufenthalte an deutschsprachigen Universitäten zurückkehrten. Dies trifft beispielsweise für die Finanzwissenschaftler Richard Musgrave (1910–2007) und Fritz Karl Mann (1883–1979) zu, die frühzeitig an die Goethe-Universität in Frankfurt bzw. die Universität zu Köln kamen, für Götz Briefs (1889–1974), der nach 1945 regelmäßig aus den USA nach Deutschland kam, 1963 Honorarprofessor an der Universität Freiburg wurde und zahlreiche andere Ehrungen erhielt, ebenso wie für Carl Landauer (1891–1983), der ab 1949 Gastprofessuren an der FU Berlin, in Frankfurt und bis 1970 wiederholt an der Universität Hamburg hatte. Auch der 1939 in die USA emigrierte Finanzwissenschaftler Otto Freiherr von Mering (1888–1963) kam im Sommersemester 1954 von der Tufts University in Boston nach Freiburg, um den immer noch vakanten Eucken-Lehrstuhl zu vertreten. Wolfgang F. Stolper (1912–2002), der 1986 die International Joseph A. Schumpeter Society mitinitiierte, dessen Vater Gustav, ein enger Freund von Theodor Heuss, als Abgeordneter der DStP (DDP) 1930–32 noch im Reichstag gesessen hatte, war ebenso engagiert wie die prominenten österreichischen Ökonomen Haberler, Machlup und Morgenstern. In Einzelfällen wie bei Eduard Heimann (1889–1967), der 1933 von den Nationalsozialisten aus seiner Professur an der Universität Hamburg vertrieben worden war und

von 1933–58 eine Professur an der New School for Social Research in New York hatte, führte dies nach Emeritierung in den USA 1963 auch zur dauerhaften Rückkehr. Heimann, dem bereits 1948 die Ehrendoktorwürde und 1951 die Rechtsstellung eines emeritierten Ordinarius verliehen worden waren, kam anfangs wie die meisten anderen Emigranten auch durchaus mit gemischten Gefühlen nach Deutschland.

Die Entwicklung in den Wirtschaftswissenschaften nach dem Zweiten Weltkrieg ist durch eine stark zunehmende Internationalisierung gekennzeichnet, die in hohem Maße zugleich eine Amerikanisierung ist. Kaum eine andere Disziplin hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg so umfassend und rasch „amerikanisiert“ wie die Volkswirtschaftslehre. Zum triumphalen Aufstieg der amerikanischen Wirtschaftswissenschaft nach 1945 haben Emigranten aus Europa entscheidend beigetragen.⁶⁴ Dies zeigen beispielhaft die von Morgenstern und von Neumann (1944) begründete Spieltheorie ebenso wie die ökonometrischen Pionierarbeiten von Jacob Marschak und anderen ‚Europäern‘ bei der Cowles Commission in Chicago ab 1943. Marschak selbst kam 1973–74 als Preisträger der Humboldt-Stiftung an den von Wilhelm Krelle geleiteten DFG-Sonderforschungsbereich an der Universität Bonn.

Der zweite bedeutende Transmissionskanal für den Import moderner wirtschaftstheoretischer Ideen bestand im Stipendienprogramm der Rockefeller Foundation, die einen spezifischen Multiplikatoransatz verfolgte. Wie *Hesse* (2007) verdeutlicht, handelte es sich bei den 40 deutschen Rockefeller Fellows aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre, deren USA-Aufenthalt zwischen 1945 und 1970 gefördert wurde, ausschließlich um später z. T. sehr einflußreiche Ordinarien. Dabei waren es sehr häufig die „Sojourners“, wie Haberler, Machlup, Musgrave, Stolper u. a., die die wichtigsten Kontakt- und Ansprechpartner bzw. Gastgeber für die aufstrebenden jungen deutschen Ökonomen in den USA bildeten. Dies verdeutlicht auch Jochen *Schumann* (1995), einer der Rockefeller Foundation Fellows und zugleich einer von 13 späteren Professoren, die bei Heinz Sauer mann in Frankfurt habilitierten, in seiner Münsteraner Abschiedsvorlesung, wobei für den Input-Output-Analytiker neben Lawrence Klein in Philadelphia Wassily Leontief an der Harvard Universität die wichtigste Anlaufstation war.

Während ein Remigrant wie Fritz Neumark für die Bundesrepublik Deutschland der 1950er und 1960er Jahre einen schnellen Anschluß an die ausländische Forschung konstatiert, gar von einem „Wunder der deutschen Wirtschaftstheorie“ spricht, was er neben dem Wirken Sauermanns vor allem auf die mit dem Jahrhundert geborenen „drei großen Eriche“ – Preiser in Heidelberg und München, Schneider in Kiel und Gutenberg im Bereich der Betriebswirtschaftslehre – zu-

⁶⁴ Dies gilt nicht nur für die faschistisch, sondern auch für die stalinistisch regierten Staaten. So verlor z. B. auch die Sowjetunion 24 ihrer führenden 36 Ökonomen.

rückführt,⁶⁵ hat ein vierter Erich (Streissler) in den Diskussionen auf der Hamburger Tagung den weitverbreiteten wissenschaftlichen Provinzialismus in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Österreich der 1950er Jahre betont. Dies haben seinerzeit auch herausragende Emigranten wie Oskar Morgenstern und der Soziologe Paul Lazarsfeld erkannt. Sie haben nicht nur maßgeblich zur Gründung des Instituts für Höhere Studien in Wien 1960 beigetragen, sondern als zeitweilige Direktoren und Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats mit großem Engagement neue Generationen junger Wissenschaftler für die Forschung begeistert und damit zur Überwindung des Provinzialismus beigetragen.

Literaturverzeichnis

- Ash, M.G. (1995): „Verordnete Umbrüche – Konstruierte Kontinuitäten. Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945“. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 43, S. 903–923.
- Bernstein, M.A. (2001): *A Perilous Progress. Economists and Public Purpose in Twentieth-Century America*. Princeton: Princeton University Press.
- Biller, M. (1994): *Exilstationen. Eine empirische Untersuchung zur Emigration und Remigration deutschsprachiger Journalisten und Publizisten*. Münster: Lit-Verlag.
- Blomert, R. (1999): *Intellektuelle im Aufbruch. Karl Mannheim, Alfred Weber, Norbert Elias und die Heidelberger Sozialwissenschaften der Zwischenkriegszeit*. München: Hanser.
- Blomert, R./Esslinger, H.U./Giovannini, N. (Hrsg.) (1997): *Heidelberger Sozial- und Staatswissenschaften zwischen 1918 und 1958*. Marburg: Metropolis.
- Bombach, G. et al. (Hrsg.) (1976): *Der Keynesianismus II. Die beschäftigungspolitische Diskussion vor Keynes in Deutschland*. Berlin/Heidelberg/New York: Springer.
- Bombach, G. et al. (Hrsg.) (1981): *Der Keynesianismus III. Die geld- und beschäftigungstheoretische Diskussion in Deutschland zur Zeit von Keynes*. Berlin/Heidelberg/New York: Springer.
- Brecht, A. (1966): *Aus nächster Nähe. Lebenserinnerungen 1884–1927*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Brecht, A. (1967): *Mit der Kraft des Geistes. Lebenserinnerungen 1927–1967*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Brintzinger, K.-R. (1996): *Die Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen 1918–1945. Eine institutionenhistorische, vergleichende Studie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Abteilungen südwestdeutscher Universitäten*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Brügel, S. (1991): *Leben und Wirken Ernst Reuters in der Türkei*. Istanbul: FES.

⁶⁵ Vgl. Neumark (1980, S. 241).

- Buchheim, C.* (1998): „Die Errichtung der Bank deutscher Länder und die Währungsreform in Westdeutschland“. In: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948. München: C.H. Beck, S. 91–138.
- Buhbe, M.* (1997): „Die Emigration deutschsprachiger Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler in die Türkei“. In: Hagemann (1997), S. 411–436.
- Burchardt, F.A.* (1945): „Reparations and Reconstruction“. In: Bulletin of the Oxford University Institute of Statistics, 7, S. 199–212.
- Burchardt, F.A. et al.* (1944): The Economics of Full Employment, Oxford: Basil Blackwell.
- Burchardt, F.A./Martin, K.* (1947): „Western Germany and Reconstruction“. In: Bulletin of the Oxford University Institute of Statistics, 9, S. 405–417.
- Colm, G./Dodge, J.M./Goldsmith, R.W.* (1955): „Plan für die Liquidation der Kriegsfinanzierung und die finanzielle Rehabilitierung Deutschlands“. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 111, S. 244–284.
- Cooper, E.M. (ed.)* (1992): Refugee Scholars. Conversations with Tess Simpson: Leeds: Moorland.
- Coser, L.* (1984): Refugee Scholars in America. Their Impact and their Experiences. New Haven and London: Yale University Press.
- Ebenstein, A.* (2001): Friedrich Hayek. A Biography. New York: Palgrave for St. Martin's Press.
- Erichsen, R.* (1998): „Türkei“. In: Krohn et al. (1998), S. 426–434.
- Feichtinger, J.* (2001): Wissenschaft zwischen den Kulturen. Österreichische Hochschullehrer in der Emigration 1933–1945. Frankfurt am Main und New York: Campus-Verlag.
- Forchheimer, K.* (1908): „Theoretisches zum unvollständigen Monopole“. In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 32, S. 1–12; engl. Übersetzung: „Imperfect Monopoly: Some Theoretical Considerations“. In: Nebraska Journal of Economics and Business, 22, 1983, S. 65–77.
- Forchheimer, K.* (1952): Keynes' neue Wirtschaftslehre. Eine Einführung. Wien: Verlag d. Österr. Gewerkschaftsbundes.
- Frei, N.* (1996): Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München: C.H. Beck.
- Fritzl, G.* (2004): Adolf Kozlik. Ein sozialistischer Ökonom, Emigrant und Rebell. Leben und Werk eines österreichischen Wissenschaftlers und Intellektuellen. Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang.
- Goldschmidt, N. (Hrsg.)* (2005): Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Grossmann, H.* (1929): Das Akkumulations- und Zusammenbruchsgesetz des kapitalistischen Systems. Leipzig: Hirschfeld.

- Grossmann, H.* (1969): Marx, die klassische Nationalökonomie und das Problem der Dynamik, Nachwort von Paul Mattick. Frankfurt am Main: Europ. Verlags-Anstalt.
- Grothusen, K.-D.* (Hrsg.) (1986): Der Scuria-Bericht. Bericht des Oberregierungsrates Dr. rer. pol. Herbert Scuria von der Auslandsabteilung des Reichserziehungsministeriums in Berlin über seine Dienstreise nach Ankara und Istanbul vom 11.–25. Mai 1939: „Die Tätigkeit deutscher Hochschullehrer an türkischen wissenschaftlichen Hochschulen“ (Schriftenreihe des Zentrums für Türkeistudien, 3). Frankfurt: Dağyeli.
- Hagemann, H.* (Hrsg.) (1997): Zur deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933. Marburg: Metropolis.
- Hagemann, H.* (2007): „German-speaking Economists in British Exile 1933–1945“. In: Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review, 60, S. 323–363.
- Hagemann, H./Krohn, C.-D.* (Hrsg.) (1999): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933, 2 Bde. München: K.G. Saur.
- Hanau, A.* (1927): „Die Prognose der Schweinepreise“. In: Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 2. Berlin.
- Hayek, F.A.* (1968): Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren. Kiel: Institut für Weltwirtschaft.
- Hesse, J.-O.* (2007): Die Volkswirtschaftslehre der frühen Bundesrepublik. Strukturwandel und Semantik, Habilitationsschrift, Johann Wolfgang Goethe-Universität. Frankfurt am Main.
- Hillmann, H.C.* (1940): „Analysis of Germany's Foreign Trade and the War“. In: *Economica*, 7, S. 66–88.
- Hillmann, H.C.* (1945): „The Allied Zones of Occupation in Germany“. In: *The World Today*, July, S. 13–23.
- Hillmann, H.C.* (1952), „Comparative Strengths of the Great Powers“. In: A. Toynbee, F.T. Gwatkin (Hrsg.): *The World in March 1939*: Oxford, S. 366–507.
- Hirsch, E.* (1982): Aus des Kaisers Zeiten durch die Weimarer Republik in das Land Atatürks. Eine unzeitgemäße Biographie. München: Schweitzer.
- Hirschman, A.O.* (1995): „Grenzübertritte. Orte und Ideen eines Lebenslaufs“. In: *Leviathan*, 23, S. 263–304.
- Hockerts, H.G.* (2001): „Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000“. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 49, S. 167–214.
- Hoppenstedt, W.* (1997): Gerhard Colm. Leben und Werk. Stuttgart: Steiner.
- Jessen, R.* (1999): Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kapp, F.W.* (1963): *The Social Costs of Business Enterprise*. Bombay and London: Asia Publ. House; deutsche Übersetzung: *Soziale Kosten der Marktwirtschaft*, Frankfurt a. M.: Fischer, 1977.
- Kapp, K.W.* (1950): *The Social Costs of Private Enterprise*. Cambridge/Mass.: Harvard University Press; deutsche Übersetzung: *Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 1958.

- King, J.E. (1988): „E.F. Schumacher“. In: J.E. King (ed.): *Economic Exiles*. New York: St. Martin's Press, London: Macmillan, S. 212–233.
- Krauss, M. (2001): *Heimkehr in ein fremdes Land. Geschichte der Remigration nach 1945*. München: C.H. Beck.
- Krohn, C.-D. (1987): *Wissenschaft im Exil. Deutsche Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler in den USA und die New School for Social Research*. Frankfurt am Main und New York: Campus-Verlag.
- Krohn, C.-D. (1997): „Einleitung: Remigranten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft“. In: Krohn/von zur Mühlen (1997), S. 7–21.
- Krohn, C.-D. (2001): „Remigranten und Rekonstruktion“. In: D. Junker (Hrsg.): *Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges. Band I: 1945–1968*. Stuttgart und München: Deutsche Verlags-Anstalt, S. 803–813.
- Krohn, C.-D. (2002): „Deutschlands geistige Reserven im Ausland? Emigranten in Nachkriegszeitungen 1945–1949“. In: C.-D. Krohn/A. Schildt (Hrsg.): *Zwischen den Stühlen? Remigranten und Remigration in der deutschen Medienöffentlichkeit der Nachkriegszeit (Hamburger Beiträge zur Sozial- u. Zeitgeschichte, 39)*. Hamburg: Christians, S. 115–144.
- Krohn, C.-D./von zur Mühlen, P. (Hrsg.): (1997), *Rückkehr und Aufbau nach 1945. Deutsche Remigranten im öffentlichen Leben Nachkriegsdeutschlands*. Marburg.
- Krohn, C.-D./von zur Mühlen, P./Paul, G./Winckler, L. (Hrsg.) (1998): *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*. Darmstadt: Wissenschaftl. Buchgesellschaft.
- Kuczynski, J. (1997): „Wirkung im englischen Exil“. In: Hagemann (1997), S. 405–410.
- Lederer, E. (1940): *State of the Masses. The Threat of the Classless Society*. New York: Norton; deutsche Übers.: *Der Massenstaat. Gefahren der klassenlosen Gesellschaft*, hrsg. und eingeleitet von C.-D. Krohn. Graz und Wien: Nausner u. Nausner, 1995.
- Lösch, A. (1940): *Die räumliche Ordnung der Wirtschaft. Eine Untersuchung über Standort, Wirtschaftsgebiete und Internationaler Handel*. Jena: G. Fischer; engl. Übersetzung: *The Economics of Location*, New Haven, CT: Yale University Press, 1954.
- Lowe, A. (1937): *The Price of Liberty. A German on Contemporary Britain*. London: Hogarth Press.
- Luckmann, B. (1988): „New School – Varianten der Rückkehr aus Exil und Emigration“. In: I. Srubar (Hrsg.): *Exil, Wissenschaft, Identität. Die Emigration deutscher Sozialwissenschaftler 1933–1945*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch-Verlag, S. 353–378.
- März, E. (1983): *Joseph Alois Schumpeter – Forscher, Lehrer und Politiker*. München und Wien: Oldenbourg; engl. Übersetzung: New Haven: Yale University Press, 1991.
- Mantel, P. (2009): *Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus. Eine institutionen- und personengeschichtliche Studie*. Wiesbaden: Gabler.
- Milford, K./Rosner, P. (1997): „Die Abkoppelung der Ökonomie an der Universität Wien nach 1920“. In: Hagemann (1997), S. 479–502.

- Mirowski, P.* (2002): *Machine Dreams. Economics Becomes a Cyborg Science*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Möller, H.* (1961): *Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark 1945–1948. Dokumentation* (Veröffentlichungen der List-Gesellschaft, Reihe B: Studien zur Ökonomik der Gegenwart, 22). Basel: Kyklos Verlag, u. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Mottek, H.* (1957–73), *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands*, 3 Bände. Berlin: Dt. Verlag d. Wiss.
- Neumann, J. von /Morgenstern, O.* (1944): *Theory of Games and Economic Behavior*. Princeton: Princeton University Press.
- Neumark, F.* (1980): *Zuflucht am Bosphorus. Deutsche Gelehrte, Politiker und Künstler in der Emigration 1933–1953*. Frankfurt am Main: Verlag Josef Knecht.
- Neumark, F.* (2004): „Von der Emigration zum Rektorat: Die Jahre 1950–1970“. In: Schefold (2004), S. 146–150.
- Petersen, H.-C.* (2009): „Expertisen für die Praxis. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft 1933–1945“. In: C. Cornelißen/C. Mish (Hrsg.): *Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus* (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 86). Essen: Klartext-Verlag, S. 57–79.
- Pollock, F.* (1956): *Automation. Materialien zur Beurteilung der ökonomischen und sozialen Folgen*. Frankfurt am Main: Europ. Verlags-Anstalt; vollständig überarbeitete Neuauflage 1964.
- Ricardo, D.* [1821] (1959): *Über die Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung*. Übersetzt und eingeleitet von G. Bondi. Berlin-Ost; 2. durchgesehene Ausgabe, hrsg. von Peter Thal. Berlin-Ost: Akademie-Verlag 1979.
- Röder, W./Strauss, H.A.* (Hrsg.) (1980): *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Band I: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben*. München: K.G. Saur.
- Röder, W./Strauss, H.A.* (Hrsg.) (1983): *International Biographical Dictionary of Central European Émigrés 1933–1945. Vol. II: The Arts, Sciences and Literature*. München/New York: K.G. Saur.
- Rothschild, K.W.* (1991): „Glimpses of a non-linear biography“. In: *Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review*, Nr. 176, S. 3–13.
- Rüstow, A.* (1950–57): *Ortsbestimmung der Gegenwart. Eine universalgeschichtliche Kulturkritik*. Bd. 1: *Ursprung der Herrschaft* (1950); Bd. 2: *Weg der Freiheit* (1952); Bd. 3: *Herrschaft oder Freiheit* (1957). Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Schefold, B.* (Hrsg.) (2004): *Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler in Frankfurt am Main*, 2. erw. Auflage. Marburg: Metropolis.
- Schlüter-Ahrens, R.* (2001): *Der Volkswirt Jens Jessen. Leben und Werk*. Marburg: Metropolis.
- Schumacher, E.F.* (1943): „Multilateral Clearing“. In: *Economica*, 10, S. 150–165.
- Schumacher, E.F.* (1973): *Small is Beautiful. A Study of Economics as if People Mattered*. London: Blond and Briggs; deutsche Übersetzung: *Die Rückkehr zum menschlichen Maß. Alternativen für Wirtschaft und Technik*. Reinbek: Rowohlt, 1977.

- Schumann, J.* (1995): Im Laufe der Zeit: Begegnungen mit Ökonomen und ihrer Wissenschaft, Abschiedsvorlesung Westfälische Wilhelms-Universität Münster, 8. Februar 1995.
- Schwartz, P.* (1995): Notgemeinschaft. Zur Emigration deutscher Wissenschaftler nach 1933 in die Türkei, hrsg. und eingeleitet von H. Peukert. Marburg: Metropolis.
- Schweitzer, A.* (1964): Big Business in the Third Reich. Bloomington: Indiana University Press, London: Eyre & Spottiswood; Neuausgabe 1978; verkürzte deutsche Übersetzung u.d.T. Nazifizierung des Mittelstandes. Stuttgart: Enke, 1970.
- Singer, H. W.* (1940–44): The German War Economy, Bd. 50, S. 534–546, Bd. 51, S. 19–35, 192–215, 400–421, Bd. 52, S. 18–36, 186–205, 377–399, Bd. 53, S. 121–139, 243–259, 370–380, Bd. 54, S. 62–74 und 206–216.
- Singer, H. W.* (1942–43): „The Sources of War Finance in the German War Economy“. In: Review of Economic Studies, 10, S. 106–114.
- Stadler, R.* (Hrsg.) (1987–88): Vertriebene Vernunft. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft, 2 Bde. Wien/München: Jugend u. Volk.
- Staudinger, H.* (1982): Wirtschaftspolitik im Weimarer Staat. Lebenserinnerungen eines politischen Beamten im Reich und in Preußen 1889 bis 1934, hrsg. und eingeleitet von H. Schulze. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.
- Steindl, J.* (1984): „Reflections on the Present State of Economics“. In: Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review, Nr. 148, S. 3–14.
- Streeten, P.* (1986): „Aerial Roots“. In: Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review, 39, S. 135–159.
- Veit-Bachmann, V.* (2003): „Friedrich A. Lutz: Leben und Werk“. In: V. Vanberg (Hrsg.): Währungsordnung und Inflation. Zum Gedenken an Friedrich A. Lutz (1901–1975). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 9–43.
- Widmann, H.* (1973): Exil und Bildungshilfe. Die deutschsprachige akademische Emigration in die Türkei nach 1933. Bern/Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Woytinsky, W./Tarnow, F./Baade, F.* (1932): Der Arbeitsbeschaffungsplan. Berlin.
- Zottmann, A.* (1964): „Die Entwicklung des Instituts für Weltwirtschaft von der Gründung bis zur Gegenwart“. In: Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel 1914–1964. Kiel: Institut für Weltwirtschaft, S. 1–66.

Das Entstehen der Betriebswirtschaftslehre und das zeitweise Aufeinanderzuschreiten von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre nach 1950

Von *Dieter Schneider*, Bochum

Problemstellung

Ob eine einheitliche Wirtschaftswissenschaft, die Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre umfaßt, hochschulpolitisch zweckmäßig ist, ob eine gemeinsame Wirtschaftstheorie als Grundlage beider Disziplinen in der Sache gegeben ist oder ob die Reibungsverluste an den meisten Fakultäten im Nebeneinander von Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre nur auf Arroganz aus Ignoranz, Neid und anderen menschlichen Unzulänglichkeiten beruhen, das sind selten offen diskutierte Fragen. Gegenüber dem vorherrschenden Wunschenken *für* oder *gegen* eine einheitliche Wirtschaftswissenschaft will der folgende Beitrag zu einigen Teilfragen wissenschaftsgeschichtliche Sachverhalte aufarbeiten.

Teil I. skizziert das Entstehen der Betriebswirtschaftslehre neben der Volkswirtschaftslehre aus dem Ausfüllen einer Marktlücke an anwendungsbezogener wirtschaftswissenschaftlicher Lehre und Forschung, welche die Hauptströmungen deutschsprachiger Nationalökonomie im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert nicht erkennen oder schließen wollen bzw. konnten.

Teil II. sieht im anwendungsbezogenen Ausbau der neoklassischen Produktions- und Kostentheorie im deutschen Sprachraum den Auslöser für das Aufeinanderzuschreiten von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre. Das Aufeinanderzuschreiten wird dabei nicht in Lippenbekenntnissen vermutlich gemeinsamer Erfahrungsobjekte und teilweise überlappender Erkenntnisobjekte gesehen, sondern im konkreten Aufgreifen der Erkenntnisse der anderen Disziplinen und deren kritischem Auswerten und Weiterführen.

Teil III. gibt einen Überblick über Äußerungen zum Verhältnis von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre vor und um 1950 bis 1960, nachdem beide Disziplinen getrennt nebeneinander stehen. Daraus und trotz des Wirkens der drei „Erich“ (*Erich Preiser*, *Erich Schneider*, *Erich Gutenberg*) für das

Erarbeiten einer beiden Disziplinen gemeinsamen Wirtschaftstheorie gerät aus unterschiedlichen Forschungsinteressen das Aufeinanderzuschreiten ins Stocken.

Der Schlußteil IV. versucht, eine methodologische Folgerung zu ziehen: Sind Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre auf dem Wege zu einer einheitlichen Wirtschaftswissenschaft?

I. Das Entstehen eines Nebeneinanders von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre¹

a) Der Ruf nach wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen, erstmals von *Francis Bacon* 1620 erhoben² und ein knappes Jahrhundert später von zahlreichen deutschsprachigen Gelehrten wiederholt, bezieht sich auf einzelwirtschaftliches Wissen zum Nutzen deren, die „von der Kauffmannschaft, Haußwirthschaft u.d.g. Profession machen“, wie es *Christian Thomasius*³ ausdrückt. Volkswirtschaftlicher Hochschulunterricht entfaltet sich erst rund ein Jahrhundert später⁴ – jedenfalls dann, wenn man unter „Volkswirtschaftslehre“ nicht alles an wirtschaftlichem Wissen zur Güterversorgung (dem Erstellen und Verwenden von Sachen, Diensten, dem Schaffen von Verfügungsrechten) sammelt, sondern Nationalökonomie im Sinne der Erfinder des Namens *économie politique* um 1600⁵ oder etwa mit *James Buchanan* als „the science of markets and exchange institutions“ umschreibt.⁶

Anfangs des 19. Jahrhunderts verbreiten verstärkt Professoren der Kameralwissenschaft und Geschichte im deutschen Sprachraum die Politische Ökonomie von *Adam Smith* und drängen einzelwirtschaftlichen Forschungen aus ihrem Erkenntnisobjekt heraus. So erklärt 1823 *Karl Heinrich Rau*: Wer sich mit der Politischen Ökonomie im Sinne von *Adam Smith* nicht „vertraut macht, sondern bei der Privatökonomie stehen bleibt, kann ebensowenig ein (theoretischer) Kameralist genannt werden, als Jemand auf den Namen eines Mathematikers Anspruch hat, wenn er nicht in die höhere Analysis und Geometrie eingedrungen ist“. ⁷ *Rau* betont, daß viele Grundsätze der Theorie des Volksvermögens auf der Privatökonomie beruhen müßten, z. B. „[w]enn die Folgen des Maschi-

¹ Dieser Abschnitt geht in b), c) und e) über *D. Schneider* (2000a) hinaus.

² Vgl. *Bacon* (1620/1830), bes. S. 59, 80, 93 f., 99.

³ *Thomasius* (1710/1971), Vorrede S. 2, S. 211. Zu weiteren Quellen vgl. *D. Schneider* (2000a), S. 139–142.

⁴ Vgl. zu den Einzelheiten *Burkhardt* (1988), S. 71 f.

⁵ Dazu im einzelnen *Bürgin* (1993).

⁶ *Buchanan* (1974), S. 19.

⁷ *Rau* (1823), S. III; das folgende S. 44 f. u. 25 f.

nenwesens, der Arbeitstheilung, die Wirkungen des Capitaless erforscht werden sollen“. Die Volkswirtschaftslehre enthalte jedoch mehr als „bloße Abstracte aus der Privatökonomie. Ihre eigenthümliche Wesenheit zeigt sich gerade darin, daß sie aus einem höheren Standpunkte die wirthschaftlichen Angelegenheiten betrachtet.“

Die Einbildung, daß derjenige, der gesamtwirtschaftliche Probleme zu behandeln vorgibt, automatisch einen geistig höheren Standpunkt einnehme, durchzieht das Verhältnis von Volkswirtschaftslehre und einzelwirtschaftlichem Denken bis heute. Insbesondere prägt diese Einbildung den Streit einiger Volkswirtschaftler gegen die akademische Betriebswirtschaftslehre kurz vor dem ersten Weltkrieg.

Wilhelm Roscher formuliert die bis weit ins 20. Jahrhundert herrschende Ansicht unter den Nationalökonomern: „Scheidet man nun von der Cameralwissenschaft im Sinne des vorigen Jahrhunderts einmal diejenigen Bestandteile aus, welche jeder Wirthschaft, also auch der Volkswirthschaft, gemein sind“ – und dazu zählt er „z. B. die allgemeinen Lehren von der Haushaltung, Buchführung, Kassenverwaltung“ –, „so bleibt weiter nichts übrig als eine Anzahl Regeln, wie die verschiedenen Hauptzweige des Privaterwerbes mit dem höchsten nachhaltigen Vortheile für ihren Unternehmer zu betreiben sind. ... Man könnte ... sie mit dem Namen *Privatökonomik* zusammenfassen. Offenbar ist dieß ... nur eine, aus praktischen Gründen gemachte, Zusammenstellung von theils naturwissenschaftlichen, theils nationalökonomischen Lehrsätzen.“⁸

Anstatt solche Lehrsätze zu erforschen,⁹ verstehen die Wortführer reichsdeutscher Nationalökonomie ihre Wissenschaft als Zweig der Staats- und Sozialphilosophie, erarbeiten vor allem in „Verein für Socialpolitik“ vieles zur Sozialpolitik und setzen sich hierbei natürlich in Gegensatz zu einer Wirtschaftspolitik und Unternehmensführung nach „Gutsherrenart“, wie sie der Mehrzahl damaliger Konzernherrscher und Bankiers vorschwebt.

Das Studium der Nationalökonomie bzw. Staatswissenschaft ist bis nach dem Ersten Weltkrieg titeltragend nur mit der Promotion abzuschließen; der Studiengang zum Diplom-Volkswirt wurde erst 1923 errichtet in Anlehnung an die Diplomvergabe der Handelshochschulen ab 1898. Da der Studieninhalt der Nationalökonomie im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert beruflich vor allem auf Verwaltungsbeamte ausgerichtet ist, im Staatsdienst aber für diesen Studiengang wegen des Juristenprivilegs kaum Bedarf besteht,¹⁰ werden Selbstbekenntnisse zu Beginn des 20. Jahrhunderts verständlich, wie: „Wer glaubt denn heutzuta-

⁸ *Roscher* (1854/1871), S. 38 f. Vorangegangen ist ihm in dieser Einschätzung *Schulze* (1826), S. 9–12 u. 35. *Friedrich Gottlob Schulze*, 1795–1860, lehrte an der Universität Jena.

⁹ Versäumnisse hierbei belegt *D. Schneider* (2000b).

¹⁰ Vgl. *Bleek* (1972).

ge außerhalb unserer Kreise noch an nationalökonomische Wissenschaft? Die Praxis doch ganz gewiß nicht, und ich kann es wahrhaftig der Praxis nicht verdenken, daß sie diese Art Wissenschaft gering achtet.“¹¹

b) Dem Selbstverständnis der philosophisch und rechtswissenschaftlich geschulten Nationalökonominnen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts fließen drei gesellschaftliche Strömungen entgegen, die für eine verbesserte, „höhere“ Ausbildung angehende Kaufleute und Kaufmännischer Angestellter eintreten.

(1) Der Wunsch nach einer vertieften Allgemeinbildung der Kaufleute und Kaufmännischen Angestellten wird vor allem propagiert durch Handelslehrer, die nach Anerkennung durch das Bildungsbürgertum hecheln. Um 1899 sind 80–90% der Lehrer an den damaligen Handelsschulen nur nebenberuflich beschäftigt. Bezahlt werden die hauptamtlich Angestellten meistens nicht besser als Volksschullehrer. Im 1895 gegründeten „Deutschen Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen“ schließen sich Handelslehrerverbände, Handelsschulen, Handelskammern und einzelne Gemeinden und Länderregierungen zusammen,¹² und deren Aktivität führt zur Errichtung der ersten Handelshochschule in Leipzig 1898.

(2) Einzelne damalige Wirtschaftsführer fordern und fördern eine bessere kaufmännische Allgemeinbildung und Fachausbildung, entgegen einer breiten Strömung unter den Kaufleuten selbst¹³ und deren Wortführer, dem Großindustriellen und saarländischen Handelskammerpräsidenten *Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg*.¹⁴ Unter den damaligen, auf verbesserte Ausbildung kaufmännisch Tätiger drängenden Wirtschaftsführern ragt der zeitweilige Kölner Handelskammerpräsident *Gustav Mevissen* hervor, der 1879 ein Memorandum zur Errichtung einer Handelshochschule in Köln verfaßt und dessen Stiftung die Errichtung dieser Handelshochschule 1901 erleichtert.¹⁵ Neben ihn tritt in Frankfurt a. M. *Wilhelm Merton*, dessen Engagement die Errichtung der Frankfurter „Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften“ 1901 ermöglicht, 1914 zur Universität erweitert. *Merton* gründet 1896 ein „Institut für Gemeinwohl“, das dahin wirken sollte, „daß unsere Gewerbetreibenden sozial, unsere Sozialpolitiker ökonomisch denken lernen“.¹⁶

¹¹ *Sombart* (1910), S. 569.

¹² Vgl. näher *Zipperlen* (1987).

¹³ Vgl. z. B. *U.-H.*: „Praktikum kontra Handelshochschule“ (1904); o. Verf.: „Zur Hochschulbildung der Kaufleute“ (1907).

¹⁴ Vgl. *van Eyll* (1965), S. 258.

¹⁵ Vgl. *van Eyll* (1990); Abdruck der Stiftungsurkunde und der Denkschrift von 1879 bei *Hayashima* (1981), S. 184–191, und bei *Henning* (1990a).

¹⁶ Nach einem Zitat bei *Wachsmuth* (1929), S. 8.

(3) Einzelne Hochschullehrer der Volkswirtschaft und Wirtschaftsgeschichte sind nicht zuletzt wegen des wachsenden Außenhandels von der Notwendigkeit einer verbesserten kaufmännischen Ausbildung überzeugt und fördern in Gutachten oder später als Professoren und Rektoren von Handelshochschulen deren Entwicklung.

Nach Forderungen zum Aufbau einer rationellen Einzelwirtschaftslehre durch *Arwed Emminghaus*, *Arnold Lindwurm* und *Emanuel Hermann*¹⁷ befürworten *Gustav Cohn*, *Ignaz Jastrow* und vor allem *Viktor Böhmert* und *Eberhard Gothein* den Ausbau von Handelshochschulen.¹⁸

Richard Ehrenberg wechselt seine Meinung: Als Handelskammersekretär in Altona veranstaltet er im Auftrag des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen eine Umfrage, ob Handelshochschulen errichtet werden sollen, und schließt eine Denkschrift mit positiver Würdigung an. Nachdem er (ohne Habilitation) außerordentlicher Professor in Göttingen und später Ordinarius in Rostock geworden ist, wechselt er ins Lager der Gegner.¹⁹ Seine Methode für eine neue Grundlegung der Nationalökonomie besteht in dem Bemühen um eine „empirische Theorie der Unternehmung“, wobei er nach dem Vorbild von *Thünens* z. B. Buchhaltungsziffern auswerten will, aber dabei „gerade die geniale, theoretische Seite von Thünen, ... die seinen dauernden Ruhm ausmacht“, zu gering einschätzt.²⁰ Er hofft auch damit auf einen Ruf an die Universität Leipzig,

¹⁷ Vgl. *Emminghaus* (1868), Vorwort S. III f., S. 20 u. 46 f.; *Lindwurm* (1866), S. 118, 75, 136–139; *Hermann* (1873), deutlich S. VII f.

Karl Bernhard Arwed Emminghaus, 1831–1916, war Professor der Wirtschaftslehre an der Großherzoglich Polytechnischen Hochschule in Karlsruhe, ab 1873 Generaldirektor einer Versicherungsbank. *Arnold Lindwurm*, 1833–1911, war Handelsschullehrer, der nach Scheitern seiner Pläne 1880 in die USA auswanderte. *Emanuel Hermann*, 1839–1902, war Professor für Nationalökonomie und Recht an der k.k. Militärakademie in Wiener Neustadt, der Handelsakademie Wien und später der Technischen Hochschule Wien.

¹⁸ Vgl. *Cohn* (1897); *Jastrow* (1907); *Böhmert* (1897). *Gotheins* Denkschrift ist abgedruckt bei *Hayashima* (1981) sowie bei *Henning* (1990a), S. 166–174.

Gustav Cohn, 1840–1919, lehrte in Zürich und Göttingen. *Ignaz Jastrow*, 1856–1937, 1905 Extraordinarius für Staatswissenschaften und 1920 Ordinarius an der Universität Berlin, war 1906–09 erster Rektor der Handelshochschule Berlin; ihm verdankt die Berliner Handelshochschule hauptsächlich ihren Lehrplan im ersten Jahrzehnt. *Viktor Böhmert*, 1829–1918, war Nationalökonom und Statistiker in Zürich und Dresden. *Eberhard Gothein*, 1853–1923, Nationalökonom, Kultur- und Wirtschaftshistoriker, seit 1890 in Bonn, seit 1904 in Heidelberg, wirkte auch bei der Errichtung der Handelshochschule Mannheim mit.

¹⁹ Vgl. *Ehrenberg* (1897a) u. (1897b); *ders.* (1906), S. 23; der Wechsel in: *ders.* (1912) und *ders.* (1912/13). Über *Ehrenbergs* schwankende Auffassungen zur Selbständigkeit der „Privatwirtschaftslehre“ unterrichtet *Schönplflug* (1954), S. 39–46.

²⁰ *Diehl* (1913), S. 455. *Karl Diehl*, 1864–1943, lehrte Volkswirtschaftslehre in Königsberg i.Pr. und Freiburg i.Br.

den die sächsische Industrie und ihr Syndicus, der spätere Reichsaußenminister *Stresemann* (1878–1929), stützen, was aber durch die dortigen Volkswirte zu nichte gemacht wird und *Ehrenberg* zu Polemiken veranlaßt.²¹

Demgegenüber vertritt *Diehl* die Auffassung, daß „die Grundsätze, nach denen ein Kaufmann oder ein Landwirt in rationeller Weise privatwirtschaftlich seinen Betrieb durchführt, an sich gar nichts mit Volkswirtschaft zu tun haben, es sind andere Erwägungen, andere Gesichtspunkte, die für die Nationalökonomie und für die Privatwirtschaft gelten.“²²

c) Die Geschichte der elf Handelshochschulen im deutschen Sprachraum ist hier nicht nachzuzeichnen.²³ Die Handelshochschulen sind entweder inzwischen zu Universitäten ausgebaut worden (Frankfurt a. M., Köln, Mannheim, Wirtschaftsuniversität Wien²⁴, St. Gallen) oder als Fakultäten Universitäten angegliedert (München, Berlin, Leipzig, Nürnberg) oder aufgelöst (Aachen 1908, Königsberg i.Pr. 1945) worden.

(1) Die Gründung der Handelshochschulen ab 1898 darf keineswegs als Wiege der heutigen akademischen Betriebswirtschaftslehre angesehen werden. Die Handelshochschulen entstehen vor allem, um die Allgemeinbildung der angehenden Kaufleute (Fremdsprachen, Volkswirtschaftslehre, Recht) zu verbessern. Wie weit sich eine höhere Fachbildung erreichen ließe, sei – so hieß es – das weit schwierigere, aber auch das weniger dringliche Problem.²⁵ Deshalb wird an den Handelshochschulen in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens praktisch nichts gelehrt, was heute zur Betriebswirtschaftslehre (über Propädeutik hinaus) gezählt werden könnte. In Leipzig besteht der viersemestrige Studienplan anfänglich aus 17 Stunden Volkswirtschaft, 13 Stunden Recht, 12 Stunden technischer Warenkunde, 32 Stunden Fremdsprachen, 6 Stunden kaufmännischem Rechnen sowie 6 Stunden Buchhaltung und deutsche Korrespondenz.²⁶ „Ein gewaltiges Lehrgebiet

²¹ Vgl. *Ehrenberg* (1910).

²² *Diehl* (1912), S. 98; ähnlich *Passow* (1912). *Richard Passow*, 1880–1949, lehrte vornehmlich über Bilanzierung und Finanzierung in Aachen, Kiel und Göttingen.

²³ Aus der älteren Literatur vgl. vor allem die Artikel zum Handels-Hochschulwesen in: *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft*, Bd. 2 (1926) u. Bd. 3 (1927), auch zu den Handelshochschulen im Ausland. Aus der jüngeren Literatur vgl. *Locke* (1984), Kap. 4–6; *Henning* (1990b), sowie vor allem die Untersuchungen von *Hayashima* (1981); *ders.* (1982); *ders.* (1984); *ders.* (1986); *ders.* (1987a); *ders.* (1988); *ders.* (1989); *ders.* (1990); *ders.* (1995); sowie *ders.* (1987b).

²⁴ Unkorrekt ist freilich, bei dieser früher „Hochschule für Welthandel“ genannten Institution von einer über hundertjährigen Geschichte zu sprechen, *Mugler* (1997/98), S. 46. Die 1898 in Wien errichtete Exportakademie des k.k. Österreichischen Handelsmuseum ist nur eine höhere Fachlehranstalt gewesen. Erst nach jahrelangem Kampf erreicht sie nach 1917 unter dem Namen „Hochschule für Welthandel“ den Rang einer Hochschule; vgl. *Oberparleiter* (1927); *ders.* (1948), S. 5–16.

²⁵ Vgl. *Ehrenberg* (1899), S. 371.

²⁶ Vgl. *Raydt* (1898), S. 20 f.

ist der Handelshochschule zugewiesen: juristisch-volkswirtschaftliche, naturwissenschaftlich-technische, geographisch-historische Kenntnisse neben dem alten Urstock der Sprachkenntnisse. Erst wenn alle diese Wissenschaften ausgesondert sind, wird der Rest, der als ‚Handelswissenschaften‘ übrig bleibt, vollständig klar werden“, erklärt der Rektor der Handelshochschule Berlin 1906 in einer Festrede.²⁷

An der Handelshochschule Köln befassen sich im Sommersemester 1901 von 26 Lehrveranstaltungen 5 mit Volkswirtschaftslehre, 5 mit Rechtslehre und nur 3 mit Kaufmännischem (Verwaltung, Korrespondenz und Kontorarbeiten und kaufmännisches Rechnen). 1913 stehen bei 116 Lehrveranstaltungen 33 aus Volkswirtschaftslehre 20 aus Privatwirtschaftlichem einschließlich Propädeutika gegenüber, 1928 sind Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre mit 32 bzw. 33 Veranstaltungen etwa gleichgewichtig.²⁸

Der Erfolg der Handelshochschulen unter den Studierenden war überraschend groß. 1910 studieren an den damaligen deutschen Hochschulen Leipzig, Köln, Frankfurt a. M., Mannheim 1.744 Studenten gegenüber im gesamten Deutschen Reich 1.322 in Volkswirtschaftslehre.²⁹ Diese Zahlenverhältnisse ändern sich nach 1920 (7.030 zu 9.214) und 1923 (13.592 zu 14.177) zugunsten der Volkswirtschaftslehre und schlagen später wieder um (1938: 3.297 zu 2.101). Nach dem Zweiten Weltkrieg eilt die Betriebswirtschaftslehre in der Gunst der Studierenden davon (1953: 11.223 zu 5.786, 1998: 72.292 zu 21.781 mit zusätzlich 58.756 für Wirtschaftswissenschaft allgemein).

(2) Der Erfolg der Handelshochschulen und der anfängliche Streit um ihre akademische Stellung erwachsen vor allem daraus, daß die Handelshochschulen sich zunächst auch für Studierende ohne Abitur öffnen. Regelmäßig genügt das „Einjährige“, also die Mittlere Reife. Gerade die Bekanntesten aus der ersten Generation betriebswirtschaftlicher Hochschullehrer entstammen diesem „Zweiten Bildungsweg“.

(a) *Johann Friedrich Schär* (1846–1924) wird als Handelslehrer in Basel ohne Abitur und akademische Ausbildung auf den ersten handelswissenschaftlichen Lehrstuhl an einer Universität (Zürich 1903) berufen. Der Züricher Lehrstuhl wird geschaffen, nachdem St. Gallen 1899 eine Handelshochschule errichtet hat. *Schär* lehrt ab 1906 an der Handelshochschule Berlin. Sein Lehrbuch prägt die Handelswissenschaft, wie dieser Vorläufer heutiger Betriebswirtschaftslehre

²⁷ Vgl. *Jastrow* (1907), S. 17; s. auch *Töndury* (1916), S. 9.

²⁸ Vgl. *Klein-Blenkers* (1990), S. 105 f.

²⁹ Vgl. *Hayashima* (1987b), S. 134 f. Darunter befanden sich sehr viele Ausländer, z. B. in Leipzig 1910–1914 über die Hälfte der Studenten, davon ein Fünftel bis ein Viertel Russen. Zu den weiteren Zahlen und deren Fragwürdigkeiten vgl. *D. Schneider* (2000a), S. 237 f.

nach 1911 genannt wurde. Als wissenschaftliche Leistung bleibt in Erinnerung die Wiederentdeckung des „toten Punktes“³⁰ (der Ausbringungsmenge, bei der die Erlöse erstmals die Kosten decken, „break even point“). Daß dies überhaupt als neu empfunden wurde, ist zugleich ein Armutszeugnis für die damalige reichsdeutsche Volkswirtschaftslehre, in der von *Thünen* zwar erwähnt, sein Marginaldenken aber nicht angewandt wird, *Cournot*, *Jevons*, *Marshall* kaum bekannt sind und als Folge des Methodenstreites zwischen *Menger* und *Schmoller* auch die Erkenntnisse der österreichischen Grenznutzenschule nur von wenigen diskutiert werden.

(b) *Eugen Schmalenbach* (1873–1955) habilitiert sich ohne Abitur und Promotion an der Handelshochschule Köln 1903 mit einer nicht mehr auffindbaren Arbeit „Die buchhaltungstechnische Darstellung der Betriebsgebarung“, aus der später seine Verrechnungspreislehre hervorgeht. Er ist ab 1906 dort Professor der Privatwirtschaftslehre, ab 1913 speziell für Revisions- und Treuhandwesen.³¹ Seine Lehre von den Verrechnungspreisen wendet die Zurechnungstheorie von *Friedrich von Wieser*³² an: Sind knappe Faktoren zusätzlich zu beschaffen, entscheiden die Grenzkosten, sind sie nicht zu beschaffen, entscheidet der Grenznutzen.³³

(c) *Fritz Schmidt* (1882–1950) hat, wie *Schmalenbach*, an der Handelshochschule Leipzig studiert und wird 1913 ebenfalls ohne Abitur und Promotion Professor in Frankfurt a. M. Mit seiner Untersuchung zur inflationsbereinigten Gewinnermittlung im volkswirtschaftlichen Zusammenhang und der darauf aufbauenden Behauptung „Die Industriekonjunktur – ein Rechenfehler“ ist er noch heute bekannt.³⁴

Nachdem die Kölner Handelshochschule zur Universitätsfakultät mit Promotionsrecht umgewandelt ist, gutachtet *Schmalenbach* gegen ein Promotionsrecht anderer Handelshochschulen (vor allem der Berliner) mit der zumindest damals nicht überzeugenden Behauptung, es sei als Regel nicht zuzugeben, daß „die Betriebswirtschaftslehre eine sehr wesentliche Förderung durch Doktorarbeiten erfahre“.³⁵ Eine solche Stellungnahme ist auch deshalb pikant, weil mehrere ehe-

³⁰ Vgl. *Schär* (1911), S. 134–139.

³¹ Vgl. über ihn *Max Kruk*, *Erich Potthoff* und *Günter Sieben* in: *Cordes* (Hrsg.) (1984).

³² Vgl. *von Wieser* (1884/1968), S. 100 f.

³³ Vgl. *Schmalenbach* (1908/09), bes. S. 180–184. In *Schmalenbachs* früheren kostenrechnerischen Aufsätzen ist kaum ein Gedanke zu entdecken, der nicht schon mehrfach im 19. Jahrhundert und davor geäußert wurde; *Schmalenbach* (1899/1928), *ders.* (1902/03/1963).

³⁴ *Schmidt* (1929/1951); *ders.* (1927).

³⁵ Vgl. *Schmalenbachs* Bemerkungen zu den Eingaben des Handelshochschule Berlin betr. Verleihung des Promotionsrechtes, abgedruckt bei *Hayashima* (1982), S. 76–78.

malige, nicht promovierte Handelshochschulprofessoren (neben *Schmalenbach* auch *Schmidt*), inzwischen an Universitäten tätig, sich einen Dokortitel über Ehrenpromotionen durch Kollegen und auf Gegenseitigkeit verschaffen.

(3) Ein Studium ohne Abitur und der Aufstieg mehrerer Handelshochschullehrer ohne Promotion erleichtern bei dem damaligen bildungsbürgerlichen Klassenbewußtsein Studierter Verunglimpfungen. So beschwört *Max Weber* u. a. den „Schauder eines durchschnittlichen juristischen Geheimrats, wenn ihm, etwa in einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, zugemutet wird, mit einem Menschen in einer Fakultätssitzung sich zusammenzufinden, der ein so wenig salonfähiges Fach wie etwa Handelsbetriebslehre, gewerbliche Kalkulationslehre, und dergleichen verträte“. An anderer Stelle polemisiert er: „der Kampf, der diese Handelshochschulen macht, [ist] doch eigentlich immer der Umstand, daß die [Handels-] Kommis gern satisfaktions- und damit reserveoffiziersfähig werden möchten: ein paar Schmisze ins Gesicht, ein bißchen Studentenleben, ein bißchen Abgewöhnung der Arbeit – alles Dinge, bei denen ich mich frage, ob wir denn damit ... der Welt ... werden Konkurrenz machen können“. ³⁶ *Max Weber* unterschlägt, daß für den damals gesellschaftlich hoch angesehenen Reserveoffizier nur das „Einjährige“ nötig ist, kein Hochschulstudium.

d) Für das Entstehen des Nebeneinanders von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre nimmt der Streit um die Privatwirtschaftslehre als Wissenschaft 1912 eine Schlüsselstellung ein. Dieser Streit entsteht als Nachwehe zum Werturteilsstreit drei Jahre zuvor in der Volkswirtschaftslehre.

(1) *Lujo Brentanos* Wunsch nach gleicher Marktmacht bei Lohnverhandlungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber mag erklären, warum er gegen die Privatwirtschaftslehre wettet, diese sei Verfechterin des Sonderinteresses der Unternehmer (das Wort „Profitlehre“ benutzt er nicht), jedoch vor allem Professoren der Volkswirtschaftslehre angreift, die eine „wertfreie“ Wissenschaft wünschen.

(a) *Brentano* wendet sich hauptsächlich gegen seinen Kollegen *Richard Ehrenberg* (Fn. 19). *Ehrenberg* ist jedoch seit Jahren von seiner ursprünglichen Forderung in seinen Gutachten zu Handelshochschulen, eine selbständige Privatwirtschaftslehre als Grundlagenteil der Nationalökonomie aufzubauen, abgerückt.

³⁶ *Max Weber*: Die Handelshochschulen. Eine Entgegnung. In: Berliner Tageblatt v. 27.10.1911; ders. auf dem Deutschen Hochschullehrertag in Dresden 1911; beides dokumentiert bei *Hayashima* (1986), S. 166, 162. Nach der Gegenrede eines Leipziger Juristen zu seinem Diskussionsbeitrag zieht *Weber* sich auf die Ausrede zurück, er wolle nur sein Bedauern ausdrücken, „daß man den Weg besonderer Handelshochschulen und nicht den Weg der Angliederung an die Universität beschritten hat“. Indes sind im Unterschied zu den meisten Handelshochschulen gerade dort die von *Weber* befahdeten schlagenden, farbentragenden Studentenverbindungen aktiv.

Gegen *Ehrenberg* ist der Vorwurf *Brentanos*, unternehmerische Sonderinteressen zu verfechten, nicht hinreichend begründet: *Ehrenberg* wünscht ausdrücklich eine wertfreie Wissenschaft. Er fordert bereits eine „Soziale Mechanik“ in dem Sinne, in dem heute von *Sozialtechnologie* gesprochen wird.³⁷ Eine Durchsicht seiner Veröffentlichungen belegt nicht, daß *Ehrenberg* entgegen seinen Ankündigungen Werturteile im unternehmerischen Sonderinteresse mehr als die meisten Volkswirtschaftler in den letzten Jahrzehnten verkündet.

(b) *Brentano* ficht daneben gegen die Nationalökonom *Moritz Rudolf Weyermann* und *Hans Schönitz*, die sich ausdrücklich auf *Max Weber* berufen und sich für eine wertfreie erklärende Theorie der Privatwirtschaften innerhalb der Volkswirtschaftslehre aussprechen.³⁸ Beide entwickeln ein Lehrprogramm zur allgemeinen Privatwirtschaftslehre, wobei in der Grundlegung das Verhältnis von Privatwirtschaftslehre und Nationalökonomie, Umfang und Modifikation des ökonomischen Prinzips in der Privatwirtschaft und die freie Konkurrenz als deren Grundlage, die Elemente (Kapital, Person und privatwirtschaftliche Benutzung des Naturfaktors), die (Rechts-)Formen privatwirtschaftlicher Betätigung, die Erfolgskontrolle und Risikoprüfung sowie das Verhältnis zum Staat aufgelistet werden. Diese Grundlegung wird für Handel und gewerbliche Produktion verästelt und erläutert, worauf hochschulpädagogische Schlußbemerkungen folgen.

(c) *Brentano* verwahrt sich demgegenüber zu Recht gegen *Schär*, dem *Weyermann* und *Schönitz* ihr Werk gewidmet haben. *Schär* wirft in einer Buchbesprechung darüber den die Privatwirtschaftslehre vernachlässigenden Volkswirten vor, zu wenig den wirtschaftenden Menschen zu berücksichtigen. *Schär* hat offenbar nur an die Klassische Politische Ökonomie gedacht und die Historischen und Sozialistischen Schulen übersehen. Aber auch *Schär* will keine Privatwirtschaftslehre als selbständige Wissenschaft: „Die *Privatwirtschaftslehre* muß in der *Nationalökonomie* verankert werden.“³⁹ Daneben ist *Schärs* Bekenntnis, beim Handel solle nicht der Gewinn Leitmotiv sein, sondern das ökonomische Prinzip, mit den geringsten Kosten zwischen Produzenten und Konsumenten zu vermitteln, kaum eine geeignete Angriffsfläche für den Vorwurf, unternehmerische Sonderinteressen zu vertreten.⁴⁰

(d) *Brentanos* Angriff zielt nicht ausdrücklich gegen die Privatwirtschaftslehre als Fortentwicklung der Handelswissenschaft (Handelstechnik, Handelsbe-

³⁷ *Ehrenberg* (1912), S. 41. Von einer „Mecanique Sociale“ aufgrund eines utilitaristischen Maximumsprinzips spricht auch schon *Edgeworth* (1881/1967), S. 12.

³⁸ Vgl. *Weyermann/Schönitz* (1912), z. B. S. 48–50, das folgende S. 94–130.

Moritz Weyermann, 1876–1936, in Freiburg i.Br. habilitiert, 1912 Professor in Bern, 1929 in Jena, 1933 seines Lehrstuhls enthoben. *Hans Schönitz* war Privatdozent in Freiburg i.Br., 1915 gefallen.

³⁹ *Schär* (1912/13), S. 298.

⁴⁰ Vgl. *Schär* (1911), z. B. S. 73.

triebslehre) an den Handelshochschulen; das tut erst *Karl Bücher*, der, nebenher an der Handelshochschule Leipzig Geld verdienend, *Ehrenberg* und anderen unzutreffenderweise „eine ausgesprochene Vorliebe für die von den Handelshochschulen ausgebrütete ‚Wissenschaft‘ der *Privatwirtschaftslehre*“ vorwirft.⁴¹

(2) Verständlicherweise wehren sich die Handelshochschullehrer gegen unbegründete Vorwürfe, z. B. als Handelswissenschaft nur eine Lehre vom Handelsbetrieb zu bieten, denn sie verstehen Handel im Sinne des Handelsgesetzbuches als Gesamtheit kaufmännischer Tätigkeiten. Erst recht wehren sich die meisten gegen den Vorwurf einer ethisch als fragwürdig geltenden „Profitlehre“. Die Mehrzahl der Vertreter der Privatwirtschaftslehre betont: Ihr Fach solle nur zu privatwirtschaftlicher Erkenntnis führen, nicht zu wirtschaftspolitischer.⁴²

Der Wunsch nach einzelwirtschaftlichen Erkenntnissen, welche die Nationalökonomie vernachlässigt hat, und der zumindest damals moralisch anrühige Vorwurf einer „Profitlehre“ sind die ausschlaggebenden Gründe dafür, sich als wissenschaftliche Gemeinschaft gegenüber der Volkswirtschaftslehre zu verselbständigen. Hinzu mag insbesondere bei *Schmalenbach* und anderen in Köln sowie bei *Heinrich Nicklisch* (1876–1946) in Berlin der Wunsch des akademischen „Emporkömmlings“ getreten sein, sich als etwas Eigenständiges zu begreifen.

Um dem Vorwurf einer „Profitlehre“ auszuweichen, wird das ursprünglich „Handelswissenschaft“ oder „Privatwirtschaftslehre“ genannte Fach in „Betriebswirtschaftslehre“ umbenannt, dem auch noch mit dem Wissenschaftsziel einer „Gemeinwirtschaftlichkeit“ ein wohlfahrtsökonomischer Bezug gegeben wird, da die Reichsregierung bei ihren Sozialisierungsbestrebungen nach 1918 keine Vertreter der Privatwirtschaftslehre beratend hinzuzieht, weil die Privatwirtschaftslehre als Unternehmerwissenschaft gilt.

Es ist der gesellschaftspolitisch neutrale Klang des Namens *Betriebswirtschaftslehre* gegenüber der als Profitlehre verdächtigten „Privatwirtschaftslehre“, der für die Umbenennung der wissenschaftlichen Gemeinschaft von „Privatwirtschaftslehre“ in „Betriebswirtschaftslehre“ (zunächst in Köln) den Ausschlag gibt. Als „Betriebswirtschaftler“ wird dann auch *Schmalenbach* 1919 in den vorläufigen Reichswirtschaftsrat berufen.⁴³

e) War die Verselbständigung der Betriebswirtschaftslehre vermeidbar? Angesichts des Erkenntnisobjektes damaliger deutschsprachiger Volkswirtschafts-

⁴¹ *Bücher* (1917), S. 282.

⁴² Vgl. *Schmalenbach* (1909/10); *ders.* (1911/12); *Calmes* (1912/13); *Hellauer* (1910), S. 8 f.; *Obst* (1912/13), S. 361.

Albert Calmes, 1881–1967, Professor in Mannheim und Frankfurt a. M., später in der Praxis; *Josef Hellauer*, 1871–1956, lehrte Handelswissenschaft in Wien und ab 1921 in Frankfurt a. M.; *Georg Obst*, 1873–1938, war viele Jahre in der Bankpraxis tätig und seit 1919 Extraordinarius, seit 1928 o. Professor in Breslau.

⁴³ Vgl. *Schmalenbach-Vereinigung* (Hrsg.) (1948), S. 24.

lehre, Handlungsempfehlungen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik zu geben, und angesichts des damaligen überwiegenden universitären Bildungsdünkels ließ sich eine Privatwirtschaftslehre bzw. Handelswissenschaft *innerhalb* der Volkswirtschaftslehre, wie sie *Weyermann/Schönitz* und *Schär* vorschwebte, kaum verwirklichen. Hinzu trat der für die kaufmännische Ausbildung damals notwendige und fruchtbare „Zweite Bildungsweg“ ohne Abitur, der den Selbstständigkeitsdrang der meisten Lehrer an Handelshochschulen stützte.

Innerhalb der Nationalökonomie fehlte zudem überwiegend der Wille zu einer empirischen, einzelwirtschaftlich fundierten Wissenschaft auf der Grundlage eines methodologischen Individualismus. Erst als mit der Übernahme der neoklassischen Optimierungssuche das volkswirtschaftstheoretische Interesse sich einzelwirtschaftlichen Wahlhandlungen zuwendet, wird im deutschen Sprachraum der Weg für ein Aufeinanderzuschreiten beider Disziplinen geebnet.

II. Produktions- und Kostentheorie als Auslöser für das Aufeinanderzuschreiten von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre

1. Erste Schritte eines Aufeinanderzuschreitens in der Produktions- und Kostentheorie nach 1932

a) Das Aufeinanderzuschreiten von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre wird methodologisch geleitet durch den Wunsch nach einer formallogisch konsistenten Wirtschaftstheorie, die zur Optimumbestimmung sich der Infinitesimalrechnung bedient und in der damaligen deutschsprachigen Nationalökonomie von „Außenseitern“ vorgetragen wird. Ihr Untersuchungsbereich ist die Produktions- und Kostentheorie für die einzelne Unternehmung bzw. eingengt auf die einzelnen Produktionsstufen in einer Unternehmung. Hierbei fällt der Blick auf eine partielle Anpassung einzelner Produktionsfaktoren bei gegebener Betriebsgröße (Kapazität), was gegenüber der im angelsächsischen Schrifttum damals noch vorherrschenden Sichtweise über Ertragsverläufe für bestimmte Gewerbezweige eine ausschlaggebende Annäherung für die Modellierung der „technischen Bedingungen, unter denen die Produktion vor sich geht“, ⁴⁴ darstellt.

(1) *Marshall's* Schubladendenken, ⁴⁵ es gebe Gewerbezweige mit steigenden Grenzerträgen und mit sinkenden Grenzerträgen, fordert zu Recht methodolo-

⁴⁴ *Frisch* (1932), S. 68.

⁴⁵ Vgl. *Marshall* (1890/1961), Vol. 1, S. 317, 342; ausführlich analysiert *Marshall's* Sicht *Williams* (1978), S. 70–143.

gische Kritik heraus, was solche „leeren Hutschachteln“ eigentlich besagen, solange man nicht empirisch festlegen könne, für welchen Gewerbezweig welcher Ertragsverlauf gelte.⁴⁶

Volkswirtschaftliche Theoretiker stört der Hinweis auf die empirische Leere der behaupteten Gewerbezweige mit steigenden oder sinkenden Grenzerträgen weniger als die logische Folge der steigenden Grenzerträge. Bei konstanten Beschaffungspreisen entstehen dann sinkende Grenzkosten bei komparativ statisch betrachteten wachsenden Betriebsgrößen. Solche Grenzkostenverläufe sind mit einem Konkurrenzgleichgewicht logisch unvereinbar: Der Unternehmer, der bei sinkenden Grenzkosten in Abhängigkeit von der Betriebsgröße als erster die Produktion ausdehne, verdränge alle Konkurrenten, weil er billiger produziere als alle anderen, so daß ein Monopol eintreten müsse.⁴⁷

Aus dem Dilemma, daß gleichbleibende oder sinkende Stückkosten bei Verdoppelung der Ausbringungsmenge mit einem Konkurrenzgleichgewicht logisch unvereinbar sind, findet *Wicksell*⁴⁸ folgenden Ausweg: Der Behauptung vom steigenden Ertragszuwachs (bei totaler Anpassung mit technischem Fortschritt) wird jene vom sinkenden Ertragszuwachs (bei partieller Anpassung und konstanter Faktorqualität) einfach angekoppelt.

Die empirische Hohlheit dieses Gedankengebäudes wird durch die Entstehungsgeschichte dieses Lernwerkzeuges (denn eine Hypothese ist es nicht) offengelegt: Aus der Hypothese sinkender Grenzkosten in Abhängigkeit von der Betriebsgröße (totale Anpassung bei mit im Zeitablauf vermehrtem Wissen, wie von *Turgot* bis *Senior* behauptet) und der für alternative Ausbringungsmengen einer Periode bei konstantem Wissen und anderen teils konstanten, teils variablen Faktoreinsätzen teilweise bestätigten Antithese steigender Grenzkosten folgt die Synthese: der ertragsgesetzliche Kostenverlauf bei partieller Anpassung. Dieser wird als vermeintlich allgemeingültige (zeitinvariante) „Hypothese“ hingestellt.

Anstatt für ein neues Problem (Kosten und Beschäftigungsänderung) Hypothesen über Lösungsideen, Strukturkern und Musterbeispiele zu entwickeln, greift man⁴⁹ einfach in den Vorratsschuppen und pflastert logisch abgeschliffene Moränenfindlinge auf eine offene Wissenslücke.

(2) Zur Ehrenrettung mathematischer Wirtschaftstheorie muß allerdings ergänzt werden, daß in nicht-neoklassischem Theorieverständnis *Sraffa* 1925 nachweist, daß nur bei konstanten Betriebsgrößenenerträgen *Marshall's* Partialanalyse

⁴⁶ Vgl. *Clapham* (1922/1953).

⁴⁷ So schon *Pareto* (1909/1966), S. 187, 200.

⁴⁸ Erstmals in *Wicksell* (1902), S. 426.

⁴⁹ Vgl. im deutschen Sprachraum vor allem von *Heinrich von Stackelberg* (1932), *Erich Schneider* (1934), *ders.* (1935/36) sowie beide in ihren späteren Lehrbüchern.

der vollständigen Konkurrenz logisch haltbar ist. 1926 läßt Sraffa wegen der Tatsache steigender Skalenerträge die vollständige Konkurrenz fallen und weist so den Weg für die spätere Preistheorie des monopolistischen Wettbewerbs. 1930 kehrt er, um Allokationseffizienz zu belegen, zum Konkurrenzgleichgewicht zurück und formuliert „negative and deconstructive criticisms“ (Keynes 1930) zu *Marshall's* Partialanalyse, um schließlich 1960 eine „neo-ricardianische“ Alternative zur gesamtwirtschaftlichen neoklassischen Wachstumstheorie aufzubauen.⁵⁰

(3) Das Ausfüllen der „leeren Hutschachteln“ erfordert die Einengung der Modellbildung auf einzelne technische Produktionsverfahren sowie eine empirische Prüfung der Hypothese vom abnehmenden Ertragszuwachs.⁵¹

Der Gedanke, Produktionsfunktionen nicht mehr auf alle Anbieter in einem Markt bzw. ein Gewerbe zu beziehen, sondern an die Stelle solcher marktbezogenen Produktionsfunktionen technische Produktionsabbilder für einzelne Betriebe oder gar Fertigungsstufen in Betrieben zu setzen, entsteht im Anschluß an die einzelwirtschaftlichen Planungsüberlegungen, deren Grundgedanken die schwedische Konjunkturforschung erarbeitet hat.⁵²

b) Volkswirtschaftliche Untersuchungen zur Produktions- und Kostentheorie bahnen einen Weg für ein Aufeinanderzuschreiten beider Disziplinen. Betriebswirtschaftliche Kostenuntersuchungen in dieser Zeit ergehen sich nur in Lippenbekenntnissen: „Nicht zuletzt ist die Nationalökonomie für meine Grundeinstellung von Bedeutung, insbesondere die österreichische Schule, ferner Marshall, Pigou und die neuere amerikanische Forschung: Clark (Vater und Sohn), Tausig, Knight“;⁵³ *Mellerowicz'* ausführliche Beschreibung einzelner Kostenarten geht inhaltlich nämlich nicht auf die theoretischen Überlegungen der genannten Autoren ein.

(1) *Heinrich von Stackelberg* schreitet als erster auf die Betriebswirtschaftslehre zu durch seine Analyse der Verrechnungspreislehre *Schmalenbachs* (Fn. 33), indem er für den Fall sinkender Preisabsatzfunktionen die Richtigkeit von *Schmalenbachs* Aussagen beweist,⁵⁴ was freilich bei deren Wurzeln in der *Wieserschen* Grenznutzenlehre nicht sonderlich überrascht.

⁵⁰ Vgl. *Sraffa* (1926); *Sraffa* (1960). Das *Keynes*-Zitat ist eine Herausgeberbemerkung zum Abdruck der Diskussionsbeiträge „Increasing Returns and the Representative Firm – A Symposium“ im *Economic Journal* (1930).

⁵¹ Vgl. *Stahle* (1942); *Gutenberg* (1951/1979), S. 390–394.

⁵² Vgl. vor allem *Myrdal* (1927), S. 157–176.

⁵³ *Mellerowicz* (1933), S. 332 f., 342–349.

Konrad Mellerowicz, 1891–1984, lehrte an der Handels- bzw. Wirtschaftshochschule (Ost-)Berlin und wechselte 1950 an die Technische Hochschule/Universität (West-)Berlin.

⁵⁴ Vgl. *von Stackelberg* (1932), S. 69–74.

(2) In *Erich Schneiders* „Theorie der Produktion“ wird die Sichtweise von der Produktionsfunktion als ökonomisches Abbild der technischen Produktionsbedingungen verbreitert durch den Anhang von *Jantzens* harmonischer Kapazitätsabstimmung der im Fertigungsprozeß aufeinander folgenden Anlagenausstattungen,⁵⁵ und in der Diskussion seines Buches wird durch *Bresciani-Turroni* die Produktionstiefe (Selbsterstellung oder Fremdbezug) problematisiert.⁵⁶

(3) Die in den Mittelpunkt der Produktionstheorie nach 1950 rückende Neuerung ist die Diskussion um zur Produktionsmenge limitationale, also je Produkt technisch in ihrer Einsatzmenge vorgegebene Produktionsfaktoren. Unterschiedliche und nicht immer sorgfältige Definitionen sorgen hier jahrzehntelang für Diskussionsstoff.

(a) *Ragnar Frisch* definiert: Im limitationalen Fall „ist die Menge eines Produktionsfaktors einzig und allein eine bestimmte Funktion der erzeugten Menge, unabhängig von den Preisen der Produktionsfaktoren und dem Preis des Produkts“.⁵⁷ Das führt nur dann zu den schon von *Walras* benutzten konstanten Produktionskoeffizienten, wenn die „bestimmte“ Funktion linear und die Produktionsfunktion homogen vom Grade 1 ist. Eine technisch eindeutige Beziehung von Faktoreinsatz und Produktmenge muß aber nicht linear sein. Musterbeispiele sind „Verbrauchsfunktionen“, etwa für Brennstoff, der, abhängig von der Tourenzahl eines Motors, für eine gefahrene Strecke verbraucht wird. Aus *Frischs* folgendem Beispiel kann jedoch gefolgert werden, daß er nur an lineare Limitationalität denkt.

(b) *Erich Schneider* benutzt in seiner „Theorie der Produktion“ den Begriff der Limitationalität so, daß er drei verschiedene Inhalte deckt. Im Sinne der linearen Limitationalität verwendet er den Begriff meistens.⁵⁸ Nicht-lineare Limitationalität hält er für praktisch unbedeutend. Statistische Untersuchungen hätten angeblich gezeigt, daß in den meisten Fällen die Gesamtkosten der Gruppe der limitationalen Kosten direkt proportional zur Produktmenge seien.⁵⁹

(c) Eine dritte Form der Limitationalität liegt vor, wenn mit jeder gegebenen Menge eines Produktionsfaktors unterschiedliche Produktmengen erzeugt werden können bis zu einer bestimmten Höchstmenge. Der Produktionskoeffizient dieses Faktors sei variabel, er habe jedoch einen minimalen Wert; gedacht wird offenbar an unteilbare Produktionsfaktoren. Bereits *Zassenhaus* hat in einer Rezension darauf hingewiesen, daß die dritte Form der Limitationalität die Sub-

⁵⁵ Vgl. *Jantzen* (1934). Hierbei handelt es sich um eine Wiederaufnahme von Überlegungen bei *Charles Babbage* (1832/1963), S. 215.

⁵⁶ Vgl. *Bresciani-Turroni* (1944), S. 103*.

⁵⁷ *Frisch* (1932), S. 64.

⁵⁸ *E. Schneider* (1934), S. 3; später *ders.* (1958), S. 164, 214 f.

⁵⁹ Vgl. *E. Schneider* (1934), S. 36; das folgende S. 21 f., 51–57.

stituierbarkeit nicht mehr ausschließt und im Grunde nur eine besondere Form der Komplementarität zwischen Faktoren darstellt.⁶⁰ In der Tat hat diese dritte „Limitationalität“ die Eigenschaften, die auch der konstante Faktor beim Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs aufweist – ein Sachverhalt, den zwei Jahrzehnte später einzusehen, *Gutenberg* und seine Schüler sich verzweifelt wehren.

(d) Zudem wird Komplementarität in der Form, daß die Einsatzmenge eines Faktors in technisch eindeutiger Weise von der Einsatzmenge eines anderen Produktionsfaktors abhängt, auch als „Limitationalität“ bezeichnet.⁶¹

(4) Die Begriffsabgrenzungen zu limitational, komplementär und substitutional lassen das empirische Problem außen vor, durch welche Art des Faktoreinsatzes sich Unternehmungen in ihrer Produktionsplanung an veränderte Absatzmengen anpassen. Die in der späteren *Gutenbergschen* und *Nach-Gutenbergschen* Produktionstheorie grundlegenden Anpassungsformen der quantitativen, zeitlichen und intensitätsmäßigen Anpassung der Faktoren trennt erstmals *Erich Schneider* in einer Auseinandersetzung mit *von Stackelberg*.⁶²

(5) Beim Vergleich von Marktformenmodellen mit Kalkulationsverfahren und Formen der Absatzpolitik, wie sie in der Betriebswirtschaftslehre vor 1940 dargestellt werden, bemängelt *Hans Möller*,⁶³ daß Grenzkosten in der damaligen praktischen Kalkulation kaum eine Rolle spielen. Folgerungen für die Theoriebildung werden aus einem solchen Vergleich erst durch *Hall/Hitch* und *Lester*⁶⁴ gezogen. *Möller* irrt mit der Aussage: „Die fixen Kosten dürfen für die Selbstkostenrechnung zum Zwecke der Vorbereitung der Preispolitik sowohl bei einfacher als auch bei verbundener Produktion nicht berücksichtigt werden“; bei marktwirtschaftlicher Preisbildung verlagert nämlich eine Kalkulation auf der Grundlage von Grenzkosten die Probleme nur in die Bestimmung eines „Soldeckungsbeitrags“ für anteilige Fixkosten und Gewinnbeiträge. Ein Zusammenhang zwischen Kalkulation und Preisbildung besteht vor allem bei Preisregulierungen, durch die auch die fixen Kosten zu decken sind.

⁶⁰ Vgl. *Zassenhaus* (1935/36), S. 38.

⁶¹ Vgl. *Lange* (1936/37), S. 58 Fn. 2. *Oskar Lange* schreibt, daß er durch *Tord Palander* auf diese „zweite Art der Limitationalität“ aufmerksam gemacht wurde.

⁶² Vgl. *E. Schneider* (1941); ungefähr zeitgleich auch bei *Joel Dean* (1941).

⁶³ *Möller* (1941), S. 78 f., 95.

⁶⁴ Vgl. *Hall/Hitch* (1939); *Lester* (1946); *ders.* (1947). Weitere Argumente bei *Gordon* (1948).

Zur späteren theoretischen Diskussion vgl. *Machlup* (1946), S. 521. Im wesentlichen wiederholt werden dessen Argumente von *E. Schneider* (1954a).

2. Aufeinanderzuschreiten, Nebeneinander und Abwenden nach 1950

a) Die volkswirtschaftlichen Lehrbücher von *Stackelbergs* und *Erich Schneiders* behaupten wie das angelsächsische Schrifttum in dieser Zeit als allgemeingültig einen dem Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs folgenden Kostenverlauf (bei konstanten Preisen).⁶⁵

(1) Für die Geschlossenheit der Produktionstheorie ist dabei bedeutsam, welche Annahmen über den Ertragsverlauf bei Betriebsgrößenveränderungen („totaler Anpassung“ aller Produktionsfaktoren) mit dem Gesetz vom erst zu-, dann abnehmenden Ertragszuwachs bei partieller Anpassung vereinbar sind. In den dreißiger Jahren bleibt dieses Problem außen vor bzw. wird durch das Unterstellen nicht-homogener Produktionsfunktionen „gelöst“. ⁶⁶ Nach 1950 wird behauptet, daß „Verdoppelung aller Produktionsfaktoren verdoppele den Ertrag“ mit erst zu-, dann abnehmendem Ertragszuwachs bei partieller Anpassung (also Homogenität der Produktionsfunktion vom Grade 1 und s-förmiger Ertragsverlauf bei partieller Anpassung) unvereinbar sei,⁶⁷ was mathematisch falsch ist.⁶⁸

(2) Sowohl der Sachverhalt, daß ein s-förmiger Ertragsverlauf bei partieller Anpassung mit limitationalen Faktoren im Sinne einer besonderen Komplementarität oder über substitutionale Faktoren erläutert worden ist, als auch das Nicht-erklären der mathematisch möglichen und empirisch zutreffenden Beziehungen zwischen totaler und partieller Faktoranzusung nehmen der neoklassischen Produktionstheorie beim Lesen der Quellen viel an begrifflicher und logischer Geschlossenheit: zwei Eigenschaften, die ihr in ihrer Blütezeit oft selbstbeweihräuchernd beigelegt werden.

b) Gegen die behauptete empirische Gültigkeit eines s-förmigen Ertragsverlaufes bei partieller Anpassung entwickelt Gutenberg eine abweichende Ansicht, die in der Betriebswirtschaftslehre nach etwa einem Jahrzehnt an dissertationsfördernden Auseinandersetzungen vorherrschend wird. Sie erfährt um und nach 1960 mit der Verbreitung der linearen Programmierung und ihren Produktions-

⁶⁵ Vgl. von *Stackelberg* (1948/1951); *E. Schneider* (1956) [4. Aufl.], S. 149, ab der 5. Aufl. (1958) sind, vermutlich in Reaktion auf *Gutenberg*, diese Aussagen nicht mehr enthalten, vielmehr behauptet *Schneider* ohne näheren Beleg nunmehr, daß es sich beim Ertragsgesetz „um eine rein empirische Gesetzmäßigkeit handelt“ (S. 198).

⁶⁶ Vgl. z. B. von *Stackelberg* (1932), S. 58, 64; anders sind nämlich die mehrfachen Maxima in Abb. 11 nicht zu erklären, da von *Stackelberg* von Märkten im Konkurrenzgleichgewicht ausgeht. Vgl. ferner *Carlson* (1939/1956), S. 27 f.

⁶⁷ Vgl. z. B. *E. Schneider* (1963), S. 182 Fn. 2; *Albach* (1962), S. 166–168; *Busse von Colbe* (1964), S. 72. Zur Diskussion hierüber im angelsächsischen Bereich vgl. besonders *Nutter* (1963); *ders.* (1964).

⁶⁸ Vgl. *D. Schneider* (1964); *ders.* (1997), S. 353–359.

prozessen (Aktivitätsanalysen) eine zusätzliche theoretische und in „engineering production functions“ eine teilweise empirische Stütze.⁶⁹

(1) In der Erstaufgabe seiner „Produktion“ sucht *Gutenberg*⁷⁰ noch den Bruch mit der nationalökonomischen Theorie zu vermeiden durch Einführung einer „Komponente g“ (vermutlich für *Gutenberg*). Ab der zweiten Auflage (1955) folgert er, „daß die Produktionsfunktion vom Typ A, also das Ertragsgesetz, für die industrielle Produktion nicht als repräsentativ anzusehen ist“. „Die Produktionsfunktion vom Typ A geht davon aus, daß ein bestimmter Ertrag mit Hilfe mehrerer Kombinationen von Faktoreinsatzmengen hergestellt werden kann.“ Da einzelne oder alle Produktionsfaktoren gegeneinander in Grenzen ausgetauscht werden können, „enthält die Produktionsfunktion vom Typ A nicht nur ein technisches, sondern auch ein ökonomisches Problem. Und zwar insofern, als auch die Faktorpreise die Faktorproportionen mitbestimmen.“ Mit Faktorproportion ist das Verhältnis verschiedener Produktionsfaktoren zueinander bei gleicher Ausbringungsmenge gemeint.

Gutenbergs „Produktionsfunktion vom Typ B enthält Faktoren, die in unmittelbarer, technisch vorgegebener Beziehung zur Ausbringungsmenge stehen (limitationale Faktoren im Sinne von *Frisch*), und Produktionsfaktoren, deren Einsatzmenge von den Einsatzmengen anderer Faktoren, den Potentialfaktoren, abhängen“: komplementäre Produktionsfaktoren. *Gutenberg* sieht jedoch gerade in den von ihm besonders herausgestellten „Verbrauchsfunktionen“ in Verbindung mit dem Einsatz von Potentialfaktoren jene Limitationalität gegeben, von der *Frisch* und *E. Schneider* sprechen.⁷¹ Das trifft nicht zu, selbst wenn man von der Mehrdeutigkeit des Begriffes bei *E. Schneider* absieht. Die Verbrauchsfunktionen beschreiben einen Zusammenhang zwischen komplementären Gütern. Nur die Leistungsabgabe der Potentialfaktoren, falls man sie messen und jeder einen Preis zuordnen kann, steht in einer limitationalen Beziehung im Sinne von *Frisch* zur Ausbringungsmenge. Diesen Zusammenhang beschreibt jedoch eine *Gutenbergsche* Verbrauchsfunktion nicht. Es liegt vielmehr jene „Limitationalität der zweiten Art“ vor, mit der *Lange* und *Palander* (Fn.61) eine bestimmte Komplementarität zwischen Einsatzgütern kennzeichnen.

(2) Die mikroökonomische Theorie will mit dem Ertragsgesetz und den in diese Produktionsfunktion eingehenden substitutionalen Produktionsfaktoren die Abhängigkeit der Faktoreinsätze von den Faktorpreisen, also von Beschaffungs-

⁶⁹ Vgl. *Chenery* (1949); in ihrem ökonomischen Gehalt kritisiert durch *Mirowski* (1989), S. 327–332. Zu praktischen Anwendungen vgl. z. B. *Wartmann* (1963); *Laßmann* (1968).

⁷⁰ Vgl. *Gutenberg* (1951/1979); *ders.* (1955/1984); *ders.* (1969/1980). Zur Entstehung der „Grundlagen“ vgl. *Gutenberg* (1989), S. 52–109.

⁷¹ Vgl. *Gutenberg* (1951/1979), 7. Aufl. (1962), S. 224 Fußnote. Die begrifflichen Ungenauigkeiten zurechtgerückt haben vor allem *Laßmann* (1958) und *Dlugos* (1961).

markthandlungen, erklären. Die mikroökonomische Theorie ist nicht beabsichtigt als Theorie der Produktionsplanung, die Beschaffungsmarkthandlungen vorgelagert ist.

Deshalb führen limitationale Produktionsfaktoren in der mikroökonomischen Theorie vor und bei *Frisch* nur ein „Schattendasein“, ⁷² und für komplementäre Einsatzgüter gilt das gleiche. Werden die limitationalen Faktoren in der Produktionsfunktion vernachlässigt, wird allerdings die spiegelbildliche Abbildung in einer Kostenfunktion hinfällig, denn limitationale Faktoren bestimmen die Kosten bei Änderung der Ausbringungsmenge mit. Die Folge ist ein Vorbeimodellieren an den technischen Produktionsbedingungen zumindest bis zum Einzug der linearen Optimierung um 1960.

Andererseits reicht das neoklassische Produktionsmodell weiter als das lineare Modell der Programmierung, weil es mehr testbare Kostenhypothesen abzuleiten erlaubt, je nachdem, welche Einzelannahmen über beobachtbare Sachverhalte der Fertigungsumwelt gesetzt werden: ob von einem begrenzten Faktorbestand ausgegangen wird, der einzeln beschaffbare Einsatzmengen am Markt voraussetzt, oder von blockweiser Beschaffung und physischer Teilbarkeit des Faktoreinsatzes oder von blockweiser Beschaffung bei physischer Unteilbarkeit des Faktoreinsatzes. ⁷³

Die deutschsprachige Volkswirtschaftslehre hat den Untersuchungsbereich einer empirisch informationshaltigen Produktions- und Kostentheorie aufgegeben und der Betriebswirtschaftslehre zugewiesen bzw. überlassen. In der Produktionstheorie wird seither dem geschichtsbeflissenen Blick „aus einem höheren Standpunkt“ (Fn. 7) ein Wegblicken von den empirischen ökonomischen Sachverhalten vorgezogen. ⁷⁴

Inzwischen sind die „reine“ Produktionstheorie und die daraus abgeleiteten Kostenaussagen verkürzt ins Grundstudium gewandert und von einem Mittelpunkt betriebswirtschaftlicher Forschung 1955–1965 zu einem Randproblem verlagert worden, weil es nicht gelungen ist, jenseits technisch vorgegebener eindeutiger Abhängigkeiten für die Probleme der Produktionssteuerung und -organisation, die durch menschliches Handeln in einer Organisation entstehen, ein strukturgleiches zahlenmäßiges Abbild zu finden. Zumindest in der Forschung sind principal-agent-Modellierungen, z. B. zu anreizverträglichen Entlohnungs-

⁷² *E. Schneider* (1934), S. 6.

⁷³ Vgl. *D. Schneider* (1997), S. 344–359.

⁷⁴ So bieten zur Produktions- und Kostentheorie z. B. *Fehl/Oberender* (1984) oder *Schumann/Meyer/Ströbele* (1999) nur mathematische Exerzitien ohne erfahrungswissenschaftliche Stützung; daß in mikroökonomischen Lehrtexten Verweise auf betriebswirtschaftliche Arbeiten fast vollständig fehlen, ist ein Indiz dafür, erfahrungswissenschaftlich nichts Informationshaltiges lehren zu wollen.

verträgen, und im Anwendungsbezug Controllingtechniken, an Investitionsrechnungsverfahren ausgerichtet, überwiegend an die Stelle der Produktions- und Kostentheorie getreten.

III. Das Verhältnis von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre nach dem Zweiten Weltkrieg bis um 1960

a) Nach der Verselbständigung der Betriebswirtschaftslehre wird deren anfängliche Selbstbeschränkung, sie strebe nicht nach wirtschaftspolitischer, sondern nach privatwirtschaftlicher Erkenntnis, nicht mehr streng beherzigt. Nach 1919 belegen dies bereits der Namenswechsel von „Privatwirtschaftslehre“ zu „Betriebswirtschaftslehre“ und das insbesondere von *Schmalenbach* propagierte Ziel einer gemeinwirtschaftlichen Betrachtungsweise⁷⁵ sowie seine Behauptung 1928, aus der Zunahme der fixen Kosten sei ein Ende der marktwirtschaftlichen Ordnung über eine „gebundene Wirtschaft“ zu erwarten – eine Behauptung, die innerhalb der Betriebswirtschaftslehre kaum, wohl aber von Volkswirtschaftlern erörtert wird.⁷⁶

(1) Die betriebswirtschaftliche Forschung nach dem Zweiten Weltkrieg bindet zunächst ihr Erkenntnisobjekt in das Wirtschaftssystem ein: „Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre ist die *gesamte* Wirtschaft ... Die Betriebswirtschaftslehre untersucht die gesamte Wirtschaft vom Standpunkt der Einzelwirtschaft aus.“ So grenzt *Karl Hax* gegen die Nationalökonomie ab.⁷⁷ Diese Abgrenzung steht im Gegensatz zu dem von *Rau*, *Roscher* und anderen verkündeten Verhältnis von Nationalökonomie und Privatökonomik. Sie kann als ansatzweises Bekenntnis zu methodologischem Individualismus ausgelegt werden, aber auch eine Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft der Arbeitgeberinteressen stützen, wie zwei Jahrzehnte später eine an den Interessen der Gewerkschaften gebundene arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre gefordert, aber mangels wissenschaftlicher Leistungen nicht verwirklicht wird.⁷⁸ Jedoch dürfte die Formulierung von *Karl Hax* eher als nicht sorgfältig einzustufen sein, da er gegenüber der Mitbestimmung der Arbeitnehmer sehr aufgeschlossen war⁷⁹ (von den Gewerkschaften als „Neutraler“ in den Aufsichtsrat der Mannesmann AG entsandt wurde) und in seinen letzten Jahren einer „personalen“ Theorie der Unternehmung das Wort redete, ohne noch eine nachvollziehbare Konzeption hierzu vorstellen zu können.

⁷⁵ Vgl. näher *D. Schneider* (2000a), S. 199 f., 216 f.

⁷⁶ Vgl. *Schmalenbach* (1928); zur Reaktion hierauf vgl. näher *Schauenberg* (1983), S. 451–454.

⁷⁷ *Hax* (1948), S. 3.

⁷⁸ Vgl. dazu kritisch *Hax* (1974); dafür: *Koubek* (1977).

⁷⁹ Vgl. *Hax* (1959); *ders.* (1964), S. 367; *ders.* (1967).

(2) Während vor dem Zweiten Weltkrieg das Eingebundensein der Betriebe (Unternehmungen) in eine Wirtschaftsordnung selten herausgestellt wird, betont *Fritz Schmidt*: „Die deutsche Betriebswirtschaftslehre verdankt ihre Fortschritte in erster Linie dem dynamisch-organisatorischen Denken, das *den Betrieb als eine Durchgangsstelle des wirtschaftlichen Kreislaufs* im Strom der Wirtschaftsumsätze sieht“, in seinem letzten Aufsatz, der zugleich das Wiedererscheinen der „Zeitschrift für Betriebswirtschaft“ eröffnet.⁸⁰ *Schmalenbach* bezeichnet zuvor schon den „Betrieb als einen mit eigener Lenkung ausgestatteten Organismus“, „der in dem Gesamtkörper der Wirtschaft eines Landes nur ein Organ ist“. *Mellerowicz* übernimmt dieses Bild in seine Überlegungen zum Verhältnis von Wirtschaftsordnung und Betriebsordnung.⁸¹

(3) Einen Gegensatz zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre aufzubauen sucht der Jesuitenpater *von Nell-Breuning* (1890–1991): Die Volkswirtschaftslehre habe „ihren Ehrgeiz darin gesucht, ihren Gegenstand nach streng naturwissenschaftlichen, kausal-deterministischen Verfahrensweisen zu behandeln“, so daß nichts anderes übrig blieb „als ein sinnloses Spiel der Kattallaktik, dargestellt durch ein System ingenios erdachter, im allgemeinen aber nicht auflösbarer simultaner Gleichungen. Wenn die Volkswirtschaftslehre in solcher Weise ihr Würde als Kulturwissenschaft preisgab, um sich im erborgten Glanz vermeintlicher naturwissenschaftlicher Exaktheit zu sonnen, dann ... darf die Betriebswirtschaftslehre es sich zur Ehre rechnen, daß sie es war, die zuerst den Menschen in der Wirtschaft wieder entdeckte“. Dies tat sie freilich nicht aus Humanität und Ethik, sondern aus der rein betrieblichen Erfahrung, „was pflegliche Behandlung der menschlichen Arbeitskraft für den betrieblichen Erfolg bedeutet“.

Diese wissenschaftsgeschichtlich falsche Schmeichelei (denn in der Sozialpolitik innerhalb der Volkswirtschaftslehre wurde der Mensch bestimmt nicht übersehen) benutzt *Nell-Breuning*, um die Betriebswirtschaftslehre zu einer „kopernikanischen Wende“ aufzufordern. „Der Mensch im Betrieb, hingeordnet auf die möglichst vollkommene Verwirklichung des Betriebszwecks“, sei zu ergänzen durch den „Betrieb[,] umgekehrt darauf hingeordnet, die im Betrieb tätigen Menschen durch diese ihre Betätigung im Betrieb und für den Betrieb zur möglichst reichen Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu führen ... Nicht die Mitbestimmung der Belegschaft als Kollektiv, sondern die Mitbestimmung jedes einzelnen Betriebsangehörigen je an seinem Arbeitsplatz ist das Entscheidende“.⁸² Humanisierung des Arbeitsplatzes.

⁸⁰ *Schmidt* (1950), S. 3.

⁸¹ *Schmalenbach* (1947), S. 25; *Mellerowicz* (1950), S. 326.

⁸² *von Nell-Breuning* (1950). Zitate S. 257 f., 259, 261 f., 264, 266 (letztes Zitat im Original gesperrt).

Ausschlaggebend an einer solchen geforderten kopernikanischen Wende ist das, was sie verschweigt: Wer entscheidet, wenn ein Zweck des Betriebes als „Arbeitsgemeinschaft von Menschen“ (z. B. als Organisation in Verlustjahren zu überleben) und Entfaltung jeder Persönlichkeit am Arbeitsplatz sich widersprechen? Wie ist in einer „Arbeitsgemeinschaft von Menschen“ auf vertragswidriges Verhalten zu reagieren, z. B. bei Warnstreiks einzelner Gruppen oder der Nichteinhaltung von Kündigungsfristen durch Arbeitnehmer? Welche Rechte haben dann noch die Geldgeber, die für Verluste eintreten müssen? Sogar dem vollhaftenden Einzelkaufmann will *Nell-Breuning* an späterer Stelle versagen, ohne Zustimmung seiner Arbeitnehmer sein Kapital aus dem Unternehmen entziehen zu dürfen.⁸³ Verschwiegen wird, wer dann in einer „möglichst reichen Entfaltung“ seiner Persönlichkeit noch willens wäre, Kapital als Verlustpuffer für Unternehmungen bereitzustellen. Die Ablehnung einer Methode isolierender Abstraktion verbindet sich hier mit Verniedlichungen von Interessengegensätzen in Organisationen.

(4) Von einem anderen Erkenntnisobjekt der Volkswirtschaft gegenüber der Betriebswirtschaftslehre spricht *Adolf Weber*: „Die Betriebswirtschaftslehre hat es mit einer technischen, kommerziellen und finanziellen Einheit zu tun, die planmäßig von einer Zentralstelle aus geleitet wird.“ Die Betriebswirtschaftslehre müsse mit einem anderen Begriffsapparat arbeiten als die Volkswirtschaftslehre. „Die Volkswirtschaft ist überhaupt keine Wirtschaft ... Sie stellt den Inbegriff einer unübersehbaren Zahl von Einzelleistungen dar ... Die sich theoretisch gebende Einheit ist ein Wunsch- und Gedankenbild.“⁸⁴

(5) Einzelne Sammelbände zur Wirtschaftswissenschaft betonen eine Einheit oder bewegen sich zumindest auf eine Einheit der Wirtschaftswissenschaft zu.⁸⁵ Andere Sammelwerke lassen kaum „die Spur einer einheitlichen Wirtschaftswissenschaft erkennen“,⁸⁶ wie das Handwörterbuch der Sozialwissenschaften oder das der Betriebswirtschaft.⁸⁷

Linhardt listet Veröffentlichungen zur theoretischen Volkswirtschaftslehre, zu Wirtschaftsgeschichte und zur Wirtschaftsphilosophie auf, „in denen keine Ansätze zur Einheit der Wirtschaftswissenschaften sichtbar werden“.⁸⁸ *Linhardt*

⁸³ Vgl. von *Nell-Breuning* (1967), S. 71–73.

⁸⁴ *A. Weber* (1953), S. 31, 197.

⁸⁵ Vgl. *Handbuch der Wirtschaftswissenschaften* (1958/59); *Die Wirtschaftswissenschaften* (1958–1978).

⁸⁶ *Linhardt* (1960/1963), S. 230.

Hans Linhardt, 1901–1989, 1936 vom Hitler-Regime entlassen, ab 1951 Professor an der Freien Universität Berlin, ab 1956 in Erlangen-Nürnberg.

⁸⁷ *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften* (1956–1968); *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft* (1955–1962).

⁸⁸ Er nennt im einzelnen *Walter Weddigen*: Theoretische Volkswirtschaftslehre als System der Wirtschaftstheorie, 2. Aufl. Berlin 1958; *Gerhardt Stavenhagen*: Geschichte der

setzt sich mit *Walter Eucken* und *Erich Schneider* auseinander, „die beide für die Einheit der Wirtschaftswissenschaft Zeugnis ablegen“, aber „zu deren Verwirklichung ... selbst erstaunlich wenig beitragen“.⁸⁹

Dieses Urteil ist gegenüber *Erich Schneider* falsch und gegenüber *Eucken* zumindest zu falsch, da *Eucken* schreibt: „Die beiden Hauptprobleme der Nationalökonomie sind auch die beiden Hauptprobleme der Betriebswirtschaftslehre: Aufbau und Führung der Betriebe und Haushalte können nur im Rahmen der Wirtschaftsordnung und des gesamten Wirtschaftsablaufs verstanden werden. Deshalb gelangen alle wissenschaftlichen Betriebswirte mit Notwendigkeit in die Untersuchung der Wirtschaftsordnung und der verkehrswirtschaftlichen Gesamtzusammenhänge hinein.“

(b) Hinsichtlich des Aufeinanderzuschreitens von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre nach dem Zweiten Weltkrieg wird scherzhaft von dem Wirken dreier „Erichs“ gesprochen:

(1) *Erich Preiser* (1900–1967), der seine volkswirtschaftliche Habilitationsschrift in Frankfurt a. M. wegen Querelen zwischen seinem Lehrer *Franz Oppenheimer* und *Paul Arndt* zurückzieht und sich 1930 bei *Wilhelm Rieger* in Privatwirtschaftslehre habilitiert, betont das in Märkte Eingebundensein von Unternehmungen und sieht darin eine gemeinsame Grundlage für Volks- und Privatwirtschaftslehre.⁹⁰ Seine Diskussionen mit *Erich Gutenberg* 1945 in Nachkriegsnot beim gemeinsamen Pflaumenmusrühren in Jena haben neben späteren Treffen *Gutenbergs* „Grundlagen“ beeinflusst.⁹¹ Außer diesen Sachverhalten ist *Preisers* Schriften keine Rolle für ein Aufeinanderzuschreiten von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre zuzuschreiben. Als Privatdozent lehnt er 1931 einen Ruf auf einen betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl in St. Gallen ab (nach dem Krieg lehrt er hauptsächlich in Heidelberg und München). Sein auf ein auch betriebswirtschaftliches Problem verweisender Beitrag in der ersten Festschrift für *Rieger*⁹² nimmt Gedanken seines Habilitationsvortrages in Tübingen 1930 wieder auf. Darin entwickelt er, ausgehend von betriebswirtschaftli-

Wirtschaftstheorie. 2. Aufl. Göttingen 1957; *Otto Weinberger*: Grundriß der allgemeinen Wirtschaftsphilosophie. Berlin 1958; *Edgar Salin*: Geschichte der Volkswirtschaftslehre. 4. Aufl. Berlin-Tübingen 1951; vgl. ferner seine Rezension von *Friedrich Bülow*: Volkswirtschaftslehre (*Linhardt* (1957)).

⁸⁹ *Linhardt* (1960/1963), S. 244–246, unter Bezug auf *Walter Eucken*: Die Grundlagen der Nationalökonomie. Berlin-Göttingen-Heidelberg 1950, S. 237, und *Erich Schneider*: Einführung in die Wirtschaftstheorie, 1. Teil, 4. Aufl. Tübingen 1953, S. III.

⁹⁰ *Preiser* (1930); *ders.* (1934), S. 4–6, 45–60. Zu den folgenden Einzelheiten vgl. *Blesgen* (2000), S. 54 f., 62, 66, 192, 375.

⁹¹ Vgl. *Albach* (1989), S. 263. Zu späteren Diskussionen zwischen *Gutenberg* und *Preiser* siehe *Gutenbergs* „Rückblicke“ in: *Gutenberg* (1989), S. 57 f., 89–109.

⁹² Vgl. *Preiser* (1953).

chen Finanzierungsüberlegungen, die griffige Definition „Kapital ist Geld für Investitionszwecke“, die er dem Vermögen als Realkapital gegenüberstellt.

(2) *Erich Schneider* (1900–1970), der ausgangs der dreißiger Jahre einen betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl in Århus (Dänemark) übernimmt und nach dem Krieg in Kiel lehrt, verfaßt als erstes Lehrbuch zu betriebswirtschaftlichen Fragen eines zum Industriellen Rechnungswesen,⁹³ das auf der Konten- und Buchhaltungslehre des *Schmalenbach*-Schülers *Ernst Walb* aufbaut. Mit der Auffassung, daß für die Zwecke der Kostenrechnung weder Fremd- noch Eigenkapitalzinsen Kosten, sondern allenfalls „als ob Kosten“ sind (S. 34 f.), rennt er ins Abseits und erörtert im Anschluß an *Henzel*⁹⁴ die Dispositionsbestimmtheit der Höhe der von der Produktionsmenge unabhängigen Kosten, was gelegentlich zu dem Schlagwort „Fixe Kosten – fixe Ideen“ übertrieben wurde.

Nachhaltiger wirkt seine „Wirtschaftlichkeitsrechnung“,⁹⁵ nicht zuletzt deshalb, weil nur am Rande erwähnte Voraussetzungen (wie die der Eindeutigkeit des internen Zinsfußes) Probleme unter den Tisch kehren. Eine sich über ein Jahrzehnt hinstreckende Diskussion wäre erübrigt worden, wenn er, statt *Boulding* zu übersetzen, den theoretisch gewichtigsten Beitrag aus den dreißiger Jahren⁹⁶ ausgewertet hätte. Seine Besprechung der Gutenbergschen „Produktion“ und das Einbeziehen der linearen Programmierung in die späteren Auflagen des 2. Bandes der „Einführung“ vermitteln neben seinen beiden betriebswirtschaftlichen Spezialuntersuchungen seine Überzeugung von „einer fruchtbaren Arbeitsgemeinschaft beider Disziplinen“, obwohl für ihn „Nationalökonomie und Betriebswirtschaftslehre ... sich immer durch ihr Forschungsobjekt unterscheiden“ werden.⁹⁷

(3) *Erich Gutenberg* (1897–1984, lehrt in Clausthal, Jena, Frankfurt a. M. und ab 1951 in Köln) verknüpft den Einbau der Mikroökonomie in die Betriebswirtschaftslehre anfänglich mit der Einordnung der Betriebswirtschaftslehre als einer vom Wirtschaftssystem (der Wirtschaftsordnung) unabhängigen Wissenschaft. Er will den „Erfahrungs- und Wissenschaftsbereich der Betriebswirtschaftslehre auf die betrieblichen Erscheinungsformen in allen Wirtschaftssystemen“ eingrenzen. Seine Kennzeichnung des Betriebes als „systemindifferenten Tatbestand“ wird bis auf wenige Ausnahmen bis um 1980 akzeptiert.

Zu den Kritikern zählen von Anfang an insbesondere von *Rieger* Beeinflußte, die eine erneute Diskussion um „Betrieb oder Unternehmung“ als Un-

⁹³ Vgl. *E. Schneider* (1939); Neuauflage: *ders.* (1954b), 2. Aufl. 1969; kritisch kommentiert vor allem von *Mellerowicz* (1941) und seinem Schüler *Schwarz* (1955).

⁹⁴ Vgl. *Henzel* (1936); *ders.* (1941).

⁹⁵ Vgl. *E. Schneider* (1944/1951/1957).

⁹⁶ Vgl. *Samuelson* (1936/37); *E. Schneider* bezieht sich hauptsächlich auf *Boulding* (1936).

⁹⁷ *E. Schneider* (1953), S. 80.

tersuchungsbereich und „Wirtschaftlichkeit oder Rentabilität“ als Auswahlprinzip des Erkenntnisobjektes einer Betriebswirtschaftslehre fordern (wie *Linhardt*, Fn. 86). *Gutenbergs* Abgrenzungsmerkmale zwischen dem systemindifferenten „Betrieb“ und der marktwirtschaftsordnungsbezogenen „Unternehmung“ überzeugen jedoch nicht.⁹⁸ Seine späteren Schriften beschränken sich auf eine Theorie der Unternehmung.

Gutenbergs Arbeiten sind allerdings als „produktionstheoretischer Standpunkt“ zu einseitig gesehen. Schon in seiner Habilitationsschrift⁹⁹ steht eindeutig, daß nur für die „Kostensphäre“ der Unternehmung „in diesen Reaktionen, Verschiebungen und Verlagerungen der Gütermengen der Unternehmung unschwer der eigentliche Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Theorie zu erkennen“ sei; auf derselben Seite wird der „Kostensphäre“ die „finanzielle Sphäre“ gegenübergestellt: „Es besteht also nicht nur eine Funktional-Beziehung zwischen Beschäftigungsgrad und produzierter Gütermenge oder Kostengestaltung, sondern gleichzeitig auch ein Funktionsverhältnis zwischen Absatzmenge und Erlösbeträgen“. Sein Leitbild des Forschens dürfte eher zu beschreiben sein durch die Anwendung sämtlicher entscheidungslogischer Techniken, die zu einem besseren Verständnis rationalen Wirtschaftens geeignet erscheinen.

Die bis 1955 sich stark auf Handelsfunktionen beschränkende Absatzlehre erweitert *Gutenberg* zu einer *Theorie des Einsatzes absatzpolitischer Instrumente*. Sogar Volkswirtschaftslehrer übernehmen mehrfach aus seinem „Absatz“ die durch einen monopolistischen Bereich gekennzeichnete „doppelt geknickte“ Preisabsatzfunktion, wie sie *Auspitz* und *Lieben* bereits sechshundsechzig Jahre zuvor erörtert haben.¹⁰⁰

Während *Gutenberg* die Konzeption seiner „Produktion“ in den folgenden Jahrzehnten nur wenig ändert, berücksichtigt er im „Absatz“ die jüngere Entwicklung (Entscheidungen unter Ungewißheit, Monopolpreisbildung bei Mehrproduktunternehmen mit Hilfe linearer und quadratischer Optimierung, Oligopolpreisbildung mit Hilfe der Spieltheorie), ab der 15. Auflage (1976) unter stärkerer Berücksichtigung auch der Entwicklung im verhaltenswissenschaftlichen Marketing.

c) Nicht ohne Widerstand wird der Einbau der im wesentlichen auf erklärende Theorien gerichteten Mikroökonomie in die bisher vorherrschende anwendungsbezogene Betriebswirtschaftslehre hingenommen. Der Widerstand äußert sich in einem „Methodenstreit“ zwischen *Gutenberg* und *Mellerowicz*.

⁹⁸ Vgl. zur Kritik *D. Schneider* (2000a), S. 244–248.

⁹⁹ Vgl. *Gutenberg* (1929), S. 54, dort gesperrt; zu seiner Problemsicht vgl. auch *ders.* (1960), insbes. S. 122–128.

¹⁰⁰ Vgl. *Auspitz/Lieben* (1889), S. 378–380.

(1) „*Ursprung und Zweck der Betriebswirtschaftslehre ist die einzelwirtschaftliche Praxis.*“ „Die Betriebswirtschaftslehre ... soll ... dem praktischen Betriebe dienen“: Diese Forderung schleudert *Mellerowicz* dem Theoriebemühen *Gutenbergs* entgegen.¹⁰¹ Nur an der Oberfläche geht es in diesem Methodenstreit um den Verlauf von Kostenkurven (*Mellerowicz*, der reichlich kritiklos den ertragsgesetzlichen Kostenverlauf angelsächsischer Volkswirtschaftslehre übernommen hat, sieht seine Lehre durch *Gutenbergs* Kritik am Ertragsgesetz bedroht) und um das Für und Wider der „mathematisch-deduktiven Methode“. Wie die sich anschließenden Wortmeldungen zeigen, fühlen sich die Anhänger einer *Betriebswirtschaftslehre als ganzheitlicher Organisationswissenschaft*¹⁰² bedroht durch die sich auf einen Aspekt betrieblichen Lebens beschränkende, dafür aber logisch nachvollziehbare Aussagen vortragende mikroökonomische Lehre *Gutenbergs*.

Gutenberg hat sich in der Auseinandersetzung mit *Mellerowicz* gegen dessen Vorwurf verteidigt, er wolle die Betriebswirtschaftslehre mit der Volkswirtschaftslehre „verschmelzen“.¹⁰³ *Gutenberg* hebt hervor, daß die Betriebswirtschaftslehre nicht durch Ausgliederung aus der Nationalökonomie entstanden sei, und sieht ein selbständiges Nebeneinander beider Disziplinen als gegeben an, was ein Zurückgreifen auf Erkenntnisse des anderen Faches zu Einzelfragen einschließt: „Auf den Gebieten der Produktions-, Kosten-, Preis- Investitions-, Kredit- und Wachstumstheorie besteht also ein enger wissenschaftlicher Kontakt zwischen der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre ... Wichtig ist hier nur die Tatsache, daß es wissenschaftliche Gebiete von Rang gibt, an denen beide Disziplinen ein unmittelbares wissenschaftliches Interesse haben und für die sie beide die wissenschaftliche Verantwortung tragen.“

(2) Selbst vielen, die *Gutenbergs* Wegen später nicht mehr folgen, erscheint sein Einfluß auf ihr Denken gewichtiger als das anderer seiner Generation und das der Vertreter der ersten Generation der Betriebswirtschaftslehrer. Aber – und dies darf nicht übersehen werden – die deutschsprachige Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre gleichen im Weltmaßstab der letzten fünfzig Jahre einem eher provinziellen Markt, der von Importen lebt. Außerhalb des deutschen Sprachraums (von einigen japanischen Schülern abgesehen) hat *Gutenbergs* Lehre kein bestimmendes Gewicht erlangt. Zum Teil erklärt sich das durch ein abweichendes methodisches Verständnis *Gutenbergs* gegenüber der zur gleichen Zeit dominierenden angelsächsischen Wirtschaftstheorie: Während *Samuelson*, *Friedman* und ihre vielen Zeitgenossen bzw. Nachfolger im wesentlichen „logisch-positivistisch“ denken, gekoppelt an eine oft schon naive Mathematik- und Statistikgläubigkeit, ist *Gutenbergs* mikroökonomisches Verständnis

¹⁰¹ *Mellerowicz* (1952), S. 146; dazu *Gutenberg* (1953a); *ders.* (1953b).

¹⁰² Vgl. *Löffelholz* (1952); *Fischer* (1952).

¹⁰³ Vgl. *Gutenberg* (1953b), S. 342 f.; *ders.* (1957/1967), S. 7, 30 f. 34.

eher der Tradition des deutschen Idealismus verhaftet. Von seiner Dissertation¹⁰⁴ über seine Habilitationsschrift bis zu seinen „Grundlagen“ zieht sich das Bemühen um eine „verstehende Wesensschau rationalen Wirtschaftens“, wie sie die ältere Mikroökonomie (z. B. *Carl Menger* und insbesondere *Frank H. Knight*)¹⁰⁵ auszeichnet.

d) Keiner der drei „Erich“ stützt durch seine Schriften den altüberkommenen volkswirtschaftlichen Imperialismusanspruch, *Nationalökonomie sei mit Wirtschaftswissenschaft gleichzusetzen*, Betriebswirtschaftslehre sei ein wenig belangvolles, empirisches Anhängsel. Vielmehr gehen in ihren Schriften die drei „Erich“ von einer Selbständigkeit der beiden Disziplinen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre aus, die man von ihrem Erfahrungsobjekt her zwar unter „Wirtschaftswissenschaften“ zusammenfassen kann, aber nicht unbedingt unter einem Begriff „Wirtschaftswissenschaft“ in dem Sinne, daß alle ihre Teilbereiche auf einer gemeinsamen wirtschaftstheoretischen Grundlage beruhen.

IV. Sind Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre auf dem Weg zu einer einheitlichen Wirtschaftswissenschaft?

a) Ein Aufeinanderzuschreiten der Volkswirtschaftslehre auf die Betriebswirtschaftslehre findet im Bereich der Produktions- und Kostentheorie nach 1932, und ein Einbeziehen dieser theoretischen Bemühungen in die betriebswirtschaftliche Produktions- und Kostentheorie findet in den 50er Jahren statt. Danach leben beide Disziplinen in vielen Teilbereichen berührungsmäßig nebeneinander her.

Die Volkswirtschaftslehre überläßt, wohl durch die makroökonomischen Impulse des Keynesianismus bedingt, weitgehend der Betriebswirtschaftslehre neben der Produktions- und Kostentheorie die Forschungsgebiete der einzelwirtschaftlichen Entscheidungstheorie unter Ungewißheit und der Investitions- und Finanzierungstheorie. Die noch von *Roscher* reklamierte „Lehre von der ... Buchhaltung, Kassenverwaltung“ (Fn. 8) steht schon im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts außerhalb der Volkswirtschaftslehre, wird in der Betriebswirtschaftslehre ab ihrer Verselbständigung ausgebaut und ist inzwischen zu einer Theorie des internen Rechnungswesens, der ökonomischen Analyse der Rechnungslegung und der Kapitalmarktverfassung entwickelt worden. Grundlage hierfür ist, daß ab 1960

¹⁰⁴ Vgl. *Gutenberg* (1922); der Anwendung mathematischer Techniken steht er hier noch sehr zurückhaltend gegenüber (S. 118).

¹⁰⁵ Vgl. *Menger* (1883), S. 254 f., 260–165, *Knight* (1940) sowie in Auseinandersetzung mit *Hutchison* (1941) die Replik von *Knight* (1941).

in der Investitions- und Finanzierungstheorie (wenngleich nicht in Nachfolge von *Gutenbergs* „Finanzen“, die auf Kapitalbedarfsfunktionen und ähnliches aus der holländischen Finanzierungslehre ab den späten 20er Jahren zurückgreifen) wie in der Entscheidungstheorie die Verbindung zur Mikroökonomie erhalten bleibt.

Die Abkehr in Teilen der Betriebswirtschaftslehre von der mikroökonomischen Theorie, wie sie *Gutenberg* ein- und ausbaut, beginnt nach 1960 bei der Mehrzahl der mit Organisations- und Personalfragen Befassten, die sich auf Arbeitspsychologie und Betriebssoziologie stützen, während die marktwirtschaftlichen Gesamtzusammenhänge von den Vertretern der Absatzwirtschaft, die sich dem damals theoriearmen angelsächsischen Marketing verschreiben, nicht selten in dompteursprachlichen Phrasen einer Marketingphilosophie eingebettet werden. In diesen Bereichen beginnt erst nach 1990 mit dem Einbeziehen der Institutionellen Mikroökonomie ein erneutes Beachten der mikroökonomischen Volkswirtschaftslehre.

b) Die Hoffnung auf eine einheitliche Wirtschaftstheorie setzt zwar nicht Gemeinsamkeiten im Untersuchungsbereich (dem „Erfahrungsobjekt“) voraus, wohl aber Gemeinsamkeiten in den methodologischen Sichtweisen. Das Aufeinanderzuschreiten von Teilen der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in den Anfangs- und Blütejahren der neoklassischen Mikroökonomie bietet mit der entscheidungslogischen „Nutzenmaximierung unter Nebenbedingungen“ eine solche gemeinsame Grundlage, die auch noch die Institutionelle Mikrotheorie und ihren Ausbau in Teilen der Betriebswirtschaftslehre heute beherrscht.

Aber weder die gesamte Volkswirtschaftslehre noch die gesamte Betriebswirtschaftslehre anerkennen heute diese gemeinsame methodologische Basis. Soweit Volkswirtschaftslehre Makroökonomie (ohne einzelwirtschaftliche Grundlegung) betreibt oder sich als Sozialwissenschaft versteht, die Verbindungen zur Soziologie sucht, folgt sie oft einem methodologischen Holismus. Ein solcher wohnt in abgewandelter Form auch Teilen der verhaltens- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Managementlehre inne. Aber in methodologischem Holismus gemeinsame Vorgehensweise für makroökonomisches und betriebswirtschaftlich-managementwissenschaftliches Vorgehen zu entdecken, ist dem Verfasser bisher nicht gelungen.

Soweit Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre einem methodologischen Individualismus folgen, besteht eine Gemeinsamkeit in den Erkenntnismethoden sowohl in der institutionellen Mikroökonomie als auch in der Anti-Marktgleichgewichtstheorie der Modern Austrian Economics und in Teilen der Evolutorischen Ökonomie. Nur für diese Teilgebiete beider Disziplinen erscheint die Frage „Sind Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre auf dem Wege zu einer einheitlichen Wirtschaftswissenschaft?“ derzeit nicht abwegig.

Ein Aufeinanderzuschreiten der mikroökonomischen Teile der Volkswirtschaftslehre und der wirtschaftstheoretisch interessierten Teile der Betriebswirtschaftslehre dürfte jedoch nur in Spezialgebieten bestehen.

Grund hierfür ist neben der Konkurrenz der forschungsleitenden Denkstile vor allem die in beiden Disziplinen ausufernde Spezialisierung. Zwar findet zumindest in den Teilgebieten der Entscheidung unter Ungewißheit, der Kapitalmarktprobleme, der institutionenökonomischen Organisations- und Personalwirtschaftslehre und der Steuerwirkungslehre in verschiedenen Hochschulen und Ausschüssen eine interdisziplinäre Forschung statt, die ein Aufeinanderzuschreiten beinhaltet. Ob aber fruchtbares Zusammenarbeiten in Spezialgebieten den Weg zu einer einheitlichen Wirtschaftstheorie als Grundlage beider Disziplinen ebnet, ist bei dem eher diffusen Zustand des „Allgemeinen“ in beiden Disziplinen offen. Insofern bleibt eine gemeinsame Wirtschaftstheorie als Grundlage beider Disziplinen nach der Verabschiedung der neoklassischen Mikroökonomie noch ein Wunschtraum oder vielleicht auch ein Albtraum.

Literaturverzeichnis

- Albach*, Horst (1962): „Zur Verbindung von Produktionstheorie und Investitionstheorie“. In: H. Koch (Hrsg.): Zur Theorie der Unternehmung. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Gutenberg. Wiesbaden: Gabler, S. 137–202.
- Albach*, Horst (1989): „Die Betriebswirtschaftslehre: Eine Wissenschaft“. In: Gutenberg (1989), S. 213–266.
- Auspitz*, Rudolf/*Lieben*, Richard (1889): Untersuchungen über die Theorie des Preises. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Babbage*, Charles (1832/1963): On the Economy of Machinery and Manufactures (1832). 4th ed. London 1835: Knight (Nachdruck New York 1963: Kelley).
- Bacon*, Francis (1620/1830): Novum Organum Scientiarum (1620); deutsch: Neues Organ der Wissenschaften, übers. und hrsg. von A.T. Brück. Leipzig 1830: Brockhaus (Nachdruck Darmstadt 1981: Wissenschaftl. Buchgesellschaft).
- Bleek*, Wilhelm (1972): Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Berlin: Colloquium Verlag.
- Blesgen*, Detlef J. (2000): Erich Preiser. Wirken und wirtschaftspolitische Wirkungen eines deutschen Nationalökonomen (1900–1967). Berlin et al.: Springer.
- Böhmert*, Viktor (1897): Handelshochschulen. Denkschrift zur Errichtung handelswissenschaftlicher Abteilungen an technischen Hochschulen und Universitäten. Dresden: Böhmert.
- Boulding*, K.[enneth] E.[wart] (1936): „Time and Investment“. In: *Economica*, 3, S. 196–220.
- Bresciani-Turroni*, Costantino (1944): „Zur Theorie der Unternehmung“ [Rezension zu Erich Schneider: Teoria della produzione. Milano 1942]. In: Weltwirtschaftliches Archiv, 59, S. 91*-105*.
- Buchanan*, James M. (1975): The Limits of Liberty. Between Anarchy and Leviathan. Chicago and London: University of Chicago Press.

- Bücher, Karl* (1917): „Eine Schicksalsstunde der akademischen Nationalökonomie“. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 73, S. 255–293.
- Bürgin, Alfred* (1993): Zur Soziogenese der Politischen Ökonomie. Wirtschaftsgeschichtliche und dogmenhistorische Betrachtungen. Marburg: Metropolis.
- Burkhardt, Johannes* (1988): „Der Begriff des Ökonomischen in wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive“. In: N. Waszeck (Hrsg.): Die Institutionalisierung der Nationalökonomie an deutschen Universitäten. Zur Erinnerung an Klaus Hinrich Hennings (1937–1986). St. Katharinen: Scripta Mercaturae, S. 55–76.
- Busse von Colbe, Walther* (1964): Die Planung der Betriebsgröße. Wiesbaden: Gabler.
- Calmes, Albert* (1912/13): „Über das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre“. In: Bank-Archiv, 12, S. 40–42.
- Carlson, Sune* (1939/1956): A Study in the Pure Theory of Production. London and Stockholm 1939: P.S. King & Son (Nachdruck New York 1956: Kelley & Millman).
- Chenery, Hollis B.* (1949): „Engineering Production Functions“. In: Quarterly Journal of Economics, 63, S. 507–531.
- Clapham, John Harold* (1922/1953): „Of Empty Economic Boxes“. In: Economic Journal, 32, S. 305–314; wieder abgedruckt in: G.J. Stigler/K.E. Boulding (eds.): Readings in Price Theory. London 1953: Allen & Unwin, S. 119–159.
- Cohn, Gustav* (1897): „Handelshochschulen und Handelswissenschaft“. In: Soziale Praxis, 6, S. 866–872.
- Cordes, Walter* (Hrsg.) (1984): Eugen Schmalenbach – Der Mann, sein Werk, die Wirkung. Stuttgart: Fachverlag für Wirtschafts- und Steuerrecht Schäffer.
- Dean, Joel* (1941): „Statistical Cost Functions of a Hosiery Mill“. In: Studies in Business Administration, 11, No. 4, S. 6–9.
- Diehl, Karl* (1912): „Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre“. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 98, S. 94–112.
- Diehl, Karl* (1913): „Privatwirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Weltwirtschaftslehre“. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 101, S. 433–482.
- Dlugos, Günter* (1961): Kritische Analyse der ertragsgesetzmäßigen Kostenaussage. Berlin: Duncker & Humblot.
- Edgeworth, F.[rancis] Y.[sidro]* (1881/1967): Mathematical Psychics. London 1881: C. Kegan Paul & Co. (Nachdruck New York 1967: Kelley).
- Ehrenberg, Richard* (1897a): Handelshochschulen I: Gutachten von Kaufleuten, Industriellen und anderen Sachverständigen. Eingezogen und zusammengestellt von Richard Ehrenberg. (Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen, 3). Als Manuskript gedruckt. Braunschweig: Linbach.
- Ehrenberg, Richard* (1897b): Handelshochschulen II: Denkschrift über die Handelshochschulen, verfaßt im Auftrag des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen. (Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen, 4). Als Manuskript gedruckt. Braunschweig: Linbach.

- Ehrenberg, Richard* (1899): „Handelshochschulen I, Handelshochschulen II“ [Selbstanzeige von Ehrenberg (1897a) und Ehrenberg (1897b)]. in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 23, S. 369–372.
- Ehrenberg, Richard* (1906): „Die Ziele des Thünen-Archivs“. In: Thünen-Archiv, 1, S. 1–36.
- Ehrenberg, Richard* (1910): Terrorismus in der Wirtschafts-Wissenschaft (Gegen den Katheder-Sozialismus, Heft 2/3). Berlin: Hobbing.
- Ehrenberg, Richard* (1912): „Privatwirthschaftliche Untersuchungen?“ In: Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv), 4, S. 28–47.
- Ehrenberg, Richard* (1912/13): „Keine Privatwirtschaftslehre!“ In: Bank-Archiv, 12, S. 55–57.
- Emminghaus, Arwed* (1868): Allgemeine Gewerkslehre. Berlin: Herbig.
- Eyell, Klara van* (1965): „Gustav von Mevissen und die Idee der Handelshochschule“. In: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Köln, 1965, S. 254–258.
- Eyell, Klara van* (1990): „Der Gedanke zur Gründung einer Universität oder einer Handelshochschule in Köln bei Gustav Mevissen“. In: Henning (1990), S. 21–38.
- Fehl, Ulrich/Oberender, Peter* (1984): Grundlagen der Mikroökonomie. 6. Aufl. München: Vahlen.
- Fischer, Guido* (1952): „Keine einheitliche Wirtschaftstheorie!“ In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 22, S. 477–484.
- Frisch, Ragnar* (1932): „Einige Punkte einer Preistheorie mit Boden und Arbeit als Produktionsfaktoren“. In: Zeitschrift für Nationalökonomie, 1, S. 62–104.
- Gordon, Richard* (1948): „Short-Period Price Determination in Theory and Practice“. In: American Economic Review, 38, S. 265–288.
- Gutenberg, Erich* (1922): Thünen's isolierter Staat als Fiktion (Bausteine zu einer Philosophie des „Als-Ob“, 4). München: Rösl & Cie.
- Gutenberg, Erich* (1929): Die Unternehmung als Gegenstand betriebswirtschaftlicher Theorie. Berlin-Wien: Industrieverlag Spaeth & Linde.
- Gutenberg, Erich* (1951/1979): Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. 1. Band: Die Produktion. Berlin 1951: Springer; 23. Aufl. Berlin u. a. 1979: Springer.
- Gutenberg, Erich* (1953a): „Über den Verlauf von Kostenkurven und seine Begründung“. In: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, N.F. 5, 1953, S. 1–35.
- Gutenberg, Erich* (1953b): „Zum ‚Methodenstreit‘“. In: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, N.F. 5, S. 327–355.
- Gutenberg, Erich* (1955/1984): Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. 2. Band: Der Absatz. Berlin u. a. 1955: Springer; 17. Aufl. Berlin u. a. 1984: Springer.
- Gutenberg, Erich* (1957/1967): Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft. Krefeld 1957: Scherpe; 3. Aufl. Krefeld 1967: Scherpe.
- Gutenberg, Erich* (1960): „Die gegenwärtige Situation der Betriebswirtschaftslehre“. In: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, N.F. 12, S. 118–129.

- Gutenberg*, Erich (1969/1980): Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. 3. Band: Die Finanzen. Berlin u. a. 1969: Springer; 8. Aufl. Berlin u. a. 1980: Springer.
- Gutenberg*, Erich (1989): Zur Theorie der Unternehmung. Schriften und Reden. Aus dem Nachlaß, hrsg. von H. Albach. Berlin u. a.: Springer.
- Hall*, Robert L./*Hitch*, C. J. (1939): „Price Theory and Business Behaviour“. In: Oxford Economic Papers, 2, S. 12–45.
- Handbuch der Wirtschaftswissenschaften (1958/59), hrsg. von K. Hax u. T. Wessels. Bd. 1: Betriebswirtschaft (1958); Bd. 2: Volkswirtschaft (1959). Köln: Westdeutscher Verlag.
- Handwörterbuch der Betriebswirtschaft (1926/27), hrsg. von H. Nicklisch. Bd. 2 u. 3. Stuttgart: Poeschel.
- Handwörterbuch der Betriebswirtschaft (1955–1962), 3., völlig neu bearb. Aufl., hrsg. von H. Seischab u. K. Schwantag. 4 Bde. Stuttgart: Poeschel.
- Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (1956–1968), hrsg. von E. v. Beckerath u. a. 12 Bde. u. 1 Registerband. Stuttgart, Tübingen u. Göttingen: G. Fischer, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) u. Vandenhoeck.
- Hayashima*, Akira (1981): „Zur Geschichte der Kölner Handelshochschule“. In: Kwansai Gakuin University Annual Studies, 30, S. 181–218.
- Hayashima*, Akira (1982): „Der Kölner Weg zum Promotionsrecht. Zur Geschichte einer deutschen Handelshochschule“. In: Kwansai Gakuin University Annual Studies, 31, S. 21–88.
- Hayashima*, Akira (1984): „Die Frequenz der deutschen Handelshochschulen 1898–1920“. In: Kwansai Gakuin University Annual Studies, 33, S. 121–152.
- Hayashima*, Akira (1986): „Max Weber und die deutschen Handelshochschulen“. In: Kwansai Gakuin University Annual Studies, 35, S. 143–176.
- Hayashima*, Akira (1987a): „Die deutschen Handelshochschulen und ihre Kritiker“. In: Zur Geschichte der ökonomischen Lehre und Forschung in Berlin (Wissenschaftliche Schriftenreihe der Humboldt-Universität zu Berlin). Berlin, S. 136–148.
- Hayashima*, Akira (1987b): „Die Absolventen der Leipziger Handelshochschule 1900–1920“. In: Kwansai Gakuin University Annual Studies, 36, S. 113–194.
- Hayashima*, Akira (1988): „Die Absolventen der Preußischen Handelshochschulen, 1. Teil“. In: Kwansai Gakuin University Annual Studies, 37, S. 23–96.
- Hayashima*, Akira (1989): „Die Absolventen der Preußischen Handelshochschulen, 2. Teil“. In: Kwansai Gakuin University Annual Studies, 38, S. 13–33.
- Hayashima*, Akira (1990): „Die Absolventen der Preußischen Handelshochschulen, 3. Teil“. In: Kwansai Gakuin University Annual Studies, 39, S. 1–49.
- Hayashima*, Akira (1995): „Zur Gründung der Handelsakademie St. Gallen“. In: Kwansai Gakuin University Annual Studies, 44, S. 47–78.
- Hax*, Karl (1948): „Gegenstand, Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Betriebswirtschaftslehre“. In: Eugen Schmalenbach und die Betriebswirtschaftslehre. Festnummer der *Wirtschaftsprüfung* zum 75. Geburtstag Eugen Schmalenbachs und des 50-jährigen Bestehens der ersten Handelshochschule. Wirtschaftsprüfung, 1, Nr. 6, S. 3–13.

- Hax, Karl* (1959): „Planung und Organisation als Instrumente der Unternehmensführung“. In: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, N.F. 11, S. 605–615.
- Hax, Karl* (1964): „Die volks- und betriebswirtschaftliche Bedeutung der ‚Mitbestimmung‘“. In: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 16, S. 361–367.
- Hax, Karl* (1967): „Mitbestimmung als organisatorisches Problem der Unternehmenswirtschaft“. In: Wissenschaft und Praxis. Festschrift zum zwanzigjährigen Bestand des Westdeutschen Verlages 1967. Köln u. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 283–300.
- Hax, Karl* (1974): „Das Projekt ‚Arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre‘. Eine kritische Betrachtung“. In: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 26, S. 798–809.
- Hellauer, Josef* (1910): System der Welthandelslehre. Ein Lehr- und Handbuch des internationalen Handels. Erster Band: Allgemeine Welthandelslehre. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht.
- Henning, Friedrich-Wilhelm* (Hrsg.) (1990a): Handelsakademie, Handelshochschule, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät. Der Weg von der Handelsakademie und Handlungswissenschaft des 18. Jahrhunderts zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und Betriebswirtschaftslehre des 20. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln, 9). Köln u. Wien: Böhlau.
- Henning, Friedrich-Wilhelm* (1990b): „Von der Handelsakademie zur Handelshochschule (18.-20. Jahrhundert)“. In: Henning (1990a), S. 53–79.
- Henzel, Fritz* (1936): „Der Unternehmer als Disponent seiner Kosten“. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 13, S. 139–167.
- Henzel, Fritz* (1941): Kosten und Leistung. 2. Aufl. der Kostenanalyse. Bühl-Baden: Konkordia.
- Hermann, Emanuel* (1873): Prinzipien der Wirthschaft. Wien: Lehmann u. Wentzel.
- Hutchison, Terence W.* (1941): „The Significance and Basic Postulates of Economic Theory: A Reply to Professor Knight“. In: Journal of Political Economy, 49, S. 732–750.
- Jantzen, Ivar* (1934): „Das Harmoniegesetz“. Abgedruckt als Anhang zu E. Schneider (1934), S. 83–92.
- Jastrow, I.[gnaz]* (1907): Kaufmannsbildung und Hochschulbildung. Berlin: G. Reimer.
- Keynes, John Maynard* (1930): „Note by the Editor“ [zur Veröffentlichung der Beiträge von D.H. Robertson, P. Sraffa u. G.F. Shove: „Increasing Returns and the Representative Firm – A Symposium“]. In: Economic Journal, 40, S. 79.
- Klein-Blenkers, Fritz* (1990): „Die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhundert“. In: Henning (1990a), S. 93–114.
- Knight, Frank H.* (1940): „What Is ‚Truth‘ in Economics?“ In: Journal of Political Economy, 48, S. 1–32.
- Knight, Frank H.* (1941): „The Significance and Basic Postulates of Economic Theory: A Rejoinder“. In: Journal of Political Economy, 49, S. 750–753.

- Koubeck*, Norbert (1977): „Arbeitsorientierte Rationalität und Arbeitnehmerinteressen“. In: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 29, S. 31–43.
- Lange*, Oskar (1936/37): „On the Economic Theory of Socialism“. In: Review of Economic Studies, 4, S. 53–71 u. 123–144.
- Laßmann*, Gert (1958): Die Produktionsfunktion und ihre Bedeutung für die betriebswirtschaftliche Kostentheorie. Köln u. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Laßmann*, Gert (1968): Die Kosten- und Erlösrechnung als Instrument der Planung und Kontrolle in Industriebetrieben. Düsseldorf: Verlag Stahleisen.
- Lester*, Richard A. (1946): „Shortcomings of Marginal Analysis for Wage-Employment Problems“. In: American Economic Review, 36, S. 63–82.
- Lester*, Richard A. (1947): „Marginalism, Minimum Wages, and Labor Markets“. In: American Economic Review, 37, S. 135–148.
- Linde*, Arnold (1866): Grundzüge der Staats- und Privatwirtschaftslehre, nebst einer Darlegung deren Verhältnisses zur Jurisprudenz und anderen verwandten Wissenschaften. Braunschweig: Schwetschke.
- Linhardt*, H.[anns] (1957): „[Buchbesprechung von: F. Bülow: Volkswirtschaftslehre. Berlin u. Frankfurt a. M. 1957]“. In: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, N.F. 9, S. 554 f.
- Linhardt*, Hanns (1960/1963): „Volkswirtschaftliche Lehrmeinungen über die Betriebswirtschaftslehre“. In: O. Stammer u. K.C. Thalheim (Hrsg.): Festgabe für Friedrich Bülow zum 60. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot; hier zitiert nach dem Wiederabdruck in: Hanns Linhardt: Angriff und Abwehr im Kampf um die Betriebswirtschaftslehre. Berlin 1963: Duncker & Humblot, S. 230–243.
- Locke*, Robert R. (1984): The End of the Practical Man. Entrepreneurship and Higher Education in Germany, France and Great Britain, 1880–1940. Greenwich, Conn., and London: JAI Press.
- Löffelholz*, Josef (1952): „Betriebswirtschaft am Scheidewege?“ In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 22, S. 387–400.
- Machlup*, Fritz (1946): „Marginal Analysis and Empirical Research“. In: American Economic Review, 36, S. 529–554.
- Marshall*, Alfred (1890/1961): Principles of Economics. London and New York 1890: Macmillan; zit. nach der 9th edition. London 1961: Macmillan.
- Mellerowicz*, Konrad (1933): Kosten und Kostenrechnung. I: Theorie der Kosten. Berlin: de Gruyter.
- Mellerowicz*, Konrad (1941): „[Buchbesprechung von E. Schneider: Einführung in die Grundlagen des industriellen Rechnungswesens, Kopenhagen 1939]“. In: Der Wirtschaftstreuhänder. Zeitschrift für Deutsches Prüfungs- und Treuhandwesen, 10, S. 118.
- Mellerowicz*, Konrad (1950): „Wirtschaftsordnung und Betriebsordnung. Das Problem in historischer Betrachtung“. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 20, S. 321–331.
- Mellerowicz*, Konrad (1952): „Eine neue Richtung in der Betriebswirtschaftslehre?“ In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 22, S. 145–161.

- Menger, Carl* (1883): Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der Politischen Oeconomie insbesondere. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Mirowski, Philip* (1989): More Heat than Light. Economics as Social Physics, Physics as Nature's Economics. Cambridge et al.: Cambridge University Press.
- Möller, Hans* (1941): Kalkulation, Absatz und Preisbildung. Die Lehre von der Absatzpolitik der Betriebe auf preistheoretischer und betriebswirtschaftlicher Grundlage. Wien: Springer.
- Mugler, Karl* (1997/98): „Die Wiener Schule der Betriebswirtschaftslehre“. In: Journal für Betriebswirtschaft, 47/48, S. 45–97.
- Myrdal, Gunnar* (1927): Prösbildningsproblemet och föränderligheten. Uppsala-Stockholm: Almqvist & Wiksell.
- Natter, G. Warren* (1963): „Diminishing Returns and Linear Homogeneity“. In: American Economic Review, 53, S. 1084 f.
- Natter, G. Warren* (1964): „Diminishing Returns and Linear Homogeneity. Comment“. In: American Economic Review, 54, S. 739–753.
- Nell-Breuning, Oswald von* (1950): „Der Mensch im Betrieb“. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 20, S. 257–266.
- Nell-Breuning, Oswald von* (1967): „Unternehmensverfassung“. In: K.H. Biedenkopf, H. Coing u. E.-J. Mestmäcker (Hrsg.): Das Unternehmen in der Rechtsordnung. Festgabe für Heinrich Kronstein aus Anlaß seines 70. Geburtstages am 12. September 1967. Karlsruhe: Müller, S. 47–77.
- Oberparleiter, Karl* (1927): „Handels-Hochschulwesen in Österreich“. In: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 3. Bd. Stuttgart: Poeschel, Sp. 10–16.
- Oberparleiter, Karl* (1948): „Geschichte der Exportakademie und der Hochschule für Welthandel“. In: 50 Jahre Hochschule für Welthandel in Wien. Wien: Ueberreuter, S. 5–26.
- Obst, Georg* (1912/13): „Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre“. In: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 5, S. 357–362.
- [o. Verf.] (1907): „Zur Hochschulbildung der Kaufleute“. In: Organisation, 9, S. S. 37.
- Pareto, Vilfredo* (1909/1966): Manuel d'économie politique. Lausanne-Paris 1909: Giard & Briere. Wieder abgedruckt in: Oeuvres complètes, Tome 7, ed. par R. Dem. Genève: Droz.
- Passow, Richard* (1912): „Über Wesen und Inhalt der (einzelwirtschaftlichen) Lehre von den Erwerbswirtschaften“. In: Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv), 4 (1912), S. 213–230.
- Preiser, Erich* (1930): „Privatwirtschaftslehre“. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 63, S. 393–400.
- Preiser, Erich* (1934): Gestalt und Gestaltung der Wirtschaft. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Preiser, Erich* (1953): „Der Kapitalbegriff und die neuere Theorie“. In: Die Unternehmung im Markt. Festschrift für Wilhelm Rieger zu seinem 75. Geburtstag. Stuttgart: Kohlhammer, S. 14–38.

- Rau*, Karl Heinrich (1823): Ueber die Kameralwissenschaft. Entwicklung ihres Wesens und ihrer Theile. Heidelberg: Winter.
- Raydt*, Hermann (1898): Die Handelshochschule zu Leipzig, die erste in Deutschland, eröffnet am 25. April 1898. Denkschrift. Leipzig: Max Hesse.
- Roscher*, Wilhelm (1854/1871): System der Volkswirtschaft. Erster Band: Die Grundlagen der Nationalökonomie. 1. Aufl. Stuttgart 1854: Cotta; zitiert nach der 9. Aufl. Stuttgart 1871: Cotta.
- Samuelson*, Paul A. (1936/37): „Some Aspects of the Price Theory of Capital“. In: Quarterly Journal of Economics, 51, S. 469–496.
- Schär*, Johann Friedrich (1911): Allgemeine Handelsbetriebslehre. I. Teil. Leipzig: Gloeckner.
- Schär*, Johann Friedrich (1912/13): „Das Verhältnis der Nationalökonomie zur Privatwirtschaftslehre in kaufmännischen Betrieben (allgemeine Handelsbetriebslehre)“. In: Bank-Archiv, 12, S. 297 f.
- Schauenberg*, Bernd (1983): „Anmerkungen zur Diskussion um Schmalenbach“. In: W.F. Fischer-Winkelmann (Hrsg.): Paradigmawechsel in der Betriebswirtschaftslehre. Spardorf: Wilfer, S. 440–463.
- Schmalenbach*, Eugen (1899/1928): „Buchführung und Kalkulation im Fabrikgeschäft“. In: Deutsche Metallindustriezeitung, 15; unveränderter Nachdruck Leipzig 1928: Gloeckner.
- Schmalenbach*, Eugen (1902/03/1963): „Gewerbliche Kalkulation (1902/03)“. Nachdruck in: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, N.F. 15 (1963), S. 375–384.
- Schmalenbach*, Eugen (1908/09): „Über Verrechnungspreise“. In: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 3, S. 165–185.
- Schmalenbach*, Eugen (1909/10): „Falsche Auslegung des Begriffes der Handelswissenschaft“. In: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 4, S. 107 f.
- Schmalenbach*, Eugen (1911/12): „Die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre“. In: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 6, S. 304–316.
- Schmalenbach*, Eugen (1928). „Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung“. In: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 22, S. 241–251.
- Schmalenbach*, Eugen (1947): „Exakte Kapitallenkung“. In: Betriebswirtschaftliche Beiträge, 1947, S. 21–27.
- Schmalenbach-Vereinigung* (Hrsg.) (1948): Eugen Schmalenbach. Ernste und heitere Geburtstagsgespräche zum 20. August 1948. Opladen u. Köln: Westdeutscher Verlag.
- Schmidt*, Fritz (1927): „Die Industriekonjunktur – ein Rechenfehler!“ In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 4, S. 1–29, 87–114, 165–199.
- Schmidt*, Fritz (1929/1951): Die organische Tageswertbilanz. 3. Aufl. Leipzig 1929: Gloeckner (Nachdruck Wiesbaden 1951: Gabler).

- Schmidt, Fritz* (1950): „Der Betrieb im Kreislauf der Wirtschaft“. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 20, S. 3–10.
- Schneider, Dieter* (1964): „Diminishing Returns and Linear Homogeneity“. In: American Economic Review, 54, S. 747–749.
- Schneider, Dieter* (1997): Betriebswirtschaftslehre, Bd. 3: Theorie der Unternehmung. München u. Wien: Oldenbourg.
- Schneider, Dieter* (2000a): Betriebswirtschaftslehre, Bd. 4: Geschichte und Methoden der Wirtschaftswissenschaft. München u. Wien: Oldenbourg.
- Schneider, Dieter* (2000b): „Verdankt die Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehrern ihre Theorie?“ In: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 52, S. 419–439.
- Schneider, Erich* (1934): Theorie der Produktion. Wien: Springer.
- Schneider, Erich* (1935/36): „Das Zeitmoment in der Theorie der Produktion“. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 142, S. 271–281; 143, S. 45–67; 144, S. 129–151.
- Schneider, Erich* (1939): Einführung in die Grundlagen des industriellen Rechnungswesens. København: G.E.C. Gad's Forlag [Neuaufgabe: Schneider (1954b)].
- Schneider, Erich* (1941): „Erwiderung auf H. von Stackelbergs Aufsatz ‚Stundenleistung und Tagesleistung‘“. In: Archiv für mathematische Wirtschafts- und Sozialforschung, 7, S. 40–44.
- Schneider, Erich* (1944/1951/1957): Investering og Rente. København 1944: Nyt Nordisk Forlag. Deutsche Ausgabe: Wirtschaftlichkeitsrechnung. 1. Aufl. Bern u. Tübingen 1951: Francke u. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck); ab der 2. Aufl. (Tübingen 1957) mit dem Titelzusatz „Theorie der Investition“.
- Schneider, Erich* (1953): „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“. In: Weltwirtschaftliches Archiv, 70, S. 79–84.
- Schneider, Erich* (1954a): „Der Realismus der Marginalanalyse in der Preistheorie“. In: Weltwirtschaftliches Archiv, 73, S. 38–58.
- Schneider, Erich* (1954b): Industrielles Rechnungswesen. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck); 2. Aufl. ebenda 1969.
- Schneider, Erich* (1956): Einführung in die Wirtschaftstheorie. 2. Teil: Wirtschaftspläne und wirtschaftliches Gleichgewicht in der Verkehrswissenschaft. 4. Aufl. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Schneider, Erich* (1958): Einführung in die Wirtschaftstheorie. 2. Teil: Wirtschaftspläne und wirtschaftliches Gleichgewicht in der Verkehrswissenschaft. 5. Aufl. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Schneider, Erich* (1963): Einführung in die Wirtschaftstheorie. 2. Teil: Wirtschaftspläne und wirtschaftliches Gleichgewicht in der Verkehrswissenschaft. 8. Aufl. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Schönpflug, Fritz* (1954): Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Hauptströmungen. 2. Aufl. Stuttgart: Poeschel.

- Schulze*, Friedrich G. (1826): Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts= oder Cemel=Wissenschaften ... Jena: Frommann.
- Schumann*, Jochen/*Meyer*, Ulrich/*Ströbele*, Wolfgang (1999): Grundzüge der mikroökonomischen Theorie. 7. Aufl. Berlin u. a.: Springer.
- Schwarz*, H.[orst] (1955): [„Buchbesprechung von: E. Schneider: Industrielles Rechnungswesen. Tübingen 1954“]. In: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis, 7, S. 610–614.
- Sombart*, Werner (1910): „Diskussionsbeitrag“. In: Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Wien 1909 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 132). Leipzig: Duncker & Humblot, S. 563–572.
- Sraffa*, Piero (1926): „The Laws of Return under Competitive Conditions“. In: Economic Journal, 36, S. 535–550.
- Sraffa*, Piero (1960): Production of Commodities by Means of Commodities. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stackelberg*, Heinrich von (1932): Grundlagen einer reinen Kostentheorie. Wien: Springer.
- Stackelberg*, Heinrich von (1948/1951): Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre. Bern 1948: Francke; 2. Aufl. Bern u. Tübingen 1951: Francke u. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Staehle*, Hans (1942): „The Measurement of Statistical Cost Foundations: An Appraisal of Some Recent Contributions“. In: American Economic Review, 32, S. 321–333.
- Thomasius*, Christian (1710/1971): Kurtzer Entwurff der Politischen Klugheit/sich selbst und andern zu allen Menschlichen Gesellschaften wohl zu rathen/und zu einer gescheiden Conduite zu gelangen ... Franckfurt u. Leipzig: Grosse (Nachdruck Frankfurt a. M. 1971: Athenaeum).
- Töndury*, Hans (1916): Von der Handelswissenschaft zur Privatwirtschaftslehre. Zürich: Orell Füssli.
- U.-H.* (1904): „Praktikum kontra Handelshochschule“. In: Organisation, 6, S. 89 f.
- Wachsmuth*, Richard (1929): Die Gründung der Universität Frankfurt. Frankfurt: Englert u. Schlosser.
- Wartmann*, Rolf (1963): „Rechnerische Erfassung der Vorgänge im Hochofen zur Planung und Steuerung der Betriebsweise sowie der Erzauswahl“. In: Stahl und Eisen, 83, S. 1414–1425.
- Weber*, Adolf (1953): Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung. 6. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.
- Weber*, Max (1911): „Die Handelshochschulen. Eine Entgegnung“. In: Berliner Tageblatt v. 27. 10. 1911. Abgedruckt in: Hayashima (1986), S. 166.
- Weyermann*, M.[oritz]/*Schönitz*, H.[ans] (1912): Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre und ihre Pflege an Universitäten und Fach-Hochschulen. Karlsruhe: Braun.

- Wicksell*, K.[nut] (1902): „Till fördelningsproblemet“. In: *Ekonomisk Tidskrift*, 4, S. 424–433.
- Wieser*, Friedrich von (1884/1968): Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Werthes. Wien 1884: Hölder (Nachdruck Frankfurt a.M. 1968: Sauer & Auvermann).
- Williams*, Philip (1978): *The Emergence of the Theory of the Firm: From Adam Smith to Alfred Marshall*. London et al.: Macmillan.
- Die Wirtschaftswissenschaften* (1958–1978): [Lehrbuchreihe, hrsg. von E. Gutenberg]. 73 Bde. [„Lieferungen“]. Wiesbaden: Gabler.
- Zassenhaus*, Herbert (1935/36): „Dr. Schneider and the Theory of Production“. In: *Review of Economic Studies*, 3, S. 35–39.
- Zipperlen*, Konrad (1987): *Der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen (1895–1937). Struktur, Aktivitäten und Wirksamkeit*. Diss. Erlangen-Nürnberg 1987.

Zur (Re-)Etablierung zentralbankpolitischer Institutionen und Traditionen in Westdeutschland: Theoretische Grundlagen und politisches Kalkül (1946–1967)

Von *Jörg Bibow**, Saratoga Springs, NY, USA

„Lassen wir doch endlich einmal mit dem Gerede von der Gefährdung der Währung aufhören!“

(Konrad Adenauer 1956)

I. Einleitung und Überblick

Dieser Beitrag behandelt die (Re-)Etablierung des Zentralbankwesens in Westdeutschland nach 1945 und die Entstehungsgeschichte des Bundesbankgesetzes von 1957. Das Hauptaugenmerk gilt dabei den Hintergründen der deutschen Besonderheit einer frühen Betonung der „Unabhängigkeit“ der Zentralbank im Staate, die bis heute in Deutschland mit einer spezifischen „Stabilitätsorientierung“ der Geldpolitik verbunden wird (und die es 1999 an die Europäische Zentralbank zu vererben galt). Untersucht wird, inwieweit die zeitgenössische deutschsprachige Wirtschaftswissenschaft eine theoretische Grundlage für die Rolle der Unabhängigkeit der Zentralbank bereit hielt. Hinterfragt wird auch das politische Kalkül der maßgeblichen Akteure, welches dabei zum Tragen kam.

* Der Autor dankt den Mitgliedern des Dogmenhistorischen Ausschusses für schriftliche Anmerkungen und Diskussionen mit Hans-Peter Spahn, Nils Goldschmidt und Dieter Lindenlaub sowie den jeweiligen Mitarbeitern der folgenden Archive, die mir bei meinen Nachforschungen behilflich waren: Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank, Bundesarchiv Koblenz, Archiv der Ludwig-Erhard-Stiftung, Historisches Archiv des Bundesverbands der deutschen Industrie und Archiv der sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung. Christine Blumenberg-Lampe danke ich für die mir gestattete Einsicht in den Nachlaß Lampe im Archiv für Christlich-Demokratische Politik in der Konrad-Adenauer-Stiftung. Walter Oswalt danke ich für die freundliche Überlassung eines unveröffentlichten Gutachtens von Walter Eucken aus dem Walter Eucken Archiv. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft sei für die finanzielle Unterstützung dieses Projekts gedankt.

Der Befund bescheinigt den Alliierten eine entscheidende Bedeutung hinsichtlich der föderativen Strukturen des etablierten Zentralbanksystems. Die Tradition der Unabhängigkeit der Zentralbank wird dagegen als eine neue deutsche Tradition identifiziert, die womöglich als politisches Versehen entstanden ist; bedenkt man etwa, daß Bundeskanzler Adenauer geradezu legendär für seine auch öffentliche Haltung zu dieser Frage war. Der alliierte Einfluß auf dieses Ergebnis war lediglich mittelbar, nämlich in dem Sinne, daß die föderativen Strukturen die politischen Akteure in sich gegenseitig lahm legende Machtkämpfe verwickelten, was die Position und im Ergebnis die Macht der Zentralbanker stärkte.

Historische Zufälle und (verfehltes) politisches Kalkül waren maßgeblich für diesen Ausgang, das zeigt auch die Untersuchung der Wirtschaftstheorie und ihres Einflusses auf die wirtschaftspolitische Gestaltung der „Sozialen Marktwirtschaft“ Westdeutschlands in diesem Punkt. Daß die marktwirtschaftliche Gestaltung maßgeblich vom Ordoliberalismus geprägt wurde, läßt sich in Bezug auf die Geldordnung keinesfalls bestätigen. Die Lehre Walter Euckens und seiner Freiburger Schule steht mit der Unabhängigkeit einer Geldprozeßpolitik betreibenden Zentralbank im krassen Widerspruch. Der Keynesianismus ist zwar gegenüber der Rolle der Unabhängigkeit der Zentralbank für eine effiziente Geldpolitik grundsätzlich offener, und Ludwig Erhards Wissenschaftlicher Beirat entwickelte Mitte der fünfziger Jahre auch eine entsprechende Institutionalisierung. Doch die tatsächlich geschaffene besondere deutsche Form der Unabhängigkeit steht auch mit der keynesianischen Sichtweise im starken Widerspruch. Überzeugende theoretische Argumente für diese spezifische Form der Unabhängigkeit lieferte die zeitgenössische deutschsprachige Wirtschaftswissenschaft nicht.

Die Untersuchung beginnt mit einer Analyse des von den Alliierten etablierten, stark föderativen Zentralbanksystems, mit der von alliierter Kontrolle allumfassend abhängigen Bank deutscher Länder als Kern. Im Abschnitt III werden dann die frühen Vorstellungen der Bundesregierung und der Bank deutscher Länder (fortan BdL) zur Gestaltung ihres Verhältnisses zueinander und im Abschnitt IV die Bedeutung der Übergangslösung von 1951 diskutiert. Abschnitt V wendet sich anschließend der Haltung der deutschen ökonomischen Profession zur Gestaltungsaufgabe der Geldordnung und des Zentralbankwesens im Staate zu. Als Schwerpunkt werden die gegensätzlichen Vorstellungen des Ordoliberalismus der Freiburger Schule und des Keynesianismus zu dieser Gestaltungsaufgabe herausgearbeitet. Die Rolle von Ludwig Erhard und Karl Schiller respektive wird dann in den Abschnitten VI und VII diskutiert, bevor abschließend im Abschnitt VIII die Bedeutung der öffentlichen Meinung und das Entstehen des Unabhängigkeitstabus kurz beleuchtet werden. Abschnitt IX faßt die Ergebnisse der Untersuchung zusammen.

II. Die Alliierten schaffen Tatsachen

Das Potsdamer Abkommen vom August 1945 enthielt die Verpflichtung zu einer Verwaltung der vier Besatzungszonen als eine „wirtschaftliche Einheit“, mit dem Alliierten Kontrollrat in Berlin als zentralem, mit Einstimmigkeit entscheidendem Leitungsgremium über die gesamtdeutsche Wirtschaft. Einschließen sollte dies auch eine gemeinsame Politik bezüglich des Geld- und Bankwesens. Die Realität sah sehr schnell anders aus. In der Sowjetischen Besatzungszone, deren Entwicklung in dieser Untersuchung ausgeklammert bleibt, kam es zu einer sofortigen Schließung aller bestehenden Banken und zur Schaffung eines neuen staatlichen Bankensystems. Dagegen konnten die Banken und einzelnen Niederlassungen der Reichsbank in den Westzonen zwar zunächst fast nahtlos über das Kriegsende hinaus arbeiten. Doch auch hier kam es in der Folgezeit zu keineswegs einheitlichen, sondern sehr unterschiedlichen Entwicklungen (s. *Adler* 1949, *Wandel* 1980, *Horstmann* 1985, *Buchheim* 1998, *Distel* 2003).

Die amerikanische Besatzungspolitik war dabei zunächst durch ein starkes grundsätzliches Bestreben geleitet, politische und wirtschaftliche Machtzentren aufzubrechen und zentrale deutsche Macht dauerhaft am Wiedererstarken zu hindern. Dezentralisierung, Dekartellisierung und Föderalisierung waren – neben der Entnazifizierung – aus amerikanischer Sicht die Gebote der Stunde. Dies Bestreben hatte im Potsdamer Abkommen seinen Niederschlag gefunden, noch den Geist des Morgenthau-Plans widerspiegelnd, welcher darüber hinaus sogar die De-Industrialisierung Deutschlands vorgesehen hatte. Befürchtungen, eine politisch beeinflussbare Zentralbank wäre als Instrument einer Zentralverwaltungswirtschaft geeignet gewesen, mögen eine Rolle gespielt haben. Doch eine zentralistische Zentralbankorganisation für ganz Deutschland entsprechend dem Muster der alten Reichsbank hätte natürlich auch der föderativen Struktur des Federal Reserve Systems daheim widersprochen. Diese war den Amerikanern dann auch Vorbild für die Errichtung von Zentralbanken (sowie Bankenaufsichtsbehörden) auf Landesebene; näher ausgearbeitet wurde dies in einem Plan von Joseph M. Dodge, dem Leiter der Finanzabteilung der amerikanischen Militärregierung, vom November 1945. Ergänzend zu den Landeszentralbanken sah ein weiterer, dem Finanzdirektorium des Alliierten Kontrollrats im April 1946 vorgelegter Plan von Dodge als zentrale Kontroll- und Koordinierungsstelle die Errichtung einer „Vereinigung der Länder-Banken – V.L.B.“ [besser bekannt als: „Länder-Union-Bank“] vor, welche von einer alliierten Aufsichtsbehörde verwaltet werden sollte.

Die amerikanischen Pläne stießen im Alliierten Kontrollrat jedoch auf Ablehnung. Doch nachdem dieser dann bereits im Herbst 1946 aufgrund vielfältiger unüberbrückbarer Gegensätze seine Funktionsfähigkeit auf diesem Gebiet eingebüßt hatte, blieben die Pläne für die Entwicklung in der amerikanischen Zone Maßgabe. In den Ländern der amerikanischen Zone wurden zum Jahresanfang

1947 auf der Grundlage gleichlautender, noch vor Konstituierung der Länderparlamente verkündeter Gesetze separate „Landeszentralbanken“ [LZB] errichtet (*Häuser* 1998b).

Grundsätzlich war auch die französische Besatzungsmacht von ähnlich starken Vorstellungen zur dauerhaften Schwächung Deutschlands durch Dezentralisierung geprägt. Dennoch hatte man dort zunächst – pragmatisch – eher auf Reorganisation der Reichsbank gesetzt. Dem amerikanischen Beispiel zügig folgend, wurden dann allerdings schon im Februar 1947 auch in der französischen Zone Landeszentralbanken gegründet und die Reichsbank liquidiert.¹

Bei der britischen Besatzungsmacht riefen amerikanische Dezentralisierungsforderungen dagegen von Beginn an hartnäckigen Widerstand hervor. Traditionell gute Beziehungen zwischen der Reichsbank und der Bank of England hatten den Krieg überdauert. Von Vertretern der Reichsbank entwickelte Pläne zu einer Re-Zentralisierung nach Verlust der Finanzmetropole und Reichsbankzentrale Berlin wurden wohlwollend aufgenommen (*Horstmann* 1990). Als regionale Zentraleinrichtung war die „Reichsbankleitstelle, Hauptverwaltung der Reichsbank für die britische Zone“ in Hamburg bereits im November 1945 hergestellt. Überhaupt war die zentralistische Organisation der Bank of England Grundlage für britische Vorstellungen über eine effiziente Struktur im Zentralbankwesen. Hinzu kamen pragmatische Erwägungen zur Stabilisierung des noch Vorhandenen im Hinblick auf die Lasten der Besatzung und die spezifische finanzpolitische Situation in der britischen Zone. Diese ließen die britische Seite argumentieren, daß ein überregionaler Finanzausgleich gemäß dem Potsdamer Gebot erfolgen müsse, was aus funktioneller Sicht wiederum auch ein einheitliches Zentralbanksystem erfordere.

Erwähnt sei an dieser Stelle, daß die traditionell guten Beziehungen zwischen Reichsbank und Bank of England u. a. für die Ernennung des früheren Reichsbankers Wilhelm Vocke zum ersten Präsidenten des Direktoriums der BdL bedeutsam waren. In seinen Memoiren schreibt *Vocke* (1973: 116–7) fast überschwänglich über Montagu Norman, den langjährigen Gouverneur der Bank of England, preist diesen als „Gegenspieler der Treasury“ und bewertet die Unterordnung der Währungsbank unter das Finanzressort als „verhängnisvoll“.² Vocke spielte bei der Erringung der Unabhängigkeit der BdL eine große Rolle.

¹ Gemeint ist hier wie im folgenden das Ende der Ausübung zentralbankpolitischer Funktionen durch die Reichsbank oder Teile dieser. Liquidiert im juristischen Sinne wurden die Reichsbank und auch die Golddiskontbank erst durch ein Gesetz in 1961. Siehe im Detail hierzu *Distel* (2003).

² In seiner kritischen Diskussion der Pläne der Labour Partei zur demokratischen Kontrolle der Bank of England schreibt Keynes 1932 über den ihm wohl vertrauten Norman: „A man who can successively induce Mr Winston Churchill, Mr Philip Snowden, and Mr Neville Chamberlain to feed out of his hand, unfortified by success, preaching unpopular and austere courses, would be important under any form of government.“ *Keynes* (1932/1982), S. 133.

Vor dem Hintergrund der allgemein schwachen wirtschaftlichen Position Englands war britischer Widerstand gegen amerikanische Forderungen kaum durchzuhalten. Die Liquidation der letzten Reichsbankbestandteile und die Schaffung von Landeszentralbanken in der britischen Zone erfolgten schließlich im Frühjahr 1948. Doch ein wichtiges Zugeständnis hatte man der dominanten amerikanischen Besatzungsmacht³ im Zuge der Verhandlungen über die Bizonen-Gründung abringen können: die Errichtung der „Bank deutscher Länder“ sowie der „Kreditanstalt für Wiederaufbau“. Und zwar sollte diese nicht nur eine Leitungsbehörde (nach dem Vorbild des Federal Reserve Board), sondern auch eine Zentralbank sein, welche neben dem föderalistisch kontrollierten „Zentralbankrat“ (ZBR) als Entscheidungsorgan auch ein bei der Zentrale angesiedeltes „Direktorium“ zur Vorbereitung und Umsetzung der Entscheidungen des ZBR haben sollte. Gleichlautende Verordnungen hierüber ergingen am 1. März 1948, und schon Ende März 1948 schlossen sich auch die LZBen der französischen Zone der BdL an.⁴

So war noch vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland mit der BdL als erster trizonaler Institution eine neue zentralbankpolitische Institution geschaffen worden, welche eine einheitliche Geldpolitik in einem föderativ reorganisierten Zentralbanksystem sicherstellen sollte. Das Zentralbanksystem erfüllte Funktionen im Zahlungsverkehr und war in der Bankenaufsicht involviert. Es diente als „Bank des Staates“ sowohl den jeweiligen Ländern als auch den Militärregierungen. Und es diente grundsätzlich auch als „Bank der Banken“. Eine Geldpolitik fand im Grunde bis 1948 jedoch nicht statt.⁵ Kredite wurden nämlich von Unternehmen und Geschäftsbanken kaum nachgefragt. Diskont- und Lombardsätze waren unverändert auf dem seit 1940 gültigen Niveau. Diese Situation änderte sich erst nach der Währungsreform vom 20. Juni 1948, welche für die BdL auch das Notenemissionsmonopol bedeutete.

Die Errichtung einer zentralen Behörde als Emittentin der neuen gemeinsamen Währung der Trizone und zur logistischen Bewältigung der Währungsre-

³ Auch für die Amerikaner erlangten pragmatische Zwänge, speziell die aus der Besatzung entstehenden Kosten für den amerikanischen Steuerzahler, eine zunehmende Bedeutung (Adler 1949). Sicher führten auch sich immer deutlicher abzeichnende Veränderungen in der sowjetischen Einflusssphäre dazu, die strategische Bedeutung Deutschlands bei schwindender Wahrscheinlichkeit einer gesamtdeutschen Lösung neu einzuschätzen und das Bestreben zur Dezentralisierung und dauerhaften Schwächung immer weniger dringend erscheinen zu lassen.

⁴ Zuvor war bereits seit Oktober 1947 in Frankfurt/M die „Verrechnungsstelle der Landeszentralbanken des amerikanischen Besatzungsgebiets“ tätig gewesen, der sich ab November die Reichsbankleitstelle Hamburg und ab Dezember auch der „Koordinierungsausschuß“ der LZBen der französischen Zone angeschlossen hatten.

⁵ Reichsbankleitstelle Hamburg: Wirtschaftsbericht Nr. 1 vom 31.05.1946 (Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank, Az. HA 4583; im folgenden: „HA Buba 4583“ etc.).

form lag im Interesse der Militärregierung, wie überhaupt die Re-Etablierung des Zentralbankwesens im Sinne einer effizienten Besatzungspolitik im Vereinigten Wirtschaftsgebiet erforderlich war. Herzustellen war dazu auch eine für die Ziele der Besatzungspolitik ausreichende Kontrolle, wobei den Filialen der Reichsbank ursprünglich die Rolle einer Art Leitungsrohr für Informationen und Anweisungen der Militärregierung an die Kreditwirtschaft zgedacht worden war (*Buchheim* 1998: 99). Im Ergebnis wurde das neue Zentralbanksystem graduell von unten nach oben neu errichtet. Zuerst war die Tätigkeit der Reichsbankzweiganstalten jeweils lokal auf Funktionen im Zahlungsverkehr beschränkt gewesen, ergänzt um spezifische Tätigkeiten zur Durchführung von Militärgesetzen. Neben der Berliner Zentrale als einheitlicher Leitung fehlten zunächst auch jegliche systemische Verknüpfungen der einzelnen Niederlassungen untereinander. Die Kontaktwiederherstellung und funktionelle Vernetzung unter den Reichsbankfilialen und die Errichtung regionaler Zentraleinrichtungen sowie letztlich auch einer neuen Zentrale zur einheitlichen Steuerung erfolgten dann jedoch Schritt für Schritt.

Die klare Positionierung des Zentralbanksystems als Bank der Banken bedeutete im ökonomischen Sinne den entscheidenden Bruch mit Reichsbanktraditionen. Kreditgewährung an die Privatwirtschaft in Konkurrenz mit den Geschäftsbanken entfiel, das neue System war auf den Verkehr mit Geschäftsbanken und öffentlichen Stellen beschränkt (*Horstmann* 1989).⁶ Ein bedeutender politischer Bruch kam hinzu: das starke *föderative* Element⁷ in der politischen Kontrolle des Zentralbanksystems. In der Tat schufen die Alliierten mit dem föderativen Charakter des neuen Zentralbanksystems Fakten, die im Föderalismus der erst deutlich später gegründeten Bundesrepublik Deutschland von nachhaltiger Bedeutung bleiben sollten.⁸ Unter den deutschen politischen Vertretern der Länder

⁶ Die französische Zone bildete hierin bis 1957 die Ausnahme. In der Diskussion um das Bundesbankgesetz wurde von Industrieseite bis zuletzt auf Rückkehr zum Direktkredit gedrängt. In technischer Hinsicht ist als geldpolitische Innovation die insbesondere auf amerikanisches Drängen zurückzuführende Einführung einer Mindestreservpolitik hervorzuheben, die allerdings – in Anknüpfung an Reichsbanktraditionen – bis in späte Bundesbankzeiten hin im Sinne von Liquiditätsreserven behandelt wurde.

⁷ Entscheidend war also die extrem *föderativ* geprägte Macht- und Entscheidungsstruktur des Systems, die auch nach 1957, wenngleich abgemildert, im Kern erhalten blieb; wogegen die *Zweistufigkeit* des Systems, abgesehen von den Aspekten der rechtlichen Selbständigkeit der LZBen und den dezentralen Besitzverhältnissen am System, welche die Reformbemühungen bis 1957 mitbeeinflussten, im übrigen belanglos, wenn nicht verfahrenstechnisch ineffizient war – und 1957 verschwand. Auch die aus der Preußischen Staatsbank hervorgegangene Deutsche Reichsbank wies übrigens sowohl während der Zeit des Kaiserreichs als auch während der Weimarer Republik gewisse Elemente föderativer Mitkontrolle auf, war verfahrenstechnisch dagegen strikt einstufig organisiert gewesen (*Holtfrerich* 1999).

⁸ Kontinuität zur Reichsbank gab es dennoch zu Genüge. Sie bestand in erster Linie darin, daß die LZBen Personal, Gebäude und Inventar sowie die Bilanzen der Reichs-

der amerikanischen Zone stießen die Dezentralisierungsbestrebungen der Besatzungsmacht in bezug auf die Errichtung von LZBen übrigens durchaus auf Gegenliebe, denn im Vergleich zur zentralistischen Reichsbank gab es Ländermacht zu gewinnen (*Horstmann 1989, Holtfrerich 1999*).

Zur politischen Kontrolle der LZBen wurde ein direktes Weisungsrecht der Landesregierungen in den jeweiligen Gesetzen im Ergebnis aber nicht vorgesehen. Ihr Einfluß konzentrierte sich auf das Recht der Ernennung von Entscheidungsträgern und deren möglicher Abberufung (aus wichtigem Grund).⁹ Macht und Einfluß der Landesregierungen schlug insofern über die LZBen auch bis zur BdL durch, als deren politikentscheidendes Gremium, der ZBR, sich aus dem Kreis der LZB-Präsidenten zusammensetzte (und auch das Grundkapital der BdL von den LZBen gehalten wurde). Eine solche Verteilung von Macht auf die einzelnen Länder wurde in der späteren Diskussion um die Bundesbank dann teilweise als Stärkung der Unabhängigkeit der Zentralbank angesehen. Und als besonderer Ausdruck weitreichender Unabhängigkeit der Zentralbank könnte somit gedeutet werden, daß die beiden obersten Repräsentanten der BdL, der Präsident des ZBR und der Präsident des Direktoriums, welche die LZB-Präsidenten im ZBR ergänzten, und auch die weiteren Mitglieder des Direktoriums durch den ZBR selbst gewählt wurden.

Tatsächlich wurde die „Unabhängigkeit“ der BdL von Anweisungen politischer Stellen explizit im Gesetz festgelegt: „Sofern hierin oder sonst in gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorgesehen ist, ist die Bank nicht den Anweisungen irgendwelcher politischen Körperschaften oder öffentlichen Stellen mit Ausnahme der Gerichte unterworfen“ (Art. 13 BdL- u. LZB-Gesetz). Auch dies war ein Bruch mit Traditionen der Reichsbank, die dem Gesetzeswortlaut nach vom Willen des Reichskanzlers als obersten Leiter abhängig war (s. *James 1998*). Auf den ersten Blick könnte man hierin den Ursprung und entscheidenden Beitrag der Alliierten zur Etablierung des Prinzips der Zentralbankunabhängigkeit als Garanten einer stabilen Währung in Deutschland vermuten.

Ökonomisch wie politisch wäre dies jedoch eine Fehleinschätzung. Vor dem ersten Weltkrieg waren weder die Reichsregierung noch die Reichsbank in ihrer

bankanstalten ihres Gebietes übernahmen, dabei jedoch formal nicht deren Rechtsfolge antraten. Das Grundkapital wurde zunächst vom jeweiligen Land aufgebracht, sollte jedoch später von den Kreditinstituten (als Member Banks nach amerikanischem Vorbild) aufgebracht werden, wozu es allerdings nie kam. Man mag hierin den Versuch sehen, ein finanzielles Interesse des Staates an der Zentralbank und mögliche Einflußnahme über diesen Kanal zu verhindern.

⁹ Diese Rechte des Ministerpräsidenten des Landes betrafen die Person des Präsidenten des LZB-Vorstands und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Verwaltungsrats (dessen stellvertretender Vorsitzender der Präsident des Vorstands war und in dem auch noch ein weiterer Regierungsvertreter vertreten war). Weitere Mitglieder des Verwaltungsrats sollten (wiederum nach dem Vorbild der Federal Reserve Banks) die verschiedenen Wirtschaftsinteressen repräsentieren.

Währungspolitik „unabhängig“, solange die gesetzliche Bindung an das Gold Bestand hatte. Nach Wegfall dieser Währungsbindung mit dem ersten Weltkrieg hatte auch die erstmalige, ebenfalls von den Siegermächten aufgezwungene Unabhängigkeit der Reichsbank (in den Autonomie-Gesetzen vom 26. 5. 1922 und 30. 8. 1924) von Weisungen deutscher politischer Stellen zwar eine politische Einflußnahme durch eben diese untersagt. Die oktroyierte Unabhängigkeit hielt die so geschützte Willkür der Reichszentralbanker jedoch keineswegs davon ab, das Ziel der Währungsstabilität gleich im Hyperinflationsmaß zu verfehlen. Und der reinen Symmetrie wegen sei hier angemerkt, daß Zentralbankautonomie sich als ebensowenig geeignet erwies, das in der Krise von 1931 erwiesene Höchstmaß an Inkompetenz in die andere, die deflationäre Richtung zu verhindern – Begebenheiten, denen dann jene politischen Zustände folgten, die 1948 wiederum alliierte Siegermächte auf das deutsche Zentralbanksystem gestaltenden Einfluß nehmen ließen. Die währungspolitischen Erfahrungen Deutschlands mit Zentralbankautonomie waren so gesehen beeindruckend schlecht, wenngleich im Hinblick auf die Art krasser Fehlentwicklungen recht ausgewogen (vgl. *Giersch/Lehment* 1981).¹⁰

Im März 1948 war weder eine offene Hyperinflation möglich – Preiskontrollen hatten schließlich weiterhin Bestand – noch hätte die BdL überhaupt von zentralen deutschen politischen Stellen abhängig sein können, denn diese bestanden ja noch gar nicht. Doch die explizite Erwähnung der Unabhängigkeit der BdL von deutschen politischen Stellen im Gesetz überrascht auch deshalb, weil sie dem Geist der Zeit und auch der rechtlichen oder faktischen Situation in den Siegerländern selbst widersprach (*Einzig* 1935, *Kriz* 1948, *Emmer* 1955). In den USA hatte sich mit dem New Deal und während des 2. Weltkrieges eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Federal Reserve und Treasury herausgebildet, die – bei kriegsbedingt stark gestiegener Schuldenstandsquote – auch nach Kriegsende auf das Schuldenmanagement konzentriert blieb. Bis zum Accord von 1951 (also in der hier relevanten Zeit) kann von einer unabhängigen Zinspolitik keine Rede sein (*Geisler* 1953, *Sylla* 1988).

In Großbritannien hatte sich bereits nach September 1931, nicht zuletzt durch Keynes' Einfluß, eine immer engere Zusammenarbeit zwischen Bank of England und HM Treasury im Zeichen der „cheap money“ Politik herausgebildet. Und auch hier mußte man mit dem drastischen Anstieg der britischen Schuldenstandsquote im 2. Weltkrieg nach Kriegsende primär den Notwendigkeiten des Schuldenmanagements Rechnung tragen, so daß für die relevante Zeit bis 1951,

¹⁰ Nicht allein das Versagen in der Krise von 1931 und Folgezeit ist hier relevant, sondern auch das Verhalten der Reichsbank unter Hjalmar Schacht in den Jahren davor (s. *Goodman* 1992, *James* 1998), einem Zentralbanker mit Neigung und Talent, der Regierung seine wirtschaftspolitischen Ansichten aufzuzwingen, scheint etwa Walter Euckens Haltung zur Frage der Unabhängigkeit mitbeeinflusst zu haben.

den Fall der Labour Regierung, von einer unabhängigen Zinspolitik ebenfalls nicht gesprochen werden kann. Zudem hatte der Bank of England Act of 1946 die britische Zentralbank explizit der rechtlichen Kontrolle des HM Treasury unterworfen, was zur damaligen Zeit als Anpassung an tatsächliche Gegebenheiten empfunden wurde (*Cairncross* 1988, *Fjorde* 1992). Für die nunmehr nationalisierte Bank of England war in Artikel 4 (1) des Gesetzes das Recht des Schatzkanzlers verankert worden: „to [give] from time to time ... such directions to the bank, as after consultation with the Governor of the Bank, they think necessary in the public interest.“ Ähnlich übte die Regierung Frankreichs spätestens seit dem Gesetz von 1936 direkten Einfluß auf die Politik der Banque de France aus, ein Anspruch, der durch Nationalisierung der Zentralbank in 1945 noch unterstrichen wurde (*Bouvier* 1988).

Haben die Alliierten nun sowohl entgegen ihren Heimatlandprinzipien als auch in Abkehr vom Zeitgeist ausgerechnet im besiegten Deutschland das heutige Idealbild [?] einer völlig von politischer Macht unabhängigen Zentralbank verwirklichen wollen? Keineswegs. In der heißen Phase der Errichtung der „Länderunionbank“ (bzw. BdL) Anfang 1948 betont der amerikanische Oberbefehlshaber General Clay, daß man mit der Errichtung der Bank zwar keinerlei Zeit mehr verlieren wolle, aber auf den Anschluß der anderen Besatzungsmächte an das Projekt hoffe, was „der einzige Grund dafür [sei], weshalb wir sie zur Zeit nicht dem [bizonalen] Wirtschaftsrat unterstellen“ (Clay 7. 1. 1948, *Akten zur Vorgeschichte*, Band 4: 143). Sollte sich die Ausweitung der Tätigkeit der Bank auf die anderen Zonen als unmöglich erweisen, sei man jedoch bereit, „Vorschläge anzuhören, wie die Bank der Kontrolle der bizonalen Gesetzgebung unterstellt werden könnte“ (Clay 8. 1. 1948, *ebenda*: 163).

Das Fehlen zentraler deutscher politischer Stellen, auf welche die Verantwortung für die Währungs- und Geldpolitik überhaupt hätte übertragen werden können, ist also der Kern der Angelegenheit.¹¹ Doch mehr als nur fehlende Prak-

¹¹ Möller (1976: 453) hebt die Bedeutung dieser Tatsache sowohl für die gewählte dezentrale Struktur des Zentralbanksystems als auch für die Unabhängigkeit ihrer Zentrale hervor; siehe auch *Dickhaus* (1993). *Horstmann* (1990) verweist auf praktische Probleme, die bei Beteiligung deutscher Stellen der Bizone in Bezug auf den Beitritt anderer Zonen aufgetreten wären, was durch Möllers (1976: 453) Hinweis unterstrichen wird, daß die französische Zone aufgrund einer einfachen Ermächtigung durch die französische Militärregierung der BdL beitreten konnte. Während der Beitritt Frankreichs als sehr wahrscheinlich angesehen wurde, war Anfang 1948 selbst der Beitritt der russischen Zone für immerhin noch möglich gehalten worden. *Wandel* (1980) sieht die explizite Unabhängigkeit der BdL als Ausdruck des alliierten Motivs der Schwächung deutscher politischer Stellen. In diesem Sinne äußert sich auch *Miksch* (1949c: 517): „Die sogenannte Unabhängigkeit der Notenbank ist in Deutschland nicht populär. Sie ist nicht aus dem Willen des deutschen Volkes hervorgegangen, sondern bildet einen Bestandteil jener Institutionen, die von den Siegern begründet worden sind, um ein Wiederaufleben der deutschen Machtpolitik unmöglich zu machen.“

tikabilität war im Spiel, wie mir scheint. Solange die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, wie im Potsdamer Abkommen festgelegt, von den Obersten Befehlshabern der Streitkräfte der Sieger ausgeübt wurde, war es für diese wohl auch politisch völlig ungeboten, bei der Kontrolle einer einheitlichen (d. h. zonenübergreifenden) Politik der BdL quasi in Konkurrenz mit deutschen politischen Stellen auf Landes- oder zentraler Ebene zu handeln. An Bestrebungen seitens der Landesregierungen, stärkeren Einfluß auf die LZBen und die BdL zu erlangen, mangelte es ja nicht (*Adler* 1949: 327; *Horstmann* 1990: 205; *Deutsche Bundesbank* 1998a: 24). Doch ist es ein voreiliger Schluss, aus der Abwehr solcher Begehren die letztendliche Unabhängigkeit der Bundesbank als „Folge eines amerikanischen Oktrois“ (*Buchheim* 2001) zu deuten. Ob die Deutschen zu ihrem Glück gezwungen werden mußten, wird weiter unten noch näher zu untersuchen sein. Jedenfalls wollte die amerikanische Besatzungsmacht dem besiegten Deutschland keinesfalls aus reiner Nächstenliebe die vermeintlich größte aller zentralbankpolitischen Glückseligkeiten bescheren. Dem Dezentralisierungspostulat folgend, lag das längerfristige amerikanische Interesse in der prinzipiellen Verhinderung von Machtkonzentration. Kurzfristig ging es um die eigene Machtabsicherung während der Übergangszeit, also bis zur Errichtung einer deutschen politischen Regierungsgewalt. Diese hätte dann bei Verantwortungsübernahme alles Weitere zur politischen Kontrolle des föderal strukturierten Zentralbanksystems selbst zu regeln.

Schon im Interesse ihres eigenen politischen Schicksals konnten die Befehlshaber der alliierten Militärregierungen, die ihren eigenen Regierungen gegenüber während der Dauer ihrer Herrschaft für die Durchführung der Besatzungspolitik in Deutschland verantwortlich waren, nämlich weder an einer von deutschen politischen Stellen abhängigen Zentralbank interessiert noch willens sein, sich selbst von wirklich unabhängigen Zentralbankern abhängig zu machen. Wer die letzte Verantwortung trägt, wird dafür sorgen wollen, auch die letzte Macht inne zu haben. Alles andere entspräche politischer Unvernunft. Das Gesetz über die Errichtung der BdL schrieb daher in Artikel II 6. explizit fest: „Bei der Festsetzung der Politik der Bank unterliegt der Zentralbankrat den gegebenenfalls von der Alliierten Bankkommission erlassenen Anordnungen.“ Und Satz 7 forderte: „Die Bank hat der Alliierten Bankkommission die von dieser verlangten Berichte und Auskünfte zu geben.“

Diese allgemein gefaßten Formulierungen bedeuteten, daß die BdL in einer *allumfassenden Abhängigkeit* von der speziell zum Zwecke ihrer Überwachung gegründeten Allied Bank Commission [ABC] stand, die noch dazu im selben Gebäude mit der BdL untergebracht war.¹² Dies entsprach dem Wesen nach

¹² Das Abkommen zur Gründung der ABC vom 16.02.1948 beschrieb den Zweck dieser Aufsichtsbehörde wie folgt: „for the purpose of exercising general supervision over

der Situation in den Heimatländern, in denen es ja auch keine von der letzten politischen Macht im Staate unabhängige Zentralbanken gab.

Kurz, die Alliierten haben keine unabhängige, sondern eine allein von ihrer Macht, und zwar allumfassend, abhängige Zentralbank geschaffen. Dies bringt auch die Bundesbank (*Deutsche Bundesbank* 1988: 88) in aller Deutlichkeit zum Ausdruck: „Wie die Reichsbank 1922–1937 war die Bank deutscher Länder von Weisungen deutscher Regierungsstellen unabhängig. Ähnlich wie die Reichsbank 1924–1930/33 war sie aber (bis 1951) von ausländischen politischen Instanzen abhängig.“ Zu untersuchen wäre dann, wie sich diese *de jure* allumfassende Abhängigkeit in der Praxis auf die Politik der BdL auswirkte.

In der Tat zeigt eine Auswertung der, wenngleich begrenzten, Aktenbestände des Historischen Archivs der Deutschen Bundesbank deutlich, daß die ABC ihre allumfassende Kontrollmacht und Aufsichtsverantwortung sehr ernst genommen hat. Sie reichte von personalpolitischen Entscheidungen auf höchster Bankebene über Banken- und Finanzmarktaufsichtsfragen bis hin zur Bestimmung von Ausrichtung und Umsetzung der Geldpolitik. Die ABC forderte – und erhielt – detaillierte Berichte über Entschlüsse des ZBR samt ihrer Begründung, bzw. der ZBR ließ sich seine Beschlüsse absegnen oder trat mit seinen Absichten an die ABC heran.¹³

the policies of the Bank Deutscher Länder to the end that the objectives of U.S. Military Government Law No. 60 and British Military Government Ordinance No. 129 establishing the Bank shall be carried out.“ (*HA Buba* 610). Auch frühere Pläne der Bizonenmächte sahen neben dem zur Koordination der Politiken der LZBen zu errichtenden Banking Board (oder: Land Central Bank Commission oder: Laender Union Bank) entsprechende Kontrollbehörden der Militärregierungen vor. Siehe hierzu *Diestel* (2003: 153–82), der auch von einem entsprechenden Gesetzentwurf berichtet, der aus der Reichsbankleitstelle in Hamburg stammte und in dem eine „nahezu vollständige Unabhängigkeit der Länderunionbank gegenüber deutschen Stellen angestrebt“ und nur allgemeine besatzungsrechtliche Kontrolle vorgesehen wurde. Die Autoren des Entwurfs waren die beiden ehemaligen Reichsbankdirektoren Wilhelm Vocke und Ernst Hülse. Auch die deutschen Sachverständigen der amerikanischen Zone sahen keine gesetzliche Verankerung der alliierten Kontrolle vor. Diese wurde dann allerdings von den Alliierten hinzugefügt und gegen die Kritik der deutschen Sachverständigengremien aufrecht erhalten.

¹³ Die Beaufsichtigung reichte dabei weit über ZBR-Beschlüsse hinaus, wenngleich die ABC „die Politik der neuen deutschen Zentralbank auf eine so unauffällige und diplomatische Weise [verfolgte], daß sie kaum wahrgenommen wurde“; *Häuser* (1998b), S. 40. Wie mir der damalige Mitarbeiter der BdL, Karl Häuser, in einem persönlichen Gespräch bestätigte, haben sich die Vertreter der ABC im ständigen Kontakt auf allen Ebenen umfassende Einblicke in die Geschehnisse der Bank verschafft. *Wandel* (1980) und *Holtfrerich* (1998) berichten von Wilhelm Vockes besonders engem Verhältnis zur ABC. Im Historischen Archiv der Deutschen Bundesbank sind Akten zu ab Januar 1949 regelmäßigen informellen Konsultationen zwischen Vertretern der BdL und ABC (abgesehen von Resten in der Handakte Viktor Wrede; in: *HA Buba* 3354) weitestgehend verschollen. Auch ABC Sitzungsprotokolle sind nur lückenhaft vorhanden.

Es erklärt sich von selbst, daß sich bei einer derart engen Beaufsichtigung bzw. Abstimmung und Zusammenarbeit aus den letztendlichen Entscheidungen des ZBR nicht ohne weiteres ablesen läßt, inwieweit die Politik der BdL im Endeffekt von der ABC beeinflusst war. Deutlich ist, daß sich der ZBR der Macht der ABC voll bewußt war. Deutlich ist aber auch, daß der ZBR bei bestimmten Begebenheiten den Konflikt mit ihr nicht scheute, seine eigene Position und Politik gegenüber der ABC begründete und mit Vehemenz verteidigte – teilweise auch mit dem Erfolg, daß die ABC ihre Position revidierte (vgl. *Buchheim* 1998, *Lindenlaub* 1992, *Dickhaus* 1997). Bei einigen Begebenheiten, etwa dem Vorschlag zur Benennung von Abs und Schniewind in 1948, obgleich dem ZBR bekannt war, daß diese Kandidaten als unakzeptabel galten, scheint sogar der Schluß zulässig, die BdL habe ihre Aufseher geradezu bewußt provozieren haben wollen.¹⁴ So bemerkt auch *Dickhaus* (1997: 301) insbesondere zur Anfangszeit der Kohabitation: „the BdL tried often to dissent, pursuing a policy contrary to the Allies“. Dies mag als selbstbewußter Versuch der BdL angesehen werden, den eigenen Handlungsspielraum gegenüber ihren Aufsehern auszutesten, eben als Ausdruck der Unzufriedenheit, zwar von deutschen politischen Stellen, nicht aber von alliierter Macht unabhängig zu sein.¹⁵ Das Behauptungs- und Selbst-erhaltungsmotiv „unabhängiger“ Zentralbanker, von dem weiter unten mehr zu berichten sein wird, wäre so betrachtet sehr früh ins Erscheinungsbild getreten.

Nicht weniger interessant ist, daß Aufseher und Überwachte anscheinend ihr Verhältnis und ihre geteilte Rolle später durchaus lieb gewonnen haben. Denn als sich mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland das Ende der Rolle der ABC bei gleichzeitiger Beschränkung der Unabhängigkeit der BdL von Seiten der deutschen Bundesregierung abzeichnete, kam es zu beiderseitigen Versuchen, den Status quo zu retten (vgl. *Dickhaus* 1997: 309).¹⁶ Das konnte natürlich

¹⁴ *Distel* (2003) konnte für seine detaillierte Schilderung der Einflußnahme auf die Besetzung der BdL Führungsspitze seitens der ABC auch auf Sitzungsprotokolle der ABC im britischen Public Records Office sowie im US-amerikanischen National Archive zurückgreifen. *Marsh* (1992) beruft sich auf eine persönliche Schilderung von Hermann J. Abs.

¹⁵ Dies schloß auch Bemühungen ein, den Einfluß der Landesregierungen auf die LZB zurückzuführen und den eigenen Einfluß auf diese zu erhöhen, wie dies in den der ABC Anfang 1949 von der BdL unterbreiteten Änderungsvorschlägen zum LZB-Gesetz geschah – was bei der ABC jedoch auf wenig Wohlwollen traf: „It should be mentioned.. that this attempt to eliminate the Supervisory Authorities from control over Land Central Banks is part of a general attempt by the Bank to increase its powers in an unwarranted manner. The Bank is evidently operating on the theory that the Land Central Banks are simply branches of the main Bank which happen to be physically located in eleven Laender; ... and that notwithstanding the arrogation unto itself of unwarranted powers, it should be protected from ‚political influence‘ “ (ABC, Memo vom 28.2.49; in: *BA ABC*).

¹⁶ *Dickhaus* (1997) Untersuchung konzentriert sich auf die Bedeutung der britischen Position als Gegengewicht zur amerikanischen Dezentralisierungs- und Schwächungs-

nicht gelingen. Tatsächlich gingen mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland die den Alliierten verbliebenen Befugnisse von den Militärregierungen auf die im Rahmen des Besatzungsstatuts am 21. September 1949 errichtete Allied High Commission (AHC) über, frühere Aufgaben der ABC übernahm dabei das „Finance Committee“ der AHC, während die ABC selbst nur als Untergruppe dieses Ausschusses erhalten blieb (Loehr 1952).

Ab Herbst 1949 ist von etwaigen Genehmigungsersuchen zu zentralbankpolitischen Beschlüssen in den ZBR-Protokollen keine Rede mehr (vgl. Lindenlaub 1992). An das übergeordnete Finance Committee Bericht erstattend, blieb die ABC zwar weiterhin im Hause der BdL tätig. Doch war ihr Einfluß auf die Politik der BdL mit dem Besatzungsstatut zumindest nicht mehr deutlich erkennbar.¹⁷ Das Finance Committee (bzw. die AHC) sah sich dagegen folgendem Zwiespalt ausgesetzt. Einerseits wollte sie die eigene Rolle nicht im Sinne einer umfassenden „hands on“ Kontrolle begreifen, wie sie zuvor von der ABC praktiziert worden war. Andererseits trug sie jedoch bis zu einer gesetzlichen Regelung der politischen Kontrolle der BdL seitens der deutschen Bundesregierung die letzte Verantwortung für die Politik der Zentralbank in gewisser Weise weiter. Entsprechende Überlegungen und Bemühungen von dieser Seite, diese Verantwortung endlich abzugeben – ohne daß dabei ein Vakuum der politischen Kontrolle entstünde –¹⁸, mündeten in dem Schreiben der AHC vom 6. März 1951 an Bundeskanzler Adenauer, auf das weiter unten zurückgekommen wird.

Im Herbst 1949 war durch diese Entwicklung mithin ein Zustand recht weitreichender Unabhängigkeit auch gegenüber alliierter Kontrolle eingetreten, und

strategie und Rolle der Bank of England als „foster-mother“ der BdL/Bundesbank. Sie behauptet, die Bank of England sei allein von der Ratio getrieben gewesen, eine möglichst starke, zentrale und unabhängige Zentralbank zu schaffen, die eine angemessene Geldpolitik erzwingen kann, wobei nicht klar wird, ob der „Old Lady“ für die BdL eine Stellung vorschwebte, welche von der eigenen, nur beschränkt unabhängigen Stellung innerhalb der britischen Demokratie verschieden war. Die Untersuchung liefert aber auch folgendes Zitat von einem britischen Zentralbanker, welches auf weniger honoräre Motive schließen läßt, nämlich den Rat einer „particularly sharp watch of the internal financial policy so that German industry is not enabled to float off to a flying start because of low interest rates“ (Dickhaus 1997, 319, n. 57).

¹⁷ Zur Veranschaulichung diene etwa der Eintrag im Sitzungsprotokoll der ABC (HA Buba 610) vom 22. Juni 1950: „The Commission agreed, since the April Report [der BdL] was the last one submitted and is so old, to study the May Report at its next meeting and to submit appropriate comments to the Finance Committee.“ Auf dem Gebiet der Devisenkontrolle behielten die Alliierten weiterhin ihre Vorrechte bei.

¹⁸ Die Sitzungsprotokolle der ABC (HA Buba 610) in 1950 enthalten jeweils den Besprechungspunkt „new central bank law“. Das Protokoll vom 5. Dezember 1950 enthält den Eintrag „The Commission noted that the Finance Committee agreed to address a letter to the Federal Minister of Finance requesting more rapid progress on the new central bank law.“ Im Protokoll vom 21. Dezember 1950 heißt es dazu: „The Commission noted that the proposed letter to the Federal Chancellor is being considered by the Financial Advisers.“

die BdL sah wenig Anlaß zur Revision des Status quo. In einem Schreiben vom 31. 10. 49 an Adenauer (*HA Buba* 2011) warnte Vocke vor einer „übereilten Behandlung“ der Bundesbankfrage. Im Hinblick auf die (Un-)Bedeutung der ABC versuchte er dem machtbewußten Kanzler gegenüber folgende Gratwanderung. Er betonte zwar, die Alliierten hätten *de facto* ohnehin aufgehört, ihre Macht über die Bank auszuüben – womit deutschen Machtansprüchen gegenüber den Alliierten im Grunde jede Basis fehlte. Um gleichzeitig jedoch etwaige Machtansprüche seitens der Regierung gegenüber der Bank zu drosseln, die ja gerade umso dringlicher erscheinen mußten, je freier von alliierter Kontrolle die Bank *de jure* war, schlug Vocke dem Kanzler vor, die alliierte Mitverantwortung bis auf weiteres formell bestehen zu lassen, denn dies würde dem Vertrauen in die neue Währung dienen.¹⁹ Zeit zu gewinnen, schien die Devise zu sein. Dies gab der BdL die Chance, die eigene Position über den Ausbau ihres Ansehens in der Öffentlichkeit zu stärken. Die BdL verstand dies früh.

Spätestens im August 1951 legten die Alliierten ihre Aufsichtsrolle über die BdL nieder. Doch es sollte noch bis 1957 dauern, bis das Verhältnis zwischen Staat und Zentralbank dauerhaft gesetzlich, und zwar als eine „Unabhängigkeit“ der Zentralbank, festgeschrieben wurde. Daß bei dieser Gelegenheit zwar die Unabhängigkeit der Bundesbank dauerhaft geregelt, die Zweistufigkeit des von den Alliierten geschaffenen Zentralbanksystems dagegen rückgängig gemacht wurde, verleitet Buchheim zu folgendem Urteil:

„Die Dezentralisierungsbemühungen der Amerikaner waren in einem wichtigen Punkt endgültig gescheitert. Dennoch hat der Einfluß der Besatzungsmächte zwei wertvolle Resultate gebracht. Erstens war er eine zusätzliche Stütze für eine stabilitätsorientierte Geldpolitik und hat, in Gestalt der Alliierten Bankkommission, die Bildung von Vertrauen in die neue Währung im In- und Ausland beschleunigt. Zweitens, und noch wichtiger, ist durch ihn die Unabhängigkeit der Notenbank von politischen Einflüssen institutionell so stark verankert worden, daß dieser Grundsatz auch später nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte“ (*Buchheim* 1998: 117).

¹⁹ Gegenüber Adenauer behauptete Vocke: „Das Recht der Alliierten Kommission, der Bank Weisungen zu geben, hat – wie mir Sir Eric Coates versicherte – praktisch aufgehört. Im übrigen hat davon die Alliierte Bankkommission bisher kaum Gebrauch gemacht. Die Alliierte Bankkommission ist heute für uns in noch höherem Maße wie bisher die Verkörperung des Gedankens der internationalen Zusammenarbeit.“ Ähnlich bezeichnete dann auch der ZBR in seiner Stellungnahme vom 29. 3. 51 die Weisungs- und Kontrollbefugnisse der ABC als „Garantie gegen währungspolitische Experimente“ – ohne zu erwähnen, daß ja nur noch der Schein Bestand hatte. *Marsh* (1992) wertet Vockes Strategie gegenüber Adenauer als reinen Zynismus. *Lindenlaub* (1992) sieht darin einen ehrlichen Versuch, die neue Währung durch ausländische Mitverantwortung zusätzlich zu stützen. Während ich letzteres nicht ausschließen möchte – Bestätigung hierfür findet sich etwa im internen Vermerk vom 29. 9. 49 (*HA Buba* 358) –, scheint mir das Eigeninteresse der BdL, die Sicherstellung der eigenen Unabhängigkeit, von gewiß nicht minderer Bedeutung gewesen zu sein (was man natürlich wiederum als allein der Sicherung der Währung dienlich ansehen mag – oder auch nicht).

Dieses Urteil scheint mir die wahre Rolle der Alliierten in mehrfacher Hinsicht zu verkennen. Wenn gerade die *Abhängigkeit* von der Alliierten Bankkommission zur Vertrauensbildung und als Stütze einer bestimmten Geldpolitik so wichtig war, ist es allemal unsinnig, von einer institutionell stark verankerten Unabhängigkeit einer Notenbank zu sprechen. Wichtiger, die Notwendigkeit zur Regelung der Rolle der Zentralbank im Staate war damit keineswegs aufgehoben, sondern aufgeschoben für die Zeit nach Ablauf der Ausübung letzter politischer Macht und Verantwortung durch die Besatzer; ob Unabhängigkeit der Zentralbank oder nicht, und wenn ja, Unabhängigkeit welcher Art und Ausprägung, das wurde damit dem jungen Staat nach Erlangung seiner (teilweisen) Souveränität selbst überlassen.

Die Bizonenmächte hatten 1948 im klaren Bewußtsein gehandelt, eine Übergangslösung zu schaffen. Sie waren dabei keineswegs von der Vorstellung geleitet, nach Schaffung einer deutschen Zentralregierung und Fortfall der alliierten Aufsichtsfunktionen sollte jegliche Kontrolle über die BdL entfallen. An mangelndem Verständnis für Forderungen von deutscher Seite zur Beeinflussung der Politik der BdL hat es den Alliierten weder grundsätzlich gefehlt noch schienen sie erpicht darauf, die Abgabe der eigenen Verantwortung an deutsche Stellen unnötig zu verzögern.²⁰ Schließlich wandelte sich auch die weltpolitische Lage derart, daß das ursprünglich stark ausgeprägte Motiv einer dauerhaften Schwächung – nunmehr West- – Deutschlands weitgehend ausgedient hatte. Geschaffen worden war jedoch die föderative Struktur des neuen Westdeutschlands einschließlich seines Zentralbanksystems. Und es war gerade der aus dem Dezentralisierungspostulat entstandene Föderalismus, der bei den späteren Verhandlungen zur dauerhaften Gestaltung des Zentralbankwesens, und speziell seiner Unabhängigkeit, zweifelsohne von hervorragender Bedeutung war. Befürworter der von den Alliierten etablierten föderativen Struktur sahen auch genau in diesem Punkt eine besondere Absicherung der Unabhängigkeit. So gesehen, kann den Alliierten durchaus ein Beitrag zur Begründung der neuen deutschen Tradition der Zentralbankunabhängigkeit zugestanden werden – allerdings war dieser eher indirekter Natur.

Festzuhalten ist: die Alliierten hatten mit der Errichtung der BdL Fakten geschaffen, die in der Folgezeit der Auseinandersetzungen über die „Bundesbank“

²⁰ Im Zuge der schwierigen wirtschaftlichen Situation (erneut steigende Arbeitslosigkeit) im Frühjahr 1949 etwa beschwerte sich ein deutscher Vertreter über mangelnde Kooperation zwischen Ländern und BdL: „Es geht nicht an, daß die Länder für diese Fragen verantwortlich gemacht werden oder die Folgen zu tragen haben, obgleich sie auf die Maßnahmen der [BdL] keinen Einfluß nehmen können. Ich komme bei diesen Fragen immer wieder zu dem Ergebnis, daß möglichst bald eine deutsche Regierung gebildet werden muß, damit die Aufgaben gelöst werden können“ (30. 3. 49, *Akten zur Vorgeschichte*, Band 4: 335). Darauf antwortete der britische Oberbefehlshaber Robertson knapp: „Dieser Auffassung stimmen General Clay und ich sicherlich zu.“

wie Grenzpflocke wirkten. Denn geschaffen wurden damit eine bestimmte Machtverteilung und entsprechende Interessen, einen Machtverlust zu verhindern. Die zentrale politische Regierungsgewalt Westdeutschlands, die bei Errichtung der BdL noch nicht bestanden hatte, sah sich bei der Errichtung einer Bundesbank mit dem Motiv der Besitzstandswahrung der Länder konfrontiert (*Goodman* 1992) – und auch mit den politischen Interessen „unabhängiger“ Zentralbanker – mit Ansehensvorsprung.

III. Grundgesetzauftrag und erste Vorstellungen zu seiner Erfüllung seitens der Adenauer-Regierung und der Bank deutscher Länder

Das Grundgesetz vom 23. 05. 1949 enthielt den Auftrag: „Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank“ (Art. 88).²¹ Diese Verfassungsnorm sorgte für jede Menge Streitigkeiten darüber, ob damit ein bestimmter organisatorischer Aufbau der Bundesbank zwingend vorgeschrieben sei und, wenn ja, welcher. Im Februar 1953 rief die FDP-Bundestagsfraktion, die für eine stark zentralistische Organisation eintrat und gegen die vom Bundesrat geltend gemachten Rechte (speziell auch die Zustimmungsbedürftigkeit des Bundesbankgesetzes überhaupt) anging, hierüber das Bundesverfassungsgericht an, welches jedoch die Klage als vorläufig unzulässig abwies. Der strittige organisatorische Aufbau der Bundesbank wird uns im weiteren nur insoweit interessieren, als diese Frage in einigen Punkten eng mit der Unabhängigkeitsfrage verwoben war. Dies lag weniger zwangsläufig in der Sache selbst begründet als vielmehr in der allseitigen Abwehrhaltung gegenüber Regelungen zur Unabhängigkeit, die spezifische organisatorische Verknüpfungen aufwiesen, welche eigenen Machtverlust bedeutet hätten. Der Autor wagt hierzu die Hypothese, daß es den beteiligten politischen Akteuren dabei weniger um die Sicherung der Unabhängigkeit als vielmehr um die Sicherung des eigenen Einflusses auf diese Institution ging, verbunden mit einer neidvollen Wachsamkeit gegenüber ähnlichen Versuchen der jeweils anderen.²² Wenig verwunderlich ist daher, daß sich die Auseinandersetzungen über zwei ganze Legislaturperioden hinzogen und das Ergebnis nichts

²¹ Zur Entstehungsgeschichte siehe *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle* (1974).

²² Von einem teilweise ähnlich wirkenden politischen Kalkül in Bezug auf die Unabhängigkeit der Reichsbank berichtet *James* (1998: 38). Überhaupt gilt, daß der Reiz einer unabhängigen Zentralbank aus Sicht der jeweiligen Opposition gerade darin liegt, die Macht der jeweiligen Regierung zu begrenzen; eine Anreizstruktur, die also von der jeweils herrschenden politischen Konstellation abhängt und sich entsprechend schnell wandeln kann. Aus den Augen verlieren darf man hierbei auch nicht das politische Kalkül der unabhängigen Zentralbank selbst. Sehr aufschlußreich ist folgendes Urteil Volker Hent-

anderes als ein komplexer Kompromiß sein konnte. Die BdL selbst wurde dabei zu einer ganz entscheidenden Größe. Sie war zwar intern hinsichtlich der Organisationsfrage durchaus uneins, eine gewisse Rivalität zwischen Zentralbankrat und Direktorium (speziell zwischen den beiden Präsidenten Karl Bernard und Wilhelm Vocke) war entbrannt. Doch in Bezug auf Sicherung größtmöglicher Unabhängigkeit im Staate vertrat die BdL ihre politischen Interessen vehement und geschlossen.

Konrad Adenauer war nach der ersten deutschen Bundestagswahl im September 1949 zum ersten deutschen Bundeskanzler gewählt worden, und das Besatzungsstatut trat in Kraft. Spätestens im August hatte die BdL begonnen,²³ sich mit der Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags zur Errichtung einer Bundesbank auseinanderzusetzen und eine entsprechende Stellungnahme vorzubereiten. Ein Vermerk vom 29. September 1949 über die Sitzung eines mit diesem Thema betrauten Arbeitsstabes beschreibt eine anzustrebende „Minimallösung“, wonach die BdL zur Bundesbank erklärte, die Wahl ihrer Präsidenten bedürfe der Bestätigung des Bundespräsidenten, und des weiteren vorschlug, einen ständigen Ausschuß, bestehend aus dem Bundeskanzler, den Wirtschafts- und Finanzministern und den beiden Präsidenten der BdL, zu schaffen mit dem Auftrag, „laufend in vertrauensvoller Aussprache alle grundsätzlichen wirtschaftspolitischen und kreditpolitischen Fragen zu beraten.“²⁴ Einerseits läßt dieser Vorschlag erkennen, daß die BdL nicht der Illusion erlegen war, sie könne ihre vollständige Unabhängigkeit von *deutschen* politischen Stellen retten. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß diese Regelung ihre Unabhängigkeit vor politischer Kontrolle stark erhöhen würde; woran ihr demnach gelegen war.

Während die ABC nämlich direkten Einfluß auf die Besetzung der Führungspositionen der BdL genommen hatte, sollten nach Vorstellung der BdL weder Bundesregierung noch Parlament hierauf irgendeinen Einfluß nehmen. Allein der

schels: „Politiker aller Parteien waren der Ansicht, daß die vollkommene Unabhängigkeit der Bank deutscher Länder [von deutschen politischen Stellen] ein korrekturbedürftiger Missgriff der Besatzungspolitik sei. [Eine an diese Stelle gesetzte Fußnote ergänzt:] „Die Feststellung in einer Schrift der Deutschen Bundesbank: ‚Nach den zweimal durchlebten unglückseligen Erfahrungen mit einer an Weisungen der Regierung gebundenen Notenbank war das Prinzip einer unabhängigen Zentralbank nach dem Zweiten Weltkrieg nicht strittig‘, ist unhaltbar“ (Hentschel 1988: 10).

²³ In einem BdL-internen Memorandum vom 18. 8. 1949 zu Art. 88 GG war W. Budczies zu dem Ergebnis gelangt, daß das Besatzungsstatut der AHC kein Recht gewähre, ein deutsches Notenbankgesetz deshalb abzulehnen, weil es zu einer zu großen Abhängigkeit der Zentralbank von der Regierung führen würde; eine Sach- und Rechtslage, über die man sich rechtzeitig klar werden solle. Anders sah er dies im Hinblick auf das Postulat der „Dekonzentrierung“ für die bestehende föderalistische Zentralbankstruktur. (*HA Buba* 358).

²⁴ *HA Buba* 358. Ein solcher ständiger Koordinierungsausschuß wurde auch von Vocke im Schreiben vom 31. 10. 1949 an Adenauer vorgeschlagen.

oberste Staatsrepräsentant sollte eine gewisse Legitimation herstellen, indem er die Wahl der unabhängigen Zentralbanker untereinander bestätigte. Und während die ABC durch ihre Anordnungen direkten Einfluß auf die Geld- und Währungspolitik der von ihr kontrollierten BdL nehmen konnte und genommen hatte, sollte diese Politik nunmehr allein in der Hand der unabhängigen Bundesbank liegen, bei Beratung und „vertrauensvoller Aussprache“ mit der Bundesregierung. Eine unabhängige Bundesbank würde der Regierung dabei grundsätzlich ebenbürtig gegenüberstehen – Konfrontation und womöglich Subordination der Regierung unter die Vorstellungen der Zentralbank wären damit jederzeit möglich.²⁵

Diese „Minimallösung“ hätte den Zentralbankern ein zu jener Zeit in der Welt völlig unbekanntes Maß an Unabhängigkeit eingebracht. Selbst in der Schweiz oblag es der Regierung, die Führungsposten der Schweizerischen Notenbank, die weiterhin an eine Goldparität gebunden blieb, teilweise zu bestimmen. Im deutschen Fall hätte dagegen allein die währungspolitische Flanke, die Bindung an den US-Dollar und etwaige Außenwirtschaftsgesetze, der Regierung eine gewisse Macht über die Bank sichern können.

So ist leicht vorstellbar, daß auch hierzulande die für die Wirtschaftspolitik in der parlamentarischen Demokratie verantwortlichen Akteure andere Vorstellungen zur Ausübung politischer Kontrolle über eine weder durch ausländische Organe beaufsichtigte noch durch etwaige Einlösungs- oder Deckungsregeln etc. gebundene Zentralbank entwickeln konnten. Innerhalb der Regierung existierten konkurrierende Vorstellungen über die genaue Form der politischen Kontrolle, wobei Wirtschaftsminister Erhard angeblich ein „Verfechter einer politisch unabhängigen Notenbank“ (*Hentschel* 1988: 10) war – eine weiter unten näher zu untersuchende Behauptung. Zunächst war jedoch nicht Erhards Ressort für den Entwurf eines Bundesbankgesetzes zuständig.

Entsprechend angelsächsischen Gepflogenheiten, jedoch entgegen früheren deutschen Traditionen war das Geld- und Kreditwesen mit der alliierten Besatzung der Kontrolle der Finanzministerien übertragen worden. So war das Bundesfinanzministerium unter dem CSU-Politiker Fritz Schäffer für den Entwurf eines Bundesbankgesetzes zuständig. Schäffer hatte zwar schnell einen wichtigen Nutzen der Unabhängigkeit erkennen können, nämlich als Schutzschild des Finanzministers gegenüber einem ausgabenfreudigen Parlament.²⁶ Doch im Zentrum von Schäffers Überlegungen zur Regelung der Unabhängigkeitsfrage

²⁵ Der Vermerk vom 29.9.1949 enthält auch einige knappe Punkte zur Diskussion „Maximale[r] Zugeständnisse im Falle politischen Drucks“. Otto Veit wird zitiert mit der Aussage: „Unbestritten sei, daß sich die Zentralbank der Wirtschaftspolitik der Regierung anpassen müsse. Sie dürfe dies jedoch nur tun in den Grenzen ihres konstituierenden Gesetzes. Dieses sei vom Staat geschaffen und könne vom Staat geändert werden.“

²⁶ So erwähnt in einem Schreiben von Grasmann an Bernard vom 22.12.1949 (in: *HA Buba* 358).

stand der Grundsatz der unteilbaren Verantwortung der Bundesregierung für eine einheitliche Wirtschafts- und Finanzpolitik: die Notenbank darf die Regierung nicht stürzen können. Für diese Überzeugung konnte der Minister auf die volle Unterstützung des Kanzlers vertrauen.

Anzumerken ist hierzu, daß das Argument der unteilbaren politischen Verantwortung, welches ökonomisch mit der Frage der Koordinierung der Wirtschaftspolitik eng verknüpft ist, einem etwa von Milton *Friedman* (1962/1968) vorgebrachten Vorbehalt *gegen* Zentralbankunabhängigkeit entspricht; womit vorweg an dieser Stelle kurz die weiter unten zu vertiefende Frage der Haltung der Wirtschaftstheorie zu diesem Thema angesprochen wäre. Denn ähnlichen Vorstellungen folgend, hatte auch die Königsteiner Finanzministerkonferenz vom Dezember 1949 den Vorschlag entwickelt, die Kontrolle der Geldpolitik durch einen „wirtschaftspolitischen Ministerrat der Bundesregierung“ ausüben zu lassen.²⁷ Dieser sollte freilich kein spezielles Weisungsrecht gegenüber der Zentralbank haben. Allein die Richtlinien der Geldpolitik sollte er entwickeln, während die Leitungsorgane der Zentralbank sodann für deren Durchführung verantwortlich seien. Verbunden werden sollte hierdurch eine

„elastische Geldpolitik zum Zwecke aktiver Konjunkturbeeinflussung mit einem hinreichenden Schutz für die Währung. ... Dem für den Schutz der Währung in erster Linie verantwortlichen Verwaltungsrat der Notenbank wird ein Vetorecht für den Fall eingeräumt, daß entweder (Inflationsgefahr) die Verbrauchsgüterpreise über einen bestimmten Prozentsatz steigen oder (Deflationsgefahr) die Zahl der Arbeitslosen in einem bestimmten Prozentsatz zunimmt. Das Veto ist ein Recht der Notenbank, das diese in Würdigung der volkswirtschaftlichen Gesamtlage wahrnehmen soll. Es wird also kein Automatismus in der Art einer Indexwährung angestrebt“ (*HA Buba* 358).

Schäffers Vorbehalte widerspiegelnd, enthielt dann auch der Referentenentwurf des Finanzministeriums vom 10. Februar 1950 (in *HA Buba* 358) wichtige

²⁷ Überhaupt war in dieser sehr frühen Phase auf Länderseite noch durchaus Unterstützung der Bundesregierung zur Einflußgewinnung über die BdL vorhanden, was wohl nicht zuletzt mit frühen Bemühungen der BdL zur Einflußrückführung der Länder auf die LZBen sowie ihrer Geldpolitik zu tun hatte. So wurde in der 13. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats am 29. 6. 50 noch darauf hingewiesen, daß „die Erfahrungen der letzten Monate eine Verstärkung des Einflusses der Bundesregierung über den Entwurf des Bundesfinanzministeriums hinaus unabweisbar fordern“ (in: *BA 5691*, H. 1). Und in der 1. Sitzung des Arbeitskreises „Organisation der Bundesnotenbank“ am 14. 7. 50 wurde festgestellt, daß „die Währungspolitik Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Bundes ist ... Die Geld- und Kreditpolitik der Bundesnotenbank darf nicht unabhängig, sondern muß im Rahmen der Gesamtwirtschaftspolitik des Bundes durchgeführt werden. ... wobei eine Anpassung ihrer Maßnahmen an die von der Bundesregierung festgelegten Grundsätze der Geld- und Kreditpolitik sichergestellt werden muß“ (in *BA 5691*, H. 1). Der sich anbahnende Bund-Länder-Konflikt entzündete sich dann u. a. auch an dem finanzpolitischen Aspekt der Neuaufteilung des Zentralbankgewinns.

Einschränkungen der Unabhängigkeit.²⁸ Dabei blieb das Recht der Wahl der beiden Präsidenten der BdL zwar beim ZBR, doch mußten sie vom Bundespräsidenten bestätigt werden, welcher sie auch „aus wichtigem Grund“ während ihrer Amtszeit abberufen konnte. Auch die Aufgaben der Bank wurden neu bestimmt. Die Präambel des von den Alliierten Oberbefehlshabern erlassenen Gesetzes zur Errichtung der BdL hatte das Ziel bestimmt, „die Währung sowie das Geld- und Kreditsystem zu festigen“. Nunmehr sollte die Bundesbank die Aufgabe haben, „unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten die Währung zu sichern“. Wie dies zu erfüllen war, lag zwar grundsätzlich in der Verantwortung der Zentralbank. Doch konnte die Regierung – über ihre zur Teilnahme an ZBR-Sitzungen berechtigten Vertreter – nicht nur Anträge zur Beratung stellen, sondern auch Einspruch gegen ZBR-Beschlüsse erheben, wenn: „im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung schwerwiegende Bedenken“ bestehen. Im Konfliktfall traten zinspolitische Entscheidungen des ZBR zwar vorläufig in Kraft, doch die entgeltliche Entscheidung lag bei einem neu zu etablierenden „Bundesausschuß für währungs- und wirtschaftspolitische Entscheidungen“.

Dieses neu zu schaffende Organ mit Schiedsgerichtsfunktion bestand aus jeweils fünf Delegierten des ZBR und der Bundesregierung sowie aus dem vom Bundespräsidenten zu berufenden Vorsitzenden, welcher bei Stimmengleichheit den Ausschlag gab. Einigkeit zwischen Bundespräsident und Bundesregierung unterstellt, erhielt die Politik über den indirekten Weg der Benennung eines konformen Vorsitzenden somit das letzte Wort in der Bestimmung der Geldpolitik. Kollisionen mit ihrer allgemeinen Wirtschaftspolitik ließen sich so wohl verhindern, jedoch auf recht unelegante Weise. Praktikabel im Sinne der Regierungspolitik ist diese Konstruktion nur, sofern das antizipierte „letzte Wort“ von vornherein das von ihr gewünschte Ergebnis sicherstellt, was auch voraussetzt, daß der Ausschußvorsitzende wirklich nur eine Marionette der Regierung ist. Die Verantwortung für die Politik bliebe jedenfalls undurchsichtig, und die Zentralbank könnte jederzeit leicht zum Sündenbock gemacht werden. Noch dazu würde auch der Bundespräsident zum Handlanger des undurchsichtigen Regierungseinflusses auf die Geldpolitik gemacht; einer kompetenten Bestimmung der Geldpolitik scheint all dies wenig dienlich.

²⁸ Laut *Hentschel* (1988: 10) war dies die „erste von 25 Entwurfsfassungen“ zum Bundesbankgesetz gewesen. Frühere Überlegungen im BMF (Entwürfe vom November und Dezember 1949 in BA 126/9435 sowie BA 136/1199) sahen anstelle der ABC die Bildung eines Kuratoriums vor, welches die wirtschaftspolitische Koordinierung – unter Kanzlervorsitz und bei Regierungsübergewicht – zum Auftrag hatte und dessen Richtlinien der ZBR zu befolgen hätte. Nach einer Besprechung zwischen Schäffer und Vocke am 16. 1. 1950 (s. Notiz von Zachau in HA Buba 359) nahm Schäffer dann an der ZBR-Sitzung vom 25. 1. 1950 für einen unverbindlichen „Gedankenaustausch“ mit den Zentralbankern teil, von dem er Adenauer am gleichen Tag berichtete, er „habe vorsichtshalber bemerkt, daß ein Gesetzentwurf noch nicht [vorliege]“ (BA 136/1199).

Die BdL brachte gegen Schäffers Entwurf zu Recht entsprechende Einwände vor. Nach eingehender Beratung des ZBR Ende März und Anfang April 1950 nahm die erbetene Stellungnahme die Form eines begründeten Gegenentwurfs an. Der ZBR fand sich zwar mit der Formulierung des Auftrages der Bank ab,²⁹ forderte jedoch, bei Abberufung während der Amtszeit zumindest vorher gehört zu werden. Seine Hauptkritik konzentrierte sich auf die Appellationsinstanz, welche einer Beseitigung der Unabhängigkeit der Zentralbank gleich komme und damit dem Vertrauen in die Währung die wichtigste Voraussetzung entziehe:

„In der Sache handelt es sich bei dem Bundesausschuß um ein Sonderorgan der Bundesregierung, dessen sie sich bedient, um ihren Willen durchzusetzen, ohne gleichzeitig die Verantwortung für die zu treffende währungspolitische Entscheidung übernehmen zu müssen. Eine solche Regelung, welche die Verantwortung verschleiert, ist währungspolitisch und auch staatsrechtlich noch bedenklicher als ein offenes Weisungsrecht der Bundesregierung.“³⁰

²⁹ Der dem Minister gesandte „Bankentwurf“ übernimmt die Formulierung des Ministerentwurfs. Eine Kopie hiervon enthält jedoch die handschriftliche Bemerkung: „Oberste Aufgabe der Bank ist, die Währung zu sichern“, eine Formulierung, die so schon in einem Entwurf der BdL vom 30. 3. 1950 auftauchte (*HA Buba* 359).

³⁰ Protokoll zur 57. Sitzung des ZBR vom 31. März und 4./5. April 1950 samt Anlagen in *HA Buba* 25. Laut ZBR Protokoll zur Sitzung am 25. 1. 1950 (*HA Buba*/142 ZBR) war die Schiedsinstanzlösung von einigen Mitgliedern begrüßt worden. Und in der nach Bonn einberufenen ZBR-Sitzung vom 1. 3. 1950 – es ging um die Unterstützung der BdL bei der Kreditfinanzierung von öffentlichen Investitionen, der ZBR hatte am 21./22. 2. 1950 eine Beschlußfassung, dem Wunsch Adenauers auf Aussprache entsprechend, aufgeschoben – hatte Adenauer laut Protokoll beteuert, „daß ihm selbstverständlich fern gelegen habe, mit der Einladung nach Bonn die Entschließungsfreiheit des ZBR in Frage stellen zu wollen, zumal er die Unabhängigkeit der NB grundsätzlich und aus Überzeugung bejahe. Er wünsche nur, dem ZBR Kenntnis von seiner Beurteilung der politischen und wirtschaftspolitischen Lage zu geben, da die Entscheidung des ZBR wohl nicht allein durch währungstechnische und im engeren Sinne fachliche Überlegungen bestimmt werden sollte sondern dabei auch gewisse politische Momente mit in Betracht gezogen werden müßten.“ (*HA Buba*). In der Tat war das Verhältnis zwischen BdL und Regierung Anfang 1950 angespannt. Die Regierung sah sich erheblichem Druck seitens der Alliierten und des Parlaments (sowohl von SPD-Opposition als auch von der CDU/CSU Fraktion) zur energischeren Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ausgesetzt. Die BdL zeigte sich hinsichtlich ihrer hierzu notwendigen Unterstützung störrisch. Erhard wies in der ZBR-Sitzung vom 22. 2. 1950 (s. *HA Buba* 330/23) darauf hin, daß bei einer Kooperationsverweigerung in einer so kritischen Situation es schwierig werden würde, die Unabhängigkeit der Bank in das endgültige Notenbankgesetz hinüberzuretten. Auch das blieb erfolglos, aber Druck der ABC bewirkte schließlich ein Entgegenkommen der Zentralbanker (s. *Hentschel* 1996). Grassmann, Präsident der LZB Bayern, erwähnte in einem Schreiben an Bernard vom 11. 4. 1950, daß „die verhärtete Haltung der Bundesfinanzministers ... auf Erfahrungen zu fußen scheint, die er in seiner Amtszeit gemacht hat“ (in *HA Buba* 358). In der Tat betonte Schäffer in der 60. Kabinettsitzung am 25. 4. 1950 nochmals, daß „er die baldige Verabschiedung des Notenbankgesetzes für wichtig [hält], um Einfluß auf die Entschlüsse der BdL und des ZBR zu gewinnen“ (*Kabinettsprotokolle*,

Diese Kritik ist vollkommen zutreffend. Der Kern der konträren Positionen liegt jedoch im Folgenden begründet. Der ZBR will zwar einerseits das Recht der Regierung auf Setzung der maßgeblichen wirtschaftspolitischen Ziele anerkennen. Doch andererseits solle dieses Recht aus Sicht des ZBR nur so weit greifen, wie die Möglichkeit, die Währungs- und Kreditpolitik damit in Einklang zu bringen, gegeben sei. Die Bestimmung der Grenze des Möglichen läge also jeweils im Ermessen der Zentralbank, welche somit den Konflikt bestimmen und die Regierung dominieren könnte. Gegen die Teilnahme von Regierungsvertretern an ZBR-Sitzungen an sich hatte der ZBR übrigens nichts auszusetzen. Alternativ zum Schiedsgericht schlug er für den (unwahrscheinlichen) Fall einer Nichteinigung vor, daß der Einspruch der Regierungsvertreter eine zweite Sitzung (und erneute Abstimmung) des ZBR erzwingen könnte mit entsprechender Öffentlichkeitswirkung.

Der springende Punkt ist in der Spannung zu sehen, die daraus entsteht, daß die Regierung zwar die letzte Verantwortung für die Wirtschaftspolitik und ihre Ergebnisse trägt, wofür sie gegenüber Parlament und Wählern zur Rechenschaft gezogen wird, jedoch nicht das letzte Wort bei der Politikbestimmung hätte, sobald der ZBR auch nur eine mögliche Gefahr für die Währungssicherung witterte. Man könnte hier sicher argumentieren, daß die Formulierung „mit Rücksicht auf wirtschaftliche Notwendigkeiten“ den Ermessensspielraum der Regierung bezüglich der Bestimmung der Währungs- und Kreditpolitik nicht hinreichend beschränke. Zum Auftrag der „Währungssicherung“ als mangelhafte Beschränkung des Ermessensspielraums der unabhängigen Zentralbanker ließe sich dann jedoch mindestens Gleiches feststellen. Nur schlägt bei letzterer Konstruktion das Pendel im Machtverhältnis von Regierung und Zentralbank zu Gunsten der Zentralbanker aus. Folglich lehnte Schäffer den Vorschlag des ZBR konsequent und trefflich mit der Begründung ab, daß die Bundesregierung sich nicht „die Wirtschaftspolitik vom ZBR diktieren lassen könne“.³¹

Nicht hinreichend deutlich wird in dieser Auseinandersetzung, ob es im Kern allein um möglicherweise nicht deckungsgleiche *Ziele* der Wirtschaftspolitik geht. Daraus würde jedenfalls nicht folgen, daß die Unabhängigkeit der Zentralbank in Bezug auf die Festlegung des *Instruments* einzuschränken wäre, noch dazu auf eine so vernebelnde Art, wie Schäffer es vorgeschlagen hatte. Folgerich-

S. 339). Und Adenauers Einschätzung in derselben Sitzung verdeutlicht, wie sehr der ganze Prozeß durch politisches Taktieren von allen Seiten geprägt war: „Der Bundeskanzler ist jedoch der Ansicht, daß eine Beschleunigung des Notenbankgesetzes im gegenwärtigen Augenblick nicht ratsam sei. Wenn das Notenbankgesetz nicht den Vorstellungen der Bank deutscher Länder und des Zentralbankrates entspräche, bestehe die Gefahr, daß diese Stellen bis zum Zustandekommen des Gesetzes Obstruktion treiben“ (abgedruckt in: *Deutsche Bundesbank* 1988: 123).

³¹ Zitiert in dem Schreiben von Grasmann an Bernard vom 11.04.50 (in *HA Buba* 358).

tig wäre es vielmehr, die Deckungsgleichheit der Ziele sicherzustellen, wofür die Regierung zu Recht für sich das letzte Wort beansprucht, und durch klare Zieloffenlegung *eine Bindung beider Seiten an genau diese Ziele* herzustellen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der ZBR nicht von der Illusion geleitet war, die Währungs- und Kreditpolitik könne auf das alleinige Ziel Währungssicherung festgelegt werden, weil vermeintlich nur dieses eine Ziel durch ihre Politik beeinflusst würde. Der ZBR beanspruchte keine strikte Ziel- und Gewaltenteilung, sondern wollte das letzte Wort bei der Auslegung des Ziels „Währungssicherung“ und möglicher Konflikte mit anderen Zielen. Und genau das wollte Schäffer (und Adenauer) auf keinem Fall zulassen.

Die an diese erste direkte Konfrontation anschließende Entwicklung machte dies nur zu deutlich. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftslage nach Ausbruch des Koreakrieges kam Adenauer im Sommer 1950 zu dem Schluß, der Kanzler selbst müsse stärkeren Einfluß auf die Wirtschafts- und Währungspolitik nehmen können. Dies fand in der Entwurfsfassung vom 5. September 1950 deutlichen Niederschlag.³² Trotz scharfen Widerstands der BdL blieb darin die Idee des Bundesausschusses als Schiedsrichter erhalten. Geändert wurde allein dessen Zusammensetzung: nämlich mit dem Kanzler selbst in der Schlüsselrolle. Als Aufgabe der Zentralbank erschien nun, sie habe „die Währung zu sichern“, verbunden mit der Forderung im zweiten Satz, die Zentralbank müsse „bei Erfüllung ihrer Aufgaben die allgemeine Wirtschaftspolitik der Regierung beachten“. Ferner seien die Richtlinien der Währungs- und Kreditpolitik von der Bundesbank „im Einvernehmen“ mit der Regierung zu bestimmen.

Die bei dieser Konstruktion erzielte größere Offenheit der bezweckten Regierungskontrolle über die Zentralbank ist ohne Frage begrüßenswert. Nicht deutlich wird erneut, ob mit der einvernehmlichen Festlegung der „Richtlinien“ die Deckungsgleichheit der Ziele von Wirtschafts- und Währungspolitik bezweckt wurde, oder mehr als das.³³ Die öffentlichen Konfrontationen zwischen Adenauer und der BdL in jener Zeit lassen jedenfalls die Befürchtung zu, daß der Kanzler im Grunde selbst die Zinspolitik, also die Festlegung nicht der Ziele, sondern des Instruments, bestimmen wollte.³⁴ Vom Regierungsoberhaupt Kompetenz in

³² Am 26. Juli 1950 hatte Adenauer an Schäffer geschrieben: „Zusammengefasst: Es muss also eine Lösung gefunden werden, die der Bundesregierung die Möglichkeit gibt, die Notenbank mit Weisungen zu versehen, wenn sie sich weigert, eine zur Durchführung der staatlichen Wirtschaftspolitik erforderliche Maßnahme durchzuführen“ (in: BA 102/5706).

³³ Die Verpflichtung zur einvernehmlichen Richtlinienfestlegung ist im Abschnitt der „allgemeinen Befugnisse“ in die Pflicht der Bundesbank zur Sicherstellung einer einheitlichen Durchführung in den Bundesländern (verbunden mit dem Recht zum Erlaß von Anweisungen zur Kreditpolitik an die LZB) eingekleidet und könnte daher wohl über die Zielfestlegung hinausgehen.

³⁴ Zeitlich später als der hier besprochene Entwurf vom 5. September, betrafen diese Auseinandersetzungen insbesondere die Diskonterhöhung von 4% auf 6% nach der

dieser rein technischen Frage zu erwarten, ist unangebracht, eine solche Konstruktion daher abzulehnen. Wie ihre zuvor dargelegte Haltung bereits vermuten ließe, lehnte die BdL sie ebenso entschieden ab wie die Schiedsgerichtsvariante vom Februar 1950.

Zusammenfassend läßt sich zu dieser frühen Phase sagen, daß das für das Bundesbankgesetz zuständige Finanzressort unter Schäffer und die BdL mit höchst konträren Vorstellungen aufeinander trafen. Die Vorschläge der BdL wären – gegen den internationalen Trend – auf einen für die damalige Zeit außergewöhnlich hohen Grad an Unabhängigkeit hinausgelaufen. Sie prallten auf die ebenso festen Ansichten Finanzminister Schäffers darüber, daß die Regierung als letztlich für die Wirtschafts- und Währungspolitik verantwortlich zeichnende Stelle zwecks Koordination auch eine Kontrolle über die Zentralbank ausüben müsse. Er hatte hierzu die Rückendeckung Adenauers, dem wohl im Grunde vorschwebte, der Kanzler müsse das letzte Wort über den Zins haben. Dabei bekannten sich jedoch sowohl Adenauer als auch Schäffer zur Unabhängigkeit, auch sie wollten keine weisungsabhängige Zentralbank. Die BdL leistete erbitterten Widerstand gegen Schäffers Konstruktion, dem Kabinett wurde der Entwurf vorerst nicht vorgelegt. Dazu kam es dann u. a. auch deshalb nicht, da die im Schäfferschen Bundesbank-Entwurf beibehaltene zweistufig-föderale Organisation der BdL zu einem weiteren Kerngegenstand der Auseinandersetzungen avancierte.

IV. Ende der ABC-Kontrolle und Übergangsgesetz vom 10. August 1951: das Präjudiz

Gegen die konservierenden Pläne Finanzministers Schäffer zur Zentralbankorganisation machte sich Wirtschaftsminister Erhard für eine zentralistische Reorganisation stark. Es scheint, als entzündeten sich die Streitigkeiten nunmehr in erster Linie an der Organisationsfrage, wogegen in der Unabhängigkeitsfrage laut Hentschel eine gewisse grundsätzliche Einigkeit erzielt worden war. Hentschel kommentiert den Diskussionsstand seit dem Herbst 1950 im eigens zur Einigung innerhalb der Koalitionsparteien formierten interfraktionellen Ausschuß mit den Worten:

ZBR Sitzung vom 26. 10. 1950. Diese hatte in Bonn unter Teilnahme von Adenauer und Schäffer stattgefunden. Deren Widerstand gegen die Diskonterhöhung war erfolglos geblieben – verstärkte aber anscheinend in der Presse und Öffentlichkeit den Ruf nach Unabhängigkeit der Zentralbank (vgl. *Dickhaus* 1997: 309–10, Fn. 87). Für Aufmerksamkeit (und Skepsis) hat in diesem Zusammenhang auch die im „Kanzler-Entwurf“ vorgesehene Möglichkeit der Sitzverlegung der Zentralbank gesorgt, wobei Köln, wegen seiner Nähe zu Bonn, als Sitz der Bundesbank erwogen wurde.

„In Sachen Unabhängigkeit der Notenbank waren sich die Abgeordneten zwar prinzipiell einig, die Einigkeit ermangelte aber der praktischen Klarheit. Die Organisationsfrage wurde dagegen klar, aber höchst unterschiedlich beantwortet. Ähnlich wie Dehler und Erhard wollten die Ausschußmitglieder keine weisungsgebundene aber auch keine gänzlich unabhängige Bank. Wie das miteinander zu vereinbaren sei, darüber herrschte allgemein Verwirrung“ (*Hentschel* 1988: 14).

Einigkeit zur Unabhängigkeitsfrage bestand jedoch bestenfalls vordergründig. Die Frage, wie man im Gesetzestext eine Unabhängigkeit regeln könnte, die zwar nicht „gänzlich“ sein soll, aber auch keine offene Weisungsgebundenheit ausdrücken würde, eröffnet ein sehr weites Feld von Möglichkeiten, zumal, wenn jegliche Konkretisierung darüber ausbleibt, um welche Weisungen welcher Art und zu welchen Aspekten der Geldpolitik es überhaupt geht. Geht es etwa darum, daß die Regierung der Zentralbank Weisungen zum angemessenen Zins geben darf, oder soll es lediglich ihr Recht sein, die auch für die Zentralbank in einer bestimmten Situation verbindlichen Ziele der Wirtschaftspolitik – in öffentlicher Weise! – zu spezifizieren? Deutlich wird an dieser Stelle Folgendes: Schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt begann sich die Frage der Gestaltung der Unabhängigkeit von dem öffentlichen Einflußkanal Weisungen zum Politikauftrag der Zentralbank auf den Hinterzimmer-Einflußkanal persönlicher Beziehungen zur Zentralbankleitung zu verlagern. Letzterer Kanal ist eng an die Organisation der Zentralbank geknüpft, weil die entscheidende Frage natürlich ist, wer, etwa Bundesregierung oder Länder/Bundesrat oder ZBR selbst, sich seinen Einfluß sichert – was zu Lasten der jeweils anderen geht.

Die Verhandlungen erfuhren eine schnelle und entscheidende Wandlung, als im März 1951 die AHC Bundeskanzler Adenauer bezüglich einer Neuregelung der Weisungsbefugnisse der ABC gegenüber der BdL anscrieb. Wie schon weiter oben angemerkt, hatte sich die tatsächliche Kontrolle der BdL bereits seit Herbst 1949 entscheidend geändert. Bei grundsätzlicher Weitergeltung der rechtlichen Aufsichtsverantwortung seitens der Alliierten laut unverändertem BdL-Gesetz arbeitete die BdL *de facto* auch von den Alliierten weisungsunabhängig. So hatte die Bundesregierung auch prompt im Herbst 1949 bei der AHC eine Änderung der BdL-Statuten angeregt, und zwar ohne vorherige Anhörung der BdL, worüber diese sich beschwerte (Bernard an Adenauer vom 24. 12. 1949; *HA Buba* 358), in dieser Sache ja ohnehin nicht auf Eile bedacht. Da sich eine deutsche Einigung zur gesetzlichen Neuregelung des Zentralbankwesens als schwierig herausstellte, kam der neue Anstoß mit der Revision des Besatzungsstatuts vom 6. März 1951 dann wiederum von den Alliierten. Man bemerke hier, daß die Alliierten mit der Beendigung der Beaufsichtigung der BdL durch die ABC einen klaren Handlungs- und Regelungsbedarf der Bundesregierung erblickten. Sie machten den Bundeskanzler nicht nur darauf aufmerksam, sondern knüpften den eigenen Rückzug an die Voraussetzung, daß die Bundesregierung zuvor eine Ersatzregelung zur Position der BdL schaffen würde.³⁵

Nicht der Vorstoß der AHC an sich, wohl aber sein Zeitpunkt kam für die Regierung überraschend. Schäffer hatte der AHC zumindest seinen Entwurf vom September 1950 zukommen lassen. Am 19. 9. 1950 teilte ihm Jean Cattier, Finanzberater der AHC, dazu seine persönliche Auffassung mit, wonach „auf diesem Gebiete jedes Gesetz, das sich im Rahmen unserer allgemeinen Ziele in Deutschland hält und mit den Grundsätzen einer demokratischen Regierungsform vereinbar ist, von der AHC nicht abgelehnt werden würde“. Entsprechende Verhandlungen zwischen BMF und AHC dauerten in der Folgezeit an. In der Kabinettsitzung am 7. November (s. *Kabinettsprotokolle Bundesregierung*, Band 2, 1950, S. 815) drängte Adenauer zunächst auf zügige Beratung eines Notenbankgesetzes im Kabinett. Laut Vermerk von Dr. Rust aus dem Bundeskanzleramt (in: BA 136/1200) zu einer Rücksprache mit dem Kanzler ordnete dieser jedoch am 8. November Aufschub an, „da wahrscheinlich in den nächsten Tagen eine neue Situation eintreten werde.“ In einem Schreiben vom 10. November an Dr. Rust bemängelt Adenauer (in BA 136/1200): „Der Vorschlag des Finanzministers liefert m.E. die Bundesregierung noch immer zu sehr der Bundesnotenbank aus.“ In der Sitzung am 6. Dezember 1950 (s. *Kabinettsprotokolle Bundesregierung*, Band 2, 1950, S. 867–8) weist Schäffer dann das Kabinett darauf hin, daß die Notenbankfrage dringlich werde, weil die ABC laut alliierter Auskunft aufgelöst werden solle. Uneinigkeiten im interfraktionellen Ausschuß der Regierungsparteien und die andauernden Auseinandersetzungen mit der BdL führten jedoch zu Verzögerungen und immer neuen Revisionen. Am 18. 1. 1951 schreibt Schäffer an Adenauer (in BA 136/1200) nach Rücksprache mit den Finanzberatern der AHC, daß nunmehr in kurzer Zeit mit einem Schreiben der AHC zur Aufhebung der ABC zu rechnen sei. Am 10. Februar folgt dann allerdings die (persönlich-vertrauliche) Mitteilung an den Kanzler:

„Es geht mir eine vertrauliche Mitteilung zu, daß der von Seiten der Hohen Kommission versprochene Brief voraussichtlich nicht abgesandt werden wird. Er war bereits

³⁵ „The Allied High Commission appreciates that these responsibilities could not, without serious inconvenience, be given up so long as no legislation has been enacted establishing a competent Federal authority to assume them.“ (Schreiben vom 6. März 1951; abgedruckt in *Deutsche Bundesbank* 1988: 101). Der ZBR bestritt in seiner Argumentation gegen Schäffers Entwurf zum Übergangsgesetz, daß diese Formulierung eine Bedingung darstelle, und bezweifelte auch grundsätzlich, ob die Alliierten laut Besatzungsstatut überhaupt das Recht dazu hätten. Die BdL sah alliierte Kontrollmacht in diesen Fragen also als weitestgehend beendet an, wollte jedoch gern weiterhin unter der „Kontrolle“ der ABC bleiben. Anscheinend wurde aus alliierter Sicht mit dem Schreiben vom 6. März eine entsprechende Bedingung verbunden. Ein Schreiben der AHC vom 26. 5. 1951 (in BA 102/5714) verbindet die Akzeptanz der von der Bundesregierung eingeleiteten gesetzlichen Übergangsregelung mit der Forderung, diese bis Ende 1951 durch eine dauerhafte Regelung zu ersetzen. Mit einem weiteren Schreiben der AHC vom 28. 8. 1951 (in *HA Buba* 360) wird der Regierung eine neue Direktive über die nunmehr – nach Verkündung des Übergangsgesetzes – verbleibenden Vollmachten der AHC auf dem Fremdwährungsgebiet erläutert, nachdem zuvor der Inhalt des Schreibens vom 6. März nochmals als Bedingung formuliert wurde.

fertig, hatte auch bereits die Unterschrift des britischen Hohen Kommissars, jedoch hat das Mitglied der alliierten Bankenkommission Mr. McDonald den Brief zurückgehalten. Ich darf dazu bemerken, daß allseits bekannt ist, daß Mc Donald mit Geheimrat Vocke in dem innigsten Verhältnis steht“ (BA 136/1200).

Damit schien die Zeitplanung wohl zunächst wieder offen, und noch am 23. Februar 1951 brachte Schäffer eine neue Vorlage zum Bundesbankgesetz im Kabinett ein. Als dann kurz darauf das Schreiben der AHC vom 6. März eintraf, entstand plötzlicher Zugzwang für die Regierung – oder Schäffer sah darin eine Chance für einen schnellen, übergangsweisen Durchbruch bei weiterhin bestehender Uneinigkeit.

So urteilt jedenfalls *Hentschel* (1988:17): „Schäffer ergriff die Gelegenheit beim Schopf und versuchte durch Überrumpelung zu erreichen, was durch Überredung nicht erreichbar war.“³⁶ Laut einem BdL-Vermerk vom 29.3.1951 (in: *HA Buba* 4254) soll der in Erhards Wirtschaftsministerium für das Bundesbankgesetz zuständige Regierungsdirektor Dr. Henckel Schäffers Entwurf als „Husarenstück“ bezeichnet haben. Der Wirtschaftsminister selbst kritisierte dann Schäffer in einem Schreiben vom 6. April bitter dafür, daß dieser die anderen Ressorts umgangen und erst verspätet unterrichtet habe.

Anscheinend erfuhren die anderen Kabinettsmitglieder nämlich erstmals in der Sitzung am 20. März von der neuen Lage, welche laut Schäffer erforderte, daß entweder das Notenbankgesetz sofort kommen müsse oder zunächst eine Übergangsregelung zu schaffen sei. Am 16. März hatte Schäffer an Adenauer geschrieben, es liege nunmehr allein an der Bundesregierung, die volle Souveränität auf dem Gebiet des Zentralbankwesens in Anspruch zu nehmen, und zwar rasch. Dies war verbunden mit der Bitte, seine Kabinettsvorlage auf die Tagesordnung zu setzen. Ein Schreiben an das Bundeskanzleramt folgte am 19. März, worin Schäffer davor warnt, daß bei Auflösung der ABC die BdL auch *de jure* bis zum Erlaß eines Bundesbankgesetzes völlig unabhängig würde, was „nach den bisherigen Erfahrungen dazu führen [könnte], daß bei Durchführung währungs- und kreditpolitischer Maßnahmen die Belange der Bundesregierung nicht ausreichend berücksichtigt werden.“ Am Ende der Sitzung am 20. März beschließt das Kabinett (außerhalb der Tagesordnung), daß „alsbald der Entwurf eines Übergangsgesetzes vorgelegt werde, in dem grundsätzlich vorgesehen werde, daß an die Stelle der [ABC] die Bundesregierung trete. Zu der Beratung dieses Entwurfes sollen die Präsidenten des ZBR und das Direktorium hinzugezogen werden“ (*Kabinettsprotokolle Bundesregierung*, 1951, S. 259–60). Dieser Beschluß sei

³⁶ So auch in seiner späteren Erhard-Biographie: „Im Sommer 1951 war Schäffer an einer Art handstreichartigem Versuch gescheitert, die Unabhängigkeit [der BdL] hinterrücks zu beseitigen und damit zugleich die Weisungsgebundenheit der künftigen Bundesbank zu präjudizieren“ (*Hentschel* 1996: 180).

*einstimmig*³⁷ gefaßt worden, wie Schäffer noch am selben Tag an das Bundeskanzleramt schreibt (in: *HA Buba* 3377) mit der Bitte, seinen Entwurf auf die Tagesordnung der Kabinettsitzung am 30. März zu setzen.

Im Ergebnis wäre hierdurch die Extremlösung einer allumfassenden Abhängigkeit der BdL von der Regierung „übergangsweise“ hergestellt worden. Nicht eindeutig geklärt werden kann, ob Schäffer wirklich das Kabinett geschlossen durch eine Auslegung des Schreibens der AHC hinter das Licht geführt hatte, wonach diese zur raschen Erlangung der vollen Souveränität auf diesem Gebiet eben diese Extremlösung gefordert habe, was der Sicht Henckels (Bundesministerium für Wirtschaft) wohl nahe käme. Im Hinblick auf die vermeintlich grundsätzliche Einigkeit zur Unabhängigkeitsfrage ist wohl immerhin noch zu bedenken, daß die Regierung sich in einer schweren Krise befand und die deutsche Krise in der Europäischen Zahlungsunion auf ihrem Höhepunkt war. So war die Arbeitslosigkeit erheblich angestiegen, was schon 1950 zu starkem Druck seitens der Alliierten und Opposition für ein Arbeitsbeschaffungsprogramm geführt hatte. Erhards wirtschaftspolitischer Kurs wurde in Frage gestellt, der Wirtschaftsminister hatte „sein schwerstes Jahr“ zu überstehen. Sehr angespannt war auch das Verhältnis Regierung – BdL, was u. a. auch in dem Regierungsplan zur Installation eines „Devisenkommissars“ zum Ausdruck kam, dessen Rolle zu Lasten der währungspolitischen Befugnisse der BdL gegangen wäre.

Es macht den Anschein, als hätte die BdL von dem Kabinettsbeschluß vom 20. März erst am 26. oder 27. März erfahren.³⁸ Am 28. März jedenfalls sendet der ZBR ein Telegramm an Adenauer (in *HA Buba* 392) und bittet ihn, eine Stellungnahme des ZBR abzuwarten. In der ZBR-Sitzung am darauf folgenden Tag beschließt der ZBR, den Regierungsplan abzulehnen, und bittet die Re-

³⁷ Ähnlich seinem Schreiben vom 16. März 1951 (in: *BA* 136/1200) an den Kanzler, in dem Erhard eine besondere Eilbedürftigkeit des Bundesbankgesetzes abgelehnt hatte, schlug Erhard in der Kabinettsitzung am 3. April vor, die Rechte der ABC im Gesetz einfach ersatzlos zu streichen. Adenauer stellte dazu fest, daß Schäffer seinen Gesetzentwurf auf Grund eines Kabinettsbeschlusses eingebracht habe. Schäffer betonte in dieser Phase stets die Eilbedürftigkeit des Gesetzes, u. a. auch mit dem Hinweis möglicher Gesetzesinitiativen seitens der FDP (Höpker-Aschoff) und SPD, was vom Wirtschaftsministerium bestritten wurde (s. etwa Erhards Schreiben an Adenauer vom 16. 3. 1951; in *BA* 136/1200). In einer Vorlage für den Wirtschaftspolitischen Ausschuß beim Parteivorstand der SPD fand ich allerdings einen entsprechenden Hinweis auf einen „s.Z. von uns gebildeten Unterausschuß zur Beratung eines Initiativ-Entwurfs der SPD für ein Bundesbank-Gesetz“: *AdsD*, Bestand: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB (WWI/WSI), Ordner: Wirtschaftspolitischer Ausschuß/Notenbank (beim Parteivorstand der SPD) Wolkersdorf.

³⁸ Ein entsprechendes Schreiben des BMF ist auf den 22. März datiert (in *HA Buba* 392). Laut einer gutachtlichen Stellungnahme von Henckel (in *BA* 102/5643,2) ist hier mutwillig vom BMF unter Ausnutzung der Osterfeiertage getrickst worden und den anderen Ministerien auch das Schreiben der AHC vom 6. März bis zum Ende des Monats vorenthalten worden.

gierung mit allem Nachdruck, allein die Aufhebung der Vorschriften über die Befugnisse der Alliierten zu betreiben. Dies allerdings wäre wiederum – Übergangsweise – auf die andere Extremlösung uneingeschränkter Unabhängigkeit hinausgelaufen. Der ZBR argumentiert pikanterweise: „Hierdurch würde gegenüber dem gegenwärtigen Zustand praktisch nichts geändert werden, da die [ABC] von ihrem kreditpolitischen Weisungsrecht seit langer Zeit keinen Gebrauch mehr macht“ (Stellungnahme des ZBR vom 29. März 1951, in *HA Buba* 360). Als möglichen Kompromiß schlägt der ZBR dann noch vor, die Aufhebung der Befugnisse der ABC mit der Vorschrift zu koppeln, daß die BdL verpflichtet sei, bei Erfüllung ihrer Aufgaben die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu beachten sowie Satzungsänderungen von der Zustimmung der Bundesregierung abhängig zu machen.

In Verhandlungen zwischen Schäffer, Bernard und Vockes Stellvertreter Könnecker am 2. April 1951 scheint dann eine erste Verständigung auf diese Kompromißformel gefunden worden zu sein. In der Kabinettsitzung am 3. April (*Kabinettsprotokolle Bundesregierung*, S. 279–81) trägt Bernard die Bedenken des ZBR gegen die ursprüngliche Regelung sowie seine Bereitschaft für die Kompromißformel persönlich vor. Schäffer entgegnet darauf, daß

„[e]r reichliche Erfahrungen über die Einstellung der BdL zu der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung habe. Eine Notenbank, die in voller Unabhängigkeit von der Wirtschaftspolitik der Regierung arbeite, könne es in der ganzen Welt nicht geben, sonst könne die Regierung keine Wirtschaftspolitik treiben. Der Gesetzentwurf wolle nur erreichen, daß die Wirtschaftspolitik der Regierung und die Politik der Notenbank konform gehen. Über eine andere Formulierung könne man verhandeln, doch müsse dieses Erfordernis gesichert sein.“

Adenauer schlug eine erneute Besprechung am gleichen Tag vor. In dieser Besprechung wurde von Friedrich Ernst aus dem Bundeskanzleramt eine Variante ins Spiel gebracht, wonach es zu einem Briefaustausch zwischen Bundeskanzler und ZBR-Präsidenten mit gegenseitiger Verpflichtung zur Zusammenarbeit gekommen sei, was zunächst auf Zustimmung gestoßen war, dann jedoch nicht weiter verfolgt wurde. Bei erneuten Verhandlungen am 5. April unter dem Vorsitz von Hahn kam noch eine Verpflichtung der BdL zur haushaltsrechtlichen Überprüfung mit ins Spiel. Am 6. April wurde der BdL dann telefonisch mitgeteilt, daß bei einer Unterhaltung zwischen Schäffer und Adenauer am selben Tag der Kanzler darauf dränge, den Passus, wonach die BdL die allgemeine Wirtschaftspolitik „zu beachten“ habe, noch zu ergänzen um: „und im Rahmen ihrer bankpolitischen Maßnahmen in geeigneter Weise zu unterstützen“ (*HA Buba* 4998). Der am 2. Mai 1951 dem Bundesrat übersandte Entwurf enthält dann die Formulierung: „Die BdL ist verpflichtet, die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu beachten und im Rahmen ihrer Aufgaben zu unterstützen“ (BR-Drucksache Nr. 413/51).

Hiermit wurde der Kern jener Verknüpfung verankert, welche Lindenlaub (*Deutsche Bundesbank* 1998a: 25) als „Kennzeichen der deutschen Notenbankverfassung und -politik“ ausmachte: „daß sie Weisungsunabhängigkeit und Zusammenarbeit mit der Zentralregierung gleichermaßen für nötig hielt.“ Was nach netter Gemeinsamkeit klingt, enthält erhebliches Konfliktpotential. Der kritische Punkt ist: Diese Regelung erklärt es zur legitimen Ermessensfreiheit der Zentralbank, bei grundsätzlicher Weisungsunabhängigkeit das mögliche Ende der Zusammenarbeit mit der Regierung gemäß der eigenen jeweiligen Interessenlage zu bestimmen. Mit anderen Worten, es wurde damit als rechtens erklärt, daß die unabhängige Zentralbank mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik auf Konfrontationskurs gehen dürfe, wann immer ihr dies im eigenen Ermessen geboten erscheint. Die Möglichkeit, daß ein Arm der Exekutive mit der obersten Exekutivgewalt im Staate auf Konfrontationskurs gehen darf, muß in einer parlamentarischen Demokratie als ungewöhnlich betrachtet werden – ganz gleich, ob eine solche Konstruktion ökonomisch effizient sein mag oder auch nicht. Zwar war diese Kompromißformel bereits in Schäffers Entwurf vom 5. September 1950 in ähnlicher Form enthalten. Doch das Schiedsgericht und die Richtlinienfestlegung „im Benehmen“ mit der Bundesregierung, welche ihr die Oberhand sichern sollten, waren mit der Übergangsregelung entfallen. Die Position der Zentralbank im Staate war gestärkt, die Zentralbank war – gemäß Vockes Vision – als Gegenspieler des Finanzministeriums (und der Regierung insgesamt) etabliert. Nach ZBR Präsident Bernard erkenne die Leitung der BdL dabei an, daß:

„sie Dienerin der Politik der Bundesregierung sein muß. Die Notenbank sieht ihre Aufgabe nicht darin, die Richtung der Politik, sondern allenfalls ihr Tempo zu beeinflussen, also eine autonome Bremsfunktion auszuüben.“³⁹

Die zwischen Regierung und ZBR ausgehandelte Übergangslösung wurde vom Bundesrat akzeptiert. Im Bundestag und im Ausschuß ‚Geld und Kredit‘ des Bundestages (Vorsitzender: Hugo Scharnberg, CDU) war man grundsätzlich ebenfalls zur übergangsweisen Akzeptanz geneigt und wollte von zusätzlichen Vorschriften Abstand nehmen, welche die endgültige Regelung präjudizieren würden. Bemängelt wurde jedoch im Ausschuß, daß für den Konfliktfall keinerlei ergänzende Regelung getroffen war. Bereits in der Bundestagssitzung hatte das Ausschußmitglied Walter Seuffert (SPD) festgestellt: „Ein solcher Zustand, wie ihn dieses Gesetz schaffen wird, erfordert viel Loyalität. In der Vergangenheit hat die „Loyalität“ allerdings oft darin bestanden, die tatsächlichen Differenzen, die durch die Auswirkung von Wirtschaftspolitik und Regierungspolitik einerseits und Maßnahmen der BdL andererseits entstanden, mit aller Höflichkeit und mit mehr oder weniger Geschick zu verdecken und zu verkleistern.“ Bedenken

³⁹ Ausführungen von Bernard auf der „Aussprache über das Bundesbankgesetz auf der Tagung der Finanzminister am 3. Juni 1951 in Herrenchiemsee“ laut Protokoll von Ministerrat Hahn (BMF); in: *BA* 5706.

zur Kooperationswilligkeit der BdL lagen auch bei Scharnberg und anderen CDU-Abgeordneten vor. Auf Antrag Seufferts wurden noch Teilnahmerechte an ZBR-Sitzungen für Finanz- und Wirtschaftsminister oder deren Vertreter sowie Rechte, den ZBR einzuberufen oder dessen Beschlußfassung um höchstens acht Tage aufzuschieben, aufgenommen. Die so ergänzte „Übergangsregelung“ wurde am 10. Juli 1951 vom Bundestag verabschiedet und trat am 10. August 1951 in Kraft.

Damit – und nicht bereits mit der Errichtung einer „unabhängigen“ Zentralbank durch die alliierten Siegermächte! – war die neue deutsche Tradition der Zentralbankunabhängigkeit gegründet und ein Präjudiz geschaffen worden, das die Suche nach einer endgültigen Regelung maßgeblich prägen sollte.⁴⁰ Der Kern der Konstruktion und selbst die Details der Zusammenarbeit nahmen das spätere Gesetz von 1957 vorweg.

Mit dieser Kompromißformel war die Politik daher auf die andere, bereits angesprochene Bahn der Einflußsicherung gezwungen. Weil die Unabhängigkeitsfrage aus der Sicht der Politik *nicht* geklärt gewesen war, hatten sich alle Anstrengungen nunmehr auf die Persönlichkeitsschiene zu konzentrieren: „An die Stelle der Debatte um das Recht der Regierung, Weisungen in einzelnen Angelegenheiten zu erteilen oder in letzter Instanz währungspolitische Entscheidungen zu treffen, trat eine Debatte um die Beschaffenheit und Berufung der Notenbankleitung“ (Hentschel 1988: 18). Wegen der engen Verknüpfung der Persönlichkeitsschiene mit der Organisationsfrage war keine schnelle Regelung in Sicht. Auch für den weiteren Verlauf galt: Im Bemühen, den jeweils eigenen Einfluß auf die Zentralbank zu sichern bzw. zu gewinnen und dem Einfluß der jeweils anderen neidisch Barrieren zu errichten, beschnitten sich die deutschen politischen Stellen gegenseitig – während die unabhängigen Zentralbanker der BdL bzw. Bundesbank als strahlende Gewinner ihrer erstarkten und gesicherten Macht hervorgingen.

Natürlich war aus Sicht der BdL jetzt erst recht keine Eile mehr geboten: Die Übergangsregelung sicherte ihre Position hinreichend ab und gab ihr Zeit, sich gegenüber (oder auch auf Kosten?) der Regierung im Volksansehen zu profilieren. Aus Sicht der Adenauer-Regierung war genau das eingetreten, was zumindest der Kanzler und sein Finanzminister unbedingt verhindern wollten: man hatte die letzte Macht über die Währungs- (und Wirtschafts-)politik verloren, denn die unabhängige Zentralbank konnte die Regierungsgeschicke jederzeit und nach eigenem Ermessen durchkreuzen. Die Schriftleitung der *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen* frohlockte im Gespräch des Tages:

⁴⁰ Ähnlich urteilt auch Distel (2003, 204): „Mit dem Übergangsgesetz erreichte die Bank deutscher Länder eine in der Notenbankgeschichte Deutschlands einzigartige Unabhängigkeit.“

„Mit dieser Übergangsregelung ist also zunächst jene Unabhängigkeit der Notenbank gesichert ... man kann sich nunmehr ... mit dem endgültigen Bundesbankgesetz getrost so lange Zeit lassen, bis einige Vorfragen geklärt sind, das heißt bis z. B. die Alternative ‚Zentral oder föderal?‘ kühl durchdacht ist und bis vielleicht auch in den internationalen Währungsverhältnissen Fortschritte in Richtung auf eine neue Geldordnung sich abzeichnen.“ (1951, 16. Heft, S. 4).

Das politische Kalkül der Adenauer Regierung war mit dem Übergangsgesetz vom 10. August 1951 gescheitert – selbst wenn Adenauer weiterhin hoffnungsvoll blieb. Auf die Rolle Ludwig Erhards wird im Abschnitt VI zurückgekommen werden. Zunächst gilt es jetzt, die deutschsprachige Wirtschaftswissenschaft jener Zeit auf eine theoretische Fundierung der Zentralbankunabhängigkeit und auf ihre Rolle bei der politischen Regelung der Unabhängigkeitsfrage hin zu untersuchen.

V. Die Haltung der deutschen Nationalökonomie zur Gestaltungsaufgabe

1. Wirtschaftstheoretische Grundpositionen zur ideellen Gestaltung von Wirtschaft und Währung

Gestaltung von Währung und Zentralbankwesen sind im Kontext der Wirtschaftsordnung, also im Fall Westdeutschlands der Schaffung einer neuen Wirtschaftsordnung, der „Sozialen Marktwirtschaft“, um (bzw. seit) 1948/49 zu sehen. *Abelshauser* (1991: 12) hebt hervor, daß Deutschland 1948 einen „ordnungspolitischen Sonderweg einschlug“, indem es zwar einerseits traditionelle liberale Ordnungsvorstellungen zu überwinden suchte, sich andererseits jedoch nicht dem internationalen Siegeszug keynesianischer Globalsteuerung anschloß. Dabei verweist er zum einen auf das aus der Tradition der historischen Schule hervorgegangene Ordnungsdenken, welches in der Neugestaltung des Wirtschaftssystems und seiner Ordnung durch den Staat die eigentliche Antwort auf die durch die Weltwirtschaftskrise gestellte Herausforderung sah.⁴¹ Zum anderen sei die Epochenbedeutung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland auch deswegen von besonderer Art gewesen, weil schon frühzeitig – im Zeichen der Politik der NSDAP – gewisse Erscheinungsformen des Keynesianismus als Lenkungswirtschaft praktische Bedeutsamkeit in der Überwindung der Krise gewonnen hatten, deren Nachahmung und Weiterverfolgung in einer neu zu schaffenden Nachkriegsordnung wenig attraktiv erscheinen mußten.⁴²

⁴¹ So auch *Miksch* (1949d: 330): „Die Krise war durch eine unzureichende Wirtschaftsordnung verursacht und hatte die Eigentümlichkeit, daß alles, was zu ihrer Bekämpfung geschah, die Wirtschaftsordnung noch mehr zerstörte. Sie hatte daher den Charakter eines wirtschaftshistorischen Brennpunktes.“

So steht als Ergebnis seiner „Bilanz der Lenkung“, die insbesondere auch eine Bilanz der „keynesianischen“ Lenkungswirtschaft der Nazidiktatur ist, für Müller-Armack (1947) die ordnungssichernde und steuernde Rolle des Staates an sich überhaupt nicht zum Disput. Denn man wisse nunmehr, daß „der Liberalismus die Frage der politischen und wirtschaftspolitischen Sicherung seiner Ordnung geradezu sträflich vernachlässigte und sich auch darin irrte, daß er den Preismechanismus als eine völlig in sich funktionierende Maschinerie betrachtete. Wie jede, auch die beste Maschine einer sinnvollen menschlichen Steuerung und Lenkung bedarf, so auch hier“ (Müller-Armack 1947: 58). Eine „marktwirtschaftliche Lenkungswirtschaft“ sei allerdings zum Scheitern verurteilt, „da das Lenkungsprinzip wesensmäßig eine Auflösung der Marktwirtschaft bedeutet“. Lenkung und Marktwirtschaft lassen sich nicht einfach miteinander vermischen: „Die Synthese ist nur möglich im Verzicht auf die der Marktwirtschaft widersprechenden Formen der Lenkung, und das ist ein wesentlicher Teil der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik. Die Vereinigung ist nur möglich bei einer Steuerungsform, die als Gesamtsystem und in jeder Einzelmaßnahme auf die Erhaltung, ja Steigerung der Marktwirtschaft gerichtet ist“ (Müller-Armack 1947: 88–90).

Doch eine wie gestaltete Geldpolitik ist als *marktkonforme* Lenkungsform mit der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar und welche Bedeutung kommt speziell der Unabhängigkeit der Zentralbank dabei zu? Es entspricht sicher dem deutschen *conventional wisdom*, die Unabhängigkeit der Zentralbank als Markenzeichen einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu betrachten. So plädierte zum Beispiel Erich Streissler (laut Klump 1997: 160, Fn. 115) dafür, „den Kern der Sozialen Marktwirtschaft im Umfeld der Währungsreform von 1948 anzusiedeln und als deren bleibende institutionelle Leistungen die Rückkehr zur Marktwirtschaft und die Etablierung einer unabhängigen Zentralbank anzusehen.“ Ganz in diesem Sinne will Dieter Lindenlaub (*Deutsche Bundesbank* 1998a: 25) speziell die Haltung Ludwig Erhards zur Rolle der Zentralbankunabhängigkeit als „Reflex“ seiner ordnungspolitischen Position als Befürworter einer marktwirt-

⁴² Es verwundert nicht, daß diese Erfahrungen einen prägenden Eindruck auch unter deutschen Ökonomen hinterließen. Fraglich ist jedoch, ob eine Gleichsetzung dieser Erfahrungen mit „keynesianischer Vollbeschäftigungspolitik“ angezeigt und inwieweit die im Nazi-Regime tatsächlich aufgetretene Entwicklung hin zur Zentralverwaltungswirtschaft zwangsläufig ist, wie es in der folgenden von Meyer (1948) aufgestellten Hypothese zum Ausdruck kommt, die einer postulierten Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Entwicklung nahe kommt: „Die wirtschaftspolitische Nutzenanwendung der ‚General Theory‘ zur Beseitigung des Konjunkturphänomens oder zur Sicherung dauernder Vollbeschäftigung besteht in einem konsequent betriebenen inflatorischen Mißbrauch des Geldes, der die Scheinblüte der Inflationskonjunktur erzeugt, oder – beim Versuch einer zwangsweisen Stabilisierung des Geldwerts – von einer verkehrswirtschaftlichen Ordnung weg in die Zentralverwaltungswirtschaft hineinführt“ (Meyer 1950: 1*); siehe auch Willgerodt (1981).

schaftlichen Ordnung ansehen. Und aus Sicht des Müller-Armack-Schülers und späteren Bundesbankpräsidenten Hans *Tietmeyer* (1992/1996) erscheint Zentralbankunabhängigkeit gar als Umsetzung der ordoliberalen Leitidee vom Primat der Währungspolitik. Aus meiner Sicht ist dagegen keineswegs klar, daß Zentralbankunabhängigkeit in diese Ordnung paßt.

Die Untersuchung wird sich im folgenden zuerst auf den Ordoliberalismus der Freiburger Schule als theoretisches Fundament der Sozialen Marktwirtschaft konzentrieren. Danach wird der keynesianische Leitgedanke kurz auf die Rolle der Zentralbankunabhängigkeit hin durchleuchtet werden, dessen „Siegeszug ... vor den Grenzen Westdeutschlands zum Stehen kam und erst 20 Jahre nach Kriegsende Eingang in die Bonner Wirtschaftspolitik fand“ (*Abelshauser* 1991: 22).

In der Tat erscheint es vor dem Hintergrund der hervorragenden Bedeutung des Ordoliberalismus in der Gestaltung der westdeutschen Wirtschaftsordnung und -politik seit dem 2. Weltkrieg⁴³ naheliegend, eine stichhaltige theoretische Begründung für die Unabhängigkeit einer deutschen Zentralbank in der „Freiburger Schule“ zu vermuten. Doch diese Vermutung trägt. Hier ist zunächst zu diskutieren, inwieweit sich eine unabhängige Stellung der Zentralbank in Staatsgefüge und Wirtschaft aus Sicht dieser Schule überhaupt „ordnungspolitisch“ rechtfertigen ließe, inwieweit sie mit ordoliberalen Leitsätzen grundsätzlich vereinbar sein könnte. Des weiteren bietet sich eine Untersuchung der währungspolitischen Vorschläge der Hauptvertreter dieser Schule an.

Als Ausgangspunkt grundsätzlicher Überlegungen zur ordnungspolitischen Konformität von Zentralbankunabhängigkeit können die von Walter Eucken⁴⁴ (1952) formulierten „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ dienen. Danach sollte die Politik des Staates erstens darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen oder ihre Funktionen zu begrenzen. Zweitens sollte sich die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates auf die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft beschränken, nicht dagegen die Lenkung des Wirtschaftsprozesses umfassen:

⁴³ Siehe *Rieter/Schmolz* (1993) sowie die dort zitierte Literatur. In *Klotens* (1997: 164) Urteil waren „[d]ie eigentlichen geistigen Wegbereiter der wirtschaftlichen Nachkriegsordnung.. Neoliberale, ergänzt um Ökonomen, Politiker und Repräsentanten gesellschaftlicher Gruppierungen, die aus anderen Umfeldern kommend zu ähnlichen programmatischen Vorstellungen gelangten. Das motorische Zentrum neoliberalen Denkens war die Freiburger Schule, ausgerichtet auf die Lehren Walter Euckens, Franz Böhms und ihrer Mitstreiter wie Friedrich A. Lutz, Karl Friedrich Maier, Hans Gestrich, Leonhard Miksch und Fritz Walter Meyer. Kraftvolle Impulse vermittelten zudem ehemals deutsche und österreichische Wirtschaftswissenschaftler, die an ausländischen Universitäten lehrten, allen voran Wilhelm Röpke, aber auch Gottfried von Haberler und Friedrich von Hayek sowie heimgekehrte Exilanten wie Alexander Rüstow.“

⁴⁴ Einen Überblick über Biographie und Wirken Walter Euckens bieten *Böhm* (1950), *Grosseckler* (2010) sowie *Goldschmidt* (2001).

„Staatliche Planung der Formen – ja; staatliche Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses – nein. Den Unterschied von Form und Prozess erkennen und danach handeln, – das ist wesentlich“ (Eucken 1949: 93).

Auf unsere Fragestellung bezogen fordert der erste Grundsatz, die Ausübung wirtschaftlicher Macht im Finanzsystem von privater Seite auszuräumen, der zweite, eine Währungsordnung zu gestalten, welche keine Planungs- und Lenkungsfunktion des Wirtschaftsprozesses seitens des Staates beinhaltet. Damit ist bei strenger Auslegung dieser Grundsätze von vornherein klar, daß auch oder besonders auf dem Gebiet der Währung etwaige Staatsinterventionen in Wirtschaftsprozesse grundsätzlich untersagt sind. Erst bei einer weniger strengen Auslegung könnte nach Ausnahmerechtfertigungen für bestimmte Interventionen gesucht werden. Dazu wäre etwa der von Rüstow (1932/1981) geprägte Begriff „liberaler Interventionen“ relevant, nämlich für solche Interventionen, welche die freie Preisbildung nicht beeinträchtigen. In dieselbe Richtung geht das von Röpke (1942) vorgeschlagene Kriterium der „Marktkonformität“. Danach sind solche Interventionen nicht als „dirigistisch“, sondern als „liberal“ anzusehen, welche „die Preismechanik und die dadurch bewirkte Selbststeuerung des Marktes nicht aufheben, sondern sich ihr als neue ‚Daten‘ einordnen und von ihr assimiliert werden“ (vgl. Röpke 1950).

Akzeptiert man diese ordnungspolitischen Prinzipien als Standard der Untersuchung, so ist unmittelbar einsichtig, daß Eingriffe des Staates in den Zinsbildungsprozeß nicht zu gestatten sind. Denn sie bedeuten zweifelsohne eine sehr krasse Form der Aufhebung der Selbststeuerung des Marktes. Überhaupt erscheint es mir grundsätzlich unmöglich, zinspolitische Währungsmanipulationen als Gestaltung einer Ordnung zu begreifen. Handelt es sich dabei doch um nichts anderes als eine Reinform zentralgesteuerter Interventionen in Marktprozesse. Daß wir heute in aller Welt einen zentralplanerischen Interventionismus dieser Art beobachten können, wobei die staatliche Macht häufig von „unabhängigen“ Zentralbanken ausgeübt wird, mag an dieser Stelle stutzig machen.⁴⁵

Keinen Ausweg aus diesem krassen Widerspruch mit ordoliberalen Grundsätzen bietet die häufig bemühte Unterscheidung zwischen „regelgebundener“ und „diskretionärer“ Geldpolitik, denn es bleibt bei Interventionen in Marktprozesse, und auch „regelgebundene Interventionen“ lassen sich weder als Gestaltung einer Ordnung noch als Nichtaufhebung der Selbststeuerung des Marktes begreifen. Darüber hinaus wirft diese Unterscheidung das Problem auf, daß die Umsetzung einer wirklichen Regel gerade keine „Unabhängigkeit“ der Zentralbank erfordert. Existiert etwa ein Gesetz, welches die geldpolitischen Interventionen

⁴⁵ Sehr trefflich beschreibt das britische Wirtschaftsmagazin *The Economist* (1999) die heute vielerorts akzeptierte oder gar bejubelte Machtposition von Zentralbanken als die von „Zentralplanern“.

der ausführenden Stelle im Marktprozeß genau festlegt, erscheint es vielmehr unsinnig, überhaupt von einer „Unabhängigkeit“ der Zentralbank zu sprechen (sofern eine Zentralbank mit der Ausführung der Regel betraut wird). Gleichsam unbrauchbar ist das Kriterium „Aktionismus“ für die Beschreibung einer vermeintlich nicht systemgerechten Geldpolitik. Aus Wicksell-Keynesscher Perspektive ist die Idee, Zinsen möglichst stabil zu halten, offensichtlich geradezu widersinnig. Nicht weniger absurd wäre es jedoch, eine sogenannte Politik der ruhigen Hand unter Euckens Prinzip der Konstanz der Wirtschaftspolitik subsumieren zu wollen, denn dies liefe auf eine Blockade von Marktanpassungen hinaus, nicht auf einen „automatisch arbeitenden geldpolitischen Stabilisator“, wie ihn Eucken bezweckte (s. u.).

Milton Friedman hat diese Problematik in aller Klarheit erkannt und konsistent entsprechende währungspolitische Ratschläge entwickelt.⁴⁶ Zentralbank-unabhängigkeit wird von ihm trefflich als Gegensatz zu einer regelgebundenen Geldpolitik, eben als Synonym für die von ihm abgelehnte diskretionäre Gestaltung der Geld- und Wirtschaftspolitik verstanden (*Friedman 1962/1968*). Sein früher Vorschlag von 1948 läuft darauf hinaus, Anpassungen der Geldbasis als vollautomatischen Reflex der Staatsbudgetposition unmittelbar beim Schatzamt anzusiedeln, wobei die Staatsbudgetposition selbst allein Ergebnis streng regelgebundener Ausgaben- und Einnahmenpolitik ist und keinerlei diskretionäre Elemente enthält und eine separate Zentralbank als geldpolitische Instanz damit im Grunde überflüssig wird (*Friedman 1948*). Seine berühmte „k-percent rule“ (*Friedman 1960, 1968*) zielt im Kern auf die Reduzierung des Ermessensspielraums von Zentralbankern auf buchstäblich null ab, während seine praktischen Ratschläge zur Umsetzung dieser Regel (*Friedman 1960, 1975*) in erster Linie eines bezweckten, nämlich den Zinsbildungsprozess des Marktes nicht durch staatliche Interventionen zu stören.⁴⁷ Beides wäre auch bei *Friedmans* (1984) spätem Vorschlag zum Einfrieren der Geldbasis erreicht, wobei Friedman darauf vertraut, daß Marktkräfte unter Ausnutzung des technischen Fortschritts eine eher angemessene Ausweitung des Geldangebotes bewerkstelligen würden, als er dies von Zentralbankpolitikern erwarten würde. Man kann Milton Friedman so betrachtet ein sehr hohes Maß an Konformität mit ordoliberalen Grundsätzen attestieren. Auch für Friedman ist „[d]ie Ausschaltung

⁴⁶ Vgl. hierzu auch *Bibow* (2001). Eine in mancher Hinsicht ähnliche Position vertrat *Brunner* (1982, 1984).

⁴⁷ Implizit unterstellt Friedman dabei das Herrschen vollständiger Konkurrenz, also das Fehlen privater Macht, die in der Lage wäre, „to corner the market“ und dadurch das freie Wirken der Marktkräfte auszuschalten. Im Hinblick auf Bankenreform unterstützt Friedman grundsätzlich den „Chicago Plan“ einer strikten Trennung von Geldschöpfung und Kreditvergabe und 100% Deckung von Geld durch Staatsschulden. Seine k-percent rule hält er jedoch auch im Rahmen eines fractional reserve banking system bei entsprechenden Reformen des Umsetzungsverfahrens etc. für grundsätzlich anwendbar.

störender Konjunkturschwankungen [...] vornehmlich eine ordnungspolitische Aufgabe“ (Starbatty 1994: 248). Und auch für Friedman steht „[i]m Zentrum dieser ordnungspolitischen Aufgabe [...] die Schaffung eines auf Preisstabilität ausgerichteten monetären Rahmens“ (ibid.).

Nun ist es eine Sache, aus theoretischer Sicht die Währungsordnung auch oder besonders als Grundlage einer wirksamen, wenngleich nichtinterventionistischen Konjunkturpolitik zu sehen und ein Diktum vom „Primat der Währungspolitik“ zu verkünden. Es ist jedoch eine ganz andere Sache, entsprechende Ratschläge zur praktischen Umsetzung einer Währungsordnung zu entwerfen, die nicht am Ende doch auf nichts anderes als Interventionen in Marktprozesse und Ausschaltung der Selbststeuerung des Marktes hinauslaufen. Solche in der Sache zweifelsohne dirigistischen Interventionen werden jedenfalls nicht allein dadurch „marktkonform“ – und damit vom ordoliberalen Standpunkt aus akzeptabel –, daß die Marktprozeßsteuerung und Währungsmanipulation in die Hände unabhängiger Zentralbanker gelegt werden. Sie werfen laut Friedman dann nur das zusätzliche Problem auf, daß die zentralbankpolitische Manipulation von Marktprozessen außerhalb einer politischen Kontrolle stattfände. Nach dieser grundsätzlichen Klärung wollen wir nunmehr überprüfen, inwieweit die Hauptvertreter der deutschen Variante des Neoliberalismus jener Zeit um das Herstellen einer mit ihren erklärten Grundsätzen konformen Lösung dieser Problematik bemüht waren.

Euckens (1940) *Grundlagen der Nationalökonomie* waren theoretische Grundlage seiner eigenen wirtschaftspolitischen Konzeptionen und maßgebliche Einflußquelle für die Freiburger Schule insgesamt. Die folgende darin geäußerte Beobachtung läßt keine Zweifel an der hervorragenden Bedeutung des Geldes⁴⁸ in der Euckenschen Sichtweise aufkommen: „Der gesamte verkehrswirtschaftliche Prozeß muß in seiner Beeinflussung vom Gelde her gesehen werden“ (Eucken 1940: 126). Eucken verwirft die traditionelle Fragestellung der Geldtheorie nach der Bestimmung des Geldwertes als unzureichend. Zur Kernaufgabe der Geldtheorie erklärt er die Fragestellung, wie der in einer Verkehrswirtschaft ablaufende Wirtschaftsprozess monetär bedingt sei. Er weist auf die in der Wirtschaftswirklichkeit zu beobachtenden „tiefgreifenden Wirkungen“ des Geldes auf den gesamten Wirtschaftsprozess. Dieser (nachhaltige) Einfluß hänge dabei sowohl vom Wirtschaftssystem als auch vom Geldsystem ab, da wichtige Wechselwirkungen zwischen Wirtschafts- und Geldordnung bestünden. Die Stabilität der „Rechnungsskala“ im Zentrum des Koordinationsproblems und die Integration des Geldsystems in das Gleichgewichtssystem der Wirtschaft erscheinen hier als Euckensche Leitideen und als Grundlage der Stabilität des Wirtschaftsprozesses. Dabei ist das jeweilige Geldsystem dadurch gekennzeichnet, wie Geld entsteht und verschwindet. Dem vorherrschenden (nach seiner Klassifikation

⁴⁸ Einen Überblick zu Euckens Geldlehre bietet *Folz* (1970).

dritten) Kreditgeldsystem billigt Eucken zwar im Hinblick auf seine Elastizität gewisse Vorzüge zu, er wertet aber private Geldschaffung als Produkt des Kreditgeschäfts konkurrierender Banken insgesamt als entscheidende Ursache immanenter Instabilität mit großem Störungspotential für Wirtschaftsordnung und -prozeß.

In seinem Gutachten „Über die Verstaatlichung der Privaten Banken“ (1946a/1991) wendet *Eucken* seine Grundvorstellungen zur Gestaltung der Wirtschaftsordnung als wohlgeordnete Wettbewerbswirtschaft auf das Bankwesen mit dem Ergebnis an, daß eine strikte Trennung zwischen Kreditgeschäft und Geldschaffung zu gewährleisten sei. Nur für erstere Aktivität sei der Wettbewerb zwischen privaten Banken die angemessene Lösung, diese Tätigkeit sei daher nicht zu verstaatlichen, sondern wettbewerbseinschränkende Macht sei zu verhindern. Ganz anders sei die Situation dagegen bei der Geldschaffung, weil sich dort die Konkurrenz verschiedener privater Institutionen laut Eucken – unter Hinweis auf Overstone (1840) – nicht bewähren würde. Er bemängelt, daß eine genügende zentrale Regulierung der Giralgeldmenge in der herrschenden Situation unmöglich sei. Diese sei aber notwendig, da laut Eucken eine „Wettbewerbsordnung.. nur funktionieren [kann], wenn der Geldwert bei zentraler Regulierung der Geldschaffung keinen großen Schwankungen unterliegt und wenn im Kreditgeschäft Konkurrenz herrscht“ (*Eucken* 1946a/1991: 54).

Zur praktischen Umsetzung dieser Reformziele diskutiert Eucken den „Chicago Plan“ Irving Fishers aus dem Jahre 1935 sowie Vorschläge von Hans *Gestrich* (1936, 1944). Im ersten Fall, nach dem jede Bank in zwei Abteilungen zerfalle, würde die geldschaffende Abteilung jeder Bank „ganz abhängig von der Zentralbank und damit – indirekt – vom Staat“ (*Eucken* 1946a/1991: 55). Nach den Vorstellungen Gestrichs würden dagegen zwei Bankenarten geschaffen werden, die beide sowohl das Kredit- als auch Einlagengeschäft betreiben, allerdings jeweils fristenkongruent. Er scheint dabei nur täglich fällige Guthaben, zu deren Emission allein die Depositenbanken das Recht haben sollen, als Giralgeld anzusehen, nicht dagegen längerfristige Einlagen der Kreditbanken. Eucken sieht einen Vorteil darin, daß Gestrichs Plan einen in seiner Einschätzung wesentlich elastischer arbeitenden Bankapparat vorsehe.

In einem (unveröffentlichten)⁴⁹ Gutachten „Über die Verstaatlichung der Notenbank“ erörtert *Eucken* (1946b), wie die Notenmonopolbank selbst in die Staatskontrolle eingebaut werden könnte.⁵⁰ Er stellt zwei extreme Lösungen einander gegenüber. Das eine Extrem, unabhängige Zentralbank, sah Eucken im

⁴⁹ Walter Oswalt (Walter Eucken Archiv, Frankfurt a. M.) hat mir freundlicherweise dieses Gutachten zur Verfügung gestellt und das Zitieren gestattet.

⁵⁰ In dem Gutachten „Bemerkungen zur Währungsfrage“ (1946c/1961) rät *Eucken* zwar, daß „darüber hinaus und sogar in erster Linie eine deutsche Zentralnotenbank erforderlich“ sei, er geht jedoch nicht weiter auf deren Ausgestaltung ein.

deutschen Bankgesetz von 1924 realisiert. Motivation und Vorteil dieser Lösung bestanden darin, Staatsansprüche zur Abdeckung von Etatdefiziten ablehnen zu können. Doch ein schwerer Nachteil hafte dieser Lösung an, weswegen sie letztlich auch abzulehnen sei. Laut Eucken

„gilt allgemein: eine allzuselbständige, schwach kontrollierte Zentralbank wird sich schwer in das Gefüge des Staates einordnen. Sie wird in die Versuchung geraten, sich in Widerspruch zur allgemeinen Wirtschaftspolitik des Staates [zu] setzen, und es wird leicht ein ‚Pluralismus‘ entstehen, der eine einheitliche staatliche Wirtschaftspolitik gefährdet.“

Das andere Extrem, als Beispiel nennt Eucken das deutsche Bankgesetz von 1939 und seinerzeitige Tendenzen zur Verstaatlichung in England und anderswo, sieht er in der Integration der Notenbank in den Staatsapparat. Damit werde zwar der Pluralismusgefahr für die einheitliche Wirtschaftspolitik entgegengetreten, doch die Möglichkeit des Mißbrauchs der Notenbank durch den Staat zwecks Befriedigung von Kreditbedürfnissen – er verweist hier auf die neueste deutsche Geschichte – stelle eine Inflationsgefahr dar, die dann besonders groß sei, wenn keine Goldwährung bestehe.

Für Eucken ist daher das Anstreben einer Zwischenlösung naheliegend. Danach muß einerseits verhindert werden, daß der Staat beliebigen Zugang zum Notenbankkredit hat. Andererseits darf die Zentralbank aber keine eigene Wirtschaftspolitik betreiben können:

„Die Zentralbank als monopolistisch – privilegierte Gesellschaft sollte zwar selbständig sein, aber ihre Satzung vom Staate empfangen und einer genau umgrenzten staatlichen Kontrolle unterworfen werden, die es ihr unmöglich macht, eine eigene Wirtschaftspolitik gegen den Staat zu treiben.“

Als Beispiel einer solchen Zwischenlösung, die beiden Gefahren gerecht werden kann, verweist er auf die Geschichte der Bank of England. Eine solche Trennung der Gewalten

„begrenzt die Macht des Finanzministeriums und anderer staatlicher Gewalten und sie weist zugleich der Notenbank sinnvoll einen bestimmten Platz im Aufbau der Staats- und Wirtschaftsordnung an. Sie schafft ein Gleichgewicht der Macht in den Beziehungen zwischen Finanzministerium und Notenbank, ein Gleichgewicht, auf das es wesentlich ankommt.“

Wer aus dem Primat der Währungspolitik das Postulat der Zentralbankunabhängigkeit ableiten wollte, müßte spätestens an dieser Stelle enttäuscht aufgeben. Im Mittelpunkt von Euckens Überlegungen steht die Einheitlichkeit der Wirtschaftspolitik, der ein Machtübergewicht einer unabhängigen Zentralbank mit Ermessensspielraum fast zwangsläufig im Wege stehen muß. Da das Währungssystem eine wichtige Beschneidung von Ermessensspielräumen bereithal-

ten kann, und zwar sowohl für Zentralbank als auch für Regierung, ist Euckens Verweis auf die Goldwährung und die historische Bank of England wichtig. In der Tat war der frühe Eucken aus diesem Grund auch Befürworter der Goldwährung⁵¹, zeigte in seinem Spätwerk jedoch Sympathie für eine andere Lösung.

In „Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung“ (1949) und in den „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ (1952) formuliert *Eucken* seine Vorstellungen zur Geldpolitik als Ordnungs- statt Prozeßpolitik konkreter, indem er sich, an Vorschläge Benjamin *Grahams* (1937) anknüpfend, mit der praktischen Umsetzung einer „Waren-Reserve-Währung“ im Hinblick auf die Rolle von Banken, der Zentralbank und des Staates in einer solchen Geldordnung detaillierter auseinandersetzt. Deutlich wird hier Euckens oberstes Ziel, einen „automatisch arbeitenden geldpolitischen Stabilisator“ in die Wettbewerbsordnung „einzubauen“, wozu er radikale Umstrukturierungen des Währungs- und Bankensystems für notwendig hält. Den Versuch, das bestehende als immanent instabil diagnostizierte Bankensystem durch laufende Geldpolitik zentraler Stellen zu stabilisieren, lehnt er aus zwei Gründen ab, die hier gleichsam von entscheidender Bedeutung sind: Erstens würden diese Stellen dazu in den alltäglichen Wirtschaftsprozess unmittelbar eingreifen, und zweitens würde ihnen damit „zu viel zugemutet“.⁵² Auch der Chicago-Plan würde laut Eucken das Problem nur teilweise lösen. Das Bankensystem würde dadurch zwar grundsätzlich stabilisiert (da „100 % sicher“),

⁵¹ „Zur Vermeidung des Mißbrauchs in der Geldschaffung gibt es nur ein Mittel: Sobald die äußeren Verpflichtungen es gestatten, muß dem Staate überhaupt die Macht genommen werden, die Menge des Geldes zu bestimmen. Dieses Ziel läßt sich nur durch Einführung der Goldwährung erreichen. Darin liegt ja gerade deren Bedeutung, daß dem Staate dann im wesentlichen nur die Aufgabe als ‚Münzmeister‘ verbleibt“ (*Eucken* 1923: 80).

⁵² *Eucken* (1949) sieht anscheinend einen grundsätzlichen Unterschied zwischen einem Vorschlag dieser Art von *Gestrach* und einer Vollbeschäftigungspolitik Keynescher Prägung, da ersterer darauf gerichtet wäre, das Preissystem der Konkurrenz [durch geldpolitische Interventionen?] funktionsfähig zu machen – eine Unterscheidung, welche diesem Autor nicht einleuchten will, der darin vielmehr eine Fehlinterpretation einer „Vollbeschäftigungspolitik Keynescher Prägung“ vermuten muß (ähnlich wie bei *Meyer* (1948) s. Anm. oben). *Gestrach* (1944: 89–90) hatte gefolgert: „In der Tat gibt es kein anderes Mittel der Lenkung als die mit allen Machtmitteln ausgerüstete Geld- und Kreditpolitik, wenn man die Verkehrswirtschaft mit individueller Freiheit des Verbrauchs, des Sparens und der Investition aufrechterhalten und nicht vorwiegend Elemente zentral geleiteter Wirtschaft verwenden will. Es ergibt sich unausweichlich die merkwürdige Tatsache, daß eine möglichst störungsfrei ablaufende Verkehrswirtschaft eine zentral geleitete, mit allen notwendigen Machtmitteln für Beherrschung des Geld- und Kreditsystems arbeitende Kreditpolitik braucht.“ Zur Vollbeschäftigung als Politikziel und zu der Vereinbarkeit mit Preisstabilität sagt er: „Eine auf [das Ziel Preisstabilität zwecks Lenkung der Kapitalbildung, die den Wert der Ersparnisse erhalten will] gerichtete Politik kann daher nicht die Vollbeschäftigung unter allen Umständen als gleichzeitig ebenso verpflichtendes Ziel anerkennen. Sie muß verlangen, daß das Lohnniveau dem Preisniveau untergeordnet und angepaßt wird, nicht umgekehrt. Nur dann ist das Ziel der Vollbeschäftigung mit dem der Preisstabilität vereinbar“ (*Gestrach* 1944: 92).

jedoch würde die Geldmenge von der Zentralbank oder dem Finanzministerium reguliert werden, was Eucken als Schwäche des Planes ansieht: „nicht ein Automatismus, sondern der Wille dieser Stellen reguliert die Geldmenge“ (*Eucken* 1949: 79).

Eine Waren-Reserve-Währung würde dagegen einen solchen Automatismus schaffen, und er verspricht laut Eucken auch noch den zusätzlichen Vorteil, etwaigen Instabilitäten der Geldumlaufgeschwindigkeit ausgleichend entgegen zu wirken.⁵³ Der Plan sieht vor, daß eine „Agentur“ als Geldemissionshaus und zentraler Market Maker in Lagerhaus-Zertifikaten über ein bestimmtes Bündel von Waren fungiert und die über dieses Warenbündel definierte „Wareneinheit“ innerhalb einer festgelegten Preisspanne zu stabilisieren hat. Eine derart automatisierte Steuerung der Geldmenge soll dann auf zweifachem Wege eine entsprechend stabilisierende Wirkung auf Einkommen und Preise allgemein ausüben, einerseits über den üblichen (quantitätstheoretischen) Kanal der Geldmengenanpassung, andererseits durch ihre mehr direkte Wirkung auf die Produktion der Waren im Bündel. Dieses Element, die Geldversorgung, (teilweise) mit dem Kauf und Verkauf von Waren (statt Geldforderungen) zu verknüpfen, läuft laut Eucken darauf hinaus, das von ihm präferierte „zweite Geldsystem.. in die industrialisierte Wirtschaft hineinzukonstruieren“. Die Zentralbank wird zwar nicht abgeschafft, ihre Rolle bei der Geldversorgung trägt allerdings nur noch subsidiären Charakter. Sie wird „einer bestimmten, konformen Spielregel unterworfen“ (*Eucken* 1949: 83), die Parallelität zur Politik der Agentur sicherstellt. Eine Giralgeldschaffung durch die privaten Banken wäre zu verhindern, wozu „Gedanken des Chicago-Planes benutzbar“ wären. Die Definition der Wareneinheit und die Festlegung der Spielregeln des Automatismus wären wohl Sache des Gesetzgebers, auch um „die Einheit der Wirtschaftspolitik durch die Koordination der einzelnen wirtschaftspolitischen Akte zu gewährleisten“ (*Eucken* 1949: 86).

Dem wirtschaftsverfassungsrechtlichen Grundprinzip der Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz setzt Eucken das „Primat der Währungspolitik“ nicht etwa als Selbstzweck auf. Dies sei Voraussetzung dafür, in den Wirtschaftsprozess überhaupt ein brauchbares Lenkungsinstrument einbauen zu können. Nicht vom Willen unantastbarer staatlicher Zentralstellen, die mehr oder weniger willkürlich in Marktprozesse eingreifen, sei dieses Primat abhängig zu machen, denn eine solche Geldpolitik würde auch dadurch nicht zur Ordnungspolitik werden, sondern bliebe selbst dann systemwidrig, wenn ihr – zufällig oder nicht, kostenlos oder nicht – das Stabilitätsziel gelänge. Die Konstruktion einer guten Währungsverfassung zeichnet sich durch mehr als Geldwertstabilhaltung aus:

⁵³ Gerade wegen der vermuteten Instabilität der Umlaufgeschwindigkeit waren Vertreter des Chicago-Plans dafür eingetreten, die Geldmenge ausgleichend zu manipulieren. Diese Vermutung zu widerlegen war daher ein wichtiger Aspekt in Friedmans Vorschlag gegen eine solche aktive Manipulation. Siehe *Friedman* 1967.

„Sie sollte darüber hinaus noch eine weitere Bedingung erfüllen. Wie die Wettbewerbsordnung selber sollte sie möglichst automatisch funktionieren; nicht einfach nur deshalb, weil die ‚Systemgerechtigkeit‘ erfordert, Währungsverfassung und allgemeine Wirtschaftsverfassung auf demselben Prinzip aufzubauen, sondern auch vor allem, weil die Erfahrung zeigt, daß eine Währungsverfassung, die den Leitern der Geldpolitik freie Hand läßt, diesen mehr zutraut, als ihnen im allgemeinen zugetraut werden kann. Unkenntnis, Schwäche gegenüber Interessentengruppen und der öffentlichen Meinung, falsche Theorien, alles das beeinflußt diese Leiter sehr zum Schaden der ihnen anvertrauten Aufgabe“ (*Eucken* 1952: 257).

Grundsätzlich ist auch Euckens Schüler Friedrich A. Lutz (1936/1962) für eine Trennung von Geldschaffung und Kreditverteilung und äußert sich hinsichtlich der Reform des Bankensystems positiv zum Chicago-Plan. Doch ist er in diesem Punkt pragmatischer und meint, daß England das Grundproblem der Geldverfassung⁵⁴ durchaus ausreichend gelöst habe. In zweierlei Hinsicht folgt er dagegen seinem Lehrer strikt. Zum einen geht es auch Lutz darum, eine strenge Ordnung zu schaffen, der ganz bestimmte Regeln zugrunde liegen, die ein automatisches, vom Willen der ausführenden Stellen unabhängiges Funktionieren ermöglichen, so daß „im Grunde so gut wie gar nichts der planenden Fürsorge der Bankleiter überlassen bleibt“ (*Lutz* 1935/1962: 9). Zum anderen steht auch bei Lutz die Einheit von Währungs- und Wirtschaftsordnung im Vordergrund der Überlegungen. Laut seiner Erkenntnis ist jedoch die Goldwährung *das* Währungssystem der freien Marktwirtschaft:

„Wie die Goldwährung auf der Idee eines sinnvollen Mechanismus beruht, so auch die Wirtschaftsordnung des freien Wettbewerbs. Und wie dem System der freien Marktwirtschaft der weise Pessimismus Adam Smiths zugrunde liegt, der ein funktionierendes Wirtschaftssystem erstrebte, ohne dem einzelnen mehr zuzumuten, als seinem Interesse zu folgen, so wird auch den Zentralbankleitern nicht allzu viel zugemutet: Sie haben in Übereinstimmung mit ihren Interessen dem Goldmechanismus nicht zu befehlen, sondern zu gehorchen, so wie das einzelne Wirtschaftssubjekt im freien Wettbewerb die Preisbewegung nicht bestimmt, sondern nur darauf reagiert. Die Prinzipien der Goldwährung sind also die gleichen wie die der freien Wirtschaftsordnung – *das System der Goldwährung ergibt sich einfach aus der Anwendung dieser allgemeinen Prinzipien auf das Geldwesen.*“ (Eine Fußnote folgenden Inhalts erscheint hier: „Die Tatsache, daß die Zentralbank ein Notenmonopol hat, ist unter diesem Gesichtspunkt also eine Inkonzsequenz. Aber diese soll gerade dadurch möglichst unschädlich gemacht werden, daß die Zentralbank so handelt, *als ob* für sie freier Wettbewerb bestünde – der z. B. die Banken von selbst zur Kreditausdehnung zwänge, wenn Gold zufließt.“) (*Lutz* 1935/1962: 21).

⁵⁴ Lutz legt seiner Untersuchung drei Kriterien zu Grunde: 1. Kontrolle der Depositen-geldschaffung durch die zentrale monetäre Autorität, 2. Sicherheit des Depositengeldes und 3. Wettbewerb beim Bankgeschäft.

Lutz arbeitet dazu in wunderbarer Klarheit folgende Bedingungen für das Funktionieren der Goldwährung⁵⁵ heraus: 1. Verzicht auf autonome binnenländische Konjunkturpolitik, 2. Verzicht auf protektionistische Maßnahmen, 3. ein elastisches Preissystem und 4. Vertrauen in die politische und währungspolitische Stabilität (ohne welche eine gezielte zinspolitische Lenkung der internationalen Kreditströme nicht funktionieren würde). Skeptisch sieht er Versuche einer Stärkung der Stellung der Notenbank, die als Mittel zur Erhöhung der „Unabhängigkeit“ der Zentralbank dienen sollen. Dies liefe laut Lutz im Grunde jeweils auf Lockerung ihrer festen Bindung an die Regeln der Goldwährung hinaus – was systemwidrig und daher strikt abzulehnen sei.

Dagegen ist Lutz' Beitrag „Geldpolitik und Wirtschaftsordnung“ von 1949 in dieser Hinsicht widersprüchlich. Einerseits äußert er sich auch dort zustimmend zum Waren-Reserve Plan, der „konjunkturstabilisierend wirkt und ganz automatisch funktioniert. Es soll dadurch dasselbe erreicht werden, was die Anhänger einer Vollbeschäftigungspolitik durch nationale Planung der Geldpolitik anstreben, aber mit dem Vorteil, daß der Prozeß sich automatisch vollzieht, statt von den Ideen und den Schwächen der Leiter der Geldpolitik abhängig zu sein“ (Lutz 1949, S. 228). Andererseits beobachtet er, daß „die alte Unabhängigkeit“ der Zentralbanken nicht mehr existiere und sich das Schwergewicht der Geldpolitik von der Zentralbank zum Finanzministerium verlagert habe, wobei er dort „im allgemeinen.. weniger Interesse an einer Bekämpfung inflationistischer Tendenzen“ vermutet, was wiederum in Beziehung zu einer auf Vollbeschäftigung ausgerichteten Geldpolitik stehe. Es wird hier nicht ersichtlich, warum anscheinend bei dieser Art von Bedrohung plötzlich die zuvor für einen Automatismus sprechenden Argumente außer Kraft gesetzt werden, warum man sich stattdessen von den Ideen und Schwächen unabhängiger Zentralbanker abhängig machen sollte. Mit Erstaunen erfährt man, daß eine „alte Unabhängigkeit“ der Zentralbanken im Goldstandard anscheinend doch von Bedeutung war; wobei unklar bleibt, worin diese Unabhängigkeit und deren Bedeutung gelegen haben mögen.

Auch Euckens Schüler Leonhard Miksch⁵⁶ (1948a, 1949a, 1949b, 1949d) sieht grundsätzlich eine Notwendigkeit der Steuerung der Geldschöpfung, auch ihm

⁵⁵ Ähnlich sah auch der Eucken Schüler Fritz W. Meyer (1938), der auch ein wichtiger Berater von Ludwig Erhard und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium war (Willgeroth 1981), die Vorzüge eines funktionierenden Goldmechanismus.

⁵⁶ Auch Miksch war Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat bei der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (bzw. des späteren Bundeswirtschaftsministeriums) und als Leiter des Referats I B 1 „Preiswirtschaftliche Grundsatzfragen und Betriebswirtschaft“ in der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt, dem Vorläufer des Bundeswirtschaftsministeriums, enger Mitarbeiter und Berater von Ludwig Erhard. Das bedeutende „Leitsatzgesetz“ von 1948 zur Freigabe der Preisbildung (Erhards „Befreiungsschlag“ und „eigentliche Geburtsstunde der marktwirtschaftlichen Ordnung“; Kloten 1997: 163) soll weitgehend aus seiner Feder stammen. Siehe Berndt / Goldschmidt (2000).

schwebt dazu die Schaffung eines Automatismus vor, und auch er befürwortet begleitend dazu radikale Reformen im Banken- und Finanzsystem. Allerdings sieht seine Geldordnung der Zukunft ein von ihm als „gemischt“ bezeichnetes Geldsystem besonderer Art vor,

„in welchem Metallgeld in der Form des metrischen Monopols und Kreditgeld in atomisierter Konkurrenz geschaffen wird, wobei das Metall als Recheneinheit dient, so daß für die privaten Noten und Guthaben weder eine staatliche Garantie noch eine Annahmeverpflichtung in Frage kommt. Dieses System, das als Geldordnung der vollständigen Konkurrenz bezeichnet werden soll, sichert in praktisch ausreichender Weise die Durchsetzung der Gleichgewichtstendenz. In dieser Ordnung gilt die klassische Kapitaltheorie, so daß es nur eine freiwillige Ersparnis gibt“ (Miksch 1949a: 322).

Als „metrisches Monopol“ der Geldschöpfung bezeichnet er eine Ordnung, in der das freie Münzprägerecht erhalten bleibt und die Zentralbank, abgesehen von einem festen fiduciary issue, nur gegen volle Golddeckung Geld schaffen darf. Anders als im „ökonomischen Monopol“, das der Zentralbank die Möglichkeit willkürlicher Geldschöpfung unter Ausnutzung ihrer Monopolmacht beläßt, entspreche das metrische Monopol dem Wesen nach der vollständigen Konkurrenz. Doch das Geldschöpfungsmonopol der Zentralbank ist nicht nur durch Umformung in ein metrisches Monopol fest zu binden. Es ist auch „zum Beispiel in Fortführung des Grundgedankens der Peelschen Bankakte und im Anschluß an den „Chicagoplan“ Irving Fishers“ (Miksch 1949a: 326) auf Banken auszudehnen.

An dieser Stelle schlägt Miksch (1949b) eine interessante Ergänzung vor, welche dem gemischten Geldsystem eine automatische bedarfsgerechte Elastizität verleihen soll, und zwar über die Monetisierung „echter Handelswechsel“ (vgl. Veit 1949). Der Handelswechsel sei hierzu in der Rechtsordnung hinreichend genau zu definieren, dem Bankbeamten könne dann das Erkennen von für die Umsatzfinanzierung zur Diskontierung eingereichten Akzepten zuge-
traut werden. Damit wären die Risiken von Finanzwechseln und Investitionskrediten von den Banken fern gehalten, während gleichzeitig eine elastische Geldversorgung ein Absinken der Preise bei Produktionserhöhung – Miksch argumentiert hier quantitätstheoretisch, eine konstante „Umlaufgeschwindigkeit“ unterstellend – vermeiden würde. Für die Geldpolitik gelte im Ergebnis: „Die Feinadjustierung, zu der die Notenbank immer noch durch ihre Diskontpolitik befähigt wäre, wird dann kaum noch vonnöten sein, vielmehr wird man auch die Handelswechselproduktion und damit den elastischen Teil der Geldschöpfung ganz dem Automatismus überlassen können“ (Miksch 1949b: 158).

Auch die Aussage im obigen Zitat, mit dieser Ordnung wäre die klassische Kapitaltheorie wieder herstellbar, in der es nur freiwillige Ersparnis gäbe, bedarf der Erörterung. Miksch meint hierzu, daß die angestrebte strikte Scheidung

von Geld und Kapital auch in einer radikalen Reform der Bankverfassung ihren Niederschlag finden müßte. Die für die Umsatzkreditfinanzierung zuständigen Depositenbanken hätten danach nur täglich fällige und unverzinsliche Einlagen anzunehmen und sich auf das Wechseldiskontkreditgeschäft zu beschränken. Für die Vorfinanzierung von Investitionen wären dagegen Sparbanken zuständig, die nur langfristige Einlagen annehmen würden, welche allerdings geringer als Kapitalmarktoptionen zu verzinsen wären, da sonst Kapital von den Wertpapiermärkten fern gehalten würde – welchen demnach wohl die langfristige Finanzierung von Investitionen zukäme. Im Ergebnis bedeutet dies nach Miksch, daß nicht die Investitionen der freiwilligen Ersparnis vorausseilen können, wie das im Kreditgeldsystem der Fall wäre und wodurch „der Konsument [oder: Sparer] über die wichtigste Frage, über den zeitlichen Aufbau des Wirtschaftsprozesses, über das Verhältnis von Verbrauch und Investition kein Mitbestimmungsrecht“ (Miksch 1949b: 156) hätte. Vielmehr „kann Kapital nur aus echter Ersparnis gebildet werden. Der Zins ist dementsprechend ein echter Marktpreis für den Konsumverzicht ... wodurch der Konsument die volle Herrschaft über den Wirtschaftsprozess“ besitzt (Miksch 1949b: 155).⁵⁷

Diese Aussage ist gerade deshalb von höchster Bedeutung, weil sie *die Zinsbestimmung in den Mittelpunkt der Steuerungsproblematik rückt*. Im Kern der Überlegungen von Miksch zur strikten Regulierung von Banken und Zentralbank steht die Gewähr einer unmanipulierten Zinsbestimmung durch den Markt – nicht durch staatliche Behörden, also auch nicht durch eine unabhängige Zentralbank, denn das ökonomische Monopol lehnt er strikt ab, und auch die Wirtschaftspolitik des Als-Ob hält er im Bereich der Geldschöpfung für

„nicht oder nur subsidiär anwendbar, die wesentlichen Vorgänge müssen dem Automatismus überlassen werden. Die Wiederherstellung der Goldwährung als Grundlage des internationalen Gleichgewichts, die Einrichtung vollständiger metrischer Monopole als Basis für eine in vollständiger Konkurrenz erfolgende Geldschöpfung und der Einbau ausreichender Elastizitätsmöglichkeiten auf der Geldseite sind unabdingbare Forderungen für eine Wirtschaftspolitik, die in wissenschaftlicher Hinsicht von der Theorie der Marktformen und Wirtschaftsordnungen ausgeht“ (Miksch 1949d: 336).

Miksch steht wohl in mancher Hinsicht der Free Banking Idee (s. *Terres* 1999) und Friedrich August von Hayek nahe, dessen Vorschläge hier abschließend kurz besprochen werden sollen, um das ordolibérale Leitbild einer der Wettbewerbswirtschaft konformen Geldordnung abzurunden. Auch Hayek hatte früh Gefallen an Plänen zu einer Waren-Reserve-Währung gefunden (s. *Hayek* 1943), und seine Schülerin Vera *Smith* (1936) – Ehefrau von Lutz – hatte, in kritischer

⁵⁷ Man bemerke hier den krassen Gegensatz zur Keynesschen Kapitalismus-Vision, wonach der unternehmerische Investor – in Abhängigkeit von den Finanzmärkten und -akteuren, und damit auch der Geldpolitik! – treibende Kraft des Systems ist, der Konsument und Sparer dagegen eine eher passive Rolle spielt.

Auseinandersetzung mit „The Rationale of Central Banking“, Free Banking (mit allgemeiner Goldeinlöschungspflicht bei einheitlicher Währung) für das wohl stabilere System befunden. Jahrzehnte später holte Hayek (1977) in der „Entnationalisierung des Geldes“ zum großen Schlag aus, indem er seine Leitidee vom Wettbewerb als Entdeckungsverfahren auch im Währungs- und Geldemissionsgeschäft für anwendbar erklärt und das Greshamsche Gesetz damit auf den Kopf stellt: das gute Geld soll danach doch das schlechte Geld verdrängen, sofern die Austauschrelationen nicht gesetzlich festgelegt, sondern dem Wettbewerb freier Emittenten und Vermögensbesitzer überlassen bleiben.

Die Free Banking Idee verallgemeinert Hayek, indem er bestehende Zentralbanken und Währungen zwar nicht etwa per Dekret abschaffen, sondern potentiellen Geldemittenten die Wahl der Emissionswährung grundsätzlich freistellen will (womit eine Zentralbank ihr jeweiliges Monopol bei Fehlverhalten durch die Disziplin des Marktes einbüßen würde). Potentiellen Geldemittenten steht es also offen, Geld auch in neuen Währungseinheiten anzubieten und dieses Geld etwa durch das Eingehen einer Einlöschungspflicht in ein Bündel bestehender Währungen und die Absichtserklärung, seinen Wert gegenüber einem genau definierten Güterbündel stabil zu halten, für den Vermögensbesitzer attraktiv zu gestalten. Attraktiv sind laut Hayek solche Währungen, die sich als stabil erweisen, und genau diese Geldanbieter werden sich, sofern alle Reglementierungen aufgehoben werden, daher im Wettbewerb durchsetzen. Der Waren-Reserve-Plan wirkt insofern nach, als Hayek die Wahl von Rohstoffen für das Güterbündel für zweckmäßig hält, da Wirkungsverzögerungen zwischen Geldmengen- und Preisänderungen seines Erachtens in diesem Fall kürzer wären als bei Endprodukten. Dabei erklärt er jedoch die Quantitätstheorie für seine Zwecke durchaus für unbrauchbar, zumal „keine Behörde ... im vorhinein feststellen, sondern nur der Markt ... entdecken kann, was die ‚optimale Geldmenge‘ ist“ (Hayek 1977: 71). Die Elastizität des Geldangebotes ist nämlich auch für Hayek wichtig. Somit sei ein weiterer Vorzug seines Systems auch darin zu sehen, „daß die Kontrollfunktion einem monopolistischen Organ entzogen und den Interessen Privater anvertraut würde, [womit] die Notwendigkeit entfallen [würde], das System vollständig zu automatisieren“ (Hayek 1977: 32).

Auch für Hayek liegt in der *Geldordnung* die Schlüsselfrage der Stabilität des Marktprozesses. Er setzt auch beim Gelde auf den Wettbewerb. In seinem Urteil ist die „bisherige Instabilität der Marktwirtschaft ... eine Folge davon, daß der wichtigste Regulator des Marktmechanismus, das Geld, seinerseits von der Regulierung durch den Marktprozess ausgenommen wurde“ (Hayek 1977: 94). Damit ist Hayeks Stoßrichtung eindeutig geklärt:

„Mit den Zentralbanken und dem Monopol bei der Geldemission würde natürlich auch die Möglichkeit zu einer überlegten Bestimmung des Zinssatzes verschwinden. Das Verschwinden dessen, was man ‚Zinspolitik‘ nennt, ist völlig erwünscht. Der Zinssatz sollte, wie jeder andere Preis, die gesamten Wirkungen von Tausenden von Umständen

wiedergeben, die die Nachfrage nach und das Angebot von Krediten beeinflussen, und die unmöglich irgendeiner Behörde bekannt sein können. Die ganze Vorstellung, daß der Zinssatz als ein Instrument der Politik zu gebrauchen sei, ist völlig verfehlt, da nur der Wettbewerb auf einem freien Markt all den Umständen Rechnung tragen kann, die bei der Bestimmung des Zinssatzes berücksichtigt werden sollten“ (Hayek 1977: 98).⁵⁸

Zusammenfassend bestätigt die Untersuchung der Positionen der Hauptvertreter der Freiburger Schule die Hypothese, daß aus theoretischer Sicht Zentralbankunabhängigkeit *nicht* als Grundlage einer stabilen Währungsordnung in Frage kommt, denn es geht genau darum, *nicht* in Marktprozesse einzugreifen; wobei es grundsätzlich gleich ist, welche staatliche Macht die Zinsbildung auf den Finanzmärkten manipuliert.⁵⁹ Es sei hier dahin gestellt, inwieweit es Eucken und seinen Schülern gelungen ist, eine umsetzbare Ordnung zu entwerfen, die diesem Anspruch voll gerecht würde, oder inwieweit auch Gold- und Waren-Reserve-Währungen Eingriffe in Marktprozesse involvierten. Entscheidend ist ihre Intention, der Wettbewerbswirtschaft einen stabilisierenden Geldautomatismus einzubauen, dessen Funktionsfähigkeit nicht auf Weisheit und Ermessen von Zentralbankern basiert. Hierbei hielt Eucken – in Verbundenheit mit Lord Overstone – am Prinzip des Geldschöpfungsmonopols fest, während Hayek den anderen mit der neoliberalen Position vereinbaren Weg beschritt, Wettbewerb auch beim Gelde zu veranstalten.

Euckens Marschroute ist wohl am konsequentesten und in sich konsistent von dem amerikanischen Neoliberalen Milton Friedman beschritten worden, der, die Zentralbank an eine feste – aber nicht goldene! – Gesetzeskette legend, zwar dem Wettbewerb der Geldschöpfung (bei einheitlicher Währungseinheit) einen staatlichen Anker verpassen, aber dabei – und das ist entscheidend! – in den Marktprozess der Zinsbildung *nicht* eingreifen wollte. Warum erblickte Eucken in einer ungedeckten Staatswährung, die von einer auf der Instrumentalebene gesetzlich streng gebundenen Zentralbank emittiert wird, nicht die Chance einer

⁵⁸ Daß Zentralbankunabhängigkeit für Hayek nicht als Lösung in Frage kommt, macht auch folgendes Urteil deutlich: „Allerdings hat sich das Zentralbanksystem, das man noch vor kaum fünfzig Jahren als die krönende Errungenschaft geldpolitischer Weisheit betrachtete, in hohem Maße in Mißkredit gebracht. Und das trifft sogar um so mehr zu, seit die Zentralbanken mit der Abschaffung des Goldstandards und fester Wechselkurse weiterreichende Vollmachten haben als zu den Zeiten, in denen sie noch bemüht waren, nach festen Regeln zu handeln. Und dies trifft keinesfalls in geringerem Umfang als in Ländern mit erheblicher Inflation auch dort zu, wo das Ziel der Politik immer noch ein vernünftiges Ausmaß an Stabilität ist“ (Hayek 1977: 92).

⁵⁹ Im Lichte dieser Sachlage muß das folgende Urteil wahrlich erstaunen: „Allerdings gibt es eine Minimalposition, auf die sich wahrscheinlich alle deutschen Neoliberalen hätten einigen können: eine unabhängige Zentralbank, die kraft Gesetz verpflichtet ist, für Währungsstabilität zu sorgen. Es überrascht daher nicht, daß eine derartige Minimallösung nach dem Krieg in Westdeutschland auftauchte“ (Bernholz 1989: 28–9).

automatischen Währung, die Friedman zum Regime formulierte? Daß Eucken darin nur Risiken sah, kann eigentlich nicht auf mangelndem Vertrauen in die Gesetzestreue von Zentralbankern beruhen, denn auch Gold- oder Waren-Reserve-Währungen basieren auf entsprechenden gesetzlichen Bindungen; Friedmans Regime ist sogar transparenter und damit leichter kontrollierbar. Der Grund ist wohl eher, daß Eucken und seine Schüler einerseits traditionellen quantitätstheoretischen Ideen mit Fokussierung auf die Zahlungsmittelfunktion eng verhaftet blieben, dabei jedoch andererseits dem Erfordernis einer gewissen Elastizität der Währung zur möglichst automatischen Anpassung an realwirtschaftliche Ansprüche – mit gewisser Verwandtschaft zur Real Bills Doktrin – große Bedeutung beimaßen.

Dagegen läßt sich eine starke Beeinflussung der Friedmanschen quantitätstheoretischen Interpretation durch Keynes' Geldlehre, mit ihrem viel weiteren finanzmarktorientierten Liquiditätsbegriff, nur schwer verleugnen. Danach ist einem entwickelten Finanzsystem bereits dadurch eine gewisse Elastizität der Liquiditätsversorgung immanent, daß etwa im Abschwung sinkende Preise und Produktion bei mit konstanter Rate wachsender Liquidität zu einer *relativ* zunehmenden Liquiditätsversorgung der Wirtschaft führen und dabei tendenziell und automatisch (bzw. durch das Profitstreben der Banken) Zinsen in die richtige Richtung bewegt werden. Eine direkte Beeinflussung der Zinsbildung lehnte Friedman kategorisch ab – allein auf die Weisheit des Marktes vertrauend. Entgegen seinem Vorschlag von 1948 hielt er eine sich stärker anti-zyklisch an die Wirtschaftslage anpassende Liquiditätsversorgung später für eher gefährlich wegen der Wirkungsverzögerungen und weil dadurch eine geldpolitische Unsicherheitsquelle entstünde. Zwar zum Ausgleich von Schwankungen der Umlaufgeschwindigkeit konzipiert, könnte diese dadurch erst recht destabilisiert werden.

Bei aller grundsätzlichen Abneigung der Ordoliberalen gegen Keynessches wirtschaftstheoretisches Ideengut entbehrt es also nicht einer gewissen Ironie, daß Friedman zwar als wohl treuester „Gefährte“ Euckens angesehen werden kann, aber der Wettbewerbsordnung einen automatisch arbeitenden geldpolitischen Stabilisator Keynesscher Prägung einbauen wollte. Nicht nur in Bezug auf das Design des geldpolitischen Regimes können aus Keynes' Geldlehre aber wohl recht unterschiedliche Folgerungen für die Wirtschaftspolitik allgemein gezogen werden.⁶⁰

⁶⁰ Man beachte hier, daß es sich bei der berühmten k-percent Regel Friedmans im Grunde nicht um einen Automatismus handelt, denn die Zentralbank reagiert nicht automatisch (oder „passiv“) auf Goldbewegungen oder andere Veränderungen im System. Sie läßt vielmehr die Geldbasis zu einem planmäßig fixierten und von beobachteten oder prognostizierten Veränderungen der Wirtschaft unabhängigen Satz anwachsen, indem sie ein entsprechendes Volumen Wertpapiere am offenen Markt ankauft, und zwar als price

Keynes selbst hat aus seiner Geldtheorie jedenfalls wirtschaftspolitische Folgerungen gezogen, welche im Kern eine gezielte Zinspolitik beinhalten. Diskutiert werden soll hier im folgenden allein die mögliche Bedeutung der Unabhängigkeit einer Zentralbank, wenn man das keynesianische Leitbild einer „Globalsteuerung“ der Wirtschaft akzeptiert, welches wohl den Anspruch erheben darf, als Gegenposition zum Ordoliberalismus anzutreten. Zwar hat auch *Keynes* (1926) das Ende des Laissez-Faire verkündet, und auch *Keynes* (1925/1972) verstand seine Gesinnung und Position als liberal. Doch die Rolle des Staates im Keynes'schen Liberalismus bleibt nicht beschränkt auf das Schaffen einer Ordnung. Bereits im *Tract on Monetary Reform* (1923) hielt er eine „managed currency“ für *unvermeidlich*. In der Tat hält Keynes' monetäre Trilogie für die Geldpolitik eine Schlüsselrolle als zentrale Lenkungsstelle des Marktprozesses bereit. Nicht jedoch als punktuellen planerischen Eingriff in die Allokation, sondern als planmäßige Lenkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage; aus dieser Sicht ist dies eine „marktkonforme“ Lenkung, wobei das planerische Element in einer systematisch auf eine optimale Ressourcenauslastung der Volkswirtschaft gerichteten Politik zu sehen ist.⁶¹

Dabei sieht Keynes einerseits diese zentralplanerische Rolle der Zentralbank im eng koordinierten Verbund mit der Wirtschaftspolitik stehend, er betont jedoch andererseits die Überlegenheit einer dezentralisierten Institutionalisierung der Planung. Plänen der Labour Party, die Zentralbank der Führung eines ge-

taker und bei flexiblen Wechselkursen. Auch seine spätere $k=0$ Variante macht deutlich, daß Zentralbanker wohl die letzten sind, denen Friedman etwas anvertrauen würde. Auf das Gegenargument zur Beseitigung der Unabhängigkeit des Federal Reserve Systems, dadurch würde Geldpolitik dem politischen Prozeß ausgesetzt, entgegnet er „that his own examination of monetary history indicates that this judgement is correct, but that it is an argument for, not against, eliminating the central bank's independence“ (*Friedman* 1984: 44). Bei *Bibow* (2001) findet sich eine nähere Diskussion der Position Friedmans und ihrer Keynes'schen Hintergründe. *Fischer* (1986) diskutiert Friedman und Hayek im Vergleich. Der Eucken Schüler Karl Friedrich *Maier* (1949) erörtert den frühen Friedman-Plan von 1948, der vermutlich rein zeitlich auf Euckens Überlegungen keinen Einfluß mehr hatte.

⁶¹ In Anbetracht der überragenden Bedeutung der – finanzmarktabhängigen! – Kapitalakkumulation im Keynes'schen Theoriegebäude ist es natürlich geradezu widersinnig, von einer Neutralität des Geldes zu sprechen. Doch genauso wenig war Hayek (und die Österreichische Schule allgemein; s. *Streissler* 2002) dem wohl größten Märchen der Wirtschaftstheorie aufgesessen. Und auch Friedmans eher pragmatische Position in diesem Punkt unterscheidet sich kraß von modernen neuklassischen Abarten, welche sich aus nur scheinbar verständlichen Gründen bei manchen unabhängigen Zentralbankern großer Popularität erfreuen. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang *Friedmans* (2002) Entgegnung auf Otmar Issings Behauptung, für den vorsichtigen Zentralbanker sei die Idee von der Neutralität des Geldes beruhigend: der „verblüffte“ Monetarist erinnert den Zentralbanker an Keynes' berühmten Bonmot zur „mythischen“ langen Frist und erklärt Neutralitätspostulate zu nutzlosen Anleitungen für Zentralbanken unter Bedingungen der Wirklichkeit.

genüber dem Parlament verantwortlichen Ministers anzuvertrauen, entgegnet Keynes ablehnend, denn die Tätigkeit der Zentralbank bestehe „in the practice of a very difficult technique, of which Parliament will understand less than nothing. A planned economy will be impracticable unless there is the utmost decentralisation in the handling of expert controls“ (Keynes 1932/1982).

Keynes Gegenvorschlag sieht statt dessen eine Unabhängigkeit der Zentralbank vor. Diese Unabhängigkeit sollte allerdings – in moderner Terminologie – eine Instrument- und keine Zielunabhängigkeit sein. Für Keynes stand fest, daß die Festlegung der Grundlinien der Wirtschaftspolitik die eigentliche Pflicht der Regierung sei. Sowohl Schatzamt als auch Zentralbank sind dann bei gleichberechtigter Koordination auf diese für sie festgelegten gemeinsamen Ziele verpflichtet – sie sind nicht Gegenspieler, sondern Partner im Erreichen der sie gemeinsam verpflichtenden Regierungsziele. Über die Grundlinien der Politik mag das Parlament trefflich und mit Berechtigung streiten. Zum Streit über die richtige Höhe des Zinses zum Erreichen der politisch festgelegten Ziele fehlt dort (und beim Regierungschef) jedoch die notwendige Kompetenz. Die Frage der Zinshöhe, nicht dagegen Werturteile über die Politikziele sind den unabhängigen Technikern der Zentralbank zu überlassen. Diese in Keynes' Augen unvermeidliche Steuerungsaufgabe war für ihn reine Expertensache.⁶²

Damit ist einer Gegenüberstellung ordoliberaler und keynesianischer Leitideen an dieser Stelle genug. Wie bereits weiter oben zitiert, fand der (vermeintliche?) Siegeszug des Keynesianismus „erst 20 Jahre nach Kriegsende Eingang in die Bonner Wirtschaftspolitik“ (Abelshauser 1991: 22), was uns weiter unten bei Untersuchung der Position Karl Schillers, des Schöpfers der Globalsteuerung deutscher Prägung, und des „Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes“ von 1967 näher beschäftigen wird. Die Abschnitte III. und IV. haben gezeigt, daß eher keynesianische Positionen schon von Beginn an in der politischen Auseinandersetzung eine Rolle spielten. Jetzt, im Anschluß, wird sich zeigen, daß dies ganz ähnlich auch in wissenschaftlichen Beratungsgremien und der wissenschaftlichen Diskussion allgemein der Fall war. Die Gegensätze dürfen wohl ohnehin nicht überstrapaziert werden. Im Anbetracht der zentralen Leitidee der Einheit der Wirtschaftspolitik im Denken Euckens hat Karl Schiller (1962/1964: 65) wohl mit Grund behauptet: „So verschieden auch immer die Ansätze sein mögen: Seit Keynes, Eucken und Tinbergen steht eine am Ganzen der Volkswirtschaft orientierte ‚Wirtschaftspolitik aus einem Guß‘ recht eigentlich im Mittelpunkt der Betrachtungen.“ Doch im Mittelpunkt unserer Betrachtungen bleiben die Fragen,

⁶² Für eine detaillierte Diskussion der Keynesschen Position siehe Bibow (2002a). So spricht ähnlich auch Erich Schneider (1952) von der „Notenbank als Partner“, die „ihr Ziel nicht von sich aus finden, sondern ... auf die generelle wirtschaftspolitische Zielsetzung der Regierung, das heißt der parlamentarischen Mehrheit abgestellt sein“ müsse, während sie über den Instrumenteneinsatz allein und unter eigener Verantwortung zu entscheiden habe.

ob sich Geldpolitik als Ordnungs- statt als Prozeßpolitik begreifen und veranstalten läßt, wie sie in das Gesamtgefüge der Wirtschaftspolitik einzuordnen ist und welche Bedeutung der unabhängigen Stellung der Zentralbank dabei zukommt.

2. Wirtschaftspolitische Gutachten und Ratschläge von Expertengremien

Wie im Abschnitt II. geschildert, war die Re-Etablierung des westdeutschen Zentralbankwesens in den Jahren 1946–48 Werk alliierter Politik. Doch „eine“ politische und sachverständige deutsche Meinung zu diesem Thema gab es schon, und speziell Anfang 1948 im Zuge der Errichtung der BdL wurden deren Vertreter sogar um eine Stellungnahme zu alliierten Plänen ersucht. So befaßten sich in dieser Zeit zwei bizonale Beratungsgremien, die „Sachverständigen-Kommission ‚Länder Union Bank‘“ und die „Sonderstelle Geld und Kredit“, auch mit der vorgesehenen Unabhängigkeit der BdL von deutschen politischen Stellen – bei Abhängigkeit von den alliierten Behörden.

In der Literatur ist die Bewertung der deutschen Haltung in dieser Frühphase sehr kontrovers ausgefallen. *Buchheim* (2001: 2) kommt zu dem Ergebnis, daß Zentralbankunabhängigkeit historisch betrachtet keineswegs deutschen Vorstellungen entsprach, sondern „von den Besatzungsmächten, insbesondere den Amerikanern, gegen den hartnäckigen Widerstand deutscher Politiker und Experten durchgesetzt worden“ und damit „Folge eines amerikanischen Oktrois“ sei. Seine Schilderung der deutschen Reaktionen zunächst auf die amerikanische Position bei Errichtung der Landeszentralbanken in der amerikanischen Zone 1946 und später auf die alliierten Pläne zur Errichtung der BdL scheint hierfür auch stichhaltige Beweise zu liefern. Nur geht sie am ökonomischen Sachverhalt der Frage im Grunde völlig vorbei. Ihm scheint ein abstraktes Ideal einer irgendwie *völlig* unabhängigen Zentralbank vorzuschweben, jede kritische Stellungnahme zu diesem Konstrukt wird dann als Angriff auf die nach politischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu gestaltende Unabhängigkeit einer realen Zentralbank gewertet. Es ist aber nicht so, daß eine institutionell wasserdicht abgesicherte Position zentralbankpolitischer Willkür zwecks wie auch immer motivierter Durchkreuzung der Wirtschaftspolitik von demokratisch gewählten und verantwortlichen Regierungen als Markenzeichen von idealtypischer „Unabhängigkeit“ der Zentralbank anzusehen ist. Noch dazu scheinen die Amerikaner nicht etwa aus eigenen Motiven der Besatzungspolitik gehandelt zu haben, sondern als planmäßige Glückseligmacher in Sachen Zentralbankunabhängigkeit gegen jede deutsche (Un-)Vernunft.

Lindenlaub (*Deutsche Bundesbank* 1998a: 24–5) urteilt dagegen, daß die Unabhängigkeit des Zentralbankrats von Weisungen deutscher Regierungsstellen auf der deutschen Seite „überwiegend auf Zustimmung gestoßen“ sei und daß jedenfalls von einem „Oktroi gegen deutsche Vorstellungen nicht die Rede

sein“ könne. Insbesondere sei aus den „Beratungen der bizonalen Sachverständigengremien über das Bank-deutscher-Länder-Gesetz im Januar und Februar 1948 ... die Ablehnung einer weisungsunabhängigen Notenbank nicht herauszulesen“. Zwar habe es etwa in der „Sonderstelle“ durchaus eine entsprechende Minderheitsmeinung gegeben, die zwecks Nutzung der Kreditpolitik als Instrument der Wirtschaftslenkung Weisungsbefugnisse der Wirtschafts- und Finanzverwaltung für notwendig hielt. Doch die Mehrheit mit dem Vorsitzenden der Sonderstelle Ludwig Erhard⁶³ hielt in einer freien Marktwirtschaft die kreditpolitische Mitsprache der Wirtschaftsverwaltung nicht mehr für notwendig. *Lin-denlaub* (ebenda 25) folgert:

„Die Stellungnahme zur Frage der Unabhängigkeit der Notenbank war offenbar ein Reflex der ordnungspolitischen Position. Im bizonalen Wirtschaftsrat waren im Juni 1948, wie die positive Abstimmung über Erhards Leitsätzegezeigt, die Befürworter einer marktwirtschaftlichen Ordnung in der Mehrheit.“

Sieht man Erhards ordnungspolitische Position als vom Ordoliberalismus geleitet, ist laut unserer Untersuchung eine theoretische Rechtfertigung der Unabhängigkeit keineswegs gegeben. Fragwürdig ist auch die Behauptung, Gegner einer Unabhängigkeit (überhaupt oder welcher Art?) müßten zwangsläufig auch Gegner einer marktwirtschaftlichen Ordnung sein.

Erschwert, wenn nicht gar unmöglich wird die Bewertung der deutschen Haltung dadurch, daß die Diskussion von „Unabhängigkeit“ und etwaigen „Weisungsbefugnissen“ so wenig spezifisch geführt wurde und den deutschen Sachverständigen dabei die alliierte Haltung und die Begrenztheit deutschen Einflusses natürlich bekannt waren. Insbesondere ist es nicht klar, ob es den deutschen Sachverständigen um Weisungen von Regierungsseite über die erwünschte Zinshöhe ging oder ob auch die Festlegung von Zielen der allgemeinen Wirtschaftspolitik durch spezifizierte Richtlinien, die auch für die Geldpolitik bindend wären, als Weisungsrecht verstanden wurde. Meines Erachtens war es jedenfalls in beiden Sachverständigengremien⁶⁴ ganz und gar unstrittig, daß die Zentralbankpolitik mit der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik eng koordiniert sein müsse und daß letzten Endes die Politik zu entscheiden habe. Einigkeit bestand darüber, daß die Zentralbank nicht zu einer selbstständigen Nebenregierung werden dürfe, wofür die „Sachverständigen-Kommission“ eine Gefahr in der Abhängigkeit von Weisungen der ABC erblickte. Meinungsunterschiede waren stark davon abhängig, welche Erwartungen man an die neue deutsche Wirtschafts- und Wäh-

⁶³ Außerdem beteiligt waren u. a.: Erwin Hielscher, Karl Bernard, Fritz Cahn-Garnier, Walter Dudek, Heinrich Hartlieb, Günther Keiser, Hans Möller, Otto Pfeiderer, Eduard Wolf und Victor Wrede.

⁶⁴ Die Sitzungsprotokolle der Sonderstelle finden sich in *BA Z32*, die Stellungnahme der Sachverständigenkommission in *BA ABC – 10/1*.

rungsordnung überhaupt stellte – worüber zunächst noch große Unsicherheit herrschte. Letztlich gewähren die Expertenmeinungen aus dieser Frühphase nur begrenzten Aufschluß.⁶⁵

Auch der *Wissenschaftliche Beirat*⁶⁶ bei der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes [später: Bundeswirtschaftsministerium] äußert sich in seinem Gutachten „Geldordnung und Wirtschaftsordnung“ vom 18. September 1949 zu unserer Fragestellung nur in groben Zügen: „Die Einheit von Wirtschafts- und Geldordnung erfordert die rechtzeitige Koordination aller an der Wirtschaftspolitik beteiligten Stellen. Dazu gehört auch die Notenbank, weil die angestrebte Wirtschaftsordnung ohne eine entsprechende Geldverfassung und Geldpolitik nicht verwirklicht werden kann. Im Rahmen dieser Kooperation muß die Notenbank insoweit unabhängig sein, als sie die Verantwortung für die Währung trägt. Diese Unabhängigkeit ist durch Gesetz zu sichern.“⁶⁷

⁶⁵ Gleiches gilt auch für den in der Literatur ähnlich kontrovers diskutierten Vorschlag der Errichtung eines „Währungsamtes“. Ein solches Amt war zunächst in § 38 des „Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens“ (dem sogenannten Homburger Plan) vom April 1948 der „Sonderstelle Geld und Kredit“ vorgesehen. Später schlug auch das Konklave von Rothwesten ein solches Amt mit umfassenden Aufgaben vor, welches dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats (später dem Bundeskanzler) unterstellt sein sollte. Laut Lindenlaub (*Deutsche Bundesbank* 1998a: 26) sollte „das Amt.. neben, nicht über der Bank deutscher Länder errichtet werden. Aufgaben und Befugnisse der Bank sollten von der Errichtung des Amtes unberührt bleiben.“ Die Kernaufgabe sollte danach in der nichtmonetären ordnungspolitischen Absicherung der Währungsreform liegen, als eine Art Koordinierungsstelle mit dem Ziel der Sicherung der Währung. Hans Möller (1976: 455), Teilnehmer am Konklave, scheint ganz andere Erinnerungen mit dem Vorschlag zu verbinden: „Der mißlungene Versuch zur Schaffung des Währungsamtes ist schon deshalb bemerkenswert, weil Hielscher seine Kassandrarufer über das Mißlingen der Währungsreform gerade auch mit dem Fehlen eines Währungsamtes begründete; vor allem aber läßt der Versuch erkennen, daß die deutschen Sachverständigen bereit waren, eine enge Koordinierung von Geldpolitik, Finanzpolitik und allgemeiner Wirtschaftspolitik auf der Regierungsebene zu institutionalisieren. Das Prinzip der politischen Unabhängigkeit der Notenbank hatte zu jener Zeit offenbar weniger Gewicht als in späteren Jahren.“ Laut Möller hatten die alliierten Militärregierungen schon den Vorschlag des Währungsamtes im Homburger Plan wegen damit verbundener Einschränkungen der politischen Unabhängigkeit des Zentralbanksystems abgelehnt. Statt dessen wurde bei der im BdL-Gesetz ohnehin als Kontrollinstanz geschaffenen ABC eine *Währungsabteilung* eingerichtet.

⁶⁶ Der Beirat umfaßte eine Reihe von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath (s. *Kloten* 1997 und *Blumenberg-Lampe* 1973 u. 1986): Franz Böhm, Walter Eucken (verstorben am 20. April 1950), Adolf Lampe, Leonhard Miksch, Erich Preiser, Theodor Wessels und als Vorsitzender Beckerath selbst. Daneben: v.d. Gablentz, Hallstein, Walter Hoffmann, Wilhelm Kromphardt, Waldemar Koch, Alfred Müller-Armack, Elisabeth Liefmann-Keil, Hans Möller, v. Nell-Breuning, Peter, Raiser, Rittershausen, Heinz Sauermann, Karl Schiller, Otto Veit, Weisser – womit also weitere Anhänger der Freiburger Schule im Beirat vertreten waren.

⁶⁷ Bereits in seinem Gutachten „Expansive und kontraktive Kreditpolitik“ vom 8. Mai 1949 befindet es der Beirat abschließend für wichtig, „daß die Politik des Zen-

Der Beirat befürwortet also sowohl ein Kooperationsgebot zur Sicherstellung einer koordinierten Wirtschaftspolitik als auch die spezielle Verantwortung der Notenbank für die Währung, bei deren Ausübung sie gesetzlich in ihrer Unabhängigkeit zu schützen ist. Wie diese Unabhängigkeit zu organisieren ist, damit auch eine Kooperation gewährleistet ist, dazu sagt er nichts – wie er auch keine nähere Begründung für Unabhängigkeit liefert. Verwiesen wird auf die Gefahren der modernen Kreditpolitik: „Geldschöpfung.. [sei] stets die bequemste Methode der Geldbeschaffung“.⁶⁸ Daher könne Geldschöpfung „nur verantwortet werden, soweit ein entsprechendes Wachstum des Sozialprodukts in absehbarer Zeit möglich ist.“ Doch wie ist eine Geldschöpfung, die demnach auf effektive Auslastung eines wachsenden Produktionspotentials zu richten ist, ordnungspolitisch zu sichern?

Ob der Beirat eine ordnungspolitische Lösung überhaupt für wünschenswert hielt, ist nicht klar, jedenfalls hielt er sie nicht für praktikabel. Eine adäquate Bemessung der Geldschöpfung erforderte aus Sicht des Beirats unter den praktischen Gegebenheiten vielmehr eine gezielte Geldpolitik, die nicht durch einmalige institutionelle Ordnungsmaßnahmen, sondern durch laufende Manipulation gekennzeichnet ist:

„Ob eine automatisch wirkende Geldordnung zu verwirklichen ist, kann dahingestellt bleiben. Unter den gegebenen Umständen ist jedenfalls eine Manipulierung der Geldmenge notwendig. Sie sollte sich das Ziel setzen, die Entfaltung von Produktion und Umsatz unter Vermeidung inflationistischer und deflationistischer Prozesse zu ermöglichen. Dies ist durch einmalige institutionelle Änderung der gegenwärtigen Geldorganisation allein nicht möglich, sondern verlangt laufend eine ganz bestimmte Geldpolitik“ (*Wissenschaftlicher Beirat* 1973: S. 47).

Bemerkenswert ist hier, daß der Beirat bei der gezielten Steuerung der Geldschöpfung sowohl Beschäftigungs- als auch Preisentwicklung gleichermaßen im

tralbankensystems und die Politik der Finanz- und Wirtschaftsressorts der öffentlichen Verwaltung aufeinander abgestimmt werden“ (*Wissenschaftlicher Beirat* 1973: S. 40).

⁶⁸ Da die anschließenden Ausführungen des Beirats an die Finanzpolitik gerichtet sind, darf man wohl folgern, daß die in ihrer Verantwortung für die Währung unabhängige Zentralbank im Kern vom direkten finanzpolitischen Zugriff des Staates geschützt, also die Budgetdefizitfinanzierung über die „Notenpresse“ verhindert bzw. begrenzt werden soll. Dabei erscheint es dem Beirat vertretbar, „daß Investitionsvorhaben der öffentlichen Hand durch einen Vorgriff auf künftige Einnahmen finanziert werden, d. h. durch Zulassung vorübergehender Haushaltsdefizite, die durch spätere Abschöpfung privater Einkommen auf steuerlichem Wege gedeckt werden.“ (*Wissenschaftlicher Beirat* 1973: S. 49). Ähnlich findet sich auch im Gutachten „Probleme der Kapitalbildung und der Geldschöpfung“ vom 10. Juni 1950 der Ratschlag: „Unbeschadet der Notwendigkeit, die ordentlichen öffentlichen Haushalte auszugleichen, sollten für Investitionen, die sinnvoll nur durch die öffentliche Hand vorgenommen werden können, außerordentliche Haushalte geschaffen werden, deren Ausgaben in der gegebenen Wirtschaftslage auch aus Geldschöpfungsmitteln gedeckt werden sollten“ (*Wissenschaftlicher Beirat* 1973: S. 83 f.).

Blick hat. Veränderungen des Preisniveaus für sich allein böten kein ausreichendes Kriterium zur Orientierung der Geldpolitik, „da Preissteigerungen nicht in jedem Falle inflationistisch, Preissenkungen nicht in jedem Falle deflationistisch zu sein brauchen“. Sein Ratschlag lautet daher, „die Geldpolitik darf sich vielmehr nur an einer Gesamtanalyse der wirtschaftlichen Situation orientieren.“ Die folgenden Anmerkungen zur Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit in der Bestimmung der Geldpolitik machen deutlich, daß die Zentralbank über große Ermessensspielräume verfügen würde, zumal wenn man ihre oben erwähnte besondere Verantwortung für die Währung berücksichtigt:

„Eine über die normale Fluktuation hinausgehende Arbeitslosigkeit kann konjunkturell oder strukturell bedingt sein. In beiden Fällen ist eine geeignete monetäre Unterstützung der Eingliederung der Arbeitslosen notwendig. Soweit unausgenutzte Kapazitäten vorhanden sind, sind kreditpolitische Erleichterungen unbedenklich. Unausgenutzte Kapazitäten in einzelnen Teilen der Wirtschaft berechtigen jedoch nur dann zu einer Kreditausweitung, wenn komplementäre Kapazitäten verfügbar sind oder wenn die entsprechende Ausweitung von Beschäftigung und Gütererzeugung im Gesamtbereich der Wirtschaft durch Einfuhren oder durch erfolgreiche Rationalisierung gesichert erscheint. Soweit die freien Kapazitäten nicht ausreichen, entsteht durch die Geldschöpfung in jedem Falle die Gefahr von Preissteigerungen und Preisverschiebungen“ (*Wissenschaftlicher Beirat* 1973: S. 48).

Im Februar 1954 befaßte sich der Beirat auf Veranlassung Erhards eingehender mit den geld- und kreditpolitischen Grundsatzfragen der künftigen Bundesbankpolitik. Ergebnis waren einige „Empfehlungen und vorläufige Stellungnahmen“ zu Problemen der Geld- und Kreditordnung, die gerade in Bezug auf die Aufgabenstellung der Bundesbank und ihre Unabhängigkeit bei der Aufgabenerfüllung sehr aufschlußreich sind.⁶⁹

Einer Goldbindung mit striktem Automatismus stand der Beirat mehrheitlich ablehnend gegenüber, überhaupt erschien es ihm „generell unzweckmäßig, die Währungspolitik durch eine eindeutige Norm starr zu binden“ (Z. 9). Für ebenso unzweckmäßig hielt er es jedoch, überhaupt keine Richtlinie für die Geld- und Kreditpolitik in das Bundesbankgesetz aufzunehmen. Wegen der Abstimmung mit der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik seien bestimmte Richtlinien vielmehr „notwendig“ – die Verknüpfung der Notenbankpolitik mit der Wirtschaftspolitik „rechtfertige“ der Sache nach eine Regel. Laut Tagungsprotokoll waren es Fritz Neumark und Karl Schiller, die Anregungen für eine bestimmte gesetzliche Regel machten, welche den Bewegungsfreiraum der Zentralbank abstecken würde, ohne daß es einer weiteren Konkretisierung der Zielsetzung bedürfte. In der Stellungnahme des Beirats ist dann von der speziellen Funktion

⁶⁹ Wolf-Dieter Becker, Sekretär des Beirats, liefert eine detaillierte Diskussion der Beiratssitzung, mit den Empfehlungen als Anhang. *Becker* (1982); das Tagungsprotokoll ist in: B 102/12566.

der Zentralbank zur richtigen Dosierung der Geldversorgung die Rede, und als Empfehlung zur Aufgabe der Zentralbank wurde das folgende „unbehagliche Dreieck“ formuliert:⁷⁰

„Die Notenbank hat im Interesse eines stetigen Wachstums der Volkswirtschaft die Geld- und Kreditpolitik danach auszurichten, daß die Kaufkraft der Deutschen Mark tunlichst stabil gehalten wird, daß die Geld- und Kreditpolitik zu einer Beschäftigung aller Produktivkräfte beiträgt und daß der Zahlungsbilanzausgleich auf der Grundlage eines freien internationalen Leistungsaustausches erfolgen kann“ (Z. 11; *Becker* 1982: 73).

In der Unabhängigkeitsfrage gehen die Intentionen des Beirates meines Erachtens dahin, die Festlegung der wirtschaftspolitischen Ziele, an die auch die Zentralbank gebunden ist, eindeutig bei der dem Parlament verantwortlichen Regierung zu verankern, während die ausschließliche Zuständigkeit der Zentralbank auf den Bereich ihrer technischen Kompetenz beschränkt ist, wobei sie – nur! – in diesem Bereich von Weisungen unabhängig ist.⁷¹ Eine völlige Unabhängigkeit *von* der Regierungspolitik steht überhaupt nicht zur Debatte, es geht um eine Unabhängigkeit *innerhalb* gesetzter Zuständigkeiten. Das Tagungsprotokoll schreibt dem Vorsitzenden von Beckerath die Erklärung zu, wonach im Beirat „Klarheit [darüber bestand], daß die Geldpolitik in die allgemeine Wirtschaftspolitik eingegliedert werden muß und nicht gegen die Regierung laufen darf. Allerdings bestehe bei Zwang zur Zusammenarbeit keine volle Autonomie mehr“ (S. 17). In der Stellungnahme heißt es zur Einordnung der Zentralbank in die Wirtschaftspolitik:

⁷⁰ In einer handschriftlichen Notiz aus dem Wirtschaftsministerium wird Schiller mit den Worten wiedergegeben: „Aufgabe muß genannt werden, sonst kann man der Notenbank die Unabhängigkeit nicht zubilligen“ (in BA 102/5704, H.2). Gegen die dann vorgeschlagene Formulierung hatte Eduard Wolf aus dem BdL-Direktorium praktische politische Bedenken, und Otto Veit hielt Kataloge aus grundsätzlichen Erwägungen für fragwürdig, weil er allein die Stabilisierung des Wechselkurses als ureigene Aufgabe der Zentralbank ansah. Dagegen hielt Lutz Kataloge anscheinend für akzeptabel. In seinem Eingangsreferat zu dieser Tagung hatte Lutz einen echten Goldmechanismus als „irreale Vorstellung“ bezeichnet, das konjunkturelle Primat der Innensituation habe statt dessen zu gelten. Er schlug vor, im Gesetz einen Koordinierungsausschuß vorzuschreiben, und wollte Regeln für eine bestimmte Politik aufgestellt wissen.

⁷¹ Dies spiegelt sich m. E. in der folgenden Äußerung des Beirats wider: „12. Um es der Notenbank zu ermöglichen, daß sich ihre Geld- und Kreditpolitik innerhalb der eben bezeichneten Richtlinien hält, muß die Notenbank mit einem hohen Maß von Unabhängigkeit ausgestattet werden. 13. Diese Unabhängigkeit konkretisiert sich zunächst in ihrer alleinigen Zuständigkeit für die Handhabung des unten geschilderten Instrumentariums, das ihr für die Durchführung dieser Politik in die Hand gegeben wird. In der Handhabung ihres Instrumentariums und ihrer Geschäfte ist sie keinen Weisungen von Regierungsstellen unterworfen. Bei ihrer Entscheidung über den optimalen Kompromiß zwischen den unter Ziff. 11 genannten drei Aufgaben der Notenbank hat sie der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Regierung Rechnung zu tragen.“ (*Becker* 1982: 73–4).

„Es kann nicht Sache der Notenbank sein, von sich aus autonom wirtschaftspolitische Ziele aufzustellen; vielmehr hat sie die Ziele der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Regierung zu berücksichtigen. Jedoch läßt sich die Inanspruchnahme der Notenbank für die Verwirklichung wirtschaftspolitischer Ziele nur innerhalb eines bestimmten Rahmens rechtfertigen“ (Z. 5).

Doch nicht allein die grundsätzliche Inanspruchnahme der Notenbank wäre durch das Gesetz beschränkt.⁷² Eine solche gesetzliche Festlegung auf bestimmte wirtschaftspolitische Ziele stellt auch für die Regierung eine *Selbstbindung* dar, die ihren Handlungsspielraum entsprechend einengt und für deren situationsabhängige Konkretisierung sowie Erreichung sie vom Parlament zur Rechenschaft gezogen würde. Hiervor schrecken Regierungen gewöhnlich zurück. Doch hierin liegt auch der Schutz der unabhängigen Zentralbank, nicht für die Rolle des Sündenbocks prädestiniert zu sein. Diese Verantwortlichkeitsabgrenzung klärt das Verhältnis, und sie bindet beide Parteien. Als praktischer Vorschlag zur Sicherung der Zusammenarbeit wurde im Beirat ein für die Erarbeitung der Leitbilder für die Wirtschaftspolitik zuständiger Regierungsausschuß diskutiert. Da die letzte Verantwortung über den Kurs der Wirtschaftspolitik bei der Regierung liege, sollte sichergestellt sein, daß Konflikte offen zutage treten, „dramatisiert“ werden, wie Schiller forderte – eine formale Prozedur zur Konfliktlösung erwog der Beirat nicht. Heute würde man wohl von „Offenheit“ und „Transparenz“ reden, sowohl im Hinblick auf die Bindung beider Seiten als auch für den Fall des Konflikts und seiner öffentlichen Austragung.

Erwähnenswert ist die Position des Kartellrechtlers und Ordoliberalen Franz Böhm. Er sah die Unabhängigkeit der Zentralbank auf drei Voraussetzungen beruhend: 1. einer ausschließlichen Zuständigkeit, 2. einer langfristigen gesetzlichen Festlegung ihrer grundsätzlichen Handlungsweisen durch das Parlament und 3. einer Unabhängigkeit von Weisungen seitens der Regierung. Die Gefahr einer eigenen Wirtschaftspolitik der Zentralbank glaubte er bereits durch die Regelung des Umfangs der Zuständigkeitsbereiche ausschalten zu können, was im Beirat auf Widerspruch stieß, da die Zentralbank dadurch zu einer Nebenregierung würde. Böhm hielt es für bedeutsam, daß der Zentralbankpräsident notfalls auch unpopuläre Politik betreiben müsse; das Protokoll (S. 17) nennt als seine Meinung:

„Es soll der Grundsatz an die Stelle der Politik treten. Da sogar die letzte Instanz dem Irrtum unterliegt, ist es besser, die Verantwortung der Notenbank zu überlassen als den Tageseinflüssen der Politik. Es muß demzufolge klargestellt werden, wer für die Währungspolitik innerhalb des Aufgabendreiecks zuständig sein soll. Hierfür sollten langfristige Grundsätze festgelegt und der Regierung die Kompetenz für diesen

⁷² Neben dem Preisstabilitätsziel an sich empfiehlt der Beirat auch Regelungen zum staatlichen Zugang zum Notenbankkredit und zur Einlagenpflicht.

Bereich genommen werden. Es wird somit ein besonderer Träger dieser Kompetenzen geschaffen, der eben bestimmte Grundsätze haben muß. Können sie nicht klar formuliert werden, so steht die Unabhängigkeit auf schwachen Füßen. Wollte man die Unabhängigkeit lediglich für die mehr formale Handhabung des kreditpolitischen Instrumentariums gewähren, so würde dies eine ganz subalterne Unabhängigkeit sein.“

Man beachte: Während der Ökonom Keynes die kritische Zuständigkeitsabgrenzung in der Zielfestlegung einerseits und der Bestimmung des Instrumenteneinsatzes andererseits sah, will der Jurist Böhm eine strikte Abgrenzung auf der Ebene der wirtschaftspolitischen Ziele selbst, will der Regierung die währungspolitische Kompetenz gänzlich nehmen und der Zentralbank als autonome Trägerin übertragen. Dieser, wie mir scheint, naiven juristischen Sichtweise sei zugute gehalten, daß Böhm sich zumindest für eine klare Formulierung bestimmter Grundsätze ausspricht. Der Verf., Ökonom und Demokrat, ist jedoch auch von der Auffassung des Ordoliberalen Böhm beeindruckt, daß die letzte politische Instanz zwar fehlbar, die Weisheit von Zentralbankpolitikern dagegen anscheinend grenzenlos sei – ein Glaubensbekenntnis, das jedenfalls vom Glauben an die Heilsamkeit von Marktkräften in einer liberalen Ordnung zu unterscheiden ist.

Böhms Minderheitsmeinung fand in der Stellungnahme keinen sichtbaren Niederschlag, wie überhaupt die Stellungnahme des Beirats keinen entscheidenden Einfluß auf den weiteren Verlauf der Dinge hatte. Der Beirat wurde nicht wieder konkret mit der Bundesbankfrage befaßt, es blieb bei den „vorläufigen“ Empfehlungen.⁷³ Ein Grund hierfür war vielleicht, daß sich der Beirat für eine umfassende Enquete zur Untersuchung der Zentralbankfrage aussprach, was den Zeitplanungen des Wirtschaftsministeriums widersprach. Auch herrschte dort die Meinung, „daß man mangels einer eindeutigen Zielsetzung von zweideutigen oder dreideutigen Zielsetzungen absehen sollte“.⁷⁴ Doch wichtiger war wohl, daß sich der Beirat für ein Festhalten an der zweistufigen Zentralbankorganisation aussprach, was den Vorstellungen im Wirtschaftsministerium völlig zuwiderlief.⁷⁵

⁷³ Allerdings finden sich auch in dem Gutachten „Instrumente der Konjunkturpolitik und ihre rechtliche Institutionalisierung“ vom 3. Juni 1956 für die Geld- und Kreditpolitik ähnliche Ansichten zur Kooperation und dem „magischen Dreieck“ als Zielverpflichtung: „Kernstück, aber nicht einzig möglicher Ansatzpunkt jeder wirksamen Konjunkturpolitik ist die Beeinflussung der monetären Nachfrage. Diese Beeinflussung muß derart erfolgen, daß die oben genannten drei Ziele erreicht werden, also Vollbeschäftigung annähernd verwirklicht, das Preisniveau der Konsumgüter tunlichst stabil und die Zahlungsbilanz möglichst im Gleichgewicht gehalten wird“ (abgedruckt in: *Becker* 1982: 75).

⁷⁴ So Henckel (BMWi) in seinen vertraulichen „Kritischen Bemerkungen“ vom 3. 3. 54 zur Stellungnahme des Beirats (in: *BA* 102/5689).

⁷⁵ Hierüber überhaupt eine Stellungnahme abzugeben, war auch im Beirat umstritten, es geschah nur, weil der Vorsitzende bei dem 7:7 Abstimmungsergebnis unter den Be-

Zusammenfassend sei hier festgehalten, daß in Erhards Wissenschaftlichem Beirat der ordoliberalen Leitgedanke von einer Geldpolitik, die Ordnungs- statt Prozeßpolitik ist, keine Bedeutung erlangte, daß vielmehr von Beginn an der keynesianische Leitgedanke zur Einbindung der Geldpolitik als Prozeßpolitik in die allgemeine Wirtschaftspolitik tonbestimmend war. Dabei blieb der Auftrag der Geldpolitik zunächst nur vage als „Verantwortung für die Währung“ formuliert. Später wurde die Deckungsgleichheit der Ziele von Wirtschafts- und Währungspolitik herausgestellt. Entsprechend war auch die vorgesehene Form der Unabhängigkeit der Zentralbank so konzipiert, daß sie auf den technischen Kompetenzbereich der Zentralbank beschränkt ist und im Verbund mit einer Verpflichtung auf das „magische Dreieck“ als verbindendes und verbindliches Ziel der Geld- und Wirtschaftspolitik zu sehen ist. Warum die Zentralbank überhaupt unabhängig sein soll, wurde kaum begründet, daß ihre Unabhängigkeit derart beschränkt werden muß, stand im Mittelpunkt. Das ist ein erstaunliches Ergebnis: in der „heißen Phase“ der Entstehung des Bundesbankgesetzes tritt Erhards Wissenschaftlicher Beirat (mehrheitlich) für eine keynesianische Lösung ein, womit die seit dem Übergangsgesetz von 1951 bestehende Situation berichtigt worden wäre.⁷⁶

3. Die Unabhängigkeitsfrage in der allgemeinen Diskussion

Der Ordoliberalismus der Freiburger Schule hält keine theoretische Begründung der Zentralbankunabhängigkeit bereit. Keynesianische Vorschläge aus Erhards Wissenschaftlichem Beirat fanden kein Gehör. Man muß sich wohl gewissermaßen in die „Niederungen“ von Wissenschaft und Halb-Wissenschaft begeben, um den für die letztlich im Bundesbankgesetz von 1957 sanktionierte Variante der Unabhängigkeit verantwortlichen Meinungsströmen (oder: „Geist der Zeit“) in Westdeutschland auf die Spur zu kommen. Drei populäre Argumente sollen hier kurz diskutiert werden.

Die *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*⁷⁷ etwa propagierte Unabhängigkeit als „test-case“ einer marktwirtschaftlichen Betrachtungsweise und Mittel gegen „Zu viel Staat“:

fürworten war. Daß es überhaupt zur Stellungnahme kam, und zwar insbesondere auch auf Drängen Karl Schillers, löste im Wirtschaftsministerium heftigste Verstimmung und einen erneuten Streit mit dem Finanzministerium aus. In einem Vermerk vom 1. 4. 54 (in: BA 102/5689) heißt es, Erhard habe entschieden gehabt, die Stellungnahme überhaupt nicht zu veröffentlichen. Aus Schäffers Finanzministerium, das für die Zweistufigkeit eintrat, sei sie dann, entgegen dem ausdrücklichen Hinweis des Wirtschaftsministeriums auf Vertraulichkeit, dennoch an die Öffentlichkeit gelangt.

⁷⁶ Ähnlich kommt auch Berger (1997) hinsichtlich der konjunkturpolitischen Analyse und Empfehlungen zu dem Ergebnis, daß keynesianisches Denken speziell auch im Beirat von Beginn an seinen Platz hatte.

„Es ist die Stellung des Zentralbanksystems in der Wirtschaftspolitik, sein Verhältnis zum Staat, seine Doppelrolle als letzte Kreditquelle und als Hüter der Währung, gegenüber der Doppelrolle des Staates als Gesetzgeber und Kreditnehmer – es ist diese Position der Zentralbank und ihre künftige Gestaltung, an der sich heute wieder einmal die Geister scheiden, hier die Anhänger marktwirtschaftlichen Koordinations-Denkens, dort die Propagandisten der Subordination.“ (*Muthesius* 1950: 119).

Im Kern konzentriert sich die Diskussion dort auf den Staatszugriff auf die „Notenpresse“, Unabhängigkeit wird als Bollwerk gegen Zentralbankkredite an den Staat gepriesen:

„Je mehr man die Notwendigkeit einer vom Staate unabhängigen Notenbank im Interesse der Gesunderhaltung der Währung betont, um so weniger wird man geneigt sein, den Regierungen das Recht zu Gesetzgebungsakten einzuräumen, die der Notenbank jeweils die dem Staate erwünschte Erweiterung seines Kredits bei der Notenbank aufzuentwerfen, denn der Sinn einer Unabhängigkeit der Notenbank liegt gerade darin, daß sie auch oder gerade dem Kreditbegehren des Staates gegenüber nein sagen darf. Es kommt immer darauf an, eine Formulierung zu finden, mit der die größtmögliche Annäherung an die Verwirklichung des Prinzips der Notenbank-Unabhängigkeit im Sinne einer Fessel für den Staat erreicht wird.“ (Gespräch des Tages, 1950 (2): 3).

Historische Erfahrungen, speziell in Deutschland, sind sicher gut als Anschauungsmaterial für die Bedeutung dieses Arguments geeignet. Im übrigen war historisch betrachtet die Frage der Unabhängigkeit auch zunächst auf dieses fiskalische Problem konzentriert (s. *Kisch/Elkin* 1930). Und laut Vocke beginnt „jede Inflation ... bei den Staatsfinanzen in einer Aufblähung der öffentlichen Ausgaben“ (*Vocke* 1973: 207). Allerdings läßt sich die rein *fiskalische* Gefahr auch einfacher gesetzlich regeln, etwa durch Beschränkung (oder gar Verbot) von Notenbankkrediten oder allgemeine Budgetdefizitbeschränkungen.⁷⁸ Als *geldpolitische* Begründung einer Unabhängigkeit der Zentralbank ist die fiskalische Gefahr nur geeignet, wenn man befürchtet, Zinsentscheidungen würden sonst durch fiskalische Motive beeinträchtigt werden. Dies rechtfertigte dann jedoch allein unabhängige Zinsentscheidungen, keine darüber hinausgehende Unabhängigkeit, welche die Zentralbank als Gegenspieler der Regierung oder gar als Schieds-

⁷⁷ „Diese Zeitschrift hat sich von Anbeginn zum Anwalt „unpolitischer“ Gestaltung der Notenbank, ihrer fachlichen Unabhängigkeit von der Regierung gemacht“ (*Muthesius* 1950: 119). Im Juni 1950 organisierte ihre Schriftleitung eine Konferenz zur Bundesbankfrage (s. *Die Bundesbank. Aufbau und Aufgaben*. 1950). Bereits in der ZBR-Sitzung vom 28. 9. 48 (*HA Buba* B330/11 ZBR) war deren Förderungswürdigkeit anerkannt worden. Den LZBen wurde „anheimgestellt, zu prüfen, in welchem Ausmaß sie etwa die Zeitschrift durch Abonnements unterstützen können.“

⁷⁸ Natürlich stellt sich hier die Frage, welche Art von Gesetz einen Adolf Hitler hätte aufhalten können; womit sich im übrigen auch die Frage stellt, inwieweit die besonderen deutschen historischen Erfahrungen für die Findung einer effizienten, auf normale Bedingungen bezogenen Zentralbankverfassung relevant sind.

richter in Sachen Wirtschaftspolitik positioniert. Überhaupt nicht erkennbar ist, wieso mit einem Schiedsrichter, der autonom wirtschaftspolitische Entscheidungen trifft und Zinsen manipuliert, eine marktwirtschaftliche Lösung gefunden sein soll. Und fraglich ist auch, ob eine solche Rolle „unpolitisch“ erfüllt würde. Um ein Hilfskonstrukt scheint es sich hier also zu handeln: An die Stelle der vermuteten inhärenten Instabilität von Wirtschaften mit Kreditgeldsystemen, die es laut Eucken ordnungspolitisch durch Einbau eines automatischen Stabilisators zu beheben gilt, tritt die vermutete inhärente Ausgaben-, Verschuldungs- und Inflationstendenz des Staates, die es durch das Bollwerk unabhängige Zentralbank einzudämmen gilt (vgl. *Veit 1952, Stucken 1957*). Das ist keine ordnungspolitische Lösung im Euckenschen Sinne, sondern bestenfalls eine Notlösung für ein postuliertes Problem.⁷⁹

So spricht *Miksch (1949c)* bemerkenswerter Weise von einem „vollkommenen Dilemma“ – und präsentiert überraschend Zentralbankunabhängigkeit als Postulat:

„Es ist unbestreitbar, daß die Anwendung kreditpolitischer Mittel einen außerordentlich wichtigen Bereich der modernen Wirtschaftspolitik darstellt, daß der Einsatz dieses Instrumentes im Rahmen bestimmter Grenzen nicht nur vertretbar, sondern unbedingt notwendig ist und daß es der gesamten, von der Regierung zu vertretenden Wirtschaftspolitik in jeder Weise koordiniert sein muß. Aus diesen Überlegungen ergibt sich zwangsläufig, daß der Dualismus zwischen einer für die Wirtschaftspolitik verantwortlichen parlamentarischen Regierung und einer unabhängigen Notenbank unerträglich und auf die Dauer nicht haltbar ist. Es ist ebenso unbestreitbar, daß die Wahrung der Währungsstabilität zu den grundlegenden Aufgaben der menschlichen Gesellschaft gehört, daß es sich hier um eine komplizierte, größtes Fachwissen erfordernde Spezialaufgabe handelt und daß nur eine von der Parlamentsmehrheit unabhängige Stelle sie zu lösen vermag“ (*Miksch 1949c: 519*).

Aus dem frühen Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats (s. o.) folgert er, daß der Zentralbank zwei verschiedene Verpflichtungen aufzuerlegen seien. Einerseits sei sie zu einer „vollkommenen Kooperation“ mit der Regierung verpflichtet und dabei praktisch dem Bundeskanzler unterstellt. „Andererseits wäre die Notenbank zur Stabilhaltung der Währung verpflichtet. In diesem einzigen, aber ungemein wichtigen Punkte würde ihre Unabhängigkeit bestehen, für die Stabilität der Währung wäre sie verantwortlich. Es wäre also eine Unabhängigkeit wie die des Richters, die sich auf die Wahrung des gesetzten Rechtes

⁷⁹ Diese traditionelle Hausbankfunktion der Zentralbank war natürlich auch bei der Entstehung des Bundesbankgesetzes von Bedeutung. Und im Hinblick auf die Entwicklung der deutschen Finanzmärkte war Schäffers Sorge um ausreichende Kreditplafonds sicher wohl begründet. In entwickelten Finanzsystemen ist dieser Aspekt dagegen recht belanglos, wie z. B. die in technischer Hinsicht „geräuschlose“ Finanzierung der deutschen Einheit veranschaulicht hat.

beschränkt“ (ebenda). Für den Konfliktfall sieht Miksch vor, daß die Zentralbank, bei der die Beweislast läge, an eine übergeordnete Instanz appellieren müßte („in Wahrheit die ganze Öffentlichkeit“), womit sich die Regierung dann schwer täte, den Konfliktfall zu suchen. Laut Miksch „bestünde immerhin die Hoffnung, daß ein solches System der begrenzten, von vornherein auf ein klares Ziel beschränkten Unabhängigkeit sich bewähren würde, daß es Bestand haben und nicht dem früher gekennzeichneten Dilemma zum Opfer fallen würde“ (ebenda). Den Vorteil einer Aufgabe, die „klar definiert und deutlich abgegrenzt ist“, sieht Miksch darin, daß kein Genie zur Erreichung erforderlich wäre, sondern auch bei Mittelmäßigkeit das System noch funktionieren würde.

Allein in diesem letzten Aspekt bleibt Miksch der Euckenschen Warnung vor einem Regime, das auf Weisheit der manipulierenden Behörde vertraut, noch treu, vordergründig zumindest. Denn eigentlich hat er – voller Hoffnung, ein vollkommenes Dilemma zu lösen – eine 180 Grad-Wendung vollzogen. War doch der Ausgangspunkt bei Eucken und seinen Schülern, daß das Kreditgeldsystem immanent instabil und – so muß man wohl folgern – daher kaum gezielt steuerbar sei. Sofern man es nicht als strikte Wechselkursparität interpretiert, enthält eine auf das *Ziel* „Währungssicherung“ zugeschnittene Unabhängigkeit eben *nicht* einen klar definierten und deutlich abgegrenzten Auftrag, sondern eröffnet der Zentralbank gewaltige Ermessensfreiräume. Und genau aus diesem Grunde hat Milton Friedman vehement und mit seinen ordnungspolitischen Überzeugungen konform gegen diese Konstruktion gewettert.

Man sieht, die Idee vom Zentralbanker als Richter erfreute sich früher Popularität. So ist es erwähnenswert, daß Otto Veit, der diese Idee ebenfalls sehr früh eingebracht hatte (s. BdL-Vermerk vom 29.9.49 in: *HA Buba* 358 sowie *Veit* 1952, 1954), die folgende Klarstellung zur Ernennung der Zentralbankleitung auf Lebenszeit, verbunden mit einer dem Richteramt vergleichbaren institutionellen Sicherung, lieferte:

„Mag die pflichtgemäße Ermessensanwendung des Richters und des Zentralbankleiters manche Parallelen aufweisen, so bleibt der generelle Unterschied zwischen Rechtsprechung und Währungsverwaltung bestehen. Die richterliche Tätigkeit bezieht sich auf den Einzelfall (sie ist retrospektiv); das pflichtgemäße Ermessen hat dank der allseitigen gesetzlichen Regelung (bei wenigen Generalklauseln) einen denkbar geringen Spielraum. Die Tätigkeit der Zentralbankleitung dagegen besteht in allgemeinen Regelungen (sie ist dabei prospektiv); und die Alternativen der währungspolitischen Situation erfordern (bei wenigen zwingenden Verhaltensnormen) einen denkbar weiten Spielraum des Ermessens.“ (*Veit* 1961: 190).

Ob sich eine Aufgabe mit sehr großem Ermessensspielraum zur „Entpolitisierung“ eignet, ist sehr fraglich (s. *Eynern* 1957). Zentralbankpolitik wird nicht durch irgendwelche Tricks zur Judikative und auch nicht zu einer „vierten Gewalt“ (*Beck* 1959: 4), sie ist und bleibt zentraler Bestandteil der Exekutivmacht

im Staate. Interventionen in Marktprozesse werden nicht dadurch zur Ordnungspolitik, daß man die Manipulationen einer unabhängigen Zentralbank überträgt. Die deutschsprachige Literatur dieser Zeit scheint mir keine überzeugende theoretische Grundlage für die Unabhängigkeit der Zentralbank bereit zu halten. Überzeugend ist dagegen Keynes' Argument, Geldpolitik erfordere Experten. Allerdings bezieht sich diese Expertise allein auf das Instrument der Geldpolitik, den zu manipulierenden Zins⁸⁰, nicht auf ein vage angedeutetes, doch immerhin primäres Ziel der „Währungssicherung“. Keynes' Argument setzt aber auch Vertrauen in die (Global-)Steuerbarkeit der Wirtschaft voraus – eben fine-tuning durch das Zinsinstrument. Dies widerspricht zwar kraß dem Geiste des Monetarismus, der einen engen ordnungspolitischen Verwandtheitsgrad mit dem Ordoliberalismus Walter Euckens aufweist. Doch eine wahre Alternative zur gezielten Lenkung haben die hier diskutierten Argumente für eine unabhängige Zentralbank nicht einmal angedeutet. Einer solchen unabhängigen staatlichen Monopolmacht anzuraten, sie möge ihre schiedsrichterliche Willkür gegen den Staat auf das Primat der Währungsstabilität richten und im Zeichen der Konstanz der Wirtschaftspolitik Zinsen möglichst stabil halten – man könnte Walter Eucken wohl kaum gründlicher mißverstehen.

Die nächsten beiden Abschnitte beschäftigen sich mit den Rollen von Ludwig Erhard und Karl Schiller im Zusammenhang mit dem Bundesbankgesetz.

VI. Einflußsicherung über Auftrag oder Persönlichkeit: Ludwig Erhard als Verfechter der Zentralbankunabhängigkeit?

Die Rolle Ludwig Erhards bei der (Re-)Etablierung zentralbankpolitischer Institutionen und Traditionen in Westdeutschland ist natürlich von besonderem Interesse. Als bayerischer Wirtschaftsminister war er 1946 u. a. an der organisatorischen Vorbereitung der Bizone beteiligt. Nach Gründung der Bizone wurde er Vorsitzender der auf Initiative des „Wirtschaftsrats“ (dem für Wirtschaftsangelegenheiten zuständigen Parlament der Bizone) gegründeten „Sonderstelle Geld und Kredit“ sowie Mitglied der Sachverständigen-Kommission „Länder-Union-Bank“, Expertengremien, die über alliierte Pläne zur Reform von Währung und Zentralbankwesen berieten und dazu Stellung nahmen. Im März 1948 wurde Erhard Direktor der „Verwaltung für Wirtschaft“ der Bizone, also faktisch deren

⁸⁰ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang *Miksch'* (1949c: 517 f.) pragmatische Beobachtung: „Dazu kommt, daß die Kreditpolitik ein marktkonformes Instrument ist, marktkonformer jedenfalls als die direkten staatlichen Eingriffe in die Verteilung von Waren und Produktionsfaktoren, so daß, wenn überhaupt ‚gelenkt‘ werden muß, die indirekte Lenkung durch die Kreditpolitik zweifellos vorzuziehen ist“ – was einem keynesianischen Verständnis von „Marktkonformität“ entspricht.

Wirtschaftsminister. Das im Zusammenhang mit der Währungsreform vom Juni 1948 erlassene und von ihm zu verantwortende „Leitsatzgesetz“ war laut *Kloten* (1997: 163) die „eigentliche Geburtsstunde der marktwirtschaftlichen Ordnung“. In der Regierung Adenauer war Erhard im Wirtschaftswunder für das Ressort Wirtschaft zuständig.

In den obigen Ausführungen wurde die allgemein unterstellte Haltung Erhards zur Unabhängigkeitsfrage bereits häufiger angedeutet: In seiner Funktion bei der „Sonderstelle“ etwa soll er sich als Befürworter einer weisungsunabhängigen Zentralbank hervorgetan haben und in den Auseinandersetzungen bis zum Übergangsgesetz in erster Linie als Verteidiger einer unabhängigen BdL gewirkt haben. Schließlich geschah die dauerhafte gesetzliche Verankerung der Unabhängigkeit 1957 dann ja auch unter Erhards Federführung.

In der Tat scheinen die folgenden Zitate Erhard eine klare befürwortende Haltung zur Unabhängigkeit zu bescheinigen. Als Adenauer ihn im November 1949 um Stellungnahme zu dem Schreiben Vockes vom 31. 10. 49 bat, stimmte Erhard Vocke mit fester Überzeugung zu, daß das Vertrauen in die Stabilität der Währung im wesentlichen auf der Unabhängigkeit der Notenbank beruhe: „Was das Verhältnis der Bundesregierung zu der BdL bzw. dem ZBR anlangt, bin ich grundsätzlich der Meinung, daß die juristische Selbständigkeit bzw. Unabhängigkeit der Notenbank nicht angetastet werden darf. Diese Prinzip hat sich noch immer als segensreich erwiesen...“. In der ZBR-Sitzung am 22. Februar 1950 behauptet Erhard so auch von sich selbst, er sei „einer der eifrigsten Vertreter ... der Unabhängigkeit der Notenbank“ (*HA Buba* B 330/23). In einem Schreiben an Adenauer vom 23. September 1950 (*BA* 136/1199) spricht sich Erhard gegen Schäffers Entwurfsvariante mit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß als oberster Entscheidungsstelle aus und bekräftigt diese Haltung in seinem Schreiben an Schäffer vom 12. Oktober 1950 (*HA Buba* 358). Erhards Selbstdarstellung scheint auch von der BdL so eingeschätzt worden zu sein, denn in dem oft zitierten Brief vom 28. Januar 1952 beschreibt Karl Bernard Erhard als „sicherlich unser[en] beste[n] Bundesgenosse[n] im Kampf um das Prinzip der Unabhängigkeit der künftigen Notenbank“ (abgedruckt in: *Deutsche Bundesbank* 1988: 173). Am 14. Oktober 1952 kritisierte Erhard Schäffers Entwurf vom 7. Oktober 1952 u. a. in bezug auf die bezweckte Abstimmungsarithmetik im ZBR, die es über das Bund-Länder-Stimmenverhältnis bei der Ernennung herzustellen galt: „Die Mitglieder des Bundesbankrats sind weder Interessenvertreter des Bundes noch der Länder, sondern ausschließlich ihrer gemeinsamen Aufgabe der Währungssicherung verpflichtet.“ Ein Vermerk zur Chefbesprechung über das Bundesbankgesetz am 31. Januar 1956 (in: *HA Buba* 3647) hält eine Auseinandersetzung zwischen Erhard und Schäffer über eine Mobilisierung der Ausgleichsforderungen im Rahmen der Offenmarktpolitik der BdL fest. Schäffer setzte sich dort gegen eine diesbezügliche Abhängigkeit des Finanzministers von der Bundesbank zur Wehr und erwähnt schlechte Erfahrun-

gen mit Regelungen, die ein Einvernehmen mit der BdL voraussetzten. Erhard argumentierte dagegen, dem Finanzminister solle kein automatisches Eintrittsrecht⁸¹ gegeben werden, und scheint dabei zum Postulat zu erheben: „daß die Währungspolitik vor der Finanzpolitik Priorität genieße“. In einem Schreiben an Scharnberg vom 20. Juli 1956 schließlich bringt Erhard die ganze Angelegenheit auf den Punkt: „Die Formel ‚abhängige Notenbank = Inflation‘ gilt stets und überall“ (BA 102/12595,2).

Das sich ergebende Bild vom „Vater der Sozialen Marktwirtschaft“ scheint somit eindeutig zu sein. Umso mehr verwundert es dann, wenn Volker *Hentschel* (1988) in seiner Analyse der Entstehungsgeschichte des Bundesbankgesetzes unter all den Hinweisen auf Erhard als Verteidiger der Unabhängigkeit bemerkt: „Weder [Justizminister] Dehler noch Erhard dachten beim Wort »Unabhängigkeit« daran, daß die Notenbank dem Einfluß des Staates schlechthin entzogen sein sollte. Sie waren Politiker und Minister und bestanden kaum weniger als Schaffer auf der wirtschaftspolitischen Prädominanz der Regierung und auf deren legitimen Anspruch, ihre währungspolitischen Absichten wirkungsvoll zur Geltung zu bringen.“ Erhard sei es in seiner Kritik an Schäffers Konzeption in erster Linie um eine zentralistische Lösung gegangen, während „das – etwas vordergründige – Bekenntnis zur Unabhängigkeit in der Argumentation gleichsam mitlief“. Auch in seiner späteren Erhard-Biographie bestätigt *Hentschel* (1996: 122) diesen Eindruck: „Erhard als Ordoliberaler [⁸²] [sagte] die Unabhängigkeit der Zentralbankleitung“ zwar zu. Doch:

„Im übrigen wollte natürlich auch Erhard nicht, daß die Bundesbankleitung die wirtschaftlichen Kreise der Regierung störte. Aber er, der Institutionen und Rechtsförmlichkeit wenig, der persönlichen Überzeugungskraft hingegen fast alles zutraute, glaubte dies im menschlichen Umgang durch vernunftgemäßes Einvernehmen verhindern zu sollen und zu können. Auch zu diesem Zweck wünschte er, daß die womöglich unterschiedlich interessierten Landeszentralbanken verschwänden und die Bundesbank eine einheitliche – beiläufig: von der Bundesregierung nominierte – Leitung erhielte.“

⁸¹ Rein technisch ging es bei der „Mobilisierung“ (d. h. dem Umtausch nicht handelbarer Ausgleichsforderungen in marktfähige Schatzwechsel) darum, der BdL Material zu stellen, etwa bei Devisenzuflüssen dem Markt Liquidität zu entziehen. Beim „Eintritt“ in die so geschaffenen Titel wäre dem Finanzminister allerdings der Emissionserlös gutzuschreiben – was den Konflikt begründet.

⁸² Hierzu urteilt *Hentschel* (1996: 63–4): „Dem Ordoliberalismus zur Gänze verschrieb Erhard sich freilich nie. Zum einen war dessen systematischer Rigorismus seinem Hang zu freischweifenden Eklektizismus ohnehin fremd und zum anderen schließen systematischer Rigorismus und praktische Politik einander aus. Praktische Politik aber wollte Erhard machen. So geriet der Ordoliberalismus zum dogmatischen Bezugspunkt seines Denkens, das der Pragmatik seines Handelns einen prinzipiellen Rückhalt gab. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.“

Als ein wichtiges Indiz könnten die Reaktionen der BdL auf Gesetzentwürfe aus dem Wirtschaftsministerium angesehen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der ZBR allgemein schon deshalb wenig Gegenliebe für die Entwürfe aus Erhards Ressort entwickelte, weil darin eine stark zentralistische (Re-) Organisation im Zentralbankwesen vorgesehen war. Doch auch zur Unabhängigkeitsfrage und möglichen Kanälen des Regierungseinflusses kam es zu Auseinandersetzungen, etwa zu dem als weiteres Kontrollorgan der BdL vorgesehenen „Kuratorium“ (oder „Verwaltungsrat“ in einem späteren Entwurf) und dem Vorschlagsrecht der Bundesregierung zur Ämterbesetzung.⁸³

Schließlich weckt auch die folgende Kommentierung aus Volkhard Laitenbergers Erhard-Biographie Zweifel an Erhards uneingeschränkter Überzeugung und Verteidigerrolle:

„Indessen setzte [Erhard] sich angesichts der Kapitalnot durchaus für kreditpolitische Mittel ein. Im Unterschied zur Krise der dreißiger Jahre, meinte er, sei er heute dafür, ‚so viel Mittel wie möglich auch auf dem Wege der Kreditschöpfung der deutschen Wirtschaft zuzuführen‘. Allerdings komme es hier ganz entscheidend auf die richtige Dosierung an. Deshalb sei jeder Wirtschaftsminister ein Scharlatan, der das wichtigste Instrument der Wirtschaftspolitik, die Geld- und Kreditpolitik, nicht für sich beanspruche“ (Laitenberger 1986: 94).

Hier drängt sich nämlich natürlich die Frage auf, ob nicht der Verteidiger der Unabhängigkeit Erhard als überzeugter „Scharlatan“ auftreten und demnach die richtige Dosierung des Instruments Geld- und Kreditpolitik den unabhängigen Experten der Zentralbank ohne Vorbehalt überlassen müßte – im Vertrauen auf deren überlegene Kompetenz.

Erhard war gewiß kein Scharlatan. Ähnlich wie Hentschel ist auch der Autor dieser Arbeit zu dem Ergebnis gekommen, daß Erhard die Idee einer dem Einfluß der staatlichen Wirtschaftspolitik durch ihre „Unabhängigkeit“ entzogenen Zentralbank gänzlich fremd war. Seinen Bekundungen als Befürworter der Unabhängigkeit, auch die obigen Beispiele, zeigen vielmehr, daß auch Erhard die letzte Macht zur Bestimmung der Wirtschafts- und Währungspolitik bei der Regierung sah, und zwar speziell beim Wirtschaftsminister. Allerdings hat er ein gesetzlich verankertes Weisungsrecht der Regierung zu diesem Zwecke abgelehnt.⁸⁴ Nicht von *Weisungen* der Regierung sollte es abhängen, den maßgeblichen *Einfluß* ihrer Wirtschaftspolitik auch für die Währungspolitik zu sichern,

⁸³ Hentschel (1988: 22) urteilt sogar, „daß der Zentralbankrat von der Gefahr, durch ein Gesetz auf der Grundlage eines Erhard-Entwurfs des Systems selbständiger Landeszentralbanken *und* der neu interpretierten Unabhängigkeit der Bundesbank verlustig zu gehen, dazu veranlasst wurde, einen Kompromiss anzustreben“; was bei Erhards Ruf als Verteidiger ihrer Unabhängigkeit nun wirklich verwundern muß. Interne Vermerke deuten zumindest auf eine entsprechende Skepsis seitens der BdL sowie auf inoffizielle Kanäle zu Erhards Ministerium.

sondern von der Überzeugungskraft des Wirtschaftsministers, sich mit den *Persönlichkeiten* der Zentralbankleitung auseinander zu setzen:

„Die Frage der sog. Abhängigkeit oder Unabhängigkeit kann nach meiner Meinung überhaupt nicht durch organisatorische Maßnahmen befriedigend gelöst werden, sondern allein durch das Zusammenwirken der agierenden Persönlichkeiten. Ich messe daher solchen Paragraphen nicht die Bedeutung bei, die ihnen in den bisherigen Debatten eingeräumt wurde. Mir ist wohl bekannt, daß in zahlreichen europäischen und außereuropäischen Ländern organisatorische Bestimmungen eine Korrektur der Notenbankpolitik durch die Regierung ermöglichen. In Amerika dagegen beschränkt sich die Regierung auf die Auswahl der Persönlichkeiten, die den Board of Governors of the Federal Reserve System bilden.“ (Erhard an Schäffer, 12. 10. 1950, *HA Buba* 358).

Im übrigen hielt Erhard die Herstellung einer gesetzlichen Abhängigkeit auch für kaum durchsetzbar, und er hatte erkannt, daß der öffentliche Konflikt mit der Zentralbank diese im Verhältnis noch stärken könnte. In einem Schreiben am 26. Juni 1956 warnt er Adenauer davor, daß weitere Verzögerungen des Gesetzesvorhabens in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken würden, der Kanzler wünsche keine unabhängige Zentralbank; Erhard erwähnt dabei die „verschiedenen Auslassungen“ Adenauers zur BdL:

„Verzeihen Sie mir dieses offene Wort, aber ich weiß, daß die Presse den weiteren Ablauf des Gesetzganges mit Argusaugen verfolgt, und ich hielt es darum für einen großen Schaden, wenn man aus dieser Sache noch einmal Angriffe gegen Sie ableiten würde. Das wäre umso bedauerlicher, als ich fest davon überzeugt bin, daß die deutsche Öffentlichkeit unter allen Umständen eine unabhängige Notenbank wünscht, und zudem auch gar keine Aussicht bestünde, im Parlament eine andere Lösung durchzusetzen. ... [I]ch rate Ihnen gewiß gut, wenn ich meine, Sie sollten in der Öffentlichkeit auch nicht mehr den Anschein erwecken, als ob Sie Bedenken gegen eine unabhängige Notenbank hegen würden.“ (in: *BA B136/1203*).

Eine Beurteilung Erhards wahrer Haltung und auch seiner Rolle bei der Entstehung des Bundesbankgesetz unter seiner Federführung wird durch zwei Faktoren maßgeblich erschwert: erstens seine langwierigen Ressortstreitigkeiten mit Finanzminister Schäffer, u. a. über die Zuständigkeit für das Bundesbankgesetz, welche den rein sachlichen Streit zur Bundesbankfrage überlagerten, und zwei-

⁸⁴ Interessant ist, daß er das – weniger öffentlichkeitsträchtige – Prärogativ der Regierung in bezug auf Wechselkursregelungen keineswegs aufgeben wollte. Als der Beitritt Deutschlands zum IWF ein entsprechendes Abkommen zum Innenverhältnis zwischen Regierung und BdL notwendig machte, lehnte Erhard den Wunsch der BdL, Maßnahmen nur im „Einvernehmen“ mit der BdL zu treffen, als zu weitgehend ab. Das „Benehmen“ genüge, denn „der Bundesregierung [müsse] für äußerste Fälle die Freiheit der Entscheidung erhalten bleiben“ (*Kabinettsprotokolle Bundesregierung*, Band 1954: 43–4, 16. Sitzung am 29. 01. 54).

tens die Rolle des Regierungschefs in dieser Angelegenheit sowie das Verhältnis Adenauer-Erhard allgemein.

So mußte die Tatsache, daß Schäffer in Sachen Bundesbankgesetz die Federführung hatte und die Abteilung Geld und Kredit in seinem Ministerium angesiedelt war, Erhard schon deshalb auf die Seite der BdL drängen, weil eine Zentralbank im Zuständigkeits- und Einflußbereich Schäffers seine bis 1952 ohnehin wackelige Position im Kabinett nur hätte zusätzlich schwächen können. Sein Führungsanspruch in Sachen Wirtschaftspolitik im Kabinett machte ihn so gegenüber dem Einfluß anderer zum natürlichen Verteidiger der Zentralbank, wobei seine Abneigung gegen Schäffers Festhalten am dezentralen Organisationsmodell hiermit durchaus im Zusammenhang steht. Auch in Bezug auf Adenauer mußte Erhard fürchten, daß dessen Angriffe auf die BdL im Erfolgsfall nicht ihm, sondern dem Kanzler Einfluß sichern würden, bei einem Mißerfolg jedoch die BdL gegenüber der Regierung insgesamt stärken würden. Absicherung seiner Position und seines Einflusses spielten bis 1957 eine Rolle, wenngleich Erhard gegenüber Schäffer nach 1952 langsam die Überhand gewann und die beiden Minister zeitweise in Sachen BdL sogar am gleichen Strang zogen.⁸⁵

Dies war insbesondere in der Hochkonjunktur 1955–56 der Fall, als Schäffer und Erhard sich mit der BdL verbündeten,⁸⁶ um der zunehmenden Ausgabenfreudigkeit von Bundesregierung und Parlament – es galt die Bundestagswahl 1957 zu gewinnen – mit vereinten Überzeugungskräften entgegenzutreten, was in der berühmt-berüchtigten „Gürzenich-Affäre“ mündete. Diese Affäre – Adenauer hatte Zinserhöhungen der BdL⁸⁷ sowie die Rolle seiner beiden Minister dabei einer scharfen öffentlichen Kritik unterzogen – ist besonders interessant, weil sie den Konfliktfall mit einer unabhängigen Zentralbank und die Konsequenzen für die Regierung, speziell für den Kanzler, gut veranschaulicht. Adenauers Angriff auf die Währungshüterin führte nämlich in der öffentlichen Meinung zu einer

⁸⁵ Selbst als Erhard im März 1952 endlich die ministerielle Zuständigkeit für Geld und Kredit errang, fühlte Schäffer sich keineswegs daran gehindert, weiterhin mit neuen Gesetzentwürfen aufzuwarten, was im Kabinett für einen Entwurfs-Dualismus sorgte. Und Schäffers Vorlage wurde – anscheinend mit Adenauers Sympathien auf seiner Seite – dann auch noch zur Regierungsvorlage. Als ob dies der Verwirrung nicht genug wäre, wurde ein mit Erhards (bzw. Hans Henckels) Entwurf identischer Gegenentwurf der FDP-Fraktion ebenfalls im 1. Bundestag eingebracht. Die FDP-Fraktion reichte gleichzeitig auch Klage beim Bundesverfassungsgericht ein.

⁸⁶ Erhards markige „Formel“ zur (Un-)Abhängigkeit und Inflation (s. o.) entstand im Kontext dieses Bündnisses. Schäffer erinnerte sich bei dieser Gelegenheit daran, „daß [er].. ein unbedingter Anhänger der Unabhängigkeit der Notenbank [sei], weil [er] darin ein Mittel sehe, den politischen Kräften im Bundestag eine Grenze zu setzen, falls sie die Möglichkeiten einer Ausgabenpolitik überschätzen“ (Schäffer an Vocke, 10. 11. 55, *HA Buba* 2043).

⁸⁷ Laut *Scheide* (1987: 254) erfolgten die Zinserhöhungen von 1956 nach Eintritt der konjunkturellen Wende.

allgemeinen Verbündung mit der BdL, die Position der Zentralbank wurde in der Endphase der Verhandlungen um das Bundesbankgesetz gestärkt; die BdL erfuhr erneut, daß sich aus dem Konflikt mit der Regierung Prestigekapital schlagen läßt. Und Adenauer zahlte einen hohen politischen Preis für seine öffentliche Kritik an einer unabhängigen Zentralbank.⁸⁸

Es steht außer Frage, daß dem Kanzler die seines Erachtens viel zu unabhängige Position der Zentralbank ein Dorn im Auge war. Mit der Haltung Schäffers in dieser Sache wohl grundsätzlich übereinstimmend, meinte Adenauer: „Der Vorschlag des Finanzministers liefert m.E. die Bundesregierung noch immer zu sehr der Bundesnotenbank aus“ (Adenauer an Rust am 10. 11. 1950). Durch alle Kabinettsbesprechungen zu diesem Thema zieht sich wie ein roter Faden Adenauers Überzeugung, daß die letzte Verantwortung für die Wirtschafts- einschließlich der Währungspolitik bei der Bundesregierung sei, die Währungspolitik dabei nicht grundsätzlich außerhalb der Richtlinienkompetenz (und Verantwortung) des Kanzlers liege und die Zentralbank auf keinen Fall die Regierungspolitik durchkreuzen dürfe. Eine andere Regelung hielt er für verfassungswidrig, wie er in der Endphase der Kabinettsverhandlungen über den Gesetzentwurf laut Protokoll wiederholt hervorhob:

„Hinsichtlich der Einflußrechte der Bundesregierung scheine [dem Kanzler] die Konzeption des Entwurfs bedenklich. Der Entwurf weise in § 3 der Bundesbank als selbständige Aufgabe die Währungssicherung zu. Diese Aufgabe gehöre jedoch unverzichtbar zur Verantwortung der Bundesregierung für die allgemeine Wirtschaftspolitik. Wenn der Entwurf im übrigen in § 3 Satz 2 die Bank nur anweise, die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung im Rahmen der Währungssicherung zu unterstützen, so werde damit der Währungssicherung gegenüber der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Primat eingeräumt und der Bundesbank eine autonome Entscheidung über den Konfliktfall zugestanden. Eine solche Regelung sei verfassungswidrig. ... Der Bundesnotenbank dürfe die Aufgabe der Währungssicherung nicht als Vorrangaufgabe gegenüber der Unterstützung der allgemeinen Wirtschaftspolitik eingeräumt werden. ... so sei die Bundesbank, jedenfalls für den Bereich der Währungspolitik, das oberste Kontrollorgan, obwohl sie niemandem politisch verantwortlich sei. Damit werde der Notenbank die Stellung einer Gewalt im Staate eingeräumt, die gegen die

⁸⁸ *Bergers* (1997) Einschätzung, wonach Adenauers Rechnung am Ende durchaus aufging, weil er dem im Wahlkampf wichtigen BDI entgegenkommen konnte, ohne letztlich seine wichtigen Minister zu opfern, diese vielmehr dabei an seine Richtlinienkompetenz erinnerte und konjunkturpolitischen Gremien außerhalb seiner Reichweite entgegentrat, scheint mir diesen Punkt zu übersehen. Sein Urteil, „auch beim genaueren Hinsehen [finde sich] kein Hinweis darauf, daß Adenauer ... je die Konsequenz gezogen hätte, energisch die direkte Unterwerfung der Bank zu betreiben“ (*Berger* 1997: 56), hängt von der Bedeutung von „zu betreiben“ ab. Meines Erachtens fand Adenauer keinen geeigneten Weg oder Hebel, bestehende Widerstände im Kabinett, den Koalitionsparteien und Parlament zu überwinden. Seine Haltung in diesem Punkt war klar (s. *Koerfer* 1987: 119).

politischen Gewalten auftreten könne. ... Die primäre Pflicht der Bundesnotenbank sei die Unterstützung der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. ... Die Bundesbank dürfe keine Politik gegen die Bundesregierung treiben. Das sei unmöglich. Der Vizekanzler weist hierzu auf die historischen Erfahrungen hin. Der Bundeskanzler betont erneut, daß die oberste Verantwortung für die gesamte Politik beim Parlament liegen müsse und daß daher die Bestimmungen der §§ 3 und 4, die einem politisch nicht verantwortlichen Gremium politische Gewalt übertragen wollen, gegen die Verfassung verstoßen“ (*Kabinettsprotokolle Bundesregierung*, Band 1956: 474–7, 143. Sitzung am 11. 7. 56).

Adenauer verband mit dem zu schaffenden Bundesbankgesetz das Ziel, eine Situation, wie sie 1956 zur Gürzenich-Affäre führte, für die Zukunft zu verhindern.⁸⁹ Er konnte sich im Kabinett mit seiner Haltung auch insoweit durchsetzen, als in den Entwurfsüberarbeitungen des Wirtschaftsministeriums die im obigen Zitat angesprochenen kritischen Punkte in Adenauers Sinne angepaßt wurden: die Mitverantwortung der Bundesregierung für die Sicherung der Währung wurde ausdrücklich in § 3 aufgenommen (vgl. *Spindler* 1957) und die im Entwurf vom 15. 10. 55 als eigenständiger Paragraph an hervorgehobener Stelle genannte Weisungsunabhängigkeit der Bundesbank weniger prägnant in einen anderen Paragraphen mit eingebaut. Die vom Kanzler ebenfalls beanstandete schwammige Auftragsstellung der „Währungssicherung“ wurde auch umformuliert, der für die Zentralbank dadurch geschaffene Ermessensspielraum jedoch im Kern keineswegs beschnitten. Adenauer stimmte zu, und das Kabinett nahm die Vorlage am 24. August 1956 an.

Was Adenauer im Kabinett durchgesetzt hatte, fiel dann allerdings im weiteren Fortgang des Gesetzverfahrens entsprechend den Vorstellungen von Bundesrat und Bundestag wieder unter den Tisch. Im Bundesrat, wo man in der Organisationsfrage nach wie vor zur Schäfferschen Konstruktion zurückkehren wollte, wurde zur Unabhängigkeit erhoben, diese müsse im Gesetz an hervorgehobener Stelle ausdrücklich betont werden. Das Kabinett widersprach und leitete die Vorlage nunmehr dem Bundestag zu, wo die Regierungsvorlage, wie schon in der ersten Legislaturperiode, auf einen alternativen Initiativantrag, diesmal der CSU-Fraktion unter Höcherl, traf. Doch die gleiche Forderung zur gesetzlichen Hervorhebung der Unabhängigkeit wurde dann in der ersten Lesung des Bundestages von dem Redner der SPD-Fraktion erhoben; übrigens genau demjenigen Abgeordneten, der sich in der Bundestagsdebatte zum Übergangsgesetz 1951 gegen eine zu wenig gesicherte Position der Bundesregierung gegenüber der Zentralbank stark gemacht hatte, nämlich Walter Seuffert.

⁸⁹ Siehe hierzu etwa Adenauers Ausführungen auf der CDU-Vorstandssitzung am 20. 09. 56: „Das Bankgesetz, das diese ganzen Verhältnisse regeln soll, hoffe ich noch in diesem Bundestag erledigt zu sehen. Es ist eine absolute Notwendigkeit, daß es erledigt wird; denn so wie es jetzt ist, gehen die Dinge einfach nicht weiter“ (*Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes*, 1990: 1022–3).

Die entscheidende letzte Phase des Gesetzes wurde dann im Bundestagsausschuß Geld und Kredit unter dem Vorsitzenden Hugo Scharnberg ausgetragen. Im Vermittlungsergebnis wurde die Verantwortung der Regierung für die Währungssicherung gestrichen, da dies selbstverständlich sei. Die Unabhängigkeit wurde dagegen ausdrücklich betont. Das im Regierungsentwurf für das politikentscheidende Gremium vorgesehene Übergewicht der von der Bundesregierung ernannten Mitglieder wurde gekippt, im Zentralbankrat hatten die Ländervertreter letztlich die Mehrheit. Man könnte glauben, Adenauers Bestrebungen seien zum Rohrkrepiere geworden – Länder und auch SPD-Opposition zeigten Besorgnis für die Unabhängigkeit der Zentralbank vor des Kanzlers Zugriff. Erhard hatte das Argument, auch oder besonders die dezentrale Organisation werde die Unabhängigkeit schützen, stets als Vorwand der Länder zurückgewiesen, diese wollten dadurch nur ihren Einfluß sichern.⁹⁰ Doch den vagen Auftrag der Währungssicherung hielt er, als „moralische Verpflichtung“ vorangestellt, für geeignet. Dem Streichen der Regierungsverantwortung stimmte er zu, weil man der Zentralbank diese „originäre Aufgabe“ durchaus belassen könne.⁹¹

Damit war die vorläufige Konstruktion des Übergangsgesetzes von 1951 im Kern erhalten im „Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957“⁹² verankert worden, nur daß die Unabhängigkeit dabei noch stärker in den Vordergrund rückte und der Bundesregierung die Ernennung der Direktoriumsmitglieder und damit eines Teils der ZBR-Mitglieder zufiel. Damit war auch genau jene Situation gesetzlich verankert, die der Nicht-Ökonom Adenauer in seinen oben zitierten Ausführungen im Kabinett durchaus richtig erkannt hatte: Die nicht verantwortliche Zentralbank hatte eine Machtposition im Staate erhalten, die es ihr gestattete, im jeweils eigenen Ermessen die Politik der Regierung zu durchkreuzen. Ob die schon 1954 von Karl Schiller ins Spiel gebrachte „Dramatisierung“ des Konflikts, die auch 1957 im Ausschuß Geld und Kredit in Reaktion auf Scharnbergs Vorschlag eines „echten“ Regierungsvetos wiederauflebte, ein Mittel gegen die unabhängige Zentralbank bieten kann, hängt dann maßgeblich von der öffentlichen Meinung und deren Steuerung ab. Ob Erhards Vorstellung, vom

⁹⁰ In der neueren Literatur siehe hierzu: *Lohmann* 1994, 1998.

⁹¹ So Erhard in der 72. Sitzung des Ausschusses für Geld und Kredit am 11.01.1957, Kurzprotokoll; siehe zu diesem Punkt die Gesetzeskommentare: *Spindler-Becker-Starke* 1957, *Beck* 1959, *Gramlich* 1989. Im übrigen urteilt *Hentschel* (1996: 265): „Mit Sicherheit nahm der Minister [Erhard] an dem Gesetz nur geringen persönlichen Anteil. Die Sache war dogmatisch und praktisch ziemlich unerheblich und interessierte ihn eigentlich nicht“. Maßgebliche Kraft in bezug auf das Bundesbankgesetz war Erhards Mitarbeiter Hans Henckel, der schon den BMW-Entwurf der ersten Legislaturperiode ausgearbeitet hatte. Und es ist nicht uninteressant, daß Henckel sich ein Jahr nach Erlaß „seines“ Gesetzes selbst im Direktorium der Bundesbank wiederfand.

⁹² Bundesgesetzblatt, Teil I 1957, Nr. 33, vom 30. Juli 1957. Abgedruckt (mit Ausweis aller späteren Änderungen) z. B. in: *Deutsche Bundesbank* (1985), S. 103 ff. Siehe auch *Könnecker* (1957).

Regierungs-(hintertür-)Einfluß über die Überzeugungskraft des Wirtschaftsministers unter kooperierenden Persönlichkeiten, aufgehen kann, hängt ebenfalls davon ab, wie die Zentralbankführung ihr eigenes Prestige gegenüber der Öffentlichkeit definiert.

Der Wirkungen Adenauers für den Ausbau der Macht der Zentralbank sehr wohl bewußt, hat Erhard den öffentlichen Konflikt mit ihr gemieden. Doch beim Austausch unter Persönlichkeiten im ZBR entwickelte er eine weitere markige Formel, die hier von Interesse ist: „Unabhängigkeit der Bundesbank setzt voraus, daß eine gemeinsame Linie gefunden wird“, befand Erhard 1961.⁹³ Es hat also eine gewisse Tragik, daß Erhards Sturz als Kanzler 1966 mit der Person des in der Öffentlichkeit hoch angesehenen Bundesbankpräsidenten Karl Blessing (Adenauers Kandidat) in Verbindung gebracht wurde (*Caesar* 1981: 207, *Holtfrerich* 1988, 1998; *Emminger* 1986: 137). Manche Stimmen behaupten, Erhard sei nicht der einzige deutsche Kanzler gewesen, dem dieses Schicksal widerfuhr (*Marsh* 1992).

VII. Karl Schiller und das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz: der verspätete Siegeszug des Keynesianismus?

Der entscheidende Konfliktstoff im Bundesbankgesetz vom 26. Juli 1957 sei hier kurz herauskristallisiert. Er war im Grunde bereits in der Übergangsregelung von 1951 angelegt. Eine Unabhängigkeit, die den Auftrag der Zentralbank sowie ihre Kooperationspflicht äußerst vage definiert, gewährt der Zentralbank Ermessensfreiräume, die mit dem in einer Demokratie herrschenden Faktum der von der Regierung zu tragenden letzten Verantwortung für die Wirtschafts- und Währungspolitik in einem sehr fragwürdigen Spannungsverhältnis steht. Was im Verfassungsverständnis Konrad Adenauers und im naiv juristischen Verständnis Franz Böhms jeweils höchst unterschiedlichen Anklang nahm, wird von Otmar Issing trefflich auf den Punkt gebracht:

„Mit der Unklarheit der Zielvorgabe durch den Gesetzgeber wächst der Bundesbank ein politischer Ermessensspielraum bei der *Zielbestimmung* zu, für den es in einem demokratischen Rechtsstaat keine Legitimation gibt. Bezeichnenderweise gehen gerade die verfassungsrechtlichen Argumente zugunsten der Bundesbankautonomie von der ‚selbstverständlichen‘ Annahme aus, die Bundesbank sei eindeutig auf die Zielsetzung Geldwertstabilität verpflichtet“ (*Issing* 1975: 375).

Das so angelegte immanente Spannungsverhältnis ist dazu geeignet, eine Spaltung der Interessen und Anreize beider Seiten herbeizuführen, was im Ergebnis

⁹³ 96. ZBR-Sitzung vom 30. 5. 61, Handprotokoll S. 13, *HA Buba* B330/178; zitiert in *Berger* (1997), S. 201.

dann nicht Koordination, sondern Subordination bedeuten kann, und zwar Subordination der Regierung unter eine keiner demokratischen Verantwortlichkeit unterliegende unabhängige Zentralbank. Nach Vockes Leitbild sind Regierung und Zentralbank der Konstruktion nach eben nicht Mit-, sondern Gegenspieler. Einerseits verliert die Regierung ein eigenes Interesse an der Währungssicherung, wenn Erfolge auf diesem Gebiet allein der Zentralbank zugute kommen, wogegen sie in bezug auf andere wirtschaftspolitische Ziele im Grunde stets gezwungen ist, mindestens so weit zu gehen, wie der Gegenspieler sie eben läßt.⁹⁴ Andererseits wird eine Zentralbank, die ihr öffentliches Ansehen allein an das Ziel Währungssicherung klammern kann, jede Verantwortung für etwaige realwirtschaftliche Folgen „ihres“ Erfolgs zu vertuschen suchen.⁹⁵ Der Verlauf des „Spiels“ hängt stark von der öffentlichen Wahrnehmung ab – denn grundsätzlich hat das Parlament ja die Macht zur Gesetzesänderung. Und da die Unabhängigkeit der Bundesbank nur durch ein einfaches Gesetz⁹⁶ geschützt war, ist die „geradezu tabuisierende Art, in der über die Unabhängigkeit der Notenbank als Postulat in der Bundesrepublik Deutschland diskutiert wird“ (*Caesar* 1981: 202), von großem Interesse.

Dies sei hier zunächst in bezug auf das „Stabilitäts- und Wachstumsgesetz“ von 1967 diskutiert. Denn auch der Keynesianismus deutscher Prägung hatte sich mit diesem Tabu zu arrangieren. Nach Abelshausen nahm sein Siegeszug erst mit einiger Verspätung in die deutsche Politik Einzug, insbesondere in der Person Karl Schillers, der im Oktober 1966 im Rahmen der Großen Koalition das Amt des Bundeswirtschaftsministers übernommen hatte. Auch Schiller war überzeugter Marktwirtschaftler, doch entgegen dem Euckenschen Verbot, in Marktprozesse einzugreifen, vertrat Schiller die These: „ohne den systematischen Ausbau der Globalsteuerung ist Preisniveaustabilität im Rahmen der neuen Bedingungen nicht zu erreichen. Verzichtet man auf diesen Ausbau, dann bleibt schließlich nur die Flucht in die ‚Einzeldirigismen‘“ (*Schiller* 1966: 11). Und „die Kombination von Globalsteuerung (gestützt auf Rahmenplanung) und Marktwirtschaft ist nicht nur Voraussetzung einer Aktion zur Herbeiführung der Stabilität, sie ist auch unter den gegebenen Verhältnissen der Weg zur Rettung der Marktwirtschaft“ (ebenda, 20).

⁹⁴ Interessant sind hierzu die Ausführungen *Pfleiderers* (1967, 1968), der sich 1948 in der Sonderstelle Geld und Kredit für eine recht weitreichende Einbindung der Zentralbank in die Regierungskontrolle stark gemacht hatte. Siehe auch *Irmeler* (1982).

⁹⁵ Der Kreis schließt sich, zumindest für die unabhängige Zentralbank, wenn die Performance der Geldpolitik dann allein an der Inflationsrate gemessen wird, als „letztem Beweismittel“ für den Nutzen der – aus Verfassungssicht als fragwürdig entlarvten – Unabhängigkeit (*Issing* 1982: 59).

⁹⁶ *Holtfreich* 1988. Laut *Stern* (1998) hat erst das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung zum Maastricht-Vertrag 1992 der Unabhängigkeit der Bundesbank den Rang einer Verfassungsgarantie verliehen.

Geldpolitik gehört zum festen Bestandteil der Globalsteuerung, die sich als gezielte Lenkung des Marktprozesses, als globale Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage versteht. Zumal weil Geldpolitik die Möglichkeit eines relativ flexiblen Einsatzes bietet, akzeptiert diese Position die Notwendigkeit von Ermessensspielräumen für die Geldpolitik (*Schneider* 1970). Die Art der Koordinierung beinhaltet die Verpflichtung aller Instrumente der Globalsteuerung auf gemeinsame Ziele. Entsprechend den Vorstellungen des Wissenschaftlichen Beirats um die Mitte der fünfziger Jahre genießt die Zentralbank dabei keine Ziel-, sondern nur Instrumentenunabhängigkeit.

Als am 8. Juni 1967 das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ die früheren Vorstellungen vom „magischen Dreieck“ (bzw. Viereck) zum gesetzlichen Ziel der allgemeinen Wirtschaftspolitik erhob, mußte Karl Schiller beständig betonen, daß das Bundesbankgesetz ein *noli me tangere* sei.⁹⁷ Der ungeheure Ermessensspielraum, welcher der BdL 1951 – womöglich als politischer Unfall der Adenauer-Regierung – zuteil geworden war, hatte inzwischen Tabu-Status erlangt (was hier nicht als monokausale Erklärung des Scheiterns einer Globalsteuerung verstanden werden möge).

Im selben Jahr, als der verspätete Siegeszug des Keynesianismus in Form des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes und in der Person Karl Schillers vermeintlich Einzug in die deutsche Politik nahm und dabei freilich auf eine unantastbar unabhängige Zentralbank traf, hielt Milton Friedman seine in der Ökonomenzunft sehr einflußreiche Presidential Address vor der American Economic Association; der vermeintliche Siegeszug des Monetarismus nahm zeitversetzt in der angelsächsischen Welt seinen Lauf. Doch heute läßt sich feststellen, daß, abgesehen von Anpassungen der Rhetorik unabhängiger Zentralbanker, auch seine Lehre keinen nachhaltigen Einfluß hatte. Ganz im Gegenteil. Nicht an Fesseln gekettete Zentralbanker, die lediglich als Ordnungsanker einer unmanipulierten Zinsbildung das Geschehen von der Rücksitzbank aus als sonst unbeteiligte Mitfahrer betrachten, beobachten wir heute: Zentralbanker sitzen überall am Lenkrad – unabhängig, entpolitisiert und neutral. Ohne Frage sind jedoch das jeweilige amerikanische und deutsche Verständnis von der Rolle der Geldpolitik in der Wirtschaftssteuerung auch heute noch grundsätzlich verschieden. Warum?

⁹⁷ In seiner Rede vor dem Übersee-Club in Hamburg am 7. November 1955, die gewissermaßen ein Vorbote der Gürzenich-Affäre war, beschwor *Vocke* (1955) „die Unabhängigkeit der Notenbank, die wir heute Gott sei Dank haben, und die unter allen Umständen unangetastet bleiben muß ... als Garantie gegen die Inflationsgefahr“.

VIII. Zentralbankunabhängigkeit in der öffentlichen Meinung und aus Sicht der Interessenverbände: Fairer Wettbewerb der Public Relations?

Das Unabhängigkeitspostulat hat mittlerweile international an Popularität gewonnen. In der neueren Forschung zur deutschen Haltung in dieser Frage wird jedoch die Hypothese einer spezifischen „Stabilitätskultur“ – als Resultat der deutschen historischen Entwicklung – vertreten (*Hayo* 1998). Gesellschaftlicher Rückhalt und früherworbene Reputation, so wird argumentiert, boten der Zentralbank schon 1957 wirksamen Schutz vor Machtansprüchen der Regierung: „Far more important ... was the social support for the principle of central bank independence. In the BdL's first ten years, its success in maintaining price stability had won substantial praise from a society enjoying the benefits of economic success. This popular support ... proved critical in limiting the government's influence over the structure and, hence, the future policies of the central bank“ (*Goodman* 1992: 40). Speziell öffentliche Konflikte zwischen BdL und Adenauer-Regierung (bzw. die öffentliche Wahrnehmung vom Verhalten der Akteure und ihrer jeweiligen Motive) hätten sich dabei als meinungsprägende Ereignisse erwiesen (*Berger* 1997a, b).

Natürlich konnte ein so wichtiger politischer Gestaltungsprozeß und Machtkampf kaum außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung bleiben und sich der Aufmerksamkeit wirtschaftlicher Interessen entziehen. Und da Zentralbankunabhängigkeit auch als Schutz vor wirtschaftlichen Interessen (-gruppen) gesehen wird, sind die Haltung wirtschaftlicher Interessen und die mögliche Rolle wirtschaftlicher Macht von Bedeutung. Es stellt sich aber auch die Frage, inwieweit die Zentralbank auf ihren Rückhalt in der Öffentlichkeit steuernd Einfluß genommen haben könnte und welche Bedeutung den Medien dabei zukam. Denn es blieb keineswegs verborgen, daß: „the Bundesbank has always tried to influence public opinion“ (*Berger/de Haan* 1999: 17).⁹⁸ Daher soll der Rolle der

⁹⁸ Aus den Zielen und Erfolgen der Öffentlichkeitsarbeit machten auch wichtige Zentralbanker keinen Hehl: „Die deutsche Notenbank hat ihrerseits von Anfang an große Anstrengungen unternommen, um das Verständnis und die Unterstützung der Bevölkerung für die Stabilitätspolitik zu fördern. Das war gleichzeitig auch notwendig, um die *Unabhängigkeit der Notenbank* auf eine feste Grundlage zu stellen. ... [Mit Eduard Wolf war ich darin] einig, daß die Unabhängigkeit der Bundesbank nur gesichert sei, wenn sie sich auf die ganz überwiegende Zustimmung der Bevölkerung stützen könne; nur dann sei sie gegen Eingriffe von politischer Seite gefeit. Außerdem sagten wir: Wenn die Bundesbank schon nicht der Regierung oder dem Parlament verantwortlich ist, so muß sie in einer Demokratie dem Volk gegenüber Rechenschaft ablegen. So beschlossen wir, durch eine rege Publikationstätigkeit um das Verständnis und die Unterstützung der Notenbank zu werben“ (*Emminger* 1986: 26 f.).

öffentlichen Meinung und der Sicht der Interessenverbände hier abschließend kurz nachgegangen werden.

Erinnert sei hier: In den ersten Nachkriegsjahren herrschte unter den neu formierten deutschen politischen Stellen die Meinung vor, die Zentralbank müsse dringend ihrer – nicht dagegen alliierter – politischen Kontrolle unterliegen. Andererseits wird stets von einer besonderen Sensibilität der deutschen Bevölkerung gegenüber möglichen Inflationsgefahren berichtet.⁹⁹ Die BdL betrachtete von Beginn an ihre Unabhängigkeit als Währungshüterin von deutschen politischen Stellen als „Schicksalsfrage“ für das Vertrauen in die neue Währung. Doch inwieweit diese Verknüpfung von Inflationsfurcht (bzw. Vertrauen in die Währung) und Unabhängigkeit auch in der öffentlichen Meinung tatsächlich Ursprünglichkeit besaß, kann zumindest angezweifelt werden. Selbst Äußerungen von Unabhängigkeitsbefürwortern scheinen eher darauf hinzudeuten, daß die öffentliche Meinung erst dahingehend mobilisiert werden mußte – was dann allerdings innerhalb nur weniger Jahre nachhaltig gelang.

Bemerkte etwa *Miksch* noch 1949: „Die sogenannte Unabhängigkeit der Notenbank ist in Deutschland nicht populär. Sie ist nicht aus dem Willen des deutschen Volkes hervorgegangen“ (1949c: 517), so beschwor Erhard Adenauer schon 1956: „die deutsche Öffentlichkeit [wünsche] unter allen Umständen eine unabhängige Notenbank“ (Schreiben v. 26. Juni 1956, in: BA B136/1203). Eine in seinem Wirtschaftsministerium zur Untermauerung erstellte Meinungsbilanz scheint auch eindrucksvoll zu dokumentieren, daß sich im Grunde wohl das ganze Land samt seiner politischen wie wissenschaftlichen Elite eindeutig für eine unabhängige Notenbank ausgesprochen habe (Memo vom 14. Juli 1956, in BA 5663, 1).¹⁰⁰

Daß auf dieser Liste neben der Bundesregierung selbst (seit 1951) auch etwa der Wissenschaftliche Beirat beim BMWi mit seinen Empfehlungen aus 1954 erscheint, verdeutlicht allerdings bestens die Bedeutung der Unabhängigkeit als bloße Floskel, deren ökonomisch bedeutsamer Wesensgehalt undefiniert bleibt. Denn der Wissenschaftliche Beirat war in seinen Empfehlungen ja in erster Linie bemüht gewesen, die Unabhängigkeit der Zentralbank derart zu beschränken, daß ihre Politikausrichtung auf die Ziele der Regierung sichergestellt sein

⁹⁹ So berichtet z. B. *Röpke* (1950: 16) von der „äußerste[n] Empfindlichkeit eines Volkes, das wie kaum ein anderes mit den Wirkungen der *Inflation* in allen offenen oder versteckten Formen vertraut ist“, *Schiller* (1953/1964: 132) attestiert der westdeutschen Bevölkerung eine „ausgezeichnete Inflations- und Deflationserfahrung. Sie ist geldpolitisch aufgeklärt. ... Die wirtschaftspolitische Konsequenz lautet: *Weg mit dem Odium irgendwelcher Inflationspolitik!*“, und *Wallich* (1955: 13) spricht von einer „mimosenhaften Empfindlichkeit der Bevölkerung gegenüber Inflationsanzeichen“.

¹⁰⁰ *Eynern* (1957: 5) bemerkt: „Der Gedanke, eine Notenbank solle unabhängig sein, ist ... fast zur *Mode* geworden. ... Das ist die Meinung des Mannes auf der Straße und scheinbar auch die der Sachverständigen.“

würde. Und natürlich hatten sich auch Adenauer und Schäffer immer wieder als Befürworter einer – dabei nie näher definierten – Unabhängigkeit in der Öffentlichkeit präsentiert. In der Meinungsbildung einer natürlicherweise aus Nichtexperten bestehenden Öffentlichkeit mag eine solche Floskel sehr wirksam sein: Ein im Grunde aussageloser Unabhängigkeitsbegriff wird als etwas uneingeschränkt Gutes und ungemein Wichtiges hochstilisiert, jede erdenkliche Begrenzung der Unabhängigkeit von vornherein als Übel gebrandmarkt. Polarisierung in Gut und Böse verhindert eine auch der Öffentlichkeit verständliche Sachdiskussion – und eröffnet der Zentralbank eine blanko Abwehrchance.

Politiker werden so nämlich fast zwangsläufig bei jeder Kritik an der Zentralbank als Angreifer und Gefahr für die Währung erscheinen. Nicht nur wird kaum eine Regierung populär genug sein, derartige „Angriffe“ unbeschadet überstehen zu können, schließlich will doch jeder eine gesunde und stabile Währung. Die Zentralbank kann aus dem Konfliktfall sogar zusätzliches Kapital schlagen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es der Zentralbank gelingt, sich in der öffentlichen Wahrnehmung von allen Mißgeschicklichkeiten im Staate zu distanzieren und das Bild einer im Grunde niemanden schadenden Institution aufzubauen. Schon eine natürliche Skepsis gegenüber Machtansprüchen der Regierung, ganz zu schweigen von feindlicher politischer Gesinnung, bedingt dann eine Tendenz zur Verbündung mit der angegriffenen Hüterin der Währung. Diese muß sich nur entsprechend der Öffentlichkeit präsentieren – die Öffentlichkeitsarbeit der Zentralbank und ihr Verhältnis zu den Medien sind somit bei einer Form von Unabhängigkeit, die Vieles offen läßt, von kritischer Bedeutung.

Wer die Zentralbank als politisch neutralisierte Institution ohne jedes Eigeninteresse sehen möchte, wird ihrer Öffentlichkeitsarbeit allein Informationsfunktion zuschreiben. Wer in ihr dagegen einen politischen Spieler mit eigenen Motiven vermutet, wird Öffentlichkeitsarbeit auch als mögliches Instrument der gezielten Meinungssteuerung anerkennen. Der Autor dieser Arbeit war jedenfalls nur wenig überrascht, bei der Quellenforschung im Historischen Archiv der Deutschen Bundesbank auf vielerlei Hinweise zu stoßen, die nicht nur auf höchste Bedachtsamkeit der Zentralbank darüber, wie sie in der Presse dargestellt wurde, deuten, sondern ebenfalls nahe legen, daß diese wohl recht gezielte Kontakte zu auserlesenen Journalisten zu pflegen wußte. Aufschlußreich, wenngleich die Organisationsfrage betreffend, ist etwa folgende vertrauliche Mitteilung unter Zentralbankern, die vom Zuleiten in „die Hände der maßgeblichen Journalisten“ handelt: „Wir sind dabei ständig bemüht, ‚mit leichter Hand‘ Einfluß im Sinne unserer dezentralen Auffassung zu nehmen. Manches, was Sie an Positivem in der Presse lesen können, geht auf unsere Inspirationen zurück, ohne daß sich die eigentliche Herkunft erkennen läßt.“¹⁰¹

¹⁰¹ Schreiben von Dr. Willi Schmidt, persönlicher Mitarbeiter und wissenschaftlicher Berater von Karl Bernard, an Hermann Tepe, LZB Bremen, vom 26. 7. 51 (in: *HA Bu-*

In der frühen Phase des Antastens seit Herbst 1949 schien trotz mancher Meinungsgegensätze zwischen Regierung und BdL zur Wirtschaftspolitik und zur gesetzlichen Regelung ihres Verhältnisses der Widerhall in den Medien hierzu noch eher geteilt gewesen zu sein. So zeigt auch ein von der Volkswirtschaftlichen Abteilung der LZB Nordrhein-Westfalen erstellter Presseüberblick vom Juni 1950 zur Diskussion über das Bundesbankgesetz¹⁰² ein eher gemischtes Bild. Ausgerechnet in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*¹⁰³ wurde Ende 1949 festgestellt, daß von der Notenbankpolitik „u.U. die ganze Wirtschaftsentwicklung und damit die hohe Politik abhängt. Sie auf Gedeih und Verderb der Notenbank zu überlassen und so den Notenbankleiter praktisch zum Leiter der deutschen Politik zu machen, kann selbst dem entschiedenen Verfechter einer Währungssicherung und einer unabhängigen Notenbank nicht einfallen“ (FAZ v. 16. 12. 1949). Auf linksliberale Pressequellen verweisend, bemerkt *Dickhaus* (1997, S. 309–10, Fn. 87), daß dann bereits beim öffentlichen Konflikt zwischen Adenauer und der BdL im Herbst 1950 Widerstand gegen Regierungsabsichten wach gerufen und der Unabhängigkeitsidee wirksam Auftrieb verliehen wurde.

Insbesondere Erhard war sich der Gefahr eines Machtverlustes der Regierung gegenüber der Zentralbank aufgrund der öffentlichen Wahrnehmung von Machtansprüchen Adenauers sehr bewußt. Inwieweit aber in der öffentlichen Wahrnehmung eine Affäre überhaupt erst entsteht, aus der die Stellung der Zentralbank gegenüber der Regierung womöglich gestärkt wird, hängt nicht zuletzt auch vom Verhalten der politischen Gegner ab. Interessanterweise wird die Tendenz zum Verbünden mit der Zentralbank gegen Machtansprüche des Kanzlers bereits durch das Beispiel Höpker-Aschoffs veranschaulicht, der als FDP-Abge-

ba 360). Ein Beispiel für ein Angebot zur Zusammenarbeit, das von Außen kam, zeigt die Notiz vom 12. Juni 1950: „Verbindung der BdL zu Herrn Hans Peter Antes“. Der Wirtschaftskommentator des Hessischen Rundfunks war nach eigenen Angaben ein überzeugter Anhänger der Unabhängigkeit und u. a. auch Mitarbeiter des „*Volkswirt*“, eines Organs, über dessen Angriffe sich Adenauer im März 1951 bezüglich seines Streits mit Erhard zu beklagen wußte (beide Vermerke in: *HA Buba* 330/3377 Handakte Vocke). Auch in bezug auf die finanzielle Autonomie der Notenbank (bzw. parlamentarische Kontrolle der Staatsfinanzen) und Unabhängigkeit der Wissenschaft ist Erhards Schreiben an Vocke vom 15. 1. 55 sicher nicht ganz uninteressant: „Ihre Nachricht, daß Sie dem Walter Eucken Institut in Freiburg eine finanzielle Förderung zukommen lassen, hat mich sehr gefreut“ (in *HA Buba* 330/2021 II).

¹⁰² *AdsD*, Bestand: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB (WWI/WSI), Ordner: Wirtschaftspolitischer Ausschuß/Notenbank (beim Parteivorstand der SPD) Wolkersdorf.

¹⁰³ Anton *Riedls* (1992) Untersuchung zur Wirtschaftspolitik- und Mediengeschichte „Liberale Publizistik für Soziale Marktwirtschaft“ bescheinigt der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und der *Neuen Züricher Zeitung* eine wichtige Unterstützungsfunktion der Wirtschaftspolitik Ludwig Erhards. Beide Wirtschaftsredaktionen hätten das „Credo der unabhängigen Zentralbank“ (S. 124) entschieden vertreten, für die der FAZ sei die Freiburger Schule dabei von Anfang an „prägend“ gewesen, mit den Gedanken Euckens als Credo (S. 87–8).

ordneter eher politischer Partner als Gegner von Adenauers Regierungskoalition war. Noch im Juni 1950 hatte Höpker-Aschoff in der Rolle der unabhängigen Reichsbank in der großen Krise 1931 ein warnendes Beispiel gegen eine (allzu) unabhängige Bundesbank gesehen. Doch in der Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses der Regierungsparteien am 25. 11. 1950 erblickte er nunmehr eine Gefahr darin, wenn die Regierung im Falle eines Konflikts mit der Zentralbank automatisch den Ausschlag geben sollte.¹⁰⁴

Ein entsprechender Sinneswandel beim SPD-Abgeordneten Walter Seuffert wurde weiter oben bereits angedeutet. Während er 1951 im Zusammenhang mit dem Übergangsgesetz noch Bedenken zur Kooperationswilligkeit der BdL geäußert hatte, schlug er sich 1956 als geradezu überschwänglicher Fürsprecher der Unabhängigkeit auf die Seite der Zentralbanker. Es sei der Standpunkt der sozialdemokratischen Opposition, verkündete er, „daß die Notenbank unter allen Umständen unabhängig sein muß, unabhängig von jeder politischen Beeinflussung, unabhängig von der Regierung, unabhängig, ich möchte sagen: von jeder Regierung, ... auch unabhängig von der privaten Wirtschaft. Sie soll also stark sein“ (BT-Rede 1956). Verweisend auf die „Ereignisse dieses Sommers“, in dem man „klare Andeutungen des Missfallens über die bestehende Unabhängigkeit der Notenbank“ [vom Kanzler] gehört habe, hatte die BdL laut Seuffert nur „pflichtgemäß die Bremsen gezogen“. Die Zentralbank solle selbständiger Faktor in der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik sein, kein Instrument der Regierung, so argumentierte Seuffert. Sie solle daher auch nicht auf Richtlinien der Regierung oder des Bundeskanzlers verpflichtet sein. Komme es zum Konflikt, habe die politische Führung im Zweifel ohnehin das letzte Wort, nur sollte der Konflikt „dramatisch“ und im Bewußtsein der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Die heiße Phase im Kampf um das Bundesbankgesetz betraf eben auch den Bundeswahlkampf 1956/57. Ob es der Opposition dann nützen mag oder nicht, einen Konflikt zwischen Kanzler und BdL für solche Zwecke zu „dramatisieren“, der Unantastbarkeit des lachenden Dritten hilft es gewiß.

Mit den Ereignissen jenes Sommers wird auf die Gürzenich-Affäre angespielt. Es stellt sich aber die grundsätzliche Frage, wie wahrscheinlich es ist, daß bei einem solchen „dramatisierten Konflikt“ die Opposition mit in die Kritik an der Zentralbank einstimmt, um dadurch der Regierung unter die Arme zu greifen. So wurden die Zinserhöhungen der BdL auch von Gewerkschaftsseite auf das Versagen der Bundesregierung zurückgeführt, selbst geeignete Maßnahmen zu

¹⁰⁴ Siehe Meinungsbilanz vom 14. Juni 1956 in: BA 5663, H. 1. Höpker-Aschoff (1950), aus Verfassungsgründen entschiedener Befürworter des Reichsbank-Modells, tritt in dieser Zeit für ein politikbestimmendes Kuratorium unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers ein. In einem Vorschlag vom 9. 2. 1951 sieht Höpker-Aschoff (Teilnehmer am Parlamentarischen Rat und späterer Präsident des Bundesverfassungsgerichts) dagegen vor, das Direktorium im Streitfall um sechs Delegierte aus dem Beirat zu erweitern (s. Bethusy-Huc 1962).

ergreifen, etwa durch Zollsenkungen dem Preisdruck bei Lebensmitteln entgegen zu wirken; was natürlich wiederum anderen Interessen widersprochen hätte.¹⁰⁵ Das Echo der Medien ließ den Kanzler nicht gut aussehen. Karl Schiller kommentierte am 21. Juni 1956: „Es ist wohl zu hoffen, ... daß man sich in der Gesamtregierung der Linie der Notenbank, die ihren Weg vom Herbst vorigen Jahres an praktisch im Alleingang machen mußte angeschlossen hat“ (*Schiller* 1956). Welche Seite hier aus konjunkturpolitischer Sicht Recht hatte, ist eine Sache. Eine ganz andere Sache ist, ob es grundsätzlich begrüßenswert ist, wenn eine Zentralbank der demokratisch gewählten Regierung eine bestimmte Linie aufzwingen kann – Dinge, die selbst Schiller in diesem dramatisierten Konflikt nicht voneinander trennt. Zumal zu bedenken ist, daß die Bestimmung von Wirtschafts- und Geldpolitik sowie der sich daraus 1956 entwickelnde Konflikt eben in einem ganz bestimmten Handlungsrahmen stattfanden – mit der Zentralbank in der Rolle des Gegenspielers und Bremsers. Dieser Rahmen war 1951 zunächst übergangsweise geregelt worden. Die Gürzenich-Affäre war der dauerhaften gesetzlichen Verankerung dieser Strukturen samt Unantastbarkeit der Hüterin der Währung wohl tatsächlich recht dienlich.

Adenauers Kritik an der BdL-Politik fand auf einer Jahresveranstaltung des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI) statt,¹⁰⁶ denn 1956 – und in jenen frühen Jahren westdeutscher Geschichte überhaupt¹⁰⁷ – war von Unternehmensseite Kritik an Zinserhöhungen der BdL zu hören. Bei Betrachtung der Haltung der Unternehmensverbände fällt auch auf, daß Erinnerungen an die Wirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre bei dieser Interessengruppe noch sehr wach waren, und zwar im Sinne von Gefahren, die mit einer Unabhängigkeit der Zentralbank verbunden seien. Die Wirtschaft habe draufzahlen müssen, äußerte ein Industrierepräsentant, deshalb seien in die Verantwortung für die Geld- und Währungspolitik auch „die Repräsentanten derjenigen einzubeziehen, die die Lasten der Notenbankpolitik in erster Linie tragen müssten.“¹⁰⁸ In ge-

¹⁰⁵ Nachrichtendienst des DGB vom 5. 6. 56 (in: *BA* 102/12595, H. 2).

¹⁰⁶ Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß es zwischen BDI und Erhard auch wegen der laufenden Kartellgesetzgebung zu erheblichen Spannungen gekommen war.

¹⁰⁷ Ich betone diesen Aspekt, der in internationaler Betrachtung natürlich keineswegs ungewöhnlich ist, weil im Deutschland der neunziger Jahre immer wieder vom Widerstand von Unternehmenseite gegen Zinssenkungen im Wirtschaftsabschwung zu hören war. In den Medien wurde hierzu vermutet, Zinssenkungen könnten den Druck auf Gewerkschaften zur Lohnzurückhaltung und auf die Regierung zur Durchführung von Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung mildern. Ich überlasse es hier dem Leser, über die Rolle einer vermeintlich politisch neutralisierten unabhängigen Zentralbank in der Demokratie zu reflektieren.

¹⁰⁸ So geäußert in der an Hans Henckels Vortrag zum Bundesbankgesetz anschließenden Diskussion in der Sitzung des Geld-, Kredit- und Währungsausschusses des BDI am 16. 2. 1956 (Niederschrift in: *BA* 102/5707; siehe auch *Deutsche Bundesbank* 1988, S. 131).

mäßigster Form lief dieses Argument auf die bereits im BDI-Geschäftsbericht von 1951 geäußerte Forderung nach „Beteiligung der Industrie an den Beratungsgremien der Bundesnotenbank“ hinaus. Festgehalten wurde dort auch als Gestaltungswunsch der Grundsatz: „Unabhängigkeit der Notenbank im Rahmen des Möglichen; allerdings keine Durchkreuzung der Wirtschaftspolitik der verfassungsmäßig bestellten Organe“. ¹⁰⁹ Daneben wurde die Wiedereinführung des Direktdiskontverkehrs von Industrie und Handel mit der Zentralbank für wünschenswert gehalten. ¹¹⁰

Hierüber kam es – wenig überraschend – zu Interessenkonflikten zwischen Industrie und Finanzsektor, konkret zwischen BDI und dem Bundesverband des Privaten Bankgewerbes. Überraschend ist dagegen, daß der Vorsitzende des letztgenannten Verbandes, Dr. h.c. Pferdmenges, der engen Zugang zu Adenauer hatte, seine Behauptung, das Bankgewerbe sei bei jedem Fehler der Währungspolitik der am stärksten Leidtragende, allein durch die Beispiele der „beiden Inflationen der Vergangenheit“ begründete. ¹¹¹ Insgesamt schien der Finanzsektor die eigentliche Bedrohung stärker in der Bundesregierung zu sehen und wollte die Zuständigkeit und Unabhängigkeit der Zentralbank sowie das Primat der Währungsstabilität betont wissen. Die Empfehlung zur Begrenzung des staatlichen Einflusses wurde aber auch mit dem Wunsch nach einer stärkeren Vertretung der Kreditinstitute im Beirat verknüpft. ¹¹²

Auch auf Gewerkschaftsseite wurde die Beiratsidee – mit Gewerkschaftsvertretung – befürwortet. Grundlage für die Gewerkschaftsauffassung zur Zentralbankfrage bildete die Ausarbeitung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften [WWI; Vorgänger des heutigen WSI] mit dem Titel „Notenbank im Umbau, föderal oder zentral“ von 1951. Wie der Titel verrät, ging es darin schwerpunktmäßig um die Organisationsfrage; eine starke Präferenz für eine zentrale Lösung wurde zum Ausdruck gebracht. Zur Unabhängigkeitsfrage und zum Staatseinfluß wird dort bemerkt: „Der Notenbankpräsident darf nicht aus

¹⁰⁹ Im Geschäftsbericht 1953 des *Bundesverbandes der Deutschen Industrie* wird Privateigentum an der Zentralbank, ohne Politikeinfluß der Anteilseigner, als ein Mittel angesehen, dem „Ideal der Unabhängigkeit der Notenbank ... beizukommen“.

¹¹⁰ Hinsichtlich zentralistischer Organisation und Wirtschaftsnähe war die Position des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) ähnlich, ausgedrückt in einer Stellungnahme an die Mitglieder des Ausschusses für Geld und Kredit vom 9. Januar 1957 (in: BA 102/5705), jedoch wird dort vom DIHT der Vorrang der Währungssicherung stärker betont.

¹¹¹ Zitiert in einem Schreiben von Dermitzel an Erhard vom 7. November 1952 (in: BA 102/5704, H. 1).

¹¹² Siehe: Deutscher Raiffeisenverband an den BMF am 29. 1. 1952 (in: BA 102/5704, H. 2) und am 3. 4. 1957 (in: BA 102/5705), Stellungnahme des Bundesverbandes des privaten Bankgewerbes vom 23. 1. 1957 (in: BA 102/5705), Stellungnahme des Vorstandes des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes vom 28. 2. 1957 sowie *Bethusy-Huc* (1962) und die oben erwähnte Meinungsbilanz vom 14. Juli 1956 (in: BA 5663, 1).

der freien Wahl irgendwelcher Interessengremien hervorgehen. Die Notenbank ist zwar nicht vom Staate zu verwalten und darf nicht abhängig von ihm sein. Andererseits darf sie dem staatlichen Zusammenhang nicht entzogen werden, da sie das Notenbankausgaberecht vom Staate empfängt“ (*Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften* 1951: 44). Zur Kompetenzabgrenzung der mit Entscheidungsfreiheiten versehenen Zentralbankleitung sei es wichtig, eine „Norm“ zu finden,

„welche willkürliche Entscheidungen unmöglich macht. Die durch eine solche Norm gegebene Unabhängigkeit der Notenbank gegenüber der Regierung muß dann aber gleichzeitig mit der Verpflichtung gekoppelt sein, sich voll in die gesamte Wirtschaftspolitik einzufügen. Deshalb kommt der Entscheidung des Staates über die Währung eine so große Bedeutung zu, denn sie ist gleichzeitig eine Entscheidung über die langfristige Wirtschaftspolitik und die Grundlage für die Gestaltung der Aufgabe der Notenbank, die Währung zu sichern.“ (ebenda, S. 45 f.).

Als zentrales Mittel, die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Zentralbank zu sichern, wird dort das Konzept des „Nationalbudgets“ (siehe auch Geschäftsbericht des DGB 1950–51) erwähnt, was vom Bundesvorstand des DGB am 19. März 1953 dann auch entsprechend als Vorschlag an den Gesetzgeber formuliert wurde: „Die Bundesbank soll von der jeweiligen Regierung unabhängig sein, ohne dadurch dem staatlichen Einfluß entzogen zu werden. ... [Dabei soll sie] auf eine Geld- und Kreditpolitik verpflichtet werden, die die aus dem Nationalbudget resultierende Wirtschaftspolitik unterstützt“.¹¹³

Ähnlich wurde diese Idee bereits am 1. Juni 1951 vom Wirtschaftspolitischen Ausschuß beim Parteivorstand der SPD hinsichtlich der als ungenügend empfundenen Konstruktion im § 4, Abs. 2 des Schäfferschen Entwurfs als Vorschlag formuliert: „Die Bundesbank ist verpflichtet im Rahmen ihrer Aufgaben die allgemeine Wirtschaftspolitik zu unterstützen. Besteht ein Volkswirtschaftlicher Gesamthaushalt (Nationalbudget), so ist die Bank an dessen Grundlinien gebunden.“ Und auch eine weitere Idee findet sich hier: Für den Fall eines echten Konflikts wird die Schiedsinstanzlösung abgelehnt, vielmehr solle der Konflikt öffentlich ausgetragen werden, sei zu „dramatisieren“. Das Ausschußprotokoll hält fest:

„Die letzte Entscheidung muß nach Ansicht des Ausschusses bei der Bundesregierung liegen, weil diese allein dem Parlament und dem Volk für die Wirtschaftspolitik verantwortlich ist. ... Gegenüber der Forderung, die Hauptaufgabe der Bundesbank sei die Sicherung der Währung, – gegebenenfalls auch gegen die Bundesregierung –, wurde herausgestellt, daß eine gesunde Währung ohne eine gesunde Volkswirtschaft auf die Dauer nicht denkbar sei (Primat der Wirtschaftspolitik vor der Währungs-

¹¹³ In: AdsD, DGB Bestand, Ordner: DGB Bundesvorstand, Abt. Werbung-Medienpolitik, 5/DGAM000022; siehe auch: Geschäftsbericht des DGB 1952–53, S. 456.

politik). ... Die Bundesbank müsse in die parlamentarische Demokratie so eingefügt werden, daß die nach demokratischen Grundsätzen gebildete Bundesregierung die letzte Entscheidung gegenüber der Bundesbank im Konfliktsfalle zu treffen habe und nur dem demokratisch gewählten Bundestag für ihre Entscheidungen verantwortlich sei.“¹¹⁴

Deutlich ist, daß hier mit dem Grundsatz „Primat der Wirtschaftspolitik vor der Währungspolitik“ bewußt eine prononcierte Gegenposition formuliert wurde. Freilich gestattet das dort genannte Konzept des Nationalbudgets sicher mehr als nur eine Interpretation. Man begegnet hier an dieser Stelle den Ursprüngen jenes Denkens, das sowohl mit den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats vom Februar 1954 als auch mit dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 in deutlicher Verbindung steht. Das Ausschußmitglied Karl Schiller, das an jener Sitzung am 1. Juli 1951 teilnahm, mag diese Verbindungslinie wohl miterklären.¹¹⁵ Günter Sieber vom WWI formulierte diese Position auch noch 1956, indem er Bundesregierung und Notenbank auf die Erfüllung eines nationalwirtschaftlichen Gesamtplan verpflichten wollte, den Grundsatz der Einheitlichkeit der Wirtschaftspolitik betonte und argumentierte, daß „erst eine aus volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erwachsende Rahmenplanung dem Wirtschafts-

¹¹⁴ Protokoll zur Tagung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses beim Parteivorstand der SPD am 1. und 2. Juni 1951. In: AdsD, Bestand: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB (WWI/WSI), Ordner: Wirtschaftspolitische Ausschüsse/Notenbank (beim Parteivorstand der SPD) Wolkersdorf.

¹¹⁵ Die Anwesenheitsliste enthält u. a. auch die Mitglieder: Dr. Erich Leist (Präsident der LZB Niedersachsen), Dr. Karl Klasen (Präsident der LZB Hamburg und späterer Bundesbankpräsident), Fritz Baade (Direktor des Instituts für Weltwirtschaft) sowie Vertreter des WWI wie etwa Günter Sieber. Personalüberschneidungen begründen mit, warum diese SPD-Positionsfestlegung hier zusammen mit der Gewerkschaftshaltung diskutiert wird. Überhaupt bestanden hier wohl recht enge Beziehungen. Zu Schillers Konzeption einer einheitlichen Wirtschaftspolitik auf Basis eines Nationalbudgets als marktwirtschaftliche Regelbindung siehe *Schiller* (1953/1964), wo der Grundsatz „Wettbewerb soweit wie möglich, Planung soweit wie nötig!“ aufgestellt und Bezug zu Miksch' Konzept der „Als-Ob-Konkurrenz“ als Richtschnur der Wirtschaftspolitik gesucht wird. Schiller bemerkt dort auch, daß „gerade in Deutschland das Nationalbudget gar zu gern als Generalplan einer Befehlswirtschaft diffamiert“ (S. 130–1) werde. So nimmt Alfred Müller-Armack in einer Vorlage für Erhard vom 21. Juni 1956 (in: BA 102/12595, H. 2) zum SPD-Entwurf eines „Gesetzes zur Förderung eines stetigen Wachstums der Gesamtwirtschaft“ wie folgt Stellung: „Gefordert wird, die Auswirkung der Regierungsmaßnahmen im voraus zahlenmäßig zu bestimmen und über die tatsächlichen Ergebnisse Rechenschaft zu geben. Damit kämen wir einem Soll-Ist-Vergleich und als dessen Folge der unbedingten Vollzugsverbindlichkeit der ‚Pläne‘ bedenklich nahe. Das würde ein Wiederaufleben des Dirigismus bedeuten.“ Doch noch von der Erhard-Regierung wurde dann ein Entwurf für jenes Gesetz eingebracht, das laut Schiller, auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats aus 1956 verweisend, „in Wahrheit das geistige Produkt einer jahrzehntelangen kritischen Diskussion in der Bundesrepublik“ war (*Schiller* 1984: 28). *Tietmeyer* (2003) skizziert Parallelen zwischen Erhard und Schiller hinsichtlich der Rolle staatlicher Planung und Euckens Forderung nach „Konstanz der Wirtschaftspolitik“.

minister das Recht und die Möglichkeit [gäben], den Primat der Wirtschaftspolitik gegenüber der Währungspolitik zu begründen und durchzusetzen“ (Sieber 1956, S. 43).

Doch im DGB Geschäftsbericht der Jahre 1956–58 wurde das Gesetz, bezugnehmend auf die WWI-Publikation „Notenbank im Umbau“ aus dem Jahre 1951, dann wie folgt kommentiert: „Wir sprachen uns für eine zentrale Notenbank aus, die mit allen modernen notenbankpolitischen Mitteln ausgestattet sein muss. Die Gremien der Notenbank müssen unabhängig von der jeweiligen Regierung sein, wobei die politische Exekutive in einem beschränkten Rahmen in den Ablauf der Entscheidungen eingeschaltet werden muss. Das verabschiedete Bundesnotenbankgesetz entspricht im wesentlichen unserer Auffassung“ (381).

Hierin kommt nicht zuletzt zum Ausdruck, daß die im Bundesbankgesetz vom 1957 festgeschriebene Lösung allgemein Akzeptanz fand, weil sie im Grunde so manches offen ließ. Das im Übergangsgesetz von 1951 im Kern bereits angelegte spezifisch deutsche Unabhängigkeitsmodell hatte jedenfalls Schwerkraft bewiesen. Politische Machtkämpfe innerhalb der Regierung sowie unter den Parteien und Bundestagsfraktionen und zwischen Bundesregierung und Ländern eröffneten der Zentralbank die Chance, Freiräume dieser Unabhängigkeit zu ihren Gunsten zu besetzen.¹¹⁶ Kooperation mit der Regierung nach Vockes Leitbild von der unabhängigen Zentralbank nicht als Mit-, sondern Gegenspieler brachten die nur einfachgesetzlich geschützte Zentralbank, speziell im wohl inszenierten („dramatisierten“) Konflikt, dem Status der Unantastbarkeit Stück für Stück näher. Auch Karl Schillers Abgang 1972 bildete ein weiteres Kapitel dieser Zusammenarbeit zwischen einer politisch dem Parlament verantwortlichen Regierung und einem unabhängigen Arm der Exekutivgewalt mit dem in „lapidaren Worten“ (Henckel) formulierten Auftrag, die Währung zu sichern.¹¹⁷

¹¹⁶ Bethusy-Huc (1962) bietet einen Überblick zur Haltung der politischen Parteien und Länder.

¹¹⁷ Henckels Äußerung ist wiedergegeben in der Niederschrift über die Sitzung des Geld-, Kredit- und Währungsausschusses des BDI vom 16. 2. 56 in Köln (in: BA 102/ 5707). Zu Schillers Abgang infolge seines Konflikts mit dem früheren Weggefährten und Bundesbankpräsidenten Karl Klasen siehe Caesar (1981: 191), Emminger (1986: 219–24) und Katzenstein (1987: 97). Am 27. April 1967 hatte Schiller (1967) die Bundesbank und ihren Präsidenten Blessing im Deutschen Bundestag für ihre verspätete und zaghafte Reaktion auf den Konjunkturabschwung kritisiert und Kooperationsbereitschaft angemahnt. Die folgende Kommentierung im *Handelsblatt*, wonach Schiller die „falsche Tonart“ gewählt und auch „taktisch höchst unklug“ gehandelt habe, spricht Bände zu einem Tabuthema deutscher Prägung und der medienwirksamen Pflege des Status der Unantastbarkeit: „Denn der Bundeswirtschaftsminister übersieht dabei offensichtlich, daß die Bundesbank und ihr langjähriger Präsident in der Öffentlichkeit ein tiefverwurzeltes Ansehen haben und Respekt in einem Maße genießen, das sich ein neuer Bundeswirtschaftsminister bei allen guten Leistungen erst nach geraumer Zeit erwerben kann. Er wird es dabei um so schwerer haben, je mehr er sich mit der Bundesbank öffentlich

Persönlichkeit der Akteure und öffentliche Wahrnehmung ihres Verhaltens haben in diesem Regime somit höchste Bedeutung – wie auch die Qualität ihrer Public Relations. So deutet Robert Shiller den Befund seiner internationalen Untersuchung zur Inflationsabneigung zwar als eine Art besonderes deutsches Kulturerbe durch historische Erfahrungen mit der Hyperinflation von 1923 und der Zeit des 3. Reiches, genährt durch fortlaufende Erzählungen darüber: „We are a little surprised that the older Germans do not report hearing such stories significantly more often than do the younger Germans, suggesting that perhaps such stories, to the extent that they are still told, are part of a national culture in Germany that circulates through all age groups“ (Shiller 1997: 54). Insgesamt ergibt seine Untersuchung allerdings, daß Inflation unter Deutschen und Amerikanern gleichermaßen verhaßt ist und beide Bevölkerungen auch zwischen den Übeln hoher Inflation und hoher Arbeitslosigkeit ähnliche Wahlentscheidungen treffen würden.

In der Tat scheint nach meiner persönlichen Wahrnehmung der wahre Unterschied zwischen deutscher und amerikanischer öffentlicher Meinung anderswo zu liegen: In Deutschland wird die Qualität der Geldpolitik allein anhand der Inflationsrate gemessen, Preisstabilität allein bestimmt das öffentliche Ansehen deutscher Zentralbanker. Ein Fed Chairman dagegen kommt so einfach nicht davon. Anders ausgedrückt, der Public Relations Erfolg der Bundesbank äußert sich in erster Linie darin, daß Arbeitslosigkeit und Stagnation in der deutschen öffentlichen Wahrnehmung als prinzipiell von stabilitätsorientierter Geldpolitik unabhängig verstanden werden, also niemals mit den Erfolgen der Bundesbank in Verfolgung ihres vorrangigen Ziels Preisstabilität in Verbindung gebracht werden.

Zur Erklärung dieses Phänomens der besonderen deutschen „Stabilitätskultur“ sowie der Rolle der Bundesbank selbst in diesem Zusammenhang reichen die Mittel der Wirtschaftswissenschaft allein allerdings bei weitem nicht aus, Psychologie, Soziologie, Geschichts- und Politikwissenschaften sind mindestens ebenso gefordert.¹¹⁸ Einzugestehen ist: Nicht die zeitgenössische deutschsprachige Wirtschaftswissenschaft leistete mittels Bereithaltung einer schlüssigen

anlegt und irgendwie den Verdacht herausfordert, die Autonomie der Notenbank sei ihm ein Dorn im Auge“ (Bernhardt 1967). Nur ist ein Wirtschaftsminister, der Erfolg haben will, eben auf Kooperation angewiesen – während ein allzu erfolgreicher und damit populärer und mächtiger Gegenspieler in der Regierung jener Behörde mit „tiefverwurzelte[m] Ansehen“ auch nicht so lieb sein könnte, wie Katzenstein (1987) aufmerksam beobachtete.

¹¹⁸ Ein prägender ökonomischer Faktor war wohl, daß „stabilitätsorientierte“ Geldpolitik dem Wirtschaftswachstum in Deutschland zunächst nicht nachhaltig im Wege stand, dem deutschen Wirtschaftswunder im Ergebnis sogar wirklich dienlich war – allerdings über komplexe Kanäle, die dem deutschen Bewußtsein und der herrschenden Lehre weitgehend verborgen blieben. Denn entscheidend ist natürlich die internationale Geld- und Finanzordnung, welche die Möglichkeit für den deutschen Sonderweg und

Begründung für die Unabhängigkeit der Zentralbank prägenden Einfluß auf die deutsche Entwicklung. Insbesondere gilt: Was dem Ordoliberalismus in Bezug auf die Soziale Marktwirtschaft gemeinhin zugute gehalten wird, das kann für die Unabhängigkeit der Zentralbank keineswegs bestätigt werden. Vielmehr scheint auch – oder besonders – die deutsche Ökonomenzunft durch diesen spezifischen Sozialisierungsprozeß geprägt zu werden und Teil des besonderen deutschen Kulturerbes zu sein – bis heute. Vielleicht hat diese Arbeit dennoch etwas Licht auf die Ursprünge dieser deutschen Eigentümlichkeit, zumindest auf die Rolle der Ökonomen und das Kalkül wichtiger politischer Akteure, werfen können.

IX. Zusammenfassung

Die Alliierten hatten mit ihrer Dezentralisierungspolitik ohne Frage einen nachhaltigen Einfluß auf das westdeutsche Zentralbankwesen mit seinen stark föderativen Strukturen, welches nach dem 2. Weltkrieg etabliert wurde, doch die Tradition der Zentralbankunabhängigkeit ist eine deutsche Tradition, die 1951 mit der Übergangsregelung begründet wurde und mit dem Bundesbankgesetz 1957 ihre feste Verankerung fand. Wenngleich sie nur einfachgesetzlich geregelt war, wurde nie mehr wirklich daran gerüttelt. Zuvor war die BdL dagegen eine allumfassend von der ABC abhängige Zentralbank. Daß diese Tradition mit ihrer speziellen deutschen Note bei Beendigung der ABC-Kontrolle begründet wurde, daran war wohl eine Reihe von Faktoren beteiligt. Aus Sicht Adenauers und seines zuständigen Finanzministers Schäffer ist das Ergebnis der Regelung wohl als Mißgeschick zu werten, denn ihnen war fest daran gelegen, die Möglichkeit eines Durchkreuzens ihrer Wirtschaftspolitik seitens einer unabhängigen Zentralbank zu verhindern. Die Position Ludwig Erhards ist schwieriger zu beurteilen. Er trat zwar gegen eine gesetzliche Weisungsgebundenheit der Zentralbank ein, sah jedoch den Regierungseinfluß über die Persönlichkeitsschiene als selbstverständlich an. Eine maßgebliche Größe war jedenfalls die BdL selbst. Hinsichtlich der Organisation der Bundesbank untereinander durchaus uneins, waren sich die Zentralbanker in Bezug auf das Erreichen einer höchstmöglichen Unabhängigkeit und Sicherung ihrer Macht einig. Sie hatten das Glück, Machtinteressen

Exportweltmeister öffnete (siehe hierzu: *Riese* 1990, *Spahn* 1988 und *Hölscher* 1994). So entbehrt es nicht einer gewissen Komik, daß der Erfolg des deutschen Modells gerade durch seinen Export in die europäischen Partnerländer untergraben wird. Meine eigene Forschung (s. *Bibow* 2001, 2002c, 2003) erlaubt mir jedenfalls die Erkenntnis, daß die Europäische Zentralbank – basierend auf dem deutschen Erfolgsmodell der Unabhängigkeit – sich womöglich nicht einmal selbst durch die Imitation von Bundesbanktugenden einen Gefallen leistet: Der Fahrschüler, der immer nur bremsen will und das Gaspedal nie finden kann, kommt nur im Schlepptau der Weltwirtschaft voran. Freilich ist das relevante amerikanische Vorbild wachstumsorientierter Geldpolitik ungleich schwieriger zu imitieren.

aus der Politik gegenüber zu stehen, die sich in langen Grabenkämpfen gewissermaßen gegenseitig aufrieben, und gingen so als strahlende Sieger aus dem höchst verworrenen Machtkampf hervor. So gesehen hatten die Alliierten durch die von ihnen etablierten föderativen Strukturen mittelbaren Einfluß auf diesen Ausgang.

Das wirklich Erstaunliche an der ganzen Sache ist, daß gerade diejenige ökonomische Denkrichtung, der man den größten Einfluß auf die Etablierung der Sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland seit 1948 nachsagt, die Freiburger Schule, keinerlei theoretische Grundlage für eine Geldordnung mit unabhängiger Zentralbank im Zentrum bereit hält. Walter Eucken sah gerade den Sinn der Wirtschaftspolitik darin, eine marktmäßige Ordnung zu veranstalten, jedoch nicht in Marktprozesse einzugreifen. Die weitläufige Praxis der Geldpolitik ist jedoch nichts anderes als eine Manipulation der Zinsbildung, ganz gleich ob diese monopolstaatlichen Eingriffe in Marktprozesse von unabhängigen Zentralbankern oder anderen staatlichen Stellen ausgeführt werden. Folgerichtig haben Eucken und seine Schüler nach Möglichkeiten gesucht, ihre Idee des „automatischen Stabilisators“ der Geldpolitik als Ordnungs- statt Prozeßpolitik umzusetzen. Milton Friedman hat die Euckensche Richtung wohl am konsequentesten verfolgt, Friedrich Hayek bevorzugte die andere mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung strikt kompatible Free-Banking Variante. Keineswegs läßt sich das Unabhängigkeitspostulat aus dem Primat der Währungspolitik ableiten. Vielmehr droht eine mit nicht nur monopolstaatlicher Macht, sondern auch großem Ermessensspielraum ausgestattete Zentralbank neben dem Verbot der Intervention in Marktprozesse auch noch das Einheitlichkeitspostulat der Wirtschaftspolitik zu untergraben.

Grundsätzlich ist die keynesianische Denkrichtung dem möglichen Nutzen einer Unabhängigkeit der Zentralbank gegenüber sehr viel offener, denn der Keynesianismus hält die Lenkung marktwirtschaftlicher Prozesse ja für notwendig und möglich, und die Geldpolitik bietet aus dieser Sicht ein flexibles Instrument, global lenkend auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage einzuwirken. Aus dieser Sicht sind das auch marktkonforme Interventionen, denn nicht gezielte Wirkungen auf die Allokation sind damit bezweckt (wenngleich diese nicht vollständig vermieden werden können). Der springende Punkt ist jedoch, daß nur eine Unabhängigkeit bezüglich des Instrumenteneinsatzes mit dieser Sichtweise vereinbar ist. Dagegen ist eine Bindung aller an der Globalsteuerung beteiligten Instrumente auf gemeinsame Ziele notwendig, um die Einheitlichkeit der Wirtschaftspolitik zu sichern und ein Gegeneinanderwirken der Instrumente zu verhindern. Der Zentralbank kommt hierin somit die Rolle eines Partners, nicht eines Gegenspielers und Bremsers zu. Erhards Wissenschaftlicher Beirat hat Mitte der fünfziger Jahre eine derartige Politikkonstruktion entworfen und vorgeschlagen – ohne Erfolg.

So ist die besondere deutsche Form der Unabhängigkeit ja auch eine ganz andere. Sie war 1951 womöglich aus Versehen entstanden. Und selbst bei Ein-

führung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes in 1967 unterblieb dann eine entsprechende Anpassung, denn der in den 1951 geschaffenen Bahnen verlaufene Machtkampf hatte (bei Anteilnahme der Medien und Öffentlichkeit) der Zentralbank inzwischen den Status der Unantastbarkeit beschert – gewissermaßen als Schiedsrichter und oberster Disziplinator in Sachen Wirtschaftspolitik. Im Ergebnis hat die Untersuchung keine schlüssige theoretische Begründung der (besonderen deutschen Form der) Unabhängigkeit der Zentralbank in der zeitgenössischen deutschsprachigen Wirtschaftswissenschaft ans Tageslicht geführt. Bei im gesetzlichen Auftrag großzügig angelegtem Ermessensspielraum ist das Postulat grundsätzlicher Weisungsungebundenheit und uneingeschränkter „Unabhängigkeit“ sowohl aus demokratischer wie aus markttheoretischer Sicht als krasse Systemwidrigkeit anzusehen. Darin sind sich übrigens Keynesianismus und Monetarismus-Ordoliberalismus einig.

Ungedruckte Quellen aus folgenden Archiven

Archiv der Ludwig-Erhard-Stiftung, Bonn

Archiv der sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn [zit. als: *AdsD*]

Archiv für Christlich-Demokratische Politik in der Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin [zit. als: *Nachlaß Lampe*]

Bundesarchiv Koblenz [zit. als *BA*]

Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a. M. [zit. als: *HA Buba*]

Historisches Archiv des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Berlin

Walter Eucken Archiv, Frankfurt a. M.

Gedruckte Quellen

Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Hrsg. vom Bundesarchiv und vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 1–5. München 1976–1986: Oldenbourg [zit. als: *Akten zur Vorgeschichte*].

Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Hrsg. von H. Booms (Bd. 1–4, 6) u. F. Kahlenberg (Bd. 7). Boppard a. Rhein 1982–1993: Boldt [zit. als: *Kabinettsprotokolle Bundesregierung*]

Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung: Kabinettsausschuß für Wirtschaft, hrsg. für das Bundesarchiv von H. Weber, Bände 1–3, München 2001: Oldenbourg.

Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Hrsg. für den Deutschen Bundestag von K. G. Wernicke, für das Bundesarchiv von H. Booms unter Mitwirkung von W. Vogel. Bd. 1: Vorgeschichte. Bearb. von V. Wagner. Boppard 1974: Boldt.

Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes. Bearbeitet von G. Buchstab. Band 2: 1953–57, Adenauer: „Wir haben wirklich etwas geschaffen“. Düsseldorf 1990: Droste.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft: Sammelband der Gutachten von 1948 bis 1972. Hrsg. vom Bundesministerium für Wirtschaft. Göttingen 1973: Otto Schwartz [zit. als: *Wissenschaftlicher Beirat*].

Literaturverzeichnis

- Abelshauser, W.* (1991): „Die ordnungspolitische Epochenbedeutung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland – Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft.“ In: D. Petzina (Hrsg.): *Ordnungspolitische Weichenstellungen nach dem Zweiten Weltkrieg*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 11–29.
- Adler, H. A.* (1949): „The Post-War Reorganization of the German Banking System“. In: *Quarterly Journal of Economics*, 63, S. 322–341.
- Beck, H.* (1959): *Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 20. Juli 1957: Kommentar*. Mainz-Gonsenheim/Düsseldorf: Deutscher Fachschriften-Verlag, Braun & Co. OHG.
- Becker, W.-D.* (1982): „Diskussion über das Bundesbankgesetz im Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium“. In: *Beihefte zu Kredit und Kapital*, 7, S. 61–77.
- Berger, H.* (1997a): *Konjunkturpolitik im Wirtschaftswunder. Handlungsspielräume und Verhaltensmuster von Bundesbank und Regierung in den 1950er Jahren*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Berger, H.* (1997b): „The Bundesbank’s Path to Independence: Evidence from the 1950s“. In: *Public Choice*, 93, S. 427–453.
- Berger, H./de Haan, J.* (1999): „A State within the State? An Event Study on the Bundesbank (1948–1973)“. In: *Scottish Journal of Political Economy*, 46, S. 17–39.
- Berndt, A./Goldschmidt, N.* (2000): „Wettbewerb als Aufgabe – Leonhard Mikschs Beitrag zur Ordnungstheorie und -politik“. In: *Ordo*, 51, S. 33–74.
- Bernhardt, K.* (1967): „Die falsche Tonart“. In: *Handelsblatt* vom 1./2. 5. 1967; wieder abgedruckt in: *Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln*, Nr. 32 v. 5. 5. 1967.
- Bernholz, P.* (1989): *Geldwertstabilität und Währungsordnung* (Walter Eucken Institut. Vorträge und Aufsätze, 122). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Bethusy-Huc, Viola Gräfin von* (1962): *Demokratie und Interessenpolitik*. Wiesbaden: Franz Steiner.
- Bibow, J.* (2001): „Making EMU Work: Some Lessons from the 1990s“. In: *International Review of Applied Economics*, 15, S. 233–260.
- Bibow, J.* (2002a): „Keynes on Central Banking and the Structure of Monetary Policy“. In: *History of Political Economy*, 34, S. 749–787.
- Bibow, J.* (2002b): *What Has Happened to Monetarism? An investigation into the Keynesian roots of Milton Friedman’s monetary thought and its apparent monetarist legacies*. Levy Economics Institute, Annandale-on-Hudson, N.Y., Working Paper, no. 347.

- Bibow, J.* (2002c): „The Market versus the ECB, and the Euro’s Plunge“. In: *Eastern Economic Journal*, 28, S. 45–58.
- Bibow, J.* (2003): *Is Europe Doomed to Stagnation? An analysis of the current crisis and recommendations for reforming macroeconomic policymaking in Euroland*. Levy Economics Institute, Annandale-on-Hudson, N. Y., Working Paper no. 379.
- Blumenberg-Lampe, C.* (1973): *Das wirtschaftspolitische Programm der „Freiburger Kreise“*. Entwurf einer freiheitlich-sozialen Nachkriegswirtschaft. Nationalökonomien gegen den Nationalsozialismus. Berlin: Duncker & Humblot.
- Blumenberg-Lampe, C.* (1986): *Der Weg in die Soziale Marktwirtschaft: Referate, Protokolle, Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath 1943–1947 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 8)*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Böhm, F.* (1950): „Die Idee des Ordo im Denken Walter Euckens“. In: *Ordo*, 3, S. XV–LXIV.
- Bouvier, J.* (1988): „The Banque de France and the State from 1850 to the Present Day“. In: *Toniolo* (1988), S. 73–104.
- Brunner, K.* (1982): „Konzepte der Geldordnung in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung“. In: *Starbatty* (1982), S. 7–17.
- Brunner, K.* (1984): „The Pragmatic and Intellectual Tradition of Monetary Policymaking and the International Monetary Order“. In: W. Ehrlicher u. R. Richter (Hrsg.): *Geld und Währungsordnung* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 138). Berlin: Duncker & Humblot, S. 47–141.
- Buchheim, C.* (1998): „Die Errichtung der Bank deutscher Länder und die Währungsreform in Westdeutschland“. In: *Deutsche Bundesbank* (1998b), S. 91–108.
- Buchheim, C.* (2001): „Die Unabhängigkeit der Bundesbank – Folge eines amerikanischen Oktrois?“ In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 49, S. 1–30.
- Die Bundesbank. Aufbau und Aufgaben: Bericht über eine Aussprache führender Sachverständiger* (1950). Frankfurt a. M.: Knapp.
- Bundesverband der Deutschen Industrie* (Hrsg.): *Geschäftsberichte 1950–57*.
- Caesar, R.* (1981): *Der Handlungsspielraum von Notenbanken*. Baden-Baden: Nomos.
- Cairncross, A.* (1988): „The Bank of England: Relationships with the Government, the Civil Service, and Parliament“. In: *Toniolo* (1988), S. 39–72.
- Deutsche Bundesbank* (Hrsg.) (1976): *Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975*, Frankfurt a. M.: Knapp.
- Deutsche Bundesbank* (Hrsg.) (1985): *Die Deutsche Bundesbank. Geldpolitische Aufgaben und Instrumente*. 3. Aufl. (Sonderdrucke der Deutschen Bundesbank, 7). Frankfurt a. M.
- Deutsche Bundesbank* (Hrsg.) (1988): *30 Jahre Deutsche Bundesbank: Die Entstehung des Bundesbankgesetzes vom 26. Juli 1957. Dokumentation einer Ausstellung*. Frankfurt a. M.
- Deutsche Bundesbank* (1998a): „Der Zentralbankrat vor fünfzig Jahren“. In: *Monatsberichte der Deutschen Bundesbank*, 50, S. 17–31 [Autor: Dieter Lindenlaub].

- Deutsche Bundesbank* (Hrsg.) (1998b): Fünfzig Jahre Deutsche Mark: Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948. München: C.H. Beck.
- Dickhaus, M.* (1996): Die Bundesbank im westeuropäischen Wiederaufbau. Die internationale Währungspolitik der Bundesrepublik Deutschland 1948 bis 1958 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 72). München: Oldenbourg.
- Dickhaus, M.* (1997): „The Foster-mother of ‚The Bank that rules Europe‘: the Bank deutscher Länder, the Bank of England and the Allied Banking Commission“. In: A. Bance (ed.): The Cultural Legacy of the British Occupation in Germany (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik, 350). Stuttgart: H.-D. Heinz, S. 294–324.
- Distel, J.* (2003): Die Errichtung des westdeutschen Zentralbanksystems mit der Bank deutscher Länder. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- [*The Economist*] (1999): „Surveys: A World Economy – Navigators in troubled waters.“ In: *The Economist*, 22 September 1999.
- Einzig, P.* (1935): Bankers, Statesmen and Economists. London: Macmillan.
- Emmer, R. E.* (1955): „West German Monetary Policy, 1948–54“. In: *Journal of Political Economy*, 53, S. 52–69.
- Emminger, O.* (1986): D-Mark, Dollar, Währungskrisen. Erinnerungen eines ehemaligen Bundesbankpräsidenten. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Erhard, L.* (1957): Wohlstand für alle. Düsseldorf: Econ.
- Eucken, W.* (1923): Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem. Jena: G. Fischer.
- Eucken, W.* (1940): Grundlagen der Nationalökonomie. Berlin: Springer.
- Eucken, W.* (1946a/1991): „Über die Verstaatlichung der Privaten Banken“ (1946). Abgedruckt in: W. Eucken: Ordnungspolitik [= Abdruck von drei Gutachten, die Eucken 1946 im Rahmen des „Comité d’Etudes Economiques“ erstellt hat], hrsg. von W. Oswalt. Münster et al. 1991: Lit Verlag, S. 38–58.
- Eucken, W.* (1946b): Über die Verstaatlichung der Notenbank. Unveröffentlichtes Gutachten im Walter Eucken Archiv. Frankfurt a. M.
- Eucken, W.* (1946c/1961): „Bemerkungen zur Währungsfrage“ (1946). Wieder abgedruckt in: Möller (Hrsg.) (1961).
- Eucken, W.* (1948): „Das ordnungspolitische Problem“. In: *Ordo*, 1, S. 56–90.
- Eucken, W.* (1949): „Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung“. In: *Ordo*, 2, S. 1–100.
- Eucken, W.* (1952): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, hrsg. von E. Eucken u. K. P. Hensel. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) u. Zürich: Polygraphischer Verlag.
- Eynern, Gert von* (1957): Die Unabhängigkeit der Notenbank (Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik, 21). Berlin: Colloquium.
- Fischer, S.* (1986): „Friedman versus Hayek on Private Money“. In: *Journal of Monetary Economics*, 17, S. 433–439.

- Fjorde, J.* (1992): *The Bank of England and Public Policy 1941–1958*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Folz, W. J.* (1970): *Das geldtheoretische und geldpolitische Werk Walter Euckens*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Friedman, M.* (1948/1953): „A Monetary and Fiscal Framework for Economic Stability“. In: *American Economic Review*, 38 (1948), S. 245–264; wieder abgedruckt in: *M. Friedman: Essays in Positive Economics*. Chicago, Ill. 1953: University of Chicago Press).
- Friedman, M.* (1960): *A Program for Monetary Stability*. New York: Fordham University Press.
- Friedman, M.* (1962/1968): „Should there Be An Independent Monetary Authority?“ (1962); wieder abgedruckt in *M. Friedman: Dollars and Deficits. Living with America's Economic Problems*. Englewood Cliffs, N.J. et al. 1968: Prentice-Hall, S. 173–194.
- Friedman, M.* (1967/1969): „The Monetary Theory and Policy of Henry Simons“. In: *Journal of Law & Economics*, 10 (1967), S. 1–13; wieder abgedruckt in: *M. Friedman: The Optimum Quantity of Money and Other Essays*. Chicago 1969: de Gruyter, S. 81–93.
- Friedman, M.* (1968): „The Role of Monetary Policy“. In: *American Economic Review*, 58, S. 1–17.
- Friedman, M.* (1975): „How to Hit the Money Target“. In: *Newsweek*, December 8.
- Friedman, M.* (1984): „Monetary Policy for the 1980s“. In: J. H. Moore (ed.): *To Promote Prosperity: U.S. Domestic Policy in the Mid-1980s*. Stanford, California: Hoover Institution Press, Stanford University Press, S. 23–60.
- Friedman, M.* (2002): „Comment on Gaspar and Issing“. In: *Australian Economic Papers*, 41, S. 366–368.
- Geisler, R. P.* (1953): *Notenbankverfassung und Notenbankentwicklung in den USA und Westdeutschland*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Gestrich, H.* (1936): *Neue Kreditpolitik (Ordnung der Wirtschaft, 3)*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Gestrich, H.* (1944): *Kredit und Sparen*. Jena: G. Fischer.
- Giersch, H./Lehment, H.* (1981): „Monetary policy: Does Independence Make a Difference? – The German Experience“. In: *Ordo*, 32, S. 3–16.
- Goldschmidt, N.* (2001): *Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens. Walter Eucken und die Notwendigkeit einer kulturellen Ökonomik*. Münster-Hamburg-London: Lit Verlag.
- Goodman, J. B.* (1992): *Monetary Sovereignty. The Politics of Central Banking in Western Europe*. Ithaca and London: Cornell University Press.
- Graham, B.* (1937): *Storage and Stability*. New York and London: McGraw-Hill.
- Grossekettler, H.* (2010) *Walter Eucken*. In diesem Tagungsband.

- Häuser, K.* (1998a): „Taunusanlage Nr. 4: Zur Gründung der Bank deutscher Länder für fünfzig Jahren“. In: Frankfurter Finanzmarkt-Bericht, Nr. 30, März.
- Häuser, K.* (1998b): „Gründung der Bank deutscher Länder und Währungsreform“. In: Geschichte der deutschen Kreditwirtschaft seit 1945, hrsg. im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Bankhistorische Forschung von H. Pohl. Frankfurt a. M.: Knapp, S. 25–58.
- Hayek, F.A. von* (1943): „A Commodity Reserve Currency“. In: *Economic Journal*, 53, S. 176–184.
- Hayek, F.A. von* (1977): Entnationalisierung des Geldes. Eine Analyse der Theorie und Praxis konkurrierender Umlaufmittel [Denationalization of Money (1976)]. Vom Verf. durchges. u. erw. Übersetzung aus dem Engl. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Hayo, B.* (1998): „Inflation Culture, Central Bank Independence and Price Stability“. In: *European Journal of Political Economy*, 14, S. 241–263.
- Hentschel, V.* (1988): „Die Entstehung des Bundesbankgesetzes 1949–1957. Politische Kontroversen und Konflikte, Teile 1 und 2“. In: *Bankhistorisches Archiv*, 14, S. 79–115.
- Hentschel, V.* (1996): Ludwig Erhard. Ein Politikerleben. München u. Landsberg am Lech: Olzog.
- Hölscher, J.* (1994): Entwicklungsmodell Westdeutschland – Aspekte der Akkumulation in der Geldwirtschaft. Berlin: Duncker & Humblot.
- Höpker-Aschoff, H.* (1950): „Die kommende Bundesnotenbank“. In: *Der Volkswirt*, Nr. 33, S. 9–10.
- Holtfrerich, C.-L.* (1988): „Relations between Monetary Authorities and Governmental Institutions: The Case of Germany from the 19th Century to the Present“. In: Toniolo (1988), S. 105–159.
- Holtfrerich, C.-L.* (1998): „Geldpolitik bei festen Wechselkursen (1948–1970)“. In: *Deutsche Bundesbank* (1998b), S. 347–438.
- Holtfrerich, C.-L./Iwami, Toru* (1999): „Post-war Central Banking Reform: A German-Japanese Comparison“. In: C.-L. Holtfrerich et al. (eds.): *The Emergence of Modern Central Banking from 1918 to the Present*. Aldershot, Hants.: Ashgate, S. 69–110.
- Horstmann, T.* (1985): „Um ‚das schlechteste Bankensystem der Welt‘. Die interalliierten Auseinandersetzungen über amerikanische Pläne zur Reform des deutschen Bankwesens 1945–46“. In: *Bankhistorisches Archiv*, 11, S. 3–27.
- Horstmann, T.* (1989): „Kontinuität und Wandel im deutschen Notenbanksystem. Die Bank deutscher Länder als Ergebnis alliierter Besatzungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg“. In: T. Pirker (Hrsg.): *Autonomie und Kontrolle. Beiträge zur Soziologie des Finanz- und Steuerstaates*. Berlin: Schelzky & Jeep, S. 135–154.
- Horstmann, T.* (1990): „Die Entstehung der Bank deutscher Länder als geldpolitische Lenkungsinstanz in der Bundesrepublik Deutschland“. In: H. Riese u. H.P. Spahn (Hrsg.): *Geldpolitik und ökonomische Entwicklung. Ein Symposium*. Regensburg: Transfer Verlag, S. 202–218.

- Horstmann, T.* (1991): Die Alliierten und die deutschen Großbanken. Bankenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland. Bonn: Bouvier.
- Irmeler, H.* (1982): „Geldpolitik aus der Sicht der Deutschen Bundesbank – historisch und theoretisch“. In: Starbatty (1982), S. 58–72.
- Issing, O.* (1975): „Die Unabhängigkeit der Bundesbank“. In S. Klatt u. M. Willms (Hrsg.): Strukturwandel und makroökonomische Steuerung. Festschrift für F. Voigt zur Vervollendung des 65. Lebensjahres. Berlin: Duncker & Humblot, S. 365–377.
- Issing, O.* (1982): „Die Unabhängigkeit der Bundesbank: Theoretisch umstritten – praktisch bewährt“. In: W. Ehrlicher u. D. Simmert (Hrsg.): Geld- und Währungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland (Beihefte zu Kredit u. Kapital, 7) Berlin: Duncker & Humblot, S. 49–60.
- James, H.* (1998). „Die Reichsbank 1876 bis 1945“. In: Deutsche Bundesbank (1998b), S. 29–89.
- Katzenstein, P.J.* (1987): Policy and Politics in West Germany: The Growth of a Semisovereign State, Philadelphia: Temple University Press.
- Keynes, J.M.* (1923): A Tract on Monetary Reform. London: Macmillan.
- Keynes, J.M.* (1925/1972): „Am I a Liberal?“ (1925). Wieder abgedruckt in: The Collected Writings of John Maynard Keynes, vol. 9: Essays in Persuasion. London 1972: Macmillan, S. 295–306.
- Keynes, J.M.* (1926): The End of Laissez-Faire. London: The Hogarth Press (L. and V. Woolf).
- Keynes, J.M.* (1932/1982). „The Monetary Policy of the Labour Party“ (1932). Wieder abgedruckt in: The Collected Writings of John Maynard Keynes, ed. by D. Moggridge, vol. 21: Activities 1931–1939. London 1982: Macmillan.
- Kisch, C.H./Elkin, W.A.* (1930): Central Banks: A Study of the Constitutions of Banks of Issue, with an Analysis of Representative Charters. London: Macmillan.
- Kloten, N.* (1997): „Was zu bedenken ist“ – Bemerkungen zum Referat von Rainer Klump“. In: E.W. Streissler (Hrsg.): Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XVI – Die Umsetzung wirtschaftspolitischer Grundkonzeptionen in die kontinentaleuropäische Praxis des 19. und 20. Jahrhunderts, I. Teil (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 115/XVI). Berlin: Duncker & Humblot, S. 161–170.
- Klump, R.* (1997): „Wege zur Sozialen Marktwirtschaft – Die Entwicklung ordnungspolitischer Konzeptionen in Deutschland vor der Währungsreform“. In: E.W. Streissler (Hrsg.): Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XVI – Die Umsetzung wirtschaftspolitischer Grundkonzeptionen in die kontinentaleuropäische Praxis des 19. und 20. Jahrhunderts, I. Teil (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 115/XVI). Berlin: Duncker & Humblot, S. 129–160.
- Könneker, W.* (1957): „Vom Zentralbanksystem zur Deutschen Bundesbank“. In: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 10, S. 796–798.
- Koerfer, D.* (1987): Kampf ums Kanzleramt, Erhard und Adenauer. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

- Kriz, M. A. (1948): „Central Banks and the State today“. In: *American Economic Review*, 38, S. 565–580.
- Laitenberger, V. (1986): Ludwig Erhard. Der Nationalökonom als Politiker, Göttingen: Musterschmidt.
- Lindenlaub, D. (1992): Bemerkungen zum Einfluß der Alliierten Bankkommission auf die westdeutsche Geldpolitik 1948–1951, Manuskript.
- Loehr, R. (1952): *The West German Banking System*. Washington, DC: Government Printing Office.
- Lohmann, S. (1994): „Designing a Central Bank in a Federal System: the Deutsche Bundesbank, 1957–1992“. In: P.L. Siklos (ed.): *Varieties of Monetary Reform: Lessons and Experiences on the Road to Monetary Union*. Dordrecht: Kluwer Academic Publications, S. 247–278.
- Lohmann, S. (1998): „Federalism and Central Bank Independence: The Politics of German Monetary Policy, 1957–92“. In: *World Politics*, 50, S. 401–446.
- Lutz, F. A. (1935/1962) „Goldwährung und Wirtschaftsordnung“ (1935). Wieder abgedruckt in: F. A. Lutz: *Geld und Währung*. Gesammelte Abhandlungen. Tübingen 1962: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 1–27.
- Lutz, F. A. (1936/1962): „Das Grundproblem der Geldverfassung“ (1936). Wieder abgedruckt in: F. A. Lutz: *Geld und Währung*. Gesammelte Abhandlungen. Tübingen 1962: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 28–102.
- Lutz, F. A. (1949): „Geldpolitik und Wirtschaftsordnung“. In: *Ordo*, 2, S. 207–228.
- Maier, K. F. (1949): „Stabilisierung des Wirtschaftsprozesses“. In: *Ordo*, 2, S. 251–260.
- Marsh, D. (1992): *The Bundesbank: The Bank that Rules Europe* [Erstausgabe 1992]. London 1993: Mandarin.
- Meyer, F. W. (1938): *Der Ausgleich der Zahlungsbilanz*, Jena: G. Fischer.
- Meyer, F. W. (1948): „Geldpolitik, Vollbeschäftigung und Wirtschaftsordnung“. In: *Ordo*, 1, S. 91–124.
- Meyer, F. W. (1950): „„Natürliches“ Geld? Besprechung zu: Angel Rugina (1949): Geldtypen und Geldordnungen“. In: *Weltwirtschaftliches Archiv*, 64, S. 1*.
- Miksch, L. (1948a/1961): „Bemerkungen zur Frage der Währungsreform“ (1948). In: Möller (1961), S. 278–285.
- Miksch, L. (1948b): „Zinspolitik am Scheideweg“. In: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, 1, S. 33–36.
- Miksch, L. (1949a): „Die Geldschöpfung in der Gleichgewichtstheorie“. In: *Ordo*, 2, S. 308–328.
- Miksch, L. (1949b): „Die Geldordnung der Zukunft“. In: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, 2, S. 155–158.
- Miksch, L. (1949c): „Die künftige Bundes-Bank“. In: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, 2, S. 517–519.

- Miksch, L.* (1949d): „Die Wirtschaftspolitik des Als-Ob“. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 105, S. 310–338.
- Möller, H.* (Hrsg.) (1961): Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark 1945–1948. Dokumentation (Veröffentlichungen der List-Gesellschaft, Reihe B: Studien zur Ökonomik der Gegenwart, 22). Basel: Kyklos Verlag, u. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Möller, H.* (1976): „Die westdeutsche Währungsreform von 1948“. In: Deutsche Bundesbank (1976), S. 433–483.
- Müller-Armack, A.* (1947): Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft. Hamburg: Verlag für Wirtschaft und Sozialpolitik.
- Muthesius, V.* (1950): „Zu viel Staat“. In: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 3, S. 119–120.
- Pfleiderer, O.* (1967): „Die Notenbank im Spannungsfeld von Wirtschafts- und Finanzpolitik“. In: C. Böhret u. D. Großer (Hrsg.): Interdependenzen von Politik und Wirtschaft. Beiträge zur Politischen Wirtschaftslehre. Festgabe für G. v. Eynern. Berlin: Duncker & Humblot, S. 563–575.
- Pfleiderer, O.* (1968): „Die Notenbank im System der wirtschaftspolitischen Steuerung“. In: J.H. Kaiser (Hrsg.): Mittel und Methoden planender Verwaltung. Baden-Baden: Nomos, S. 409–427.
- Riedl, A.* (1992): Liberale Publizistik für Soziale Marktwirtschaft. Die Unterstützung der Wirtschaftspolitik Ludwig Erhards in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und in der Neuen Züricher Zeitung, 1948/49 bis 1957. Regensburg: S. Roderer Verlag.
- Riese, H.* (1990): „Das Forschungsprojekt ‚Geldpolitik als Grundlage der ökonomischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland‘“. In: H.-P. Spahn u. H. Riese, (Hrsg.): Geldpolitik und ökonomische Entwicklung – ein Symposium. Regensburg: Transfer Verlag, S. 2–16.
- Rieter, H./Schmolz, M.* (1993): „The Ideas of German Ordoliberalism 1938–45: Pointing the Way to A New Economic Order“. In: European Journal of the History of Economic Thought, 1, S. 87–114.
- Röpke, W.* (1942): Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W.* (1950): Ist die deutsche Wirtschaftspolitik richtig? Analyse und Kritik: Stuttgart: Kohlhammer.
- Rüstow, A.* (1932/1981): „Liberale Interventionen“ (1932). Wieder abgedruckt in: W. Stützel et al. (Hrsg.): Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft. Zeugnisse aus 200 Jahren ordnungspolitischen Denkens. Stuttgart u. New York 1981: G. Fischer.
- Scheide, J.* (1987): „Die deutsche Konjunkturpolitik in den fünfziger Jahren – Beginn der Globalsteuerung?“. In: Konjunkturpolitik, 33, S. 243–267.
- Schiller, K.* (1953/1964): „Produktivitätssteigerung und Vollbeschäftigung durch Planung und Wettbewerb“. Erstmals in: Die Wirtschaftspolitik der Sozialdemokratie (1953), S. 91 ff. Wieder abgedruckt in: K. Schiller: Der Ökonom und die Gesellschaft. Das freiheitliche und das soziale Element in der Wirtschaftspolitik. Stuttgart: G. Fischer, S. 119–136.

- Schiller, K.* (1956): „Der Boom und seine Bändigung“. In: Die Zeit, Nr. 25 v. 21. 6. 1956; abgedruckt in: Bank deutscher Länder, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 68 v. 22. 6. 1956.
- Schiller, K.* (1962/1964): „Wirtschaftspolitik“. Erstmals in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 12 (1962), S. 210 ff. Wieder abgedruckt in: K. Schiller: Der Ökonom und die Gesellschaft. Das freiheitliche und das soziale Element in der Wirtschaftspolitik. Stuttgart: G. Fischer, S. 63–90.
- Schiller, K.* (1966): Preisstabilität durch globale Steuerung der Marktwirtschaft (Walter Eucken Institut, Vorträge und Aufsätze, 15). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Schiller, K.* (1967): Ausführungen anlässlich der Beratung des Dritten Jahresgutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, in: Protokoll der 106. Sitzung des Deutschen Bundestags, 27. 4. 1967; wieder abgedruckt in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 32 v. 5. 5. 1967.
- Schiller, K.* (1984): „Der Stellenwert staatlicher Konjunktur- und Beschäftigungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen und Lehren“. In: P. Hampe (Hrsg.): Friedman contra Keynes. Zur Kontroverse über die Konjunktur- und Beschäftigungspolitik. München: Olzog, S. 27–42.
- Schneider, E.* (1952): „Die Notenbank als Partner“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 294 vom 19. 12. 1952; wieder abgedruckt in: Bank deutscher Länder, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 147 v. 22. 12. 1952.
- Schneider, E.* (1970): Automatismen oder Ermessensentscheidungen in der Geldpolitik? (Basler Wirtschaftswissenschaftliche Vorträge, 4). Zürich: Polygraphischer Verlag.
- Shiller, R. J.* (1997): „Why Do People Dislike Inflation?“ In: C. D. Romer and D. H. Romer (eds.): Reducing Inflation: Motivation and Strategy (NBER Studies in Business Cycles, 30). Chicago: University of Chicago Press, S. 13–65.
- Sieber, G.* (1956): „Auf dem Wege zur Bundesbank“. In: Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, 9, S. 39–42.
- Smith, V. C.* (1936): The Rationale of Central Banking. London: P. S. King & Son.
- Spahn, H.-P.* (1988): Bundesbank und Wirtschaftskrise. Geldpolitik, gesamtwirtschaftliche Finanzierung und Vermögensakkumulation der Unternehmen 1970–1987 (Studien zur monetären Ökonomie, 1). Regensburg: Transfer-Verlag.
- Spindler, J. von* (1957): „Der Kampf um die Bundesnotenbank“. In: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 5, S. 167–169.
- Spindler, J. von/Becker, W./Starke, O.-E.* (1957): Die Deutsche Bundesbank. Grundlagen des Notenbankwesens und Kommentar zum Gesetz über die Deutsche Bundesbank für Wissenschaft und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer.
- Starbatty, J.* (Hrsg.) (1982): Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Starbatty, J.* (1994): „Ordoliberalismus“. In: O. Issing (Hrsg.): Geschichte der Nationalökonomie. 3. Aufl. München: Vahlen, S. 239–254.
- Stern, K.* (1998): „Die Notenbank im Staatsgefüge“. In: Deutsche Bundesbank (1998b), S. 141–198.

- Streissler, E.* (2002): „Endogenität und Neutralität des Geldes in theoriegeschichtlicher Perspektive“. In: B. Schefold (Hrsg.): *Exogenität und Endogenität: Die Geldmenge in der Geschichte des ökonomischen Denkens und in der modernen Politik*. Marburg: Metropolis, S. 65–88.
- Stucken, R.* (1957): *Geld und Kredit*. 2. Aufl. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Sylla, R.* (1988): „The Autonomy of Monetary Authorities: The Case of the U.S. Federal Reserve System“. In: Toniolo (1988), S. 17–38.
- Terres, P.* (1999): *Die Logik einer wettbewerblichen Geldordnung (Untersuchungen zur Ordnungstheorie u. Ordnungspolitik, 37)*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Tietmeyer, H.* (1992/1996): „Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion – Eine deutsche Sicht“. Stuttgart 1992: G. Fischer. Abgedruckt in: *Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank (Hrsg.) Hans Tietmeyer: Währungsstabilität für Europa. Beiträge, Reden u. Dokumente zur europäischen Währungsintegration aus vier Jahrzehnten*, Baden-Baden 1996: Nomos. S. 45–68.
- Tietmeyer, H.* (2003): „Die Gründung des Sachverständigenrates aus der Sicht der Wirtschaftspolitik, Vortrag vom 6. 5. 2003 in Berlin“. In: *Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln*, Nr. 23 v. 21. 5. 2003.
- Toniolo, G.* (ed.) (1988): *Central Banks' Independence in Historical Perspective*. Berlin u. New York: de Gruyter.
- Veit, O.* (1949): „Grundsätze der Notenbankpolitik“. In: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, 2, 13. Heft, S. 7–10.
- Veit, O.* (1952): „Die Verantwortung der Notenbank“. In: *Weltwirtschaftliches Archiv*, 68, S. 147–177.
- Veit, O.* (1954): „Pecunia in ordine rerum“. In: *Ordo*, 6, S. 39–77.
- Veit, O.* (1961): *Grundriß der Währungspolitik*. Frankfurt/M.: Knapp.
- Vocke, W.* (1955): „Aktuelle Fragen der Notenbankpolitik, Vortrag in Hamburg am 7. 11. 1955“. In: *Bank deutscher Länder, Auszüge aus Presseartikeln*, Nr. 125 v. 9. 11. 1955.
- Vocke, W.* (1973): *Memoiren*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Wallich, H. C.* (1955): *Triebkräfte des deutschen Wiederaufstiegs*. Frankfurt a. M.: Knapp.
- Wandel, E.* (1980): *Die Entstehung der Bank deutscher Länder und die deutsche Währungsreform 1948. Die Rekonstruktion des westdeutschen Geld- und Währungssystems 1945 bis 1949 unter Berücksichtigung der amerikanischen Besatzungspolitik*. Frankfurt a. M.: Knapp.
- Willgerodt, H.* (1981): „Fritz Walter Meyer“. In: *Ordo*, 32, S. 199–217.
- Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften [WWI]* (1951): *Notenbank im Umbau, föderal oder zentral*. Köln: Bund-Verlag.

Vermögensmärkte, Investitionen und Beschäftigung

Ein Rückblick auf die keynesianische Phase in der angebotstheoretischen Konzeption des Sachverständigenrates*

Von *Heinz-Peter Spahn*, Stuttgart-Hohenheim

„Daß die Unsicherheit allen Wirtschaftens eine fundamentale – negative – Angebotsbedingung darstellt, ist eine Vorstellung, die mit am Anfang des auf J.M. Keynes zurückgehenden nationalökonomischen Denkens stand. Daß die gesamtwirtschaftlichen Probleme, die daraus erwachsen können, dann gleichwohl lange Zeit ausschließlich als Probleme der Nachfrageseite der Volkswirtschaft – und der Nachfragesteuerung – angesehen wurden, war nicht zwingend.“

1984/295

I. Einführung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR)¹ eignet sich auf den ersten Blick kaum als Objekt einer dogmenhistorischen Betrachtung, besteht sein Auftrag doch in der wissenschaftlichen Politikberatung, bei der originelle theoretische Winkelzüge eher hinderlich sein mögen. Auf der anderen Seite kommt aber selbst die scheinbar einfachste Empfehlung an die praktische Wirtschaftspolitik (zu der der Rat freilich streng genommen nicht befugt ist) nicht ohne explizite oder implizite Vorstellungen über Ursache-Wirkungs-Beziehungen aus. Zudem hat der SVR durchaus des öfteren neue Akzente in der wissenschaftlichen Debatte gesetzt, wenn auch dabei eher anwendungsbezogene Fragen und konzeptionelle Themen der Stabilitätspolitik im Vordergrund standen. Im Unterschied zu anderen Organen der wissenschaftlichen Politikberatung, etwa den Frühjahrs- und Herbstgutachten der Konjunkturforschungsinstitute, fanden die Gutachten des SVR lange Zeit

* Überarbeitete Fassung des Tagungsreferates. Für kritische und konstruktive Hinweise danke ich insbesondere den Kollegen Barends, Collier, Hagemann, Helmstädter und Rieter.

¹ Die Gutachten des Rates werden durch Jahr/Textziffer zitiert. Die personelle Zusammensetzung des SVR seit seinem ersten Jahresgutachten ist im Anhang abgedruckt.

auch deshalb besondere Beachtung, weil sich die Mitglieder des Rates in aller Regel durch eine hohe Reputation in der „scientific community“ auszeichnen und den wirtschaftspolitischen Aussagen daher möglicherweise ein höheres Maß an theoretischer Solidität zugeordnet wurde; die Gutachten wurden auch innerhalb der akademischen Welt stark diskutiert.²

Die vermutete oder faktische Koppelung wirtschaftspolitischer Positionen mit theoretischen Ansätzen innerhalb der Volkswirtschaftslehre hat der Debatte über den wissenschaftlichen Gehalt der SVR-Gutachten nicht unbedingt gutgetan. Die wohl unvermeidliche Verflachung ihrer Rezeption in den Medien beförderte zuweilen das oberflächliche Bild eines Theorienstreits, in dem dann der SVR zum Anhänger oder Propagandisten „der Neoklassik“ oder „des Keynesianismus“ stilisiert wurde (meistens ersteres); Differenzierungen gingen dabei verloren. Daß der analytische Hintergrund von Positionen des Rates oft nur stark vereinfacht oder verzerrt deutlich wurde, hatte aber auch weitere Ursachen:

- Zum einen sind die Gutachten nicht der Ort für eine umfassende Darlegung theoretischer Grundlagen, so daß sich der Leser selbst diese vermuteten Grundlagen aus einzelnen Passagen oder Thesen rekonstruieren muß.
- Zum anderen ist eine Offenlegung theoretischer Grundpositionen aber auch schon deshalb nicht möglich, wenn und weil die Mitglieder des SVR sich hier auf keine gemeinsame Linie einigen können. Dies steht einer Einigung auf bestimmte wirtschaftspolitische Maßnahmen nicht notwendigerweise entgegen; eine Mahnung zu lohn- oder finanzpolitischer Zurückhaltung ist mit mehreren theoretischen „Weltbildern“ verträglich. Die in den Medien aufmerksam kommentierte Abgabe oder Nicht-Abgabe von Minderheitsvoten hat möglicherweise den Blick auf das heterogene Meinungsbild auch innerhalb der Mehrheitsfraktion verstellt. Die Gutachten des Rates sind phasenweise von den Überzeugungen einzelner Mitglieder geprägt worden, die dann naheliegenderweise, wenn auch nicht immer, als Vorsitzende agierten.

Die Debatte um die Stabilitätspolitik ist von einer teilweise zum Glaubenskrieg aufgebauchten Begriffsdichotomie zwischen Nachfrage- und Angebotsökonomie gekennzeichnet, wobei Angebotstheorie mit „Neoklassik“ verknüpft wurde, einfach weil Nachfrage umgekehrt ein „keynesianischer“ Topos war. Analytisch gesehen, befaßt sich Angebotsökonomie mit allokatons- und effizienztheoretischen Fragestellungen. Dabei geht es allgemein um die Steigerung von Quantität und Qualität volkswirtschaftlicher Ressourcen, um Angebotsbe-

² In den letzten Jahren hat das Interesse an den Gutachten in Wissenschaft und Öffentlichkeit eher nachgelassen. Dies mag damit zu tun haben, daß sich einerseits weniger theoretische Grundsatzdebatten darin finden und andererseits generell der Glaube an wirtschaftspolitische Machbarkeit erschüttert worden ist.

schränkungen, die auch das Resultat institutionell begründeter Fälle von Marktversagen sein können. Der Begriff der Angebotspolitik wurde in Deutschland 1976 vom SVR eingeführt (die „supply-side economics“ sind also keine US-amerikanische oder britische Erfindung). Mit der Anmahnung einer mittelfristig angelegten Förderung von Forschung, Entwicklung und Wachstum wurde auf einen spezifischen Handlungsbedarf des Staates bei der Bewältigung eines zukunftsorientierten Strukturwandels hingewiesen (1976/283 ff., 303 ff.).

Die Anwendung des angebotstheoretischen Ansatzes auf das genuin gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsproblem legt eine Diagnose nahe, nach der Arbeitslosigkeit eine Folge von mangelnder individueller Leistungsbereitschaft und ungenügender Flexibilität der Märkte ist. Das ist auch der zentrale Topos populärvereinfachter neoklassischer Ansätze, mit denen der SVR immer wieder identifiziert wurde. Weithin unbemerkt blieb jedoch in Wissenschaft und Öffentlichkeit, daß der SVR unter seinem damaligen Vorsitzenden Sievert in einer kritischen Phase der deutschen Wirtschaftsgeschichte, in den Jahren vor und nach der zweiten Ölkrise, versuchte, eine angebotstheoretische Fundierung der Beschäftigungspolitik auf zentralen Elementen der Keynes'schen Theorie aufzubauen. Der Nachvollzug und die Überprüfung dieser Position bilden das Thema des folgenden Beitrages.

Im Zentrum dieses SVR-Ansatzes stehen die Vorgänge auf dem Vermögensmarkt, die unter der Rahmenbedingung gesamtwirtschaftlich unaufhebbarer Unsicherheit das Aktivitäts- und Beschäftigungsniveau einer Volkswirtschaft bestimmen. Eine mechanische Globalsteuerung durch die Wirtschaftspolitik ist danach nicht möglich. Notwendig ist vielmehr, ein Klima des Vertrauens zu schaffen, das Anlage- bzw. Kreditangebotsentscheidungen von Geldvermögensbesitzern sowie Investitionsentscheidungen von Unternehmen positiv beeinflußt. In diesem Kontext wird auch der Lohnpolitik eine wichtige Rolle zuerkannt; dies folgt nicht aus einem arbeitsmarktheoretischen Ansatz, der den direkten Lohn-Beschäftigungs-Zusammenhang betont, sondern aus einer vermögensmarkttheoretischen Perspektive, die die dominante Rolle der Kapitalanlageentscheidungen anerkennt.

Es wird sich aber zeigen, daß die Empfehlungen des Rates zur Lohnpolitik letztlich doch wieder in eher traditionell-neoklassischen Bahnen mündeten, für die die neue Kennzeichnung als „angebotsökonomisch“ nur einen Etikettenwechsel bedeutete. Die eklektische und teilweise widersprüchliche Position des Rates bereitete so den Weg zu einer undifferenzierten Verwendung des Begriffs der Angebotspolitik. Eine definitorische Klarstellung der sog. „Angebotsbedingungen“ einer Volkswirtschaft aus jüngerer Zeit verdeutlicht, wie weit und beliebig das Operationsfeld der Angebotspolitik mittlerweile abgesteckt wird:

„Zu den Angebotsbedingungen zählt zweierlei: einerseits alles, was den individuellen Ertrag des Wirtschaftens beeinflußt und dadurch die Neigung oder die Fähigkeit zu

arbeiten, zu sparen, innovativ zu sein, Risiken zu übernehmen, andererseits aber auch alles, was die Bewältigung des Strukturwandels, die Anpassung an veränderte Rahmendaten und Marktgegebenheiten mitbestimmt. Dazu gehören insbesondere Zinsen und Inflationserwartungen, Lohnhöhe und Lohnstruktur, die Steuer- und Abgabenlast, Anreizwirkungen sozialpolitischer Instrumente, die staatliche Beanspruchung der gesamtwirtschaftlichen Produktion, die Effizienz öffentlicher Leistungserstellung, die Regelung des Marktzugangs, die Sicherung hoher Wettbewerbsintensität und auch die Stärkung des Innovationspotentials einer Gesellschaft.“

1997/237

Hier gewinnt man den Eindruck, als sei Angebotspolitik nun ein Synonym für Wirtschaftspolitik überhaupt geworden; es wurden auch Themen der Geldmengensteuerung und der Währungspolitik unter der Kapitelüberschrift „Angebotsbedingungen“ abgehandelt (1998/151 ff.). Mit dieser Ausweitung des Begriffs der Angebotsökonomie auf Probleme der makroökonomischen Stabilisierung ist schon jene Vermischung von effizienztheoretischer und gesamtwirtschaftlicher Analyse angelegt, die das Verständnis des Beschäftigungsproblems heute so erschwert. *Sievert* (1997: 7) selbst mußte konstatieren: „In den Wirtschaftswissenschaften ist die Makrotheorie auf den Hund gekommen.“

II. Zur Vorgeschichte: Von der modernen zur alten Theorie monetärer Kontrolle

Mitte der 60er Jahre forcierte der Rat die „aufgeklärte“ Sichtweise, wonach das Stabilitätsproblem nur durch die Kooperation aller privaten und staatlichen Makroakteure zu lösen sei, eben weil die „moderne“ Inflation auch nicht monokausal, sondern aus dem Zusammenwirken von Verteilungsansprüchen, Inflationserwartungen, Nachfragesog und insbesondere außenwirtschaftlichen Einflüssen zu erklären sei; die „alte“ Vorstellung einer Inflation wegen einer „Erhöhung der Zahlungsmittelbestände“ sei überholt. Korrespondierend dazu erschien dem Rat auch keine Verabsolutierung bestimmter wirtschaftspolitischer Ziele möglich. Vor allem dürfe Inflationsbekämpfung nicht zulasten der Beschäftigung gehen.

„Der Standpunkt, daß alle, die mehr für ihre Arbeit und ihre Erzeugnisse fordern, als der Markt zu zahlen bereit ist, es selbst zu verantworten haben, wenn sie aus dem Markt gedrängt werden, ist so weit entfernt von den im Gesetz über den Sachverständigenrat niedergelegten Zielen, daß er hier ohne nähere Prüfung ausscheiden kann.“

1965/248, vgl. 1966/198 ff., 241 f.f., 256

Die später von Seiten der Politik auch explizit verkündete Vollbeschäftigungsgarantie machte die „Verteilungskampfinflation“ zum zentralen Thema der Debatte der frühen 70er Jahre. Der SVR reagierte alsbald auf das Problem einer

drohenden Lohn-Preis-Spirale mit der Neuorientierung seiner stabilitätspolitischen Konzeption. Nun wurde das Beschäftigungsrisiko überhöhter Einkommensansprüche wieder „privatisiert“ und der Geldwertstabilität oberhalb der Ebene makroökonomischer Ziele eine geradezu ordnungspolitische Rolle zuerkannt (1974/364 ff., 390 ff., 1975/375 ff.).

Mit der ab 1973 verfolgten Konzeption einer monetären Kontrolle durch die Geldmenge, die ebenfalls vom SVR konzeptionell mit entwickelt wurde, gelangte die Geldpolitik (wieder) in eine Schlüsselposition (vgl. *Hagen* 1998). Aber die frühere binnenwirtschaftliche Passivität der Bundesbank, die trotz der schleichenden Inflation der 60er Jahre im Grunde am Primat der externen Währungsstabilität festhielt und sich nur schwer zu einer Aufwertungs politik durchringen konnte (vgl. *Emminger* 1986: 120 ff., *Riese* 1989, *Holtfrerich* 1998), war selbst mit eine Ursache der Herausbildung der keynesianischen Globalsteuerungsidee; Fiskal- und Einkommenspolitik sollten richten, was die Geldpolitik versäumt hatte.

Die Theorie der Stabilisierungspolitik hatte damit einen langen Umweg von der monetären Kontrolle aus der Zeit des Goldstandards über die „moderne“ Idee einer Multikausalität der Inflation zu einer wiederum monetären Kontrolle des Marktprozesses eingeschlagen. Dies markiert das Scheitern der keynesianischen Idee, das System der absoluten Preise nach der Aufgabe des Goldstandard als durch einen „gegebenen“ Lohnsatz bestimmt anzusehen. „The nominal anchor was seen as provided by a ‚wage standard‘ (Hicks) which, while it lasted, would allow the authorities to concentrate on ‚full employment‘ and stabilization“ (*Allsopp/Vines* 2000: 4). Gerade bei Annäherung an die Vollbeschäftigung mußte man jedoch erleben, daß der Nominallohn ein *Marktpreis* war, der anders als der Goldpreis nicht auf dem Devisenmarkt, sondern auf dem Güter- und Arbeitsmarkt stabilisiert werden mußte. Es war die tragische Ironie der Keynesschen Revolution, daß die Abschaffung des „barbarischen Reliktes“ in der Währungspolitik im Interesse einer beschäftigungspolitischen Autonomie³ schließlich in eine Stabilisierungsstrategie mündete, die einen substantiellen Bodensatz an Arbeitslosigkeit aufrechterhielt, um den potentiell inflatorischen Lohndruck kontrollieren zu können.

Diese währungspolitische Dimension fehlt in den oft oberflächlichen Debatten, die in den 70er Jahren unter der Überschrift „Friedman kontra Keynes“

³ In jüngerer Zeit ist jedoch die These vertreten worden (*Sumner* 1999), das auffällige Fehlen von Inflationserwartungen und die nur als begrenzt eingeschätzte Effizienz der Geldpolitik in Keynes' Theorie seien damit zu erklären, daß die „General Theory“ auf der stillschweigenden Annahme der Fortexistenz eines Goldstandards aufbaue. Keynes sei auch von einer künftigen Stabilität des Goldpreises ausgegangen und habe so eine gewisse Verankerung der Geldpreise erwartet. Tatsächlich entwickelte sich das Bretton-Woods-System jedoch mehr und mehr zu einem „fiat-money system“.

geführt wurden; sie verschütteten die gemeinsamen monetären Wurzeln beider Ökonomen (vgl. *Skidelski* 1995) und waren auch wirtschaftspolitisch wenig hilfreich. Die Übereinstimmung zwischen Keynes und Friedman im Hinblick auf Konstellationen einer Übernachfrage wurde lange Zeit übersehen; in der Phillips-Kurven-Diskussion wurde Friedmans Position von keynesianischer Seite angegriffen, obwohl seine Akzelerationsthese nahezu wörtlich bei Keynes (1936: 245) nachzulesen ist. Keynesianer ließen sich auf den aussichtslosen Versuch ein, die Vorstellung einer stabilen, negativ geneigten Phillips-Kurve unterhalb der NAIRU zu verteidigen. Erst die Rationierungsansätze griffen die Keynesische These eines Unterbeschäftigungsgleichgewichts jenseits der NAIRU wieder auf.

In der Bundesrepublik war nach der Krise 1975 keine rasche und nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungslage eingetreten. Aber im Gegensatz zu der sich ab den 80er Jahren durchsetzenden Tendenz, anhaltende Unterbeschäftigung zu struktureller Arbeitslosigkeit zu deklarieren, blieb diese Unterbeschäftigung ein Gegenstand der makroökonomischen Diskussion. Vor diesem Hintergrund ist nun der Versuch des SVR zu analysieren, gleichsam Keynes zum Kronzeugen der Angebotspolitik zu bestellen und so das Beschäftigungsproblem in den Griff zu bekommen.

III. Von Say zu Schumpeter: Die Führungsrolle der Angebotsseite beim SVR und in der Kieler Schule

Im Hinblick auf die analytische Erfassung des Beschäftigungsproblems ist dem SVR zuweilen eine gewisse Marktgläubigkeit vorgehalten worden, die sich aus manchen Formulierungen des Rates ableiten ließ.

„Im Prinzip und von den gegenwärtigen gravierenden Störungen einmal abgesehen [...] erhalten Menschen Arbeit, wenn sie für andere etwas herstellen wollen und dafür im Austausch nicht mehr verlangen, als das, was sie herstellen, den anderen wert ist. Bei im übrigen ungestörten Rahmenbedingungen können so alle, die es wollen, arbeiten.“

1982a/211

Phasenweise schien der Rat auch wieder an Says Gesetz zu glauben. Da es immer ein Lohnniveau gebe, das Vollbeschäftigung ermögliche, würde aus angebotstheoretischer Sicht weniger Lohn stets zu mehr Beschäftigung führen. Die Nachfrage müsse auch keineswegs einen Vorlauf vor den Angebotsaktivitäten in der Volkswirtschaft haben; vielmehr würden umgekehrt die Produzenten im einzelwirtschaftlichen Wettbewerb auf der Suche nach rentablen Produktionschancen Arbeit nachfragen und so Einkommen schaffen, das dann zur Güternachfrage verwendet werde. „Im Zusammenspiel der Vielen schafft so das Angebot seine

Nachfrage“ (1977/241, vgl. 288 f., kritisch *Krelle* 1984). Dieser Gedanke wird auch in einer Positionsbestimmung zur Angebotsökonomie aus jüngerer Zeit wieder aufgegriffen:

„Auch angebotsorientierte Wirtschaftspolitik muß die grundlegenden Kreislaufzusammenhänge der Volkswirtschaft beachten. Aber: Die Führungsrolle wird im Handeln auf der Angebotsseite gesehen, das sich an erwarteter Nachfrage orientiert, eine Erwartung, die sich erfüllt, weil mit der Initiative von Anbietern zugleich Einkommen und Kaufkraft entstehen.

Aus einer Situation mit Wachstumsschwäche und verhärteter Arbeitslosigkeit kommt man mit Nachfragepolitik nicht heraus. Der Ausweg ist vielmehr, darauf zu setzen, daß auf der Angebotsseite künftige Nachfrage antizipiert und dadurch eine Entwicklung eingeleitet wird, die diese Antizipation auch bestätigt.“

1997/9, 301, vgl. 297

Bei dieser Argumentation bleibt offen, was mit „Handeln auf der Angebotsseite“ gemeint ist: Sind es *Produktionsentscheidungen*, so entstehen zweifellos Faktoreinkommen, die aber als Quelle der Endnachfrage eben nicht ausreichen (wenn man von einer trivialen Gleichsetzung von Sparen und Investieren abieht); sind es dagegen *Investitionsentscheidungen*, so ist die Rolle der nicht-einkommensfinanzierten Nachfrage für die Einkommensbildung erfaßt, aber die Abgrenzung zur keynesianischen Theorie ist dann nur semantischer Art. Dieses Dilemma ist charakteristisch für die angebotsorientierte Theorie und Politik.

Bei näherer Betrachtung lassen sich in den Gutachten Andeutungen zu zwei unterschiedlichen Typen eines Koordinationsversagens finden, bei denen das Investitionsproblem eine unterschiedlich große Rolle spielt:

- Im ersten Fall geht es um die Möglichkeit, daß „Einkommen – auch gesamtwirtschaftlich gesehen – nicht zu Ausgaben werden müssen, was die Gefahr kumulativer Abschwungsbewegungen mit sich bringt, wenn die Flexibilität von Preisen, Löhnen und Zinsen unzureichend ist“ (1984/290). Unmittelbar kann damit nur der potentielle Störeffekt einer gestiegenen Sparneigung gemeint sein. Jedoch finden sich auch Hinweise auf ein „false trading“ und einkommensbeschränkende Prozesse (*Sievert* 1979: 811), so daß hier auch Rationierungseffekte i.S. von Clower im Hintergrund stehen können.
- Im zweiten Fall geht es um eine aus der Perspektive des Vollbeschäftigungsziels unzureichende Investitionstätigkeit; dies sei weniger ein Problem der „kurzfristigen Kreislaufwirtschaft“, sondern der „zeitlich viel weiter reichenden Kapitalwirtschaft“.⁴

⁴ 1984/291. Diese an Schumpeter erinnernde begriffliche Unterscheidung geht auf Anregungen des Ratsmitglieds Helmstädter zurück (vgl. *Prior/Tomann* 1986: 26).

Das erstgenannte Problem wird theoretisch nicht sonderlich präzise beschrieben. Ratspräsident *Sievert* (1979: 819) zufolge sind Gleichgewichtsstörungen im Grunde nur auf falsche Löhne und Preise zurückzuführen (der Hinweis auf falsche Zinsen unterblieb in diesem Zusammenhang); Nachfragepolitik könne deshalb nie die Ursache einer Nachfragestörung beheben. Jedoch gibt es gerade in Rationierungsmodellen Nachfrageausfälle bei im Prinzip „richtigen“, d. h. gleichgewichtskompatiblen Löhnen und Preisen. Im übrigen wird Clowers Diktion von *falschen* Preisen nicht konsequent durchgehalten; zumeist ist von *inflexiblen* Löhnen und Preisen die Rede (*Sievert* 1979: 820) – was durchaus nicht das gleiche ist.

In wirtschaftspolitischer Sicht vertraute der Rat hier auf die „Führung“ durch den Schumpeterschen Unternehmer, der mit seinen angebotsseitigen Investitions- und Produktionsentscheidungen in Erwartung künftigen Absatzes Einkommen schaffe, das dann (bei attraktiven Produkten) zur Güternachfrage verwendet werde. Ernsthaftige Nachfrageprobleme seien wohl nur bei Fehlen solcher Unternehmer zu befürchten, allerdings gebe es keine Garantie gegen Nachfragestörungen. Helmstädter brachte diesen Schwachpunkt des Konzepts durch sein Plädoyer für ein *qualitativ* zu verstehendes Saysches Gesetz zum Ausdruck: „Gutes Angebot verkauft sich immer!“ (zit. n. *Prior/Tomann* 1986: 77, vgl. 1981/301) *Sievert* wollte auch die Außenwirtschaftstheorie mit der Figur des Schumpeterschen Unternehmers bereichern und erklärte die lange anhaltenden Handelsüberschüsse der Bundesrepublik – etwas idealistisch – damit, „daß die Deutschen sich eben vorgenommen hatten, Exporteure zu sein und dabei Erfolg zu haben“ (1979: 835, vgl. 843).

An dieser Stelle traf sich die Position des Rates mit derjenigen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, das sich unter seinem langjährigen Präsidenten Giersch zu Beginn der 80er Jahre vehement für eine Schumpeter-Renaissance einsetzte. Der hier betriebene Versuch, Schumpeter gegen Keynes auszuspielen, vermochte allerdings nicht zu überzeugen, da beide Ökonomen – unbeschadet der unterschiedlichen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Philosophien, für die beide Namen stehen mögen – im Hinblick auf die Analyse der makroökonomischen Entwicklung eher komplementäre als gegensätzliche Einsichten vermitteln. Insbesondere bleibt die Erklärung der gesamtwirtschaftlichen Einkommensbildung bei *Schumpeter*, von vagen Andeutungen eines Multiplikatorprozesses abgesehen (1934: 337), doch zu stark mikroökonomisch orientiert (als Differenz zwischen betriebswirtschaftlich „gestaltbaren“ Preisen und „gegebenen“ Kosten), um eine wirkliche Alternative zu Keynes' Theorie der effektiven Nachfrage abgeben zu können.

Dies wird in gewisser Weise sogar durch Giersch bestätigt, der die keynesianische Theorie der nachfragebestimmten Einkommensbildung einfach neu definiert und den Keyneschen Investor zum Schumpeterschen Unternehmer umbenennt, der nur wirtschaftspolitisch eben anders zu beglücken sei: institutionelle Re-

formen und Deregulierung statt Nachfrageförderung. *Gierschs* Definition des *angebotsorientierten* Ansatzes könnte einem keynesianischen Lehrbuch entnommen sein: „Effective demand is taken to be a consequence (multiplier effect) of private supply activities, i.e., of autonomous investments“.⁵

Der schumpeterianische Zeitgeist forderte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für innovative Produzenten. Aber dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß für den Rat das Beschäftigungsproblem nicht auf der Ebene der *Produktion*, sondern in erster Linie auf der Ebene der gesamtwirtschaftlichen privaten *Investition* angesiedelt war. „Der Preis für Arbeit etwa würde die Nachfrage nach Arbeit allein nur bestimmen, wenn es die Notwendigkeit des Investierens nicht gäbe“ (1984/292). Diese Formulierung ist zwar unglücklich, weil Clower-Probleme auch in einem reinen Konsummodell auftreten können – gemeint ist aber wohl, daß die Investition als für die Beschäftigungsfluktuation maßgebliche Variable gerade keine Verausgabung von *Einkommen*, sondern eine Anlageform von *Vermögensbeständen* ist.

Unterbeschäftigungsprobleme wurden deshalb im SVR nie isoliert auf mangelnde Arbeitsmarktflexibilität oder überhöhte Reallöhne zurückgeführt. Die „Wanderung“ auf der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsnachfragekurve zum markträumenden Reallohn wurde nicht als eine allein von den Tarifpartnern zu bewerkstellende Aufgabe angesehen; die Mehrbeschäftigung verlangt eine entsprechende Mehrnachfrage auf dem Gütermarkt, und da der Konsum infolge von lohnbedingt eingeleiteten Verteilungsänderungen in schwer vorhersehbarer Weise reagiert, muß die Lösung von einer erhöhten Investitionsnachfrage kommen.

Somit läßt sich ein erster Unterschied zwischen SVR und Kieler Schule bildhaft vielleicht so fassen, daß für ersteren der Unternehmer in seiner Eigenschaft als Investor, für letztere der Unternehmer in seiner Eigenschaft als Produzent im Mittelpunkt steht. Wachstum ist für beide Positionen zur Lösung wirtschaftspolitischer Probleme wichtig; aber die Kieler Schule argumentiert stärker produk-

⁵ *Giersch* 1981: 182, kritisch dazu *Riese* 1986. Auch *Flassbeck* kritisierte die Tendenz vieler Angebotsökonomien, Schumpeter zum Antipoden von Keynes zu machen, sah aber gleichsam Schumpeter als den besseren Keynesianer, weil der Schumpetersche Wettbewerbsprozeß eine viel reichhaltigere Beschreibung konjunktureller Entwicklungsphasen biete als der Keynesische Multiplikator. Keynes bleibe dem „klassischen Denken, d. h. der Stationarität verhaftet“ (1982: 110, vgl. 85 ff., 96 ff.). *Flassbeck* übersieht jedoch, daß Keynes im Kern gar keine Konjunkturtheorie, sondern eine Theorie des makroökonomischen Gleichgewichts liefern will. Die Anerkennung von Schumpeters Konjunkturtheorie zwingt *Flassbeck* auch dazu, die Stagnation auf neoklassisch perfekte Märkte zurückzuführen: Immer schnellere Anpassungen bei Löhnen, Zinsen und Wechselkursen würden die Friktionen und Marktunvollkommenheiten beseitigen, die die Unternehmen für ihre Projekte benötigen. „Die neoklassische Welt der Angebotstheoretiker und Monetaristen ist zur Wirklichkeit geworden“ (1982: 114, vgl. *Sievert* 1979: 835). Damit wird die Neoklassik für *Flassbeck* paradoxerweise zur richtigen Theorie; er müßte ihre Wirksamkeit unterdrücken, um realwirtschaftlich negative Effekte zu vermeiden.

tions- und strukturtheoretisch. Daraus folgt im Hinblick auf den Arbeitsmarkt ein zweiter Unterschied: Die Kieler Schule hat eine Lösung von Unterbeschäftigungsproblemen stets auch in einer Steigerung der Arbeitsintensität der gesamtwirtschaftlichen Produktion gesehen, die von einer entsprechenden Veränderung der Lohn-Zins-Relation hervorgebracht werden könne. Dies ist im SVR nie auf allgemeine Zustimmung gestoßen, obwohl führende Vertreter des Kieler Instituts dem Rat in den 60er und seit den 90er Jahren angehörten.

„Beschäftigungstheoretisch macht es ja bekanntlich keinen Sinn, Arbeit und Kapital als unterschiedliche Produktionsfaktoren anzusehen und die Frage nach der in der Volkswirtschaft eingesetzten Arbeitsmenge im Zusammenhang mit der Faktorpreisrelation zu beantworten. Das Verhältnis der Faktorpreise ist – im Zusammenhang mit den Grenzproduktivitätsbedingungen – entscheidend dafür, wie viele Arbeitskräfte auf Produktionsumwege geschickt werden, wie viele in die direkte Produktion. Für das Beschäftigungsniveau ist es im Prinzip ohne Bedeutung.“

Sievert 1979: 823n, vgl. 1983/348, Lipp 1987

Selbst als später das Kieler Ratsmitglied *Siebert* (1997) sich aktiv für den Weg einer lohninduzierten Wahl einer beschäftigungsintensiveren Produktionstechnik einsetzte, wurde im Jahresgutachten des gleichen Jahres (ohne Minderheitsvotum) dagegengehalten, daß der Substitutionseffekt uneindeutig sei, weil eben auch Kapitalgüter mit sinkenden Löhnen billiger werden. „Der besondere Charakter des Produktionsfaktors Kapital würde [...] verkannt, wenn man die Substitution zwischen Arbeit und Kapital als allein vom Lohn-Zins-Verhältnis abhängig betrachtete“ (1997/371; vgl. *Spahn* 1997).

IV. Zins und Investition: Von der Idee einer intertemporalen Güterallokation zur These der Dominanz von Unsicherheit und Liquiditätspräferenz

Wenn Arbeitslosigkeit über eine vermehrte Investitionstätigkeit verringert werden soll, rückt der Vermögensmarkt ins Zentrum der Analyse, d. h. die Anlagekalküle der Geldvermögensbesitzer und Investoren. Die Position des Rates zum Thema Sparen und Investieren war durchaus merklichen Änderungen unterworfen. Zunächst wurde noch ganz im Stil eines intertemporalen Tauschmodells argumentiert:

„Wenn die Konsumneigung abnimmt, hat man eine geringere Vorliebe für Gegenwartsgüter zu konstatieren oder, was dasselbe ist, eine größere Vorliebe für Zukunftsgüter. [...] Wechselkurs und Zins werden sinken, Export und Investitionen steigen.“

1977/256

Dazu korrespondierend wurde eine realwirtschaftliche Zinserklärung vertreten, wonach „Zinsen als Preis für das ‚Auf-Vorratlegen‘ von Arbeit“ anzusehen waren (1977/307). Dies erweckt Assoziationen an die klassische Lohnfondstheorie, die im Kontext der makroökonomischen Stabilisierung wenig angemessen erscheint. Im Kern geht es im neoklassischen Ansatz um die alloкатive Steuerungsfunktion des Zinses. Diese ist insbesondere von Seiten der Kieler Schule vertreten worden. Giersch hat stets einen hohen (Real-)Zins als Ausdruck von Kapitalmangel gedeutet und zugleich als marktwirtschaftlichen Anreiz, diesen Mangel zu überwinden. Hohe Zinsen zeigen seiner Meinung nach an, „how much society in the past has allowed itself to live at the expense of its future“, d.h. sie belegen angeblich, daß eine Gesellschaft über ihre Verhältnisse gelebt hat, indem sie zuviel konsumiert und zuwenig Zukunftsvorsorge betrieben hat (Giersch 1984: 108, vgl. 1982 und kritisch Flassbeck 1982: 134 f.).

Derartige Diagnosen entstammen dem Bild einer intertemporalen Gütertauschwirtschaft, in der relativ niedrige Preise von Gegenwartsgütern ihren Verbrauch begünstigen und so ihre Verfügbarkeit als Kapitalgüter in der nächsten Periode beschränken (die Geldpolitik der 60er und 70er Jahre wird in diesem Zusammenhang dafür kritisiert, über die Nominalzinskomponente diesen Realzins „verfälscht“ zu haben). Faktisch begünstigt jedoch ein niedriger Realzins (definiert als Nominalzins abzüglich erwarteter Inflationsrate) in der Geldwirtschaft eine *allgemeine* Nachfrageexpansion; es ist a priori nicht klar, warum der Konsum mehr als die Investition zunehmen sollte.⁶

Die Kieler Schule neigt dazu, die Kapitalgüterpreise mit dem Zins zu verwechseln. So zeigt ein hoher Realzins keine physische Knappheit von Kapitalgütern an (und damit auch keine besondere Profitabilität ihres Einsatzes)⁷, sondern schlicht eine Phase einer erfolgreichen Inflationsbekämpfung; er *behindert* für sich genommen die Kapitalbildung. Dies ist evident bei der Realinvestition, trifft aber auch bei der Geldvermögensbildung zu, weil die zinsbedingte Reaktion der

⁶ Eine implizite Anerkennung dieses Kritikpunktes kann man darin erkennen, daß von Seiten der Kieler Schule der in den frühen 80er Jahre diagnostizierte Kapitalmangel stellenweise auch auf eine vorangegangene „Kapitalverschwendung“ zurückgeführt wurde, die eine Folge des „künstlich gedrückten“ Realzinses gewesen sei. Giersch (1983) und Wolter (1983) knüpfen hier an Hayeks (1931) frühe These einer Kapitalfehllenkung als Krisenursache an (vgl. auch Giersch/Wolter 1983, Hagemann 1994). Die „Überinvestition“ sei aber primär in „Konsumkapital“, d.h. vor allem in den Immobiliensektor geflossen und habe so zu einer Konstellation des Mangels an Produktivkapital geführt. Im gleichen Atemzug wird mit dem falschen Realzins aber auch eine Überinvestition im Industriesektor erklärt, die durch eine Erhöhung der Kapitalintensität das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen angestrebt habe.

⁷ Diesem Mißverständnis, von der Nicht-Existenz von Kapital auf seine hohe potentielle Rentabilität zu schließen, erlagen Siebert (1991: 323 ff.) und Sinn/Sinn (1993: 54 f.) bei ihren optimistischen Prognosen einer positiven Marktreaktion auf den Kapitalmangel in den neuen ostdeutschen Bundesländern.

Sparneigung bei gegebener Einkommensbildung natürlich nicht das Sparvolumen erhöht.

Auch im SVR-Gutachten von 1981 wurde der „marktwirtschaftliche Sinn hoher Zinsen“ merkwürdigerweise noch in der Stimulierung der Kapitalbildung gesehen (1981/406), jedoch hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits eine *theoretische Umorientierung im Rat* angebahnt. Der Generalsekretär des Rates *Lipp* (1987) betonte später, daß die Ursache einer Investitionsschwäche grundsätzlich nicht in einer unzureichenden Ersparnis gesehen werde – dies im Gegensatz zu der damals von den amerikanischen „supply-side economics“ losgetretenen Debatte um eine „shortage of savings“ (vgl. kritisch dazu *Davidson* 1982: 42 ff.).

Die Umorientierung geht auf ein Referat des Ratsvorsitzenden *Sievert* zurück, das auf der Hamburger Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 1978 vorgetragen wurde.⁸ Der Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die Frage nach den Selbststabilisierungsmöglichkeiten des Makrosystems im Falle einer makroökonomischen Störung, die – dem Zeitgeist der 70er Jahre entsprechend – als Begleiterscheinung eines „false trading“ gesehen wird. Im Gegensatz zum Clowerschen Ansatz geht es *Sievert* jedoch vor allem um intertemporale Nachfrageprobleme, also z. B. um den Fall eines Investitionsrückgangs infolge plötzlich veringerten Ertragserwartungen. Dementsprechend wird die Lösung nicht abstrakt in der Suche nach dem walrasianisch-korrekten Preisvektor gesehen, sondern grundsätzlich zunächst in der Behebung der eigentlichen Ursache des Koordinationsproblems. Dabei zeigt sich jedoch, daß die Störung selbst vermögensmarkttheoretisch einen krisenverstärkenden Effekt produziert, indem ein Einbruch bei den Ertragserwartungen der Investoren zugleich auch die Liquiditätspräferenz der Geldanleger stärkt, so daß die Vermögenspreise der Kapitalgüter auch über eine marktendogene Zinssteigerung gesenkt werden.

„Die zentrale Größe, um die es beim Makrogleichgewicht geht, ist das Maß an Zukunftsvertrauen, das in der Volkswirtschaft virulent ist, die Bereitschaft, Wechsel auf prinzipiell unsichere Erträge zu ziehen. [...] Keynesianisch gesprochen: Die zentralen Größen sind das Vertrauensmoment in der Liquiditätspräferenz, die den *geforderten* Zins bestimmt, und das Vertrauensmoment in der Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals, die den *angebotenen* Zins bestimmt. [...] Hat etwa eine Störung auf dem Gütermarkt wegen false trading einen einkommensbeschränkenden Prozeß zur Folge und aufgrund

⁸ Da *Sievert* bereits seit 1970 Ratsmitglied war, sind die neuen Akzente im Rat nicht nur personell bedingt, sondern wohl auf neue wissenschaftliche Impulse zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß *Sievert* an zentralen Stellen seines Aufsatzes (1979) auf ein „brillantes“ Manuskript von *Riese* (1977) verweist, in dem dieser eine unkonventionelle, vermögensmarktorientierte Neuinterpretation der Keynesischen Theorie erarbeitet hatte (die früheste veröffentlichte Version ist *Riese* 1983). Die Betonung keynesianischer Elemente in den theoretischen Begründungen der Angebotspolitik im SVR blieb eng mit der Person *Sieverts* verknüpft. Diese Phase lief denn auch etwa mit dem Ende seiner Amtszeit 1984 aus.

dessen zugleich eine Minderung des Zukunftsvertrauens der Investoren, die sich nun entschließen, einen Teil ihrer Investitionspläne zu vertagen, so ist nur allzu plausibel, daß die Kapitalgeber für diese Investitionen aus den gleichen Gründen auch ihre Kapitalanlage vertagen und nicht etwa darauf beharren, um den Preis einer Zinssenkung ihr Kapital alsbald unterzubringen. Teilen sie die ungünstigere Einschätzung der Zukunftschancen für die anstehenden Investitionsprojekte, so werden sie wegen der erhöhten Unsicherheit, ihr Kapital zurückzuerhalten, sogar einen höheren Zins verlangen, sollen sie die gleiche Menge Kapital anbieten. Aus dem Zusammenspiel von Nachfrageänderung und Angebotsänderung am Kapitalmarkt mag durchaus ein sinkender Zins resultieren [...]; es wird jedoch ein Zins sein, bei dem weniger Kapital über den Markt geht als zuvor.“

Sievert 1979: 811 f., vgl. 1982a/292

Der Vermögensbegriff ist nicht der klassischen Schule entlehnt; es geht nicht in ressourcentheoretischer Sicht um eine Akkumulation nicht-konsumierten Einkommens. Vermögen wird, dem Standard der modernen Theorie entsprechend, als Bewertung diskontierter Ertragsströme verstanden. Sievert betont, daß von den Reaktionen auf den Vermögensmärkten – selbst wenn die Störung hier ihren Anfang nahm – in einer Krisensituation eben nicht, wie die klassische Theorie noch annahm, eine unmittelbare endogene, über den Zins laufende Stabilisierung erwartet werden könne; in ähnlicher Weise hatte schon Keynes darauf verwiesen, daß die Krise durch die gegenläufige Bewegung von Investitions- und Liquiditätsneigung noch verstärkt werde.⁹

„Falls letztlich kein Verlaß darauf ist, daß Zinsen so stark sinken, wie es nötig wäre, wenn darüber Gefahren von den Gütermärkten und dem Arbeitsmarkt abgewendet werden sollen, die dort nicht (allein) ihren Ursprung haben, so hängt das letztlich mit der Unsicherheit der Zukunft zusammen und der Vorliebe der Menschen für Sicherheit. Daß in unsicherer Zeit die Zinsen weniger stark sinken als die erwartete Rentabilität von Investitionen zurückgeht, ist der wichtigste marktwirtschaftliche Ausdruck davon.“

1982a/292

⁹ „The same circumstances which lead to pessimistic views about future yields are apt to increase the propensity to hoard. [...] The mischief is done when the rate of interest corresponding to the degree of liquidity of a given asset leads to a market-capitalisation of that asset which is less than its cost of production“ (*Keynes 1937/1987: 118, 111, vgl. Sievert 1979: 813, 819*). Daß die Figur des Geldvermögensbesitzers als Anleger und Kreditgeber in der keynesianischen Theorie üblicherweise unterbelichtet blieb, hat auch damit zu tun, daß Keynes anstelle des Wertpapier- bzw. Kreditmarktes den sog. Geldmarkt in den Mittelpunkt der monetären Analyse rückte. Der Keynesschen Intention, im Geld eine monetäre Angebotsbeschränkung des makroökonomischen Prozesses aufzuzeigen, hat diese Modellkonstruktion nicht gutgetan. Die neoklassische Vorstellung einer Investitionsfinanzierung aus der laufenden Ersparnis wurde zwar zu Recht zurückgewiesen, der Engpaß einer Kreditvergabe aus dem Geldvermögensbestand wurde jedoch nicht sichtbar; Liquiditätspräferenz blieb so ein „anomales“ Element der Geldnachfrage, ihr Bezug zum Anlageverhalten auf Finanzmärkten unklar (vgl. *Kregel 1984/85, Spahn 1993*).

Der Zins wird – dies ist nun ein weiterer Unterschied zur Kieler Schule – nicht (mehr) als intertemporaler Preis eines neoklassischen Tauschgleichgewichts verstanden, sondern als Steuergröße für die Haltung von Vermögensbeständen, „wobei es gegen zusätzliche Geldhaltung letztlich keine dominanten nutzentheoretisch faßbaren Widerstände gibt, weil der Zins nicht in dem Überschuß bei der Verwertung von Vermögen wurzelt, sondern in dessen Unsicherheit“ (*Sievert* 1979: 813n). Er ist eine eigenständige Finanzmarktvariable, gegebenenfalls korrigiert um eine Inflationserwartung, jedoch nicht abgeleitet aus einem intertemporalen Gütermarktkontrakt. *Sievert* bekennt denn auch, kein Monetarist zu sein, da „kapitaltheoretisch die Liquiditätspräferenztheorie des Zinses, das Herzstück der Keynesischen Theorie, im Grunde besser als das neoklassische Paradigma“ zur angebotspolitischen Strategie passe (1980: 22).

Der Generalsekretär des Rates geht später noch einen Schritt weiter und beruft sich auf die keynesianische These einer makroökonomischen Markthierarchie, wonach die Funktionsmechanismen einer Geldwirtschaft durch monetäre Vermögenskalküle *gesteuert* werden und die Preiseffekte von Ungleichgewichten auf Ressourcenmärkten lediglich (abschwächende) *Rückwirkungen* auf die dominanten Anlageentscheidungen auszuüben vermögen. Damit wird insbesondere dem Arbeitsmarkt eine nur abhängige – und nicht wie im neoklassischen Grundmodell: primäre – Rolle in der Marktinteraktion zugewiesen.

„In einem angebotspolitischen Konzept sind die Rollen der Notenbank und der Tarifparteien durch die Dominanz der Vermögensmärkte über die Gütermärkte und den Arbeitsmarkt bestimmt sowie durch ihren Einfluß auf die Kapitalbildung als strategischer Ansatzpunkt für eine Erhöhung des Beschäftigungsstandes in der Volkswirtschaft. [...] Eine solche Sicht des Zusammenhangs zwischen Sachkapitalbildung und Arbeitsmarkt steht in ihrer kapitaltheoretischen Ausrichtung der Liquiditätspräferenztheorie des Zinses insoweit näher als dem neoklassischen Paradigma, unter welches die Vorstellungen des Sachverständigenrates über den Zusammenhang von Lohnhöhe und Beschäftigung oft subsumiert werden.“

Lipp 1987: 171, 173, vgl. *Streißler* 1983

V. Der Fall reiner Nachfragestörungen: Die Skepsis gegenüber nachfragepolitischer Therapie

Die bei Vermögensanlageentscheidungen einschlägigen Kategorien Erwartungen, Unsicherheit und Vertrauen werden von *Sievert* in einer Weise betont, die – in ähnlicher Weise wie im sog. Fundamentalkeynesianismus – offenbar dem Eindruck einer mechanischen Berechenbarkeit von Vermögenspositionen und optimalen Anlagekalkülen entgegenwirken soll.

„Vermögen aber ist ein Wertbegriff. Und in diesem Sinne ist es eine Erwartungsgröße, ist Vertrauen auf künftige Erträge. Wer Vertrauen schafft, schafft also Vermögen.

Die Anlageneigung der über Geld disponierenden Leute – der potentiellen Investoren in Sachvermögen ebenso wie in Finanzanlagen – muß man heranpflegen. Sie [...] ist im angebotspolitischen Konzept die zentrale Kategorie, soweit es um die Finanz- und Vermögensmärkte geht.“

Sievert 1979: 817, 1997: 13¹⁰

Damit werden die Bestimmungsgründe der Kapitalbildung (und damit auch die Ansatzpunkte einer Behebung makroökonomischer Störungen) noch weiter von der Ebene der Marktpreis- und Einkommensbildung in den Bereich der Rahmenbedingungen des Wirtschaftens verschoben, wo sie zwar vielleicht auf Umwegen wirtschaftspolitisch einflußbar erscheinen, aber nicht Objekt einer tradierten Nachfragepolitik sein können (oder sollen). Diese Implikation wurde von einer Ratsminderheit (Krupp) einmal so kommentiert, daß bei einer Konstellation von Ungleichgewicht, Unsicherheit und hohen Zinsen „die Mehrheit eigentlich zu der Folgerung kommen [müßte], die Wirtschaftspolitik, ja das Marktsystem, wäre möglicherweise am Ende der Möglichkeiten, zu einem Gleichgewicht zurückzufinden“ (1982a/300).

Die Ratsmehrheit um Sievert hat diese Schlußfolgerung so generell nicht gezogen. Zum einen sei der *Fall einer reinen Nachfrigestörung bei im übrigen intakten Angebotsbedingungen* (die z. B. durch einen Anflug von Erwartungsspesimismus der Investoren hervorgerufen wurde) zwar denkbar, aber zumindest für die Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik nicht eben typisch; im übrigen sei in einem solchen Szenario Nachfragepolitik grundsätzlich durchaus sinnvoll. Allerdings wird auch hier ein Vorbehalt angebracht: Es sei keineswegs erwiesen, daß ein staatlicher Nachfrageimpuls über den unmittelbar bewirkten Einkommens- bzw. Gewinneffekt hinaus auch die ursprüngliche Erwartungsstörung mit behebe, im Gegenteil sei auch eine weitere Verunsicherung des Marktes möglich. Immer sei der Staat aber auf eine „Illusion“ der Privaten angewiesen:

- Eine expansive Geldpolitik müsse zwar nicht zwingend zu Inflation führen, verlange jedoch Geldillusion als „Katalysator“ – ein Argument, das bei im Prinzip vollbeschäftigungskonformen Reallöhnen (der Rationierungsfall) nicht nachvollziehbar ist. Es sei nicht auszuschließen, daß selbst unfundierte

¹⁰ Auch hier zeigt sich eine Parallele zur Position von *Riese* (1992: 10n, 15n): „Das Mißverständnis der Konjunkturpolitik besteht darin, gute Schuldner kreieren zu wollen. Demgegenüber besteht die Aufgabe einer liberalen Wirtschaftspolitik darin, die Anlagebereitschaft von Gläubigern zu stimulieren. Gute Schuldner sind deshalb stets ein von anlagebereiten Gläubigern initiiertes Marktergebnis. [...] Die Funktionsbedingungen des Geld- und Kreditsystems [...] verlangen einen Zinssatz, der die Anlagebereitschaft des Publikums weckt und *über den Markt* das notwendige Sinken des Zinssatzes bewirkt. Deshalb impliziert das Gegenstück einer Konjunkturbelebung über billiges Geld stets eine autoritäre Lösung, eine administrierte Außenwirtschaft wie einen administrierten (Zentralbank-)Kredit.“

Inflationserwartungen den Realzins (?) nach oben trieben; denn nicht rationale Erwartungen seien an die Stelle der illusionären getreten, sondern die „Angst, bei der Inflation zu verlieren“ (Sievert 1979: 816, vgl. 815, 1977/313, 1978/293, 1982a/293).

- Bei direkten staatlichen Nachfrageimpulsen sei man auf die Fiskalillusion angewiesen, da der Staat nichts zu verschenken habe.

„Das Vertrauen des Staates bleibt unfundiert, wenn er durch seine Defizitpolitik bei den Privaten kein Vertrauen, kein ‚Netto‘-Vermögen schafft, sondern nur gleichzeitig die Erfahrung höherer Einnahmen und die Erwartung gleich hoher künftiger Verpflichtungen. Die ungünstigen Feedbacks einer Defizitpolitik mögen ihren Weg unmittelbar über die Erwartungen der Investoren nehmen. Sie werden vor allem vom Kapitalmarkt zu erwarten sein, und zwar ganz und gar im Sinne der keynesianischen Theorie, nämlich in Form einer erhöhten Liquiditätspräferenz. Keynesianische Probleme also als Ergebnis einer keynesianischen Politik. [...] Attentismus bei der Kapitalanlage ist nicht bloß eine technische Störung. Er bedeutet den Verlust von Vermögen, weil den Verlust an Erwartungssicherheit, den Verlust an Zukunftsvertrauen. Es ist das Verdikt des Marktes, das die Grenzen der Nachfragepolitik kennzeichnet.“

Sievert 1979: 817f., vgl. 813f.

Diese Position, die auf das Ricardo-Barro-Theorem einer Äquivalenz von Steuer- und Kreditfinanzierung staatlicher Ausgaben anspielt, blieb im übrigen auch nicht auf die akademische Debatte beschränkt: Während der Wirtschaftskrise 1981–82 zögerte die Ratsmehrheit, eine Empfehlung zur Hinnahme weiterer, konjunktureller Defizite abzugeben (1981/345, 1982b/46 ff., 1982a/184). Bezeichnenderweise legte der SVR auch großen Wert darauf, daß die Steuersenkungen in den angebotspolitischen Strategien Großbritanniens und der USA „nicht nachfragepolitisch gemeint“ waren (1981/306 ff.); nur in einem Minderheitsvotum (Krupp) wurde der US-Aufschwung als Beispiel für eine funktionierende Nachfragepolitik ohne Verdrängung der Investition gewürdigt (1983/30).

Die Ratsthese, nach der eine aus „verdienten“ Markteinkommen gespeiste Nachfrage aufgrund ihrer höheren Solidität gesamtwirtschaftlich eher (erwartungs-)stabilisierend wirke als kreditfinanzierte Staatsnachfrage (Sievert 1979: 818, 1982b/41), vermag allerdings nicht unbedingt zu überzeugen. Es ist keineswegs ausgemacht, daß sich die von zusätzlicher Staatsnachfrage begünstigten Unternehmen auch als Träger künftiger Steuererhöhungen sehen und deshalb ihre Investitionen einschränken; daß neu beschäftigte Arbeitnehmer aufgrund ähnlicher Befürchtungen nun ihren Konsum einstellen, ist wohl auch nicht zu befürchten. Die Argumentation des Rates, mit der gleichsam der „fundamentalistische“ gegen den „hydraulischen“ Keynesianismus ausgespielt wird, erscheint als überdehnt, weil keine Anhaltspunkte für derartig adverse Wirkungen auf das Zukunftsvertrauen der Marktakteure erkennbar sind, die die implizite Ratsthese eines negativen Multiplikators rechtfertigen könnten; zudem wird auch der

erwartungsstabilisierende Effekt der unmittelbaren Gewinnsteigerung ignoriert (vgl. *Riese* 1981).

Die Ausblendung der direkten Wirkungen der effektiven Nachfrage ist so nicht akzeptabel, korrespondiert aber zu *Sieverts* einseitiger Feststellung, daß „Vermögensgrößen [...] ebenso wie die Flexibilität von Löhnen und Preisen Elemente [...] der Angebotsseite der Volkswirtschaft“ seien (1979: 819). Damit erscheinen Vermögensbewertungen nur noch als Reflex von Marktstrukturen und -verhaltensweisen; es gerät nun doch aus dem Blickfeld, daß Vermögensgrößen Marktpreise sind, d. h. diskontierte, bewertete Nachfrageströme. Der Kontakt zur Einkommensbildung wird abgeschnitten, Nachfrageimpulse und -erwartungen als Faktoren einer vermögenspreisgesteuerten Investitionsentscheidung werden wegdefiniert.

Die Grenzen einer fiskalischen Nachfragepolitik wurden auch mit Blick auf die offene Volkswirtschaft betont. Anstelle des Standardergebnisses des Mundell-Fleming-Modells, nämlich einer Aufwertung, drohe aufgrund adverser Erwartungs- und Vertrauenseffekte eher eine Abwertung, die die interne Geldentwertung anheize und so eine monetäre Destabilisierung nach sich ziehe. In der Fachwelt wurde allerdings bezweifelt, daß dieser Fall – von *Blanchard* und *Dornbusch* (1984: 111) ironisch als „Dr. Gleskes Asymmetrie“ bezeichnet – für die Bundesrepublik eine reale Gefahr darstelle.¹¹ Im Hintergrund dieses Szenarios steht die Annahme, daß Budgetdefizite die Reputation einer Volkswirtschaft aus der Sicht internationaler Anleger schädigen und darüber eine Risikoprämie auf (Staats-)Schuldpaniere der betreffenden Währung erzeugen. Wird diese bei nachgiebiger Geldpolitik nicht durch einen entsprechenden Zins kompensiert, ist eine vom Kapitalverkehr getriebene Abwertung die Folge.

„Letztlich ist es daher die Gesamtvorstellung, die eine Volkswirtschaft gibt, der das Zinsurteil der Finanzmärkte gilt – ihre Fähigkeit, Inflation schon in den Ansätzen zu vermeiden und zu bekämpfen, die öffentlichen Ausgaben und die Staatsschulden in Grenzen zu halten, sichere Investitionsmöglichkeiten zu bieten und den Konsum auf das zu beschränken, was man sich leisten kann.“

1981/404, vgl. 342, 1982b/48, 1984/334, Lipp 1983

Vor diesem Hintergrund ist auch die Meinungsverschiedenheit innerhalb des Rates über die Frage zu sehen, ob die Geldpolitik die DM-Abwertung gegenüber dem Dollar hinnehmen könne oder nicht (1981/400, 1982a/150). Allerdings

¹¹ Fallstudien einzelner Länder über den Zeitraum der 70er und 80er Jahre vermitteln zu dieser Frage ein uneinheitliches Bild. Das klassische Beispiel für den Zusammenhang von expansiver Budgetpolitik und Kapitalflucht bietet Frankreich in den Jahren 1981–82 (vgl. *Herr/Spahn* 1989). Ebenfalls uneindeutig waren die empirischen Untersuchungen zum Einfluß politischer Risikoprämien auf Zinsen und Wechselkursbewegungen (*Frankel/MacArthur* 1988, *Alesina* u. a. 1992).

wurde diese Debatte eher mit Blick auf die monetäre Stabilität des Gütermarktes geführt, weniger aus der Perspektive der Anlagemotive auf dem internationalen Vermögensmarkt; die Bundesbank hat das Problem des Vertrauensschutzes der Halter von DM-Forderungen bei ihren zinspolitischen Entscheidungen der frühen 80er Jahre deutlicher artikuliert.¹²

VI. Der Fall originärer Angebotsprobleme: Zurückhaltende Lohnpolitik zur Linderung der Unsicherheiten in der Investitionsentscheidung

Größere Relevanz als der Fall einer reinen Nachfragestörung haben für den SVR *originäre Angebotsprobleme*, die sich freilich (infolge einer geschwächten Investitionsneigung) oft in Form von Nachfragedefiziten, Unterauslastung und Arbeitslosigkeit bemerkbar machen und deshalb möglicherweise den unangemessenen Versuch nachfrageseitiger Therapie provozieren. Neben den in diesem Zusammenhang häufig genannten Problemen hoher Grenzsteuerbelastungen, starrer Marktregulierungen, beschäftigungshemmender Schutzklauseln etc. hatte Sievert den Rat insbesondere für das „Phänomen unaufhebbarer gesamtwirtschaftlicher Unsicherheit“ sensibilisiert, das, vermittelt über die Angebotszurückhaltung der Kapitalanleger und den Attentismus der Investoren, die gesamtwirtschaftliche Aktivität beschränkt.

„Angebotsprobleme bestehen stets entweder in einer Senkung oder Überforderung der Flexibilität von Preisen und Löhnen oder in einer Erhöhung der bewerteten Unsicherheit von Vermögensanlagemöglichkeiten.

Es geht hier nicht nur um die Unsicherheit der künftigen Kosten und Absatzbedingungen des einzelnen Unternehmens. Es geht vor allem um gesamtwirtschaftliche Unsicherheit, um die Erwartungen hinsichtlich künftiger Veränderungen im Wachstumstempo, künftiger Verteilungskämpfe, künftiger Schocks von den Weltmärkten.“

Sievert 1979: 820, 1984/292

Wiederum wird auch in diesem Szenario die Möglichkeit eines Auswegs durch staatliche Nachfragesignale eingeräumt, jedoch aus den o. g. Gründen – und weil der Weg über Budgetdefizite das wirtschaftliche Denken korrumpiere – nicht ernsthaft weiter verfolgt. Statt dessen wird die Strategie in den Vordergrund gerückt, die bei Vermögensmarktentscheidungen unvermeidliche Unsicherheit in erster Linie durch eine zurückhaltende Lohnpolitik zu kompensieren. Es liege letztlich auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der Anbieter auf Güter- und Arbeitsmärkten, ihre Ansprüche im Falle eines Angebotsüberschusses zurückzunehmen, da sie nicht wie die Besitzer von Vermögenswerten über die Option des „Wartenkönnens“ verfügen.

¹² Darauf wird unten in Abschnitt VII eingegangen.

„In Fällen eines solchen Ungleichgewichts gibt es einen Ausweg aus einer Investitionsschwäche nur, wenn [...] andere ihre Forderungen an das mögliche Produktionsergebnis einschränken [...] oder wenn die alten Forderungen durch Rationalisierungsanstrengungen oder Produktinnovationen marktgerecht gemacht werden [...] oder wenn von außen neues Zukunftsvertrauen ins Spiel gebracht wird. In einem wohlbegründeten Konzept ist letzteres die Aufgabe zusätzlicher kreditfinanzierter Staatsausgaben oder Steuervergünstigungen oder einer expansiven Geldpolitik.“

1982a/292, vgl. 289, 1981/296ff., Lipp 1987

Der Beitrag der Arbeitsanbieter zur Problemlösung ist wohlgemerkt nicht gedacht als ein Zugeständnis an die Unternehmen, um auf ihre *Beschäftigungsentscheidungen* einzuwirken, sondern um ihre *Investitionsentscheidungen* zu beeinflussen, indem höhere Gewinnchancen signalisiert werden. Dabei ist eine Umverteilung von Löhnen zu Gewinnen nicht das eigentliche Ziel der Operation, obschon sich diese als Ergebnis in der kurzen oder selbst in der langen Frist einstellen mag; es geht vielmehr um eine Geste, eine Anerkennung des hohen Vermögensrisikos einer Sachkapitalanlageentscheidung.

„Die Ratio einer solchen Anspruchskorrektur ist der Respekt vor der Situation der Ja/Nein-Entscheidung des Investors beim marginalen Investitionsprojekt. [...] Denn niemand muß investieren.“

Die Kapitalbesitzer können ihr Kapital zurückhalten. Sie müssen es nicht einmal zinslos halten, sie können es risikofrei dem Staat gegen guten Zins geben oder im Ausland anlegen.“

Sievert 1979: 822f, 1984/292, vgl. Sievert 1979: 812f., 1977/337, 1982a/289

Der Versuch, ein Vermögensmarktproblem¹³ über eine Lohnanpassung auf dem Arbeitsmarkt heilen zu wollen, erinnert zunächst an konventionelle Weisheiten der keynesianisch-neoklassischen Synthese, nach der letztlich das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht eine Folge rigider Löhne und durch Lohnflexibilität (sowie durch günstige Vermögenseffekte) zu überwinden ist. *Leijonhufvud* hat demgegenüber darauf insistiert, daß das für die Marktwirtschaft typische intertemporale Koordinationsversagen zwischen Sparen und Investieren gerade nicht durch Lohnsenkung, sondern nur durch eine Zinsanpassung zu beheben

¹³ Dieser unscharfe Begriff läßt sich hier nicht vermeiden, weil ja kein *Ungleichgewicht* im eigentlichen Sinne vorliegt (Vermögensmärkte sind als Bestandsmärkte im Grunde stets geräumt). Selbst der Begriff der Störung führt in die Irre, weil er nur mit Blick auf ein Vollbeschäftigungsgleichgewicht definiert wäre; dieses ist jedoch ein für den Vermögensmarkt fremder Bezugspunkt. Zudem ist die Unsicherheit der Vermögenskalküle gerade nach der Argumentation des Rates ein auch im Gleichgewicht bestehendes Strukturproblem. Das Phänomen einer Anlagezurückhaltung hat deshalb nichts mit enttäuschten Erwartungen zu tun; vielmehr sind die Erwartungen für sich genommen korrekt (um den Begriff „rational“ zu vermeiden), und die Anleger treffen entsprechend angemessene Portfolioentscheidungen (vgl. *Riese* 1981, *Prior/Tomann* 1986: 19).

ist, obgleich die unmittelbaren Marktmechanismen (und der Eindruck der Öffentlichkeit) allein dem Arbeitsmarkt die Anpassungsaufgabe zuweisen.¹⁴

Zwar betont der SVR ganz in diesem Sinne, daß er nicht auf einen unmittelbaren Lohn-Beschäftigungs-Effekt setzt, sondern auf eine Beeinflussung der Investitionsneigung; aber es bleibt offen, warum die Risiken von Vermögensanlagen nicht auf dem Vermögensmarkt (über den Zins), sondern auf dem Arbeitsmarkt (über den Lohn) bearbeitet werden sollen. Die möglicherweise gestiegene Unsicherheit der Investitions- und Produktionstätigkeit sei durch Lohnzugeständnisse auszugleichen. Die Ansprüche an das Produktionsergebnis sind so einzurichten, „daß sie den – unersetzlichen – Kapitalgebern ein ausreichend gutes Verhältnis von Chance und Risiko verschaffen“ (1984/292).

Es fällt auf, daß die Marktpreiseigenschaft von Vermögen wie gezeigt nachfrageseitig tendenziell ausgeblendet, aber angebotsseitig betont wird; die *Variation von Kosten* wird zum Ansatzpunkt der Beeinflussung von Anlagekalkülen. Das grundsätzliche markttheoretische Problem dieser Strategie ist, daß Löhne und Gewinne in gleicher Weise als kontraktbestimmte Einkommen erscheinen, über deren Verteilung verhandelt werden könne. Zwar wird beim Gewinneinkommen der Vorbehalt betont, daß es sich um eine Erwartungsgröße handelt, die durch Risiko und Unsicherheit geprägt sei (eine preis- bzw. wahrscheinlichkeitstheoretische Differenzierung dieser Begriffe unterbleibt allerdings).

Aber dieser Vorbehalt erfaßt eben nicht, daß die Gewinne i.S. Kaldors von der Güternachfrage derjenigen Akteure abhängig sind, die über die Gewinne erst zu einem entsprechenden Ausgabeverhalten bewegt werden sollen. Der Satz „Die durchschnittlichen Gewinne in der Volkswirtschaft müßten umso höher sein, je unsicherer sie wären“ (1977/398, vgl. 290) und die Empfehlung, den Unternehmen nicht einseitig die Einkommenseinbußen in der Rezession zuzuweisen (1982a/229), bringen das Dilemma unfreiwillig auf den Punkt: Unsichere Gewinne werden im makroökonomischen Kreislauf gar nicht erst entstehen, die Absenkung der Gewinnquote in der Rezession ist ein *Marktergebnis*.

Das heißt nicht, daß dieses Marktergebnis als solches hinzunehmen ist. Aber es ist bekannt, daß die Lohnpolitik ambivalente und schwer kalkulierbare Effekte auf die Einkommensverteilung hat: Eine Verringerung des Nominallohnwachstums kann über den Preiseffekt sowohl Gewinnmargen als auch die Inflationsrate berühren, wobei diese Wirkungen wiederum mit dem unsicheren realen Mengeneffekt bei Nachfrage und Produktion zusammenhängen. So ist dem SVR vielleicht nicht vorzuwerfen, daß sich in seinen Veröffentlichungen recht verschiedene Positionen zu dieser Frage finden:

¹⁴ „The system’s ‘automatic’ adjustment tendencies, presumed in pre-Keynesian analysis to be self-regulatory, are working to change prices that are right and leaving those we need to have changed alone“ (*Leijonhufvud* 1981: 167, vgl. 1998).

Zum einen wird zuweilen bei makrotheoretischen Überlegungen mit einer „gegebenen“ Inflationsrate argumentiert (1977/397, Sievert 1979: 831), wodurch der Eindruck erweckt wird, daß die Lohnpolitik keinen Einfluß darauf habe. In diesem Sinne sollen dann zurückhaltende Lohnforderungen Rationalisierungsinvestitionen bremsen sowie Gewinne und Finanzierungsspielräume der Unternehmen steigern (1978/295). Die Kosten bestimmen die realisierten Gewinne; allerdings sei unklar, ob sich die Gewinnerwartungen in gleicher Richtung und gleichem Umfang entwickeln (1982a/298, 1984/292 f.). Hier bleibt aber offen, ob jenseits einer rein definitorischen Beziehung (wonach die Gewinnquote ein Spiegelbild der Lohnquote ist) eine Nominallohnsenkung *im Marktprozeß* zu einer entsprechenden Gewinnverbesserung führt. Man ist versucht, dem Rat einen Rückfall in betriebswirtschaftliches Denken – oder eben eine Orientierung an Schumpeter – vorzuwerfen, indem das Kostenniveau tendenziell aus einzelwirtschaftlicher Perspektive betrachtet wird. Bei einer unbefriedigenden Investitionsaktivität erscheinen dann die Kosten zu hoch (1982a/298), ohne daß in diesem Zusammenhang nach den gesamtwirtschaftlichen Ursachen gefragt wird, die den Unternehmen über das „mark-up pricing“ eine gewinnsichernde Preispolitik verwehren; entsprechend wird in der Kostensenkung der nächstliegende Ausweg gesehen und die Inflationsrate gedanklich konstant gehalten. Angebotspolitik scheint insoweit implizit auf Fixpreismodellen zu basieren, auf der „Annahme, man könne Kostenpreise variieren, ohne daß die Ausstoßpreise in gleicher Richtung mitzögen“. ¹⁵

Auf der anderen Seite wird aber unmißverständlich festgehalten, daß die Tarifpartner selbstverständlich nicht über die Reallöhne bestimmen können; vielmehr liege es bei der Geldpolitik zu entscheiden, ob eine Nominallohnsteigerung zu mehr Inflation oder Arbeitslosigkeit führe, wenn eben die monetäre Alimentierung verweigert wird (1982a/222, 298, 1983/350) – aber offenbar empfind es Krupp als nötig, diesen Punkt mehrfach in Minderheitsvoten anzumahnen (1982a/299, 1983/346). Möglicherweise neigt der Rat dazu, die Inflationsrate als unter der Kontrolle der Geldpolitik stehend zu betrachten. Dies ist die Norm,

¹⁵ Streißler 1983: 470. Auch Riese (1981) distanzierte sich nachdrücklich von Sieverts Konzept, Dispositionen auf Vermögensmärkten aus beschäftigungspolitischen Motiven durch lohnpolitischen Interventionismus steuern zu wollen. Er postulierte in diesem Zusammenhang einen „keynesianischen Monetarismus“ (und später einen monetären Keynesianismus), der ebenfalls wie sein neoklassisches Pendant auf der Parallelbewegung der Nominalkategorien Lohn, Preis und Geldmenge basiert – mit dem Unterschied, daß die exogene Größe nicht in der Geldmenge, sondern im Nominallohn gesehen wird. Diese Unabhängigkeit von Nominal- und Reallohn gilt (zumindest in der keynesianischen Theorie) in beiden Richtungen, bei expansiver wie bei zurückhaltender Lohnpolitik. Im übrigen wurde auch innerhalb des SVR die langfristige Beeinflußbarkeit des Reallohns via Nominallohnpolitik unterschiedlich gesehen: Während Sievert dies bejahte, äußerte sich Helmstädter skeptisch (vgl. Prior/Tomann 1986: 13 ff., 36 ff., Hicks 1974: 59 ff., 72 f.).

die dem theoretisch-institutionellen Assignment der Stabilitätspolitik in der Bundesrepublik folgt; faktisch hat aber die Lohnpolitik in der laufenden Periode den stärkeren Einfluß auf die Inflationsrate.

Die besondere Robustheit der stabilitätspolitischen Konzeption des Rates wurde darin gesehen, daß es letztlich eben gar nicht darauf ankomme, ob ein zurückhaltender Kurs der Nominallohnpolitik den Reallohn und die Gewinne nun faktisch ändert oder nicht – eben weil Umverteilung nicht das eigentliche Ziel ist. Eine positive Wirkung der Lohnzurückhaltung auf die Investitionsneigung sei auch bei unverändertem Reallohn zu erwarten; die Reduktion der Ansprüche müsse nur „als real gemeint“ verstanden werden können, weil dies die Gewinnerwartungen sicherer mache und darüber die Investitionsneigung erhöhe (Sievert 1979: 823n). Die signalisierte Beruhigung des Verteilungskampfes mindere auch die mit einer drohenden Inflationsbekämpfung verbundenen Risiken für die Investoren (an die Verheißung rationaler Erwartungen, eine kostenlose Disinflationpolitik, hat der Rat nie geglaubt). Weil Preisstabilität nicht als bloßes gesamtwirtschaftliches Ziel, sondern als Funktionsbedingung einer Geldwirtschaft angesehen wird, muß primär dem Zusammenspiel der Nominalkategorien Beachtung geschenkt werden.

„Daraus erklärt sich, warum der Sachverständigenrat anders als in Modellen, in denen nur der Reallohn als Argument von Funktionen vorkommt und die Preise gleichsam den Schleier darstellen, der über die reale Entwicklung geworfen ist, die Nominallohnsteigerungen ins Zentrum seiner Überlegungen rückt.“

Lipp 1987: 172

Die Lohnzurückhaltung könne insoweit nicht wirkungslos bleiben, weil logischerweise stets entweder eine angebotsseitige Gewinnerhöhung oder eine Inflationsberuhigung (oder beides) eintrete und beide Wirkungsschienen der Lohnpolitik grundsätzlich positive Effekte auf die Investitionsneigung hätten (vgl. *Prior/Tomann 1986: 32 f.*).

Dieser doppelte Optimismus erscheint übertrieben. Schon die Reallohnsenkung bringt für die Unternehmen wegen des zu erwartenden Nachfragerückgangs die Gefahr, an der Menge das zu verlieren, was sie am Stück gewinnen; Sieverts „gut gemeintes“ Umverteilungsmanöver mutet den Unternehmen eine Art Gewinnillusion zu. Geht im anderen Fall die Inflationsrate zurück, kann die Investitionsentscheidung durch einen steigenden Realzins belastet werden. Die Lohnzurückhaltung signalisiert eine unmittelbare Beruhigung des Verteilungsstreits, aber keine Gewerkschaft könnte den Unternehmen glaubhaft versichern, daß auch künftig keine Lohnansprüche angemeldet werden, wenn die Marktbedingungen diese provozieren.

Zu *hohe Lohnansprüche* waren neben dem Phänomen der Unsicherheit das zweite zentrale Angebotsproblem, das in den Augen des Rates die Grenzen einer

tradierten Nachfragepolitik markierte und keinen anderen Lösungsweg als den der Anspruchsreduktion ließ.

„Die Angebotspolitik als Beschäftigungspolitik zielt ab auf die Verbesserung einer Situation, in der die Summe der zum Zuge kommenden Ansprüche an das Produktionsergebnis kleiner ist als die akute oder potentielle Produktion, weil die individuellen Ansprüche an das Produktionsergebnis zu hoch sind. [...] Die Angebotspolitik [...] ist mit Respekt vor Besitzstandswahrung nicht vereinbar.“

Sievert 1979: 821, 829, vgl. 1977/337, 1981/296f., 1982a/209, 289

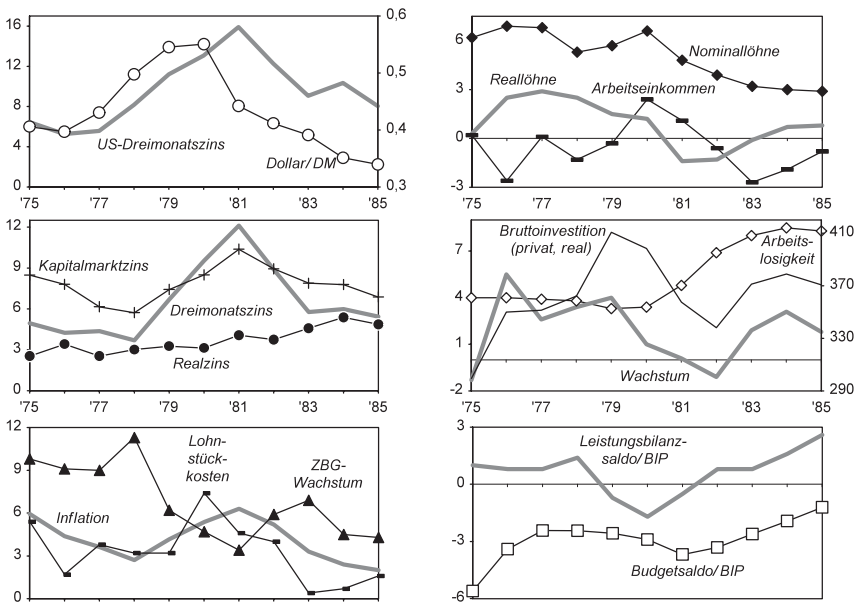
Die Unterscheidung zwischen den Konstellationen der Unterbeschäftigung bei gleichgewichtskonformen und überhöhten Reallöhnen bezieht sich möglicherweise auf das Begriffspaar der keynesianischen und klassischen Arbeitslosigkeit, das im Kontext der Debatte um die Neue Keynesianische Makroökonomie eine prominente Rolle spielte (vgl. *Hagemann u. a. 1981*). Die bei *Malinvaud (1982)* anklingende Vorstellung, wonach die Profitabilität wegen eines zu hohen Reallohnes der Beschäftigung eine engere Grenze setzen könnte als die Güternachfrage, impliziert *nach oben fixierte* Güterpreise. Die Unternehmen sind jedoch nur dann nicht in der Lage, die zur üblichen Gewinnmarge passenden Preise durchzusetzen, wenn eine Nachfragerrestriktion dies verhindert. Dies deutet darauf hin, daß die Konstellation hoher Lohnansprüche und Arbeitslosigkeit bereits die geldpolitische Restriktion widerspiegelt, die zur Bekämpfung der ansonsten drohenden Inflationseskalation nötig ist.

VII. Zur empirischen Entwicklung während der DM-Dollar-Krise: Löhne, Zinsen und der Realkasseneffekt

Man kann *Sievert (1979: 813 f.)* dahingehend zustimmen, daß Stabilisierungskrisen zum Zwecke der Inflationsbekämpfung, nicht aber die in den makrotheoretischen Debatten verschiedenster Provenienz dominierenden Ungleichgewichte, Koordinationsversagen oder Schocks die Wirtschaftsgeschichte des Bundesrepublik prägten. Umso erstaunlicher ist aber, daß der SVR das anhand eines solch abstrakt-theoretischen Szenarios gewonnene Konzept einer indirekten Beeinflussung der Investition über die Lohnpolitik unbeschadet auf eine Konstellation überträgt, in der die makroökonomische Aktivität durch eine energische Hochzinspolitik gebremst wurde.

Wie die folgenden Abbildungen zeigen, hatte sich das makroökonomische Umfeld in der Bundesrepublik zwischen 1978, dem Zeitpunkt von Sieverts Hamburger Referat, und 1982, dem Tiefpunkt der nachfolgenden Rezession, nachhaltig geändert: Als Konsequenz der steigenden Zinsen (und des scharf zurückgeführten Geldmengenwachstums) waren Investitionen und Wirtschaftswachstum zu-

rückgegangen, die Arbeitslosigkeit hatte kräftig zugenommen. Die von den USA ausgehende Zinsrestriktion, der sich die Bundesbank bei einem unvermittelt drohenden Zahlungsbilanzdefizit vor allem aus Sorge um den Außenwert der D-Mark anschloß,¹⁶ wird in der Diagnose des Rates heruntergespielt. Bei einer rein nachfrageseitig verursachten Krise hätte man mit sinkenden Inflationsraten und Zinsen rechnen müssen. Deshalb gehöre aber nun nicht die Geldpolitik in den USA oder anderswo auf die Anklagebank; vielmehr laste ein hoher staatlicher Kreditbedarf weltweit auf den Kapitalmärkten, und die Angebotszurückhaltung der Anleger halte den Zins hoch.



Datenquelle: Sachverständigenrat (Jahresgutachten), Deutsche Bundesbank (Fünfzig Jahre Deutsche Mark, CD-ROM).

Zur makroökonomischen Entwicklung in der Bundesrepublik 1975–85

¹⁶ Die Bundesbank verfolgt, so hieß es, „eine Geldpolitik, die das Vertrauen in die D-Mark stärkt und sie für ausländische Anleger attraktiv hält. Die internationale Bedeutung der D-Mark ist zu einem wichtigen Datum für die Geldpolitik geworden. Die Geldpolitik muß vertrauensbildend und vertrauenserhaltend sein, wenn Gefährdungen aus dieser internationalen Rolle unserer Währung vermieden werden sollen. Die Geschichte des Pfund Sterling und sogar des Dollar bieten Beispiele für solche Gefährdungen. [...] Der außenwirtschaftliche Zwang zu einer solchen Geldpolitik kann durchaus heilsam sein. Er erlaubt keine stabilitätsgefährdenden Experimente“ (Gleske 1986: 2, vgl. *Deutsche Bundesbank* 1980: 41f., 1981a: 58, 1981b: 6ff., 1982: 24, 71, 99 ff). Emminger wand-

„Die Kapitalanleger fordern für die Unsicherheit in der Welt einen hohen Zins. Letztlich schlagen alle ungelösten Probleme auf den Preis, der für die Hergabe von Geld verlangt wird.“

1981/322, vgl. 323, 1983/305

Aber dies ist eine wenig überzeugende Situationseinschätzung. Die Liquiditätspräferenz könnte ja nur bei einer steigenden Geldnachfrage i. e. S., also über das Horten von Zentralbankgeld den Zins hochtreiben. Tatsächlich wird Geld jedoch in der einen oder anderen Form im Bankensystem gehalten, so daß bei einer Abneigung gegen langfristige Bindungen allenfalls eine *steilere* Zinsstruktur auftreten könnte. Die *inverse* Zinsstruktur der Jahre 1980–1982 ist aber natürlich geldpolitisch bedingt. Es fällt auf, daß die Ansprüche der Geldvermögensbesitzer im Sachverständigenlamento über den allseitigen Verteilungsstreit stets ausgespart bleiben, und es erscheint so, als könnten sie selbst diese *über den Markt* realisieren, ohne dabei auf eine Hilfestellung einer Notenbank (im In- oder Ausland) angewiesen zu sein. Erst zwei Jahre später wird die Rolle der Zinspolitik bei der Einkommensumverteilung (auch zwischen den Kapitaleinkommen) anerkannt; die Umverteilung von Löhnen zu Zinsen ging teilweise an den Unternehmensgewinnen vorbei.

„Die Inflationsbekämpfung hat die von wechselhaften, unvorhersehbaren Inflationsraten getroffenen Geldvermögensbesitzer wieder in ihre Rechte eingesetzt, ihnen wieder einen positiven Realzins verschafft. [...] Bedrückend ist jedoch, daß [...] ein stark gewachsener Teil der hohen Zinseinkommen nicht aus produktiver Kapitalanlage bedient werden kann. [...] Die hohen Zinsen und die Zinslast des Staates können getragen werden, weil dafür gesorgt wurde [!], daß die Entwicklung der Arbeitseinkommen zurückblieb hinter dem Zuwachs an Arbeitsproduktivität [...]. So geht es also weltweit Geldvermögensbesitzern besser als seit langem, während im übrigen die Realeinkommen stagnieren oder sogar sinken.“

1983/306

Die bereits in den Vorjahren sinkenden Zuwachsraten der Nominal- und Reallohne (bis hin zu absoluten Reallohnsenkungen) sowie die Entwicklung der Arbeitseinkommensquote passen nicht recht zu dem Befund, wonach im Kern das Angebotsproblem zu hoher (Lohn-)Forderungen für Investitionsattentismus und Unterbeschäftigung verantwortlich sei. Faktisch trug die Lohnpolitik dazu bei, das Ziel der Zinspolitik – die Inflationsbekämpfung – zu realisieren. Sinkende Zuwächse bei den Lohnstückkosten setzten sich in sinkende Inflationsraten und steigende Gewinnmargen um; letztere „erlaubten“ nach Meinung des Rates

te sich gegen die „monetaristischen Simplifikateure“, die in dieser Phase mit Blick auf das schon rückläufige Geldmengenwachstum gegen eine Verschärfung der Zinspolitik Stellung nahmen (1986: 451 ff.; ausführlicher zur Kontroverse um die zahlungsbilanzorientierte Zinspolitik siehe *Spahn* 1988: 99 ff.).

allerdings noch keine ausreichende Investitionstätigkeit. Die Politik von Lohnabschlüssen unterhalb des Produktivitätsfortschritts solle trotz der Nachfragerisiken fortgesetzt werden, solange die Arbeitslosigkeit hoch sei.¹⁷

Der kontinuierlich steigende Realzins, das typische Signum einer Disinflation, blieb dabei unberücksichtigt. Erst später gestand der Rat zu, daß die Geldpolitik in einer Disinflationsphase mit dem Geldmengenwachstum der sinkenden Preissteigerungsrate folgen müsse; dies habe den von der Lohnzurückhaltung über die reale Geldmenge wirkenden Beschäftigungseffekt gebremst (1984/326 f.). Grundsätzlich kann der Realkasseneffekt aufgrund des endogenen Charakters der Geldmengenentwicklung nicht jene stabilisierende Wirkung entfalten, die ihm in der Lehrbuchökonomie zugesprochen wird. „The enormous attention that the real balance effect has received over the years hardly speaks well for the profession. Quantitatively, it is surely an *n*th order effect; one calculation put it that, even at the fastest rate at which prices fell in the Great Depression, it would take more than two centuries to restore the economy at full employment“ (Greenwald/Stiglitz 1993: 36, vgl. Tobin 1993).

VIII. Ein Resümee

„Die wirkungsanalytische Grundlage der angebotspolitischen Konzepts ist im wesentlichen die neoklassische Theorie.“ Dieser Feststellung Sieverts (1979: 825) ist nicht nur mit Blick auf die üblichen mikroökonomischen und ordnungspolitischen Ansatzpunkte, sondern nun – für die hier betrachtete Phase – auch mit Blick auf die makroökonomische und stabilitätspolitische Strategie zuzustimmen. Zwar hatte sich der SVR in seinen theoretischen Überlegungen durchaus von simplen als neoklassisch geltenden Positionen entfernt (mit denen er in der öffentlichen Debatte gleichwohl immer wieder identifiziert wurde). Das Beschäftigungsproblem war für den Rat kein isoliertes Arbeitsmarktpproblem, das unmittelbar durch Flexibilisierung oder Herabsetzung der Löhne zu lösen war; betont wurde die zentrale Rolle der Investitionstätigkeit für die nachfrageseitige Behebung der Arbeitsplatz- und Beschäftigungslücke.

Deutliche theoretische Unterschiede sind auch zu Positionen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft erkennbar, das sich in der hier betrachteten Phase mit ordnungs- und wettbewerbstheoretischen Argumenten für eine Angebotsorientierung der Wirtschaftspolitik einsetzte. Reallohn und Realzins werden hier als relative Faktorpreise in einer im Kern güterwirtschaftlichen Analyse behandelt;

¹⁷ 1982a/98, 109, 220 f. Eine solche Politik ist auch in den letzten Jahren wiederholt eingefordert worden. Sie wurde aber auch in den Reihen des Rates kontrovers diskutiert (2001/432 ff., vgl. Landmann 2002).

die Korrektur des (nicht zuletzt politisch verzerrten) Preisvektors soll eine wohlfahrtstheoretisch bessere Allokation der Ressourcen gewährleisten.

Für den SVR ist demgegenüber – neben der verteilungstheoretischen Bedeutung des Reallohns – auch der Nominallohn als absoluter Preis von Bedeutung, weil er in maßgeblicher Weise die Inflation bestimmt¹⁸ und darüber die geldpolitische Reaktion der Notenbank anstößt (mit weiteren Rückwirkungen auf insbesondere die Investitionsneigung). Vor allem aber wird der Zins als ein eigenständiges monetäres Phänomen, als genuiner Finanzmarktpreis, gesehen (und nicht aus einem güterwirtschaftlich bestimmten Realzins abgeleitet). Er wird, der Keynesischen Theorie folgend, als in hohem Maße von den Dispositionen der Geldvermögensbesitzer abhängig dargestellt: Unsicherheit, Zukunftsvertrauen und Liquiditätspräferenz bestimmen damit über das Investitionsvolumen die Beschäftigung.

Die Anlehnung des Rates an das keynesianische Konzept einer Hierarchie der Märkte, wonach die gesamtwirtschaftliche Aktivität von monetären Vermögensanlageentscheidungen gesteuert wird, ist in der wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Debatte möglicherweise deshalb kaum wahrgenommen worden¹⁹, weil eine letztlich vertraute Schlußfolgerung für die praktische Wirtschaftspolitik gezogen wurde, die auf das bekannte Muster einer Lohnzurückhaltung hinauslief. Die „keynesianisch gemeinte“ Angebotspolitik des SVR reduzierte sich auf die Forderung nach einer Nominallohnpolitik, die als Reallohnpolitik gemeint war und darüber die Unsicherheit auf den Vermögensmärkten lindern sollte.

Dies war jedoch aus der Perspektive der gewählten theoretischen Position eine nicht unbedingt zwingende, bestenfalls einseitige Schlußfolgerung. Zuzustimmen ist dem Rat bei seiner Kritik des „hydraulischen“ Keynesianismus, der eine mechanische Steuerung makroökonomischer Prozesse auf der Basis als konstant angenommener Verhaltensweisen postuliert hatte (vgl. *Coddington* 1976). Die Anlageentscheidungen der Geldvermögensbesitzer und Investoren reagieren in nicht streng vorhersehbarer Weise auf wirtschaftspolitische Strategien und Maßnahmen. Dabei geht es gar nicht einmal primär um die Lucas-Kritik, die auf die Möglichkeit einer ebenfalls strategischen Verhaltensänderung der Privaten abstellt;²⁰ Vermögensmarktprozesse sind vielmehr als solche ebenso schwer zu prognostizieren wie zu gestalten (vgl. *Kregel* 1998).

¹⁸ An diesem Punkt wird auch eine Distanz zu monetaristischen Positionen deutlich.

¹⁹ Als ein Beispiel für das Ungenügen der stereotypen linkskeynesianischen Kritik am SVR sei die Analyse von *Bube/Lüde* (1983) genannt, die den angebotspolitischen Ansatz generell aus der Theorie rationaler Erwartungen (und vorkeynesianischen Denkfehlern) ableiteten. Die These, der SVR teile die Gleichgewichtsvorstellung des Monetarismus und der neuen klassischen Makroökonomie (*Bube/Lüde* 1983: 241), geht offensichtlich in die Irre.

Die Position des SVR wird jedoch dadurch inkonsistent, daß ein zumindest im Vorzeichen eindeutiger Einfluß der Nachfragepolitik auf Vermögenspreise geleugnet, ein über die Angebotsseite wirkender Effekt der Lohnpolitik jedoch als gültig unterstellt wird. Es erscheint schwer zu begründen, daß die Signale von Kostensenkungen (die aufgrund ihrer einkommensseitigen Effekte ohnehin ambivalent sind) preistheoretisch klarere Impulse vermitteln sollen als die Signale von Absatzentwicklungen. Die „Befreiung“ der Geldpolitik von ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung erweist sich als ein Apriori; wenn man den Einfluß der Liquiditätspräferenz auf Zins, Investition und Beschäftigung betont, kann man die Macht der Zinspolitik nicht verschweigen.

Es bleibt die Frage nach der Motivation für den Versuch einer keynesianischen Fundierung der Angebotspolitik. Aus theoretischer Sicht war es sicherlich reizvoll zu demonstrieren, daß aus einer keynesianischen Analyse nicht zwingend die stereotype Forderung nach expansiver Nachfragepolitik resultieren muß. Aus wirtschaftspolitischer Sicht war es ein Desiderat, der Angebotspolitik auch einen *makroökonomischen* Ansatzpunkt zu geben – ein Korrektiv zu dem Katalog angebotspolitischer Maßnahmen i. e. S., der in seiner späteren Konkretisierung bis hin zu industriepolitischen Projekten zweifelhaften Werts einen Grad an mikroökonomischem Marktinterventionismus mit sich brachte, den auch nur anzudenken Karl Schiller in seinem Plädoyer für nachfrageseitige Globalsteuerung nicht gewagt hätte. Aber es ist das Dilemma der wissenschaftlichen Politikberatung, daß man das Bedürfnis nach einer wie auch immer gearteten *aktiven* Wirtschaftspolitik zu respektieren hat; angesichts des sozialen Anspruchs der Marktgesellschaft läßt sich eine Beschränkung der Politik auf die Sicherung des Ordnungsrahmens schwer vermitteln.

„Dies geht an den Nerv, wenn man die humane Legitimation der Marktwirtschaft, etwas überspitzt gesagt, darin sieht, daß der Mensch nicht nur Anspruch auf die Chance hat, seine Pläne zu verwirklichen, sondern auch Anspruch auf sein Scheitern.“

Sievert 1979: 845

²⁰ Dieser Grundgedanke wurde schon vor Lucas (1976) auf der Zürcher Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 1974 durch *Borner* angesprochen: „Das Wissen um die Funktionsweise des Systems ermöglicht wohl einerseits dessen beschränkte oder vorübergehende Steuerung, ist aber andererseits die Hauptursache für dessen veränderte Funktionsweise und daher auch für das allmähliche Versagen der ursprünglich erfolgreichen Steuerung“ (1975: 1166).

Anhang: Die personelle Zusammensetzung des SVR (*kursiv: Vorsitz*)

- 1964: *Bauer*, Binder, Giersch, Koch, Meyer
 1965: *Bauer*, Binder, Giersch, Koch, Meyer
 1966: *Bauer*, Binder, Giersch, Koch, Stützel
 1967: *Bauer*, Binder, Giersch, Koch, Stützel
 1968: *Bauer*, Giersch, Koch, Schäfer
 1969: *Bauer*, Giersch, Kloten, Schäfer
 1970: *Kloten*, Bauer, Köhler, Sievert
 1971: *Kloten*, Bauer, Gutowski, Köhler, Sievert
 1972: *Kloten*, Bauer, Gutowski, Köhler, Sievert
 1973: *Kloten*, Bauer, Gutowski, Köhler, Sievert
 1974: *Kloten*, Gutowski, Scherhorn, Schmidt, Sievert
 1975: *Kloten*, Gutowski, Scherhorn, Schmidt, Sievert
 1976: *Sievert*, Fels, Gutowski, Scherhorn, Schmidt
 1977: *Sievert*, Fels, Gutowski, Scherhorn, Schmidt
 1978: *Sievert*, Albach, Fels, Scherhorn, Schmidt
 1979: *Sievert*, Albach, Fels, Glastetter, Schmidt
 1980: *Sievert*, Albach, Fels, Glastetter, Schmidt
 1981: *Sievert*, Albach, Fels, Schmidt
 1982: *Sievert*, Albach, Krupp, Schmidt, H.K. Schneider
 1983: *Sievert*, Helmstädter, Krupp, Schmidt, H.K. Schneider
 1984: *Sievert*, Helmstädter, Mertens, Pohmer, H.K. Schneider
 1985: *H.K. Schneider*, Helmstädter, Hesse, Pohmer
 1986: *H.K. Schneider*, Helmstädter, Hesse, Pohl, Pohmer
 1987: *H.K. Schneider*, Helmstädter, Hesse, Pohl, Pohmer
 1988: *H.K. Schneider*, Hesse, Issing, Pohl, Pohmer
 1989: *H.K. Schneider*, Hax, Issing, Pohl, Pohmer
 1990: *H.K. Schneider*, Hax, Pohl, Pohmer
 1991: *H.K. Schneider*, Hax, Peffekoven, Pohl, Siebert
 1992: *Hax*, Donges, Peffekoven, Pohl, Siebert
 1993: *Hax*, Donges, Peffekoven, Pohl, Siebert
 1994: *Hax*, Donges, Franz, Peffekoven, Siebert
 1995: *Hax*, Donges, Franz, Peffekoven, Siebert
 1996: *Hax*, Donges, Franz, Peffekoven, Siebert
 1997: *Hax*, Donges, Franz, Peffekoven, Siebert
 1998: *Hax*, Donges, Franz, Peffekoven, Siebert
 1999: *Hax*, Donges, Kromphardt, Peffekoven, Siebert
 2000: *Donges*, Kromphardt, Peffekoven, Rürup, Siebert
 2001: *Donges*, Kromphardt, Rürup, Siebert, Wiegard
 2002: *Wiegard*, Kromphardt, Rürup, Siebert, Weber

Literaturverzeichnis

- Alesina, A. et al.* (1992): „Default Risk“. In: *Economic Policy*, 7, S. 427–463.
- Allsopp, C./Vines, D.* (2000): „The Assessment – Macroeconomic Policy“. In: *Oxford Review of Economic Policy*, 16, 4, S. 1–32.
- Blanchard, O.J./Dornbusch, R.* (1984): „U.S. Deficits, the Dollar, and Europe.“ In: *Banca Nazionale del Lavoro, Quarterly Review*, 37, S. 89–113.
- Borner, S.* (1975): „Versuch einer theoretischen und politischen Neuinterpretation der Einkommenspolitik“. In: H.K. Schneider et al. (Hrsg.): *Stabilisierungspolitik in der Marktwirtschaft. 2. Halbband* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 85 II). Berlin: Duncker & Humblot, S. 1163–1190.
- Buhbe, M./Lüde, R. von* (1983): „Grundlagen und Probleme der Angebotspolitik“. In: *Ökonomie und Gesellschaft, Jahrbuch 1: Die Neoklassik und ihre Herausforderungen*. Frankfurt/New York: Campus, S. 209–255.
- Coddington, A.* (1976): „Keynesian Economics – The Search for First Principles“. In: *Journal of Economic Literature*, 14, S. 1258–1273.
- Davidson, P.* (1982): *International Money and the Real World*. London: Macmillan.
- Deutsche Bundesbank* (1980): *Geschäftsbericht für das Jahr 1979*. Frankfurt.
- Deutsche Bundesbank* (1981a): *Geschäftsbericht für das Jahr 1980*. Frankfurt.
- Deutsche Bundesbank* (1981b): *Monatsbericht März 1981*. Frankfurt.
- Deutsche Bundesbank* (1982): *Geschäftsbericht für das Jahr 1981*. Frankfurt.
- Emminger, O.* (1986): *D-Mark, Dollar, Währungskrisen. Erinnerungen eines ehemaligen Bundesbankpräsidenten*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Flassbeck, H.* (1982): „Was ist Angebotspolitik?“ In: *Konjunkturpolitik*, 28, S. 75–138.
- Frankel, J. A./MacArthur, A. T.* (1988): „Political vs. Currency Premia in International Interest Differentials“. In: *European Economic Review*, 32, S. 1083–1121.
- Giersch, H.* (1981): „Aspects of Growth, Structural Changes, and Employment – A Schumpeterian Perspective“. In: Derselbe (Hrsg.): *Macroeconomic Policies for Growth and Stability. A European Inspection*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 181–206.
- Giersch, H.* (1982): „Ausbruch aus der Stagnation – Chancen für neue Arbeitsplätze“. In: H. Giersch/F. Wolter: *Risiken und Chancen der künftigen Wirtschaftsentwicklung* (Kielser Diskussionsbeiträge, 84). Kiel, S. 3–8.
- Giersch, H.* (1983): „Arbeit, Lohn und Produktivität“. In: *Weltwirtschaftliches Archiv*, 119, S. 1–18.
- Giersch, H.* (1984): „The Age of Schumpeter“. In: *American Economic Review, Papers and Proceedings*, 74, S. 103–109.
- Giersch, H./Wolter, F.* (1983): „Towards an Explanation of the Productivity Slow-down – An Acceleration-Deceleration Hypothesis“. In: *Economic Journal*, 93, S. 35–55.

- Gleske, L. (1986): „Wandlungen der Geldpolitik“. In: Deutsche Bundesbank (Hrsg.): *Auszüge aus Presseartikeln*, Nr. 42 v. 13. 6. 1986, S. 1–8.
- Greenwald, B./Stiglitz, J. E. (1993): „New and Old Keynesians“. In: *Journal of Economic Perspectives*, 7, 1, S. 23–44.
- Hagemann, H. (1994): „Hayek and the Kiel School – Some Reflections on the German Debate on Business Cycles in the Late 1920s and Early 1930s“. In: M. Colonna, M./H. Hagemann (eds.): *Money and Business Cycles (The Economics of F. A. von Hayek, Vol. 1)*. Aldershot, Hants: Edward Elgar, S. 101–120.
- Hagemann, H. u. a. (Hrsg.) (1981): *Die neue Makroökonomik – Marktungleichgewicht, Rationierung und Beschäftigung*. Frankfurt/New York: Campus.
- Hagen, J. von (1998): „Geldpolitik auf neuen Wegen 1971–1978“. In: Deutsche Bundesbank (Hrsg.): *Fünfzig Jahre Deutsche Mark: Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948*. München: C.H. Beck, S. 439–473.
- Hayek, F. A. von (1931): *Preise und Produktion*. Wien: Springer [repr. Wien/New York 1976: Springer].
- Herr, H./Spahn, H.-P. (1989): *Staatsverschuldung, Zahlungsbilanz und Wechselkurs – Außenwirtschaftliche Spielräume und Grenzen der Finanzpolitik*. Regensburg: Transfer-Verlag.
- Hicks, J. (1974): *The Crisis in Keynesian Economics*. Oxford: Blackwell.
- Holtfrerich, C.-L. (1998): „Geldpolitik bei festen Wechselkursen 1948–1970“. In: Deutsche Bundesbank, (Hrsg.): *Fünfzig Jahre Deutsche Mark: Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948*. München: C.H. Beck, S. 347–438.
- Keynes, J. M. (1936): *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Keynes, J. M. (1937/1987): *The General Theory and After. Defense and Development (The Collected Writings of John Maynard Keynes, ed. by D. Moggridge, Vol. 14, Part II)*. London/Basingstoke 1973, repr. 1987: Macmillan.
- Kregel, J. A. (1984/85): „Constraints on the Expansion of Output and Employment – Real or Monetary?“ In: *Journal of Post-Keynesian Economics*, 7, S. 139–152.
- Kregel, J. A. (1998): „Aspects of a Post Keynesian Theory of Finance“. In: *Journal of Post-Keynesian Economics*, 21, S. 111–133.
- Krelle, W. (1984): „20 Jahre Sachverständigenrat: War es der Mühe wert?“ In: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 140, S. 332–354.
- Landmann, O. (2002): „Die Lohnquote – Irrlicht der Lohnpolitik“. In: L. Menkhoff/F. L. Sell (Hrsg.): *Zur Theorie, Empirie und Politik der Einkommensverteilung. Festschrift für Gerold Blümle*. Berlin u. a.: Springer, S. 247–269.
- Leijonhufvud, A. (1981): „The Wicksell Connection – Variations on a Theme“. In: Ders.: *Information and Coordination. Essays in Macroeconomic Theory*. New York: Oxford University Press, S. 131–202.
- Leijonhufvud, A. (1998): „Three Items for the Macroeconomic Agenda“. In: *Kyklos*, 51, S. 197–218.

- Lipp, E. M.* (1983): „Steigende Staatsverschuldung in offener Wirtschaft“. In: K. H. Hansmeyer (Hrsg.): Staatsfinanzierung im Wandel (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F.134). Berlin: Duncker & Humblot, S. 401–421.
- Lipp, E.-M.* (1987): „Strategiefragen der Beschäftigungspolitik“. In: DIW-Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Schwerpunkttheft: Zur Rolle von Geld- und Lohnpolitik bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. S. 171–174.
- Lucas, R. E.* (1976): „Econometric Policy Evaluation – A Critique“. In: K. Brunner/ A. Meltzer (eds.): The Phillips Curve and Labor Markets (Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy, 1). Amsterdam: North Holland, S. 19–46.
- Malinvaud, E.* (1982): „Wages and Unemployment“. In: Economic Journal, 92, S. 1–12.
- Prior, B./Tomann, H.* (Hrsg.) (1986): Theoretische Grundlagen der Beschäftigungspolitik. Protokoll einer Tagung zur beschäftigungspolitischen Konzeption des Sachverständigenrats am 26. Juni 1985. Berlin: Freie Universität Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Institut für Wirtschaftspolitik.
- Riese, H.* (1977): Die ökonomische Theorie nach Keynes im Lichte der General Theory. Manuskript, Berlin.
- Riese, H.* (1981): „Wirtschaftspolitik unter dem Regime der Stagnation – Bemerkungen zu einem Symposium des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung“. In: Konjunkturpolitik, 27, S. 227–246.
- Riese, H.* (1983): „Geldökonomie, Keynes und die Anderen – Kritik der monetären Grundlagen der Orthodoxie“. In: Ökonomie und Gesellschaft, Jahrbuch 1: Die Neoklassik und ihre Herausforderungen. Frankfurt/New York: Campus, S. 103–160.
- Riese, H.* (1986): „Keynes, Schumpeter und die Krise“. In: Konjunkturpolitik, 32, S. 1–26.
- Riese, H.* (1989): „Geldpolitik bei Preisniveaustabilität – Anmerkungen zur Politik der Deutschen Bundesbank“. In: H. J. Ramser/H. Riese (Hrsg.): Beiträge zur angewandten Wirtschaftsforschung. Gottfried Bombach zum 70. Geburtstag. Berlin u. Heidelberg: Springer, S. 101–123.
- Riese, H.* (1992): „Edgar Salin und das Ende der liberalen Wirtschaftsverfassung der Weimarer Republik – Überlegungen zu seinem 100. Geburtstag am 10. 2. 1992“. In: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, 18, S. 7–18.
- Sachverständigenrat* (1965): Stabilisierung ohne Stagnation. Jahresgutachten 1964/65. Stuttgart u. Mainz: Kohlhammer.
- Sachverständigenrat* (1966): Expansion und Stabilität. Jahresgutachten 1966/67. Stuttgart u. Mainz: Kohlhammer.
- Sachverständigenrat* (1974): Vollbeschäftigung für morgen. Jahresgutachten 1974/75. Stuttgart u. Mainz: Kohlhammer.
- Sachverständigenrat* (1975): Vor dem Aufschwung. Jahresgutachten 1975/76. Stuttgart u. Mainz: Kohlhammer.
- Sachverständigenrat* (1976): Zeit zum Investieren. Jahresgutachten 1976/77. Stuttgart u. Mainz: Kohlhammer.

- Sachverständigenrat* (1977): Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung. Jahresgutachten 1977/78. Stuttgart u. Mainz: Kohlhammer.
- Sachverständigenrat* (1978): Wachstum und Währung. Jahresgutachten 1978/79. Stuttgart u. Mainz: Kohlhammer.
- Sachverständigenrat* (1981): Investieren für mehr Beschäftigung. Jahresgutachten 1981/82. Stuttgart u. Mainz: Kohlhammer.
- Sachverständigenrat* (1982a): Gegen Pessimismus. Jahresgutachten 1982/83. Stuttgart u. Mainz: Kohlhammer.
- Sachverständigenrat* (1982b): Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982. Sondergutachten 1982. In: *Sachverständigenrat* (1982a).
- Sachverständigenrat* (1983): Ein Schritt voran. Jahresgutachten 1983/84. Stuttgart u. Mainz: Kohlhammer.
- Sachverständigenrat* (1984): Chancen für einen langen Aufschwung. Jahresgutachten 1984/85. Stuttgart u. Mainz: Kohlhammer.
- Sachverständigenrat* (1997): Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion – Orientierungen für die Zukunft. Jahresgutachten 1997/98. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Sachverständigenrat* (1998): Vor weitreichenden Entscheidungen. Jahresgutachten 1998/99. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Sachverständigenrat* (2001): Für Stetigkeit – gegen Aktionismus. Jahresgutachten 2001/02. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Schumpeter*, J. A. (1934): Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmergewinne, Kapital, Kredit, Zins und Konjunkturzyklen. [Erstausgabe u.d.T. „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung Leipzig 1912: Duncker & Humblot] 4. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.
- Siebert*, H. (1991): „German Unification – The Economics of Transition“. In: *Economic Policy*, 13, S. 287–340.
- Siebert*, H. (1997): „Lohnzurückhaltung, Aufwertung und Beschäftigung“. In: *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 26, S. 70–74.
- Sievert*, O. (1979): „Die Steuerbarkeit der Konjunktur durch den Staat“. In: C.C. von Weizsäcker (Hrsg.): *Staat und Wirtschaft* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 102). Berlin: Duncker & Humblot, S. 809–846.
- Sievert*, O. (1980): „Position des Sachverständigenrates“. In: *DIW-Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*. Berlin, S. 18–28.
- Sievert*, O. (1997): „Währungsunion und Beschäftigung“. In: Deutsche Bundesbank (Hrsg.): *Auszüge aus Presseartikeln*, Nr. 9 v. 14. 2. 1997, S. 6–14.
- Simm*, G./*Simm*, H.-W. (1993): *Kaltstart – Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung*. [Erstausgabe 1991] 3. Aufl. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.
- Skidelski*, R. (1995): „J.M. Keynes and the Quantity Theory of Money“. In: M. Blaug u. a.: *The Quantity Theory of Money – From Locke to Keynes and Friedman*. Aldershot, Hants.: Edward Elgar, S. 80–96.

- Spahn, H.-P.* (1988): Bundesbank und Wirtschaftskrise – Geldpolitik, gesamtwirtschaftliche Finanzierung und Vermögensakkumulation der Unternehmen 1970–1987. Regensburg: Transfer-Verlag.
- Spahn, H.-P.* (1993): „Liquiditätspräferenz und Geldangebot – Schritte zu einer keynesianischen Kreditmarkttheorie des Zinses“. In: H.J. Stadermann/O. Steiger (Hrsg.): Der Stand und die nächste Zukunft der Geldforschung. Festschrift für Hajo Riese zum 60. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot, S. 245–255.
- Spahn, H.-P.* (1997): „Wechselkurs, Lohn und Beschäftigung – Die Siebert-Sievert-Kontroverse“. In: Wirtschaftsdienst, 77, 240–244.
- Streißler, E. W.* (1983): „Stagnation – Analyse und Therapie“. In: G. Bombach/B. Gahlen/A.E. Ott (Hrsg.): Makroökonomik heute – Gemeinsamkeiten und Gegensätze (Schriftenreihe des wirtschaftswissenschaftlichen Seminars Ottobeuren, 12). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 457–476.
- Sumner, S.* (1999): „The Role of the Gold Standard in Keynesian Monetary Theory“. In: Economic Inquiry, 37, S. 527–540.
- Tobin, J.* (1993): „Price Flexibility and Output Stability – An Old Keynesian View“. In: Journal of Economic Perspectives, 7, 1, S. 45–65.
- Wolter, F.* (1983): „Kapitalmangel und Unterbeschäftigung in der Weltwirtschaft“. In: Kapital und Wachstum in den achtziger Jahren (Beihefte der Konjunkturpolitik, 30). Berlin: Duncker & Humblot, S. 9–36.